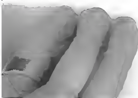
RHEINISCHES MUSEUM FÜR PHILOLOGIE




303250558Y



Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und **Franz Buecheler.**

Neue Folge.

Vier und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1879.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und **Franz Buecheler.**

Vier und dreissigster Band.

Mit einer Tafel.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1879.


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXXIV und ihrer Beiträge von Band XXV an.

Herr J. L. Aebl in Luzern
„ B. L. Ahrens in Bannover
„ E. Alberti in Kiel
„ G. Andresen in Berlin (XXX 506)
„ B. Anton in Naumburg (XXV, 450 XXVI, 159)
„ J. Aschbach in Wien
„ C. Badham in Sydney (XXVII, 165 XXVIII, 173 490)
„ E. Baehrens in Groningen (XXVI, 153 350 493 XXVII, 185 215 490 XXVIII, 250 XXIX 200 359 509 XXX, 306 463 477. 627 XXXI 89 144. 254 509 602 630 638. XXXII, 211. 323 328 XXXIII, 313)
„ C. Baenmker in Münster (XXXIV. 64)
„ F. Bamberger in Braunschweig †
„ B. Barth in Berlin †
„ Th. Barthold in Altona (XXXI, 313)
„ J. Bartsch in Stade
„ A. Baumstark in Freiburg i. Br. †
„ G. Becker in Berlin (XXIX, 495)
„ J. Becker in Frankfurt a. M.
„ W. A. Becker in Leipzig †
„ J. Beloch in Rom (XXXII, 227. XXXIV, 117)
„ F. Bender in Büdingen
„ B. Benndorf in Wien (XXV, 158)
„ Th. Bergk in Bonn (XXXIV, 292)
„ J. Bernays in Bonn (XXXIII, 136. 282. XXXIV, 615)
„ O. Bernhardt in Lemgo
„ J. P. Binsfeld in Koblenz (XXVI. 302)
„ Th. Birt in Marburg (XXXII, 386 XXXIII, 625 XXXIV, 1 509)
„ F. Blass in Kiel (XXV. 177 XXVII, 92 326 XXIX 149. 481. XXX. 481 XXXII, 450 XXXIII, 493 XXXIV, 160 214)
„ B. Blass in Berlin (XXX 458 XXXI. 133)
„ B. Blümner in Zürich (XXVI, 353. XXXII, 118 591 XXXIV, 166)
„ M. Bonnet in Paris (XXXII, 578 XXXIV, 487)
„ L. Bornemann in Lübeck (XXXIII, 600)
„ F. H. Bothe in Leipzig †
„ R. Bouterwek in Treptow a. d. R.
„ W. Brambach in Karlsruhe (XXV, 163 171. 232)
„ B. Brandes in Leipzig
„ J. Brandis in Berlin †
„ S. Brandt in Heidelberg (XXXIII, 630 XXXIV. 575)
„ E. Braun in Rom †
„ W. Braun in Wesel (XXXII, 68)
„ L. Breitenbach in Naumburg (XXVII, 497)
„ F. P. Bremer in Strassburg

Herr J. Freudenberg in Bonn † (XXVI. 309)
" J. Freudenthal in Breslau
" W. Freund in Breslau
" J. Frey in Rössel (XXV, 263)
" C. Frick in Höxter (XXIX, 252 XXX, 278 XXXI, 144)
" L. Friedländer in Königsberg
" H. Fritzsche in Leipzig †
" W. Fröhner in Paris
" J. Freitzheim in Strassburg (XXXII, 340)
" K. Fuhr in Elberfeld (XXXIII, 309 325 565)
" A. Fenck in Kiel (XXXIII, 615)
" R. Goedechens in Jena (XXIX, 309)
" J. Geel in Leiden †
" H. Gelzer in Jena (XXVII, 463 640. XXVIII, 1. XXX, 230 XXXII, 259)
" E. Gerhard in Berlin †
" L. Gerlach in Parchim
" W. Gilbert in Dresden (XXVIII, 480)
" J. Gildemeister in Bonn (XXVII, 438 520)
" H. Gisebe in Schwerin
" C. E. Gläser in Breslau †
" F. Gloeckner in Strassburg (XXXIII, 156 316 XXXIV, 140)
" E. Göbel in Fulda
" H. Göll in Schleis
" K. W. Göttling in Jena †
" G. Goetz in Jena (XXX, 162 XXXI, 341. 477. 635. XXXIII, 145 XXXIV 52 496. 603)
" Th. Gompers in Wien (XXXII, 475. XXXIV, 154)
" O. Goram in Danzig
" D. Gröbe in Goldberg i. Schl.
" E. Grosse in Tilsit
" R. Grosser in Wittstock (XXV, 432)
" G. F. Grotefend in Hannover †
" F. Gustafsson in Helsingfors (XXXIII, 460)
" A. von Gutschmid in Tübingen (XXXI, 632)
" F. Haase in Breslau †
" H. Hagen in Bern (XXXIII 159. XXXIV. 501)
" K. Halm in München (XXVIII, 499 XXIX, 485 XXXI, 534)
" F. Hanow in Züllichau
" R. Hanow in Züllichau †
" J. Hasenmüller in Trier †
" H. Haupt in Würzburg (XXXIV, 377 507)
" M. Haupt in Berlin †
" F. Haethel in Frankenhausen †
" F. Heidenhain in Marienwerder (XXXI, 349)
" F. Helmseeth in Bonn †
" W. Helbig in Rom (XXV. 202 398 XXVII, 153 XXXIV, 484)
" R. J. Heller in Berlin
" O. Hense in Freiburg i. Br. (XXXI, 582. XXXII, 489)
" W. Henzen in Rom (XXXIII, 488)
" R. Hercher in Berlin †
" K. F. Hermann in Göttingen †
" M. Hertz in Breslau (XXIX, 367 511 512 XXXIII, 635)
" W. Hertzberg in Bremen
" E. Herzog in Tübingen
" E. Heydenreich in Freiberg i. S. (XXXI, 639 XXXII, 134 140. XXXIII, 479)

Herr F. Langen in Münster
„ K. Langensiepen in Siegen
„ G. Laubmann in Würzburg
„ K. Lehrs in Königsberg † (XXVI, 638. XXVII, 346 XXX, 91)
„ F. Lenormant in Paris
„ F. Leo in Bonn (XXXIII, 139. 400)
„ L. Lersch in Bonn †
„ E. von Leutsch in Göttingen
„ J. W. Löbell in Bonn †
„ V. Lörs in Trier †
„ G Löwe in Leipzig (XXX, 616 XXXI, 55. XXXIII, 831 XXXIV, 52 131 138 491. 624)
„ A. Lewinski in Deutsch-Crone
„ A Ludwich in Königsberg (XXXII, 1. 160. XXXIII, 439 XXXIV, 357. 619)
„ E. Lübbert in Kiel
„ J. Mähly in Basel (XXV, 634)
„ W. Marckscheffel in Hirschberg †
„ F. Martin in Posen † (XXV, 441)
„ F. Metranga in Rom †
„ Th. Maurer in Darmstadt
„ E. Mehler in Zwolle
„ C. Meiser in München
„ F. Meister in Breslau
„ L. Mendelssohn in Dorpat (XXIX, 207 XXX, 116 419 631. XXXI, 201 XXXII, 249)
„ L. Mercklin in Dorpat †
„ R. Merkel in Quedlinburg
„ W. Meyer in München (XXV, 175 XXIX, 179. XXXIII, 238)
„ G. Meyncke in Rom (XXV, 369 452)
„ A. Michaelis in Strassburg (XXXIV, 149)
„ A. Mommsen in Schleswig
„ Th. Mommsen in Berlin
„ Ty. Mommsen in Frankfurt a. M.
„ C. von Morawski in Krakau (XXXIV, 370)
„ J. H. Mordtmann in Constantinopel (XXVII, 146 318 496)
„ L. Morsbach in Trarbach (XXXI, 567)
„ R. Morstadt in Schaffhausen
„ E. Müller in Grimma
„ F. W. Müller in Breslau
„ H. Müller in Berlin (XXV, 451 XXVI, 350)
„ L. Müller in St. Petersburg (XXV, 166 313 337 436 448 453 561. 625 627 631 634 635 XXVI, 154 346 577 XXVII, 162 183 284 471 486 XXVIII, 508 635 XXX, 618 XXXI, 305 476)
„ O. Müller in Berlin
„ H. Müller-Strübing in London (XXXIII, 78)
„ W. Mure in Caldwell in Schottland †
„ B Nake in Berlin
„ A. Nauck in St. Petersburg
„ B Niese in Marburg (XXXII, 267. XXXIV, 187)
„ F. Nietzsche in Basel (XXV. 217 528 XXVIII, 211)
„ K. Nipperdey in Jena † (XXIX, 204)
„ H. Nissen in Strassburg (XXV, 1 147 418 XXVI, 241 497 840. XXVII, 351 539 XXVIII, 513 XXIX, 369)
„ G. W. Nitzsch in Leipzig †
„ K. W. Nitzsch in Berlin (XXV, 75. XXVII, 226)
„ F. Oehler in Halle †
„ Th. Oehler in Frankfurt a. M. †

Herr J. Olshausen in Berlin
" Th. Opitz in Dresden (XXIX, 167. 366. 638)
" F. Osann in Giessen †
" J. Overbeck in Leipzig
" H. Paldamus in Greifswald †
" Th. Panofka in Berlin †
" R. Peiper in Breslau (XXXI, 183. XXXII, 561)
" H. Peter in Meissen
" K. Peter in Jena (XXIX, 513)
" Ch. Petersen in Hamburg †
" A. Philippi in Giessen (XXIX, 1. XXXIV, 609)
" E. Philippi in Berlin †
" W. Piersen in Berlin
" L. Preller in Weimar †
" Th. Pressel in Paris
" K. Prien in Lübeck
" R. Prinz in Breslau (XXIX, 356. XXX, 129)
" H. Th. Pyl in Greifswald
" A. Rapp in Stuttgart (XXVII, 1. 562)
" R. Rauchenstein in Aarau (XXVI, 111)
" G. Regis in Breslau †
" A. Reifferscheid in Breslau
" G. Rettig in Bern (XXX, 159)
" O. Ribbeck in Leipzig (XXV, 129. 427. 463. XXVI, 406. XXVII, 177. XXVIII, 461. 502. XXIX, 13. 118. 209. XXX, 145. 316. 626. 633. XXXI, 381. 465. 614. XXXII, 1. 306. 325. 445. 627. XXXIII, 434. 478)
" W. Ribbeck in Berlin (XXXIII, 300. 456)
" F. Richter in Rastenburg †
" G. Richter in Jena
" O. Richter in Berlin (XXV, 518)
" J. Rieckher in Heilbronn (XXXIII, 307)
" A. Riese in Frankfurt a. M. (XXVI, 332. 638. XXVII, 488. 624. XXX, 133. 320. XXXI, 446. XXXII, 319. 320. XXXIV, 474. 627. 640)
" F. Ritschl in Leipzig † (XXV, 306. 318. 456. XXVI, 483. 494. 599. XXVII, 114. 186. 193. 333. 352. XXVIII, 151. 189. 352. 586. XXIX, 337. XXX, 428. 480. XXXI, 481. 530)
" F. Ritter in Bonn †
" H. Rönsch in Lobenstein (XXX, 449. 478. XXXI, 148. 453. XXXII, 142. XXXIV, 501. 632)
" E. Rohde in Tübingen (XXV, 548. XXVI, 554. XXVII, 23. XXVIII, 264. XXX, 269. XXXI, 137. 148. 473. 477. 629. XXXII, 327. 329. 488. 638. XXXIII, 161. 622. 638. XXXIV, 153. 260. 561. 620)
" W. H. Roscher in Meissen (XXV, 171. 439)
" L. Rose in Halle †
" K. L. Roth in Basel †
" F. Rühl in Königsberg (XXVII, 151. 159. 471. XXVIII, 337. 640. XXIX, 81. 639. XXX, 26. 135. 320. XXXII, 327. XXXIV, 598)
" H. Sauppe in Göttingen
" J. Savelsberg in Aachen † (XXVI, 117. 370. 639)
" H. Schaarschmidt in Bonn
" A. Schaefer in Bonn (XXXIII, 418. 605. XXXIV, 616)
" D. Schambach in Mühlhausen i. Th. (XXXI, 308)
" M. Schanz in Würzburg (XXXII, 483. XXXIII, 303. 614. XXXIV, 132)
" E. Scheer in Plön (XXXIV, 272. 442. 640)

Herr A. Schenchzer in Zürich
" A. W. von Schlegel in Bonn †
" A. Schleicher in Jena †
" A. Schmidt in Parchim (XXV, 172. 314. 443 XXXI, 568)
" B. Schmidt in Freiburg i. Br. (XXVII, 634. XXXI, 273. XXXIII, 636. XXXIV 106)
" Jo. Schmidt in Berlin
" Ju. Schmidt in Athen
" L. Schmidt in Marburg (XXXI, 471)
" M. Schmidt in Jena (XXVI, 161. 344 XXVII, 481. 495 XXIX, 202)
" W. Schmitz in Köln (XXV, 161. 312 429 625 XXVI, 146. 342. XXVII, 468 616 XXVIII, 339. 485 XXIX 167. 186 345 633 XXX, 124. 302. 455 XXXI, 287. 631 XXXIII, 321)
" G. Schneider in Gera
" B. Schneider in Gotha
" B. Schneider in Norden (XXIX, 163 359)
" F. W. Schneidewin in Göttingen †
" F Schöll in Heidelberg (XXXI, 469. XXXII, 145 XXXIII, 481. XXXIV, 84 630)
" A. Schöne in Paris (XXV, 637)
" F. G. Schöne in Stendal †
" H. Schrader in Hamburg
" Th. Schreiber in Rom (XXXI, 219)
" J. H. Schubart in Cassel
" J. Schubring in Berlin (XXVIII, 65)
" F Schultess in Giessen (XXXIII, 221)
" A Schultz in Breslau (XXX, 528)
" E. Schulze in St. Petersburg (XXX, 120)
" P. Schuster in Leipzig † (XXIX, 590)
" E. A. Schwanbeck in Köln †
" H. Schwench in Frankfurt a. M. †
" H. Schwenger in Aachen
" M Seebeck in Jena †
" E Seeliger in Dresden (XXXI, 176)
" M. Seyffert in Berlin †
" G. Sievers in Braunschweig (XXVIII, 568)
" B. Sintenis in Zerbst †
" J Sitzler in Baden (XXXIII, 301 613)
" J. Sommerbrodt in Breslau (XXV, 424 XXVI, 324 XXX, 458 XXXI 129)
" L. Spengel in München
" J. M. Stahl in Münster (XXV, 174. 444. XXVI, 150 344 XXVII, 278. 484 XXVIII 622 XXIX, 365)
" L. Stephani in St. Petersburg
" K Steuding in Gotha (XXXI, 132)
" J Steup in Freiburg i. Br. (XXV. 273 636 XXVI, 314 473 XXVII, 62 192 637. XXVIII, 179. 840. XXXIII, 250)
" J Strange in Köln
" Th. Struve in St. Petersburg (XXV, 645. XXIX, 65)
" W. Studemund in Strassburg
" G. Studer in Bern
" W Subbow in Moskau (XXX, 629 XXXI, 300)
" F. Susemihl in Greifswald (XXVI, 336 440 XXVIII, 305 630 640. XXXIV, 134)
" G Teichmüller in Dorpat (XXXIII, 310)
" F. Teufel in Karlsruhe (XXX, 142)
" W. Teuffel in Tübingen † (XXV, 320. XXVI, 341. 647. 488 XXVII,

103. 347. 352. 485. XXVIII, 342. 498. 633. XXIX, 133. 175. 191. 364. 505. XXX, 317. 320. 472. 477. 619. 632. 640)

Herr H. Tiedke in Berlin (XXXIII, 580. XXXIV, 625)
„ G. Thilo in Heidelberg
„ G. Thudichum in Büdingen
„ A. Torstrik in Bremen
„ F. Ueberweg in Königsberg †
„ G. Uhlig in Heidelberg (XXV, 66)
„ H. N. Ulrichs in Athen †
„ G. F. Unger in Würzburg (XXXIV, 90)
„ L. Urlichs in Würzburg (XXV, 507. XXVI, 590. 638. XXVIII, 340. XXIX, 356. XXXI, 493. XXXIII, 150)
„ H. Usener in Bonn (XXV, 574. XXVI, 155. XXVIII, 391. 640. XXIX, 25. XXX, 182. XXXIV, 586. 608)
„ J. Vahlen in Berlin (XXVII, 173. 186. XXVIII, 183)
„ A. von Velsen in Athen †
„ F. A. von Velsen in Saarbrück
„ W. Vischer in Basel † (XXVI, 39. XXVIII, 380)
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. †
„ M. Voigt in Leipzig (XXVI, 153. 159. XXVII, 168. XXVIII, 56. XXX, 123. XXXI, 105. 149. XXXIII, 150. 488)
„ G. Volkmar in Zürich
„ A. Vollmer in Düren (XXXII, 614)
„ C. A. Volquardsen in Göttingen (XXXIII, 538)
„ C. R. Volquardsen in Schleswig †
„ H. Wachendorf in Neuss (XXVI, 411)
„ C. Wachsmuth in Heidelberg (XXVI, 463. 640. XXVII, 73. 342. 612. XXVIII, 581. XXIX, 317. 353. XXX, 448. 640. XXXIV, 38. 156. 159. 161. 334. 480. 614)
„ J. Wackernagel in Basel (XXXI, 432)
„ F. W. Wagner in Breslau †
„ W. Wagner in Hamburg
„ N. Wecklein in Bamberg (XXVI, 148. 633. XXVII, 164. 473. XXVIII, 179. 625. XXIX, 189. XXXIII, 115. 307. 316)
„ W. Wehle in Schleswig †
„ A. Weidner in Darmstadt
„ G. Weigand in Bromberg
„ H. Weil in Paris
„ F. Weinkauff in Köln
„ F. Weizsäcker in Heidenheim (XXXII, 28. XXXIII, 364)
„ F. G. Welcker in Bonn †
„ J. Wellhausen in Greifswald (XXXI, 153)
„ H. Welzhofer in München (XXXIII, 620)
„ F. C. Wex in Schwerin †
„ A. Wilmanns in Göttingen
„ W. Wilmanns in Bonn
„ E. Wölfflin in Erlangen (XXIX, 282)
„ G. Wolff in Berlin †
„ M. Wollseiffen in Krefeld (XXIX, 635)
„ F. Woltmann in Breslau †
„ G. Wustmann in Leipzig
„ K. Zangemeister in Heidelberg (XXX, 309. XXXIII, 522. 462)
„ K. F. Zeyss in Marienwerder
„ L. Ziegler in München (XXVII, 420)
„ W. Zipperer in Würzburg (XXXI, 627)
„ J. Zündel in Bern †
„ A. W. Zumpt in Berlin † (XXV, 465. XXVI, 1)

Inhalt.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Handschriftliches.

Kritisch-Exegetisches.

Grammatisches.

Seite

Epigraphisches.

Historisches.

Antiquarisches.

Ueber die Vocalverbindung eu im Lateinischen.

Den westlichen Dialekten des alten Indogermanischen, die wir die europäischen Sprachen nennen, ward durch die Umtönung des reinen A-lautes eine Bereicherung der Diphthonge gemeinsam, durch welche neben das ai ein oi und ein ei, neben das au ein ou und ein eu trat. Dass auch eu für alle diese Sprachen in gleicher Weise vorauszusetzen sei, hat Johannes Schmidt betont (Jenaer Litteratur-Ztg. 1875 art. 588; Kuhn's Ztschr. XXIII S. 348). Natürlich ist dabei nicht an den im Deutschen als eu bezeichneten Doppellauter zu denken, der vielmehr dem oi ähnlich klingt und phonetisch genauer oü (åü) oder nach dialektischer Varietät auch eü ausgedrückt werden müsste; denn jenes eu war ja Steigerung des u. Falls für das Griechische die reine Aussprache desselben noch angesetzt werden darf, wogegen sich kaum etwas anführen liesse, so hat das Griechische den ganzen alteuropäischen Diphthongenreichthum ungeschmälert erhalten. Anders das Lateinische. Durch arge Verschleifung und Uniformirung des Klangmateriale finden wir hier das alte oi schon so gut wie vernichtet, sehen ou hernach zu langem u werden, ei zur Bezeichnung des langen i — dagegen die Steigerung des u zu eu ist gar nicht aufzuzeigen. Auch im Oskischen, um vom Umbrischen ganz zu schweigen, ist kaum ou (wohl aber ov), wie viel weniger eu erhalten. Wenn eu ursprünglich im Lateinischen vorhanden war, wo ist es geblieben?

Die Antwort auf die Frage liegt nahe. E mit u zusammen einsilbig rein auszusprechen setzt eine beträchtliche Sprechgewandtheit voraus. Der alte Römer konnte e nicht einmal vor dem Halbvocal v vertragen, wie viel weniger vor einem u. Aus sevos tevos machte er sovos tovos und sodann suus tuus, aus nevos novos, aus nevem novem, sagte nicht Ievis, sondern Iovis, wo der Grieche Ζεύς sagte, nicht meveo, sondern moveo, wo der Grieche ἀμεύσασ-

θαι, und scheint dem dunklen Halbvokal den verdunkelnden Einfluss auf vorausgehendes kurzes e fast durchgängig zugestanden zu haben. Es ist zu beachten, dass in brevis und levis ein Guttural ausfiel, reverti und die ähnlichen Composita entschuldigen sich leicht; anders freilich, wie es scheint severus. Durch den nämlichen Einfluss ist auch der Diphthong eu durchgängig zu ou und dann weiter zu langem u geworden und lässt sich also häufig genug ansetzen, so wie man beispielsweise das (e)rūgire bei Ennius Ann. v. 546 mit griechischem *ἐρεύγεσθαι* zusammenstellt. Als Bestätigung dafür ist uns ein einziger verschollener Rest des ursprünglichen eu wirklich erhalten in dem Götterbeiwort Leucesius, das in den Saliarliedern stand (Ter. Scaur. S. 2261), dem griechischen *λευκός* genau entsprechend; das conservative Priesterthum conservirte die alte Schreibung. In seltsamer Gleichförmigkeit hat auch das Keltische dies nämliche Götterbeiwort gebildet: denn wenn wir in der Kaiserzeit auf keltischem Sprachgebiet Marti Leucetio geweiht finden (C. I. Rhen. 1540. 930. 925; CIL. VII 37) und daneben Loucetio (C. I. Rhen. 929; ebenso übrigens Marius Victorinus S. 2459 P.), so kann dies nicht wohl für den archaischen römischen Namen genommen werden, vgl. den gallischen Stammnamen Leuci und Leucitonus bei Muratori S. 2080 N. 9 (so jetzt R. Mowat, Revue archéol. 1878 S. 103 f., der den Namen Lutecia, *Λουκοτεκία*, *Λουκετία* hinzustellt). Die Schreibung Lucetius bei Macrobius I 15, 14 beweist natürlich für die alten Saliarlieder nichts. Dass man, als das Pränomen Loucius griechisch *Λεύκιος* transcribirt wurde, wirklich noch diesen Diphthong sollte gehört haben, ist mir wenig glaublich, und man suchte dabei wohl wahrscheinlicher eine Anlehnung an den griechischen Wortschatz; wollte man übrigens den lateinischen Diphthong ou ausdrücken, so konnte einfaches *ου* nicht genügen. Schliesslich ist aus demselben Anlass später griechisches *ευ* gelegentlich römisch zu u reducirt worden wie Seleucia zu Selucia, wofür einige Beispiele Schuchardt verzeichnet Vocal. d. Vulgärlat. II S. 327.

Also dem Italischen war Steigerung des u zu eu durchaus fremd geworden, und als Grund dafür lässt sich nichts denken als eine ausgeprägte Aversion der italischen Sprechweise. Danach sind die wenigen Fälle aus der historischen Zeit zu beurtheilen, die in unsern grammatischen Werken für den Diphthongen aufgeführt zu werden pflegen. Da ist zunächst das Pronomen *neuter*. Unorganisch würde er hier durch Contraction zweier Wörter entstanden sein, oder nicht einmal durch eigentliche Contraction, sondern

lediglich durch veränderte Aussprache zweier neben einander stehender Vokale. Die Dreisilbigkeit aber haben besonnenere Grammatiker nicht verkannt, und wir thun gut an ihr festzuhalten, solange Zweisilbigkeit nicht erwiesen wird. Denn als Barbarismus bezeichnet die letztere ausdrücklich Consentius de barbarismis et metaplasmis S. 389 K und wenn wir von einem alten Grammatikerzeugniss abweichen sollen, so muss das durch Observationen erzwungen, überdies aber die Entstehung seines Irrthums oder seines Abusus wo möglich erklärt werden. Keines von beiden ist geschehen in der wenig bedachten Besprechung des Wortes bei L. Müller de re metr. S. 267. Allerdings ist neutiquam die treffendste und nächst liegende Analogie, aber doch keineswegs in dem Sinne, dass aus der Sprechung nutiquam mit Elision des e auch ein Pyrrhichius nuter per analogiam folgte. Die Analogie ist treffend grade, weil sie das Gegentheil anzeigt; denn alles wirkt hier natürlich die Gewalt des Wortaccentes, dem immer die drittletzte More jedes Wortes gehört: von der betonten vokalisch anlautenden Silbe wird vorausgehendes e um seinetwillen verschlungen, sowie man d(e)inde m(e)hercule compr(eh)endere misst, nach dem nämlichen Gesetz fällt aber in neuter der Accent gerade auf das e sowie z. B. nōlo aus nĕvŏlo nur bei betontem e entstehen konnte; der Accent wirkt conservirend; also war zunächst kein Grund vorhanden von der dreisilbigen Aussprache abzugehn, so wenig als coënnt jemals etwa coennt gesprochen und gemessen worden ist (und oe war doch ein geläufiger Diphthong) oder man musste zu nouter nūter fortschreiten. Déerat ist nie zu dērat geworden, wohl aber zu dĕrat (und zwar allgemein, wie nicht nur der consequente Gebrauch der Dichter, sondern auch inschriftliche Schreibungen lehren; so war von Friedländer mehr als kühn, wenn er kürzlich deerit dreisilbig für deteret im Juvenal III 24 einzusetzen rieth). Neego wurde nicht zu nego, sondern zu néego wie ne-homo zu nehemo, denn unbedingt zunächst zu nĕgo, wie vĕmens nĕmo und die ähnlichen Fälle lehren, und das nĕgo giebt sodann eine erwünschte Analogie zu der Kürzung iŭbeo aus iūbeo. Also in Versen wie des Ovid Amor I 14, 10: Nec tamen ater erat nec erat tamen aureus ille Sed quamvis neuter mixtus uterque color und des Petron 89 v. 45: Ad ora referunt neuter auxilio sibi ist weder necuter zu schreiben (was aus Bergk's These folgen würde Philol. XIV S. 184) noch diphthongisch zu sprechen nothwendig. Häufiger sind die Casus obliqui, mit denen es sich nicht ebenso verhält. Neutri kann wie volucres u. ähnl. nicht nur Anapaest sein, sondern

auch Antibacchius. Wenn nun auch in Versen wie des Horaz Sat. II 2, 66: in neutram partem cultus miser wahrscheinlich daktylisch gelesen wurde, so ist doch auch der andere Fall nicht auszuschliessen, und wie zwar in dem Nominativ deunx cohors die erste kurze Silbe stets metrisch conservirt wird, dagegen im obliquen Casus cortis eintritt, so konnte man auch neútri als nutri messen. Dies ist einmal sicher eingetreten in einem Verse der Ciris 68: sive est neutra parens; hier also trifft die Analogie von neutiquam zu. Zu beachten ist übrigens, dass neuter bei den Dichtern ein unbeliebtes und fast gemiedenes Wort war. Vergil hat es nie, Horaz nur einmal, und so fort Valerius Flaccus, Lucanus nie; Statius, soweit ich Acht gegeben, einmal, Properz einmal; auch Silius Italicus hat neutrum II 386. Ovid setzte ausser dem angeführten Beispiel vielmehr den obliquen Casus Met. IV 379 und V 91, nicht dem Ovid scheint Trist. II 114 zu gehören. Wendungen wie nec hic nec ille treten gern dafür ein, wofür es verlohnen würde die Beispiele zu sammeln, oder auch nullus wie bei Lucan VIII 531. Aber solch Vermeiden des Wortes würde doch durch nichts veranlasst sein können als durch den lästigen Hiatus in ihm, so wie niemand proinde schrieb ausser dem Verfasser einer der unechten Ovidheroiden und Horaz in seiner daktylischen Prosa. Die ebenfalls dreisilbige Nebenform neuter taucht einmal auf in der Leichenrede des Q. Lucretius Vespillo auf seine Gattin Turia: in neutro mihi consto (CIL VI 1527), man muss aber bei dem Fehlen eigentlicher Litteraturzeugnisse für dies Wort sich hüten dasselbe für allgemeingültiger zu halten, es kann sehr wohl eine private Sonderbildung des Vespillo sein; derselbe Vespillo schreibt unerhörter Weise divertium statt divortium, was keineswegs einer natürlichen Umlautung, sondern vielmehr einer rationalistischen Angleichung des Substantivs an das Verb vertere ähnlich sieht (die grammatischen Eigenthümlichkeiten dieses Monumentes stellt Mommsen zusammen Abhandl. d. Berl. Ak. 1863 S. 465; den Umschlag des vortere zu vertere datirten die lateinischen Grammatiker schon von Scipio Africanus ab, vgl. Quintilian I 7, 25). In den mir sonst bekannten Fällen nämlich bewahrt das nec seinen Werth als Partikel, was auch Lachmann zum Lucr. S. 314 hervorhebt: Gellius II 4: cum accusator et reus duae res quasi cognatae coniunctaeque sint neque utra sine altera constare possit; Lucrez IV 1217: Et nec utrum superavit eorum nec superatum est. Bei demselben Lucrez V 839 möchte ich den Spuren des Oblongus folgen und lesen: Androgynum interutraque nec utrum et utrimque remotum, wenn nicht die

ganze Behandlung des Verses bei Lachmann eine durchaus unsichere Grundlage hätte, statt utrum ist vielmehr utramque überliefert, statt inter utraque vielmehr inter utras. Bemerkenswerth ist, dass, während nach der Baiter'schen Ausgabe bei Asconius in Milonianam pg 42 die Ueberlieferung lautet: Cicero ... Clodium Miloni fecisse insidias disputavit eoque tota eius oratio spectavit. Sed ita constitit diximus: n e c utriusque consilio pugnatum esse eo die, verum ei forte occurrisse, e t ex [ea] rixa servorum ad [eandem] caedem perventum, Kiessling-Schöll stillschweigend für utriusque empfohlen utrius; ganz irrig aber ist die Lachmannsche Aenderung verum et forte occurrisse et ex rixa eqs, denn damit würde die Correlation zwischen nec und et zerstört, überdies ist das occurrisse, absolut gesetzt, überaus anstössig; man erwartet billiger Weise: verum et forte occursum esse. Um der Einheit des Satzes willen fehlt das esse bei perventum. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Worte verum ei forte occurrisse, zu denen das Subject auf das mühseligste müsste hinzugesucht werden, eine ebenso täppische Interpolation wie das ea und das eandem. — Auffallend ist es, dass auch bei Hyginus wieder de limit. S 109, 1 nicht überliefert wird ut a neutro possessore, sondern ut ne ab utroque possessore tangatur. Dass nämlich uterque gelegentlich für uter im negativen Satze eintreten könne, dafür ist der klarste Beleg der Schlussvers des Catullgedichts 68 A: Quod tibi non utriusque petenti copia praestat; das Abirren von dieser selbstverständlichen Auffassung des Verses hat zu höchst seltsamen Missverständnissen Anlass gegeben. Ueberhaupt scheint mir für das Verständniss dieses Gedichtes das Wesentliche noch zu thun zu sein.

Hiernach können wir nun an die Schneidewin'sche Lesung der Martialverse v. 20, 11 ff. herantreten.

> Nunc vivit n e c u t e r sibi bonosque
> Soles effugere atque abire sentit
> Qui nobis pereunt et imputantur

Im Thuaneus fehlt das Gedicht, die späteren Handschriften geben: Nunc vivit neuter sibi bonosque; ältere mit schwerer Corruptel: nunc vivit necut eius (oder evis) ibo bonosque. Die aus dieser Corruptel aufgelesene Herstellung Schneidewin's kann nach Lachmann's Meinung a. a. O. nur gehalten werden, wenn man nec als Partikel fasst und interpretirt: ne alteruter quidem. Damit wäre sie also für unmöglich erklärt. Es bleibt übrig zu jenem handschriftlich überlieferten neuter seine Zuflucht zu nehmen. Dass dies einigermassen riskant und keineswegs evident sei, muss jeder

Einsichtige einsehn. Es ist ganz überflüssig, zu belegen, dass Martial sonst nur neuter kennt III 38. VII 100. X 46. Mit den Handschriften des Martial verhält es sich aber nach den bisherigen Feststellungen doch keineswegs so, dass die älteren Handschriften nicht aus jüngeren gelegentlich corrigirt werden könnten. Wenn man sich speciell unsere Stelle genauer ansieht und sucht, wie sich der zu fordernde Gedanke dem Wortschatz der Dichter und dem Metrum anbequemen lasse, so wird man sich überzeugen, dass das sibi über allem Zweifel stehe, denn ein Versuch wie nunc vivit uenter cuti mit Erinnerung an das Horazische Epist. I 2, 29: In cute curanda plus aequo operata iuventus: cui pulchrum fuit in medios dormire dies et ad strepitum citharae cessantem ducere somnum würde kaum Anklang finden können. Dass dieses richtige sibi nun in den jüngeren Handschriften durch Conjectur entstanden sei, ist nicht leicht denkbar. Also ist es methodisch von ihnen die Heilung der ganzen Stelle anzunehmen. Die Grammatik hat nichts dawider. Sie wird zu lesen sein

Nunc vivit neuter sibi bonosque
Soles effugere atque abire sentit
Qui non bis pereunt et imputantur

Die fernere Corruptel ist nämlich vor der groberen bisher unbeachtet geblieben. Der Gebrauch von imputare kehrt bei Martial wieder X 30, 26. V 80. IV 82. An dem pereunt scheint nicht zu rühren; passender wäre freilich zu sagen gewesen: Qui non his imputantur et pereunt.

Anzuführen ist überdies das Hermaphroditus überschriebene Epigramm in der lat. Anthologie (Riese N. 786), das ohne Zweifel der Antike und zwar nicht einmal der spätesten angehört. Darin heisst es:

Phoebus ait: puer est. Mars femina. Iuno: neutrum.
Iam qui sum natus, Hermaphroditus eram,

was hernach bemerkenswerther Weise mit veränderter Betonung wiederholt wird v. 10: Vir mulier neutrum flumina tela crucem. Und dieselbe Lesung vermuthlich auch bei Lactanz De ave Phoenice. Interpolirte Handschriften geben den V. 163:

Femina sit seu masculus est seu forte neutrum.

Die reinere Ueberlieferung bietet die Stelle so:

At fortunatae sortis felixque volucrum
Cui de se nasci praestitit ipse deus.
Femina seu masculus est seu neutrum
Felix quae Veneris foedera nulla colit

Man sieht, der betreffende Vers hat früh eine gewaltsame Contraction erlitten. Einen Unvers wie Femina seu seu masculus est seu denique neutrum herzustellen wird durch die gut classische Technik des Gedichts verboten, auch machte Heinsius diesen Vorschlag nicht. Die Beachtung der Technik zeigt aber auch den unfehlbaren Weg für die Emendation. Dass mit seu neutrum oder seu forte neutrum oder einer ähnlichen Wendung der Vers abschloss, ist klar; also der fünfte und sechste Fuss ist ausgefüllt, wo stand masculus? im vierten stand es nicht, weil ein Consonant nachfolgt; im dritten und im zweiten steht überhaupt nie ein daktylisches Wort, also kann masculus nur im ersten Fusse gestanden haben, und ein aufmerksamer Leser stellte es um und das femina an den Anfang, weil ja der Vogel sprachlich ein Femininum ist, sowie denn auch felix quae sogleich folgt. Es stellt sich damit die übliche und natürliche Reihenfolge der Geschlechter her; nicht freilich eingehalten wird dieselbe in den Versen des von Haupt für Laevius genommenen Laevinus bei Macrob. III 8, 3 über die männliche Aphrodite: venerem igitur almum adorans, seu femina sive mas est (zu femina vgl. lamua: denn nur so weiss ich dem Hauptischen Vorschlag zu entgehn: seu femina sive mas est). Ebendarauf nun führt auch die Vergleichung des von Haupt zuerst aus seinem Vindobonensis des 9. Jahrhunderts edirten libellus de septem miraculis. Als drittes Mirakel wird darin erzählt quod de Phoenice Lactantius refert und dabei, wie man leicht sieht, unser Gedicht genau ausgeschrieben, oft umschreibend, gelegentlich wörtlich. Lactanz v. 25: Sed fons in medio est quem vivum nomine dicunt Perspicuus lenis dulcibus uber aquis wird ausgedrückt: cuius medio fons est magnus et ubertate profluus et lenitate praeclarus; zu Lactanz v. 77 Construit inde sibi seu nidum sive sepulcrum vergleiche: construit sibi nidum seu sepulcrum, zu v. 110: Nec cuiquam inplumem pascere cura subest vergleiche: ut cuiquam homini dum implumis est pascere cura subest. Ebenso hätte im v. 59 postquam vitae iam mille peregerit annos der Conjunctiv Niemanden zu leichtfertigen Conjecturen verführt, wenn man die Worte des Excerpts verglichen hätte: postquam mille transierit annos, an der entsprechenden Stelle hat denselben Conjunctiv bei veränderter Conjunction der Nachahmer Claudian Id. I v. 27: Namque ubi mille vias longinqua retorserit aestas. Für den 163. Vers des Lactanz kommen uns nun die folgenden Worte zu gute: nam et nescire homines manifestum est cuius sit generis: masculus an femina sive neutrum.

Da femina nur in den vierten Fuss geschoben werden kann, so ergiebt sich bis auf das incertum mit Sicherheit folgende Lesung:

Masculus incertum seu femina sive neutrum:
Felix quae Veneris foedera nulla colit

Seltsamer Weise hat noch Niemand, wie es scheint, bemerken wollen, dass diese Elegie lückenhaft vorliegt. Das Distichon v. 91 f.:

Ore dehinc sucos membris circumque supraque
Inicit exequiis immoritura suis

wird im Excerpt referirt: insedensque in medio ore odoramenta attrahit seque exhis tegit; dann aber heisst es weiter: tunc diversis modulis incipit cantus suaves effundere ac de nido exiliens aquarum se undis inmergit idem cum ter quaterque repetierit, ascendit iterum adtrahitque denuo super se odoramenta, quae detulit. Das Alles fehlt in der Elegie, und es kann doch nur aus ihr genommen sein. Also nach v. 92 ist ein Ausfall zu statuiren mehrerer Distichen, deren letztes inhaltlich und dem Wortlaut nach eine Wiederholung von v. 91 f. war, und aus dieser Aehnlichkeit erklärt sich eben der Ausfall. Dann folgte v. 93 f. und bei v. 95 f. setzt wieder das Excerpt mit ein. Der Nachahmer Claudian nahm nur das diversis modulis cantus suaves effundere aus diesem Excurs mit herüber v. 45 ff. Denn dass Claudian der Nachahmer sei, halte ich für durchaus glaublich, obschon Riese's Argumente Rh. Mus. XXXI S. 447 nicht als zwingende gelten können. Man wird überhaupt nicht sehr geneigt sein eine solche Elegie einem christlichen Versschreiber nach Claudian zuzutrauen und zureichende Gründe gegen die Autorschaft des Lactanz abwarten dürfen. Bei Vergleichung beider Gedichte macht vielmehr Claudian den Eindruck, als sei er der überlegene Nachahmer, der den Inhalt und gelegentliche colores seinem Vorbild entnimmt, im Uebrigen sich etwas darauf zu gute thut, das schwerfällige Material der Erzählung leicht und flüssig zu machen, und als poeta elegans und eligens die Vorlage überbietet. Man wolle beispielsweise beachten, wie gesucht und lose an das Absterben des alternden Vogels Claudian im v. 81 folgenden Vergleich knüpft:

Ceu lassa procellis
Ardua Caucasio nutat de vertice pinus
Seram ponderibus pronis tractura ruinam
Pars cadit assiduo flatu; pars imbre peresa
Rumpitur, abripuit partem vitiosa senectus

Sollte hier wohl die Erinnerung an Catull 64, 105 ff. mitspielen:

Nam velut in summo quatientem bracchia Tauro

Quercum ant conigeram sedanti cortice pinum
Indomitum turbeu contorquens flamine robur
Eruit — ille procul radicitus exturbata
Prona cadit lateque ruineis obvia frangens?

Die Lesung ruinois bei Catull würde sich dadurch gewissermassen bestätigen. Uebrigens soll hier eine schon mehrfach unternommene Vergleichung beider Phönixgedichte nicht wiederholt werden, nur das Eine: die Worte des Lactanz v. 167: Ipsa sibi proles, suus est pater lauten bei Claudian v. 69

Qui fuerat genitor, natus nunc prosilit idem
Succeditque novus

Man wird mir gestatten müssen die Mattigkeit der letzten Worte zu tadeln. Wie viel schöner würde sein: Succedetque nepos. Ich muthmasse indess, dass Claudian selbst mir die Priorität dieser Schreibung bestreiten würde. Eine Bereicherung der Wendung des Lactanz. Nicht ungesagt lassen möchte ich auch, dass, wenn wir als Verfasser des Phoenix an dem Chiliasten Lactanz festhalten und wenn wir danach Riese zugestehen, schon Ausonius habe dies Gedicht gelesen, als er schrieb Ep. 20, 9: mille annos vivit Gangeticus ales, auch die Worte in Ausonius Mosella v. 110: atro superne Puncto notant tergum qua lutea circuit Iris anzuklingen scheinen an Phoen. v. 133: Alarum pinnas insigne est desuper Iris, sowie auch an et ipse nec ipse est Phoen v. 169 erinnert Mosella v. 128: neutrumque et utrumque. Schliesslich bemerke ich, dass eine gewaltsamere Abänderung des Lactanztextes nur in jenem v. 163 stattgefunden zu haben scheint und dass vor allem nichts unwahrscheinlicher ist als schwere Corruptelen durch Annahme von Interpolationen za heilen. V. 89 f. lauten:

Protinus in stragie corpus mutabile nido
Vitalique rogo membra quieta locat

Im v. 93 scheint zu commendare statt des Dative inter zu treten wie sonst gelegentlich apud; bemerkenswerth ist, dass auf's schärfste anima and corpus geschieden werden, der Körper verbrennt, die Seele wird hingegen dem Feuer anvertraut ohne Furcht, dass sie vergehe (tanti nec timet illa fidem); jener wird erneut, diese bleibt dieselbe. Also ist im v. 99 wahrscheinlich zu lesen.

Quos velut in massam cineres anima orbe coactos
Conflat et effectum seminis instar habet,

worauf mit Pointe fortgefahren wird Hinc animal eqs. Jedenfalls giebt sich das überlieferte in more deutlich als Verschreibung und nicht als Interpolation. Ebenso ist es im v. 18 nicht glaublich, dass

metne für labor oder etwas ähnliches eingedrungen sei; überdies ist in dem betreffenden Distichon nicht von Plagen, sondern von Lastern die Rede. Ich habe meine Vermuthung Huc meat anderswo begründet (ähnlich erklärt sich vielleicht bei Diomedes II S. 443 P. die Variante et Hereus für Aetreus) und füge nur noch hinzu, dass, wer im v. 16 adest statt edit lesen wollte, nothwendig auch huc in hic abändern musste, denn es wäre naiv, ein sinnloses huc adest mit dem Imperativ huc ades zu vertheidigen. V. 78 hätte man längst schreiben müssen: Nam perit; ut vivat se tamen ipsa creat. Für den v. 123 liesse sich etwa wagen: Mirandam esse praestat praebetque gementes, falls das Seufzen vom Dichter als Ausdruck des höchsten andächtigen Staunens gefasst werden konnte.

Also noch Lactanz war es, der neuter in Uebereinstimmung mit des Consentius Vorschrift dreisilbig sprach. Wenn dieser aber die zweisilbige Aussprache als Barbarismus verdammt, so folgt daraus zugleich, dass eine solche Aussprache in jenen Zeiten aufgekommen war. Wir können ungefähr sagen, wer er anklagte: eben Claudian hat so in seinem 24. Epigramm gemessen v. 16: neuter enim quaestor, ebenso im 6. Jahrhundert einmal Arator in seiner Apostelgeschichte, vgl. L. Müller a. a. O. Claudian, aus Alexandria, kann kein Gewährsmann für jargonfreies Römisch sein; wir haben in dieser Sprachneuerung wohl eine gräcistische Neigung der Zeit oder der Einzelnen zu constatiren: sowie derselbe Consentius charakteristisch genug mittheilt, im griechischen Munde klinge das römische ius zweisilbig, weil er das i vocalisiren musste.

Man wird sich also für den Diphthongen eu im Lateinischen nur die einsilbigen Wörtlein seu neu und ceu zu merken haben; aber, wie ich hoffe, mit mehr Aufmerken und Vorsicht, als zu geschehen pflegt; wiederum liegt hier ja keine organische Vocalsteigerung vor, sondern ein Locativ und eine enklitische Verbalform sind zusammengeschoben. In seu und neu ist wie in seive und neive sei und nei enthalten, das heisst, das e ist darin zunächst für ein langes anzusehn, das u hat nur schwach nachgeklungen, und wir haben vorsichtiger Weise nicht *sv*, sondern *su* zu transscribiren. So wie nec immer und überall gleichwerthig für neque eintrat, so ist nêu für und neben neve in lebendigstem Austausch gesetzt worden: der Hauptbestandtheil, der Träger des Sinnes, der Locativ konnte und durfte durch die Kürzung des Enklitikons nicht tangirt werden. Wir haben mit Sicherheit auch hier weiter zu folgern: weil in seu und neu das e lang war, darum ging es nicht in o über, sonst wären die Partikeln unrettbar einer

Weiterverdunkelung zu sû und nû anheim gefallen, sowie Vesĕvius sich hielt, Vesĕvius aber zu Vesuvius sich umtönen musste. Vocalis ante vocalem corripitur gilt überhaupt nicht allgemein und ist innerhalb der Diphthonge gar nicht nachweisbar neus hat langes e, denn als Casus obliquus tritt daneben novis, raucus hat langes a, denn es tritt daneben ravis, und so steht gavisus neben gaudeo; Petron in den schon einmal angeführten Versen über die Einnahme Troja's setzt neben einander viersilbiges Laocoon und dreisilbiges Laocoon, dass er in einem Falle das lange a gekürzt habe, wäre eine verwegene Annahme, und dasselbe gilt natürlich von den Laudiceni bei Plinius Ep. II 14, 5, wenn auch immerhin damit der Sinn verbunden wird qui laudant cenam; bei solchen Wortspielen wie zwischen Fûrie und furia kommt die Quantität nicht in Betracht. Endlich sei noch der von L Müller (de re metr S. 265) angeführte Vers des Octavius 202 erwähnt · Proditur Amphiaraus atque Hector venditur auro Also neu verhält sich zu neve etwa wie nauta zu navita Ich kann mich zum Ueberfluss für diesen Ansatz auf den Vorgang Schuchardt's berufen (Voc. d Vulgärlat. II S. 325 Anm). Gar nicht dagegen in Betracht kommen kann die bornirte Rederei des Terentianus Maurus S. 2394 P, dass zwar das a in eu lang sein könne, das e in eu aber nicht. Denn das für die griechische Sprache Gültige ist damit ganz gedankenlos verallgemeinert worden; das griechische ε in ευ kann in der That nur kurz sein, das griechische ο in αυ ist in der That anceps; das ηυ aber hat er ganz vergessen Uebrigens wurden unsre Partikeln in Prosa wie Poesie nie vor einem Vocal geduldet, und dadurch scheint indicirt, dass ihr Lautcomplex in Wirklichkeit etwas Abnormes war. Bei Catull 39, 2 ist das irrthümliche seu vor vocalischem Anlaut längst beseitigt, ebenso ist im Amphitruo des Plautus 1049 gewiss richtig von Fleckeisen edirt

Sive ancillam sive servom, si uxorem, si adulterum,
Si patrem, si avom videbo.

Im Trinummus v. 755 ist neu ipsam rem indaget statt neu rem ipsam indaget nur die schlechtere handschriftliche Variante

Es bleibt aber eine höchst auffallende Stelle übrig, in der ceu vor Vocal auftritt — ein auch sonst auffallendes Wort, sofern es entschieden alterthümliches Gepräge hat und doch erst relativ spät in der poetischen Litteratur auftaucht, und sofern die ursprünglichere Nebenform ceve von den Schriftstellern ganz ignorirt wird. Von der Ableitung nämlich aus altem Locativ cei in dem Sinne von ita oder uti kann keines Falls abgegangen werden, so dass ce-ve

der Bildung nach einem vel-uti auf das Beste entspricht. Erhalten hat sich dieser Locativ in der alten Protogenesinschrift CIL. I 1297 in der Doppelform heicei, die dem Sinne nach mit dem Deutschen 'dahier' sich vergleichen lässt (vgl. Bücheler Lat. Decl. S. 63). Sie ist auch sonst erhalten: In dem comparativen Pronomen ceteri, dessen Zugehörigkeit zu demselben Pronominalstamm man nicht verkannt hat, finde ich die Länge des e unaufgeklärt; von ce wurde nach der Analogie von citra ein cīteri oder nach der Analogie von (c)uter ein cūteri zu bilden gewesen sein. Ich halte im hohen Masse für wahrscheinlich, dass wie die exteri zu ex, die *πρότεροι* zu *πρό*, so die ceteri zum Adverb cei gehören. Für die Bedeutung ist reliqui zu vergleichen: reliqui sind qui relinquuntur postquam hic vel ille abiit; ganz ebenso sind ceteri ii qui iam magis hic adsunt quam is qui abiit. Daraus, dass die Comparationssilben an einen Casus angewachsen sind, ersieht man, wie früh dieser Casus erstarrte. Zu vergleichen wäre etwa von temperi und tempori der Comparativ temperius und temporius. Das also ebendaher abzuleitende ceu findet sich nun vor einem Vocal überliefert bei Petron am selben Ort 89 v. 58. Die Stelle lautet:

Tentant in arma se duces, ceu ubi solet
Nodo remissus Thessali quadrupes iugi
Cervicem et altas quatere ad excursum iubas.

Also ceu ubi füllt den fünften Fuss eines Senars, eine Elision des Diphthongs würde einen Iambus ergeben, es bleibt übrig Bücheler zu folgen, Hiat anzunehmen und anapästisch zu lesen, ich könnte aber Zutrauen zu einem solchen Hiatus innerhalb der Seneca-Petronischen Senartechnik nur dann fassen, wenn jeder andre Ausweg fehlen sollte. Denn in Seneca's Thyest v. 301 halte ich zur Beseitigung des Hiatus den Vorschlag L. Muller's prece commovebunt auch dem Sinne nach für erwünscht; im Hercules Oetaeus aber scheint, nachdem Herkules einen Theil seiner überwundenen Gegner aufgezählt hat, in dem schwer verderbten v. 1205 herzustellen:

Ubique mors me fugit. Ut titulo inclitae
Mortis carerem, ceterae victae ferae,

worauf drei weitere Gegner hinzugefügt werden: der Ictus des Gedankens liegt natürlich auf dem victae. Für den Petronvers ist zunächst zu bemerken, dass ubi einer vernünftigen Redeweise zu widerstreben scheint. Es musste entweder einfach heissen: veluti (oder ceu) solet quatere, oder aber: ceu ubi quatit. Man könnte es nun nicht für Zufall halten, dass auf das ceu mit u-Aus-

laut ein ubi mit u-Anlaut folgt. Die beiden u konnten in einander fliessen oder vielmehr das erste schwach nachklingende in dem folgenden aufgehn, es müsste dann aber auch angenommen werden, dass in ceubi die Bedeutung des ubi sich beträchtlich abgeschwächt und verallgemeinert habe, so dass veluti und nicht velut si das Entsprechende wäre. Diese Muthmassung zu vertreten würde ich mich gezwungen sehen, wenn sich nicht wahrscheinlich machen liesse, dass vielmehr eine leichte Verschreibung vorliegt. Jeder Anstoss schwindet, wenn man herstellt

Tentant in armis se duces ceu qui solet
Nodo remissus Thessali quadrupes iugi
Cervicem et altas quatere ad excursum iubas

Es nützte aber der römischen Sprachträgheit nichts, dass sie den unbequemen Diphthongen eu glücklich eliminirt hatte Durch den Einfluss der Griechen auf das römische Leben, insbesondere auf die römische Litteratur ging natürlich auch in vielen Lehnworten, insbesondere Eigennamen, das unliebsame *eu* in die lateinische Sprache, insbesondere in die Schriftsprache ein Aber der römische Sprachgenius wehrte sich, wo er konnte, er acceptirte nicht Achilleus, sondern Achilles (wohl aber gelegentlich die obliquen Casus Achillei Achilleo; Achilleus bei Gruter 669, 6), ebenso Ulixes, auf den pränestinischen Cisten wie Aciles auch Teses (CIL. I 1500. 1501). Eine umfangreichere Geltung vindicirte dieser alten Termination der Grammatiker Asper Zu der Lesung bei Vergil Aen. VIII 383 *te filia Neri* (statt *Nerei*) wird bei Servius angemerkt: *Neri* autem pro *Nerei*. Omnis enim quae in *eus* exeunt hodie, apud maiores in *es* exibant, ut *Nereus Neres*, *Tydeus Tydes* Et genitivum in *is* mittebant ut *Tydis Neris* Sed quia plerumque s [supra · vielleicht prisca?] in latinitate detrahitur, remanebat i. Hinc est *filia Neri*, *inmitis Achilli* Item in Salustio (Hist. I 7 Kr.). *ad bellum Persi Macedonicum* Sic Asper. Dass Asper so (Tydis Neris u. s. w. und nicht Tydeis Nereis u. s. w.) geschrieben haben müsse, hat begründet Bücheler im Rhein Mus. XV S. 437, doch aber hat sich Asper das i in Neris Tydis jedenfalls als Länge vorgestellt Eben dem macedonischen König Perseus, mit dem man doch in lebendigster politischer Beziehung stand, vergewaltigte man nicht nur sein Reich, sondern auch seinen Namen: Perses hiess er für den Römer.

Es lässt sich zur Beleuchtung dieser Sprachverlegenheit ein weiterer nicht uninteressanter Beitrag geben, der eine eingehendere Betrachtung erfordert Es handelt sich um Orpheus Pro-

metheus und alle griechischen Namen auf eus überhaupt. Der Römer flectirte bekanntlich nicht griechisch, sondern lateinisch Orphei Orpheo Orpheum. Cicero hatte einmal den Accusativ Piraeëa zu schreiben gewagt; Atticus hielt es für der Mühe werth ihn darum zu tadeln, und Cicero gesteht zu (ad Atticum VII 3), dass Piraeeum das allein römische und litterarisch gültige sei; dasselbe bestätigen die Litteraturreste, die vor Cicero liegen. Piraeeum aber und diese ganze lateinische Flexion weist mit eindringlicher Deutlichkeit nicht nur auf die Vernichtung der griechischen oxytonirenden Betonung, sondern auch überdies auf viersilbiges Piraeëus, dreisilbiges Orphëus im Nominativ. Nun findet sich bei dem schon einmal angezogenen Consentius am selbigen Ort eines von jenen Grammatikerzeugnissen, die man als spät bei Seite zu schieben pflegt, sobald sie nicht conveniren. Zusammenziehung zweier Silben in eine findet nach Consentius statt erstlich bei dem Sklavennamen Marcipor aus Marcipuer, zweitens in dem Namen Orpheus aus Orphëus; und zwar werde Orphëus zu Orpheus contrahirt nur da, wo das Metrum es verlange. Vollständiger lautet die Stelle: horum (metaplasmorum duorum) unus est diaeresis, alius episynaliphe appellatur. Diaeresis est cum una syllaba in duas dividitur ut Vergilius *aquai fumidus* pro aquae, et *pictai vestis* pro pictae, Lucretius *Triviai virginis aram* pro Triviae. (Quod si quis audeat Phoebum dicere velut si versum claudat *dixisse Phoëbum*, utique barbarismum faciet quia auctoritate deficit; dies wird eingefügt zur Einschärfung des Unterschiedes von barbarismus und metaplasmus.) Episynaliphe est conglutinatio duarum (syllabarum fehlt) in unam facta, ut cum dicitur Phaeton pro Phaëton et Marcipor pro puer (die Handschrift marci porro puer), Orpheus pro Orphëus. Nam cum sit Orphëus in tribus syllabis, tamen metri causa disyllabum est. Es folgen Beispiele. Wer da bedenkt, wie diese Grammatiker und unter ihnen Consentius selbst de nomine et verbo die früheren grammatischen Arbeiten ausgenutzt haben, für den wird diese Stelle (mit Ausnahme der Parenthese über den Barbarismus Phoëbum und mit Ausnahme des hernach angefügten Barbarismus neuter; die Beispiele, die Consentius für den Barbarismus — im Gegensatz zum Metaplasmus — bringt, musste er alle um des Begriffs des Barbarismus willen aus dem Usus seiner Zeit und nicht aus der Litteratur schöpfen; dass er dabei auch Richtiges verurtheilt habe, würde erst zu beweisen sein) den Anschein haben, ganz, wenn auch auszugsweise, aus einer gelehrten Vorlage entnommen zu sein. Eine Bestätigung

für dreisilbiges Orpheus bieten zunächst die Vergilhandschriften, die so häufig Maenesteas statt Mnesteas, Orphaeus statt Orpheus aufweisen (vgl Schuchardt Voc. des Vulgärlat. I S. 443); man würde schon aus dieser Schreibung sehr geneigt sein auf Diäresе des eu zu schliessen, es kommt uns aber zudem ausdrücklich Marius Victorinus zu Hülfe S 2510 P: quaeritur Orpheus in metro utrum trisyllabum sit an idem nomen daphei ratione promatur: aut enim a littera, ut Pentheus, aut cum e, ut ita declinetur Orpheus ut Aristaeus. Also man spricht (enuntiat) in metrischer Sprache (in metro; also in prosaischer Rede schwankte man nicht einmal) Orpheus entweder ohne a zweisilbig oder aber mit a dreisilbig wie Aristaeus. Es wird sodann noch als abschliessende Formel hinzugefügt, schreibe man kein a, so sei dies graeca enuntiatio, schreibe man diphthongisch ae, so sei dies latina. Also der fremde Zwieklang zerfiel in Rom seit irgend einer Zeit allgemein (bis auf die Sprache der Poesie) in seine beiden Bestandtheile. Das klingt im Grunde nicht weniger wahrscheinlich als neu. Die Analogie römischer Adjectiva wie aureus igneus flammeus und römischer Substantiva wie balteus calceus urceus (nun natürlich von dem seltenen Tyndareus, griechischem Τυνδάρεος oder Τυνδάρεως entsprechend, abzusehn) legte das nahe. Die obliquen Casus lassen dasselbe schon für die älteste Zeit erwarten. Wie weit in's ältere römische Alterthum zurück lässt sich die Gültigkeit des Consentiuszeugnisses erweisen?

Schon für die erste Periode der römischen Litteratur. So wie Ennius den Accusativ Ulixeum (138 R.), Accius Atreum (198), Pacuvius den Genitiv Pelei (162) dreisilbig mass, ebenso war der Nominativ Peleus für Accius dreisilbig v. 668 R.:

Iam hanc urbem ferro vastam faciet Peleus.

Dass Accius das nur schreiben konnte, wenn er sich auf eine allgemeinere Sprechweise dabei stützte, muss jedenfalls zunächst angenommen, wer vorsichtig zu urtheilen den Muth hat. Auch im folgenden Verse des Accius (636 R.):

Tereus indomito more atque animo barbaro

ist daktylische Lesung des Namens nicht ausgeschlossen, ebenso wenig in den Anapästen des Philocteta v. 534 in dem Fragmentvers bei Quintilian IX 3, 57:

Atreus qui nostrum porro propagat genus

würde anapästische Lesung das nächstliegende sein. Plautus trägt trotz seines Umfanges zu unserer Frage nichts aus. Denn dass man

gewagt hat nach Analogie des aus dem obliquen Ulixei Ulixeum zu erschliessenden Ulixeus bei Plautus viersilbiges Herculeus Herculei herzustellen, soll hier nur erwähnt, aber keineswegs gebilligt und noch viel weniger benutzt werden. Zunächst hat Gronov zu den unlesbaren Versen der Casina II 6, 46

Utinam tne quidem, sicut Herculei praedicant
Quondam prognatis, iste in sortiendo sors delicuerit

in der Erkenntniss, dass zu prognatis ein Ablativ nöthig sei, angemerkt: scribendum est: *Herculeo praedicant Quondam prognatis* . . Est autem Herculeo ab Herculeus Ἡρακλεύς Koch, auch dem Metrum Rechnung tragend, vermuthet ähnlich (Rhein. Mus XXV S. 619):

Utinam tue quidem iste, sicut genere Herculei praedicant
Quondam prognatis, in sortendo sors delicuerit.

Dass auch andre Wege zur Berichtigung denkbar seien, wird man leicht zugestehn, und auf einen andren lenkt mich die nähere Prüfung der Stelle. Vor allem muss man, wenn ein Vers lückenhaft ist, zusehn, ob nicht etwas fehle. Es fehlt aber empfindlich genug ein Object zu praedicant in dem Sinn von sortem delicuisse; welches es war, verräth der Dativ prognatis. Koch hätte nothwendigerweise auch noch tue in tibi abändern müssen, um eine einigermassen congruente Structur zu erreichen; weil nicht prognatorum dasteht, so hat Plautus prognatis accidisse oder ähnlich geschrieben. Hiezu kommt nun die auffällige und kaum haltbare Wortstellung, wonach von prognatis die dazu gehörige ablativische Bestimmung durch zwei fremde Worte praedicant quondam abgetrennt wird, vgl. Poenul. V 3, 31: non eo sumus genere prognatae; Epid. 1 1, 33: prognatus Theti; Men II 3, 56 und V 9, 19; Moscho prognatum patre, Capt I 2, 67: prognatum genere summo, Amphitr. II 1, 67: Davo prognatum patre, Aul. II 2, 35: quoii me arbitrare genere prognatum, so auch Men. V 2, 101 die Ueberlieferung Cygno prognatum patre. Wie an uetus lehnt sich auch an prognatus der Ablativ naturgemäss auf das engste an. Da also die Worte an unserer Stelle zurecht zu schieben sind, so erhält man verschiedene Möglichkeiten; der erste Vers lautete höchst wahrscheinlich so:

Utinam in sortiendo tue quidem iste sors delicuerit,

der zweite vielleicht so:

Sicut Herculei prognatis accidisse praedicant

Die Umstellung hat etwa stattgefunden, um die darauf folgende Entgegnung Tu ut liquescas wirkungsvoller zu machen. Die Länge der Endung in Hercule (vgl. Bellerophonte) würde für Plautus in keiner Weise Bedenken erregen und die Schreibung Herculei ihre Analogie haben in dem virtutei der Scipioneninschrift CIL. I 30 (so montei Ennius Ann. 420 V nach O. Müller).

Der zweite Plautusvers aber, von dem Koch a. a. O. ausgeht, Men. I 3, 18:

Nimio ego hanc (sc. pallam) periculo
Surripui hodie. Meo quidem animo ab Hippolyta subcingulum
Haud Hercules aeque magno unquam abstulit periculo

scheint mir weder durch Herculens noch durch Herecoles oder Hercules (so Bergk Mon. Ancyr. S. 51 Not.) richtig gestellt, sondern die von Ritschl recipirte Umstellung Lambin's Hercules haud ist durchaus wünschenswerth, da die Negation entweder nach Hercules oder aber vor ab Hippolyta zu stehn hatte.

Ich will aber diesen älteren Theil der römischen Poesie nicht verlassen, ohne eine weitere Berichtigung hinzuzufügen. Ein Tragikerfragment unbekannter Herkunft und nicht weniger unbekannter Lesung findet sich bei Quintilian VIII 6, 35, wo als Beispiel der Catachrese oder Abusio erstlich der Satz Vergils: equum divina Palladis arte Aedificant angeführt wird, zweitens aber aus den Tragikern: Aegialeo (Variante Aialeo) paret at pater. Halm hat die Vermuthung 'Aeeta Aegialeum parit', et est pater dabeigesetzt und bei Ribbeck steht im Anschluss daran unter den fragm. ex incert. incertorum fab. v. 146. Aegialeúm parit: so dass also der Name durch Synhaerese viersilbig wäre. Es sieht aber jeder leicht, dass dann bei Quintilian die Worte et pater zusammenhangslos werden, und Halm's at est pater als Scholion in des Rhetors Munde würde so unbehilflich klingen, dass man sich freuen wird, davon Abstand nehmen zu können, auch bei den Vergilworten steht ein solches nicht. Liest man die Worte zusammen, so wird man sie leicht in dieser Gestalt lesen: Aegialeo parentat pater. Die Catachrese besteht eben darin, dass das parentare vom Vater ausgesagt wird, während der Usus nur umgekehrt ein Aegialeus parentat patri zugelassen hätte. Ein Canticum in Cretikern etwa schilderte die Trauer des Königs Aeetes um seinen Sohn Absyrtos, der bei Pacuvius Aegialeus hiess (Cicero Nat. deor. III 48, Ribbeck Pac. fr. XXIV), und eben die Medustragodie des Pacuv scheint durch dasselbe für unsere Kenntniss ein weniges an Durchsichtigkeit zu gewinnen.

Diesem fünfsilbigen Aegialeo entspricht also das dreisilbige Peleus bei Accius. Cicero selbst sodann, wo er Verse schreibt, erlaubt sich der früheren und seiner eignen und des Atticus Sprachgewohnheit zum Trotz den griechischen Accusativ Persea; mit demselben Recht oder Unrecht contrahirt er daselbst gleichzeitig die Nominative Cepheus Perseus, indem er den griechischen Diphthong in die Arsis zwängt. Und von da an, seit Cicero und den sogenannten Neoterikern, scheint das griechische Zusammensprechen des eu die Dichtersprache zu beherrschen. Hinfort auch giebt der Historiker dem einstigen König Macedoniens seinen vollen Namen Perseus zurück. Man kann in diesen Fällen wirklich griechische Aussprache nicht in Zweifel ziehen. Denn obgleich im obliquen Casus: O centum aequoreae Nereo genitore puellae an einen Diphthong eo nicht zu denken und obgleich demgemäss auch im Genitivus wie dem choriambischen Ilionei Ausstossung des e anzunehmen ist (so dass wir Schreibungen finden wie bei Merobaudes I 15 einfaches Peli, Beda S. 2351 P. will freilich diphthongische Aussprache Tydei, ubi e et i non separamus sed coniunctim proferimus, ne quintam potius quam secundam declinationem significet! begreiflicher ist, dass man nach Consentius a. a. O. in dem Dativ Orphei bei Vergil Ecl. IV 57 die Endung, obschon in der Senkung befindlich, einsilbig aussprach, weshalb an der entsprechenden Stelle des Priscian 736 P. einfach Orphi geschrieben wird), so konnte dennoch im Nominativ: Tum Thetidis Peleus incensus fertur amore (Catull 64, 19) an eine ähnliche Härte nicht gedacht werden und man erzwang vielmehr die griechische Aussprache: schon in diesem Catullverse selbst folgt ohne Bedenken ein Vokal. Weil dies aber in der Poesie durchdrang, so nimmt es sich in hohem Masse seltsam daneben aus, dass Phaedrus V 1, 1 das Adjectiv Φαληρεύς viersilbig behandelt:

Demetrius qui dictus est Phalereus,

dass der Verfasser des Culex v. 117 Orpheus als Daktylus in den fünften Fuss setzt:

Naiadum coetu tantum non Orpheus Hebrum

(denn im V. 269 verdanken wir Ribbeck die Herstellung des Genitivs Orpheos); dass Pentadius in der Elegie über das Glück schreibt (A. L. Riese 234):

Theseus Hippolyto vitam per vota rogavit,

Optavit mortem Theseus Hippolyto,

wie denn die gleiche Aussprache wiederkehrt in einer späten aber doch wohl antiken Interpolation bei Manilius (I 350):

Et finitur in Andromedam [quam Perseus armis
Eripit et sociat sibi, cui] succedit equs.

Sind dies bloss Launen und Besonderheiten der betreffenden Scribenten oder vielmehr Zeugnisse für eine schon damals allgemein übliche Sprechweise? Wie konnte eine solche Messung insbesondere der Sänger des Culex wagen, ein Mensch, dem der Dichterlingseifer, ein schulgerechtes Elaborat zu liefern, aus den Augen leuchtet und der in formellen Dingen sich kaum Freiheiten gestattet hat, die ihm nicht sein täuschend nachgeahmter Vergil zugestand? Eine nähere Betrachtung der Dichter bringt vielleicht Hülfe.

Um uns aber klarer zu werden, wie viel wir in dieser Beziehung den Dichtern der classischen Sprache und ihren nächsten Nachahmern zutrauen dürfen, müssen wir zuvor auf ein Paar Worte des Quintilian uns einlassen, deren Werth ich nirgends genügend gewürdigt finde. Ich sehe dabei ab von der Lucian Müller'schen Verarbeitung dieser Stelle, die auch weder bei Halm noch bei Fr. Scholl ernsthafte Berücksichtigung erfahren hat. Richtig verstanden, d. h. wörtlich aufgefasst giebt dieselbe einen hoch interessanten Einblick in die Verwirrung, die eine Einbürgerung total fremder Sprachlaute immer anrichtet. Das Volk bildet sie sofort gewaltsam um, bis sie seinem Mund gerecht geworden, derartiges französische Wörter im deutschen Volksmund hundertfach erleiden; dann kommt der gereiste Elegant und Litteraturritter, der sich auf Accuratesse im Reinparisisch etwas zu Gute thut, endlich tritt der nationale Grammaticus hinzu und nimmt zu beiden Aussprachen Stellung und ergreift, je wissenschaftlicher er ist, um so mehr für das Volksthümliche Partei. Quintilian hebt zur Vorbildung des römischen Redners in seinem ersten Buch vom Elementarunterricht der Schule an und zählt auf, was zu lehren, was nicht zu lehren sei. Im 5. Capitel kommt er dabei ähnlich wie Consentius auf Barbarismen oder Unrömisches zu reden, davon die Kinder nichts erfahren dürfen. Dazu gehört die Vergewaltigung des römischen Wortaccentes, die hauptsächlich den Griechen verdankt wurde: § 22 ff. Die Griechen sprachen statt Camillus Camillus — gravis pro acuta —, das soll kein Römer nachmachen, die Griechen sprachen statt Cethégus Céthegus — gravis pro flexa —, auch das soll ihnen der Römer nicht nachthun (dies erinnert an die Aussprache triginta statt trigínta, die hernach Consentius als Barbarismus verdammt). Drittens aber kommt Quintilian nun in seinem Tadel auch auf die Namen Atreus Nereus zu reden. Es ist nöthig die

Stelle, die nur in einem Nebenpunct kritischen Anstoss bietet, herzuschreiben:

cum acuta et gravis alia pro alia ponuntur, ut in hoc *Camillus*, si acuitur prima;

aut gravis pro flexa, ut *Cethegus* et hic prima acuta — nam sic media mutatur —,

aut flexa pro gravi ut apice (so Argentoratensis, 2. Hand des Bambergensis und der Ambrosianus selbst; die übrige Ueberlieferung lässt apice aus und hat für aut richtig ut), circumducta sequenti, quam ex duabus syllabis in unam cogentes et deinde flectentes dupliciter peccant. Sed id saepius in graecis nominibus accidit ut *Atreus*, quem nobis iuvenibus doctissimi senes acuta prima dicere solebant ut necessario secunda gravis esset, item Nerei Tereique

Also fehlerhaft ist es drittens in einem Wort die beiden unbetonten Endsilben zu einer zusammenzuziehen und dann sie zu circumflectiren, d. h. diese Endsilben zu einer langen betonten zu machen. Das dafür als Beleg aus lateinischem Sprachgebiet angeführte Beispiel fehlt; dass es dagestanden haben muss, haben Alle begriffen; denn was im Relativsatz von der Zusammenziehung der Schlusssilben ausgesagt wird, kann nur auf einen Specialfall gehen. Also ist *ut* sicher herzustellen. Nicht weniger gewiss ist, dass apice der verderbte Rest dieses fehlenden Beispiels sei; denn nicht von der Schreibung der Accente, sondern von verschieden accentuirender Aussprache redet Quintilian, auch XII 10, 33 braucht er circumducere nur von der flectirenden Aussprache; überdies wäre eine Verwendung des Apex für diesen Fall höchst auffällig. Das unverständlich gewordene Beispiel liess der eine Theil der Handschriften aus, der andre stellte ein annähernd ähnliches Wort an die Stelle, das grammatisch scheinbar einen guten Sinn ergab. Eine Correctur ist noch nicht gefunden. Vorschläge wie ut Apiei oder ut Appi sind nicht aus ernsthafter Ueberlegung und nicht für ernsthafte Widerlegung gemacht, obschon Halm und Schöll (De accentu linguae lat. S. 145 und 205) in Ermangelung eines Besseren das Spalding'sche Appi adoptirt haben. Quintilian spricht ja überhaupt über fehlerhafte Spracherscheinungen und hier gar ausdrücklich von einem duplex peccatum. Also würde er die Contraction von Appii zu Appi für fehlerhaft erklärt und damit sich zu einem unantiken Schriftsteller gemacht haben, das ganze eigentliche Alterthum hat diese Eigennamen immer contrahirt (Mommsen im Hermes I S. 462 ff.), mag immerhin Varro (De lingua

lat. XI fr. 17 W.) einmal darauf verfallen sein ein Lucii Aemilii zu postuliren, damit der Genitiv nicht kürzer als der Nominativ sei — ohne doch selbst diesem Postulat Folge zu leisten. Hätte Quintilian solche Schrulle miterwähnt, so würde er sie natürlich nicht als allgemein gültig, sondern nur als paradoxe Meinung Varro's miterwähnt haben. Und sollte wirklich überdies jemals Jemand darauf verfallen sein das i in Appi Valeri zu betonen? Wir haben sonst nur die entgegengesetzte Nachricht, dass es nicht betont wurde. Theoretiker schwankten zwischen Váleri und Valéri, wirklicher Usus war wohl nur das Erstere, wie Vesvi und Pacvi zu beweisen scheinen. Hinzukommt, dass Maximus Victorinus S. 1943 P. in der entsprechenden Ausführung von diesem Fall nichts weiss, sondern im Gegentheil (wie Quintilian) ein lateinisches Beispiel für admodum rarum erklärt. Genitive wie Appi zählten ja doch zu Hunderten. Endlich die ganz monströse Lesung Claussen's Appíi glaube ich nach allem Gesagten unwiderlegt lassen zu können. In Rücksicht der Accentuirung hätte es schon weit mehr Sinn Arpinâs oder Capenâs an Stelle des apice zu vermuthen, derlei Wörter in der That um ihrer Entstehung willen aus Arpinatis Capenatis auf der Schlusssilbe betont wurden, was des öfteren bei den Grammatikern erörtert wird (die Zeugnisse bei Schöll sub XCVI). Aber auch dies wollen wir Andern zu glauben überlassen: als peccatum liesse sich dies noch viel weniger notiren. Die lateinische Sprache hat wohl überhaupt für Contraction und Betonung zweier unbetonten Endsilben nur ein Beispiel, das verpönt hätte werden dürfen: Lucipôr für Lucipuer, Quintipôr für Quintipuer, Publipôr für Publipuer, Marcipôr für Marcipuer. Eben dies verpönt auch Consentius. Man hat ohne Zweifel bei Quintilian zu lesen: aut flexa pro gravi ut *Marcipor* circumducto sequenti, quam ex duabus syllabis in unam cogentes et deinde flectentes dupliciter peccant. Den obliquen Casus Marciporesque Publiporesque citirt Quintilian I 4, 26.

Und nun fährt Quintilian wie Consentius fort: 'dieser Fehler findet sich indess häufiger in der Aussprache griechischer Namen wie Atreus' (dass Osann's durchaus unmotivirte Aenderung Atrei überdies sprachlich unstatthaft sei, hat Schöll a. a. O. richtig begründet). Welcher Fehler? ist blos flexa pro gravi mit dem Pronomen id aufgenommen, oder vielmehr das duplex peccatum und die Contraction der Schlusssilben? Die erstere Auffassung wäre nicht unmöglich; die letztere aber ist um vieles natürlicher, und man wird sehen, dass wir Grund genug haben, sie vorzuziehen. Quintilian

fügt noch hinzu: 'in meiner Jugend lernte ich von sehr gelehrten alten Herren, dass Atreus vielmehr auf der ersten Silbe zu betonen sei und nicht auf der zweiten, und ebenso alle die Nereus und Tereus und wie sie sonst heissen' (denn Nerei Tereique ist, obschon sachlich der Genitiv sehr wohl passte, dennoch vom Rhetor wahrscheinlich als pluralischer Nominativ gedacht; wenigstens will er die Namen nicht als Wörter, sondern als Personen gefasst wissen, da er nicht Atreus id quod, sondern Atreus quem . . . dicere solebant geschrieben hat). Also in früherer Zeit sprach man Atreus; dasselbe lernte noch Quintilian und vertrat es in seiner einflussreichen Lehrerthätigkeit; Seltsamkeiten aber und Raritäten war er zu vertreten nicht der Mann. Zugleich kam es in der nachciceronianischen Zeit, wennschon ohne durchgreifenden Erfolg, immer mehr in Schwang, zum Zweck der rein griechischen Aussprache die Zusammenziehung der beiden unbetonten Endsilben dadurch zu forciren, dass man die griechische Oxytonirung Ἀτρεύς beibehielt. Man gebe beiläufig Acht, wie wenig dem Römer das Wesen des Circumflex bekannt und wie unfähig er war, eine betonte vokallange Silbe sich anders als circumflectirt zu denken, da Quintilian die griechische Betonung des Ἀτρεύς für den Circumflex nimmt und ausgiebt.

Wie ist nun aber über die auffallende Aehnlichkeit zwischen Quintilian's und Consentius' Vorschriften zu urtheilen? Sollte sie wirklich zufällig sein? Dass der Erstere seine grammatischen Notizen entlehnt, ist selbstverständlich und anerkannt. Man merkt es den banalen Einfügungen an: nam sic media mutatur, und ut necessario secunda gravis sit (oder sind dies Interpolationen?), wie dilettantisch er seinem Gegenstand gegenüber steht. Die Aehnlichkeit mit Consentius lässt sich leicht ausdehnen und einleuchtender machen. Sie hebt schon Quint. I 5, 17 an, wo zwei Arten des Metaplasmus (Quintilian wendet freilich hier diesen Terminus nicht an, aber er kennt ihn: I 8, 14 giebt er ihn genau entsprechend als Bezeichnung desjenigen Barbarismus, der bei den Dichtern sich finde) unterschieden werden, die divisio einerseits und ihr Gegentheil συναίρεσις und συναλοιφή oder complexio andrerseits. Es ergiebt sich von selbst für die divisio der unterdrückte griechische Name διαίρεσις; ebenso aber stellt Consentius die diaeresis der episynaliphe gegenüber (vgl. Marius Plotius S. 453 K); darum ist und nicht allein darum bei Quintilian ohne Zweifel herzustellen: quod συναίρεσιν et ἐπισυναλοιφήν (synalifen Ambros.) Graeci vocant; denn auch Charisius S. 249 P. unterscheidet wie

Consentius die συναλοιφή ausdrücklich sowohl von der συναίρεσις wie von der ἐπισυναλοιφή; und auch bei Marius Victorinus S. 2509 P. wird die συναλοιφή von der συναίρεσις unterschieden — ebenso auch bei Pompeius S. 298 K. — und für die letztere zwar nicht ἐπισυναλοιφή, aber συνεκφώνησις als zweite Bezeichnung aufgeführt. Diductio und conexio braucht Marius Victorinus S. 2595 P. Als Beleg für die Diaeresis nun geben Quintilian wie Consentius Beispiele aus Dichtern, der Eine Europai Asiai, der Andere pictai vestis und aquai fumidus aus Vergil, Triviai virginis aus Lucrez: es ist nur Zufall, dass Quintilian nicht genau dieselben bringt, er hat sie sich aufgespart für sein 7. Capitel, wo er auf diese altmodischen Genitive und Dative noch einmal zu reden kommt § 18: hier findet sich denn in der That sowohl das pictai vestis als das aquai (fumidus). Dasselbe pictai vestis brauchen auch Marius Victorinus S. 2460 P., Charisius a. a. O. und Pompeius S. 297 K., welcher letztere gleichfalls diaeresis und synaeresis als zwei Formen des Metaplasmus zu unterscheiden gelernt hat. Als Beispiel der Episynaloephe sodann liest man Phaeton aus Phaeton sowohl im Consentius wie im Quintilian, dasselbe hat mit demselben Varrobeispiel Marius Victorinus, dasselbe auch Pompeius. Dann fügt Quintilian an: correpta producitur ut: Italiam fato profugus, genau so Consentius in dem kurz vorher gehenden Abschnitt: Ectasis est cum correpta syllaba poeta sic auctoritate sua utitur tamquam sit temporis longioris, ut est: Italiam fato profugus. Sodann als Beispiel für longa corripitur bei Quintilian unius ob noxam et furias, als Beispiel der systole bei Consentius unius ob noxam; dasselbe bei Pompeius. Und so endlich die Eintheilung des Barbarismus selbst Quintil. I 5, 6: alios barbarismos scribendo fieri, alios loquendo: . . . illud prius adiectione detractione immutatione transmutatione steht ganz ebenso sowohl bei anderen Grammatikern (vgl. Claussen Quaestiones Quintilianeae Fleckeis. Jahrb. Supplem. B. VI S. 379) als auch beim Consentius S. 387 K. Tam barbarismi quam metaplasmi primam hanc definitionem habent, quod fiunt vel enuntiatione vel scripto . . . His duobus modis quaternae species subiunguntur: nam aut adiectione aut detractione aut immutatione aut transmutatione a iusta et debita sermonis regula recedimus. Auch zu der Aspirirung oder Unterdrückung der Aspirata als Erscheinungsarten der immutatio beim Consentius S. 392 (Tracia) vergleiche man Quintilian I 5, 19 f. (Graeci, triumpi). Bei jenem werden der Myotacismus Iotacismus Labdacismus ausführlich besprochen, und ebenso wie er

und andere spätere erwähnt dieselben auch schon Quintilian selbst I 5, 25: denn richtig schliesst Claussen (a. a. O. S. 327) aus der handschriftlichen Variante, dass hier alle drei Termini gestanden haben. Sodann kommen Beide auf Marcipor (Priscian kommt auf diese Formen p. 700 P. und nennt dabei Probus; vgl. Probus p. 1457 P.) und Beide unmittelbar zugleich auf Orpheus Atreus zu sprechen. Consentius aber hebt zugleich auch die zweisilbige Messung der obliquen Casus solcher Namen als unrichtig hervor: Orphei Calliopea pro Orphei, item Protei pro Proteï 'Protei Menelaus ad usque columnas' (Vergil Aen. XI 262) et Idomenei simili modo: nam cum dixerit 'Idomenĕa ducem' (Aen. III 122), alibi dixit 'versosque penates Idomenei' (Aen. XI 264). Simile est Thyias: nam ut scandi possit versus et stare, ex duabus syllabis unam fieri necesse est ut: 'Thyias ubi audito' (Aen. IV 302). Daraus erklärt sich erstlich, weshalb Pompeius a. a. O. auf die Dihärese pictai als Synhärese neben Phaeton nicht Nereus aus Nerēus, sondern nur den obliquen Casus Nerei aus Nerĕi folgen lässt (vgl. das Nerei Tereique des Quintilian), zugleich aber erklärt sich, weshalb Maximus Victorinus S. 1943 P. auf das Paroxytonon Camillus und auf das circumflectirte Cethēgus als Beispiel für betonte lange Endsilbe aus dem Griechischen gerade die Thyiās anführt: alles was über die Aussprache der Vocale selbst in der gemeinsamen Vorlage bemerkt wurde, übergeht dieser Victorin (weshalb auch Marcipor Atreus fehlen), alles, was zur Accentuirung gehört, übergeht Consentius. Das Ergebniss dieser ganzen Vergleichung ist zunächst, dass wir Marcipor bei Quintilian in Uebereinstimmung mit Consentius richtig hergestellt haben, und dass wir richtig thaten, bei Quintilian die zweisilbige oxytonirende Aussprache von Atreus nicht als simplex, sondern als duplex peccatum zu fassen, sofern sowohl bei Consentius als auch bei Marius Victorinus dreisilbiges Orphēus (Orphaeus) sich unmittelbar an das allen Dreien gemeinsame Phaeton aus Phaëton angefügt findet. Eben darauf weisen überdies bei Quintilian die auf gleiche Linie gestellten obliquen Formen Nerei Terei auf das eindringlichste.

Von wem nahm Quintilian diese grammatischen Bemerkungen und welcher Grammatiker hat dreisilbiges Atreus vor ihm verfochten? Fragen wir lieber, wer die senes doctissimi waren, die ihm Atreus vorsprachen. Jenes doctissimi kann hier klärlich nichts besagen, als dass an Fachmänner erinnert werden soll. Die Situation, dass ein älterer Mann einem Jünglinge einen Namen vorspricht oder Regeln über seine Aussprache giebt, weist

klärlich auf einen Lehrer des Quintilian. Deshalb schreibt er bei Gelegenheit auch 'praeceptores nostri' I 7, 26. Lehrer des Quintilian wie des Persius war Remmius Palaemon (Schol. Juvenal. IV 452); das grammatische Werk des Remmius Palaemon war ein reichhaltiges und, wenn wir aus den Proben und aus der eifrigen Ausnutzung der späteren vervielfältigenden Grammatikerzeit schliessen dürfen, ein zur Benutzung weit einladenderes Werk als beispielsweise die Varronischen Arbeiten. Dass auch gerade die Accentuation der Wörter von Palaemon tractirt worden, dafür findet man die Belege besonders aus Charisius bei Schöll gesammelt. Dass bei Quintilian die Autorität des Palaemon zu uns redet, wird zum Ueberfluss bestätigt dadurch, dass die Bemerkung über den Nominativ Anchisa Quint. I 5, 61 und ebenso über den Genitiv Ulixi Achilli Quint. I 5, 63 bei Charisius unter Palaemon's Namen wiederkehren. Ich kann für dies weitere auf die Zusammenstellungen Claussen's verweisen, der auch ohne ganz zureichende Ausführung im Einzelnen mit Nothwendigkeit zu derselben Aufstellung gedrängt worden ist. Man sieht also, es ist nicht zufällig, dass Quintilian in diesem selbigen Abschnitt I 5, 60 eine Sprechregel gerade an dem Namen Palaemo exemplificirt. Dass auch Consentius in seiner Ars de nomine et verbo diesen Grammatiker in der That mehrfach ausschrieb, weiss man seit Keil's Vorwort zu seinem Consentiustext. Aufgehoben durch diese Aufstellung ist die von Christ sowohl (Philolog. XVIII S. 125 f.) als von Keil (Gramm. V S. 334 Note) gemissbilligte Muthmassung Schottmüller's, dass der von den späteren Grammatikern ausgeschriebene Palaemon erst dem 4. Jahrhundert angehöre.

Aufmerksam möchte ich nur noch auf Folgendes machen. Consentius schreibt über die sogenannte ectasis ausführlicher als Quintilian: ectasis est cum correpta syllaba poeta sic auctoritate sua utitur tamquam sit temporis longioris, ut est. 'Italiam fato profugus' et 'conûbia nostra Reppulit' cum i et u aperte breves sint, ut alibi 'Antiqua e cedro Italusque paterque Sabinus' et 'Conûbio iungam stabili propriamque dicabo'. Hier also wird kurzes u in conubium erschlossen aus einem Vergilvers und danach ein anderer Vergilvers mit langem u getadelt; an consonantische Aussprache des i (Köne, Sprache der Röm. Epiker S. 60) wird nicht gedacht. Ganz derselbe Schluss wird aus denselben Beispielen gezogen bei Servius zu Aen. IV 213; wie denn schon die Führer der silbernen Dichtung Statius Lucan Seneca zweifellos das u kurz messen; vgl. L. Müller de re metr. S. 258. Palaemon war es,

der die Kürze des u festsetzte, und von ihm lernte es die nächste Zeit. Lucian Müller benutzt dieses Consentinuszeugnis gleichfalls, das daneben stehende über Orpheus ignorirt er.

Wie also steht es mit den römischen Dichtern? Die ganze Blüthe der römischen Poesie stellte sich, charakteristisch genug, in schroffen Gegensatz zur volksthümlichen Sprache, die Palaemon vertritt. Die römische Litteratur war zu griechisch gebildet, sie lebte zu sehr von den Alexandrinern, den Tragikern und Homer und man las in Rom überhaupt zu viel griechische Originale, als dass die Vertreter der cultivirtesten Schriftsprache die populäre Umbildung durchzuführen hatten wagen können. Wir sehen von vornherein ab von der griechischen Lyrik des Horaz und den zugehörigen Erscheinungen der Poesie. Auf die grosse Mehrzahl der daktylischen Dichter kommt es an, bei denen ja die Orpheus und Theseus unzählig oft auftreten. Der Dichter hat zwei Möglichkeiten, den Namen in's Metrum zu stellen: entweder die erste Silbe steht in der Hebung: Thēseus Hippolyto, oder die Endung steht in der Hebung: Hippolyto Thesēūs. Man sieht, es war für den Dichter, wenn er die griechische Aussprache vom Leser erzwingen wollte, kein Mittel bequemer als den Diphthong in die Arsis zu schieben. Und das geschieht nun auch in der That mit ausgesprochenster Vorliebe. Namen wie Idomeneus konnten überhaupt nicht anders untergebracht werden. Die Arsis vertritt hier den griechischen Accent, gegen den Palaemon redete. Der nächst häufige Fall ist der, dass der Name an's Ende des Verses wandert:

Felix et nato felix et coniuge Peleus.

Namen wie Prometheus konnten nie anders als hier Platz finden. Hier ist der Diphthong tonlos im Sinne des Palaemon und die vorauf liegende Silbe die betonte. Wie dabei der Diphthong selbst klang, bleibe vorerst unentschieden. In hohem Masse selten degegen in dem fast grenzenlosen Kreise dieser Litteratur ist die Verwendung bei betonter erster Silbe im fünften und im vierten und im ersten Fusse. Es war der Mühe werth die Fälle zusammenzusuchen, so weit meine Kenntniss und Achtsamkeit reichte. Nur einmal finde ich solchen Namen im fünften Fuss, in dem angeführten Verse des Culex, mit klarster daktylischer Messung; nur einmal im vierten Fuss, in Cicero's Aratea v. 81:

Tum sese Orion toto iam corpore condit

Extrema prope nocte et Cepheus conditur alto,

wo bei Abwerfung des s ebenfalls daktylische Messung anzusetzen erlaubt ist. Man könnte sich übrigens wundern, weshalb Cicero

zweimal das Verbum condere gesetzt haben soll und nicht vorzog zu schreiben et Cepheus abditur alto, sowie bei ähnlicher Gelegenheit Germanicus zwischen beiden Verben abwechselt Arat. v. 698 f. Indess war für Cicero vielleicht der Hang nach Alliterationen bestimmend. — Für den ersten Fuss dagegen giebt es, so viel ich gesehen, dreizehn Belege.

Erinnert man sich zunächst wieder des ritornellartigen Distichons des Pentadius:

Theseus Hippolyto vitam per vota rogavit,
Optavit mortem Theseus Hippolyto,

so wird Jeder dreisilbiges Theseus für den Hexameteranfang erschliessen aus dem Echo des Pentameters. Nun vergleiche man die übrigen Beispiele:

Vergili Ecl. VIII 55 Orpheus in silvis, inter delphines Arion
Properti II 1, 37 Theseus infernis, superis testatur Achilles
Properti III 34, 25 Lynceus ipso meus seros insanit amores
Manili V 594 Perseus et caelo pendens iaculatur in hostem
Petroni cap. 134 Proteus esse solet quicquid libet. His ego calleus
Sili Ital. III 315 Perseus in Libyam dirum fluxisse cruorem
Sili XIV 414 Nereus implet aquis palmaeque trabente profundo
Stati IX 138 Tydeus ipse rapit post et confecta virorum
Stati IX 253 Hypseus Astyagen evesumque relicto
C. de spe (A. L. Ries. 415, 45) Orpheus infernas operavit tollere leges
Ovidi Met. XIII 683 Hyleus et longo caelaverat argumento;

denn bei dieser Lesung des Ovidverses wird man sich beruhigen dürfen. Der Leser bemerkt, dass in all diesen Fällen auf den vorangestellten Namen hartnäckig ein Vokal folgt. Das dem Zufall zuzuschieben möchte ich nicht unternehmen. Ein Consonant würde die dreisilbige Aussprache unmöglich gemacht haben. Das heisst mit andern Worten wenn die Dichter in ihren Versen in Uebereinstimmung mit Palaemon die erste Silbe in den metrischen Hochton stellten, so wagten sie nicht die lateinische dreisilbige Aussprache zu inhibiren. Wer dem beizustimmen zaudern sollte, den muss Pentadius überführen. Der Culexdichter also durfte einen dreisilbigen Orpheus ruhig vorbringen; denn in seinem Vergil fand er ihn auch.

Zweisilbig dagegen wird gemessen in einem Hendekasyllabus der Priapeen XII 4:

Theseus repperit in toro iacentem

sowie in einem andern des Martial XI 31, 1:

Atrene Caecilius cucurbitarum

In solchem Verse, in dem kein entsprechend regulirtes Verhältniss zwischen Wortaccent und Versictus waltet, wurde ohne Zweifel der griechische Accent gesprochen und dadurch der Reiz des Metrums erhöht. Horaz scheint den griechischen Wortaccent mit dem Versictus fast nur da nicht vereinigt zu haben, wo es nicht anging. Das trifft bei folgenden vier Beispielen zu:

C. I 16, 13 Fertur Prometheus addere principi
C. II 13, 37: Quin et Prometheus et Pelopis parens
C. III 4, 53 Sed quid Typhoeus et validus Mimas
Epod. 17, 67: Optat Prometheus obligatus aliti,

allerdings aber trifft dasselbe nicht zu bei dem doch wohl voreilig verdächtigten 15. Gedicht des ersten Buches:

Ut caneret fera
Nereus fato.

Seneca in dem Chorliede des Hercules Oetaeus nimmt auf den Accent noch viel weniger Rücksicht, v. 1091 und 1038:

Orpheus Eurydicen sequi
Orpheus Calliopae genus,

und ebenso ohne Zweifel im v. 1084, wenn schon diese Stelle lückenhaft vorliegt, worauf ich aufmerksam gemacht haben möchte, da nämlich die eine bessere Ueberlieferung bietet:

Sic cum inquirens inferos
Orpheus carmina funderet,

die andere:

Sed cum linqueret inferos
Orpheus carmina fundens,

so lag offenbar beiden Ueberlieferungen ein gemeinsamer Schaden zu Grunde. Beide activen Participia sind fehlerhaft; beide sind entstanden, um den gemeinsamen Schaden zu decken. Die Rede sein kann nur, aller dichterischen Wahrscheinlichkeit nach, von dem Verlassen des Orcus. Also ist linqueret gewiss richtig, ebenso richtig wie funderet. Die Verbindung beider Verba finita fiel aus, und um eine Construction zu gewinnen, bildete man hier das eine, dort das andere Particip. Es stand etwa zu lesen:

Sic cum linqueret inferos
Orcique ultima limite
Orpheus carmina funderet
(Et vinci canis improbas
Et vatem potuit sequi!)

Consumptos iterum deae
Supplent Eurydices colus.

Denn auch der eine einsame lapis der Ueberlieferung, obendrein ein böser, ist jedenfalls ein Stein des Anstosses. Der Cerberus oder canis improbus dagegen war bei der ganzen Höllenfahrt des Orpheus mit Unrecht unerwähnt geblieben. Die Parzen geben dem Orpheus nach erst jetzt, da er die Unterwelt schon verlassen will, zur Steigerung der Gewalt, die in diesem letzten Moment sein Gesang hatte, wird die Bändigung des thürhütenden Ungethums nicht unpassend angebracht scheinen. Eine ähnliche Corruptel finde ich in der Appendix Phaedri IX, wo zu lesen ist:

Cum castitatem Iuno laudaret suam,
Incunditatis causa non renuit Venus,

indess reppulit statt renuit überliefert wird. Uebrigens ist im Liede des Seneca v. 1076 herzustellen:

Audis tu quoque, navita:
Inferni ratis aequoris
Nullo remigio venit.

Die einzige mir bekannte Stelle endlich, wo im daktylischen Mass ein Name auf eus zweisilbig steht bei unbetonter Endung, findet sich am Anfang des 7. Buchs der Ovidischen Metamorphosen:

Iamque fretum Minyae Pagasaea puppe secabant
Perpetuaque trahens inopem sub nocte senectam
Phineus visus erat iuvenesque Aquilone creati
Virgineas volucres miseri senis ore fugarant.
Multaque perpessi claro sub Iasone tandem
Contigerant rapidas limosi Phasidis undas.

Eine Umstellung wie Visus erat Phineus (so hat wirklich die Aldine des Jahres 1502) ist fast zu billig um glaubhaft zu sein, sie würde auch eine minder natürliche und mit dem Umstehenden minder harmonirende Wortfolge hervorrufen. Möglich, dass dieser Vers bestimmt ist, dem Ovid eine freiere Stellung als den übrigen Dichtern seines Gleichen zu vindiciren. Einmal aufmerksam geworden aber wird man inhaltlich Folgendes auffällig finden. Ovid hat vor, die ganze Irrfahrt der Argonauten bis zu ihrer Ankunft in Colchis in sechs Verse zusammenzufassen; nur das Nöthigste zur Orientirung soll gesagt werden, damit dann um so ausführlicher die Liebe der Medea folgen könne. Es war also nur zu sagen: die Minyer fahren ab, bestehen viele Abenteuer und kommen an; in dem multa perpessi ist alles zusammengefasst; das Einzelne ist hier nicht von Interesse. Nur aber Phi-

neus wird besonders genannt, warum? war seine Blindheit oder seine Befreiung von den Harpyien von besonderem Belang? Von Belang war Phineus nur in sofern, als er zwischen Abfahrt und Ankunft stehend dem Iason die Wege zum Ziel und zur Medea wies. So auch erst würde poetisch gerechtfertigt scheinen, dass aus dem 'multa perpessi' grade nur die Verscheuchung der Harpyien ausgesondert wird: dies war der Dienst, durch den die Rathschläge des Phineus erkauft wurden. Dass er blind war, wurde als Characteristicum des Vates am passendsten hervorgehoben. Nach alledem gebe ich zu überlegen, ob nicht die Ueberlieferung durch Ausfall oder Contraction ist geschädigt worden und ob nicht Ovid etwa schrieb:

> Iamque fretum Minyae Pegasaea puppe secabant
> Perpetuaque trahens inopem sub nocte senectam
> Phineus invisi missurus in aequora Ponti
> Lintea visus erat iuvenesque Aquilone creati
> Virgineas volucres miseri senis ore fugarant eqs.

Ich bemerke noch, dass wohl aus demselben sprachlichen Anstoss, den wir nahmen, auch die handschriftlichen Varianten entstanden sein mögen: Phineus ausus erat, und: Phineus ultus erat. Heinsius gefiel sogar die letztere Lesung, während sie mir weder sprachlich wahrscheinlich noch dem Sinne nach möglich erscheint.

Was ist nun aber bei den Dichtern, die dreisilbiges Phineus brauchen, über die so häufige Stellung der betreffenden Namen am Versende zu urtheilen, wo doch die Endung eus ebenfalls unbetont ist? Wir haben folgerecht weiter zu schliessen — denn es giebt nichts, was ernsthaft dagegen zeugte: auch hier ist die lateinische und nicht die griechische Aussprache geübt worden. Wir haben uns im Sinne der Dichter über die tolerante Natur des sechsten Fusses zu freuen; hier finden die sonst ganz unbrauchbaren Formen aureo aureae alveo Raum, hier sogar ostreă, das auch in jedem andren Fuss Raum gehabt hätte, beim Horaz Sat. II 2, 21 und ganz ebenso aureă beim Ovid Met. XII 395, omnia bei Verg. Georg. IV 221; Aen. VI 33; hier lesen wir dreisilbiges Antium (Ov. Met. XV 718) und alveum (Statius Theb. V, 1) und ludium (Iuvenal VI 82), hierher, an das Versende, werden vor allen Dingen die lästigen Dative und Genitive Perseo Tereo Atrei Nelei beständig gerückt, von den Fällen abgesehen, wo auch ihre zweite Hälfte in die Arsis geschoben wird. In die letzte Senkung versenkte sich eben Ueberschüssiges am besten: warum sollte solch angenehmer Versteck nicht auch den Nominativen Orpheus Perseus zu Gute

kommen? Man kann doch nicht ernsthaft dagegen anführen, dass zufällig kein aureus igneus am Ende sich findet — wohl aber findet sich ja aurea —; denn den fremdländischen Eigennamen konnte und musste um der Schwierigkeit willen sehr wohl ein Vorrecht zusteln. In dem Halbdunkel dieser Senkung, gleichsam in der Abenddämmerung des Verslaufes führten die Namen ihre Zwitterexistenz am liebsten. Auch war ja der Dichter auf alle Fälle gedeckt; er schiebt es vielmehr dem Leser zu, ob er sich ein metrisches Superfluum gefallen lassen will oder aber seine Zunge an griechischer Aussprache üben. Wer Lust hatte, konnte immerhin das Letztere thun; man that es gewiss nicht. Für diese Auffassung zeugen zur Genüge Anaphern, wie die folgende aus Vergil's Eclogen VIII 54:

sit Tityrus Orpheus
Orpheus in silvis, inter delphinas Arion,

womit man die beiden Statiusstellen vergleichen mag, Theb. IX 252:

Sternit Iona Chromis, Chromin Antiphos, Antiphon Hypseus,
Hypseus Astyagen

und IX 137: banc tibi Tydeus,
Tydeus ipse rapit, post et confecta virorum;

denn im Wesen solcher Anapher liegt es ja, dass das betreffende Wort unverändert doppelt gesetzt werde.

Statt des unbelebsamen Accusativ Perseum war eine angenehme Auskunft das griechische Persea; schon Cicero inclinirte dazu dies sich anzueignen; Livius declinirt Persei Perseo, zieht aber Persea dem Perseum vor. Darum folgen dem auch die Dichter, anscheinend consequent; nur bei dem Verfasser des Homerus Latinus findet sich ein gegentheiliges Beispiel v. 403 f.:

vidit ecce Daretis
Adverso stantes furibundus in agmine natos
Phegeumque Idaeumque simul. Quem cuspide Phegeus

Da dies einstimmige Ueberlieferung ist, so hat man den Wortlaut kaum abzuändern. Ganz ebenso misst derselbe Dichter am Schluss des Hexameters v. 630:

Accipit insignem vario caelamine balteum.

Das e wurde auch im ersteren Fall stillschweigend übergangen, denn das Veto, das Lachmann (zu Lucr. S. 193) gegen solchen Fall erhebt, ist zu spitzfindig begründet, um ein Credo zu beanspruchen. Es ist möglich, dass die mit wirkungsvoller Härte gebildeten Verse Vergil's XII 443:

Antheusque Mnestheusque ruunt omnisque relictis

und Ovid's XI 290

Peleusque comitesque rogant. Quibus ille profatur ebenso gesprochen wurden. Des lustige Iudicium coci et pistoris (A. L. Riese 199) ist nus zu spater Zeit, als dass man in den Worten v. 85: Pentheo pono caput, sycotum pono Promethei unterscheiden könnte, ob der Versanfang spondeisch oder daktylisch gedacht ist.

Es ist zur Vollständigkeit hinzuzufügen, dass den Senaren des Seneca überall und auch, wo der betreffende Name vor der Penthemimeres steht, wie im Thyest 281. 412. 683. 704, Medea 232 und oft, vgl. Martial X 30, 19, ohne Frage die von Quintilian und Palaemon bekämpfte Aussprache zuzugestehen ist. Von Phaedrus dagegen wissen wir, dass er Phalereus viersilbig las. Also ist nicht auszuschliessen, dass bei ihm in dem Verse IV 15, 3

Idem Prometheus auctor vulgi fictilis

(vgl. die Verse der muthmasslich ihm gehörenden Appendix IV 1 und 14:

Olim Prometheus saeculi figulus novi
Mirans Prometheus tantam similitudinem)

dieselbe Aussprache gegolten habe wie in dem Vers des Pacuvius 136:

Pater Achivos in Caperei saxis pleros perdidit.

Die von Phaedrus gewählte Wortfolge war natürlich vorzuziehen solchen Möglichkeiten wie:

Idem auctor vulgi fictile Prometheus
Figulus novi olim saeculi Prometheus.

Das nämliche dürfte denn wohl auch für den Horazvers vermuthet werden Epod. 17, 67:

Optat Prometheus obligatus aliti.

Eine Sonderstellung nimmt der Vocativ ein; denn sowie Persea für Perseum früh beliebt wurde, ist ein Vocativ Persee sogar überhaupt nie geschrieben worden. Wenigstens finden wir ihn nirgends, auch Priscian S. 738 P. fand ihn nicht. Dagegen schreibt schon Accius in seiner Andromeda Persen (V. 116). Und wir können leicht nachempfinden, dass dem Sprachgefühl ein Persee nicht convenirte, es ist derselbe Grund, der ein mee von meus, eie filie von filius nie aufkommen liess. Dennoch aber ist nicht zu verschweigen, dass Priscian am selben Ort schreibt: Probo tamen et quibusdam aliis artium scriptoribus et o Penthee et o Tydee et o Ilionee posse dici secundum latinam analogiam placet. Wozu wurde solcher Vocativ gebildet, wenn er nicht in der Litteratur vorkam? Vielleicht nur aus theoretischer Spielerei; gleichwohl wird man sich erinnern dürfen, dass unsere Namen auch als Personennamen verwendet wurden.

Ich hebe hervor aus dem Jahr 695 der Stadt Orfeus Asini L. C. S. (C. J. L. I 602), welche Namenverbindung wiederzukehren schien in Vespasianischer Zeit: P. Asinius Orpheus (J. R. N. 6769). Indess ist erstere Inschrift vervollständigt und berichtigt C. J. L. V 4087 und danach vielmehr Orfeus Asin. L. C. S. zu lesen. Das Cognomen Theseus liest man C. J. L. II 4339. 4359. Man sieht: mit diesem Umstand hat der lateinische Sprachgeist einen ganz besonderen Anlass und ein ganz besondres Anrecht gehabt, die fremden Formen nach jeder Seite hin sich zu assimiliren; und dass im Verkehr des Alltags insbesondere auch der Vokativ Orphee mit unterlief, ist immerhin glaublich.

Wir haben altes eu als Steigerung des einfachen u für das Uritalische angesetzt. Wir haben das Fehlen desselben in historischer Zeit constatirt. Wir haben dies Fehlen erklärt aus der Assimilationskraft des u und aus der Verdunkelung zu ou und weiter zu ú. Wir haben hiernach die wenigen scheinbaren Zeugen für eu beleuchtet. Wir haben dabei absichtlich ausser Acht gelassen die Exclamationssilben heu und heus, deren Lautwerth sich schwer in Schriftzeichen ausprägen liess und die als Exclamationen einer exacten grammatischen Controle sich entziehen: man muss zur Erklärung der seltsamen Schreibung bedenken, dass es Livius, die alten Komiker und Ennius, die Uebersetzer der griechischen Komödie und Tragödie, waren, denen zuerst die Aufgabe sich stellte, diese Silben einer strengen Sprach- und Versform anzubequemen: das Vorbild des griechischen φεῦ lag zu gebieterisch nahe, um es nicht nachzuahmen. Es mag übrigens sein, dass das e in ihnen besonders getönt hat. — Wir haben endlich, wie fremd dem Römer das eu war, exemplificirt an der Dihärese desselben in den Namen Orpheus und ähnlichen. Dies wird sich für den gemeinen Mann in Rom und für die Rusticität ausdehnen lassen auf jedes griechische ευ überhaupt. Die Dihärese in Orpheus gab sich in späterer Zeit kund durch die Schreibung Orpheeus. Diese Schreibung wurde selbst von den damaligen Grammatikern in Erwägung gezogen. Terentianus Maurus S. 2394 P. spricht nun ausdrücklich aus, was schon an und für sich selbstverständlich scheint, dass eine aus drei Vokalen bestehende Silbe nicht möglich sei: Syllabam nec invenimus ex tribus vocalibus, Sic Aristaeum notamus quattuor per syllabas, Quod sibi diphthongos ac iam tertiam non iungit u. Alte inschriftliche Schreibungen wie conquaeisivei Caeicilius wird Niemand dagegen anführen, die nur entstanden sind als Ausdruck des Uebergangs von ai zu ae (vgl. bes. CIL. I 547. 548). Somit folgt, dass wir alle Schrei-

bungen wie Aeutropus Aeutychis Leeucadii aeu eseudopropheta, derlei Schuchardt Voc. d. Vulgärlat. I 443 f. zusammengestellt hat, als Zeugnisse für diäretische Aussprache anzusehn haben; und auf ganz die gleiche Diärese scheinen auch die ebenda von Schuchardt angeführten Schreibungen Iugeniae statt Eugeniae, innuchus statt eunuchus u. s. f. zu weisen.

Wir werden nun aber unmittelbar weiter zu dem griechischen *ευ* hinüberzublicken gedrängt und damit zugleich zu dem ursprachlichen Klang des Diphthongen. Es ist unmöglich, dass in *ευ* ein ü klang, es musste in ihm reines u klingen, sonst ist die besprochene Diärese desselben in e and u undenkbar. Ebendarauf weist der Uebergang in iu, den auch im Germanischen das alteuropäische eu erfuhr. Wir wollen uns erinnern, was für diesen Ansatz sich weiter geltend machen lässt. Den U-klang des zweiten Bestandtheils conservirte das Griechische sowohl in *αυ* wie in *ου*, schon diese Analogie legt auch für *ευ* jedenfalls die Möglichkeit nahe, dass hier an den sonst allmächtigen Einfluss des Iotacismus nicht zu denken sei, der das einfache u vernichtete. G. Curtius Grundz.[4] S. 556 stellt mehrere Indicien zusammen dafür, dass der zweite Theil des *ευ* dem Digamma sehr nahe gelegen haben müsse. Er schliesst dies mit Recht aus altem Uebergang von *ἐϝαδεν* zu *εὔαδεν* und ähnlichem, aus dem Nebeneinander von *χευάτω* (Fr. 36) und *ἔγχεϝε* (Fr. 41) beim Alcaeus, aus inschriftlichen exuberirenden Schreibungen des U-Lautes wie in *ἀϝυτοί* (C. J. Gr. I 10), aus verkürzten Schreibungen wie *ἐπισκεάζειν*, (C. J. I 1638, vgl. *ἀπελέθερος* 6667), wo das *υ* nach Weise des *ϝ* schwand. Ferner aber weiss man sehr wohl, dass u in o, nicht aber dass ü in o umlauten könne. In dieser Beziehung sind wieder inschriftliche ausserhalb der eigentlichen Litteratur stehende Zeugnisse instruktiv. Für *ταῦτα* finden wir auf jonischen Denkmälern nicht litteraturgerechtes *ταοτα*, für *αὐτοῖς* *αοτοις* u. a. Ebenso nennt sich *Εοπαμων*, nicht *Εὐπάμων* ein Grieche am kimmerischen Bosporus (C. J. II 2121), ebenso wird geschrieben *εοεργετην φεογειν εοελθων*, welche Beispiele Böckh zusammenstellt (Hermias von Atarneus: Abhandl. Berl. Akad. 1853 S. 155); ebenso findet man lateinisch geschrieben Aeodiae (Bull. arch. Nap. n. s. V 168, 5); und zwar wird jenes *λεοκοις* im Vers zweisilbig gemessen (C. J. 2097, berichtigt nach Lebas und Ross im Rh. Mus. XIX S. 258). — Später transscribirte der Grieche *Σευηρῖνος* *Σευηριανός* *Σευῆρος* *Σευήρα* gelegentlich für römisches Severinus u. s. f.; der Schluss, der sich auch hieraus ergiebt, lässt sich ebenso um-

gekehrt erzwingen. Für den schönen Klang des griechischen Ypsilon, der, nach Quintilian's Aeusserung, der römischen Sprache ganz fremd war, wurde seit Cicero's Zeit die Schreibung mit dem anfangs fehlenden Lautzeichen Y durchgeführt: wenn in *ευ* das fremde Ypsilon geklungen hätte, so würden wir bei den Römern nicht Europa, sondern Eyropa u. s. f. geschrieben finden.

Die Unwahrscheinlichkeit ist also durchaus als beseitigt zu betrachten, dass *ευ* dem *οι*, mit dem es doch nie verwechselt wird, ähnlich gelautet hätte. Wie dann aber lautete es? Unsere Sprachphysiologen Brücke Rumpelt Merkel versagen den Dienst; denn verklungenen untergegangenen Lauten gehen sie nicht nach. Man wird sich zu üben haben im schnellen Zusammensprechen eines kurzen ae und eines tiefen u zu einer Silbe. Um anschaulich zu reden: das Blassroth des E-lautes und das Tiefblau des u ergiebt, in eine Silbe zusammenfliessend, ein breites schmutzig violettes o. Wer Niederdeutsch oder wer Englisch spricht oder sprechen hört, möge an das breit gezerrte o dieser Sprachen denken. Nach diesem Ansatz begreifen wir annähernd die erwähnten inschriftlichen Schreibungen *εο* für *ευ*, wir begreifen, wie jonisch *νέομαι* zu *νεῦμαι*, *νεικέουσι* zu *νεικεῦσι* contrahirt werden konnte, bei der Aehnlichkeit mit *ου* begreifen wir, wie vom Pronominalstamm *ὁ* neben *οὗ* jonischer Genitiv *εὗ* treten konnte u. s. w., vielleicht auch, dass der Grieche Loucius in *Λεύκιος* umschrieb. Wir begreifen endlich, wie leicht eu im Lateinischen zu ou sich entwickeln konnte. Weiter aber: das Adverb *εὖ* erleidet in den homerischen Liedern, wie man früher meinte, Diärese zu *ἐΰ*. Dass dies keine Diärese und dass vielmehr *ἐΰ* das Ursprünglichere sei, sieht heutzutage jeder ein. Wie kann nun aber ein Diphthong mit u-klang aus einer Doppelsilbe mit ü-klang erwachsen? Aeu wurde zu eeu, eeu zu ĕu und *εὖ* nur gelegentlich aus diesem gleichzeitigen ĕu; d. h. damals klang griechisch *υ* noch etymologisch rein wie u.

Hiermit sehe ich mich am Ende. Ich möchte aber noch auf eine Erscheinung wenigstens die Aufmerksamkeit lenken. Zwar inschriftlich bekannte Namen wie Teudatus Teudata Teudasius gehören nicht zu unserem Diphthong. Auch Leuvius (J. R. N. 441; Callipolis in Calabrien) wird man vermuthlich ebenso erklären müssen wie Pacuvius Vesuvius Iguvium Vitruvius. In hohem Masse dagegen auffällig ist die Inschrift A. Carvili A. L. Teurisci os. h. s. e. (J. R. N. 3689; Capua). Wie kam der Name *Ταυρίσκος*, der doch ohne Frage hier gemeint ist, zu der Umlautung Teuriscus? Es kommt als Analogie ein andres Beispiel zu Hülfe. Dem Sand-

schreiben de Bacchanalibus des Jahres 568 ist von anderer nicht officieller Hand die Adresse angefügt worden: in agro Teurano. Glaublich ist die Annahme, von der Mommsen vorsichtig sagt non plane improbaverim, dass mit diesem sonst ganz unbekannten ager die *Ταυριανὴ χώρα* (bei Strabo S. 254, vgl. Ptolem. III 1, 9), nördlich von Thurii, gemeint sei. Diese Annahme erhält eben durch die Analogie des Teuriscus eine Bestätigung. Wie ist denn aber die ganz vereinzelte Lautverschiebung zu erklären? Liegen etwa darin rustikane Schreibungen vor, vorbildend für ein späteres Toriscus und Toranus? Man erinnert sich innerhalb des lateinischen Sprachgebietes der rustikanen und dabei alterthümlichen Vokalverderbung von Claudius zu Clodius, plaudo zu plodo, aurum zu orum, plaustrum zu plostrum. Wenn es Wahrscheinlichkeit hat, dass das so entstandene lange o lautete wie frz. chause = causa (nicht aber wie encore or), so muss in der That gesagt werden, dass der Uebergang von au zu diesem ô kein plötzlicher und unvermittelter gewesen sein kann und dass, wer langsam überlautend die Mittelstufe sucht, ungefähr auf einen Laut kommen muss, welchem das oben bestimmte äu entspricht. Die Namen Teuranus und Teuriscus scheinen unter dem Einfluss des oskischen Sprachgebiets zu stehen, dem gerade der Vocalismus dieses bäuerlichen Lateins sich zuneigt. Könnte man nicht mit Fug annehmen, dass derjenige, der an das officielle Aktenstück de Bacchanalibus die Adresse anhängte (durch die Unterdrückung des ablativischen d von der offiziellen Sprache in ostensibler Weise sich unterscheidend) den Namen der Gegend so, wie er dort im Volksmund lautete, wiederzugeben versucht habe? Setzen wir danach einmal hypothetisch einen Uebergang von eu zu ô an (einen Beleg für diesen Uebergang giebt das Vulgärlatein an die Hand: hermeneumata wird zu erminomata, Appendix Probi S. 199, 6 K): wir könnten damit die Annahme eines Ueberganges von au zu ô im Lateinischen überflüssig machen. Denn dieser an sich nicht leicht denkbare Uebergang scheint mir durch keinen Beleg sicher erwiesen: die ältere Schreibung nontiata pronontiarit u. s. f. für nuntiata u. s. f. kann, da sie nie durchdrang, nicht als sprachliche, sondern blos als graphische Varietät gelten; ebenso wenig beweisend aber ist die Schreibung poplicus. Wer neben einander im Gebrauch bôbus und bûbus sieht, kann unmöglich beide gleich abzuleiten geneigt sein; vielmehr wird er bubus (als boubus) zu bovis bovi stellen, dagegen bobus (als baubus) zu bôs: dieser Nominativ bôs aber hat

eben die alte Vocalsteigerung ou (skr. gaus) rein conservirt und ist darum weit älter als griechisches βοῦς. Das Particip fōtus ist mit foutus so identisch wie lōtus mit loutus, d. h. es ist gebildet in der Zeit, als foveo noch mit fouveo gleich lautete, wofür favilla ein zweites eben so lebendiges Zeugniss ist. Und eben darum widerräth mūtare, das auf das natürlichste von movere gebildet ist, die nämliche Ableitung für mōtus, und wir werden vielmehr durch mōtus auf den Stamm move oder meve (ἀμεύσασθαι) geführt. Novemnus novnus (wie auch immer die Ableitungssilbe nus entstanden sei; sollte οἰνός = unus aus οἶος zu vergleichen sein?) führt zu nūnus wie nóvomper zu nūper (so Bergk richtig Beitr. z. lat. Gr. S. 151; vgl. párumper); nōnus erklärt sich aus altem novemnus oder ovemnus. Ebenso gloria: wie immer die Ableitungssilben entstanden sind, die Steigerung von clu zu clovos ergiebt nur clousia clūria und glūria, dagegen älteres clavos (oder clevos = κλέϝος) ergäbe clausia (oder clousia) cloria und gloria. Nōlo für novŏlo konnte vielleicht entstehen aus novŏlo durch einfachen Ausfall des v, sehr wahrscheinlich ist dieser Ausfall nicht; wie aber sollte ferner im Infinitiv aus novelle nolle werden? überdies hat die Litteratur nicht ein novolt, wohl aber ein nevolt erhalten; wiederum konnte neulo nolo ergeben. Nicht hierherziehn aber lässt sich tōtus, dessen ō überhaupt gar nicht aus einem Diphthong hervorging trotz des oskischen tovto. Denn auch in tovto ist das o lang (τωϝτο Fabr. 3063) und es liegt also auch im Oskischen kein alter Diphthong vor. Tōvto für tō-vita scheint genau so gebildet wie ci-vitas (vgl. Corssen Ausspr. I² S. 385) in dem Sinne von universalitas (anders Corssen a. a. O. S. 672). Wenn sich der Einzelbürger als universalis hätte bezeichnen lassen, würde er tōvis heissen, wofür aber begreiflicherweise das entsprechende cīvis eintrat. An dies tō trat im Lateinischen die Ableitungssilbe von iste mit ihrer Flexion. Noch ist zu erwähnen, dass für den Uebergang von au zu o einige Beispiele aus den romanischen Sprachen von Schuchardt aufgeführt werden: Voc. des Vulgärlat. II S. 527.

Marburg. Th. Birt.

Stichometrisches und Bibliothekarisches.

Wurde im Alterthum wirklich, wie Ritschl bestimmt annahm und auch Graux in der jüngsten ausführlichen Behandlung der Stichometrie festhält[1], die Stichenzählung benutzt zu eigentlichen Citationen, die genauer waren als die üblichen bloss nach dem Titel der Schrift oder höchstens nach der Bücherzahl? Concreter gesprochen, bestand auch nur in gewissen Kreisen die Gewohnheit, in dieser Form die Verweisungen auf bestimmte Stellen leichter auffindbar, controllirbar und dadurch nützlicher zu machen und war dem entsprechend in den Classikerhandschriften von Zeit zu Zeit am Rand die Zahl der Stichen bemerkt, etwa wie wir im Papyrus Bankesianus der Ilias zu V. 200 *B*, zu V. 300 *Γ* u. s. f. beigeschrieben finden?

Namentlich in Grammatikerkreisen, sollte man meinen, hätte diese Sitte sich einbürgern müssen. Trotzdem findet sich in den uns erhaltenen Schriften der Grammatiker guter Zeit (von den spätern ganz zu schweigen), bei Apollonios und Herodianos, findet sich in den griechischen Dichterscholien, deren Ueberlieferung doch z. Th. (z. B. für Homer) eine recht gute genannt werden kann, findet sich in den Büchern des Athenaios, der ja eigentlich nichts thut als citirt, trotzdem findet sich bei ihnen allen nie und nirgends die geringste Spur solcher Sitte.

Zwei Belege sind es, mit denen Ritschl seine Behauptung des Gegentheils begründet: einmal die Art und Weise, wie Asconius in seinem durchlaufenden Commentar zu den Ciceronischen Reden seine Bemerkungen an die einzelnen Stellen anzuknüpfen

---

[1] Ritschl, *Alex. Biblioth.* S. 95. 103. 121 = *Opusc.* I S. 77. 84. 99 und N. Rhein. Mus. II S. 453 = *Opusc.* I S. 181 Anm.; Graux *nouvelles recherches sur la stichométrie* in *Revue de philologie* Tome II S. 137 ff.

legt, zum andern eine Stelle des Laertios Diogenes (VII 188): Graux wiederholt einfach diese beiden Belege, ohne neue Ergänzungen hinzuzufügen.

Indessen wird zunächst Asconius für einen Beweis solcher Sitte sicher nicht dienen können. Man betrachte nur die (von Ritschl, *Opusc.* I S. 84 selbst hervorgehobene) umständliche Art des Verfahrens, indem er erst die Mitte der ganzen commentirten Rede auszählt und dann die erste Hälfte berechnet nach Zeilen vom Anfange (*circa versum a primo* (oder *a principio*) *LXXX, CCLXX, CCC, DCXX* u. s. f. oder auch *versu a primo circi(ter) CLX*), die zweite dagegen nach Zeilen vom Ende (*circa versum a novissimo DCCCC, DCCCXX* u. s. f.). Man beachte nur, wie dazwischen solche unbestimmte Wendungen gebraucht werden, als da sind *paulo post, statim* und namentlich *circa medium, circa tertiam partem a primo, post duas partes orationis, post tres partes a primo.* Unmöglich kann man hier die Gewohnheit nach der Zeilenzahl zu citiren erkennen: es wäre ja dann einfach von Anfang bis Ende durchgezählt worden. Vielmehr ist unabweislich die Annahme, welche Ritschl, *Opusc.* I S. 99 nur als möglich zugiebt, dass die Citate des Asconius sich auf ein bestimmtes, zu diesem Zweck ganz eigens hergerichtetes (vielleicht von Asconius selbst geschriebenes) Exemplar der Ciceronischen Reden beziehen, welchem er seinen Commentar anpasste (und welches vielleicht mit diesem auch äusserlich ein Ganzes bildete).

Aber, fährt Ritschl a. a. O. fort, nichts destoweniger beweise uns Laertios Diogenes (VII 188) unwidersprechlich 'die Gewohnheit eigentlicher Citationen nach der Stichenzahl'. Ich muss diesen Beweis zunächst dadurch noch verstärken, dass ich zu der einen Stelle des Laertios, die Ritschl und Graux allein kennen, noch zwei andere hinzufüge; ich schreibe die drei Stellen in ihrem Wortlaut her.

1) VII 33 *κοινάς τε τὰς γυναῖκας δογματίζειν* (*Ζήνωνα*) *ὁμοίως ἐν τῇ Πολιτείᾳ* (wie nämlich schon vorher Aeusserungen von ihm angeführt sind, die *ἐν ἀρχῇ τῆς Πολιτείας* und *πάλιν ἐν τῇ Πολιτείᾳ* stehen), *καὶ κατὰ τοὺς διακοσίους μήτε ἱερὰ μήτε δικαστήρια μήτε γυμνάσια ἐν ταῖς πόλεσιν οἰκοδομεῖσθαι*[1].

[1] *οἰκοδομεῖσθαι* ist natürlich auch von *δογματίζειν* abhängig zu denken und deshalb überflüssig etwa noch ein *δεῖν* hinzuzufügen, vgl. Plutarch, *de stoic. repugn.* 6, 1 *ἔτι δόγμα Ζήνωνός ἐστιν, ἱερὰ θεῶν μὴ οἰκοδομεῖν.*

2) VII 187 *ἐν μὲν τῷ περὶ τῶν ἀρχαίων φυσιολόγων συγγράμματι (Χρύσιππος) αἰσχρῶς τὰ περὶ τὴν Ἥραν καὶ τὸν Δία ἀναπλάττει λέγων κατὰ τοὺς ἑξακοσίους στίχους ἃ μηδεὶς ἠτυχηκὼς μολύνειν τὸ στόμα εἴποι ἄν.*

3) VII 188 *τὰ δ' αὐτά φησι (Χρύσιππος) καὶ ἐν τῷ περὶ τῶν μὴ δι' ἑαυτὰ αἱρετῶν . . ., ἐν δὲ τῷ τρίτῳ περὶ δικαίου κατὰ τοὺς χιλίους στίχους καὶ τοὺς ἀποθανόντας ἐσθίειν κελεύων.*

Die fraglichen Worte pflegen freilich von den Herausgebern des Diogenes gründlich missverstanden zu werden, nämlich selbst in den ganz klaren Stellen 187 und 188 so, dass sie übersetzen *sexcentis fere versibus* und *ad mille versus*, nicht wie der Sinn fordert und Ritschl für die dritte Stelle als das allein Zulässige sofort erkannte *circa versum sexcentesimum* oder *millesimum*, nach einer wie in andern Sprachen so auch im Griechischen nicht unbekannten Ausdrucksweise.

Dass in der ersten Stelle zu *διακοσίους* zu ergänzen ist *στίχους*, steht durch die zwei Parallelstellen von 187 und 188 ganz fest; nur ist dies Wort wohl nicht wirklich als ausgefallen anzunehmen, wie Menagius und Cobet wollten, sondern bloss im Gedanken zu suppliren, gerade so wie es bei Laertios auch sonst (IV 33 zwei Mal; auch V 60, vgl. Ritschl, *Opusc.* I S. 194 und 831) fehlt. Ausserdem habe ich die Interpunction geändert, da man gewöhnlich die Worte *καὶ κατὰ τοὺς διακοσίους* zu dem Vorhergehenden zieht und dadurch jede Construction unmöglich macht.

Nach diesen drei Stellen scheint nun wirklich die Sitte nach den Hunderten der Stichenzahlen zu citiren bestanden zu haben und damit vortrefflich die oben erwähnte Eigenthümlichkeit des Papyrus Bankesianus zu stimmen.

Bei genauerem Zusehen verhält sich die Sache doch anders. Schon beim ersten Blick fällt auf, dass diese eigenthümliche Citirweise nur angewandt ist bei Stellen aus Stoikerschriften und zwar, kurz zu reden, bei lauter incriminirten, d. h. bei solchen, die wegen ihres griechischer Ethik ganz zuwiderlaufenden Inhaltes von den Gegnern der Stoiker aufgegriffen und ihnen in ihrer Abscheulichkeit vorgehalten wurden. Wenigstens beim zweiten Blick erkennt man, dass es eine ganz bestimmte Quelle ist, die Laertios an allen drei Stellen ausschreibt.

Am Ende der Vita des Zenon, nachdem bereits das unvermeidliche Epigramm auf des Philosophen Tod aus Laertios' eigener Gedichtsammlung (*πάμμετρος*) angeführt ist, folgen noch drei Abschnitte, die sich deutlich von einander abheben: erstens VII

§ 31 bis 32 Anf., von den Worten *φησὶ δὲ Δημήτριος ὁ Μάγνης* bis *τὸν κύνα* ein Excerpt aus den Homonymen des Demetrios, zweitens § 35 die Liste sämmtlicher in Kunst und Wissenschaft berühmter Männer die Zenon hiessen (bekanntlich auch aus den Homonymen des Demetrios geschöpft), und drittens in der Mitte zwischen beiden Stücken der Abschnitt von § 32 Mitte — 34 Schl.[1]. Dieser Abschnitt wird eingeleitet mit den Worten (32)· *ἔνιοι μέντοι ἐξ ὧν εἰσιν οἱ περὶ Κάσσιον τὸν σκεπτικὸν ἐν πολλοῖς κατηγοροῦντες τοῦ Ζήνωνος κτλ.* und schliesst ab mit den Worten (34): *τοιουτότροπά τινά ἐστι παρὰ τῷ Κασσίῳ ἀλλὰ καὶ Ἰσιδώρῳ τῷ Περγαμηνῷ ῥήτορι, ὅς καὶ . . . . . καὶ τοσαῦτα μὲν περὶ τῶν ἀθετουμένων αὐτοῦ.*

Auf dieselbe Quelle, die hier zu Grunde liegt, müssen wir auch bei Diogenes VII 187. 188 schliessen. Auch dort ist die eigentliche Vite des Philosophen abgeschlossen und das Epigramm des Laertios auf Chrysippos' Tod (VII 184) mitgetheilt. Es folgen wieder in § 185 und 186 Excerpte aus Demetrios Magnes (§ 185 wird er zwei Mal citirt, § 186 die Homonymenliste gegeben). Nach einer kurzen Zusammenstellung spitzfindiger Syllogismen des Chrysippos, die mit den Worten *ὁ δὴ φιλόσοφος καὶ τοιούτους τινὰς ἠρώτα λόγους* eingeführt wird (§ 186 Mitte bis 187 Mitte), reiht sich ein neuer Abschnitt von § 187 Mitte bis 189 Mitte an, indem eben die beiden fraglichen Stellen kurz hinter einander stehen; er ist eingeleitet mit der Wendung *εἰσὶ δὲ οἳ κατατρέχουσι τοῦ Χρυσίππου ὡς πολλὰ αἰσχρῶς καὶ ἀρρήτως ἀναγεγραφότος* und ausdrücklich abgeschlossen mit der Notiz *καὶ ταῦτα μὲν ἐγκαλεῖται.* Von § 189 Mitte beginnt dann der ausführliche Schriftenkatalog des Chrysippos[2].

Dass nun dieser Abschnitt, in dem sittlich anstössige Aeusserungen des Chrysippos zusammengestellt werden, aus derselben Quelle entnommen ist, wie die Zusammenstellung verwerflicher Aussprüche

---

[1] Auf die nahe liegende Vermuthung, dass auch dies dritte Stück von keinem andern als Demetrios entnommen sei — wodurch wir zugleich über die Zeit von Kassios und Isidoros Aufklärung erhielten und zwar für Isidoros die wichtige, dass er ein Zeitgenosse des Stoikers Athenodoros Cordylion war, den Cato 67 v. Chr. bereits *ἤδη γηραιὸν ὄντα* in Pergamon antraf (Plutarch, *Cat. min.* 10) — auf diese Vermuthung lasse ich mich hier deshalb nicht ein, weil nach den viel zu summarisch verfahrenden Untersuchungen Nietzsche's über die Quellen des Diogenes nur eine vorsichtige Einzelanalyse festen Boden gewinnen kann, zu der hier kein Raum ist.

[2] Auch hier verzichte ich darauf herbeizuziehen, was über die Autorschaft sowohl des Abschnitts § 186—187 als des Schriftenkataloges durch eingehende Untersuchungen festgestellt werden kann.

des Zenon, dass mithin die mit *εἰσὶν οἳ κατατρέχουσιν* (§ 187) bezeichneten keine anderen sind als die *ἔνιοι κατηγοροῦντες* (§ 32), d. h. als Kassios und Isidoros, das beweist Vieles: die analoge Stellung und verwandte Umgebung, in der beide Partieen sich in den Lebensbeschreibungen des Diogenes finden, die Aehnlichkeit des Inhalts, auch die Gleichheit der Behandlung im Einzelnen. Denn in beiden Abschnitten zeigt sich die erlesenste Erudition und wird ungewöhnlich genau citirt, indem sowohl die Stellen schärfer wie sonst bezeichnet werden (nämlich nicht bloss drei Mal durch die Stichenzahl, sondern auch *ἐν ἀρχῇ τῆς Πολιτείας* 32; *κατὰ τὴν ἀρχὴν τῆς ἐπιγραφομένης ἐρωτικῆς τέχνης* 34 dort und *ἐν τῷ περὶ τῶν μὴ δι' ἑαυτὰ αἱρετῶν εὐθὺς ἐν ἀρχῇ* 188 hier), als Parallelstellen notirt (*ἀλλὰ καὶ ἐν ταῖς Διατριβαῖς παραπλήσια γράφει* 33 dort und *τὰ δ' αὐτά φησι καὶ ἐν τῷ περὶ τῶν μὴ δι' ἑαυτὰ αἱρετῶν* 188 hier), als auch die angezogenen Stellen wörtlich ausgeschrieben (‘*νόμισμα — ἕνεκεν*’ 33 dort und ‘*καίτοι — σοφίᾳ*’ 189 hier).

Es handelt sich also bei der Anführung der Stichenzahl jedenfalls nur um die Eigenthümlichkeit einer einzelnen Quelle und zwar des Isidoros; denn es ist nach bekannter Sitte anzunehmen, dass das Citat des Kassios bereits bei Isidoros stand. Damit sind wir auf einen pergamenischen Autor gewiesen, der seine Gelehrsamkeit den Schätzen der Pergamenischen Bibliothek verdankte[1].

Die Exemplare der dortigen Büchersammlung waren es also, welche Isidoros zu einer derartig genauen Citirweise in Stand setzten, wie sie sich in der Stichenangabe manifestirt. Waren also in den Handschriften der Pergamenischen Bibliothek nicht bloss bei Dichtern sondern auch bei Prosaikern bis zur philosophischen Schriftstellerei herunter die Stichenzahlen von Hundert zu Hundert notirt?

Ich meine nicht. Denn eben an den Stellen, um die es sich

---

[1] Beiläufig scheint der Skeptiker Kassios eben auch ein Pergamener gewesen zu sein. Diese sonst unbekannte Grösse wird nämlich nur noch einmal citirt und zwar von Galen in der uns nur in lateinischer Uebersetzung erhaltenen Schrift *subfiguratio empirica*, woselbst es (p. 40, 13 des Wiederabdrucks bei Bonnet, *de Galeni subfig. emp.* 1872) heisst: *et nimirum neque uti transitione illa* (nämlich *similis*, d. h. der empirischen Methode) *temptat ostendere Pyrrhonius Cassius qui unum integrum de hoc scripsit librum.* Es sind also eben nur zwei Pergamener, die diese Lokalgrösse kennen, so dass selbst wenn die Sache auf Kassios zurückginge, die obige Argumentation kaum an Kraft verlöre.

hier allein handelt, an incriminirten Stellen von Stoikerschriften hatte es ja mit diesen Exemplaren der Pergamenischen Bibliothek eine gar eigene Bewandtniss. Alle jene Stellen waren ja von einem Oberbibliothekar, der zugleich enragirter Stoiker war, herausgeschnitten und dann wieder nachgetragen worden, wie der nämliche Isidoros, der diese Stellen anführt, und ebenda, wo er sie anführt, persönlich bezeugt: § 33 wird ja den Worten *Ἰσιδώρῳ τῷ Περγαμηνῷ ῥήτορι* noch der (oben ausgelassene) Relativsatz hinzugefügt: *ὅς καὶ ἐκτμηθῆναί φησιν ἐκ τῶν βιβλίων τὰ κακῶς λεγόμενα παρὰ τοῖς στωικοῖς ὑπ' Ἀθηνοδώρου τοῦ στωικοῦ πιστευθέντος τὴν ἐν Περγάμῳ βιβλιοθήκην, εἶτα ἀντιτεθῆναι αὐτά, φωραθέντος τοῦ Ἀθηνοδώρου καὶ κινδυνεύσαντος.*

Die durch diesen höchst unbibliothekarischen Eifer nöthig gewordene Ergänzung von Defecten hatte natürlich als vorbereitendes Geschäft genaue Stichenzählung bis zur verstümmelten Stelle zur nothwendigen Voraussetzung und unzweifelhaft fand sich hier gehörigen Orts ein bibliothekarischer Vermerk, der über den Defect und seinen Ersatz Aufklärung gab und eben dieser Vermerk wird bereits die Stichenzahl angegeben haben.

Aus diesen abnormen Verhältnissen erklärt sich mithin jene sonst unerhörte Art zu citiren sehr einfach; sicherlich darf man aber aus ihnen nicht auf eine Gewohnheit eigentlicher Citationen nach der Stichenzahl schliessen.

Für eigene Bequemlichkeit mochte sich gelegentlich ein Grammatiker sein Homerexemplar so herrichten, wie es der Besitzer des Papyrus Bankesianus gethan hat (bei diesem führen auch andere Eigenthümlichkeiten zu der Annahme, dass es das Handexemplar eines Grammatikers war). Und vergleichen mag man damit immerhin, dass Enthalios im f ü n f t e n J a h r h u n d e r t zu Nutz und Frommen der Gläubigen, d. h. zu leichterer Benutzung bei der Recitation die sämmtlichen Briefe des Apostels Paulus von 50 Versen zu 50 Versen mit Zahlen versah, w i e e r s i c h a u s d r ü c k l i c h r ü h m t, oder dass in einem Exemplar der Septuaginta aus dem 5. Jahrhundert beim Deuteronomion jeder 100ste Vers markirt wurde.[1] Das Alles steht doch höchstens auf einer Linie mit Asconius' Ver-

[1] S. Euthalios, Ausgabe der Briefe von St. Paulus, Sp. 720 *B* Migne: *ἐστίχισα πᾶσαν τὴν ἀποστολικὴν βίβλον ἀκριβῶς κατὰ πεντήκοντα στίχους* und Ceriani, *monum. sacra et prof.*, t. III p. XII über den Codex Ambrosianus A 147 inf. Beide Stellen hat Graux beigebracht, aber ihren Werth gewaltig überschätzt.

fahren und beweist in seiner Vereinzelung gerade das Gegentheil einer vorhandenen Sitte.

Vielmehr bewährt sich auch hier wieder, dass die ganze Stichenzählung eine keineswegs durch gelehrte Interessen oder Leserbedürfnisse hervorgerufene Institution war, sondern lediglich den Zwecken des Buchhändlers und Büchersammlers diente.

Sobald sich bei den Griechen ein lebhafterer Buchhandel entwickelte, d. h. sobald als grössere Büchersammlungen aufkamen, muss auch die Sitte, die Gesammtsumme der Zeilen eines jeden Schriftstückes am Ende desselben zu notiren, entstanden sein. Wie auf diese Weise der Preis für die Abschrift bestimmt wurde[1], so diente die Zahl dem Händler und dem Besitzer zur Controlle der Completheit der Handschrift. Für die gewaltigen Bibliotheken, die in Alexandria, Pergamon und anderwärts, dann in Rom und Constantinopel entstanden, war dieser äussere Anhaltspunkt von unschätzbarem Werth und sehr natürlich, dass die Stichenzahl in den Bibliothekskatalogen vermerkt wurde. Eben durch die *πίνακες* des Kallimachos und die verwandte Schriftstellerei ist eine grössere Zahl dieser Bibliotheksvermerke in die Litteratur (Laertios Diogenes, Athenaios, Stephanos Byzantios, Suidas) gewandert und dadurch zu unserer Kenntniss gekommen.

Daneben blieb bei den Bücherfabriken die Sitte, die Stichenzahl zu subscribiren, natürlich im Schwung und alle die neu in Handel kommenden Werke wurden in dieser Weise ausgestattet. So können wir in chronologischer Reihe die Stichen-subscription verfolgen bei der Europe des Moschos, den Epikuräerschriften in Herculaneum, der Septuaginta, der Periegesis des Dionysios, den neutestamentlichen Schriften, Plutarch's Biographien, den Halieutika Oppian's, den Oracula Sibyllina, Eusebios' praeparatio evangelica, den Homilien, Briefen und Gedichten des Gregorios von Nazianz, den Arbeiten des Enthalios, den Gedichten des Paulus Silentiarius[2].

[1] Auf den Zweck den Preis des Buches nach der Stichenzahl zu normiren hat schon Marquardt, *Röm. Alterth.* V 2, S. 389 Anm. 62 mit ausdrücklicher Berufung auf die Taxe für Schreiber im Edict. Diocl. p. 19 Momms. hingewiesen; jetzt hat Graux S. 139 f. die Sache des Breiteren verhandelt.

[2] Fast alle diese Subscriptionen sind bei Ritschl oder Graux notirt; über Plutarch siehe ausser Graux S. 114 namentlich R. Schöll im Hermes V S. 121.

Von dieser grossen Masse heben sich indessen die auf die Classiker der grossen Zeit bezüglichen Subscriptionen schon äusserlich dadurch ab, dass sie mit den ältern Zahlzeichen geschrieben sind, sie sind bisher nur für Herodot, Isokrates und Demosthenes aufgefunden. (Dass bei Sophokles so wenig als bei Moschos oder Dionysios diese Zeichen sich finden, kann sich sowohl aus dem späteren Ursprung dieser Verzeichnungen dichterischer *στίχοι* erklären — wie dies sicher bei Sophokles der Fall ist — als daraus, dass hier die Bedeutung der Summe auch den Abschreibern nie verloren ging und deshalb sich leicht in die üblichen Ziffern umsetzte, während sie bei den Prosaikern unverstanden nachgemalt wurde.) Unter den Schriften der nachalexandrinischen Periode zeigen sich die älteren Zahlformen zuletzt bei den Philodemischen Schriften, bei Plutarch bereits nicht mehr. Damals war es eben schon ganz ausser Gebrauch gekommen diese Zeichen zu verwenden.

Ich will bei der Gelegenheit doch anführen, was meines Wissens noch nicht ausgesprochen ist, dass die Beibehaltung dieser älteren Zeichen für die Stichenzahl in den Subscriptionen der Codices der Classiker auch litterarisch bezeugt ist, nämlich in dem mit Herodians Namen prunkenden Tractat *περὶ ἀριθμῶν* (in der englischen Ausgabe von Stephanus' Thesaurus Bd. IX p. 689). Dort heisst es zur Einleitung der Zusammenstellung der fraglichen Zahlzeichen: *ταῦτα ἔν τε ταῖς γραφαῖς τῶν βιβλίων ἐπὶ τοῖς πέρασιν ὁρῶμεν γραφόμενα ἀλλὰ καὶ παρὰ Σόλωνι τῷ τοὺς νόμους Ἀθηναίων γράψαντι τὰ ἐπ' ἀργυρίῳ προστιμήματα τούτοις ὁρῶ τοῖς γράμμασι σεσημασμένα καὶ στήλας δὲ τὰς παλαιὰς καὶ ψηφίσματα καὶ νόμους πολλοὺς οὕτως ἐστὶν εὑρέσθαι τὰ τῶν ἀριθμῶν σημεῖα ἔχοντα.*

Diese wenigen durch einen glücklichen Zufall, d. h. die gedankenlose Gewissenhaftigkeit der Abschreiber geretteten Stichenzahlen erregen nun aber, wie sie den Schein des Alters für sich haben, in uns naturgemäss die Hoffnung, wirklich über die Beschaffenheit und Grösse der Stichen, die in den antiken Bibliothekskatalogen verzeichnet waren, Aufschluss zu gewinnen und dadurch ihre Angaben, wie sie in der Litteratur vorliegen, ergiebig verwerthen zu können.

Absichtlich höre ich diese allein vollberechtigten oder wenigstens wie die Dinge liegen weitaus berechtigtesten Zeugen vorerst allein ab und lasse zunächst die ganze Masse später christlicher Zeugnisse, die Graux sofort in die Untersuchung mit hineingezogen hat, bei Seite. Was bedeuten also die für Demosthenes, Isokrates, Herodot überlieferten Stichenzahlen? was können sie sein?

Eben weil es sich bei der ganzen Einrichtung von Haus aus lediglich um buchhändlerische und bibliothekarische Interessen handelte, scheint von vorne herein der Stichos als Raumzeile das vollkommen und dass allein Passende. Wenn trotzdem nicht bloss in älteren Zeiten, wo die übereilte Parallelisirung dessen, was aus den neutestamentlichen Schriften als Stichometria bekannt war oder schien, grosse Confusion bewirkte, sondern auch in unsern Tagen, nachdem Ritschl in allen Hauptpunkten das Richtige auseinandergesetzt hatte, immer und immer wieder bei den Stichenzahlen an Sinnzeilen gedacht worden ist, so trägt daran bekanntlich die Schuld eine in gewissen Zeiten üblich gewordene Behandlung der Handschriften der klassischen Redner, welche zuerst von Hieronymus (Vorrede zum Jesaias Bd. I p. 473) bezeugt ist: *quod in Demosthene et Tullio solet fieri, ut per cola scribantur et commata, qui utique prosa et non versibus scripserunt.* Dass das Ganze lediglich eine praktische Massregel war, erfunden um in den Rhetorenschulen an den Schriften klassischer Redner die Gesetze der Redekunst einzuüben, machte Ritschl schon *Bibl.* S. 114 = *Op.* I S. 94 geltend. Was er aber gegenüber den Auffassungen der Demosthenike nicht bestimmt genug hervorhob und festhielt (vgl. namentlich *Op.* S. 181 Anm.), ist die Grundlosigkeit der Annahme, die in unseren Handschriften stehenden Totalsummen der *στίχοι* der einzelnen Demosthenischen Reden seien mit den *κῶλα* und *κόμματα*, die in den Rhetorenschulen festgesetzt wurden, zusammenzubringen. Vielmehr ist wohl zu merken, dass weder Hieronymus den Ausdruck *στίχος* anwendet noch auch der späte Rhetor Kastor von Rhodos, wenn er von der 11. Demosthenischen Rede also sagt (bei Walz, *rhet. Gr.* III p. 721): *τοῦτον τὸν λόγον στίξομεν κατὰ κῶλον καταντήσαντες εἰς τὴν ποσότητα τῶν κώλων κατὰ τὸν ἀριθμὸν τὸν ἐγκείμενον ἐν τοῖς ἀρχαίοις βιβλίοις ὡς ἐμέτρησεν αὐτὸς Δημοσθένης τὸν ἴδιον λόγον.* Das Letzte ist natürlich reine Schwindelei: im Uebrigen aber versichert Kastor eben nur, dass er eben so viele rhetorische Kola, wie er durch Interpunction markirte, in alten Handschriften geschrieben vorfand[1]; was bei ihm, der ungefähr im 6. Jahrhundert lebte, nicht viel sagen will, jedenfalls nicht mehr als das Zeugniss des Hierony-

[1] Er sagt also keineswegs was ihn Blass, *Att. Bereds.* III 1 S. 105 sagen lässt, er habe die Rede in Kola zerlegt in Uebereinstimmung mit der in den alten Handschriften beigeschriebenen und vom Redner selbst herrührenden Zahl der *στίχοι*.

mus. Es ist deshalb auch gar nicht nöthig, diese für schwächere Gemüther ausgeklügelte Mode für sehr alt zu halten: nichts berechtigt und manches widerräth sogar, damit in die vorchristliche Zeit tiefer hinabzugehn.

Und sodann die Stichenangaben in den Demosthenischen Reden, welche wir jetzt ja so viel vollständiger übersehen[1] als es Ritschl zu der Zeit möglich war, da er seine stichometrischen Forschungen anstellte, lehren sie etwa mit solcher Evidenz selbst, dass sie als Sinneszeilen, nicht als Raumzeilen verstanden sein wollen? Ich meine, es dürfe jetzt mit grosser Zuversicht das Gegentheil behauptet werden und kann nicht verhehlen, dass mir der Gang der Argumentation, die der neuerliche Hauptvertheidiger von Sinneszeilen, Fr. Blass im Rhein. Mus. XXIV S. 524 ff. anwendet, immer unbegreiflich erschienen ist. Ich lasse dabei das Problematische seiner Kolen-reconstruction ganz ausser Erörterung, erkenne vielmehr an, dass seine Ausführungen, namentlich die im dritten Bande seiner 'Attischen Beredtsamkeit' S. 105 ff. und 528 ff. für die Erkenntniss der rhetorischen Technik ganz verdienstlich sind: aber die Prämisse, von der er bei seinen Auseinandersetzungen ausgeht, ist eben so sicher, als sie zu gerade entgegengesetzten Schlüssen als den von ihm vorgetragenen zwingt.

Diese Praemisse, durch deren Feststellung Blass die Forschung wesentlich gefördert hat, ist die, dass die in einigen Demosthenischen Handschriften erhaltenen Stichenzahlen zu den Zeilenzahlen unserer Drucke in einem ziemlich constanten Verhältniss stehen, nämlich zu den Teubner'schen Textausgaben in dem von 10: 8—9. Damit ist nicht bloss beiläufig der einzige Hauptgrund, den Voemel in seiner Ausgabe der *Demosthenis Contiones*, proleg. p. 222 gegen Raumzeilen vorbrachte, dass nämlich bei den Stichenzahlen keinerlei adäquates Verhältniss zu der Grösse der einzelnen Reden des Demosthenes zu erkennen sei, so zu sagen urkundlich widerlegt, sondern zugleich auch ein sehr positiver Anhaltspunct gegeben. Schon an sich wäre ja, da unsere Drucke eben reine Raumzeilen geben, der Schluss fast unabweisbar, dass auch die Stichen, deren

[1] Nämlich nicht bloss für die 16 ersten Reden des Demosthenes (mit Ausnahme des Briefes Philipps) liegen sie im Cod. Σ, Bavaricus und gelegentlich Augustanus[3] vor, sondern ebenso für XVII (im Vaticanus), XVIII. XIX. XX. XXII. XXVII. XXXI. XXXV (im Bavaricus und Σ), XXI. XXVIII. XXXVIII. XXXIX. XL. XLIII. XLV. LI — LIV. LVII. LIX. LX. LXI, die Prooimien und 1. — 5. Brief (bloss im Σ).

Zahl in voller Regelmässigkeit mit jenen wächst oder sinkt, Raumzeilen repräsentiren und mithin die Zeilen in den betreffenden Handschriften um den entsprechenden Satz (rund etwa $^1/_8$ bis $^1/_{10}$) kleiner waren als die Zeilen in den Teubner'schen Textausgaben. Noch mehr aber: völlig unentrinnbar wird der Schluss dadurch, dass dasselbe Verhältniss bei den Stichenzahlen nicht bloss des Busiris von Isokrates, sondern auch der Herodoteischen Bücher, welche sich dort im Urbinas, hier im Codex Mediceus und Passionensis finden, wiederkehrt [1]. Da wenigstens bei den letzteren von Kola und Kommata nicht die Rede sein kann, sondern nothwendig Raumzeilen anzunehmen sind, so ist für dieselbe Wirkung nothwendig auch bei Demosthenes dieselbe Ursache vorauszusetzen.

Das war Alles mit den von Blass selbst gegebenen Thatsachen festzustellen. Graux, der auch seinerseits sehr bestimmt gegen die Sinnzeilen Front macht, ist in seiner öfter angeführten Abhandlung weitergegangen, hat mit bewunderungswürdigem Fleisse eine grosse Reihe von Stichenangaben der späteren d. h. christlichen Litteratur verglichen und behauptet nun, es habe an allen Zeiten, schon vor der alexandrinischen Periode, in dieser und dann in den christlichen Jahrhunderten immer ein und dasselbe constante Mass eines στίχος bestanden, nämlich in der Grösse von 34—38 Buchstaben. Damit dürfte denn doch ein gut Stück über das Ziel hinaus geschossen sein. Lassen wir einmal eine Zeilengrösse für die Zeit des Lindenbastes, des Papyrus und des Pergaments an sich als möglich passiren. Aber erstens für die voralexandrinische Zeit ist überhaupt nichts beweisbar, da das einzige Zeugniss, was hier vorliegt, das Selbstlob des Theopompos bei Photios Biblioth. S. 120[b] 30 Bekk. (das übrigens in seiner Bedeutung ganz ebenso wie von Graux S. 97, schon von Ritschl, *Opusc.* I S. 178 hervorgehoben ist), für eine genauere Berechnung keinerlei Basis bietet. Aber auch für die alexandrinische Zeit, was wissen wir denn von constantem Masse? Oder ist es etwa möglich, die verschiedenen nach Stichen schätzenden Notizen bei Dionysios (vgl. Graux S. 114, Note 4) und Galenos (diesen übergeht Graux ganz) wirklich auf ein Mass zurückzuführen? Gerade die hier vorliegenden Widersprüche nöthigen ja anderwärts Hülfe zu suchen. Und noch weiter-

[1] Blass hat noch nicht die neue kritische Ausgabe Stein's heranziehen können: aus ihr erhellt, dass das was für das 5. Buch lediglich auf Grund des festgestellten Verhältnisses von 10 : 8½ als Stichenzahl von Blass vermuthet wurde, XXHH, wirklich in beiden Handschriften steht.

hin, lehren denn die Bemerkungen des Josephus über den Umfang seines Geschichtswerkes und die Stichenangaben für Plutarch etwa solche Masseinheit kennen? Ist nicht hier alles schwankend und unbestimmt? Die späteren christlichen Belege können doch an sich diese thatsächliche Lücke unmöglich ausfüllen, sind übrigens ja keineswegs alle so gar homogen, auch bleibt es mir zweifelhaft, ob Graux Recht gethan hat, die Discrepanzen der neutestamentlichen Handschriften in den Stichenangaben weg zu corrigieren. Mögen sie aber immerhin im Grossen und Ganzen die Beibehaltung eines früher aufgekommenen Durchschnittsmasses in späteren und spätesten Jahrhunderten erweisen, entscheidend für ältere Sitte ist jedenfalls schliesslich nur das bereits von Blass benutzte, richtig ausgerechnete, aber nicht verwerthete Material. Dürfen wir denn hier nun wenigstens wirklich einen Schluss für die alexandrinische Stichengrösse entnehmen? Das ist und bleibt die Frage, und in ihrer Beantwortung kann ich auch Graux nicht beistimmen.

Eben die Grösse der Zeilen, welche constant nach den sorgfältigen Berechnungen von Graux, die mit denen von Blass stimmen, erscheint, nämlich eben die von 34—38 Buchstaben bietet ein Bedenken, das ich nicht zu überwinden vermag.

Den alten Bestand der alexandrinischen Bibliothek bildeten doch, wenn uns unsere Nachrichten nicht ganz irre führen, Papyrushandschriften. Die Breite der Columnen der Papyrusrollen kennen wir ja nun aber durch nachgerade hinlänglich viele Beispiele aus den Herculanensischen Funden nicht bloss, sondern auch aus den in Aegypten selbst zum Vorschein gekommenen Reden des Hyperides und der Schrift des Chrysippos περὶ ἀποφατικῶν (von der sog. Εὐδόξου τέχνη und ähnlichen Stücken ganz abzusehen). Ueberall zeigt sich hier eine Breite von etwa 15—24 Buchstaben; und das ist nicht zufällig, da eben jedes 5—6 Finger breite Blatt, das aus Papyrusbast bereitet wurde, eine Columne zu bilden pflegt, die doppelt aufeinander liegenden zusammengeklebten Intercolumnien unbeschrieben bleiben.

Daraus folgt nun für mich 1) dass die stichischen Angaben bei Demosthenes, Isokrates, Herodot nicht auf Papyri, sondern auf Pergamenthandschriften zurückgehen, 2) dass die betreffenden Originale nicht aus Alexandria stammen. Vielmehr scheint mir in römischer Zeit in dem ganzen Weltreich für die Buchfabrication aus Pergament ebenso eine gewisse Durchschnittsbreite der Columnen üblich geworden zu sein (denn in Columnen schrieb man ja damals noch), als wir sie für die Papyrushandschriften noch jetzt erkennen können.

Und selbst an die kaiserlichen Bibliotheken in Constantinopel zu denken würde bei Herodot (wo Mediceus und Passioneus sich ganz nahe stehen) und Isokrates nicht unmöglich sein, die Stichenzahl wäre dann eben bei diesen alten Classikern nach hier traditionell bewahrter archaischer Manier geschrieben (wie solche Schreibeigenthümlichkeiten ja auch sonst sich finden). Bedenklicher scheint das allerdings für Demosthenes, da sich Stichensummen in Vertretern der reinsten wie interpolirten und interpolirtesten Klasse der Handschriften erhalten haben.

Oder sollen wir zu der Hypothese unsere Zuflucht nehmen, der Graux gar nicht abgeneigt zu sein scheint, dass der *στίχος* nur ein ideales Mass gewesen sei, dem in Wirklichkeit gar nicht die reell geschriebene Zeile entsprach? Für spätere Zeiten würde das ja allenfalls zulässig erscheinen, für die früheren ist es unmöglich. Und überhaupt widersprechen ja dieser abstracten Masseinheit auch hier die Thatsachen. Denn kleinere Differenzen ergeben sich doch selbst bei den Stichengrössen der einzelnen Demosthenischen Reden unter einander, wie die Listen bei Blass und Graux zeigen. Und wiederum grösser ist der Stichos des Archetypus des Busiris des Isokrates, indem die hier beigeschriebene Zahl zu der Teubnerschen Druckzeile das Verhältniss von 10 : 9½ erschliessen lässt.

Also schwerlich aus den Exemplaren der Alexandrinischen Bibliothek entnommen, aber doch auf die Zeit des Alterthums zurückgehend legen diese Stichenzahlen bestimmtes Zeugniss dafür ab, dass man damals den *στίχος* als Raumzeile behandelte. Denn gänzlich unzulässig ist es, das hebt Graux S. 136 mit vollem Recht hervor, den Spiess umzukehren und mit Blass S. 529 nun auch für Herodot und folgeweise auch für alle die zahllosen Prosaschriften, die in Alexandria aufgespeichert und pinakographisch verzeichnet waren, Schreibweise in Kola und Kommata anzunehmen. Welch unausdenkbarer Gedanke in der That, der an Stelle einer bezeugten und praktisch wohl verständlichen Sitte, die sich auf die Reden eines Demosthenes und Cicero beschränkt, etwas Unbezeugtes und absolut Unverständliches setzt! Denn welchen Sinn hätte es z. B. gehabt[1], die ganze massenhafte philosophische Litteratur, für welche ja gerade die Stichenzahl und zwar unzweifelhaft aus pinakographischen Quellen bezeugt ist, dergestalt rhetorisch durchzuarbeiten und schreiben zu lassen! Und nebenbei die Rede zweier so verschiedenartiger Schriftsteller, wie Herodotos und Demosthenes, müsste dann auch auf ungefähr gleichem Raum dieselbe Zahl von

---

[1] Man wolle nicht einwenden, dass ja selbst die Tusculanen Cicero's, wie so authentisch als möglich der codex Regius Parisiensis n. 6332 und zum Theil auch der aus demselben Archetypus geflossene codex Gudianus n. 294 erweisen, in Sinneszeilen geschrieben worden sind. Eben die Tusculanischen Disputationen, ihres Inhalts wegen ausserordentlich geschätzt, wurden in den Schulen des Mittelalters besonders viel gelesen und so kam es, dass man auch bei ihnen auf diese Weise für sicheres Recitiren sorgte.

Kola und Kommata zeigen: kann das im Ernst Jemand behaupten wollen?

Es ist mithin die (vermuthlich erst spätere) praktische Uebung der Rhetorenschulen, die Reden des Demosthenes nach Kola und Kommata zu interpungiren und zu schreiben, ganz ohne Zusammenhang mit der in unseren Codices erhaltenen Unterschrift von Stichenzahlen unter den einzelnen Demosthenischen Reden.

Und genau dasselbe ist ja jetzt auch für die neutestamentlichen Schriften erkannt, deren unzeitige Vergleichung der Behandlung dieser ganzen Frage so sehr geschadet hat. Denn auch hier nimmt man ja jetzt an, dass die in alten Codices den einzelnen Stücken subscribirten Stichenzahlen ganz unabhängig sind von der Eintheilung in Sinnesabsätze, selbst in den *στιχηδόν* geschriebenen Handschriften und zwar so, dass jene auf eine ältere Zählung nach Raumzeilen zurückzuführen sind. Bereits 1847 hat dies Credner, *Zur Geschichte des Kanons* S. 106 bemerkt, dann Tischendorf eingesehen (vgl. Ritschl, *Opusc.* I S. 86 Anm. und 828) und jetzt durch erschöpfenden Nachweis Graux a. a. O. S. 102 ff., namentlich auch S. 120 ff. erhärtet.

Auch hier war es ja ein ganz bestimmter praktischer Grund, die Rücksicht auf die Recitation Ungeübter, was diese *βίβλοι στιχηραί* oder *στιχηδὸν γεγραμμέναι* im vierten, fünften Jahrhundert in's Leben rief (s. Ritschl, *Alex. Bibl* S. 106 f. = *Opusc.* I S. 87 f.). Und wenn man nun in diesen kirchlichen Kreisen und in spätester Zeit dann auch von Seiten der Rhetoren (s. Ioann. Sikel. bei Walz, *Rhet. Gr.* VI p. 127) ohne weiteres *στίχος* = Satz oder Satzglied gebraucht oder nach dem Vorgang des Euthalios (458) von *στιχομετρία* spricht, so berechtigt diese späte Confusion doch wahrlich nicht die früher bewahrten Grenzen zu verwischen.

Vielmehr mag es zum Schluss noch ausdrücklich gesagt sein, dass den Ausdruck *στιχομετρία* in dem Sinne, in welchem ihn die modernen Gelehrten (auch Ritschl nicht ausgeschlossen) zu gebrauchen pflegen, zur Bezeichnung nämlich der Thätigkeit, welche auf die Zählung der in einer Klassikerhandschrift enthaltenen *στίχοι* gerichtet war, die Alten weder angewandt haben noch auch eigentlich anwenden konnten, da ein 'Abmessen' der Stichen hier eben nicht Statt fand, sondern lediglich ein Zusammenzählen, während die Sinneszeilen bei den Rednern und in den neutestamentlichen Schriften allerdings abgemessen wurden, wie denn auch Kastor a. a. O. von der Eintheilung der Reden des Demosthenes in Kola und Kommata das Wort *ἐμέτρησεν, μετρεῖν, μέτρησις, μετρικῶς* gebraucht, freilich zugleich an die rhythmische Gliederung denkend. Richtiger würde man sich des freilich auch erst spät nachweisbaren Wortes *στιχισμός* bedienen, das wenigstens keinen falschen Begriff einträgt.

Heidelberg. C. Wachsmuth.

Eine Plautushandschrift des 13. Jahrhunderts.

1. Während für die zweite Hälfte der plautinischen Comoedien ein ebenso reichhaltiger als einfacher Apparat vorhanden ist, war den ersten acht Stücken ein weniger günstiges Loos beschieden. Abgesehen von den Resten des Ambrosianus (A), der für Amphitruo, Asinaria, Aulularia und Curculio gar nicht, für die Captivi so gut wie nicht in Betracht kommt, haben wir für sämmtliche Stücke den Vetus (B), für die drei ersten nebst einer Partie der Captivi den Ursinianus (D), wozu neuerdings noch ein Fragment der Captivi aus dem Ottobonianus 687 gekommen ist, schliesslich für alle die Handschrift des Britischen Museums (J), welche zwar längst bekannt war, aber nur wenig Berücksichtigung gefunden hatte. Und doch war es von vornherein wahrscheinlich, dass ein codex saec. XI. nicht werthlos sein könne: was denn auch eine genauere Untersuchung durchaus bestätigte. Leider ist aber dieses Mscr. so nachlässig geschrieben, dass man nicht selten in Verlegenheit kommt, ob in den Abweichungen von B und D selbständige Ueberlieferung oder blosse Degenerirung zu erkennen ist: ein Umstand, der bei der kritischen Bearbeitung des Epidicus in lästiger Weise fühlbar geworden ist[1], da eine Controle beschafft werden musste, so war es selbstverständlich, dass wir unser Augenmerk zunächst auf die besseren Vertreter der jüngeren Hss. richteten, die ja sämmtlich auf dieselbe Quelle mit J hinweisen, ohne jedoch

[1] Dieselbe Erfahrung hat Wagner bei der Herausgabe der Aulularia gemacht. Freilich geht er zu weit, wenn er nun gleich eine durchgreifende Ueberarbeitung von J annimmt. Dass hingegen einzelne Lesarten dem Bestreben verdankt werden, wenigstens ein lateinisches Wort an die Stelle unvernünftiger Buchstabencomplexe zu setzen, dafür gibt es die sprechendsten Belege.

aus ihm selbst geflossen zu sein[1]. Wir beschlossen daher, die in den italienischen Bibliotheken zerstreuten Exemplare des 14. und 15 Jahrhunderts gemeinschaftlich zu untersuchen. Dieser zeitraubenden und nicht einmal immer sicheres versprechenden Arbeit überhob uns aber bald die Auffindung eines Codex aus dem 13. Jahrhundert, der nicht nur über die angedeutete Schwierigkeit — und zwar ganz anders als man erwarten durfte — hinweghilft, sondern noch ausserdem für die Textgeschichte höchst interessante Gesichtspuncte darbietet. Diese Hs. befindet sich in der Ambrosiana zu Mailand und soll in der folgenden Darlegung wie auch in unserer Plautusausgabe mit dem Buchstaben E bezeichnet werden.

2. Zunächst geben wir eine kurze **Beschreibung**. Der cod. Ambrosianus J 257 infer. ist eine Pergamenths. in klein 4° von 94 Blättern. Der Schriftcharakter weist mit Bestimmtheit auf das 13. Jahrhundert, und diese Datirung ist auf unser Befragen unabhängig auch von anderen gegeben worden. Tiefer herabzugehen scheint absolut unmöglich: eher könnte man daraus, dass gewisse

[1] Als Resultat aus diesen Nachforschungen hat sich bereits ergeben, dass vor allem zwei römische Handschriften berufen sind, bei der Reconstruction des verlorenen Zwillingsbruders eine Rolle zu spielen: der cod. **Angelicanus** T. 6. 10 membr. 2° min. saec XV (a), und in noch höherem Grade der **Barberinianus** IX 1 saec. XIV exeunt. ut vid. (b). Es ist ganz überraschend, wie besonders durch die Lesungen erster Hand in dem letzteren Codex auch die scheinbar willkürlichsten Corruptelen von J als überkommen und nicht erst in ihm entstanden beglaubigt werden. Aus der grossen Anzahl von Beweisstellen heben wir folgende heraus. V. 16 *hominum* B: *hominem* J a | 97 *deseris* B. *desideris* Ja[1] (*deseris* a[2]), *desideris* b[1] (*deseris* b[2]) | 115. *danistae* B *dastinae* J, *dastinae* vel *dastine* a[1] (*daniste* a[2]) | 443. *sordide* B: *ordine* Jb[1] (*sordide* b[2]) | 455. *farnas* B: *faruas* J, *farnos* a b[1] (*Farcins* b[2]) | 511. *planissume. meum* B: *planissime meum meum* J, *meum planissime meum* a b | 712 *usse* B: *usse* J b[1] (*usse* b[2]). Bemerkenswerth ist die übrigens leicht erklärliche Erscheinung, dass diese Hss. bisweilen die im J als Varianten übergeschriebenen Corruptelen im Texte haben. Z. B. ist v. 298 *dies* das Richtige, steht auch in J im Texte, darüber aber ł *duas* und so lesen a b[1]. 602 *hinc* richtig (B), J $\overset{hic}{hinc}$, a b[1] *hic*. 593 *ibi* richtig (B), *ibi* ł bo J, *ibo* b[1].

Der cod. **Veronensis** 140, welcher durch seine äussere Beschaffenheit — er gehört wohl noch dem 14. Jahrh. an — günstige Erwartungen erweckte, hat diese nicht erfüllt, da er eine der am nachlässigsten geschriebenen und corruptesten Hss. ist

Eigenthümlichkeiten mit der Schreibweise des 12. Jahrh. stimmen, auf frühes saec. XIII schliessen. Zu beachten ist, dass f. 67^r—69^r einen ductus aufweisen, wie er in deutschen Hss., z. B. auf einigen Blättern des vetus codex Camerarii gefunden wird. Nicht ins 13. Jahrhundert gehören f. 34—39 (Aulularia II 2, 15 — IV 1, 19), welche saec. XV ergänzt sind[1]. In derselben Zeit wurden auch die bekannten Verse des Volcacius Sedigitus (*multos incertos hic antiquitatis causa ennium*) auf dem leeren Reste von f. 94^v aus Gellius nachgetragen. Die Reihenfolge der acht Stücke ist: Amphitruo f. 1^r, Asinaria 17^v; Aulularia 31^r; Captivi 43^r, Curculio 57^v, Casina 67^v; Cistellaria 79^r; Epidicus 85^v. Ueberschrift hat f. 1^r gar keine: die Hs. beginnt gleich mit *In faciem uersus* . . . Sonst steht immer auf je zwei Seiten: PLAVTI | AMPHYTRIO u. dgl. Die Scenenüberschriften und notae personarum am Rande sind, soweit nicht der Raum unausgefüllt blieb, meist roth geschrieben, blau nur auf f 2—4^r; 26—27^r, 49^v—51^r; 73^v—74^r. Die Initialen der einzelnen Scenen finden sich nur bis f 8^r eingetragen: weiterhin blieb fast ausnahmslos der vom Schreiber dafür gelassene Raum leer. F. 1^r und 94^v, die als äusserste Seiten der noch uneingebundenen Hs. wohl sehr verblichene Schriftzüge aufweisen, sind von späterer Hand nachgezogen.

An der fertigen Hs. ist sehr viel herumcorrigirt worden. Der eigentliche, ohne Zweifel gleichzeitige Corrector (manus 2) verbesserte, wenn auch ziemlich spärlich, die Versehen der ersten Hand und trug so auch hie und da vergessene Verse nach. Diese Aenderungen sind für uns mit den Lesarten von m. 1 fast gleichwerthig. Anders steht es mit manus 3. Im 15. Jahrhundert, wo das regste Interesse für Plautus herrschte, machten sich verschiedene Correctoren (wir fassen sie, da eine Scheidung der einzelnen Hände nutzlos, als m. 3 zusammen) über die Hs. und suchten ihre veralteten Lesungen durch kühne Einführung des damals üblichen auf die Höhe der Zeit zu erheben. Ihre Thätigkeit ist am energischsten den Stücken Casina, Cistellaria und Epidicus zugewendet worden, und hier, wie aber auch in den übrigen, haben sie m. 1 bisweilen unerkennbar, sehr oft schwer erkennbar gemacht. Diese Hände änderten übrigens nicht bloss bestimmte Lesarten, sondern verdeutlichten auch bisweilen die zu ihrer Zeit nicht mehr recht klaren Abkürzungen und Buchstaben. So wird

[1] Sonst hat die Hs. keine Defecte erlitten, ausgenommen auf f. 63 (Curculio II 3 | III), wo ein Stück Pergament herausgerissen ist.

der Abbreviatur q (= *quod*) sehr häufig ein *d* (qd) beigesetzt; die Buchstaben *c* und *b*, welche oft von *t* und *h* kaum zu unterscheiden sind, werden durch Striche und Puncte deutlich gemacht, u. dgl. m. Unter den Aenderungen saec. XV findet sich auch ganz ausserordentlich häufig und in der ganzen Hs. ein für *iubere* corrigirtes *lubere*. Der erste Schreiber hatte hier fast ausnahmslos *i* an die Stelle von *l* gesetzt. Man kann dies daraus erklären, dass ihm *iubet* geläufiger war als *lubet*, vielleicht war aber das Vorkommen des langen *i* in der Vorlage schuld an der Verwirrung. Ist dies richtig vermuthet, so werden wir auf eine recht alte Hs. geführt.

Die Schicksale des Codex lassen sich nicht allzuweit verfolgen. Der frühere Besitzer steht auf f^r des Schmutzblattes eingeschrieben: 'Jo: Vincentii Pinelli', die Hs gehörte also dem Genueser Johannes Vincentius Pinellus, welcher in Padua, wo er sich nach 1558 niedergelassen, eine reiche und weit berühmte Handschriftensammlung zusammenbrachte[1]. Nach seinem im Jahre 1601 erfolgten Tode kam die durch Diebstahl und Unfälle auf dem Transporte beträchtlich decimirte Bibliothek nach Neapel in die Hände der Pinelli'schen Erben. Auch dort blieb sie nicht unversehrt, bis der überall Manuscripte aufkaufende Federigo Borromeo sie für 3400 Goldstücke an sich brachte[2] und als einen Hauptbestandtheil seiner Sammlung der bibliotheca Ambrosiana einverleibte.

3. Soviel über die äussere Beschaffenheit des Codex. Was nun seine **Bedeutung für die Kritik** anlangt, so ergibt sich gleich auf den ersten Blick, dass er zu J in engster Beziehung steht. Das beweisen nicht nur dieselben Lücken, dieselben Versetzungen einzelner Worte und Verstheile, sondern auch eine grosse Anzahl guter und schlechter Lesarten, die oft bis auf die unbedeutendsten Kleinigkeiten übereinstimmen. Es fehlen also Epidicus V. 81 ff. die Worte *quo in loco — neque ego nunc;*

[1] Vgl. A. Mai in der Vorrede zu 'Iliadis fragmenta antiquissima cum picturis, item Scholia vetera ad Odysseam, Mediolani 1819' p. V: 'de Vincentii Pinelli bibliotheca'.

[2] Genaueres darüber s. bei Petrus Paulus Boscha 'de origine et statu bibliothecae Ambrosianae Hemidecas, Mediolani 1672' p. 31 ff. Näheres über den Erwerb einzelner Hss. wie etwa der des Plautus, haben wir auch in des Paulus Gualdus 'Vita Joannis Vincentii Pinelli, patricii Genuensis, Augustae Vindelicorum 1608' vergeblich gesucht.

ebenda V. 266 ff. *tuae sapientiae — em*; es fehleo ferner V. 416—419 und 720, sowie aus anderen Stücken Asinaria 641 f. und Cistellaria IV 2, 82. Epidicus 399 bietet E das Versende *concludi volo* genau an derselben falschen Stelle wie J, ebenso auch in V. 294 *illane*, nur dass dies hier mit B dem Epidicus gegeben wird, während es J dem Apoecides beilegt. Von weiterer Uebereinstimmung begnügen wir uns eine Anzahl beweisender Stellen nebeneinander aufzuführen, und zwar aus dem Epidicus, da uns zu den andern Stücken augenblicklich kein so vollständiger Apparat zu Gebote steht.

	E J	B
V. 8	eplendeo	spondeo
18	hominem	hominum
45	emet	emit
81	es nunc	nunc es
117	beneficium	beneficum
124	promitte	promittit
144	solis	solem
188	hirundinem	hirudinem
	exugelo	exugebo
249	hominem	hominum
376	mitram	mittam
513	obeas	abeas
617	suaui	sicui
628	quod	qui
675	placeo (ploceo E)	incelo
699	mea	ni es
712	iusse	nisse
714	aduersa	adserua

Diese und viele ähnliche Beispiele könnten leicht zu dem Glauben führen, dass E, der beträchtlich jüngere Codex, nichts sei als eine Copie von J. Diese Annahme fällt aber sofort in sich zusammen durch die überraschende Thatsache, dass E eine Menge nicht minder auffälliger Berührungspuncte mit B darbietet. Wir geben im folgenden eine Reihe von Belegen, deren Zahl sich ohne Mühe um ein Bedeutendes vermehren lässt.

	E B	J
V. 10	huic	hac
16	quemnis	quod me
192	excruor	excrucior
207	scit factum	sic factum

	E B	J
V. 219	quom	cum
439	decet agere decet	agere decet
555	ardens mihi	mihi ardens
560	duo itus te (dii oitus te E)	digitus te
609	illic operat	illic asperat
631	numera numera	numero
636	netan as thebis	netan es thebis
703	diden	de din
709	tuo dedistippocli	tuo stratippocli dedi

Dasselbe eben mit Epidicusstellen dargelegte Verhältniss weisen auch die übrigen Stücke auf. Wie haben wir uns nun diese seltsame Uebereinstimmung zu erklären? Dass E aus B corrigirt sei, ist unmöglich; unwahrscheinlich nämlich schon an sich, da ein Corrector doch vor allem um dem Zusammenhange aufzuhelfen die ausgelassenen Verse nachgetragen, sowie auch manche offenbare Verschlechterung (wie z. B. die Dittographieen) sicherlich nicht berücksichtigt haben würde. Absolut beseitigt aber wird jene Annahme dadurch, dass E Lesarten hat[1], welche zwar in B (und nur in ihm) vorhanden waren, jetzt aber, da sie von m. 2, dem gleichzeitigen Corrector, unkenntlich gemacht und durch andere ersetzt sind, nur mit grosser Mühe und unter sorgfältiger Berücksichtigung geringfügiger Reste und das Spatium eruirt werden können. Wenn aber, wie bewiesen, E diese Lesarten nicht aus B hat, so repräsentirt er eine Ueberlieferung, die zwar im allgemeinen der Classe des J angehört, im Einzelnen aber eine Reihe ursprünglicher Schreibungen bewahrt hat, denen gegenüber J sich mehrfach als verschlechtert erweist. Für dieses Verhältniss spricht namentlich auch eine Anzahl von Beispielen, in denen E geradezu die Zwischenstufe bildet zwischen der älteren Ueberlieferung des B und der getrübten des J. So hat z. B. Epidicus 147 B richtig *nous ego nostros*, E mit einer unbedeutenden Corruptel *ioui ego nostros*: J hingegen mit fortschreitender Entstellung *ious ergo nostro s;*[2]. V. 42 B *quapropter Thesp. scies*, E *quapropter tu scies*, J *quapropter Thesp. tu scies*. V. 53 B *sumpsit*, E mit leichter Verderbniss *sumpsts*, J *sumpsists*[2]. Asinaria 61 B *in pretio*

[1] Beispiele dieser Art siehe unter No. 5.

[2] In beiden Fällen schritt in den jüngern Hss. die Verderbniss noch weiter fort. V. 147 haben FZ *ious tergo nostro sed*, wie auch in E die 3. Hd. corrigirt hat. V. 53 ist in F die Personenvertheilung in Folge der Corruptel *sumpsists* geändert.

sumus, E *pretio sumus*, J Zug für Zng entsprechend *prenoscimus*. Ebenda 675 B *meorares*, E *me orarem*, J *morarem*. Curculio I 1, 56 *saltum sauis* B, *saltum sauius* E, *saltem suauium* J. In demselben Stücke finden sich noch mehrere Beispiele, die jetzt übergangen werden können.

Mithin werden eine ganze Reihe von Schreibungen in J als einfache Entstellungen bei Seite geschoben und sind nicht weiter zu beachten.

4. Die Controle, die wir in E für J gewonnen haben, ist eine weit zuverlässigere, als sie uns selbst durch die besten der jüngern Handschriften geboten werden konnte. Denn diese letzteren sind im Allgemeinen so eng mit J verwandt, dass der Annahme nichts im Wege steht, der beiderseitige Stammvater sei ein und derselbe gewesen. Daraus folgt, dass durch die Vergleichung beider Klassen nichts als Versehen der einfachsten Art hatten constatirt werden können. E hingegen greift um eine ganze Stufe weiter zurück: er ist mit der J-Klasse als selbständiger Abkömmling einer gemeinsamen Quelle unterzuordnen, ist also eine Controle für die ganze Gruppe, deren Repräsentanten J und die jüngern Handschriften bilden.

Aber nicht bloss in dieser früheren Periode der Textesüberlieferung wird durch E Licht verbreitet: die Hs. erhellt auch die späteren Stadien, indem sie ein Verhältniss aufklärt, das seither nicht richtig aufgefasst werden konnte. So sehr nämlich im Allgemeinen die jüngeren Hss. mit J übereinstimmen, so finden sich doch in ihnen hie und da Lesarten, die in überraschender Weise mit B zusammen gehen, wie namentlich in der editio princeps. Vgl. z. B. Epidicus V. 555, wo BZ *ardens mihi* (und dies ist das Richtige), JF aber *mihi ardens* haben. Ebenso 558 BZ *esse saluum*, JF *saluum esse*; 574 BZ *natast*, JF *nata est*; 588 *B appelles* ex *appellas* und *Z appellas*, JF *appellabas* u. s. w. Seither war man genöthigt, zur Erklärung dieser Thatsache den Zufall oder den Einfluss eines Correctors zu Hülfe zu nehmen. Da aber hier wie in den meisten hierhergehörigen Fällen auch E diese Lesarten bet, da ferner in Z sowohl wie in andern Handschriften sich auch andere Uebereinstimmungen mit besondern Eigenthümlichkeiten von E vorfinden, so liegt die Vermuthung nahe, dass in einzelnen Hss. der jüngern Classe ein codex von der Art des E bald grösseren, bald geringeren Einfluss ausgeübt habe. Denn dafür, dass irgend einer der jüngeren codd. direct oder indirect

aus ihm selbst herzuleiten sei, fehlt es, soweit wir die Sachlage übersehen, an jedem Anhalt.

Wie E zur Controle von J dient, so dient umgekehrt J zur Controle von E, da wie bemerkt auch E seine unberechtigten Eigenthümlichkeiten hat. Ein paar Beispiele genügen dafür. V. 61 fehlt *timidus es* und V. 253 *cede*, V. 681 steht *fugituum*, während J das Richtige bietet. Aber die Zahl dieser Fälle ist doch nur eine geringe im Verhältnisse zu der Masse derjenigen, in denen sich J als entstellt erweist. Am bequemsten wäre es nun ohne Zweifel, wenn wir alle Lesarten von J, denen das gleichlautende Zeugniss von BE gegenübersteht, in Bausch und Bogen als Corruptelen welcher Art sie auch sein mögen verwerfen dürften: allein eine nähere Betrachtung lässt diese Auffassung als verfehlt erscheinen.

Es findet sich nämlich in J eine Reihe von Lesarten, die ohne Zweifel das Richtige bieten, während BE oder auch BED zurückstehen. Wir können hier nur eine kleine Anzahl von Beispielen dafür mittheilen, zu denen uns ein genügender Apparat bei der Hand ist: eine genauere Prüfung wird sicherlich noch weit mehr ans Licht ziehen. Vor allem wichtig ist Epidicus 623, wo dem *angulo* in J ein *ungmculo* in B und *ugmculo* in E (beides bedeutet *unguiculo*) gegenübersteht: dass wir *ungulo* in *angulo* zu suchen haben und dieses das echte ist, ergiebt sich aus A, der eben dieses UNGULO bietet. Es ist schwer zu begreifen, aus welchem Grunde ein Corrector hätte an *unguiculo* herumändern sollen. Aehnlich verhält es sich mit Amphitruo 678, wo D das Richtige *thebani uero rumificant*, fast ebenso J als erste Lesart *thebam uero rummificant*, B dagegen *thebani uerorum* ^ri^ *mificant* und E *thebam uerorum mirificant* haben. Hier wird J durch D vor dem Verdachte absichtlicher Aenderung geschützt. Sind wir nun nicht auch berechtigt, in Fällen wo die Controle von D oder A fehlt, über J ähnlich zu urtheilen? So bietet er z. B. im Epidicus V. 52 *quid igitur*, worin ohne Zweifel wenigstens eine Spur des richtigen steckt, während B von erster Hand und E *redditur* lesen; so ferner Aulularia II 1, 11 J allein das richtige, aber in BED fehlende *me;* ebenso lassen dieselben Hss. Amphitruo 572 das unentbehrliche *non* aus: nicht so J. Aehnlich hat Amphitruo 1035 nur J *istacc* bewahrt und Asinaria 98 derselbe *si id*, wo B *si*, D E *sit*. Alle diese so evidenten Besserungen soll ein mittelalterlicher Emendator gemacht haben? Etwa gar derselbe, dem eine Menge der albernsten Verballhornisirungen verdankt werden?

Unter den eben aufgeführten Beispielen verdient namentlich

Amphitruo 678 Beachtung, insofern hier in J neben der guten Lesart zugleich auch die schlechte, durch B E vertretene vorhanden ist. Das Zeugniss jener Hs lautet nämlich vollständig so: *thebans uero aliter uxrorum ificant rummificant*, mithin ist *aliter verorum ificant*, was sich durch das vorgesetzte *aliter* als Variante erweist, später hinzugekommen. Wie hier in J, so finden wir anderwärts auch in E doppelte Schreibungen, wie Epidicus 164 im Texte *dicam*, am Rande aber *al diciam*: und letzteres liest B. Curculio I 2, 7 stimmt die ursprüngliche, dem Text angehörige Ueberlieferung mit B überein, während die eingedrungene Variante der Lesart von J entspricht: E hat nämlich *alp tellum telmu*, wovon *telmu* gleich *telum* (B) und *ptellum* gleich *phtellum* (J) ist. Anderswo gehen J E in dieser Hinsicht völlig zusammen, indem sie beide dieselben Doppellesarten haben, wie z. B. Curculio I 2, 34, wo B *homnes ł omnes*, E J ebenso *al omis homnes* d. h. *homnes* und als Variante *omnes*. Die einfachste Erklärung für dieses merkwürdige Verhältniss scheint durch die Annahme geboten zu werden, dass stets beide Lesarten in der Quelle von E J vorhanden waren[1], dann aber von den Abschreibern dieser codd. eine ganz verschiedene Berücksichtigung erfuhren. Diese mochten nämlich entweder beide genau copiren und Lesart nebst Variante abschreiben, oder es nahm der eine beides, der andere bloss das eine von beiden auf, oder aber jeder berücksichtigte nur je eine Lesart, indem er die andere verschmähte. Das so dargelegte Verhältniss macht nun aufs Beste die oben beglaubigte Thatsache begreiflich, dass bisweilen J und nur J das Richtige bewahrt hat. Zufällig nahm eben der Schreiber dieses Codex die gute Lesart herüber, während in den anderen Hss. ebenso zufällig das Richtige bei Seite gelassen und dafür das Falsche fortgepflanzt wurde. Doch

[1] Nicht selten weisen die Doppellesarten allerdings noch weiter zurück, nämlich bis zur gemeinsamen Quelle von B E J. Vergl. Epidicus V. 37 B *scrutarius* im Texte, *scutarius* am Rande, E *scrutarius al scrutarius*, J *scrutarius ł scrutarius* V. 107· B J *bono ł probo*, E *bono al probo*. V. 273. B *hunc* im Texte, *al hic* am Rande, E J *hic hunc* im Texte. Auch V 189 dürfte hierher gehören B hat *piacularem* and am Rande *ł peculiarem*, E *peculiarem* und das Zeichen *al* ohne die Variante, in J ist dagegen keine Spur erhalten. — Vielleicht ist sogar die Gesammtheit der in den verschiedenen Hss. verschieden benutzten Varianten auf den Archetypus von B D E J zurückzuführen. Einen schlagenden Grund dagegen wüssten wir wenigstens nicht vorzubringen, während andererseits die doppelte und äusserlich doch so gleiche Einführung von Lesarten ihr sonderbares hat.

ist die Zahl solcher Fälle natürlich nur eine geringe: in der Regel haben wir wo J abweicht, eine Verschlechterung zu constatiren.

5. Die vierte Textesquelle, welche neben B E J wenigstens in den ersten drei Stücken und einem Theile der Captivi in Betracht kommt, der cod. Ursinianus (D), wurde bisher nur nebenbei berücksichtigt. Es ist nun hier der Ort, seine Sonderstellung zu E und damit zu den andern Hss. zu präcisiren. Im Allgemeinen darf als ausgemacht gelten, dass D nicht zu der Klasse gehört, die J E repräsentiren. Dies beweist das Nichtvorhandensein der für diese Klasse so charakteristischen Lücke nach Asinaria 641 (vgl. Analecta Plautina p. 73), beweisen ausserdem noch eine ganze Reihe von einzelnen Lesarten, in denen D zusammen mit B von EJ abweicht. So haben Aulularia I 1, 21 beide codd (B D) über *scelestiorem* die nämliche Notiz *hoc secum loquutur*, ebenso in demselben Stücke I 1, 67 beide über *noenum* die Erklärung *pro non*. Man vergleiche ferner Aulularia IV 9, 14: B D *defraudaui*, J E *fraudaui*; ebenda 15: B D *meo damno et malo*, J E *meo malo et dampno*; und dergleichen mehr. Aber es fehlt auf der andern Seite auch nicht an Beispielen, wo D mit E J stimmt und B gegenübersteht. So Aulularia I 1, 15 B *me qua*, DEJ *qua me nunc*; 16 B *abscede etiam nunc etiam ohe*, DEJ *abscede etiam nunc etiam nunc etiam ohe*; IV 4, 18 B *abstulisti*, DEJ *abstuli*. Dazu kommt schliesslich noch eine Kategorie von Fällen, in denen D von allen andern abweicht. Das sind allerdings meist offenbare Verschlechterungen, wie wenn prol. 15 D *ad aurum* hat für *id aurum* oder 27 *dare* für *daret*. Ferner vergleiche man prol. 38 B E J *ne sit*, D *nescit*; I 2, 1 BEJ *egredior*, D *egrediar*; IV 6, 12 B E J *aliquam*, D *aliquem*; IV 2, 7 BEJ *atque etiam*, D om.; 12 B E J *est*, D om., 9, 1 BEJ *non*, D *nunc*. Interessant ist Asinaria 96. Hier bet D *qua* $\overset{arte}{me}$, d. h. *arte* ist Glossem zu *qua*. B liest *qua me arte* und EJ bloss das richtige *qua me*. Hier wird durch D gewissermassen die Geschichte dieses Glossems klar gelegt. Aber gerade diese Stelle beweist, was sich ja ebenso aus den obigen Belegen ergibt, dass D den Hss. B wie EJ gegenüber eine selbständige Stelle beansprucht, dass es nämlich unabhängig auf dieselbe Quelle zurückgeht, aus welcher einerseits B, andererseits der Stammvater von EJ geflossen sind.

Die Hs. E gewährt uns, wie § 3 nachgewiesen, in höchst erwünschter Weise die Möglichkeit zu beurtheilen, ob J, wenn er von B abweicht, Corruptel oder alte Ueberlieferung darbietet. Und

ebenso wird, wie gleichfalls schon belegt ist, E selbst durch J controlirt. Danach fällt bei Uebereinstimmung von EJ ihre Discrepanz B gegenüber schwer ins Gewicht, und es gibt noch weit mehr Lesarten, als Analecta Plautina p. 75 ff. aus J angeführt wurden, wo das Richtige allein in dieser Hss-Klasse erhalten ist. So stehen z. B. Curculio I 3, 59 die Worte *sequere me* nur in EJ, während sie in B fehlen: sie sind aber darum handschriftlich nicht weniger sicher beglaubigt. Wo indessen B E dem Zeugniss von J oder BJ dem von E gegenüberstehen, da ist im Allgemeinen der Verdacht gerechtfertigt und erweist sich auch bei specieller Nachprüfung fast immer als Thatsache, dass das alleinstehende Zeugniss einen jüngeren Zustand der Ueberlieferung darstellt.

Allerdings mussten wir hinsichtlich des J im 4. § hie und da eine Ausnahme, nämlich isolirte Bewahrung des Echten, zugestehen und haben sie zu erklären gesucht, es ist selbstverständlich und ein Beweis der Richtigkeit unserer Deductionen, dass dasselbe Verhältniss auch für E gilt. Wir werden es also nicht für Zufall halten, wenn E allein richtig Curculio I 2, 27, 37, 3, 39 *em* (BJ *hem*), Epidicus V. 582 *prosum* (BJ *prorsum*), 397 *prospere* (BJ *propere*), 95 *dispoliet* (BJ *despoliet*), Curculio I 1, 55 *nuculeum* (BJ *nucleum*) liest. Doch gerade für die Durchführung dieses Gesichtspunctes, d. h. die genaue Aufzählung ganz allein stehender, vorzüglicher Lesarten von E ist nun freilich ein sorgfältiges Durcharbeiten sämmtlicher acht Stücke erforderlich, was wir aus dem schon öfter angegebenen Grunde auf andere Gelegenheit verschieben müssen. Es ist durchaus möglich und nach den gegebenen Auseinandersetzungen sogar wahrscheinlich, dass die Zahl der hierbergehörigen Belege eine ganz erkleckliche sein wird.

Ein weiterer Nutzen von E ist schliesslich noch hervorzuheben. Die Güte dieser Hs. beruht, wie des weiteren ausgeführt wurde, vor allem darauf, dass sie als bester Vertreter ihrer Klasse eine Menge Uebereinstimmungen mit B erhalten hat, die in den übrigen Gliedern derselben bereits verwischt sind. Nun ist aber B bekanntlich von Anfang an bis in den Miles hinein von zweiter Hand durchcorrigirt, und dieser Corrector hat die Lesarten des ersten Schreibers oft so gründlich radirt und durch neue ersetzt, dass das Ursprüngliche meist nur mit Mühe, bisweilen ohne andere Hülfe gar nicht wieder erkannt werden kann. Es kommt uns aber darauf an, die Lesarten erster Hand ausfindig zu machen, weil die zweite, welche ja oft besseres einführte, bisweilen auch das gute und echte anstilgte. Hier tritt nun E ein, indem er lehrt, was einstmals dastand. Nicht selten leisteten ja freilich schon die andern Hss. denselben Dienst, öfter aber jetzt E, da ja kein anderer bekannter Codex so eng mit dem Vetus zusammengeht. Beginnen wir mit einem Beispiele, das für den Text weiter keinen Nutzen abwirft, aber doch das Gesagte deutlich macht. V. 201 wird, wer nur oberflächlich vergleicht, als Variante von B *epidic///um* notiren. Erfährt er nun, dass E *epidictum* liest, so wird er nicht mehr zweifeln, was vor der Aenderung dastand: und

ein genaueres Zusehen ergab schon vor der Kenntniss von E die Lesart *epidictum* von erster Hand. Für die Textgestaltung nicht gleichgültig ist aber V. 49. Hier hat B nach *exin* Rasur eines apex, weshalb unser Apparat angibt '*exin ex exim*', wäre dies nicht schon bei der Collation ermirt worden, so würde E es jetzt lehren, er liest allein von Hss. das richtige *exim*. Hier und in andern Fällen war durch scrupulöse Vergleichung des Vetus schon die Constatirung des Thatbestandes abgeschlossen worden, anderswo ermöglicht E erst jetzt ein sicheres Urtheil. V. 476 steht im kritischen Commentar '*tenebras trudis* B, sed *tr* B^2 in ras.' Dass B^1 *cudis* hatte, macht E, der so liest, fast absolut sicher. V. 620 wird angemerkt '*sed* B, sed *ed* in ras. B^2' E lehrt jetzt, dass die Lesart erster Hand *si* war. Eine Menge ähnlicher Falle lässt sich schon aus dem Epidicus beibringen: sehr viele werden natürlich die übrigen Stücke abwerfen. Doch dies gehört mehr in den Apparat der einzelnen Comoedien[1], das hier Beigebrachte beweist schon, dass zu einer erschöpfenden Ausnutzung der ersten acht Stücke in B der Ambrosianus E unentbehrlich ist.

Durch obige Darlegung glauben wir zur Genüge die Stellung präcisirt zu haben, welche der Handschrift E zukommt als dem besten Vertreter desjenigen Zweiges der Ueberlieferung, die uns bisher nur durch J und die mit ihm eng verwandten jüngeren Codices bekannt war. Natürlich macht sich sein Werth hauptsächlich in denjenigen Stücken geltend, in denen D nicht vorhanden ist, also in der zweiten Hälfte der Captivi, in Casina, Cistellaria, Curculio und Epidicus: aber auch für die andern ist er durchaus nicht werthlos. Wir verfügen nämlich jetzt für diese Comoedien über drei selbständige Quellen, von denen jede durch die beiden andern controlirt wird. Wo B mit EJ gegen D übereinstimmt, wird das Zeugniss des Ursinianus in der Regel hinfällig; dasselbe gilt von EJ, wenn B mit D zusammen geht, es gilt aber auch von B, wenn D und EJ harmoniren. Wir dürfen also getrost aussprechen, dass die neugefundene Hs. für die ersten acht Stücke dieselbe Autorität besitzt, wie CD für die zwölf letzten, also nur dem Vetus nachsteht, der wie seither so auch fernerhin als der wichtigste Vertreter der durch BCDEJ gemeinschaftlich fortgepflanzten Recension zu gelten haben wird.

Parma, September 1878.

Georg Goetz, Gustav Loewe.

---

[1] Diese Nachträge, sowie überhaupt eine vollständige Collation des Epidicus in E wird die Vorrede zu dem in Vorbereitung begriffenen Curculio bringen.

Ueber den Sophisten Polyxenos.

Noch niemals meines Wissens in vollständiger Weise zusammengestellt und kritisch untersucht sind die Nachrichten, welche sich über den Sophisten Polyxenos bei den Alten finden. Der bessern Uebersicht halber schicke ich sämmtliche Stellen voraus, welche hiebei in Frage kommen können.

1) Alexander Aphrod. in Arist. metaph. I 9. 990, 615 (p. 62, 28—33 Bonitz, 566 a 30—36 Brandis, Müller, fragm. hist. Graec. II 300, 24): *λέγει δὲ Φανίας ἐν τῷ πρὸς Διόδωρον Πολύξενον τὸν σοφιστὴν τὸν τρίτον ἄνθρωπον εἰσάγειν λέγοντα εἰ κατὰ μετοχήν τε καὶ μετουσίαν τῆς ἰδέας καὶ τοῦ αὐτοανθρώπου ὁ ἄνθρωπός ἐστι, δεῖ τινα εἶναι ἄνθρωπον ὅς[1] πρὸς τὴν ἰδέαν ἕξει τὸ εἶναι. οὔτε δὲ ὁ αὐτοάνθρωπος, ὅ ἐστιν ἰδέα, κατὰ μετοχὴν ἰδέας, οὔτε ὁ τὶς ἄνθρωπος[2]. λείπεται ἄλλον τινὰ εἶναι τρίτον ἄνθρωπον τὸν πρὸς τὴν ἰδέαν τὸ εἶναι ἔχοντα.*

2) Diogen. Laert. II 76: *Πολυξένου ποτὲ τοῦ σοφιστοῦ εἰσελθόντος πρὸς αὐτὸν* (sc. *Ἀρίστιππον*) *καὶ θεασαμένου γυναῖκάς τε καὶ πολυτελῆ ὀψωνίαν, ἔπειτα αἰτιασαμένου, μικρὸν διαλιπών, Δύνασαι, ἔφη, καὶ σὺ μεθ' ἡμῶν σήμερον γενέσθαι· τοῦ δ' ἐπινεύσαντος, Τί οὖν, ἔφη, ἐμέμφου; ἔοικας γάρ οὐ τὴν ὀψωνίαν ἀλλὰ τὸ ἀνάλωμα αἰτιᾶσθαι.*

3) Platon. epist. II (an den Dionysios) 310 c: *καὶ ταῦτα λέγω ὡς οὐχ ὑγιές τι Κρατιστόλου*[3] *καὶ Πολυξένου πρὸς σὲ εἰρη-*

[1] Brandis οὐ. — ὅς Bonitz (und Müller) nach der Uebersetzung des Sepulveda, über deren Werth vgl. Bonitz proleg. zu Alexander Aphrod. comment. in libros metaph. Aristotelis pg. VIII.

[2] lies *οὔτε ὁ κατὰ μετοχὴν ἰδέας τὶς ἄνθρωπος*, worüber unten.

[3] nach Lobeck pathologiae serm. Graec. proleg. pg. 131, 4 verderbt aus *Κρατιστολάου*.

κότων, ὧν φασι λέγειν τὸν ἕτερον ὅτι ἀκούοι Ὀλυμπίασι πολλῶν τινῶν τῶν μετ᾽ ἐμοῦ σε κακηγορούντων.

4) **Ebend.** 314 c—d. *περὶ δὲ **Πολυξένου** ἐθαύμασας ὅτι οὐ πέμψαιμί σοι· ἐγὼ δὲ καὶ περὶ Λυκόφρονος καὶ τῶν ἄλλων τῶν παρὰ σοὶ ὄντων λέγω καὶ πάλαι καὶ νῦν τὸν αὐτὸν λόγον, ὅτι πρὸς τὸ διαλεχθῆναι καὶ φύσει καὶ τῇ μεθόδῳ τῶν λόγων πάμπολυ διαφέρεις αὐτῶν, καὶ οὐδεὶς αὐτῶν ἑκὼν ἐξελέγχεται, ὥς τινες ὑπολαμβάνουσιν, ἀλλ᾽ ἄκοντες καὶ δοκεῖς μέντοι πάνυ μετρίως κεχρῆσθαί τε αὐτοῖς καὶ δεδωρῆσθαι. ταῦτα μὲν περὶ τούτων, πολλὰ ὡς περὶ τοιούτων.*

5) **Platon.** epist. XIII (an denselben) 360 b: *καὶ ἐγὼ . . . . πέμπω σοι . . ἄνδρα* (c) . . . *ἔστι δὲ ὄνομα μὲν Ἑλίκων . . . μαθητὴς δὲ Εὐδόξου . . , ἔτι δὲ καὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν τῳ ξυγγέγονε καὶ **Πολυξένῳ** τῶν Βρύσωνός τινι ἑταίρων.*

6) **Plutarch,** apophth. Dionys. min. 2: *ὁ δὲ νεώτερος Διονύσιος ἔλεγε πολλοὺς τρέφειν σοφιστάς, οὐ θαυμάζων ἐκείνους, ἀλλὰ δι᾽ ἐκείνων θαυμάζεσθαι βουλόμενος. Πολυξένου δὲ τοῦ διαλεκτικοῦ φήσαντος αὐτὸν ἐξελέγχειν, Ἀμέλει τοῖς λόγοις, εἶπεν, ἐγὼ δέ σε τοῖς ἔργοις ἐλέγχω· τὰ γὰρ σεαυτοῦ καταλιπὼν ἐμὲ καὶ τὰ ἐμὰ θεραπεύεις.*

Zweifelhaft ist mir die Beziehung auf den Sophisten Polyxenos bei folgenden Stellen:

7) **Athenaeus** XI 6 pg. 471 f.: *Τίμαιος δ᾽ ἐν τῇ ὀγδόῃ καὶ εἰκοστῇ τῶν Ἱστοριῶν θηρικλείαν καλεῖ τὴν κύλικα, γράφων οὕτως· ‛Πολύξενός τις τῶν ἐκ Ταυρομενίου καθεστηκότων ταχθεὶς ἐπὶ τὴν πρεσβείαν ἕτερά τε δῶρα παρὰ τοῦ Νικοδήμου καὶ κύλικα θηρικλείαν λαβὼν ἐπανῆκεν᾽.*

8) **Gregorius Corinthius** in Hermogen. (Rhet. Graec. ed. Walz VII² pg. 1272, 6—18)· *δῆλον οὖν ἐστιν ὅτι, εἰ τῇ ἀληθείᾳ ὁ δικαζόμενος πέποιθεν, οὐ μελετήσει, οὐ σκέψεται, οὐ προθεωρήσει τὰ ῥηθησόμενα, ἀλλ᾽ ἀσκεπτὶ αὐτῇ λέξει τὰ πράγματα, ὅθεν καὶ οἱ παλαιοί φασι τοῦτο εἰδότες, εἰ καὶ προεμελέτων, ἀλλ᾽ οὖν προσεποιοῦντο λαλεῖν αὐτοσχέδια· αὐτίκα ὁ ῥήτωρ **Πολύξενος**, οὗ καὶ ὁ λόγος εἰς χεῖρας ἦλθεν ἡμᾶς, ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ τοῦ ἐν Δήλῳ γράφων φησὶν ἐν προοιμίῳ· εὔχομαι μὲν τῷ Ἀπόλλωνι καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς τοῖς τὴν Δῆλον ἔχουσιν, ὅ τι κεχαρισμένον αὐτοῖς καὶ εὐσεβὲς καὶ δίκαιόν ἐστι, τοῦτο καὶ ἡμῖν παραδιδόναι λέγειν καὶ ὑμῖν τοῖς ἀκούουσι κρίνειν᾽. ὁρᾷς ὅτι προσποιεῖται αὐτοσχεδιάζειν, εὐχόμενος ἄρτι λαβεῖν παρὰ θεῶν, ἐκεῖνα δὴ ἀπαγγεῖλαι ἅπερ εὐσεβῆ τε καὶ δίκαια.*

1.

Wenn **Phanias**, der nach Strabo XIII 2, 4, Suidas v. *Φανίας*, Ammonius bei Brandis schol. in Arist. 28 a 40, vita Arist.

Merc. f. 276 a fin. (Rose, Arist. pseudep. pg. 591; cf. ebendas vers. lat. pg. 592) ein unmittelbarer Schüler des Aristoteles und Freund des Theophrast war, den Polyxenos einen Sophisten nennt und ihn ein Argument zur Bestreitung der platonischen Ideenlehre herlegt, so ergiebt sich hieraus, dass Polyxenos nicht vor Platon und nicht lange nach Aristoteles gelebt haben kann. Ziehen wir nun weiter in Betracht, dass das eigentliche, philosophierende Sophistengeschlecht bereits zur Zeit des Aristoteles der Vergangenheit angehört, ja schon in den spätern Schriften Platons vom Vordergrunde der philosophischen Bestrebungen zurücktritt[1], so werden wir nicht fehlgreifen, wenn wir den Sophisten Polyxenos etwa mit Platon gleichzeitig ansetzen. Freilich bleibt bei diesem Schluss wegen der Vieldeutigkeit des Namens eines Sophisten der terminus ad quem noch ziemlich unsicher. Allein auf dieselbe Zeit führt — vorausgesetzt dass diese und die folgenden Stellen auf den Sophisten Polyxenos zu beziehen sind, worüber sogleich — auch Diog. II 76, wo Polyxenos als Zeitgenosse Aristipps erscheint; ebenso Plato ep. XIII, wo er mit Bryson, der ein Schüler des Sokrates war, verbunden entritt, endlich ep. II, wonach er zur Zeit des jüngern Dionysios — eine auch durch Plutarch apophth. Dionys. min. 2 bestätigte Angabe — und des Platon lebte. Denn mag auch immerhin der Inhalt der einzelnen Anekdoten bei Diogenes und Plutarch ohne historische Gewähr sein, so erscheint es doch als undenkbar, dass in ihnen die Chronologie völlig verkehrt und dem Ideenkreise eines Mannes völlig fremde Anschauungen zur Geltung gebracht seien, zumal wenn er so wenig Bedeutung hatte und daher auch so wenig Anlass zu Erdichtungen bot, wie der Sophist Polyxenos. Ebenso werden wir mit Holm Gesch. Sicil. im Alterth. II 375 den Untersuchungen Karstens (Comment. crit. de Platonis quae feruntur epistolis. Trai. ad Rh. 1864) insoweit beistimmen, als wir die natürlich unechten, aber in ihrem Hauptbestande aus guter alter Zeit stammenden und speciell in Sicilischen Angelegenheiten gut informierten sogen. platonischen Briefe zwar nicht für die Erkenntnis der Pläne und Absichten Platons, wohl aber für die der erzählten historischen Ereignisse und Verhältnisse in ihren Hauptmomenten als hinreichende Quelle betrachten.

Die Richtigkeit dieser Annahmen vorausgesetzt, können wir denselben Quellen, so scheint es, die weitere Notiz entnehmen, dass

[1] vgl. Zeller Philos. d. Griechen 4 Aufl I 964.

der Sophist Polyxenos sich wie so viele andere Philosophen, Platon, Aristipp, Aischines, Eudoxos u. s. w. wenigstens zeitweilig zu Syrakus am Hofe des jüngern Dionysios aufgehalten habe. Nach Plato ep. II 310 c hatte er dem Dionysios thörichte Nachrichten hinterbracht, und zwar, wie sich aus dem ganzen Zusammenhange ergiebt, auch wenn unter dem ὁ ἕτερος nicht Polyxenos zu verstehn sein sollte, in Betreff tadelnder Aeusserungen, die im Freundeskreise des in Griechenland weilenden Platon über den Tyrannen gemacht waren. Nach 314 c—d genoss er mit noch mehreren Gesinnungsgenossen gerade keine besondere Gunst am Syrakusanischen Hofe, wie er sich denn durch seinen rechthaberischen Charakter zu einer wenig umgänglichen, dem Tyrannen durchaus unsympathischen Natur gemacht habe. Ganz hiermit im Einklange steht die Anekdote, welche uns Plutarch von ihm erzählt Der Dialektiker Polyxenos, so berichtet er, einer von den vielen Sophisten, die Dionysios sich hielt, nicht als ob er sie bewundert hätte, sondern um von ihnen bewundert zu werden, wollte diesen des Irrthums überführen. Allein Dionysios bedeutete ihm, die Worte ihm gegenüber nur zu sparen, der ja durch die That beweise, dass er im Rechte sei; oder warum denn sonst er das Seine verlassen habe und jetzt ihm diene?

Indess finden wir schon zur Zeit des ältern Dionysios am Hofe zu Syrakus einen Polyxenos. Derselbe, Schwager des Hermokrates (Diod. XIII 96), hatte die Schwester des ältern Dionysios, Thesta, zur Frau (Diod. XIII 96. Plut. Dio. 21). Im Jahre 396 hatte er dem Tyrannen, dem er schon früher bei einem Aufstande der Syrakusaner den Rath gegeben hatte, auf dem schnellsten Pferde zu entfliehen, ein Rath, den dieser aber nicht befolgte (Diod. XIV 8), Hülfe gegen die Karthager aus dem Peloponnes und aus Italien herbeigeholt (Diod. XIV 62). Nach dem Jahre 387, in welchem wir ihn noch einmal finden, wie er den Lakedaimoniern bei Abydos mit 120 Schiffen zu Hülfe kommt (Xen. Hell. V 1, 26), fiel er bei Dionys I. in Ungnade und musste heimlich aus Sicilien entfliehen (Plut. Dio 21). Es erhebt sich daher die Frage, ob wir den Polyxenos, welcher in den platonischen Briefen und in Plutarchs Apophth. am Hofe Dionysios' II. erscheint, nicht mit diesem Polyxenos zu identificieren haben, und in der That haben Pape-Benseler im Eigennamenlexikon und der Verfasser des Index zu Dübners Plutarch diesen Weg eingeschlagen, während Holm (Gesch. Sic. im Alterth. II 172), wenn auch ohne Angabe seiner Gründe, die entgegenstehende Ansicht vertritt.

Was zunächst die Stelle bei Plutarch apophth. Dionys min. 2. anlangt, so wird der hier erwähnte Polyxenos von ihm ὁ διαλεκτικός genannt, und er tritt sogar in einem solchen Zusammenhange auf, dass die gerade vorher gebrauchte Bezeichnung σοφιστής auf ihn mitzubeziehen ist. Dass aber der Staatsmann Polyxenos sich mit philosophischen Untersuchungen in der Weise beschäftigt habe, dass man ihm jenen Beinamen hätte geben können, dieses anzunehmen liegt bei dem gänzlichen Schweigen aller mit Bestimmtheit über ihn handelnden Quellen gar kein Grund vor, wie es denn auch aller innern Wahrscheinlichkeit entbehrt. Nicht minder passt die ganze Art und Weise, in der das Verhältniss zwischen dem jüngern Dionysios und dem Sophisten Polyxenos in Plutarchs Apophth. auftritt, sehr wenig auf einen vornehmen, dem Herrscher nahe verwandten Mann, mochte dieser auch immerhin einmal verbannt gewesen sein. Entscheidend endlich dürfte folgender Grund sein. Alles was uns bei Diodor, bei Xenophon und bei Plutarch im Leben des Dion über den Staatsmann Polyxenos berichtet wird, fällt in die Zeit Dionysios' I., und zwar, soweit die Ereignisse datierbar sind, in die erste Hälfte der Zeit seiner Regierung. Lässt sich nun auch auf diesen Umstand vorläufig nur ein argumentum ex silentio bauen, so erhält der zu führende Beweis eine positivere Seite durch die Erzählung Plutarchs von dem Schicksale der Gattin des Polyxenos. Derselbe berichtet uns nämlich von dieser (Dio 21), wie sie, vom ältern Dionysios befragt, warum sie ihm die Flucht ihres Mannes, um die sie doch mitgewusst, nicht angezeigt habe, kühn und furchtlos geantwortet und dadurch die Bewunderung des Herrschers erregt habe, wie sie dann bis zu ihrem Tode königliche Ehren bei ihren Mitbürgern genossen und unter allgemeinem Zulauf bestattet worden sei. Wäre nun Polyxenos, sei es unter dem ältern oder unter dem jüngern Dionysios, nach Syrakus zurückgekehrt und wieder in Gnaden angenommen, so wäre dieser Umstand sowohl an sich, als auch wegen des Lichtes, das von ihm aus auf die treu ausharrende Gattin zurückfiele, von einer solchen Bedeutung, dass Plutarch ihn bei dieser Gelegenheit unmöglich hätte mit Stillschweigen übergehen können. Somit erscheint es als höchste Wahrscheinlichkeit, ja als Gewissheit, dass der Staatsmann Polyxenos die Regierung des jüngern Dionysios entweder gar nicht erlebt habe oder doch während derselben im Auslande gestorben sei. Denn aber müssen wir den Aufenthalt eines Sophisten Polyxenos zu Syrakus entweder völlig in das Reich der Fabel verweisen, wozu wir nach

dem oben über die Natur der betreffenden Quellen Bemerkten keinen Grund haben, oder aber wir müssen annehmen, dass auch am Hofe des jüngern Dionysios ein Polyxenos sich aufhielt, und zwar der von dem Staatsmann verschiedene Sophist. Dann auch der im zweiten und dreizehnten platonischen Briefe erwähnte Polyxenos giebt sich in einem solchen Lichte, dass wir durchaus nicht an den Staatsmann Polyxenos denken können. Das verbietet nicht nur die Chronologie, von der eben gesprochen wurde, sondern auch die ganze Schilderung seiner Stellung und seines Charakters, welche dafür aber um so genauer mit der in Plutarchs Apophth. von dem Dialektiker Polyxenos gegebenen im ganzen wie im einzelnen (z. B. der Rechthaberei) übereinstimmt.

Ist das bei Athenaeus XI 6 erhaltene Citat aus Timaeus auf unsern Polyxenos zu beziehen, was zwar nicht als nothwendig zu erweisen, aber doch auch nicht unwahrscheinlich ist — wenigstens stehen chronologische Bedenken nicht im Wege, wie es beim ältern Polyxenos der Fall sein würde —, so hat sich der Sophist Polyxenos später — vermuthlich zur Zeit von Dionysios' II. Sturz — von Syrakus nach Tauromenium begeben. Von Tauromenium aus wurde nämlich, wie es dort heisst, Polyxenos mit einer Gesandtschaft zu einem gewissen Nikodemos geschickt, von dem er verschiedene Geschenke zurückbrachte. Unter diesem Nikodemos kann, wie schon Müller fragm. hist. Graec. II 226, 1 bemerkt hat, kein anderer verstanden werden als der Tyrann der Kentoripiner, welcher zur Zeit, als die Herrschaft des jüngern Dionysios aufgelöst wurde, regierte, aber nach der Schlacht am Krimissos (339 v. Chr.) von Timoleon vertrieben wurde (Diod. Sic. XVI 82).

Nach dieser Zeit habe ich keine Spuren des Sophisten Polyxenos auffinden können.

2.

Seiner philosophischen Richtung nach wird Polyxenos von dem hierin gewiss zuverlässigen Phanias zu den Sophisten gerechnet. Im Einklange damit steht Plutarch, dessen Bezeichnung *Πολύξενος ὁ διαλεκτικός* durch das voraufgehende *ὁ δὲ νεώτερος Διονύσιος ἔλεγε πολλοὺς τρέφειν σοφιστάς* ihre Erklärung findet. Allerdings werden schon zu dieser Zeit die mannigfachsten Bestrebungen unter der Gesammtbezeichnung der Sophistik zusammengefasst, allein vielleicht dürften wir eine etwas nähere Bestimmung aus einer Bemerkung des dreizehnten der pseudoplatonischen Briefe gewinnen, in dem Polyxenos als Gefährte eines Mannes bezeichnet

wird, über dessen philosophische Thätigkeit wir in etwa genauer unterrichtet sind.

Hier (360 c) wird er nämlich einer der Gefährten des **Bryson** genannt, eine Nachricht, die in ihrer Bestimmtheit schwerlich ganz aus der Luft gegriffen ist. Unter diesem Bryson kann aus chronologischen Gründen nicht der Sohn des Stilpon und Lehrer des Pyrrhon verstanden werden, auch nicht der Pythagoreer Bryson, worüber man u. a. Schweighäuser zu Athen. 508 d (animadv. in Athen. t. VI pg. 328 sqq.) vergleiche, sondern nur der von Aristoteles öfter angeführte Sophist Bryson, der Sohn des Herodor (hist. an. VI 5. 563 a 7; IX 11. 615 a 10), dem er auch den Versuch einer eristischen Quadratur des Kreises (anal. pr. III 9. 75 b 40; soph. el. 11. 171 b 16; 172 a 4), über die man das Nähere bei Alexander Aphrod. zu soph. el. f. 30 (Brandis schol. in Arist. 506 b 24 ff.), Themistius zu anal. pr. f. 5 (Brand. 211 b 21 ff.) und Ioannes Philoponus ebend. f. 118 (211 b 41 Br.) findet, sowie den sophistischen Satz zuschreibt: *οὐθένα αἰσχρολογεῖν* (rhet. III 2. 1405 b 9). Man hat zwar die Behauptung aufgestellt, dieser Bryson werde von einem andern ungefähren Zeitgenossen der **Akademie** zugezählt, indem man sich auf die Verse des Komikers Ephippos bei Athen. XI 120. pg. 509 c berief:

ἔπειτ' ἀναστὰς εὔστοχος νεανίας
τῶν ἐξ Ἀκαδημίας τις ὑπὸ Πλάτωνα καὶ
Βρύσωνα θρασυμαχειοληψικερμάτων
πληγεὶς ἀνάγκῃ κτλ.

Allein hier ist das entscheidende *καὶ Βρύσωνα* nur Conjectur von Grotius, und schon längst hat Meineke fragm. com. Gr. III 332 erkannt, dass in dem handschriftlichen *Βρύσων ο θρασυμ.* vielmehr das komische Wortungethum *Βρυσωνοθρασυμαχειοληψικερμάτων* steckt. Dann aber liegt in jenen Worten keine Beziehung Brysons zur Akademie angedeutet, vielmehr wird er mit dem Sophisten Thrasymachos in der Sucht nach Gewinn auf eine Stufe gestellt. — Anders steht es mit einer Stelle des **Suidas**, der v. *Σωκράτης* berichtet: *Βρύσωνα Ἡρακλεώτην* (abhängig von *φιλοσόφους δὲ εἰργάσατο* — Sokrates nämlich)· *ὃς τὴν ἐριστικὴν διαλεκτικὴν εἰσήγαγε μετὰ Εὐκλείδου, ηὔξησε δὲ Κλεινόμαχος, καὶ πολλῶν δι' αὐτῆς ἐλθόντων ἔληξεν εἰς Ζήνωνα τὸν Κιττέα· οὗτος γὰρ ἀπ' αὐτοῦ τὴν σχολὴν ὠνόμασε, γεγονὼς ἐπὶ τῆς ρκε' Ὀλυμπιάδος· τινὲς δὲ Βρύσωνα οὐ Σωκράτους, ἀλλ' Εὐκλείδου ἀκροατὴν γράφουσι, τούτου δὲ καὶ Πύρρων ἠκροάσατο, ἀφ' οὗπερ οἱ Πυρρώνειοι προσαγορευόμενοι.* Suidas selbst hält offenbar den anfangs von ihm erwähnten Bryson

für identisch mit dem Lehrer des Pyrrhon, welches allerdings eine chronologische Unmöglichkeit ist; denn wer Schüler des Sokrates war und noch vor Kleinomachos, mehrere Generationen vor Zenon von Kittion lebte, dessen Zuhörer konnte Pyrrhon nicht mehr sein. Nun wird die Nachricht, dass Pyrrhon den Unterricht eines Bryson genossen, nicht bezweifelt werden dürfen; sie wird auch durch Diog. Laert. IX 61 bestätigt. Dann aber bleibt für den Eingang des Citates aus Suidas genannten Bryson nur eine doppelte Möglichkeit: entweder sind die Angaben über seine Lebenszeit sämmtlich irrig, oder wir haben unter ihm den von dem jüngern Megariker zu unterscheidenden, durch Aristoteles hinlänglich bezeugten Zeitgenossen Platous zu verstehen. Gegen die erste Ansicht spricht indess der Umstand, dass jene Nachricht augenscheinlich aus unterrichteter Quelle stammt, denn nicht nur findet sich in der dort gegebenen Chronologie kein Irrthum, sondern auch die Angabe Herakleas als Geburtsortes erhält ihre Bestätigung durch Theopomp (bei Athen. XI 118 pg. 508 d), der gleichfalls den Zeitgenossen Platous einen Herakleoten nennt, sowie durch Aristoteles, der de gener. anim. III 6. 757 a 4 den Vater des Sophisten Bryson, den Berodoros, als Herakleoten bezeichnet. Letzterer Umstand, sowie die Verwandtschaft, die zwischen dem ἐριστικὸς τετραγωνισμός und dem σοφιστικὸς λόγος bei Aristoteles und der ἐριστικὴ διαλεκτικὴ bei Suidas stattfindet, beweisen zugleich, dass wir den Sophisten Bryson bei Aristoteles mit dem Herakleoten Βρύσων bei Suidas v. Σωκράτης zu identificieren haben, nicht aber mit dem Achäer Bryson, der von Diog. Laert. VI 85 und Suidas v. Κράτης und v. Ἱππαρχία als Lehrer des Diogenes, wie einige berichteten, erwähnt wird. Ist aber jene Quelle, auf welche sich die von Suidas im Anfang gegebene Notiz zurückführt, eine unterrichtete, so dürfte auch wohl die andere ihr entstammende Nachricht Glauben verdienen, dass Bryson mit Eukleides ʻτὴν ἐριστικὴν διαλεκτικὴν εἰσήγαγεʼ. Passt sie ja auch recht gut zu dem Bilde, welches wir nach Aristoteles von jenem Bryson uns machen müssen. — Wir hätten demnach in Bryson einen Philosophen zu sehen, welcher, der Megarischen Schule nahe stehend, von den in dieser liegenden Elementen vorzugsweise das eristische zur Ausbildung brachte. Dass er bei dieser Sachlage von Aristoteles einfach ὁ σοφιστής genannt wird, darf uns nicht mehr wundern, als dass derselbe Aristoteles trotz des soph. el. 11. 171 b 25 ff. zwischen dem ἐριστικός und dem σοφιστικός gemachten Unterschiedes doch z. B. den unter dem Namen ὁ ψευδόμενος bekannten Trugschluss des Mega-

rikers (welche nach Diog. Laert. II, 106 jo ἐριστικοί hiessen) Eubulides[1] (vgl. Diog. Laert. II 108) soph. el. 25. 180 b 2 ff. unter den σοφιστικοὶ ἔλεγχοι aufführt, ja eth. Nic. VIII 3. 1146 a 21 ihn geradezu einen σοφιστικὸς λόγος nennt.

Einen ähnlichen Schluss dürfen wir vielleicht bei dem Πολυξένῳ τῷ Βρύσωνός τινι ἑταίρων machen, indem wir auch bei ihm eine Beziehung zur megarischen Philosophie annehmen, unbeschadet seiner vorzugsweise auf eristische Sophismen gerichteten Denkart. Auf diese Weise erklärt es sich auch am besten, wie Polyxenos zu einer Bestreitung der platonischen Ideenlehre kommen konnte und warum Phanias sein Argument gerade in einem gegen den Megariker Diodoros Kronos gerichteten Werke vorbrachte, sei es nun dass dieses ein besonderes Buch bildete, oder[2] vielmehr nur einen Theil der Schrift πρὸς σοφιστάς ausmachte. Auch kommt der Name διαλεκτικός, den Plut. apophth. Dion. min. 2 dem Polyxenos beilegt, nach Diog. Laert. II 106 den megarischen Philosophen zu.

Bezieht sich die aus Gregor von Korinth angeführte Stelle auf unsern Polyxenos und liegt ihr keine der gerade auf dem Gebiete der ältern Beredsamkeit so zahlreichen Fälschungen zu Grunde, was ich beides völlig dahingestellt sein lassen muss: so hat sich Polyxenos, wie Gorgias, Thrasymachos und andere Sophisten, auch den rhetorischen Bestrebungen zugewandt.

Dem Sophisten Polyxenos nun schreibt Phanias ein Argument gegen die platonische Ideenlehre zu, das bei der Controverse über Echtheit oder Unechtheit des Dialogs Parmenides eine bedeutende Rolle gespielt hat, indem sich namentlich Ueberweg seiner mit vielem Geschick bediente, um seine Athetese des Dialogs zu begründen[3]. Es ist dieses der sogenannte τρίτος ἄνθρωπος, der in verschiedenen Formen und Wendungen auftritt (vgl. Alexander Aphrod. in Arist. met. 62, 12 ff. Bonitz. 566 a

[1] mit welchem Bryson bei Sextus Empir. math. VII 13: ἐπὶ δὲ τὸ λογικὸν κατηνέχθησαν μέρος οἱ περὶ Πανθοίδην καὶ Ἀλεξῖνον καὶ Εὐβουλίδην καὶ Βρύσωνα Διονυσόδωρόν τε καὶ Εὐθύδημον Θουρίους (so Fabricius, nach den Handschriften, statt der Vulgata Θουρίους; wegen des τε καὶ vermuthete ich Θουρίω, aber Bekker hat richtig das Wort und die nächsten durch Klammern ausgeschieden) in Verbindung gebracht zu werden scheint, wenn wir hier nicht lieber mit Fabricius an den Lehrer des Pyrrhon denken wollen.

[2] wie u. a. Zeller, Phil. d. Gr.[2] II[b] 726, 1 vorzieht; vgl. Müller, fragm. hist. Gr. II 300.

[3] Untersuch. über d. Echth. u. Zeitfolge Plat. Schriften. Wien 1861. S. 177 ff. N. Jahrb. f. Phil. 1864. S. 97 ff.

11 ff. Brandis), die aber im wesentlichen alle auf diesen Gedanken hinauslaufen: Wenn die begriffliche Gleichheit zwischen den verschiedenen Dingen derselben Art es begründet, diesen Allgemeinbegriff als gesonderte Idee herauszusetzen, so zwingt uns auch die begriffliche Gleichheit zwischen den sinnfälligen Dingen einerseits und der Idee andererseits auch den diesen beiden gemeinsamen Begriff als neue Idee herauszusetzen, also neben dem sinnfälligen Menschen und der Idee des Menschen noch einen dritten Menschen anzunehmen. Bei diesem kehrt dann dasselbe Verhältniss wieder, und so weiter in infinitum — Dieses ist, wie sich zeigen wird, auch der Grundgedanke des Arguments, das Phanias dem Sophisten Polyxenos zuschreibt.

Wenn durch Theilnahme und Wesensgemeinschaft an der Idee und dem Menschen an sich der (sinnfällige) Mensch existiert (*εἰ κατὰ μετοχήν τε καὶ μετουσίαν τῆς ἰδέας καὶ τοῦ αὐτοανθρώπου ὁ ἄνθρωπός ἐστι*), sagt Polyxenos, so muss es auch einen Menschen geben, der '*πρὸς τὴν ἰδέαν ἕξει τὸ εἶναι*'. Was letztere Worte anlangt, so dürfte es kaum zufällig sein, dass es vom sinnfälligen Menschen in dem Argumente heisst, er sei *κατὰ μετοχήν τε καὶ μετουσίαν ἰδέας*[1], dagegen überall, wo vom Verhältnisse des dritten Menschen zur Idee gesprochen wird, die Präposition *πρός* angewendet erscheint (*δεῖ τινα εἶναι ἄνθρωπον ὃς πρὸς τὴν ἰδέαν ἕξει τὸ εἶναι*, und: *λείπεται ἄλλον τινα εἶναι τρίτον ἄνθρωπον τὸν πρὸς τὴν ἰδέαν τὸ εἶναι ἔχοντα*). Ich glaube, den Unterschied des *κατὰ* und *πρὸς* dahin bestimmen zu können, dass *κατὰ μετοχήν* eines Dinges nur dasjenige ist, was an demselben participiert, von demselben sein Wesen empfängt, nicht ein Ding, welches eben selbst sein eigenes Wesen an das andere mittheilt, während die Präposition *πρός* zur Bezeichnung sowohl jenes[2] als dieses Verhältnisses gebraucht werden kann. Zur Erläuterung und Begründung wird

[1] Wenn im Folgenden gesagt wird: *οὔτε δὲ ὁ αὐτοάνθρωπος, ὅ ἐστιν ἰδέα, κατὰ μετοχὴν ἰδέας, οὔτε ὁ τὶς ἄνθρωπος*, so wird sich aus andern Gründen die Umstellung *οὔτε ὁ κατὰ μετοχήν τις ἄνθρωπος* als nothwendig erweisen. Damit ist aber zum zweiten Male für den sinnfälligen Menschen die Bezeichnung *κατὰ μετοχήν* gegeben. Indessen, selbst angenommen, diese Umstellung sei nicht durch die Sachlage geboten, so würde doch das *κατὰ μετοχήν* nicht auf den dritten Menschen gehen, sondern auf das Verhältniss des zweiten Menschen zum dritten, welches als ein ganz ähnliches gedacht werden muss, wie das des sinnfälligen Menschen zur ersten Idee es ist.

[2] Wie wenn Alexander Aphrod. sagt (65, 26 Bz. 569 a 19 Br.): *εἰ γὰρ κατ' αὐτὰς αἴτιαι τοῖς πρὸς αὐτάς οὖσι τοῦ εἶναι, καὶ τῷ μετέχειν αὐτῶν τὰ πρὸς αὐτὰς ὄντα τὸ εἶναι ἔχει κτλ.*

es erlaubt sein, auf den Sprachgebrauch des Lehrers des Phanias, des Aristoteles hinzuweisen. Derselbe macht nämlich zwischen den Ausdrücken *καθ' ἕν* und *πρὸς ἕν* den Unterschied, dass *καθ' ἕν* nur diejenigen Dinge genannt werden, welche einem gemeinsamen Begriffe so untergeordnet sind, dass er ihnen allen in gleicher Weise innerlich ist und sie alle in gleicher Weise als empfangende an ihm Theil haben, während der terminus *πρὸς ἕν* eine viel weitere Ausdehnung findet und alle Dinge begreift, welche überhaupt zu einem Gegenstande in Beziehung stehen, sei es, dass sie seinen Begriff in sich besitzen, an ihm innerlich theilnehmen und innerlich von ihm abhängig sind, sei es, dass sie den Gegenstand nur äusserlich bezeichnen oder gar selbst hervorbringen. Vgl. Arist. met. VII 4. 1030 b 2: *οὐδὲ γὰρ ἰατρικὸν σῶμα καὶ ἔργον καὶ σκεῦος λέγεται οὔτε ὁμωνύμως οὔτε καθ' ἕν, ἀλλὰ πρὸς ἕν.* IV 2. 1003 a 33: *τὸ δὲ ὂν λέγεται μὲν πολλαχῶς, ἀλλὰ πρὸς ἓν καὶ μίαν τινὰ φύσιν, καὶ οὐχ ὁμωνύμως, ἀλλ' ὥσπερ καὶ τὸ ὑγιεινὸν ἅπαν πρὸς ὑγίειαν, τὸ μὲν τῷ φυλάττειν, τὸ δὲ τῷ ποιεῖν, τὸ δὲ τῷ σημεῖον εἶναι τῆς ὑγιείας, τὸ δ' ὅτι δεκτικὸν αὐτῆς . . .* b 11: *καθάπερ οὖν καὶ τῶν ὑγιεινῶν ἁπάντων μία ἐπιστήμη ἐστίν, ὁμοίως τοῦτο καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων. οὐ γὰρ μόνον τῶν καθ' ἓν λεγομένων ἐπιστήμης ἐστὶ θεωρῆσαι μιᾶς, ἀλλὰ καὶ τῶν πρὸς μίαν λεγομένων φύσιν*[1]. — Wenden wir diesen Unterschied auf den Ausdruck des Polyxenos an, so müssen wir den Umfang desjenigen, von dem es heissen kann, dass es *πρὸς τὴν ἰδέαν ἔχει τὸ εἶναι*, von vornherein soweit ausdehnen, dass er nicht nur dasjenige begreift, was der Idee so untergeordnet ist wie das Einzelne dem synonymen Gattungsbegriffe, sondern überhaupt alles, was nur in irgend einer Beziehung zu der Idee steht, mag sein Verhältniss zu ihr passiver oder auch activer Natur sein. Und in der That müssen wir, wenn es heisst: *δεῖ τινα εἶναι ἄνθρωπον ὃς πρὸς τὴν ἰδέαν ἔχει τὸ εἶναι*, dieses Menschen zur Idee in dem Verhältnisse des Gebenden zum Empfangenden denken; denn andernfalls würde dieser dritte Mensch, auf den schliesslich alles ankommt, sich durchaus nicht von dem sinnfälligen unterscheiden, dessen Verhältniss zur Idee eben das des Empfangenden zum Gebenden ist. So aber tritt zu dem sinnfälligen Menschen und zu der Idee des Menschen, welcher jener sein Sein verdankt, noch ein von beiden verschiedener dritter Mensch hinzu, welcher seinerseits auch über der Idee des Menschen steht.

[1] Vgl. auch Alex. Aphr. zu dieser Stelle (199, 20 Bz. 639 a 41 Br.): *καθ' ἓν μὲν λεγόμενα . . . λέγει τὰ συνώνυμα καὶ ὑφ' ἕν τι κοινὸν τεταγμένα γένος.*

Warum aber dieser dritte Mensch anzunehmen sei, das ist in dem Beweise des Polyxenos, wie er uns durch Phanias, resp. durch Alexander von Aphrodisias, überliefert ist, nicht näher angegeben. Betrachten wir indess das zu Anfang des Satzes stehende *εἰ*, so kann der Grund für die Einführung des dritten Menschen kein anderer sein als der, wegen dessen Platon selbst den zweiten Menschen, die Idee des Menschen oder den Menschen an sich einführte. Wollen wir als solchen einen Grund gewinnen, der in seiner Consequenz zum dritten Menschen führt, so bietet sich uns kaum ein anderer dar, als der, welchen Platon im Phaedon (100 e) aufstellt: *τῷ καλῷ τὰ καλὰ γίγνεται καλά . . . καὶ μεγέθει . . . τὰ μεγάλα μεγάλα, καὶ τὰ μείζω μείζω, καὶ σμικρότητι τὰ ἐλάττω ἐλάττω*, und das Argument des Polyxenos läuft so im Wesentlichen auf den oben angegebenen Sinn des *τρίτος ἄνθρωπος* hinaus.

Wenn es nun weiter heisst *οὔτε δὲ ὁ αὐτοάνθρωπος, ὅ ἐστιν ἰδέα, κατὰ μετοχὴν ἰδέας, οὔτε ὁ τὶς ἄνθρωπος*, so entzieht sich dieser Satz völlig dem Verständniss. Richtig werden zwar die Worte sein *οὔτε δὲ ὁ αὐτοάνθρωπος, ὅ ἐστιν ἰδέα*, bei denen das *ὅ ἐστιν ἰδέα* Apposition zu *αὐτοάνθρωπος* bildet und der Sinn ist: 'weder ist aber der Mensch an sich der verlangte Mensch, der *πρὸς τὴν ἰδέαν* das Sein habe, da er ja die Idee selbst ist. . .'. Wie kann dann aber fortgefahren werden· *κατὰ μετοχὴν ἰδέας*, Worte, die bei ihrer jetzigen Stellung sich nur auf den *αὐτοάνθρωπος* beziehen können? Denn wenn der Mensch an sich die Idee selber ist, so kann er doch nicht zugleich durch Theilnahme an der Idee existieren. Selbst die unsäglich gezwungene Erklärung, auf die jemand verfallen könnte, der *αὐτοάνθρωπος* sei selbst Idee durch Theilnahme an der über ihm stehenden Idee (wobei also die in *κατὰ μετοχὴν ἰδέας* gemeinte Idee auf einmal den dritten Menschen bezeichnen müsste), befriedigt ebenso wenig ihrem Gedanken nach, als es ihr gelingt, ein erträgliches Verhältniss der einzelnen Glieder in dem Satze *οὔτε δὲ κτλ* herzustellen. So bleibt nichts übrig, als die Worte *κατὰ μετοχὴν ἰδέας* auf den einnfälligen Menschen zu beziehen, von dem es ja schon zuvor hiess: *εἰ κατὰ μετοχήν τε καὶ μετουσίαν τῆς ἰδέας καὶ τοῦ αὐτοανθρώπου ὁ ἄνθρωπός ἐστι*. Dann aber müssen wir zu einer Umstellung schreiten, am besten in der Weise: *οὔτε ὁ κατὰ μετοχὴν ἰδέας τὶς ἄνθρωπος*. So ist der Sinn klar: 'ebenso wenig kann auch der einnfällige[1] Mensch der verlangte sein, denn er hat

[1] denn dieser wird nach bekanntem Sprachgebrauch durch das indefinitum *τὶς* bezeichnet.

je nicht *πρὸς τὴν ἰδέαν* das Sein, sondern existiert selbst *κατὰ μετοχὴν τῆς ἰδέας*. Zugleich ist so ein Parallelismus der beiden mit *οὔτε* beginnenden Glieder hergestellt. Ich verdanke diese meines Erachtens evidente Emendation der freundlichen Mittheilung meines verehrten Lehrers Prof. Stahl.

Ob Phanias den Beweis des Polyxenos seinem Wortlaute nach wiedergegeben, indem er ihn etwa einer Schrift desselben entnommen, oder ob er ihn in seine eigenen Worte gekleidet, wird sich nicht ausmachen lassen. Da indess der Ausdruck *αὐτοάνθρωπος* wohl bei Aristoteles [1], wie auch *αὐτογραμμή*, *αὐτοδιπλάσιον*, *αὐτοζῷον*, *αὐτόϊππος* u. dgl. [2], sich findet, aber nicht bei Platon, der vielmehr das Pronomen *αὐτός* in seiner Selbständigkeit belässt [3] — aus den Worten des Aristoteles met. VII 16. 1040 b 32. *ποιοῦσιν οὖν τὰς αὐτὰς* (sc. *οὐσίας*) *τῷ εἴδει τοῖς φθαρτοῖς . . . αὐτοάνθρωπον καὶ αὐτόϊππον, προστιθέντες τοῖς αἰσθητοῖς τὸ ῥῆμα τὸ αὐτό* kann wenigstens mit Sicherheit nicht geschlossen werden, dass er diese Composita bereits vorfand — und da eine solche fast unverständliche Kürze, wie sie den Beweis bei Phanias kennzeichnet, sich sehr gut bei einem Berichterstatter, der nur die Hauptpunkte referiert, begreifen lässt, sehr schwer aber bei demjenigen, der seine eigene Erfindung zum ersten Male in die literarische Welt einzuführen sucht: so möchte ich mich der zweiten Alternative zuneigen.

Suchen wir nach weitern Spuren des Sophisten Polyxenos, so bietet sich unter den sophistischen Argumenten, die Aristoteles in den *σοφιστικοὶ ἔλεγχοι* aufführt, eines dar, das unzweifelhaft Aehnlichkeit mit dem *τρίτος ἄνθρωπος* hat; ob es identisch damit ist, wird die folgende Untersuchung lehren. Ich setze die ganze Stelle her (soph. el. 22. 178 b 36—179 a 10): *καὶ ὅτι ἔστι τις τρίτος ἄνθρωπος παρ' αὐτὸν καὶ τοὺς καθ' ἕκαστον. τὸ γὰρ ἄνθρωπος καὶ ἅπαν τὸ κοινὸν οὐ τόδε τι, ἀλλὰ τοιόνδε τι ἢ πρός τι ἢ πῶς ἢ τῶν τοιούτων τι σημαίνει. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ Κορίσκος καὶ Κορίσκος μουσικός, πότερον ταὐτὸν ἢ ἕτερον, τὸ μὲν γὰρ τόδε τι, τὸ δὲ τοιόνδε σημαίνει, ὥστ' οὐκ ἔστιν αὐτὸ ἐκθέσθαι. οὐ τὸ ἐκτίθεσθαι δὲ ποιεῖ τὸν τρίτον ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸ ὅπερ τόδε τι εἶναι συγχωρεῖν.*

[1] top. V 7. 137 b 6, VI 10. 148 a 17; metaph. I 9. 991 a 29; b 13; VI 16. 1040 b 33; XII 5. 1079 b 33, 7. 1081 a 8, 11; XIII 8. 1084 a 14; 18; eth. Nic. I 4. 1096 a 35.

[2] vgl. Bonitz, Index Aristotel. 126 a 6 ff.

[3] vgl. Phaedr. 247 d, Soph. 225 c, Phaed. 65 d. 78 d. 100 c; Republ. VI 507 b; 493 e. Tim. 51 b; Parmen. 130 b. c, 133 d. e, 134 d.

οὐ γὰρ ἔσται τόδε τι εἶναι, ὅπερ Καλλίας καὶ ὅπερ ἄνθρωπός ἐστιν. οὐδ' εἴ τις τὸ ἐκτιθέμενον μὴ ὅπερ τόδε τι εἶναι λέγοι ἀλλ' ὅπερ ποιόν, οὐδὲν διοίσει· ἔσται γὰρ τὸ παρὰ τοὺς πολλοὺς ἕν τι, οἷον ὁ ἄνθρωπος. φανερὸν οὖν ὅτι οὐ δοτέον τόδε τι εἶναι τὸ κοινῇ κατηγορούμενον ἐπὶ πᾶσιν, ἀλλ' ἤτοι ποιὸν ἢ πρός τι ἢ τῶν τοιούτων τι σημαίνειν.

Deuschle (N. Jahrb. f. class. Phil. 1862 S. 684 f.) unter Zustimmung von Susemihl (ebend. S. 681 und Ueberweg (ebend. 1864 S. 125), sowie auch Zeller (Phil. d. Gr.[2] II b 220, 1) leugnen, dass das hier von Aristoteles unter dem Namen des τρίτος ἄνθρωπος berührte sophistische Argument gegen die platonische Ideenlehre gerichtet sei; es sei vielmehr eine sophistische Cavillation, welche auch ausserhalb der platonischen Ideenlehre ihr Wesen getrieben und die Existenz der Gemeinbegriffe überhaupt bestreite. Weiter meint dann Deuschle, dass Aristoteles später den von ihm in den σοφιστικοὶ ἔλεγχοι bereits dargelegten sophistischen Beweis auf die platonische Ideenlehre angewandt zu haben scheine, indem er erkläre, wenn man genau sein wolle, so könne man auch in der Ideenlehre den τρίτος ἄνθρωπος wiederfinden, d. h. einen ganz dieser Beweisart entsprechenden Fehler, den nämlich, dass das Allgemeine fälschlich individuell gesetzt sei; und so entstehe bei Aristoteles in Wahrheit ein dritter Mensch, statt des blossen trügerischen Scheines, den die Sophisten hervorgebracht hätten.

Dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen. Da Aristoteles das Argument der Sophisten selbst fast nur durch den Namen des τρίτος ἄνθρωπος bezeichnet, ohne sich in eine weitere Ausführung einzulassen, so ist es vor allem nothwendig, seine Widerlegung desselben klar zu stellen, damit von der Art dieser ein Rückschluss auf die des Bekämpften gemacht werden könne. Aristoteles sagt nun, der Begriff des Menschen und was sonst mehreren Dingen gemeinsam sei, sei keine bestimmte individuelle Substanz[1], sondern entweder eine Qualität oder eine Relation oder ein Modus oder etwas Derartiges, d. h. die Allgemeinbegriffe stehen den unter sie fallenden Einzeldingen nicht wie zweite, von ihnen getrennte Substanzen gegenüber, sondern inhaerieren ihnen vielmehr als innerliche Formen, so dass sie ihrer Natur nach objectiv nicht von ihnen geschieden sind. Nach seinem bekannten Verfahren, zur Er-

[1] diese nämlich bezeichnet er durch den Ausdruck τόδε τι; vgl. Bonitz, comment. in Arist. metaph. S. 244. Waitz zu organ. 3 b 10.

läuterung substantieller Verhältnisse solche, die von Accidentien hergenommen sind, heranzuziehen, macht er dieses an dem Beispiele des Koriskos und des Musikers Koriskos anschaulich. Weil nämlich der Musiker nicht eine besondere Substanz, sondern eine Qualität des Koriskos ausmacht, so darf man ihn auch nicht als etwas von diesem Getrenntes auffassen, sondern in der Realität bildet er mit dem Koriskos ein und dasselbe Individuum[1]. Der

[1] Anders sucht Deuschle in dem oben citierten Aufsatz, N. Jahrb. f. Phil. 1862 S. 684, diese Stelle zu erklären. Er glaubt nämlich, wenn anders ich ihn recht verstehe, Aristoteles bediene sich dieses Beispiels zur Erläuterung sämmtlicher in dem argumentum tertii hominis auftretender Verhältnisse, so zwar, dass Koriskos, d. h. das Individuum, den einzelnen sinnfälligen Menschen, der Musiker, d. h. der Gattungsbegriff, dem allgemeinen Begriffe des Menschen, und endlich der Musiker Koriskos, d. h. die Vereinigung von Gattung und Individuum, dem τρίτος ἄνθρωπος entspreche. Ich will kein Gewicht darauf legen, dass Aristoteles selbst doch nur zwei von diesen Grössen aufführt, den Koriskos und den Musiker Koriskos, von der dritten aber, dem Musiker als Gattung, ausdrücklich wenigstens nichts bemerkt. Allein wenn Deuschle denn derart zwischen dem Musiker als Gattung und dem Musiker Koriskos als Vereinigung von Genus und Individuum unterscheidet, dass er diesem, nicht aber jenem den dritten Menschen von Aristoteles verglichen werden lässt, so scheint diese Unterscheidung doch gegen die Absicht des Philosophen zu sein. Aus den Worten οὐ τὸ ἐκτίθεσθαι δὲ ποιεῖ τὸν τρίτον ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸ ὅπερ τόδε τι εἶναι συγχωρεῖν . . . οὐδ' εἴ τις τὸ ἐκτιθέμενον μὴ ὅπερ τόδε τι εἶναι λέγοι ἀλλ' ὅπερ ποιόν, οὐδὲν διοίσει· ἔσται γὰρ τὸ παρὰ τοὺς πολλοὺς ἕν τι (d. h. nicht die Abstraction an sich führt zum τρίτος ἄνθρωπος, sondern die Einräumung, das Abstrahierte sei eine individuelle Substanz; wenn wir auch das aus mehreren Einzeldingen Herausgesetzte, um der Consequenz des τρίτος ἄνθρωπος zu entgehen, nicht als individuelle Substanz, sondern als Qualität fassten, so bliebe doch der gemeinsame Begriff, das Eine neben dem Vielen) erhellt, dass jenen Sophisten bei ihrem τρίτος ἄνθρωπος unmittelbar das ἐκτιθέμενον als individuelle Substanz erschien, dass also nicht erst der τρίτος ἄνθρωπος, sondern schon der allgemeine Begriff dem Κορίσκος μουσικός gleichzustellen ist (wobei freilich das Hauptgewicht auf den μουσικὸς fällt). So dient also jenes Beispiel dem Aristoteles nicht zur Erläuterung des gesammten bei dem argumentum tertii hominis zur Verwendung kommenden Begriffsapparates, sondern es hat nur den Zweck zu zeigen, wie bei logischer Trennung doch reale Einheit, bei realer Einheit doch logische Trennung bestehen könne. Koriskos ist das logische Substrat, dessen logische Qualität der Musiker ist; aber eben weil er nur logische Qualität, nicht logische Substanz ist, so stehen sich beide, Koriskos und der Musiker Koriskos, in der

dritte Mensch entstehe nun dadurch, dass der Gemeinbegriff von den Einzeldingen nicht nur unterschieden, sondern als eine **bestimmte, individualisierte Substanz** von ihnen getrennt werde; eine solche sei aber weder der Begriff des Kallias noch der des Menschen überhaupt[1]. Es sei ja euch eine derartige Fassung der Abstraction keineswegs nothwendig; denn selbst wenn das Abstrahierte als (logische) Qualität, nicht aber als Substanz gefasst werde, bleibe das Eine neben dem Vielen (*παρὰ τοὺς πολλοὺς ἕν τι*) bestehen. Daher sei es überhaupt nicht zuzugeben, dass jene Begriffe als individualisierte Substanzen gefasst würden; sie seien vielmehr Qualitäten oder Relationen oder Quantitäten oder etwas Derartiges[2].

Aus dem Gesagten scheint so viel mit Sicherheit hervorzugeben, dass der sophistische Trugschluss, den Alexander Aphr. zur Erläuterung dieser Stelle anführt, dem Aristoteles unmöglich vorgeschwebt haben kann, mag es auch immerhin der Fall sein, dass zur Zeit Platons oder später derartige Lächerlichkeiten bei den Sophisten umgiengen. Er sagt nämlich (Brandis, schol. in Arist. 314 b 42 ff.; dasselbe Argument kehrt wieder zu metaph. I 9. 990 b 15. pg. 62, 20 ff. Bon. 566 a 20 ff. Brand.): *ὁ λεγόμενος ὑπὸ τῶν σοφιστῶν λόγος καὶ τὸν τρίτον ἄνθρωπον εἰσάγων τοιοῦτος· οἷον λέγοντες φασίν, ʻἄνθρωπος περιπατεῖʼ οὔτε τὴν ἰδέαν ἄνθρωπον περιπατεῖν λέγομεν (ἀκίνητος γὰρ ἐκείνη), οὔτε τῶν καθ' ἕκαστόν τινα (πῶς γὰρ ὃν μὴ γνωρίζομεν; τὸ μὲν γὰρ ἄνθρωπον περιπατεῖν γνωρίζομεν, τίς δὲ τῶν καθ' ἕκαστά ἐστιν ἐφ' ᾧ λέγομεν, οὐ γνωρίζομεν). ἄλλον ἄρα τινὰ παρὰ τούτους τρίτον ἄνθρωπον λέγομεν περιπατεῖν· τρίτος ἄρα ἄνθρωπος ἔσται οὗ τὸ ʻπεριπατεῖʼ κατηγοροῦμεν. ἡ λύσις δὲ ὁ ἄνθρωπος καὶ πᾶν τὸ κοινὸν οὐ τόδε τι σημαίνει ἀλλὰ τοιόνδε· ὁμοίωμα γάρ ἐστι τῶν καθ' ἕκαστα.* Denn dieser Trugschluss, der mir im Grunde auf eine Verwechslung von ʻirgend ein Menschʼ mit ʻirgend ein bestimmter Menschʼ, von *τὶς ἄνθρωπος* und *τίς ἄνθρωπος* hinauszulaufen scheint[3], kann in

---

Realität nicht als zwei Substanzen gegenüber, sondern sind in einer Realität vereinigt, und wir dürfen daher zwischen beiden wohl unterscheiden, sie aber nicht von einander trennen.

[1] Vgl. metaph. II 6. 1003 a 8: *οὐθὲν γὰρ τῶν κοινῶν τόδε τι σημαίνει, ἀλλὰ τοιόνδε, ἡ δ' οὐσία τόδε τι.*

[2] Dem Sinne des Aristoteles dürfte es am besten entsprechen, sie als **logische Qualitäten** zu bezeichnen.

[3] Wie sich dieses auch im Deutschen durch den provincialistischen Gebrauch von ʻwerʼ statt ʻirgend werʼ anschaulich machen lässt. Wenn

keiner Weise durch die von Aristoteles gegebene Lösung seine Erledigung finden. Deshalb werden wir, so hoch die Auctorität Alexanders auch sonst anzuschlagen sein mag, doch bei Erklärung dieser Stelle von derselben uns nicht leiten lassen dürfen.

Darin aber wird Alexander das Rechte getroffen haben, dass er das von Aristoteles berührte sophistische Argument sich nicht gegen die Allgemeinbegriffe überhaupt, sondern gegen die platonischen Ideen richten lässt[1]. Darauf deutet schon die Ausdrucksweise *καὶ ὅτι ἔστι τις τρίτος ἄνθρωπος παρ' αὐτὸν καὶ τοὺς καθ' ἕκαστον*, denn durch das Pronomen *αὐτός* wird eben die platonische Idee bezeichnet; vgl. metaph. XIII 8. 1084 a 15: *αὐτὸ γὰρ ἕκαστος ἀριθμὸς μέχρι δεκάδος*[2]. Dann bemerkt Aristoteles, jene Sophisten hätten den Begriff als *τόδε τι*, als individuelle Substanz gefasst, und eben darin besteht nach ihm der den *τρίτος ἄνθρωπος* nach sich ziehende Fehler. So gefasst wird aber eben der Begriff zur platonischen Idee und büsst seine Allgemeinheit ein; vgl. metaph. VI 15. 1040 a 8: *τῶν γὰρ καθ' ἕκαστον*[3] *ἡ ἰδέα, ὥς φασί, καὶ χωριστή*. 16. 1040 b 27: *ἀλλ' οἱ τὰ εἴδη λέγοντες τῇ μὲν ὀρθῶς λέγουσι χωρίζοντες αὐτά, εἴπερ οὐσίαι εἰσί, τῇ δ' οὐκ ὀρθῶς, ὅτι τὸ ἓν ἐπὶ πολλῶν εἶδος λέγουσιν.* — Auch Aristoteles weist das sophistische Argument nicht so zurück, dass er die Folgerichtigkeit der aus den Prämissen gezogenen Conclusion in Frage stellt, sondern

---

wir sagen, lautet das sophistische Argument, 'ein Mensch geht spazieren', so meinen wir nicht die Idee, denn die ist ja unbeweglich und kann daher auch nicht spazieren gehn, noch auch 'wen' von den sinnfälligen Menschen; denn wir sagen oft 'ein Mensch geht spazieren', ohne dass wir wissen, 'wer' von den sinnfälligen Menschen spazieren geht.

[1] Dass dies die Absicht Alexanders ist, erhellt auch daraus, dass er dasselbe Argument zu metaph. I 9. 990 b 15 wieder anführt, einer Stelle, wo ausdrücklich die platonische Ideenlehre bekämpft wird.

[2] vgl. auch top. VIII 1. 162 a 28. metaph. VII 16. 1040 b 34 (und metaph. I 9. 991 a 5, wo statt *ταύτης* von Bonitz nach sicherer Conjectur *τ' αὐτῆς* hergestellt ist). Waitz zu organ. 162 a 28. Bonitz Index Aristot. v. *αὐτός*.

[3] d. h. nicht, die Idee diene zur Bezeichnung der *καθ' ἕκαστον*, sondern sie sei selbst ein *καθ' ἕκαστον*. Aristoteles will nämlich beweisen, dass die Idee undefinierbar sei: eine Definition sei nur möglich durch allgemeingültige, mehreren Dingen gemeinsame Namen; diese fänden aber auf die Idee als etwas Singuläres keine Anwendung, so dass wer Ideen definiren wollte, erst selbst die Namen dafür erfinden müsste.

seine Kritik richtet sich gegen die Prämissen selbst, die Fassung des Begriffs als *τόδε τι*, d. h. als platonische Idee.

Der unter dem Namen des *τρίτος ἄνθρωπος* bekannte Einwand gegen die platonische Ideenlehre fusst auf der Fassung der Idee als individueller, von den Einzeldingen getrennter Substanz; indem der gemeinsame Begriff, welcher von den Einzeldingen abstrahiert ist, als solche Substanz hypostasiert wird, ergiebt sich mit Nothwendigkeit die Consequenz einer weitern Abstraction des Gemeinsamen und somit des *τρίτος ἄνθρωπος*. Wir haben gesehen, dass das von Aristoteles berührte sophistische Argument sich nicht nur direct gegen die platonische Ideenlehre richtet, sondern dass es auch eben von einer solchen hypostasierenden Abstraction (dem *ἐκτίθεσθαι* als *τόδε τι*) ausgeht. So werden wir, bis bewiesen ist, dass trotz alle dem das Gegentheil stattfindet, annehmen müssen, dass dieser sophistische *τρίτος ἄνθρωπος* in seinen Grundzügen nicht wesentlich verschieden ist von dem gewöhnlichen *τρίτος ἄνθρωπος*, wie dieses Argument von Alexander Aphrod. zu met. I 9 unter verschiedenen Wendungen ausgeführt wird. War also der *τρίτος ἄνθρωπος* in eben dieser Gestalt ein bekanntes, bereits vor Aristoteles von den Gegnern der platonischen Ideenlehre gebrauchtes Argument gegen dieselbe, so erklärt es sich weit natürlicher, als es bei Denschles Auffassung möglich ist, wie Aristoteles ganz in derselben Weise, wie er die Argumente der Platoniker für die Ideenlehre mit blosser Nennung des charakteristischen Stichwortes als bekannte einführt (metaph. I 9. 990 b 11 ff. = XIII 4. 1079 a 7 ff.), so auch bei der Anführung der Gegenargumente das des *τρίτος ἄνθρωπος* einfachhin mit diesem Namen bezeichnet, ohne den Inhalt desselben näher anzugeben[1]; denn selbst die Beweisführung metaph. I 9. 990 a 2—8, die gewöhnlich als identisch mit dem *τρίτος ἄνθρωπος* gefasst wird, trägt wenigstens diesen Namen nicht, und wird auch von Bonitz (comment. in metaph. pg. 115) nicht als dieser Beweis, sondern als Glied einer andern Argumentation gefasst.

Zugleich hat sich so herausgestellt, dass das von Aristoteles den Sophisten im allgemeinen zugeschriebene Argument nicht

[1] metaph. I 9. 990 b 15—17 (= XIII 4. 1079 a 11—13) *ἔτι δὲ οἱ ἀκριβέστεροι τῶν λόγων οἱ μὲν . . . οἱ δὲ τὸν τρίτον ἄνθρωπον λέγουσιν.* metaph. VII 13. 1038 b 39—1039 a 3: *ἔκ τε δὴ τούτων θεωροῦσι φανερὸν ὅτι οὐθὲν τῶν καθόλου ὑπαρχόντων οὐσία ἐστί, καὶ ὅτι οὐθὲν σημαίνει τῶν κοινῇ κατηγορουμένων τόδε τι, ἀλλὰ τοιόνδε. εἰ δὲ μή, ἄλλα τε πολλὰ συμβαίνει καὶ ὁ τρίτος ἄνθρωπος.*

wesentlich abweicht von dem, welches Phanias auf den Sophisten Polyxenos zurückführt. Es erscheint darum keineswegs unwahrscheinlich, dass der τρίτος ἄνθρωπος überhaupt seine Entstehung dem Kreise des Polyxenos verdankt.

Dann aber dürfte es vielleicht gestattet sein, von hier aus auf die Entstehung des platonischen Parmenides einen Schluss zu machen, den ich freilich nur als Hypothese auszusprechen wage. In dem genannten Dialoge bringt Parmenides (131 e—132 b, 132 d—133 a) einen Einwand gegen die Möglichkeit der von Sokrates aufgestellten Ideen vor, der sich im wesentlichen mit dem unter dem Namen des τρίτος ἄνθρωπος bekannten deckt. Nun hat schon Stallbaum[1] die Vermuthung aufgestellt, die in dem genannten platonischen Dialoge gegen die Ideen geltend gemachten Instanzen seien Einwendungen, welche von den Megarikern dem Platon wirklich gemacht wären; da er indessen hierfür keine stichhaltigen Gründe beibringt, so sind andere seiner Ansicht mit gutem Grunde entgegengetreten[2]. Allein bedenken wir, dass der Sophist Polyxenos in der That sich dieses Argumentes bediente, dass es ferner zu verwundern wäre, wenn seine tiefgreifende Polemik dem Platon unbekannt geblieben (zumal wenn der Angabe der platonischen Briefe, nach der Platon Kunde erhielt von persönlichen Verläumdungen, die Polyxenos über seinen Kreis beim Dionysios hinterbracht, ein historischer Kern zu Grunde liegen sollte), dass endlich Polyxenos der megarischen Philosophie, die ja ihre Entstehung nach der einen Seite hin in der des Parmenides hatte, wahrscheinlich nicht ganz fern stand, so erscheint die Annahme als keineswegs unglaublich, Platon habe dem Parmenides eben dieses Argument des Polyxenos in den Mund gelegt und suche dasselbe im zweiten Theile des Dialogs, wie immer man denselben auffassen mag, auf seine Weise zu widerlegen — gerade so wie er 132 d die Einwendungen des Antisthenes gegen die Ideenlehre zurückweist[3]. So erklärt es sich auch, wie Theopomp bei Athe-

[1] Prolegomena ad Platonis Parmenidem, pg. 54—66.

[2] Susemihl genet. Entwickel. d. plat. Phil. I 352. Vgl. auch Ribbing genet. Darstell. d. plat. Ideenlehre I 236, 480, und schon Wieck comment. de Platon. phil. I 22, Hermann Gesch. u. Syst. d. plat. Schriften 664, 515.

[3] So hält auch Zeller Philos. d. Gr.[3] II[a] 253, 1; 564, 1 trotz des Widerspruchs von Ueberweg Unters. üb. d. Echth. u. s. w. S. 184. Grundriss d. Gesch. d. Phil. d. Alterth. 4. Aufl. S. 111 fest. Nach der Meinung von Mullach fragm. philos. Graec. II 266, 79 wird auch Parmen. 133 b und 135 a auf den Antisthenes angespielt.

naeus XI 118 pg. 508 d zu der sonderbaren und bislang unerklärten Behauptung kommen konnte, Platon habe viele seiner Dialoge aus den Schriften des Herakleoten Bryson — dessen ἑταῖρος ja Polyxenos war — ausgeschrieben, wenn auch ihrem Wortlaute nach diese Behauptung natürlich blosse Verläumdung ist.

War aber nicht Platon selber es, der den τρίτος ἄνθρωπος zuerst erfunden, sondern wiederholt er in demselben nur eine Einwendung, mit der schon die Sophisten, namentlich Polyxenos, seine Ideenlehre zu stürzen versucht hatten, so ist nicht abzusehen, warum denn Aristoteles verpflichtet gewesen sein sollte, bei der Gelegenheit, wo er in der Metaphysik den betreffenden Beweis, den er in den sophist. elench. ja ganz richtig auf die Sophisten zurückgeführt hatte, kurz den Ideen entgegen hält, nun auch ausdrücklich zu erwähnen, dass derselbe dem Platon nicht unbekannt geblieben sei, zumal ihn die im zweiten Theile des Parmenides gegebene Lösung, wenn sie überhaupt eine solche ist, wohl schwerlich befriedigen konnte. Ist dem aber so, so fällt die ganze von diesem Schweigen des Aristoteles hergenommene Argumentation Ueberwegs für die Unechtheit der Parmenides in sich zusammen[1].

Münster in Westfalen. Clemens Baeumker.

---

[1] Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, eine Bemerkung anzuknüpfen, die, wenn sie auch nicht den Sophisten Polyxenos betrifft, doch in engster Beziehung zu dem so eben behandelten Gegenstande steht. Ueberweg findet es nämlich unglaublich, dass schon der Urheber einer Theorie auf solche grundstürzende Einwände wie den τρίτος ἄνθρωπος gefallen sei (Unters. üb. d. Echth. u. s. w. S. 180 f. N. Jahrb. f. Phil. 1864 S. 125 ff.). Allein — um die Erwiederungen von Deuschle (ebend. 1862 S. 690 ff.) und Andern zu übergehen —, findet sich denn nicht eine ganz ähnliche Gedankenreihe in der meines Wissens bisher in dieser Frage noch nicht herangezogenen unzweifelhaft echten Stelle Republ. X 597 c: Ὁ μὲν δὴ θεός, εἴτε οὐκ ἐβούλετο, εἴτε τις ἀνάγκη ἐπῆν μὴ πλείω ἢ μίαν ἐν τῇ φύσει ἀπεργάσασθαι αὐτὸν κλίνην, οὕτως ἐποίησε μίαν μόνον αὐτὴν ἐκείνην ὃ ἔστι κλίνη· δύο δὲ τοιαῦται ἢ πλείους οὔτε ἐφυτεύθησαν ὑπὸ τοῦ θεοῦ οὔτε μὴ φυῶσιν. Πῶς δή; ἔφη. Ὅτι, ἦν δ᾽ ἐγώ, εἰ δύο μόνας ποιήσειε, πάλιν ἂν μία ἀναφανείη, ἧς ἐκεῖναι ἂν αὖ ἀμφότεραι τὸ εἶδος ἔχοιεν, καὶ εἴη ἂν ὃ ἔστι κλίνη ἐκείνη, ἀλλ᾽ οὐχ αἱ δύο. Demnach ist nicht abzusehn, weshalb Platon den τρίτος ἄνθρωπος denn durchaus nicht hätte erfinden können, und es bedürfte also nicht einmal der Annahme, der τρίτος ἄνθρωπος sei wirklich dem Platon von Gegnern vorgehalten, um jenes Ueberweg'sche Argument als hinfällig erscheinen zu lassen.

Kritische Bemerkungen zu Quintilian I. O. l. X c. I.

Das zehnte Buch Quintilians ist immer noch das verderbteste nicht nur trotzdem, sondern auch weil es das am meisten gelesene und behandelte ist. Die Verderbtheit liegt in der That nicht allein an der hier ganz besonders schlechten Ueberlieferung, sie hat auch daran eine Stütze, dass — wie so häufig — was die Vorgänger hingenommen, auch der Nachfolger ohne Anstoss und ohne viel Nachdenken gelten lässt.

So schreibt gleich in § 2 einer dem anderen nach, dass die Ueberlieferung des Codex G *qui sciet quae quoque sint modo dicenda* zu halten und zu erklären sei *quae et quo s. m. d.*; und doch ist in diesem Sinne *quoque* unerhört, man müsste — was ja an sich leicht wäre — wenigstens *que* tilgen. Aber wenn es gleich richtig, freilich auch banal ist, was Frotscher, der erste Urheber dieser Erklärung, sagt *sane elocutionem antecedat inventio necesse est*: so ist diese Voranstellung und Sonderstellung der *inventio* hier nicht am Platz, wo Alles einfach auf die *elocutio* bezogen wird. Demnach ist mit der Vulgate eine Vertauschung der ähnlichen Silben an- und vorzunehmen, *quo quaeque* zu schreiben.

Im folgenden § hat noch Niemand weder beanstandet noch gerechtfertigt die Worte *cum sit in eloquendo positum oratoris officium, dicere ante omnia est atque hinc initium eius artis fuisse manifestum est:* und doch ist so *ante omnia esse* einfach unlateinisch und gehört keineswegs zu den berechtigten adverbialen Verbindungen mit *esse*. Wahrscheinlicher noch, als dass zwischen — *nia est* ein *necesse* ausgefallen sei, wird erscheinen die Erklärung der Corruptel aus *ante omniast [at] atque* d. i. *ante omnia stat atque* (vgl. Lex. Quintil. v. *sto* II γ a).

Im § 4 schreibt man allgemein mit der ed. Colon.: *instruamus qua ratione quod didicerit facere quam optime, quam facillime possit.* Indessen da die Ueberlieferung ist *qua in oratione*, und da unmittelbar vorhergeht *verba quoque et eligendi et collocandi rationem perceperit* (*instruamus, qua ratione*), so wird man billig Bedenken tragen müssen, eine solche lästige Wiederholung hinein zu corrigiren; vielmehr wird *in oratione* als Glossem anzusehn und *qua* von Quintilian allein gesetzt sein, ebenso wie X 7, 5: *nota sit primum dicendi via: neque enim prius contingere cursus potest quam scierimus, quo sit et qua perveniendum.*

Ganz unmöglich ist die recipirte Lesart im § 15. *hoc sunt exempla potentiora etiam ipsis quae traduntur artibus* statt *haec s. e. p.*, wobei *hoc* sich auf das unten folgende *quia* beziehen soll — unmöglich, weil die Conjunktion viel zu weit absteht, als dass sie anders denn von einem Leser mit dem Finger statt mit der Stimme und dem natürlichen Verstand auf *hoc* zurückgeführt werden könnte. Ueberhaupt aber beruht die Veränderung des *haec* in *hoc* nicht minder als die neuerdings dafür von Gertz vorgeschlagene Veränderung in *hinc* auf einem gründlichen Missverständniss des ganzen Zusammenhangs. Es können absolut nicht die *exempla* den *artes* selbst gegenübergestellt sein, einmal weil dies an und für sich schief wäre, weil dafür nur die Lectüre und Erfahrung überhaupt, nicht die einzelnen *exempla* geeignet wären; ferner aber, weil dann der Zusatz *ipsis quae traduntur artibus* hier, und vorher das *quaecunque docemus* sinnlos wäre. Vielmehr werden *haec exempla*, die aus der *lectio* und *auditio* geschöpften, in ihrer Wirkung den in theoretischen Handbüchern und Vorlesungen gegebenen gegenübergestellt: jene sind wirksamer, weil sie unmittelbar das Gemüth berühren, nicht durch Absonderung und Einfügung in die trockne Theorie abgeschwächt werden (*qua quae doctor praecepit orator ostendit*). Dieser vom Sinn geforderte Gedanke kann in den überlieferten Worten liegen: *etiam ipsis* (sc. *exemplis*) *quae tr. a.* Jedoch wird *ipsis* allzu natürlich mit *artibus* verbunden, andererseits ist *etiam* müssig, ja störend, daher wohl zu schreiben sein wird: *quam ipsis q. tr. a.*

Im nächsten § schliesst man *ambitu* neben *imagine* als Glossem ein: wieso gerade das Wort, das so dunkel und unbrauchbar erscheint, neben dem vollständig gewöhnlichen und verständlichen Ausdruck glossematischen Ursprungs sein soll, darüber setzt man sich ohne Weiteres hinweg. *ambitu* ist aber gar nicht unbrauchbar, sobald wir es in der Bedeutung nehmen, in welcher *ambitus*

parietis, ambitus aedificiorum gebräuchlich waren, und nun ist offenbar *imagine* Glossem zu *ambitu*, nicht umgekehrt.

Zu § 23 *pro Aufidia* bemerkt Krüger 'auch ist ungewiss, wer von den beiden genannten der Vertheidiger und wer der Ankläger gewesen sei'. Nun wird aber doch IV 2, 106 ganz ausdrücklich und unbedenklich *Servius Sulpicius pro Aufidia* erwähnt und nur VI 1, 20 macht Verwirrung. Hier weiss sich auch Teuffel Literaturgeschichte 174, 3 nur zu helfen durch die Annahme eines 'Schreib- oder Gedächtnissfehlers des Quintilian', wie schon Andere vor ihm. Ein derartiger Fehler muss aber bei einem so illustren, mehrfach erwähnten und empfohlenen Fall als völlig undenkbar erscheinen. Warum gleich ein Fehler des Quintilian selbst, als ob unsere Ueberlieferung unfehlbar wäre? Freilich hat noch Niemand etwas anzufangen gewusst mit jener Ueberlieferung VI 1, 20: *ut Servius Sulpicius contra Aufidiam ne signatorum ne ipsius discrimen obiciatur sibi praemonet.* Von Anderen zu geschweigen denkt Halm an eine Aenderung *ab accusatore praemonetur*, wobei — von sonstigem abgesehn — *contra Aufidiam* in der Luft schwebt. Den rechten Fingerzeig gibt das Folgende: *nec non ab Aeschine quali sit usurus Demosthenes actione praedictum est.* Wie hier, so waren gewiss auch im Vorhergehenden die beiden adversarii genannt, es hiess: *ut Servium Sulpicium Messala contra Aufidiam, ne s. n. i. d. obiciat sibi praemonet*, daraus wurde *Servius Sulpicius Messala*, und nun hiess ein librarius das unpassende 'cognomen' *Messala* weg und schrieb weiter *obciatur*.

Im § 28 trennt man dem Quintilian zu, dass er zuerst auf *genus* bezogen *comparatum* gesagt habe, dann aber mit plötzlichem Wechsel fortfahre *quod alligata . . . sed depulsa* dafür nimmt Halm an, dass nach *genus poeseos* ausgefallen sei, Bonnell und Krüger meinen zu den participia fem. gen. sei vielmehr *poesis* aus dem Sinn hinzuzudenken! Nun ist es richtig, dass Quintilian das Wort *poesis* meidet: selbst an der einen Stelle, wo man es liest XII 11, 26 (*nam et poesis ab Homero et Vergilio tantum fastigium accepit*) ist *poesis* nur in A überliefert und auch da hat sie die zweite Hand auf einer Rasur geschrieben, GM bieten *poetas* und die Rasur spricht dafür, dass A ursprünglich dasselbe hatte. *poesis* ist auch hier nur eine Conjectur, wofür nun Halm offenbar mit Recht vielmehr *poetica* vorschlägt. Um so weniger wird man es ausehnlich finden, dass Halm das beanstandete Wort im § 28 nach *genus* ergänzen und im § 31 mit Spalding statt

(*etenim proxima* sc. *historia*) *poetis* [G. m. 1 hat auch hier *poetae*] schreiben will *poesi*: warum nicht auch hier lieber und leichter *poeticae* (es folgt: *et quodam modo carmen solum est*), besonders wenn wir § 46 vergleichen, wo G statt *poetica* die Variante *poetisica* hat? Was aber den § 28 betrifft, von welchem wir ausgingen, so kann nichts schlagender sein, als dass er durch eine Interpolation alterirt ist aus einer Parallelstelle VIII 13, 11: *namque illud genus* (sc. *demonstrativum*) *ostentationi compositum solam petit audientis voluptatem*; an diese Stelle erinnern ja in § 28 nicht allein die Worte *ostentationi comparatum*, sondern auch die gleich folgenden *et praeter id quod solam petit voluptatem*. Aus dieser Parallelstelle ist nun *genus* in den § 28 gekommen und hat die Aenderung *comparatum* nach sich gezogen, während ursprünglich, wie das Folgende zeigt, ein Femininum dastand. Auch hier wird also *poeticam* (statt *genus*) zu schreiben sein oder ποιητικήν. vielleicht nämlich ist nicht durch das übergeschriebene *genus* das ursprüngliche Wort verdrängt, sondern *genus* ist aus jener Stelle falsch ergänzt worden, nachdem das griechische Wort ausgelassen war: denn auf einstige griechische Schreibung deuten die mehrfachen Corruptelen des Wortes in *poetas poetis poetisica*.

Abermals eine sprachliche Unbegreiflichkeit ist es, über die man hinweg liest in § 39: *fuit igitur brevitas illa tutissima, quae est apud Livium in epistula ad filium scripta, legendos Demosthenen atque Ciceronem* e. q. s. Kann denn von einem Substantivum wie *brevitas* ein acc. c. inf. abhängen? Nun ist das obendrein gar nicht so überliefert, G bietet *quae apud Livium epistula*, *in* hat hier die zweite Hand eingefügt, *est* geben nur schlechtere Handschriften: es ist das allerdings die leichteste Aenderung, aber die leichteste ist nur die beste, wenn sie an sich gut ist, nicht wenn sie einen solchen Uebelstand, wie hier, mit sich bringt. Man könnte denken an: *qua apud Livium in epistula ad filium praescribitur*: noch eher jedoch wird in *Livium Livius in* stecken, *quae apud* aber verderbt sein aus *qua (pra)ecipit*, wie es in Bezug auf dieselbe Livianische Aeusserung II 5, 20 heisst: *tum, quem ad modum Livius praecipit, ut quisque Ciceroni erit simillimus.*

Im § 56 hat bekanntlich R. Unger und mit ihm haben Schneidewin und Fleckeisen statt *Vergilius* den *Valgius* als *imitator Nicandri* einsetzen wollen, G. Krüger erklärt sich in der Vorrede gleichfalls dafür. Dass sachlich eine Möglichkeit für die Nachahmung des Virgil bleibe, hat O. Schneider bemerkt: aber ganz abgesehen davon — da beide, Nicander und Virgil, Ver-

fasser von Georgica waren, konnte nicht schon die Titelgleichheit Quintilian oder einen Vergilerklärer, dem er folgt, zur Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses verführen, selbst ohne beweisende Grundlagen? Wiederum zeigt nun eine grammatische Beobachtung, dass in der That entweder eine wirkliche Nachahmung oder die fälschliche Vermuthung einer solchen vorliegt, und dass die Aenderung *Valgius* nicht nur unberechtigt, sondern unmöglich ist. Früher schrieb man: *quem nisi probasset Vergilius, idem nunquam certe conditorum Chalcidico versu carminum fecisset in Bucolicis mentionem*; Helm änderte: *q. n. pr. Vergilius idem, nunquam c. q. s.*: dies wäre je nun unthunlich, wenn im Vorhergehenden: *quid?* [dies ist nothwendig gegen G einzusetzen, der ja gerade in den §§ 55—58 mehrfache Auslassungen zeigt, vgl. I 4, 10] *Nicandrum frustra secuti Macer atque Vergilius?* wenn hier nicht schon einmal *Vergilius* genannt wäre, sondern *Valgius*. Es ist aber die Halmsche Interpunktion geradezu geboten. Hiesse es: *quem si improbasset Vergilius*, so konnte folgen *idem nunquam . . . fecisset*, um zu markiren, dass dieselbe Person, wider Erwarten nach dem Erstbemerkten, nun doch das Zweite gethan habe; da es aber heisst: *quem nisi probasset V.* so wäre *idem* im Gegensatz ohne Beziehung und unlateinisch. Folglich kann nur *Vergilius idem* verbunden werden, wie VI 3, 93 *Afer idem*, und dadurch ist die Erwähnung des Vergilius, nicht Valgius, vorher gesichert.

Noch ganz neuerdings hat die Ueberlieferung im § 72 *si cum venia leguntur* in der hergebrachten Weise J. Müller in seinem Jahresbericht vertheidigt. Einer schreibt dem Anderen die Ovidische Stelle nach *cum venia facito, quisquis es, ista legas*: die nachsichtige Beurtheilung der übrigen Komiker soll auf der Ueberzeugung beruhn, dass sie dem Menander eben nicht gleich kommen können. Als ob es sich hier um eine allgemeine Schätzung und um die Genussfähigkeit handelte, als ob es etwa hiesse *tamen habent alii quoque comici, si cum venia leguntur, aliquam delectationem*, als ob nicht der betreffende Bedingungssatz eingeschoben wäre zwischen die Worte *tamen habent . . . quaedam quae possis decerpere*! Gehört dazu, dieses herauszufinden, ein schlafferes oder strafferes Urtheil? Wir haben hier durchaus den Fall, wie in § 116 *multa si cum iudicio legatur dabit imitatione digna Cassius Severus* (vgl. auch § 131). dies ist die einzige passende Parallelstelle; jener Vers des Ovid lehrt, dass man *cum venia legere* an und für sich sagen könne — wer bezweifelt das? —, mit unserer Stelle

kann ihn nur völlige Gedankenlosigkeit vergleichen. Die ratio welche auch über weit älteren und besseren Handschriften als unseren Quintilianischen steht, zwingt uns vor der einzig sachgemässen Aenderung *cum iudicio* statt *cum venia* nicht zurückzuschrecken. Man kann sich den Hergang so denken, dass *venia* eine alte Conjectur für das, erst vielleicht zu *iu[di]cio* = *uitio*, corrumpirte Wort war · aber selbst, wenn sich gar keine Erklärung für die Corruptel finden liesse, müsste man in einem solchen Falle ändern.

Noch Niemand hat Anstoss genommen an § 77: *plenior Aeschines et magis fusus et* grandiori *similis, quo minus strictus est, carnis tamen plus habet, minus lacertorum.* Bonnell und Krüger fassen beide *grandiori* als *grandiori generi dicendi* und für *similis* muss wieder eine ganz unpassende Parallelstelle herhalten Person und Sache würden bei *similis* auch II 11, 2 verglichen: *plurimos habent similes neglegentiae suae, paucissimos naturae.* Als ob ein Substantiv, das eine persönliche Eigenschaft ausdrückt, noch dazu mit dem persönlichen Pronomen verbunden, einem abstrakten Begriff gleich käme, als ob man, weil man sagen kann 'Cicero ist dem Isokrateischen Wortreichthum ähnlich', nun auch sagen könnte 'er ist dem genus demonstrativum' oder 'dem genus sublime ähnlich'! Krüger vergleicht auch noch *maioribus* in § 63 mit *grandiori*, da heisst es aber eben *maioribus tamen* aptior, nicht *similior*. Um welche *similitudo* es sich an unserer Stelle handelt, das zeigen auf das deutlichste die eng verbundenen Satzglieder mit den Ausdrücken *strictus* . . *carnis* . . . *lacertorum* (s. Lex. Quintil. v. *lacertus*). Es braucht wohl nur einfach ausgesprochen zu werden, dass *grandiori similis* verderbt ist aus gladiatori *similis*.

Das sind in einem Umfange von erst 80 §§ doch eine ganze Reihe zum Theil recht starker Dinge, und es ist noch nicht Alles, sondern nur das Hervorstechendste, was sich über die Behandlung auch nur dieser kleinen Partie sagen liesse Im Augenblick können diese Bemerkungen nicht erweitert und fortgeführt werden doch wird schon das Bisherige zur Rechtfertigung des im Eingang ausgesprochenen Urtheils dienen und ebenso die Mahnung begründen können, dass namentlich die künftigen Bearbeiter der verbreiteten Schulausgaben von Bonnell und Krüger mit Urtheil und Energie, und nicht etwa mit einer, in Schulausgaben vollends unangebrachten Pietät zu Werke gehen mögen.

Heidelberg. Fritz Schöll.

Polybios und Diodoros über den Söldnerkrieg.

Die ausführlichste Darstellung des Aufstandes, welcher unmittelbar nach dem ersten punischen Krieg unter den Söldnern und den Libyern gegen Karthago ausbrach, hat Polybios I 65—88 geliefert. Mit seiner Schilderung stimmen die Fragmente Diodors im XXV. Buch, welche denselben Gegenstand betreffen, auf das Beste, oft fast wörtlich überein und die Aehnlichkeit ist stellenweise so auffallend, dass der erste Herausgeber der vaticanischen Bruchstücke, A. Mai, es nöthig fand sich geradezu darüber zu verantworten, dass er als diodorische Anekdota veröffentliche, was viele für altbekanntes Eigenthum des Polybios ansehen würden. Demgemäss und weil Diodoros auch in andern Büchern den Polybios ausschreibt, gilt (mit einer einzigen Ausnahme) allgemein und zweifellos Diodors Geschichte des Söldnerkriegs für Entlehnung und Auszug aus der von Polybios gegebenen Darstellung desselben und diese Annahme scheint so fest begründet zu sein, dass von ihr aus als einer sicheren Prämisse bereits weitere Consequenzen gezogen werden; um z. B. die Art und Weise, in welcher Diodoros seine Quellen ausschreibt, genauer kennen zu lernen, vergleicht Ed. Rössler, de Duride Diodori Hieronymo Duridis auctore 1876 p. 43 vorzugsweise die genannten zwei Darstellungen des Söldnerkriegs mit einander.

Eines jedoch steht von vorne herein dieser Ansicht entgegen, ein Umstand, welcher bei Kennern des Diodoros schweres Bedenken erregen muss, nämlich die in diesem Falle sich herausstellende Nothwendigkeit, vorauszusetzen dass derselbe eine Quelle vor dem Zeitpunkt benutzt hätte, mit welchem sie an die Reihe der Verwendung gekommen wäre. Polybios beginnt seine allgemeine Geschichte mit dem J. 220 v. Chr., was er in B. I und II aus

früheren Zeiten behandelt, sind einzelne, kürzer dargestellte Partien, welche dem einleitenden Zwecke jener Bücher entsprechend nur da sind, um das Verständnisse der von jenem Jahre an laufenden Geschichte zu erleichtern und vorzubereiten. Diodoros aber ist und will nichts anderes sein als ein Compilator und die zahlreichen Dubletten, Widersprüche und Auslassungen, welche wir in seinem Werke vorfinden, lehren klärlich, dass er dasselbe nicht von langer Hand vorbereitet, auch nicht für einen und denselben Gegenstand mehrere Quellen in einander gearbeitet, sondern sich immer an eine einzige gehalten und jede bei der Zeit zur Hand genommen hat, für welche sie nutzbar machen zu können er ihrem Titel zufolge hoffen durfte. Den Polybios hat er nicht einmal in dieser Beziehung vollständig ausgenutzt, erst nach der Zeit des hannibalischen Krieges, bei der Darstellung des Eingreifens der Römer in die Händel der östlichen Länder hat er sich ihm angeschlossen. Die im ersten Buch des Polybios gegebene Geschichte des ersten punischen Krieges zu benutzen musste ihm demgemäss noch weit ferner liegen und seine eigene Beschreibung desselben zeigt in der That auch nicht die geringste Aehnlichkeit mit jener; wie sollen wir dann erwarten, dass gerade der Söldneraufstand, der nicht viel mehr als ein Anhängsel des ersten punischen Krieges war, es gewesen wäre, für welchen Diodoros sich ausnahmsweise den Polybios zum Führer erkoren hätte?

Theodor Mommsen (Fabius und Diodor, Hermes XIII 313) hat dieses Bedenken nicht ausser Acht gelassen; nach seiner Ansicht ist das ausnahmsweise anticipirende Verfahren Diodors durch die Annahme zu erklären, dass seine Hauptquelle beim Söldnerkrieg versagte. Dass letzteres der Fall gewesen liesse sich sehr wohl denken, denn der Söldneraufstand war ein Vorgang der innern Geschichte Karthagos und Libyens, für die Weltgeschichte hatte er nur untergeordnete Bedeutung, für sie kam er bloss insofern in Betracht, als er Anlass zum Uebergang Sardiniens aus der Hand der Karthager in die der Römer wurde, und auch dieses Ereigniss selbst hatte nicht sowohl an sich ein weltgeschichtliches Interesse als vielmehr desswegen, weil es eine von den Ursachen war, welche zum zweiten punischen Kriege führten. Die einstweilen angenommene Hauptquelle Diodors kann demnach sehr wohl den Söldnerkrieg entweder nur flüchtig oder gar nicht erwähnt haben; dann liesse sich aber eine andere Wirkung als die genannte mit wenigstens ebenso viel Recht denken, nämlich die, dass unser Compilator sich auch hierin nach seiner Quelle gerichtet und über

jenen Aufstand eben so viel oder so wenig als sie gesagt hätte. Denn seine eigene Geschichtskenntniss ist nicht weit her, sie beschränkt sich auf die ihm theils zeitlich, theils örtlich am nächsten liegenden Gegenstände, auf die Vorgänge seines Zeitalters und auf die Geschichte seiner Heimathinsel Sicilien. Gehen wir indess der Quellenfrage etwas näher zu Leibe, so findet sich (wir werden unten darauf zurückkommen), dass Diodor zwischen dem ersten und zweiten punischen Krieg den Führer gewechselt hat; von den in der Mitte liegenden Vorgängen gehört sicher bereits die Heerführung des Hamilkar in Spanien der späteren Quelle an. Diese ist nahe mit der von Dio Cassius und noch näher mit der von Appianus benutzten verwandt[1] und daraus, dass diese zwei Schriftsteller den Söldnerkrieg berücksichtigen, darf die Vermuthung abgeleitet werden, dass Diodoros die Geschichte desselben in seiner späteren Quelle gefunden haben wurde. Benutzt hat er sie zwar in Sachen des Söldnerkriegs schwerlich, denn die Darstellung desselben bei Appianus und Dio Cassius ist eine andere als in Polybios und Diodoros. Hingegen die Hauptquelle des letzteren für den ersten punischen Krieg (wo er grösseren Fleiss aufwandte und mehrere Quellen einsah) ist auch von Polybios für denselben benutzt worden und die Vermuthung liegt nahe, dass in ihr auch der Söldnerkrieg beschrieben war; von vorn herein dürfen wir demnach sowohl die Benutzung des Polybios durch Diodoros bei diesem Krieg für unwahrscheinlich, als die einer gemeinsamen Quelle durch beide für wahrscheinlich halten.

Immerhin liesse sich, da auch diese Annahme gewissen nicht unerheblichen Bedenken, von welchen unten die Rede sein wird, zu unterliegen scheint, die bisher geltende als wenigstens möglich aufstellen; es liesse sich irgend ein Zufall denken, welcher unsern Compilator ausserordentlicher Weise und vor der Zeit zu Polybios geführt hätte — wenn die herkömmliche Voraussetzung aufrecht erhalten werden könnte, dass die Beschreibung des Diodoros vollständig und in allen Stücken auf Polybios zurückgeht. Erstere liegt uns nur in einigen Bruchstücken vor und es wäre möglich, dass gerade nur die mit jenem übereinstimmenden sich erhalten hatten, die wirkliche Sachlage ist aber noch bedenklicher für jene Annahme auch in den vorhandenen Fragmenten steht manches,

[1] Die Verwandtschaft der Berichte des Diodor, Appian und Dio in der Geschichte dieser Zeit ist vielfach bemerkt worden, zuletzt von Gilbert, Rom und Karthago p. 3 ff

was Diodoros nicht aus Polybios, wohl aber aus dessen Quelle entnommen haben kann. Der einzige meines Wissens, der dies erkannt hat, ist der Verfasser einer Schrift, deren Grundgedanken ich für verfehlt halten muss, die aber im Einzelnen manche beachtenswerthe Ausführungen enthält. Otto Gilbert, Rom und Carthago Leipzig 1876 (p. 58) bemerkt, dass Diodoros nicht aus Polybios sondern mit diesem aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben müsse, da er in mehreren Stücken mehr und ausführlicheres gebe als dieser. Des Näheren nachgewiesen und aufgezeigt hat er zwar diese entscheidenden Punkte nicht und seinem nach unserer Ansicht richtigen Gedanken bricht er selbst die Spitze ab, indem er noch eine zweite Quelle Diodors beim Söldnerkrieg annimmt: denn dieser könnte ja Diodor das entnommen haben, was sich nicht auf Polybios zurückführen lässt. Wir werden aber sehen, dass die Abweichungen oder Zusätze Diodors fast durchaus gleichartiger Natur sind wie das Uebereinstimmende und dass sie sich sämmtlich leicht und ungezwungen aus gemeinsamer Quelle ableiten lassen.

In Betreff der Ursachen des Aufstandes heisst es bei Diod XXV 6: *ἐπανέστησαν αὐτοῖς διὰ τὰς τοιαύτας αἰτίας· ὑπὲρ τῶν ἵππων τῶν θανέντων ἐν Σικελίᾳ καὶ τῶν σφαγέντων ἀνδρῶν τιμὰς ὑπερβαλλούσας (ἀπῄτουν).* Polybios I 68, 8 erwähnt den Kaufwerth der eingebüssten Pferde als eine der ersten Zusatzforderungen, welche die Söldner stellten, dass unter den nachträglichen Zumuthungen sich auch die Löhnung der im Krieg gefallenen Söldner befand — eine Forderung, an welche sich die Karthager nicht erst hätten erinnern lassen sollen, da die Mehrzahl Weib und Kind hinterliess (Pol. I 68, 3) —, bemerkt er nicht, aber aus I 68, 10 *καθόλου δὲ ἀεί τι καινὸν προσεξευρίσκον εἰς ἀδύνατον ἐκβάλλοντες τὴν διάλυσιν* im Zusammenhalt mit Diodor a. a. O. ist zu schliessen, dass die Quelle jene späteren Anforderungen sämmtlich aufgezählt oder wenigstens zum Theil namhaft gemacht hatte. Man ersieht zugleich, wie sachgemäss Polybios im Vergleich mit Diodor excerpirt und (was in der Darstellung des Polybios überall durchblickt) wie parteiisch die Quelle gegen die Söldner auftritt.

Dass Hamilkar die gefangenen Aufständischen, welche er den Elephanten vorwerfen liess, vorher auch Schlägen und Misshandlungen aussetzte, wie Diod. XXV 3, 1 *τοὺς ἁλισκομένους αἰκιζόμενος παρεῤῥίπτει τοῖς θηρίοις* schreibt, konnte dieser aus Pol. I 82, 2 *τῶν πολεμίων οὓς ποτε κρατήσειε τοὺς μὲν ἐν χειρῶν νόμῳ διέφθειρε τοὺς δὲ ζωγρείᾳ πρὸς αὐτὸν εἰσαχθέντας ὑπέβαλλε τοῖς θηρίοις* nicht

entnehmen. Polybios hat diesen Zusatz als unbedeutend übergangen und sich dafür an die sachlich weit wichtigere, von Diodor aber übersehene Unterscheidung gehalten, welche Hamilkar zwischen den auf dem Schlachtfeld besiegten und den auf andere Weise ihm in die Hand gefallenen Feinden machte. Andrerseits ist es wahrscheinlich, dass Diodor, welcher dem Plane seines Werkes gemäss auf Abkürzungen bedacht sein musste und schwerlich sich die Zeit nahm, müssige Zusätze zu machen, auch den bei ihm folgenden Satz: *ὑφ' ὧν καταπατούμενοι πικραῖς τιμωρίαις*[1] *περιέπιπτον* aus der Quelle übernommen hat. In ihm spricht sich dieselbe Parteileidenschaft aus, welche einen Grundzug der ganzen Geschichte des Kriegs bei Polybios und Diodoros bildet. es macht dem Verfasser derselben Freude, von den Qualen zu erzählen, welche die ihm verhassten Aufrührer erleiden mussten.

Zwischen Diod. XXV 3, 2 *οἱ Ἱππακρινοὶ καὶ οἱ Ἰτυκαῖοι ἀπέστησαν καὶ τοὺς φυλάσσοντας τὰς πόλεις ἔρριψαν κατὰ τῶν τειχῶν καὶ τοῖς παρὰ Καρχηδονίων πρεσβεύσασι περὶ τῆς τῶν νεκρῶν ἀναιρέσεως ἀντέπιπτον περὶ τῆς ταφῆς* und Pol. I 82, 10 *τοὺς παραβεβοηθηκότας αὐτοῖς παρ' ἐκείνων ὄντας εἰς πεντακοσίους ἅπαντας ἔρριψαν κατὰ τοῦ τείχους, τὴν δὲ πόλιν ἐνεχείρισαν τοῖς Λίβυσι, τοῖς γε μὴν Καρχηδονίοις οὐδὲ θάψαι συνεχώρησαν τοὺς ἠδικηκότας αἰτουμένοις* besteht nur eine kleine sachliche Verschiedenheit, die aber gleichwohl gross genug ist, um die Annahme einer Benutzung des Polybios durch Diodoros auszuschliessen. Die Varianten stehen aber nicht in Widerspruch mit einander, vielmehr ergänzen sie sich gegenseitig; die Quelle hatte offenbar erzählt, dass die den zwei Städten zu Hülfe geschickten Truppen der Karthager nach Erfüllung ihrer Aufgabe als Besatzung dort geblieben waren. Diodor, der im Allgemeinen sachlich unvollständiger aber wörtlich treuer auszieht, dürfte auch in *τοῖς παρὰ Καρχηδονίων* sich mehr an das Original gehalten haben als Polybios mit *αἰτουμένοις*.

Ebenso scheint, wenn wir Pol. I 188, 8 *ἡ τῶν Ἱππακριτῶν καὶ τῶν Ἰτυκαίων πόλις ἔμενον οὐδεμίαν ἀφορμὴν ἔχουσαι πρὸς διάλυσιν διὰ τὸ μὴ καταλείπεσθαί σφισι τόπον ἐλέους μηδὲ συγγνώμης κατὰ τὰς πρώτας ἐπιβολάς· οὕτω καὶ κατὰ τὰς ἁμαρτίας μεγάλην ἔχει διαφορὰν ἡ μετριότης καὶ τὸ μηδὲν ἀνήκεστον ἐπιτηδεύειν ἑκουσίως* mit Diod. XXV 5, 3 *δύο πόλεις οὐδεμίαν ἀφορμὴν εἶχον πρὸς διάλυσιν διὰ τὸ μὴ καταλελοιπέναι σφίσιν ἐλέῳ μηδὲ συγγνώμῃ τόπον*

[1] Vgl. Pol. I 86, 7 in der Geschichte des Söldnerkriegs: *πρὸς τὸν σταυρὸν ἀγαγόντες καὶ τιμωρησάμενοι πικρῶς ἀνέθεσαν ζῶντα.*

τινὰ κατὰ τὰς πρώτας ἐπιβολάς· οὕτω κατὰ τὰς ἁμαρτίας μεγάλην ἔχει διαφορὰν ἡ μετριότης καὶ τὸ μηδὲν ὑπὲρ ἄνθρωπον ἐπιτηδεύειν vergleichen, letzterer sich genauer an den Ausdruck der Quelle gehalten zu haben. Als 'unheilbare', nicht wieder gut zu machende Massregeln werden oft die politischen Morde bezeichnet; die Aufständischen hatten aber mehr gethan: sie hatten auch die Bestattung verhindert und insofern wider allgemeine Menschenpflicht, wider göttliches und menschliches Recht, *ὑπὲρ ἄνθρωπον* gehandelt. Indem Polybios *ἀνήκεστον* an die Stelle setzt, verflacht er nicht nur den Ausdruck sondern drückt auch den Gedanken ins Banale und Selbstverständliche herab, zu einem Rath den sich jeder selbst geben kann.

Eine ähnliche Parallele findet sich zwischen Pol. I 86, 7 (*τὸν Ἀννίβαν*) *παραχρῆμα πρὸς τὸν Σπενδίου σταυρὸν ἀγαγόντες καὶ τιμωρησάμενοι πικρῶς ἐκεῖνον μὲν καθεῖλον τοῦτον δ' ἀνέθεσαν ζῶντα καὶ περικατέσφαξαν τριάκοντα τῶν Καρχηδονίων τοὺς ἐπιφανεστάτους περὶ τὸ τοῦ Σπενδίου σῶμα· τῆς τύχης ὥσπερ ἐπίτηδες ἐκ παραθέσεως ἀμφοτέροις ἐναλλὰξ διδούσης ἀφορμὰς εἰς ὑπερβολὴν τῆς κατ' ἀλλήλων τιμωρίας* und Diod. XXV 5, 2 *τὸν Σπένδιον ἀνεσταύρωσεν Ἀμίλκας, ὁ δὲ Μάθως Ἀννίβαν εἰς τὸν αὐτὸν σταυρὸν αἰχμάλωτον λαβὼν προσήλωσεν· ὥστε δοκεῖν*[1] *τὴν τύχην ὥσπερ ἐπίτηδες ἐναλλὰξ τὰς εὐημερίας καὶ τὰς ἥττας ἀπονέμειν τοῖς περὶ τὴν ἀνθρωπίνην φύσιν ἠσεβηκόσιν.* Der Gedanke ist nicht ganz derselbe. Bei Polybios gibt das Glück abwechselnd beiden Parteien Gelegenheit sich an ihren Feinden bis zum Uebermass zu rächen; nach Diodor theilt es den unmenschlichen Frevlern abwechselnd Erfolge und Niederlagen zu. Wir stehen nicht an, auch hier Diodors Darstellung quellenmässiger zu finden: aus ihr konnte Polybios die seinige hervorgehen lassen, der umgekehrte Fall ist weniger wahrscheinlich. Indem Polybios mehr an das zuletzt Erzählte, die Kreuzigung des Hannibal an demselben Pfahl, an welchem Spendios hing, denkt, verwandelt sich ihm die ursprünglich auf das Ganze, den jähen Umschlag des Kriegsglücks, gerichtete Betrachtung in den Gedanken an den überraschenden Contrast der an ein und dasselbe Kreuz Geschlagenen. Zugleich ist von Diodoros der Ausdruck des Parteihasses aufbewahrt, mit welchem der Gewährsmann die Aufständischen verfolgt hat.

Einen unscheinbaren, aber sicher vom Schöpfer des Gedankens ausgegangenen Zusatz hat Diod. XXV 5, 1 *τὸ δαιμόνιον ὡς ἔοικε*

[1] Vgl. die nächsten Parallelen.

ταύτην ἀμοιβὴν τῶν ἀσεβημάτων αὐτοῖς ἐδικαίωσεν aufbewahrt, während bei Pol. I 84, 10 *τοῦ δαιμονίου τὴν οἰκείαν ἀμοιβὴν αὐτοῖς ἐπιφέροντος τῇ πρὸς τοὺς πέλας ἀσεβείᾳ καὶ παρανομίᾳ* derselbe abgestreift ist, das umgekehrte Verhältniss besteht zwischen Pol. I 84, 4 *τότε ἦν ὡς ἔοικε συνιδεῖν ἐπ' αὐτῆς ἀληθείας, πηλίκην ἔχει διαφορὰν ἐμπειρίᾳ μεθοδικὴ καὶ στρατηγικὴ δύναμις ἀπειρίας καὶ τριβῆς ἀλόγου στρατιωτικῆς* und Diod. XXV 4, 2 *τότε συνιδεῖν ἦν ἐπ' αὐτῆς τῆς πείρας, ἡλίκην ὑπερβολὴν ἔχοι στρατηγικὴ σύνεσις ἰδιωτικῆς ἀπειρίας καὶ τριβῆς ἀλόγου καὶ στρατιωτικῆς.* Umgekehrt wieder setzt Diod. XXV 5, 2 *δοκεῖν* hinzu, Pol. I 86, 7 lässt es weg (s. den vorh. Absatz).

Unabhängig von der Quelle ist nur das unparteiische Urtheil über das Verfahren der Karthager vor Ausbruch des Krieges: XXV 2, 1 *ὅσων (ἀτυχημάτων) ὁ πόλεμος αὐτοῖς αἴτιος ὑπῆρξεν ὁ πρὸς τοὺς ἀδικηθέντας ὑπ' αὐτῶν μισθοφόρους ἀποστερήσαντες γὰρ τοὺς ὀφειλομένους μισθοὺς τοῖς ἀλλοεθνέσιν* etc. *οἱ γὰρ ἀδικηθέντες μισθοφόροι* etc., XXV 1 *ἡ ἀδικία ἔθνεσι καὶ δήμοις καὶ βασιλεῦσι τὰς μεγίστας ἀπεργάζεται συμφοράς.* Bei Polybios I 66 ff. findet sich nicht die geringste Andeutung einer Missbilligung ihres Vorgehens, das Unrecht scheint dort überall auf Seiten der Söldner zu sein, vom Anfang bis zum Ende werden die Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten der Karthager beschönigt oder entschuldigt. Darum haben wir aber nicht nöthig mit Gilbert p. 62 an Ableitung jener Stellen Diodors aus einer zweiten Quelle zu denken; so heftig der Parteieifer, so befangen das Urtheil des zu Grund gelegten Schriftstellers auch ist, die geschichtliche Treue ist ihm darüber nicht abhanden gekommen, zur Entstellung der Thatsachen hat er sich nicht verführen lassen. Recht und Unrecht auf beiden Seiten ist aus seiner Darstellung für den, der sehen will, deutlich zu erkennen: Geldverlegenheit[1] verleitete die Karthager zum Versuch, die Söldner zu übervortheilen; die Erbitterung darüber und der schlimme Einfluss einzelner, von Sonderinteressen geleiteter Führer auf die in ihrer Sprachunkunde unbehülfliche und von den Einflüsterungen der Sprecher abhängige Masse der aus allen Nationen zusammengewürfelten Söldner riss diese weit über die Schranken berechtigter Nothwehr. So gut als dies heute noch

[1] Obwohl noch nach dem Söldnerkrieg, der ungeheure Summen gekostet haben muss, sie, als das Messer ihnen an die Kehle gesetzt wurde, doch noch 1200 Talente wegen Sardiniens ausser der von Catulus ausgemachten Contribution an Rom zahlen konnten.

aus Polybios zu erkennen ist, konnte Diodoros, ein verhältnissmässig flüchtiger aber keineswegs gedankenloser Schreiber, in dem Bericht seines Gewährsmannes Recht und Unrecht unterscheiden; mag immerhin Polybios selbst und, von seiner überwältigenden Autorität geleitet, die Mehrzahl der Neueren in dieser Beziehung sich arglos an den ersten Erzähler angeschlossen haben.

Der mit Vorstehendem, wie wir glauben, gelieferte Nachweis, dass Polybios und Diodoros eine gemeinsame Quelle benutzt haben, gibt zum ersten Mal die Möglichkeit an die Hand, den ersteren so zu sagen mit seiner Quelle zu vergleichen, seine schriftstellerische Thätigkeit zu controliren und einen Einblick in die Werkstätte seiner geistigen Arbeit zu gewinnen. Es ist ein überraschendes Licht, welches hier auf sein Verhalten den Quellen gegenüber fällt. Wir sehen wie er seinem Gewährsmann auf Schritt und Tritt folgt, dass er ihn oft wörtlich ausschreibt, sich urtheilslos dessen Parteistandpunkt aneignet, auch die Denksprüche und Sentenzen von ihm herübernimmt und sie anscheinend als eigene Gedanken vorträgt; selbst bis zum Widerstreit mit seinen eigenen Anschauungen, wie wir unten sehen werden, geht diese Enteignung schriftstellerischer Selbständigkeit, diese Aneignung eines fremden Geistes. Polybios entpuppt sich hier als regelrechter Compilator, zwar als ein gewandter und sachkundiger, einem Diodoros vielfach, wenn auch nicht immer überlegener, aber doch nur als Compilator. Hiemit sind wir an den Punkt angelangt, welcher p. 92 angedeutet wurde, an einem Bedenken, welches Viele stutzig machen wird und sicher auch die Ursache gewesen ist, warum das wahre Verhältniss zwischen Polybios und Diodoros nicht schon früher aufgedeckt wurde. Wir brauchen das gute Urtheil und die hohe Meinung, welche über den letzten grossen Geschichtschreiber der Griechen von Jahrhundert zu Jahrhundert bestanden haben, darum keineswegs zu ändern; nur den Inhalt der zwei Bücher, welche die Einleitung zu seinem Geschichtswerk bilden, sollen wir mit einem andern Masse als dieses selbst messen. So will er selbst es gehalten wissen. Das erste Buch, in welchem der Söldnerkrieg erzählt ist, bildet sammt dem zweiten die vorbereitende Einleitung (*προκατασκευή*, wie er sie zu wiederholten Malen nennt) zu seiner eigentlichen Geschichte; nur diese, die mit Buch III beginnende Erzählung pflegt er sein eigenes Werk, s e i n e Geschichte zu nennen: I 13, 8 *πειρασόμεθα συνάψαι τὴν τελευτὴν τῆς προκατασκευῆς τῇ τῆς ἡμετέρας ἱστορίας ἀρχῇ καὶ προθέσει*; II 37, 2 *ἐπειδὴ κατὰ τὸ συνεχὲς τῆς προκατασκευῆς ἥκομεν ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τοῦ τε συμμαχικοῦ*

καὶ τοῦ δευτέρου συστάντος Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις πολέμου, κατὰ δὲ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν ἀπὸ τούτων τῶν καιρῶν ἐπηγγειλάμεθα ποιήσασθαι τὴν ἀρχὴν τῆς ἑαυτῶν συντάξεως; 87, 8 *ἵνα πανταχόθεν ὁμοίαν ποιησάμενοι τὴν προκατασκευὴν καὶ τὴν ἔφοδον ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς ἤδη τῆς ἰδίας*[1] *καὶ τῆς ἀποδεικτικῆς ἱστορίας ἀρχώμεθα;* III 1, 1 *ἀρχὰς ὑποτιθέμεθα τῆς αὐτῶν πραγματείας τόν τε συμμαχικὸν καὶ τὸν Ἀννιβαϊκὸν πρὸς δὲ τούτοις τὸν περὶ τῆς Κοίλης Συρίας πόλεμον;* 1, 8 *νῦν πειρασόμεθα τοὺς προειρημένους πολέμους μετ' ἀποδείξεως ἐξαγγέλλειν, βραχέα προειπόντες περὶ τῆς ἑαυτῶν πραγματείας.*

Was Polybios damit sagen will, dass er die zwei ersten Bücher nicht als eigne Arbeit (natürlich nur im strengsten Sinn des Wortes genommen) bezeichnet, das vollständig zu verstehen hilft uns der Einblick, welcher oben in sein Verfahren bei Erzählung des Söldnerkrieges gewonnen wurde; Andeutungen hierüber hat er auch selbst gegeben. Die historische Erforschung und Darstellung der in der Einleitung vorgetragenen Geschichten ist nicht sein Werk, sondern das seiner Vorgänger und er selbst gebt hier nicht selbständig vor, sondern nur reproducirend und excerpirend: I 13, 7 *οὐ γὰρ ἱστορεῖν ὑπὲρ αὐτῶν προτιθέμεθα, μνησθῆναι δὲ κεφαλαιωδῶς προαιρούμεθα, χάριν τῆς προκατασκευῆς τῶν μελλουσῶν ὑφ' ἡμῶν ἱστορεῖσθαι πράξεων*, 13, 9 *δόξομεν εὐλόγως ἐφάπτεσθαι τῶν ἤδη προϊστορημένων ἑτέροις.* Wir haben demnach, ähnlich wie es bei Diodoros der Fall ist, in diesen zwei Büchern nur Auszüge aus andern Geschichtschreibern zu suchen, eingeführt und aneinandergereiht, ab und zu auch unterbrochen von eigenen Bemerkungen; der ganze geschichtliche Stoff, der Hauptsache nach auch die Darstellung und wie wir gesehen haben selbst eigenthümliche Anschauungen und Gedanken sind fremdes Eigenthum. Wenn er diese immerhin der eigenen Zuthaten genug enthaltende Arbeit nicht als sein eignes Werk zu bezeichnen wagt, so geschieht das sicher nicht bloss aus Bescheidenheit; vielmehr soll dadurch die Verantwortlichkeit für den Inhalt der Compilation und für etwaige Inconsequenzen und Widersprüche, sei es innerhalb der Einleitung selbst[2] oder im Verhältniss zum 'eigenen' Werke ab-

[1] Ohne Noth setzt Hultsch den in der Handschrift selbst verbesserten Schreibfehler des A *Ἰταλίας* in den Text um dann *τῆς Ἰταλίας* als Einschiebsel auszuwerfen · die Entstehung eines solchen Zusatzes wäre unerklärlich. Es genügt das zweite *τῆς* als Dittogramm zu entfernen.

[2] Solche hoffen wir demnächst in der Geschichte der Gallierkriege II 17 ff. nachzuweisen.

gelehnt werden. Damit ist zugleich angedeutet, dass er überall nur eine einzige Quelle benutzt; ausgenommen da, wo allein er etwas grössere Sorgfalt der Darstellung verspricht, beim ersten punischen Kriege (I 13, 10 βραχὺ ἐπιμελέστερον πειρασόμεθα διελθεῖν), dort hat er in der That zwei Quellen eingesehen, Fabius und Philinos (I 14, 1), der Hauptsache nach aber doch nur den ersteren zum Führer genommen.

Welches ist nun der von ihm und Diodoros beim Söldnerkrieg ausgezogene Geschichtschreiber? Nach Gilbert, Rom und Karthago p. 58 fg. bleibt es zweifelhaft, wer als die karthagisch gesinnte Quelle ihrer Darstellung dieses Aufstandes anzunehmen sei, doch spreche die Wahrscheinlichkeit für Philinos: da Diodor diesen noch beim Ende des sicilischen Krieges benutzt habe, so dürfe man mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass jener auch den Söldneraufstand, der fast nur als Fortsetzung desselben erscheint, beschrieben habe; an Silenos sei sicher nicht zu denken. Von letzterem wissen wir nicht, ob er diese zwei Kriege dargestellt hat, und die Schlussfolgerung, mittels welcher Gilbert dem Philinos die Darstellung des Söldneraufstands vindicirt, erscheint uns nicht so sicher; aber in der Sache selbst hat er, wie uns scheint, auch hier das Richtige getroffen und wir glauben, dass sich diese Ansicht fast zur Gewissheit erheben lässt.

Es muss sich nachweisen lassen, dass der Darsteller des Söldnerkriegs sowohl dem Polybios als dem Diodoros bekannt gewesen ist und dass er karthagisch gesinnt war. Beides trifft auf Philinos und nur auf diesen zu: ihn erwähnen beide beim ersten sicilischen Krieg und zwar in einer Weise, dass seine direkte Benutzung bei Polybios sicher, bei Diodoros mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist; von Fabius abgesehen, welcher bei dieser Frage nicht ins Spiel kommt, wird kein Historiker in solcher Nähe des Söldnerkriegs von beiden citirt. Und von keinem Griechen, auch die Geschichtschreiber Hannibals mit eingeschlossen, wird bezeugt, was Polybios I 14, 3 von Philinos aussagt, dass seine Darstellung karthagische Parteifärbung trage. Auf ihn kommen wir auch, wenn wir die p. 92 angeregte Frage nach der Hauptquelle Diodors weiter verfolgen.

Der Söldnerkrieg ist eine Episode der karthagischen Geschichte, diese bildet aber bei Diodoros nicht gleich der persischen, hellenischen, makedonischen, sicilischen, römischen u. a. eine ständige, nach einer besonderen Quelle gearbeitete Rubrik seiner allgemeinen Welthistorie, die Schicksale Karthagos und die Thaten der Punier werden nur dann erwähnt, wenn sie mit der Geschichte eines Volks



verknüpft sind, welchem er eine eigene Rubrik gewidmet hat, d. i. bei der sicilischen und später bei der römischen Geschichte. Anhaltend beschäftigt ihn Karthago nur von 264 bis 201: auf den Söldneraufstand, welcher sich an den ersten punischen Krieg knüpfte, folgten unmittelbar die Thaten der Barkiden in Hispanien, welche das Vorspiel und die Vorbereitung für den hannibalischen Krieg bildeten. Diodor hat also die Beschreibung des libyschen Aufstandes derselben Quelle entnommen, welcher er die Geschichte des einen der zwei punischen Kriege nacherzählt. Dass zwischen beiden bei ihm ein Quellenwechsel eingetreten ist, haben wir oben bemerkt: die spätere, für den hannibalischen benützte Quelle ist römisch gesinnt und berührt sich in vielen Beziehungen mit Appianus und Dio Cassius. Zu ihr greift er nach der Beendigung des Söldnerkrieges: war dieser noch in karthagischem Sinne behandelt, so zeigt sich gleich bei dem Uebergang Hamilkars nach Hispanien eine diesem ungünstige Darstellung, Diod XXV 8 *μετὰ τὴν κατάλυσιν τοῦ κατὰ Λιβύην πολέμου συστησάμενος ἑταιρείαν τῶν πονηροτάτων ἀνθρώπων καὶ ἐκ τούτων ἀθροίζων καὶ ἐκ τῶν λαφύρων ὠφελείας, ἔτι δ' αὐτὸν ὁρῶν ταῖς πράξεσιν αὐξανόμενον καὶ δοὺς εἰς δημοκοπίαν καὶ πλήθους ἀρέσκειαν παρεστήσατο τὸν δῆμον ἑαυτῷ παραδοῦναι τὴν στρατηγίαν ὅλης τῆς Λιβύης εἰς χρόνον ὀλίγιστον.* Dieser Bericht entstammt derselben Quelle wie Appian Hisp. 4 *θεραπεύσας ὁ Βάρκας τοὺς πολιτευομένους, ὧν ἦν δημοκοπικώτατος Ἀσδρούβας, τάς τε δίκας παρεκρούετο* etc. und die Uebertragung des Befehls über ganz Libyen auf kurze Zeit, von welcher am Ende des diodorischen Fragments gesprochen wird, kann in solchem Zusammenhang, in einer gehässigen Besprechung der Handlungen Hamilkars wohl nur dahin gedeutet werden, dass er diese Vollmacht missbraucht habe, um in Hispanien eigenmächtig Eroberungen zu machen und von dort aus seine verderbliche, nach innen demagogische nach aussen romfeindliche Politik dauernd fortzusetzen. Dazu fügt sich einerseits App. Hisp. 6 *ἐλεηλάτει τὰ Ἰβήρων οὐδὲν ἀδικούντων ἀφορμὴν αὑτῷ ποιούμενος ἀποδημίας τε καὶ ἔργων καὶ δημοκοπίας*, andrerseits App. Hannib. 2 *ἤγαγεν ἄνευ τοῦ κοινοῦ Ἰβήρων Καρχηδονίων ἐπὶ Γάδειρα* und wenn Gilbert p. 116 in letzterer Angabe eine Willkürlichkeit Appians findet, welcher den Staat der Karthager mit der aristokratischen Partei verwechselt habe, so ist das nicht nur an sich unwahrscheinlich, sondern es wird auch durch die übereinstimmende Meldung des Dio Cassius bei Zonaras VIII 17 extr. *ἐς τὴν Ἰβηρίαν παρὰ γνώμην τῶν οἴκοι τελῶν ἀπῆρεν* erwiesen, dass Appianos einfach seine Quelle ausge-

schrieben hat. Ob die Nachricht selbst begründet ist oder nicht, das steht dahin; für uns handelt es sich nur darum zu beweisen, dass hier, beim Ende des Söldnerkriegs die Stelle zu suchen ist, wo Diodoros von seiner karthagisch gesinnten Quelle zu der römischen, ihm mit Appianus und Dio Cassius gemeinsamen, übergegangen ist.

Dies bestätigt sich daran, dass die Angaben dieser zwei Schriftsteller über den Söldnerkrieg mit der Darstellung desselben bei Polybios und Diodoros nichts gemein haben und auf eine andere, weniger genau unterrichtete, vermuthlich römische Quelle zurückführen. So war z. B. die Zusammensetzung der Söldner nach Pol. I 67, 7 und Diod. XXV 1 höchst verschiedenartig, aus Libyern, Hispaniern, Galliern, Baleeren, Liguren u. s.; bei Appian Sicil. 3. Hisp. 4. Afr. 5 sind es bloss Gallier, obgleich dieselben in Wirklichkeit nur den zehnten Theil der nach Afrika gekommenen ausmachten (Pol. I 77, 4); aber in Sicilien, wo sie den Römern bekannt geworden waren, hatten die Gallier das Hauptcontingent ausgemacht (der grösste Theil derselben war dort zu jenen übergegangen, Pol. I 77, 5) und noch in Afrika war ihr Führer der einflussreichste im ganzen Heere (Pol. I 80, 5—6).

Demnach beantwortet sich die Frage, ob Diodoros seiner Quelle des ersten oder der des zweiten punischen Krieges den Söldneraufstand nacherzählt hat, zu Gunsten der zuerst benutzten und es stimmt dazu sowohl, dass der libysche Aufstand in ursachlichem Zusammenhang mit dem sicilischen Krieg steht, als auch besonders, dass dieser bei Diodoros ganz anders beschrieben ist als bei Dio Cassius und dass seine Quelle offenbar und anerkannt keine römische sondern eine karthagisch gesinnte, also der oft von ihm genannte karthagerfreundliche Philinos war, vgl. Ihne, röm. Gesch. II 74, 87. Neuling de belli punici primi script. font. p. 10. Gilbert Rom und Karthago p. 58 u. a. Ausser den zahlreichen Eigenthümlichkeiten des Inhalts, welche im Gegensatz zu den Darstellungen der römischen Annalisten stehen, und den Nennungen des Philinos ist in dieser Beziehung XXIV 5, 1 im Lob des Hamilkar der Ausdruck ἄξιος ἐφαίνετο τῆς πατρίδος zu beachten.

Der von Polybios und Diodoros beim Söldnerkrieg benutzte Geschichtschreiber muss denselben selbst erlebt haben, vielleicht hat er sogar an ihm Theil genommen. Der Hass und die Leidenschaft, mit welcher er die Söldner verfolgt, und die parteiische Darstellung des Verhaltens der Karthager gegen sie lässt kaum eine andere Erklärung zu, als dass der Verfasser persönlich am Krieg betheiligt gewesen und so, wie Pol. I 74, 14 ἀνεστράφη

νωθρῶς, λαβὼν καιροὺς δὶς μὲν ἐκ παρατάξεως εἰς τὸ νικᾶν δὶς δ' ἐξ ἐπιθέσεως, ὅτε μὲν στρατοπεδευόντων σύνεγγυς αὐτῷ τῶν ὑπεναντίων ἀμφοτέρους δοκεῖ τούτους εἰκῇ καὶ παραλόγως προέσθαι über Hanno, spricht sein Urtheil nur one, wer selbst an Ort und Stelle gewesen oder wenigstens mit den Unterbefehlshabern des Feldherrn in vertrautem Verkehr gestanden war. Schon des Präsens von *δοκεῖ* zeigt, dass wir den Ausspruch eines Zeitgenossen vor uns haben; das Verbum selbst, dass das Urtheil von dem excerpirten Schriftsteller ausgeht und ein solches Urtheil zu fällen, würde ein Späterer wie Polybios kaum gewagt haben. Auch Diodors Geschichte des ersten punischen Krieges verräth einen Zeitgenossen und Augenzeugen, z. B. über Xanthippos XXIII 15, 5 *τῆς τῶν πραχθέντων ἐπιφανείας εἰς ἅπασαν σχεδὸν τὴν οἰκουμένην διαδοθείσης, ἕκαστος γὰρ ἐθαύμασε τὴν τἀνδρὸς ἀρετὴν εἰκότως, παράδοξον ἐφαίνετο πᾶσιν εἰ* etc.; oder über Regulus XXIV 9, 2 *ὑπερηφάνου γενομένης τῆς ἀποκρίσεως οὗτος οὐ τοῖς τυχοῦσιν ἐλαττώμασι περιέπεσεν εὐθύς, ὥστε πολλοῖς δόξαι τὴν μεγαλαυχίαν τετευχέναι τῆς παρὰ τοῦ δαιμονίου νεμέσεως.* An beiden Stellen glaubt man die Stimmen, welche im punischen Heerlager, in Karthago, in befreundeten Griechenstädten laut wurden, zu vernehmen. Silenos und Sosilos, die Begleiter Hannibals, ebenso Fabius Pictor und Cincius, deren Zeitgenossen, haben jene Ereignisse des ersten punischen Kriegs kaum als Knaben gesehen, eine so frühe Blüthezeit lässt sich nur von einem der hier in Rede kommenden Geschichtschreiber nachweisen, und dieser ist eben Philinos.

Dass bei Diodor XXIII 17 (zum J. 256) *Φιλῖνος δὲ ἱστορικὸς ἦν* zu lesen ist (statt *Φίλιστος*), darüber sind alle Kritiker einig, der Ausdruck selbst bedeutet, wie C. Müller fragm. hist. gr. III 17, Cauer de fontibus Agesilai p. 42 n. a erkannt haben, dass Philinos damals lebte und irgendwie in die Ereignisse jenes Jahres verwickelt war. Dasselbe und noch mehr schliessen wir aus Diod. XXIII 8, 1 (zum J. 261) *Ἄννων ὁ πρεσβύτερος ἐκ τῆς Λιβύης μετὰ τὴν πολιορκίαν Ἀκράγαντος ἐπέρασε μεγάλην δύναμιν ἐν Σικελίᾳ, πεζῶν μυριάδας πέντε ἱππεῖς δὲ ἑξακισχιλίους ἐλέφαντας δὲ ἑξήκοντα. Φιλῖνος δὲ ὁ Ἀκραγαντῖνος ἱστορικὸς ἀνεγράψατο ὃ δ' οὖν Ἄννων ἀναζεύξας παρῆλθεν εἰς τὴν Ἡράκλειαν.* Der Satz in welchem Philinos vorkommt, wird gewöhnlich als ein Citat aus dem Werke desselben aufgefasst. Wenn er weiter nichts wäre, müsste das Activ *ἀνέγραψεν* stehen und der Satz mit *ὡς* untergeordnet (oder das vorausgegangene von einem Verbum wie *φησί* abhängig gemacht) sein; vgl XXIV 11 *αἰχμαλώτους ὡς Φιλῖνος ἀνέγραψεν,*

ἑξακισχιλίους; XIII 54 ὡς Ἔφορος ἀνέγραψε, πεζῶν μυριάδας εἴκοσιν; XIII 109 ὡς Τίμαιος ἀνέγραψε, πεζοὺς τρισμυρίους; XII 38 αἰτίαι τοιαῦται ὑπῆρξαν, ὡς Ἔφορος ἀνέγραψε. Das selbständige Auftreten des Satzes mitten im Fortschritt der Erzählung als ein integrirender Theil derselben lässt vermuthen, dass Philinos hier als mithandelnde Person genannt ist; ebendahin führt das Medium ἀναγράφεσθαι, welches nirgends auf Angaben von Historikern angewendet wird. Platon gebraucht es vom Beschreiben mathematischer Constructionen, an unserer Stelle wird man es, mag das Medium das eigene Interesse an der Sache und die persönliche Betheiligung wie in νόμους θέσθαι andeuten oder die von Krüger gr. Sprachl. 52, 8 besprochene dynamische Bedeutung haben, jedenfalls so verstehen müssen, dass Philinos hier als Listenführer und Buchhalter bezeichnet ist. Philinos, dessen Vaterstadt Akragas unter karthagischer Botmässigkeit stand, nahm vermuthlich die Stellung eines Geheimschreibers bei Hanno ein und ist vielleicht noch im Söldnerkrieg in dieser oder einer ähnlichen Stellung den punischen Heerführern nahe gestanden.

Wenn somit alles darauf führt, in Philinos die karthagisch gesinnte Quelle des Polybios und Diodoros nicht bloss für den sicilischen sondern auch für den Söldnerkrieg zu erkennen, so lässt sich auch ein der Weltanschauung des Polybios widersprechender Ausdruck in seiner Geschichte des letzteren erklären, mit dieser Erklärung aber eine neue Bestätigung des im Vordersatz vorausgesetzten Verhältnisses gewinnen. Der naive und lebendige Glaube der alten Völker an die Existenz und Wirksamkeit ihrer Nationalgottheiten ruhte auf der Voraussetzung, dass dieselben im Stande seien, Existenz, Freiheit und Wohlfahrt ihrer Verehrer zu schützen und zu erhalten. Dieses Vertrauen musste bei den Hellenen einen bedenklichen Stoss erhalten, als sie sahen, dass ihr Land und Gemeinwesen unter fremde Botmässigkeit gerieth und diese nicht mehr abgeschüttelt werden konnte. Wenn früher griechische Colonien das Joch lydischer oder persischer Könige trugen, so durfte man sich damit trösten, dass es auf einem Grund und Boden geschah, welcher von Hause aus fremden Gottheiten zugeeignet und geweiht war, nachdem aber der Hellene, der sich zur Freiheit, den Barbaren zur Knechtschaft geboren glaubte, im Mutterland die Gewalt des ihm nicht ebenbürtigen Ausländers fühlte, als man die Tugend und die Guten (im hellenischen Sinn dieser Wörter) unterliegen und den schlechten Mann herrschen sah, da kam der alte Glaube an die Herrlichkeit der olympischen Götter ins Wanken

und eine dumpfe Gährung bemächtigte sich der Geister, welche endlich durch Einführung einer neuen grossen Gottheit in den Cultus gehoben wurde. Die alten Götter wurden auch fernerhin verehrt, aber ihnen zur Seite trat eine gewaltige Macht dunklen Ursprungs und Wesens; die Tyche, deren Verhältniss zu den Göttern von den Historikern der makedonischen Zeit auf die verschiedenste Weise gedacht und vorgestellt wurde: während der Athener Diyllos, der älteste von ihnen, noch am Volksglauben festhält, weiss Hieronymos von Kardia nur vom Walten der Tyche, die Götter kümmern sich nichts um die Welt; Duris von Samos glaubt an eine göttliche Vorsehung, deren Dienerin Tyche ist, von den Göttern des Volksglaubens spricht er gar nicht[1].

Auch bei Polybios spielt das Schicksal (*ἡ τύχη, εἱμαρμένη, τὸ αὐτόματον*) die Hauptrolle in den Weltereignissen, es wird gelenkt von der Gottheit (*τὸ θεῖον* IX 11, 14. XI 7, 3. *ὁ θεός* IV 21, 11); er unterscheidet sich aber von Duris dadurch, dass ihm diese mit den Volks- und Staatsgöttern ganz eins ist. Zu ihnen betet er: IV 74, 3 *εἰρήνη ἧς πάντες εὐχόμεθα τοῖς θεοῖς τυχεῖν*; XL 7, 6 *πᾶσι τοῖς θεοῖς εὐχὰς ποιούμεθα τὸ λοιπὸν μέρος τῆς ζωῆς ἐν τούτοις καὶ ἐπὶ τούτων διαμεῖναι καὶ ταῦτα μὲν ὄντως συνέπεσε*. Von den einzelnen Göttern steht noch jeder seinem alten Wirkungskreis vor, XXIX 6, 17 *Περσεὺς τῆς μάχης ἀρχὴν λαβούσης ἀποδειλιάσας εἰς πόλιν ἀφιππάσατο, σκηψάμενος Ἡρακλεῖ θύειν, δειλὰ παρὰ δειλῶν ἱερὰ μὴ δεχομένῳ μηδ' εὐχὰς ἀθεμίτους ἐπιτελοῦντι*; man soll nur wie der Excurs XXXVII 4 lehrt, den Göttern nicht abergläubischer Weise mehr zumuthen als recht ist.

Unverträglich mit dieser ausdrücklichen, wenn auch im Sinne der Aufklärung modificirten Anerkennung der Volks- und Staatsreligion ist bei Pol. I 84, 10 *τέλος ὑπὸ τοῦ λιμοῦ συναγομένους ἐσθίειν ἀλλήλων ἀναγκασθῆναι τοῦ δαιμονίου τὴν οἰκείαν ἀμοιβὴν αὐτοῖς ἐπιφέροντος τῇ πρὸς τοὺς πέλας ἀσεβείᾳ καὶ παρανομίᾳ* der Ausdruck *δαιμόνιον* als Bezeichnung des weltregierenden Wesens. Wenn Duris diesen mit Vorliebe anwendet, so erklärt sich das daraus, dass er den alten Volksglauben gänzlich abgestreift hat und der Götter in der Mehrzahl ebensowenig wie eines einzelnen von ihnen gedenkt, wer wie Polybios am alten Cultus festhielt, dem waren *θεοί* die vom Staat anerkannten Götter, *δαίμονες* Bezeichnung für andere übermenschliche Wesen geringerer Ordnung,

[1] Unger, Diodors Quellen in der Diadochengeschichte. Münchner Akad. Sitzungsb. 1878 I 390.

deren Dasein sich hie und da dem einen oder andern fühlbar zu machen schien. Jetzt darf erinnert werden, dass *δαιμόνιον* nur an jener einzigen Stelle bei Polybios vorkommt und dass dieselbe der als fremdes Gut von ihm selbst bezeichneten Einleitung und zwar der Geschichte des Söldnerkriegs angehört. Er muss das Wort aus seiner Quelle überkommen haben und dies bestätigt der Umstand, dass jene Stelle auch im andern Auszug vorliegt, bei Diod. XXV 5, 1 *τὸ δαιμόνιον ὡς ἔοικε ταύτῃ ἀμοιβὴν τῶν ἀσεβημάτων αὐτοῖς ἐδικαίωσεν*, vgl. oben p. 95. Derselbe Ausdruck kommt aber auch in Diodors Geschichte des ersten punischen Krieges vor, XXIII 15, 2 über Regulus *τοῖς τῶν ἡττηκότων πταίσμασιν ὑπερηφάνως προσενεχθεὶς τηλικαῦτα καὶ τοιαῦτα προσέταττεν, ὥστε τὸ δαιμόνιον νεμεσῆσαι* und XXIV 9, 2 von einem ähnlichen Verhalt des Fundanius: *ὑπερηφάνου γενομένης τῆς ἀποκρίσεως οὗτος οὐ τοῖς τυχοῦσιν ἐλαττώμασι περιέπεσεν εὐθὺς, ὥστε πολλοῖς δόξαι τὴν μεγαλαυχίαν τετευχέναι τῆς παρὰ τοῦ δαιμονίου νεμέσεως*. Daneben XXIV 12, 1 *τὴν ἐκ θεοῦ νέμεσιν εὐλαβηθεὶς* und beides mit *τὸ θεῖον* abwechselnd XXIII 13 *πάντες ἄνθρωποι κατὰ τὰς ἀτυχίας εἰώθασι τοῦ δαιμονίου μνημονεύειν καὶ πολλάκις ἐν ταῖς εὐπραξίαις ὡς μύθων πεπλασμένων τῶν θεῶν καταφρονοῦντες κατὰ τὰς ἐλαττώσεις ἀνατρέχουσιν ἐπὶ τὴν φυσικὴν εὐλάβειαν, μάλιστα δὲ οἱ Καρχηδόνιοι ἀναζητοῦντες τὰς παραλελειμμένας θυσίας ἐπολυπλασίαζον τὰς εἰς τὸ θεῖον τιμάς*. Nur darin unterscheidet sich unser Geschichtschreiber von Duris, dass er auch den Pluralis *οἱ θεοί* anwendet; doch ist an dieser Stelle vom öffentlichen Cultus die Rede.

Die zwei Stellen, an welchen Diodoros den Philinos als handelnde Person erwähnt, sind offenbar diesem selbst entlehnt, um so mehr als die Betheiligung desselben am Gang der Ereignisse im einen Falle sicher, im andern aber vermuthlich keine so hervorragende gewesen war, dass ein anderer Originalerzähler seine Nennung nöthig gefunden haben würde. Aehnliches gilt von den Erwähnungen des Hieronymos bei Diodoros, s. Münchn. Akad. Sitzungsb. 1878 I 378. Der Geschichtschreiber beglaubigt sich durch solche Selbsterwähnung als competenten Zeugen. Die dritte Stelle Diod. XXIV 11 *αἰχμαλώτους, ὡς Φιλῖνος ἀνέγραψε, Καρχηδονίων ἑξακισχιλίους, ὡς δὲ ἕτεροι, τετρακισχιλίους καὶ τεσσαράκοντα*, lehrt dass Philinos nur die Hauptquelle, nicht die einzige Diodors beim sicilischen Krieg gewesen ist; dasselbe geht aus XXIII 3 *Καρχηδονίων ἡττηθέντων* hervor, wovon Philinos nach Polyb. I 15, 2 das Gegentheil behauptet hatte. Wie Polybios bei diesem Krieg ausnahmsweise eine zweite Quelle beizieht, so auch Diodoros, letzterer aus dem Grund weil jener um seine Heimathinsel und auf ihr geführt wurde; dasselbe geschieht XIII 54. 60. 80. 109. XIV 54. Das Benützungsverhältniss ist bei beiden verschieden; Polybios behandelt den Sikelioten als Nebenquelle, Diodoros als Hauptgewährsmann.

Würzburg. G. F. Unger.

Satura critica.

I. Notissimus est locus Theognidis inde a versu 53, ubi maximam rerum Megarensium conversionem poeta queritur: plebem rusticam, quae antea pellibus caprinis vestita in agris vitam degisset a negotiis publicis alienissimam, iam in urbem receptam iura nobilium sibimet vindicasse, nobiles contra oppressos et ad plebis condicionem redactos esse. sed hi versus gravi adhuc vitio laborant. leguntur enim volgo ita:

Κύρνε, πόλις μὲν ἔθ' ἥδε πόλις, λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι,
οἳ πρόσθ' οὔτε δίκας ᾔδεσαν οὔτε νόμους,
ἀλλ' ἀμφὶ πλευρῇσι δορὰς αἰγῶν κατέτριβον,
ἔξω δ' ὥστ' ἔλαφοι τῆσδ' ἐνέμοντο πόλεος.
καὶ νῦν εἰσ' ἀγαθοί, Πολυπαΐδη· οἱ δὲ πρὶν ἐσθλοὶ
νῦν δειλοί. τίς κεν ταῦτ' ἀνέχοιτ' ἐσορῶν,

in qua orationis conformatione plerosque omnes adquievisse sane miror, nam nihil potest dici inconcinnius. adparet enim per se stare verba *πόλις μὲν ἔθ' ἥδε πόλις, λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι*, nec posse ab eis enuntiatum relativum pendere, quippe quae generalem sententiam contineant insequentibus demum versibus explicandam et inlustrandam. igitur post *ἄλλοι* graviter interpungendum est et a pronomine *οἵ*, quod sequitur, nova enuntiatio incipienda. sed enim haec protasis sua caret apodosi. iam ne quis post v. 56 unum vel plura disticha excidisse arbitretur, impedit concinnitatis ratio. nam verbis *οἳ πρόσθ' οὔτε δίκας — τῆσδ' ἐνέμοντο πόλεος* eos notari, qui aliis locis *κακοί* vel *δειλοί* a poeta adpellari solent, manifestum est, ex eisque quae opponuntur, *οἱ δὲ πρὶν ἐσθλοὶ νῦν δειλοί*, priorem quoque sententiam eodem modo antiquitus conformatam fuisse intellegitur. quod si quis necessarium esse neget, eum ad versus 1109—1114 delegamus, ubi eadem sententia paullum variata recurrit *Κύρν', οἱ πρόσθ' ἀγαθοὶ νῦν αὖ κακοί, οἱ δὲ*

κακοὶ πρὶν Νῦν ἀγαθοί e. q. s. itaque v. 57 in verbis καὶ νῦν εἴσ' ἀγαθοί non potest non latere vitium. quod cum perspexissem e priore I. Bekkeri editione idem iam Franciscum Passovium sensisse vidi. hic enim τοὶ νῦν εἴσ' ἀγαθοί scribendum esse censuit, idque tacite probavit Schoemannus in schediasmate de Theognida p. 13. verum haec coniectura ut qualis esse deberet ratio sententiarum Passovium satis cognitum habuisse ostendit, ita aptam orationem nentiquam efficit. scribendum est sic potius:

Κύρνε, πόλις μὲν ἔθ' ἥδε πόλις, λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι
οἳ πρόσθ' οὔτε δίκας ᾔδεσαν οὔτε νόμους,
ἀλλ' ἀμφὶ πλευρῇσι δορὰς αἰγῶν κατέτριβον,
ἔξω δ' ὥστ' ἔλαφοι τῆσδ' ἐνέμοντο πόλεος,
κεῖνοι νῦν ἀγαθοί, Πολυπαΐδη· οἱ δὲ πρὶν ἐσθλοὶ
νῦν δειλοί.

verbis κεῖνοι νῦν semel in καὶ νῦν corruptis fieri non poterat quin metrum fulciretur addito verbo substantivo, quod tamen melius abest a concisa hac et contrariorum vi insigni sententia, ut abest etiam a repetitione eius, quam modo attulimus. pronomen autem demonstrativum κεῖνοι nostro loco aptissimum est, quod paullo remotius relativum graviter excipit simulque aliquid contemptionis et fastidii habet ut v. 221 s.: *Ὅστις τοι δοκέει τὸν πλησίον ἴδμεναι οὐδέν, Ἀλλ' αὐτὸς μοῦνος ποικίλα δήνε' ἔχειν, Κεῖνός γ' ἄφρων ἐστί, νόου βεβλαμμένος ἐσθλοῦ,* et v. 479 s.: *ὃς δ' ἂν ὑπερβάλλῃ πόσιος μέτρον, οὐκέτι κεῖνος Τῆς αὐτοῦ γλώσσης καρτερὸς οὐδὲ νόου.*

II. In prologo Acharnensium Aristophanis Dicaeopolis moleste fert quod contione indicta Pnyx inanis sit populusque in foro garriat funemque minium utrimque fugiat. tum sic pergit v. 23 s.:

οὐδ' οἱ πρυτάνεις ἥκουσιν, ἀλλ' ἀωρίαν
ἥκοντες, εἶτα δ' ὠστιοῦνται πῶς δοκεῖς
ἐλθόντες ἀλλήλοισι περὶ πρώτου ξύλου,
ἁθρόοι καταρρέοντες.

hunc locum mendosum esse non una res demonstrat. primum enim offensam habet verbi ἥκειν post tam breve spatium repetitio deinde structura verborum turbata est. nam adverbium εἶτα etsi saepissime apud Aristophanem post participium infertur, tamen, si cum δέ particula coniunctum invenitur, novum enuntiatum vel membrum enuntiati incohet necesse est. praeterea subiectum verbi ὠστιοῦνται non est quod proxime antecedit οἱ πρυτάνεις, sed remotius οἱ v. 21. verba enim ὠστιοῦνται ἀλλήλοισι περὶ πρώτου ξύλου non ad prytanes pertinere, qui certas suas sedes habebant, sed ad populum de occupandis primis subselliis inter se certantem, cum per se intelle-

gitur, tam versu 42 confirmatur, ubi Dicaeopolis εἰς τὴν προεδρίαν, inquit, πᾶς ἀνὴρ ὠστίζεται. denique praegresso participio ἥκοντες in eodem enuntiato alterum eiusdem significationis participium, ἐλθόντες, v. 25 additur. quod quam molestum sit iam M. Hauptius animadvertit Hermae t. V p. 319 s., in cuius disputationem incidi, cum quo modo hic locus emendandus esset mihi constitit. atque in isto εἶτα δέ post participium posito iam Dobraeus (adversar. t. II p. 186) offenderat. sed hic quod dubitanter proposuit, εἶτα διωστιοῦνται, vel metrum respuit, neque vero Hauptius ἥξουσιν pro ἥκοντες coniciendo omnes quas exposui difficultates, sed partem tantum earum sustulit. mihi quidem fortiore hic remedio opus esse videtur scribendumque puto:

οὐδ' οἱ πρυτάνεις ἥκουσιν· ἀλλ' ἀώριοι
ἅπαντες· εἶτα δ' ὠστιοῦνται πῶς δοκεῖς
ἐλθόντες ἀλλήλοισι περὶ πρώτου ξύλου

h. e. 'ne prytanes quidem ad tempus veniunt, sed omnes intempestivi, seri sunt (nemo ad horam adest); postea autem cunctis una adproperantibus maximus ad prima subsellia concursus fiet.' quod ab Aristophane venisse suspicor, ἀώριοι ἅπαντες, etsi mero oculorum errore in id quod libri nostri tradunt depravatum esse possit, magis tamen adducor ut interpretamentum in verba poetae inrepsisse credam ad explicandam rariorem dicendi rationem olim in margine adscriptum. ceterum simillimum est quod infra v. 40 legitur. ἀλλ' οἱ πρυτάνεις γὰρ οὑτοὶ μεσημβρινοί. verum enim vero coniecturae meae probabilitati id obstare video, quod forma ἀώριος apud posteriores demum aetate scriptores reperitur pro ἄωρος: certe qui eam adhibuerit priorem non invenio Theophrasto, qui habet in libro de causis plant. altero c. 2 § 2: ἀώρια μὲν οὖν ταῦτα (τὰ ὕδατα). nam ἄωρος quidem posse de eo dici, qui intempestive venit, scilicet aut nimis sero aut maturius quam oportuit, opus non videtur demonstrare. at tamen ne alteram quidem formam plane alienam fuisse a vetustioribus Homericum illud παναώριος ostendit, quo qui Iliadis librum extremum composuit v. 540 de Achille immatura morte perituro usus est, cumque ὥριος apud veteres poetas, non solum epicos, usitatissimum sit, ἀώριος Aristophani tribuere in loco desperato, sed qui coniectura mea persanatur, mihi non videtur temerarium. reputandum est etiam ne nomen ἀωρία quidem, quod codices una cum Phrynicho in Bekkeri anecd. gr. I p. 4 (conf. Fritzschium de Acharnensibus Aristoph. p. 8) et Suida (hic tamen dativo casu, non accusativo) praebent, apud superiores scriptores praeter nostrum locum occurrere. nam Pin-

darum quod fuerunt qui eandem vocem de inmaturo funere posuisse crederent nisi Aristidis t. I p. 130 testimonio dicentis: *Ἐπέρχεταί μοι τὸ τοῦ Πινδάρου προσθεῖναι Ἄστρα τε καὶ ποταμοὶ καὶ κύματα πόντου τὴν ἀωρίαν τὴν σὴν ἀνακαλεῖ* (Pind. fragm. nr. 101 Boeckh, 113 Bergk), verum eos vidisse adparet, qui frustulum lyricum solis verbis *ἄστρα — πόντου* contineri censent.

III. Lycurgus in Leocratea § 11—13 de prava oratorum in iudiciis extra rem dicendi consuetudine conqueritur propositoque Areopagi exemplo iudices adhortatur, ut desistant id permittere; quo facto futurum esse, ut sine calumniis ac fallaciis causae agantur ipsisque dato iuriiurando convenienter suffragium ferre liceat. iam haec secuntur: *ἀδύνατον γάρ ἐστιν ἄνευ τοῦ λόγου, μὴ δικαίως δεδιδαγμένους δικαίαν θέσθαι τὴν ψῆφον*, ubi verba *ἄνευ τοῦ λόγου* omni omnino sensu carent. itaque Bekkerus alique totum hoc enuntiatum pro emblemate secluserunt, festinantius puto quam verius. qui autem emendare corrupta maluerunt, parum probabilia atque partim admodum mira protulerunt, quibus adferendis refutandisque tempus perdere nolo. mihi quidem omnem istam oratoris expositionem circumspicienti non est dubium quin scribendum sit: *ἀδύνατον γάρ ἐστιν ἄνευ* δικαίου *τοῦ λόγου δικαίαν θέσθαι τὴν ψῆφον*, deletis illis *μὴ δικαίως δεδιδαγμένους*, quae verborum antecedentium explicandorum causa aliquem grammaticum adscripsisse credo. ista autem oratione is utitur, qui *οὔτε ψεύδεται οὐδὲν οὔτ' ἔξω τοῦ πράγματος λέγει*, quem ad modum accusationem suam se instituturum esse Lycurgus § 11 promisit. conf. etiam § 12 init.: *ἀλλ' οὐ δίκαιον ὑμᾶς μὲν ἀξιοῦν δικαίαν τὴν ψῆφον φέρειν, αὐτοὺς δὲ μὴ δικαίαν τὴν κατηγορίαν ποιεῖσθαι.*

Leve est, sed tamen non plane inutile monere, in § 29 eiusdem orationis longe simplicissime optimeque scribi *ὁ γὰρ τὸν τῶν πάντα συνειδότων ἔλεγχον φυγών*, quia et librorum corruptelae *τὸν πάντων* aut *τῶν πάντων* facillimum hinc explicatum habent neque articulo *τῶν* ante participium careri potest, cum contra nullo modo necessarium sit dativum *αὐτῷ* ad *συνειδότων* addere, id quod Carolum Scheibium aliosque fecisse video. conf. quae paullo post secuntur: *ὅταν οἰκέται ἢ θεράπαιναι συνειδῶσιν ἃ δεῖ.*

IV. Aeschinis orationes multitudine ineptorum emblematum inquinatas esse certum est, neque potest negari quin Weidnerus et Cobetus magna parte eorum sagaciter deprehensa et sublata bene de hoc scriptore meriti sint. sed eidem ultra quam par erat progressi sane quoque permulta pro alienis additamentis expunxerunt. quod accidit eis, cum indolem oratoris parum aut per-

spectam haberent aut curarent, cumque variam in diversis codicum familiis verborum conlocationem per se interpolationis indicium esse sibi persuasissent. quae opinio quam falsa sit, non est cur uberius demonstretur, quando etiam verba ad sententiam maxime necessaria in Aeschinis codicibus saepe incertis sedibus vagari videmus, idque facillimum explicatum inde habet, quod qui archetypum nostris libris communem scripsit, quae primo per neglegentiam omiserat postea supra versus vel in margine addidit, neque tamen tam accurate semper, ut qui insequebantur librarii, quibus illa locis inserenda essent, dubitare non possent. sed ne ea quidem verba, quibus sine sententiae vel perspicuitatis detrimento careri possit quaeque in scriptore pressae dictionis amanti nostro iure removeamus, non accedente alia causa ab Aeschine abiudicabimus, nisi id quod in oratione eius proprium inest obscurare et omnia ad certam scribendi normam a nobismet ipsis animo conceptam exaequare volumus. nam etiamsi talia plurima expungas, plura tamen restabunt quae hunc oratorem fuso quodam et quasi redundanti dicendi genere delectari et, ut Quintiliani verba mea faciam, carnis plus habere, minus lacertorum ostendant. atque hoc est principale eius et paene unicum in eloquendo vitium quodque naturalem illam facultatem dicendi, quae in eo summa erat, severa institutione ac disciplina non esse temperatam vel maxime docet. itaque in Aeschine ea tantummodo, quae non solum otiosa sunt, sed certam sive a sententia sive a sermone offensionem habent, ut insiticia expellenda esse censebimus. talia autem etiam post recentissimorum criticorum operam remanere aliquot exemplis a Ctesiphontea petitis, in qua in praesens me continebo, demonstrare libet simul alios non nullos eiusdem orationis locos tractabo et ipsos manifesto depravatos, sed alia medicina sanandos

§ 19 Aeschines demonstraturus apud Athenienses neminem eorum qui ad rem publicam quomodocumque accesserint *ἀνυπεύθυνον* esse trierarchis quoque ex lege rationem reddendam esse dicit occasionemque arripit eorum liberalitati tecte opponendi Demosthenis ambitionem et avaritiam *πάλιν τοὺς τριηράρχους ὑπευθύνους εἶναι κελεύει ὁ νόμος οὐ τὰ κοινὰ διαχειρίζοντας οὐδ' ἀπὸ τῶν ὑμετέρων πολλὰ μὲν ὑφαιρουμένους βραχέα δὲ καταπιθέντας, ἐπιδιδόναι τε φάσκοντας, ἀποδιδόντας δὲ ὑμῖν τὰ ὑμέτερα, ἀλλ' ὁμολογουμένως τὰς πατρῴας οὐσίας εἰς τὴν πρὸς ὑμᾶς ἀνηλωκότας φιλοτιμίαν.* locum sic exscripsi quam ad modum eum correxit acuti vir ingenii Ioannes Bakius in scholicorum hypomnematum vol. IV p. 318 codices falso et *διαχειρίσαντας* et *ὑμετέρων προσόδων* et

δέ pro *τέ* praebent. e tribus autem illis Bakii coniecturis Weidnerus duas quidem priores recte recepit, tertiam immerito sprevit. sed ne recepta ea quidem totius loci emendatio perfecta atque absoluta est: restat ut alterum illud *δέ*, quod post *ἀποδιδόντας* est, inducatur legaturque: *ἐπιδιδόναι τε φάσκοντας ἀποδιδόντας ὑμῖν τὰ ὑμέτερα*. nam hoc vult orator dicere: 'non faciunt trierarchi more Demosthenis, ut addere sese de suo dicant cum vestra vobis reddunt (scilicet partem aversae per fraudem pecuniae publicae)'. conf. § 23.

In § 94 haec legimus: *εἰς γὰρ τοῦτο προήχθη Καλλίας μὲν ὁ Χαλκιδεὺς ὕβρεως καὶ πλεονεξίας, Δημοσθένης δὲ ὃν ἐπαινεῖ Κτησιφῶν δωροδοκίας, ὥστε τὰς ἐξ Ὠρεοῦ συντάξεις καὶ τὰς ἐξ Ἐρετρίας, τὰ δέκα τάλαντα, ὁρώντων φρονούντων βλεπόντων ἔλαθον ὑμῶν ὑφελόμενοι*, e. q. s. hic participiorum *ὁρώντων φρονούντων βλεπόντων* coniunctio quin vitiosa sit dubitari nullo modo potest. nam Weidnerus quod dicit verbum *βλέπειν* significare vivere, eam interpretationem admitti non posse multa sunt quae demonstrent. primum enim is usus poeticus maximeque tragicus est. quem etsi solutae quoque orationi, ubi paullo sublimius dicendi genus aptum videatur, concessum esse adgnoscimus, tamen fieri posse negamus, ut propria verbi significatio plane delitescat neque e vicinis verbis translatio perspiciatur. quo usque ne poetae quidem progressi sunt. adscribam non nulla exempla. Sophocl. Aiac. 962 *ἴσως τοι, κεἰ βλέποντα μὴ 'πόθουν, θανόντ' ἂν οἰμώξειαν ἐν χρείᾳ δορός*. Euripid. Hecub. 311 *οὔκουν τόδ' αἰσχρόν, εἰ βλέποντι μὲν φίλῳ χρώμεσθ', ἐπεὶ δ' ὄλωλε, μὴ χρώμεσθ' ἔτι*, et Alcest. 142 *καὶ πῶς ἂν αὐτὸς κατθάνοι τε καὶ βλέποι*, quibus locis omnibus id quod opponitur verbi *βλέπειν* notionem inlustrat. idemque, ut contrario, sic etiam proprio verbo vivendi adposito efficitur. atque ea dicendi ratione ex vera unus ex oratoribus usus est, Antiphon, qui in tetralogiae tertiae orat. 3 § 1 *ζῶν τε καὶ βλέπων* coniunxit, quem locum ipse Weidnerus in editione Ctesiphonteae hoc anno apud Weidmannos emissa attulit una cum simili Terentiano in Eunucho v. 72: prudens sciens, vivos vidensque pereo. verum in Aeschinis verbis non modo nihil inest, quod translatam verbi *βλέπειν* significationem per se aperiat, sed etiam *ὁρώντων* antecedit, quo praegresso *βλεπόντων* poni non potest, seu translative id seu proprie dici statuimus. si autem posset, certe duo ista synonyma copulari inter se nec alio verbo interiecto separari debebant. accedit quod in vehementi hac atque concitata orationis gradatione opus est, quam additum *βλεπόντων* minime efficit. aptene autem omnino vivis

Atheniensibus dici putemus indignam fraudem factam esse, praesertim cum videntibus scientibusque factam esse iam audiverimus? quae cum ita sint, *βλεπόντων* non potest non corruptum esse. pro quo ego quidem oratorem suspicor *κελευόντων* dixisse, ut sententia totius loci haec sit: 'tributa ab urbibus Oreo et Eretria vobis pendenda Demosthenes cum eoque sociatus Callias Chalcidensis videntibus scientibusque vobis, quin iubentibus subduxerunt, neque tamen vos, decepti istorum hominum machinis, surripi vobis animadvertistis.' potuit scilicet ita dicere orator propterea quod psephisma a Demosthene latum, quod postea adfertur partimque a scriba recitatur (§ 100 s), quo inter alia Eretrienses et Oritae tributa sua in posterum non Athenas perferre, sed Calliae tradere iubentur — verene an falso rem exposuerit Aeschines nunc nihil ad nos —, populi suffragiis confirmatum erat.

§ 101 primo verba admodum corrupte in libris tradita Ferdinandus Schultzius Hermanni Sauppii ingressus vestigiis mihi quidem in integrum restituisse videtur scribendo *ἐπειτ' ἀναφαίνεται πάλιν ἅπας ὢν ἐν τῷ ψηφίσματι πρὸς τῷ κλέμματι*, quam coniecturam sententiae totius loci accommodatam neque nimium a codicum memoria recedentem similique loco Demosthenis XIX 127 stabilitam miror a novissimo editore repudiatam esse. neque dubito quin quae paullo post secuntur Weidnerus praegresso partim Dobreeo (conf. adversar. I p. 337) in universum recte constituerit hoc modo: *ὅτι δ' ἀληθῆ λέγω, ἀφελὼν τὸν κόμπον καὶ τὰς ἀλαζονείας αὐτοῦ τοῦ κλέμματος ἅψαι, ὃ ὑφείλετο ὁ μιαρὸς καὶ ἀνόσιος ἄνθρωπος, ὅν φησι Κτησιφῶν διατελεῖν λέγοντα καὶ πράττοντα τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων*, nisi quod fortasse post *Κτησιφῶν* verba *καὶ ἐν τῷδε τῷ ψηφίσματι* (quamquam *καὶ* in codicibus *elk* deest) retinenda erant. iam vero postquam scriba omissis ceteris eam partem psephismatis recitavit, qua Eretrienses Oritaeque tributa ad Calliam deferre iussi sunt — qua quidem rogatione Demosthenes ab Aeschine furto tantum prospexisse arguitur —, mirum est oratorem hisce verbis pergere *Οὐκοῦν τὰς μὲν τριήρεις καὶ τὴν πεζὴν στρατιὰν καὶ τὴν πανσέληνον καὶ τοὺς συνέδρους λόγῳ ἠκούσατε, |τὰς δὲ συντάξεις τῶν συμμάχων, τὰ δέκα τάλαντα, ἔργῳ ἀπωλέσατε.* nam quae illud psephisma, quod Aeschines § 100 lepide *μακρότερον τῆς Ἰλιάδος* et *μεστὸν ἐλπίδων οὐκ ἐσομένων καὶ στρατοπέδων οὐδέποτε συλλεγησομένων* dixit, de navalibus pedestribusque copiis contra Philippum parandis et de legatis sociorum plenilunio Athenas conventuris continebat, eae ipsae sunt Aeschine quidem iudice vanae istae inanesque iactationes, quas, ne tempus perderet, recitare scribam

vetuit, id quod ex eis quae antecedunt certissime colligitur (conf imprimis quod § 99 de Demosthenis magnificentius loquendi et gloriose mentiendi consuetudine dictum est) iam si nihil aliunde invectum putamus, hoc unum relinquitur, ut verba *Οὐκοῦν τὰς μὲν τριήρεις — ἠκούσατε* non ad ea, quae modo scriba recitavit, sed ad ea potius, quae omisit, pertinere nec ab Aeschine nisi ad augendum contrarii acumen orationis praemissa esse sumamus sed hoc cum per se admodum mirum sit, tum neui certe et Aeschinis et reliquorum oratorum plane repugnat, qui, ut omnibus notum est, in causis forensibus instrumento aliquo per scribam recitato verbo *ἀκούετε* vel *ἀκηκόατε* vel *ἠκούσατε* — nam tribus his temporibus in ea re promiscue utuntur, etsi paullo rarior praesenti et perfecto aoristus est — iudices ad id ipsum, quod modo audiverunt, delegare solent iam ne quis difficultati ita se subvenire posse arbitretur, ut in § 101 verba *ἀφελὼν τὸν κόμπον καὶ τὰς ἀλαζονείας* tamquam e simillimo loco § 237 *ἀφελὼν τὴν ἀλαζονείαν καὶ τὸν κόμπον τοῦ ψηφίσματος ἅψαι τῶν ἔργων* temere huc inlata censet, deinde volgatam ante Weidnerum lectionem *ἀνάγνωθι καὶ τοῦ κλέμματος ἅψαι* restituat, positum ab oratore verbum *ἅψαι* impedit, quippe quod nisi praegresso participio *ἀφελὼν* locum non habeat. quod cum ita sit, cuncta ista verba *Οὐκοῦν τὰς μὲν τριήρεις — ἀπωλέσατε* gravem mihi suspicionem movere fateor. quae cum nihil sint nisi brevis repetitio et complexio eorum, de quibus orator § 94—98 exposuit, facili negotio addi potuerunt suntque, ut videtur, a rhetore aliquo addita, qui subtile contrapositum hic efficere vellet verum ista antitheta tantum abest ut subtilia sint et acuta, ut nesciam an hinc quoque interpolatio deprehendatur. propterea enim haec tantum opponi sibi potuisse adparet: 'de navalibus pedestribusque copiis et de conventu audivistis quidem, sed numquam ea oculis conspexistis', aut haec: 'Eretriensium et Oritarum tributa verbo quidem Calliae tradita, re vera autem amissa sunt.' restat ut quae § 103 insecuntur verba *Ὑπόλοιπον δ' εἰπεῖν, ὅτι λαβὼν τρία τάλαντα μισθὸν τ ὴ ν γ ν ώ μ η ν τ α ύ τ η ν ἔγραψε Δημοσθένης*, aptissime ipsam scribae recitationem excipere dicam

Locum qui est in § 112 novissimi editores propositam a Carolo Scheibio in annal. philolog. t. LXVIII p 160 titulorum dispositionem amplexi ita praebent: *ὅτι δ' ἀληθῆ λέγω, ἀνάγνωθι τὴν τοῦ θεοῦ μαντείαν. ΜΑΝΤΕΙΑ. [Οἱ πρὶν τῆσδε πόληος — — — ἀκταῖς.] Ἀκούσατε τῆς ἀρᾶς. ΑΡΑ Ἀναμνήσθητε τῶν ὅρκων οὓς ὑμῶν οἱ πρόγονοι μετὰ τῶν Ἀμφικτυόνων συνώμοσαν. ΟΡΚΟΙ* verum Aeschines certe non execrationem ante iusiurandum reci-

tari iussit, sed hic naturalis eisque quae ipse orator § 109—110 exposuit unice conveniens ordo fuit, ut primum oraculum, deinde iusiurandum, postremo exsecratio recitaretur, qua ne quis iusiurandum violaret sanctum esset. eoque ordine Aeschines ista instrumenta Delphis in ipso Amphictyonum concilio recitanda curaverat, ut § 119 narrat *ἅμα δὲ ἀναγιγνώσκειν ἐκέλευον αὐτοῖς τὴν μαντείαν τοῦ θεοῦ τὸν ὅρκον τῶν προγόνων τὴν ἀρὰν τὴν γενομένην* itaque nostro loco verba *Ἀκούσατε τῆς ἀρᾶς* cum insequenti titulo *ΑΡΑ* adparet post verba *Ἀναμνήσθητε — συνώμοσαν* titulumque *ΟΡΚΟΙ* conlocanda esse. quod quam certum sit ea quoque demonstrant quibus § 113 Aeschines pergit: *Ταύτης τῆς ἀρᾶς καὶ τῶν ὅρκων καὶ τῆς μαντείας γενομένης.* consentaneum est enim oratorem iam primo loco ponere quod postremo loco scriba recitaverat ab eoque ad prius recitata inverso ordine progredi. ceterum ipsi codices titulorum quidem iustum ordinem servaverunt, quamquam falso eos continuos praebent. habent enim post verbum *συνώμοσαν μαντεία. ὅρκοι. ἀρά*

In § 133 certe non dixit Aeschines quod dicentem eum faciunt codices: *Θῆβαι δέ, Θῆβαι, πόλις ἀστυγείτων, μεθ' ἡμέραν μίαν ἐκ μέσης τῆς Ἑλλάδος ἀνήρπασται, εἰ καὶ δικαίως, περὶ τῶν ὅλων οὐκ ὀρθῶς βουλευσάμενοι, ἀλλὰ τήν γε θεοβλάβειαν καὶ τὴν ἀφροσύνην οὐκ ἀνθρωπίνως ἀλλὰ δαιμονίως κτησάμενοι.* quis enim, quaeso, *τὴν θεοβλάβειαν* aliter atque *δαιμονίως* nancisci potest? itaque ipsius oratoris tantum haec sunt: *ἀλλὰ τήν γ' ἀφροσύνην οὐκ ἀνθρωπίνως ἀλλὰ δαιμονίως κτησάμενοι*, quorum explicandorum causa adscripsit aliquis quod postea in verba Aeschinis inrepsit, *τὴν θεοβλάβειαν*, atque haud scio an etiam verba ista *οὐκ ἀνθρωπίνως ἀλλὰ* interpreti debeantur, cum et per se parum apta et ob repetitionem *ἀλλὰ* particulae molesta sint. ceterum nostro loco comparari possunt quae § 117 de Amphissensi quodam legimus: *ἄνθρωπος ἀσελγέστατος καὶ ὡς ἐμοὶ ἐφαίνετο οὐδεμιᾶς παιδείας μετεσχηκώς, ἴσως δὲ καὶ δαιμονίου τινὸς ἐξαμαρτάνειν προαγομένου*, e. q. s.

In § 148 Aeschines expositurus cladis ad Chaeroneam acceptae auctorem unum Demosthenem esse postquam regem Philippum ad pacem faciendam inclinatum fuisse neque vero Thebanorum magistratus imminens periculum non reformidasse adfirmavit, adversarium suum ex inopinato ita carpit: *οὐ γὰρ ῥήτωρ ἀστράτευτος καὶ λιπὼν τὴν τάξιν αὐτοὺς ἐνουθέτησεν, ἀλλ' ὁ Φωκικὸς πόλεμος δεκέτης γεγονὼς ἀείμνηστον παιδείαν αὐτοὺς ἐπαίδευσε.* in his verba *καὶ λιπὼν τὴν τάξιν* praegressa voce *ἀστράτευτος* patienter usque adhuc ferri miror, quoniam qui numquam militasse contemptim dicitur non

potest eodem tempore deserti in bello ordinis coargui: nam quod crimen *λιποταξίου* quod dicitur non numquam latius patet idemque fere atque *ἀστρατείας* est (veluti in Lycurgi Leocr. § 147 et apud Lysiam XIV 7), eo ne quis ad defendendum nostrum locum abutatur non veremur. conf. Ctesiph. § 175 et 176. convincitur emblema etiam eo quod opponitur, *ὁ Φωκικὸς πόλεμος*, quae verba ad *ἀστράτευτος* tantum quadrare vides. venit autem ineptum illud additamentum sine dubio ab homine, qui cum meminisset saepissime Aeschinem Demostheni modo aperte modo tecte *τὸ λιποτάξιον* exprobrare (vide or. in Ctesiph. § 7. 152. 155. 159. 175 s. 181. 187. 244. 253, de falsa legat. § 148), eam criminationem hic quoque apte adici putaverit nec emblemate suo sententiam perverti intellexerit.

§ 152 orator Atheniensium in pugna ad Chaeroneam caesorum mentione facta, in quorum postea tumulum Demosthenes fugitivis pedibus adscendere ad praedicandam eorum virtutem non erubuerit, vehementissime inimicum suum sic conpellat: *ὦ πρὸς μὲν τὰ μεγάλα καὶ σπουδαῖα τῶν πραγμάτων ἀνθρώπων ἀχρηστότατε, πρὸς δὲ τὴν ἐν τοῖς λόγοις τόλμαν θαυμασιώτατε, ἐπιχειρήσεις αὐτίκα μάλα, βλέπων εἰς τὰ τούτων πρόσωπα, λέγειν ὡς δεῖ σε ἐπὶ ταῖς τῆς πόλεως συμφοραῖς στεφανοῦσθαι*; deinde ad iudices conversus hunc in modum pergit: *ἂν δ' οὗτος λέγῃ, ὑμεῖς ὑπομενεῖτε, καὶ συναποθανεῖται τοῖς τελευτήσασιν, ὡς ἔοικε, καὶ ἡ ὑμετέρα μνήμη*, ubi Weidnerus cum in duabus prioribus editionibus pro illo *καί*, quod ante *συναποθανεῖται* est, *ἦ* scripsisset plane contra mentem oratoris, in tertia traditam a libris scripturam recte revocavit. sed in eis quae insecuntur verbis manifestum vitium corrigendum erat. ineptissime enim *συναποθανεῖται τοῖς τελευτήσασιν* dicitur, nam in eius modi locutionibus idem verbi finiti participiique tempus esse oportere et ratio docet et usus conprobat. Herodotus III 16: *Αἰγυπτίοισι δὲ νενόμισται πῦρ θηρίον εἶναι ἔμψυχον, πάντα δὲ αὐτὸ κατεσθίειν τά περ ἂν λάβῃ, πλησθὲν δὲ αὐτὸ τῆς βορῆς συναποθνήσκειν τῷ κατεσθιομένῳ*. Gorgias in notissimo epitaphii fragmento p. 130 ed. Saupp.: *τοιγαροῦν αὐτῶν ἀποθανόντων ὁ πόθος οὐ συναπέθανεν*. quodsi non numquam praesens cum participio aoristi copulatur, ut apud Platonem Phaed. p. 88 D: *καὶ πάνυ δέομαι πάλιν ὥσπερ ἐξ ἀρχῆς ἄλλου τινὸς λόγου, ὅς με πείσει ὡς τοῦ ἀποθανόντος οὐ συναποθνήσκει ἡ ψυχή*, et in Lycurgi Leocrates § 60: *ὥσπερ γὰρ ἀνθρώπῳ ζῶντι μὲν ἐλπὶς ἐκ τοῦ κακῶς πρᾶξαι μεταπεσεῖν, τελευτήσαντι δὲ συναναιρεῖται πάντα δι' ὧν ἄν τις εὐδαιμονήσειεν*, id, quamquam et ipsum parum diligenter fit, tamen multo minus quam

futuri cum aoristo coniunctionem offensae habere adparet, neque hinc quisquam nostro quoque loco defensionem paratam esse patebit, cuius num similem apud ullum scriptorem graecum invenias vehementer dubito. itaque necessario restituendum est Aeschini *συναπέθανε*, pro qua forma ut *συναποθανεῖται* falso inferretur praegressum futurum *ὑπομενεῖτε* in causa fuit. intellectus autem totius loci non potest alius nisi hic esse: 'si Demosthenem cladis ad Chaeroneam acceptae auctorem contendere patiemini se corona dignum esse, una cum eis, qui in pugna illa ceciderunt, memoria quoque vestra, ut videtur, mortua est'. quae sententiae, quarum ea est ratio, ut altera alteri subiecta sit, in animosa hac oratoris interrogatione copulativo *καὶ* inter se conexae sunt.

In § 195 volgo haec leguntur: *Ἀρχῖνος γὰρ ὁ ἐκ Κοίλης ἐγράψατο παρανόμων Θρασύβουλον τὸν Στειριέα (γράψαντά τι παρὰ τοὺς νόμους), ἕνα τῶν συγκατελθόντων αὐτῷ ἀπὸ Φυλῆς, καὶ εἷλε νεωστὶ γεγενημένων αὐτῷ τῶν εὐεργεσιῶν, ἃς οὐχ ὑπελογίσαντο οἱ δικασταί.* in quibus quae uncis inclusi rectissime ab Hamakero (Mnemos. vol. VIII p. 15) vel potius Dobraeo (adversar. I p. 341) deleta in recentioribus editionibus omissa sunt. sed praeter ea Weidnerus etiam verba *αὐτῷ ἀπὸ Φυλῆς* (libri *elh* autem mutato verborum ordine *τῶν ἀπὸ Φυλῆς αὐτῷ συγκατελθόντων* praebent) expulit. his nondum contentus Cobetus in variarum lectionum editione altera p. 499 etiam servata a Weidnero verba *ἕνα τῶν συγκατελθόντων* ab imperito magistello esse interpolata censuit. Thrasybulum enim, cuius virtute et consilio omnia illa gesta essent, qui Phylen occupasset, qui rem publicam et libertatem solus restituisset, nullo modo dici potuisse *ἕνα τῶν συγκατελθόντων*, quasi gregarius miles aut unus de multis fuisset. atque hoc quidem in universum rectissime Cobetus monuit, nec puto traditam scripturam eo defendi posse, quod § 187 Archinus *εἷς τῶν καταγαγόντων τὸν δῆμον* dicitur, cuius loci diversa ratio est.[1] verum quando Aeschines modo adfirmavit olim tantum servandarum legum studium fuisse, ut non ei solum, qui in re publica dissiderent, sed etiam amici amicos, si quid contra commisissent, *παρανόμων* accusarent, idque iam celeberrimo Archini et Thrasybuli exemplo conprobat, communis eorum e Phyle reditus commemoratio non solum aptissima, sed paene necessaria est. itaque verba, de quibus agitur, si quidem via et ratione rem gerere volumus, non omnino eiciemus, sed emendare potius ita conabimur, ut nihil offensionis reliqum sit. quod facile adsequimur scribendo: *Ἀρχῖνος γὰρ ὁ ἐκ Κοίλης ἐγράψατο παρανόμων Θρασύβουλον τὸν Στειριέα, τὸν ἑαυτῷ ἀπὸ Φυλῆς συγκατελθόντα*, e. q. s. pronomine reflexivo semel in *ἕνα τῶν* corrupto ceteras corruptelas subnasci consentaneum erat.

Friburgi Brisigav.

Bernardus Schmidt.

---

[1] Ceterum illic *τὸν δῆμον*, quia eiusdem vocis idem casus ex eodemque verbo aptus proxime antecessit, ut ab interpretatione natum induxerim.

Die Nauarchie in Sparta.

Sparta ist durch den ganzen Lauf seiner Geschichte hindurch in vorwiegendem Masse eine Landmacht geblieben. Auf dem Meere haben sich seine Bürger nie recht heimisch gefühlt, und wenn auch die grössten Erfolge Sparta's grade durch Siege zur See errungen worden sind, die Flotten, mit denen sie erfochten wurden, bestanden nur zum allerkleinsten Theil aus spartanischen Schiffen.

Dennoch haben die natürlichen Verhältnisse ihres Landes die lakedämonische Regierung schon früh darauf hingewiesen, der Marine ihre Fürsorge zuzuwenden. Die reichentfaltete Küste Lakoniens und Messeniens, die auf so weiter Linie jedem Angriff von der See aus offen lag, der lebhafte Handelsverkehr der lakonischen Periökenstädte liessen eine einseitige Landpolitik nicht zu. Kythera endlich war nur durch eine Flotte zu erwerben und zu behaupten.

Eine spartanische Marine erscheint denn auch in der Geschichte, gleich nachdem unter Taleklos (825—785) das Gebiet des Staates bis zum Lakonischen Meerbusen erweitert war. Die Colonisation Tarents, die Expedition des Dorieus nach Sicilien und Libyen, der Angriff auf Polykrates von Samos sind Zeugnisse von der Bedeutung der spartanischen Marine vom 8. bis zum 6. Jahrhundert. Noch bei Salamis erscheint Sparta mit 15 Schiffen als die nach Korinth bedeutendste Seemacht des Peloponnes; und der Widerspruch der Kleinstaaten gegen das Verlangen Athens, die Führung der Flotte zu haben, zeigt deutlich wie die Peloponnesier schon seit lange gewohnt waren auch zur See von Spartanern befehligt zu werden.

Sparta ist der erste hellenische Staat gewesen, der den Werth eines stehenden Landheeres erkannt hat; beruhte doch sein militärisches Uebergewicht lediglich auf der tactischen Superiorität

seiner beständig in Waffen stehenden Bürgerschaft über die Milizen der anderen hellenischen Gemeinden. Während es aber zu Lande möglich ist, die Vertheidigung einem Milizheere anzuvertrauen, zur See walten andere Verhältnisse ob. Eine Flotte muss der Natur der Sache nach stehend sein. Schiffe müssen gebaut, Arsenale in Stand gehalten werden; eine feste Organisation muss schon in Friedenszeiten vorhanden sein.

In der ältesten Verfassung Sparta's fehlten natürlich diese Organe für die Verwaltung und das Commando der Flotte; hat doch das Gebiet des Staates erst um 800 das Meer erreicht. Strategen im athenischen (nach-aristidischen) oder syrakusischen Sinne hat Sparta niemals gehabt, seine Militärbehörden, die Polemarchen, Lochagen etc. sind Subalternoffiziere, die jeder seine Abtheilung befehligen. Die Könige aber kommen natürlich für Specialcompetenzen nicht in Betracht, auch ruht ihr Oberbefehl in Friedenszeiten. Für die Flotte also musste eine neue Magistratur geschaffen werden, die **Nauarchie**.

Die **Collegialität** ist bei der Nauarchie von vorn herein ausgeschlossen gewesen; Anfangs wohl wegen der geringen Bedeutung der Flotte, später, um auch zur See sich die Vortheile der einheitlichen Leitung zu sichern, die zu Lande der Oberbefehl des Königs gewährte. Direct bezeugt ist es allerdings nicht, dass es immer nur je einen Nauarchen gegeben hat. Aber es lässt sich im ganzen Lauf der spartanischen Geschichte kein Beispiel eines Collegiums von Nauarchen nachweisen, und wo immer unsere Quellen das Amt erwähnen, setzen sie stillschweigend nur einen Mann als Träger voraus. (Vergl. z. B. den Fall des Arakos und Lysandros Herbst 406.) Der Plural *ναύαρχοι* findet sich niemals in unserer guten Ueberlieferung.

War demnach die Macht des Nauarchen durch Collegen unbeschränkt, so sollte sie wenigstens zeitlich auf das eine Amtsjahr beschränkt bleiben. Niemand sollte in seinem Leben mehr als einmal die Würde bekleiden. *Οὐ γὰρ νόμος αὐτοῖς τὸν αὐτὸν δὶς ναυαρχεῖν* wie Xenophon unter dem Jahr 406 angiebt; aus ihm mittelbar Plutarch Lys. 7. Ephoros-Diodor (XIII 100) nennt das Gesetz ein *πάτριον ἔθος*. Und in der That muss die Bestimmung aus einer Zeit lange vor dem peloponnesischen Krieg sich herschreiben; gab doch gerade dieser Krieg die Veranlassung das Gesetz, wenn nicht der Form, so doch dem Wesen nach, aufzuheben. So hat Lysandros von 406—404 die peloponnesische Flotte als *ἐπιστολεύς* geführt, und wenn im korinthischen Kriege

Teleutias zweimal als Flottenhauptmann erscheint, so wird ebensowenig an eine Aufhebung des alten Gesetzes gedacht werden dürfen.

Der **Amtsantritt** der Nauarchen fällt in den Herbst um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche, grade wie der der Ephoren, und überhaupt der Beginn des spartanischen Jahres. So hat Knemos Ende Sommer 430 die Expedition nach Zakynthos befehligt (Thuc. II 66), im folgenden Sommer die Flotte gegen Naupaktos (Thuc. II 80), im Herbst (*ἀρχομένου χειμῶνος* II 93) den Anschlag gegen den Peiraeeus ausgeführt. Alkidas wird im Herbst 428 gewählt (Thuc. III 16) und befehligt im folgenden Sommer gegen Mytilene und Korkyra. Astyochos tritt Ende Sommers 412 sein Commando an (Thuc. VIII 20). Lysandros löst im Herbst 408 Kratesippidas ab (Xen. Hell. I 5, 1 *Κρατησιππίδᾳ τῆς ναυαρχίας παρεληλυθυίας*), und bleibt an der Spitze der Flotte bis nach Ablauf seines Amtsjahrs, bis zum Frühjahr 406 (Xen. Hell. I 6, 1 *τῷ Λυσάνδρῳ παρεληλυθότος ἤδη τοῦ χρόνου*), so dass also Kallikratidas von rechtswegen schon im Herbst 407 die Flotte hätte übernehmen sollen. Anaxibios, Nauarch wenigstens schon seit Februar 400 (Anab. V 1, 4), wird im Oktober von seinem Nachfolger in der Nauarchie Poros abgelöst (Anab. VII 2, 5).

Etwas anderes freilich als der Antritt des Amtes in Sparta ist die wirkliche Uebernahme des Oberbefehls. Die Nauarchen sind zu sehr verschiedener Zeit zur Flotte abgegangen. Manche, wie die oben aufgeführten, gleich beim Beginn ihres Amtsjahrs, andere erst im folgenden Frühjahr oder Sommer, manche endlich sind ganz in Sparta geblieben, wie Melankridas 412 (Thuc. VIII 6) oder Arakos 406. Augenscheinlich ging der Nauarch zur Flotte erst ab auf Befehl der Ephoren, was im Fall des Arakos zwar nicht bezeugt, aber der Natur der Sache nach evident ist. Für den im Amt befindlichen Nauarchen hatte die Verzögerung der Ankunft des Nachfolgers natürlich zur Folge, dass sich die Zeit seines Commandos verlängerte. Denn es ist Grundsatz in Sparta ebenso wie in Athen und Rom, dass der Feldherr im Amte bleibt bis zur ordnungsmässigen Ablösung. Der Ausdruck *παραδοῦναι τὰς ναῦς* zeigt das für den Nauarchen in bezeichnender Weise.

Auch die Annuität der Nauarchie wird in unseren Quellen mehr angedeutet als direct bezeugt. Nur dass die Amtsdauer eine im voraus bestimmte war folgt unwiderleglich aus den beiden angeführten Stellen des Xenophon *Κρατησιππίδᾳ τῆς ναυαρχίας παρεληλυθυίας* und *τῷ Λυσάνδρῳ παρεληλυθότος ἤδη τοῦ χρόνου*. (Hell. I 5, 1 und 6, 1) Ebendahin führt auch, was Thukydides

unter dem Sommer 429 von Knemos sagt: ναύαρχον ἔτι ὄντι. Aus diesen Stellen folgt freilich die Annuität des Amtes von selbst. Denn andere als jährige Magistrate können wir überhaupt in Sparta nicht nachweisen, und wollten wir auch für die Nauarchie eine Ausnahme statuiren, so kämen wir mit unserer Nauarchenliste in unauflöslichen Conflict. Da nun trotzdem die Ansicht in unserer Zeit namhafte Vertreter gefunden hat (Curtius Gr. Gesch. II[5] 759), die Nauarchie sei 'kein ordentliches, in seinen Befugnissen scharf begränztes Amt' gewesen, es sei den Nauarchen 'jedesmal eine bestimmte Frist für ihr Amt decretirt' worden, so wird es nöthig sein, die einzelnen Nauarchen unserer Ueberlieferung der Reihe nach durchzugehen[1].

Der erste lakedämonische Nauarch, dessen die Geschichte erwähnt, ist Eurybiades, der Befehlshaber der hellenischen Flotte bei Salamis. Schon an und für sich ist nicht abzusehen, in welcher Eigenschaft er die lakedämonische und die Bundesflotte überhaupt commandirt haben könnte, wenn nicht als Nauarch. Und so nennt ihn auch ausdrücklich Herodotus (VIII 42): ναύαρχος μὲν νῦν ἐπῆν ωὑτὸς ὅσπερ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ, Εὐρυβιάδης Εὐρυκλείδεω ἀνὴρ Σπαρτιήτης, οὐ μέντοι γένεός γε τοῦ βασιληίου ἐών. Dass Herodot den Ausdruck ναύαρχος braucht, ist um so bemerkenswerther, als das Amt der Nauarchie bekanntlich Athen und überhaupt dem ionischen Griechenland fremd war. Als Nauarchen bezeichnet Eurybiades auch unsere zweite, von Herodot wenigstens zum Theil unabhängige Quelle Ephoros-Diodor (XI 12).

Eurybiades Nauarchie ist mit dem Jahre 480 zu Ende gegangen, denn im Frühjahr 479 finden wir den König Leotychidas als στρατηγὸς καὶ ναύαρχος der hellenischen Flotte (Herod. VIII 131). Auch er hat nur für diesen einen Feldzug die Würde bekleidet. 478 steht Pausanias an der Spitze der Flotte, als ναύαρχος von Diodor ausdrücklich bezeugt (XI 44). Auch seine Nauarchie kann nicht länger als ein Jahr gedauert haben. Ἐν τῇδε τῇ ἡγεμονίᾳ sagt Thukydides von dem Feldzuge (I 94) Eion ist von Kimon 476 erobert worden In der Zwischenzeit ist die Hegemonie zur See von Sparta an Athen übergegangen. Pausanias war nach dem Peloponnes zurückgekehrt und die Spartaner hatten statt seiner den Dorkis als Nauarchen (?) auf die Flotte geschickt, dem aber die Bundesgenossen den Gehorsam verweigerten Dorkis

[1] Das Material ist ziemlich vollständig gesammelt von Weber, De Gytheo p 73—90, aber verkehrt verarbeitet.

muss also etwa im Frühjahr 477 nach dem Hellespont gekommen sein. Ein Sommer ist auch völlig hinreichend für alle Operationen, die unter Pausanias Leitung ausgeführt worden sind.

Seit dem Verlust der Hegemonie haben die Lakedämonier durch 50 Jahre die Flotte vernachlässigt. Die Folge davon für uns ist, dass aus dieser ganzen Zeit der Name auch nicht eines Nauarchen bekannt ist, wie überhaupt ausser den Königen der Name fast keines Spartaners. Erst mit Beginn des peloponnesischen Krieges tritt das Amt wieder in den Vordergrund der Geschichte. Knemos hat, wie schon erwähnt, vom Herbste 430 bis Herbst 429 die lakedämonische Flotte befehligt, Alkidas von 428—27. Im Frühjahr 425 finden wir Thrasymelidas als Nauarchen auf der Flotte vor Pylos, sein Amtsjahr war folglich 426—25. Damals wurde bekanntlich in Folge einer Bedingung des Waffenstillstands die gesammte lakedämonische Flotte an Athen ausgeliefert, und so verschwindet für die nächsten 13 Jahre die Nauarchie aus unserer Ueberlieferung.

Für den dekeleischen Krieg dagegen ist die Reihe der Nauarchen vollständig. Im Winter 413—412 ist Melankridas Nauarch, der aber in Folge eines Erdbebens in Sparta zurückblieb. (Thuc. VIII 6.) Statt seiner tritt Chalkideus an die Spitze der Flotte, ob als ἐπιστολεύς? Sein Nachfolger ist Astyochos (ᾧπερ ἐγένετο ἤδη πᾶσα ἡ ναυαρχία Thuc. VIII 20), der nach der Sprengung der Blokade des Peiraeos das Commando der nach Korinth zurückgegangenen Flotte übernimmt. Da die Flotte erst nach den Isthmien (Juli) in See gegangen war (Thuc. VIII 10) und längere Zeit im Peiraeos blokirt wurde, auch dann nicht sogleich von Korinth abging (τὸν ἐς τὴν Ἰωνίαν πλοῦν αὖθις παρεσκευάζοντο Thuc. VIII 20), so kann die Ankunft des Astyochos keinenfalls vor September gesetzt werden.

Mindaros, der Nachfolger des Astyochos, kam in Milet an gegen Ende der Herrschaft der 400 in Athen, also unter dem Archon Theopompos, nach Mittsommer 411 (Leben der zehn Redner p. 833 D). Es stände also der Annahme nichts entgegen, dass er erst im September 411 in Milet angekommen ist, und jedenfalls sind die Schlachten im Hellespont in den letzten Monaten des Jahres geschlagen worden. Indess ist es allerdings auch möglich, dass Astyochos, gegen dessen Amtsführung gegründete Beschwerden vorlagen, schon vor Ablauf seines Jahres vom Commando entfernt worden ist (Thuc. VIII 39. 84) und die Neuarchenwahl schon vor der Zeit stattgefunden hat. Eine Erörterung beider Möglich-

keiten würde hier zu weit führen; doch halte ich die erstere Annahme für die wahrscheinlichere.

Mindaros fiel im Frühjahr 411 bei Kyzikos, und mit ihm ging die peloponnesische Flotte zu Grunde. Hippokrates sein ἐπιστολεὺς übernahm für den Rest des Jahres das Commando über die Mannschaften (Hell. I 1, 23). Im Herbst erhielt dann Pasippidas den Auftrag, eine neue Flotte von den Bundesgenossen zusammenzubringen (Hell. I 1, 32); dass er Nauarch gewesen, sagt Xenophon allerdings nicht ausdrücklich, da er eher den Nauarch Kratesippidas als seinen Nachfolger im Commando bezeichnet · ἐπὶ δὲ τὸ ναυτικόν, ὃ ἐκεῖνος ἠθροίκει ἀπὸ τῶν συμμάχων, ἐξεπέμφθη Κρατησιππίδας (I 1, 33) — so ist wahrscheinlich dass auch Pasippidas Nauarch gewesen ist (So auch Grote VII p. 369 (Ausgabe von 1869) the Lacedaemonian admiral.) Die Zeit nun, wann Kratesippidas das Commando der Flotte übernommen hat, ist sehr controvers. Xenophon erzählt das Ereigniss gleich nach der Schlacht bei Kyzikos und vor dem Zug des Thrasyllos nach Ephesos, also im Frühjahr 410. Allein es ist klar, dass in so kurzer Zeit Pasippidas keine neue Flotte zusammenbringen konnte; dazu bedurfte er wenigstens den ganzen Sommer, wahrscheinlich noch länger. Dazu kommt, dass Kratesippidas bis zum Herbst 408 Nauarch geblieben ist, während seiner Amtsführung aber nicht das geringste gethan hat mit Ausnahme der Niederwerfung einer demokratischen Bewegung in Chios. Dass aber ein peloponnesischer Admiral mit seiner Flotte 2½ Jahr unthätig an einem Orte festgelegen haben sollte, während die Athener ringsumher eine Stadt nach der andern erobern, das ginge selbst über lakedämonisches Phlegma. Indess, es ist bekannt, welch heillose chronologische Verwirrung grade in diesem Theil der Hellenika herrscht, oder vielmehr von denen herein gebracht worden ist, die die Kriegsgeschichte unseres Xenophon in ein thukydideisches Jahresschema hineinzwängen wollten. In der Erwähnung des Kratesippidas greift Xenophon in bewusster Weise der chronologischen Folge der Ereignisse vor. Er erzählt den Abfall von Thasos zu Athen, der wahrscheinlich gegen Ende 410 erfolgt ist, und das giebt ihm Gelegenheit den Prozess zu erwähnen, den später nach Ablauf seiner Amtszeit, Pasippidas darum zu bestehen hatte. Daran schliesst sich ganz natürlich die Erwähnung des Nachfolgers des Pasippidas in der Nauarchie Kratesippidas. Es steht also nichts der Annahme entgegen, Kratesippidas habe erst Ende 409 die Flotte in Chios übernommen; und dem entsprechend setzt dann Diodor seine Nauarchie unter

den Archon Diokles 409—8. Ja wenn unser Pasippidas derselbe ist, der im Winter 409—8 als Gesandter zum König hinauf ging (Hell. I 3, 14), so muss der thasische Process in noch spätere Zeit fallen. Seine Gesandtschaft hätte er dann unmittelbar nach Ablauf der Nauarchie angetreten. Dass Klearchos in diesem selben Winter die von Pasippidas im Hellespont zurückgelassenen Schiffe an sich zog (Xen. Hell. I 3, 17) ist ein weiterer Beweis für unsere Annahme. Ja nach Xen. Hell. I 4, 9 wäre Thasos gar erst im Herbst 409 von Thrasybulos genommen worden.

Die Nauarchie des Kratesippidas war im Herbst 408 abgelaufen und Lysandros übernahm die Flotte (Hell. I 5. 1). Alkibiades war nämlich nach den Mysterien, Anfang Oktober von Athen abgegangen, hatte sich einige Tage in Andros aufgehalten und war dann nach Samos gesegelt. Die Ankunft Lysandros' fällt *πρότερον τούτων οὐ πολλῷ χρόνῳ*. Abgelöst wurde er erst einige Monate nach Ablauf seiner Amtszeit durch Kallikratidas (I 6. 1), wahrscheinlich weil man der Flotte Lysandros so lange als möglich erhalten wollte. Nachdem Kallikratidas in der Schlacht bei den Arginusen gefallen war, nahm Eteonikos das Commando, offenbar als *ἐπιστολεύς* und behielt es bis zum nächsten Frühjahr, wo Lysandros zum 2. Mal auf die Flotte kam. Gewählt worden war er natürlich schon im letzten Herbst (Xen. Hell. II 1. 7), und zwar dem Buchstaben des Gesetzes zu Liebe als Epistoleus, während der Nauarch Arakos in Sparta blieb. Es wird dabei nicht ohne heftige politische Kämpfe abgegangen sein, und daraus erklärt sich wohl die Verzögerung. Auch im folgenden Jahre 405—4, ist Lysandros bekanntlich an der Spitze der Flotte geblieben, jedenfalls auch diesmal als *ἐπιστολεύς*; der Name des Nauarchen ist unbekannt. Mit Ablauf des Amtsjahres, im Herbst 404, konnte Lysandros nach der Capitulation von Samos als Sieger nach Sparta zurückkehren.

Im April 403, zur Zeit des Sturzes der Herrschaft der Dreissig, finden wir Libys als Admiral an der Spitze der lakedämonischen Flotte (Hell. II 4, 28). Er war also seinem Bruder in der Nauarchie gefolgt, und hat sie vom Herbst 404—3 bekleidet. Den Nauarchen des folgenden Jahres kennen wir nicht; wenn es nicht etwa Pantheidas gewesen ist, den Diodor als *στρατηγός* des lakedämonischen Expeditionscorps gegen Klearch in Byzantion nennt (Diod. XIV 12 Weber De Gytheo p. 88). Im Sommer 401 wird Samios als Nauarch der Flotte genannt, die mit Kyros verbündet den König Artaxerxes bekämpfte (Diod. XIV 19. Hell. III 1. 1).

In der Anabasis steht statt seiner der Name **Pythagoras** (I 4. 2). Ihm folgt **Anaxibios** (Winter 401—400 und Sommer 400 Anab. V 1, 4, VII 2, 5. Diod. XIV 30), den im Herbst 400 **Polos** ablöst (Anab. VII 2. 5).

Der Nauarch des nächsten Jahres ist nicht überliefert. Erst im Herbst 398 (*ὑπὸ τὸ φθινόπωρον* Diod. XIV 79) finden wir **Pharax** als Nauarchen an der Spitze der lakedämonischen Blokadeflotte vor Kaunos (Diod. XIV 79). Diodor erzählt das Ereigniss allerdings erst unter dem Archon Phormion 396—5, im Zusammenhang mit den spätern Unternehmungen Konon's, besonders der Einnahme von Rhodos, nach seiner Gewohnheit die Ereignisse mehrerer Jahre unter einem Archon zusammenfassend. Aber das richtige Datum giebt uns Isokrates (Paneg. 39): *τρία μὲν γὰρ ἔτη περιεῖδε* (*βασιλεὺς*) *τὸ ναυτικὸν τὸ περὶ τὴν Ἀσίαν ὑπὸ τριήρων ἑκατὸν μόνον πολιορκούμενον*, wobei die 3 Jahre von der Blokade von Kaunos durch Pharax 398 bis zum Abfall von Rhodos 395 gerechnet sind. *Πολιορκούμενον* ist natürlich rhetorische Uebertreibung; schon der Waffenstillstand zwischen Derkyllidas und Tissaphernes im Juni 397 musste Konon von der wirklichen Blokade befreien, auch wenn er nicht schon vorher durch Pharnabazos entsetzt war (Diod. XIV 79). Aber paralysirt blieb die Thätigkeit Konons und der persischen Flotte während dieser Zeit allerdings. Pharax begegnen wir dann im Frühjahr 397 noch einmal als Nauarchen (Hell. III 2. 12), er unternahm damals mit Derkyllidas den combinirten Angriff auf Karien, dem der Waffenstillstand von Magnesia im Mai oder Juni ein Ende machte (Hell. III 2. 17 *καὶ γὰρ ἦν βαθὺς ὁ σῖτος ἐν τῷ Μαιάνδρου πεδίῳ*). So wurde die peloponnesische Flotte frei und konnte auf einem andern Kriegsschauplatz verwendet werden. Bei Diodor (XIV 63) finden wir nämlich Pharakidas als Nauarchen der Flotte, die im Spätsommer dieses Jahres Syrakus von der karthagischen Belagerung befreien half, und es kann wohl kein Zweifel sein, dass dieser Pharakidas mit unserm Pharax identisch ist. Darauf führt auch das Fragment Theopomps (218 Müller): *ἐτρύφησε δὲ καὶ Φάραξ ὁ Λακεδαιμόνιος, ὡς Θεόπομπος ἐν τῇ τεσσαρακοστῇ ἱστορεῖ, καὶ ταῖς ἡδοναῖς οὕτως ἀσελγῶς ἐχρήσατο καὶ χύδην, ὥστε πολὺ μᾶλλον διὰ τὴν αἰτίαν ταύτην αὐτὸν ὑπολαμβάνεσθαι Σικελιώτην, ἢ διὰ τὴν πατρίδα Σπαρτιάτην.* Und bekanntlich hat Theopomp im 40. Buch der Philippika sicilianische Geschichte erzählt. Wir entnahmen daraus weiter, dass Syrakus im Jahr 397 belagert worden ist, und nicht 396, wie auf Diodor's Zeugniss hin

gewöhnlich gesetzt wird. Dass bei Polyaen II 11 auch *Φαρακίδας* steht, beweist, dass er und Diodor hier aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, die weder Ephoros noch Theopompos gewesen ist.

Den Namen des Nauarchen, der von Konon im folgenden Jahr aus Rhodos vertrieben wurde, hat uns die Geschichte nicht aufbewahrt. Im Herbst des Jahres ward dann Agesilaos auch der Oberbefehl über die Flotte übertragen Hell. III 4. 27, er stellte seinen Schwager Peisandros an die Spitze, der dann aber wohl mit Unrecht selbst *ναύαρχος* genannt wird (Diod. XIV 83 Hell. III 4. 29). Zur Zeit der Schlacht bei Knidos, Anfang Aug. 394, war sein Amtsjahr noch nicht abgelaufen.

Im ersten Jahr nach der Schlacht bei Knidos haben die Lakedämonier, wie es scheint, zur See nichts zu unternehmen gewagt, und der Nauarch des Jahrs ist verschollen. Von da an aber bis zum Ende des korinthischen Krieges besitzen wir die Liste der Nauarchen ziemlich vollständig. Im Sommer 392 finden wir Podanemos als Nauarchen im korinthischen Meerbusen. Dass er Nauarch war, sagt Xenophon allerdings nicht ausdrücklich, es folgt aber daraus, dass sein Epistoleus Pollis erwähnt wird (Hell. IV 8. 11.) Ihm folgt Teleutias, der Bruder des Agesilaos (Hell. IV 8. 11), 392—1. Im Sommer 391 zieht er mit Agesilaos gegen Korinth (Hell. IV 4. 19). Die folgenden Nauarchen haben in Asien commandirt. Ekdikos 391—90 (Hell. IV 8. 20), Teleutias 390—89 (Hell. IV 8. 23), Hierax 389—88 (Hell. V 1. 3), Antalkidas 388—7 (Hell. V 1. 6, V 1. 25 Diod. XIV 110).

Doch hat Teleutias dem Namen nach wahrscheinlich als *ἐπιστολεύς* die Flotte geführt; auch nennt ihn Xenophon nicht *ναύαρχος* wie die 3 andern und giebt ihm keinen Epistoleus. Dagegen nennt er ihn allerdings Nauarch im Jahr 387, während der Nauarch Antalkidas beim König war: *Τελευτίαν αὖ ἐκπέμπουσιν ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς ναύαρχον* (Hell V 1. 14), wo der Zusatz *ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς* zeigt, dass *ναύαρχος* hier im uneigentlichen Sinne gebraucht ist. Uebrigens ist die Nauarchentabelle fast unser einziges Hülfsmittel zur Bestimmung der Chronologie der asiatischen Operationen im korinthischen Kriege.

Erst im boeotischen Kriege hören wir wieder von Nauarchen und zwar haben wir auch hier die vollständige Liste. Sie beginnt mit Pollis, der am 16. Boedromion (September) 376 die Schlacht bei Naxos verlor (Xen. Hell. V 4. 61, Diod XV 34), nachdem er schon vorher eine Zeit lang die attische Küste blokirt hatte.

Er ist also der Nauarch für das Jahr 377—6. Ihm folgt **Nikolochos** (V 4. 65), der im Sommer 375 von Timotheos bei Leukas besiegt wurde. Als Nauarchos des Jahrs 373—2 nennt uns Xenophon Hell. VI 2. 4 den **Mnasippos**. Da jetzt allgemein anerkannt ist, dass der Zug des Iphikrates nach Korkyra ins Frühjahr 372 fällt, und folglich die Belagerung dieser Stadt in den Winter vorher, so brauche ich mich bei der Begründung dieses Ansatzes nicht weiter aufzuhalten. Es fehlen uns also noch die Nauarchen der beiden Jahre 375—4 und 374—3. Beide nennt Diodor. Es sind **Aristokrates**, der im Sommer 374 25 Trieren nach Zakynthos führt (Diod. XV 45), und **Alkidas**, der im folgenden Sommer mit 22 Trieren nach Korkyra abgeht (**Diod.** XV 46). Beider Geschwader sind so ansehnlich, dass wir nothwendiger Weise ihre Führer als Nauarchen ansehen müssen; dass Diodor sie nicht ausdrücklich Nauarchen nennt (er sagt beide Mal *τὴν ἡγεμονίαν παραδόντες*), wird Niemand als Beweis dagegen anführen wollen; den Mnasippos nennt er gradezu *στρατηγός* (XV 47).

Der Zug nach Korkyra 373 ist die letzte grössere Expedition zur See, die Sparta unternommen hat; Mnasippos der letzte Nauarch, dessen die Geschichte erwähnt. Doch wird das Amt sicher noch längere Zeit fortbestanden haben.

So hat uns eine Betrachtung aller bekannten Nauarchen bestätigt, was wir schon oben aus den beiden angeführten Stellen der Hellenika geschlossen hatten: die einjährige Amtsdauer der Nauarchen. Von keiner Nauarchie lässt sich nachweisen, dass sie länger als 1 Jahr gewährt habe; in bei weitem den meisten Fällen ist eine längere Amtsdauer absolut ausgeschlossen. Das Verzeichniss der Nauarchen leistet uns demnach dieselben Dienste wie eine Eponymentafel, oder vielmehr weit grössere, da ja die Historiker der guten Zeit die Eponymen fast niemals angeben. Die chronologischen Resultate dieser Untersuchung habe ich oben schon aus Theil angedeutet; weiter darauf einzugehen liegt ausserhalb der mir gesteckten Grenzen.

	Ναύαρχοι	*Ἐπιστολεῖς*
481—80	*Εὐρυβιάδης* Herod. VIII 42. Diod. XI 12	
480—79	*Λεωτυχίδης* Herod. VIII 131	
479—78	*Παυσανίας* Diod. XI 44. Thuc. I 95	
478—77	*Δόρκις*? Thuc. I 95	

	Ναύαρχοι.	Ἐπιστολεῖς.
430—29	*Κνῆμος* Thuc. II 66, 80, 93.	
429—28	—	
428—27	*Ἀλκίδας* Thuc. III 16, 26	
427—26	—	
426—25	*Θρασυμηλίδας ὁ Κρατησικλέους* Thuc. IV 11	
413—12	*Μελαγχρίδας* Thuc. VIII 6.	
412—11	*Ἀστίοχος* Thuc. VIII 20	
411—10	*Μίνδαρος* Thuc. VIII 65.	*Φίλιππος* Thuc. VIII 99 *Ἱπποκράτης* Xen. Hell. I 23.
410—9	*Πασιππίδας* Xen. Hell. I 1, 32.	
409—8	*Κρατησιππίδας* Xen. Hell. I 1, 32. 5, 1.	
408—7	*Λύσανδρος ὁ Ἀριστοκρίτου* Hell. I 5, 1.	
407—6	*Καλλικρατίδας* Hell. I 6, 1.	*Ἐτεόνικος* Hell. II 1, 1.
406—5	*Ἄρακος* Hell. II 1, 7.	*Λύσανδρος* ibid
405—4	—	*Λύσανδρος*
404—3	*Λίβυς ὁ Ἀριστοκρίτου* Hell. II 4, 28.	
403—2	*Πανθοίδας*? Diod. XIV 12	
402—1	*Σάμιος* Hell. II 1, 1. Diod. XIV 12. *Πυθαγόρας*? Anab. I 42.	
401—400	*Ἀναξίβιος* Hell. V 1, 4. VII 2, 5. Diod. XIV 30.	
400—399	*Πῶλος* Anab. VII 2, 5.	
399—98	—	
398—7	*Φάραξ* Hell. III 2, 19. Diod. XIV 79, 63.	
397—6	—	
396—5	—	
395—4	*Ἀγησίλαος* Hell. III 4, 27	*Πείσανδρος* Diod. XIV 83. Hell. III 4, 29.
394—3	—	
393—2	*Ποδάνεμος* Hell. IV 8, 11.	*Πόλλις* ibid
392—1	*Τελευτίας* Hell. IV 4, 19. 8, 11.	
391—90	*Ἔκδικος* Hell. IV 8, 20.	
390—89	—	*Τελευτίας* Hell. IV 8, 23.
389—88	*Ἱέραξ* Hell. V 1, 3.	*Γοργώπας* Hell. IV 1, 5.
388—87	*Ἀνταλκίδας* Hell. V 1, 6. Diod. XIV 110.	*Νικόλοχος* ibid
377—6	*Πόλλις* Hell. V 4, 61. Diod. XV 34	
376—5	*Νικόλοχος* Hell. V 4, 65.	
375—4	*Ἀριστοκράτης* Diod. XV 45	
374—3	*Ἀλκίδας* Diod. XV 46.	
373—2	*Μνάσιππος* Hell. VI 2, 4	*Ὑπερμένης* Hell. VI 2, 25.

Wenden wir uns nunmehr zur Competenz der Nauarchen. Das Wort *Ναύαρχος* ist ganz analog gebildet dem Namen der

höchsten Offiziere des Landheeres nach dem Könige, den Polemarchen. Und in der That muss beider Competenz ursprünglich analog gewesen sein, wenn wir aber neben den 6 Polemarchen nur einen Nauarchen finden, so zeigt das, aus wie kleinen Anfängen die lakedämonische Flotte erwachsen ist.

Indessen ist klar, wie grade der Ausschluss der Collegialität die Bedeutung des Amtes erhöhen musste, als die Flotte sich zu grösserer Bedeutung entwickelte. Dazu kommt, dass die Nauarchie das einzige Militaramt ist, das von der königlichen Gewalt unabhängig war. So finden wir bei der Belagerung Athens 405—4 Lysandros als völlig gleichberechtigten Befehlshaber neben den Königen, und als es sich 395 darum handelte, für den persischen Krieg zu Land und zur See ein einheitliches Commando zu haben, musste Agesilaos die nauarchische Gewalt erst ausdrücklich übertragen werden. Und nie findet sich ein Beispiel, dass ein König einem Nauarchen Befehle gegeben hat.

Es ist klar, wie unter diesen Umständen die Nauarchie sich zu der wichtigsten Magistratur im Staate entwickeln musste und der Nauarch den Königen an Einfluss nicht nachstand; ja gegen Ende des peloponnesischen Krieges, als Lysandros die Nauarchie ein Jahr nach dem andern bekleidete, hat die Nauarchie das Königthum entschieden verdunkelt. *Τῷ δὲ περὶ τοὺς ναυάρχους νόμῳ*, sagt Aristoteles (Polit. II 6. 22), *καὶ ἕτεροί τινες ἐπιτετιμήκασιν, ὀρθῶς ἐπιτιμῶντες, στάσεως γὰρ γίνεται αἴτιος· ἐπὶ γὰρ τοῖς βασιλεῦσιν οὖσι στρατηγοῖς ἀιδίοις ἡ ναυαρχία σχεδὸν ἑτέρα βασιλεία καθέστηκεν.* Und ihre Gleichartigkeit mit der königlichen Macht zeigt die Nauarchie auch dadurch, dass wie dem Könige, so auch dem Nauarchen eine Anzahl vornehmer Spartiaten als *συμβουλοι* mitgegeben werden (Thuc. II 85. VIII 39).

Die Competenz der Nauarchen ist nicht zu allen Zeiten dieselbe gewesen. Gegen Ende des peloponnesischen Krieges, als das Amt auf der Höhe seines Ansehens stand, gehorcht dem Nauarchen nicht nur die gesammte Flotte des peloponnesischen Bundes, sondern auch alle spartanischen Harmosten und Garnisonen auf den Inseln und in den Küstenstädten des ägeischen Meeres. So verhängt, um nur ein Beispiel zu geben, Lysandros als Nauarch eine Disciplinarstrafe gegen den Harmosten von Abydos, Derkyllidas (Xen. Hell. III 1. 9). Später, nach Lysandros Sturz, ist die Amtsgewalt der Nauarchen beschränkt worden. Im persischen und korinthischen Kriege finden wir die peloponnesische Landmacht in Kleinasien Harmosten anvertraut, die völlig selbständig neben den Nau-

archen dastehen, wie diese anderseits neben ihnen. Derkyllidas und Pharax commandiren im Feldzuge von 397 ganz unabhängig neben einander.

Von den Ephoren waren die Nauarchen natürlich ebenso abhängig wie die Könige selbst. Von ihnen erhielten sie ihre Verhaltungsbefehle, von ihnen wurden die *σύμβουλοι* ernannt, die den Nauarchen begleiteten; sie konnten endlich im äussersten Falle den Nauarchen von seinem Amte suspendiren oder auch ihn ganz in Sparta zurückhalten und statt seiner einen anderen Offizier auf die Flotte schicken. So ist Melankridas 412 wegen eines Erdbebens nicht an die Spitze der Flotte gestellt worden (Thuc. VIII 6), so ist Arakos 405 in Sparta geblieben, während sein Epistoleus Lysandros den Befehl der Flotte übernahm. Von dem Rechte der Suspension haben die Ephoren gegenüber den Nauarchen wie gegenüber den Königen nur sehr selten Gebrauch gemacht; ja das einzige bekannte Beispiel ist der Fall des Astyochos im Jahr 411. Im Frühling schicken die Ephoren 11 *σύμβουλοι* zu Astyochos auf die Flotte, mit dem Auftrage *καὶ Ἀστύοχον, ἢν δοκῇ τοῖς ἕνδεκα ἀνδράσι, παύειν τῆς ναυαρχίας, Ἀντισθένην δὲ καθιστάναι* (Thuc. VIII 39). Indessen ist damals Astyochos im Amte geblieben, und ob er später schon vor Ablauf seines Jahrs von Mindaros abgelöst wurde, ist wie wir oben gesehen haben, noch eine offene Frage.

Dass die Nauarchie durch **Volkswahl** besetzt wurde, ist zwar nirgends überliefert, es folgt aber aus dem Charakter des Amts als regelmässiger Magistratur. Wenn es wahr wäre, dass Lysandros ursprünglich nicht zu den Homoeen gehört hat, so hätten wir den Beweis, dass die Nauarchie grade wie das Ephorat, allen Spartiaten ohne Ausnahme zugänglich gewesen ist. Indess, wie die Sachen liegen, werden wir für jetzt auf eine Entscheidung dieser Frage verzichten müssen. Dagegen gab es kein Gesetz, was die Könige zur Bekleidung der Nauarchie disqualificirt hätte. Ja nach der Schlacht bei Salamis schien es fast, als ob es stehende Sitte werden sollte, die Nauarchie einem der Könige anzuvertrauen. Der König Leotychidas und der Prodikos Pausanias haben sie nach einander bekleidet. Doch nach den Erfahrungen mit der Nauarchie die Pausanias gemacht hatte, sind die Könige durch mehr als 80 Jahre von der Nauarchie ausgeschlossen worden, bis dann 395 zu Gunsten des Agesilaos jene Ausnahme gemacht wurde, die von so verhängnissvollen Folgen für die spartanische Seeherrschaft gewesen ist.

Als Unterbefehlshaber finden wir den Nauarchen beigeordnet den *ἐπιστολεύς* oder *ἐπιστολιαφόρος*, wie Xenophon einmal ihn nennt (Hell VI 2. 25). Dass es immer nur je einer war, beweist der Umstand, dass niemals 2 *ἐπιστολεῖς* in einem Jahre erwähnt werden. Die Annuität folgt aus unserer Nauarchentafel. Seine Obliegenheit war, den Nauarchen im Behinderungsfalle zu vertreten; besonders also, wenn der Nauarch in der Schlacht gefallen war, das Commando der Flotte zu übernehmen, daher definirt ihn Pollux (I 96): *ὁ ἐπὶ τοῦ στόλου διάδοχος τοῦ ναυάρχου.*

So hat Nikolochos das Commando geführt, während Antalkidas zum Könige heraufreiste; so Lysandros 405 den Arakos im Befehl der Flotte vertreten. Als Mindaros bei Kyzikos gefallen war, ist sein ἐπιστολεύς Hippokrates an die Spitze getreten, ebenso Eteonikos nach der Arginusenschlacht an Kallikratidas Stelle, Pollis 392 beim Tod des Podanemos, Hypermenes 372 nach dem Fall des Mnasippos. So lange aber der Nauarch effectiv das Commando führte, konnte er natürlich den ἐπιστολεύς wie jeden andern Subalternoffizier benutzen, vor allem natürlich zu wichtigeren Sendungen (daher ἐπιστολιαφόρος). 411 sendet Mindaros seinen ἐπιστολεύς Hippokrates nach Euboea κομιοῦντα τὰς ἐκεῖθεν ναῦς (Thuc. VIII 107), als Hierax im Herbst 389 nach Rhodos geht, überträgt er das Commando in Aegina seinem Epistoleus Gorgopas (Hell. V 1. 5). Während Kallikratidas bei den Arginusen schlägt, lässt er Eteonikos zurück als Befehlshaber der Blokadeflotte von Mytilene.

Iteration der Epistoliaphorie war gesetzlich nicht ausgeschlossen; warum hätte sie es auch sein sollen? Lysandros ist 2 Jahre hintereinander Epistoleus gewesen, von 406—404, freilich war das ein Ausnahmefall. Zwei der bekannten ἐπιστολεῖς finden wir später als Nauarchen an der Spitze der Flotte: Pollis Epistoleus 393—2, Nauarch 377—6; Nikolochos Epistoleus 388—7, Nauarch 376—5. Dennoch kann die Epistoliaphorie keine nothwendige Vorstufe zur Nauarchie gewesen sein, da sonst natürlich bald die Candidaten gemangelt hätten.

Unter dem ἐπιστολεύς stehen die Deckofficiere, die ἐπιβάται. Sie entsprechen den Harmosten des Landheeres. Wie diese sind sie von den Ephoren ernannte Subalternoffiziere und dem Nauarchen untergeordnet. Wie es scheint, wurden auch sie zunächst auf 1 Jahr ernannt, aber in der Regel bestätigt (cf. Hell. III 2. 6). Mitunter haben auch sie die wichtigsten Commandos geführt, wie dann Agesandridas als Epibates des Astyochos die Schlacht bei Eretria gewonnen und Euboea zum Abfall gebracht hat.

Die chronologische und staatsrechtliche Bedeutung der Nauarchentafel ist oben besprochen worden. Fast noch wichtiger aber ist sie in einer andern Beziehung, nämlich als unsere Hauptquelle zur Erkenntniss des spartanischen Parteilebens. Wenn wir sehen, wie Lysandros von 408—404 3 Mal an die Spitze der Flotte gestellt wird, wie sein Bruder Libys ihm folgt und später sein Freund Anaxibios, so spricht das lauter für die Stellung des Mannes im Staate und für die Herrschaft seiner Partei als alle Phrasen der plutarchischen Biographie. Die Wahl des Kallikratidas im Herbst 407 bezeichnet einen momentanen Erfolg seiner Gegner, und die Arginusenschlacht ist nicht nur ein Sieg Athens gewesen, sondern in noch viel höherm Masse ein Sieg der spartanischen Fortschrittspartei. Doch eine Geschichte der Parteien in Lakedämon zu schreiben ist nicht dieses Orts, und so möge es genügen die Wichtigkeit der Nauarchenliste auch nach dieser Richtung hin angedeutet zu haben.

Rom. Julius Beloch.

Miscellen.

Scholien zu Hesiod. Theog. 31.

Hans Flach hat in seinen ‘Glossen und Scholien zur Hesiodischen Theogonie’ (Leipzig 1876) p. 211 aus dem Vaticanus 1332 folgendes Scholion veröffentlicht: *δρέψασθαι· ὅτι δρέψασθαι καὶ λαβεῖν θαυμαστόν* und ihm ein Fragezeichen nachgesetzt. Dass diese Notiz zu den besten Ueberbleibseln Hesiodischer Commentare gehört, beweist *ὅτι*, welches ein alexandrinisches *σημεῖον* zu erklären pflegt, dass sie aber in dieser Fassung nicht richtig ist, sieht man auf den ersten Blick, entging natürlich auch Flach nicht. Er ändert in den ‘Prolegomena’ p 4 *προσδρέψασθαι καὶ λαβεῖν θαυμαστόν* und erkennt hierin eine Bemerkung darüber, dass die Lesart *δρέψασθαι* neben *ἔδον* unmöglich sei. Die Stelle lautet nämlich im Zusammenhange so: *ὥς ἔφασαν [αἱ Μοῦσαι] . . καί μοι σκῆπτρον ἔδον δάφνης ἐριθηλέος ὄζον δρέψασθαι, θηητόν.* Nur ist dabei nicht klar, weshalb *προσδρέψασθαι* geschrieben wird, noch weniger aber, wie der gewollte Gedanke in den so gefassten Worten liegen kann: man müsste denn annehmen, dass sie arg verstümmelt sind. Ich theile das Scholion und füge das ausgefallene Lemma hinzu:

δρέψασθαι· ὅτι δρέψασθαι καὶ λαβεῖν
[θηητόν] θαυμαστόν

θηητόν· θαυμαστόν hat Flach selbst aus Vaticanus 1332 und Monacensis 283 unter den *γλῶσσαι* p. 184 aufgeführt. Die Lesart *δρέψασθαι*, was in dem Sinne von einfachem *λαβεῖν* genommen und neben *ἔδον* allerdings eines *σημεῖον* bedurfte, ist natürlich nichts weiter als eine Corruptel und belegt wieder einmal die anderweitig hinreichend beglaubigte Thatsache, dass schon in bester alexandrinischer Zeit die Texte an Verderbnissen reich waren.

Nachträglich habe ich die Behandlung desselben Scholions durch Moriz Schmidt (Jenaer Littztg. 1876 Nr. 31 p. 495 b) zu Gesicht bekommen. Er stellt *δρέψασθαι θηητόν· ὅτι . . . δρέψασθαι καὶ λαβεῖν θαυμαστόν* her und glaubt, dass in der Lücke die Besprechung der Variante *δρέψασαι* ausgefallen, das Uebrige aber ein Stück Paraphrase (*καὶ*) sei. Ich glaube, der von mir eingeschlagene Weg empfiehlt sich schon durch seine Einfachheit.

Rom. Gustav Löwe

Ueber den Codex Escorialensis Y I 13 des Plato.

Herr Charles Graux berichtet in seinem Rapport sur une mission en Espagne p. 133, dass er den Platocodex Escor. Y I 13 für den Euthyphro verglichen habe. Auf meine Bitten hin überliess mir H. Charles Graux mit preiswürdiger Liberalität diese Collation; ich bin sonach in der Lage, dem Leser folgende Mittheilungen über die Handschrift zu machen:

Der Codex besteht aus zwei Theilen mit 331 Blättern. Der erste gehört nach Miller dem Ende des XIII. Jahrh., der zweite nach Miller dem Ende des XIV. Jahrh., nach Graux dem XV. Jahrh. an; der jüngere Theil umfasst fol. 322 bis zum Schluss, ausserdem noch fol. 252 und fol. 253, welches letztere unbeschrieben ist. Was den Inhalt der Handschrift anlangt, so stehen in der ältern Partie einmal die Dialoge nach der Anordnung des Thrasyllos Euthyphro — Republik inclusive. In der Beschreibung Miller's fehlt der Phaedrus, allein nach Graux steht der Dialog sicher in der Handschrift und zwar auf fol. 141—153. Auf die Republik folgt alsdann f. 319 a ein πίναξ (Timaeus Locrus, Timaeus und die Dialoge Euthyphro — Rep. aufzählend), f. 319 b Albini Isagoge, f. 320 Tim. Locrus. Mit f. 322 beginnt die jüngere Hand, dieser Theil enthält den Timaeus des Plato. Ferner gehören noch dazu die eingelegten Blätter f. 252 und 253, welche sich auf Menexenus beziehen, da fol. 254 der Clitopho beginnt. Ch. Graux bemerkt 'il semblerait résulter, que les feuillets 319—331 auraient été transposés par erreur, peut-être au moment de la reliure, du commencement où était leur place primitive, à la fin, où on les trouve maintenant — ne pas perdre de vue que le Timée de Platon qui commence avec le folio 322, est tout entier de la seconde main.' Mir dagegen erscheint wahrscheinlich, dass nur die fol. 319—321 früher den Anfang des Codex bildeten, der von einer jüngeren Hand herrührende Timaeus dagegen hinter der Republik gestanden.

Stellung und Werth der Handschrift (im Euthyphro) ergibt sich aus folgenden Sätzen.

Die Handschrift ist (im Euthyphro) aus dem Venetus append. class. 4 Nr. 1 abgeschrieben. Man vgl. 5 A om. φησι Venet. et pr. m. Escor. 8 D δεῖ om. Venet. Escor. 5 B καὶ ἂν Venet. (καὶ ἂν Clark.) καὶ ἐὰν Escor. 6 B πολλοί] πολλοὶ Venet. (πολλοὶ Clark.) λοιποὶ Escor. 14 D χαμαί] χαμαί, aber am Rande ποτε Venet. (χαμαὶ Clark.) χαμαί ποτε Escor. 8 B τούτου] τούτου Venet. (τούτου Clark.) τούτων Escor. 14 C ἐρωτῶντα pr. m., ἐρῶντα ex ras. Venet. ἐρῶντα Escor. 2 A ἐκεῖνο γε, aber γε nachträglich Venet. ἐκεῖνό γε Escor. Da Paris. 1808 (Bekk. B) 8 E αὐτὴν φασι, Escor. dagegen unter Beachtung der im Venet. vorhandenen Versetzungszeichen φασὶν αὐτὴν hat (vgl. über die Stelle meine Schrift Platocodex p. 65), so ist noch der Zusatz zu machen, dass der Escor. nicht durch den Paris. (im Euthyphro) aus dem Venetus stammt.

Somit wäre wieder eine bisher unverglichene Handschrift der zweiten Familie auf den Venet. zurückgeführt und die in meiner Schrift 'Platocodex' vorgetragene Lehre hätte eine neue Bestätigung erhalten.

Dem gewonnenen Satz können wir noch einen zweiten anreihen, nämlich dass der Escor. (im Euthyphro) die Quelle geworden ist für den Vindob. 21 (Y), aus dem denn der Laur. 59, 1 (Bekk. z. Stallb. a) und andere Handschriften geflossen sind. Die Collation des Herrn Graux ergibt nämlich erstens, dass der Escor. mit Yz eine Sippe bildet, vgl. 6 B τῷ ὄντι om. Escor mit Yz 6 E αὐτὴν om. 4 C τις om. 8 D σός] σὸς ἔστι 3 E ἴσως οὐδὲν ἔσται] ἴσως οὐδὲν ἴσως; zweitens dass der Escor. viel weniger verdorben ist als Yz, vgl. 9 E οὕτω ξυγχωροῦντες ἔχειν ist im Escor., om. Yz 10 D ὅτι ist im Escor., om. Yz 13 A Οὐδέ γε — Ναί ist im Escor., om Yz 11 C ὦ Σώκρατες δεῖσθαι Escor. mit Venet. Clark. δεῖσθαι ὦ Σώκρατες Yz 12 C ἵνα γε Escor. mit Venet. Clark. γε ἵνα γε Yz u. s. w.

Die letzte Wahrnehmung regt die Vermuthung an, dass der Escor. (im Euthyphro) die Quelle von Yz ist. Diese Vermuthung steigert sich zur Gewissheit, wenn wir noch folgende Thatsachen hinzunehmen. 6 B fehlt γε nach ἔχθρας in Yz, bezüglich des Escor. bemerkt Graux 'γε om. ou disparu à la fin de la ligne' Welches auch der Vorgang gewesen sein mag, soviel steht fest, dass für die Weglassung von γε im Escor. ein äusserer Erklärungsgrund vorliegt, während dies bei Yz nicht der Fall ist. Es kommen noch folgende Stellen hinzu 5 A φησι om pr. m Escor. mit Venet., add. rec. m., ist bei Yz im Texte 15 D ἀφετέος εἶ] ἀφετέος ἂν ἦς (?) pr. m Escor., ἀφετέος ἂν εἴης Yz mit m. rec. Escor. 4 C endigt mit μίασμα fol. 1 b des Escor. Das Umwenden des fol. hatte oft den Nachtheil im Gefolge, dass das letzte Wort flüchtig gelesen wurde und dadurch sich ein ähnliches in die Abschrift einschlich. Dies ist hier der Fall, denn Y gibt an der fraglichen Stelle μίασμα. Nach dieser Darlegung wird unsere obige Behauptung, dass aus Escor. Yz stammen, gerechtfertigt sein.

Nun noch, um die Sache völlig abzuschliessen, ein Wort über das Verhältniss Yz (im Euthyphro) Ich habe zuerst in meiner Schrift 'Platocodex' S. 86 erwiesen, dass im Timaeus der Laur. 59, 1 (Bekk z. Stallb a) aus dem Vindob 21 (Y) abgeschrieben ist. Angesichts der oben vorgeführten Stellen, welche in Abweichung vom Escor. eine Uebereinstimmung der cod Yz aufzeigen, muss man schliessen, dass, wie im Timaeus, so auch im Euthyphro z aus Y abgeschrieben ist Durch diesen Satz wird unsere Untersuchung über die Handschriften des Euthyphro 'Platocodex S. 65' in einer wünschenswerthen Weise vervollständigt.

Ich habe oben gesagt, dass ich zuerst erhärtet hätte, dass im Timaeus Laur. 59, 1 (Bekk. z. Stallb. a) aus Y stammt Ueber diese Behauptung wird vielleicht mancher von denjenigen, welche die im XIII. Band des Hermes p. 467 jüngst erschienene Abhandlung des Herrn A. Jordan gelesen haben, erstaunt sein. In dieser

Abhandlung, für welche doch meine Schrift 'Platocodex' die nothwendige Voraussetzung gewesen, führt Jordan den obigen Satz als eine von ihm gemachte Entdeckung den Lesern vor. Es wird daher die Bemerkung hier nicht überflüssig sein, dass die Abstammung des cod. z (Stellb. a) aus Y auf Seite 86 meiner Schrift, welche doch Jordan selbst zweimal citirt (S. 468 Anm. 1 und Anm. 2) und zwar ganz mit demselben Argument, welches Jordan beizieht, erwiesen, ferner dass diese von mir gefundene Wahrheit auch in Bursian's Jahresbericht 1878 p. 183, der geraume Zeit vor der Jordan'schen Abhandlung erschienen, veröffentlicht worden ist.

Würzburg. M. Schanz.

Zu Platons Symposion 175 B

Man sollte denken, in den Worten Agathons an seine Sklaven *πάντως παρατίθετε ὅ τι ἂν βούλησθε, ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ* könne der Temporalsatz *ἐπειδάν — ἐφεστήκῃ* sich doch nur entweder auf *παρατίθετε* oder auf *βούλησθε* beziehen, und Beides: 'setzt uns dann, wann nicht Jemand als Aufseher über euch steht, vor, was ihr wollt' und 'setzt uns vor, was ihr dann wollt, wenn nicht Jemand als Aufseher über euch steht' ergiebt ein freilich eines gleich starken Widersinn. Allein neuestens hat Rieckher (Rhein. Mus. XXXIII S. 307 ff.) sich eine dritte Möglichkeit ausgesonnen, nämlich die Beziehung jenes Satzes auf ein hinzuzudenkendes 'wie ihr es immer macht', und er meint, Leop. Schmidt (Rhein. Mus. XXXI S. 473) selbst werde auf das Fehlen eines solchen Zusatzes *ὥσπερ εἰώθατε* hinter *βούλησθε* nicht viel Gewicht legen. Was ihn zu dieser Vermuthung berechtigt, weiss ich nicht; mich wenigstens dünkt, wenn man sich derartige Ellipsen erlauben dürfte, wäre schliesslich Alles erklärbar. Und gesetzt, man dürfte es, gesetzt sogar, es stände *ὥσπερ εἰώθατε* da, wäre denn damit wirklich die Sache in Ordnung? Mit Recht hat dies Schmidt verneint. Oder würde es nicht eine geradezu lächerliche Aufforderung an die Sklaven sein, es so zu machen, wie sie es unter der vorausgesetzten Bedingung doch gar nicht anders machen können, und eine lächerliche Behauptung, dass sie es unter derselben immer genau so zu machen pflegen? Doch damit ist Rieckher noch nicht zufrieden: in jenem *ἐπειδάν κ. τ. λ.* soll vielmehr überdies noch in völlig zutreffender Weise die Einschränkung von *ὅ τι ἂν βούλησθε* ausgedrückt sein, dass Agathon nur bei Gastgelagen seinen aufwartenden Sklaven jene Freiheit dergestalt gelassen hat, dass sie dabei immer an die in der Küche schon fertig gemachten Gerichte, von denen sie Nichts weglassen dürfen, gebunden sind, diese Freiheit also in Wahrheit nicht weit her ist. Genau genommen reicht also die Ellipse von 'wie ihr es immer macht' noch nicht aus, sondern es müsste ergänzt werden: 'wie ihr es in der durch die Natur der Sache gegebenen Beschränkung immer macht'.

Eine Sache, die einer solchen Vertheidigung bedarf, ist verloren, und ein besserer Beweis als durch die letztere konnte gar nicht geführt werden, dass die Worte ἐπειδὰν κ. τ. λ. verderbt sind und man einen Causal- und nicht einen Temporalsatz braucht. Aber ich muss bezweifeln, dass einer der bisherigen Verbesserungsvorschläge genügt, zugleich freilich gestehen, dass ich selbst keinen anderen weiss. Meines Erachtens können überhaupt nur zwei ernstlich in Frage kommen, der von Leop. Schmidt ἐπεί[δαν] τις ὑμῖν ⟨οὐ⟩ μὴ ἐφεστήκῃ in der verbesserten, ihm von Hug gegebenen Gestalt ἐπεὶ οὐ δή τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ und der von Usener εἰ γ' ὁ ταμίας ὑμῖν μὴ ἐφέστηκεν. Der erstere soll bedeuten: 'da ihr nicht zu fürchten braucht[1], dass man euch beaufsichtigt'. Sollen nun aber die folgenden Worte ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα besagen, dass Agathon nie seinen beim Gastmahl aufwartenden Sklaven einen Aufseher gegeben hat, wie Hug gleich Teuffel, Rieckher und Andern annimmt, wie sollten diese denn zu der Furcht kommen, es könne diesmal ganz im Geheimen geschehen sein, oder er auf den Gedanken sie vor dieser Furcht zu beruhigen? Denn nur um die Furcht, es sei dies schon geschehen, nicht um die, er werde etwa jetzt noch den Schaffner mit ihrer Leitung betrauen, wozu es ohendrein doch jetzt, da er bereits mit seinen Gästen Platz genommen hat, etwas spät wäre, kann es sich ja handeln, denn sonst müsste es ἐφεστήξαι (wenn anders nicht der Indicativ des Futurs oder Conjunctiv des Aorists gebraucht werden sollte) heissen und nicht ἐφεστήκῃ. Ungleich richtiger stellt sich also Schmidt bei der Vertheidigung dieses Vorschlags in die Reihen derer, welche diese folgenden Worte vielmehr dahin verstehen, dass der Dichter bisher seinen Sklaven noch nie eine solche Freiheit eingeräumt hatte. Aber dann hat er es doch diesmal bereits gethan, er hat den Haushofmeister bereits angewiesen sie selbständig schalten zu lassen, sie wissen dies doch ohne Zweifel schon, oder wenn sie die eigentlich officielle Ankündigung von ihm erst mit diesen Worten erhalten sollen, ist es da wohl denkbar, dass dieselbe so lauten könnte, als traute er seinen Sklaven zu, dass sie immer noch fürchteten, der Aufseher werde doch noch im letzten Augenblicke erscheinen? Mich wenigstens dünkt dies geschraubt und unfein im höchsten Grade. Zu einer so verschärften Form der Verneinung war hier, wie Rieckher richtig bemerkt, kein Anlass. Da sagt uns doch wenigstens Useners ταμίας einfach und natürlich das, was wir erwarten, und die Aenderung ist im Grunde auch paläographisch leichter als die von δαν in οὐ δή. Der Einwand von Rettig 'wie kann ὁ ταμίας stehen, wenn es in der Haueinrichtung des Agathon gar keinen solchen giebt und gegeben hat?' setzt ohne Weiteres die erste der beiden angegebenen Deutungen der folgenden Worte voraus und übersieht, dass selbst diese bei der an sich ganz richtig

[1] Oder: 'da gar nicht daran zu denken ist.'

von Rieckher gezogenen Beschränkung noch keineswegs zu der Folgerung berechtigt, Agathon habe überhaupt keinen Hausbefmeister oder Schaffner gehalten. Und selbst bei dieser Annahme würde nur die leichte Modification εἴ γε ταμίας erforderlich sein. Aber den Einwürfen von Vermehren und Schmidt muss ich etwas mehr einräumen: der wenn auch nur der Form nach bloss hypothetische Causalsatz will auch mir nach meinem Gefühl in diesem Zusammenhange nicht recht passend erscheinen eben so wenig wie das entsprechende si quidem im Lateinischen und 'wenn doch' im Deutschen. Und dazu bedenke man: das ächt causale ἐπεί steht da, und wir sollen es durch εἴ γε verdrangen! Hat dies wohl die geringste Wahrscheinlichkeit? Man sieht doch wirklich nicht ab, warum Platon nicht lieber einfach und passend ἐπεὶ ταμίας ὑμῖν οὐκ ἐφέστηκεν geschrieben haben sollte. Und hat er nicht vielleicht wirklich so geschrieben? Kann nicht, nachdem einmal die Verderbniss ἐπειδάν τις eingerissen war, diese füglich wie die Aenderung des Indicativs in den Conjunctiv so auch die von οὐκ in μή nach sich gezogen haben? Denn Nichts zwingt dazu sich die Sache mit Usener so zu denken, dass vielmehr ἐφέστηκεν zuerst in ἐφεστήκει (Bodl. Ven. Π) verderbt und erst hieraus ἐφεστήκῃ (Ven. t), geworden ist, vielmehr kann eben so gut ἐφεστήκῃ die vermeintliche Verbesserung von ἐφέστηκεν und ἐφεστήκει erst durch Schreibfehler aus ἐφεστήκῃ entstanden sein.

Doch dem sei, wie ihm wolle, der Sinn des Causalsatzes, die Sklaven sollen, weil ohne Aufseher, selbständig handeln, nur mit der von Rieckher bezeichneten selbstverständlichen Beschrankung, kann im Grossen und Ganzen nicht zweifelhaft sein. So lange indessen der Wortlaut dieses Satzes nicht sicher festgestellt ist (und ich fürchte, dass dies niemals geschehen wird), lasst sich aus ihm auch nichts Sicheres über den Sinn der nächsten Worte schliessen. Jedenfalls ferner braucht Agathon wahrlich noch kein 'illiberaler, inhumaner, griesgrämiger, filziger, von euripideischer (?) Philistorhaftigkeit angehauchter Hausherr', um die Worte Hug's zu gebrauchen, gewesen zu sein, wenn er bisher bei seinen Gastmählern stets dem Haushofmeister die Aufsicht über die Tafelbedienung gegeben hatte. Solche Behauptungen tragen vielmehr das Merkmal der Uebertreibung an der Stirn. Wer sagt uns denn ferner, dass Agathon mit seiner Liberalität gegen seine Sklaven kokettiren will? Möglich ist diese Annahme, aber nothwendig mit Nichten. Aber gewiss ist es, dass er kokettiren will mit der Wohlgeschultheit seiner Sklaven, die auch ohne einheitliche Leitung seine Gäste zur Zufriedenheit zu bedienen verstehen. Und nun meint Rieckher, so Etwas sei nur möglich, wenn diese Diener von je her darauf eingeschult sind ohne Commando das Richtige zu thun. Wirklich? Kann man denn etwa auch nicht schwimmen lernen an der Leine? Und sollte jene Einschulung selbst anders als eben durch ein früheres geschicktes Commando moglich gewesen sein? Man sollte doch meinen, jeder Verständige müsste Schmidt darin beistimmen, es sei 'nicht gerade leicht

auszudenken', wie Agathon solchen Erfolg erreicht haben sollte, wenn er 'seine Sklaven von je her unbeaufsichtigt liess, ohne wenigstens anfangs für ihre Anleitung zu sorgen'.

Und wenn das Voraufgehende die Sache zweifelhaft lässt, so führt das Folgende desto gewisser zum Ziele. Denn wie Schmidt auch bereits, aber nicht energisch genug angedeutet hat, wozu wird denn in diesen demnächst sich anschliessenden Worten *νῦν οὖν νομίζοντες καὶ ἐμὲ ὑφ' ἡμῶν κεκλῆσθαι ἐπὶ δεῖπνον καὶ τούσδε τοὺς ἄλλους θεραπεύετε, ἵν' ὑμᾶς ἐπαινῶμεν* das Wörtlein *νῦν* hinzugesetzt? Warum heisst es nicht einfach *νομίζοντες οὖν — θεραπεύετε*, wie vorher einfach *πάντως παρατίθετε*, wenn doch Agathon immer so zu Werke gegangen ist? Aber wenn er es heute zum ersten Male thut zur Nachfeier seines ersten Sieges, was er selbst gestern bei der Hauptfeier desselben noch nicht wagte wegen deren allzu grossen Umfangs, dann wird Alles hell und klar, dann heisst es: 'so gut ihr geschult seid, bisher habe ich euch doch noch nicht auf eure eignen Beine gestellt, heute aber thue ich es wohl, so zeigt denn jetzt (*νῦν οὖν*) auch, was ihr könnt, und rechtfertigt dies mein Vertrauen!'

Greifswald. Fr. Susemihl.

Strabo VIII 374.

(Berichtigung zu Bd. XXXII S. 306 f.)

Bei Strabo VIII 374 heisst es vom Poseidontempel auf Kalauria: *οὕτω δ' ἐπεκράτησεν ἡ τιμὴ τοῦ θεοῦ τούτου παρὰ τοῖς Ἕλλησιν, ὥστε καὶ Μακεδόνες δυναστεύοντες ἤδη μέχρι δεῦρο ἐφύλαττόν πως τὴν ἀσυλίαν* u. s. w. Ich habe in dieser Zeitschrift Bd. XXXII S. 306 f. das *μέχρι δεῦρο* temporal aufgefasst und darin eine Andeutung gefunden, dass diese Stelle vor dem Ende der makedonischen Hegemonie über Griechenland, also etwa vor der Schlacht bei Kynoskephalä ursprünglich verfasst sein müsse und in letzter Instanz vielleicht dem Eratosthenes entlehnt sei. Ich sehe jetzt, dass ich geirrt habe, denn *μέχρι δεῦρο* ist nicht temporal sondern local zu verstehen und es kann also aus diesen Worten über ihre Quelle nichts geschlossen werden. Zum Beleg dafür führe ich zwei völlig analoge Stellen Strabo's an V 221 *πολλοὶ δὲ καὶ τὰ Ἠπειρωτικὰ ἔθνη Πελασγικὰ εἰρήκασιν ὡς καὶ μέχρι δεῦρο ἐπαρξάντων* (*τῶν Πελασγῶν*), und IX 432 *περὶ Ἄλου δὲ καὶ Ἀλόπης διαποροῦσι, μὴ οὐ τούτους λέγει τοὺς τόπους, οἳ νῦν ἐν τῷ Φθιωτικῷ τέλει φέρονται, ἀλλὰ τοὺς ἐν Λοκροῖς μέχρι δεῦρο ἐπικρατοῦντος τοῦ Ἀχιλλέως, ὥσπερ καὶ μέχρι Τραχῖνος καὶ τῆς Οἰταίας*. Darnach ist auch VIII 374 zu übersetzen: 'die Macedonier, deren Einfluss sich nunmehr bis hieher erstreckte'. Ja selbst ohne diese Belegstellen würde die von mir irrthümlich angenommene temporale Bedeutung des *μέχρι δεῦρο* schwerlich zulässig sein.

Marburg. Benedictus Niese.

Ueber eine verlorene Handschrift der Iohannis des Corippus.

Von drei Handschriften der Iohannis des Corippus haben wir bisher Kunde. Desiderius, Abt von Monte Cassino, und nachmals Papst Victor III (1055–1057), liess eine Abschrift anfertigen, welche noch Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts im Kloster vorhanden war[1]. Ein zweiter Codex befand sich im 16. Jahrhundert in der Corvina zu Pest, wo ihn Johannes Cuspinianus sah und aus ihm die fünf Anfangsverse des Gedichtes copirte[2]. Aus dem dritten Ms., einem Codex vom Ende saec. XIV in der Trivultiana zu Mailand, floss im Jahre 1820 die editio princeps des Pietro Mazzucchelli. Zu diesen drei kommt nun noch eine vierte Hs., welche im Jahre 1329 für ein Veroneser Florilegium (über welches zuletzt W. Meyer gehandelt hat in seiner Schrift: 'Die Sammlungen der Spruchverse des Publilius Syrus' Leipzig 1877 p. 48 ff. und 61 ff.) benutzt worden ist. Wenn diese 'flores moralium auctoritatum' in Verona selbst zusammengestellt sind — und dafür spricht alle Wahrscheinlichkeit, vgl. Detlefsen in Fleckeisen's Jahrbüchern 1863 p. 552 —, so gab es demnach auch einen Veronensis der Iohannis.

Als sicheres Resultat folgt aus dieser kurzen Zusammenstellung, dass wir die Ueberlieferung des Gedichtes Italien verdanken; denn auch der Budensis stammte ohne Zweifel daher, da Matthias Corvinus seine Hss. in Florenz anfertigen liess. Wahrscheinlich ist ferner bei dem grossen litterarischen Einfluss, den das uralte Benedictinerkloster in ganz Italien ausübte, dass die Florentiner, Veroneser und Mailänder Exemplare mittelbare oder unmittelbare Abschriften des Montecassinensis waren, die Erhaltung der Iohannis also wie die so manches anderen Werkes speciell der Fürsorge des Desiderius zuzuschreiben ist.

Nun zu den Excerpten des Veronensis 168 (früher 155) selbst. Ich werde sie sämmtlich mittheilen, da sie für die betreffenden Verse die älteste Ueberlieferung darstellen. Ich glaube, alle Stellen ausgezogen zu haben, doch wäre es immerhin nicht unmöglich, dass mir die eine oder die andere entging.

f. 1ra: 'Cresconius in VI° Iohannidos [V 430]: Sed quis p̄cepta ninentis certa dei superare queat uel sistere contra'.

f. 1rb: 'Cresconius in 2. Iob'idos [II 111]: Tanta est insania cecis Menshus ha miseras fallunt sic numina gentes'.

f. 1va: Cresconius in VI° Iohannidos [V 149]: Semper amat miseras deceptor fallere metes [sic!] Iupiter hic quem nunc roges in sanguine gaudet horridus et cunctas querit disperdere gentes asper'.

f. 2vb: 'Cresconius in 2. Iohāidos [II 337]: Omnia dispensat

[1] Vgl. Mazzucchelli's Vorrede p. XVI bei I. Bekker. A. Mai, Spicilegium Romanum V (1841) p. XIV 221. 224.

[2] 'De Caesaribus' (Basel 1561) p. 176.

misto moderamine uirtus hec summe est hec sola placet hec uincere gentes atque placere potest'.

ebenda: 'Cresconius in p° Iohaidos [I 146]: Tu prisca parentum iura tene fessos releue confringe rebelles hic pietatis amor subiectis parcere nostrum est hic uirtutis honor gentes domitare superbas'.

f. 7ᵛb und 12ᵛb: 'Cresconius in p° Iohīdos [I 573]: Cautum non preuenit hostis nallatumque sinis',

f. 8ʳa: 'Cresconius in h° VI° Iohīdos [V 231] Virtutem indomitam melior sapientia uincens consilium querit'.

f. 8ʳb: 'Cresconius h° VIII° Iohanidos [VII 6]: Vincere quippe grauis melius sapientia gentes Quam uirtus armata potest'.

f. 21ʳa: 'Cresconius in 2. Iohanidos [II 392]: Pietas que continet orbem hec mihi magne iubet pariturie parcere castris'.

Der kritische Werth dieser Auszüge ist freilich gering: in Vers I 147 werden die Emendationen des Mazzucchelli *iura* (*laura* Trivultianus) und *domitare* (*domare* T) bestätigt. Im Uebrigen sind die Abweichungen theils Corruptelen (II 339 *placere* für *placare*, II 393 *parituris* für *perituris*, V 480 *uiuentis* für *iubentis*), theils Aenderungen zur Abrundung der Sentenz (I 148 *nostrum* für *nostrae*; I 573 *non* für *nec*, II 337 *dispensat* für *dispensans*). Eine wichtige Variante verdient dagegen genaueres Eingehen. Während nämlich die Citate bei Buch 1 und 2 (fünf Stellen) mit der Eintheilung des Trivultianus stimmen, werden 5 und 7 (vier Stellen) als 6 und 8 citirt. Dieser Umstand, verbunden mit der abweichenden Fassung von I 147, macht die leicht sich aufdrängende Vermuthung, der Excerptor habe das Original der im nahen Mailand befindlichen Abschrift benutzt, zum mindesten höchst unwahrscheinlich und wirft ausserdem für die Eintheilung der Iohannis ein sicheres Ergebniss ab. Dass nämlich im Bereiche der Bücher 3 und 4, für welche leider die Citate mangeln, der Trivultianus um ein ganzes Buch gekürzt sei, ist schon an sich wenig glaublich und wegen des nicht gestörten Zusammenhanges geradezu unmöglich: folglich waren diese beiden Bücher im Veronensis anders abgetheilt. Denn 2 und 5 mit hereinzuziehen ist deshalb nicht ratheam, da wir von beiden Citate haben, die dem Ende resp. Anfang nahestehen, also eine der üblichen gleiche Eintheilung wahrscheinlich machen. Ueberdies zeigt der Inhalt, dass der jetzige Abschluss von Buch 1 und 4 offenbar der vom Dichter gewollte ist. Da nun auch Buch 3 im Trivultianus offenbar sein richtiges Ende hat (Buch 4 beginnt mit einem förmlichen Prooemium), so bleibt nur Buch 4 zur Zertheilung übrig.

Ist das Vorausgehende richtig deducirt, so erwarten wir als Probe der Rechnung, dass die Verszahl dieses Buches eine ungewöhnlich grosse sein muss. Und in der That steht sie mit der der andern Bücher in gar keinem Verhältniss. Während das Mittel der sechs übrigen genau 520 beträgt (I = 581; II = 488; III = 460; V = 773; VI = 542; VII = 656), enthält das 4. Buch nicht weniger als 1171 Verse, also mehr als das Doppelte der

mittleren Zahl. Es ist demnach bewiesen, dass Buch 4 in zwei Theile zerlegt werden muss. Fast entbehrlich ist nun noch ein weiterer Beweis: zu dem Wenigen, was wir vom Bodensis wissen, gehört, dass er acht Bücher enthielt.

Wo der Einschnitt zu machen ist, darüber kann man in Zweifel sein: vielleicht nach v. 644 (dann bleiben 527 Verse für das andere Buch), so dass das neue Buch mit dem Beginn einer Schlacht anhebt, das Ende des vorhergehenden aber die Beschreibung der beiderseitigen Stellungen dabei abschliesst.

Rom. Gustav Löwe.

Ueber ein dem Seneca beigelegtes Epigramm.

Die Frage, ob die neun Epigramme, welche in den Ausgaben mit verzeichnet sind, wirklich von Seneca herrühren, hat Riese in Fleckeisens Jahrbb. 99 S. 279 f. behandelt; er constatirt, dass von allen Epigrammen nur drei Seneca's Namen von Alters her an sich tragen: zwei Klagen über das Exil in Corsica (No. 1 u. 2) sowie ein philosophisches Gedicht (No. 7) und glaubt genau nachweisen zu können, auf welche Weise und zu welcher Zeit die übrigen sechs Epigramme zu dem Namen des Seneca gekommen sind. Die nun folgende Beweisführung mag richtig sein; dagegen ist der Satz, mit welchem Riese's Untersuchung schliesst: 'Die innere Wahrscheinlichkeit spricht, abgesehen von den drei als echt überlieferten Gedichten . . . und von dem an Corduba, dessen Verfasser jedenfalls an Seneca gedacht haben wird, nirgends auch nur im entferntesten für irgend eine Beziehung auf denselben' eine zu kühne Behauptung. Bei den meisten der nicht in den Handschriften unter Seneca's Namen überlieferten Epigramme scheint allerdings ein genügender Grund, sie dem Philosophen zuzuschreiben, nicht vorzuliegen; deutliche Hinweise indess auf die Autorschaft des Seneca sehe ich im achten Epigramm, welches lautet:

Sic mihi sit frater, maiorque minorque, superstes,
Et de me doleant [doleat] nil nisi morte mea.
Sic illos vincam, sic vincar rursus amando:
Mutuus inter nos sic bene certet amor.
Sic dulci Marcus qui nunc sermone fritinnit,
Facundo patruos provocet ore duos.

V. 1 bezeichnet sich der Verfasser des Epigramms als den mittleren von drei Brüdern; dass Seneca noch zwei Brüder hatte, wissen wir aus seinen eigenen Worten dial. XII 2, 4 'carissimum virum ex quo mater trium liberorum erat, extulisti', dass aber von den dreien Novatus (später Gallio) der älteste und Mela der jüngste, folglich Seneca der zweite war, können wir aus den Dedicationen der libri controversiarum des Rhetors Seneca schliessen, denn diese lauten gewöhnlich 'Seneca Novato, Senecae, Melae filiis salutem'. Auf Seneca's Verhältnisse passen daher die Worte 'sic mihi sit frater, maiorque, minorque, superstes', oder, wenn man sich vorsichtiger ausdrücken will, es liegt in ihnen nichts was gegen eine Beziehung

darauf spräche. V. 2 lässt sich ebenfalls auf Seneca deuten, und zwar auf sein Exil, welches er in gewissem Sinne als Tod auffasste. Vgl. Ov. trist. III 3, 53 f.: 'Cum patriam amisi, tum me perisse putato: Et prior et gravior mors fuit illa mihi'. V. 3 f. setzt ein sehr inniges Verhältniss des Verfassers zu seinen beiden Brüdern voraus. Ein solches lässt sich auch für Seneca constatiren, welcher dial. XII 16, 12 an seine Mutter schreibt 'Respice fratres meos quibus salvis fas tibi non est accusare fortunam. in utroque habes quod te diversa virtute delectet ... *nos fratrum meorum intimos adfectus* ... certabunt in te officiis et unius desiderium duorum pietate supplebitur'. V. 5 f. weist am deutlichsten auf Seneca's Autorschaft hin. Was hier über Marcus gesagt wird, hat Aehnlichkeit mit den Worten dial. XII 16, 13 'ad nepotes quoque respice: Marcum blandissimum puerum ...', und stimmt so ziemlich überein mit der Beschreibung des Marcus dial. XII 16, 14 'cuius non lacrimas illius hilaritas supprimet? cuius non contractam sollicitudine animum illius argutiae solvent? quem non in iocos evocabit illa lascivia? quem non in se convertet et abducet infixum cogitationibus *illa neminem satiatura garrulitas?* deos oro, contingat hunc habere nobis superstitem'. Dass im Epigramm und im Dialog unter Marcus dieselbe Person gemeint ist, scheint mir ausser Zweifel; es frägt sich nun, mit welchem Marcus Seneca in so naher Beziehung gestanden haben kann, wie seine Worte im Dialog es erkennen lassen. Einen Sohn des Philosophen mit dem Vornamen Marcus kennen wir nicht, wohl aber einen Neffen, nämlich den M. Annaeus Lucanus, welcher 39 n. Chr. geboren wurde. Auf das Alter desselben passt nun die Beschreibung an beiden Orten vortrefflich, und verstehen wir den kleinen Lucanus darunter, so lassen sich auch die Worte im Epigramm 'facundo patruos provocet ore duos' leicht erklären. Unter den 'patrui duo' sind dann Seneca selbst und sein Bruder Novatus (Gallio) gemeint, und der Verfasser wünscht, dass der kleine Marcus es einst in der Beredtsamkeit mit beiden Oheimen aufnehmen, ja dieselben darin noch übertreffen möge. Dass Seneca ein Redner war, erfahren wir aus seinen eigenen Worten ep. 49, 2 'modo coepi agere coepi', und dass er ein guter Redner war bezeugt Dio LIX 19, 7 ὁ Σενέκας ὁ Ἄννιος ὁ Λούκιος . . διεφθάρη παρ' ὀλίγον . . . ὅτι δίκην τινὰ ἐν τῷ συνεδρίῳ παρόντος αὐτοῦ καλῶς εἶπεν. Seneca's Bruder, Junius Gallio, wird von Sueton 'egregius declamator' genannt, und auf ihn, nicht auf Mela[1], sind daher auch die Notizen des Seneca dial.

[1] Dass Mela sich von öffentlichen Angelegenheiten ganz fern hielt, ergiebt sich aus Sen. controv. II 3, wo es heisst 'haec eo libentius, Mela, fili carissime, refero, quia video animum tuum a civilibus officiis abhorrentem et ab omni ambitu aversum hoc unum concupiscentem, nihil concupiscere, ut eloquentiae tantum studeas', und II 4 schreibt Seneca 'sed quoniam fratribus tuis ambitiosa curae sunt foroque se et honoribus parant in quibus ipsa quae sperantur timenda sunt, ego quoque eius alioqui processus avidus et hortator laudatorque vel periculosae, dum honestae modo, industriae duobus filiis navigantibus te in portu retineo'. Hierzu passen daher die Worte des Philosophen Seneca

XII 16, 12 zu beziehen 'alter honores industria consecutus est ... adquiesce alterius filii dignitate ... alter in hoc dignitatem excolit, ut tibi ornamento sit ... potes alterius dignitate *defendi*'.

Es finden sich also, wie ich gezeigt zu haben glaube, in dem achten Epigramm deutliche Beziehungen auf Seneca, und schon die beiden letzten Verse allein könnten, selbst wenn noch Niemand an Seneca als Verfasser gedacht hätte, vielleicht zu dieser Vermuthung führen. Dazu kommt, dass das Epigramm unmittelbar auf ein Gedicht folgt, als dessen Verfasser Seneca in den Handschriften wirklich genannt wird. Aus diesen Gründen halte ich Riese's Verfahren, das Epigramm dem Seneca nur deshalb abzusprechen, weil sein Name in den Handschriften nicht ausdrücklich dabei steht, für nicht genügend begründet.

Strassburg i. E. Feodor Gloeckner.

Kritische Bemerkungen zu den Scriptores historiae Augustae.

Spartian. Hadrian 17, 12: Cum a Farasmane ipse quoque **ingentia munia dona** accepisset atque inter haec auratas quoque clamydes, trecentos noxios cum auratis clamydibus in harenam misit ad eius munera deridenda. So die handschriftliche Ueberlieferung dieser Stelle. Es kann indess nicht zweifelhaft sein, dass die durch den Druck hervorgehobenen Worte nicht richtig sind. Man hat daher in verschiedener Weise zu helfen gesucht. Mommsen wollte dona tilgen, Salmasius sogar beides munia und dona. Casaubonus änderte dona in dono, was Peter aufgenommen hat. Dadurch wird zwar die richtige grammatische Form des Satzes hergestellt, allein die lästige Tautologie nicht bei Seite geschafft. Ueberhaupt können beide Begriffe so nicht neben einander bestehen bleiben, mögen sie im Nominativ oder im Dativ stehen. Der Fehler steckt aber meiner Ansicht nach nicht in dona sondern vielmehr in munia und möchte ich dafür **ac magnifica** vorschlagen. Auf diese Weise wird zugleich die gleich hinterher folgende Bemerkung atque inter haec auratas quoque clamydes besser motivirt, indem dieselbe weniger zur Erklärung der Quantität als der Qualität der Geschenke beigefügt werden konnte. Dass nun dasselbe Wort magnificus kurz hinter einander zwei Mal gebraucht ist — der vorhergehende Satz schliesst mit den Worten post magnifica dedit dona —, daran darf man keinen Anstoss nehmen, da auch das Adjectiv ingens sich im vorhergehenden Satze findet. Ueberhaupt hat Spartian sich bei

---

dial. XII 16, 12 'alter sapienter contempsit (honores) ... alter in hoc se ad tranquillam quietamque vitam recepit, ut tibi vacet ... potes alterius otio frui'. Dass auch Mela sich der Beredtsamkeit befleissigte, geht allerdings aus der Stelle controv. II 3 hervor, dass er aber irgendwie öffentlich aufgetreten sei, wird nicht berichtet, deshalb ist der letzte Vers des Epigramms, welcher eine öffentliche Thätigkeit der patrui voraussetzt, auf Mela nicht anwendbar.

solchen Kleinigkeiten ebensowenig wie die übrigen Kaiserbiographen aufgehalten. — Ich bemerke beiläufig, dass H. Roehl (Schedae epigr. Berlin 1876 p. 16) geglaubt hat den oben genannten Iberer-könig Farasmanes oder vielmehr dessen Sohn auf einer im J. 1871 bei Sulu Serai, dem galatischen Sebastopolis, gefundenen und von Damon (Synodos philol. hellen Constantinop. t. VII p. 4 n. 9) veröffentlichten Inschrift aus dem Jahre 137/890 als Legaten von Kappadokien erwähnt zu finden. Wenn dies schon an und für sich nicht leicht annehmbar ist, so bietet die Inschrift nach der Copie von Damon vielmehr ἐπὶ Φααρμάνου, eine Form, an deren Identität mit Φαρασμάνης zu zweifeln noch erlaubt sein wird. Uebrigens hat seitdem Renier (Journal des Savants 1876 p. 442 ff.) in scharfsinniger Weise erkannt, dass anstatt des überlieferten ἐπὶ Φααρμανου vielmehr ἐπὶ Φλ. Ἀῤῥιανοῦ zu schreiben und dass die Person des Legaten, unter dessen Verwaltung Magistrat, Stadtrath und Bürgerschaft von Sebastopolis dem Hadrianus ein Denkmal errichtet haben, kein anderer gewesen ist, als der bekannte Schriftsteller Flavius Arrianus aus Nikomedia in Bithynien, von dem auch anderweitig feststand, dass er Statthalter von Kappadokien gewesen ist (Dio LXIX 15). Die Inschrift bestätigt zugleich in schöner Weise die von Borghesi (Oeuvres IV 158) geäusserte Vermuthung, dass Arrianus der unmittelbare Vorgänger des L. Burbuleius Optatus Ligarianus in der Verwaltung von Kappadokien gewesen ist.

Capitolin. Anton. Pius 10, 9: Edita munera, in quibus elephantos et corocottas et tigrides et rhinocerotes, crocodillos etiam atque hippopotamos et omnia ex toto orbe terrarum cum tigridibus exhibuit. Centum etiam leones una missione edidit. Die Stelle leidet so, wie sie in den Handschriften überliefert ist, an mehreren Unzuträglichkeiten. Um mit dem bereits von Anderen Gerügten zu beginnen, so passen die Worte cum tigridibus nicht in den Gedanken, sowohl weil die Tiger vorher schon genannt worden sind als auch wegen des vorhergehenden omnia. Salmasius hat sie deshalb einfach streichen wollen, Peter aber durch Umstellung in dem folgenden Satze nach leones untergebracht, während Gobsch (Beiträge zur Kritik der Scriptt. hist. Aug. Schweidnitz 1870 S. XV) sie in cura incredibili verbessert hat, was ich für das Wahrscheinlichste halte. Ausserdem liegt etwas Schiefes in dem Worte omnia; denn Capitolin kann unmöglich den Gedanken ausgesprochen haben, dass Antoninus Pius bei seinen Schauspielen ausser verschiedenen Thieren Alles aus der ganzen Welt dem römischen Publikum vorgeführt habe. Denn das möchte doch selbst einem römischen Imperator schwer gefallen sein. Es fehlt einfach der zu omnia gehörende Begriff animalia. Aehnlich sagt derselbe Capitolinus von Gordian dem Dritten (c. 33, 1): Fuerunt sub Gordiano Romae elephanti triginta et duo, quorum ipse duodecim miserat, Alexander decem, alces decem, tigres decem, leones mansueti sexaginta, leopardi mansueti triginta . . . . . equi feri quadraginta et cetera huius modi animalia innumera et diversa. Im Vorbeigehen will

ich nicht unterlassen zu bemerken, dass an demselben Fehler auch eine Stelle in Vopiscus' Leben des Aurelianus (c. 33) leidet. Wenn es dort heisst tigrides quattuor camelopardali alces cetera talia per ordinem ducta, so muss nach dem Worte talia ein *animalia* eingesetzt werden, wenn ein vollständiger Gedanke erzielt werden soll. — Um zur oben angeführten Stelle aus dem Leben des Antonin. Pius zurückzukehren, so halte ich auch das Anfangswort derselben Edita für verderbt. Denn so weit ich den Sprachgebrauch des Capitolinus kenne, erlaubt er sich niemals einen so schroffen und harten Wechsel der Construction, wie er hier in edita vorliegt. Ich möchte daher auch noch *edidit munera* schreiben.

Capitolin. Antonin. philos. 10, 4. Multis *senatibus* vel pauperibus sine crimine senatoribus dignitates tribunicias aediliciasque concessit. Für senatibus, welches ohne Zweifel verderbt ist und das Jordan nebst dem folgenden vel hat auswerfen wollen, hat Salmasius summatibus, Golisch (Beiträge S. XV) mit grösserer Wahrscheinlichkeit senibus vorgeschlagen. Warum indess Marc Aurel den Greisen allein unter den Senatoren eine solche Standeserhöhung soll zu Theil haben werden lassen, lässt sich nicht absehen. Wenn mich nicht alles täuscht, so liegt die Vermuthung viel näher, dass er überhaupt die älteren Mitglieder des Senates, welche noch nicht zu höheren Aemtern emporgestiegen waren und auch wohl wenig Aussicht mehr auf besonderes Avancement hatten, mit einer solchen Auszeichnung bedacht hat. Capitolin schrieb daher wahrscheinlich *senioribus*, von dem vielleicht eine Spur in dem senatoribus der dritten Hand des Palatinus zu finden ist. — Beiläufig bemerke ich noch, dass der Ausdruck sine crimine eine rein horazische Wendung ist, die in der späteren Zeit vielfach Nachahmung erfahren hat. Sie beruht auf dem Vers (Epist. I 7, 56): praeconem tenui censu sine crimine notum. Vgl. Dillenburger z. d. St.

Ebenda 16, 2. Quo quidem tempore ipse imperator filio ad triumphalem currum in circo pedes cucurrit. ipse ist eine Conjectur Gbrecht's anstatt des überlieferten und völlig sinnlosen sine. Salmasius vermuthete senex, was die Berliner Herausgeber in den Text aufgenommen haben. Mit beiden Vermuthungen ist wenig gewonnen. Denn filio hängt noch immer in der Luft. Desshalb hat Peter filii schreiben und dies mit ad triumphalem currum verbinden wollen. Damit ist der Grammatik genügt, allein gerade die Form filio, welche der Abschreiber ebenfalls leicht in filii hätte ändern können, sowie der Umstand, dass auch sonst die Schreiber der Handschriften, auf denen die Ueberlieferung dieser Kaiserbiographieen beruht, mit grosser Gewissenhaftigkeit selbst die ihnen unverständlichen Züge nachgemalt haben, spricht dafür, dass der Sitz der Verderbniss anderswo zu suchen ist. Zudem räumt auch Peters Vermuthung das Schiefe, welches im Gedanken liegt, nicht aus dem Wege. Denn nach wie vor besagen die Worte, dass Marc Aurel am Triumphe seines Sohnes Theil genommen hat, während, wie aus den vorhergehenden Worten des Capitolinus hervorgeht, vielmehr der Vater der Triumphirende war, eher aus

Güte seinen Sohn am Triumphe Theil nehmen liess und sogar in der Weise, dass er ihm den Sitz auf dem Triumphalwagen einräumte und selbst zu Fuss daneben einherging. Vgl. Lamprid. Commod. 2. Die Pointe des Satzes liegt also in dem Umstande, dass der Sohn, obgleich er nicht die Hauptrolle spielte, sass, während der Vater zu Fuss ging. Diesen Gegensatz muss Capitolinus auch in den oben stehenden Worten ausgedrückt haben. Mit einem Worte es wird sedente anstatt eine ursprünglich da gestanden haben. Denn nur in diesem Falle erhält der Zusatz pedes cucurrit zu imperator erst seine volle Bedeutung wieder.

Vulcat. Gallicanus Avid. Cass. 5, 1: De hoc multa gravia contra militum licentiam facta inveniuntur apud Aemilium Parthenianum, qui adfectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit. Eine nähere Bestimmung zu veteribus kann unmöglich fehlen. Aus dem Vorhergehenden adfectatores tyrannidis diesen Begriff zu veteribus hinzu zu ergänzen halte ich für sehr hart und der Schreibart des Gallicanus wenig angemessen. Vielmehr glaube ich, dass nach veteribus temporibus oder ein anderer Zeitbegriff ausgefallen ist.

Ebenda 10, 1: Item alia epistula eiusdem Faustinae ad Marcum: Mater mea Faustina patrem tuum Pium eiusdem (fügt Casaubonus, eiusmodi Golisch Beiträge S. XVIII) in defectione Celsi sic hortata est, ut pietatem primum circa suos servaret, sic circa alienos. Wie aus den gleich folgenden Worten Non enim pius est imperator, qui non cogitat uxorem et filios erhellt, hat Faustina nur sagen wollen, ihre Mutter habe den Antoninus Pius bei der Empörung des Celsus aufgefordert, bloss auf die Seinigen, nicht aber auf Fremde Rücksicht zu nehmen. Demgemäss kann sic vor circa alienos kaum richtig sein. Eyssenhardt schlug vor secundo zu schreiben. Sollte es nicht ursprünglich secus circa alienos geheissen haben?

Lamprid Commodus 11, 5: Lavabat per diem septies atque octies et in ipsis balneis edebat. Deorum templa pollutus stupris et humano sanguine. Imitatus est et medicum s. q. s. Dass in dem zweiten Satze der Verbalbegriff fehlt, von dem deorum templa abhängig gemacht war, scheint bis jetzt noch von Niemand bemerkt worden zu sein; wenigstens ist mir keine darauf bezügliche Bemerkung aufgestossen. Früher las man polluit nach der Vulgata, was nichts anderes ist, als ein willkührlicher Versuch, Ersatz für das fehlende Verbum zu schaffen. Seitdem jedoch feststeht, dass unsere Ueberlieferung von einer solchen Abhülfe nichts weiss, muss ein anderer Weg der Emendation eingeschlagen werden. Hält man einmal Umschau in der nächsten Umgebung des in Frage stehenden Satzes, so liegt die Vermuthung ziemlich nahe, dass der zu templa gehörende Verbalbegriff entweder am Ende oder am Anfang des Satzes gestanden hat. Erwägt man dann die grössere oder geringere paläographische Möglichkeit eines Ausfalles, so wird man sich jedenfalls für die letztere Annahme entscheiden und mit mir Adibat deorum templa pollutus stupris et humano sanguine

schreiben. Jenes Wort konnte sehr leicht vom Schreiber wegen des fast gleichlautenden edebat am Schlusse des vorhergehenden Satzes übersehen werden. Zur Sache vgl. Lamprid. a. a. O. c. 5. 9

Spartian. Sever. 18, 10. Spartian berichtet, dass ein Theil des Heeres, als die Kriegsoperationen während des Feldzuges in Britannien durch die Krankheit des Severus sich in die Länge zogen, seinen Sohn Bassianus zum Augustus proclamirt hat, worauf Severus die Anstifter dieses Pronunciamento trotz seines Leidens vor sich führen liess. Dann heisst es: Cumque animadverti in omnes auctores facti praeter filium iuberet rogareturque omnibus ante tribunal prostratis, caput manu contingens ait 'Tandem sentitis caput imperare, non pedes'. Schon von anderer Seite ist auf die fast wörtliche Uebereinstimmung dieses Berichtes des Spartianus mit einer Stelle des Aurelius Victor (Caes. 20, 26) hingewiesen worden, so dass beide Stellen, da sie aus der gemeinschaftlichen Quelle, dem Marius Maximus, geflossen sind, gegenseitig zur Verbesserung benutzt werden können und theilweise auch schon benutzt worden sind. Bei Victor heisst es: Quo metu stratis humi cunctis cum factorum (so verbessert Kellerbauer, Neue Jahrb. f. Philol. 115, 628 aus Spartian; stratus humi victor cum tantorum die Hdss.) exercitus veniam precaretur: 'Sentitisne' inquit pulsans manu caput 'caput (fehlt in den Hdss., beigefügt von Kellerbauer) potius quam pedes imperare?' Da manu im Bambergensis fehlt, so will Kellerbauer dasselbe als aus Victor zugesetzt auswerfen. Da indess beide Autoren aus der gleichen Quelle ihre Notiz entnommen haben, so kann Spartianus ebenso gut wie Victor das Wort in seine Darstellung des Begebnisses aufgenommen haben. Und der Umstand, dass es in den übrigen Handschriften überliefert ist, spricht dafür, dass es in der Bamberger einfach durch Zufall ausgefallen ist. Wenn manu nicht absolut zur Vollständigkeit des Gedankens nothwendig ist, so vermisst man dagegen bei rogaretur sehr ungern die Angabe dessen, warum Severus von Allen gebeten wurde. Dies ist das Wort veniam, welches bei Victor vor omnibus steht und desshalb auch bei Spartianus ohne Bedenken vor omnibus wieder einzusetzen ist. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als in der Lesart der beiden besten Handschriften rogaretur quem sich noch eine schwache Spur jenes ursprünglichen rogareturque [venia]m erhalten hat.

Spartian. Caracallus 5, 2: Cunctis deinde turbatis, qui in Gallia res gerebant, odium tyrannicum meruit, quamvis aliquando fingeret et benignum, cum esset natura truculentus. Die Worte quamvis aliquando fingeret et benignum geben so keinen passenden Sinn. Das Richtige ist quamvis se aliquando fingeret et benignum. Caracalla war, obgleich er sich zuweilen stellte als wenn er nachsichtig wäre, von Natur doch ein grausamer Mensch.

Ebenda 5, 5: Deorum sane se nominibus appellari vetuit, quod Commodus fecerat, cum illi eum, quod leonem aliasque feras occidisset, Herculem dicerent. An der Richtigkeit des illi

hat schon H. Peter mit Recht gezweifelt, indem man nicht recht weiss, wer damit gemeint sein soll. Er hat aulici vermuthet. Sollte es nicht vielmehr ursprünglich milites geheissen haben? In ähnlicher Weise ist dies Wort noch an einer andern Stelle (Capitolin. Pertin. 8, 10) durch ille verdrängt worden, anstatt dessen bereits Casaubonus und nach ihm Baehrens (N. Jahrb. f. Phil. 103, 651) mit Recht miles wiederhergestellt haben. Peter freilich wollte auch dort aulici hergestellt wissen.

Bonn. Josef Klein.

Zu Porphyrion.

A. p. 50 steht bei Meyer folgendes: †† 'fingeret fing. non seruaeerunt eius | qui inter omnes hic cethegi unum morem seuaue | F̄ cinctutis non exaudita fē ταεξης omnesset | hegi morem seruauerunt eius quae romae Inter | anea discerptā romam rettulerat. nūqnā | enim tunica usi sunt. Ideo cinctutis his dixit | quoniam cinctum est genus tunicae infra pectus optat | eis ergo non exandita uerbe tamquam soluant | et intercaesarem nemo dixit. Est autem intestinū | pusillum. Et deinde uerbi gratia sic alapam cum | uno digito inam ferimus auriculeas.' Dazu die Anmerkung 'nihildum perspexi nisi interanea coniungendum eiusque uocis interpretamentum esse est autem intestinum pusillum.' Wir werden sehen, dass interanea wahrscheinlich doch an der richtigen Stelle steht und schwerlich etwas mit den Worten est — pusillum zu thun hat. Dann fährt Meyer fort: 'initio fort. scribendum est: fingere cinctutis non exaudita καὶ τὰ ἑξῆς] omnes hi Cethegi morem seruauerunt eius, qui interanea discerpta Romam rettulerat.' Hier sind wenigstens einige Worte richtig getroffen, während in der Hauptsache allerdings die Corruptel nicht geheilt ist. Richtig sind die Worte fingere — qui hergestellt, nur hatte ich das zwischen cethegi und morem in der Hs. M stehende unum nicht einfach ausgeworfen, sondern lieber in enim verwandelt. Für die folgenden Worte ist zu vergleichen schol. Bern. Lucan. II 543 Usen.: Exertique manus vesana Cethegi. Cethegus insigne familiae suae perpetuum habuit hoc quasi sacerdotii genus, ut nudo humero sollemnibus procederet diebus. cuius illa vulgaris causa redditur: interfecto in curia Romulo cum unus quisque discerpti corporis particulam inde secum auferret, ⟨n⟩e viso eius cadavere in ultionem populum conpellere⟨n⟩t, dicitur suam obvolutam ea parte tunic⟨a⟩e qu⟨a⟩e circa brac⟨h⟩ia est nudato humero cin⟨c⟩tut⟨us⟩ tulisse. Danach ist jedenfalls das unsinnige discerptam Romam rettulerat zu verändern in discerpti Rom⟨uli particul⟩am rettulerat. Die vorhergehenden Worte quae Romae interanea wage ich nicht bestimmt zu corrigiren. Gegen den Vorschlag Meyers interanea aus dem gegebenen Zusammenhang loszureissen und zu intestinum pusillum zu stellen, spricht der Umstand, dass interanea an sich nicht lateinisch ist, sondern erst zu intranea, ja sogar zu intraneam corrigirt werden muss, um neben intestinum vielleicht einen

Sinn zu geben. Und was soll aus dem unmittelbar vorangehenden Romae werden? Ich vermuthe, dass in Romae inter . . . Romulo interfecto steckt, vgl. die Lucanscholienstelle. Dann scheint eine ganze Reihe von Wörtern ausgefallen zu sein, wofür auch die Wiederholung von Romulus spricht, die so rasch und durch keinen rhetorischen Grund motivirt im höchsten Grade auffällig wäre. Nehmen wir dagegen den Ausfall einer Zeile an, so finden wir vielleicht auch für den zweiten Theil des räthselhaften internaea eine Erklärung. Ergänzen wir etwa: Omnes hi Cethegi enim morem seruauerunt eius qui Romulo inter⟨fecto i⟩n ea ⟨parte tunicae quae circa brachium est, nudato umero⟩, discerpti Rom⟨uli particul⟩am rettulerat. Vor discerpti stand vielleicht noch unam. Die folgenden Worte scheinen richtig überliefert, wenn auch die Behauptung dass die Cethegi überhaupt nie eine tunica trugen, dahin zu restringieren war, dass sie nicht die gewöhnliche Art von tunica oder doch die tunica nicht in der gewöhnlichen Weise trugen. Aus aptat ist natürlich mit der Vulg. aptatae zu machen. Also geht es weiter: numquam enim tunica usi sunt. Ideo 'cinctutis' his dixit, quoniam 'cinctum' est genus tunicae infra pectus aptatae. Dann heisst es in der Hs M und bei Meyer weiter: Eis ergo non exaudita uerba tamquam soluant et intercaesarem nemo dixit. Statt soluant haben RW insolita, was wohl besser in den Text gesetzt worden wäre, als das sinnlose soluant. Für das unmögliche inter caesarem könnte man vermuthen inconcessam rem; inc̄ = incon, verlesen zu int̄ = inter; cessā rem verlesen zu cesarem; aber wohl noch besser setzt man in . . . . . . ⟨prae⟩ter Caesarem nemo dixit. Das folgende ist offenbar wieder nicht ganz vollständig. Est autem intestinum pusillum. Et deinde uerbi gratia. sic alapam cum uno digito ioam (Druckfehler statt imam) ferimus auriculam. Es ist das seltsame, veraltete Wort ausgefallen, welches Porphyrion durch intestinum pusillum ('kleiner Darm') erklärt, ein Wort, welches wie es scheint Cäsar, ausser ihm aber niemand gebraucht hat. Als zweites Beispiel bringt er nun eine verkehrte Anwendung von alapa, wenn man dieses starke Wort nemlich da anwende, wo nur mit einem Finger das Ohrläppchen berührt werde. Et deinde (zweitens) verbi gratia (z. B.), dann Komma, nicht Punct, und weiter si (so möchte ich vorschlagen statt des überlieferten sic) alapam ⟨dicimus⟩ — dies wird am natürlichsten eingeschoben — cum uno digito imam ferimus auriculam. So wäre die ganze überaus verderbte Stelle etwa auf folgende Weise zu emendiren: Fingere cinctutis non exaudita Cethegis *καὶ τὰ ἑξῆς*] Omnes hi Cethegi enim morem seruauerunt eius qui Rom⟨ulo⟩ inter⟨fecto i⟩n ea ⟨parte tunicae quae circa brachium est, nudato umero, unam⟩ discerpti Rom⟨uli particul⟩am rettulerat. Numquam enim[1] tunica usi sunt. Ideo 'cinctutis' his dixit, quoniam 'cinctum' est genus tunicae infra pectus aptatae. Eis ergo non exaudita verba tam-

---

[1] Sollte hier vielleicht doch etwas ausgefallen sein, vielleicht aliter?

quam insolita et in[1] . . . . . . ⟨prae⟩ter Caesarem nemo dixit; est autem 'intestinum pusillum'; et deinde uerbi gratia, si 'alapam' ⟨dicimus⟩, cum uno digito unam ferimus auriculam[2]

Soviel schrieb ich im Juni 1877. Inzwischen hat auch F. Pauly im Gymnasialprogramm von Eger 1877 S. 24 über diese Stelle einige Worte geschrieben, welche ich der Vollständigkeit halber nachtrage, ohne dass ich von meinen obigen Vorschlägen darum irgend einen zurückziehen möchte. Pauly schreibt: 'Vielleicht sind folgende Vermuthungen zur allmäligen Heilung dieses äusserst verwirrten Scholions nicht ganz ohne Werth. Zunächst möchte ich jetzt das von mir schon in meiner Ausgabe vermuthete, dann auch von Meyer vorgeschlagene καὶ τὰ ἑξῆς, so nahe es der Ueberlieferung kommt, nicht mehr für richtig halten, weil es sich doch nur auf das eine Wort contingat beziehen müsste. Ich sehe vielmehr darin eine griechische Verballhornung ⟨?⟩ von Cethegis. Ferner dürfte in omnesiset hegi liegen omnes Cethegi. Dann wäre nach rettulerat so fortzufahren: non integra enim tunica usi sunt. Ideo autem cinctutos hos (oder cinctutis, wobei his aus -tis Dittographie wäre) dixit; quoniam cinctus est genus tunicae infra pectus aptatae. His ergo etc. Die nun folgenden Worte, in denen Meyer richtig ⟨??⟩ est . . . pusillum für ein interpretamentum des interanea hält, sind noch schwieriger herzustellen.'

Graz. O. Keller.

Noch einmal die Bildnisse des Thukydides.

Im vorigen Bande dieses Museums (XXXIII S. 620 ff.) wendet sich Hr. Heinrich Welzhofer mit einigen Bemerkungen gegen meine Abhandlung über 'die Bildnisse des Thukydides', welche als Festschrift der Universität Strassburg zum Jubiläum der Tübinger Universität im Jahre 1877 veröffentlicht worden ist. Ich würde zu einigen Berichtigungen kaum die Feder ergreifen,

---

[1] In diese Lücke gehören die Gedanken: unerlaubt, inconcessa, inpermissa und 'so hat z. B. das seltsame Wort (welches?) . . . ausser Cäsar niemand gebraucht'.

[2] Haothal hat die Stelle folgendermassen 'restituirt': Fingere cinctutis non exaudita Cethegis [Omnes enim Cethegi (unum) morem seruauerant [eundem] Romae; inter caetera (recinctam zonam?) descriptam nomem [re]tulerunt. Numquam enim tunica usi sunt, (;) ideo cinctutos eos dixit, quoniam cinctum est genus tunicae infra pectus aptatae. Eis ergo non exaudita uerba tamquam insolita (et) intercisa (intercessa?) nemo dixit. || Est autem intestinum pusillum, et deinde uerbi gratia, sic (ne Hoched.) alapam cum uno digito unam ferimus auriculam]. Die Klammern sollen wohl anzeigen, dass Hauthal die ganze Stelle für interpolirt auszugeben wünschte. Das wäre freilich das einfachste Mittel mit den Schwierigkeiten des Textes fertig zu werden. Um so weniger einfach dürfte die Antwort auf die Frage lauten, wie denn vernünftiger Weise die Entstehung dieser ganzen Interpolation gedacht werden soll.

wenn meine kleine Schrift allgemein zugänglich wäre. Sie ist aber nicht in den Buchhandel gekommen und nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren vertheilt worden, daher die meisten Leser des rheinischen Museums für die Kenntniss von ihrem Inhalt auf die Andeutungen des obengenannten Artikels angewiesen sein dürften. Danach können sie sich von meiner Arbeit keine richtige Vorstellung machen, ja ich muss annehmen, dass sie auch Hrn Welzhofer nur zu flüchtigster Ansicht vorgelegen habe, wenigstens scheint mir dies die glimpflichste Erklärung für die Art seines Referates zu sein.

Hr. Welzhofer sagt, dass in meiner Abhandlung 'nicht bloss die Beschreibung bei Markellinos für glaubwürdig und die Herme zu Neapel für echt erklärt, sondern auch die Entdeckung eines neuen Thukydides-Bildnisses verkündet wird', welch letzteres, eine Büste in der Sammlung des Grafen Leicester zu Holkham Hall, 'einerseits eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der Herme von Neapel besitzen, andererseits der Angabe des Markellinos völlig entsprechen' solle. Er bezweifelt dies alles und belehrt mich besonders über die unreinen Quellen des Marcellinus, weist mich auf das *λέγεται* in dessen Worten über Thukydides' Aeusseres hin u. s. w. — die Leser des rheinischen Museums können das Uebrige ja leicht selbst nachsehen. Es sei mir gestattet hier lediglich zu wiederholen, was ich in meiner Schrift (S. 7) über den letzteren Punkt gesagt habe.

'Ueber das Aussehen unseres Historikers weiss sein Biograph Marcellinus zu berichten: »Man sagt von seiner äusseren Erscheinung, dass seine Gesichtszüge gedankenvoll, sein Kopf und die Haare von spitzer Bildung gewesen seien, der übrige Habitus habe seinem Geschichtswerke entsprochen«. Es fragt sich, wie weit dieses »man sagt« auf begründeter Ueberlieferung beruht. Der Schlusssatz enthält jedenfalls ein wohlfeiles und herzlich naives Impromptu, und auch der gedankenvolle Ernst der Züge, so gut er auch mit unserer Büste übereinstimmt, war für einen Leser des thukydideischen Werkes, der sich ein Bild des Verfassers zu machen wünschte, nothwendig das nächste Ergebniss des gesammten Eindruckes. Vollends aber weiss ich mir die Worte *τὴν κεφαλὴν καὶ τὰς τρίχας εἰς ὀξὺ πεφυκυίας* schwer zu deuten. Soll damit die hohe Form des Schädels so weit er von den Haaren bedeckt ist, also etwa des Hinterkopfes im Gegensatz gegen das vorher genannte Gesicht (*πρόσωπον*), bezeichnet werden? Oder ist eine besondere Beschaffenheit des Haares gemeint? Oder soll gar die spitze oder scharfe Bildung, das *εἰς ὀξὺ πεφυκέναι*, des Kopfes auf die Verstandesschärfe, ὀξύτης *τοῦ νοῦ*, hinweisen? Der Ausdruck ist ebenso ungewöhnlich [dies wird in Anm. 36 aus dem Sprachgebrauch der Physiognomiker näher nachgewiesen] wie unklar, und wenig geeignet Vertrauen zu jenem ganzen Gerede einzuflössen. Bedenkt man weiter, wie dürftig die Quellen waren, aus denen Marcellinus oder vielmehr sein Gewährsmann Didymos schöpfte, so ist an eine echte Tradition bei jenen Worten sicher

nicht zu denken. Höchstens lag dabei ein Portrait zu Grunde. Auf keinen Fall aber lässt sich aus jenen unverständlichen Worten ein ernsthaftes Bedenken gegen die richtige Benennung unserer Büste entnehmen, deren hoher Kopf, ringsum von gelocktem, wenn auch nicht mehr überreichlichen Haare umkränzt, oben nicht spitz zuläuft, sondern eine grosse kahle schwachgewölbte Platte zeigt'.

Dass ich die Stelle des Marcellinus nicht von vornherein verworfen, sondern im Einzelnen geprüft und mit den erhaltenen Bildnissen verglichen habe, ist bei einer Specialschrift über diesen Gegenstand ja wohl nicht tadelnswerth. Ob ich aber wirklich, wie Hr. Welzhofer seinen Lesern mittheilt, mich für die Glaubwürdigkeit der Beschreibung und für deren völlige Uebereinstimmung mit der Holkhamer Büste ausgesprochen habe, kann das vorstehende Citat zeigen. Mir scheint darin deutlich genug das gerade Gegentheil von dem gesagt zu sein, was mein Kritiker als meine Ansicht heraus- oder hineingelesen hat.

Der zweite Punct von Hrn. Welzhofers Kritik bezieht sich darauf, dass ich den Hermenkopf des Thukydides im Neapler Museum für echt halte. Nun, den Hermenkopf selbst hat wohl noch kein urtheilsfähiger Beobachter für unecht gehalten. Die Zweifel beziehen sich lediglich auf die Inschriften ΘΟΥΚΥΔΙΔΗϹ und ΗΡΟΔΟΤΟϹ, welche unter den beiden zu einer Doppelherme vereinigten Köpfen stehen, und auch diese Zweifel sind meines Wissens nur von Gerhard als nicht ganz abweisbar bezeichnet worden. Die Leser des Welzhoferschen Artikels, denen meine Schrift nicht zur Hand ist, können nicht ahnen, dass ich durch eine mühsame museographische Untersuchung den Doppelkopf nebst seinen Inschriften bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zurück verfolgt, ihn dort in durchaus unverdächtiger Gesellschaft nachgewiesen, dass ich ferner bestimmte paläographische Gründe für die Echtheit der Inschriften geltend gemacht und mich — von meiner eigenen Untersuchung ganz abgesehen — auf das Urtheil E. Q. Viscontis, U. von Wilamowitz-Mollendorffs und Rud. Schölls berufen habe, lauter sachkundiger Augenzeugen, denen Hr. Welzhofer nur seine vagen Zweifel aus der Ferne entgegenzustellen hat.

Drittens bezweifelt Hr. Welzhofer die Identität der Person in dem Neapler Kopfe und der Büste zu Holkham, indem er sich auf die meinem Programm beigegebenen Abbildungen beruft. Ich muss leider zugeben, dass die Holzschnitte nach der Neapler Herme nicht gut ausgefallen sind (die Holzstöcke trafen erst während des Druckes in Strassburg ein, so dass eine Abhilfe nicht mehr möglich war) und dass sie mehrfach ähnliche Zweifel hervorgerufen haben. Ich kann mich hier nur auf die Gipsabgüsse beider Köpfe berufen, wie sie im Strassburger Museum neben einander stehen und ja wohl auch anderswo bald neben einander stehen werden, da die Neapler Doppelherme längst in Abgüssen verbreitet und die Holkhamer Büste nunmehr bei Brucciani in London käuflich zu haben ist. Angesichts beider Abgüsse ist ein Zweifel schlechterdings un-

möglich, und ich habe die Genugthuung gehabt schon mehr als einen Saulus zum Paulus werden zu sehen; ich schmeichle mir mit der Hoffnung auf eine Bekehrung auch des Hrn Welzhofer, welcher vielleicht einstweilen die auf S. 6 meiner Schrift für die Identität beider Köpfe geltend gemachten Beobachtungen ein wenig erwägen könnte.

Nun kommt aber die Hauptsache. Mit vollem Recht fragt Hr. Welzhofer: 'Was berechtigt uns aber überhaupt anzunehmen, dass es im Alterthum ein echtes Bildniss von Thukydides gegeben habe?' Das ist freilich unverzeihlich von mir, dieses auf der Hand liegende Bedenken übersehen zu haben[1] — Unmittelbar nach der oben abgedruckten Stelle meiner Schrift, auf S. 8, fahre ich fort: 'Welches Recht haben wir aber überhaupt anzunehmen, dass das vorliegende Portrait uns die wirklichen Züge des Thukydides bewahrt habe, dass es nicht ein Phantasiebildniss sei, ein Beispiel jener »nicht überlieferten Züge«, deren oft so geistvolle Erfindung aus den litterarischen Bedürfnissen der alexandrinischen Zeit entsprang?' Der Erörterung dieser wichtigsten Frage sind mehr als fünf Quartseiten meiner kleinen Schrift gewidmet. Ich suche durch eine stilistische Untersuchung über die Phasen der Portraitbildung bei den Griechen nachzuweisen, dass das Original der Holkhamer Büste, folglich auch der Neapler Herme, nicht später als in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts entstanden sein kann, also einer der Lebenszeit des Thukydides sehr naheliegenden Periode angehört, in welcher von den später so beliebten Phantasieportraits noch keine Spur sich zeigt. Ich weise ferner auf höchst eigenthümliche, ganz individuelle Züge hin, welche bei der im Ganzen idealen Stilbehandlung nur um so bedeutsamer sind und mit der realistischen Charakterisierung alexandrinischer Portraits gar nichts gemein haben. Ich mache endlich äussere Umstände geltend, welche die Anfertigung eines Bildnisses nach Thukydides Tode glaublich erscheinen lassen. Hat Hr. Welzhofer das alles nicht gelesen? Warum verurtheilt er mich dann ungehört? Oder hätte er es nicht verstanden? Archäologische Untersuchungen scheinen allerdings einem Manne sehr fern zu liegen, welcher das Publicum erst glaubt belehren zu müssen, 'dass jene Doppelsäule [sic] in Neapel erst spät entstanden sein', und dass höchstens 'der Künstler ältere echte Bildnisse porträtirt haben' könne. Als ob sich das nicht ganz von selbst verstände; auch hatte ich diese Dinge natürlich bereits erwogen. Nicht erwogen habe ich dagegen die Möglichkeit, welche Hr. Welzhofer am Schlusse seines Artikels anstellt, dass nämlich vielleicht in der Doppelherme zu Neapel — die Echtheit der beiden Inschriften vorausgesetzt — neben dem Historiker Herodotos nicht der Historiker Thukydides gemeint sei, sondern einer der 'anderen Thukydides, die zu ihrer Zeit vielleicht berühmter waren als der Geschichtsschreiber'! Diesen Zweifel nicht erhoben und auf seine Widerlegung kein Papier verwendet zu haben, würde ich mir zum Verdienst anrechnen, wenn es überhaupt ein Verdienst sein konnte auf die unwahrscheinlichste aller Unwahrscheinlichkeiten gar nicht zu verfallen.

Strassburg. Ad. Michaelis.

Scymnus von Chios.

Für die Lebenszeit des Geographen Scymnus von Chios hat man, seitdem Meineke nachgewiesen hat, dass die dem Nicomedes von Bithynien gewidmete versificirte Περιήγησις keinesfalls von ihm herrühren könne, keinerlei Indicium. Nur der Umstand, dass er in den Scholien zum Apollonius Rhod. citirt wird, weist darauf hin, dass er nicht nach der Regierung des Augustus gelebt habe. Ziemlich viel höher hinauf darf man ihn wohl darum setzen, weil er in den ἱστορίαι θαυμάσιαι des Apollonius genannt wird: denn dass dort, c. 15 das σκυτίνος ὁ χίος der Hs von Meursius richtig in Σκύμνος ὁ Χίος verwandelt worden sei, hat noch Niemand bezweifelt. Von den bei Apollonius citirten Autoren ist keiner nachweislich jünger als Phylarch: die dort genannten Schriftsteller unbekannter Zeit (Bolus, Andron, Heraclides ὁ Κρητικός, Sotacus) haben wir keinerlei Grund, weiter herunter zu rücken [1].

Hiernach mag es denn erlaubt sein, wenigstens als eine nicht ganz bodenlose Vermuthung es auszusprechen, dass von dem Geographen Scymnus nicht verschieden sei ein in der Liste der delphischen πρόξενοι bei Wescher und Foucart, Inscr. rec. à Delphes, n. 18, Z. 192 genannter Σκύμνος Ἀπελλοῦ Χῖος. Trifft diese Vermuthung, dass die beiden aus Chios stammenden Inhaber des seltenen Namens Scymnus identisch seien, das Richtige, so wäre damit die Zeit des Geographen Sc. einigermaassen festgestellt. Denn dass jene Liste aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts stamme, haben schon die französischen Herausgeber bemerkt. Sie berufen sich (p. XIII) auf die Erwähnung des T. Quinctius Flamininus unter den πρόξενοι (Z. 112). Ich stehe nicht an, ein weiteres Argument für die Zeit der Inschrift aus der Nennung (Z. 43. 44) des Ἡγησιάναξ Διογένους Ἀλεξανδρεὺς ἐκ τῆς Τρωάδος zu entnehmen: denn damit ist doch sicherlich der Historiker und Poet Hegesianax, der Zeitgenosse Antiochus des Grossen gemeint. So werden denn auch (Z. 132. 3 und Z. 185) zwei Söhne des Ptolemaeus Χρυσέρμου aus Alexandria genannt, ohne allen Zweifel jenes Höflings, der (c. 220 vor Chr.) bei dem letzten Befreiungsversuche des Kleomenes in Alexandria umkam (Plutarch Cleom. 36. 37. Polyb. V 39 [2]). Ein Zeitgenosse der Söhne dieses Mannes (deren zweiter

---

[1] Bolus Mendesius (citirt c. 1) lebte nach Theophrast, ob unter den ersten Ptolemäern (wie Müller Fr. H. G. II 25 meint), ist freilich ganz ungewiss. Aus dem κατὰ στοιχεῖον angelegten (aus Dionysius Uticensis entlehnten?) πίναξ von Scriptores rei rusticae bei Varro R. R. I 1 folgt dergleichen nicht, selbst wenn wirklich der dort genannte Eubolus = Bolus sein sollte, wie Müller mit Mullach annimmt. — Ἄνδρων c. 8 ist ohne rechten Grund von Meineke (anal. crit. in Ath. p. 220) in Ἄβρων verändert. — Ebenso wenig wird der c. 19 citirte Ἡρακλείδης ὁ Κρητικός oder κριτικός zu behelligen sein. — Eudoxus von Rhodus (c. 23) lebte mindestens vor dem Komiker Eudoxus, da Demetrius Magnes bei Laert. Diog. VIII 90 ihn vor diesem nennt. Den Komiker aber hatte Apollodor in der Chronik erwähnt.

[2] Z. 132. 3 heisst es: Πτολεμαῖος Πτολεμαίου τοῦ Χρυσέρμ[ου] Ἀλεξανδρεὺς καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ ΓΑΛΕΣΤ . . ' Sans doute Γαλέστας ou Γα-

in demselben Jahre mit ihm zum πρόξενος ernannt wurde) wäre also Scymnus der Geograph. Uebrigens steht wenigstens von Seiten der Chronologie nichts der Vermuthung entgegen, dass der auf der Inschrift genannte Vater des Scymnus, Apelles, identisch sein möge mit dem Schüler des Arcesilaus († 241/40) Apelles aus Chios, dessen Plutarch (de adul. et am. 22) und Athenaeus (X 420 D) gedenken.

Jena. Erwin Rohde.

Zur Chronologie des Zeno und Kleanthes I.

Ueber diesen Gegenstand habe ich in einer Besprechung von Comparetti's Papiro ercolanese inedito wie folgt geschrieben (Jen. Lit. Ztg. 1875 Art. 539): 'Wir erfahren (29) das Geburtsjahr des Kleanthes ἐπ' ἄ(ρ)χον(τος) Ἀριστοφάνους, d. h. Ol. 112, 2 = 331, desgleichen (28) sein Todesjahr: (ἀ)πηλλάγ(η ἐπ' ἄρχοντος Ἰ)άσονος. Tritt die letztere, vorläufig minder werthvolle Nachricht mit positiver Bestimmtheit auf, so ist die erstere vielleicht das Ergebniss einer Rechnung, ... Zum mindesten erscheint die Meldung in abhängiger Rede gleichwie die darauf folgende Angabe über die Dauer seines Scholarchats: κ(αὶ) τὴν σχολὴν δι(α)κατασχεῖν ἐπ' ἔτη (τρ)ιάκ(ον)τα καὶ —. Nun folgt leider eine Lücke: man wünschte wohl die 'leggerissimi indizi' zu kennen, die den Her. vermuthen lassen, es möge darin ΟΚΤΩ gestanden haben. Wäre die Ergänzung δύο möglich, so würde sich zwischen einer beträchtlichen Zahl bisher vereinzelter Zeitangaben eine schlagende Uebereinstimmung ergeben. . . . Nur nebenher sei erwähnt, dass Philodem in der Schrift περὶ τῶν φιλοσόφων (Coll. prior. Tom. VIII) Zeno's Lebensverhältnisse sehr ausführlich behandelt und bei diesem Anlass (Col. 11) auch Apollodor's Chronik (ὁ . . . καὶ τοὺς χρόνους ἀναγράψας Ἀπολλόδωρος) citirt hat, — eine Stelle, die bisher freilich missverstanden und auch in C. Müller's Fragmentsammlung übergangen worden ist.'

Sehr erfreulich ist es mir nunmehr aus Erwin Rohde's Aufsatz 'die Chronologie des Zeno von Kition' (Rhein. Mus. 33, 622) zu ersehen, dass mein Wink richtig verstanden ward und die daselbst angedeutete Combination seine gewichtige Zustimmung gefunden hat. Combinirt habe ich nämlich, wie ich mir damals auf einem Zettel anmerkte, also: 'Halten wir mit Zumpt gegen Zeller an Zeno's Tod (nach Eusebius ed. Schöne II p. 121) Ol. 129, 1 = 264/3 fest, so stimmt Lucian's und des Valerius Maximus Angabe, Kleanthes sei 99 Jahre alt geworden, genau zu den Angaben des Papyrus, wenn wir δύο ergänzen. Kleanthes geboren 331/0 gestorben zwei und dreissig Jahre nach Zeno, also 232/1, mithin 99 Jahre

---

λέστης'. W. und F. p. 305. Ist etwa eben dieser Enkel des Ptolemaeus ὁ Χρυσέρμου gemeint bei Aelian Var. hist. I 30, wo von dem ἐρώμενος eines Königs Ptolemaeus (dies musste dann wohl Pt. V Epiphanes [205—181] sein), des Namens 'Γαλέτης' eine anmuthige Geschichte erzählt wird?

alt geworden. Oder umgekehrt: Kleanthes geboren 331/0, 99 Jahre alt geworden, also † 232/1, d. h. 32 Jahre nach Zeno's Tod.' Doch musste diese Combination so lange in der Luft schweben und für rein hypothetisch gelten (was Rohde nicht mit völliger Deutlichkeit einzusehen scheint), so lange jene Ergänzung eben nur ihr zu Liebe, o h n e j e d e S p u r e i n e s a u s s e r e n A n h a l t s, von mir ersonnen war. Ich liess es daher auch nicht an Bemühungen fehlen, mich über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit meiner Annahme zu vergewissern. Zunächst wandte ich mich an Hrn. Comparetti mit der Bitte, mich über jene 'leisesten Anzeichen', die ihn zur Ergänzung ὀκτὼ bestimmt hatten, gütigst unterrichten zu wollen, wobei ich die Bedeutung der Stelle für die Aufhellung der so wichtigen als dunkeln chronologischen Fragen, um die es sich hier handelt, gebührend hervorhob. Die freundliche Antwort des italienischen Gelehrten (dd. 30. 6. 1875), aus der ich wohl ohne Indiscretion das Nachfolgende mittheilen darf, lautete zum mindesten nicht entmuthigend. 'Les legerissimi indizi, dont j'ai parlé dans ma note, sont quelque chose de si vague, que je n'ai pas osé les dessiner. N'ayant pas devant moi l'original il m'est malheureusement impossible de vous dire si ce qu'on voit est favorable au supplément δύο. Je crois cependant pouvoir affirmer que cette inspection n'offrirait rien de bien concluant. J'ai bien vu les erreurs et les omissions de Zeller et d'autres à propos de l'âge de Zénon, et le parti qu'on pourrait tirer de ces passages de mon papyrus. Aussi toutes les fois que j'ai été à Naples (trois fois) pour ce travail, j'ai soigneusement examiné cet endroit de l'original, mais toujours sans résultat' etc. — Im Winter 1876/7, den ich zu Neapel verbrachte, habe ich selbst die betreffende Stelle untersucht und übereinstimmend mit Hrn. Corrazza (dem Chef der Papyrus-Abtheilung des Museo nazionale) ein positives Ergebniss erzielt. Wir nahmen ganz sicher und deutlich einen Horizontalstrich wahr, der die Basis eines Δ sein kann und wie ich meine auch sein muss. Hr. Corrazza pflichtete mir nur in letzterer Hinsicht nicht unbedingt bei, indem er es an sich nicht für unmöglich hielt, dass jener Strich einem T, Π oder Y angehöre, Buchstaben die im Papyrus 1018 in dieser Gestalt erscheinen T, Π, Y. Doch glaube ich selbst diese Möglichkeit leugnen zu dürfen, da der von uns wahrgenommene Strich zu lang ist um als der Rest eines solchen Schnorkels gelten zu können. Mithin darf ich wohl nunmehr meine Ergänzung δύο für nahezu urkundlich gesichert, den entgegenstehenden Versuch (ὀκτώ) jedenfalls für urkundlich widerlegt halten. Und hier mag diese Mittheilung um so eher schliessen, als meine weiteren Untersuchungen über die 'tempora Zenonis' weder durchweg zu so runden und reinlichen Ergebnissen geführt haben, noch eine gleich bündige Darlegung gestatten. Eine Ausnahme bildet jedoch die, wie ich glaube, sicher ermittelte Thatsache (die schon darum hier stehen mag, weil sie eine wenngleich geringfügige Modification der voranstehenden Angaben in sich schliesst), dass Zeno von Kition im Monat Skirrophorion des Olym-

piadenjahres 128, 4 (unter dem bisher nicht fixirten Archon Arrhenides) gestorben ist, also im Sommer des Jahres 264 vor Chr. Geb. oder 1753 nach Abrahams Geburt, wie Hieronymus richtig meldet. Den Beweis hierfür werde ich ein andermal liefern.

Wien. Th. Gomperz.

Heliodoros als Commentator der Dionysischen Techne.

Von der Thätigkeit des Byzantiners Heliodoros als Commentator der Dionysischen Techne war lange fast jede Spur verschwunden, so dass selbst an der Existenz des Mannes Zweifel auftauchten (s. Ritschl, Opusc. I S. 131 f. und S. 221). Erst neuerdings ist sie auf Grund der zahlreichen urkundlichen Belege, welche der von mir eingesehene Codex Burbonicus geliefert hatte, in helleres Licht gesetzt worden von Hörschelmann, de Dionysii Thracis interpretibus veteribus part. I (1874) p. 42 ff., eindringender Forschung wird es sogar möglich sein hier noch einige Schritte weiter zu gehen. Dies darzuthun Andern die ich mit der Arbeit beschäftigt weiss überlassend, begnüge ich mich ein neues handschriftliches Zeugniss beizubringen, welches zeigt, wie wohl bekannt den spätern Byzantinern Heliodoros als einer der hauptsächlichen Commentatoren der Techne war.

Im Codex Vallicellianus F 68 steht ein beiläufig ausserordentlich schwierig zu lesender spätbyzantinischer Traktat mit der Ueberschrift: *ἐπιστολὴ πρός τινα λογιζόμενον λόγιον μὴ ὄντα δέ.* Hier findet sich gleich im Anfang folgender Passus: *ποία σοι τῶν λογικῶν τεχνῶν ἐς ἄκρον ἐξήσκηται; ἆρ' ἡ γραμματική, καὶ πῶς ταύτην ἀνέγνως; πότερον μετὰ ἄλλων μεθοδικῶν καὶ τῶν τὰ αὐτῆς λεπτῶς ἐξηγησαμένων; ἢ μόνῳ τῷ διονυσίῳ ἠρκέσθης* (ἠρκέθης cod.) *τῷ τεχνικῷ. εἰ τοίνυν τὴν γραμματικὴν ἀκριβέστερον ἀνέγνως, τίς δ' ἐπὶ* (dies Wort ist zu tilgen) *τῷ διονυσίῳ ἐπὶ ταύτης συμμεθοδευσάμενος καὶ ποῖοι τούτων οἱ ἀκριβεῖς ἐξηγηταί; τί τοῦτο; σιγᾷς καὶ οὐδὲ πρὸς τὸν πρῶτον λόγον δίδως ἀπόκρισιν; ἔοικας ἀμάθειαν ἔχειν καὶ νοσεῖν οἴησιν* (cod. οἴησιν). *καὶ ἴσως γλίχει παρ' ἐμοῦ* (cod. ἐμὸν) *μαθεῖν σήμερον τὸν τῷ διονυσίῳ συμμεθοδεύσαντα. ναὶ μὴν καὶ τοὺς ἐξηγητάς. λοιπὸν μάθε σήμερον, ὡς ἐπλάτυνε* (cod. πλάτυνε) *τὸν διονύσιον θεοδόσιος, ἔγραψαν δὲ εἰς τὴν γραμματικὴν μεθόδους καὶ ὧρος* (cod. ὄρος) *καὶ ἡρωδιανός, ἐξηγήσαντο δὲ ἡλιόδωρος καὶ γεώργιός τις* (sic!) *καὶ πλατύτερον ὁ χοιροβοσκός.*

Heidelberg. C. Wachsmuth.

Die persischen Satrapen Arsames bei Polyainos und Sarsamas bei Ktesias.

Polyainos erzählt in seinen Strategemata (VII 28) zwei Kriegslisten von einem Perser, Namens *Ἀρσάμης*. So ist der Name auch in

dem alten Pariser Codex der *ὑποθέσεις ἐκ τῶν στρατηγικῶν πράξεων* geschrieben, während in einigen Handschriften des Polyaenos selbst mit der gewöhnlichen Verwechselung von μ und β statt dessen *ἀρσάβης* geschrieben ist, an einer Stelle (S. 268, 17 der Wölfflin'schen Ausg. nach *συμμαχίας*) in dem Codex des Casaubonus sogar *σαρσάβης*. Ebenso heisst der armenische König in den Handschriften des Polyaenos IV 17 durchaus *Ἀρσάβης*, während er in den *ὑποθέσεις* und auf einer erhaltenen Münze (Eckhel, doctr. numm. III p. 204; Langlois, *numism. de l'Armenie dans l'antiqu.* p. 54 *βασιλέ[ως] Ἀρσάμο[υ]*) als *Ἀρσάμης* bezeichnet wird (es ist das armenische *Arscham*).

Wir haben unzweifelhaft in beiden Fällen den nicht ungewöhnlichen persischen Namen Arsâma zu verstehen, den z. B. laut der Inschrift von Bisutun (bei Spiegel, Keilinschr. S. 81) der Vater des Vistaçpa, des Vaters des Darius trug, von Herodot I 209 und VII 11 gleichfalls *Ἀρσάμης* hellenisirt: und diese Form ist überhaupt die gebräuchliche hellenische, während Xenophon Kyrop. VII 1, 3 noch correcter *Ἀρσάμας* (im Acc. *Ἀρσάμαν*) schreibt.

Wer ist nun jener Perser Arsames bei Polyaenos VII 28 und wann lebte er? Das erste Strategem erzählt Folgendes: *Ἀρσάμης ἐπολιόρκει Βαρκαίους. τῶν δὲ πρὸς αὐτὸν πρεσβευσαμένων περὶ διαλύσεως ὡμολόγησε καὶ δεξιὰν αὐτοῖς ἔπεμψε νόμῳ Περσικῷ καὶ πολιορκίαν διαλύσας παρεκάλει Βαρκαίους, βασιλεῖ κοινωνῆσαι τῆς ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα στρατείας καὶ πέμπειν αὐτῷ τὴν τῶν ἁρμάτων βοήθειαν. οἱ δὲ τοὺς ἄρχοντας ἔπεμψαν βουλευσομένους μετ' αὐτοῦ περὶ τῆς συμμαχίας. Ἀρσάμης λαμπρὰν ὑποδοχὴν παρασκευασάμενος εἱστία τοὺς ἄρχοντας καὶ προέθηκεν ἀγορὰν πᾶσι Βαρκαίοις ἐπιτηδείων ἀφθόνων. τῶν δὲ ἐπὶ τὴν ἀγορὰν προελθόντων σημεῖον ἦρε τοῖς Πέρσαις· οἱ δὲ μετὰ ἐγχειριδίων καταλαβόμενοι τὰς πύλας εἰσπεσόντες διήρπασαν τὴν πόλιν τοὺς ἐγχειροῦντας κωλύειν φονεύοντες.*

Man pflegt nun die hier berichtete Expedition gegen die Barkäer für dieselbe zu halten mit der von Herodot IV 200—203 beschriebenen, beiläufig auch von Polyaenos selbst VII 34 erwähnten, obwohl nicht weniger als Alles verschieden ist. Nach Herodot nämlich wurde der von Cambyses ernannte und zunächst von Darius belassene Statthalter von Aegypten, Aryandes durch Pheretime, die Mutter des in Barke ermordeten Arkesilaos III, bestimmt, einen Rachezug gegen die Barkäer zu unternehmen oder vielmehr unternehmen zu lassen. Denn er übertrug die Ausführung der Expedition dem Maraphier Amasis als Führer der Fusstruppen und dem Pasargaden Badres als Admiral der Flotte (IV 167). Nach vergeblicher neunmonatlicher Belagerung Barke's gelingt es Amasis endlich durch eine sogenannte Kriegslist die Stadt zu besetzen. Er schliesst nämlich Frieden mit den Barkäern ab, indem diese sich zur Tributzahlung verpflichten: diesen Vertrag beschwört man so lange zu halten, als 'diese Erde so bleibt'; die Erde aber, auf der die Barkäischen Gesandten standen, war nur auf Flechtwerk über einen Graben geschüttet, nachdem das Flechtwerk zerstört, fühlt sich der Perser seines Eides entbunden

und besetzt die unvertheidigte Stadt, die gezüchtigt und der Herrschaft der Battiaden auf's Neue übergeben wird.

Wie man sieht, stimmen hier nicht bloss alle Einzelheiten nicht, sondern vor Allem ist für Arsames kein Raum, da er weder mit Amasis noch mit Aryandes identificirt werden kann[1]. Die Unmöglichkeit beide Berichte mit einander zu vereinbaren hat Blume in seiner nicht werthlosen Uebersetzung Polyans S. 335 ganz richtig eingesehen, aber schwerlich das Richtige getroffen, wenn er lakonisch hinzufügt 'entweder eine verdorbene Lesart oder beruht die Erzählung auf einem Irrthum Polyains'.

Am einfachsten wird man vielmehr in dem Arsames des Polyainos einen anderen Satrapen von Aegypten zu sehen haben. Und einen solchen giebt es in der That in etwas späterer Zeit.

Ktesias erzählte in seinen Persika, wie Megabyzos den namentlich durch Inaros in's Werk gesetzten Aufstand in Aegypten bewältigte (454 v. Chr.); diese Erzählung lässt Photios in seinem Excerpt (§ 35, bei Bähr S. 72) mit den Worten schliessen: *καθίστησι δὲ (Μεγάβυζος) τῆς Αἰγύπτου σατράπην Σαρσάμαν.* So bietet den Namen mit den übrigen Handschriften auch der alte Codex Marcianus, während Hoeschel *Σαρτάμαν* edirte: die richtige Namensform dürfte vielmehr auch hier *Ἀρσάμαν* sein.

Geht diese Vermuthung nicht fehl, so bezieht sich die Aufforderung des Arsames an die Barkaier *βασιλεῖ κοινωνῆσαι τῆς ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα στρατείας* auf den damals bevorstehenden Kampf mit den Hellenen, den letzten zu Gunsten der kleinasiatischen Griechen unternommenen Offensivstoss Kimons gegen Persien, bei dessen Zurückweisung wir auch Megabyzos, der Arsama als Satrapen eingesetzt hatte, betheiligt finden (s. Diodor XII 3): und an diesen bevorstehenden Kampf zu denken lag einem ägyptischen Satrapen um so näher, als sich ja Amyrtaios mit Kimon in Verbindung gesetzt hatte.

Mit den Geschicken des Megabyzos müsste dieser Arsama dann auch in dem zweiten Strategem des Polyainos verbunden erscheinen und zwar in der Weise, dass er gleich diesem, also wohl mit diesem von dem König der Könige abfällt, vorausgesetzt nämlich, dass hier der nämliche Arsames zu verstehen ist, wie Polyainos es selbst sicher geglaubt hat. Die gewaltigen Kämpfe, die dieser Abfall hervorrief (Ktesias 37 f.), würden sich danach von Syrien, der Satrapie des Megabyzos, bis nach Grossphrygien erstreckt haben. Jedoch erscheint es rathsamer unter Vergleichung der Erzählungen bei Polyainos selbst VII 21, 7, bei Frontin, *strateg.*

---

[1] Uebrigens kann der persische Feldherr Amasis eben so wenig mit dem ägyptischen Satrapen Ahmes identificirt werden, der nach Bestrafung des abgefallenen Aryandes (Herodot IV 166, Polyain VII 11, 7, Aristoteles rhetor. II 20; über die Zeit vgl. Unger, Manetho S. 288) von Darius als Melek von Ober- und Unter-Aegypten eingesetzt wurde, wie es die Aegyptologen (z. B. noch Remisch in Pauly's R-E I² S. 283) zu thun pflegen.

II 7, 9 bei Nepos, Datam. 6 und bei Diodor. XV 91 anzunehmen, dass hier eine einfache Verwechselung mit Datames vorliegt (wie es auch Wölfflin im index historicus seiner Ausgabe Polyaens p. 340 thut). C. W.

Eine Bildsäule des Masinissa in Delos.

Bei den Ausgrabungen, die Hr. Homolle im vorigen Jahre auf Delos in der Umgebung des grossen Apollontempels mit bestem Erfolg veranstaltet hat (s. den vorläufigen Bericht im Bulletin de corr. hellén. II 1878, p. I ff.), ist auch eine Statuenbasis von bläulichem Marmor zum Vorschein gekommen, welche folgende Inschrift trägt

ΒΑΣΙΛΕΑΜΑΣΑΝΝΑΣΑΝΒΑΣΙΛΕΩΣΓΑΙΑ
ΧΑΡΜΥΛΟΣΝΙΚΑΡΧΟΥΡΟΔΙΟΣ
ΘΕΟΙΣ.

So giebt die Abschrift, welche Homolle im Bull. de corr. hell. II p. 400 veröffentlichte. In Betreff der Namensformen sind hier zwei Punkte auffallend. Einmal ist bisher unbekannt die Schreibung *Μασαννάσας*: unter den zahlreichen Varianten die bei dem Namen des Königs in den Handschriften auftreten (*Μασσανάσσης, Μασσανάσης, Μασανάσσης, Μασσανάσσας, Μασσινίσσας, Μασινίσσας*) findet sich doch keine die ein doppeltes N zeigte; auch im Lateinischen, wo wenigstens eine officielle Urkunde aus 643 d. St. (C. I. L. I. n. 200, 81) zur Vergleichung steht, ist dies meines Wissens nicht der Fall. Jedenfalls ist es wichtig ausdrücklich zu constatiren, dass in diesem ersten gleichzeitigen Denkmal, das uns bekannt geworden ist, der Name Masinissa's von der sonstigen Schreibung abweicht. Mehr noch fällt es auf, dass der Name des königlichen Vaters im Genitiv *ΓΑΙΑ* lautet und nicht vielmehr *ΓΑΛΑ*; denn *Γάλας* wäre ja die richtige griechische Form für das Gala der Römer, wie bei Livius XXIV 49, 1. 4; XXIX 29, 6; ebd. 30, 7; XL 17, 2 Masinissa's Vater genannt wird, und von einer abweichenden Namensform zeigt sich sonst keine Spur.

Interessant aber ist es die Statue des glücklichen und mächtigen numidischen Königs in Delos, dem Mittelpunkt der hellenischen Inselwelt, zu finden und zwar aufgestellt von dem Rhodier Charmylos, d. h. unzweifelhaft von einem jener reichen rhodischen Handelsherren, die in der östlichen Hälfte des Mittelmeeres den ganzen Verkehr beherrschten. Bei der Ausbreitung des numidischen Reiches bis nach dem kyrenaischen Gebiet konnte die Gunst des aller Civilisation holden Königs, an dessen Hofe selbst griechische Musiker weilten, den griechischen Kaufleuten mannigfach nützlich werden. Und eben auf diese Begünstigung des griechischen Handels, ja wohl überhaupt griechischer Cultur fällt durch die Aufstellung der Ehrenstatue des Numidiers in Delos ein neues Licht. C. W.

Zu den Inschriften von Dodona.

In der trefflichen Uebersicht, die neuerdings Bursian von den Ergebnissen der dodonäischen Ausgrabungen des Hrn. Const. Carapanos geliefert hat (Sitzungsberichte der bayer. Akademie, philos.-philol. Classe vom 1. Juni 1878), wird auch auf ein Bleitäfelchen mit einer Anfrage der Tarentiner Bezug genommen und daraus eine tarentinische Form des Artikels τά für ἁ ermittelt (S. 12, 1). Ich muss nun leider diesem τά dasselbe Schicksal bereiten, welches unlängst den von mir selbst hervorgezogenen lesbischen Formen ὄπεδα und ἀμέστερος widerfahren ist. Nämlich jenes auf beiden Seiten verstümmelte Täfelchen (bei Carapanos Tafel XXXIV 1) wird nach links durch ein auf der folgenden Tafel mitgetheiltes Fragment (XXXV 4) ergänzt, und auf diesem erscheint die fragliche Form des Artikels deutlich als ⊢A, so dass auch auf dem ersteren Stücke der in der Zeichnung wie ein Kreuz aussehende Buchstabe, den Bursian für T nimmt, unzweifelhaft für das Spirituszeichen zu halten ist. Wir kennen dasselbe aus den Tafeln von Herakleia; nichts natürlicher, als dass auch die Mutterstadt von Herakleia es in gleicher Weise gebrauchte. Die ganze Aufschrift fügt sich so zusammen:

Θεός | τύχαι ἀγαθᾶι [ἐπερωτῆι
⊢α πό|λις ⊢α τῶν Ταραν[τίνων
τὸν Δ|ία τὸν Νᾶιον καὶ τ[ὰν Διώναν
περὶ | παντυχίας καὶ π — — —
ταχε|δρωι καὶ περὶ τῶν — — —.

Von dem 4. Buchstaben in Z. 5 ist nur eine wagerechte Linie oben, von dem folgenden eine schräge rechts erhalten; man könnte in letzterem also auch ein A sehen. Etwa καὶ π[ῶς κά π ἐν | τάχε [ι] δρᾶι.

Ein anderes zu beseitigendes Monstrum steckt in der Aufschrift XXXVII 1: πολυωφελεστέον, was zu emendiren in πολυωφελέ(σ)τε(ρ)ον. Die Zeichnung hat für die fehlenden Buchstaben nicht den nöthigen Raum; also mag der Schreiber selbst die Schuld haben. Unter diesen Umständen ist aber auch auf die Schreibung ἐπόλι statt ἐμ πόλι (Bursian S. 13) nichts zu geben. Das Ganze: Ἦ αὐτὸς πεπαμένος τὰν ἐ(μ) πόλι οἰκίαν καὶ τὸ χωρί|ον βέλτιόμ μοί κ' εἴη καὶ πολυωφελέ(σ)τε(ρ)ον. Die Syntax ist, wie man sieht, entsprechend nachlässig.

Kiel. F. Blass.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(12 December 1878.)

Das Tetrobolon als Richtersold in Athen.

In einem der sogenannten, vielleicht mit Recht ihren Namen tragenden[1] Prooimien des Demosthenes (N. 53, p. 1459) findet sich die Bemerkung· *νῦν δὲ δραχμῇ καὶ χοῖ καὶ τέτταρσιν ὀβολοῖς ὥσπερ ἀσθενοῦντα τὸν δῆμον διάγουσιν.* Dass unter *δραχμῇ* die Theaterdrachme, d. h. das für die dreitägigen Schauspiele der grossen Dionysien gezahlte Theorikon, zu verstehen sei[2], ist klar: ebenso wenig wird bezweifelt werden können, dass mit *χοῖ* die Weinspenden bezeichnet sind, welche bei gewissen Festen dem Volk aus Staatsmitteln dargereicht werden. Was aber bedeuten die Worte *τέτταρσιν ὀβολοῖς*?

Böckh (*Staatsh. d. Ath.* I² S. 315) glaubt, dass hier eben wieder des Theorikon gedacht sei, indem der regelmässige Ansatz zweier Obolen für zweitägige Feste zwei Mal, für dreitägige drei Mal genommen würde dergestalt, dass bei diesen die Summe von einer Drachme, bei jenen die von vier Obolen herauskam. Gewiss eine ausserordentlich unwahrscheinliche Erklärung, zumal da hier das auf die Weinspenden zu beziehende *χοῖ* zwischen die beiden analogen Summen gestellt wäre und dadurch die an sich sehr wunderliche Ausdrucksweise geradezu unverständlich würde. Vielmehr wird offenbar der Theaterdrachme und den Weinspenden ein anderer dem Volk von den Demagogen verschaffter Gewinn zur Seite gestellt, der mühelos oder doch mit ganz geringer Mühe

[1] Vgl. jetzt namentlich Blass, *die attische Beredsamkeit* III 1 S. 281 ff., wo freilich die Sache etwas summarisch behandelt wird; ich finde aber auch bei einer speciellen Prüfung in N. 53 nichts Undemosthenisches.

[2] S. Fritzsche, *de mercede iudicum* S. 13 ff. und Sauppe in den Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1855 S. 21.

zu erlangen war, so dass die reichliche Gabe geradezu als Geschenk betrachtet werden konnte.

Ebenso wie im vierten Jahrhundert *δραχμή* der ganz stehende Ausdruck für den Betrag des Theorikon war, so dass jeder, sobald bei Spenden von der 'Drachme' die Rede war, sicher das *θεωρικόν* verstand [1], ebenso verstand in ähnlichem Zusammenhang damals unter dem 'Tetrobolon' jeder Athener den Richtersold. Das beweist folgende Stelle bei Pollux IX 64:

παρὰ μέντοι Θεοπόμπῳ ἐν Στρατιώτισι (Meineke, *frg. com. Gr.* II S. 812) *καὶ τὸ τετρώβολον λαμβάνειν τετρωβολίζειν ὠνόμασται·*

καίτοι τίς οὐκ ἂν εἰκός (οἶκος verm. Fritzsche u. a. O. S. 19)
εὖ πράττοι τετρωβολίζων,
εἰ νῦν γε διώβολον φέρων ἀνὴρ τρέφει γυναῖκα.

Zum Verständniss dieser Verse des Komikers Theopompos wäre zunächst daran zu erinnern, dass bereits damals offenbar wie nachweisbar später zwei Obolen der gewöhnliche Tagelohn für den Handarbeiter war [2]. Für das Tetrobolon besitzen wir aber glücklicher Weise die Erklärung eines alten Grammatikers: denn eben auf den Theopompischen Vers bezieht sich, wie die Bewahrung der participialen Form evident beweist, die Glosse des Photios u. d. W. *τετρωβολίζων· τὸ δικαστικὸν τετρώβολον λαμβάνων, ἐγένετο γὰρ καὶ τοσοῦτόν ποτε* (welche beiläufig fast genau wiederkehrt bei Eustathios zur Odyssee S 1405, 29 Röm. Ausg. *καὶ τετρωβολίζειν τὸ λαμβάνειν δικαστικὸν τετρώβολον· ἐγένετο γὰρ καὶ τοσοῦτόν ποτε*).

Auch in dem Demosthenischen Prooimion wird demnach mit den vier Obolen der Richtersold bezeichnet sein. Dies um so mehr, als jene Glosse offenbar alten und guten Ursprungs ist. Denn aus der Stelle, wie sie jetzt vorliegt, allein konnte unmöglich die Beschaffenheit des *τετρώβολον* errathen werden; nur aus dem Zusammenhang der Komödie selbst war die Bedeutung zu erkennen. Angenscheinlich ist also der nämliche Grammatiker, der diese Verse aus der ihm noch vorliegenden Komödie des Theopompos citirt, die Quelle, aus der (natürlich indirect) gleichmässig Pollux

---

[1] Vgl. Zenob. III 27 *δραχμὴ χαλαζῶσα· ἐπὶ Διοφάντου* (Ol. 96, 2 = 395) *τὸ θεωρικὸν ἐγένετο δραχμή.*

[2] Vgl. Lucian *de electro* 3 *δυοῖν ὀβολοῖν ἕνεκα ἐρέττειν ἢ ἕλκειν τὰ πλοῖα πρὸς ἐναντίον τὸ ὕδωρ.* Genau ebenso ist der Zwei-Obolensatz auf einem anderen Gebiet gleichmässig bei Aristophanes und bei Lucian bezeugt, nämlich als Honorar für Traumdeutung und Weissagerei, vgl. Aristoph. Wesp. V. 52, Lucian *concil. deor.* 12 und *Alex.* 19.

a. a. O. und Photios a. a. O. schöpften. Auch weise ich darauf hin, dass in dem ganzen Abschnitt des Pollux *περὶ νομισμάτων* die Ausführungen, welche sich auf Komikerstellen gründen, durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn hervorragen, wie ganz richtig schon Hultsch (metrolog. script. reliq. I Proleg. p. 152 f.) bemerkt hat, der nur fälschlich das Ganze Pollux selbst auf Rechnung setzt. Für Jemand, der nicht über eine so erlesene Erudition gebot, wie der unbekannte Grammatiker, würde es viel näher gelegen haben, den sprüchwörtlich bekannten *τετρωβόλου βίος* zur Erklärung heranzuziehen.

Unter Vierobolenleben verstand man nämlich, wie der Lexikograph Pausanias bezeugt, das Soldatenleben[1] und wirklich hat Böckh (a. a. O. S. 169 und S. 378 Anm. b) die Komikerstelle auf den Truppensold bezogen. Einem Böckh konnte das freilich nur begegnen, weil ihm zufällig die angeführte Glosse bei Photios ganz entgangen war (er gedenkt ihrer nirgends), weniger begreift man, dass selbst ein Herausgeber des Photios die ganze gelehrte Glosse nur für einen 'error' zu halten wusste[2]. So sicher wie der Zusammenhang in dem Demosthenischen Prooimion jeden Gedanken an Truppensold ausschliesst, so bestimmt ist auch bei Theopompos nur an Richtersold zu denken.

Erst durch Constatirung dieser Thatsache, dass der Richtersold in Athen auch einmal vier Obolen betrug, erhalten ihr volles Licht die Worte des Aristoteles in den Politien (Frg. 77 bei Rose, Aristot. pseudep. p. 452): *τοῦτο (δικαστικὸν) ἄλλοτε ἄλλως ἐδίδοτο τῶν δημαγωγῶν τὰ πλήθη κολακευόντων.*

Ist der bisher auseinandergesetzte Sachverhalt richtig, so wird sich auch eine wahrscheinliche Antwort auf die Frage finden lassen, welche noch in der jüngsten Ausgabe des Hermann'schen Lehrbuches der griech. Staatsalterthümer § 134 Anm. 20 unbeantwortet stehen geblieben ist: 'Worauf geht aber Kallikrates bei Zenob. Prov. VI 29?'

Bei Zenobios a. a. O. (und ebenso bei Photios und Suidas

---

[1] Eustath. a. a. O. fährt nach den oben mitgetheilten Worten fort: *καὶ τετρωβόλου βίος παρὰ Παυσανίᾳ ἀντὶ τοῦ στρατιωτῶν μισθός.* Vgl. auch S. 951, 54 *ἰστέον ὅτι ἀναλόγως τῷ εἰρημένῳ τριωβόλῳ κεῖται παρὰ τοῖς παλαιοῖς καὶ τετρώβολον, στρατιωτικός τις μισθός.*

[2] Sogar von einem 'error Pausaniae' spricht Naber, während Pausanias ja nur die Erklärung des Sprüchworts *τετρωβόλου βίος* gehört, s. Rindfleisch, *de Pausan. et Ael. Dionys. lex. rhetor.* p. 106.

n. d. W. Diogen. VIII 62 n. A.) heisst es: *ὑπὲρ τὰ Καλλικράτους· Κλέαρχός φησιν . . . Ἀριστοτέλης δέ φησιν ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ* (Frg. 78 bei Rose, Aristot. pseudep. p. 453) *Καλλικράτην τινὰ πρῶτον τῶν δικαστῶν τοὺς μισθοὺς εἰς ὑπερβολὴν αὐξῆσαι, ὅθεν καὶ τὴν παροιμίαν εἰρῆσθαι.*

Zu den Worten des Aristoteles bemerkte Böckh a. a. O. S. 332 f.: 'eine Angabe, die nicht ohne Grund sein kann. Auf das Triobolon kann dies jedoch nicht bezogen werden: wer wird glauben, die Einführung desselben sei dem Aristoteles oder gar den Athenern als etwas so Uebertriebenes erschienen, dass jener daraus das Sprüchwort erklären oder bei diesen sich das Sprüchwort bilden konnte: »Dieses geht über das des Kallikrates!«'. Diese Worte Böckh's sind gewiss zutreffend; auch ist wohl für die Einführung des Triobolons als Richtersold Kleon verantwortlich zu machen[1] auf Grund des Scholions im Codex Ravennas zu Aristophanes Wespen V. 88: *ἐδίδοτο δὲ αὐτοῖς (τοῖς ἡλιασταῖς) χρόνον μέν τινα δύο ὀβολοί, ὕστερον δὲ Κλέων στρατηγήσας τριώβολον ἐποίησεν ἀκμάζοντος τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς Λακεδαιμονίους.* Aber wenn Böckh dann weiter die ganze Ueberlieferung für ungenau erklärt und vermuthet, Aristoteles habe nur von einem übertriebenen Vorschlage des Kallikrates gesprochen, der verworfen und verspottet wurde, es sei also die Vermehrung des Richtersoldes nur als eine beantragte, aber nicht zur Ausführung gekommene, vielmehr durch die gemässigtere Kleon's ersetzte aufzufassen, so ist das an sich eine ziemlich verzweifelte Annahme. Jetzt ist ihr aber die einzige Grundlage entzogen durch den obigen Nachweis, dass ein höherer Richtersold als das Triobolon, eben das Tetrobolon, gewiss ein übermässig erhöhter Satz, wirklich bestanden hat.

Dieses übertriebene *δικαστικόν* aber wird eben kein anderer als Kallikrates eingeführt haben, das ist das Einzige was noch zu combiniren bleibt, wenn man anders Combiniren das Zusammenschreiben zweier sich von selbst zusammenfügender Thatsachen nennen darf. Aristoteles bezeugt ja bestimmt und klar, auch in der sonst von ihm angewandten Terminologie[2], dass Kallikrates un-

[1] Die Erhöhung erfolgte nach der Einnahme von Sphakteria im Zusammenhange mit der Steigerung der Tributsätze, s. Fritzsche, *de mercede iudic.* p. 8 ff. und Köhler, *Gesch. des del.-att. Bundes* S. 152.

[2] Die Thatsache einer Neuerung, Einführung pflegt Aristoteles bei litterargeschichtlichen Angaben ganz analog zu bezeichnen mit *πρῶτος εὗρε, πρῶτος εἰσήγαγε* u. dgl., vgl. Volkmann, *de Suidae biograph.* p. 14 ff. Ich erwähne das noch, weil das *πρῶτον* von Böckh

gebührlich gesteigerten Sold eingeführt habe: wir kennen als solchen nur das Tetrobolon.

Fragen wir nun schliesslich nach der Zeit, in welcher die übermässige Erhöhung des Richtersoldes in's Werk gesetzt wurde, so werden des Theopompos *Στρατιώτιδες* nicht lange nach jener Neuerung aufgeführt sein, gleichwie das *τριώβολον* in den 424 v. Chr. aufgeführten Rittern eine Rolle spielt. Wann diese Komödie gegeben wurde, ist freilich nicht überliefert; eine ungefähre Bestimmung wird sich aber doch mit Berücksichtigung der Lebenszeit des Dichters gewinnen lassen, der als ein jüngerer Zeitgenosse des Aristophanes zu betrachten ist und über Ol 100 hinaus dichterisch thätig war (s. Meineke, *hist. crit. com. Gr.* p. 237 f. und *Frg. com Gr.* II p. 802)

Dass in der Zeit des peloponnesischen Krieges von der sicilischen Expedition bis zum Schluss eine derartige Verschwendung öffentlicher Mittel sich ebenso von selbst verbot als in der ersten Periode nach dem Schluss des Krieges, bedarf keiner Ausführung Es kommen also nur Ol. 96—100 (vielleicht noch ein paar folgende Jahre) in Betracht.

Das ist ja aber gerade die Periode, in der die Theaterdrachme eingeführt wurde (Ol. 96, 2, s. oben S. 162 Anm 1), wo Agyrrhios und Eubulos mit den Theoriken die ärgste Verschwendung trieben (s. Böckh S. 315—317), wo man gleichfalls den Ekklesiastensold auf drei Obolen erhöhte (kurz vor der Aufführung der Ekklesiazusen, s. Böckh S. 323 und jetzt auch Würz, *merces ecclesiastica Athen.* etc. 1878 S. 32, d. h. vor Ol. 97, 3, wie Götz in Act. soc. Ritschel II p. 333 ff., VI p 340 ff. bewiesen hat). Gewiss kann keine passendere Zeit für die Einführung dieses Missbrauches der Staatsgelder gedacht werden.

Danach ist endlich auch zu berichtigen, was Böckh S. 332 über die Persönlichkeit des Kallikrates aufstellt. Da er Kallikrates dem Kleon gleichzeitig setzt, so denkt er an den Vater des berühmten Aphidnäers Kallistratos. Der Zeit nach wird nun Kallikrates vielmehr etwa als der Bruder dieses Kallistratos aufzufassen sein, wenn man wirklich in dieser durch 'Liebhaberei für Spenden' bekannten Familie bleiben muss.

Heidelberg. C. Wachsmuth.

a. a. O S 333 Anm. n auch zur Ausmalung seiner Hypothese benutzt worden ist ('man kann sich denken, Aristoteles habe etwa gesagt: *πρῶτον μὲν Καλλικράτης εἶπε τὸν δικαστικὸν μισθὸν εἰς . . . αὐξῆσαι . . . ὕστερον δὲ Κλέων . .*').

Zu Horatius Sermon. II 5.

1.

Ire domum atque
pelliculam curare iube; si cognitor ipse
persta atque obdura, *seu rubra Canicula findet*
infantis statuas, seu pingui tentus omaso
Furius hibernas cana nive conspuet Alpes.

Dass die Hundstagshitze Statuen spaltet, ist mit Recht von den meisten Erklärern als sonderbarer Gedanke hervorgehoben worden. Man begreift, dass bei Tibull I 7, 21 der Sirius die verdorrten Felder spaltet, man erträgt es, dass bei Afranius v. 106 (Ribbeck) und Virgil. Georg. IV 135 die Kälte Kieselsteine oder selbst Felsen sprengt; aber wie kommen die Statuen hierher? — Mitscherlich (Racem. Venus. IX 4 sq.) erklärt, das Lächerliche des Ausdrucks liege darin, dass der Dichter (welchen er für den im folgenden genannten Furius hält) nicht nach der gewöhnlichen dichterischen Ausdrucksweise die Erde, sondern geringfügige Statuen durch die Hitze sich spalten lasse; damit stehe er tief unter der epischen Würde. Und Teuffel bemerkt (Hor. Satiren von Kirchner II 2 S. 134): 'Wenn ein Kunstproduct, eine Statue — sei sie von Holz oder von Stein zu denken — in solcher Weise als Thermometer behandelt wird, so ist der Missgriff um so schwerer, da eine zersprungene Statue an sich eine unaesthetische, ja lächerliche Vorstellung ist, die sich zu pathetischer Verwendung schlechterdings nicht eignet'. Auch er schreibt daher, obgleich zweifelhaft, die Worte dem Furius zu; ebenso Heindorf, Wüstemann, Orelli u. a., während der neueste Herausgeber Fritzsche meint, es liege in den Worten nichts, was zur Annahme einer Parodie berechtige.

Dazu kommt nun das 'unglückliche' infantes. Bekanntlich

erklärt Heindorf, es seien damit die noch jungen Statuen gemeint, von frischem Holze, welches bei der Hitze der Hundstage leicht zerspringe; so ausser andern Auslegern auch Fritzsche. Das weist Wüstemann als nicht lateinisch zurück und fasst infantes als allgemeines Beiwort der Bildsäulen: die stummen; und Doederlein verweist auf Ep. II 2, 83: statua taciturnius exit, bemerkt aber dabei, dass Horaz hier wahrscheinlich den Missbrauch im Auge habe, welchen irgend ein Dichter, entweder der gleich nachher genannte Furius oder irgend welcher andere, begangen, indem er infans gesetzt für mutus denn der Sprachgebrauch habe infantem nur noch den kindisch lallenden, unberedten genannt, nicht aber wie ursprünglich den ganz sprachlosen, mutum; der Leser müsste daher bei infantes statuae zunächst an lallende, nicht an stumme Statuen denken Dass dies nicht richtig ist, zeigt z. B. Cicero de div. I 53, 121 wo der stumme (wenn auch nicht stumm geborene, so doch auch nicht lallende) Sohn des Croesus infans genannt wird. Mag man nun aber infans als frisch, jung erklären (und in diesem Sinne kommt es vor, z. B. bei Plin. n. h. XXII 93: infans boletus) oder als stumm, sprachlos: immer bleibt der Ausdruck derartig, dass wir uns die Stelle nicht erklären können, wenn wir nicht annehmen, dass Horaz schon hier, wie in den folgenden Versen, einen bestimmten Dichter damit habe parodiren wollen.

Ohne nun die Möglichkeit einer solchen Parodie direct leugnen zu wollen, gestehe ich doch, dass ich hier an eine solche nicht recht glauben kann. Und zwar aus folgenden Gründen. Selbstverständlich können die Worte, wenn sie von einem andern Dichter herrühren, keinem komischen oder satirischen Gedichte entnommen sein: war die hier gewählte Ausdrucksweise eine absichtlich komische, so hätte Horaz keinen Grund gehabt, sie hier zu persifliren; das konnte er nur, wenn der Dichter im vollsten Pathos des Epos oder einer sonstigen ernstgehaltenen Dichtungsart die Hitze des Sommers auf so triviale und wunderlich-barocke Weise charakterisirt hatte. Nun kann ich mir aber doch nicht vorstellen, wie selbst ein schwülstiger Dichter, der den Jupiter 'die Alpen mit graulichem Schnee' bespucken lässt (wobei doch nur die aberwitzige Ausdrucksweise des Gedankens, dass die Alpen sich mit Schnee bedecken, nicht der Gedanke selbst zu tadeln ist), gerade auf eine Wendung wie die hier in Rede stehende verfallen konnte Denn es sind ja nicht bloss die Worte, welche Anstoss erregen. Infantes statuae als 'frische Statuen' ist freilich schon seltsam genug;

Weber meint, er könne das dem thörichten Poeten, dessen Worte Horaz hier parodire, gar nicht zutrauen, und auch die 'unmündigen' Statuen sind höchst abenteuerlich. Aber das ist nicht allein das seltsame: der Gedanke, das Zerspringen der Statuen als Charakteristik der Hundstagshitze, ist es noch mehr, und man fragt verwundert, wie ein schwülstiger Dichterling gerade darauf gerathen konnte. Solche Leute pflegen sich mit ihren Gleichnissen u. dgl. doch in der Uebertreibung zu vergreifen, nicht aber in die niedrigeren Regionen hinabzusteigen. An steinerne Statuen dürfen wir dabei gewiss nicht denken, obgleich Teuffel es zulässt; denn Zerspringen von Steinen wird zwar von Afranius und Virgil II. ll. als Zeichen der strengen Kälte angeführt, aber nie als Zeichen grosser Hitze, dürfte sich da auch physikalisch noch bei weitem weniger rechtfertigen lassen. Es konnten also nur hölzerne Statuen gemeint sein: aber wie in aller Welt soll selbst ein schwülstiger Dichter darauf kommen, in einem ernsten Gedichte mit hohlem Pathos die Sommerhitze dadurch zu bezeichnen, dass sie hölzerne Bildsäulen sprengt! Dieser Gedanke ist nicht schwülstig, sondern eine der Anlage des Gedichtes, sowie seinem Ton ganz fremde, unbegreifliche Gedankenverbindung. Mitscherlichs oben angeführte Bemerkung ist ganz richtig, es ist aber sowohl aus dem Zusammenhang als aus dem folgenden klar, dass Horaz nicht die Gedanken, sondern die Ausdrucksweise des Furius verspotten will. Wäre — das infantes bei Seite gelassen — nur der Gedanke allein der für das epische Pathos unangemessene, so würde dieser Gegensatz hier, wo er eben in keinem pathetischen Gedichte, sondern mitten in einem humoristischen steht, vollständig unbemerkbar werden; das thörichte des gebrauchten Gedankens frappirt eben nur, wenn es zum übrigen nicht passt, und gerade das wäre hier nicht der Fall.

Wenn ich mich nun nicht überzeugen kann, dass Horaz hier einen fremden Dichter travestirt, wenn ich aber andrerseits selbstverständlich eben so wenig annehmen kann, dass Horaz einen Ausdruck wie 'infantes statuae' gebraucht habe, so bleibt mir nichts übrig als eine Vorderbmes der betreffenden Worte anzunehmen, die allerdings schon in frühe Zeit fiele, da Servius ad Virg. Georg. III 363 dieselben schon in der heutigen Fassung, wenn auch fälschlich als Worte des Persius, citirt. Ich glaube, dass an Stelle von *infantis* zu schreiben sei *infamis*, und meine Motivirung dieses Vorschlags ist folgende.

Ich sagte schon oben, dass natürlich nur von hölzernen, nicht

von steinernen Bildsäulen die Rede sein kann. Zur Zeit des Horaz aber machte man hölzerne Statuen für Tempel, wie sie in den ältesten Zeiten üblich, wohl nur noch sehr vereinzelt, hingegen war eine bestimmte Classe von hölzernen Bildsäulen allbekannt, und die Sitte, Holz als Material dafür zu verwenden, hat sich das ganze Alterthum hindurch erhalten: das waren die in den Gärten und Feldern aufgestellten Bildsäulen des Priapus[1]. Die meisten Ausleger erinnern bei unserer Stelle an die achte Satire des ersten Buches, wo der hölzerne Priap in den Gärten des Maecen bei den Zauberwerken der Canidia mit grossem Knall zerspringt. In der bekannten Gestalt, mit dem grossen roth angestrichenen Gliede, unter welchem der übrige Körper in Hermenform ausging, in der einen Hand ein Gartenmesser oder auch einen Prügel, in der andern ein Füllhorn haltend oder den mit Früchten angefüllten Bausch des Gewandes: so stand der 'ruber hortorum custos' in den Gärten und Feldern in und um Rom sicherlich in hunderten, ja tausenden von Exemplaren; und da mochte es wohl etwas ganz gewöhnliches sein, dass zur heissen Sommerzeit gar viele dieser Bildsäulen, und nicht bloss frische, sondern auch alte (auch der Priap in Sat. I 8 war schon '*olim* truncus ficulnus') barsten. An sonstigen Anspielungen darauf fehlt es nicht, wenn dieselben auch, wie bei Horaz durch das Entsetzen über die Canidia, humoristisch anderweitig motivirt werden. So Priap. 26, 2 ff.:

> aut praecidite seminale membrum,
> quod totis mihi noctibus fatigant
> vicinae sine fine prurientes,
> vernis passeribus salaciores,
> aut *rumpar* nec habebitis Priapum.

Ebd. 33, 5 'ne tentigine rumpar'[2]; und unter den Beschwerden, welche die Priapusfiguren heimsuchen, werden neben Hagelregen u. dgl. auch die Dürre und Hitze aufgeführt, ebd. 61, 8 u. 63, 2 fg. War es nun, sobald derartiges Bersten der Priapusbildsäulen im Sommer etwas sehr gewöhnliches war, zu fernliegend, wenn

---

[1] Allerdings gab es auch steinerne Priape, vgl. Mart. VI 72, 4, wie sich auch deren noch erhalten haben. Dennoch war Holz das gewöhnliche Material und Stein die Ausnahme, vgl. Mart. VI 73, 8, VIII 40, 3 ff. Priap. 6; ib. 10, 4 u. s. w.

[2] Rumpi wird in diesem Sinne allerdings auch von Menschen gebraucht; bei den Priapusfiguren aber liegt das Komische eben darin, dass was bei jenen eine Hyperbel ist, hier zur Wahrheit werden kann.

Horaz, vielleicht oder sogar wahrscheinlich in Erinnerung an jenen von ihm erzählten Schwank und mit scherzhafter stiller Anspielung darauf für seinen Leser, gerade dies als Charakteristik der Hundstagshitze anführte? — Was bei einem pathetischen Dichter albern wäre, dass er anstatt der Erde die Statuen von der Hitze spalten lässt, das wird im humoristischen Gedicht zu einem gelungenen komischen Zuge. Mit dem Beiwort infames bezeichnete er deutlich genug, welche Statuen er meinte; wird doch der digitus impudicus, so bezeichnet wegen der obscoenen Bedeutung der betreffenden Geberde des ausgestreckten Mittelfingers, auch digitus infamis genannt (vgl. Jahn ad Pers. II 33). Infamis hiesse also hier übelberüchtigt im Sinne von obscoen; und ebenso scheint mir das Wort gebraucht zu sein bei Properz IV 13 (= III 14), 3: quod non infamss exercet corpore ludos, (resp. laudes, wie Hertzberg mit den Hds liest, allerdings mit abweichender Erklärung des infamss). Mich dünkt, dass durch diese Veränderung, welche palaeographisch so einfach ist, dass sie eigentlich kaum eine Veränderung genannt werden kann, die Stelle, vorausgesetzt, dass man die Zulässigkeit jener Bedeutung von infamis zugiebt, alle und jede Bedenken verliert; in dem Mund des Tiresias passt sie freilich nicht, aber gerade das entspricht ja der Tendenz des Dichters.

2.

Si cui praeterea validus male filius in re
praeclara sublatus aletur, *ne manifestum*
caelibis obsequium nudet te, leniter in spem
adrepe officiosus, ut et scribare secundus
heres, et si quis casus puerum egerit Orco,
in vacuum venias: perraro haec alea fallit.

Gegen die von mir cursiv gedruckten Worte hat meines Wissens kein Erklärer oder Herausgeber Bedenken erhoben. Dennoch kann ich nicht umhin, solche geltend zu machen. Tiresias räth dem Ulixes, sich nicht nur an kinderlose Greise (vgl. v. 28) zu machen, sondern auch an solche Reiche, die zwar einen Sohn, aber von schwächlicher Gesundheit haben, und zwar solle er das thun, damit nicht zu offenkundiger Diensteifer gegen einen (resp. den) Ehelosen (oder Hagestolzen) ihn bloss stelle. Denn so, als negativen Absichtssatz, müssen wir die Worte fassen; etwa sie als negative Aufforderung zu nehmen, wie das folgende adrepe als positive, geht nicht an, weil dann jeglicher Sinn fehlt. Es würde dann heissen: 'wenn irgendwo im reichen Hause ein kränklicher Sohn lebt, dann stelle dich nicht bloss durch offenkundige Ge-

fälligkeit gegen den Hagestolzen' Was soll das bedeuten? Einige Erklärer, Orelli, Wüstemann, Weber u. a. bemerken hier zwar, caelebs sei nicht direct unser 'Hagestolz', sondern der, welcher überhaupt keine Frau hat, mag er nun niemals verheirathet, oder mag er Wittwer, oder von seiner Frau geschieden sein. Indessen können die genannten doch unmöglich meinen, dass mit dem caelebs hier der Vater des kranken Sohnes gemeint ist, das würde doch absolut unverständlich sein, wenn dieser hier, wo es gar nicht auf die Frau (zumal Ehefrauen damals noch gar kein Erbrecht hatten, vgl. die Ausleger zu v. 69), sondern auf die erbberechtigten Kinder ankommt, als caelebs bezeichnet würde. Es kann also unter caelebs nur der wirklich kinderlose und ohne Weib lebende, einzeln stehende Reiche gemeint sein; und natürlich eben einer von denen, an welche sich der Erbschleicher schon gemacht hat, entweder der v. 28 genannte oder irgend ein anderer. Was hat das aber dann mit der Bewerbung bei dem Vater des kranken Sohnes zu thun, wenn der Erbschleicher gewarnt wird, jenem andern nicht offenkundig zu dienen? — Man könnte allenfalls sagen: der Erbschleicher soll deswegen sich um den kinderlosen nicht gar zu eifrig bemühen, damit der Vater des kranken Sohnes nicht argwöhnisch werde, allein auch das passt ganz und gar nicht; denn an und für sich hat der Kinderlose viel mehr Grund, hinter solchen Liebesdiensten Erbschleicherei zu wittern, als der, welcher noch einen Leibeserben hat. Die Worte sind denn auch sonst von allen Uebersetzern[1] und Herausgebern, soweit mir dieselben hier zugänglich sind, nicht in diesem Sinne gefasst worden, sondern als negativer Absichtssatz. Wieland übersetzt:

doch, mit alle dem,
(um dich nicht gar zu bloss zu geben, wenn
du deine Freundschaft nur den Kinderlosen widmest),
falls etwa einer zu beträchtlichem Vermögen

---

[1] Als negative Aufforderung fasst Kirchner die Worte, indem er übersetzt:

Wo sonst irgend im reichen Besitz ein kränkelndes Söhnlein
wird als Erbe gepflegt, darf nicht beim ledigen Greise
bloss dich stellen zu offne Beflissenheit. Leis' in die Hoffnung
schleiche mit Diensten dich ein u. s. w.

Es geht daraus aber nicht hervor, wen er unter dem ledigen Greise versteht, ob den Kinderlosen oder den Andern. Einen verständlichen Sinn kann ich auch in seiner Uebersetzung nicht finden.

nur einen Sohn von etwas schwächlicher
Gesundheit hatte, magst du immer sachte
mit deinen Diensten angekrochen kommen.
Weber.

Wenn sonst einem noch wo nicht sonderlich blühend der Sohn lebt,
den in des Wohlstands Segen er aufzieht, dass an dem Hagstolz
sichtliche Huldigung nicht dich verdächtige, schleiche zur Hoffnung
leise dich ein und dienstfertig u. s. w.

Fritzsche erklärt: 'um den Zweck deiner öffentlichen, auffallenden Dienstleistungen gegen den zu Umgarnenden nicht so merkbar zu machen, so suche dir nebenbei auch noch einen andern aus, dem du dich gefällig erweisest. Geeignet ist dazu ein Vater, der einen kränklichen Sohn hat.' Aehnlich giebt Teuffel als Inhalt dieser Verse an (S. 128), man solle den Zweck dadurch maskiren, dass man auch da, wo nur ein einziger schwächlicher Sohn vorhanden ist, sein Netz auswerfe.

Hier ist nun zunächst schon die syntaktische Schwierigkeit, dass der negative Absichtssatz an ganz unpassender Stelle steht. Dem Sinn und Zusammenhang nach gehört er an den Anfang, wohin ihn auch alle Erklärer in ihren Umschreibungen, und selbst einige Uebersetzer stellen; da wo er jetzt steht, ist er als Absichtssatz eigentlich unverständlich: 'wenn irgendwo ein jugendlicher Erbe kränklich ist, so mache dich, damit deine Dienstleistungen gegen den Kinderlosen dich nicht blossstellen, auch dort an's Erbschleichen'. Bei dieser Satzstellung wird der Bedingungssatz vom Nachsatz, zu dem er gehört, in unpassender Weise getrennt. Indessen man könnte diese Satzstellung mit der poetischen Freiheit entschuldigen, und ich will daher auf diesen Punkt kein Gewicht legen. Wichtiger aber ist zweitens, dass der Gedanke bei dieser Uebersetzung vollständig schief wird. Tiresias giebt dem Ulixes den Rath, er solle sich nicht allein an kinderlose Greise machen, sondern auch an solche, die zwar einen Leibeserben, aber einen von schwächlicher Gesundheit hätten. Das wäre eine vortreffliche Gelegenheit, einen guten Fang zu machen, ein solches Manöver schlage selten fehl. Bei der gewöhnlichen Auffassung der Verse nun geht die eigentliche Bedeutung dieses Rathschlages vollständig verloren, derselbe wird dann nicht als Mittel zum Zweck der Erbschaft, nicht als neuer Weg zum Reichwerden bezeichnet, sondern nur als Manöver,

die allzugrosse Gefälligkeit gegen die Kinderlosen zu maskiren. — Drittens endlich verschwindet hierbei völlig die charakteristische Art und Weise, auf welche sich der Erbschleicher bei einem solchen Vater einschmeicheln soll, das leniter und das adrepere, die in einem directen und betonten Gegensatz zu der Art und Weise stehn, wie er sich des Kinderlosen annehmen soll; denn in der Art, wie Tiresias dem Ulixes die Hagestolzen zu behandeln räth, ist von sachtem Verfahren und von adrepere nichts zu spüren. Bei der gewöhnlichen Auffassung der Verse ist die Hauptsache, dass man euch da, wo scheinbar keine nahe Aussicht auf Erfolg ist, erbschleichen soll, die Art und Weise tritt dabei ganz in den Hintergrund.

Diese Schwierigkeiten mochte wohl Doederlein gefühlt haben, obschon er sich nicht ausdrücklich darüber ausspricht. Aber er sagt in einer Anmerkung, man habe tanquam zu caelebs hinzuzudenken; der Erbschleicher solle den Vater des kränklichen Sohnes nicht mit so viel Zuvorkommenheit behandeln, wie einen bereits wirklich Kinderlosen, um nicht zu verrathen, dass er auf dessen baldige Kinderlosigkeit zählt. Und so übersetzt D. auch:

Ferner, hat irgend ein Mann von hochansehnlichem Reichthum
nur einen kränklichen Sohn, dann sorg', dass ein offenes Schönthun,
als einem Kinderlosen, dich nicht verrathe, behutsam
nah' dich mit Artigkeiten u. s. w.

Er fasst also die Worte ne manifestum — nudet te nicht als Abmichtssatz, sondern als negative Aufforderung, und der Gedanke wird durch sein eingeschobenes tanquam tadellos; aber ich bezweifle, dass es angeht, sich dieses tanquam so ohne weiteres hinzuzudenken. Denn woran soll man erkennen, dass von einem Vergleich die Rede ist, wenn gerade die Vergleichungspartikel fehlt?

Ich gestehe, dass ich an sich kein Freund von Athetesen bin und dass ich zumal in den Satiren und Episteln nur im grössten Nothfall zu diesem äussersten Mittel greifen möchte. Wenn ich aber, wie hier, bei Aufrechterhaltung des überlieferten Textes nirgends die Möglichkeit einer befriedigenden, keinen Anstoss nach irgendwelcher Seite hin erregenden Deutung sehe, während nach Ausscheidung der diese Scrupel erregenden Worte alles völlig klar und deutlich vor uns liegt, so trage ich in der That kein Bedenken, die Worte ne manifestum caelibis obsequium nudet te für eine Interpolation zu erklären und demnach die Verse zu lesen:

si cui praeterea validus male filius in re
praeclara sublatus aletur, leniter in spem
adrepe officiosus.

Nun ist alles verständlich. Tiresias giebt jenen Rath nun nicht als Mittel, damit Ulixes sich durch seine Gefälligkeit gegen Kinderlose nicht bloss stelle. Ich sehe auch gar nicht ein, in welcher Weise dies Mittel den beabsichtigten Effect hätte hervorbringen sollen: wurde denn jene Gefälligkeit dadurch, dass der Schmarotzer sich auch an andere Leute machte, weniger offenkundig? — Vielmehr giebt nun Tiresias seinen Rath ganz direct, als ein anderes Mittel, zu den von Ulixes so begehrten Reichthümern zu gelangen, sogar als ein sehr sicheres; nur räth er ihm dabei ein anderes Verfahren an: nicht so stürmisch sich, wie bei den anderen, zu Diensten zu erbieten, sondern sachte, vorsichtig sich heranschleichend. Denn der alte Vater darf vor allen Dingen keinen Verdacht schöpfen. Die kinderlosen Greise wissen es recht gut, dass der Erbschleicher doch nur auf ihren Tod speculirt, wenn sie sich auch oft so stellen, als ahnten sie nichts: der Vater aber, welcher einen rechtmässigen Erben hat, soll auf solche Gedanken nicht kommen, während ungestüme, ostensible Bereitwilligkeit ihn leicht darauf bringen, ja gar den noch schlimmeren Verdacht in ihm wecken könnte, dass der Erbschleicher am Ende den Tod des ihm im Wege stehenden Leibeserben auf gewaltsame Weise beschleunigen möchte. — So fallen die beiden Bedenken, welche der interpolirte Zwischensatz verursachte, hinweg, indem sowohl der ganze Rathschlag des Tiresias seine Bedeutung behält, als auch die Art und Weise, welche er für diesen Fall empfiehlt, in's richtige Licht gesetzt wird. Die Interpolation aber mag wohl dadurch entstanden sein, dass der Verfasser irgend einer Redaction den Gegensatz, den leniter und adrepere zu der ganzen, v. 32—44 empfohlenen Methode bilden, nicht verstand und daher diesen Zusatz machte; vielleicht zunächst nur am Rande als prosaische Glosse: ne manifestus caelibis obsequium te nudet, was dann ein späterer Abschreiber mit leichter Aenderung in die Verse selbst hinübernahm. Denn sicherlich sind zahlreiche Interpolationen bei Dichtern gerade durch Versificirung solcher zur Erklärung an den Rand geschriebenen prosaischen Noten entstanden.

3.

Difficilem et morosum offendet garrulus: *ultra*
non etiam sileas; Davus sis comicus atque
stes capite obstipo, multum similis metuenti.

Ultra ist die Lesart der besten Handschriften; hingegen lesen einige andere ultro, und dies wird von den Herausgebern, welche es aufgenommen, in verschiedener Weise gedeutet. Bentley bezog es zum Vorhergehenden, also speciell zu garrulus oder offendet, und interpungirte daher nach ultro; ebenso Wüstemann, Doederlein, Krüger u. a. Hingegen interpungiren nach garrulus und ziehen ultro zum nächsten Verse Heindorf, Weber, Orelli, Teuffel etc. Ausserdem hat Lehrs zwar die Lesart ultra angenommen, aber im Folgenden emendirt und vorgeschlagen: nolı et iam.

Bleiben wir zunächst bei dem am besten beglaubigten ultra stehn, so heisst dies wörtlich ‘länger, weiter’. Verschiedene Ausleger nun, wie Fea, Schmidt, Ritter, Fritzsche erklären, dass ultra hier die Bedeutung habe, wie anderwärts ultra quam satis est; z. B. Ep. I 6, 16 und I 7, 82 sq. Aber der Beweis dafür, dass ultra auch ohne dies quam satis est im Sinne von ‘über Gebühr’ gebraucht werden kann, ist nirgends beigebracht worden. Ultra adverbial gebraucht heisst ‘darüber hinaus, ausserdem, obenein’, und in diesem Sinne steht es auch in dem von Fritzsche angeführten Beispiele bei Tac. hist. III 62: ne quem ultra spem foverent; nicht: sie sollten nicht ‘über Gebühr’, sondern: sie sollten nicht ‘länger’ sich in Hoffnungen wiegen. Ultra in diesem Sinne giebt aber hier keinen rechten Sinn, denn was soll es heissen: ‘schweige nicht auch darüber hinaus’ oder ‘länger’? Man versteht ja schliesslich, was gemeint ist: der Erbschleicher soll nicht gar zu stumm sein, nicht das Gegentheil vom Schwätzer; aber ohne Hinzufügung jenes quam satis est, oder etwa eines iustum, aequum, liegt dieser Sinn in dem ultra allein keineswegs.

Was nun das ultro anlangt, so entsteht, wenn dasselbe zum Vorhergehenden gezogen wird, der Sinn, den Doederlein so umschreibt: morosum non modo non devinciet garrulus sed offendet ultro; die Gesprächigkeit des garrulus ist dem Hypochonder, weit entfernt ihn zu gewinnen, sogar anstössig. Für diese Bedeutung von ultro gleich ‘sogar’ hat Doederlein, den Bedenken Orelli's gegenüber, in den Anmerkungen in seiner Uebersetzung der Satiren Beispiele beigebracht; gegen einen andern Einwand Teuffels, dass nicht nur ein Hypochonder, sondern überhaupt Niemand am garrulus Vergnügen finde, bemerkt er, es gäbe auch eine liebenswürdige Geschwätzigkeit, und ein müssiger alter Herr, der eben nicht difficilis und morosus sei, lasse sich wohl gern von einem Schwätzer unterhalten. Aber diese Erklärung ist sehr gezwungen, und die von D. angeführten Beispiele sprechen durchaus nicht

sicher für die von ihm angenommene Bedeutung von ultro, sondern ganz ebenso für die gewöhnliche: 'von freien Stücken'. So z. B. Vers 28 und 75 unserer Satire, die D. als Belege citirt. Ausserdem bemerkt Heindorf mit Recht, dass das folgende non etiam sileas noch eine nähere Bestimmung verlangt, etwa derart: aber schweige auch nicht von selbst, ohne durch das Schweigen, die üble Laune oder sonst einen Wink des Alten dazu veranlasst zu sein.

Verbindet man nun ultro mit dem folgenden, so erhält man diesen eben bezeichneten Sinn: es liegt dann darin der Rath, Ulixes solle sich durch sein Schweigen nicht dem Verdacht aussetzen, dass er ein ungeselliger, langweiliger Mensch sei. Allein auch dies hat, wie mir scheint, seine Bedenken. Man kann wohl sagen, dass jemand von selbst d. h. unaufgefordert spricht, aber kann man auch, wenigstens ist es eine gute Wendung zu sagen, dass jemand von selbst, aus freien Stücken, schweigt? Auch wird ja Ulixes nicht davor gewarnt, aus freien Stücken das Gespräch abzubrechen, sondern zunächst davor, den Alten, wenn er gerade übler Laune ist, nicht durch seine Reden zu incommodiren. Was soll aber die Warnung, er möge ihn nicht durch Schweigen ennuyiren? — Kann man sich vorstellen, dass so ein gewitzter Erbschleicher, der das Erbschleichen als Gewerbe betreibt, überhaupt erst vor der Schweigsamkeit gewarnt werden muss? Viel grösser war die Gefahr, durch Geschwatzigkeit lästig zu fallen· und die Warnung vor dieser liegt in den Worten: difficilem et morosum offendet garrulus, direct und so deutlich, wie wünschenswerth wäre, noch keineswegs

Dazu kommt nun, dass wie gesagt die besten Handschriften ultro haben; dazu kommt ferner (und das gilt auch, wenn man ultro zum vorhergehenden zieht), dass non im befehlenden Satze zwar nicht unerhört, aber doch immer auffallend ist; und endlich ist auch das etiam bedenklich. Denn dies 'auch' würde passen, wenn im Vorhergehenden gesagt wäre: schwatze nicht zu viel; worauf dann folgte: aber schweige auch nicht zu viel. Tiresias hat sich aber im Vorhergehenden gar nicht direct an den Ulixes gewendt, sondern, wie eben bemerkt, nur allgemein gesagt, dass Mürrische in der Regel den Schwätzer nicht vertragen. Statt der zu erwartenden Nutzanwendung folgt aber die bei derartigen Menschen ganz überflüssige Warnung vor der Schweigsamkeit.

Alle diese angeführten Bedenken vermeidet der Vorschlag von Lehrs: ultra noli, wolle nicht darüber hinaus, nämlich schwatzen, und schweige schon, oder endlich. Doch kann ich mich auch dabei

nicht beruhigen, obschon ich glaube, dass Lehrs' Scharfsinn den richtigen Weg zur Heilung der Stelle gewiesen hat. Denn einmal ist noli ultra garrire und sileas eineTautologie, aufhören zu schwatzen, und schweigen; und zweitens hat auch hier ultra die vorher besprochene und nicht nachgewiesene Bedeutung von ultra quam satis est, schwatze nicht länger als rathsam ist, nicht über Gebühr.

Ich schlage nun, veranlasst durch die Conjectur von Lehrs, vor *ultra nolit: iam sileas*. Also in folgendem Sinne: ein Schwätzer wird einem Murrkopf oft beschwerlich fallen (es ist nicht nöthig etwa offendet in offendes zu ändern); will er's also nicht länger (von der Zeit, wie ultra absolut so häufig gebraucht ist), d. h. te garrire, dass du weiter schwatzest, — nun, so schweige alsbald. Hier haben wir denn die Folgerung, welche aus jenem allgemeinen Satze zu ziehen ist, in ihrer Anwendung auf den speciellen Fall, indem dem Ulixes der Rath ertheilt wird, zur rechten Zeit mit Schwatzen inne zu halten, wenn der alte Patron gerade mürrisch sei und ihm nicht länger zuhören wollte. Die Bedeutung von ultra macht dann auch weiter keine Schwierigkeiten, und die Stelle passt vollständig in den Zusammenhang, ist doch die Lehre, zur rechten Zeit zu schweigen, für einen Schmarotzer weit nothwendiger, als die, nicht gar zu viel zu schweigen, und von einem 'gar zu viel' steht noch dazu nichts da. Dass der blosse Conjunctiv nolit als Bedingssatz zu fassen ist, ist etwas so gewöhnliches, dass man es mir wohl erlassen wird, Beispiele dafür beizubringen. Man vgl. Reisig, Vorl. üb. Sprachwissensch. S. 525.

Anhangsweise bemerke ich zu V. 92: sollte es da nicht anstatt multum similis metuenti heissen multum? — Multa im Sinne von poena schlechtweg kommt auch bei Plautus vor, Asinar. IV 1, 55 (801 f.). Die Sklaven der Komoedie treten meist recht frech und gar nicht multum similis metuenti auf; wenn sie aber etwas peccirt haben und die Strafe fürchten, dann standen sie wohl capite operto: und so soll der Schmarotzer sich anstellen, wenn er vom mürrischen Alten zur Ruhe gewiesen wird.

4.

'Unde mihi tam fortem tamque fidelem?'

103 sparge subinde et si paulum potes, inlacrimare: *est gaudia prodentem voltum celare.*

So stehen die Worte in den besten Hdsch. Hier veranlasst zunächst das Wort inlacrimare Differenzen In der Regel wird es als Imperativ des allerdings ganz vereinzelten, aber doch nachweisbaren Deponens illacrimari aufgefasst, also coordinirt dem vorher-

gehenden sparge; man setzt dann nach illacrimare eine grössere Interpunction und übersetzt das Folgende: 'es ist möglich, dem die Freude verrathenden Blick zu verbergen'. — Hingegen fasst Doederlein illacrimare als Infinitiv und macht est zum Nachsatz 'und versteht du die Kunst etwas zu weinen, so ist es möglich, mittelst der hinter diesen Thränen den freudestrahlenden Blick zu verbergen'. — Andere Herausgeber schlagen Aenderung des Textes vor. Preedicow, Lachmann, Meineke, Haupt, Kirchner schreiben: si paulum potes, illacrime: e re est; wenn du kannst, so weine ein Bischen dabei, es ist zweckmässig, seine Freude zu verbergen. Doederlein findet dies, nach dem was vorhergegangen, wegen der Allgemeinheit etwas zu trivial; Teuffel erklärt den Sinn für vortrefflich und die Conjectur palaeographisch für sehr einleuchtend, will aber ohne zwingenden Grund nicht emendiren, zumal dadurch eine Kakophonie entstehe, letztere erregt auch bei Fritzsche Anstoss. — Bentley schrieb sic für si und et für est, änderte aber auch im nächsten Verse:

sparge subinde et *sic* paulum potes illacrimare *et*
gaudia *prudenter vultu* celare.

Jahn entfernte est aus V. 103 und stellte es in V. 104 hinter voltum. Peerlkamp schlägt vor: et si paulum *haud* potes illacrimare, est gaudia prodentem voltum *celare*. Hamacher schreibt: illacrimare, gaudia *prodest et voltu* celare. Lehrs: si paulum potes illacrimare, gaudia *pertendes voltu* celare, bemerkt aber zugleich, dass man auch an einen ausgefallenen Vers denken könnte.

Wenn wir uns zunächst an den überlieferten Wortlaut halten, so spricht gegen die Doederlein'sche Auffassung der Sinn der Stelle. Denn es ist gekünstelt, in die Worte hineinzulegen, dass speciell der Blick, das Auge, welches die Freude verrathe, dies durch Thränen verbergen solle. Will man aber voltus nur allgemein als 'Miene' fassen, so würde der Sinn erst recht nicht genügen: 'wenn du weinen kannst, so ist es möglich, die freudige Miene zu verbergen'. Denn eine besagt hier so viel wie das andere, und das 'wenn du etwas weinen kannst' passt absolut nicht als Bedingungssatz zum folgenden. Streng genommen, wenn wir beide Sätze auf ihre allgemeine Bedeutung zurückführen, käme der Sinn heraus: wenn du (weinen d. h.) traurig erscheinen kannst, so ist es möglich (die Freude zu verbergen d. h.) traurig zu erscheinen. Da sollte man doch noch eher eine derartige Steigerung erwarten: wenn du deinen freudigen Blick verbergen kannst, dann bringe es wo möglich fertig, etwas zu weinen.

Aber auch die andere herkömmliche Auffassung der handschriftlichen Lesart kann nicht befriedigen. Mit Acro est gleich iuvat zu erklären, dass es also hiesse: es ist von Nutzen, wenn man sein freudiges Gesicht verbergen kann, geht nicht an, weil dieser Gebrauch von est durchaus unerwiesen ist, und auch die Stellen des Seneca, die man dafür angeführt hat, Ep. 87, 9 und de clem. I 18, nach den bessern Handschriften anderes bieten, vgl. Teuffel S. 143. In der anderen Bedeutung aber, gleich licet, ist es zwar hinlänglich bekannt und kommt so auch bei Horaz öfters vor, aber es erheben sich andere Bedenken. Was Bentley dagegen einwendet, scheint mir sehr gewichtig: 'quidni possibile est vultum celare? dubiumne id cuiquam est? putida sententia et Horatio indigna! Et quid illud est, celare vultum gaudio prodentem? haec videntur ἀσύστατα et secum pugnantia. Quippe si vultus celatur, quomodo prodit?' — Diese Einwürfe sind keineswegs so ohne weiteres abzuweisen. Es ist alles klar, wenn man sagt: zeige in deinen Mienen keine Freude, verbirg den inneren Jubel, indem du eine traurige Miene annimmst. Aber kann man sagen: verbirg deine die Freude verrathende Miene? Das könnte doch nur dadurch geschehen, dass man sich geradezu das Gesicht bedeckt, wovon ja hier keine Rede ist. Also nicht die Miene soll man verbergen, sondern die Freude soll man durch seine Miene verbergen. — Fritzsche sucht die Stelle dadurch aufzuklären, dass er sagt, Ulixes schüttle zu den Worten des Tiresias ungläubig den Kopf; und darauf hin sage letzterer: ja, es ist wirklich möglich, dass man die Miene zurückdrängt, welche die Freude, die man in sich fühlt, verrathen könnte. Aber sollte wirklich Ulixes, dem Tiresias doch im vorhergehenden schon so viel Heuchelei angerathen hat, diese letzte ihm zugemuthete Verstellung so unmöglich finden? Bedarf es dieser besondern, ausdrücklichen Betonung, es sei wirklich möglich, dass man seine Freude verbergen könne?

Trotz dieser Bedenken gegen den handschriftlichen Text, mag man ihn so oder so auffassen, kann ich mich doch auch zu keiner der vorgeschlagenen Emendationen entschliessen. Diejenigen, welche est einfach weglassen, erscheinen schon aus palaeographischen Gründen sehr bedenklich; es ist nicht abzusehn, wie dies est in den Text gekommen sein sollte. Allerdings fehlt es in einer Anzahl von Handschriften, aber in schlechten. Gegen die Emendation Bentleys spricht das sehr unglückliche sic für si 'und so kannst du etwas dazu weinen'; gerade das 'wenn du es fertig bringst, so weine dabei ein Bischen' ist äusserst charakteristisch

und sicherlich nicht aufzugeben. — Die Lachmann'sche, mehrfach aufgenommene Aenderung des Schlusses in illacrimare est ist entschieden kakophonisch; auch wird dadurch nur ein Theil der angeführten Bedenken gehoben, andere bleiben dabei völlig bestehen. Und so ist es auch mit den andern Vorschlägen, die ich hier nicht jeden einzeln besprechen will: theils geben sie uns nur eine schwache Aushilfe, theils entfernen sie sich gar zu sehr vom handschriftlichen Text.

Was ist also zu thun? — Teuffel, obgleich er die ursprüngliche Lesart vertheidigt, erkennt doch an, dass die Ausdrucksweise etwas Auffallendes hat, und will dies daraus erklären, dass dieselbe überhaupt in diesen letzten Versen den Charakter der Eilfertigkeit annehme, in dem Gefühle, dass des Redenden Zeit abgelaufen sei, dass also die Ausdrucksweise darauf berechnet ist, den jähen Schluss vorzubereiten und zu motiviren. Das kann ich nicht glauben; auch vermag ich in den folgenden Versen diese Eilfertigkeit durchaus nicht aufzufinden. Auch ist ja nicht die Kürze der Rede das Befremdliche, sondern der Inhalt und die Art des Ausdrucks. Ich kann nach alle dem nichts anderes thun, als was auch der neueste Herausgeber Holder thut, indem er hier durch ein Sternchen die Corruptel andeutet, nämlich die Stelle für verdorben halt. Wenn ich nun zu den zahlreichen Emendationsvorschlägen noch einen neuen hinzufüge, indem ich mich dabei an Bentleys Emendation anlehne, muss ich freilich bekennen, dass derselbe ebensowenig wie irgend einer der andern direct überzeugend ist. Ich schlage nämlich vor:

si paulum potes, illacrimare: est
gaudia *prudentis voltu* celare.

Es ist das Kennzeichen eines vorsichtigen Mannes, seine (innere) Freude (bei derartigen Gelegenheiten) durch seine Miene zu verbergen. Darauf dass wirklich einige Handschriften prudentis lesen, ist freilich ebenso wenig Werth zu legen, wie dass einige Pariser Hdss. statt vultum lesen multus. Nur das will ich hinzufügen, dass bei dieser Lesart das in der Thesis stehende tonlose est auch dem Sinne nach unbetont ist; während, wenn man est im Sinne von licet oder fieri potest fasst, die tonlose Stellung des Wortes vollkommen unpassend ist. Etwas anderes ist es mit Versen, wo das den letzten Fuss bildende einsilbige Wort durch die Caesur vom vorigen geschieden wird, das ist aber hier nicht der Fall.

Zürich. Hugo Blümner.

Supplementum Epigrammatum Graecorum ex lapidibus conlectorum.

Francisco Buecheler, Hermanno Vsener
Georgius Kaibel S. P. D

Epigrammatis graecis quae ex lapidibus conlecta nuper edidi nunc habeo quae addam haud ita pauca, seu recens reperta et in diariis publicis vulgata sive ex libris manu scriptis bibliothecarum Italicarum deprompta, ubi praeteritorum temporum diligentia congesta adhuc latebant, seu denique amicorum beneficio mecum communicata. Et Vobis, viri optimi, qui ad cenam olim vocati non abnuistis, conlibeat iam epidipnidem gustare. Sed caveatis velim: nam mea quoque ut Trimalchionis illa Cydonia quaedam mala sunt spinis ita confixa ut nisi diligenter eas evellatis ipsis malis vix oblectemini. Sed hoc ut Vobis cordi erit facetiis: nam id habent commodi mensae secundae ut fame expleta quod cuique placeat eligat, reiciat reliqua. Quod superest valete meque ut dudum instituistis amare pergite.

Scr. Berolini m. Ian. a. h. s. LXXIX.

I. Sepulcralia.

2a. Inter rudera muri Themistoclei. Ectypum vidi apud Kirchhoffium.

Ἄνθρωπε ὃσ(σ)τείχει[ς] καθ' ὁδόν, φρασὶν ἄλ(λ)α μενοινῶν,
στῆθι καὶ οἴκτιρον σῆμα Θράσωνος ἰδών.

VI a. Chr. n. saeculi medii iudice Kirchhoffio, pronomen ὅς v. 1 adspiratum (H). — 1 clausula homerica, cf. Od. β 90 νόος δέ οἱ ἄλλα μενοινᾷ et β 34 ὅτι φρεσὶν ᾗσι μενοινᾷ, denique α 151 τοῖς μὲν ἐνὶ φρεσὶν ἄλλα μεμήλει, ut illius aetatis poetam Homeri lectione inbutum fuisse dubitari non possit; φρασίν autem i. q. φρεσίν.

58a. In Piraeo apud capnopolam. Dedit C. Dilthey qui descripsit.

Ἠδ' ἔθανε⟨ι⟩ν προλιποῦσα πόσιν καὶ μητ[έρα σεμνήν,
κ]αὶ κλέος ἀθάνατον σωφροσύνης [ἔλαβεν.
Ἀριστοκράτεια Κορινθία Θεό[φιλος

IV saeculi; scriptum v. 1 ΓΡΟΛΙΓΟΣΑ — 1 ΑΕΘΑΝΕΙΝ testatur Dilthey prius A incertum esse; ceterum pro Θ ubique O sculptum. — 2 *ἔλιπεν* vel *ἔλαβεν* Wilamowitz. — Mariti nomen incertum. ΘΕΟC

84 a. Athenis ad monumentum Lysicratis. Pottier *Bull. de corresp. Hellén.* II 417 lapidem a sinistra integrum esse testatus sic edidit:

O
N
ΗΝΗΡΑΚΑ
ΓΟΥΣΗΒΙ∢
ΟΥΑΓΟΦΘΙΜ
ΡΟΛΙΓΟΥΣΑΜΕ
ΟΥΑΝΟΙΚΤΙΣΤΗ
ΝΗΣΘΑΛΑΜΟΥ

Versus septimi quoniam certum est supplementum idque etiam a Pottiero inventum *ἀνοικτίστης Περσεφόνης θαλάμου*, reliqui versus facile perspicitur quot quisque litterarum iacturam fecerint. Fuerunt tres hexametri, primus ab O littera (v. 1), secundus ab ΗΡΑΚ ΛΕΙΑ defunctae nomine (v. 3), tertius ab — ΟΥ *ἀποφθιμένη* (v. 5) incipiens, subiectus denique pentameter, quae eadem metrorum compositio in titulo attico est *Epigr. gr.* 67. Fragmentum igitur quamquam de apographi fide non nihil dubito sic possit refingi:

— — — — — — — —
Ἡράκλ[ει' ἐρατὴν προλι]ποῦσ' ἥβην [πόσιός τε
Φαίδρ]ου ἀποφθιμ[ένη μέγαρα π]ρολιποῦσα με[τέσχεν
κοιν]οῦ ἀνοικτίστη[ς Περσεφό]νης θαλάμου.

in quibus cum displiceat duplex *προλιποῦσα* participium tum incerta est viri et mentio et nomen, mire duplex primi pedis incisio trochaica ceteroqui rarissima, insolitum denique quod bis accidit, ut extremo versu coepta sententia sequenti demum absolvatur.

184 a. Corcyra in insula. Litteris minusculis edidit Io. A. Romanus *Mitth. d. deutschen arch. Instit. in Athen.* 1877 II 290 sq. cum Koehleri adnotatione.

Φιλίστ[ιον χαῖρε]
Δοιαὶ μὲν δεκάδες σε τελεστόκων ἐνιαυτῶν
ἤδη καὶ τριτάτου κύκλος ἐπεῖχεν ἔτευς,

μισγομένα φθιμένοισι, Φιλίστιον, ἁνίκα π[ένθος
ματρὶ πολυθρήνῳ κάλλιπες Ἁρπαλίδι
δῶμα δ' Ἀριστάνδροιο λελογχότος ἄκριτον αἴ[σαν
καὶ τέκεα κρυερᾷ θῆκας ἐν ὀρφανίᾳ·
Ἀγῆνος κλυτὸν αἷμα, σὲ δ' ὕστατον ὕπνον ἐλο[ῦσαν
πικρὸς ὅδε ζοφερᾷ τύμβος ἔδεκ[το κόνει.

II a. Chr. n. saeculi teste Romano, qui supplevit. — 1 *παλιστόκων ἐνιαυτῶν* satis quaesite dictum i. q. *περιτελλομένων ἐνιαυτῶν.* — 3 *μισγομέναν* traditur lapicidae errore qui verborum ordinem non intellexit. — 6 post *ὀρφανίᾳ* gravius distinxi, cf. Callim. *h. Del.* 106 *Ἥρη, σοὶ δ' ἔτι τῆμος ἀνηλεὲς ἦτορ ἔκειτο,* coll. *ibid.* 316. — Ceterum notatu digna nomina sunt et Harpalidis matris et Agenis proavi, quamquam obscurum est quis fuerit Agen ille, cuius nomine Pytheas Harpali irrisor satyricam suam fabulam inscripsit.

Ante n. **216 (215 a).** *Ibidem* (i. e. Paro in insula) Cyriacus cod. Florentini biblioth. Riccard. 996, unde descripsi. Omisit Riemann, qui pedestri sermone scriptos illius syllogae titulos edidit *Bull. de corresp. Hell.* 1877 I 81. 134. 286.

Ἡρπάχθη μεγάρ[ω]ν Μάρκου [δ]άμαρ, οὐδὲ προσειπε[ῖ]ν
κουρίδιον γαμέτην Πῶ[λλ]α φίλον φθαμένη,
ἡρπάχθη· δαίμων δὲ πικρῆς οὐ λήθετο μοίρης,
ἀ[λλ]ὰ καὶ ἐν μεγάροις υἱέα λ[ε]ιπόμενον
Ῥοῦφον ἄφνως ἥρπα[ξ]ε, δόμους δ' ἤχ[λ]υσ' ἐλεεινοῖς
κήδεσι, καὶ γοερὴ πᾶσ' ἐδάκρυσε πόλις.
ἀλλὰ Τύχης οὐκ ἔστι φυγεῖν ἀμετ[άτ]ροπα δῶρα,
Μάρκε· τ[ί]ς ἀπλήστου πένθεος [ὠ]φελίη;
τέτλαθι· καὶ γὰρ ἄνακτες ἀμ[ε]ιδήτῳ ποτὲ πένθει
κύρσαντες τοίης ἄλγος ἔχουσ' ὀδύνης.

I vel II p. Chr. n. saeculi epigramma elegans. — 1 *μέγαρον* — *σαμαρου δὲ προσεῖπεν, προσειπεῖν* dedi ex Wilamowitzii coniectura. — 2 *πῶμα* — 4 *ἅμα* — *λιπόμενον* quod quia non in Cyriaci autographo versamur emendandum putavi. — 5 *ἥρπασε* — *ὀχχῦς* — 6 *πᾶσ' ἐδάκρυσε πόλις* totidem verbis *Epigr. gr.* 493, 6. — 7 *ἀμετροπα.* Parcae *ἀμετάτροποι* vocantur *h. Orph.* 59, 17 Herm. — 8 *τῆς* — *ὀφελίη* — 9 *ἀνμιδήτω* quod non scripsi *ἀμιδήτῳ*, cf. ad v. 4. *ἀμείδητον Τάρταρον* vide *Epigr. gr.* 575, 2.

229 a. Erythris Smyrnam translatum. *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς* Smyrnae 1878 p. 60. Melius Lollingii apographum vidi apud Kirchhoffium.

. . . . . τ]όδε σ[ῆ]μα μήτηρ ἐπέθηκε θανόντι
Φανοκρίτη παιδ[ὶ] χαριζομένη

VI a. Chr. n. saecul. — Ab initio unus versiculus periit, ubi nomen fuit pueruli. — 1 ΠΟΔΕ pro metro olim ut metro satis fiat patrem fuisse cogita, cf *Ep. gr.* 9. 14. — 2 simili modo pentameter corruptus *Ep. gr.* 51 Ἀρχεστράτην ἀνδρὶ πο-θεινοτάτην.

264 a. Thera in insula Weil *Mitth. d. arch. Inst. in Athen* 1877 II 78.

Θεοτείμητος Θεοτειμήτου τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα Ἀμμίαν Σωσίμης τὴν
πᾶσιν ἐν ἀνθρώποισι φίλη[ν],
τὴν σεμνῶς καὶ ὁσίως συνβι[ώσα]σάν μοι ἀμέμπτως στοργῆς καὶ κα-λοκἀγαθίας, ἧς ἔσχεν ἐς ἐμέ, ἀφηρώισεν.

Verba πᾶσιν — φίλην (scriptum traditur ΦΙΛΗΤΗΝϹΕΜΝΩϹ) tamquam ex noto aliquo carmine citata prosae orationi media interposita: unde sumpta sint nescio. — Vxoris mater Ζωσίμη fortasse nominata fuit.

Ante **299** (**298 a**). *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγ. σχο-λῆς* Smyrnae 1878 p. 64.

Τῆς ἑκκαιδεκέτους . . . .
καὶ στάλαν γενεῆς μά[ρτυρα . . . . .
πέμπτα μὲν γὰρ μηνὸς . . . . . .
ἠρείφθη, πέμπτα δ' ἐς τάφ[ον αὖθις ἔβη
ἓν δ' ἦμαρ καὶ μαῖα κόρη . . . . . .
ἣ παρέχον βιοτὰν εὔτοκον . . . . .

Videtur puellae epitaphium quae eodem mensis die quo nata est mortua dicitur, cf. ad n. 416a in hoc Supplem. — 2 puellae nascendi condicio nescio qua re memorabilis fuit, de qua narratum puta v. 5 sq; ideo enim cippum γενεῆς μάρτυρα [θαυμασίης] dici patet. — 3 sq. velut ὑπὲκ γαστρός ποτε μητρός — ἠρείφθη — 5 sq. nihil intellego.

302. Novum apographum lapidis valde detriti editum in *Μουσ. κ. Βιβλιοθ. τῆς εὐαγγ. σχολῆς* Smyrnae 1878 p. 34.

Κεκρ]οπίας [ἀπὸ γῆς ποτ' ἀφιγμέν]ον ἄνδρα Μένιππον
ὠκ]ύμορον κ[εύθει γαῖα Χίος φ]θίμενον,
χερ]σὶν ὑπ' ἀστρέπτ[οι]ο καθαρπασθέντα Χάρων[ος
. . . . κτους ἐνέρω[ν . .] σκοτίους θαλάμους,
εἴκοσι καὶ δύ' ἐ[τῶν βαι]ὰς ἀνύσαντα κελεύθο[υς,
αἰν]ητὸν φιλίας ἀκ[ρ]ο[τάτης] φύλα[κ]α.
τῷ δὲ σ]ο[ρ]ὸν τεύξ[ας nomen ὁ] κράτιστος ἑταῖρος
στ]οργῆς καὶ φθ[ιμένῳ] τα[ῦτ' ἀπ]ένειμε γέρα.

ὦ παροδ]οι[πό]ρε [τήνδε κ]ατ' ἀτραπὸν ὃς παροδεύεις
. . . . πάρειθι

— — — — — — — — — —

Singula recte editor supplevit v. 2 ὠκύμορον et φθίμενον, v. 3 totum, v. 5 ἐτῶν, v. 6 αἰνητόν. — 1 sq. Chius homo Athenis sepultus *Ep. gr.* 88. — 4 οἰμωι]κτοὺς l. εἰς σκ θ. Buecheler. — 5 βαιάς quod posui non satis facit — 6 ἀκ[ριβέ]ο[ς] φύλακα editor. Traditis si adcuratius insistere velis scribendum . . τὸν φιλίας ἀκ[ρόατ]ο[ν] φύλακα. Sed lacunarum spatia nimis incuriose indicata invenies. — 7 . . . . . O.ON τεῦξ[ε] editum. — 8 . . . . . . ἐργῆς καὶ φθ[όνου] . ΤΑ . . . . ἔνειμε — 9 . . . . . ΛΟΙΓ . . . . ΡΕ . . . [κ]ατ' ἀτραπόν, tamen certa sunt supplementa — 11 sq :

. . . . ΔΕ ΕΜΟΥΣΟ . . .

. . . . ΕΟΡΓ . . . .

302 a. Metropoli Lydorum. Foutrier *Μουσ. κ. Βιβλιοθ. τῆς εὐαγγ. σχολῆς* Smyrnae 1878 p. 88.

— — — — — — — — — —

. . . . πο]λύκλα[υ]τον [τὸν] νέον ἡλικί[ην.
τίς γὰρ ἐγώ; Πολέμαρχος ὁ δ[ύ]σμορος, ὦ τὰ παλαίστρης
ἤμερα μούνῳ ἐμοὶ βάρβαρ' ἔτευξε τύχη·
οὐ γὰρ ἐμὲ στυγερὴ νόσος [ἔκ]τανεν, ἀλλ' ἐν [ἀ]έθλοις
δῆρις ὑπὲρ νίκης ὤ[λεσε] παγκρατ[ί]ου.
εἰκοστὸν . . . . ΟΝΩΣΕΙ

— — — — — — — — —

Litterae vulgares — Supplevit editor, nisi quod male intellexit v. 1, ubi traditur ΛΥΚΛΑ . ΤΟΝΝΕΟΝΗΛΙΚΙ, adiectivum πολύκλαυτον cum certum sit certusque etiam pentameter non dubitavi articulum τόν facili lapidarii errore omissum supplemento reparare; νέος ἡλικίην *Epigr. gr.* 428, 1. — Ante v. 1 sedecim litterarum spatio seiuncta ab ΛΥΚΛΑ leguntur Ν . ΗΙΔ — 6 xvii litterae perierunt.

302 b. Smyrnae. *Μουσ. κ. Βιβλιοθ. τῆς εὐαγγ. σχολῆς* Smyrnae 1878 p. 53

Οὔτε νόσος στυγερή με διώ[λεσεν, οὔτε μοι αἰνή
γήραος ἀχθεινοῦ πνεῦμ' ἀ[πέωσε βία,
ἀλ]λ' ὑπὸ λῃστοῦ πυρὸς ἔφθι[μαι . . . .
. . . γω, πυρκαιήν τ' ἐνπεσο[ν εἰς ὀλοήν.
ἤματι δ' ἐν τριτάτῳ ζωὴν κα[τέλειπον . . . .
τετράκι τὰς ἐτέων πλη[σάμενος δεκάδας.
ξεῖνε, σὺ δ' εἰδ[ε]ίης Νικοκρά[τεος . . . .
κείμενον ἐν ταύτῃ [γ]ῇ δέ[μας . . . .

1 cf. epigr. praeced. v. 4. — 1 sq. διώλεσεν οὔτε μ' ἀνεῖλε — πνεῦμ' ἀ[λεγεινὸν ἀέν editor. — 3 ἔφθι[μαι ἀργαλέῳ τε λοι]γῷ idem. — 4 ἔνπεσον ἁρπαλέην editor, idemque v. 5 κατέλειψ' ὀδυνηρὴν quod quam sit ineptum patet, fuit tamen adiectivum ad ζωὴν referendum. — 6 πλη[σάμενος περάτας] editor nescio quo sensu. — 7 σὺ δ' εἰδοίης editum, quod dubitanter correxi; potest enim esse σ' δ' εἰ δοίης, cui tamen non invenio quod addam. — 8 τῇ δε

313 a. Repertum εἰς Κοῦλα, quod videtur oppidum in Smyrnae vicinia esse. *Μουσ. κ. Βιβλ.* 1878 p. 41.

Χαῖρ' Ἑρμιπ(π)ε ποθητέ, ζητούμενε πᾶσι βροτοῖσ[ι]·
εἰκοστὸν γὰρ ἔτος μὴ πληρώσαντά σε μοῖρα
ἥρπασεν ὠκύμερον, ἀίδιος θάνατος.

1 ποθούμενε quod metro aptum erat patet cur scribere noluerit, cf. *Ep. gr.* 503. — βροτοῖς· traditum. — 3 potuit melius ἀιδίου θανάτου.

416 a. Ex Aegypto Massiliam perlatum, ubi in museo Borelli (collectionis Clot-Bey) descripsit G. Lumbroso amicus.

Ἥρωνος θυγάτηρ πολυπενθὴς Ἀρτεμίδωρα,
ὃν Δήμητρος ἔτευξε τύχη στεφάνοιο προ[φ]ή[τ]ην,
ἀνέρος εὐγνώστοιο περίφρονος ἐνθάδε κεῖμαι,
(οὗ μέροπε[ς] ποίησαν ἐπώνυμον ἔνθα Σελέμβη).
εἰμὶ δ' ἐτῶν ὀκτὼ καὶ τεσσεράκοντα λιποῦσα
φῶς γλυκερὸν ζωῆς, γενεθλήιον μῆνα ἄγουσα·
λείπω δ' υἱέα μοῦνον, ὃν ἶσα τίκεσσιν ἅπαντες
ὀρφανὸν εἰσορόωντες ἀεὶ φιλέοιτε πρεπόντως.
εὐθύμει.

Litterae infimae aetatis. — 1 melius scripsisset πολυπενθέος. — 2 ΠΡΟΤΗΥΗΝ corr. ipse Lumbroso. — Hero Artemidorae pater ex graeca aliqua urbe oriundus, ubi Cereris sacerdotium sortitus erat (cf. Ind. C. I. G. p. 39 s. v. προφήτης), in Aegyptum sedem transtulerat ibique Selembei nomen nanctus erat. — 6 poeta voluerat γενεθλήιον ἦμαρ ἄγουσα. Ex vasta exemplorum nube unum promam editum in *Bull. municipale* 1875 III 158 '*vixit a. XIII, qui die natali suo, hora qua natus est obiit*'. Cf. *Ep. gr.* 518. — 9 εὐθύμει i. q. θάρσει, quae crebrior est defuncti compellatio.

479 a. Tegeae repertum anaglyphum, ubi nunc Akburia vicus. Solum v. 6 ed. Foucart-Lebas n. 345 i. Totum edidit Roehl *Annal. Fleckeis.* 1878 p. 600, qui et temporis angustiis et luce deficiente inpeditus descripsit.

Σωτηρ[οῖ] χαῖρε
Ἀπολλωνία χαῖρε.
Πάντων Ἀζάνων με διάκριτον ἤθεσι κα[ὶ νῷ,
. . . . κάλλει μοῖρ' ἐπέδησε λυγρά·
β]έ[β]λητ[αι] δ' ἐπ' ἐμ[οὶ] πατ[ρ]ίη κόνις, εἰμὶ δὲ μητρός
Σωτήρ[η]ς· θνή[σ]κω δ' ἐν[νε]ακαιδεκέτης.
Ἀγαθόπου χαῖρε.

In praescriptis ϹⲰΤΗΡⲰ \ corr. Roehl. — 1 ΑΑΖⲰΝⲰΝ videtur errasse lapicida et transposita altera Α et falso iterata Ⲱ littera. — v. extr. ΗΘϾϹΙΚΑ, v. 2 incipit ΚΑΛΛϾΙ; lacunam in lapide esse negans Roehl scripsit *ἤθεσι, κάλλει*; litteras ΚΑ lapidarii errore iteratas, pentametrum autem dimidia parte mutilum esse. Mihi quid erratum videatur significavi. — 3 sq. suppl. Roehl idemque v. 4 ΘΝΗΚⲰ in lapide legi adfirmat. — 4 ϹⲰΤΗΡΙϹ *Σωτηροῦς* Roehl; at quae praescripta sunt possunt sororum nomina esse.

481 a. Dymae. Ex suo apographo Duhn *Mitth. d. arch. Inst. in Athen* 1878 III 73.

. . . .
τίκτε με δ' Ἀρκαδίης Μεγ[άλη] πόλις, οὔνομα δ' εὐχῶ
Καρνεάδα[ο] πατρὸς Συμφορὶς οὖσα γένους·
ζωᾶς δ' εἰκοστὸν χὤγδοον ἠνυσάμαν.
Ἵλαρος Καίσαρος δοῦλος συνβίῳ εὐσεβεστάτῃ.

II vel III saeculi. — 1 sq. suppl. Duhn. — nihil nisi hoc *nomine Symphoris, Carneade patre prognata* — 3 nota adspiratum *ὄγδοον*.

481 b. Thyrii Acarnanum in oppido, quod nunc Sti Basilii vocatur, duarum horarum spatio a Bonitza situm. Kirchhoffio, qui mihi dedit, Phiticles misit, professor Atheniensis, ex suo apographo.

Πατρὶς μὲν Κάσσωπα, πατὴρ δέ μοι ἦν Μενέδαμος,
ματὴρ δ' ἐξετέκνωσεν Ἀριστοκράτει' Ἐγενίκαν·
δισσὰ δὲ τέκνα λιποῦσαν ὁ παντοβαρὴς λάβεν Ἅδης,
ἄκριτον ἀστόργου θηρὸς ἔχων κραδίην.
ἀνδρὶ δὲ τέκνα ἔλιπον Λυσιξένῳ ἠδὲ γονεῦσιν
ὀρφανὰ ταῦτα τρέφειν ματρὸς ἔρημα νέας.
ἁμετέραν ἀρετὰν οὐ φθέγξομαι· ἁ γὰρ ἀτέρμων
πᾶσα τῆς Ἠπείρου γαῖα φέροπλος ἐρεῖ.

Ex apographi ratione, quippe quod minusculis litteris scriptum sit, cum nequeat aetatis indicium repeti, epigrammatis ipsius indoles inferiorum videtur temporum esse, nisi quod extremum distichon, cui poetae inscitia pro rerum necessitate v. 8 metricum vitium intulit foedissimum, ex meliore et antiquiore exemplo sumptum puto.

— 2 nomina pentametro non apta. — 3 videtur *Ἄδης ὁ παντοβαρὴς* Charonis hic partes agere, cuius cymba omnibus mortuorum umbris oneratur, cf. A P VII 365 ex Dilthei emendatione *νεκύων βᾶριν ὅλων ἀδινήν*. — 7 sq cf. *Ep. gr.* 78. — 8 pro *τῆς Ἠπείρου* olim fuit aliud nomen velut *Μακηδονίης*.

549 a. Romae. Amati cod. Vatic. 9753 ante f 13 ex suo ut videtur apographo. Marini cod. Vatic. 9116 f. 159', cui dedit abbas Vernazzo.

Θρέψε μ' Ἀλεξάνδρεια, μέτοικον ἔθ[αψε δὲ Ῥώμη,
αἱ κόσμου καὶ γῆς, ὦ ξένε, μη[τροπόλεις,
πάντων μὲν μακάρων ἁγνὴν λά[τριν· ἡ δέ μ' ἐπαινὴ
γήραος ἐκ δολιχοῦ ῥύσατο Φ[ερσεφόνη.
εἰ καὶ γηροκόμος με σοφὴ διεσώ[σατ' ἀδελφή,
ἀλλ' εὖν εὐσεβέων ἁμενος [ἦλθε μόρος·
τοίγαρ, ἄνασσ', ἣν πρόσθε[ν] ὑπαὶ [βωμοῖσιν ὄπωπας,
πὰρ ποσὶ σοῖς εὔφρων δ[έ]ξο Δ[ιοσκορίδα.

II fere saeculi. — 1 extr. ЄΘ Marini, ЄЄ Amati, qui *ἐθαύμασε* vel *ἐθήκατο Ῥώμη* proposuit. Poeta vitata trochaica incisione videtur *θάψε* scripsisse; *μέτοικον* dubius haereo ad priorem an ad posteriorem enuntiati partem referam, ad priorem revocat metrica ratio, alterum suadet sententia, cf. *Ep. gr.* 330, 6 *ἣ δ' εὐδαίμων Μυτιλήνη σῶμα μετῳκίσατο*. — 2 suppl. Amati. Verba *κόσμος καὶ γῆ* universum terrarum orbem conplectuntur, paullo aliter *Ep. gr. Add.* 874 a *ὑπέρτατε κοίρανε κόσμου καὶ χθονὸς Σάραπι*. — 3 *λάτριν ἔξοχ' ἐοῦσαν* Amati. Novum efficiendum erat enuntiatum ab *δὲ* particula incipiens, ut *μέν* haberet quo referretur. — 4 suppl. Amati. — 5 *διέσωσε λατρείῃ* vel *διεσώσατο τέχνῃ* Amati, alterum placuit etiam Wilamowitzio; at debebat aliquid indicari tamquam vitae retinaculum, ut opposita pentametri sententia intellegeretur '*habui quidem sororem vitae meae altricem, propter quam vivere vellem, sed ad beatorum sedes quod vocabar exoptata mihi mors venit*'. Filiae patris *γηροκόμοι Ep. gr.* 536, 4. — 6 *ἅμενος αὐλὴν ἔβην* Amati, *ἅμενός ἐσπ δόμος* Wilamowitz. — 7 ΠΡΟϹΘΕ // //ΠΑΙ Amati, cuius supplementum, etsi non placet dictio haud elegans, recepi. Displicet quod ipse excogitaveram *ὑπ' αἰθέρος ἤνεσας αὐγαῖς*. — 8 Δ . . . . ΖΟΔ Marini, L//ΞΟΔ Amati, qui *δέξο Διοσπόλιδα* coniecit. Nomen fuisse certum est. — Quos in postica lapidis parte latinos esse titulos dicunt ad epigramma nihil pertinent.

555 a. Romae. Amati cod. Vatic. 9770 in folio soluto.

Τύμβος ἔχει . . . . σ]ῶμα θανόντος
ὃν μοῖραι . . . .]δάμασαν.

ψυχὴν δ' . . . .]ὄρθριος ἄστρων
. . . . εἶδεν ἀπο]πταμένην.

II fere saeculi. Sententiam indicavi, quae v. 1 sq. plana est, altero disticho (ubi traditur ΟΡΟΡΟϹ, in marg. ΟΡΘΡΙΟϹ) multa fingi possunt, velut *ψυχὴν δ' ἐκ ῥεθέων ἀστὴρ γλυκὺς ὄρθριος, ἄστρων λαμπρότατος πάντων, εἶδεν ἀποπταμένην,* ut obitus hora indicata sit, sicuti factum *Epigr. gr.* 149, 6. Videtur autem poetae Meleagri versus obversatus esse A. P. V 177 *ἄρτι γάρ, ἄρτι — ὀρθρινὸς ἐκ κοίτας ᾤχετ' ἀποπτάμενος* (Amor fugitivus).

569 a Romae. Cod. Vatic. 5253 f. 350 in scheda singulari. Cod. Flor. Marucell. A 188 n. 94 ex schedis Doni (a Gorio conlectis), qui habuit ex schedis Vaticanis.

Θ(εοῖς) κ(αταχθονίοις).
Τόνδε τοι, ὦ Πάρι, τύμβον ἐποιήσαντο, προμοίρως
εἰς θανάτοιο τέλος, δυσμορ', ἀπερχομένῳ,
ἥλικες· ἀλλὰ σὺ τοῖον ἔχ[ο]ις νόον, ὅνπερ ἔχεσκες,
μείλιχον ἐν ζωῇ, μείλιχον ἐν θανάτῳ.

Literae vulgares. — 4 cf. *Epigr. gr.* 243, 15 *ὄλβιε καὶ ζωῆς, ὄλβιε καὶ θανάτου.* Agathiae A. P. VII 606 *ὄλβιος ἐν καμάτοις, ὄλβιος ἐν θανάτῳ* *Ep. gr.* l. s. s. v. 10 *ἔξοχ' ἰητορίης, ἔξοχε καὶ σοφίης.* A. P. VI 182, 4 *ἴδρι τὰ καὶ γαίης, ἴδρι τὰ καὶ πελάγευς.* Leonidae *ibid.* 188, 6 *πρῶτα διδοὺς ἄγρης, πρῶτα καὶ ἀντιπάλων.* *Ep. gr.* 994, 6 *ἄξια καὶ Μουσῶν, ἄξια καὶ Χαρίτων.*

576 a Apud Turrim quae Sapientiae dicitur rep. a. 1861. Ex actis ministerii Pontificalis commercio praepositi.

Ἄρτι με γενομένην ζωῆς βρέφος ἥρπασε δαίμων,
καὶ οὐ πατρὸς εἶδον [ἐ]γὼ τύπον ἀλλ' ἔθανον
ἕνδεκα χρησαμένη μηνῶν φάος, εἶτ' ἀποδοῦσα·
κεῖμαι [δ'] ἐν τύμβοισι τὸν ἀεὶ χρόνον,
μηκέθ' ὁρ[ῶ]σα τ[ὸ] φῶς.
σὺ δ' ἀναγνοὺς κλαῦσον,
ξεῖν[ε], τὸν Εὐνόης τύμβον [ἀμειβόμ]ενος.

v. 1 integer hexameter idem legitur in tit. Cotiaensi *Ep. gr.* 371 et in Romano *ibid.* 576; v. 2 pentametrum feceris inserto articulo [τὸν] *τύπον*, itemque v. 7 restituta forma *Εὐνοίης*, v. 3 hexameter integer, reliqua versuum membra incondita. — 2 ΑΓΩ idem error v. 7 accidit, ubi ΞΕΙΝΑ exsculptum. — 3 *undecim vitae menses mutuata reddidi*, cf. *Ep. gr.* 387, 10. 522, 8. *Add.* 772 a, 4. — 4 ΚΕΙΜΑΙ..ΕΝ — 5 ΟΡΜ | ϹΑΤΦΩϹ.

* **605 a.** Romae in monte Esquilino. Brizio *Pitture e sepolcri sull' Esquilino* (Romae 1876) p. 107, n. 475. In museo Kircheriano descripsi.

Τύραννος κωμῳδὸς ἔζησεν ἔτη ιη.
Τῆς ἕ[νεκ]εν φιλίης Χρυσέρως καὶ παιδὸς ἀρετῆς
τήνδ' ἐπὶ τῷ μνήμης εἵνεκ' ἔθηκε Πάρον.

1 ΤΗϹ' ΕΙϹΕΝ' sic plane scriptum: *ἧς ἕιεκεν φιλίης* — *καὶ παιδὸς 'Αρήτης* temptavit Wilamowitz, sed diffido. — 2 *τήνδε Πάρον hanc marmoream tabulam*, nam pario de marmore facta non est. Metonymiae audacissimae exempla non suppetunt.

Ad **611.** Accedunt duo disticha ex schedis Sirmondi cod. Paris suppl. lat. 1417, 23 et 1419, 226, quarum notitiam debeo Henzenio.

Θρέψε πάτρη Ῥώμη κλυτὸς ἡνίοχος Πολυνείκης
υἷε δύο Μακάριν Τατιανόν τε κάσιν.
μοίρ]η δ' ἐν σταδίοισιν ἀγαλλομέν[ους κρατεροῖσιν
ἥρ]πασεν ὠκυμόρους· τίς φθόν[ος ὧδ' ἄνομος;
5 *θα]ρσεῖτον, δύο παῖδε τεθνηκ[ότε· καὶ Διός] υἱώ.*
κοι]νὸν ἐπεὶ μερόπων πᾶσι μ[ένει τὸ τέλο]ς.

4 *φθόνος* ideo potest *ἄνομος* dici quod iuvenes *παρὰ ἡλικίας νόμον* ante patrem obierunt. — 5 ΤΕΘΝΗΚΕ . . . . . ΥΡΩ cod. 1419, ΥΙΩ cod. 1417; praeivit Wilamowitz *τεθνηκότες ὡς Διὸς υἱώ*. Simili breviloquentia *Ep. gr.* 502, 18 *ἧς δ' ἔλαχέν τις — μοίρης, ταύτην ἐκτελέσει· καὶ γὰρ βασιλῆες* — 6 in. ΝΟΗ cod 1419, ΗΟΝ cod. 1417. Verborum ordo hic *ἐπεὶ τὸ κοινὸν τῶν ἀνθρώπων τέλος πᾶσι μένει*. Genetivus adiectivo *κοινός* iunctus etiam *Ep gr.* 534, 2 *τὴν κοινὴν πάντων — ἀτραπιτόν*. De verbo *μένειν* c. dat. v. Hauptii *Opusc.* I 81. Articulo nisi aegre careri putarem, praeferrem quod Wilamowitz coniecit *πᾶσιν* vel *παισὶν ἔπεσπε τέλος*.

618 a. Ostiae Amati cod. Vat. 9754 f. 4', cuius supplementis utitur Sarti in schedis a. 1829.

Ἡρωδιανὲ χαῖρε.
Παιδείην ἤσκησα [κα]ὶ εὐσεβίην προέκρεινα·
ε]ὖ ποιέοντος ἐμο[ῦ ψυχὴ νῦν] θεοῖσι συνοικεῖ.

1 *παιδείαν ἤσκησεν* in tit. Larymnensi *Ep. gr.* 493, 3. — ΛΙΕΥϹΕΒΙΗΝ — 2 ϹΥ — ЄΜΟΙ | ΗΘЄΟΙϹΙ *ψυχή* supplevit qui reliqua emendavit Amati; *νῦν* addidi invito fortasse poeta.

618 b. Romae ad viam Nomentanam. Ex Viscontii abbatis apographo Marini cod. Vat. 9125 f. 76 et 9133 f. 262.

Παιδείῃ γενεῇ τε [καὶ . . . .
Πλωτιανὸς μέγ[ας ὢν . . . .

ἑπτὰ δ' ὑπὲρ δέκ' [ἔτη ζήσας . . . . . .

. . . .

II fere saeculi — 1 cf. *Ep. gr.* 224 *ἡ γενεῇ δόξῃ τε καὶ ἐν Μούσῃσι Τύριννα ἔξοχος.* — 3 primorum octo litterarum summi apices supersunt, quos recte interpretatus est Marini.

623 a Fundis repertus lapis nunc in villa Ciceronis prope Caietam, ubi descripsit Mommsen C. I. G. III Add. 6431. Versus esse nuper demum intellexi.

. . . .
λάλος, φιλόλογ[ος] πρέσβυς, ὁμοδ[ούλοις φίλος.
σὺ δ' ὁ παροδεύ[ων] χαῖρε καὶ ταῦθ' ἱστό[ρει.

2 insolentius viator prius valere, deinde legere iubetur; sed *χαῖρε* formula etiam adventantem salutari ex Homero notum est.

635 a. Loco ubi repertum sit non indicato in cod. Barberino XXX 136.

Τένυς ἔτευξεν ἄριστον ἀδέλφιον εἰκόνι σεμνῇ.

Τένυς nomen corruptum videtur. — Verbi *τεύχειν* structura barbara ad similitudinem verborum *donare, impertire* sim. ficta.

639 a. Romae ad S. Spiritum. Marini cod. Vat. 9118 p. 17.

Ταρσία Μουσαῖον φθίμενον κατεδέξατο γαῖα
Ἰταλίς . . αἰαῖ, ποῖ πόθεν ἦκε θανεῖν.

Litterae rotundae. — 2 lacunam, quam nescio poetae an lapidario an ei denique qui descripsit tribuam, ita reparaveris *Ἰταλὶς ἦδ'· αἰαῖ κτλ'.* vel si hiatum neglegas *Ἰταλική· αἰαῖ κτλ'.* Sed *Ἰταλίς* adiectivum haud facile crediderim errore inlatum.

640 a. Romae. Lanciani *Bulletino arch. communale* VI 110.

Θ(εοῖς) κ(αταχθονίοις)
Πονπανοῦ παῖς κεῖτ' ἐνθάδε Βαρβαριανός,
τὸν ποτ' Ἄμαστρις ἔθρεψε, νέον δ' ἥρπαξεν ὁ δ[α]ίμων.

Litterae vulgares. — 1 *Πονπανοῦ* hoc loco dispondeus est. — 2 ΔΙΜ(Ο) quod editor Minervinio auctore *λιμός* legit. Verum vidit qui mecum communicavit M. Fränkel.

643 a. Fulginii In schedis Gorii cod. Flor. Marucell. A 6 et A 10. Marini cod. Vatic 9128 ex suo apographo. Est etiam in schedis Holstenii cod. Vat. 9141.

Θ(εοῖς) κ(αταχθονίοις).
Ὧδε Λύκα κεῖμαι· ἀπὸ Κρήτης ἦ[λθ]α δι' ἄνδρα,
καὶ ἡ βασιλὶς Ῥώμη ὧδέ με ἐξέθετο.

. . . .

1 ΗΝΟΛ omnes. — 2 post ἐξέθετο cod. Mar. A 6 haec ΟΙΚΓ | ΥΩΚΕΙΜΑΑΝΔΡΑΓΑΡΕΓΔ
ΖΟΜΝ
et similiter reliqui nisi quod pro ΥΩ Marini //ΝΩ, Holstenius ΝΩ habet, subscripta cod. A 10 sic: ///ΟΜΗ, Holstenius ΚΟΝΝ, Marini ΚΟΜΔ. Ego non expedio.

* **645 a.** Romae in aede S. Franciscae Romanae descripsi ex sarcophago.

Ἐνθάδε τῶν πρόσθεν φθιμένων πατέρων ἀλόχων τε,
υἱῶν θ' υἱωνῶν κηδεστῶν τ' ἠδέ τε πηῶν
εἰκόνες, ἃς θῆκεν Διονύσιος, ὥς κεν ἁπάντων
κείνων μνημοσ'νη τις ἐνὶ ζωοῖσι φέρηται.

IV fortasse saeculi. — 4 litterarum *τις ἐνὶ ζωοι* summi apices supersunt.

655 a. Romae. C. L. Visconti *Giornale Arcadico* 1856 vol. 144 p. 56.

ΡΟΝΒΑΙ

. . . . *καὶ ὠμαδίοισι χο[ροῖσιν*
. . . . *οὔνομα κεκλόμ[ενος*
. . . . *δ]αιμος ἰδὲ κεδνὴ [παράκοιτις*
. . . . *Ἐ]παφρόδειτος ὁμοῦ*
. . . . *ἄλοχ]ος Πανθήα τ' ἔσκ[ε] σύναιμος*
. . . . *πάντε]ς ὁμοῦ στοναχαῖς τε γόοις τε*
. . . . *δακρύων χέον· οὐ γὰρ ἔδω[καν*
μοῖραι ἰδεῖν ἄλοχ]ον, οὐκ ἐρατοὺς θαλά[μου]ς.

Litteras rotundas praeter Ε, sed notum est in diariis italicis ad novissima paene tempora pro forma rotunda propter typorum inopiam quadratam formam Ε exprimi solere. — 2 *ὠμάδιοι χοροί* quamvis miri dubii non videntur. *Διόνυσος ὠμάδιος* in h. Orph. XXX 5, ubi v. Gesneri adn., et LII 7 *ὠμάδιε, σκηπτοῦχε, χορομανές, ἡγέτα κώμων.* — Inde a v. 4 nominantur qui defuncto caelibi funus prospexerint: frater eiusque uxor (v. 3), [*κηδεστὴς Ἐ*]*παφρόδειτος* (v. 4) eiusque uxor, denique Panthea soror (v. 5), qui omnes fleta gemitaque defunctum circumsteterant; *ipsi enim Parcae uxorem non dedere.* — 5 ΠΑΝΘΗΑΕϹΚΟϹΥΝΑΙΜΟϹ corr. Wilamowitz.

658 a *Ingredienti ad portam Latinam dextrorsum hominis figura efficta est lapide marmoreo* Schedae Donii et Gorii cod. Marucell. A 6.

Γῆν ὑπὸ τήν[δ]ε [Ἰτ]αλ[ὴ]ν ἐτάφ[ην], γαί[ᾳ δ'] ὑπ[όκ]ειμα[ι
ἐς μυχὸν ἀθ[α]νά[τ]ω[ν] πολλῇ κε[κ]α[λ]υμμένο[ς ὕ]φ[ει?].

Litterae rotundae. — 1 ΤΗΝΛΕΓΑΛΛΙΝΕΤΑΦΝΗ..ΓΑΙΚΥΓΕΙΜΑΛ unde Ἰταλήν incertum est. — 2 ΑΘΝΑΩΙ cf. *Ep. gr. Add.* 241 a 18 *εἰς μυχὸν εὐσεβέων.* — ΚΕΝΛΥΜΜΕΝΟΡΦΑ

663 a. Romae. Amati cod. Vat. 9737 f. 70 et 9754 f. 45.

Πανκάρπου ἱερὴν κεφαλὴν φίλος ἐνθάδ' Ἄμιλλος
μνημ]είοις ἐκάλυψε χαρι[ζόμενο]ς τόδ' ἑταίρῳ.

1 fortasse *ἔνθα Κάμιλλος.* — 2 in. ΙΙΜΝΕΙΟΙC cod. 9737 .. ΊΙΝΕΙΟΙC cod. 9754. Vide ne aliud lateat.

663 b. Romae. In schedis Cittadinii cod. Vat. 5253 f. 350 a

. . . . . . *τὸν γλυκύτατον Διοφά[ν]τη[ν*
Μοιρ[ά]ων ὀλο[ο]ῖς ὑπὸ ν[ή]μασιν . . . . . .
ἄλ]γος ἐὼν ἑτάρων ὤλε[το . . . .
κοῦρον ἑ[ὸ]ν [Ζ]ώη [γ]α[ί]ῃ πε[δ]α[νῇ κατέκρυψεν
. . . .

Praescripta sic habentur ΤΟΝΓΛΥΚΥΤΑΤΟΝ · ΔΙΟ
ΦΛΤΗC

ubi quae est ante Φ nota videtur foliolum esse. — 1 ΜΟΙΡΛΩ-ΝΟΛΟΙ · CΥΠΟΝΥ͡Μ — 2 ΑΓΟC — 3 ΕΩΝΡΩΗΤΛΤΗΠΕΛΗΝ *πεδανὴ γαῖα*, quae tamen incerta est, dicitur eadem ratione, qua *τύμβος μικρὸς καὶ ἐπ' οὔδεος* apud Leonidam Tarent. A. P. V 198.

665 a. Romae. Amati cod. Vat. 9754.

Ἐνν]εακαιδεκέτης ἔθανον Σώτηρ νέος ἀγνός·
σῆμα δέ μοι τόδε τεῦξ[ε] πατ[ὴρ] κατὰ γ[ῆς nomen patris

Accentuum notae positae in ΝΕΟC et CΗ͂ΜΑ et ΤΕΥ͂Ξ, spiritus in ἉΓΝΟC, unde recte infimae aetatis esse titulum ait Amati. — 2 cf. *Epigr. gr.* 399 *τάφον — ἔτευξε κατὰ γῆς Κλαυδία*, quo eodem in epitaphio eadem *ἁγνότης* defuncti laudatur.

68 a. Romae. Io. Iucundus cod. Veron. capit. 241 f. 77' et cod. univers. Bonon. 851.

Θ(εοῖς) κ(αταχθονίοις)
Ἐπὶ δάμαρτι τεῦξε Πανθία τάφον
τείνων ἀ[. . . . . *χάριν*

Ε litterae eadem forma quae in titulo Thasio *Ep. gr.* 325, ubi vide adnot. — 2 posses *τείνων ἀμέμπτων* nomen viri *τρόπων χάριν.*

682 a. Thermis Himeraeorum. Lepis ab sinistra mutila. Ed. Balth. Romanus *Antichità Termitane* (Panormi 1838) p. 113.

. . . . .	*Νεμηνίδα*	*Κλεοπάτρα*
. . . .	*Ἀριστοδάμου*	*Νεμηνίδα*
χ]α[ῖρ]ε	*χαῖρε*	*χαῖρε*

Μεγαλόδοξε Νεμηνίδα, σύνευνε δῖα Κλεοπάτρα.
Κούφη σεῖο, Νεμηνίδα, γαῖ' ὀστέα κεύθοι.
κούφη σ[ε]ῖο κέκευθε, Νεμ[η]νίδα, ὀστέα γαῖα

In praescriptis (de quorum ratione cf. C. I. G. 5580. 5587. 5593) quae ab sinistra leguntur mutila sunt.

ΛΕ
Ε
ΙΑΤΕ

1 *σύνευνε* nescio ad Nemenidam an ad Cleopatram referam. — 3 correxit nescioquis v. secundi vitia. — CIO — NЄMINIΔA, qui sunt ni fallor editoris errores. Ceterum *Ἀριστόδαμος* quidam *Νεμηνίδα Πέρσιος ποιητάς* est in tit. Thermensi ap. Balth. Romanum *Antichità inedite trovate in Sicilia* (Panormi 1854), quem librum non novi nisi ex censura Minervini *Bull. Napolet. n. ser.* 1855 IV 88.

687 a. Parmae. Cod. Venet. bibl. Ciconiae 243 f. 139 ex apographo Io. Dominici Bertoli, inscriptus codex *Epitaphia diversis orbis terrarum regionibus Benedicti Rhamberti Veneti diligentia ac studio olim collecta atque ab eiusdem exemplari manu descripta MDLXI.*

— — — — — — — — —
πᾶσιν ἐμοῖσι λιποῖσα γόον [κ(αὶ)] αἰώνιον ἄλγος

Traditur ΓΟΝΙΗ | ΑΙΩΝΙΟΝ.

698 a. Romae. C. L. Visconti *Giorn. Arcad.* 1856 vol. 144 p. 54.

. . . . ἐνθάδε κεῖ]μαι,
ζήσα[ς ἐν θνητοῖσι] κύκλους πισύρω[ν λυκ]αβάντων
καὶ Μήνης ἱερῆς ἓξ ἐπὶ τοῖσι κύκλους·
ἀλλ' ἔτι νηπίαχόν με Τύχη κατεθήκατο μήτηρ
παῖδ' ἐνὶ λαινέωι τύμβωι μέγα πένθος ἔχουσα.

Litterae rotundae. — 2 suppl. Visconti. — 3 vocabuli *ἱερῆς* summi supersunt apices. — 4 *παῖδα — νηπίαχον Ep. gr.* 698, 1 sq. ibidemque v. 3 *μέγα πῆμα* respondet hic ad *μέγα πένθος* v. 5. Cf. etiam infra huius Supplementi 699 a 1.

698 b. Romae. C. L. Visconti *Giorn. Arcad.* 1856 vol. 144 p. 47.

Θ(εοῖς) κ(αταχθονίοις).
Ἐνθάδ' Ἔρ[ως] κεῖμαι ὑπ[ο]τύμβιος, ὡ[ς] ἐσορᾶτε,
ἁ[ρ]πασθεὶς ἀνόμως, ὡ[ς] ῥόδον εἰαρινόν,
ζήσα[ς] τέσσερ' ἔτη [κλώ]σμασι μοιριδί[οις.

Litterae rotundae. — 1 EPC — 2 cf. *Ep. gr.* 570, 3 c. adnot. —

3 ΕΤΗΓ tamen certa sunt *κλώσματα*; cf. etiam *Ep. gr.* 145, 1 *μοιρίδιοι κλωστῆρες*.

699 a. Romae ut videtur repertum, nunc in Lowther Castle prope Penrith (Westmoreland), ubi descripsit Fr. Matz.

Θ(εοῖς) κ(αταχθονίοις).
Παῖς ἔτι νηπίαχος Ἱερώνυμος ἐνθάδε κεῖται,
ὃς τριέτης ἔθανεν ἡμέρῃ ἑβδομάτῃ·
κάλλιπε δ' ἡμῖν πένθος ἐπώδυνον εἰς ὅσον αἰών,
ἔξοχα δ' αὖ γενέταισιν, ἐπεὶ μοῦνος γένετ' αὐτοῖς.
αἴθε σε μήτ' ἰδέειν μήτε κτήσασθαι ὄφελλον,
'Ασφαλίων· μέλλες γὰρ ἀνιάσειν με ὅσον ἤθελον
στωμυλίαισι τεαῖς νηπιαχευομένων.

Litterae rotundae. — 1 cf. ad ep 698 a in hoc Supplemento. — 6 *'Ασφαλίων* quoniam inpeditum est patris nomen intellegere pueruli nomen est. Itaque v. 1 *Ἱερωνύμου* corrigit Wilamowitz, praestat fortasse *ἱερώνυμος* adiectivum. nomen enim *'Ασφαλίων* a Neptuno Asphalio ductum — 7 *νηπιαχεύεσθαι* medium novum videtur.

710 a Romae fortasse Nihil nisi *in S. Eusebio* auctores omnes, Cittadini cod. Vat. 5253, Doni cod. Marucell. A 188 n. 107, Marini cod. Vat. 9118.

. . . . *ζω[ῆς [π]ύματον δρόμον ἔ[σχεν*
. . . . *τῇδ' ἐνὶ λαινέῃ*

1 ΙΤΥΜΑΤΟΝ omnes; post *δρόμον* addunt Є Doni et Marini. — 2 ΥΤΗΤΗΔЄΝΤΑΙΝЄΝ Cittadini, ΥΤΗΤΗΔΗΝΙΛΑΙΜΕΝ Doni, eademque fere Marini, nisi quod initio VTH et in fine NEH habet. Substantivum quod fuerit ante *τῇδ'* non invenio, cf. A. P. VII 649 *τάφῳ τῷδ' ἐπὶ μαρμαρίνῳ.*

718 a. Ostiae Amati cod. Vat 9754 f. 13 n. 81.

Παιδὸς Τ' Φλαβίου [Ὠ]ριγένου ὅδε τύ[μβος . . . .
μήτηρ ἠδὲ πατὴρ πόλλ' ἀεκαζόμενοι.
ἀθανάτη ψυχὴ μὲν ἐν αἰθέ]ρι καὶ Διὸς αὐγαῖς
π[ω]τᾶτε, σῶμα [δ]ὲ γ[αῖα . . . .

Tres traduntur aequali longitudine versus, quorum primus in ΟΔЄΤΥ (v. 1) desinit, alter pentametrum continet, tertius his est ΡΙΚΑΙΔΙΟϹΑΥΓΑΙϹΠΟΤΑΤЄϹΩΜΑΛЄΓ. Itaque a dextra sat multa videntur perisse. — 1 ΟΡΙΓЄΝΟΥ — 2 Odyss. ν 277 *πόλλ' ἀεκαζομένους.* — 3 cf. *Epigr. gr.* 288, 4 et Iliad. N 837. — 4 metrum vitiatum; *πωτᾶτε* i. q. *ποτᾶται.*

722 a. Romae in vinea del Grandi ad viam Labicanam descripsit Dessau.

Θεοῖς χθονίοις.
Ἐννεακαιδεκ[έ]τη ἀπεθήκατο Πρωτόκτητος
Νυμφιδίαν· γνώο⟨σ⟩ει τὸ γλυκύ μοι δίδυμον.
Κρητικὸς τῇ ποθουμένῃ καὶ Νύμφῃ ἀδελφῇ ἐποίουν.

1 ΔΕΚΑΤΗ lapis. — Intellego *undeviginti annorum Nymphidiam sepelivit Protoctetus, gemellam sororem dulcissimam, quam nosse te puto. Creticus uxori (vel sponsae) desiderabili et Nympha sorori fecerunt.*

723 a. Loco ubi repertum sit non indicato (praecedit titulus Barcellonensis latinus) cod. Ambros. P 65 sup. f. 11, qui liber continet inscriptiones ab Augustino Valvio Casimiro Accursio aliisque recentioribus elucubratas, item alias veteres et recentes collectas a Io. Vincentio Pirello.

Βλάστημα νέον, κῦδος γένους, ἄνθος ἑταίρων,
ἔθανες [ὠ]κύμ[ο]ρος, Εὐσέβιε, θνητὸς ὑπάρχων.
θάρσει, Εὐσέβιε, ἀθάνατος οὐδείς.

Litterae vulgares. — Vide ne novicia sit inscriptio. — 2 ΟΚΥΜΩΡΟΣ.

729 a. Romae in coemeterio. C. I. 6237 ex Fabrettio.

Ἡράκλις χρηστὸς καὶ ἄμεμπτος ἐνθάδε κεῖται.
ἔζησεν ἐνιαυτόν, μῆνας ἑπτά· Εἰρήνη μήτηρ υἱῷ [γ]λυκυτάτῳ τίτλον ἐποίησεν.

Titulus est christianus, eo memorabilis quod inter singulas syllabas interpunctum est. — ΚΛΥ·ΚΥ·ΤΑ·ΤΩ traditur.

729 a Apud Forum Iulii. Eduardo Gerhard misit Comes della Torre a. 1834.

Ὃς πάσῃ σοφίῃ τε κὲ ἀγλαείῃ ἐκέκαστο,
☧ *ἥρως Λουκεῖνος ἀγακλ[υ]τὸς ἐνθάδε κῖτε,* ☧
κώμης Λιενκαυνῶν [π]ανευδέμονος Γαλατίης.

Viri pagique nomen rectene sic scripta sint non diiudico. — 2 ΑΓΑΚΛΙΤΟC quod potest verum esse pro *ἀγακλειτός*. — 3 ΙΤΑΝ.

733 a Syracusis *in crypta D. Ioannis in pariete calce oblito pictoque litteris rubris.* Gualtherus *Siciliae antiquae tabulae* ed. Messin. p. 14 n. 102.

Εὐμοίρει *Εὐμοίρει*
Οὐλπ[ίαν] δέξ[ο], τεκοῦσα, Θεοκτίστην λαγόνε[σσι]ν.
Θεοκτίστη *[Θεοκτίστη]*

Titulus christianus. — Versus sic scriptus:

ΠΩ
ΟΥΛΠΗΑΔΕΞΕ
ΤΕΚΟΥCΑΘΕΟΚΤΙCΤΗΝ
ΛΑΓΟΝΕΙΩΝ

Ad dextram nomen mulieris fortasse ultra necessitatem supplevi.

II Dedicatoria.

756 a. Sub Cithaerone lapis inventus prope Krekouki oppidulum. Ed. Haussoullier *Bull. de corresp. Hell.* II 589.

Δήμητρο[ς] τόδ' ἄγαλμα . . . .
ἔ]νθάδε γ' [εἰ]σοράοντι σέ[βας θέσαν ἄνδρες οἵδε
Τ]εισαμενὸς Φυλάδας καὶ . . . .

V saeculi — Ab initio singulis versibus singulae litterae perierunt. — 2 ΝΘΑΔΕΓ) ΞΣΟΡΑΟΝΤΙ editor haec se legere significavit *ἐνθάδε γᾶς ὁράοντι*, cui lectioni si fides esset versu primo *ἀπαρχὴν* vel tale quid fuisse coniecit Herm. Roehl collega. — De particula *γε* pronomini vel adverbio demonstrativo subiecta cf. *Ep. gr.* 742 adn.

773 a. Athenis ad Asclepieum. Cumanudes *Athenaei* VI 371 n. 5. Infra duo equorum capita.

. . . . *νανδ* . . . .
. . . . *τ]ῶμπετρῶν ἡγεμόνο[ς* . . . . . .
. . . . *ν σωθεὶς δέ, Ἀσκληπιέ, το* . . . . .
. . . . *ν ἐς τέμενος· τὺ δίδου ε[ὐτυχίαν.*

IV saeculi; scriptum *σωθές* v. 3 et *δίδο* v. 4. — Supplere nihil audeo, nec v. 4 *εὐτυχίαν* certum est.

773 b. Athenis ad Asclepieum fragmenta duo, quorum prius ed. Cumanudes *Athenaei* VI 137 n. 14, alterum addidit Koehler *Mitth. d. arch. Inst. in Athen* 1877 II 241.

1. — — — — — — — — —
Τηλέμαχ]ός σ' ἵδρυσε Ἀσκληπιῶι ἠδὲ ὁμοβώμοις
πρῶτος ἱδρυσάμενος θυσίαις, θείαις ὑποθήκαις
— — — — — — — — — — —

2. *σαῖς ὑποθημοσ[ύναις, Ἀσκληπιέ* . . . . .
βωμὸν τόνδ' ἐπό[ησε . . . .

IV saeculi teste Koehlero, qui v. 1 supplevit ex alio titulo ibidem invento (cf. Cuman. *l. s. s.* p. 138 *n.* 15):

Τηλέμαχος ἱδ[ρύσατο
. . *ον καὶ τὸν βω[μὸν*
Ἀσκλ]ηπιῷ κτλ'.

1 *ὁμοβώμοις* deis i. e. Hygieae Iasoni Acesoni Aeglae Panaceae Podalirio Machaoni, cf. n. 1025 b in hoc Supplemento. — 3 et 4 *ὑποθημοσύναις* et *ἐπόησε* suppl. Koehler.

Ante n. 776 (775 a). Dodonae tabula aenea. Ed. Constant. Carapanos *Dodone et ses ruines* (Paris 1878) tab. XXII. Cf. Eggeri adnot. vol. II.

Θεὸς τύχα
Ζεῦ Δωδώνης μεδέων,
τόδε σοι δῶρον πέμπω παρ' ἐμοῦ
Ἀγάθων Ἐχεφύλου καὶ γενεά,
πρόξενοι Μολοσσῶν
καὶ συμμάχων,
ἐν τριάκοντα γενεαῖς
ἐκ Τρῳάδος Κασσάνδρας γενεά
phallus
Ζακύνθιοι

Sunt dimetri anapaestici tres, integri duo praeter hiatum vitiosum v. 3, primus uno pede brevior, quem explere potuit *Ζεῦ Νάιε Δωδώνης μεδέων*. Quae secuntur num essent numeris adstricta diu dubitabam, ut crederem fecit aequabilitas versuum 5 et 8. — Donum posuit Agatho Zacynthius Molossorum et sociorum *πρόξενος διὰ βίου*, qui gentis originem triginta aetatibus ab Cassandra deduxit; et bello Troiano DCCCC fere annis titulum recentiorem esse persuadet litteraturae genus. Quam originationem qua ratione probare ille potuerit non nostrum est sciscitari, cum praesertim ne quo ex patre quidem Cassandra pepererit cognitum habeamus: de Agamemnone, ut recte observat Wilamowitz, propter Troianam (v. 7) gentis originem cogitari nequit. Qui alter titulum explicandum adgressus est W. Christ (*Mus. Rhen.* XXXIII 610) satis mira protulit mirumque quantum ipse sibi placet quod epigramma non '*vulgari inscriptionum metro*' (haec ipsius verba sunt), sed '*colis periodisque lyricis*' conceptum esse πρῶτος εἶρεν.

827 a. Paro in insula. *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς* Smyrnae 1878 p. 6.

Δώρῳ τῷ Δ . . . .
Πᾶνά τε καὶ Ν[ύμφας . . . .
ἀνθ' ὧν εὐτυ[χίην . . . .
καὶ χθονὸς . . . .
ἐγγαίας ΑΟ . . . .
ΟΙΤΕΑ . ΤΟ . . . .

V 1 nisi describendo erratum est talia fere fuerunt

Δώρῳ τῷ Δ[ιοκλέους ἀνακείμενον ἐνθάδ' ἄγαλμα
Πᾶνά τε καὶ Ν[ύμφας καὶ Διώνυσον ὁρᾷς

ad exemplum Leonidae Tarentini A. P. VI 154 coll. Sabini ep. *ibid.* 158 — 2 *Νύμφας* editor; hemistichion *Πανί τε καὶ Νύμφαις* Macedonius A. P. VI 176 et *Epigr. gr.* 827, 1 — 3 sqq. *ἀνθ' ὧν* precatur ille *εὐτυχίαν καὶ χθονὸς εὐκαρπίαν* vel similiter idque non

sibi solum sed etiam filiis nepotibusque *οἵ τε α[ἰ]τ[ῷ γενεᾷ τ' ὄλβια πάντα νέμειν* (v. 8) Cf Leonidas *l s s* v 7 sq.

ἀνθ' ὧν εὔυδρον, Νύμφαι, τόδε δῶμα γέροντος
αὔξετε, Πὰν γλαυερόν, Βάκχε πολυσταφυλον.

828 b (828 a v. *Add.* p 532). *Ἐπὶ τοῦ πλησίον τῶν Πατρῶν Παναχαικοῦ ὄρους* Cumanudes *Athenaei* 1878 p. 210 ex lapide

Νύμφαις Ναιάσιν, καλαῖς κούραις ἀνέθηκεν
. υδια τρισσὰ θεαῖς εἵνεκα εὐχαρίης

Aetatis romanae. — Quis dedicaverit alio loco scriptum fuit. — 2 *σίδια* (vel *μύδια*) *τρισσά* i. e. *tria porculorum* (s. *musculorum*) *simulacra* temptavit Cumanudes Vide ne fuerint *α]ἴδια* i e. *tria antra*

829 a. Athenis. C. I G 489. C I. A III 195.

Ἀγαθῆι τύχηι
Σωτήρσιν Ἀνάκοιν τε Διοσκούροιν ὅδε βωμός

II p. Chr n saeculo non recentior versiculus.

838 a. *Ἐπὶ βράχου πρὸ τοῦ χωρίου Ντουκλουτζᾶ ἐπαρχίας Κρήδες* Editam *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγ σχολῆς* Smyrnae 1878 p. 9

Ἀργαλέην νοῦσον προφυγεῖν σὺν πατρίδι καὶ φιλίοισι
εὐξάμενος θείῳ Φλάκκος ἔτευξα χάριν.

Videtur *ἀργαλέην νοῦσον* pestilentiam dicere, quae Antoninorum aetate Asiam vexavit, cf ad *Epigr gr* 375. — Graecae linguae parum gnarus et metrum corrupit homo romanus v. 1 et substantivum esse ratus *τὸ θεῖον* articulum omisit v. 2.

871 a Romae in domo Pirenesii equitis vidit Marini cod. Vat. 9116 f 156', in Lowther Castle prope Penrith (Westmoreland) descripsit Fr. Matz

Βάσσον Φαυστίνης ἑορτῆς σπένδοντα Αναίφ
corona

Litterae rotundae

876 a Delphis repertus herma fractus Ex Palingenesia (d. 24 m Aug. a 1877) repetitum in *Bull de corresp. Hellen.* 1877 I 409.

Δελφοὶ Χαιρωνεῦσιν ὁμοῦ Πλούταρχον ἔθηκαν
τοῖς Ἀμφικτυόνων δόγ[μα]σι πειθόμενοι.

Litterae ΕΓΩC et Σ videntur primi p. Chr. n. exeuntis vel alterius saeculi ineuntis esse, ut non dubitem, quin ipse Plutarchus Chaeronensis intellegendus sit; persuadet hoc cum illud quod Chaeronenses ut civem honorarent in partem inpensae venerunt, tum hoc quod Plutarchi nomen nude positum neminem nisi notum virum potest significare



876 b. Athenis. C. I. A. III 777 ex Luedersii apographo.

Ἄθρει Κεκροπίδην Ἀμμώνιον, ὃν διὰ τέχνην
Μάγνος ἔχει ζωῆς πιστότατον φύλακα.

Litterarum formae Γ (v. 1, Π v. 2) et Σ Hadrianeam videntur aetatem indicare, ipsi homines qui fuerint obscurum. — 1 clausula similis in ep. Simonideo 101 B. οὗτος *Ἀδειμάντου κεῖνου τάφος, οὗ διὰ βουλὰς κτλ'.* et [Arist.] Pepl. ep. 13 inde expresso οὗτος *Ὀδυσσῆος κεῖνου τάφος, ὃν διὰ πολλὰ κτλ'.* — 2 Ammonius Magni videtur medicus domesticus fuisse.

883 a. Athenis ad Asclepieum. C. I. A. III Add. 770 a.

Υἱὸν Ἐπιστ[ήμης Φα]ίδρου τε, Τρῳάδος ἄ[ν]θος,
Σ]ωκρατικῆς σοφίης ἄστρον ὁρᾷς Σενέκαν.

I vel II p. Chr. n. saeculi. Supplevit Dittenberger. — 1 cf. *Ep. gr.* 464, 2 *ἄνθος ἀπ' Ἰναχίδων.*

***883 b.** Vbi reperta sit basis nescio. Descripsi Romae in museo Kircheriano

Νέστορος ε]ἰκὼν ἐσὺ . . . .
ἥδε, νό[σων πολλῶν φάρμακ' ἐπισταμένου·
βίβλοι δ' ἐγέ[νοντο . . . .

Litterae ЄC. — 2 multa alia cogitari posse patet. — 3 senarius, in quo numerus librorum quos scripserat Nestor indicatus fuit, sicut in Hermogenis medici Smyrnaei epitaphio *Epigr. gr.* 305.

899 a. Athenis. C. I. A. III 838 ex Koehleri apographo.

Λυσίμαχον Κρατί[ρου καὶ Ἀλε]ξάνδρας ἱερεία[ς
υἱ]ὸν ἀδελφειῆς [θῆκε ἰδίη]ς Κράτερος.

Litterae ЄC. Supplevit fere Dittenberger. — 1 de Alexandra sacerdote cf. C. I. A. III 112. 113. — 2 post *ἀδελφειῆς* superest C, ante *Κράτερος* haec . . . ¯Γ, quod Dittenberger [*θεοῖ*]ς legit, neque illius nec meum supplementum litterarum vestigiis omnino satis facit.

903 a. *Ad Philadelphiam urbem in vico ad aedem vocatam argenteam in marmorea basi* Cyriacus cod. Flor. Riccard. 996, unde v. 1 edidit Riemann, cf. ad n. 216 huius Supplementi.

Γῆς] Ἀσίης πάσης Ἐλπίζων ἐστὶν ἄριστος,
Σ[ωτῆρ]ος κρύψας ἱρὰ καὶ ἀράμενος
ἐκ γα]ίης ἱερῆς· ᾧ πνεύματος ἤρκεσεν αὐλάς
Πλουτέος ἀθρῆσαι καὶ πάλιν ἠέλιον.
στῆσε δέ μ' . . . .
Ἡράκλιος Λυδῶν σεμνὸς ἀγωνοθέτης.

ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναστάσεως τοῦ τῆς πόλεως οἰκονόμου Ἀντωνίου.

Christianum esse titulum cum nomina probant Elpizon et Heraclius, tum *πνεῦμα* vocabulum resque v. 4 narrata. — 1 *γῆς* Wilamo-

witz τῆς, Riemann. — 2 σωῆιος codex, quod fuerit CΩἩPOC; intellege Christi eum sacra ex Hierosolymis (si quidem recta supplevi v. 3) clam adtulisse. — 3 δίης ἱερῆς, — *quam ob rem ei contigit ut quamvis ad inferos devectus tamen ad solis lucem* (i. e. in caelum) *rediret*, ad exemplum scilicet eius, cuius sacra colebat. — 4 Pluto πνεῦμα vocatur tamquam diabolus (τὸ κακὸν πνεῦμα) vetustior. Codex νουτεος, sed in margine πλουτέος. — 5 mutilum variis modis reparabis.

926 a. Athenis ad Asclepieum inventum epistylium in ruderibus muri novicii. C. I. A. III Add. p. 482 n. 68 ex Koehleri apographo.

ad sinistram:

a *Διονυσόδωρος ἦρχε, Δεξικλῆς μ' ὅτε*
νείκης ἄεθλον ἔλαβεν ἠιθέων χορῷ.

ad dextram:

b *Ἄρχων Διονυσόδωρος Εὐκάρπου τέχνης*
πάσης με κῦδος, κωμικῆς τραγικῆς χορῶν
τὸν διθύραμβον τρίποδα θῆκε Ἀσκληπιῷ.

Ἀσκληπιῷ κ]αὶ Ὑγείᾳ καὶ Σεβασ[τ]ῷ Καίσαρι — — — — *ἐπὶ ἄρχοντος καὶ ἱερέως Δρούσου ὑπάτου Πολυχάρμου τοῦ Πολυκρίτου Ἀζηνιέως, [ἱερέως διὰ] βίου Ζήνωνος τοῦ Λευκίου Ῥαμνουσίου.* Dionysodorus archon a. p. Chr. n. 52, cf. Dittenb. ad C. I. A. III 19, qui subscripta restituit. — Eodem fere tempore Dexicles et ipse Dionysodorus in illius quodcunque fuit aedificii epistylio impositos tripodes dedicaverunt, alter iuvenum, alter comico tragico dithyrambico choro victor. — 5 διθύραμβος τρίπους nove dictum.

926 b. Athenis lapis undique mutilus praeter sinistram, ubi tamen litterae evanidae. Ex Cumenedis apographo C. I. A. III 81.

. . . . . . ς εὔανδρον μ . . . . . .
ἀρχὴν . . . .]ω λαγὼν [ἐπώνυμον
ὃ τῆσ]δε γῆς κήρυκα ν[ίκης ἄνθετο.
Ἀδ]ριανὶς δὲ καὶ Λεων[τὶς κἀττικὶς
Π]ανδιονίς τ' ἄειδον αἰχμ[ητὴν νόμον
ἔσ]τεψε δ' Εὔιος τὸν αὐτο[ῦ δὶς χορόν.
ἄρχων [Δ]ιονυ[σόδωρος.

Emendationis viam, postquam et Dittenberger et ego de iustis numeris desperavimus, primus aperuit Wilamowitz restituto egregie v. 8 Bacchi cognomine, ubi frustra δὲ υἱός legeramus. Eiusdem supplementa sunt vv. 4 5 6. Reliqua emendaturus profectus sum a subscriptis, ubi quae traduntur ΑΡΧΩΝ ΙΟΝΥ Dittenberger haud recte legit ἄρχων ἐπώνυμος. Dionysodori nomen maioribus litteris

exaretum seniorum longitudinem adcurate exaequet. Pertinet igitur titulus ad c. 52 p. Chr. n. Cf. ad epigr. praeced. in hoc Supplemento. — 1 apices qui supersunt recte legit Dittenberger, qui quod v. 2 [κλήρ]ῳ supplevit, id spatium excedit: ante Ω enim decem periere litterae. — 3 in ΔΕΙΗΣ supplementum fortasse non verum. Post κήρυκα superest N vel M litterae frustulum. — 5 vel αἰχ-μ[αῖον μέλος].

928a Athenis ad Asclepieum. C. I. A. III Add. p. 484 n. 82 e ex Dohmi apographo.

— — — — — — — — —

. . . . θε]οειδέος Ἀ[. . . οι]ο
στῆσέ μ]ε πᾶς δῆμος [Κ]εκρο[πίδης τρίποδα
ἡδυβόην μὲν Πραξαγ]όρης χορὸν ἡνιόχευ[εν,
ἡδὺν δ' αὐλοῖ]σιν ῥυθμὸν ἐπῆγε Τρύ[φων.
νίκη δ' ἥνικ' ἐπῆλθ'] εὐάγγελος, ἕσπετο κῦ[δος
οἷσιν ἐπώνυμος ἦν Ἄτ]ταλος ἠδ' Ἀκάμα[ς,
. . . . Πτολεμαῖος Ἀδρι[ανός τε
τῶν δὴ ξυνὸν ἐγὼ τῇ]δε βέβηκα γέρας.
Ὃς δὲ σὺν εὐτεχνίῃ τε καὶ] ἀγλαΐῃ τόδ' ἔτευξε[ν
nomen artificis, ἐρατὰς] οὐκ ἔλαθεν Χάρι[τας.

Litterae vulgares. — V. 1 qui supersunt litterarum apices eos διογενης vel Διογένης legit Dittenberger. — v. 2 ΠΑΣΠΕ — 3 nomen indicavit Dittenberger idemque recte v. 4 initium, v. 5 nomen, v. 6 totum, v. 7 κῦδος, vv. 8 et 9 nomina, v. 12 Χάριτας restituit. — 4 Κέκροπος ἡμιθέου Dittenb. — 5 ἀνδρῶν μὲν γὰρ Πρ. Ditt. — 6 idem fortasse Tryphon qui *Epigr. gr.* 928 ἐντυνε μολπάν. — 7 Εὐάγγελος Ditt., qua ratione non bene consuit quae secuntur cum eis quae antecedunt. — 9 hanc nominis Πτολεμαίου mensuram videtur poeta sibi indulsisse. — 10 cf. *Ep. gr.* 927 tripodis verba ἐγὼ δ' ἑκάστῳ τόσσον εὐκλείας νέμω καθ' ὅσσον αὐτῷ ξυνὸς ὢν ὀφείλομαι. — Post v. 10 gravius distinxi: loquitur enim v. 1—10 ipse tripus, quicum non convenit τόδε pronomen v. 11, quod qui carmen intellegendum putavit Wilamowitz mihi non persuasit. — 12 qui non latuit Gratiarum oculos, earum ope adiutus fuit. Ἀγλαΐαν vero cave ipsam Gratiarum unam intellegas: nam tribus nominibus, cum uno duobusve continere se non potuerit, spatium non sufficit.

931a. Olympiae columna marmorea, cuius excisi sunt scal pro canales, titulo ut locus fieret. Dittenberger *Diar. arch.* 1877 p. 194 n. 103.

Ἁ πόλις ἁ τῶν Μεσσανίων Φιλωνίδαι Διογένεος ἀριστα

πολιτευσάμενον Διὶ Ὀλυμπίωι.
Τήνδε Φιλωνίδεω τιμὴν ἱδρύσατο πατρίς
ἰκόνα τὴν ἀρετῆς πὰρ Διὶ δικνυμένης,
κοσμήσασα θεῶι θεῖον βροτόν, οὗ βίος ἁγνός
καὶ λόγος ἔστεπται Νεστορέαις χάρισι.

Litterae vulgares in praescriptis, in carmine C pro Σ — 1 sq. *τιμήν* et *εἰκόνα* accusativi melius orationis perspicuitati consuleretur si sedes permutarent, nisi forte post *εἰκόνα* interpungendum fuerit articulo *τήν* (v. 2) ad *τιμήν* relato.

936 a. Megulae in domo privata muro infixus lapis undique fractus nisi quod superne integer esse potest. Dressel et Milchhoefer *Mitth. d. arch. Inst. in Athen* 1877 II 434.

. . π[ροσαθρῆν δ . . .
. . . . Γ αὐτὸς νικασ . . .
. . . τα]χυτᾶτος εΣ . . .
. . . . ε χαριζόμεν[ο . . .
. . . ἐνθάδε παῖς Π . . .
. . . οι καὶ δίφρον . . .
. . . . Διὸς αἰγιόχ[ο . . .

Litterae tripode Plataeensi antiquiores. Posuit qui cursus certamen vicit; supplere non audeo — 1 *προσαθρῆν* Wilamowitz — 7 litterarum *Διὸς αἰγ* summi apices supersunt.

940 a. Olympiae basis. Ex Weilii apographo E. Curtius *Diar. arch.* 1878 p. 82 sq.

Εὔθυμος Λοκρὸς Ἀστυκλέος τρὶς Ὀλύμπ' ἐνίκων·
εἰκόνα δ' ἔστησεν τήνδε βροτοῖς ἐσορᾶν.
Εὔθυμος Λοκρὸς ἀπὸ Ζεφυρίου ἀνέθηκε,
Πυθαγόρας Σάμιος ἐποίησεν.

Ol. 74 primum, ol. 76 iterum, ol. 77 tertium Olympiae vicit Euthymus pugil, de quo multus est Pausanias VI 6, 2; cf. Strab. p. 255 et Plin. VII 152. — 2 Weilio teste verba *τήνδε βροτοῖς ἐσορᾶν* in rasura ab manu diversa scripta sunt, eademque manu v. 3 verbum *ἀνέθηκε* additum, et patet sane ex tertiae verbi *ἔστησεν* persona, primitus alium nescio quem, qui posuisset imaginem, nominatum fuisse, velut patrem, quem ea dum epigramma insculperetur obiisse statueris, ipsum autem Euthymum in patris locum successisse et *ἀνέθηκε* illud additum (cf. titulum similem infra 943 b) explicare poteris et pentametrum inepte immutatum. — 4 Pythagoras Samius idem qui et Rheginus a Pausania adpellatur, cf. Curtii adnot. Paus. *l. s. s. ὁ δὲ οἱ ἀνδριὰς τέχνη τέ ἐστι Πυθαγόρου καὶ θέας ἐς τὰ μάλιστα ἄξιος.*

940 b. Olympiae basis, in qua statuae vestigia. Dittenberger *Diar. arch.* 1877 p. 190 n. 91.

Τέλλων τόνδ' ἀνέθηκε Δαήμ[ονος . . . . .
Ἀρκὰς Ὀ[ρ]εσθ[άσ]ιος . . . .

1 vel II a. Chr. n. saeculi iudice Dittenbergero, qui adtulit Pausan. VI 10, 9 *Λυκῖνον δὲ Ἡραιέα καὶ Ἐπικράδιον Μαντινέα καὶ Τέλλωνα Ὀρεσθάσιον καὶ Ἠλεῖον Ἀγιάδαν ἐν παισὶν ἀνελομένους νίκας, Λυκῖνον μὲν δρόμου, τοὺς δ' ἐπ' αὐτῷ κατειλεγμένους πυγμῆς . . . τὸν δὲ Τέλλωνα ὅστις εἰργάσατο, οὐ μνημονεύουσιν.* — 1 *Δαήμενος ἀγλαὸς υἱός* Ditt.

941 a. Olympiae basis. Dittenberger *Diar. arch.* 1878 p. 90 n. 146.

Π. Κορνήλιος Εἰρηναίου υἱὸς Ἀρίστων Ἐφέσιος παῖς παγκρατιαστὴς νεικήσας ὀλυμπιάδι σζ̄ Διὶ Ὀλυμπίωι.

I ad sinistram:

α. Οὗτος ὁ παιδὸς ἀκμήν, ἀνδρὸς δ' ἐπικείμενος ἀλκή[ν,
οὗτος, ἐφ' οὗ τὸ καλὸν καὶ σθεναρὸν βλέπεται,
τίς πόθεν εἶ, τίνος, εἰπέ, τίνων ἐπινείκια μόχθων
αὐχήσας ἔστης Ζηνὸς ὑπὸ προδόμοις;
β. Εἰρηναῖος ἐμοὶ γενέτης, ξένε, τοὔνομ' Ἀρίστων,
πατρὶς Ἰωνογενὴς ἀμφοτέρων Ἔφεσος·
ἐστέφθην ἀνέφεδρος Ὀλύμπια παγκρατίωι παῖς,
τ[ρ]ισσὰ κατ' ἀντιπάλων ἆθλα κονεισάμενος.

II ad dextram:

Ἀσίδι μὲν πάσ[η]ι κηρύσσομαι, εἰμὶ δ' Ἀρίστων,
κεῖνος ὁ παγκρατίωι στεψάμενος κότινον,
Ἑλλὰς ὃν εἶπε τέλειον, ὅτ' εἶδέ με παιδὸς ἐν ἀκμῇ
τὴν ἀνδρῶν ἀρετὴν χερσὶν ἐνεγκάμενον·
οὐ γὰρ ἐν εὐτυχίῃ κλήρου στέφος, ἀλλ' ἐφεδρείης
χωρὶς ἀπ' Ἀλφειοῦ καὶ Διὸς ἠσπασάμην·
ἑπτὰ γὰρ ἐκ παίδων παλάμας μόνος οὐκ ἀνέπαυσα,
ζευγνύμενος δ' αἰεὶ πάντας ἀπεστεφάνουν.
τοίγαρ κυδαίνω γενέτην ἐμὸν Εἰρηναῖον
καὶ πάτρην Ἔφεσον στέμμασιν ἀθανάτοις.
Τιβερίου Κλαυδίου Θεσσαλοῦ Κῴου πλειστονίκου.

Ol. 207 = a. 49 p. Chr. n. — In praescriptis verba *Διὶ Ὀλυμπίωι* aliis litteris eisdemque quibus poetae nomen subscriptum est manus diversa addidit, addenda fortasse curavit dum sculpta recognoscit Ti. Claudius Thessalus, non tam elegans quam verbosus poeta. — Aristonis pueri omnis virtutis laus in *ἀνεφεδρείᾳ* (v. 7 et 13 sq.) posita est; *ἐφεδρεύειν* quid sit docet Lucianus *Hermotimi* c. 40 sq.:

eorum qui certaturi essent si par esset numerus, singulis singulos sorte obvenire adversarios; sin vero impar, unum qui relicus esset *ἐφεδρεύειν* dum reliqui depugnassent, quorum qui vicissent cum eis componi *ἔφεδρον*, cuius hanc esse *οὐ μικρὰν εὐτυχίαν, τὸ μέλλειν ἀκμῆτα τοῖς κεκμηκόσι συμπεσεῖσθαι*. Aristo vero cum *ἀνέφεδρον* se vicisse gloriatur hoc dicit se quamquam ephedri sortem non duxisset tamen omnes profligasse. Nam cum ad pancratii certamen septem pueri nomina dedissent, tria fuerunt adversariorum paria, unus praeterea ephedrus. Ex quo primo certamine cum tres victores discessissent, in his Aristo, cum omnibus his ephedro pugnandum fuit. Vicit autem Aristo non hunc solum, sed etiam reliquos duos, ut recta potuerit tres vicisse dici, omnes autem *ἀποστεφανῶσαι* (v. 8 et 16). Mirum autem hoc est quod *ἀνέφεδρος* non is dicitur, qui ephedrum non habuerit sed is qui ipse *ἔφεδρος* non fuerit — 1 homericum est *ἐπιειμένος ἀλκήν*; scripsit ille *ἐπικείμενος* eadem plane ratione, qua poeta Smyrnaeus *Epigr. gr* 310, 3 *ἐπικείμενος ἀχλύν* dixit, de quo dubitare non debebam. — 8 ΤΙΣΣΑ et 9 ΠΑΣΙΙ emend. Dittenberger — 11 *τέλειοι* qui sint v. Ind. C. I. G s v. — 14 *ἠσπασάμην* videtur ex latini sermonis usu dictum i. e. *amplexus sum* (scil. *τὸ στέφος*).

941 b. Olympiae tabula aenea. E. Curtius *Diar. arch* 1878 p. 84 sq

Ὧδε σταὶς ὁ Πελασγὸς ἐπ' Ἀλφειῷ ποκα πύκτας
τὸμ Πολυδευκείοιγ χερσὶν ἔφανε νόμον,
ἆμος ἐκαρύχθη νικαφόρος· ἀλλὰ πάτερ Ζεῦ,
καὶ πάλιν Ἀρκαδίᾳ καλὸν ἄμειβε κλέος·
τίμασον δὲ Φίλιππον, ὃς ἐνθάδε τοὺς ἀπὸ νάσων
τέσσαρας εὐθείαι παῖδας ἔκλινε μάχαι.

Pausan. VI 8, 5 *μετὰ δὲ τὸν Βαυκίδα εἰσιν ἀθλητῶν Ἀρκάδων εἰκόνες . . . καὶ Ἀζὰν ἐκ Πελλάνας Φίλιππος κρατήσας πυγμῇ παῖδας . . . Φιλίππου δὲ τοῦ Ἀζᾶνος Μύρων τὴν εἰκόνα ἐποίησεν* — 4 graece dicitur *χάριν ἀμείβειν* vel *ἀμείβεσθαι*, nec minus ille, qui imaginis dedicatae gratiam expetit sibi novam victoriam, precari potuit *ἄμειβε κλέος*. — 6 *εὐθείᾳ μάχᾳ* *certamine continuo*.

Ante n. **942 (941 c).** Olympiae basis M. Fraenkel *Diar. arch.* 1877 p. 138.

Π . . . . δ' ἀνέθηκεν ἀπ' εὐδόξοιο . . .
Αἰνείας νικῶν πατρὸς ἔχων [ὄν]ο[μα.

Litterae antiquissimae +ΨRD, cf. Kirchh. *Stud* [3] tab. II. Aenaes vero unde oriundus fuerit quoniam nescimus (patria indicata fuit

v. 1 extr.), hinc aetas definiri nequit. — 1 post Γ octo periere litterae; *πύκτας μ' ὧδ' ἀνέθηκεν* coniecit Wilamowitz. Post *εὐδόξοις* litterae VN, quae in ectypo non leguntur, solo Weili apographo constant, deiu unius litterae iactura, tum Ε; denique quinque fere litterarum spatium vacat — 2 ΕΨΟΝΟ . . syllabam ON quadratarii errore haustam supplevit Fraenkel.

942 a. Olympiae basis. E. Curtius *Diar. arch.* 1878 p. 83

Ξενοκλῆς Εὐθύφρονος Μαινάλιος.

Μαινάλιος Ξενοκλῆς νίκασα Εὐθύφρονος υἱός,
ἀπτὴς μουνοπαλᾶν τέσ(σ)αρα σώμαθ' ἑλών.

Πολύκλειτος ἐπόισε.

Pausan. VI 9, 2 *μετὰ τούτου τὴν εἰκόνα Ξενοκλῆς τε Μαινάλιος ἕστηκε παλαιστὰς καταβαλὼν παῖδας καὶ Ἄλκετος κτλ.'* . . *Ξενοκλέους δὲ τὸν ἀνδριάντα Πολύκλειτός ἐστιν εἰργασμένος.* De Polycleti titulo subscripto v. Loeschke *Diar. arch. l. s. s.* p. 10. *Πολύκλειτος ἐπόεισε Ep. gr.* 492 cf. praef. p. XIV. Verbum *ποίζειν* certum est. — 2 *ἀπτής* l. q. *ἀπτήν* esse videtur Curtio, tamquam pullam adhuc se fuisse ille significaverit, quod parum aptum est. Puto equidem ab stirpe *πετ-* (aor. dor. *ἔπετον* i. q. *ἔπεσον*) *ἀπτής* eadem ratione ductum esse, qua *ἰθυτμής* ab *τμ-*, *ἔγνητες* ab *γεν-*, alia multa, cf. Lobeck *Paralip.* p. 83. Itaque eandem Xenocles laudem iactet quam Milo Simonideus ep. 156 B *ὃς ποτὶ Πίσῃ ἑπτάκι νικήσας ἐς γόνατ' οὐκ ἔπεσεν.* Cf. etiam Alcaei ep. A. P. IX 588, 6 *ἀλλὰ παλαίσας ἀπτὼς τοὺς τρισσοὺς Ἰσθμόθεν εἷλε πόνους.* — *μουνοπαλᾶν* recte scripsit Curtius, falso tamen interpretatus *qui nil nisi luctari consuessent.* Videntur ei potius *μονοπάλαι* dici, qui singuli cum singulis se componunt, ut haec singularis fuerit Xenoclis laus, quod quattuor adversarios integros certaminisque labore intritos vicit. Notum est aliam quoque pugnandi rationem fuisse in ludis Olympicis ut cum complura paria depugnassent singuli inter se victores de palma certarent.

943 b. (943 a v. in praef.) Athenis. C. I. G. 243. C. I. A. III 124.

Λαμπάδα νεικήσας σὺν ἐφήβοις τήνδ' ἀνέθηκα
Εὐτυχίδης παῖς ὢν Εὐτυχίδου Ἀθμονεύς.

Litteras ΕϹΩ traduntur, sed tenendum est antiquiores inscriptionum editores saepe formarum inopia coactos quadratas pro rotundis litteras tradidisse — 2 poeta vide an scripserit *Εὐτυχίδου παῖς ὢν Εὐτυχίδης Ἀ.*

971 a. Athenis herma C. I. A. III Add. p. 503 n. 759 a ex Dumontii fide, qui minusculis litteris edidit *Essai sur l'éphébie Attique* II 401 n. 111.

Παῖδες Ἀθην[αίων κοσμήτ]ορα κλεινὸν [ἔθεντο]
κυ]δαίνοντες [ἴσην θεοῖς πα]ρεοῦσι χάρ[ιν,
οὕνεκα πάντ' ἐσ[θλῶς . . . .] διεσώσατο [πά]τρη
καὶ πόρεν ἄμμι [τρόπων ἕρμ]α σαοφροσ[ύ]νην.

Nomini cosmetae locus esse non videtur. — 1 suppl. Dumont, qui vv. 2 et 3 verum certe non assecutus est cum scriberet [*κυ*]*δαίνοντές* [*μιν καὶ πα*]*ρεοῦσι χάρ*[*ιν*], *οὕνεκα πάντεσ*[*σιν σώους*] *διεσώσατο* [*πά*]*τρη*. — V. 2 sententiam quamvis dubiam petii ex *Ep. gr.* 964 *Λεὼς ἐφήβων τόνδε κοσμητὴν θέτο — Ὄνασον Ἑρμάωνι κυδήνας ἴσον*, cf. *ibid.* 955. 949 Versu insequenti non inveni quod aptum esset vocabulum velut *τὰ νέμιμα*, *θεσμὸν* vix fuit. — 4 *καὶ πόρεν ἄμμι καλὸν κτῆμα σαοφροσύνην* Dumont; cf. *Ep. gr.* 910, 2 *Πλούταρχον σταθερῆς ἕρμα σαοφροσύνης*.

1025 a. Athenis ad Asclepieum. C. I. A. III Add. p. 490 n. 171 g.

Σοφοκλέους
Ὦ Φλεγύα] κούρα περιώνυμε, μᾶτερ ἀλεξιπό[νου . .
Φοῖβο]ς ἀκειρεκόμας . . . ἐπιρίθμα[ο . . . . . .
. . . . εσι[ν] ευεπ . . . .

Scriptura etsi secundum fere p. Chr. n. saeculum prodit (litterae rotundae), tamen Dittenberger non erat cur de celebrato Sophoclis hymno dubitaret (cf. Bergk P. L.[3] p. 574) Nam quod in hoc monumentorum genere sit non poetae sed eius qui dedicaverit nomen titulo praescribi solere, non omni ex parte verum hoc est; nam praeter Diophanti Sphettii hymnum (infra n. 1025 c), quem ab ipso Diophanto scriptum esse dubitari nequit, vide Marcelli Sidetae nomen praescriptum *Ep. gr.* 1046, Iuliae Balbillae *ibid.* 990, Asclepiodoti *ibid.* 993, alia multa. Quod si non ex veterum, ex eorum tamen consuetudine factum est, qui posteriore tempore summi poetae carmen lapidi inscribendum curaverunt; quo tempore quod recte dicit Dittenberger Sophocles multos apud Athenienses fuisse, eo magis, cum nec patris nomen nec demoticum additum sit, celeberrimi poetae nomen intellegemus Indoles vero carminis quae fuerit diiudicare non audeo, sed ut recentioribus huius modi hymnis similis fuerit, tamen hinc nihil aliud videtur colligi posse, quam recentiores poetas Sophoclis exemplum imitandum sibi sumpsisse. — 1 sq. suppl. Buecheler *Mus. Rh.* XXXII 318. — 2 ΑΚΕΙΡΕΚΟΜΑϹ // // ЄΝ κτλ'. — 3 *εὐεπίη* Ditt.

1025 b. Athenis ad Asclepieum. Ex Dubuii apographo C. I. A. III Add. 171 h.

. . . . σεβαζ . . .
. . . . βου θεόν . .
. . . . ἱ]ερῶν ὑπὸ . .
. . . . ἀν εἰς αἰθέρα . . .
. . . . ηγοῦ πάτερ Ἁρμον[ίας . .
. πά]ντα πόλον ποικιλοτε[ρηέσιν ᾠδαῖς
. . ὥρας ἐτέων ἀπέδει[ξας . . . . . .
. . ιβάνοις, εἶτ' αὖν . . . . . .
/// ⁻Α☰ΚΟ
Τ

Ad Asclepium referri non posse vidit Dittenberger, hymnum fuisse in Apollinem adparet. Eis quae editor significavit nihil habebam quod adderem, nisi quod v. 5 similiter conparatus fuisse videtur atque h. Orph XXXIV 16 σὺ δὲ πάντα πόλον κιθάρῃ πολυκρέκτῳ ἁρμόζεις. Wilamowitz coniecit ἀστερόεντα πόλον ποικιλοτείρεα, traditur ΠΟΙΚΙΛΟΤΕΙ — 8 ΕΙΤΟΥΝΑ distinxit Dittenberger nescio an non recte.

1025 c. Tabula marmorea Athenis inventa ad Asclepieum. Ex Duhnii apographo C. I. A. III Add. p. 489 *a* 171 b.

Μακε . . . .
ἐποίη[σεν

1 *Δήλιον εὐφαρέτρα[ν* ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ×
– ⏑⏑ – ⏑⏑ *εὔφρονι θυμῷ,*
εὐφημ[εῖτε δὲ – ⏑⏑ – ⏑⏑, *ἰὴ Παιάν,*
2 *ἱκτῆρα κλάδον ἐν παλα[μαις ἀνέχοντες* ⏑ – –
– ⏑ *ἐλαίας] ἀ[γλ]αὸν ἔρνος,*
κοῦροι Ἀθη[ναίων ⏑⏑ – ⏑⏑, *ἰὴ Παιάν,*
3 – ⏑⏑ – ⏑ *ος ὕμνος ἀει[δ* ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ – ×
τὸν] κλυτὸν ἠί[θε]ον χ . . . . . . ἰὴ Παιάν,
4 *ἐπιτάρροθον ἐ[ν]πο[τ' ἐγεί]νατο νούσω[ν*
ἀργαλέης τε] δύης Ἀσκληπιὸν εὔφ[ρον]α κοῦρον, [ἰὴ Παιάν.
5 *τὸν δ' ἀνὰ Πηλιάδας κορυφὰς ἐδίδαξε [τέ]χνην . . .*
καὶ σο]φίαν Κένταυρος ἀλεξίπονος μερόπεσσιν, [ἰὴ Παιάν,
6 *παῖδα Κορωνίδος, ἠπιον ἀνδράσι, δαίμονα σεμνότα[τον, ἰὴ Παιάν·*
7 *τοῦ δ' ἐγένοντο κό[ρ]οι Ποδαλείριος ἠδὲ Μαχάων,*
Ἕλλη[σιν δύ' ἀκέστορε] λύγχης, ἰὴ Παιάν,
8 *ἠδ' Ἰασὼ Ἀκεσώ τε καὶ Αἴγ[λ]η καὶ Πανάκεια,*
Ἠπιόνης [θύγατρες σὺν] ἀριπρέπτῳ Ὑγιείᾳ, ἰὴ Παιάν
9 *χαῖρε βροτοῖς μέγ' ὄνειαρ, δαῖμον κλεινότατε, [ἰὴ Παιάν,*
10 *Ἀσκληπιέ, σὴν δὲ δίδου σοφίαν ὑμνοῦντας ἐς αἰ[εὶ*
θ]άλλειν ἐν βιοτῇ σὺν τερπνοτάτῃ Ὑγιείᾳ, ἰὴ Παιά[ν.

11 *σώζοις δ' Ἀτθίδα Κεκροπίαν πόλιν αἰὲν ἐπερχόμ[εν]ος, ἰὲ Παιάν.*
12 *ἤπιος ἔσσο, μάκαρ, στυγερὰς δ' ἀπερύκεο νούσους,*
ἰή]ιε ὦ ἰὲ Παιαν.

Litterae fere vulgares, interdum apicibus ornatae, videtur titulus exeuntis saeculi secundi esse. Poetae ne nomen quidem certa ratione restitui potest; praescriptum est ita, at cum a sinistra lapidis ora multo propius absit quam a dextra quae fracta est colligi possit ipsius nomini patris patriaeve vel utriusque nomen additum nec altero versu unum verbum *ἐποίησεν* scriptum fuisse. Dittenberger supplevit *Μακεδὼν ἐποίησεν*.

Hymnus ipse duodecim inaequalis amplitudinis periodis dactylicis compositus est, quae sollemni epiphonemate *ἰὴ Παιάν* inter se divisae sunt; ubi epiphonema fracto a dextra lapide periit, quod factum sexiens, facile tamen deprehenduntur periodorum exordia eo quod primae cuiusque periodi litterae ad extremam marginem sinistrum procurrunt, reliqua per *εἴσθεσιν* dextrorsum paullo retrahuntur. — Period. 1 inter *εὐφαρέτραν* et *εὔφρονι θυμῷ* triginta tres fere litterae perierunt quae et redintegrando hexametro sufficiunt, qui XL fere litteras complecti solet, et addendo dimetro dactylico. Post *θυμῷ* versum terminari docet hiatus. V. 3 recte Cumanudes (*Athenaei* VI 143 n 24) *εὐφημεῖτε* supplevit. Videntur autem poetae ante oculos fuisse Aeschyli versus eodem metro compositi *Eumen.* 1015 sq. ed. H.

βᾶτε δόμῳ, μεγάλαι φιλότιμοι
Νυκτὸς παῖδες ἄπαιδες, ὑπ' εὔφρονι πομπᾷ
εὐφαμεῖτε δὲ χωρῖται

Period. 2 Dittenberger *ἐν παλάμαισιν ἔχοντες ἐλαίας ἀγλαὸν ἔρνος*, quibus ita usus sum ut sublata vitiosa trochaica incisione spatio melius consulerem. — v. 6 idem *κοῦροι Ἀθη[νῶν, ἰὴ Παιάν]*, at videtur paullo longior versus fuisse. — Quae secuntur non satis adcurate ex lapide descripta esse patet:

ΤΥΙ . . ΑΜΕ . . ΤΟΣΥΜΝΟΣΑΕΙ
ΚΛΥΤΟΝΗΙ . . . ΟΝ

quae significavi quomodo mihi disponenda videantur. Post *κλυτόν* Cumanudes *ἤπιον* supplevit, quod si verum est adde *υἱόν*. — Hucusque prooemium pertinet, quo *κοῦροι Ἀθηναίων* deum ut invocarent invitabantur; iam singulis deinceps periodis narratur, quibus natus sit parentibus Aesculapius, quo usus sit magistro, quos filios filiasve genuerit; denique epilogus period. 9—12. — Period. 4 ΟΓΠΟΣ . . . . ΝΑΤΟ *ἐγείνατο* et paullo post *εὔφρονα* Cumanudes. Spatium expleveris si versum sequentem heptametrum feceris *μή-*

τηρ ἀργαλέης τε δύης. — Period. 5 ΕΔΙΔΑΞΕ . . ΑΝΗ τέχνην τε καὶ σοφίαν Cumanudes, at plura spatii ratio postulat: fortasse adiectivum ad τέχνην addendum. — Period. 6 tetrametro additus versus hypercatalecticus, ut period. 11; cf. etiam per. 9. Similiter in hymni fragmento C. I. A. III Add. p. 490 n. 171 c [δαῖμον κ]λεινότατε, ἰὲ [Παιάν]. — Period. 7 ΚΟΙΟΙ corr. Cuman. Post Μαχάων Dittenberger Ἕλλησιν κοσμήτορε λόγχης, at binos deinceps spondeos respuit metrica lex. Similiter C. I. A. III l. s. s. n. 171 c [τοῦ]δε καὶ ἐξεγέ[νοντο κόροι . .] Ποδαλείριος [ἠδὲ Μαχάων . . . . π]ολύλλιτος . . . . . Πανάκε[ια]. — v. 17 suppl. Cumanudes, ubi cave κοῦραι praeoptes pro θύγατρες, quod spatium adcurate explet. — Period. 12 ΝΟΥΣΟΥΔ . . ΙΕΩΙΕΠΑΙΑΝ ubi cum in apographo ante ΙΕ litteras fuisse significatum sit paroemiacum refinxi. Cumanudes ἰὲ ὦ ἰὲ Παιάν.

Similium hymnorum fragmenta supersunt C. I. A III Add. 171 c, qui huic hymno fuit simillimus, 171 d e f k.

1025 d Athenis in Asclepieo. Ex Dubnii apographo C. I. A III Add. p. 488 n. 171 e.

Διοφάντου (Διοφάντου) Σφηττ(ίου).

a Τάδε σοι ζάκορος φίλιος λέγω,
Ἀσκληπιὲ Λητοΐδου παῖ·
πῶς χρύσεον ἐς δόμον ἵξομαι
τὸν σόν, μάκαρ ὦ πεποθημένε,
θεία κεφαλά, πόδας οὐκ ἔχων,
οἷς τὸ πρὶν ἐς ἱερὸν ἤλυθον,
εἰ μὴ σὺ πρόφρων ἐθέλοις ἐμὲ
ἰασάμενος [π]άλιν εἰσάγειν,
ὅπως σ' ἐσίδω τὸν ἐμὸν θεόν,
τὸν φαιδρότερον χθονὸς εἰαρινᾶς;

*

b Τάδε σοὶ Διόφαντος ἐπεύχομαι·
σῶσόν με, μάκαρ σθεναρώτατε,
ἰασάμενος ποδάγραν κακήν,
πρὸς σοῦ πατρός, ᾧ μεγάλ' εὔχομαι·
οὐ γάρ τις ἐπιχθονίων βροτῶν
τοιῶνδε πόροι λύσιν ἀλγέων.
μόνος εἶ σύ, μάκαρ θεῖε, σθένων·
σὲ γὰρ θεοὶ οἱ πανυπείροχοι
δῶρον μέγα, τὸν φιλελήμονα
θνητοῖς ἔπορον λύσιν ἀλγέων.

*

c *Σόν, μ]άκαρ ὦ Παιὰν Ἀσκληπιέ, σῆς ὑπὸ τέχνης*
ἰα]θεὶς Διόφαντος ἀνίατον κακὸν ἕλκος,
οὐκέτι καρκινόπους ἐσορῶ μένος οὐδ' ἐπ' ἀκάνθαις
ὡς ἀγρίας βαίνων, ἀλλ' ἀρτίπος, ὥσπερ ὑπέστης.

Vv 1—20 eodem cholanapaestorum metro, quod metrum facile credo Wilamowitzio ad ipsum podagricorum usum inventum esse, Lucianus utitur *Tragodopod.* 87 sqq. eique carmini fere aequalis est Diophanti titulus. — 8 ΒΙΑΛΙΝ corr. Cumanudes. — 10 *ἠριναῖς* fortasse recte Wilamowitz, idemque v. 16 *τοίων κε πέροι κτλ.* coniecit. — Hymnus in tres partes divisus, quarum primae haec est sententia *ego aegrotans nisi tu mihi medearis ne adire quidem te possum*, alterius haec *itaque adsis mihi meumque malum cura*, tertiae denique haec *iam corroboratus te adeo tibique gratias ago*. Hoc facile est supplere versum 21, ubi cum tres ante *μάκαρ* vocabulum litterae perierint Cumanudes *ὦ μάκαρ*, Dittenberger vero *τρίσμακαρ* (i. e. *ter ego beatus quod sanatus sum*) restituit, ita ut v. 23 *ἐσορώμενος* uterque legeret. Quid rei esset suboluit Cumanudi cum adnotaret legi posse etiam *ἐσορῶ μένος*, quod reposui coll. v. 9.

1036 a. *Apud Perinthum Thraciae olim metropolin quam hodie heracleam dicunt vetustam in propontico civitatem fatale et sibyllinum hoc epigramma comperimus ad ipsam metropolitanam beatae Virginis aedem ad dextram arae partem in marmore graecis litteris et eximus consculptum ad prid. Id. Aug. Eugenii pont. anno XIII.* Cyriacus cod. Vatic. 5250 f. 2. Inde edidit Mommsen *Ephem. epigr.* 1877 III 236.

Χρησμὸς Σιβύλλης.
Ἐπὰν δ' ὁ Βάκχος εὐάσας πλησ[θήσε]τα[ι,
τ]ό[τ]ε αἷμα καὶ πῦρ καὶ κόνις μιγήσεται.
Σπέλλιος Εὐήθης ἀρχιβουκόλος
Ἡρακλείδου Ἀλεξάνδρου ἀρχιμυστοῦντος
Ἀλέξανδρος σπείραρχος
Ἀρριανὸς Ἀγαθία
Π]ρόξενος Μάγνου
Σωτηρικὸς Λάδα
Μηνόφιλος Β.

Ipsum cum praescriptis oraculum tribus versibus continuis decurrit, quorum primus in ΒΑΚ, alter in ΑΙΜΑ, tertius in ΜΙΓΗΣΕΤΑΙ desiuit. — ΠΛΗΣΤΑΠΟΥΕ quod Mommsen ex Bormanni coniectura *πλανήσεται* scripsit. Et huic et Buecheleri coniecturae *Diar. litt. Ienens.* 1877 art. 692 p. 737, qui *πλήσῃ πόλιν* scripsit, praestat quod ipse posui. Quem Cyriacus in autographo indicaverit lacunam librarius neglexisse videtur. — 3 ΕΥΗΘΙΣ et 7 ΗΡΟΞΕΝΟΣ.

III. Varia.

1048 a. Athenis super medium arcis portam. C. I. 521. C. I. A. III 398 ex Koehleri apographo.

Φλ. Σεπτίμιος Μαρκελλεῖνος φλαμ(ὴν) καὶ ἀπὸ ἀγωνοθετῶν
ἐκ τῶν ἰδίων τοὺς πυλῶνας τῇ πόλι.

Titulus indice Boeckhio *Septimio Severo non est antiquior*, cui barbaro saeculo convenit vitium metricum nam sanarium esse credo Dittenbergero, cuius v. adnot.

1050 a. Ad amphitheatrum in Epheso. Cyriacus cod. Riccard. 996.

εναψιδα τὸ καρτερὸν ἕρμα θεάτρου καὶ
θαύμαζε τὸν ἄξιον οἰκιστῆρα ἐφέσου
προφερέστερον Ἀνδρόκλοιο μεγάλης Ἀσίης
μέγαν βιθυντῆ . . .

unde patet versuum exordia de coniectura ita fere restituenda esse:

Τὴν μεγάλη]ν ἀψῖδα, τὸ καρτερὸν ἕρμα θεάτρου
δέρκεο] καὶ θαύμαζε τὸν ἄξιον οἰκιστῆρα
τῆς ἱερῆς] Ἐφέσου, προφερέστερον Ἀνδρόκλοιο,
nomen . .], *μεγάλης Ἀσίης μέγαν ἰθυντῆρα*

IV fere saeculi videtur.

1064 a. *Près de Mahrès en Tunsie* Tissot *Bullet. de corresp. Hellén.* 1878 II 587.

Χριστὸς Ἰουστίνῳ σο[φίης . . . .
Τιβερίῳ τ', ἐπὶ τοῖσιν ἀλ[ου κράτος ἔτραπε κόσμον,
νεῦσεν ἀναστῆσαι τάδε . . . .
obtul⟨l⟩it imperio praefect[us . .

Quod incohaverat Iustinus, perfecerat Tiberius id quodnam fuerit aedificium parum constat; sed quod Christi numine absolutum esse perhibetur magis de templo cogitaverim quam de urbis moenibus, quod Wilamowitzio placuit, qui v. 3 coniecit *τάδε τείχεα, κάλλος ἄμετρον.* Idem v 1 *σοφίης ἁγνῆς ἐπιδώτης*; praestat fortasse *σοφίης ἐπαμύντορι θείης* Idem v. 2 praeivit *ὅλης χθονὸς ἔτραπε κῦδος* — V 3 possis *τάδε νηοῦ καλὰ θέμεθλα.* Praefuit operi perfectumque imperatori obtulit praefectus, cuius nomen periit extremo versu quarto

Ante **1084 (1083 a).** In oppido Eski-Zaghra ad Haemum sito, nunc diruto descripsit Bond a. 1877 proxenus illic Americanus Ed. Dumont *Bull. d. corr. Hell.* II 401.

Ἀγαθ[ῆι] τύχ[ῃ].
. . . . Ἀπόλλωνος ἑταῖρον
Ὀρφέα δαιδαλέης θῆκεν ἄγαλμα τέχνης,
ὃς θῆρας καὶ δένδρα καὶ ἑρπετὰ καὶ πετεηνά
φωνῇ καὶ χειρῶν κοίμισεν ἁρμονίῃ.

Litterae infimae aetatis — In praescriptis ΑΓΑΘΙΗΤΥΧΙΗ — 1 ΤΗΡΗΕΠΑΩΝΙ in quibus nomen videtur thracicum latere; deinde fortasse *Παιῶνι* [*τὸν*] *Ἀπόλλωνος ἑταῖρον.* — 2 ΔΑΙΔΑΛΕΗϹ — 4 ΚΟΙΜΗϹΕΝ.

1098 a. Olympiae columna striata Kirchhoff *Diar. arch.* 1878 tab. 19 n. 6, cf. p. 143.

Θρασυμάχου παῖδες τοῦ Μαλίου
τῶ Αἰ Δαίαλκος καὶ . . . .
γράφων ἐποίει Μάλιος ΚαС!

Saeculi V ineuntis. Rettuli inter artificum titulos; suspicari tamen licet vv. 1 et 2 distichon fuisse elegiacum. Suadet hoc cum verborum ordo tum omissus vocabuli παῖδες articulus, nec obstat prima nominis Θρασυμάχου syllaba producta. Eadem metrorum conformatio *Epigr. gr.* 751. — 3 γράφων participium *Ep. gr.* 740, 2.

1101a. Romae in coemeterio S Hermetis in via Salaria antique repertum a. 1742 Marangoni *delle cose gentilesche e profane* (Romae 1744) p. 463

CICCTYI

Τὸν ποσὶν ὀρχηθμοῖο ν[έμους . . .
δέρκεο τὸν Βάκχο[ν . . .

Sub bacchantis hominis statua mihi scriptum fuisse videtur, saltatoris epitaphium Wilamowitzio, qui haec fere supplenda putat

Τὸν ποσὶν ὀρχηθμοῖο ν[όμους εἰ' εἰδόθ' ἑλίξαι
δέρκεο, τὸν Βάκχοι[ο θεοῦ φιλοπαίγμονα λάτριν

Praescriptum fuit nomen aut eius qui fecit aut eius qui dedicavit aut denique defuncti — 2 ΒΑΚΧΟΙ:

1133 a. Patera Duridis Caere inventa nunc in museo Berolinensi, in qua colore rubro quater idem ut videtur puer pictus est, quem singuli praeceptores scribendi, tibiis canendi, citharissandi arte, denique poetarum lectione instituunt, quorum ultimus volumen manibus explicat versu heroico inscriptum. Ed W. Helbig *Annal. Inst.* XLV 53 sqq Michaelis *Diar. arch.* VI 1874 p. 1 sqq. coll. tab. 1.

Μοῖσά μοι, ἀ(μ)[φ]ὶ Σκάμανδρον ἐύρ(ρ)[οο]ν ἄρχομαι ἀείδειν

in medio paterae circulo

Δοῦρις ἔγραψεν

ab utroque picturae latere

Ἱπ[π]οδάμας καλός

Pictum est ΑΟΙ pro ἀ(μ)φί, dein ΕΥΡΩΝ, denique ΑΕΙΝΔΕΝ — Non recte Michaelis dithyrambi exordium hoc esse putat immo quoniam et hymnorum et epicis et dithyrambicis poetis legendis pueri attici imbuebantur, videtur Duris varius variorum poetarum memoriae satis absurde in unius versus speciem conflasse, velut clausula est hymnorum notissima, media homerici versus pars (Η 329) ἐύρροον ἀμφὶ Σκάμανδρον, ex dithyramborum memoria superat et *Μοῖσα* forma et totius orationis conformatio.

Doctissimus idem atque humanissimus nuper meae Epigrammatum syllogae censor extitit P Foucart (*Revue critique* 1879 m. Ian. d XI), cui ut aliqua saltim ex parte gratum me praeberem, vellem ea quae a me omissa vel neglecta demonstravit atque indicavit hoc ipso loco addere potuissem Sed cum libri, quibus utendum erat, alii ad tempus quidem praesto non essent, alii in huius urbis bibliothecis omnino non invenirentur, in aliud huius Musei volumen omnia illa differenda erant.

Stichometrie und Kolometrie.

Die Ausführungen, welche ich über die Stichometrie im Anschluss an Ritschls Untersuchungen früher gegeben habe (s. Rh Mus. N. F. XXIV S. 524 ff.), sind in einigen Punkten vor kurzem ernstlich bestritten worden, und zwar in einem sehr gründlichen und sehr verdienstvollen Aufsatze des französischen Gelehrten Ch. Graux, Nouvelles recherches sur la stichométrie, in der Revue de philologie N. S. II 97—143[1]. Dieser Aufsatz zerfällt in drei Abschnitte: im ersten wird die Sitte der Abschätzung der prosaischen Werke nach στίχοι auf Grund eines gegenüber dem Ritschl'schen erheblich vermehrten Materiales dargelegt, im zweiten die Methode der Schreibung in Sinnzeilen, welche Schreibart nach Graux mit der stichometrischen Abschätzung absolut nichts zu thun hat; der dritte Abschnitt gibt eine gut begründete Hypothese über Entstehung und Zweck der Stichometrie. Was nun den ersten Abschnitt betrifft, so bin ich mit meinem geehrten Gegner in bester Uebereinstimmung. Ich hatte dargelegt, dass bei sämmtlichen stichometrischen Angaben der στίχος im Durchschnitt eine feste Grösse sei, gleich 0,8—0,9 einer Teubnerschen Zeile; Hrn. G.'s Beweisführung läuft darauf hinaus, dass auf den στίχος 34—38 Buchstaben kommen und dass er ungefähr einem Hexameter an Umfang gleich ist. Hingegen beim zweiten Abschnitte zeigt sich eine schroffe Verschiedenheit der Ansichten. Ich vertrat jene Auffassung des στίχος, wonach er Sinnzeile ist, d. h. durch einen Einschnitt im Gedanken begrenzt wird, und wonach die Summen dieser Sinnzeilen, oder mit andern Worten der Kola und Kommata, von den Alexandrinern her überliefert wurden; Hr. Gr. vertritt die

[1] Ich bin auch noch im Stande gewesen, den im 1. diesjährigen Hefte dieser Zeitschr. stehenden Aufsatz von C. Wachsmuth: Stichometrisches und Bibliothekarisches, für die gegenwärtige Abhandlung zu benutzen.

Raumzeile, und zwar ohne Unterschied bei allen Schriftstellern, bei den Rednern so gut wie bei Historikern und Philosophen und beim Neuen Testament, so dass auch Euthalius, der bald nach 450 den grösseren Theil des letzteren in Sinnzeilen geschrieben und mit stichometrischen Angaben herausgab, diese Angaben nicht nach seinen eignen Zeilen, sondern nach fremden, bei ihm unsichtbaren Raumzeilen gemacht haben soll.

Ich sehe mich nun veranlasst, den Streit zunächst auf diesen Punkt, auf das euthalianische und überhaupt auf das in Sinnzeilen geschriebene Neue Testament zu concentriren, deshalb weil unsre Mittel zur Erforschung der Sache hier allein zulänglich sind. Unsre Mittel, sage ich, nicht eben meine Mittel. Ich denke, dass es möglich ist, die euthalianische Schreibung der Apostelgeschichte, der katholischen Briefe und der Briefe Pauli — die übrigen Schriften edirte er nicht — durchweg mit genügender Sicherheit aus Handschriften wiederherzustellen, und so wie dies geschehen, wäre kein Streit weiter vonnöthen, sondern man würde nach einfacher Zählung wissen, ob Euthalius die Summe fremder Zeilen oder seiner eignen angab. Zacagni in seiner Ausgabe des Euthalius[1] bemerkt (p. LXXXVII) in Regio-Alexandrino codice versuum distinctiones, punctis in superiori lineae parte collocatis, indicantur, eorumque supputationes sparsim ad marginem codicis notantur. Diese supputationes, von 50 zu 50 Zeilen, hat Zacagni auch veröffentlicht, und ebenso die unter jedem Werke stehende Hauptsumme, weiter aber leider nichts; man weiss auch nicht, ob er seine Auffassung, dass die Summe der Sinnzeilen damit notirt wird, durch Nachzählungen geprüft hatte oder nicht. Konnte ihm aber eine andere Auffassung überhaupt als möglich erscheinen, wenn er bei Euth. las (p. 404 vgl. 409): *τὴν ἀποστολικὴν βίβλον στιχηδὸν ἀναγνούς τε καὶ γράψας*, und dann wiederum (p. 541): *ἐστίχισα πᾶσαν τὴν ἀποστολικὴν βίβλον ἀκριβῶς κατὰ πεντήκοντα στίχους*? Und doch behauptet Hr. Gr., dass der *στίχος* der ersten Stelle etwas ganz anderes sei als der *στίχος* der zweiten. *στιχηδὸν (κατὰ στίχον) γράφειν*, sagt er, bezeichne die Schreibweise in Versen bei Dichtern, in Sinnzeilen bei Prosaikern, im Gegensatz zu der Schreibung in einer Folge, sei also ein spezieller terminus technicus. Ich sage nichts dagegen, meine indes, dass diese Auffassung der eutha-

[1] Collectanea Monumentorum veterum ecclesiae Graecae et Latinae, quae hactenus in Vatic. bibl. delituerunt. Tomus primus. Laur. Alex. Zacagnius edidit. Romae MDCXCVIII.

lianischen Stellen eines Beweises viel mehr bedarf als die entgegengesetzte Aber statt eines Beweises werden wir lediglich auf neuere theologische Autoritäten und auf den bekannten, in Sinnzeilen geschriebenen Codex Claromontanus hingewiesen, in welchem die Sinnzeilen so klein sind, dass die euthalianischen Summen bei weitem überstiegen werden. Was aber, frage ich, zeigt uns an, dass diese Handschrift die euthalianischen Zeilen wiedergiebt? Il est généralement admis, sagt Gr., et il nous paraît probable[1].

Ich würde in dieser Sache gleichwohl mit minderer Zuversicht reden, wenn ich nicht einige Mittel in Händen hätte, um das aus dem Clarom. hergeleitete Argument vollends zu entkräften. Die Fragmente der Briefe Pauli im Cod Coislin. 202, abgedruckt bei Montfaucon Bibliotheca Coisliniana p. 253—261, gehen bekanntlich in der That auf die euthalianische Ausgabe zurück, wie sich besonders daran zeigt, dass die Unterschrift des Ganzen im Coislin. (p. 260 M.), wenn auch Zacagni aus seinen Handschriften eine solche Unterschrift nicht mittheilt, doch durch genaueste Uebereinstimmung

[1] Was die Autoritäten betrifft, so vgl. Credner zur Gesch. des Kanons S. 106, ferner die bei Ritschl Opusc. I 86 f. Anm. angeführten Stellen Tischendorf's; dazu v. Gebhardt Theol. Realencycl. v. Herzog 2 Aufl. II 403 Aber ich finde nicht, dass Tischendorf oder ein Andrer die Sache wirklich untersucht hätte; so kann auch die gewichtigste Autorität mich nicht beeinflussen T. u. v. G. bringen für ihre Annahme, dass die Stichometrie im N. T. von Euthalius vorgefunden sei, noch folgende Argumente. Erstlich, dass Origenes einzelne runde Abschätzungen von kleinen neutestam. Schriften macht. Dies beweist, dass die Stichometrie überhaupt damals vorhanden war (was niemand bezweifelt), aber ganz und gar nicht, dass man schon das N. T. in dieser Weise gemessen hatte; im Gegentheil, Origenes' Angaben würden in diesem Falle wohl etwas minder ungenau sein. Ebendahin gehört die Stelle des Eustathius von Antiochia de engastrimytho (p. 392 der Ausg. des Eust. Lugduni 1629) zwischen Joh. 8, 59 und 10, 31 seien etwa (πον) 185 στίχοι. Soll sich diese Berechnung auf eine stichometrische Unterschrift des Evangeliums gründen? oder auf Beischriften von 50 zu 50 στίχοι? Ebensogut konnte doch E. die Zeilen seines Exemplars zählen, die übrigens sehr lang gewesen sein müssen, da auch in der Teubner'schen Ausgabe das Stück die gleiche Zahl Zeilen umfasst — Das zweite Argument ist, dass im Sinaiticus (4 Jhdt.) sich stichometrische Angaben finden, freilich nicht von erster, aber doch von alter Hand, das dritte, dass im Clarom. eine stichometrische Tabelle hinzugefügt ist, die ihrem Ursprunge nach bedeutend älter sein muss als die wohl dem 6. Jahrh. angehörige Hdschr.

der Ausdrücke sich als euthalianisch erweist[1]. Dazu sind auch die den einzelnen Briefen vorausgeschickten Inhaltsangaben, von denen mehrere Fragmente vorliegen, mit den *κεφάλαια* in Euthalius' Ausgabe durchaus identisch. Die Sinnzeilen nun, in denen der Text des Paulus im Coisl. geschrieben ist, stimmen mit denen des Claromont. so wenig überein, dass z. B. das Stück 1. Corinth. 10, 27 *πᾶν* — 29 *ἑτέρου* in letzterem 11, in ersterem 6 *στίχοι* einnimmt (s. Gr. p. 131 f.). Ein einziger *στίχος* ist im Coisl. das Satzstück: *συνείδησιν δὲ λέγω οὐχὶ τὴν ἑαυτοῦ ἀλλὰ τὴν τοῦ ἑτέρου*, freilich so geschrieben, dass bei *οὐχὶ* und *ἀλλὰ* neue, eingerückte Zeilen beginnen; im Clar. sind die so beginnenden Stücke zu selbständigen *στίχοι* geworden. Auch ergibt sich, zwar nicht aus Montfaucon's, aber doch aus Graux's Abdruck (l. c.), das im Coisl. da Punkte zu stehen pflegen, wo der Clarom. einen neuen *στίχος* anfängt, man hatte also, scheint es, die erste Abtheilung des Textes noch nicht genügend fein gefunden und innerhalb der *στίχοι* wieder Unterabtheilungen markirt, die schliesslich selbständig wurden. Dies letzte ist aber auch schon im Coisl. erfolgt, wenn Montfaucon's Abdruck zuverlässig. 1. Cor. 11, 14 f. wird abgetheilt: *ὅτι ἀνὴρ μὲν ἐὰν κομᾷ ἀτιμία αὐτῷ ἐστιν | γυνὴ δὲ ἐὰν κομᾷ | δόξα αὐτῇ ἐστιν*, nämlich während *ἀτιμία αὐτῷ ἐστιν* eingerückt ist, hat das Gleiche bei *δόξα αὐτῇ ἐστιν* nicht stattgefunden[2]. Ja sogar daselbst V. 16: *ἡμεῖς τοιαύτην συνή | θειαν οὐκ ἔχομεν*. Nach Beseitigung dieser augenfälligsten Fehler ergiebt sich nun für die *στίχοι* des Coisl. das Resultat, dass 139 derselben 98 Teubner'schen Zeilen gleichkommen, Verhältniss 10: 7, 05. Dies der Durchschnitt aller Fragmente, im einzelnen nehmen Tit. 1, 15 — 2, 5 25 *στίχοι* etwa 10 Zeilen ein, umgekehrt Hebr. 3, 13—17 6 *στίχοι* fast 8 Zeilen. Der ganze Titusbrief enthielt nach Euthalius 97

---

[1] . . . *ἔγραψα καὶ ἐξεθέμην κατὰ δύναμιν στειχηρὸν* (sic) *τόδε τὸ τεῦχος Παύλου τοῦ ἀποστόλου πρὸς ἔγγραμμον καὶ εὐκατάληπτον ἀνάγνωσιν τῶν καθ' ἡμᾶς ἀδελφῶν* (vgl. Euth. p. 409 f. Z.), *παρ' ὧν ἁπάντων τόλμης συγγνώμην αἰτῶ, εὐχῇ τῇ ὑπὲρ ἐμῶν* (sic, *ἡμῶν* nach p. 428 Z., wo die Phrase von *εὐχῇ* bis *κομιζ* ebenso) *τὴν συμπεριφορὰν κομιζόμενος. ἀντεβλήθη δὲ ἡ βίβλος πρὸς τὸ ἐν Καισαρίᾳ* (sic) *ἀντίγραφον τῆς βιβλιοθήκης τοῦ ἁγίου Παμφίλου, χειρὶ γεγραμμένον αὐτοῦ* (vgl. p. 513 Z. eine entsprechende Bemerkung zu den katholischen Briefen). — Im Reg.-Alex. fehlt der ganze letzte paulinische Brief.

[2] Ebenso freilich ist in dem unten zu besprechenden cod. Fuld. der Vulgata abgetheilt.

Zeilen[1], was zu den Teubner'schen Zeilen das Verhältniss 10: 8, 87 ergiebt, es ist rein unmöglich, unter Beibehaltung der Zerstückelung zu Anfang des 2. Capitels die Zahl von 97 Sinnzeilen nicht zu überschreiten, und auch an den meisten andern Stellen ist der *στίχος* zur Erreichung der enthalianischen Summen noch zu klein, indem die letzteren zu den Teubner'schen Zeilen auch sonst das Verhältniss 10 : 8, 8 ziemlich innehalten. Aber andererseits sind wir mit der Abtheilung des Coislin. den stichometrischen Angaben schon recht nahe gekommen, und bei den Fragmenten des Hebräerbriefes, die im ganzen das Verhältniss 10 : 10 ergeben, scheint es eher einer Correctur durch Theilung zu langer *στίχοι* zu bedürfen.

Weiter kann ich mit Hülfe griechischer Handschriften des N. T. nicht gelangen: die beiden von Graux p. 132 f. noch angeführten, der Codex Bezae und der Cod. Laudianus, sind für unsere Frage von keinem Nutzen, indem in ersterer Handschrift das Princip der Sinnzeile fortwährend verletzt, letztere aber nicht sowohl in Kola als in Worten geschrieben ist. Dagegen gibt es einige Handschriften der lateinischen Vulgata des N. Testaments, welche derartige Kola aufweisen, dass mit denselben die enthalianischen Summen gar nicht oder fast gar nicht mehr überschritten werden. Zunächst ein bei Gr. nicht erwähnter vatikanischer Codex der paulinischen Briefe, etwa aus dem 9. Jhdt. (Bibl. Vaticano-Alexandrina, sive Reginae Svetiae, nr. 9), aus dem der Cardinal Jos. Maria Thomasius Auszüge und darunter auch stichometrische Angaben veröffentlicht hat[2]. Letztere stimmen für folgende Briefe mit denen des euthalianischen Reg.-Alex. überein: Corinth. I Gal. Thessal. I Tit.; hingegen sind Abweichungen bei folgenden Briefen: Rom. 911 (R.-A. 920), Ephes. 343 (312), Philipp. 250 (208; *σή* und *σν'* sehr ähnlich; bei Enth. ist die Zahl durch die Beischriften und durch die Einzelsummen der *ἀναγνώσεις* gesichert), Thess. II 109 (106), Coloss. 269 (208), Timoth. II 155 (172), Philem. 45 (37[3]).

[1] Im R.-A. fehlt auch noch der Schluss dieses zweitletzten Briefes und damit die Unterschrift, 97 wird vorher in der *ἀνακεφαλαίωσις τῶν ἀναγνώσεων* p. 541 angegeben. Im Cryptoferrat. ist die Unterschrift 107.

[2] Iosephi Mariae Thomasii Cardinalis opera omnia. Tomus I, continens sacrorum Bibliorum veteres titulos sectiones etc., rec. Anton. Franc. Vezzosi, Romae MDCCXLVII. Ich verdanke den Nachweis dieses Buches meinem hochgeschätzten Freunde, Prof. Th. Zahn in Erlangen.

[3] Gr. hat diese Zahl nicht; sie findet sich in der *ἀνακεφαλαίωσις τῶν ἀναγνώσεων* p. 541 Z.

Thomasius hat nun das 1. Capitel des Römerbriefes in den Sinnzeilen, wie sie diese Handschrift aufweist, abgedruckt[1]; darnach ist die 50. Zeile V. 26 διὰ τοῦτο παρέδωκεν αὐτοὺς ὁ θεὸς εἰς πάθη ἀτιμίας, während im Reg.-Alex. die Beischrift στίχοι ν' schon bei V. 24 steht. Bis dahin also sind die Zeilen der Hdschr. im Durchschnitt um ein Geringes länger als die des Euthalius; nachher indes ändert sich das Verhältniss, da bei der asyndetischen Aufzählung der Laster der Heiden fast alle Glieder dieser Aufzählung in der Hdschr. eigne Zeilen bilden, und somit das ganze Capitel 83 Z. bekommt, während die euthalianischen Beischriften nicht viel über 70 zulassen. — Schreibung in Sinnzeilen hat auch der berühmte Codex Amiatinus, aus welchem Tischendorf eine Seite mit einem Stücke der Apostelgeschichte mittheilt (c. 6, 9—7, 10)[2]. Es sind hier 47 Zeilen, nach den euthalianischen Beischriften etwas zu viel. — Ganz nach dem Original veröffentlicht ist der Codex Fuldensis, aus der Mitte des 6. Jahrhunderts[3], der nicht wenige Reste der Schreibung in Sinnzeilen bewahrt, vorwiegend indes andre Bezeichnungsarten für die Gliederung des Textes anwendet. Es ist vor jedem Kolon ein grösserer Zwischenraum, dazu ist der Anfangsbuchstabe merklich grösser; endlich wird Interpunction angewandt, gleichwie in dem griechischen Codex Cyprianus der Evangelien (s. Gr. S. 133) und in dem euthalianischen Regio-Alexandrinus (s. oben S. 215). Der Fuldensis ist aber in der Anwendung aller dieser Mittel durchaus nicht consequent, und namentlich zeigen sich in den einzelnen Theilen grosse Unterschiede. Zu beachten sind besonders die Anfänge einer complicirteren Gliederung, bei der nicht nur die Kola, sondern auch Perioden und grössere Abschnitte unterschieden werden, theils durch den diesen vorbehaltenen grossen Anfangsbuchstaben, wie in den Evangelien und dem auf diese folgenden Römerbriefe, theils ausserdem durch die Anwendung eines zweiten Interpunctionszeichens, des doppelten Punktes oder Hakens (. . oder ɂ), in den weiter folgenden Briefen. Z. B. Corinth. I 10, 31 ff.: Sive ergo manducatis sive bibitis vel aliud quid facitis omnia in gloria facite dei . . Sine offensione

[1] P. 288 f.

[2] Codex Amiatinus. Novum Testamentum latine interprete Hieronymo. Ed. C. Tischendorf. Lips. 1854.

[3] Codex Fuldensis. Novum Testamentum latine interprete Hieronymo. Ex manuscripto Victoris Capuani ed. Ern. Ranke. Marburgi et Lipsiae 1868. Eine Seite daraus, den Schluss der Apostelgesch. enthaltend, ist bei Wattenbach Exempla cod. Latin. nr. XXXIV abgebildet.

estote iudaeis et gentilibus et ecclesiae dei. sicut et ego per omnia omnibus placeo.. u. s. w. Aber nach dem Galaterbriefe wird der einfache Punkt durch den doppelten verdrängt, und auch der grosse Anfangsbuchstabe kommt sowohl den Kola wie den Perioden zu, der einfache Punkt mit folgendem kleinen Buchstaben bezeichnet, wenn er überhaupt steht, Unterabtheilungen der Kola, z. B Timoth. I 4, 12: Sed exemplum esto fidelium . in verbo . in conversatione . . In caritate . in fide . in castitate, oder das. 6, 11: Tu autem homo dei haec fuge

Sectare vero iustitiam pietatem . fidem caritatem . . Patientiam . mansuetudinem . . Certa bonum certamen fidei . . Hier finden wir also wieder, was sich schon im Coislinianus zeigte, nämlich die weitere Eintheilung der Kola durch Interpunction, und erkennen zugleich, dass das ursprüngliche System keineswegs aus jedem einzelnen Gliede einer asyndetischen Aufzählung ein eignes Kolon machte. Ich gebe noch ein Beispiel aus dem Titusbriefe (2, 2 ff): Senes ut sobrii sint . pudici . prudentes . . Sani in fide . in dilectione . in patientia . . Unus (l. Anus) similiter in habitu sancto . Non criminatrices . non vino multo deditos . . Bene docentes . ut prudentism doceant . . Adulescentulas e. q. s. — Uebrigens wechselt der Fuldensis bald nach dem Anfange der Apostelgeschichte von neuem das System und kehrt zum einfachen Punkte als einzigem Zeichen zurück, jedoch jetzt in regelmässiger Verbindung mit einem grossen Anfangsbuchstaben, in den katholischen Briefen und in der Apokalypse ist es wieder wie in den letzten Briefen Pauli. — Zählen wir nun die Kola des Fuldensis zunächst in den Stücken, die auch aus einer der beiden anderen Handschriften mitgetheilt sind, so ergibt sich eine noch genauere Berührung mit Euthalius. In Cap. 1 des Römerbriefes ist der 51. versus des Fuldensis der Anfang von V. 24, bei welchem die Beischrift στίχοι ν' sich findet; nachher allerdings ist die gleiche Zerstückelung wie im Vatic.-Alex., und das ganze Capitel hat 87 Kola. — Den 47 Zeilen des Amiatinus Apostelgesch. 6, 9—7, 10 entsprechen 43 Kola des Fuldensis, nach Euthalius enthalten die 5 ersten Capitel 440 στίχοι, die Ziffer 450 steht bei 6, 5, die Ziffer 500 bei 7, 10. In der That nun nimmt im Fuld. das 10. Kolon von 6, 1 ab den Anfang von V. 5 ein; von da ab das 50. den Anfang von 7, 9. — Ein andres Beispiel aus der Apostelgeschichte: bei 9, 1 steht im R.-A. die Beischrift 717 (für c. 1—8); dann haben wir 750 bei 9, 15; 792 bei 9, 31, die Summe his einschliesslich dieses Verses bezeichnend; sodann 800 bei 9, 36. Nach F, wenn wir bei 9, 1

mit 718 zu zählen beginnen, ist V. 750 das Stück 9, 15: τοῦ βαστάσαι κτἑ., bis 9, 31 einschl. sind es 784, und V. 800 fällt in V. 38 (οἱ μαθηταὶ ἀκούσαντες κτἑ.); hier hat also Euthalius etwas mehr Zeilen. — Im Titusbriefe, dem Euthalius 97 στίχοι giebt, finden sich 101 Kola, die entweder durch Absatz, oder durch doppelten Punkt, oder durch grossen Anfangsbuchstaben abgegrenzt sind, zählt man jedoch ausser den Absätzen nur die grossen Buchstaben, so ergeben sich gerade 97 Kola, und ebenso viele, wenn man nur Absätze oder doppelte Punkte zählt. Das ist natürlich Zufall. Aber überhaupt, wie man nach dem Angeführten nicht bezweifeln wird, sind die Kola in F derartig, dass ihre Summen die euthalianischen nicht so sehr übersteigen, oft aber auch darunter bleiben, wie bei den drei Johannesbriefen, dem 2. Petrusbriefe, und vollends vielfach bei einzelnen Abschnitten.

Ich erwarte nun die Frage, ob ich glaube, dass hiermit irgend etwas für Euthalius bewiesen sei. Direct allerdings nichts, denn die Stichotomie der behandelten lateinischen Handschriften geht ja auf Hieronymus zurück, der vor Euthalius seine lateinische Bibelübersetzung in Sinnzeilen schrieb. Aber es ist nicht anzunehmen, dass beide Männer so sehr verschiedene Principien der Abtheilung gehabt hatten, wenn also bewiesen ist, dass bei Hieronymus' Theilung die euthalianischen Summen sich ungefähr ergeben, so folgt das Gleiche auch für die Theilung des Euthalius selbst. Ich weiss wohl, dass auch dies noch nicht viel besagt, aber ein eigentlicher Beweis lässt sich, wie ich zu Anfang erklärte, mit meinen Mitteln nicht führen. Bisher indes sind auch diese Mittel noch keineswegs erschöpft. Denn auch die schon berührten Abweichungen, die bezüglich der Summen in den einzelnen Quellen statthaben, kann ich von meiner Annahme aus weit besser erklären. Man theilte hie und da anders ab, und zählte nun von neuem; denn auch Andre glaubten so gut wie Euthalius und Hieronymus das Recht zu haben, nach ihrem Geschmack und Urtheil das Neue Testament in Kola zu theilen. Wenn man dagegen mit dem festen Masse einer bestimmten Raumzeile schon längst vor Euthalius gemessen und die Ergebnisse in unabänderlicher Feststellung vermerkt hatte: woher dann die Abweichungen, ausser entweder durch Verlorengehen der ursprünglichen Ergebnisse und darum erneute Messung, oder durch Corruptel? Ist es nun wirklich blosse Corruptel, wenn z. B. für den Römerbrief die Angaben auf 950, 920, 911 lauten? oder für den Galaterbrief auf 203, 312, 392, 350, 293? So wenig ich diese letzteren Zahlen alle für unverdorben halte, so

wenig möchte ich Hrn. Gr. zugeben, dass sie alle ausser der letzten verdorben seien.

Aber auch Euthalius selber bietet noch weitere Argumente dar. Denn seine Ausgaben enthielten gleich der des Hieronymus ausser dem Texte noch viele eigne oder überkommene Zuthaten: Vorreden, Zusammenstellungen der vorkommenden Citate, Summa, rien für die einzelnen Episteln und dgl., und auch für diese Stücke die mitunter sehr klein sind, pflegt die Zahl der *στίχοι* angegeben zu sein. Ich denke nun, dass auch sie von Euthalius in Sinnzeilen geschrieben waren; denn auch der Fuldensis theilt die Zuthaten des Hieronymus in ziemlich derselben Weise ab wie den Text, und wenn die abgetheilte Schreibung das Lesen erleichtern sollte, so hatte es doch keinen Grund, in einigen Theilen des Buches dem Leser diese Wohlthat nicht zu gewähren. Wie machte es nun Euthalius, auch Gr.'s Annahme, um für das von ihm selbst Verfasste und so Geschriebene die Zahl der normalen Raumzeilen zu berechnen? und wie kommt es, dass gerade bei den kleinsten Stücken der Durchschnitt oft erhebliche Abweichungen von der normalen Grösse des *στίχος* zeigt? Letztere Thatsache macht Hrn. Gr. viele Schwierigkeit, mir dagegen nicht die geringste, ja es wird mir oftmals leicht anfzuzeigen, wie gerade diese Zahl durch Sinnzeilen herauskam. *Κεφάλαια* des 2. Br. Johannis (p. 507 Z.): I *μετὰ τὸ προοίμιον* | *περὶ ὀρθοῦ βίου ἐν ἀγάπῃ θεοῦ διὰ πίστεως εὐσεβοῦς ἀμεταθέτου.* | *α' ἐν ᾧ ὅτι οὐ δεῖ αἱρετικὸν ἐνοικίζειν* | *ἢ χαιρετίζειν ἐφ' ἁμαρτίᾳ.* | II. *Ἐπαγγελία παρουσίας αὐτοῦ ἐπ' ἐλπίδι πρὸς ὠφέλειαν.* | Summe 5 Zeilen, wie die Hdschr. angibt[1]. — *Κεφάλαια* des Br. an Titus (p. 704 Z.): I *περὶ διδασκάλων ἐπιτηδείων πρὸς διακονίαν* | *καὶ ἔλεγχον ἀπειθῶν.* | II *κατὰ τῶν σαρκικὰς καθάρσεις πρεσβευόντων* | *καὶ ὑπὲρ πνευματικῆς ἀρετῆς.* | *III. IIII. Π. ΠΙ* je eine Zeile, Summe 8, wie in Coislin. angegeben (bei Gr. nicht erwähnt). Auf dieselbe Weise ist bei den übrigen *κεφάλαια* zu verfahren, d. h. sie sind nicht einfach nach Alinea zu zerlegen, was in den bezüglichen Fragmenten des Coislin. allerdings geschieht, sondern nach denselben Regeln, wie wir sie für den Bibeltext angewandt finden. Die *κεφάλαια τῶν Πράξεων* aber (p. 428—438) werden nicht zu 40 *στ.* angegeben, wie bei Gr. steht, sondern zu 172 (p. 438), während die Zahl 40 sich auf das folgende Stück

[1] Zacagni p. 508: *στίχοι ε'*, ohne Bemerkung. Gr. dagegen, der die Ausgabe von Migne Petrolog. grecque-latine t. LXXV für E. benutzt, gibt *στ. δ'* an. Genannte Ausgabe ist mir nicht zugänglich.

S. 438—441 bezieht. Beide Zahlen sind durch Sinnzeilen zu gewinnen, die letztere, indem man zu den 36 numerirten, absolut untheilbaren Alineas den Eingang *καὶ οὗτοι οἱ ἀριθμοὶ κτλ.* mit 5 σr, und den Abschluss *ὁμοῦ ἀριθμοὶ λϛ'* mit 1 στ. hinzurechnet. — Was ferner die *ἀνακεφαλαιώσεις τῶν ἀναγνώσεων* betrifft, die der Ausgabe der Apostelgeschichte, der der kath. Briefe und drittens der der Briefe Pauli vorausgehen (p. 411. 478. 537 Z.), so wird für die zweitgenannte, in 11 Alineas, die Zahl von 11 στ. angegeben (bei Gr. nicht erwähnt), doch hat der Cryptoferrat. *λι'* statt *ια'*, und es wird an dieser Stelle vielmehr die Gesammtzahl der στ der katholischen Briefe erwartet (1013 od. 1047, s. Z. p. 479, 1). Bei der A. G. sind es 17 Alineas, die Stichenangabe leidet an ähnlichen Bedenken: der R.-A., hier die einzige Hdschr., hat *στίχων κε'*, was Zac. emendirt in *στίχων ριθ'. στίχοι κε'*, ich weiss nicht mit welchem Rechte, da die Zahl 119 für die letzte *ἀνάγνωσις*, c. 27—28, deren Stichenzahl hier stehen muss, um etwa 100 στ. zu klein ist. Bei den Briefen Pauli aber ist die unzweideutig überlieferte Zahl von 60 στ., die Gr. ohne Angabe eines Grundes zu 80 emendirt, so zu gewinnen: 40 Alineas ausser der Unterschrift *διεῖλον τὰς ἀναγνώσεις κτλ.*, die ihrerseits 5 Sinnzeilen umfasst; dazu war, denke ich, das 14mal voranstehende *Ἐν τῇ πρὸς (Ῥωμαίους) ἐπιστολῇ* und ebenso bei der Sammlung *Ὁμοῦ τῶν δεκατεσσάρων ἐπιστολῶν* jedesmal ein eigner *στίχος*, was noch 14 + 1 στ. mehr ergibt; Summa 60. Also während Hr. Gr. hier ändern muss, um die normale Grösse des στ. als Durchschnitt zu gewinnen, ist bei meiner Annahme alles in Ordnung. — Schwer aufzuklären sind die 78 στ. der *ἀνακεφαλαίωσις* der alttestamentlichen Citate in den Briefen Pauli (p. 542 ff.); ein Argument bietet dieses Stück nach keiner Seite[1]. Dagegen die beiden folgenden, p. 546. 547, eine Tabelle über die Orte, von denen aus Paulus die einzelnen Briefe geschrieben, und eine andre über die Personen, in deren Namen sie verfasst sind (Paulus allein, oder P. und Sosthenes, oder P. und Silvanus u. s. f.), machen Hrn Graux grosse Schwierigkeit, weil die Quotienten nicht stimmen. Ich weiss zwar nicht wie er dazu gelangt, als Durchschnitt für den στ. bei

[1] Bei der entsprechenden *ἀνακεφ.* für die A. G. (p. 414) ist das untergeschriebene *στίχοι ρκ'* sicher verdorben, das Stück steht bei Z. in weniger als 16 Zeilen. Für die katholischen Briefe (p. 478 f.) mangelt die Stichenzahl.

dem einen Stücke 32, bei dem andern 26 Buchstaben zu bezeichnen; aber die *στίχοι* werden beidemale zu 12 summirt, und doch hat das erste 462, das zweite 578 Buchstaben (ohne die jedem Briefe angefügten laufenden Nummern, deren Hinzuzählung das Ergebniss auf beiden Seiten ungefähr gleich modificirt), also Durchschnitt das eine Mal 38,5, das andre Mal 48 Buchstaben. Ich von meinem Standpunkte aus finde hier gar keine Schwierigkeit, ausser dass ich die Ueberschrift des ersten Abschnittes *ἐγράφησαν δὲ ἐκ διαφόρων πατρίδων αἱ δεκατέσσαρες ἐπιστολαὶ καθὼς ὑποτέτακται*, nicht als eignen *στίχος* mitzählen kann. Es sind 14 Briefe, davon dreimal zwei (Corinth. Thessal. Timoth.) an dieselbe Adresse; zwei dieser Paare bleiben in jeder der Tabellen zusammen, eins wird getrennt, weil die beiden Briefe nicht von demselben Orte aus, beziehungsweise nicht in dem gleichen Namen geschrieben sind. Also, indem wie folgt abgetheilt war: *ἀπὸ Κορίνθου α' ἡ πρὸς Ῥωμαίους I ἀπὸ Φιλίππων β' αἱ πρὸς Κορινθίους (II καὶ) III πρώτη τε καὶ δευτέρα | ἀπὸ Ῥώμης ς' ἡ πρὸς Γαλάτας II | ἡ πρὸς Ἐφεσίους III | ἡ πρὸς Φιλιππησίους IIII |*, und so fort, konnte gar keine andre Stichenzahl herauskommen, als jedesmal 12.

Soviel über Euthalius und das Neue Testament; ich glaube nach allem, dass genügender Grund ist an der alten Annahme festzuhalten, dass Euthalius seine eignen Zeilen zählte und keine andern. Ist aber dem so, dann ist Hrn. Graux' Satz umgestossen, dass zwischen der Schreibung in Kola und der stichometrischen Abschätzung der Bücher keine Verbindung existire. Für eine solche Verbindung ist überdies das von W. Nitsche hervorgezogene Zeugniss des Rhetors Kastor vorhanden (Walz Rh. Gr. III 721), welcher erklärt die pseudodemosthenische Rede gegen Philipp's Brief in der Art in Kola zerlegen zu wollen, dass 'die in den alten Handschriften untergeschriebene Zahl, *ὡς ἐμέτρησεν αὐτὸς ὁ Δημ. τὸν ἴδιον λόγον*', herauskomme [1]. Hr. Graux zwar behan-

[1] Da Wachsmuth S. 46 die Stelle ganz anders interpretirt, so setze ich sie her. *Τοῦτον τὸν λόγον στίξομεν κατὰ κῶλον καταντήσαντες εἰς τὴν ποσότητα τῶν κώλων κατὰ τὸν ἀριθμὸν τὸν ἐγκείμενον ἐν τοῖς ἀρχαίοις βιβλίοις, ὡς ἐμέτρησεν κτλ.* Nach W. heisst das: er habe ebensoviele rhetorische Kola, wie er durch Interpunction markirte, in alten Hdschr. geschrieben vorgefunden. Aber das *καταντῆσαι εἰς τὴν ποσότ.* kann nur ein schliessliches Zusammentreffen im Endergebniss, nicht einen fortwährenden Anschluss bezeichnen, und *ἀριθμός*, nachdem eben *ποσότης* vorhergegangen, kann nur Ziffer sein, nicht Anzahl. W. legt

delt dies Zeugniss etwas geringschätzig, da dieser Rhetor den um 450—474 blühenden Lachares citirt, selber also etwa dem 6. Jahrhundert angehört, und da seine geistigen Fähigkeiten, wie uns seine Abhandlung zeigt, höchst mittelmässig waren; aber es ist doch ein Zeugniss, und mein Gegner hat für sich nicht etwa ältere und bessere, sondern eben gar keine. Auch war gerade ein recht einfältiger Rhetor am wenigsten im Stande, ohne thatsächlichen Anhalt und ohne überlieferte Kunde die Idee von der Verbindung der Kolometrie und Stichometrie aus sich zu erzeugen. Woher hatte er sie denn? Vielleicht aus Lachares, Euthalius' Zeitgenossen, vielleicht auch direct aus der Praxis seiner oder einer jungstverflossenen Zeit. Denn wiewohl wir oben aus Kastor ersehen, dass die dazumal umlaufenden Demosthenesbandschriften nicht mehr nach Kola abgetheilt waren — er hätte sich sonst nicht die Mühe genommen eine demosthenische Rede, wenn es auch die allerkleinste war, selbst so zu interpungiren —, so musste doch, falls im 5. Jahrhundert Euthalius die Verbindung von Kolometrie und Stichometrie am N. Testamente thatsächlich geübt hatte, im 6. wenigstens noch eine Kunde davon bestehen. Sollte also Kastor's Zeugniss wirklich nur für das ein Zeugniss sein, was Euthalius und Andre am Neuen Testament gethan, so stelle ich sofort den Euthalius selbst als Zeugen für das Wesen der Stichometrie bei Demosthenes und andern Classikern, denn gewiss doch hatte er sein Verfahren nicht neu erfunden, sondern es wurde von den classischen Schriftstellern her auf die heilige Schrift übertragen. Oder soll Origenes' Verfahren beim griechischen Alten Testament für ihn Muster gewesen sein? Aber jener hatte bloss die poëtischen Bücher, wie die Psalmen, in Sinnzeilen abgetheilt, was der Form des Originals entsprach und ausserdem diese Schriften als poetisch kennzeichnete [1], von hier aus zu einer Ahn-

---

semerseite Gewicht darauf, dass K. κῶλον sage, nicht στίχον, aber er bemerkt S. 51 selbst, dass bei den spätesten Rhetoren στίχος ohne weiteres = Satz oder Satzglied gebraucht werde; Suidas definirt: κῶλον ὁ ἀπηρτισμένην ἔννοιαν ἔχων στίχος

[1] Diese Schreibung ist nach dem Cod. Alex. wiedergegeben bei Breitinger Vetus Testam. ex versione LXX interpretum, tom. IV, Tiguri Helvet. MDCCXXX. Der Hsg. bemerkt selbst in den Prolegomena dieses Bandes cap. I: hinc (aus der Schreibung in Kola und Kommata) natae sunt stichometriae — —, quae tamen et inter se et a codice Alexandrino quod numerum τῶν στίχων in Metricis V. T. libris eliquan-

lichen Abtheilung ursprünglich griechischer und schlechterdings prosaischer Schriftstücke war ein sehr weiter Schritt, und wenn Euthalios nur dies Vorbild hatte, so musste er über sein wesentlich neuerndes Verfahren sich in einer seiner Vorreden aussprechen. Er thut dies aber nicht, offenbar weil er überhaupt nicht neuerte, sondern von Prosa auf Prosa übertrug. Hieronymus, der vor ihm das lateinische Neue Testament und vom Alten noch die nichtpoetischen Bücher in Kola und Kommata schrieb, spricht sich wirklich einmal darüber aus, um das Missverständniss abzuwehren, als seien im Original auch die Propheten, um die es sich gerade handelt, poetisch, und da sagt er nicht etwa, dass es nützlich sei trotzdem die Propheten zu behandeln wie Origenes die Psalmen behandelt habe, sondern er beruft sich auf das allbekannte Verfahren bei den classischen Rednern: quod in Demosthene et Tullio solet fieri, ut per cola scribantur et commata. Also in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, in welche die Uebersetzung des Hieronymus fällt, waren noch solche Handschriften des Demosthenes in Menge vorhanden; demnach werden sie auch zu Euthalius' Zeit, um die Mitte des 5., noch nicht verschwunden gewesen sein, und dafür bietet auch der gleichzeitige Lachares einen Beleg. Wenigstens bin ich sehr geneigt zu glauben, dass die höchst vortreffliche Zerlegung des Prooemiums περὶ τοῦ στεφάνου, die uns bei Kastor aus Lachares erhalten ist, von letzterem nicht gemacht, sondern vorgefunden war. Kastor nämlich, der die Weise dieser Zerlegung lehren will, sucht zunächst alle Beispiele aus Lachares zusammen, und da ihm dieser ausser jenem Prooemium nur zwei Sätze aus Platon und Thukydides bot, so muss er selbst eine Rede zerlegen, Lachares hingegen, der sich mit diesen wenigen

---

tum sunt diversae (im Alexandr. selbst und ebenso im Sinaiticus, der die gleiche Schreibung bot, sind keine stichom. Angaben). Der Hiob z. B. ist in etwa 2100 στ. geschrieben, aber die Angaben lauten auf 1600 oder 1800, bei den Sprüchen Salomo's sind es etwa 1900 Sinnzeilen, während angegeben wird 1800, 1700, 1708; beim Hohenliede 360, gegenüber den Angaben 280, 286, 300 (Graux p. 103). Wie wenig aus diesen Differenzen zu folgern ist, zeigt sich in den Worten Gr.'s (S. 116): dans aucun cas nous ne savons a priori, de source certaine, quelle recension (des A. T.) comportait tel nombre de stiques qui nous est offert par un manuscrit ou par une table. Es kommen auch Abweichungen in umgekehrter Richtung vor: dem 48 Psalm, der im Alex. in 69 Sinnzeilen geschrieben ist, werden in einer Madrider Hdschr. 62 στ. beigelegt (Gr. p. 117, adn. 16, 1°).

Beispielen begnügte, konnte nicht die Absicht haben die Methode zu lehren, was auch gar nicht nöthig war, wenn sie dazumal noch in den Hdschr. vorlag. Von Cicero, den Hieronymus an der angeführten Stelle mit Demosthenes nennt, sind auch jetzt noch Hdschr. vorhanden, die zwar nicht per cola et commata, aber doch per periodos geschrieben sind; ich komme auf diesen Punct noch zurück, muss aber zunächst wieder die ursprüngliche Streitfrage ins Auge fassen.

Mein Beweis für meine Ansicht, soweit ich überhaupt von einem Beweise reden darf, lässt sich kurz so hinstellen: Euthalius hat beim Neuen Testamente Sinnzeilen geschrieben und die Anzahl dieser Zeilen unter jeder Schrift vermerkt, jedenfalls war das bei Profanschriftstellern vorher angewandte Verfahren für ihn Muster; wir wissen nun, dass insbesondre Demosthenes in Sinnzeilen geschrieben wurde, und wir haben die Summen von Zeilen für jede Rede, folglich sind auch die bei Demosthenes summirten Zeilen Sinnzeilen gewesen, gleichwie dies Kastor besagt. Hr. Gr. dagegen schliesst so: der στίχος erweist sich durch alle Autoren hindurch als constante Grösse, man kann nicht annehmen, dass jemals alle Prosaiker in Sinnzeilen geschrieben gewesen seien; demnach hat man nach Raumzeilen in der Grösse eines Hexameters gemessen, und da auch bei Demosthenes sich diese Grösse des στίχος ergiebt, so ist auch für ihn die gleiche Art der Messung anzunehmen[1]. In welchem Umfange nun bei Profanautoren die Sinnzeile angewandt worden ist, darüber erlaube ich mir keine Muthmassung: wir würden auch betreffs des Demosthenes davon nichts wissen, wenn nicht Hieronymus die Bibel so geschrieben, und wenn derselbe nicht das Bedürfniss gehabt hätte sich wegen dieser Neuerung zu rechtfertigen. Aber das kann ich Hrn. Gr. nicht zugeben, dass der constanten Grösse des στίχος eine constante Art der Messung zu Grunde liegen müsse. Das Prooemium der Kranzrede nach Laebers hat 16 στ.; der Durchschnitt ergiebt auf den στ. 36,4 Buchstaben; für die gesammte Rede werden 2768 στ. angegeben, und Gr. berechnet darnach für den einzelnen στ. in dieser Rede 35,8 Buchstaben, während er z. B. für die 1. Philippika den Durchschnitt 36,4 herausbringt. Also dass man mit den Sinnzeilen, wie sie die Rhetoren thatsächlich herstellten, die überlieferten Resultate gewinnen kann, ist klar; dass die Re-

[1] Ganz ebenso schliesst Wachsmuth S. 47 f.

sultate wirklich auf diesem Wege gewonnen sind, lässt sich nicht folgern; aber die Möglichkeit davon wäre selbst dann nicht abzuweisen, wenn bewiesen wäre, dass bei andern Autoren eine andre Art der Messung stattgehabt. Es ist indessen auch dies schlechterdings nicht bewiesen [1]. Mein Gegner hat nun eine sehr schöne Hypothese für die Entstehung der Stichometrie aufgestellt. Die Copisten der Bücher, sagt er, wurden schon im frühen Alterthum, gleichwie dies aus Diocletians Zeit bezeugt ist, nach der Zahl der Zeilen honorirt [2], dafür nun war eine Normalzeile festgesetzt, zu 36 Buchstaben etwa, und die Originalhandschriften wurden in diesen Zeilen auch wirklich geschrieben und die Summen unten vermerkt, ein für alle Mal, oder aber man schrieb nur überhaupt regelmässig, und rechnete die Summen in Normalzeilen um. Dass aber gerade diese Grösse für die Normalzeile gewählt wurde, lässt sich aus der entsprechenden Grösse des Hexameters, der Zeile für die Homerhandschriften, ableiten [3]. Muss ich nun diese Hypothese widerlegen? Vielleicht wird weniger das von mir verlangt, als die Aufstellung einer Gegenhypothese; denn wo alle Zeugnisse ausgehen, da ist schliesslich die Hypothese das Einzige, was bleibt. Ich sage also so. Isokrates, der Bildner der Kunstprosa, an dem sein Schüler Naukrates vor allem rühmte, dass er den Rhythmus in die Prosa eingeführt (auf die Prioritätsansprüche des Thrasymachos lasse ich mich hier nicht ein), schuf als Gegenstück und Ersatz des poëtischen Kolons und Verses das prosaische Kolon,

[1] W. l. c. a. S. 50 f. hält es für absolut unmöglich, dass ein Schriftsteller wie Herodot jemals in Sinnzeilen geschrieben worden sei, vollends aber, dass nun diese Sinnzeilen bei ihm dieselbe Durchschnittslänge wie bei Demosthenes gehabt hätten. Aber Dionysios (π. συνθ. p. 169) theilt doch den Thukydides in solche Kola ab, dass deren 10 auf 8 Teubner'sche Zeilen kommen (s. meine frühere Abhandlung S. 527), dass also auch der Herodot sich in Kola dieses Umfanges zerlegen liess, ist gar kein Zweifel.

[2] Schon vor Graux ist von Marquardt, Röm. Alt. V. 2 S. 339 Anm., dieser Zweck der Zählung aufgestellt und ähnlich erhärtet worden, W. S. 44, 1.

[3] W. S. 49 folgert aus der in den Papyrushdschr. üblichen sehr viel geringeren Columnenbreite, dass die von Graux ermittelte Normalzeile nicht in alexandrin. Papyrushandschriften, sondern erst in späteren Pergamenthdschr. angewandt worden sei. Aber in den alexandrin. Papyrus des Homer ist jene Normalzeile, also ist auch für die Handschr. von Prosaikern dieselbe durchaus nicht ausgeschlossen. Man brauchte ja bloss kleiner zu schreiben!

nach welchem sich die Rede gliederte, und welches in dieser entwickelten Kunstprosa im Durchschnitt immer die Grösse etwa eines Hexameters wahrte. So sagt Cicero (Orat. 222), ohne Zweifel nach griechischen Technikern: e quattuor quasi hexametrorum instar versuum quod sit constat fere plena comprehensio, indem er, wie sich in den vorhergehenden Worten zeigt, damit die Durchschnittsgrösse des Kolon bezeichnen will. Es war nun nichts natürlicher, als dass Isokrates seine Prosa auch äusserlich in der Form von Gedichten schrieb, d. h. dass er jedem Kolon eine besondere Zeile gab; wir verstehen somit, wie für *κῶλον* membrum auch geradezu *στίχος* versus gesagt werden konnte, wie bei Cicero im Folgenden: his singulis versibus, und wiederum (223): ex duobus versibus id est membris, welche Bezeichnung doch dadurch, dass das Kolon seiner Grösse nach mit einem Hexameter verglichen ist, noch keineswegs erklärt wird [1]. Aehnlich auch die Griechen: *στίχος* ist nach Ioann. Sic. VI 127 W. bei den Rhetoren der gemeinsame Ausdruck für *κῶλον* (9—17 Silben), *σχοινοτενές* (über 17 S.) und Komma (1—8 S.), und Suidas definirt: *κῶλον ἡ ἀπηρτισμένην ἔννοιαν ἔχων στίχος*. Isokrates aber hatte, wie es scheint, weder *κῶλον* noch auch *στίχος* als Bezeichung, sondern *ἔπος*, d. i. eigentlich Hexameter, dann überhaupt Vers (z. B. Aristoph. Ran. 1381 und sonst von einem Trimeter, neben *ῥῆμα* und *στίχος*), nach *ἔπη* bestimmt er und ebenso sein Schüler Theopomp den Umfang prosaischer Werke: Panathen. 136 *οὐδ' ἦν μυρίων ἐπῶν ᾖ τὸ μῆκος*, Theopomp bei Photius cod. 176 p. 120 Bk. (Graux S. 97). Sollte wirklich *ἔπος* nichts sein als Raumzeile in der Länge eines Hexameters? Diese Schreibart in Kola nun breitete sich im 4. und 3. Jahrhundert von der isokratischen Schule weiter aus, ich weiss nicht wieweit, nur dass ich mit Entschiedenheit annehme, dass Demosthenes so geschrieben. Jedenfalls war der Einfluss des Isokrates ausreichend, um auch soweit man sich der neuen Sitte nicht fügte, zu bewirken, dass man die Durchschnittsgrösse der Kola als Normalzeile für die Prosa annahm; hier also ist der Vermittelungspunkt zwischen Hrn. Graux' Hypothese und der meinigen. Nun ist zwar zwischen Demosthenes und Lachares eine lange Zeit, aber die authentische Kolometrie des Redners konnte sich dennoch

---

[1] Es handelt sich um die Periode: cur de perfugis nostris | copias comparant contra nos, die mit ihren 16 Silben weit entfernt ist, die Grösse von zwei Hexametern zu erreichen.

erhalten, indem ja die Rhetorenschulen sorgten und ausserdem bei Demosthenes das Kolon nicht auf willkürlicher Satzung beruhte, wie beim N. Testament.

Die Hypothese habe ich hiermit dargelegt; es ist nun weiter zuzusehen, ob dieselbe zu den sonst vorliegenden Thatsachen stimmt, oder gar durch dieselben gefordert wird. Ist nun etwas wahres daran, so muss sich das besonders in jenem Abschnitte von Aristoteles' Rhetorik zeigen, in welchem zuerst, soweit wir wissen, die Theorie der Periode gründlicher entwickelt worden ist (III c. 9). Legt man die Annahme zu Grunde, dass seit Isokrates die Prosa in Sinnzeilen geschrieben wurde wie die Poesie in Versen, so wird, scheint mir, manches klarer, was uns in der Darstellung des Philosophen befremden muss. Er unterscheidet zunächst die alte anfügende Redeweise und die moderne abschliessende d. i. periodische; letztere stellt er mit der ehemaligen antistrophischen Lyrik, die erstere mit dem strophenlosen modernen Dithyrambus zusammen. Also Periode gleich Strophe (wie ja auch der Name *περίοδος* aus der poetischen Terminologie, wo er diesen Sinn hatte, entlehnt ist), indes hält sich die prosaische Periode in engen Grenzen, indem sie, nach Aristoteles, in sich entweder untheilbar ist oder nur eine einzige *διαίρεσις* empfängt, mit andern Worten entweder *μονόκωλος* ist oder *δίκωλος*. Sie bildet nun das Mass für die moderne Kunstprosa, gleichwie die Strophe oder auch der Vers für die Poësie; denn auch der Vers ist *περίοδος*, sei es *μονόκωλος* (Trimeter) oder *δίκωλος* (Hexameter). Somit ist, sagt Aristoteles, die moderne Prosa leichter zu fassen, weil leichter zu behalten als die alte unperiodische: *τοῦτο δὲ* (nämlich *εὐμνημόνευτος*) *ὅτι ἀριθμὸν ἔχει ἡ ἐν περιόδοις λέξις, ὃ πάντων εὐμνημονευτότατον. διὸ καὶ τὰ μέτρα πάντες μᾶλλον μνημονεύουσι τῶν χύδην· ἀριθμὸν γὰρ ἔχει ᾧ μετρεῖται.* Ist es nun wirklich wahr, dass die isokratische Prosa, in der Gestalt wie wir sie lesen, leichter zu behalten sei als die des Herodot? Aber hätten wir sie in Sinnzeilen geschrieben vor uns, dann wäre ohne Frage das Auswendiglernen erheblich leichter. Und wenn Aristoteles nicht an das Lesen, sondern an das Hören zunächst denkt, so mussten jedenfalls im Vortrage die *ἔπη*, beziehungsweise *περίοδοι*, sehr deutlich als die gliedernden Einheiten hervortreten; falls aber so vorzulesen war, wie sollte man da nicht dem Vorleser durch eine entsprechende Schreibung zu Hülfe gekommen sein? Die *περίοδοι δίκωλοι* aber fügten sich aus den *ἔπη* ganz von selber zusammen, dafür war in dieser Schreibart durch den Reim und die sonstigen schmückenden Figuren ge-

sorgt. — Aristoteles fährt fort: *δεῖ δὲ τὴν περίοδον καὶ τῇ διανοίᾳ τετελειῶσθαι, καὶ μὴ διακόπτεσθαι ὥσπερ τὰ Σοφοκλέους ἰαμβεῖα· Καλυδὼν μὲν ἥδε γαῖα Πελοπίας χθονός* (Euripid. Meleagros Anfang, der 2. V. lautete: *ἐν ἀντιπόρθμοις πέδι' ἔχουσ' εὐδαίμονα*). *τοὐναντίον γὰρ ἔστιν ὑπολαβεῖν τῷ διαιρεῖσθαι, ὥσπερ καὶ ἐπὶ τοῦ εἰρημένου τὴν Καλυδῶνα εἶναι τῆς Πελοποννήσου.* Das heisst also: der Vers darf mitten im Gedanken schliessen, die Periode (das Kolon) nicht. Wer konnte letzteres aber überhaupt für möglich halten, wenn nicht die Periode und das Kolon den Anschein von Versen trugen? Ihre nächste Bestimmung war eben die rhythmische, nicht die logische Gliederung der Rede; bei uns wäre es gar nicht möglich, dass ein Theoretiker des Stils die Vorschrift gäbe: 'um Missverständnisse zu vermeiden, darf man den Satz nicht zwischen eng zusammengehörigen Worten zu Ende gehen lassen'. Auch jene aristotelische Stelle, die in dem vorhergehenden Capitel über den Rhythmus vorkommt (p. 135, 6 Sp.), ist mir ohne eine solche Annahme nicht verständlich: *δεῖ . . δήλην εἶναι τὴν τελευτήν* (des Satzes oder Gliedes), *μὴ διὰ τὸν γραφέα, μηδὲ διὰ τὴν παραγραφήν, ἀλλὰ διὰ τὸν ῥυθμόν.* Die *παραγραφή* ist jener Strich unter dem Anfange der Zeile, den wir namentlich aus den Papyrus des Hypereides kennen; was bedeutet nun daneben *διὰ τὸν γραφέα*? Ich denke doch, die bestimmteste Art das Ende zu bezeichnen, indem man die Zeile schliesst, dies musste der Schreiber selbst thun, während die *παραγραφή* und ebenso sonstige Interpunction auch von einem Andern nachträglich zugefügt werden konnte. Dieser Satz wird übrigens von Cicero Orat. § 228 aus Aristoteles und Theophrast, vermuthlich zunächst aus letzterem, in etwas anderer Fassung citirt: oratio non aut spiritu pronuntiantis aut interductu librarii, sed numero coacta debet insistere, vgl. de orat. III 173: versus enim veteres illi in hac soluta oratione propemodum, hoc est numeros quosdam nobis esse adhibendos putaverunt: interspirationis enim, non defatigationis nostrae, neque librariorum notis, sed verborum et sententiarum modo interpunctas clausulas in orationibus esse voluerunt; idque princeps Isocrates instituisse fertur e. q. s. Wie das griechische Original hier lautete, ist nicht ganz klar; aber es ist hier auf den vorisokratischen Brauch Bezug genommen, dem der isokratische entgegengesetzt wird, während Aristoteles an der angeführten Stelle die Praxis seiner Zeit, also auch des Isokrates, in Bezug auf die päonische Clausel berichtigen will.

Es führt mich dies noch auf eine andre Frage, nämlich

was denn eigentlich unter dem von Isokrates (oder Thrasymachos) eingeführten Rhythmus zu verstehen sei, von dem die Alten so viel und mit so ausserordentlichem Lobe reden. So lange man den ungegliederten Text des Isokrates, wie wir ihn lesen, vor Augen hat, ist es rein unmöglich, dies Lob zu würdigen: ein gewisses Mass von hervortretendem Rhythmus hat ja diese Prosa vor der eines Thukydides voraus; aber auch aus letzterem kann man massenhaft Verse oder Versstücke herauslesen. Ist aber die Gliederung da, die der Gliederung eines Gedichtes genau entspricht, so besteht alsbald zwischen den ῥυθμοί der Lyrik und den κῶλα dieser Prosa, welche ebenfalls gelegentlich ῥυθμοί numeri genannt werden[1], eine ausserordentliche Aehnlichkeit, und wenn nun auch in den einzelnen κῶλα auf das, was man eigentlich Rhythmus nennt, geachtet wird, so darf man eine solche Prosa mit Recht als eine rhythmische, und ihre Schaffung als eine grosse Neuerung bezeichnen. Wie kommt nun diese Gliederung zum Ausdruck? Im Vortrage durch Pausen, in der Schrift am besten durch Sinnzeilen, demnächst auch durch ein einfaches System von Interpunction, wie ja auch die Poesie vielfach in letzterer Weise geschrieben worden ist. Welches System bei der Prosa vorwog, ist nicht einmal für die Frage nach der Verbindung von Kolometrie und Stichometrie sehr wesentlich; denn zählen liess sich auch bei der letzteren Weise ohne Mühe, wofür Kastor's Verfahren bei der Rede gegen Philipp's Brief ein Beleg ist. Das Wesentlichste, und zugleich etwas was nicht als Hypothese sondern als Thatsache bezeichnet werden muss, ist die von den Kunstrednern selbst gemachte bestimmte Eintheilung der Rede; ist aber dies Thatsache, so weiss ich nicht, was man der weiteren Folgerung, dass diese Eintheilung in der Schrift zum Ausdrucke kam, sowie jener, dass sie in Folge davon der stichometrischen Abschätzung, als sicherstes und unabänderliches Mass, zu Grunde gelegt wurde, mit Recht entgegensetzen konnte. Bei den Dichtern hat man ja anerkanntermassen immer nach Versen gemessen.

Meine Auseinandersetzung mit Hrn. Graux ist hiermit zu Ende; wenn ich gleichwohl noch fortfahre, so geschieht dies aus dem inneren Grunde, weil ich über die lange Zeit zwischen Aristoteles und Hieronymus noch sehr wenig gesagt, sowie aus dem äusseren, weil kurz nach Hrn. Gr. noch Hr. F. R. im Liter. Cen-

[1] Cic. Orat. 40: cum concisus ei (Isocrati) Thrasymachus minutis numeris videatur et Gorgias.

tralblatt 1878 Nr. 16 gegen die von mir bei Demosthenes versuchte Kolometrie entschiedenen Einspruch erhoben. Indem ich nämlich auf die Einwendungen dieses Gegners antworte, lässt sich zugleich auch das in meiner bisherigen Darlegung noch Fehlende nachtragen. Zwar was Hr. F. R. bezüglich des Kastor von mir wünscht, hin ich auch jetzt nicht in der Lage zu erfüllen, da es mit meinem gegenwärtigen Zwecke ebenso wenig zu thun hat wie mit meinem damaligen. Ich gebrauche aus Kastor nur die eine Stelle und die ist weder verdorben noch unklar; seine Anmessungen der Kola als Trimeter, Tetrometer u. s. w. sind zwar sehr interessant und finden ferner Parallelen schon bei Cicero Orat. § 213; aber es ist nicht diese Kolometrie, die ich behandle und behandelte. Auch die von Hrn. F. R. ausgesprochene Ansicht, dass die Lehre von den κῶλα zwar für die Geschichte und Theorie der Rhetorik von grosser Wichtigkeit sei, für Demosthenes selbst aber gar nicht in Betracht komme, verlangt doch eher eine Begründung (in wiefern der von Rhetorik durchdrungene Demosthenes zu dieser in Gegensatz gebracht werden könne), als eine Widerlegung. Wenn ich aber in meinem Buche bezüglich der Eintheilung in Kola sage: 'die Rhetoren haben nicht alle die richtige Einsicht', und als Beispiel eines solchen Rhetors den Hermogenes anführe, so scheint sich hier der Ort zu bieten, um diese auch Hrn. Graux befremdliche Aeusserung zu rechtfertigen. Hermogenes (π. εὑρέσ. p. 241 Sp.) giebt als Beispiel der μονόκωλος περίοδος den demosthenischen Satz: εἶτ' οὐκ αἰσχύνεσθε εἰ μηδ' ἃ πάθοιτ' ἂν εἰ δύναιτ' ἐκεῖνος ταῦτα ποιῆσαι καιρὸν ἔχοντες οὐ τολμήσετε (Ol. I 24). Wer uns zumuthen kann, diesen Satz in einem Athem zu sprechen, hat in der That von Kolometrie keine Begriffe. Hermogenes versteht überhaupt unter Periode etwas ganz anderes als die Früheren: sie ist ihm die Form des Epicheirems, des rednerischen Schlusses, und ausserhalb des Epicheirems gar nicht in eigentlichem Sinne vorhanden; somit zerfällt sie in die vorangehende πρότασις und die nachfolgende ἀπόδοσις, und wo sich diese Zertheilung nicht machen lässt, wie in jenem demosthenischen Beispiele, da meint Hermogenes den Namen μονόκωλος περ. anwenden zu müssen. Ich glaube also recht gethan zu haben, wenn ich von Hermogenes' Zerlegungen nur mit Vorsicht Gebrauch machte. Dass aber Hr. F. R. meint, ich setzte denselben Mangel an richtiger Einsicht auch bei Dionysios voraus, ist nicht meine Schuld, denn die bei diesem Rhetor sich findenden Eintheilungen habe ich sorgfältigst verwerthet und mich gehütet, mich je mit ihm in Widerspruch zu setzen. Nur in jenem

Abschnitte der Schrift *περὶ συνθέσεως*, wo er einige demosthenische Stücke in der Absicht zerlegt, Verse darin aufzuweisen, ist er in der **Abgrenzung** der Kola willkürlich. So ist es ja an sich klar und von Lachares und Dionysios (*π. συνθ.* p. 119 R.) übereinstimmend bezeugt, dass der Anfang der Kranzrede so zu messen ist: *Πρῶτον μὲν ὦ ἄ. Ἀ. τοῖς θεοῖς εὔχομαι πᾶσι καὶ πάσαις | ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ τῇ πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν | τοσαύτην ὑπάρξαι μοι παρ' ὑμῶν εἰς τουτονὶ τὸν ἀγῶνα.* Aber dort, p. 205 R., rechnet D. das 2. Kolon nur bis *διατελῶ*, damit hier eine Art Trimeter herauskomme, und das Folgende, welches zusammenbleibt, päonisch werde. So theilt er auch vorher im Prooemium der Aristokratea ab (p. 201 f.): *μήτε μικρὸν ὁρῶντά τι καὶ φαῦλον ἁμάρτημα ἑτοίμως οὕτως ἐπὶ τούτῳ | προάγειν ἐμαυτὸν εἰς ἀπέχθειαν.* Man sieht, wie Aristoteles' Mahnung, die Pause nicht mitten im Gedanken eintreten zu lassen, auch zu Dionysios' Zeit noch keineswegs überflüssig war, eben weil man immer noch das Kolon wesentlich als rhythmische Grösse betrachtete; hätte man es gleich nur als Satzglied angesehen, so hätte kein halbwegs gebildeter Mann solche Theilungen anstellen können. Uebrigens, da die **Zahl** der Kola richtig bleibt, so thun diese Verkehrtheiten der sonstigen Zuverlässigkeit des Dionysios keinen Eintrag. — Für zuverlässig halte ich auch den Demetrios, der seine Schrift mit dem Satze eröffnet: *ὥσπερ ἡ ποίησις διαιρεῖται τοῖς μέτροις, οἷον τριμέτροις ἢ ἑξαμέτροις ἢ τοῖς ἄλλοις, οὕτω καὶ τὴν ἑρμηνείαν τὴν λογικὴν διαιρεῖ καὶ διακρίνει τὰ καλούμενα κῶλα.* Die richtige Einsicht ist also auch in nachchristlicher Zeit nicht verloren gegangen, und es thut nichts zur Sache, dass wir die Folge von Rhetoren, die bis Lachares die Tradition fortpflanzten, nicht nachweisen können. Gehen wir eher in die vorchristliche Zeit zurück, so finden wir in Cicero einen auch in dieser Beziehung gründlich sachkundigen Mann, so dass in Bezug auf diesen Redner auch Hr. F. R. nicht wird sagen können, dass die Lehre von den Kola für ihn ohne Bedeutung sei. **Der** Unterschied ist aber zwischen Cicero und Demosthenes, dass man bei letzterem einen irgend entwickelteren Begriff von Periode nicht voraussetzen darf, so wenig wie bei Isokrates, von dem Lachares eine Definition der Periode zugleich mittheilte und als ungenügend nachwies (s. Isokr. fr. 14 Sauppe), hingegen Cicero sehr genau die periodische Schreibart von der unperiodischen trennte. Man lese den Abschnitt Orator § 221—226 (vgl. auch 213 f.), wo er Stücke von sich und andern römischen Rednern in Perioden, Kola und Kommata zerlegt: domus tibi deerat | at habebas | pe-

omnia tibi superabat | et egebas | — vier Kommata. Incurristi amens in columnas | in alienos insanus insanisti | — zwei Kola. Dann eine Periode: depressam caecam iacentem domum pluris quam te et fortunas tuas aestimasti, jedenfalls eine zweigliedrige, mit der Theilung bei pluris, wiewohl Cicero das nicht weiter sagt. Hängt es nun mit dieser Auffassung des Cicero, dass die Theilung der Rede in Perioden und selbständige Kola (Kommata) das Wesentlichste, minder wesentlich die Unterscheidung der Kola innerhalb der Perioden sei, nicht etwa zusammen, dass die von mir oben erwähnten, in Sinnzeilen geschriebenen ciceronischen Hdschr. per periodos, richtiger per periodos cola commataque geschrieben sind? Ich gebe als Probe ein Stück der Tusculanen (I c. 5) nach Graux p. 127, aus der Pariser Hdschr. 6332 der Biblioth. nationale (IX. Jhdt.):

(M) alum mihiuidetur esse more·
bisne quimortuisunt anhis quibusmoriendū ÷ ?[1]
U trisque
E stmiserum igitur quoniam malum·
C erte·
E rgosthi quibus euenit iamutmorerentur et hi
quibus eu enturumest miseri·?
M ibi ita uidetur·
N amoergo nonmiser·
E tquidem sitibi constare uis omnes quicumque
natisunt eruntue. nonsolum miseri sedetiam
semper miseri
N am si solos eos diceres miseros quibusmorien
dumesset neminem tuqnidem eorumquiuiue
rentexciperes. moriendumest enim omnibus.
essettamen miserie finis inmorte·
Q uoniam autem etc.

Zur Bezeichnung der für sich bestehenden Theile dient ausser dem Absatz der Punct oben; die unselbständigen Kola haben den Punct unten. — Aehnlich nun kann Cicero selbst geschrieben haben; aber ich gehe hier nicht weiter, denn die Theorie dieser periodi, gleichwie auch die versus, nach denen Asconius ciceronische Stellen citirt, und was hiermit weiter zusammenhängt, erfordert eine eigene Untersuchung. Hieronymus macht ja zwischen der Schreibung des Demosthenes und der des Cicero keinen Unterschied, und während doch sein Muster eher die Handschriften des letzteren waren, schreibt er selbst nicht in Perioden sondern in Kola. Eine nur muss ich als unzweifelhafte Wahrheit mit allem Nachdruck hinstellen: es ist so lange unmöglich, den Cicero als Redner gehörig zu würdigen, als man nicht seine Reden wieder in die Elemente zerlegen kann, welche er selbst aufs bestimmteste geschieden wissen

[1] Es ist augenscheinlich ein Fehler der Hdschr., dass diese Zeile nicht selbständig gemacht ist. — Das Fragezeichen sieht, wie Gr. bemerkt, in der Hdschr. anders aus.

wollte, eher liesst sich noch ein Pindar würdigen ohne Kenntniss der poetischen Kola und Perioden, in welche seine Gedichte der Form nach zerfallen, als Cicero ohne Kenntniss der rhetorischen, durch den Inhalt und nicht nur durch die sprachliche Form geschiedenen. Reden sind für den Vortrag geschaffen, ein guter Vortrag aber ist unmöglich, wenn man nicht die richtigen Pausen für das Athemholen kennt. Das gilt aber für die griechischen Redner natürlich ebenso gut, wenigstens für diejenigen, bei denen man den vollen Besitz einer hierauf bezüglichen Technik und ein sorgfältiges Ausarbeiten voraussetzen darf. Ein solcher ist ohne Frage Isokrates, aber auch Demosthenes nicht minder, was auch immer Hr. F. R. über den Unterschied zwischen Staatsmann und Sophist sagen möge, dieser Unterschied geht schliesslich darauf zurück, dass die Sophisten die Lehrer der Staatsmänner waren, die Staatsmänner die Schüler der Sophisten. Auch wüsste ich nicht, dass irgend jemand zu irgend einer Zeit entweder die ungeheure Sorgfalt des Demosthenes, oder seine gründliche rhetorische Bildung bezweifelt hätte. Curae plus in illo, in hoc naturae, sagt Quintilian von Demosthenes und Cicero, und Lord Brougham unterschreibt. Also, wenn man auch von jenen Perioden in Isokrates' Sinne, von denen man nur weiss, dass ihr Begriff sehr unentwickelt war, bei den griechischen Reden füglich absehen kann, so ist doch die Kenntniss der Kola auch hier unerlässlich, ich sage nicht für Aeschines, auch nicht für Hypereides, wohl aber für Isokrates und für Demosthenes. Glücklicherweise ist es auch gar nicht so völlig unmöglich, diese Kenntniss zu gewinnen; wir müssen nur erst des Weges sicher sein, und dazu kann uns die Stichometrie helfen. Denn wenn die Anzahl der Kola einer Rede und damit die durchschnittliche Grösse des Kolons gegeben ist, so ist das so viel, wie wenn wir an den Anfang des rechten Weges gebracht wären. Und wie kommen wir denn auf diesem Wege vorwärts? Hauptsächlich durch das Mittel, welches Lord Brougham demjenigen empfiehlt, der den ganzen und vollen Eindruck einer demosthenischen Rede an sich zu erfahren wünscht. Be must ponder accurately the words used in each fine passage, often read them, and often repeat them, until their power is familiar to his mind, and their force and their harmony to his ear. Der Weg scheint weit, aber es gibt keinen näheren, so lange wir auf die gegenwärtigen äusseren Hülfsmittel beschränkt sind. Meine Aufgabe in dem vorstehenden Aufsatze war, das eine dieser Hülfsmittel, die stichometrischen Angaben, nicht als solches verloren gehen zu lassen, denn da die Stichenzählung unzweifelhaft in die alexandrinische Zeit zurückgeht, wo für die Eintheilung in Kola die Tradition noch sicher und fest war, so ist dies Mittel zuverlässig, wofern nur das Eine angenommen werden darf, dass Sinnzeilen und nicht Raumzeilen gezählt wurden.

Kiel. F. Blass.

Hygini gromatici
liber de munitionibus castrorum

quo tempore scriptus esse videatur quinque adhuc prolatae sunt opiniones. Lachmann[1] fragmentum 'eidem quem auctorem libri de limitibus constituendis statuit, tribuit, in sermone nihil inesse concedit quod librum tempori post Constantinum Magnum tribuere nos iubeat'. Contra Lange Traiano oblatum esse contendit. Minus discrepat inter reliquos. Droysen[2] enim intra annos 240 et 267 confectum esse libellum putat, Gemoll[3] tempori Caracallae posteriori adsignat, Marquardt[4] Septimii Severi aetatem deprehendisse sibi videtur. Langei sententiam mittamus ut iam refutatam a viris doctis. Gemollii vero iudicium si commemorasse satis habuero, neque incommodo rem neque auctorem iniuria a me adfectum puto. Solis cum Droyseno et Marquardtio mihi res erit.

Nitebantur ii argumentis his. Legiones quibus castra constituuntur ab Hygino, proprio et sibi iuncto equitatu carent, tum legioni praeest legatus. Itaque Droysen, quod post annum 240 equites legionarii non invenirentur et anni 267 exstaret titulus quo 'legatus legionis agens vices legati' commemoraretur, intra illos annos fragmentum scriptum esse colligebat. Tertium argumentum addidit Marquardt. Inter auxiliares enim quibus exercitus instructus est, Palmyrenorum profertur natio. Palmyrenos autem, quippe qui iure Italico fruerentur Caracalli aetate, post id tempus non potuisse vocari nationem ait, sed effici potius librum scriptum esse ante Caracallam.

Inspiciamus igitur argumenta illa accuratius ac primum videamus de legatis. Quos quin proprios et legitimos legionum rectores esse putet Hyginus dubitari nequit[5]. Sed de tempore ex quo

---

[1] Hyg. ed. Lange p. 51 45. [2] Mus. rhen. XXX p. 469 sq. [3] Herm. XI p. 164—178. [4] röm. Staatsverw. II p. 578 sqq. [5] cf. § 5: 'legatus eorum pariter non [est] . . . legio et legatus eorum'.

legati legionibus praeesse desierint, capitalem video circumferri errorem. Posteriores quidem eis, qui Gallo et Gallieno imperantibus fuerunt [1], ne mihi quidem contigit reperire legionum legatos; sed omnino eos nec fuisse neque esse potuisse nemodum probavit. Sane Gallienus 'metu socordiae suae, ne imperium ad optimos nobilium transferretur, senatum militia vetuit, etiam adire exercitum' (Aur. Vict Caes. XXXIII 34), neque est cur his verbis fidem denegemus [2]. Vnde quia legatos legionum esse senatorii ordinis necesse erat, legatos legionum patet non posse fuisse senatorios quamdiu Gallieni edictum valuerit. Sed nequaquam id quod viri docti dicunt [3], inde efficitur ut legati legionum tum omnino nulli esse potuerint. Et eodem Victore teste (XXXVII 6) Gallieni edictum post rescissum est, quamquam tum senatores in capessenda republica adeundaque militia segniores fuere. Abrogatum autem est aut Tacito regnante aut antea. Eo igitur tempore legatos legionum esse potuisse nemo apte negabit [4]. Nam quod Victor dicit 'neque Florianus temere invasisset . . . amplissimo ac tanto ordine in castris degente', quis est quin videat ea ratiocinatione deflectere eum a recta via, cum etiam illo tempore quo senatus in castris degebat ante Gallienum tamen homines barbarae originis aut saltem non senatorii ordinis facti sint Augusti? 'Operam perdis, o bone' inquiet Droysen 'cum anno 267 legionem constet rectam esse a praefecto' [5]. De praefecto libentissime concessero, sed longe aliud atque Droyseno placuit inde concludendum est. Ipsos adeamus titulos, nam praeter eum, quem Droysen advocavit, repperi duos quorum aetas definita esset [6]. Sunt vero hi: CIL III 3424 VAL(erius) MARCELLINVS · PRAEF LEG · PROT(ector) AVG(usti) N(ostri) A(gens) V(ices) L(egati) (a. 267); ibidem 4289 A/R(elius) SVPERINV(s) PR[ae]F(ectus) LEG · I · ADI · A · V · L (a. 269); ibidem 3469 AE(lius) PATERNIANVS

[1] Duo sunt: Brambach inscr. Rhen. 500. CIL VII 107. [2] cf Hirschfeld Untersuch. a. d. Geb. d. röm Verwaltungsgesch. I p. 235 297 Mommsen, röm Staatsr. I[3] p 527 not. 6. [3] Wilmanns ephem. epigr. I p. 105. 'legatione legionaria sublata'. Marquardt p 444 [4] cf Vopisc Flor 19, 3: 'nostri (senatorii) ordinis sunt potestates'. [5] cf Wilmanns l. l. p 102: 'iam cum Gallienus homines ordinis senatorii militaribus honoribus fungi vetuisset ideoque legatos legionum sustulisset, vices legatorum susceperunt praefecti, unde a Gallieni aetate usque ad Diocletianum saepius dicuntur agentes vices legati'. [6] De aetate tituli CIL III 3426 T · FLAV VICTOR [a] V · L P · PRAEFE LEG II · AD non accurate constat. cf. Wilmanns l. l. p. 99 (n. 29).

V(ir) E(gregius) PRÆF LEG · II ADIVT · A V. (a 284). Fortasse aliquis suspicabitur, quae fuisse videtur Droyseni opinio, sublata legatione legionaria praefectos illos constitutos fuisse legionum ductores legitimos, ita ut 'praefectus legionis agens vices legati' publica et sollemnis eorum fuerit adpellatio. Cui opinioni si quis favet, non recte favet. Primum enim id si fuisset, in titulo isto scribi non poterat 'praefectus legionis, protector Augusti nostri, agens vices legati', quoniam adpellatio quamvis ampla, qua honoris gradus significatur unus atque simplex, qualis fuisset praefecti in legati locum substituti, aperte non potest dirimi titulo protectoris, nisi forte putamus 'praefectus legionis protector Augusti' fuisse titulum simplicem. Deinde ipsa 'agens vices' formula docet non successisse praefectum in legati locum. Nam sicut procurator Augusti dicitur agere vices praesidis [1], quis forte fortuna ipse praeses non adest [2], ita videtur praefectus legionis vices agere legati absentis vel casu aliquo praepediti [3]. Cum procurator provinciae, cui legitime praeerant procuratores, adpellaretur 'procurator et praeses', 'procurator pro legato' al., alius provinciae procurator dicitur vice praesidis fungi [4]. Significatur igitur 'agens vices' formula fungi aliquem honore qui legitime ei non conveniat, eamque etiam ibi adhiberi necesse erat, ubi procurator imponebatur loco legati licet non defuncti aut casu praepediti vel absentis, si modo ea provincia non ex lege pertinebat ad procuratorem. Qua ex analogia fieri non potest quin concludatur, si ponamus praefectum legionis agentem vices legati eum esse qui ab imperatore legioni praepositus sit, tamen legionis imperium non modo ad praefectum, sed ne ad agentem quidem vices legati praefectum pertinuisse legitime. Immo si invaluisset velut Gallieno consilium praefectorum legionibus praeponendorum, iustum eorum nomen fuisset 'praefectus legionis pro legato', non solum ad procuratorum

---

[1] Disputavit de re einsmodi Marquardt, l. l. I p. 391 'Hat ein Unterbeamter die Vertretung des Proconsuls, so .. nennt er sich in der Kaiserzeit legatus oder quaestor vice proconsulis'. cf. Borghesi oeuvres I p. 488 sqq. [2] CIL V 875 'procurator provinciae Asiae, quam mandatu principis vice defuncti proconsulis rexit'. Ruinart act. mart. Veronae 1731 p. 83 a (a. 202) 'Hilarianus procurator qui tunc loco proconsulis defuncti ius gladii acceperat.' ibid. p. 201 b fin. (a. 259, 260) procurator 'qui defuncti proconsulis partes administrabat'. [3] cf. Veg. II 9. 'praefectus legionis .. absente legato tamquam vicarius ipsius potestatem maximam retinebat'. [4] cf. Marquardt l. l. I p. 415.

aliorumque analogiam, sed ipso Tacito teste qui tradit (ann. XV 28) Vinianum Annium, quia nondum senatoria aetate fuerit, pro legato legioni impositum esse. Quae cum ita sint, noli dubitare quin earum legionum, quarum praefectos videmus agentes vices legati, etiam tum cum tituli positi sunt, legitimi rectores habiti sint legati, immo in omnibus legionibus eam fuisse rem tuto concluseris. Forsitan ad infringendam sententiam meam attuleris titulum CIL. III 99: 'Iulio Iuliano v(iro) e(gregio) ducenar(io) praef(ecto) leg(ionis) I Parthicae Philippianae, duci devotissimo, Trebicius Gavoinus, praef(ectus) alae novae firmae (miliariae) catafract(ariorum) Philippianae, praeposito optimo', quia praefectus hic, qui ne vices quidem legati agere dicatur, et dux sit et praepositus adpelletur a praefecto alae. Verum si ea contuleris quae Mommsen de ducis adpellatione exposuit [1], propter adpositum ducis nomen 'agens vices legati' omissum esse intelleges.

Comperimus igitur e titulis usque ad annum 284 legitimum legionis rectorem habitum esse legatum. Etiam postea durasse idem non possum demonstrare. Verum legitimus ductor non fuisse videtur praefectus legionis, cum etiam Diocletiani et Maximiani temporibus inveniantur praefecti legionis simpliciter adpellati [2], qui si tenuissent legionis imperium, verisimillimum, ne dicam necesse est id eos fuisse praedicaturos. Praeterea considerandum est non id Hygino propositum fuisse ut rei militaris statum diligenter describeret, sed ut exercitui castra constitueret. Cuiusmodi scriptoris nihil interest, utrum legatus illo ipso tempore legioni praesit an qui eius vices agit, modo legatus sit legionis rector legitimus. Itaque nihil obstat legatus, quominus vel exeunti tertio saeculo libellum adsignemus.

Duo quae restant argumenta a *Marquardtio* adlata inter se pugnant. Illo quidem qui primus civitate Palmyrenis data nititur, hoc argumento ut firmiore nisus alterum ita immutavit, ut congruere cum altero videretur. Nos illud interim mittemus, quam sit firmum mox iudicaturi, postquam fundamenta firmiora alteri subiecerimus. Videamus igitur de equitatu legionario.

Legiones Hygini suo carere equitatu inde elucet, quod nusquam equitum legionariorum infertur mentio, alterum argumentum idemque gravius infra ponam. Uno eodemque tempore omnibus

[1] A. v. Sallet die Fürsten von Palmyra Berol. 1866 p. 72 sqq.
[2] Renier 109. Hic praeses provinciae summum tenebat legionis imperium, cf. Mommsen apud Sallet. l. l. p. 73. Brambach 467 (a. 295).

ex legionibus demptos esse equites proclivis est suspicio. Marquardt tamen dubitat, nam sicut una fuerint cohortes equitatae et peditatae, sic posse legiones quoque equitatae et peditatae una fuisse per aliquod tempus. Itaque legiones equitatu instructas non fuisse statuit in Hygini exercitu, cum alibi fuerint. Quod si ita esset, vestigium eius rei nos aliquod deprehensuros esse aio. Scriptor enim cum conclusionem prioris partis faciat, tam accurate agit ut quid faciendum sit 'si cohortes equitatae in eo exercitu omnino non fuerint', declaret (§ 46). Iam quis sibi persuadeat huic casui Hyginum consuluisse ac providisse, neglexisse id quod facilius accidere poterat, ut equitatis legionibus castra metanda essent? cum praesertim, si cohortes equitatae in eo exercitu non essent, damnum refecturum fuisse imperatorem probabile sit additis exercitui equitatis legionibus, si tamen hae erant. Facilius vero potuisse fieri ut legiones equitatae, si erant omnino, essent in exercitu, quam ut deessent cohortes equitatae, numeris efficitur.

Alia quoque parte Marquardtii sententia oppugnationi patet. Septimio enim Severo imperante statuit fuisse utriusque generis legiones, tollendorum equitum legionariorum quis consilium ceperit nescit. Si ante Septimium id consilium certum erat, hunc imperatorem legiones Parthicas quas novas constituit, puto non fuisse equitatu instructurum. Docet autem titulus anni 213 (CIL. VI 3409) hominem eum cui titulus positus est, anno 208 factum esse equitem legionis II Parthicae. Sin post demum quam legiones Parthicas formavit Severus consilium iniit sensim gradatimque tollendi ex legionibus equites, certe sub finem eius imperii, cui tempori Marquardt fragmentum adscripsit, non tam multae legiones equitatu suo fuissent orbatae, ut equites legionarios scriptor plane neglegere posset. Neque ego Septimium eum iudico fuisse virum, qui rem aliquam et maxime militarem, quam ad finem perducere ipsi liceret, adeo imperfectam reliquerat, ut annis post eius obitum triginta res eadem valeret, praesertim cum Caracalla et Severus Alexander cum in ceteris tum in militaribus rebus vestigia eius presserint.

Sed adhuc triarii mihi subsidunt, equites praetorianos dico, quos huic rei momentum adlaturos spero. Cohortes praetoriae fuere miliariae, quarum uni cuique centuriae (inde ab Hadriani aetate) equites aliquot additi erant. Iam inter exercitus partes adferuntur 'cohortes praetoriae IV, equites praetoriani CCCC'. Disiuncti numerantur, disiunctis loca in castris adsignantur, cum cohortium equitatarum pedites et equites una tendant, quamquam in his equi-

tae non adscripti fuerunt centuriis. Fieri id nullo pacto potuit, si antiqua cohortium praetoriarum ordinatio quam modo adumbravi, usque ad illud tempus obtinuerat Duas igitur res novatas invenimus: suo equitatu carent et legiones et cohortes praetoriae. Vtramque mutationem ab uno imperatore factam esse si coolegero, certe nimiae audaciae crimen non merebor [1]. Iam Septimio imperante fragmentum scriptum non esse lapides clamant, velut CIL. VI 2385 (a. 209), ubi in frustuli primi columna b v. 10 EQ. C. GENIALIS recensetur inter milites centuriae AEMILI VAL . . . Ne ante annum quidem 240 potest scriptum esse, quia etiam tum inveniuntur equites legionarii [2]. Nam cum omnino tituli quibus equites legionum memorantur, rari sint, nequaquam licet colligere anno 240 uni legioni tertiae Italicae fuisse suos equites, praesertim cum titulus, quo eques legionis XI Claudiae exhibetur, etiam sequiori aetati tribuendus videatur.

Praetorias Hygini cohortes non esse miliarias eo comprobatur, quod duplam [3] pedaturam ideo accipiant, quod tentoriis maioribus utuntur et in strigis eorum etiam primipilares atque evocati tendunt (§ 6) [4]. Quam rem Lange inde explicandam censet, quod sine dubio si cohortes praetoriae in bellum ductae sint, pars aliqua ex singulis cohortibus Romae remanserit Minime mihi haec sententia adridet. Cur enim singularum cohortium partem aliquam (maiorem scilicet, tam magnam ut ratio eius in castris metandis habenda esset) remansisse statuamus, si quattuor tantum cohortes

[1] Hoc est argumentum, analogia cohortium praetoriarum, ex quo supra scripsi certius effici ut equites in legionibus non sint. Quod equites legionarii prorsus sublati sunt, cum praetoriani seiuncti tantum sint a cohortibus, non difficile explicatur Legionarii equites sine magna dignitatis imminutione distribui poterant inter alas, non licebat idem fieri equitibus praetorianis. Poterant quidem hi quoque funditus tolli ea ratione ut supplementa eis non darentur. Sed qua tempore utraque mutatio facta est, nondum constitisse videtur consilium minuendi numeri praetorianorum [2] CIL III 5942 (a 240). eq leg III Ital II 2663 (a 216) equites leg VII gem Anton. Renier 821: eq. leg. III Aug. Antoninianae Brambach 1034 (a. 231) equ leg XXII pr p f CIL. V 896 'Iustinus equis lhg XI Cl militavit in corte statu posteriora' . . quem titulum Mommsen ephem. epigr. IV p. 234 (43) ait cum propter sermonem inconditum tum ob alias causas ante quartum saeculum non posse scriptum esse. Mea tamen opinione aut ante quartum saeculum exaratus est aut neque eques legionarius neque hastatus posterior significatur Ceterum de Ammiani hastatis rectius iudicavit Valesius ad Amm XVI 12, 20 [3] Simplex intellegenda est cohortis legionariae (quingenariae) pedatura. [4] Schele in notis p. 42 Lange p 129

in expeditionem profectae sint [1]? Libenter tum demum adsentiar, si quis argumentis certis ac probatis Hygini aetate cohortes eas demonstraverit fuisse miliarias. Interim eas nec miliarias fuisse et suo numero in bellum eductas esse meo iure mihi videor statuere. Quando vero miliariae esse desierint mihi non constat; a Septimio praetorianorum numerum non imminutum esse ex Herodiani verbis [2] colligitur. 'At enim non vicisti numerum praetorianorum solito esse minorem. Nam dempto ex cohortibus equitatu singula milia militum ne in pristinis quidem cohortibus praetoriis fuere'. Nescio quidem quoteni equites in eis fuerint [3], certe numerus eorum non tantus fuit quantus in auxiliariis cohortibus equitatis. Sed tantum eum fuisse ponamus [4]. Tum demptis equitibus fuissent in singulis cohortibus septingeni sexageni pedites. Verum hic quoque numerus nimis amplus est pro spatio quod cohortibus conceditur. Accipiunt quidem tantum spatii quantum duae cohortes legionariae, sed et maioribus ipsi tentoriis utuntur et in eadem pedatura primipilaribus evocatisque loca adsignantur, qui omnes non possunt non centurionum [5] modo tetendisse [6]. Quin etiam praetorias cohortes nostras non plures milites habuisse quam legionarias quingenarias ipse scriptor arguit. Duas enim adfert causas cur cohortes praetoriae duplam pedaturam accipiant. Quod si plures in his milites fuerunt, haec quoque erat causa satis gravis ne dicam gravissima, et quam scriptor vix praetermisisset [7]. Inepte fecisset verba si non totidem in utrisque cohortibus milites fuissent. Cohortes igitur praetoriae Hygini quingenariae fuere.

Quis vero est qui tanto opere imminuit praetorianos? Altissimum hac de re omnium scriptorum silentium. Unus Victor (Caes. XXXIX 47) memoriae prodidit imminutum esse praetoriarum cohortium numerum a Diocletiano, quam rem licet fortasse coniungere [8] cum illa quod Ioviani atque Herculiani 'longe in exercitu praestabant' [9] eosque 'Diocletianus et Maximianus, cum ad imperium pervenissent' omnibus legionibus praetulerunt [10]. Victoris verba non intellego nisi laxiore quodam dicendi usu numerum cohortium dictum esse sumpsero pro numero militum in singulis cohortibus militantium [11], quoniam ipsarum cohortium numerus anno

[1] cf. Tac. hist. II 11. 18. III 55 integrae cohortes praetoriae tum in bellum videntur eductae esse. [2] III 13, 4: τῆς ἐν Ῥώμῃ δυνάμεως αὐτῆς τετραπλασιασθείσης. Inde qui colligunt praetorianorum numerum esse quadruplicatum, id quod in quovis libro poteris legere, errant. [3] Centenos vicenos fere equites fuisse puto. [4] Si minor fuit numerus, id etiam magis in meam facit partem. [5] Hyg. § 1. 27. 28. Polyb. VI 30, 5. [6] cf. Dio LV 24, 8. LXXVIII 5, 3 coll. c. Hdn. IV 13, 1 Spart. Car. 6, 7. Zander Andeut. z. Gesch. d. röm. Kriegsw. 5. Fortsetz. (1869) p. 24. Marquardt p. 376. [7] cf. § 3 'Cohors prima . . quoniam duplum numerum habet, duplam pedaturam accipiet'. [8] cf. Burckhardt d. Zt. Const. d. Gr. p. 61. [9] Vict. Caes. XXXIX 18. [10] Veg. I 17. [11] Eodem sensu nescio an accipiendum sit numeri vocabulum apud Ammianum XXI 6, 6 'augebatur turmarum equestrium numerus parique studio supplementa legionibus scripta sunt indictis per provincias tirociniis'. cf. Tac. hist. II 69: 'imputari legionum auxiliorumque numeros iubet vetitis supplementis'.

298 non fuit deminutus [1]. Certe Diocletianum imminuisse praetorianos intra XV priores imperii annos veri est similius quam intra VI posteriores. Accedit quod si minuere praetorianorum numerum decreverat, proximum erat ut ad quingenariarum statum eas cohortes redigeret, tum consequens ut integrae tollerentur cohortes.

Itaque cum non videam quid prohibeat numerum militum quem cohortibus praetoriis vindicavimus prisco maiorem referri ad mutationem a Diocletiano factam, libellum nostrum post id tempus scriptum esse iudico. Neque vero ultra annum 312 progredi licet, quoniam tum penitus sublati sunt praetoriani [2].

Restat difficultas una. Negat enim Marquardt Palmyrenos inde a Caracalli tempore adpellari potuisse nationem, cum cives Romani facti essent [3]. Quod vir doctus vellem demonstrasset. Certe Zenobia, quam civem Romanam fuisse non negaveris, a Trebellio Pollione (tyr. trig. 30, 2) peregrina adpellatur. Unde non omnes scriptores fuisse sollicitos perspicimus in imponendis nominibus quae cui minus convenirent [4]. Ipsum vero hunc locum ita explico, ut numeros aliquos Palmyrenorum [5], Dacorum, Britonum cet. fuisse cum exercitu sumam, qui suis armis suaque pugnandi ratione uterentur, velut saepissime qui leguntur sagittarii Osrhoeni, eos nusquam memini me legere more Romano ordinatos per cohortes. Eiusmodi numeri nationum si cum exercitu erant, quovis tempore poterant adpellari nationes, praesertim cum nationis suae vocabulo publice nuncuparentur Palmyreni itemque ceteri [6]. Haec cui audacius videntur coniectata esse, is caruisse statuat necesse est Hyginі exercitum levi armatura, quae tamen a nullo afuit exercitu [7].

Quod Dacia Romani intra annos 270 et 275 cesserunt, non impedit quin librum postea scriptum putemus. Nam etiam Getae in exercitu sunt quos dilectu habito probatos esse nemo opinabitur, et duae post fuerunt Daciae ripensis et mediterranea.

Bonnae Guilelmus Foerster.

---

[1] CIL. III p. 900 (dipl. LVII). [2] Vict. Caes. XL 25 Zosim. II 17, 4. [3] Largior fuisse Palmyrenos cives Romanos, quamquam ex Vlpiani verbis (Dig. L 15, 1, 5) perperam id coelegit Marquardt; ea enim mutilata sunt, deest enuntiati pars qua dicatur, quae ratio intercedat inter Palmyrenos et censum, utrum fuerint iuris Italici necne. [4] cf. Tillemont hist. d. emp. (Paris. 1720) III p. 105, cui tamen in eis quae de Treverorum civitate dicit, non adstipulor. [5] numerum Palmyrenorum habes CIL. III 837. 907. Renier 1638 num. Syror. sagitt. CIL. II 1180. Treb. Poll. Claud. 7, 5: 'omnes sagittarios Zenobia possidet'. Ruf. Fest. brev. 24: '[Zenobia] multis clibanariorum et sagittariorum militibus freta'. [6] cf. Tac. hist. II 58: 'decem novem cohortes, quinque alae, ingens Maurorum numerus aderat'. Spart. Pesc. Nig. 4, 2. [7] cf. Schmidt I Organis. u. Gefechtsweise d. l. röm. Fussvolks, Gymn. Bunzlav. lib. 1875, p. 7.

Die lateinischen Suffixe tia, tio.

Bopp hat im Jahre 1852 (Vergleichende Grammatik § 844) die sämmtlichen Bildungen der genannten Suffixe auf das in den verwandten Sprachen weitverbreitete *ti* zurückgeführt, obgleich er für die Ableitungen von Nominalstämmen ein Analogon nur in den littauischen Nominalabstrakten auf *ystė* fand, wo nach gangbarer Weise ein *s* sich vorgeschoben habe. Pott hatte lange vorher ohne Unterscheidung beider Bildungen (Etymologische Forschungen II 494) *tio* und *tia* als Mehrung von *io* und *ia* bezeichnet, wie *tilis* neben *ilis* u. a. Fünf Jahre nach Bopp suchte Th. Aufrecht (Kuhn's Zeitschrift VI 177 ff) diese Ableitungen streng von einander zu scheiden und für sie einen ganz verschiedenen Ursprung nachzuweisen: die Verbalabstrakte seien Ableitungen von Participien, dagegen die Nominalsuffixe auf *tia*, *tio* aus ursprünglichem *tua*, *tuo* hervorgegangen. Gegen Bopps Erklärung der Nominalabstrakte bemerkte er, *ti* bilde so wenig wie *ni*, *ci* sekundäre Formen, denn *sementis* scheine ihm keine Ableitung von *semen*, was ich (Wortbildung S. 62) unentschieden gelassen hatte, vielmehr sei *mentis* die durch i erweiterte Endung *ment*, die sich auch in *mentum* zeige. Für die von ihm versuchte Ableitung der Nominalbildungen auf *tia*, *tio* aus *tua*, *tuo* berief er sich auf die Sanskritischen Neutralabstrakte auf *tva*; er hätte auch das im Gothischen Neutra und Feminina bildende *tva*, *thvô* anführen können und den Vedadialekt, wo *tva* freilich auch primäre Ableitungen bildet. Gegen Aufrecht erklärte sich 1863 Corssen in den 'Kritischen Beiträgen zur Lateinischen Formenlehre' S. 552 ff. Durchschlagend ist sein gegen die Herleitung des *tua* aus *tia* vorgebrachter Grund, dass man die Abschwächung eines *u* vor folgendem Vokal zu *i* um so weniger annehmen könne, als dieser Wechsel sich nur vor Labialen nachweisen lasse, ja gerade ein *u* vor *o* und *a* sich mehrfach in der

Endung finde. Ein solches *u* ist gerade in Stämmen auf *tua*, *tuo* erhalten, und zwar in einem Femininum, wo *tua* möglicher Weise Ableitungsendung ist, in *Palatua*; denn die Verbindung dieses Namens mit *Palatium*, dessen i auch in *Palatinus* hervortritt, oder mit *palatum* ist nichts weniger als sicher, ja man könnte an einen Zusammenhang mit *Pales* denken. Zu einer sichern Herleitung fehlt es uns freilich an Haltpunkten. Auch in *aedituus* könnte *tuo* Ableitung sein. Wenn Varro (bei Gellius XII 10) behauptet, die echte alte Form sei *aeditumus*, *aedituus* nur eine Neuerung, so scheint eine derartige Umgestaltung kaum glaublich, beide Formen dürften vielmehr neben einander bestanden haben, *aedituus* aber die ältere gewesen und nur dadurch, dass *aeditumus* sich durch ähnliche Bildungen, wie *finitumus*, *legitumus*, zu empfehlen schien, in den Hintergrund gerückt worden sein. Dass man *aedituus* bloss der Etymologie zu Liebe gebildet, hat wenig für sich, die umgekehrte Vertauschung entspricht eher dem Gange, den die Sprache zu nehmen pflegt. Des Lucrez *aedituens* beweist bloss, dass damals *aedituus* in Gebrauch war und als Compositum erklärt wurde. In *aedituus* könnte wirklich bloss die durch ein so häufig vortretendes t verstärkte Endung *uus* enthalten sein. Corssen erhebt mit Recht auch gegen Aufrechts Ableitung von *sementis* Einspruch. Dass die Neutra auf *men* am Schlusse ein *t* verloren, wird durch die Casusbildung widerlegt; es wäre doch gar zu sonderbar, dass wenn eine Erleichterung des Suffixes in diesen stattfinden sollte, nicht *n* ausgefallen, sondern *t* geschwunden wäre. Corssen beruft sich auch auf *Carmenta*, *Carmentis*, wo entweder ein zusammengesetztes Suffix anzunehmen oder das ableitende *ta*, *ti* an *carmen* getreten ist. Solche schwere zusammengesetzte Endungen finden sich auch sonst; wir erinnern nur an *mediocris*, *medioxumus*, *mediastinus*, *levidensis*, *novensilis*, *utensilis*, *aquiminale*, *territorium*, *morticinus*, *vespertilio*, *coturnix*, *spinturnix*, *claxendix*, *coxendix*, die man freilich zu Zusammensetzungen hat stempeln wollen, an die Endungen *oinus*, *ulcus*, *unculus*. Endlich hat Corssen auch darin Recht, dass, selbst wenn *ti* wirklich nur primäre Ableitungen bildete, es in Verbindung mit andern Suffixen auch für sekundäre gebraucht werden konnte.

Zwei Jahre nach Aufrecht führte Leo Meyer in seiner 'Vergleichenden Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache' (II S. 552 f.) das Nominalsuffix *tio*, *tia* oder *tiē* auf *tja* zurück, wobei er die durch nichts begründete Vermuthung äusserte, das schliessende ē könne auf einen ursprünglich noch folgenden auf-

fixalen Consonanten deuten, was denn auch von dem ê in *progenies*, *effigies*, *dies* u. a. gelten müsste. Bei den Verbalsuffixen *tia*, *tio* nimmt auch Meyer (S. 386 f.) an, dass sie nicht einfach, sondern durch *ja* von Grundformen auf *ta* gebildet seien [1], wobei er hervorhebt, dass das hier mit *t* verbundene *ia* sich auch allein in gleicher Weise verwandt finde, was doch für ihn eigentlich wenig beweisen kann, da er das Suffix *tion* auf das im Sanskrit nicht nachweisbare *tjan* zurückführt (S. 395 ff.), obgleich ganz in derselben Weise das einfach *ion* verwandt wird, ja wenn wir *imitu(m)* von *imitu(s)* herleiten, so müssten wir um so mehr bei *ambitio* ein *ambitu(s)* voraussetzen. als die Bildungen von *tion* sich viel eher als Verbalbildungen herauszustellen scheinen; später wurden sie ohne Zweifel als solche empfunden.

Zunächst führen uns *tia*, *tio* auf die Frage, wie es sich überhaupt mit den auf *t* anlautenden Suffixen verhalte. Hier wollen wir nicht in Abrede stellen, dass wir in den auf *tas* auslautenden Abstrakten dasselbe Suffix haben wie im Altindischen *tât* oder *tâti*, im Griechischen *τητ*, so dass wir hier kaum ein altes zusammengesetztes Suffix bezweifeln dürfen, das den verwandten Sprachen vor ihrer Trennung gemeinsam war, obgleich im Lateinischen auch das einfache *ât*, *âti* oder *âto* wortbildend verwandt wird, wie in *summas*, *optimas*, *Penates*, *privatus*, *magistratus*, *senatus*, wonach man *tât* aus einem *ât* mit vorgesetztem *t* erklären könnte. Schon Bopp hat bemerkt, dass, da im Altindischen sich auch *tât* ohne nachfolgendes *i* finde, die Annahme, dieses *i* sei ein späterer Zusatz, nicht ausgeschlossen sei. Das Griechische *τῆς* zeigt keine Spur eines *i*, im Lateinischen deutet man darauf die manchen Gen. Plur. auf *atium*: indessen ist durchaus nicht zu erweisen, dass die Wahl zwischen *um* und *ium* überall auf der ursprünglichen Stammform beruht; war ja bei manchen die richtige Form sehr schwankend und der Wohlklang scheint hier nicht ohne Einfluss geblieben zu sein. Darauf dass weder der Acc. *im* noch der Abl. *i* bei diesen Wörtern lautet, dürfte doch einiger Werth der Sicherheit gegenüber zu legen sein, mit welcher z. B. G. Meyer das *ium* zur Begründung älterer auf *i* auslautender Stämme heranzieht, der freilich auch Composita mit dem zwischentretenden *i* zum Beweise von

---

[1] Corssen deutet (Kuhns Zeitschrift XIII 178) auch die oskischen Formen *oittiuf*, *fruktatiuf* so. In *f* sieht er ein Suffix, das dem *φ* in *χωράγιον* entspreche; *oittiu*, *fruktatiu* seien Ableitungen von Participien (*oitto*, *fruktato*)

ursprünglichen I-Stammen verwendet. Wenn bei den Wörtern auf *tas* die Wahrscheinlichkeit eines Suffixes *tât* wenigstens nicht entschieden abzuweisen ist, so stellt sich die Sache anders bei den wenigen Bildungen auf *tûs*, die man nicht als blosse Modificationen der Abstrakte auf *tûs* betrachten darf, wann auch neben *iuventus* eine Göttin *Iuventas* auftrat, Dichter dieses Wort auch appellativ gebrauchten, und Varro als ältere Form *tempestus* anführt. Eine vollere Form auf *tûti* hat man mit dem Gen. Plur. *servitutium*, dem sich *virtutium* eines sehr späten Dichters anschliesst, belegen zu dürfen geglaubt. Ebensowenig konnen die Gothischen Abstrakte auf *duthi* beweisen, da hier, worauf bereits Bopp hingedeutet hat, *i* sehr wohl späterer Zusatz sein kann. Ueberhaupt nimmt man viel zu wenig darauf Rücksicht, dass die einzelnen Sprachen auch in der Wortbildung zum Theil ihre eigenen Wege gewandelt sind, wobei es nicht zu verwundern ist, wenn sie einmal zufällig auf dieselben Bildungen gekommen; ein solches sporadisches Zusammentreffen kann nur als höchst unsicheres Beweismittel ursprünglicher Gemeinsamkeit gelten. Corssen hat a. a. O. 520 ff. Aufrechts Behauptung, *tût* sei eine blosse Nebenform von *tât*, zu vertheidigen gesucht, ohne irgend zu beachten, wie die Annahme, ein *virtus*, das wir doch für sehr alt halten müssen, ein *iuventus* habe neben *pubertas*, *maiestas* als Ausfluss reiner Willkür bestanden, jeder Wahrscheinlichkeit spottet, wogegen wir es wohl denken konnen, dass unter den nebeneinander bestehenden Suffixbildungen später ein Schwanken eintrat und schliesslich *tas* über *tus* insofern den Sieg davon trug, als in einzelnen Fällen ersteres das letztere verdrängte. Ein sporadischer Uebergang eines *tas* in *tus* würde auch dann noch immer bedenklich bleiben, wenn Corssen den Uebergang eines â in û erwiesen hatte. Diesen Beweis aber hat er sich sehr leicht gemacht. Ohne weiteres behauptet er die Gleichheit des Suffixes von *caducus* und *meracus*, obgleich auch im Sanskrit *ûka* neben *âka* steht. Die Sprachen variirten eben die konsonantischen Suffixe durch den Wechsel der verschiedenen Vokale; die Annahme, hier wäre ursprünglich nur ein Vokal angewandt worden, der sich später willkürlich allerlei Veränderungen habe gefallen lassen, widerspricht den vorliegenden Thatsachen und aller Wahrscheinlichkeit der Sprachentwicklung. Corssen wandelt hier entschieden im *circulus vitiosus*. Was er sonst noch beibringt, ist ganz anderer Art, da es sich entweder auf das Verhältniss des Lateinischen zum Sanskrit bezieht oder späterer Verderbung angehört. Wäre *diûs* (wovon *interdius*, *perdius*) wirklich aus dem Skr. *dwâs* her-

zuleiten, so würde *û* hier nicht aus *ô*, sondern aus *uô* in der Weise hervorgegangen sein, dass der Schlussvokal schwand und das vokalisch gewordene *u* zum Ersatze verlängert ward. Die Herleitung der Endung des schwierigen *tellus* aus dem Sanskritischen *âs* schwebt ganz in der Luft; wie der Name der Göttin und des Gottes *Tellumo* zu deuten, ist eben schwer zu sagen, wenn man nicht unbestimmte Vermuthungen für Thatsachen ausgeben will. Was die spätlateinische verdorbene Volkssprache, die zuweilen *u* statt eines langen *o* setzte, für die Lautgesetze der ältern Sprache beweisen soll, sieht man nicht. Dies sind die einzigen von Corssen beigebrachten Beweise für die 'Thatsache, dass langes o sich im Lateinischen zu û verdunkeln konnte', wodurch denn der Wechsel von *tas* und *tus* als lautlich möglich hingestellt sein soll.

Ein vorgesetztes *t* erkennen wir in dem Suffix *t-ud-on*, das Grimm und Bopp von *tût* herleiten wollten. Potts Zerlegung in *tu* und *don* hat Corssen insofern angenommen, als er das letztere Suffix nachzuweisen sucht, was ihm aber nur dadurch möglich wurde, dass er die wirklich vorhandenen *êdon* und *îdon* auf künstliche Weise sich zurechtlegte (S. 107 f.). *Frigedo, albedo, gravedo* sollen sich aus *frige-re, albe-re, grave scere* erklären, obgleich das ē der zweiten Conjugation bei Ableitungen regelmässig zu kurzem i wird, wovon *meretrix*, wo das kurze *e* das *i* assimilirt hat (wie umgekehrt *soboles* statt *suboles*, *nihil* statt *nehil* steht) und *mon-eta* (vgl. *mor-etum, trap-etum, cocetum*) nur scheinbare Ausnahmen bilden, wogegen anderes, was man anführen könnte, ganz besonderer Art ist. Corssen selbst erwähnt die Ableitungen *frigidus, albidus, gravidus*. Warum soll nun eben nicht, wie *frigidus, frigor* vom Stamme *frig* kommen, auch *frigedo* von diesem sich herleiten? So wenig *idus* eines verbalen *e* bedarf, da es eine geläufige Ableitung ist, wie in *candidus* (vgl. *candor*), *trepidus, limpidus* (für die es gar keine Verba auf *ere* gibt), so wenig *edo*. Dass von *capere, urere*, die zur dritten Conjugation gehören, sich *capedo, intercapedo, uredo* bilden, macht Corssen gar nicht stutzig, sie sind ihm nach falscher Analogie gebildet. Dass es auch ein *cupedo* gab, fällt ihm nicht ein. In *libido* ist ihm 'durch das *i* der vorhergehenden Silbe das charakterische *e* in *i* assimilirt'; da dieses Mittel aber bei *cupido* nicht anzuwenden, muss es von einem *cupire* kommen, wie er bei *formido* ein *formere* oder *formire* voraussetzt, während Benary schon längst ein *formus* zu Grunde gelegt hat. Endlich führt er auch *salsedo, dulcedo, oscedo* auf Verbalstämme mit *ere* zurück, welche eben die falsche Theorie gebieterisch fordert. *Aspredo*, das Celsus braucht, er-

wähnt Corssen nicht; es wird wohl trotz *asperare* auf ein *asperere* sich verweisen lassen müssen! Auch *cupes*, *cupedia*, *cupediae* finden wir bei Corssen nicht, die man freilich zur äussersten Noth aus *edere* (*essen*) deuten könnte, wie wenig auch eine solche Zusammensetzung sich empfehlen mag. Natürlich konnte von *halcedo* oder *alcedo*, das dem Griechischen *ἀλκυών* entspricht, nicht die Rede sein. Warum sollen wir die Ableitung *edon* von der Griechischen auf *ηδον* trennen, die wir in derselben Bedeutung finden? Ein Suffix *ed* finden wir auch in *heres*, *merces*, die freilich Corssen (S. 40. 111) auf eingebildete Verbalstämme mit *ere* zurückführt. *Pubeda*, das man durch *bupaeda* hat wegschaffen wollen, erwähnt er nicht, ebensowenig die Nomensbildungen auf *edus*, blosse Erweiterungen eines *edus*, wie die ähnlichen *idus*, *ellus*, *ennus* von *idus*, *ellus*, *ennus* kommen. Nach allem können die Suffixe *ed*, *id* dem Lateinischen nicht abgesprochen werden. Die Spur eines *ud* könnte sich in *palus* finden, das auch Corssen (S. 110) für einfach hält, aber wenn er ein *palu* zu Grunde legt, das er in *παλύνειν* findet, so übersieht er, dass in *παλύνειν* eben *υν* ableitendes Suffix sein könnte, wie in *ἀλεγύνειν*, *αἰσχύνειν*, *φορύνειν*, und die Bedeutung *bestreuen* gar nicht passen will, wogegen der Stamm von *πηλός* sich ungezwungen darbietet. Sicher ist die Verbindung von *ud* mit *on* in *hirudo* (von *hira*) und *testudo* (von *testa*). Dieses *udo* mit vorantretendem *t* erkennen wir nun in den Wörtern auf *tudo*, das nicht bloss von Verbal-, sondern auch von Nominalstämmen ableitet, wie *amplitudo*, *temeritudo*, *vicissitudo*, wonach die Annahme, das *t* gehöre der Participialendung an (*consuetudo* komme von *consuetus*), sich von selbst widerlegt.

Denselben Vorsatz eines *t* finden wir auch sonst, wie schon Pott hervorhob. *Ili* ist vorwiegend Verbalsuffix, wie in *agilis*, *utilis*, *facilis*, *fragilis*, *nubilis*; das letzte i fällt auch ab, wie in *vigil*, *mugil*, oder statt *i* tritt *a*, *o* ein, wie in *aquila*, *aquilus*, *sorbilum*. Das Suffix wird durch ein *t* verstärkt, wie in *fertilis* und den zahlreichen Verbalableitungen, die man als Fortbildungen von Participien auf *tus* aufzufassen geneigt ist und die später wirklich so genommen wurden. Statt des einfachen *t* tritt vor *ilis* auch *at*, und zwar so dass an eine Weiterbildung von Stämmen auf *atus* nicht zu denken ist, da es eben nur von Nominibus ableitet, wie *umbratilis*, *scenatilis*, *fluviatilis*, *saxatilis*. Dass unsere Erklärung des *tilis* die richtige sei, bestätigt sich dadurch, dass *ilis* auch auf andere Weise verstärkt wird, nämlich in den Adjektiven auf *bilis*, wie *terribilis*, *restibilis*, *alibilis*, *volubilis*, *delebilis*, *praestabilis*. Wie hier *b* mit

ilis sich verbindet, so mit *ulus, ula, ulum* in *patibulus, patibulum, fibula, subula, Cunabula, pabulum, stabulum, latibulum* u. a., mit *undus* in den von Verbis gebildeten Adjectiven (Gell XI 15), wogegen dasselbe *undus* auch durch ein vorgesetztes c verstärkt wird, wie in *facundus, fecundus, iucundus* Corssen freilich denkt am wenigsten an solche Zusammensetzungen Ihm stellte sich das Suffix *tili* zu *tulo*, das er in *titulus* findet, und zu *tula* in *Lautula* (auch in *fistula*?). Selbst *postulare* zieht er hierher, indem er es von einem *postulus* ableitet, da es doch sehr die Frage ist, ob die Verba *violare, ustulare, ventilare* durch eine Nominalbildung durchgegangen sind, wenn auch freilich neben *opitulari* ein *Iuppiter opitulus* genannt wird, den Corssen hätte zu Hülfe rufen können. Er stellt *tul* und *til* mit dem Griechischen τρο zusammen, das doch nur Neutra bildet. Wenn auch im Griechischen das ableitende τρον, τρα sich in τλον, τλα erweicht haben sollte, so folgt doch daraus mit nichten, dass das Lateinische adjectivische *tilis* damit irgend etwas zu thun habe.

Eine weitverbreitete Ableitung ist *icus, ica* Man vergleiche *Tuticus, medicus, vomica, virica, ridica, scutica, fabrica, manica, Africa, modicus, villicus, orbicus, tetricus, sonticus.* Schwer hält es davon zu trennen *rusticus, dapticus, domesticus* (vgl *modestus*), *Ligusticus*, wo ein *t* vorgetreten ist Ein *ica* mit langem i haben wir in *urtica*. Auch *at* verbindet sich mit *icus*, und so stellen sich die Bildungen auf *aticus* neben die auf *atilis*. Aehnlich verhält es sich mit *ivus* (wie in *cadivus, gradivus, successivus, festivus, votivus, lixivus*), das mit *t* verstärkt erscheint in *tempestivus, primitivus, fugitivus*, und den vielen Verbalbildungen, die man als Weiterbildungen des passiven Particips sich denkt, wie *captivus, nativus, coctivus, indictivus* Auch vor die Suffixe auf n stellt sich ein t. So finden wir eine *porta Flumentana* neben der *Pandana*, so neben *ruina, pruina, concubina, gallina, vicinus* Bildungen mit *t*, wie *vespertinus, intestinus, Limentinus, foetulinus, Libitina, Iugatinus.* Eine ähnliche Verbindung geht *t* mit *ernus, erna* ein, wie neben *hodiernus* stehen *hesternus, sempiternus*, neben *lacerna, taberna cisterna, lanterna* (*lamp-terna*)[1], *nassiterna* (nicht *nasiterna*, wie

[1] Vgl. Bücheler in diesem Museum XVIII 393, Schmitz Beiträge zur lateinischen Sprache und Literaturkunde S 143. Der von Pott eingeführten Annahme, dass *lanterna* eine Weiterbildung von λαμπτήρ sei, kann ich nicht beitreten Dass die Römer *lampter* durch ein angefügtes a verlängert hätten, wie sie *creterra* von *crater* bildeten, wäre wohl glaublich, nicht die Weiterbildung durch *na*, trotz der mehrern auf *erna* und *terna* auslautenden Wörter, wie *caverna, basterna, fusterna.*

man der unglücklichen Etymologie von *nasus* zu Liebe schrieb). Auch in *solitarius* und *voluntarius* hat sich *t* zum Suffix gesellt. In letztern haben wir eine Ableitung vom Substantiv *volo*, das auch bei *voluntas* zu Grunde liegt; denn von *volens*, woran man denkt, wäre *volestas* gekommen, wie von *potens*, *egens potestas*, *egestas*.

Jetzt, wo wir die weite Verbreitung eines dem Suffix vorgesetzten *t* erkannt haben, können wir an die Erklärung der Endungen *tia*, *tio* treten. Wie im Griechischen *ια*, *ιη*, bildet im Lateinischen *ia* Abstrakte von Nominibus, wie *audacia*, *concordia*, *insania*, *angustia*, *peritia*, *prudentia*, *potentia*, *ignominia*. Auffällig ist *sententia*, wo *i* geschwunden sein muss, wenn man nicht ein älteres *sentere* neben *sentire* annehmen will. Statt *ia* findet sich auch *ies*, wie in *pauperies*. Eine grosse Zahl Adjective bildet Abstrakte auf *itia*, *ities*, nämlich die zweisilbigen auf *us*, *is* und *er* (die letztern, wenn sie auch in den Casus zweisilbig bleiben) und die dreisilbigen auf *icus* (*amicus*, *pudicus*) und *arus* (*amarus*, *avarus*). Die zusammengesetzten Adjective (*iniustus*, *immundus*, *impurus*, *perfidus*) folgen der Bildung der einfachen. Von Substantiven sind nur *pueritia* (Horaz wagte *puertia*) und *pullities* gebildet. Das scherzhafte *imbalnities* des Lucilius spottet der Regel, nach welcher es nur von einem *imbalnus* oder *imbalnis* oder einem *balnis* kommen könnte. Von *balneae*, *balneum* liesse sich aber nur *balneare* (höchstens auch ein Adjectiv *balneus*) bilden, und davon *balneator*, was aber den bezeichnet, der die Aufsicht über das Bad hat. Wahrscheinlich bildete Lucilius *imbalnities* nach der Analogie von *impolitia* im Sinne von *incuria* (Gell. IV 12). Wie von *polire politus*, *impolitus* kommt, so dachte sich Lucilius ein *balnire balnitus*, *imbalnitus*, und leitete davon sein nach *illuvies* (ἀλουσία) den Tetrameter abschliessendes *imbalnities* ab. In Bezug auf *impolitia* bemerken wir, dass Festus *impolitias facere* in ganz eigenem Sinne anführt von den Censoren, welche einem Ritter *aes abnegabant ob equum male curatum*, wo also *impolitiae* das Verweigern in Folge der *impolitia* bezeichnet. Von *nequam* bildet sich *nequitia*, *nequities*, wie *nequior*, *nequissimus*, *nequiter*, als ob ein *nequus* oder *nequis* zu Grunde liege. Das über *nequam* schwebende Dunkel ist bis heute nicht gehoben, weder durch Döderleins adverbiale Deutung noch durch Potts letzten Versuch (I 386. II 1, 829). Die Schwierigkeit bildet die Endung *am*. Man begreift wohl, wie sich aus *frugi esse* (der Gegensatz ist *nulli rei esse*) ein erstarrtes *frugi* bilden konnte, aber wenn man ein *nequam esse* wie *bene*, *recte*, *frustra esse* sich denken will, so erkennt man

doch nicht, wie daraus das adverbiale *nequam* als adjective Bezeichnung hervorgehen konnte. Der einzige Weg zur Deutung liegt in der Annahme, dass wir es hier mit einer scherzhaften Bildung zu thun haben. Der Wahrheit war schon Varro nahe, nur dass ihm der Gedanke an einen launigen Ursprung fern blieb. *Ut eum, quem putamus esse non hili, dicimus nihili, sic in quo putamus esse nequidquam, dicimus nequam*; die mittlere Silbe sei ausgestossen. Vielmehr ist *nequam* eine launige Bildung als Gegensatz zu *quisquam*, der freilich eigentlich *nequisquam* heissen sollte, aber in der Laune trat eben *ne* als Verneinung des *quis* ein. Die Länge des *e* findet sich auch in *nequidquam*, *nequaquam*. Die Bedeutung ist die von *nullus*, *οὐδείς*. Das von Festus mit der Erklärung *detrimenta* angeführte *nequalia* ist Ableitung von *nequam*, es bezeichnet den durch den *nequam* verursachten Schaden.

Die Bildung auf *itia*, *ities* findet sich in den verwandten Sprachen nicht, und wir sehen keinen Grund gegen die darnach sich von selbst ergebende Annahme, dass wir hier ein echt römisches Gebilde haben, das durch den Vorsatz des *t* vor das gangbare, Abstracte bildende *ia* entstanden. Das Griechische hat neben *ια* besondere *της*, dann auch *συνη* und das neutrale *ος* angewandt, von denen das Lateinische ausser *ia* in gleicher Weise *tas* hat, sonst ganz andere Wege ging, wie wir gleich sehen werden.

Neuerdings hat Prof. Karl Sell in der werthvollen Abhandlung 'Die actio de rationibus sarciendis der XII Tafeln und ihre Aufhebung durch die lex Aquilia' S. 4 f. die Abstrakte auf *itia*, *ities* von Verbalstämmen auf *are*, *ere* abgeleitet und er hat gegen Pernice behauptet, nicht allein zwinge nichts zur Herleitung von Adjectiven, sondern die von Verben liege näher. Und doch scheinen uns Form und Bedeutung dagegen entschiedenen Einspruch zu erheben. Von *tristari* konnte nur *tristatia*, von *durare* nur *duratia* kommen, nach Ausweis der Bildungen auf *tio* und aller Ableitungen von den Verbalstämmen auf *â*, die eben keine Kürzung des langen Vocals vor der Endung dulden. Und eben so widerspricht die Bedeutung. Ein von *tristari* gebildetes Abstractum konnte nie das Traurigsein, nur das Traurigmachen bezeichnen; von *amicare*, einer freien dichterischen Form bei Statius, war nur ein Wort in der Bedeutung Befreundung, von *planare* nur ein Ebenmachen zu gewinnen. Dazu kommt, dass es von vielen der zu Grunde liegenden Adjective gar kein Denominativverbum gibt, *avarus*, *iustus*, *lautus*, *malus*, *maestus* u. a. keine solche bilden.

Die Adjective auf *ius* mussten eine andere Bildung annehmen, da weder *ia, ies* noch *itia, ities* passende Formen boten. Man bediente sich hier der schweren Form auf *tas*, vor welcher das dem *i* folgende *u* nicht die Kürzung in *i* beibehalten konnte. So entstanden *pietas, societas, varietas, proprietas*, wie man auch *variegare, hietare* bildete. Bei den Griechen nehmen die Adjective auf ιος, αιος, ειος, οιος, εος της an. Die Ableitung auf *tas* ergab sich auch für die dreisilbigen Adjective mit Ausnahme der auf *icus* und *drus*, aber auch manche zweisilbigen wurden so abgeleitet, wie *bonitas* (neben *malitia*), *probitas, caritas, claritas, castitas, dignitas* (neben *segnities*), *dexteritas* (neben *scabrities*), dann alle, die im Genetiv um eine Silbe wachsen. In gleicher Weise, wie *tas*, wurde auch *tudo* verwendet, wie im Griechischen συνη besonders bei den auf Consonanten endenden Stämmen (wie σωφροσύνη) und den aus drei Kürzen bestehenden Wörtern (wie ἱερωσύνη). Die Bildung auf *tudo*, wo von der Endung *tus* das *u* schwinden musste, findet sich besonders in älterer Zeit, wurde dann später mit besonderer Vorliebe wieder hervorgesucht. Häufig wandte man sie in besonderm Sinne neben den Formen auf *itia, ities*, ja auch neben *ia, ies* an, wie wir *mollitudo* neben *mollitia, mollities, maestitudo* neben *maestitia, miseritudo* neben *miseria* finden; ebenso wechseln *tas* und *tudo*, wie *claritudo* und *claritas, orbitudo* und *orbitas, necessitas* und *necessitudo* (Gell. XIII 3), ja auch drei Formen finden sich neben einander. Cato brauchte statt des neben *duritia* gangbaren *duritas* als stärkere Bezeichnung *duritudo*, *dulcitas* und *dulcitudo* stehen neben *dulcedo*. Auch kommen Formen auf *tas* und *tudo* neben *edo* vor. Weiter wurden auf *monia* und *monium* Abstracte des Zustandes gebildet. Ein *acrimonia* treffen wir neben *acritas* und *acritudo, aegrimonia* neben *aegritudo* und *aegror* (denn auch das einfache *or* ward abstract gebraucht), *castimonia* neben *castitas* und *castitudo, miserimonium* neben den schon genannten *miseria* und *miseritudo*, *tristimonium* neben *tristitia* und *tristitas*, sehr spät auch noch *tristitudo*. Auf *monium* werden von Substantiven *matrimonium, patrimonium* und *testimonium* gebildet. In dieser Endung haben wir das besonders als namenbildend verwandte *onio, onia* (vgl. *Favonius, Mercedonius, curionius, Feronia*) mit *m* verbunden, das auch vor andere Suffixe tritt, wie in *sti-mulus* (*stig-mulus*), *al-umnus, aer-umna*.

Auch das neutrale *itium* bildet von Nominalstämmen, meist von Substantiven, wie *servitium, famulitium, capillitium* (später auch *barbitium*), *equitium, avitium, conservitium, ostium*, aber schon bei

Cicero findet sich das freilich einzeln stehende *calvitium*. Wir haben früher *ia*, *ies* nur als Bildung abstracter Formen von Adjectiven betrachtet, aber es leitet auch von Verbalstämmen ab. So in *furia*, *pluvia*, *venia*, *facies*, *series*, *effigies*, *colluvies*, *pernicies*. Hierher gehören auch die Namen der Gottinnen *Egeria*, *Lacia*, wogegen *Rumia*, *Segetia* Nominalbildungen sind. Auch *ius* bildet nicht bloss nominale Adjective, sondern auch Substantive und Adjective von Verbalstämmen, wie *fluvius*, *gladius*, *eximius*. In gleicher Weise wird das neutrale *ium* zu primären Ableitungen verwandt, wie *studium*, *ingenium*, *litigium*, *concubium*, *prolubium*, *suspendium*.

Wenn wir *tia*, *tio* bei sekundären Ableitungen als Zusammensetzung von *t* mit *ia*, *io* gefasst haben, so ist durchaus kein Grund gegeben für den Gebrauch des gleichlautenden Suffixes bei primären Bildungen eine andere Deutung zu versuchen, da in vielen Fällen dieselben Suffixe für beide angewandt werden. Wir bemerkten dies eben bei *ia*, *io*, oben bei *icus*, *icus*. Ganz so bildet *tudo* nicht allein von Adjectiven, sondern auch von Stämmen. Man vergleiche *valetudo*, *aletudo* (nach Festus *corporis pinguedo*), *aretudo*, wofür nicht *aritudo* zu schreiben und an eine Zusammenziehung aus *ariditudo* zu denken, das *e* ist hier eben vor dem schweren *tudo* erhalten worden, als wäre es wurzelhaft, wie in *delere*, wogegen *habitudo*, das freilich auch vom Substantiv *habitus* stammen könnte. Auch die zahlreichen Wörter auf *tudo*, die man von Participien auf *tus* ableitet, sind durch dasselbe zusammengesetzte Suffix *tudo* zu erklären, das wir oben besprachen. *Inquietudo* kommt nicht von *inquietus*, sondern von *inquies*, wie *hebetudo* von *hebes*. *Partitudo* scheint auf das Substantiv *partus* zurückzugehen. Wie *tudo*, so bildet auch *monia*, *monium* sowohl von Verbal- wie von Nominalstämmen. Neben den Bildungen von Adjectiven stehen *alimonia*, *querimonia*, *caerimonia*, *gaudimonium*. Aehnlich verhält es sich mit *culum* (*obstaculum*, *oraculum*, *poculum* neben *osculum*, *corpusculum*, *opusculum*), *igo* (*origo*, *pendigo*, *vertigo* neben *surdigo*, *pulligo*, *melligo*), *brum* (*flabrum*, *ventilabrum* neben *candelabrum*[1]), *ela* (*candela*, *sequela*, *medela* neben *clientela*, *parentela*, *custodela*), *ina* (*ruina*, *rapina*, *concubina* neben *gallina*, *regina*, *doctrina*), *o* (*erro*, *edo*, *bibo* neben *gerro*, *ganeo*, *lustro*),

[1] Man vgl. auch die *curia Calabra* (von *calare*. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837, 172), *manubrium*, *funebris*, *fenebris*, *enclabris*, *lugubris* (statt *lugibris*), *salubris* (vom Stamme *salu*, wovon auch *salus* mit ableitendem *t*)

icus, ica (*amicus, pudicus* neben *posticus, rubrica, lectica, lorica*), *nus, na* (*pugnus, vanus, Levana* neben *vernus, paternus, salignus*), *tus, ta, tum* (*lectus, secta, vita, ostentum* neben *iustus, venustus, scelestus*).

So kann also darin, dass *tia, tio* in dem einen Falle von Nominibus, in dem andern von Verbalstämmen ableitet, am wenigsten ein Grund liegen, einen verschiedenen Ursprung der gleichlautenden Suffixe anzunehmen. Einen solchen könnte man etwa in dem Vergleiche des lateinischen abstracten *tia* mit dem Griechischen *σια* suchen, indem man diese für gleich hielte. Bei den Abstracten auf *σια* muss man zunächst diejenigen unterscheiden, die von Adjectiven auf τος oder ς (Gen. τος) herstammen, wie *ἀμβροσία* (vgl. *ἀμβρόσιος*), *ἀθανασία, ἀκαθαρσία, ἀγνωσία*. Allgemein wird zugestanden, dass diese durch die Ableitung *ια* entstanden sind, vor welcher τ in σ sich zuspitzte. Aehnlich erklärt man (vgl. Meyer S 386) *εὐεργεσία* aus *εὐεργέτης, ἱκεσία* aus *ἱκέτης, θυσία* aus *θύτης*, und zieht hierher auch *φαντασία, δοκιμασία, εἰκασία, σκευασία* u. a., bei denen also wohl die Verwandlung eines stammhaften *δ* durch das scharfe *ι* in den Zischlaut angenommen wird, ja auch *κλισία*. Auf diese Weise schwindet eigentlich jeder Vergleichungspunct des *σια* mit dem lateinischen *tia, tio*, wenn wir nicht bei letztern überall zu Grunde liegende Formen mit dem Suffix *t* voraussetzen, was wenigstens bei den von Nominibus gebildeten Formen nicht angeht, bei den andern unwahrscheinlich genug ist. Aber die Herleitung aller Formen auf *σια* aus Nominibus scheint mir durchaus gewaltthätig. Meyer führt sonderbarer Weise unter den mit *ja* gebildeten Abstracten S 485 f. auch *ἀνδροκτασίη, ἐννεσίη, ἐξεσίη, ἐπισχεσίη, ὑποσχεσίη, συνθεσίη, ὑπερβασίη, ὑποδεξίη*, wie auch *εὐεργεσίη, εὐηγεσίη* an, muss also *ἀνδρόκτατος, ἐννετός, ἐξετός, ἐπισχετός, ὑποσχετός, συνθετός, ὑπερβατός, ὑποδεκτός* zu Grunde legen, die meist nie, nur wenige sehr spät gebildet worden. Bedenkt man, dass Homer neben *ὑπόσχεσις ὑποσχεσίη*, neben *ἐπισχεσίη ἐπίσχεσις* (auch bei Hippokrates und in der Attischen Sprache) hat, dass seinem *ἐξεσίη* bei Herodot *ἔξεσις*, seinem *συνθεσίη* bei Pindar und den Attikern *σύνθεσις* zur Seite steht, so wird man sich schwer enthalten können, in den genannten Formen auf *σιη* einfache Weiterbildungen von *σις* zu sehen. Da könnte man nun freilich glauben in diesem *σιη* den Verwandten des Lateinischen *tia* zu haben; aber man hüte sich, überall ähnliche Bildungen für ein ursprüngliches Erbtheil zu halten, gleiche Formen haben nicht einmal in derselben Sprache, viel weniger in

verwandten immer denselben Ursprung. Die Formen auf *σια* sind, wie die ganz verschiedene Anwendung zeigt, dem Griechischen, die auf *tia* dem Lateinischen eigene Erzeugnisse. Wir machen hierbei auf die merkwürdige Thatsache aufmerksam, dass das Lateinische *tis* als Bildung von Abstracten in der Weise des Griechischen *τις, σις* gar nicht kennt, da die wenigen Formen, in welchen man *ti* findet, wie *ars, mens, gens, fors, sors, mors* nicht als strenge Abstracte in der Weise von *δίωξις, κρίσις, φύσις* zu fassen, *gens* von dem Griechischen *γένεσις* weit verschieden ist. Nun könnte man freilich meinen, das Lateinische habe sich das abstracte *ti* in den Weiterbildungen *tia, tion* erhalten, aber diese an sich nicht zu leugnende Möglichkeit wird eben durch die genauere Betrachtung dieser Formen nicht bestätigt.

Noch möchte ich mit einem Worte die Herleitung aller Griechischen Formen auf *σια, σιον* aus einem ursprünglichen *τ* als unwahrscheinlich zurückweisen. Weshalb in *θυσία, φύσιον, κλίσιον, κλισία σ* nicht ursprünglich sein soll, sehe ich nicht ein, ja ich finde es nicht unwahrscheinlich, dass auch sonst ursprüngliches *σι* mit dem aus *τι* entstandenen oft verwechselt worden. Jedenfalls irrt man, wenn man ein Suffix *σ* dem Griechischen ganz abspricht. Ich wüsste nicht, wie man ohne ein solches *δόξα, τόξον, θύρσος, φάρσος* neben *φάρος* (vgl. *φάρυγξ*), *ἄση* (Ekel), *κομψός, γαμψός, πυρσός*, erklären könnte, da man doch nicht auch hier ein *ι* zu Hülfe nehmen kann, am wenigsten in *μέθυσος*. Demselben Suffix *σ* begegnen wir auch in *λείψανον, ἀρυσαίνη, διψιλής*, wie einem *ασ* in den Namen *Ἵππασος, Κραύγασος, Κύβδασος*, wohl auch in *Πήγασος*, und auch der Herleitung von *θίασος* von *θυ* (vgl. *θυιάς*) steht nichts entgegen. Ja man kann noch immer zweifeln, ob die Bildungen auf *σιμος* durch Abstracte auf *σι* durchgegangen und ob Aufrechts Zusammenstellung des ableitenden *συνος, συνη* mit den altindischen Neutralabstracten auf *tvana* (Meyer S. 542 ff.) zu Recht besteht.

Nachdem wir so unsere Herleitung des *tia, tio* bei der Bildung von Verbalstämmen gesichert zu haben glauben, wenden wir uns zur Anwendung derselben. Wir beginnen mit den Femininis, wo uns zunächst *nuptiae* entgegentritt. Noch Pott (Wurzelwörterbuch V 25) entscheidet nicht, ob das Wort Ableitung von *nupta* sei oder unmittelbar vom Verbalstamme komme. Der Form nach ist freilich beides möglich, aber zur Bedeutung stimmt die Herleitung von *nupta* sehr wenig, da das Wort, entsprechend dem Griechischen *γάμος*, nicht den Zustand der Vermählten, sondern die Handlung

der Vermählung bezeichnen soll. *Nupta* ist eben die junge Frau, die Vermählte. Wollte man auch ein *nupta* als Nomen des Handelnden nehmen, wie *cautus, maestus*, so dass es die sich Vermählende bezeichnete, so wäre es doch auffallend, wenn die Vermählung allein von der sich Vermählenden bezeichnet würde (denn vom Manne wird *nubere* erst spät ernstlich gebraucht), und viel wahrscheinlicher ist es an sich, dass bei der Vermählung nicht die Beziehung auf die Personen, sondern eine Handlung ausgedrückt wurde. Und so ergiebt es sich als ganz sachgemäss, dass der Römer die Vermählung von einer bezeichnenden Handlung, von dem Verhüllen der Braut, benannte.

Einer andern Schwierigkeit begegnen wir bei *indutiae*, dessen Schreibung nicht mehr zweifelhaft ist. Alle von den Alten gegebenen Deutungen sind neuerdings wieder vorgebracht worden. Pott (II 625. III 900) hält die Ableitung von *otium* der Form nach nicht für schlechthin undenkbar, die von *indu-ire*, als Eingeng, Einleitung lautlich für sehr möglich, doch liesse es sich auch von *inducere* herleiten (also aus *induc-tiae*), so dass es etwa Verzug heissen könnte. Wie früher, so hebt er auch neuerdings hervor, dass die Gleichstellung von *induere* mit ἐνδύειν trüglich sei. Unzweifelhaft ist es, dass *exuere, exuviae, subucula* auf ein *uere* deuten, *induere, indusium, induviae, induvium, indumentum* sich aus *indu* ohne Annahme eines *duere* erklären. Denn müsste freilich *exdutiae*, das Festus *exuviae* erklärt, eine Spätbildung oder etwa die Deutung irrig sein. Möglich bleibt es aber immer, dass sich auch das dem δύειν entsprechende *duere* im Lateinischen erhalten hatte und mit Zusammensetzungen von *uere* vermischte. Von diesem *duere* könnten *industrius* (wovon *industrior*) und *industria* stammen, welche dann ursprünglich das Eingeben auf eine Sache, die Hingabe daran bezeichnen würden, und auch *induttae* liesse sich davon herleiten, als das Eingeben auf den gemachten Vorschlag, wogegen *pax* den abgeschlossenen Vertrag bezeichnet, wie εἰρήνη den gesprochenen. Die Griechen bezeichnen den Waffenstillstand mit Bezug auf die religiöse Weihe als σπονδαί, und es wäre allerdings möglich, dass auch *induttae* sich auf diese bezöge und der Name von einem besondern Gebrauche der *fetiales* bei der Weihe sich herschriebe.

Zu *nuptiae* und *indutiae* tritt das von Sell a. a. O. S. 6 mit Benutzung eines Winkes von Bernays aus Festus sicher gestellte *rupitias* als Acc. im Sinne von *damnum*. Nur einen Buchstaben müssen wir streichen, *rupitias* ist eine völlig irrige Form, da s

sich von *tia* nur als Kürzung eines Stammvokals findet, bei Verbelstämmen nie *itia*, sondern immer das einfache *tia* steht. *Rupitiae* ist eben so unmöglich, wie *subitiae*. So wird denn die betreffende actio *de ruptiis* (nicht *rupitiis*) *sarciendis* heissen müssen. *Ruptia* entspricht dem spätern *ruptio*.

Die Herleitung von *bestia* ist dunkel. Zehetmayer erklärt es *bad-tya*. Was Meyer S. 386 sonst hierher stellt, erklärt sich anders. *Gratia* kommt von *gratus* und *t* dürfte darin eben so stammhaft sein, wie in *grates*. *Hostia* haben schon die Alten richtig von *hostire* hergeleitet, es bezeichnet das zum Schlachten bestimmte Thier. Pott schwankt neuerdings (IV 822 ff.)

Als Neutralbildung finden wir *itium* in *initium*, *exitium* (von *perire* bildete sich kein *peritium*, dessen Stelle eben *exitium* vertritt), *comitium*, *convitium* (nach Fleckeisens Herleitung), *solstitium*, *iustitium* (mit Ausfall eines *s*), *exercitium* (*e* wird vor der Endung in *i* verkurzt), *lotium* (von demselben Stamme wie *lues*, *lutum*, *pollubrum*), *spatium* (von *spa*, die Strecke, wie dorisch σπάδιον), vielleicht *vitium*, über dessen Wurzel freilich die Meinungen noch verschieden sind, aber alle, auch Corssen und Zehetmayer, nehmen nach Potts Vorgang *tium* als Ableitung. Endlich ist hierher der Plural *repotia* zu ziehen, gleich *repotatio* (vom Stamme *po*, wie *potus*, *poculum*). Zweifelhaft bleibt *otium*, das Meyer mit ὄκνος in Verbindung bringt (*oc-tium*), Corssen (S. 17) wahrscheinlicher auf *av* zurückführt, so dass *otium* statt *autium* (vgl. *auspex*, *augur*) stände, wie sich *au* und *o* mehrfach neben einander finden. Für *lautia* führt Festus die ältere Form *dautia* an, dessen *au* nicht dem *o* in *donum* gleich sein kann. Pott denkt (II 2, 1304) an die Möglichkeit, *dautia* sei zur Erklärung erfunden, was uns noch weniger wahrscheinlich als seine Vermuthung, es sei aus einem Griechischen Fremdwort gebildet. Meyer stellt hierher auch die spätern Missbildungen, wie *abortium*, *vomitium* statt *abortio*, *vomitio*. Irrig ist es, wenn er *praeputium* hier anführt; denn *t* ist stammhaft, wie in *salaputium* (vgl. πόσθη), *ium* Endung, wie in *procestrium*, *praecordia* (vgl. meine Lateinische Worthildung S. 191 f.). Dass *solatium* richtiger *solacium* geschrieben werde, bemerkt Meyer selbst. Freilich steht die Bildung auf *acium* allein, nur bei Hieronymus findet sich *piracium*, wie bei Marcellus Empiricus *alutacius*, wo man nach dem gangbaren Gebrauche (Wortbildung S. 37) Formen auf *eus*, *eum* erwartete. Auf *acius* kenne ich nur den Namen der *Salacia*, den man irrig von *ciere* herleitete, da *acia* blosse Endung, wie *ilia* im Namen der *Venilia*. Varro sagte (bei Augustin de civit. dei VII 22): *Salacia unda est, quae ad litus venit, Venilia, quae in salum redit.* Das Wort hing demnach nicht mit *salum* zusammen, sondern war Weiterbildung von *salax*. So wird man auch *solacium* aus einem *solax* (wie *crepax*, *fallax*) erklären müssen, da eine so frühe Vertauschung des *t* und *c*, wie wir sie hier voraussetzen müssten, um ein ursprüngliches *solatium* zu gewinnen, nach den neueren Untersuchungen nicht annehmbar ist.

Cöln Heinrich Düntzer.

Zu Iamblichus De vita Pythagorica.

Die Erzählung des Iamblichus von dem Leben des Pythagoras und der Pythagoreer starrt in unserer, auf den einzigen codex Laurentianus 86, 3 begründeten Ueberlieferung von Fehlern aller Art: einen Theil haben Cobets wiederholte Bemühungen beseitigt, einige andre mögen hier bezeichnet und nach Kräften gehoben werden.

§ 3 p 15, 34 ed. West.: δι' ἀρετὴν τοῦ ἐδάφους καὶ τῆς γῆς. Die drei letzten Worte sind wohl nur ein glossirender Zusatz. Vgl. Hesych. ἔδαφος· γῆ.

§ 22 p. 20, 7: (εἰς τὴν δι' ἀριθμῶν μάθησιν ἐνάγειν αὐτὸν ἐπειρᾶτο), ἐπ' ἄβακος τὰς ἑκάστου ἀποδείξεις ποιούμενος καὶ διδάσκων παντὸς σχήματος [ὅ ἐστι διαγράμματος] μισθὸν καὶ ἀντίπονον παρεῖχε τῷ νεανίᾳ τριώβολον. Da ποιούμενος zu ἐπειρᾶτο zu ziehen ist, so fehlt entschieden ein Anfang des zweiten Satzes: παντὸς κτλ. ein 'und'. Man könnte hinter παντός ein τε einschieben (dergleichen im Texte des Iamblichus häufig ausgefallen ist: z. B. § 15 p. 18, 35 vor τόν, § 24 p. 21, 12 nach ὑπό, § 80 p. 35, 44 nach διελών), wenn nicht auch das überflüssige und objectlose διδάσκων anstössig wäre. Ich schr. daher: ποιούμενος καὶ παντὸς κτλ. διδάσκων wird ein in den Text gedrungenes Glossem zu ἀποδ. ποιούμ. sein.

§ 26 p. 20, 45: διατριβὴν ἐν τῇ πόλει κατεσκευάσατο Πυθαγόρου καλούμενον ἔτι καὶ νῦν ἡμικύκλιον. Vor Πυθ. ist der Artikel unentbehrlich, man schr. also: κατεσκεύασε τὸ Π. Vgl. Porphyr. V. P. 9: κατασκευάσαι ἐν τῇ πατρίδι διδασκαλεῖον τὸ Πυθαγόρου καλούμενον ἔτι καὶ νῦν ἡμικύκλιον. — Am Schluss des § ist wohl hinter ἐν ᾧ κατεσκεύασεν einzuschieben: διατριβήν, oder διδασκαλεῖον. Küsters (von Cobet adoptirte) Aenderung ὃν κατεσκεύασεν ist gewaltsamer und unzutreffend: denn nicht den τόπος, sondern etwas an dem τόπος hat doch P. eingerichtet.

§ 27 *καὶ τοσοῦτον διήνεγκεν ὕστερον τῶν τοῖς ἐκείνου μαθήμασι χρησαμένων.* Bei dieser Wortstellung kann man unter *ἐκεῖνος* nur den vorher genannten Minos verstehen · wie denn am Rande des Laurent. bemerkt ist *τοῦ Μίνωος.* Diesen sachlichen Unsinn hebt Cobets Umstellung des *ὕστερον* hinter *τῶν*: es bleibt aber der weitere, auch von Cobet empfundene aber durch die Aenderung des *μαθ.* in *εὑρήμασι* nur übel beseitigte Anstoss der Verbindung von *ἐκείνου μαθήμασιν.* Ich stelle daher um: *τῶν ὕστερον ἐκείνου τοῖς μαθ. χρησ.*

§ 42 p. 24, 41 · *καὶ μόνης τῆς ἀδικίας τὸν θεὸν δεκετῆ καὶ χιλιετῆ τάξαι τὴν τιμωρίαν.* Dass der Gott von allen Vergehen allein die *ἀδικία* strafe, ist an sich eine unverständige Behauptung und in diesem Zusammenhang erst recht, wo es sich um die Bestrafung der *ὕβρις* des Paris und des Aias handelt. Vielleicht ist zu schreiben: *μόνης τῆς ἑκατέρου ἀδικίας κτλ.*

§ 45 p. 25, 35 *ταύτας γὰρ τὰς θεάς καὶ τὴν προσηγορίαν τὴν αὐτὴν ἁπάσας ἔχειν καὶ μετ' ἀλλήλων παραδεδόσθαι.* Es ist von den Musen die Rede. Was aber das nackte: sie seien mit einander 'überliefert' heissen soll, ist mir unverständlich. Vielleicht fiel vor *παραδ.* aus: *διαγούσας, σχολαζούσας* oder etwas dergleichen.

§ 47 p. 26, 14: man soll den Seinen liebenswerth sein *μὴ διὰ τὴν φύσιν — ἀλλὰ διὰ τὴν προαίρεσιν· ταύτην γὰρ εἶναι τὴν εὐεργεσίαν ἑκουσίαν.* Da vorher von gar keiner *εὐεργεσία* die Rede gewesen ist, kann *ταύτην* nicht richtig sein. Ich schreibe *ταύτης*, nämlich *τῆς προαιρέσεως.*

§ 52 p. 27, 22 · *συγκεχωρῆσθαι δὲ καὶ τῶν στεφανιτῶν ἀγώνων τεθῆναι διὰ παῖδας τὸν μὲν Πύθιον — — ἐπὶ παιδὶ δὲ τὸν ἐν Νεμέᾳ καὶ τὸν ἐν Ἰσθμῷ.* So lautet die Ueberlieferung im Laurentianus. Die Ausgaben zeigen hinter *ἀγώνων* ein *τινάς*, welches schon darum ganz verkehrt ist, weil dann ja von *διὰ παῖδας* eingesetzten Wettkämpfen nur einer genannt wird. Entgegengesetzt sollen einander werden *ἀγῶνες διὰ παῖδας* und *ἐπὶ παιδὶ τεθέντες.* Alles ist in schönster Ordnung wenn man schreibt *τεθῆναι διὰ παῖδα* (so offenbar besser als *παῖδας*) *μὲν τὸν Πύθιον κτλ.*

§ 56 p. 28, 30. *διὰ δὲ τῶν εἰς τὴν εὐσέβειαν ἐπαίνων πρὸς τὴν εὐτέλειαν τὴν κατὰ τὸν ἱματισμὸν τηλικαύτην παραδέδοται κατασκευάσαι τὴν μεταβολήν* — dass die Frauen ihre Prunkgewänder der Hera weiheten. Wie diese Wirkung durch Lobsprüche auf die Frömmigkeit zu Wege gebracht werden konnte, ist nicht recht verständlich · es bedurfte doch ausserdem noch einer Empfehlung

der Einfachheit in der Kleidung. Ich schreibe also: — *πρὸς δὲ καὶ εἰς τὴν εὐτέλειαν τὴν κατὰ τὸν ἱματισμόν, τηλικαύτην κτλ.*

§ 58 p. 29, 6: wie zu einer *πανήγυρις* tausend Menschen zusammenkommen *ἄλλος κατ' ἄλλου χρείαν, οὕτω δὲ κἀν τῷ βίῳ παντοδαποὺς ἀνθρώπους ταῖς σπουδαῖς εἰς ταὐτὸ ἀθροίζεσθαι.* Auch hier muss nothwendiger Weise die, im Folgenden (mit *γαρ*) ausgeführte Verschiedenheit der *σπουδαί* angedeutet werden. Schreibe also: *παντ. ἀνθρώπους οὐ ταῖς αὐταῖς σπουδαῖς εἰς ταὐτὸ ἀθρ.*

§ 60 p. 29, 27: *μέχρι τῶν ἀλόγων ζώων ἀναλυτικόν τι καὶ νουθετητικὸν ἐκέκτητο Πυθαγόρας.* Statt des wunderlichen *ἀναλυτικόν* hat auch Cobet nichts Angemessenes ersinnen können. Vielleicht kann man es gelten lassen als Bezeichnung der Fähigkeit eines *ἀναλύτης*, d. i. eines Magiers, welcher die Verzauberung eines Andern zu lösen versteht (vgl. Lobeck, Aglaoph. p. 644). Eine solche Entzauberung der in thierische Dumpfheit gew. M durch Zauber gebannten Seele übte Pyth. an jenen Thieren aus, die er, als wären es Menschen, durch vernünftiges Zureden lenkte.

§ 65 p. 31, 23: die Sphärenharmonie kommt zu Stande *διὰ κίνησιν καὶ περιπόλησιν εὐμενεστάτην.* Schr.: *εὐμελεστάτην.*

§ 74 p. 34, 10: *κοινὰ γὰρ αὐτοῖς καὶ ταῦτα* (Schätze) *ἀπέκειτο ὑπό τινων εἰς τοῦτο ἐπιτηδείων καὶ νὴ Δί' οἰκονομούμενα.* So Laur. Das *καί* mit Küster einfach zu streichen ist nicht erlaubt, dazu ist das *νὴ Δία* hier sinnlos, wie schon Kiessling fühlte. Dieser schreibt: — *ἐπιτηδείων δὴ διοικονομούμενα*: statt des überflüssigen *δή* schriebe ich lieber: *κοινῇ*, welches ja leicht in *καὶ νή* verderbt werden konnte. — Uebrigens ist das diesem Satze unmittelbar voranstehende (*φορτίσαντος χρυσοῦ τε καὶ ἀργυροῦ*) *πλῆθος* im Casus und (wegen des gleich folgenden *ταῦτα*) im Numerus mir bedenklich. Im Laur. liest man *πλη*: ich schreibe also: *πλήθεσι.*

§ 75 p. 34, 23 in dem Briefe des Lysis an Hipparchus (welcher wohl nicht verschieden ist von Archippus dem Tarentiner) heisst es: *διαμεμνᾶσθαι γάρ φησιν ὅσιον εἴη κατὰ τῶν τήνου* (so Laur.) *θείων τε καὶ ἀνθρωπείων παραγγελμάτων.* Die Herausgeber wissen bei dieser offenbar arg verderbten Stelle keinen Rath. Zunächst ist das *φησίν* einzuklammern: es ist nichts als eine Schreibereinschaltung, wie man sie mitten in wörtlichen Citaten aus anderen Autoren sehr häufig in Hss. eingefügt findet: worüber Lehrs, Herod. scr. tria p. 44 Einiges bemerkt hat. Weiterhin vergleiche man die Fassung dieses Satzes in den selbständig erhaltenen

Exemplaren dieses Briefes Epistologr. ed. Hercher p. 602, 1: *ὅσιον κἀμὲ μεμνᾶσθαι τῶν τήνω* (*τήνου* die Hss.) *θείων καὶ σεπτῶν* (so Marc und Laur., *σεμνῶν* die übrigen Hss.) *παραγγελμάτων*. Das heisst, so schreibt Hercher: aber dieses *κἀμὲ* 'auch ich' ist in dem Zusammenhang des Ganzen völlig absurd; es handelt sich darum, dass alle Schüler des Pyth. seiner Vorschriften eingedenk sein sollen, im Speciellen nicht Lysis, sondern vielmehr der von ihm angeredete Hipparch. Nun steht auch in codd. Paris. 1810, Marcian. 511 nicht *κἀμὲ μεμνᾶσθαι*, sondern *κἀμὲ μνᾶσθαι*. Beim Iamblichus aber liest man im Laurentianus: *κα* $\overset{\tau\alpha}{}$ *τῶν*[1]); das *τὰ* über der Zeile von viel jüngerer Hand als die den Text schrieb. Darnach ist denn bei Iambl. zu schreiben: *διαμεμνᾶσθαι γὰρ* [*φησὶν*] *ὅσιον εἴη κτλ.*, bei Lysis: *ὅσιον κτλ. μεμνᾶσθαι* (das *εἴη* kann hier recht gut ausgelassen werden). — Dass endlich *ἀνθρωπείων* nicht richtig sein könne, springt ohnehin in die Augen, und wird durch das *σεπτῶν* bei Lysis vollends gewiss. Dieses *σεπτῶν* nun freilich wird man schwerlich unter *ἀνθρωπείων* suchen wollen. Ob *ἀνείων* verlesen ist aus *ἁγίων*? oder 'ΑΝΘΡΩΠΕΙΩΝ aus 'ΑΓΙΟΠΡΕΠΕΩΝ?

§ 80 p. 35, 45: *τοὺς μὲν γνησίους εἶναι ἐνεστήσατο*: nämlich die *Πυθαγόρειοι*. Diese kurzweg 'ächt' zu nennen, wäre doch sehr seltsam. Vermutblich ist hinter *γν.* etwas ausgefallen: etwa *φιλοσοφίας ἐραστάς*. So nennt Clemens Alex. Strom. V p. 575 D die *μαθηματικοί* unter den Pythagoreern *τοὺς γνησίως ἀνθαπτομένους τῆς φιλοσοφίας*.

§ 84 p. 36, 49: *ἐν δακτυλίῳ μὴ φέρειν σημεῖον θεοῦ εἰκόνα*. *σημεῖον* neben *εἰκόνα* ist unhaltbar. Das *ἄκουσμα* verbietet im Ringe zu tragen *εἰκόνα θεοῦ* (Laert. Diog. VIII 17, Porphyr. V. P. 42, Clemens Strom. V p. 559 C etc.) oder *σημεῖον θεοῦ*: so bei Iamblich. V. P. 256. Diese seltenere Form ist hier wohl durch Zusetzung des gewöhnlicheren *εἰκόνα* glossematisch erweitert worden.

§ 84 p. 36, 51: *γυναῖκα οὐ δεῖ διώκειν τὴν αὑτοῦ· ἱκέτις γάρ*. Was statt des in den Ausgaben gedankenlos fortgepflanzten *διώκειν* zu schreiben sei, lehrt Ps. Aristoteles oecon. I 4 p. 1344a, 12: nämlich *ἀδικεῖν*.

§ 84 p. 36, 52: *μηδὲ ἀλεκτρυόνα λευκὸν θύειν· ἱκέτης γάρ, ἱερὸς τοῦ Μηνός· διὸ καὶ σημαίνουσιν ὥραν*. Schr.: *σημαίνει* (oder *σημαίνειν*?): vgl. Laert. Diog. VIII 34: *τῷ τε Μηνὶ ἱερός*·

[1] Das *τὰ* in der geläufigsten Abkürzung, wie z. B. in *κατα* bei Bast, Comment. palaeogr. Tab. III n. 2.

σημαίνει γὰρ τὰς ὥρας — So ist § 3 p. 15, 35 *προσαγορεῦσαι* zu *προσαγορεύουσι* entstellt.

§ 91 p. 38, 44. *ἦλθε μὲν γὰρ Ἄβαρις ἀπὸ Ὑπερβορέων, ἱερεὺς τοῦ ἐκεῖ Ἀπόλλωνος, πρεσβύτης καθήκων.* Küsters *πρ. ἤδη ὤν*, Kiesslings: *πρεσβύτατος ἤδη ὤν* liegen zu weit ab. Vielleicht: *πρεσβευτὴς ἐκεῖθεν ἥκων*. Vgl. Harpocration s. *Ἄβαρις· Ἄβαριν ἐξ Ὑπερβορέων πρεσβευτὴν ἀφικέσθαι λέγουσιν.*

§ 91 p. 38, 52: Abaris erkannte in Pyth den Apollo *ἔκ τε ὧν ἑώρα περὶ αὐτὸν σεμνωμάτων* (so Laur.) *καὶ ἐξ ὧν προεγίγνωσκεν ὁ ἱερεὺς γνωρισμάτων.* Das sieht ja aus, als ob 'der Priester' von Abaris verschieden wäre, da er doch eben selbst dieser Priester ist. Ich schreibe: *ἅθ' ἱερεύς:* in seiner Eigenschaft als Priester wusste Ab. jene *γνωρίσματα* zu deuten.

§ 94 p. 39, 54: (*ἐσκόπει*) *εἰ φιλόνεικοί εἰσιν ἢ φιλέταιροι ἢ πῶς πρὸς φιλονεικίαν ἔχουσιν ἢ πρὸς φιλίαν.* Schr. *φιλόνικοι*.

§ 94 p. 40, 5· Pyth prüfte die Fassungskraft seiner Schüler, *ἔπειτα, εἰ παρέπεταί τις αὐτοῖς ἀγάπησις καὶ σωφροσύνη πρὸς τὰ διδασκόμενα.* Was *σωφροσύνη πρὸς τὰ διδ.* sein kann ist mir durchaus unverständlich. Ich vermuthe: *συμφροσύνη*: womit, als einem Synonynum zu *ἀγάπησις*, eine innerliche Sympathie mit den erlernten Grundsätzen bezeichnet werden könnte. *συμφροσύνη πρός τι* wird man sogut sagen können wie *συμφρονεῖν πρός τινα*

§ 98 p. 41, 5: *τῶν δὲ θαλασσίων ὄψων σπανίως χρῆσθαι.* An dieser, von den Herausgebern fruchtlos behandelten Stelle ist vor Allem mit Entschiedenheit der Gedanke zu fordern: sie bedienten sich von Fischen nur **weniger Arten**; darauf weist der alsbald folgende Zusatz hin. *εἶναι γάρ τινα δι' αἰτίας τινὰς οὐ χρήσιμα πρὸς τὸ χρῆσθαι* (*εὐωχεῖσθαι?*) Und so hätte denn nach Porphyrius V. P. 45 Pythagoras befohlen, sich zu enthalten nicht nur einzelner bestimmter Fische, sondern *σχεδὸν καὶ τῶν ἄλλων θαλασσίων ξυμπάντων.* Stünde also selbst da: *τοῖς δὲ θαλασσίοις ὄψοις σπανίως χρῆσθαι*, so wäre das falsch Der Fehler liegt eben, wo ihn die Herausgeber am Wenigsten gesucht haben, in *σπανίως*. Ich schreibe: *τῶν θαλ. ὄψων σπανίοις. σπάνιος* pluralisch gebraucht findet sich auch § 210: *σπανίοις εἶναι χρηστέον τοῖς ἀφροδισίοις* (*σπανίως* zwar, in dem parallelen Bericht, Ocellus Lucanus IV § 11, aber *σπανίοις* auch Aristoxenus ap. Stob. Flor. 101, 4).

§ 112 p. 44, 27· Pyth. besänftigte *μειρακίου μεθύοντος τὴν λύσσαν νύκτωρ ἐπικωμάζοντος τῇ ἐρωμένῃ παρὰ ἀντεραστοῦ πυλῶν ἐμπιμπράναι μέλλοντος.* Dies ist die Ueberlieferung des Laur. Statt sich mit den Herausgebern abzuquälen, um diesen Worten

durch leichte Aenderungen einen verständlichen Sinn zu erpressen, beachte man die von Küster citirte Stelle des Maximus Planudes zum Hermogenes (Walz, Rhet., gr. V p. 458), wo mit Berufung auf Iamblichus erzählt wird: *νεανίαν τινὰ σὺν αὐλητῇ κωμάζοντα μετὰ λαμπάδος καὶ αὐλητρίδος τόν τε οἶκον αὐτῆς ἐμπρῆσαι σπεύδοντα διὰ ζηλοτυπίαν ἐπέσχε τῆς μανίας.* Die Wiedergabe des Iamblichischen Berichtes ist zwar offenbar nur eine ungenaue, gleichwohl wird man daraus das Object zu *ἐμπιμπράναι* entnehmen dürfen, indem man davor *καὶ τὸν οἶκον* kurzweg einschiebt. Der Zustand, in welchem Iamblichs Text uns überliefert ist, macht dergleichen völlig unbedenklich. So ist z. B. § 115 p. 45, 26 hinter *ἀλλήλοις* einzuschieben *συμφωνοτάτοις,* welches für den Zusammenhang durchaus nothwendige Wort in dem parallelen Bericht des Nicomachus, harmon. p. 11, 1 Meib. glücklich erhalten ist. Aus genauer Vergleichung des Berichtes des Nicomachus mit dem des Iamblichus (§ 115—121) über die Erfindung der Harmonik durch Pythagoras wäre überhaupt der Text des Letzteren vielfach zu verbessern: ich hebe nur hervor, dass § 118 p. 48, 15 das von einem aufmerksamen Leser freilich von selbst geforderte: *ἤτοι ἡ διὰ πέντε καὶ διὰ τεσσάρων* (δ. τεσσ. καὶ διὰ π. die Hdss.) durch Nicomachus dargeboten wird.

§ 122 p. 47, 23: (οἱ χθόνιοι) τοῖς *κώμοις καὶ θρήνοις χαίρουσιν. Κῶμοι* für die Unterweltsgötter! Im Laur. steht zudem *κόμοις*. Man schreibe *κομμοῖς*.

§ 124 p. 47, 37 (ἕτερον δὲ) *καταμνηματίσαντα φῆσαι τὸν ἐν τούτῳ κείμενον ἐπιεικῆ γενέσθαι.* So Laur., mit Rasur zwischen ι und σ. Man schreibt, nach einer Vermuthung des Reinesius, *κατὰ μνῆμά τι στάντα. μνῆμα* ist nothwendig, aber 'stehen bleiben' heisst nicht *στῆναι* sondern *ἐπιστῆναι* (vgl. z. B. § 238 p. 77, 41). man schreibe also: *κ. μνῆμά τι ἐπιστάντα.*

§ 124 p. 47, 44. (Ein Schiedsrichter) *ἑκάτερον πείσαντα τῶν ἐπιτρεψάντων τὸν μὲν ἀποτῖσαι τέσσαρα τάλαντα, τὸν δὲ λαβεῖν δύο, καταγνῶναι τρία, καὶ δόξαι δεδωκέναι τάλαντον ἑκατέρῳ.* Man wird hinter *καταγνῶναι* ein · *ἐκείνου* oder. *τοῦ προτέρου* kaum entbehren können. Vielleicht schrieb J.: *κατ' ἐκείνου* (*κατὰ τοῦ προτέρου*) *καταγνῶναι τρία,* und der Schreiber sprang vom ersten *κατά* gleich zum zweiten über. (Im Laur. übrigens: *κάτα γνῶναι*.)

§ 124, p. 47, 49. Zwei Schelme deponiren gemeinsam einen Mantel bei einem Weibe, welches denselben nur Beiden gemeinsam wieder ausliefern soll· *μετὰ δὲ ταῦτα παραλογισαμένων καὶ σύνεγγυς τοι κοινου* (ohne Accent) *θεμένων λαβόντος θατέρου καὶ φή-*

σαντος συγκεχωρηκέναι τὸν ἕτερον κτλ. So der Laur. Aeltere Besserungsversuche mussten misslingen, weil θεμένου in den Abschriften des Laur. fehlt. In τοι κ. θ. kann sich kaum etwas anders verbergen als: τοῦ κοινῇ θεμένου (vgl. Z. 46 θεμένων). Aber das blosse σύνεγγυς τοῦ κ. θεμένου giebt keinen Sinn. Offenbar fehlt ein den Genit. absol. vervollständigendes Participium im Genitiv; σύνεγγυς sieht nicht nach Entstellung aus: so dass man, statt etwa hierunter eben jenes Participium zu vermuthen, vielmehr an den Ausfall eines solchen hinter σύνεγγυς wird denken müssen. Vermuthlich wird dies ein Wort des Sinnes von ἀποκεκρυμμένου oder dgl. gewesen sein. Denn was kann der Andre 'in der Nähe' weiter gethan haben, als aus einem Versteck den Verlauf des Handels zwischen dem Weibe und seinem Genossen, den er denn doch nicht ganz ohne Aufsicht lassen mochte, zu beobachten? Iamblich denkt sich ja das Ganze als ein **Complott** der beiden Schelme, wodurch freilich dem Bescheide des Richters auf die Klage des leer Ausgehenden (dass das Weib den Mantel herausgeben werde, wenn beide Deponenten zugleich sich einstellen würden) die Spitze abgebrochen wird; denn dieser Bescheid hat einen rechten Sinn nur dann, wenn der Abholende den Andern **betrogen** hatte: und so ist denn auch die Geschichte gewendet im Syntipas p. 94 ff. Eberh. (vgl. Rhein. Mus. 27, 41. 61. S. auch Lane, 1001 nights, III p. 181. 182) und bei Val. Max. VII 3 ext. 5, wo Demosthenes der witzige Richter ist — p. 47, 52 schr.: τοῦ ἑτέρου.

§ 125 p. 48, 6 τὸν Πυθαγόρειον. Es ist von gar keinem bestimmt bezeichneten Pythagoreer die Rede, sondern von irgend einem unter den Pythagoreern. Ich schreibe also: τινὰ τῶν Πυθαγορείων. So in dem analogen Fall § 124 p. 47, 53, auch § 126 p. 48, 24. Das τινά mag durch Schuld des vorangehenden προσελθόντα verdrängt, und dann die weitere Aenderung nothwendig geworden sein.

§ 130 p. 49, 23 ff. habe ich bereits Rhein. Mus. 27, 43 berichtigt.

§ 133 p. 50, 11: zu einem Gesandten aus Sybaris, der Genossen des Pyth. erschlagen hatte, sagte Pyth.: ὡς οὐ θεμιστεύοι τοῖς **ἀνθρώποις** (ἄνοισ [sic] Laur.). An diesem hier sinnlosen Worte hat zuerst Westermann Anstoss genommen: aber seine Aenderung ἀνθρωποκτόνοις befriedigt wenig. Was Iamblichus geschrieben habe, ist aus der Wiederholung dieser Geschichte in § 177 weniger deutlich zu entnehmen als aus einer flüchtigen Zurückdeutung in § 214 p. 71, 22. Dort heisst es: — τοὺς δὲ **ἀγρίους** ἄνδρας

καὶ ὑβριστὰς ἀπελαύνων τῆς συνουσίας καὶ μὴ θεμιστεύειν τούτοις ἀπαγορεύων (ὑπαγ?). Solchen Bezeichnungen bliebe man nahe, wenn man hier schriebe: *ὦ σὺ θ. τοῖς ἀπανθρώποις.*

§ 142 p. 52, 23. *νεκρὸς τοίνυν ἂν ὑμῖν, ἔφη·* hinter *ὑμῖν* scheint *γένοιτο* ausgefallen, welches man doch schwerlich aus *γενέσθαι* (Z. 22) ergänzen darf. Auch steht, in parallelen Erzählungen desselben Ereignisses, bei Porphyr. V. P. 28 *ἔσται*, bei Apollon. h. mir. 6 *φανήσεται* ausdrücklich da.

§ 143 p. 52, 41: *ὡς δὲ ἀδυνάτου ὄντος περὶ ἄνθρωπον ἕνα ταῦτα* (die von Pyth. berichteten Wunder) *συμβῆναι* — so muss man den Pyth. für einen Gott (*κρείττων*) halten. *ἕνα* ist unsinnig: als ob eine Verbrüderung von vielen Menschen dergleichen Mirakel eher zu Stande brächte! Ich schreibe: *π. ἄνθρωπον ὄντα* 'an Einem der nur ein Mensch ist'.

§ 146 p. 53, 43 in einem Bruchstück aus dem Pythagoreischen *ἱερὸς λόγος·* (*τὰν ἀριθμῶ ὡσίαν ἔμμεν*) *ἔπ δὲ καὶ θείων καὶ θεῶν καὶ δαιμόνων διαμονᾶς ῥίζαν.* Diese *θεῖα* neben und gar vor den *θεοί* sind sehr wunderlich: selbst wenn *θεῖα* die göttlichen Werke bezeichnen sollten, wäre es doch zwecklos die göttlichen Werke von den Göttern und deren Dauer zu unterscheiden: als ob auch ohne Götter Werke der Götter gedacht werden könnten. Vielleicht hiess es: *ἔπ δὲ καὶ θείαν καὶ — ῥίζαν.* das Wesen der Zahl sei selbst göttlich und Wurzel des Bestandes aller Götter (als die eigentliche göttliche Grundkraft).

§ 152 p. 55, 12: der *ἱερὸς λόγος* in Latium vorgelesen *οὐκ εἰς πάντας οὐδ' ὑπὸ πάντων ἀλλ' ὑπὸ τῶν μετεχόντων ἑτοίμως πρὸς τὴν τοῦ ἀγαθοῦ διδασκαλίαν.* So Lenr. *μὲν ἐχόντων* vulgo. aber *μὲν* findet kein entsprechendes *δέ*. Ob: *μετελθόντων*? von denen welche bereitwillig zur Lehre des Guten übergingen, nämlich von ihren früheren Neigungen und Beschäftigungen.

§ 152 p. 55, 14: *μαντεύεσθαι τὸν Ἀπόλλωνα ἐκ τρίποδος διὰ τὸ κατὰ τὴν τριάδα πρῶτον φῆναι τὸν ἀριθμόν.* So Laur. Statt *κατὰ* schreibt man *καί* nach Küsters Conjectur; *φῆναι* hat derselbe in *φῦναι* verändert, und in der That kann *φῆναι* nicht richtig sein, da gesagt werden muss, der Dreizahl komme dieser und jener Vorzug zu, nicht: er werde ihr nur beigelegt. Man könnte sich bei Küsters Aenderungen beruhigen, wenn nur ersichtlich wäre, mit welchem Recht man die Trias 'die erste Zahl'[1] nennen könne.

---

[1] wobei es denn doch wohl obendrein heissen müsste: *τὴν τρ. πρῶτον φῦναι ἀριθμόν*, ohne *τόν*.

Dies entspricht, meines Wissens, ganz und gar nicht dem Pythagoreischen Glauben[1]. Ich schreibe daher: *διὰ τὸ καὶ τὴν τριάδα πρῶτον φῦναι τέλειον ἀριθμόν.* Die Dreizahl hiess den Pythagoreern *πρῶτος τέλειος ἀριθμός, ὅτι πρῶτος τὰ πάντα σημαίνει, ἀρχὴν καὶ μέσον καὶ τέλος.* S. Plutarch, Sympos. IX 3, 2; Theol. arithm. p. 14 Ast. Photius bibl. 187 p. 143 b, 20; Martian. Capella VII p. 259 Eyss. Servius Virg. ecl. 8, 75. (Vgl. auch Aristot. de caelo I 1. — In einem andern Sinne heisst die Sechs *πρῶτος τέλειος ἀριθμός* z. B. bei Theo, expos. rer. math. p. 101, 8 Hiller, Philon. Ind. de opif. m. vol. I p. 6, 7 Richter. Vgl. Plutarch. l. l. und Iamblich. § 152, p. 55, 18 ff.)

§ 153 p. 55, 26: die *καθαρότης* des Gewandes gebe *τῆς περὶ τοὺς λογισμοὺς ἰσότητος καὶ δικαιοσύνης μαρτυρίαν.* Wie 'die Gleichmässigkeit der Gedanken' sich im reinen Kleide symbolisiren lasse, ist unverständlich. Ich schreibe *ὁσιότητος* (welche mit der *δικαιοσύνη* herkömmlicher Weise verbunden wird)

§ 153 p. 55, 32: das Wasser *πρώτην γονὴν τῆς ὑγρᾶς φύσεως καὶ τροφὴν τῆς πρώτης καὶ κοινοτέρας ὕλης ὑπελαμβάνον.* Was 'allgemeinere Materie' sei, ist mir nicht klar. Ich vermuthe: *τῆς πρ. καὶ νοτερᾶς ὕλης.* Der aus dem Wasser sich bildende und daher seine Nahrung ziehende erste Stoff ist naturgemäss feucht.

§ 156 p. 56, 9: *οὐδὲν γὰρ τῶν καλῶν ἄξιον αἰσχύνης καὶ αἰδοῦς διελάμβανεν.* Vielmehr: *ὑπελάμβανεν* 'er nahm an'.

§ 157 p. 56, 35: *ταύτην τοίνυν ἄνωθεν τὴν περὶ τῶν νοητῶν καὶ τὴν περὶ θεῶν ἐπιστήμην παραδίδωσιν.* — *ταύτην* ist verkehrt, da von dem Inhalt der Lehre *περὶ τῶν νοητῶν κτλ.* im Vorhergehenden nichts gesagt ist. Ich schr.: *πρώτην* (Z. 36 *ἔπειτα* —).

§ 160 p. 57, 33: *τά τε νοητὰ — ὧν τὰ ὄντα ἡ κλῆσις, καὶ τὰ σωματικὰ — ἃ δὴ κατὰ μετοχὴν κοινωνεῖ τοῦ ὄντος γίνεσθαι.* Küster *τοῦ ὄντως γενέσθαι*, wie man allerdings in der Wiederholung dieser Phrase bei Iamblichus, introd. in Nicom. arithm. p. 6 Tenn. liest. *ὄντως γίγνεσθαι* ist an sich eine Verbindung unvereinbarer Begriffe; wie wenig aber diese Bezeichnung der Meinung des I. entspricht lehrt dessen ganze Auseinandersetzung von § 159 an. Ihm heissen die *σωματικὰ ὁμωνύμως ὄντα κατὰ μετοχὴν αὐτῶν* (*τῶν ὄντως ὄντων*) *οὕτω* (nämlich *ὄντα*) *καλούμενα* (p. 57, 13). Ich

[1] Denn Ausdrücke wie bei Lydus de mens II 7 p. 52 R.: *ὅτι πάντων ἄρχει τῶν ἀριθμῶν ἡ τριάς* u. s. w. wollen ganz etwas andres besagen.

schreibe daher hier und in der introd. in Nic.: *ἃ δὴ κ. μετοχὴν κοινωνεῖ τοῦ ὄντα λέγεσθαι*. (So ist § 56 p. 28, 20 das überlieferte *λεγόμενον* in *γενόμενον*, § 248 p. 78, 51 das überlieferte *γενομένην* in *λεγομένην* mit Recht verändert worden.)

§ 162 p. 58, 4: Pyth. fasste in kurzen Ausdrücken einen reichen Inhalt zusammen: *οἷον — — ἢ ἐν τῷ κόσμος ὀνόματι ἢ νὴ Δία ἐν τῷ φιλοσοφία ἢ καὶ ἐν τῷ εστωηκαιετον*. Das Letzte so im Laur.: ohne Spiritus Accent und Worttrennung. Aeltere Vorschläge zur Lesbarmachung dieser Buchstabenhäufung lese man bei Küster und Kiessling nach. Ohrechts Vermuthung: *εὐεστώ καὶ ἀεικεστώ*, an sich artig ersonnen, hat das gegen sich, dass beide Ausdrücke als pythagoreische nicht nachweisbar sind. Ich schreibe *ἢ καὶ ἐν τῷ ἐστώ*. Was in pythagoreischer Terminologie *ἐστώ* bedeute, lehrt Archytas *π. ἀρχῶν* bei Stobaeus, ecl I p 194. 95 Mein. und Philolaus ibid. I p. 128. 129. In dem übrig bleibenden Reste *ηκαιετον* steckt vielleicht nichts weiter als *ἢ καὶ ἐν τῷ * **: das ausgefallene Wort mag man aus dem Schatze pythagoreischer Termini nach Gutdünken ergänzen: etwa *ἀπειροπέριτον* (um doch ein auf *τον* ausgehendes Wort vorzuschlagen).

§ 164 p. 58, 44: *καὶ καθ' ἡμέραν λεγομένων ἀνάμνησιν τόνδε τὸν τρόπον*. Der Anfang des Satzes mag durch das *τῶν*, welches die Herausgeber vor *καθ'* einschieben, hergestellt sein (wiewohl man nach dem Folgenden eher erwarten sollte: *καθ' ἡμέραν τῶν χθὲς γενομένων* —). Es fehlt aber ein Participium: denn dass man zu *ἀνάμνησιν* nicht *ἐποιοῦντο* aus Z. 41 (mit Kiessling) ziehen könne, vielmehr ein dem *ἀφιέντες* (Z. 42) parallel stehendes *ποιούμενοι* hinter *ἀνάμνησιν* einzuschieben habe leuchtet ein, zumal wenn man Z. 42 das überlieferte *ἔν τε* wiederherstellt.

§ 173 p. 61, 11 *ὡς οὐκ ἔστι φθαρῆναι τὴν ψυχὴν ἀλλὰ διαμένειν τῶν ἀποθανόντων*. — *διαμένειν* kann doch nicht von *ἔστι* abhängen, sondern steht diesem parallel: ich schr. *διαμένει*. *τῶν ἀποθαν.* müsste man zu *ψυχάς* ziehen, aber die Stellung hinter *ἀλλὰ διαμένει* scheint diese Annahme zu verbieten. I. schrieb wohl *τῶν σωμάτων ἀποθανόντων*: das mittlere Wort fiel wegen des Homoioteleuton mit *τῶν* aus.

§ 177: als die Gesandten aus Sybaris in Kroton waren, um die Auslieferung ihrer nach Kroton geflohenen Mitbürger zu erlangen, sagte Pyth. *πρὸς τοὺς ἑταίρους, ὡς οὐκ ἂν βούλοιτο μεγάλα πρὸς αὐτὸν διαφωνῆσαι τοὺς Κροτωνιάτας καὶ δοκιμάζοντος αὐτοῦ, μηδ' ἱερεῖα τοῖς βωμοῖς προσάγειν ἐκείνους καὶ τοὺς ἱκέτας ἀπὸ τῶν βωμῶν ἀποσπᾶν*. Die Uebersetzer verstehen unter *ἐκείνους* (indem

sie es zu *προσάγειν* ziehen) die sybaritischen Gesandten: dass dann statt *καὶ τοὺς ἱκέτας κτλ.* vielmehr stehen müsste: *μήτι γε τοὺς ἱκ.*, und dass zu *δοκιμάζοντος αὐτοῦ* der Nachsatz fehle, scheinen sie nicht bemerkt zu haben. Man interpungire aber vielmehr so: — *προσάγειν, ἐκείνους* —, so entsteht der einzig angemessene Gedanke: er wünsche nicht, dass die Krotoniaten eine von der seinigen abweichende Meinung haben (im vorliegenden Falle geschehe das aber doch, denn) während er Thiere am Altar zu opfern verbiete (um den Altären ihre volle Heiligkeit zu erhalten), rissen jene (die Krotoniaten) sogar Schutzflehende von den Altären. — Wie verkehrt man an dem *αὐτὸν* Anstoss genommen hat, leuchtet nun wohl ein. Statt *καὶ δοκιμάζ.* wird man aber schreiben müssen: *καίτοι*.

§ 192 p. 65, 50. *ἔγκυος οὖσα ἡ Τιμύχα τὸν δέκατον ἤδη μῆνα εἶχε.* Schr.: *ἔτυχε.*

§ 218 p. 72, 27. *τόν τε Φάλαριν μετελέγχων* (*μετ' ἐλέγχων*?) *ἐνουθέτει καὶ τὴν τοῦ οὐρανοῦ δύναμιν ὁποία τίς ἐστι καὶ ὅση δι' ἔργων ἐπεδείκνυε· περί τε τῆς κατὰ νόμον κολάσεως, ὡς εἰκότως γίγνεται κτλ.* Ob *οὐρανός* bei einem nicht christlichen Autor jemals als Bezeichnung der Gesammtheit der *οὐράνιοι* und ihrer Macht gebraucht werde, ist mir sehr zweifelhaft. Vielleicht schrieb Iamblich: *καὶ τὴν τυράννου δύναμιν κτλ.* Hieran würde sich dann als Gegensatz auch die Erwähnung der *κατὰ νόμους κόλασις* besser anschliessen.

§ 242 p. 78, 44: Hellen Sohn nicht des Deukalion sondern des Zeus, Vater des Dorus Xuthus und Aeolus: *αἷς ὑφηγήσασιν ἀκολουθῆσαι καὶ αὐτὸν Ἡρόδοτον.* So die Ausgaben: man verweist auf Herodot I 56, wo aber von der Herkunft des Hellen von Zeus (auf die es hier wesentlich ankommt) so wenig etwas steht wie sonst irgendwo bei Herodot. Im Laur. steht *εἰσρόδον*, am Rande von später Hand: *Ἡσίοδον*, und dies ist ohne Zweifel das Richtige. Das ausdrückliche Zeugniss ist nicht ganz uninteressant: es bestätigt was in Schol. Odyss. κ 2 weniger deutlich gesagt ist: *Ἕλλην ὃς ἦν Διός, οὗ καὶ Ἡσίοδος μέμνηται*, dass nämlich Hesiod die Sage von der Abstammung des H. von Zeus mindestens auch erwähnt hatte (dass er den Deukalion zu H.'s Vater machte, scheint allerdings Schol. Apoll. Rh. III 1086 zu behaupten, wenn er sich correct ausdrückt).

§ 243: Von den Dialekten ist der älteste die *Δωρίς* (nach Dorus), der zweite die *Αἰολίς* (nach Aeolus benannt). *τρίτην δὲ τὴν Ἰάδα λεγομένην* (so Koen, *γενομένην* Laur.) *ἀπὸ Ἴωνος τοῦ Ξούθου. τετάρτην δὲ τὴν Ἀτθίδα, τεθειμένην ἀπὸ Κρεούσης τῆς*

Ἐρεχθέως, κληθεῖσαν δὲ τρισὶ γενεαῖς ὕστερον τῶν πρότερον κατὰ Θρᾷκας καὶ τὴν Ὠρειθυίας ἁρπαγήν. Dies ist in jeder Hinsicht Unsinn. Wie käme die Atthis dazu von der Kreusa 'eingesetzt' zu werden? oder, wenn man (was jedenfalls nöthig wäre) τεθειμ. und κληθεῖσαν die Plätze wechseln lässt, nach ihr benannt zu werden? und wie könnte denn der nach Kreusa benannte Dialekt jünger genannt werden als der nach ihrem Sohne Ion benannte? und gar 'um drei Generationen' jünger! Hier ist nur durch eine tief eingreifende Cur zu helfen. Es muss heissen. τρίτην δὲ τὴν Ἀτθίδα, κληθεῖσαν ἀπὸ Ἀτθίδος τῆς Κραναοῦ (s. Gregor. Corinth. p. 10 Sch.), τετάρτην δὲ τὴν Ἰάδα λεγομένην ἀπὸ Ἴωνος τοῦ Ξούθου καὶ Κρεούσης τῆς Ἐρεχθέως, τεθειμένης δὲ τρισὶ γενεαῖς ὕστερον τῶν πρότερον κτλ. So erst ist diese mythologische Chronologie in Ordnung zwischen der Atthis, des Kranaus Tochter, die also unter Amphiktyon fällt, und Kreusa, liegen in der That drei γενεαί, nämlich die drei Regierungen des Erichthonius, Pandion und Erechtheus. — τεθειμένης zu schreiben wird nöthig sein, weil man nicht gut einen Dialect, wohl aber die Kreusa auf eine bestimmte Epoche (den Raub ihrer Schwester Orithyia) 'ansetzen' kann: denn das muss ja wohl τεθειμένης heissen sollen (vgl. Suidas s. Γοργίας Λεοντῖνος τίθησιν).

§ 266 p. 85, 14 εἰς μέτρον δ' ἐνεῖναι τὰς διανοίας τῶν ἀνδρῶν. 'In metrische Form bringen' heisst vielmehr: εἰς μέτρον ἐντεῖναι.

In den Namenreihen § 267 hat K. Keil Einiges verbessert, Vieles bleibt noch zweifelhaft. — p 85, 28. Ξενοκάδης doch wohl Ξενοκλείδης — 85, 30 Θράσεος Laur. Schr. Θρασιος — 85, 30: Ἄρυτος von Lobeck, prol. path. 388 mit Recht beanstandet. Εὔρυτος Laur. — 85, 33 Ἀλίοχος Ἀνίοχος? vgl. C. I. Gr. 5251. — 85, 37 Ἀρχέας Ἀρκέσας? — 85, 44 schr. Μέτωπος (so Laur.) S Stobaeus, Flor. 1, 64. — 85, 50: Γύτιος: so Laur. Vielleicht: Πυτίος. — 85, 51 schr. Εὔδικος mit Laur. — 86, 8 Ἀθοσίων: Laur. Εὐθοσίων. Ob Εὐθεσίων? — 86, 11 Ξένιτος: Ξενίας? —

86, 21 Βυνδάκου ἀδελφὴ Ὀκέλω καὶ Ἐκκέλω τῶν Λευκανῶν. So Laur. Aus Βυνδάκου hat man, um den erforderlichen weiblichen Namen herzustellen, gemacht: Βυνδακίς, aber dieser Name ist weder nachweisbar noch etymologisch ableitbar. Ich suche hier einen Weibernamen auf ώ. unter allen männlichen Eigennamen auf ακος (vgl. Lobeck, prol. path. 307 f.) wird dem überlieferten Βυνδάκου wohl keiner so nahe kommen wie Ῥυνδακίς (Αἰσχύλος Ῥυνδακοῦ auf einer attischen Inschr. Eph. archaeol. n. 2157, auf welche Benseler verweist) daneben konnte Ῥυνδακώ so gut stehen wie Αἰσχρώ neben Αἰσχρός u. s. w. (Lobeck Rhemat. 321).

Zahlreiche andre Verderbungen des Iamblichischen Textes zu heilen mag einer Ausgabe dieser Schrift vorbehalten bleiben, die ich vorbereite.

Tübingen. Erwin Rohde.

Die Ueberlieferung der Alexandra des Lykophron.

Die Alexandra des Lykophron ist unter den Producten der grammatischen Periode hellenischer Dichtkunst entschieden dasjenige, in welchem die umfassendste Gelehrsamkeit aller Art zusammengepresst ist. Es ist ein Schulgedicht, von vorn herein nur solchen verständlich, die nicht blos grammatisch gebildet, sondern mit dem exegetischen und kritischen Detail Homers, der Lyriker und Tragiker völlig vertraut waren, recht eigentlich für die Genossen der Zunft bestimmt. In keinem Buche finden wir annähernd eine solche Fülle von seltsamen Mythen und entlegenen historischen, antiquarischen und geographischen Notizen, und da all diese Dinge nicht erzählt, sondern meistentheils nur angedeutet werden, so würde schon eine Diction, die sich auf die Verwendung der gewöhnlichen Kunstmittel dichterischer Sprache beschränkte, genügen, um Ungelehrte fern zu halten. Aber diese sachliche Gelehrsamkeit ist in die raffinirteste Dunkelheit gehüllt. Ein obstruser Wortschatz, rhetorische und grammatische Kunstgriffe aller Art lassen den Leser nur schrittweise vorwärts kommen und während er sich langsam fast von Wort zu Wort durcharbeitet und die fremdartigen Ausdrücke und Wendungen zu irgend welchem Sinne zusammenzureihen sich abmüht, verliert er namentlich im Anfange in diesen langathmigen Sätzen mit endlosen Nebensätzen oft den leitenden Faden der Construction. Wir Neuern finden an der grammatischen Tortur des Buches keinen Gefallen, vermögen der Kunst, mit der die Gelehrsamkeit verarbeitet ist, keinen Geschmack abzugewinnen und denken mit Hieronymus, dass der nicht gelesen zu werden verdient, der nicht verstanden sein will. So geniesst derjenige, den einmal wissenschaftliche Interessen auf dies Gedicht führen, eine Annehmlichkeit, die heutigen Tages bei keinem griechischen Dichter wiederkehrt: er arbeitet fast gänzlich ohne mo-

derne Litteratur und braucht sich mit anderen Meinungen nicht auseinanderzusetzen. Nur eine einzige Partie hat durch Niebuhrs[1] und Welckers[2] Erörterungen Anlass zu einer Anzahl von Meinungsäusserungen gegeben, wer das einschlägige Material durchgearbeitet hat, wird auch die eigenthümliche Wahrnehmung gemacht haben, dass selbst unter denen, die die Aechtheit oder Unächtheit des betreffenden Abschnittes verfechten, manche sind, die von dem Gedichte nicht mehr als eben diesen Abschnitt gelesen haben. In früherer Zeit war das anders. Die zahlreichen Reminiscenzen in der kirchlichen Poesie, die häufigen Citate bei den Lexikographen und der grosse Schwarm von Handschriften beweisen, dass die Alexandra bei den spätern Griechen zu denjenigen Schriften des Alterthums gehörte, die wenn auch nicht am meisten gelesen, doch am meisten studirt wurden. Für die höhere Poesie war das förmlich aus Glossen zusammengewobene Buch eine werthvolle Fundgrube und die sachliche Seite bot eine vortreffliche Gelegenheit, um den vorgerückten Schüler mit einer Fülle von mythologischen geographischen und historischen Notizen zu heraschern. Wenn freilich die Gelehrten von Byzanz mit den Mitteln eigenen Wissens sich einen Weg hätten durch das dunkle Gedicht bahnen sollen, so würden wir jetzt von Lykophron wahrscheinlich nicht mehr wissen, als die vereinzelten Erwähnungen aus alter Zeit uns an die Hand geben. Seine Erhaltung werden wir wesentlich der Thätigkeit Theons[3] zu verdanken haben. Er ist der einzige Erklärer der Alexandra, der uns aus den glänzenden Tagen der griechischen Philologie namhaft gemacht wird[4], und dass auch die nachfolgende

[1] Kl Schr I 438.

[2] Trag. III 1259.

[3] Giese de Theone grammatico Münst. 1867 S. 50. Schneid. Call. II 87.

[4] Den Irrthum des Fabricius BG III 752 H., dass Oros ein ὑπόμνημα Λυκόφρονος abgefasst, hat Ritschl Or 39 = Opp I 624 beseitigt Dass im Et. M. 434, 15 Ἤπιος· οὕτως πρότερον ἐκαλεῖτο ὁ Ἀσκλήπιος ἢ ἀπὸ τῶν τρόπων ἢ ἀπὸ τῆς τέχνης καὶ τῆς τῶν χειρῶν ἠπιότητος· ᾧ καὶ γυναῖκα παραδίδωσιν Ἠπιόνην, ἐξ ἧς αὐτῷ γενέσθαι Ἰασώ, Πανάκειαν, Λεκτίων ἐν ὑπομνήματι Λυκόφρονος der Name Dektion corrumpirt ist und der Name einer dritten Tochter des Asklepios darin steckt, ist längst erkannt. Vgl Valck diatr in Eurip rell 291[a], der Ἰασώ für das handschr. Ἰάσονα hergestellt hat Aber sein Vorschlag Ἀκεσώ nach Suid. Ἠπιόνη hat ebenso wenig Wahrscheinlichkeit als Kolenkamps Αἴγλην aus dem Schol. Arist. Plut. 701 oder gar M. Schmidt's Διευχίδος·

Zeit sich mit dem Ausschreiben, Zerfetzen und Interpoliren seines Commentars begnügt hat, ergibt sich aus der Namenlosigkeit der Erklärungen bei den Lexikographen und in den Scholien, von denen uns eine eigenthümliche Fassung im Marc. 476 und gleichlautend im Vat. 1307 erhalten ist. So ist Isaak Tzetzes der erste Name, der uns nach Theon in der Erklärung des Lykophron begegnet. Aber auch in seiner Sammelarbeit bilden die alten Scholien den Grundstock, an den er allerlei aufgelesene Notizen sowie seine eigenen meist nichtsnutzigen Einfälle abgesetzt hat. Und zwar ist das Material, das der byzantinische Grammatiker herbeigeschleppt hat, grösser als man vielleicht anzunehmen geneigt ist. Z. B. hat er die zahlreichen Citate des Hipponax nicht den Scholien entlehnt, desgleichen nicht die Citate aus Diodor und Dion.

Wie sehr dieser Commentar dem Bedürfnisse und Geschmack der Byzantiner entsprach, erhellt aus dem Umstande, dass nach dessen Erscheinen weder die alten Scholien weiter abgeschrieben werden noch neue Arbeiten aufkommen können. Die Paraphrasis des Triklinios, von deren Existenz wir aus seiner Erklärung des Pindar wissen[1], ist spurlos, wie es scheint, verschwunden.

Auch das Interesse, das nach dem Falle von Byzanz das Abendland dem Lykophron entgegenbrachte, beruhte wesentlich auf dem Commentar des Tzetzes. Von der editio princeps des Aldus 1513 bis zum Ende dieses Jahrhunderts liegen nicht weniger als neun Ausgaben[2] vor, d. h. ebensoviele als die nächsten drei Jahrhunderte zusammen aufweisen. Das 17. Jahrhundert hat drei, das 18. nur zwei, und da die eine derselben die zweite Auflage der Potter'schen Ausgabe ist, eigentlich nur eine, die Leipziger Ausgabe von Reinhard 1788 hervorgebracht. An diese schliesst sich die Ausgabe von Sebastiani 1803, der zuerst, freilich in sehr liederlicher Weise

---

ἥρως (Phil. IV 629). Vgl. Ritschl Opp. I 667. Das richtige wird Ὑγιείαν sein, das die bisher übersehene Stelle bei Eud. 16 bietet: Ἀσκληπίου δὲ παῖδες λέγονται Ποδαλείριος, Μαχάων, Ἰασώ, Πανάκεια, Ὑγίεια. Das πρῶτον ψεῦδος war die Verlesung des υ in δ, die in Hdschr. oft sehr ähnlich sind; den nun vacant gewordenen Spiritus fasste der Schreiber als das bekannte Zeichen für ε und da dies nicht mit γ verbunden wird, ward er verführt γι als κ zu lesen. Das weitere ι für ε, ω für α bedarf keiner Erklärung. Uebrigens steckt auch in παραδίδωσιν noch ein Fehler, der durch Sylburg's παραδιδόασιν nicht geheilt ist.

[1] Lehrs, Pindarsch. 94.

[2] Fabr. BG III 754 H.

die römischen Handschriften heranzog, Bachmanns Ausgabe 1830 und endlich das kümmerliche Machwerk von Dehèque, Paris 1853 [1].

Im Grunde sind wir trotz der siebzehn Ausgaben in der Gestaltung des Textes wenig, in der Erklärung des Gedichtes so gut wie gar nicht über Tzetzes hinausgekommen. Von Canter abgesehen, der in der Baseler Ausgabe von 1566 einen tüchtigen Anlauf nahm, hat keiner der Herausgeber gewagt eine freie Stellung der Ueberlieferung gegenüber einzunehmen. Bachmann besass in seiner Collation des Par. A das Mittel den Text wenigstens von den schlechten Conjecturen des Tzetzes und den Interpolationen der jüngern Handschriften zu säubern. Dazu hatte er die Paraphrasen zuerst herangezogen und in umfangreicher Weise die werthvollen Citate des Stephanos und des grossen Etymologikon zusammengestellt. Aber die Verwendung dieses Materials geschah in der verkehrtesten Weise. Der Herausgeber stand völlig befangen unter dem Bann der Handschriften und entsagte in Folge dessen nicht nur jeder selbständigen Kritik [2], sondern verschmähte auch misstrauisch die trefflichen Lesarten, die aus reineren Texte Stephanos und die Etymologika aufbewahrt haben, und sah von jeglicher Ausnutzung der Paraphrasen ab. Hätte er nun wenigstens den Text der guten handschriftlichen Ueberlieferung gegeben. Da er

[1] Ein sonderbares Schicksal hat die im Anhang des Philologus 1861 angezeigte Ausgabe erzielt: Lycophronis Alexandra. Ad optime exemplaria recensuit, praefatus est, commentariis instruxit A. Th. Lysander. III Commentarii. Lund. Berling. (59) 61 S 8. Ich habe in verschiedenster Weise mich bemüht ein Exemplar aufzutreiben, von der Verlagshandlung erhielt ich den Bescheid, das Buch sei vergriffen.

[2] An einer Stelle hat Bachmann nach eigener Vermuthung die Lesart geändert, 1316 κύτος, wo die Hdschr. σκύτος bieten. Dass hier σκέλος das richtige ist, habe ich im Ploener Progr. S. 17 nachgewiesen. Aber ahnungslos ist er so nicht minder schlimmen Verstössen gegen die Prosodie vorübergegangen 425 Ἄλεντα 507 σκεπόσει 1126 ὅταν ἀκάρποις. Wunderbar buntscheckig sind die Formen: neben 21 mal πάτρα -ας-ᾳ-αν steht zum 22 Male 217 πάτρῃ, neben 4 mal ἄκραν 8 mal ἄκρης, neben πεπλωκότες 634 und ἐκπεπλωκότες 1084 die vulgäre Form ἐκπεπλευκόσι 846, neben ἔκτονε 833 κτονῶν 46 632 κτανόντ' 492 1172 auch κτεῖνος 808, neben οἰνέουσι im vierten Fusse 1460, im sechsten 782, ἐποινέουσι im sechsten 1172, συγκαταινέουσι im fünften 1223 auch οἰνήσουσι im dritten 596, neben νοσφιεῖ 130 ἐγκατοικιεῖ 1262 auch ἐνοπλίσουσιν 205 κτανίσει 530, neben φθέρσος 1402 φθέρσαντες 1003 auch φθείραντα 632 u. v. ä.

sich aber dabei begnügte einzelne untergeordnete Gruppen, wo diese eben handgreiflich zu Tage traten, zu bezeichnen, so entging ihm die wiederholte planmässige Interpolation, der das Gedicht noch innerhalb unserer handschriftlichen Tradition ausgesetzt gewesen ist, und bei ernsteren Abweichungen wagte er nicht gegen den Schwarm späterer Handschriften sich den wenigen alten anzuschliessen. Diese Kritiklosigkeit war allerdings die nothwendige Folge des mangelhaften Verständnisses. So vornehm die breite adnotatio critica selbst auf Scaliger gelegentlich herabblickt und oft und lang über manches redet, hat sie doch das Verständniss des Gedichtes kaum gefördert und den zahlreichen Schwierigkeiten steht er ebenso ahnungslos oder rathlos gegenüber wie seine Vorgänger.

An der Zuverlässigkeit der Angaben Bachmanns über die Lesarten seiner Handschriften hat bisher, so viel ich weiss, Niemand gezweifelt: die Ausführlichkeit schien für die Treue zu bürgen. Aber schon die sorgfältige Collation des Par. A[1], die ich Niese's Freundlichkeit verdanke, sowie eine neue Vergleichung der ehemaligen Wittenberger Handschriften, die auf meine Bitte mir aufs bereitwilligste der Bibliothekar der Universität zu Halle, Herr Dr. Hartwig überliess, erregten mir ernste Bedenken und als ich dann im vorigen Sommer eine Revision und Erweiterung des Materials vornehmen konnte, überzeugte ich mich von der völligen Unzuverlässigkeit der Bachmannschen Collationen. Ich constatire diese Thatsache hier, um nicht bei der nachfolgenden Untersuchung den Leser in jedem einzelnen Falle mit Bemerkungen über das, was nicht und was wirklich in den Handschriften steht, ermüden zu müssen.

Aber ein wesentliches Verdienst um Lykophron hat sich Bachmann durch die Mittheilung der beiden alten Paraphrasen aus dem Par. A und Vat. 1307 erworben. Die erstere wechselt in der Handschrift mit dem Text und zwar meist Halbvers um Halbvers. Folgendermassen:

v. 1 *λέξω τὰ πάντα*: *φράσω τὰ πάντα. νητρεκῶς καὶ γὰρ ἐπιτατικῶς νοοῦμεν τὸ νη ὡς καὶ τὸ νήχυτος καὶ νήδυμος*[2]. *ἅ με πυνθάνῃ καὶ ἐρωτᾷς.*

---

[1] Ich bemerke, dass ich in dieser Abhandlung Bachmanns Weise, die Handschriften zu bezeichnen, beibehalte.

[2] Die Textworte *ἅ μ' ἱστορεῖς* sind ausgefallen.

2 *ἀρχῆς ἀπ' ἄκρας*[1]: *ἢν δὲ μηκυνθῇ λόγος: ἐὰν δὲ ἐκτανθῇ λόγος*

3 *σύγγνωθι δέσποτ'*: *συγχώρει δέσποτα. οὐ γὰρ ἥσυχος κόρη: οὐ γὰρ ἦν ἥσυχος κόρη*

Diese Weise erleichterte allerdings dem Leser das Verständniss des einzelnen Ausdruckes, aber erschwerte auf der andern Seite ganz wesentlich die Uebersicht über die an sich schon häufig genug verwickelten und umfangreichen Sätze. Aus diesem Grunde offenbar übernahm ein Grammatiker eine Umarbeitung, schied den Text aus und formte die Paraphrase zu lesbaren Sätzen zusammen. Das ist die Paraphrase des Vat. 1307. Ihr verhältnissmässig hohes Alter ergiebt sich daraus, dass sie neben der ersten schon einen Bestandtheil der Scholien des Archetypus ausgemacht hat. Bei dieser Umformung band sich der Redactor aber natürlich nicht ängstlich an den Ausdruck seiner Vorlage. Wenn auch manche Abweichung zwischen den beiden Paraphrasen darin ihren Grund hat, dass die alte Originalparaphrase doppelte Ausdrücke durch *καί, ἤτοι, ἤγουν* und vielleicht auch asyndetisch neben einander stellte und nun verschiedene Wahl bei der Kürzung stattfand — denn auch der Schreiber von Par. A oder von dessen Vorlage hat sich nicht selten Auslassungen gestattet —, so ist er doch namentlich im Anfang entschieden frei verfahren und hat auch den Ausdruck — ob consequent, ist allerdings fraglich — der Lesart seines Exemplars angepasst. Auch die erklärenden Zwischenbemerkungen, die sich in der ersten Paraphrase so häufig finden, lässt er anfangs consequent fort. Als Probe mögen hier die beiden Paraphrasen von 538/43 stehen:

par. 1 *ὅσπς ⟨ὅταν⟩ τὸν πλανήτην*[2], *λέγει τὸν Ἀλέξανδρον, τὸν ἅρπαγα ἢ τὸν ξένον, κατὰ γλῶσσαν· εἰ δὲ κατωφερῆ· ἢ ἀπὸ τοῦ ὀρθιῶν· κύριόν ἐστι τοῦ Ἀλεξάνδρου· | βλαπτικὸν καταρρακτῆρα ὑποδέξονται* (lies *ὑποδέξωνται*) *τὸν πικρὸν οἵαιες* (lies *οἱ*) *χαλεπὰ καὶ ἅπερ οὐδεὶς ἂν ποθήσειε πεισθῆναι* (lies *πείσεσθαι*) *ποτε | μέλλοντες ἔν τε εὐωχίᾳ καὶ ταῖς τῶν καρπῶν ἀπαρχαῖς | ταῖς σπονδαῖς ἐξευμενίσωνται τὸν μὴ τῇ θυσίᾳ στέρξαντα Δία | ποιήσει μέγαν θόρυβον ἐν ταῖς συντεχίαις μεταξύ*

par. 2 *ὅσπς ὅταν πλανήτην καὶ ἅρπαγα καὶ βλαπτικὸν καὶ καταρρακτῆρα πικρὸν Ἀλέξανδρον δέξωνται ἐν τοῖς οἴκοις οἱ*

---

[1] Die Paraphrase ausgefallen

[2] Die Ausdrücke, die aus dem Text herübergenommen sind, sind gesperrt gedruckt, Ergänzungen in ⟨ ⟩ eingeschlossen.

περὶ τὸν Ἴδαν καὶ Διόσκουροι ἐν τῇ (lies *ἔν τε*) *εὐωχίᾳ καὶ τῇ κομιδῇ τῶν καρπῶν ταῖς σπονδαῖς ἐξιλεῶνται τὸν μὴ σπέρξαντα Κράγον ἤτοι τὸν Δία οἱ χαλεπὰ καὶ μισητὰ παθεῖν μέλλοντες θήσει βαρὺν θόρυβον ἐν ταῖς συντυχίαις μέσαις*

Aber gegen Ende des zweiten Drittels wird die Annäherung an die erste Paraphrase stärker, die Einflechtung erklärender Notizen häufiger — endlich bei 1066 ist dem Ueberarbeiter die Lust ausgegangen und er hat von nun an wörtlich abgeschrieben.

Es leuchtet ohne weiteres ein, welche Controle wir durch diese Paraphrasen für die handschriftliche Ueberlieferung gewinnen. Haben die Abschreiber auch nach Kräften sich bestrebt sie der wachsenden Corruption des Textes anzubequemen[1], so sind doch genug Stellen nachgeblieben, um die Mittel zu dem Beweise zu liefern, dass der Archetypus unserer Handschriften wiederholt Interpolation erfahren hat. Im Plöner Programm 1876 habe ich S. 16 ff. *ἀναυτόχητον* 745 für *ἀναυλόχητον*, *ἀναφλέγων* 1219 für *ἀναπλέκων*[2], 1138 *πεπασμέναις* für *πεπαμέναις* an der Hand der alten Paraphrase wiederhergestellt, 988 *ἀνικμάντοις* für *ἀναιμάκτοις* auf Grund der Paraphrase *ἀδακρύτοις* vorgeschlagen. Zwei weitere charakteristische Fälle füge ich hier hinzu. V. 163 heisst es vom Myrtilos:

τὸν δὲ λοίσθιον ἐκπιὼν σκύφον
φερωνύμους ἔδυψε Νηρέως τάφους.

Aber die erste Paraphrase giebt die Stelle so wieder: *τὸ δὲ ἔσχατον ἐκπιὼν ποτήριον τοὺς ὑπό τινος συμβεβηκότος τεθέντας*[3] *ὑπεισῆλθεν τῆς θαλάσσης τοὺς οἴκους.* Dass wer *οἴκους* schrieb, etwas ganz anderes las, als in unserem Texte steht, ist klar; und vergleicht man Wendungen wie 378 *Φόρκυνος οἰκητήριον* Soph. OR 195 *θάλαμον Ἀμφιτρίτας*, so wird man auch nicht zweifeln, dass er das bessere las und in unserem Texte das Glossem *τάφους* so an die Stelle der echten Lesart getreten ist, wie es an ähnlicher Stelle daneben steht bei Xen. Eph. III 72 *εἰς οἷόν σε θάλαμον* [*τὸν τάφον*] *ἄξομεν*[4]. Es wird *μυχοὺς* einzusetzen sein, das Lykophron öfter gebraucht hat.

Zeigt hier nur die erste Paraphrase auf das Vorhandensein

---

[1] So ist z. B. 115 die Verschreibung *οὐ γάρ σε* in A für *ὁ γάρ σε* auch in par. 1 *οὐδαμῶς γάρ σε* — eingedrungen, ebenso 267 *παίδων* für *πέδων*, 452 *τροφεὺς* für *φονεύς*, 474 *κλυδῶνος* für *κλυδώνας* u. a.

[2] Aber statt *ψυδραῖοι τ'* hätte ich *ψυδραῖσιν* schreiben sollen.

[3] Der Sinn verlangt *τοῦ συμβ. ὀνομασθέντας*.

[4] Hilb. zu Eust. Hysm. XXIX Anm.

einer andern Lesart, so enthalten beide V. 154, wo vom Mahle des Thyestes die Rede ist, ein Zeugniss für die alte Lesart:

οὗ πάππον ἐν γαμφαῖσιν Ἐνναία ποτὲ
Ἔρκυνν' Ἐρινὺς Θουρία Ξιφηφόρος
ἄσαρκα μιστύλασ' ἐτύμβευσεν τάφῳ
τὴν ὠλενίτην χόνδρον ἐνδατουμένη.

Diese Stelle ist deshalb bisher nicht genügend verstanden worden, weil man nicht erkannte, dass *ἄσαρκα* eine Neuerung von Lykophron für *ἄκρεα* ist. Hierdurch und durch *ἐνδατεῖσθαι*, das *σφοδρῶς ἐσθίειν* heisst (schol. Soph. Trach. 793), bekommen die Verse einen auffallenden Anklang an die bekannte Stelle in Pind. Ol. I 76, die wohl den Alexandrinern schon ein Problem war:

ὕδατος ὅτι σε (Bergk, *τε* volg.) *πυρὶ ζέοισαν ἀμφ' ἀκμὰν*
μαχαίρᾳ τάμον κατὰ (B. *κάτα* vulg.) *μέλη*
τραπέζαισί τ' ἀμφὶ δεύτατα[1] *κρεῶν*
σέθεν διεδάσαντο καὶ φάγον·
ἐμοὶ δ' ἄπορα γαστρίμαργόν τιν' εἰπεῖν·

und da Lykophron ganz besonders häufig kritisch oder exegetisch schwierige und umstrittene Stellen nachzuahmen und Stellung den verschiedenen Deutungen gegenüber zu nehmen pflegt — ich verweise auf die Beispiele im Progr. S. 7. 8. 9. 14 u. s. w. —, so dürfen wir wohl die Worte als Zeugnisse für die Lesart *δεύτατα* und deren Erklärung *τὰ ἔσχατα* (schol. vet.) verzeichnen.

Dass Lykophron aber das einfache *ἔφαγεν* nicht durch *ἐτύμβευσεν τάφῳ* kann periphrasirt haben, bedarf keines Nachweises; die echte Lesart ist uns durch ein Zeugniss des Et. M. 780 30 erhalten: *φάρυγξ παρὰ τὸ φέρω, δι' ἧς φέρεται τὸ πνεῦμα. φέρω, φέρος καὶ φάρος καὶ παρώνυμον φάρυγξ· ὡς Λυκόφρων· ἐτύμβευσεν φάρῳ, ἀντὶ τοῦ φάρυγγι.* Die alten Paraphrasen aber haben dies noch in ihrem Texte gehabt, wie die Wiedergabe in par. 1 *κατέφαγεν τῇ φάρυγγι* und in 2 *τῷ λαιμῷ ἔφαγεν* zeigt[2].

Der Fall ist bemerkenswerth. Diese Corruptel hat nichts mit Zufall oder Missverständniss zu thun: es ist die dreiste Ausmerzung eines unverstandenen Wortes von nicht ungelehrter Hand, da der Conjectur Soph. Ai. 1063 *σῶμα τυμβεῦσαι τάφῳ* zu Grunde liegt.

Für den Archetypus lassen sich derartige Vorgänge nicht weiter nachweisen: aber zweifellos tritt uns diese Art der Inter-

[1] Ueber die Lesart des Ath. XIV 641c *δεύτερα* s. Mein. z. St.

[2] Bachmanns Zurückweisung dieser Lesart tadeln Ritschl Opp. 899 und Hermann V 236.

polation wiederholt in den aus ihm abgeleiteten Handschriften entgegen und auf ihr beruht die wesentliche Unterscheidung derselben. Den frühern Herausgebern standen nur Handschriften der interpolirten Klasse zu Gebote, erst Bachmann[1] zog in ausführlicher Weise eine vortzetzianische Handschrift, den Par. A heran, während er den Vat. 1307 nur einzeln und flüchtig angesehen hatte. Zu ihnen tritt nun noch der bisher unverglichene Marc. 476 hinzu. Im folgenden theile ich über diese drei Handschriften so viel mit, als der Gang der Untersuchung erfordert.

Am kürzesten kann ich mich über Par. A (saec. X) fassen, da Bachmann praef. VII, Anecdd. I 5 es das wesentlichste mitgetheilt hat[2]. Lykophron trägt hier die eigenthümliche Ueberschrift *λέξεις Ἀλεξάνδρας Λυκόφρονος καὶ ὑποθέσεις;* am Schlusse steht *τέλος σὺν θεῷ τοῦ λεξικοῦ Λυκόφρονος.* Ueber die Einrichtung der Handschrift ist vorhin gesprochen. Eine Folge der eigenthümlichen Schreibweise ist es, dass so häufig Halbverse ausgefallen sind. Aber auch von andern Fehlern wimmelt die Handschrift: grobe Flüchtigkeiten, Sprechfehler, Lesefehler, verkehrte Benutzung der in der Vorlage übergeschriebenen Correcturen, Aufnahmen von Glossemen anstatt oder neben der echten Lesart verunstalten den Text an unzähligen Stellen. Wie viel davon auf Rechnung des Schreibers, wie viel auf die Vorlage fällt, lässt sich ja nicht mehr entscheiden; dass er mitschuldig an der Corruption ist zeigt 1160, wo er erst richtig mit *ἄλλαι δὲ* begonnen, dann es aber in *αἱ δὲ λοιπαὶ* verändert hat.

Ausführlicher muss ich über den Marc. 476 sprechen. Diese vortreffliche Pergamenthandschrift in fol., im XI. Jahrhundert geschrieben, umfasst auf 62 Blatt den Arat mit Scholien und die Alexandra des Lykophron. Arat nimmt Blatt 2—31^a ein. Der Text steht in der Mitte, oben, unten, am äussern, zuweilen auch am innern Rande Scholien. Blatt 34^a—54^b die Alexandra. Der Text steht in der Mitte und nimmt die Hälfte der Blattbreite ein, die andere Hälfte Paraphrase. Die Scholien sind bis 36^a so geschrieben, dass der obere, dann der untere Raum benutzt, von 39^b an aber umgekehrt verfahren ist, und da die Scholien hier spärlicher

[1] Sebastiani hatte allerdings den Vat. 1307 zur Verfügung; die Mittheilungen aber aus ihm sind nicht nur sporadisch, sondern zum Theil auch falsch, verwerthet hat er ihn nirgends.

[2] Die Nachbildung aber der Hand des Schreibers S. VIII ist reine Phantasieschrift. Treffende Proben der feinen gewandten Züge gibt mehrfach Bast in den Tafeln.

werden, ist der obere Raum mehrfach leer geblieben. Von 54[b] an ist der Schreiber aber wieder zur alten Ordnung zurückgekehrt. Die Ueberschrift *λέξεις Ἀλεξάνδρας Λυκόφρονος* wird mit der dem Text gegenüberstehenden Paraphrase zugleich eingewandert sein. Es ist dieselbe, die im Par. A enthalten ist und dass sie aus einer ähnlich wie diese geschriebenen Handschrift entnommen ist, zeigen die am Rande 32[a] geschriebenen Worte *κἀνταῦθα* (sic) *συνή-θροισα λεξικοῦ λέξεις*[1] *Νικήτας οὐλάχιστος* (sic) *τῶν διακόνων*. Aber da Niketas Text und prosaische Umschreibung sich Reihe um Reihe entsprechen lassen wollte, so war er zu kürzen genöthigt. Blatt 55[a] folgt dann eine zweite Paraphrase, überschrieben *μετάφρασις τοῦ Λυκόφρονος*, dieselbe, die dem Vat. 1307 angehängt ist. Sie schliesst 62[a] med. Den Rest der Seite füllen nichtsnutzige Fetzen einer dritten Paraphrase. Text, Scholien und Paraphrasen haben vielfach Correctur und Zusätze von einer zweiten Hand, die durch braunere Tinte kenntlich ist, erfahren. Einzeln hat dann noch eine späte Hand (schwarze Tinte) geändert, dieselbe, die auch die Blätter beziffert hat. Woher die Handschrift stammt, ist unbekannt; auch hat sie keine Datirung. Aber es hat grosse Wahrscheinlichkeit, dass der Diakonus und spätere Metropolitan Niketas *Σερρῶν* derjenige ist, der sich hier als Schreiber und Sammler nennt. Von seinen grammatischen Studien zeugen seine Schriften (Fabr. BG VI. 346 Harl.); seine Beschäftigung mit Lykophron beweist das kleine geographische Register, das Ritschl opp. I 759 mitgetheilt hat, damit es 'etwa irgendwem bei gelegentlichem Anlass einmal einen zufälligen Dienst leiste.' Abgesehen von Namen wie *Ὠχίναρος, Ἶρις, Κέρνη*, die auch im Lykophron sich finden, erscheinen hier drei Wörter in derselben corrupten Form wie in den Handschriften des Lykophron: *Τέρεινα* für *Τέρινα* l. 9 Lyk. 726.

[1] *λεξικοῦ* ist aus der Unterschrift, *λέξεις* aus der Ueberschrift entlehnt. Dass der Codex, den Niketas benutzte, dem Par. A sehr nahe stand, zeigt die Uebereinstimmung mit diesem in auffälligen Fehlern. 452 *ὁ τροφεὺς τοῦ γαστρίου* hat Par. A in der Paraphrase, weil er im Text *ὀγαστρίου τροφεὺς*. Der Marc. hat im Texte die richtige Lesart *ὀγαστρίου φονεύς*, aber die Paraphr. von A, ebenso 475 *τῇ λαίψῳ παλαίων πᾶσαν τὴν γῆν τρικυμίᾳ*, während im Texte *λάβρως* steht. 535 fehlt in A u. M die Paraphrase des ganzen Verses, 1421 der ersten Vershälfte; an letzterer Stelle sind in M dafür die Textworte eingesetzt. Dass Par. A nicht selber die Vorlage gewesen, lehren Stellen wie 1363, wo in M Lücke bis an *ἐξάπτων* gelassen, 408 wo M noch die Worte *ἅπασα δὲ ἡ γῆ* hat, während A gar nichts bietet, 1361, wo M vollständig *καὶ βεβηκυῖαν τῶν ὁρῶν Τυρσηνίας* u. s.

1008 *Λαίτρωνα* für *Λέτρωνα* l. 16 Lyk. 54 158 *Κνηκείων* für *Κνηκιών*[1] l. 5 Lyk. 550 und ausserdem, was allein schon als Beweis genügen würde, *Κινύφειος* l. 5 als Name des Flusses Kinyps oder Kinyphos offenbar aus Missverständniss von Lyk. 885 *Κινύφειος ῥόος*. Da nun Niketas der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts angehört[2], so ist damit die Zeit der Handschrift gegeben. Denn nichts hindert, so viel ich sehe, diesen von kundiger Hand geschriebenen Codex als von Niketas selbst herrührend zu bezeichnen.

Wie der Marcianus ist auch der Vat. 1307[3] von Bekker für den Arat benutzt worden und da er über die letztere Handschrift bemerkt 'antiquissimus omnium quos viderim', so theilt auch er den Irrthum derer, die ihr ein hohes Alter vindiciren. Eine sorgfältige Collation hat Hr. Dr. Stender für mich vorgenommen, einzelne Stellen mit steter Bereitwilligkeit Mau für mich eingesehen; zu ganz besonderm Danke aber bin ich Hrn. Professor Robert verpflichtet, der auf Niese's Verwendung mir seine vollständige Abschrift der Scholien zur freien Verfügung stellte. Die Handschrift hat denselben Inhalt wie der Marcianus, aber in umgekehrter Reihenfolge. Arat wie Lykophron sind mit denselben Scholien wie dort versehen; im Anhang, wie erwähnt, erscheint auch dieselbe Paraphrase[4], aber die dem Texte gegenüberstehende ist weggelassen. Die Uebereinstimmung der beiden Handschriften ist ausserordentlich gross, dass Vat. 1307 eine Copie des Marcianus ist, ergibt sich zweifellos aus folgendem. 1) Die Scholien des Marc. sind numerirt. Bei V. 738 steht $\bar{\varsigma}$ *β'κτας· ἐπανατρ*(χ)*ε͂ πάλιν ἐπὶ τὸν Ὀδυσσέα.* Der Abschreiber hielt das Stigma für das Siglum *καὶ* und schrieb mit falscher Auflösung der Abbreviatur: *καὶ βέκτας ἐπανατρέχων κ. τ. λ.* 2) Das Scholion zu V. 601 steht in M auf dem Raume oberhalb des Textes und lautet: $\overline{ιγ}$ *ἀγυιοπλαστήσαντες· οἱ γὰρ ἑταῖροι τοῦ Διομήδους ὀδυρόμενοι τῆς τοῦ ἥρωος συμφορᾶς μετεβλήθησαν εἰς ὄρνεα τοὺς καταράκτους*[5] *λεγόμενα. εἰσὶ δὲ ὅμοια κύκνοις· οἵτινες διάγουσιν ἐν τῇ Διομήδους νήσῳ· κεῖται δὲ αὕτη ἐν τῷ Ἀδρίᾳ. οἰκοῦσι δὲ οὗτοι οἱ ὄρνιθες ὥσπερ π⟨όλιν⟩*[6]. *ὑπὸ*

[1] W. Dind. Thes. IV 1672 B.

[2] Fabr. BG VI 846.

[3] Bek. Arat. III Bachm. XXII XXXVII.

[4] Hier mit der Ueberschrift *ολαιου Λυκόφρονος σχο*(2):· Bachm. XXII. Das wird wohl nichts anders heissen als *ὅλα τοῦ Λ. σχ*.

[5] l. *καταρράκτας*. V hat *καταχράκτας*.

[6] *π* und dann Lücke von 5—6 Buchstaben. V hat resolut *Ζῆθος* eingesetzt. *πόλιν* hat Tzetz.

γὰρ τὸν βόθρον[1] *βρέχουσι τὸν τόπον* [*βρέχουσι*][2] *ταῖς πτέρυξι καὶ φαίνουσι πάλιν βρέχοντες, εἶτα εἰς ἄγραν πορεύονται καὶ τὰ* — Als er soweit gekommen, war der obere Raum verbraucht; er zwängte nun den Rest *ληφθέντα θέντες ἐμοῦ διαιροῦσιν ἀλλήλοις. Ἀργυρίππα δὲ πόλις ἐστὶ ἐν Ἰταλίᾳ, ἣν ἔκτισε Διομήδης καὶ ὁ ὄχλος αὐτοῦ* abwärts hinter die Paraphrase ein. Da nun im Vat. diese fortgelassen ist, bricht in ihm das Scholion bei *τὰ* ab. Ein anderes Mal, bei V. 762 *Ἅρπην* ist das Scholien *ἔστι μὲν ἡ δρεπάνη· νῦν δὲ τὴν Φαιακίαν νῆσον καλεῖ ⟨μεζέων⟩ τῶν αἰδοίων τοῦ Κρόνου. κρεανόμον δὲ τὴν δρεπάνην φησί ⟨ἄχλαινος⟩ γυμνός, προσαίτης, πτωχὸς Ὀδυσσεύς, παρὰ τὸ ἱκνεῖσθαι βλαβῶν χαλεπῶν ἔμπειρος,* weil es unter dem Texte steht, übersehen und ausgelassen worden.

Aber direct ist V nicht aus M geflossen. Dass wenigstens ein Mittelglied anzusetzen ist, das nach einer Handschrift der zweiten Klasse corrigirt war, lehren folgende Abweichungen. 452 ist die in den Scholien getadelte Lesart *ὑγαστρίου* aufgegeben und aus der zweiten Klasse die Conjectur *ὑπατρίου* aufgenommen. Im Scholion zu 1466 ist die Interpunction der Königsliste eingeführt, die auch Tzetzes[3] vorfand: *Ῥωμύλος. Μύαλος. Πομπήϊος Δεάλιος. Ὀστίνος Ἄγγυς Μάρκος Καρπῖνος. Πρίσκος Ἑρπῖνος Τύλλιος Ταρπῖνος,* während in M noch die richtige steht[4]. Endlich stehen die Worte *μετὰ γὰρ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν Γουνεὺς καὶ Πρόθοος καὶ Εὐρύπυλος εἰς Λιβύην ἦλθον* wie bei Tzetzes zu 897, nicht wie in M zu 901. Eine selbständige Conjectur[5] scheint 289 *κῆρας ἀλύξαι* für *κῆρας ἀρκέσαι*, wohl nach Homer χ 363. 387 *ἀλύσκων κῆρα μέλαιναν* zu sein, die von hier aus ihren Weg in Vit. 1, Ciz. Pal. 158 Laur. 32. 29 und ausserdem in Par. H fand.

Für den Text des Lykophron ist also der Vaticanus ohne jeglichen Werth, für die Scholien kommt er nur soweit in Betracht, als er einzeln Nachträge und Berichtigungen aus der zweiten Klasse bringt. Wir lassen ihn daher in der folgenden Erörterung gänzlich bei Seite.

Dass nun die beiden Handschriften M A nicht blos den Vor-

---

[1] Lies *ὄρθρον* nach Tzetz

[2] V irrte vom ersten *βρέχουσι* auf das zweite ab und schrieb *βόθρον βρέχουσι ταῖς πτέρυξι* u. s. w

[3] Dass Tzetzes' Codex zur zweiten Klasse gehörte, wird sich weiter unten ergeben.

[4] Vergl Niebuhr Kl Schr I 449 Ich werde weiter unten die Stelle aus M anführen.

[5] Vielleicht ist es auch nur corrumpirtes Glossem *ἀλεξῆσαι*.

zug höheren Alters haben und dadurch von einer Reihe von Schreibfehlern frei sind, die bei den andern sich eingeschlichen haben, sondern auch auf eine Vorlage zurückgehen, die den Text ungleich reiner von Interpolationen bot, ergibt sich aus einer Reihe von Stellen. Bachmann hat bereits 1117 *ἀστέμβακτα*, das auch das Et. M. 158. 39 bezeugt, für *ἀστένακτα* und 1177 *ταρμύσσουσαν*, wofür ebenfalls das Zeugnis des Et. M. 162. 8 vorliegt, statt *ταρβήσουσαν* nach AV wieder eingesetzt. Das letztere ist Glossem oder Lesefehler; in *ἀστένακτα* aber erkennen wir wieder dasjenige Verfahren, das wir in 164 *τάφῳ* wahrnehmen. Dass *ἀστένακτος* von Lykophron 782 *ἀστένακτος* *κνώσει* gebraucht ist, wollen wir uns für die Folge merken. An andern Stellen hat Bachmann sich von den schlechtern Handschriften bethören lassen. Die Verse 1011/18 lauten nach der ältern Ueberlieferung so:

τὸν δ' αὖ τὰ δευτερεῖα καλλιστευμάτων
λαβόντα καὶ τὸν ἐκ Λυκορμαίων ποτῶν
στρατηλάτην σὺν, καρτερὸν Γόργης τόκον,
τῇ μὲν Λίβυσσαν ψάμμον ἄξουσι πνοαὶ
Θρῇσσαι ποδωτοῖς ἐμφορούμεναι λίναις,
τῇ δ' ἐκ Λιβύσσης αὖθις ἐμπίπτων νότος
εἰς Ἀργυρίνους καὶ Κεραυνίων νάπας
ἄξει βαρεῖ πρηστῆρι ποιμαίνων ἅλα.

Ausser *πῇ — πῇ*[1] bieten die spätern Handschriften in V. 1018 *κυμαίνων* statt *ποιμαίνων*; dies letztere liegt der Paraphrase zu Grunde, die es mit *ἐλαύνων* wiedergibt. Allerdings wird *κυμαίνων* von Seiten des leichteren Verständnisses empfohlen und erhält noch ein besonderes Gewicht durch die auffallende Aehnlichkeit, die ein Fragment des Eratosthenes 49 Hill. mit dieser Stelle zeigt: *κυμαίνει δ' οἷα Λίβυσσαν ἅλα | βορέης ἠὲ νότος.* Dennoch wird man nicht zweifeln, dass *ποιμαίνων* die richtige Lesart ist, sowie man richtig construirt, nämlich als Object wie zu *ἄξουσι* und *ἄξει*, so auch zu *ποιμαίνων* die Verse 1011/13 nimmt und *ἅλα* als Accusativ des Raumes 'das Meer entlang' fasst. Dieser Accusativ findet sich mehrfach in so harter Weise bei Lykophron verwendet. Man vergl. 293 *ἀλλ' ὡς μέλισσαι συμπεφυρμένοι*[2] *καπνῷ*

[1] Die Stelle scheint dem Prom. sol. fr. 191 D. 184 N. nachgebildet zu sein *τῇ μὲν δίδυμον χθονὸς Εὐρώπης μέγαν ἠδ' Ἀσίας τέρμονα Φᾶσιν* wo die Handschr. *πῇ* haben, was Nauck behalten, während Dindorf *τῇ* aufgenommen hat. *πῇ — πῇ* modo — modo passt jedenfalls in die Stelle Lykophrons nicht hinein.

[2] Die Stelle ist erklärt Progr. 21.

— *ἄφλαστα καὶ κόρυμβα καὶ κληδῶν θρόνους πυκνοὶ κυβιστητῆρες ἐξ ἑδωλίων πηδῶντες αἱμάξουσιν ὀθνείαν κόνιν* und 575 *Κυνθίαν ὅσοι σκοπὴν μίμνοντες ἠλάσκουσιν Ἰνωποῦ πέλας.* Denn *ἠλάσκειν, ἠλασκάζειν τι* heisst *ἐκκλίνειν τι* und was Lykophron hier durch den nackten Accusativ ausdrückt, heisst da, wo das Wort heimisch ist, *κατὰ* oder *ὑπὸ* mit dem Accusativ, *κατὰ σταθμὸν ἠλάσκουσι Β* 470 *καθ' ὕλην ἠλάσκουσαι Ν* 104 *ὑπὸ πτόλιν ἠλασκάζων Σ* 281 [1]. Völlig mit unserer Stelle stimmt in der eigenthümlichen Bedeutung von *κυμαίνειν* Pseudoluc. Am. 6 überein: *ἐπειδὴ μάλα καὶ κατόπιν ἡμᾶς ἐποίμαινον αὖραι,* wo sich ebenfalls die Variante *ἐκύμαινον* eingeschlichen hat, vielleicht liegt beiden ein und dieselbe Originalstelle zu Grunde [2].

Ebenso wie hier ist in den Versen 180 ff eine Schwierigkeit der Construction durch dreiste Aenderung beseitigt:

> *χὼ μὲν παλιμπόρευτον ἵξεται τρίβον*
> *σφῆκας δυφοινοὺς χηραμῶν ἀνειρύσας*
> *ὁποῖα κοῖρος δῶμα κινήσας καπνῷ·*
> *εἰ δ' αὖ προγεννήτειραν οὐλαμωνύμου*
> *βέκκαισι χερνίψαντες ὠμηστὰι πόριν,*
> *τοῦ Σκυρίου δράκοντος ἔντοκον λεχώ*
>
> * * *
>
> *ἣν ὁ ξύνευνος Σαλμυδησίας ἁλὸς*
> *ἐντὸς ματεύων Ἑλλάδος καρατόμον*
> *δαρὸν φαληριῶσαν οἰκήσει σπίλον —*

180 *παλιμπόρευτος* MA *ὀπισθόρμητος, παλίνοστος* par. 1. *παλίνοστος* par. 2 *παλιμπόρευτον* die zweite Klasse Vgl 687 *παλιμπόρευτον ἵξονται βάσιν* Der Fall wird später zur Erörterung kommen *ἵξεται τρίβον* fehlt in A. 184 *χερνίψαντες* MA *σφαγιάσαντες* par. 1. 2 *χερνίψουσιν* die zweite Klasse. *ὠμησταὶ* A *πόριν* fehlt in A *πόριν* M[1], *πόρριν* die zweite Klasse. 186 *Σαλμυδισσίας* MA 187 *καράτομον* M[1] *καράτομον* A 188 *σπῖλον* MA

Dass *χερνίψουσιν* grobe Correctur ist, liegt auf der Hand

---

[1] Der Accusativ findet sich in gleicher Bedeutung hymn. Ap. Del 140/1 *ἄλλοτε μὲν τ' ἐπὶ Κύνθου ἐβήσαο παιπαλοέσσης, ἄλλοτε δ' αὖ νήσους τε καὶ ἀνέρας ἠλάσκαζες.* Aber *νήσους τε καὶ ἀνέρας* ist verderbt.

[2] *ποιμήν* vom Winde findet sich in der bereits von Bachmann citirten Stelle Aesch. Ag. 657 *αἱ δὲ — ᾤχοντ' ἄφαντοι ποιμένος κακοῦ στρόβῳ.*

und G. Hermann erinnerte schon in seiner vortrefflichen Recension der Bachmannschen Ausgabe (Opp. V. 237): 'rectissime libri illi *χερνίψαντες* eratque recipiendum'. Aber mit seiner Erklärung kann ich mich nicht einverstanden erklären: 'non abrupta est oratio, sed Bachmannus, interpunctione in fine versus 182 deceptus, ubi coli signum ponendum fuerat, non animadvertit, ex iis quae v. 180 praecesserunt, *χὠ μὲν παλιμπόρευτον ἵξεται τρίβον*, ad *οἱ δὲ χερνίψαντες* supplendum esse *παλιμπόρευτον ἵξονται τρίβον*'. Zunächst ist die Ergänzung in diesem Umfange unrichtig, da nur Paris zurückkehrt, die Griechen aber zum ersten Male dieses Weges ziehen. Ausserdem aber ist von den beiden Gedanken, die hier durch *μὲν* und *δὲ* gegenübergestellt werden, der letztere entschieden der wesentlichere und es entbehrt daher der Wahrscheinlichkeit, dass Lykophron diesem nicht ein selbständiges (und seiner Weise gemäss ein ausführliches periphrastisches) Prädicat gegeben haben sollte. Ich habe daher nach 185 die Zeichen einer Lücke gesetzt; *ἦν* wird sich so angeschlossen haben wie 50 *ἐξηνάριξεν ὄν*, wo vorher 49 ein grosseres Interpunctionszeichen zu setzen ist, 57 *τά* 152 *οὗ δ*

Die letzte der hieher gehörigen Stellen zeigt eine Art der Interpolation, auf die wir vorhin schon aufmerksam machten. Lykophron ist und zwar hier ohne Grund aus sich selbst interpolirt. Denn dass die Lesart von I *χθόνα* in 926

οὓς τῆλε Θερμύδρου τε Καρπάθου τ' ὁρῶν 924
πλάνητας αἴθων Θρασκίας πέμψει κύων
ξένην ἐποικήσοντας ὀθνείαν χθόνα

die richtige, *κόνιν*, das II und nach II sämmtliche Ausgaben lesen, eine nichtsnutzige Fälschung ist, lehrt der Sprachgebrauch des Lykophron. Wie hier heisst es 988 *πλανῆτιν ἄξει κῦμα πρὸς ξένην χθόνα* und 951 *ἄλλοι δ' ἐνοικήσουσι Σικανῶν χθόνα*. *Κόνις* hat Lykophron nicht anders als andere Schriftsteller gebraucht, von der Erde, die den Todten deckt 1049 *ξένην ἐπ' ὀστέοισιν ὀγχήσει*[1]

---

[1] Die Bedenken im Thes. V 1725 gegen diese nasalirte Form sind heutigen Tags erledigt. Sie findet sich noch einmal bei Lyk 64 *ξένον ὀγχήσει μόρον* und wird bei Alex. Aet. in Mein Anall. 220 wiederherzustellen sein: *καὶ τόθ' ὁ μὲν ξείνων πολλὸν ἀπατμότατος ἠρίον ὀγχήσει το μεμορμένον* Die handschr Lesart ist *ὀγκώσει* Meineke schrieb, allerdings nicht ohne Bedenken, mit Brunck *οἰχήσει* Haupt Opp II 99 sucht die Vulgata zu schützen Das *ἠρίον*, das der Gast trägt, ist ein Mühlstein, wie bei Lyk 724 die todte Leukosia den Fels *Λευκωσία — τὴν ἐπώνυμον πέτραν ὀχήσει δαρόν*

κόνις und 316 *ὧν τὴν μὲν αὐτόπρεμνον ἡ τοκὰς κόνις χανοῦσα κευθμῷ χείσεται διασφάγος* oder schlichtweg für ʻSand' 297 *αἱμάξουσιν ὀθνείαν κόνιν*, welche Stelle uns zugleich die Quelle der Fälschung zeigt. Die ursprüngliche Lesart wird daher hergestellt sein, wenn wir mit Beseitigung der in Lykophrons Handschriften überaus häufigen Assimilation schreiben *ξένην ἐποικήσοντας ὀθνείους χθόνα*.

Ausser diesen Fällen grober Interpolation zeigen sich die beiden alten Handschriften auch von einer Anzahl kleinerer Aenderungen frei, die in dem Archetypus II grammatischer oder etymologischer Doctrin zur Liebe unternommen waren. So lesen sie 45 *ὀπιπεύουσαν* M *ὀπιπεύσασαν* A statt *ὀπιπτεύουσαν* 679 *μῶλυς* M (das σ ausradirt, aber die par. 1 in M *ἡ μῶλυς βοτίνη*), das in A zu *μῶλος* corrumpirt ist; aber die par. 1 in A *βοτίνη τις ἡ μῶλυς*. In II ist *μῶλυ* daraus gemacht [1]. 682 *ἀλήπεδον* für *ἀλίπεδον* 816 *βοηλατοῦντα* für *βοηλατοῦντι* und 818 *οἰστρημένον* für *οἰστρημένῳ* 1340 *τοὺς* (*γύας*) für *τάς* [2].

Bei dieser ganzen Erorterung habe ich von einigen Handschriften abgesehen, die auch zu der ersten Klasse gehören, aber den Commentar des Tzetzes enthalten und damit unter dem Einflusse der zweiten Klasse stehen. Je jünger die Handschriften, um so zahlreicher sind Lesarten und Corruptelen aus der letztern eingedrungen, daneben stehen fast in jeder Handschrift Conjecturen, die die Schreiber auf eigene Hand gemacht haben. Nur in seltenen Fällen ist die Familie nachweisbar, der sie ihre Varianten entlehnt haben. Denn fast jede Handschrift des Lykophron ist mit mehr oder weniger zahlreichen interlinearen v. l. versehen und indem nun die Schreiber bald aus dem Text bald aus der v. l. ihre Correcturen schopften, haben sie die Spuren ihres Bezuges verwischt.

Nahe verwandt mit dem Par. A ist der Neap. 3 [3], eine Bom-

---

[1] Vergl. G. Herm. V. 242.

[2] Die Stelle ist für Lykophron von Belang, denn da schon Kallistratos *Ἰλλυρὶς γύη* in Sophokles unbedenklich hineincorrigirte (fr. 547) so würde uns das Recht fehlen Elmsley's Beobachtung zu Eur. Heracl. 839 auf Lykophron auszudehnen. Denn 252 *γύας λόγχαις ἀποστίλβοντες* ist kein sicherer Beleg. Jetzt ist das Masculinum auch 847 *τοὺς θερεσπόρους γύας* herzustellen, wo alle Hdschr. *τάς* haben.

[3] Bachm. XX. B. hat die Handschrift nur sporadisch angesehen. Ich verdanke H. v. Duhn eine vollständige Collation.

bycinhandschrift aus dem XIII. Jahrh. Gemeinsam mit A sind folgende Lesarten: 369 ὡς θέμις φθιτῶν N 3 ἡ θέμις φθιτῶν A für ὡς φθιτῶν θέμις. 502 δόφνῳ für δνόφῳ 533 εὐτρεπὴς für εὐπρεπὴς 900 Ἀμβρυσίων für Ἀμφρυσίων[1] 1180 ἐξακεύθμενοι für ἐξακεύμενοι 1241 θ' fehlt in beiden 1261 τυπείσης N 3 τυπείσας A[1] für τυπώσας Verschwunden von den Lesarten der alten Klasse ist auffallenderweise 926 χθόνα gegen κόνιν, während 184 χερνίψαντες 1018 ποιμνίων 1117 ἀστέμβακτα 1177 ταρμύσσουσαν geblieben ist. Aber 45 ὀπιπεύουσαν 679 μώλυς 681 ἀλήπεδον 816 βοηλατοῦντα 818 οἰστρημένον haben den entsprechenden Lesarten in II Platz gemacht. Hinzugekommen sind ferner eine Anzahl von Glossemen und Corruptelen, die zum Theil sich nur in dieser Handschrift finden, während andere auch sonst begegnen, ohne dass sich Abhängigkeit von einer bestimmten Gruppe statuiren liesse. Den Schein einer besondern Tradition könnten folgende Stellen erwecken. In V. 213 δαίμων — λέοντα θοίνης ἴχνος ἐμπλέξας λύγοις σχήσει liest N 3 λέοντος οἴνης Die Lesart gibt nicht bloss Sinn, sondern das Hyperbaton λέοντος οἴνης ἴχνος — σχήσει für λέοντος ἴχνος οἴνης σχήσει entspricht durchaus der Weise Lykophrons. Dennoch ist sie unbedenklich zu verwerfen. θ in θοίνης war in einer voraufgehenden Handschrift verschwunden, λέοντος für λέοντα ist entweder sinngemäss geändert oder verlesen Jeden Gedanken an eine ernste Variante schliesst nicht nur die Uebereinstimmung der Handschriften und der beiden Paraphrasen, sondern auch die beachtenswerthe Beziehung dieser Stelle auf Eur. Rhes. 57 aus ὦ δαῖμον, ὅστις μ' εὐτυχοῦντ' ἐνόσφισας λέοντα θοίνης. Ob 425 Ἄλεντος für Ἀλέντα auf Verlesung beruht oder das glossematische übergeschriebene ος in den Text trat, bleibe dahingestellt; dass Ἀλέντα, was in allen Handschriften steht, die einzig bekannte Lesart war, zeigen die Scholien. Ἄλης δὲ ποταμὸς τῆς Κολοφῶνος, ὃν ποιητικῶς Ἀλέντα εἶπεν. Tzetz. S. 595 Ἀλέντα δὲ καὶ οὐκ Ἄλεντος δωρικῶς εἶπε, und es ist also durch Zufall das richtige wieder in den Text gelangt Denn es scheint mir zweifellos zu sein, dass G Hermann mit Wortumstellung und Aenderung von Ἀλέντα in Ἄλεντος die ursprüngliche Lesart wiederhergestellt hat: Ἄλεντος οὐκ ἄπωθε καύακας πιτῶν. Und nicht minder zufällig ist es, dass

[1] Vergl. Steph Ἄμφρυσος· πόλις Φωκίδος τινὲς δὲ διὰ τοῦ β φασίν. Steph. bezeugt Ἀμφρυσίων für unsere Stelle· τὸ ἐθνικὸν Ἀμφρύσιος ὡς Λυκόφρων Ἀμφρυσίων σκηπτοῦχον Εὐρυαμπίων.

397 *τάριχον ἐν μνίοις δὲ καὶ βρύοις σαθρὸν*, wie alle Handschr. haben, N 3 mit *σαπρὸν* das richtige trifft. Nicht 'ephasig', sondern faulend trieb Aias Leiche bei Delos an. Man vgl. Ar. Ach. 1101 *θρῖον ταρίχους οἶσε δεῦρο, παῖ, σαπροῦ* Ath. III 119 E *σαπρὸς τάριχος τὴν ὀρίγανον φιλεῖ*. Cob. V. L.[2] 229. Im Tzetzes steht *σαθρὸν ἤτοι σαπρὸν*, wie ja den Spätern überhaupt diese Wörter für gleichbedeutend galten; π war also, wie im Vat. 1307 von zweiter Hand, als verkürzte Erklärung übergeschrieben und gerieth so in den Text.

Wäre A nicht vorhanden, so würde N 3 als Ergänzung neben M von Werth sein. Jetzt können wir seiner entrathen.

Dem Marcianus stand die Handschrift näher, auf die Ambr. 222 und Par. J, ferner Laur. 32. 19 Vit. 1. Par. L Ciz Pal 158 zurückgehen. Von ihnen ist der Ambr.[1] die älteste Handschrift, dem XIII. Jahrhundert angehörig. 1018 *ποιμαίνων* 1117 *ταρμύσσουσαν* sind bereits vor den entsprechenden Lesarten der II Klasse gewichen; 184 steht über *γερνίψαντες* von derselben Hand die Lesart II *ουσαν* übergeschrieben, darüber die Erklärung *θρηνήσουσαν* und 1177 findet sich *ἀστένβακτα* für *ἀστίμβακτα*, mit einem Strich durch β von m[2]. Offenbar fand der Schreiber in seiner

[1] Keil bei Ritschl Opp. I 196. Die Hoffnung dass diese Handschrift auch für Lykophron und seinen byzantinischen Erklärer besonders ergiebig sein würde, hat sich nicht bestätigt. Die Alexandra umfasst hier Blatt 109—175[a]; zu dem Text tritt der Commentar des Tzetzes. Titel des Gedichtes fehlt, voran steht das Epigramm *φερωνύμως λέλογχε την κλῆσιν μόνος σκοτεινὰ φράζων ἢ φρονῶν ὁ Λυκόφρων*, dann folgt die Ueberschrift, *εἰς τον Λυκόφρονα σχόλια γραμματικοῦ Ἰωαννίου τοῦ Τζέτζου* und die Distichen des Tzetzes *βίβλος μὲν τελέθουσα* u. s. w (Muell 1049), darauf ohne Ueberschrift Tzetzes S 247—272 *ἐρωτῶν ὁ Πρίαμος* und jetzt abwechselnd doppelzeiliger Text und zugehöriger Commentar 1—4 5—7 8—12 13—15 16—19 u. s. w. Zwischen den Zeilen stehen Worterklärungen und im Anfang auch Sacherklärungen, die dem Commentar des Tzetzes entlehnt und dort dann meist ausgelassen sind Allmählig werden sie spärlicher und von 300 an findet sich fast nur Worterklärung Ueber dem Text sind besonders im Anfang Varianten in abgekürzter Form (z B in V 4 *αἰόλον* 6 *δαφνηφάγων*) von derselben Tinte bemerkt, Fehler corrigirt, einzelnes auch nachgezogen Weit häufiger begegnet eine andere Hand (schwarze Tinte) aus dem XVI. Jahrh, die Siglen ausgeschrieben und Lesarten der kretischen Familie bald überschrieb bald hineincorrigirte. Am Schlusse steht *τέλος τῆς Λυκόφρονος Ἀλεξάνδρας* und das Epigramm des Tzetzes *τήνδε Λυκοφρονίην* u. s. w Muell 1050

Vorlage ἀστέμβακτα und bezog das ν nur auf μ statt auf μβ. Aber 926 χθόνα ist der Correctur entwischt. Von andern Lesarten der ersten Klasse sind noch geblieben das oben erwähnte παλιμπόρευτος 180 ἀλήπεδον (sic) mit ι über η von m[1]. 818 οἰστρημένον, während 816 βοηλατοῦντα bereits steht. Die Verwandtschaft mit M zeigt 369 ὡς φθιτῶν θέμις 1157 ὅταν δ' ἀκάρποις. Noch eine dritte sehr bemerkenswerthe Uebereinstimmung wird weiter unten zur Sprache kommen.

Dass die Handschrift, nach der die Interpolation vorgenommen wurde, dem Par. C sehr nahe stand, zeigt die Lesart des Ambr. in V. 1027 ἄλλοι δὲ Μελίτην, wo in allen andern Handschriften das δὲ fehlt; auch 436 haben beide, allerdings nicht allein, κάραν und 1138, obwohl auch hier nicht allein, ὅτ' οὐ θέλουσιν für ὅταν θέλωσιν. Diese werden sämmtlich mit dem Commentar des Tzetzes herübergenommen sein, denn die Fassung desselben im Ambr. 222 steht der des Par. C am nächsten, ist einzeln vollständiger, hat aber im ganzen, namentlich in den Citaten, Kürzung erfahren.

Ueber diese Handschrift bin ich deshalb ausführlicher als erforderlich gewesen, weil sie uns bereits mehr als einen Dienst gethan und aus dem vorgelegten Thatbestand sich, wie weiter unten erhellen wird, für die Entstehung der Handschrift ein eigenthümliches Resultat ergibt.

Aus einer dem Ambr. sehr nahe verwandten Handschrift stammt die dem XVI. Jahrhundert angehörige Papierhandschrift Par. J (Bachm. XVI) wie die Uebereinstimmung in Fehlern wie ἀλωῆς für ἀλφῆς 547, νανάτων für ναυβάται 727, καὶ für κοὐ 1127, ἀσθένειαν für σθένειαν 1164, σοὶ für οἱ 1436 zeigen. Dass die Handschrift selbständig neben Ambr. 222 steht, geht aus 1117 hervor, wo J noch ἀστέμβακτα hat. Im übrigen ist sie an Lesarten der ersten Klasse schon beträchtlich ärmer. Der Commentar des Tzetzes ist nicht abwechselnd mit dem Texte geschrieben, sondern folgt zusammenhängend nach; er stimmt mit dem des Ambr. überein, hat aber noch weitere Kürzung erfahren.

Für die Kritik der Alexandra sind beide bedeutungslos; aber neben Par. C ist Ambr. 222 die Haupthandschrift für den Commentar des Tzetzes.

Die Zusammengehörigkeit der vier Handschriften Vit. 1 Par. L. Ciz. Pal. 158 hat Bachmann bereits erkannt, zu ihnen gehört auch Laur. 32. 29, eine dem XIV. Jahrhundert angehörige Bom-

bycinhandschrift[1]. Die Beseitigung der alten Lesarten ist hier noch radicaler als in J betrieben, so dass nur noch 926 χϑόνα und 452 das fehlerhafte ὀγκιστρίου geblieben ist. Ausserdem ist der Text durch zahllose Glosseme und Flüchtigkeitsfehler entstellt, enthält aber einige Correcturen, die nicht ohne Geschick gemacht sind. Zweifellos richtig ist 293 συμπεφυρμένοι für συμπεφυρμένα, das alle Handschriften bieten und beide Paraphrasen bezeugen. In V. 358 kann ἅρπης für ἅρπαις ein Flüchtigkeitsfehler sein, hat aber den Herausgebern über die erste Noth hinweggeholfen. Eine dritte Lesart in V. 1436 ἐν γαίης πάλας δίναισιν — wird später zur Sprache kommen.

Der Tzetzescommentar dieser Gruppe stammt aus derselben Quelle mit Ambr. 222 und J, ist aber noch weiter gekürzt, zuweilen auch interpolirt und völlig werthlos.

Endlich gehören hierher Pal. 40 und Vat. 117. Aus der ersten Handschrift, die dem XIV. Jahrhundert angehört[2], haben Sebastiani und Bachmann eine Anzahl Lesarten mitgetheilt, die genügen, um ihre Werthlosigkeit zu constatiren. Dass sie zu der ersten Klasse gehört, dürfen wir aus den fehlerhaften Lesarten 54 καταβρωχϑέντος 551 ῥιφϑέντα und dem zweifelhaften Κυλισσίου 946 χρυσαυγεύτου 759, die der ersten Klasse eigen sind schliessen, die guten Lesarten scheinen sämmtlich verschwunden. Ausserdem finden sich mehrfach dreiste Aenderungen, der Commentar ist nach Bachmann im Rostocker Progr. 1849 S. XI auf zwei Drittel seines Umfanges zusammengeschrumpft. Dass Vat. 117[3] zu dieser Klasse gehöre, dürfen wir nach der in diesem Codex erhaltenen ersten Paraphrase schliessen[4]. Sebastiani's Mittheilungen lassen über seine Werthlosigkeit keinen Zweifel. Endlich mag der Vollständigkeit willen noch das Fragment Vat. 1421[5], das bei V. 501 abbricht, erwähnt werden unter den zahlreichen nichtsnutzigen Lesarten desselben bei Sebastiani findet sich zu 55 auch καταβρωχϑέντος, worüber unten.

(Schluss folgt.)

Plön. E. Scheer.

[1] Die Mittheilungen über die Lykophronhandschriften der Laurentiana verdanke ich Herrn Dr. Kaibel.
[2] Bachm. XXX XXXIX.
[3] Bombycinhandschr. XIV. Jahrh. Bachm. XXXIV.
[4] Probe bei Bachmann S. 305.
[5] Bachm. XXXVIII.

Verzeichniss der Siege dramatischer Dichter in Athen.

Kumanudes hat in der zu Athen erscheinenden Zeitschrift Athenaion 1878 Bd. VII, S. 76 ff. eine Anzahl Inschriften veröffentlicht, welche in der Nähe des Theaters gefunden sind (*ἀνωτέρω τῆς σκηνῆς τοῦ θεάτρου πρὸς νότον*) und Dichternamen mit Zahlen dahinter (die Zahlen steigen von 1 bis 18 auf) enthalten. Es sind 19 Steintäfelchen, meist nur fragmentarisch erhalten; jede Tafel enthielt ursprünglich 2, auch wohl 3 Columnen von je 17 Zeilen. Hinzugefügt sind 3 weitere schon früher gefundene Tafeln (nach neuer Vergleichung), welche unzweifelhaft demselben Verzeichnisse angehören.

Kumanudes findet hier ein Verzeichniss komischer Dichter und Schauspieler, allein die Schauspieler sind fern zu halten; diese Vermuthung gründet sich nur auf täuschende Homonymien, wie *Νεοπτόλεμος* u. s. w. Dagegen ist dem griechischen Herausgeber entgangen, dass ausser den Komikern auch die Tragiker verzeichnet waren. Ueber die Bedeutung der beigefügten Zahlen kommt Kumanudes zu keiner rechten Entscheidung; diese Zahlen können sich nur auf den ersten Preis, welcher den dramatischen Dichtern bei den Wettkämpfen zuerkannt wurde, beziehen[1]. Wenn man das, was alte Grammatiker darüber berichten, vergleicht, wird jeder Zweifel an der Richtigkeit dieser Auffassung schwinden. Nur machen die verhältnissmässig niedrigen Zahlen, namentlich wo wir sie mit der anderweitig wohl beglaubigten Ueberlieferung vergleichen können, Schwierigkeiten. Dem Kratinos werden hier 3 Siege zugeschrieben, bei Suidas 9; ebenso erscheint hier Anaxandrides mit 3, Antiphanes mit 8 Preisen, Suidas vermerkt bei dem ersteren 10 (diese

[1] Auch Kum. hat diese Vermuthung, jedoch nur fragweise, ausgesprochen S. 86.

Angabe wird auch durch eine alte Urkunde bestätigt), bei dem anderen 13 Siege; nach diesem Verzeichnisse hat Menander höchstens 3 mal gesiegt, Apollodor legt ihm 8 Siege bei.

Diese Schwierigkeit lässt sich jedoch auf befriedigende Weise lösen. Die beiden Dionysischen Feste zu Athen, mit denen dramatische Aufführungen verbunden waren, stehen nicht auf gleicher Linie: an den Lenaeen, die in den Winter fallen, wurden die Festspiele nur von attischen Bürgern und Metoeken besucht, bei den grossen Dionysien (ἐν ἄστει), die ins Frühjahr fallen, fanden sich Zuschauer aus allen Theilen Griechenlands ein; ein durchschlagender Erfolg vor diesem panhellenischen Publicum ward stets viel höher geachtet als die Ertheilung des Preises an den Lenaeen. Man unterschied daher sehr wohl zwischen ἀστικαί und Ληναικαὶ νῖκαι[1]. Nach diesem Princip ist offenbar auch das vorliegende Verzeichniss geordnet: sowohl der Katalog der Tragiker als auch der Komiker zerfiel in zwei Abtheilungen, daher hat es auch nichts Befremdliches, wenn wir in diesen Bruchstücken demselben Namen zweimal begegnen, z. B. dem Aeschylos oder den Komikern Eubulos und Mnesimachos.

Wenn auch so die Zahl der Preise, welche Einzelne gewonnen haben, im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Dichtern gering erscheint, so muss man sich erinnern, dass nicht selten Dramen durch Andere zur Aufführung gebracht wurden, und daher in den Didaskalien unter fremden Namen erscheinen. In wie weit der Verfasser vorliegenden Verzeichnisses dies Verhältniss berücksichtigt hat, ist ungewiss[2]. Denn darf man von den Preisrichtern kein un-

[1] Plutarch Leben des Isocr. von Aphareus: διδασκαλίας ἀστικὰς καθῆκεν ς', καὶ δὶς ἐνίκησεν διὰ Διονυσίου καθείς, καὶ δι' ἑτέρων ἑτέρας δύο Ληναικάς. Ebenso bei der Komödie, s. Diog. L. VIII 90, der den Demetrius Magnes ausschreibt: Εὔδοξος Σικελιώτης παῖς Ἀγαθοκλέους, ποιητὴς κωμῳδίας, νίκας ἑλὼν μὲν ἀστικὰς τρεῖς, Ληναικὰς δὲ πέντε, καθά φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικοῖς, trotz so glänzender Erfolge ein frühvergessener Poet. Die νῖκαι des Aristoteles waren ähnlich angelegt.

[2] Die Preise, welche die Nachkommen des Aeschylos durch Aufführung der Dramen dieses Meisters gewannen, hat der Katalog wohl ebensowenig ihnen angerechnet, wie dem Philonides oder Kallistratos die Erfolge, welche sie mit Komödien des Aristophanes gewannen. Genauer haben erst die Alexandrinischen Grammatiker diese Fragen erörtert, aber schwerlich zum Abschluss gebracht. Ob der Verfasser des Kataloges diese Forschungen kannte oder zu Rathe ziehen konnte, steht dahin, Beachtung verdient, dass der Komiker (Ἱερ)ώνυμος (oder Κλεώ-

parteiisches, gründliches Urtheil erwarten: sie geben meist nur der Stimmung Ausdruck, welche die grosse Masse des Publicums beherrschte. Der wahre Werth litterarischer Leistungen ist nicht nach momentanen Erfolgen, sondern nach dem unbefangenen Urtheile der Nachwelt zu bemessen. Nur wenigen vom Glück ausserordentlich begünstigten wie Sophocles ist es beschieden, gleichmässig sich der Anerkennung der Mitlebenden wie späterer Geschlechter zu erfreuen.

Das Verzeichniss geht herab bis zu den letzten uns bekannten Vertretern der attischen Komödie, bis gegen Ol. 130 oder noch darüber hinaus. Später wurde dieser Katalog der Sieger in den scenischen Wettkämpfen zusammengestellt. Nachdem die dramatische Poesie so gut wie völlig erloschen war, lag es nahe, die lange Reihe ihrer hauptsächlichsten Vertreter ganz kurz unter Angabe des Namens und äusserlichen Erfolges als Erinnerung an eine grosse, abgeschlossene Epoche vorzuführen[1]. Damit stimmt auch der Schriftcharakter, der, wie Kumanudes bemerkt, auf die der römischen Oberherrschaft vorangehende Epoche hinweist. Nach Kumanudes sind verschiedene Hände zu unterscheiden; er selbst schwankt zwischen dem 4. oder 3. Jahrh., dem Anfange oder der Mitte des 2. Jahrh. Der erste Ansatz ist jedenfalls unzulässig. Bei der Anfertigung der Steinschriften werden mehrere Arbeiter beschäftigt gewesen sein, aber die Ausführung gehört sicher derselben Zeit an.

Von einem anderen Verzeichnisse der Sieger in den dramatischen Wettkämpfen ist nur noch ein kleines, aber nicht unwichtiges Bruchstück auf einer Inschrift in Rom (C I Gr. I 230) erhalten, aber die Anordnung und Bestimmung ist eine andere. Hier werden bei jedem Dichter die *ἀστικαί* und *Ληναικαὶ νῖκαι* nebeneinander gestellt, und zugleich der Titel des Stückes, welches den Preis erhalten hatte, so wie das Jahr der Aufführung angegeben. Ein solches Verzeichniss von einem kundigen Grammatiker auf Grund

---

νυμος), der nach C I Gr. I 231 Ol. 106, 2 an den grossen Dionysien (wie auch Boeckh annimmt) den Preis erhielt, in dem neu entdeckten Verzeichnisse an der betreffenden Stelle nicht erscheint; er wird also nur für einen anderen Dichter die Didaskalie übernommen haben.

[1] Vielleicht waren diese Steintäfelchen, die einem aufgerollten Papyrus zu vergleichen sind, an der Wand einer Halle angebracht, in mässiger Höhe, um bequem von den Auf- und Abwandelnden gelesen zu werden. Nach einer ungefähren Berechnung bestand der vollständige Katalog aus zwanzig und einigen Columnen.

der Didaskalien angefertigt, war für litterarhistorische Untersuchungen ein unentbehrliches Hülfsmittel, und ist offenbar auch fleissig zu diesem Zwecke benutzt worden. Jene Inschrift verzeichnet nur die Siege von drei Dichtern der mittleren Komödie, aber man darf nicht glauben, das Verzeichniss habe sich auf diese Epoche, welche verhältnissmässig das Interesse der Späteren am wenigsten in Anspruch nahm, beschränkt, sondern es wird gerade so wie der Athenische Katalog nicht nur die Komiker insgesammt, sondern auch die Tragiker umfasst haben.

Ausserdem ist noch das Bruchstück einer anderen Inschrift gleichfalls zu Rom vorhanden (CIGr. I 229), da hier Siege aus der Zeit der alten Komödie verzeichnet sind, will Usener nach älterem Vorgange dies Fragment demselben Kataloge zuweisen, zu dem N. 230 gehörte. Ich muss dies bezweifeln: in Nr. 230 sind die Dichter in chronologischer Folge geordnet, in N. 229, wo überhaupt jedes Princip vermisst wird, ist davon nichts wahrzunehmen. Dass aber eine solche Arbeit in allen Theilen nach einem einheitlichen Plane ausgeführt war, darf man wohl voraussetzen[1].

Man nimmt gewöhnlich an, die Verzeichnisse der an den Dionysien concurrirenden Dichter und ihrer Dramen waren alsbald angefertigt und durch Steinschriften zu Jedermann's Kenntniss gebracht worden; aus diesen öffentlichen Urkunden habe Aristoteles die *διδασκαλίαι* zusammengestellt; s. Boeckh CIGr. I S. 350. Dies lasst sich jedoch nicht erweisen und ist auch an sich wenig wahrscheinlich. Denn wären vollständige Verzeichnisse öffentlich aufgestellt gewesen, so genügte es davon Copien zu nehmen, und Aristoteles hätte nicht nöthig gehabt, dieser mechanischen Arbeit seine kostbare Zeit zu widmen. Wohl pflegten die Choregen, welche gesiegt hatten, ein Weihegeschenk zu stiften, indem sie den eignen wie des Dichters Namen hinzufügten, und so Herolde ihres Ruhmes wurden. Allein aus solchen Aufschriften liess sich kein Werk, wie das Aristotelische herstellen, denn sie enthielten ja nur Namen der mit dem ersten Preise bedachten Dichter, und wenn auch die Choregen gewohnheitsmässig oder aus Ehrgeiz in der Regel ihr Andenken verewigen mochten, so gingen doch im Verlaufe der Zeit viele dieser Denkmäler unter[2], oder entzogen

[1] Ich werde die Inschriften 229 und 230 am Schlusse noch genauer besprechen

[2] Z. B. die *ξυλίνη ταινία*, welche der Geizige bei Theophrast Char. weiht, hatte keinen Anspruch auf lange Dauer.

sich dem Blick gelehrter Forscher. Erst nachdem die dramatische Poesie bereits ihren Höhepunkt erreicht hatte, scheint man angefangen zu haben, vollständige Verzeichnisse öffentlich aufzustellen: aus demosthenischer Zeit ist uns noch das Bruchstück einer solchen Urkunde erhalten CIGr. I 231[1]. Ausserdem gab es noch eine andere öffentliche Urkunde, ein Verzeichniss der Sieger mit tragischen, komischen (und lyrischen) Chören an den beiden Hauptfesten des Dionysos; diese Einrichtung ist älter, wie das Gesetz des Lykurg über die Erneuerung des Agon an den Chytren beweist[2]; aber schwerlich reicht diese gleichzeitige Aufzeichnung bis zu den Anfängen hinauf. Hieher gehört ein Inschriftenfragment, enthaltend Namen der Sieger mit tragischen und komischen Chören an den beiden Hauptfesten, zuletzt von F. Leo im Rh. Mus. 33, S 139 ff. behandelt[3]. Die Inschrift gehört, wie der Schriftcharakter zeigt, der Zeit nach dem Peloponnesischen Kriege an, auch ist sie keine Restitution einer älteren Urkunde, sondern dies Verzeichniss ist offenbar angefertigt, um den *ἀστικὸς κατάλογος*, der die älteren Zeiten nicht umfasste, zu ergänzen.

Aristoteles wird bei der Abfassung der *νῖκαι Διονυσιακαί* und der *διδασκαλίαι* diese und ähnliche Denkmäler gekannt und nicht unbeachtet gelassen haben, allein um vollständige und urkundliche Verzeichnisse als sichere Grundlage für litterarhistorische Studien aufzustellen, durfte er die mühsame Arbeit, die Archive

[1] Eben in dieser Epoche mag zuerst diese Einrichtung getroffen worden sein. Wie Lykurg sich damals der scenischen und chorischen Poesie annahm, ist bekannt.

[2] Plutarch L. d. X Redn. *εἰσήνεγκε καὶ νόμους, τὸν μὲν περὶ τῶν κωμῳδῶν ἀγῶνα τοῖς Χύτροις ἐπιτελεῖν ἐφάμιλλον ἐν τῷ θεάτρῳ, καὶ τὸν νικήσαντα εἰς ἄστυ καταλέγεσθαι, πρότερον οὐκ ἐξόν, ἀναλαμβάνων τὸν ἀγῶνα ἐκλελοιπότα.* Dieser Agon, welcher zur Zeit des Aristophanes noch bestanden zu haben scheint, war eingegangen, Lykurg hat ihn wiederhergestellt und beantragt als besondere Auszeichnung die Aufnahme der Namen der Sieger in den *ἀστικὸς κατάλογος* (so wird er geheissen haben), was früher nicht gestattet war; daraus folgt, dass in diesem Kataloge nicht nur die Siege *ἐν ἄστει*, sondern auch die Lenaeischen, und zwar ausser den scenischen auch die lyrischen verzeichnet waren; denn Lykurg wollte den *χυτρινος ἀγων* (die Chöre welche hier auftraten, waren lyrische) nur den beiden anderen, insbesondere dem Lenaeischen, der Aufnahme in den *ἀστικος κατάλογος* gefunden hatte, gleichstellen.

[3] Diese Inschrift ist schon früher dreimal von Pittakis, Rhangabis und K. Keil veröffentlicht, was dem neuesten Herausgeber entgangen ist.

der attischen Behörden zu durchforschen, nicht scheuen. Aristoteles' Arbeit ist der Ausgangspunkt für alle verwandte Forschungen, auch der Verfasser des neuentdeckten Kataloges hat sicherlich hauptsächlich mit Hülfe der Schriften des Aristoteles sein Verzeichniss entworfen[1], und nur für die letzte Zeit, wo ihn sein Führer verliess, die Acten der Archonten eingesehen und die gleichzeitigen inschriftlichen Denkmäler benutzt. Daher ersetzt uns dieser Katalog wenigstens einigermassen den Verlust jener unschätzbaren Aristotelischen Schriften.

I.

Dem Verzeichnisse der Siege der Tragiker sind mit voller Sicherheit zwei Bruchstücke des Athenischen Kataloges[2] *E* und *Δ* zuzuweisen; in beiden wird Aeschylos genannt, dies ist nicht befremdlich, denn auch hier waren die *ἀστικαί* und die *Ληναικαὶ νῖκαι* gesondert aufgezählt. Das letztere Bruchstück *Δ* enthält 7 Namen:

(*Αἰ*)*σχύλ*(*ος*) . .
(*Εὐ*)*έτης* I
(*Πο*)*λυφράσμ*(*ων*) . .
. . *ιππος* I
. . . . *κλῆς* ΔΓΙΙ
. . . *τις* I . .
. . . *νας* . .

Mit dem 7. Namen schliesst die Columne; da jede Col. 17 Zeilen enthält, und wir auf die Ueberschrift 2 (oder 1) Z. rechnen dürfen, da dieser Abschnitt unzweifelhaft mit der Tafel *Δ* begann, fehlen 8 (9) Namen der unmittelbaren Vorgänger des Aeschylos. Polyphrasmon, der Sohn des Phrynichos (der vor Aeschylos genannt war) ist bekannt. *Εὐέτης* Ergänzung von Kumanudes, empfiehlt sich, weil dieser Name (auch *Εὐετίων*) in Attika gebräuchlich war und die Auswahl unter den Namen dieser Kategorie, welche die Lücke ausfüllen, nicht gross ist[3]. Dagegen lässt sich . . . *ιππος*

[1] Auch das, was von Dikäarch und andern in der nächsten Zeit nach Aristoteles geleistet war, mag ihm nicht unbekannt gewesen sein.

[2] Ich theile nur den Text der wichtigeren Bruchstücke des Kataloges mit, welche eine eingehendere Besprechung erfordern, wegen der übrigen verweise ich auf Kumanudes

[3] Wenn man nicht *'Ικέτης* vorzieht, um der Homonymie mit dem Komiker, an den Kum. offenbar dachte, auszuweichen

(Kum. *Φίλιππος*) sowenig als . . . *τος* ergänzen[1]. Dass uns hier neue Namen begegnen, darf nicht befremden: die wenigen Tragiker dieser Zeit, von denen die Ueberlieferung meldet, reichten nicht aus, um die Bedürfnisse der Bühne zu befriedigen. Mit . . . . *κλῆς* wusste Kumanudes, der in diesen Tafeln lediglich Verzeichnisse komischer Dichter suchte, nichts anzufangen, da ausser dem obscuren Komiker Euthykles, nur Timokles, der schon Σ, 2, 7 mit 2 Siegen verzeichnet wird, sich darbot. Die Ergänzung *Σοφοκλῆς* ΔΓΙΙΙ ist unanfechtbar; kein anderer Dichter hat solche Erfolge gehabt[2], wie sie eben diese hohe Zahl bezeugt. Damit stimmt vollkommen Diodor Sic. XIII 103, der den Tod des Tragikers erwähnend hinzusetzt *νίκας δ' ἔχων ὀκτωκαίδεκα*. Wenn Suidas 24 Siege angiebt, so sind die an den Lenaeen mit gerechnet,[3] denn die hier urkundlich bezeugten 18 Preise beziehen sich lediglich auf die grossen Dionysien, an denen Sophokles vorzugsweise aufzutreten pflegte: an diesem panhellenischen Feste den Sieg davonzutragen, galt für den höchsten Gipfel des Ruhmes, daher Apollodor, den Diodor ausschreibt, sich begnügt nur diese 18 Siege zu nennen[4]. Nach der Parischen Chronik hat Aeschylos Ol. 73, 4, Sophokles 77, 4 seinen ersten Sieg gewonnen. Wenn nun der Katalog für die Zwischenzeit von 15 Jahren nur 3 Dichter mit 4 Siegen verzeichnet, so darf dies nicht befremden. Diese Jahre wurden eben vorzugsweise ausgefüllt durch die Siege des Aeschylos und der ältern vorhergenannten Dichter, vor allen des Phrynichos. Phry-

---

[1] Denkbar wäre (*Γνήσ*)*ιππος*, vorausgesetzt dass die Lücke für 4 Buchstaben ausreicht: denn er dichtete nicht nur Liebeslieder, sondern auch Tragödien, dass er zu den ältern Dichtern gehört, beweist ausser dem Spotte des Chionides der Umstand, dass ein Archon dem Gnesippos einen Chor gab, während er den Sophokles abwies. Diese Zurücksetzung kann dem Sophokles nur in jungen Jahren widerfahren sein, und wenn Gnesippos damals bereits sich auf einen Erfolg berufen konnte, erklärt sich das Verfahren des Archon.

[2] Die Zahl der Siege des Aeschylos ist leider nicht erhalten, der Biograph gibt ihm 13 (Suidas 28, indem er die Erfolge nach des Dichters Tode mitzählt), die meisten offenbar *ἐν ἄστει* gewonnen, also etwa ΔΙ (oder ΔΙΙ), so dass auf die Lenaeen 1 oder höchstens 2 Preise fallen: denn auch das andere Verzeichniss überliefert die Zahl nicht.

[3] In der Biographie findet sich die abweichende Angabe *κ'* mit Berufung auf Karystios, möglicherweise nur verschrieben für *κδ'*.

[4] Vielleicht hatte er *ἀστικὰς* hinzugefügt, Diodor mochte den Zusatz für entbehrlich halten.

nichos und Aeschylos, jeder seinen eignen Weg wandelnd, aber frei von kleinlicher Rivalität, erfreuten sich der Ounst eines Publikums, welches noch frische Empfänglichkeit und Verständniss den grossen Dichtern entgegenbrachte. So hat Phrynichos Ol. 75, 4 (wohl mit den Phoinissen[1]), Aeschylos Ol. 76, 4 mit der Persertrilogie den ersten Preis gewonnen. Ausserdem werden in die Zwischenzeit auch die Siege des Dichters fallen, dessen Namen ich an der letzten Stelle ergänze *Πρατί*)*νας* (I 1), denn da derselbe, wie sich aus der Didaskalie der Sieben des Aeschylos abnehmen lässt, Ol. 78, 1 bereits todt war, kann er jene Siege nicht nach Ol. 77, 4 errungen haben, sondern früher, wohl kurz vor Sophokles[2]. Es liegt also hier eine Abweichung von der streng chronologischen Anordnung vor: denn der Name des Pratinas darf in der Liste der Sieger nicht fehlen; man müsste ihn also vor Aeschylos (Ol. 73, 4) einsetzen, dann aber würde die Zahl der unbekannten Dichter, welche zwischen Thespis und Aeschylos neben Choerilos und Phrynichos im Kataloge vermerkt waren, noch mehr vermindert, und dies scheint nicht rathsam.

Wenn hier die *ἀστικαὶ νῖκαι* der Tragiker verzeichnet sind, so muss das Bruchstück *E*

T . . . .
Κλεοδ . . .
Αἰσχύλ(ος) .
'Αρίμνη(στος) . .
'Επαμείν(ων) .
'Ερετ . .
(*'Α*)*ρισ(τίας)*

auf die Lenaeen bezogen werden. Diese 7 Zeilen stehen am Eingange der Tafel, offenbar begann hier das Verzeichniss, Z. 1 wird also keinen Namen enthalten, sondern die Ueberschrift *τῶν Ληναι-*

[1] Irrthümlich behaupten Neuere, Phrynichos habe nur einmal gesiegt. Wenn Suidas *ἐνίκα τοίνυν ἐπὶ τῆς ξζ´ ὀλυμπιάδος* sagt, so ist darunter der erste Sieg zu verstehen (Ol. 67). Solche Notizen, die aus guten Quellen stammen, sind häufig, wie eben hier, nur durch Weglassung eines scheinbar entbehrlichen Zusatzes entstellt.

[2] Wenn auf Knm. Verlass ist, waren hier 2 Siege vermerkt; Suidas gibt dem Pratinas nur einen. Solche Notizen bei Suidas gehen auf die Didaskalien zurück, und bewähren sich in der Regel, wo man sie mit anderen Nachrichten controliren kann; natürlich kommen hier und da Schreibfehler vor, so kann auch hier *ἅπαξ* oder *Α´* auf ursprüngliches *ΔΙΣ* zurückgehen.

κῶν νικῶν[1]. Die Ergänzung des Namens Z. 2 ist zweifelhaft[2]. Z. 4 und 5 sind zwar als Dichter nicht nachweisbar, aber diese Namen in Attika gebräuchlich. Z. 6 wenn richtig gelesen, kann nur *Ἑρύπος* = *Ἑόρπος* (vergl. ἔροπς für ἑορτή) sein. Z. 7 habe ich *Ἀρισίας*, nicht *Ἀρίσταρχος* geschrieben, weil hier nothwendig Dichter genannt sind, die mit Aeschylos gleichzeitig für die Bühne thätig waren, während Aristarch erst nachdem Aeschylos Athen verlassen hatte, auftrat, und schwerlich gleich anfangs Erfolg hatte, da er nur 2 mal überhaupt den ersten Preis erhielt. Dass Aeschylos unter den Siegern an den Lenaeen gleich die zweite Stelle einnimmt, während er an den grossen Dionysien 8—9 Vorgänger hatte, lässt sich genügend rechtfertigen. Wie die Komödie ursprünglich den Lenaeen eigen war, so die Tragödie den grossen Dionysien, und zwar ist der Agon der Tragöden an diesem Feste der älteste unter allen scenischen Wettkämpfen: die Choregie der Tragödie ward für dieses Fest am frühesten von Staatswegen geordnet. Dass sie hoch hinauf reicht ist gewiss; von Choerilos, der seit Ol. 64 sich an dem Agon betheiligte, waren 13 Siege bekannt (Suidas); daher konnte auch Aristoteles sagen, erst verhältnissmässig spät (*ὀψέ*) habe der Archon den Komikern einen Chor verwilligt (d. h. seit Ol. 79, s. unten). Wären sämmtliche Namen der Tragiker mit der Zahl der Preise auf der Columne *Α* erhalten, so liesse sich genau ermitteln, wann die Aufzeichnung der *ἀστικαὶ νῖκαι* für die Tragödie begann. Erst viel später werden auch an den Lenaeen regelmässig tragische Chöre aufgetreten sein: die Billigkeit erforderte, dass der Staat erst der Komödie gerecht wurde, ehe er die Choregie der Tragödie verdoppelte. Der Agon der Tragiker an den Lenaeen ist aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig mit der Einführung der öffentlichen Choregie für die Komiker an diesem Feste Ol. 79 gestiftet: daher nimmt Aeschylos unter den Siegern der Lenaeen gleich die zweite Stelle ein, und hat vielleicht nur dies eine mal sich an diesem Agon betheiligt.

So fällt auch Licht auf das Bruchstück der dunkelen didaskalischen Urkunde, mit welcher Keil in den Petersburger Mélanges 1858 S. 79 ff. und Leo im Rh. Mus. 33, 138 sich beschäftigt haben. Versuchsweise ergänze ich die Ueberschrift, denn das Folgende ist ziemlich unversehrt.

[1] *T* bezeichnet Kumanudes als unsicher, wird aber richtig sein.

[2] *Κλεόδημος, Κλεόδικος, Κλεόδωρος* bieten sich dar, aber es fragt sich ob nicht ein ganz anderer Name hier verzeichnet war, s. unten.

Οἵδε νενικήκασιν, ἀφ' οὗ	*πρῶτον ἐν ἄστει κωμω-)*
(ιδ)ῶν κῶμοι ἦσαν κ(αὶ	*τραγῳδῶν χοροὶ ἐπὶ Ληναίῳ)·*
(Φ)ινοκλείδης ἐχορήγει	*Πανδιονί(ς ἐχορήγει*
(Μ)άγνης ἐδίδασκεν	*Κλέαινος (ἐδίδασκεν*
τραγῳδῶν	*κωμῳδῶν*
Περικλῆς Χολαργ ἐχορη.	*Θα*
Αἰσχύλος ἐδίδασκεν	

Demnach würde ein Verzeichniss der Sieger in beiden Agonen vorliegen, beginnend mit dem Zeitpunkte, wo zum erstenmale Komödien auch *ἐν ἄστει* und Tragödien an den Lenaeen aufgeführt wurden, daraus darf man schliessen, dass diese Verdoppelung der dionysischen Festspiele gleichzeitig und auf Grund desselben Gesetzes erfolgte Allein die Urkunde ist keine gleichzeitige, sondern die Aufzeichnung kann, wie der Schriftcharakter beweist, erst nach dem Peloponnesischen Kriege erfolgt sein[1]. Die Steintafel ist nach der Copie von Leo am linken Rande unversehrt, also beginnt mit Col. 1 des Verzeichnisse[2]. Da Col. 1 die Komödie der Tragödie vorausgeht, Col. 2 die umgekehrte Ordnung beobachtet wird, ist Col. 1 eine *ἀστική*, Col. 2 eine *Ληναική διδασκαλία* verzeichnet. Da die Lenaeen den grossen Dionysien vorausgehen, und man erwarten darf, dass die Zeitfolge beobachtet wurde, muss man annehmen, dass das Gesetz zuerst bei dem *ἀστικὸς ἀγών*, dann erst auch bei den Lenaeen des folgenden Jahres in Kraft trat[3]. Diese Didaskalien gehören also zwei aufeinanderfolgenden Jahren an. Wenn nun bei dem *ἀστικὸς ἀγών* Magnes zugleich mit Aeschylos als Sieger pro-

---

[1] Keil erklärte eben wegen der nacheukleideischen Orthographie den hier genannten Perikles für einen Nachkommen des berühmten Staatsmannes: dass diess nicht zulässig sei, sondern eine Didaskalie aus der Zeit um Ol 80 vorliege, habe ich seiner Zeit meinem Freunde brieflich mitgetheilt.

[2] Man könnte zwar annehmen, links sei eine andere Steintafel angefügt gewesen, so dass die Ueberschrift aus einer einzigen Zeile (st. *νενικήκασιν* kann man auch *ἐνίκων* schreiben) bestand, welche sich über 4 Col. hinzog. Allein dann würde der Anfang des Verzeichnisses in eine Zeit hinaufgerückt, wo die Komödie der öffentlichen Choregie noch entbehrte, und noch weniger im Stande war Anspruch auf die Theilnahme an der Festfeier der grossen Dionysien zu machen

[3] Das Gesetz wird unmittelbar nach den Lenaeen oder auch vor diesem Feste erlassen sein, so dass es bei der Kürze der Zeit nicht möglich war, schon für die Lenaeen dieses Jahres einen Agon der Tragöden zu veranstalten.

clamirt wurde, fällt diese Didaskalie vor Ol. 80, 2, da Aeschylos noch in diesem Jahre oder zu Anfang des nächsten seine Vaterstadt für immer verliess. Dem Jahre Ol. 80, 2 kann man die Didaskalie nicht zutheilen, da damals Xenokles Choreg der Orestie war, aber über Ol. 79 darf man nicht aufsteigen, da, wie ich unten zeigen werde, über die Thätigkeit der ältesten Komödiendichter Chionides und Magnes vor Ol. 79 jede verlässige Ueberlieferung fehlte. Das Gesetz war wohl eben Ol. 79, 1 erlassen[1], diesem Jahre gehört die *ἀστικὴ διδασκαλία* an, die *Ληναικὴ* dagegen dem folgenden Ol. 79, 2, wo, wie sich später ergeben wird, Chionides den Preis erhielt; sein Name wird Col. 2, 7 verzeichnet gewesen sein. Den tragischen Preis erhielt damals Klenenne[2]; dieser Name erinnert an den unvollständigen *Κλεοδ* . . . mit welchem in unserm Kataloge das Verzeichniss der Lenaeischen Siege der Tragiker beginnt. Sollte diess für *Κλέαινος* verlesen sein, dann wäre die Harmonie zwischen dem Katalog and dieser Urkunde vollständig. Eine neue Untersuchung beider Inschriften in Athen kann allein hierüber entscheiden[3].

Der Komödie nahm sich der Staat erst ziemlich spät an; jenes um Ol. 79, 1 erlassene Gesetz wird zunächst der Komödie die Choregie an den Lenaeen zugestanden haben[4], ein Vorrecht, dessen sich die Tragödie *ἐν ἄστει* schon längst erfreute. Da aber das Interesse für die Tragödie besonders rege war, fortwährend frische Kräfte sich dieser Dichtung widmeten, stiftete gleichzeitig der Staat den zweiten tragischen Agon an den Lenaeen, die bis dahin der Komödie ebenso ausschliesslich, wie der *ἀστικὸς ἀγὼν* der

[1] Am Schlusse der beiden Didaskalien war wohl gerade so wie meist auf Weihegeschenken der Archon genannt; leider bricht hier die Inschrift ab

[2] *Κλέαινος* liest Rhangabis, *Κλεαίνετ(ος)* Pittakis, diesen Namen führt ein Tragiker der demosthenischen Zeit, für ihn ist hier keine Stelle Leo's Copie hat *ΓΛ· ΑΙΝΟ·*, was er *Πλαταινος* ergänzt, schwerlich richtig.

[3] Sollte diese Prüfung die Verschiedenheit der Namen bestätigen, dann ständen sich nicht *ἀστικαὶ* und *ληναικαὶ νῖκαι* auf den beiden Col gegenüber sondern auf Col 1 waren abwechselnd beide Kategorien verzeichnet, und ebenso auf Col 2, so dass der Tragiker Klenenos einige Jahre später den Preis erhielt sein Name würde dann im Kataloge *E* nach Z 7 genannt worden sein.

[4] Daher beginnt auch im Katalog die Liste der lenaeischen Preise der Komiker mit Ol 79

Tragödie, gehört hatten[1]. Zugleich aber um allen billigen Ansprüchen zu genügen gestattete das Gesetz auch Lustspiele ἐν ἄστει aufzuführen: der Choreg des Magnes, Phanokleides hat diese Leistung freiwillig übernommen, wie dies bisher an den Lenaeen üblich war; diess schliesst zwar Staatspreise, aber nicht den Wettkampf aus, man wird eben nur dann an den grossen Dionysien Komödien aufgeführt haben, wenn sowohl Dichter als opferwillige Choregen in ausreichender Zahl vorhanden waren; musste doch die Aussicht, auf einem grösseren Schauplatze sich zu zeigen, den Eifer mächtig erregen. Dass das Gesetz nicht sofort auch an den grossen Dionysien den Komikern die Choregie gewährte, war sehr verständig. Das Lustspiel, noch im ersten Stadium der Entwickelung begriffen, musste sich erst bewähren; und als die Komödie diese Probe bestanden hatte, erlangte sie auch nach Ablauf von etwa 20 Jahren die volle Gleichberechtigung mit der Tragödie. Daher beginnt der Katalog die Anfzählung der νῖκαι Ληναικαί der Komiker erst mit Ol. 84, während in der vorliegenden Inschrift die Preise der Komiker in beiden Agonen von Ol. 79 an datiren. Waren diese freiwilligen Choregen für die Komödie aus Ol. 79—84 in den Acten der Behörden vermerkt gewesen, dann hätten sie wohl auch im Katalog (bei Aristoteles) Berücksichtigung gefunden: sie werden in der Inschrift mit Hülfe der Weihgeschenke, welche die siegreichen Choregen gestiftet hatten, ergänzt sein.

II.

Das Bruchstück *A*, zwei gegen Ende unvollständige Columnen enthaltend, von denen die 2. auch an der Seite nicht unversehrt ist, stellt Kumanudes voran, indem er richtig bemerkt, dass Col. 1 v. 1 und 2 weder Namen noch Ziffern enthalten, somit wohl eine Andeutung über die Bestimmung des Verzeichnisses vorliege.

[1] Dass die tragische Choregie an den Lenaeen von Anfang an eine öffentliche Leistung war, deutet Πανδιονὶ(ς ἐχορήγει) an, die Phyle wählte nicht, wie herkömmlich, einen Choregen, sondern bestritt die Kosten aus ihrer Kasse, wohl um die erste Aufführung von Tragödien an dem Lenaeenfest mit besonderm Glanze auszustatten. Mit der Ergänzung vergl. C I Gr. 225 und 226 ὁ δῆμος ἐχορήγει aus Ol. 127, 2, nur dass damals die Verarmung der Bürgerschaft die Unterstützung des Staates nöthig machte

A

. . . α . . ικπων	Πο . . . . .
. . . ων	Με . . . .
(Ξ)ενόφιλος I	Θεο . . . .
Τηλεκλείδης Γ	Πολ . . . .
Ἀριστομένης II	Νικοφ . . . .
Κρατῖνος III	Ἀπολ . . . .
Φερεκράτης II	Ἀμ . . . . .
Ἕρμιππος IIII	Νι . . . . .
Φρύνιχος II	Ξ . . . . .
Μυρτίλος I	. . . . .
(Εὔ)πολις III	

Die undeutlichen Schriftzüge Col. I 1. 2 (A und T sind als unsicher bezeichnet) werden nichts anderes als (τῶν) ἀ(στ)ικῶν (νικ)ῶν enthalten[1] es beginnt eben hier der Katalog der Komiker, welche ἐν ἄστει den ersten Preis erhalten haben. Dass gerade dieses Verzeichniss uns hier vorliegt beweist die Vergleichung mit dem anderen Verzeichnisse der mit dem ersten Preise bedachten Komödiendichter, dessen Anfang uns auf Taf. Ξ erhalten ist: indem jenes bis auf Chionides und Magnes, die ersten namhaften Vertreter des attischen Lustspieles zurückgeht, weist es uns auf das Fest der Lenaeen, den Ausgangspunkt der Komödie hin. Demnach muss der vorliegende Katalog sich auf den Agon der grossen Dionysien beziehen. Dies wird vollkommen bestätigt durch die beiden anderen Tafeln, welche wie ich zeigen werde, mit A zu verbinden sind: die dort verzeichneten 3 Siege des Anaxandrides waren ἐν ἄστει gewonnen, wie eine andere Urkunde bezeugt. — Eupolis trat zuerst Ol. 87, 3 auf, gewiss sind einige Jahre verstrichen, ehe es ihm gelang an den grossen Dionysien den Preis zu gewinnen. vor Eupolis werden 20 Preise aufgezahlt, aber davon werden manche erst nach dem 1. Siege des Eupolis erworben sein. Somit wird das Verzeichniss mit Ol. 84 beginnen. Zu dem gleichen Resultat gelangen wir auch auf einem anderen Wege. Kratinos hat, als er das erstemal den Preis ἐν ἄστει gewann, 3 Vorgänger mit 8 Siegen, aber es ist ganz undenkbar, dass Telekleides 5 mal den ersten Preis erhielt, ehe dem Kratinos diese Ehre zu theil ward. Von jenen

[1] Die eigentliche Ueberschrift war über den Tafeln angebracht, etwa τῶν κωμῳδοποιῶν (τῶν τραγῳδ.) οἵδε εἰλήχασι und wurde dann bei den Unterabtheilungen fortgesetzt durch τῶν ἀστικῶν (Ληναικῶν) νικῶν auf einer der Tafeln.

8 Siegen werden etwa 4 vor Kratinos gewonnen sein. Wenn der Anon. π. κωμ. von Kratinos berichtet νικᾷ μετὰ (l. κατὰ) τὴν πε' Ὀλυμπιάδα, so ist damit der erste Sieg ἐν ἄστει gemeint[1], nicht der erste Sieg überhaupt, denn an den Lenaeen hat der Dichter bereits Ol. 81, 4 gesiegt (s. unten). Also wurde der regelmässige Agon der Komiker an den grossen Dionysien um Ol. 84 eingerichtet, und hier beginnt auch die Aufzeichung der Didascalien.

Manchem wird vielleicht dieser Anfangspunkt nicht passend dünken, und so könnte man vermuthen, es sei noch eine Columne diesem Verzeichnisse vorangegangen, und die Ueberschrift über beide Columnen vertheilt gewesen, etwa:

Οἵδε πρωτεῖα τῶν ἀστικῶν
εἶλον ἄθλων.

Allein diese Vermuthung ist mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Wenn die Aufzeichnungen der Siege der Komiker an den Lenaeen, wo das Lustspiel seit Alters heimisch war, erst mit Ol. 79 beginnen, weil erst damals die Vergünstigung der öffentlichen Choregie der Komödie zu Theil ward, so kann der Katalog der ἀστικαὶ νῖκαι unmöglich über Ol. 79 bis Ol. 75 oder noch höher hinauf reichen. Erst nachdem die Komödie durch ihre Leistungen bewiesen hatte, dass sie der Tragödie ebenbürtig sei, konnte sie Anspruch auf Gleichstellung auch an den grossen Dionysien machen. Wenn die regelmässige Choregie an diesem Feste der Komödie erst Ol 84 gewährt ward, so ist es sicher nicht zufällig, dass diese Vergünstigung mit dem Zeitpunkte zusammentrifft, wo Perikles ausschliesslich die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten begann. Dass Ol. 84 bereits die Choregie für die Komödie ἐν ἄστει geregelt war, beweist auch das die Freiheit der Komödie beschränkende Gesetz, welches Ol. 85, 1 erlassen wurde und bis Ol. 85, 3 in Geltung war; denn Niemand würde gewagt haben die altherkömmliche freie Bewegung der Komödie an den Lenaeen zu hemmen, wohl aber erschien die rücksichtslose Kritik der attischen Politik an dem panhellenischen Feste der grossen Dionysien sicherlich Vielen unzulässig; daher ward damals jenes Verbot μὴ κωμῳδεῖν ὀνομαστὶ erlassen, was vielleicht nur für die Komödien ἐν ἄστει galt. Kratinos

[1] Man darf nicht mit Meineke πε' in πα' verwandeln, um den Anonymus, der nur aus Nachlässigkeit den Zusatz ἐν ἄστει wegliess, mit Eusebios in Einklang zu bringen; noch viel weniger ist mit Dindorf κατὰ τὴν πέμπτην καὶ ο' Ὀλυμπιάδα zu schreiben

wird durch seinen ungezügelten Freimuth das Verbot veranlasst haben, und wenn ihm unmittelbar nachdem das Gesetz ins Leben getreten war, Ol. 85, 1 zum erstenmale der Preis ἐν ἄστει zuerkannt wurde, so beweist diese öffentliche Anerkennung, die gerade in diesem Momente dem genialen Meister zu Theil ward, dass der Fortbestand des Agon der Komiker ἐν ἄστει durch jenes Gesetz nicht in Frage gestellt wurde[1], wie auch bald nachher Ol. 85, 3 noch unter der Geltung jenes Verbotes Pherekrates an den grossen Dionysien den Preis erlangte[2].

Der Name des ersten Siegers Xenophilus ist neu; dann folgen die bekannten Komödiendichter der Perikleischen Zeit, nur Krates wird vermisst, offenbar weil er diese Auszeichnung nie erreicht hat. Telekleides wird vor Kratinos genannt[3], daraus darf man schliessen, dass er früher seinen ersten Sieg gewann, als der Schöpfer der alten Komödie, wie auch Phrynichos, der nach glaubwürdiger Ueberlieferung in einem Jahre mit Eupolis auftrat, früher als dieser den Gipfel der Ehre erreicht zu haben scheint. Denn man darf wohl annehmen, dass der Verfasser dieses Kataloges die chronologische Folge beobachtete, und zwar so, dass er die einzelnen Dichter nicht sowohl mit Rücksicht auf ihr erstes Auftreten, sondern auf ihren ersten Sieg im städtischen (oder lenaeischen) Agon aufzählte. Damit scheint allerdings nicht vereinbar, wenn Aristomenes zwischen Telekleides und Kratinos seine Stelle erhält: denn er

---

[1] Ich habe früher dafür auf die Inschrift CIGr. 1 229 mich berufen, allein die hier aus den Jahren Ol. 85, 1 und 3 erwähnten Komödien sind an den Lenaeen aufgeführt. Ebensowenig gibt diese Inschrift Aufschluss über den Agon der Komiker ἐν ἄστει in Ol. 84, denn die Komödie aus Ol. 84, 4 ward gleichfalls an den Lenaeen auf die Bühne gebracht.

[2] Anon. π. κωμῳδίας: Φερεκράτης Ἀθηναῖος νικᾷ ἐπὶ Θεάτρου, was man richtig in Θεοδώρου abändert. Es ist dies ebenso wie die Notiz desselben Gramm. über den Sieg des Kratinos, von dem Preise ἐν ἄστει, der höchsten Auszeichnung zu verstehen. Und der Katalog stimmt, insofern er gleich nach Kratinos den Pherekrates verzeichnet; in dem Jahre Ol. 85, 2 wird einer der Früheren, Telekleides oder Aristomenes wiederum gesiegt haben. An den Lenaeen Ol. 85, 3 siegte ein unbekannter Dichter nach der Inschrift 229 mit der Komödie Σάτυροι.

[3] Wenn Telekleides, dem die Grammatiker 6 Komödien beilegen, 5 mal im städtischen Agon den Preis gewinnt, so wäre diess ein ganz ausserordentlicher Erfolg, aber er hat sicher weit mehr Stücke geschrieben, von denen nur ein Theil den Alexandrinern vorlag.

wird ausdrücklich zu den ἐπιδεύτεροι gerechnet, also den Dichtern zugezählt, welche während des Peloponnesischen Krieges für die Bühne thätig waren; damit stimmt, dass er Ol. 88, 4 an den Lenaeen mit Aristophanes und Kratinos concurrirend sich mit der letzten Stelle begnügen musste und nachmals wieder mit Aristophanes bei der Aufführung des Plutos in die Schranken trat. Ich sehe nur einen Weg diese Schwierigkeit zu lösen, wenn man zwei Dichter gleichen Namens unterscheidet, einen älteren, dessen erste Versuche bis zu den Anfängen der attischen Komödie hinaufreichen mochten, und einen jüngeren, vielleicht Sohn des Vorigen. Von dem älteren, den der Katalog nennt, war nichts erhalten, die Grammatiker hatten also keinen Anlass seiner zu erwähnen oder den jüngeren bestimmt von ihm zu scheiden.

Nach Eupolis fehlen 6 Namen, darunter wohl auch der des Aristophanes; oder sollten ihn die Preisrichter des städtischen Agons niemals solcher Auszeichnung gewürdigt haben?

Die 2. Col. führt 9 verstümmelte Namen aus der zweiten Hälfte des grossen Krieges vor: die Ergänzung gelingt nicht überall, da unter den Dichtern sich ganz verschollene befinden, wie Z. 1 Πο . . ., denn den Namen des Polyzelos werden wir für Z. 4 Πολ . . . ersparen, wo Kumanudes nicht richtig den Poliochos einen Dichter der mittleren (neueren) Komödie anführt. Z. 2 und 3 sind Metagenes und Theopompos herzustellen. Z. 5 ist Nikophon nicht zu verkennen, Z. 6 schreibe ich Ἀπολ(λοφάνης), wo Kum. irrig den Apollodoros (neue Komödie) findet, wie er auch Z. 7 nicht glücklich Ἄμφις (mittlere K.) schreibt. Man könnte an Ἀμ(ειψίας) denken, aber dieser wird Col. 1 am Schluss genannt gewesen sein, da er Ol. 91, 2 in diesem Agon mit den κωμασταί den ersten Preis erhielt. Dieser Name lässt sich nur dann hier halten, wenn man meine Vermuthung (im Anhange zu Fritzsche Quaest. Aristoph. Leipz. 1835 S. 322) gutheisst, dass dieses Stück eigentlich von Phrynichos verfasst und von Ameipsias nur zur Aufführung gebracht wurde: dann konnte der Verfasser des Kataloges diesen Erfolg Col. I 9 bei Phrynichos mit in Rechnung bringen, und erst hier den Ameipsias nennen, der inzwischen durch eine eigene Arbeit sich die gleiche Auszeichnung erworben hatte. Aber es kann auch irgend ein obscurer Poet unter der Initiale Ἀμ . . . sich verbergen. Die beiden letzten Namen ergänze ich unbedenklich Νι(κοχάρης) und Ξε(νοφῶν) Xenophon wird als Dichter der alten Komödie von Diog. L. II 59 (nach Demetrius Magnes) angeführt; dass er diesem Zeitraume angehört, zeigt Taf. Θ,

wo er neben Philyllios und Philonikos als Sieger (an den Lenaeen) genannt wird[1].

Die Zahlen der Siege fehlen, lassen sich aber wenigstens theilweise ergänzen, wenn man mit *A* Col. 2 die Reste von *B* Col. 1 verbindet:

Πο . . . . . |
Με(ταγέν)ης | |
Θεό(πομπ)ος |
Πολ(ύζηλο)ς | | | |
Νικοφ(ῶν |)
'Απολ(λοφάνη)ς |

Dass dem Polyzelos 4 Siege angerechnet werden, darf nicht auffallen, dieser Dichter mochte mit seinen *θεῶν γοναί* als Vorläufer der mittlern Komödie den Geschmack des Publikums am besten treffen. Freilich streitet gegen die unmittelbare Verbindung der Tafeln *A* und *B* die Notirung der leeren Stellen bei dem griechischen Herausgeber; allein Kumanudes bezeichnet fehlende Buchstaben mit Punkten nicht nur da, wo vielleicht Spuren der Schrift noch sichtbar oder doch die Steinfläche vorhanden ist, sondern auch hypothetisch zur Ergänzung unvollständiger Namen oder Ziffern, wie man bei *B* am rechten und bei *Σ* am linken Rande deutlich sehen kann[2]. Dass die Endungen der Namen (*ης*, *ος*), auf *B* Col. 1 mit den von mir auf *A* Col. 2 ergänzten Namen vollständig stimmen, will ich nicht so sehr betonen, dies könnte Zufall sein. Desto entschiedener spricht für den directen Anschluss der Tafel *B* an *A* das chronologische Moment. Wären die Copien verlässig, dann müsste man annehmen, dass zwischen *A* und *B* eine andere Tafel stand, welche nicht nur die auf Tafel *A* Col. 2 fehlenden Ziffern, sondern auch eine neue Columne mit Dichternamen enthielt, während die dazu gehörigen Ziffern auf Taf. *B* Col. 1 verzeichnet wären. Dann waren 3 Columnen für die alte Komödie und die Uebergangsepoche bestimmt, welche 49 Dichternamen enthalten würden. Die Aufzählung beginnt *A* Col. 1 mit Ol. 84, wird *B* Col. 2 mit Philippos und den Hauptvertretern der mittleren Komödie fortgesetzt; Philippos, der Sohn des Aristophanes, brachte Dramen des Eubulos auf die Bühne, dessen Thätigkeit Ol. 101 begann; dies führt auf die Zeit unmittelbar nach

[1] Diese drei Dichter sind mit je einem Preise verzeichnet.

[2] Auch die punktirten Zeilen am Schlusse unvollständiger Columnen sind rein hypothetisch.

Ol. 100. Nun fällt aber der *B* 3 erwähnte 1. Sieg des Anaxandrides in Ol. 103, 4. Vorausgehen 3—5 Siege, diese können z. Th. nach Ol. 103, 4 fallen, aber dafür sind einige der früher verzeichneten Preise einzurechnen, so dass *B* Col. 2 etwa Ol. 102 begann. Die vorausgehende Liste kann also höchstens einen Zeitraum von 72 Jahren (Ol. 84, 1—102, 1) umfassen. Nun werden aber *A* Col. 1 neun Dichter mit 23 Siegen verzeichnet; rechnen wir für die 8 fehlenden Namen durchschnittlich 2 Siege, so erhalten wir für diese Reihe 35 Preise, für Col. 2 mit 17 Namen gleichfalls 34 Siege, für die vorausgesetzte fehlende Columne würden sich auf *B* Col. 1 für 5 Dichter 9, für die übrigen 24, also 33 Preise ergeben; wir würden also für den betreffenden Zeitraum mindestens 102 Jahre erhalten, so dass der Sieg des Philippos *B* Col. 2 ungefähr in Ol. 108 fiele: dies würde nothwendig auch auf die nachfolgenden Listen der Dichter der mittleren und neuen Komödie von Einfluss sein und eine vollständige Verwirrung der Zeitrechnung herbeiführen. Bestand dagegen das Verzeichniss der Siege in der ersten Periode nur aus zwei Columnen, in denen 32 Dichter mit ungefähr 72 Preisen vermerkt waren, so erhalten wir für diesen Zeitraum 72 Jahre, es würde also von Ol. 84, 1 bis 102, 1 reichen, was mit den thatsächlichen Verhältnissen aufs beste stimmt.

Taf. *A* Col. 2 enthält 9 Namen, es fehlen also 8; man könnte versuchen diese Lücke auszufüllen, indem man das Bruchstück I von 6 Zeilen einfügt; dann würden noch 2 Zeilen entweder am Schlusse dieses Fragmentes oder eine zwischen Tafel *A* und I, die andere am unteren Rande von I fehlen. Die Namen sind jedoch unvollständig, und die Ergänzung theilweise unsicher[1]. Das Fragment kann recht wohl auch zu einer Liste der Tragiker gehören[2].

---

[1] Man kann ergänzen Ἄν(ιχος). Φιλ(ύλλιος). Φιλό(νικος). Καλλίστρα(τος). Ἐμμενίδ(ης) Πολυκ(ύδης). Dafür lässt sich das Bruchstück Θ heranziehen, wo die Komiker Philyllios und Philonikos unmittelbar mit einander verbunden werden. Ἄνιχος wird ein Komiker richtig von den Grammatikern genannt, vergl. den Frauennamen Ἀνιχώ auf der Inschrift von Tenos CIGr. II 2338, 42, während bei Athenaeos Εὔνικος gelesen wird, was die Neueren gebilligt haben. Kallistratos würde dann derselbe sein, dessen sich Aristophanes wiederholt bei der Aufführung seiner Stücke bediente; dass dieser gerade so wie Philonides auch selbständig als Dichter auftrat, ist nicht zu bezweifeln.

[2] Dafür spricht besonders der Name Ἐμμενίδης, der *Δ* Col. 1, 14 wiederkehrt, in einem Verzeichniss, welches ich den Epigonen der

Nr. B sind auf der 2. Col. die namhaftesten Dichter der mittleren Komödie verzeichnet: Philippos der Sohn des Aristophanes, Anaxandrides, Philetairos, Eubulos, Ephippos, Antiphanes, Mnesimachos. Leider wird die Zahl der Siege vermisst: allein man braucht nur Nr. Σ (das schon früher gefundene und von Pittakis veröffentlichte Bruchstück) damit zu verbinden, so gewinnen wir nicht nur die hier vermissten Zahlen wieder, sondern in der neuen Col. wird auch das Verzeichniss der Dichter der mittleren Komödie zu Ende geführt, und es folgen die Koryphäen des jüngeren Lustspieles.

B		Σ	
. . . ς ǀ	Φίλιπ(π	ος) ǀ ǀ	Ο ǀ ǀ . . . .
. . . . ης ǀ ǀ	Χόρηγ(ο	ς) . . .	Δ ǀ . . . ος ǀ
. . . ος ǀ	Ἀναξα(νδρί)	δης ǀ ǀ ǀ	Κλέα(ρ)χος . .
. . . ς ǀ ǀ ǀ ǀ	Φιλέτα(ιρο)	ς ǀ ǀ	Ἀθηνοκλῆς . .
. . . .	Εὔβουλος	Γ ǀ	Πυρ . . ǀ . .
. . . . ς ǀ	Ἔφιππος ǀ		Ἀλι . . ωρ ǀ
	Ἀντιφάνη	ς Γ ǀ ǀ ǀ	Τιμοκλῆς ǀ ǀ
	Μνησίμαχ	ος ǀ	Προκλείδης ǀ
	(Ἐπιγέν)	ης ǀ ǀ ǀ	Μέ(ν)ανδρος ǀ . .
		. .	Φιλήμων ǀ ǀ ǀ
			Ἀπολλόδωρο(ς)
			Δίφιλος ǀ ǀ ǀ
			Φιλιππίδης ǀ ǀ
			Νικόστρατος
			Καλλιάδης ǀ
			Ἀμειν(ί)ας ǀ
		. . . ιος ǀ	Χ . . . . .

Die beiden Bruchstücke schliessen sich genau an einander an, wie besonders die Ergänzung der Namen Z. 7 und 8 zeigt; nicht minder entscheidend ist Z. 6, da der Sieg des Ephippos auch auf B verzeichnet ist, findet sich auf Σ hier keine Spur von Schrift. Auch passen die Zahlen der Siege zu den Namen, welchen ich sie zutheile. Von Eubulos, einem fruchtbaren und geschätzten Dichter (er schrieb 104 Stücke) sind 6 Siege verzeichnet, von Antiphanes

Tragödie zutheile Taf I 3 kann man Φιλο . . auch Φιλοκλῆς ergänzen, derselbe Name war vielleicht auch Δ 2, 12 Φιλοκ . . verzeichnet. Ebenso kann man I 6 Πολυκ . . . mit Δ 2, 1 Πολυ . . zusammenhalten.

3, allerdings eine mässige Zahl im Vergleich zu den 260 Dramen, (andere geben 280 oder gar 365 an), aber Antiphanes hat überhaupt nur 13 mal den ersten Preis gewonnen. Anaxandrides, von dem die Alexandriner 65 Komödien besassen, hat nach Suidas 10 mal gesiegt: wenn nun hier 3 Preise dieses Dichters vermerkt werden, so wird dies bestätigt durch die Inschrift CIGr. I 230, wo die Siege des Anaxandrides (3 *ἀστικαὶ νῖκαι*, 7 *ληναικαί*) vollständig verzeichnet sind, s. unten. Dadurch ist also meine Annahme, dass Tafel *B* mit Tafel *Σ* unmittelbar zu verbinden sei, und das auf Taf. *A* begonnene Verzeichniss der *ἀστικαὶ νῖκαι* hier fortgesetzt wurde, ausreichend gesichert. Damit stimmt auch, dass hier gerade so wie in Nr. *A* fast nur die bedeutendsten Vertreter der Komödiendichtung uns entgegen treten, während wir erwarten dürfen, unter den Siegern an den Lenaeen mehr obscure oder ganz unbekannte Namen anzutreffen. Wo uns aus andern Quellen die Gesammtzahl der Siege eines Dichters bekannt ist, lässt sich nun auch die Zahl der lenaeischen Preise feststellen. Das Zahlenverhältniss zwischen beiden Kategorien ist im einzelnen Falle, wie man auf einem Gebiete, wo der unberechenbare Zufall waltet, sehr verschieden[1]. Antiphanes hat 8 städtische, 5 lenaeische Preise gewonnen, während Anaxandrides nur 3 Preise im städtischen Agon, dagegen 7 im lenaeischen erhielt. Wenn Menander, der nach Apollodor (Gell. XVII 4) 8 mal siegte, höchstens 3 mal an den grossen Dionysien die erste Stelle erhielt, und Philemon, obwohl wie es scheint, im Ganzen vom Glück mehr begünstigt, in dem städtischen Agon es nicht höher brachte, so berücksichtige man, dass auch Kratinos unter 9 Siegen (Suidas) nur 3 *ἐν ἄστει* gewann, ebensoviele Eupolis, während Dichter zweiten Ranges, wie Telekleides und Hermippos, 5 oder 4 mal dieser Auszeichnung gewürdigt wurden.

Sollte Jemand einwenden, zwischen *B* und *Σ* könne eine nicht mehr vorhandene Tafel ihre Stelle gehabt haben, so zeigt eine einfache chronologische Erwägung die Unmöglichkeit eine neue Col. mit 17 Namen und ungefähr doppelt so viel Preisen einzuschalten. Anaxandrides hat nach der Inschrift 230 Ol. 103, 4 zum erstenmale *ἐν ἄστει* gesiegt, daher enthält der Vermerk *B*, 3 *Ἀναξανδρί-*

[1] Der Tragiker Theodektes trat, wie die Grabschrift bezeugt, 13mal auf und gewann 8 Siege; der ältere Astydamas erhielt 15 Preise, kam somit dem Sophokles nahe, und hatte 240 Dramen gedichtet (Welcker reducirt die Zahl auf 140), während der jüngere Karkinos, der ebenfalls 160 Stücke schrieb, nur einmal siegte; jedoch scheint dieser Dichter seine Thätigkeit zwischen Syrakus und Athen getheilt zu haben.

δης | | | zugleich eine feste Zeitbestimmung. Ebenso führt, wenn wir Σ, 9 *Μένανδρος* | . . lesen, annähernd auf Ol. 114, 3, denn in diesem Jahre gewann Menander gleich mit seinem ersten dramatischen Versuche (*Ὀργή*) den Preis[1], vielleicht an den Lenaeen: allein den ersten Sieg *ἐν ἄστει*, der hier verzeichnet ist, muss Menander frühzeitig gewonnen haben, da die anderen namhaften Dichter der neueren Komödie später als Menander im *ἀστικὸς ἀγών* Erfolg hatten, obwohl sie theils früher, theils gleichzeitig ihre dichterische Laufbahn begonnen haben, wie Philemon, der bereits Ol. 113 auftrat[2], während die Wirksamkeit des Diphilos und Philippides um Ol. 114 beginnt[3]. Zwischen Ol. 103, 4 und 114, 3 liegen 43 Jahre, der Katalog verzeichnet zwischen dem 1. Siege des Anaxandrides und dem 1. des Menander 35 Preise, zu denen für 9 leere Stellen noch etwa 13—15 zu rechnen sind, also 48—50; rechnet man davon einige ab, welche erst nach Menanders erstem Siege erworben wurden, so fällt Menanders Sieg entweder eben in Ol. 114, 3 und ward mit der *Ὀργή* errungen, oder doch höchstens ein paar Jahre später. Es ist also ganz unmöglich eine neue Columne, welche einen Zeitraum von 30—34 Jahren umfassen würde, einzuschalten.

Auf der 3. Col. ist nur der Name Choregos Z. 2 neu, die Ergänzung Z. 9 unsicher, ich habe *Ἐπιγένης* geschrieben, denn an Epikrates ist nicht zu denken, der nur 2 mal *ἐν ἄστει* und zwar in früherer Zeit siegte[4]; s. unten über die Inschr. 230. Doch könnte man auch *Ἡρακλείδης* vermuthen. — Z. 17 muss, wenn . . . ιος 1 richtig überliefert, ausnahmsweise ein Zuname hinzugefügt worden sein.

In der 4. Col., welche die Vertreter der neuen Komödie ver-

---

[1] Anon. π. κωμ. *ἐδίδαξε δὲ πρῶτος ἔφηβος ὢν ἐπὶ Φιλοκλέους ἄρχοντος*. Hier ist entweder mit Bekker *πρῶτον* zu schreiben, oder *πρῶτος* eben auf den ersten Preis zu beziehen, den Syncellus bezeugt: *Μένανδρος ὁ κωμικὸς πρῶτον δρᾶμα διδάξας τὴν Ὀργὴν ἐνίκα*. Dass Eusebius diesen Sieg in das nächste Jahr Ol. 114, 4 verlegt, bekundet nur, wie wenig Verlass auf die Daten dieser Quelle ist.

[2] Anonym. π. κωμ. *ἐδίδαξε πρὸ τῆς ριγ' Ὀλυμπιάδος*, dieser unbestimmte Ausdruck bei einer Thatsache, die sich genau feststellen liess, ist auffällig, es wird *ἐπὶ* oder auch *πρῶτον τῇ ριγ' Ὀλ.* zu schreiben sein.

[3] Suidas sagt vom Philippides *ἐπὶ τῆς ρια' Ὀλυμπιάδος*, dieser Zeitpunkt ist zu hoch gegriffen, ich schreibe *ριδ'*.

[4] Der Name des Epikrates wird am Ende der vorhergehenden Columne also vor Philippos verzeichnet gewesen sein.

zeichnet, treten uns zunächst in der Uebergangszeit, wie gewöhnlich dunkele Namen entgegen, daher auch Z. 1 und 2 keine Herstellung gestatten[1]. Klearchos, dessen Namen ich schon früher hergestellt hatte, war nicht unbekannt, aber erst jetzt kann man ihm die richtige Stelle anweisen. Verschollen ist Z. 4 Athenokles, ebenso die beiden folgenden Namen, wohl *Πυρ(ῆς)* und *'Αλ(κήν)ωρ* zu ergänzen; auch Prokleides Z. 8 ist neu. Unter Apollodoros Z. 11 ist der ältere (*Γελῷος*) zu verstehen. Z. 14 *Νικόστρατος* kann nicht der Dichter sein, von dem uns noch eine Anzahl Bruchstücke vorliegen; denn dieser, den im Alterthum manche für den 3. Sohn des Aristophanes hielten, gehört unzweifelhaft der mittleren Komödie an; der im Katalog verzeichnete wird sonst nicht genannt[2]. Von Kalliades wissen wir nur, dass ihm die Komödie *"Αγροικ* zugeschrieben wurde, welche Andere dem Diphilos beilegten; Ameinias ist verschollen. Z. 17 *X* . . . . . lässt sich nicht mit Sicherheit herstellen; denn der Name des Komikers *Χαρικλείδης*, obwohl er nicht anzufechten sein dürfte, scheint zu lang.

Indem ich die Tafeln *Α Β Σ* unmittelbar mit einander verbinde, haben wir ein zusammenhängendes Verzeichniss der Dichter der attischen Komödie und ihrer Erfolge im *ἀστικὸς ἀγών* gewonnen, welches obwohl lückenhaft, doch alle Epochen dieser Dichtung umfasst und die meisten berühmten Namen uns vor Augen führt. Eine erneute Prüfung der Tafeln in Athen wird entscheiden, ob diese Restitution des Kataloges gelungen ist.

III.

Ein Verzeichniss der Preisträger in den Wettkämpfen der tragischen und komischen Dichter, welches einen Zeitraum von 300 Jahren und mehr umfasste[3], muss nothwendig viele uns völlig

---

[1] Ich hatte Z 2 früher in einer Rec von Meiers Comment. Epigr. *Δη(μόφι)λος* vermuthet, und auf den von Plautus im Prolog der Asinaria genannten Dichter bezogen, da die Copie bei Meier n 67 *Δ Ι* . . . . *\ ΟΣ* bietet. Die neue Vergleichung führt auf einen anderen Namen, wie *Δί(δυμ)ος*.

[2] Man müsste denn Harpocr S. 139 *ἔστι δὲ καὶ ἐν τῇ νέᾳ κωμῳδίᾳ δρᾶμα Ὀρνιθευτὴς Νικοστράτου* auf ihn beziehen: allein dies Citat kann aus einer Quelle entlehnt sein, welche nur zwei Epochen der attischen Komödie unterschied.

[3] Die Lebensdauer der Komödie beläuft sich etwa auf 200 Jahre, und die Tragödie hat eigentlich auch kein höheres Alter erreicht, da

unbekannte Namen bringen, da seit Perikles alljährlich 4 erste Preise vertheilt worden. Da ferner die meisten Vertreter der dramatischen Poesie geborene Athener waren, und die Namengebung in jeder Landschaft und jeder Zeit sich in einem mehr oder weniger eng umschriebenen Kreise bewegt, dürfen wir erwarten nicht selten Träger gleichen Namens anzutreffen, welche durch Verschiedenheit des Berufes oder der Zeit von einander getrennt sind.

Wie leicht diese Homonymie irre führen kann, mag Taf. *Δ* lehren, aus zwei Bruchstücken wohl richtig zusammengesetzt, und zwei fast vollständige Columnen ziemlich unversehrt enthaltend. Wenn wir hier Col. 1, 1 *'Αριστ[α]γόρας* I, Z. 15 *Φιλωνίδης* I, Col. 2, 2 *Λύκις* . . ., Z. 4 *Πολύζηλος* . ., Z. 6 *Καλλίας* III lesen, so liegt allerdings die Vermuthung nahe, hier ein Verzeichniss von komischen Dichtern aus der letzten Zeit des grossen Krieges und den nächsten Jahren, wo sich der Uebergang zur mittleren Komödie vollzieht, und zwar einen Katalog der Lenaeensieger zu finden, da die *ἀστικαὶ νῖκαι* der Komiker in dem oben behandelten Kataloge aufgeführt sind. Allein die übrigen Namen sind uns völlig neu, d. h. wir sind ausser Stande die Träger dieser Namen als Komiker gerade in dieser Epoche nachzuweisen. Nun wandten sich allerdings gerade damals zahlreiche Dichter der Komödie zu, darunter sehr untergeordnete Talente, deren Arbeiten frühzeitig in Vergessenheit geriethen[1]; aber andererseits sind wir gerade über diesen Zeitraum verhältnissmässig gut unterrichtet; daher muss die Fülle verschollener Namen gerechtes Bedenken erwecken. Allein viel entschiedener spricht gegen die Hypothese das chronologische Moment. Col. 1 werden 29 Siege verzeichnet; rechnen wir für 2 Namen, wo die Zahl fehlt, je 1 Preis, so erhalten wir 31 Siege. Col. 2 sind bei 6 Namen 10 Siege vermerkt, setzen wir für die übrigen 11 Dichter nur 15 Preise an, so beträgt die Summe 25; es würde demnach der betreffende Zeitraum 56 Jahre

sie aber um fast 80 J. der Komödie voraussetzt, und auch später noch immer neben der Komödie ihre Existenz fristet, umfasst die Geschichte der dramatischen Poesie drei Jahrhunderte. Dass der Katalog noch weiter herabging, zeigen die Namen des jüngeren Philemon und des Epinikos.

[1] Z. B. Lykis, der uns nur aus beiläufiger Erwähnung bei Aristophanes Frösche 14 bekannt ist, wo man ohne Grund geändert hat. Von seinen Poesien war nichts erhalten (schol. *οὐ οὐδὲν φέρεται*), und das gleiche gilt von vielen andern dramatischen Dichtern, deren Namen den Alexandrinern nur aus den Didaskalien bekannt waren.

oder 14 Olympiaden umfassen[1], und wir würden mitten in die Blüthezeit der mittleren Komödie geführt werden. Gleichwohl treten uns weder die Hauptvertreter dieser Epoche, noch auch Plato, Theopomp, Strattis und andere namhafte Dichter, deren Thätigkeit gerade in diese Jahre fällt, entgegen. Man beachte ferner, wie weit die scheinbar uns bekannten Namen a. B Aristagoras von Philonides, und diese wieder von Kallias getrennt sind: die Annahme eines verspäteten Erfolges hat doch bei den 3 Preisen des Kallias, die man um Ol. 100 ansetzen müsste, nicht die geringste Wahrscheinlichkeit.

Wer den Versuch machen wollte diese Fülle obscurer Namen einer anderen Epoche, etwa der mittleren Komödie zuzuweisen, könnte sich allenfalls auf *Κάλλιππος* | | | | Col. 1, 2, *(Ἱ)ερώνυμος* | | | | Col. 1, 8, *Ἡρακλείδης* | | Col. 2, 10 berufen; denn der einigemal genannte Kallippos mag dieser Epoche angehören, Hieronymos hat vielleicht Ol. 106, 2 den Preis mit einer Komödie gewonnen (s. CIGr. I 231), und derselben Zeit gehört der Komiker Herakleides an, vergl. Schäfer Demosth. I 401 ff., allein es sind dies landläufige Namen, welche sofern nicht andere Indicien hinzukommen, wenig bedeuten, und alle Gründe, welche gegen einen Katalog der *ἐπιδεύτεροι* der alten Komödie geltend gemacht wurden, gelten gleichmässig auch für die beiden Zeiträume der mittleren und der neueren Komödie. Sind hier Komiker verzeichnet, dann können es nur die unmittelbaren Nachfolger der letzten uns bekannten Vertreter der neuen Komödie sein: denn auch in der 2. Hälfte des 3. Jahrh. und im 2. Jahrh. wurden noch immer neue Stücke aufgeführt, die jedoch alsbald in Vergessenheit geriethen, oder so geringhaltig waren, dass die Litterarhistoriker dieselben ignorirten.

Jedoch mit gleichem Rechte kann man hier ein Verzeichniss der **Tragiker** aus der Zeit Alexanders des Gr. und seiner Nachfolger finden: noch immer waren damals tragische Dichter für die Bühne thätig, aber ihre ephemeren Leistungen, wenn sie auch bei dem Publicum momentanen Erfolg hatten, geriethen alsbald verdienter Vergessenheit anheim, z. B. Euphantos aus Olynth,

[1] Wenn einer mehrmals gesiegt hat, so können allerdings die späteren Siege zum Theil den Jahren angehören, auf welche sich die folgende Tafel bezog; allein andererseits mussten auch wieder manche Siege der voranstehenden Tafel in die Zeit fallen, welche eben Taf. Δ umfasst So findet also eine Ausgleichung statt, und die oben aufgestellte Berechnung ist nicht anzufechten.

Schüler des Dialektikers Eubulides[1]. Für die Tragödie dieser Epoche ist die lange Reihe verschollener Namen, die uns hier entgegentritt, zutreffend. Dass wir *Δ* Col 1, 6 *Μοσχίων* || lesen will ich nicht so sehr geltend machen, denn die Zeit dieses weder unproductiven noch talentlosen Dichters steht keineswegs fest, auch hier kann eine Homonymie vorliegen. Gewöhnlich sieht man den Moschion als Zeitgenossen der Dichter der mittleren Komödie an; dafür könnte man geltend machen, dass 10—12 Jahre nach dem ersten Siege des Moschion *Δ* Col 1, 14 *Ἐμμενίδης* | genannt wird; dieser nicht gerade vulgäre Name kehrt wieder in einem andern Bruchstücke I, Z. 5; wenn dies derselbe Dichter ist, gehört das Bruchstück gleichfalls zu einem Kataloge der Tragiker, und der Z. 4 genannte *Καλλίστρατος* könnte der in einer Inschrift aus Demosthenischer Zeit (CIGr. I 231) erwähnte Tragödienschreiber sein.

Ein anderes Bruchstück *K* wegen *Σωσίθεος* || Col. 2, 7 einem Kataloge der Tragiker zuzutheilen ist sehr unsicher, obwohl Sositheos in Athen Stücke aufgeführt hat, s. Diog. L. VII 173, und wenn er damals ausgepocht wurde, kann er doch ein andermal bessern Erfolg gehabt haben[2]. Allein die übrigen in jener Liste verzeichneten Namen geben nach keiner Seite hin Aufschluss, sind z. Th. verstümmelt, und die Ergänzung unsicher, wie *Ἡρακλε* . . . was ebenso gut *Ἡρακλέων* als *Ἡρακλείδης* sein kann. — Wenn Taf. *II* Col. 2, 7 *Βίοττος* | aufgeführt wird, so kann dieser der Tragiker sein, dessen Medea Stobaeus citirt, allein den gleichen Namen konnte auch ein Komiker führen; die anderen Namen bringen keine Entscheidung[3], denn Z. 4 *Διονύσιος* || auf den sicilischen Tyrannen zu beziehen, ist gewagt; dieser hat allerdings Ol. 103, 1 an den Lenaeen gesiegt, s. Diodor Sic. XV 74, und scheint auch schon Ol. 96, 3 gleichfalls an den Lenaeen

[1] Diog. Laert. II 110 *ἐποίησε δὲ καὶ τραγῳδίας πλείους, ἐν αἷς εὐδοκίμει κατὰ τοὺς ἀγῶνας.* Dass durch Zufall einzelne Dramen einzelner dieser Dichter sich länger erhielten, darf nicht befremden; in dem Bücherverzeichnisse aus Athen, welches Kumanudes und Hirschfeld veröffentlicht haben, wird ausser dem *Ἐργῖνος* des Achaeos auch ein Drama des Asklepiades (. . 1 *Σ*, vielleicht *Ἶρις*), ein anderes von Sileuos (*ΧΡΥΣ* . .) so wie der Phoenix des (Athe)nodoros (oder Zenodoros) aufgezählt, drei völlig unbekannte Dichter.

[2] Dass auch der Genosse der Alexandrinischen Pleias Sosiphanes einen grossen Theil seiner Dramen in Athen zur Aufführung brachte, schliesse ich aus den 7 Siegen, welche Suidas bezeugt.

[3] *II* Col. 2, 2 ist . . . *ενίδης* wohl eher *Εὐξενίδης* als der zweimal verzeichnete *Ἐμμενίδης* oder *Ἀρρενίδης* (richtiger *Ἀρρενείδης*) Z. 4, wo Kumanudes den römischen Namen Novius findet, ist verschrieben.

zu Athen Tragödien zur Aufführung gebracht zu haben (s. die Inschrift Hermes III 156), ob aber mit Erfolg, steht dahin: denn die Notiz bei Tzetzes, Dionysius habe vorher mit der zweiten und dritten Stelle sich begnügen müssen, ist doch wohl keine Erfindung[1].

IV.

Zahlreicher sind die Bruchstücke, welche sich auf die Komödie beziehen. Das die alte Komödie betreffende Fragment Θ ist bereits oben S. 307 berührt. Wichtiger ist ein anderes sehr unscheinbares Bruchstück Ξ von 10 Zeilen, wo nur die Endungen der Namen mit den Ziffern der Preise erhalten sind. Wenn ich gleichwohl dasselbe zu ergänzen wage, so dürfte der Erfolg die Kühnheit des Versuches rechtfertigen. Ich setze neben die Copie von Kumanudes gleich meine Restitution

. . . . . .	. . . .
. . . δ I	Χιωνί)δη(ς . . .
. . . ς I	. . . . . . ς I
. . . νης . .	Μάγ)νης . .
. . . ς I	. . . . ς I
. . μος I	. . . μος I
. . . τίδης . .	Ἐκφαν)τίδης . .
. . . νος ΓΙ	Κρατῖ)νος ΓΙ
. . . . . ειδης II	. . . . ειδης II
. . . της III	Κρά)της III
. . . . . ος II	Ἕρμιππ)ος II

Die Ergänzungen schliessen sich zwar nicht überall an die hypothetischen Punkte der Copie an, aber sie füllen vollständig und ohne alle Gewaltsamkeit die Lücken aus, und was vor allen entscheidend ist, die sechs Dichternamen, welche ich zurückführe, stellen genau in der Folge, wie sie hier erscheinen, den Entwickelungsgang der alten Komödie dar. Endlich der Dichter, welcher die meisten Siege zählt, und dadurch als der hervorragendste der Reihe sich kennzeichnet, ist nach meiner Restitution Kratinos, der Gesetzgeber der alten Komödie[2]. Die Tafel giebt dem .

[1] Dass Dionysius an den Lenaeen auftrat, hat guten Grund; an diesem Feste durfte er eine rücksichtsvolle Behandlung erwarten, während bei der von auswärts besuchten Versammlung der grossen Dionysien ein lebhafter Ausbruch des allgemeinen Hasses zu befürchten war.

[2] Kein anderer bekannter Name eines Komikers geht auf νος aus; von den Tragikern könnte nur Καρκίνος in Betracht kommen, aber man versuche einmal auf diesen Namen hin, dem Suidas nur einen Sieg giebt (wie es scheint mit der Aerope gewonnen), die Reihe zu restituiren.

νος 6 Preise, Taf. *A*, 1, 6 werden von Kratinos 3 Siege verzeichnet, nach Suidas hat dieser Dichter 9 mal gesiegt, so stimmt also auch hinsichtlich der Zahl meine Restitution des Dichternamens mit den übrigen Zeugnissen, und zugleich wird dadurch erwiesen, dass hier die Liste der *Ληναικαὶ νῖκαι* vorliegt, welche in willkommener Weise das Verzeichniss der *ἀστικαὶ νῖκαι* Tafel *A* ergänzt.

Die Correctur *Χιωνίδης* wird sich selbst rechtfertigen, denn dass ΔΙ keine Ziffer enthält, scheint sicher, da die Ergänzung (*Μάγνης*) ΔΙ, wie sich zeigen wird, unzulässig ist. Diesen Namen erkenne ich Z. 3. Die Zahl der Siege des Magnes ist verwischt, aber doch wohl ΙΙ, wie Suidas angiebt, d. h. so viel waren urkundlich bezeugt[1], er mag aber noch ehe die Choregie der Komödie geregelt ward, viele Erfolge gehabt haben, daher gibt ihm die Schrift *π. κωμῳδίας* 11 Siege; damit stimmt auch Aristophanes Ritt. 521 *ὃς πλεῖστα χορῶν τῶν ἀντιπάλων νίκης ἔστησε τροπαῖα.* Der Name des Ekphantides ist sicher, für ihn dürften 2 Preise ausreichen. Auffallender ist bei Krates die geringe Zahl 3, zumal da er, wie es scheint, niemals an den grossen Dionysien ausgezeichnet wurde; allein dass Krates dem Publicum gegenüber einen schweren Stand hatte, erfahren wir aus Aristophanes, und wenn dieser anzudeuten scheint, dass bei diesem Dichter Auszeichnungen und Misserfolge sich so ziemlich das Gleichgewicht hielten, so beachte man, dass auch die zweite Stelle noch als ehrenvoll galt[2]. Dann habe ich *Ἕρμιππος* geschrieben, nicht *Φρύ-*

---

[1] Die Angaben des Suidas über die dramatischen Dichter verdienen im Allgemeinen volles Vertrauen, denn sie geben auf die Didaskalien zurück. Die abweichende Angabe des Anon. *π. κ.* braucht man deshalb nicht zu verwerfen, hier sind die Siege mitgerechnet, welche er theils vor Ol. 79 an den Lenaeen, theils seit Ol. 79 *ἐν ἄστει* gewonnen hatte, wie ein solcher Sieg durch die Inschrift S. 301 bezeugt ist. In den Urkunden waren diese Siege nicht verzeichnet, weil der Dichter keinen Chor vom Archon erhalten hatte, sondern lediglich auf die Unterstützung freiwilliger Choreuten und Choregen angewiesen war. Diese Siege des Magnes waren offenbar nur durch Weihgeschenke bezeugt. Dass Aristoteles seine Aufmerksamkeit auch auf diese Denkmäler richtete beweist Polit. VIII 6, 6 (vielleicht war die hier erwähnte Choregie für Ekphantides gleichfalls eine freiwillige Leistung), aber zur Vervollständigung der Didaskalien wird er sie nicht benutzt haben.

[2] Daher die Ausdrücke *εὐδοκιμεῖν* und *εὐημερεῖν* auch von Dichtern gebraucht werden, welche sich mit der zweiten Stelle begnügen muss-

νιχος, was ebensogut die Lücke ausfüllen würde, weil Tafel Δ Hermippos voransteht. Hermippos hat also im Ganzen 6 mal gesiegt, dies wäre viel im Vergleich zu den 9 Dramen, von welchen uns Bruchstücke vorliegen, allein Suidas giebt ihm 40 Komödien, die wohl zum grossen Theil schon den Alexandrinern nicht mehr vorlagen. Z. 8 ist wohl Διοπείθης, ein in Athen sehr beliebter Name, oder Θεοπείθης zu ergänzen. Dieser Dichter ist uns ebenso unbekannt, wie die Z. 2, 4 und 5 mit je einem Preise verzeichneten, sie gehörten eben zu den untergeordneten Geistern. Wenn Z. 5 μος für ιλος verlesen wäre, konnte man an Ξενόφιλος denken, der Tafel Δ, 1 die Reihe der Sieger im städtischen Agon eröffnet. Oder ist vielleicht Χοιρίλος zu schreiben? dieser Gehülfe des Ekphantides konnte auch selbständig auftreten, oder die Kritiker legten ihm ein Drama bei, welches unter dem Namen des Ekphantides aufgeführt war.

Die Columne schliesst mit Z. 10 ab, man könnte glauben die oben fehlenden Z. 1—7 hätten zur Vervollständigung dieser Liste gedient, allein der Anfang der Col. wird den Schluss des Kataloges der Ληναικαὶ νῖκαι der Tragiker, und die Ueberschrift des die Komödie betreffenden Verzeichnisses enthalten haben: dasselbe begann mit Chionides und Magnes, wie beide Dichter auch bei Aristoteles, der genau der Führung der Didascalien folgte, an die Spitze der attischen Lustspieldichter gestellt werden: erst hier beginnt die urkundliche Ueberlieferung, über die Anfänge hatte man keine verlässige Kunde. Liegt uns der Anfang des Kataloges der Komiker vollständig vor, dann lässt sich auch der Zeitpunkt ermitteln, wo vom Staate die Choregie für den lenaeischen Agon der Komiker geregelt wurde und die Anfzeichnung der Preise begann. Dem Kratinos geben 6 Dichter mit ungefähr 10 Siegen voraus[1], die gewiss sämmtlich vor Kratinos erstem Siege gewonnen

ten. Wenn Aristophanes Wolk. 529 der beifälligen Aufnahme seines ersten Stückes (der Δαιταλεῖς) gedenkt, so bemerkt der Schol. zu den Worten ἄριστ' ἠκουσάτην · ηὐδοκίμησαν . οἱ γὰρ ἐνίκησαν, ἐπεὶ δεύτερος ἐκρίθη ἐν τῷ δράματι, wo selbstverständlich οὐ γὰρ ἐνίκησεν zu lesen.

[1] Man darf nicht in dem Kataloge nach dem Anon. Μάγνης (Δ!) ergänzen. abgesehen davon, dass diese Siege z. Th. ἐν ἄστει gewonnen waren (s. S. 318), würde die Stiftung der Preisvertheilung für die Komödie an den Lenaeen um 10 Jahre höher hinauf gerückt in Ol. 76, 4; dies streitet aber entschieden mit den sehr bestimmten Aussprüchen des Aristoteles, welche sich auf dieselben Urkunden gründen, die auch der Verfasser des Kataloges, gleichviel ob direct oder durch Vermittelung des Aristoteles, benutzt hat.

wurden; denn nachdem Kratinos mit Erfolg die neue Bahn eingeschlagen hatte, und jüngere Kräfte sich ihm sofort anschlossen, war für die Vertreter der alten Weise wenig Aussicht in dem ungleichen Wettkampfe den Preis davonzutragen. Wenn Eusebius unter Ol. 81, 4 die ἀκμή des Kratinos verzeichnet, so wird damit wohl auf seinen ersten Sieg und zwar an den Lenaeen hingewiesen: somit begann der geordnete Wettkampf der Komiker an den Lenaeen ungefähr Ol. 79, 1 (2). Die ersten 10 Jahre beherrschen die älteren Meister die komische Bühne Chionides und Magnes sind Zeitgenossen des Epicharmos, ihre Thätigkeit wird geraume Zeit vor Ol. 79 begonnen haben[1], aber weil die beglaubigte Geschichte des attischen Lustspieles erst mit Ol. 79 beginnt, hatte Aristoteles nicht Unrecht, wenn er die dunkelen Anfänge dieser Dichter ignorirend die poetische Thätigkeit des Epicharmos als die frühere bezeichnet[2].

Dass der regelmässige Agon der Komiker an den grossen Dionysien erst um Ol. 84, also etwa 20 Jahre später organisirt wurde, habe ich oben gezeigt. Die Didaskalien des ἀστικὸς ἀγὼν der Tragiker reichten wohl bis gegen Ol. 64 hinauf, während die tragische Choragie an den Lenaeen Ol. 79, 1 eingesetzt wurde, s. oben.

V.

Ich habe nachgewiesen, dass von den vier Abschnitten des Kataloges noch mehr oder weniger Bruchstücke vorliegen. Erhalten ist der Anfang des Verzeichnisses der ἀστικαὶ wie der ληναικαὶ νῖκαι der Tragiker (I), ferner eine Liste der letzten Vertreter der Tragodie (III); der Eingang des Abschnittes über die Lenaeischen Siege der Komiker, ein mässiges aber sehr werthvolles Bruchstück liess sich grösstentheils restituiren (IV). Ebenso habe ich aus drei Bruchstücken ein alle Epochen umfassendes Verzeichniss der ἀστικαὶ νῖκαι der Komiker hergestellt (II). Die übrigen Fragmente des Kataloges, denen sich nur zum Theil ihre Stelle anweisen lässt, will ich mit einigen kurzen Bemerkungen begleiten.

Der mittleren Komödie könnte man das Bruchstück *N* zuweisen, indem man Col. 3 die letzten Zeilen ergänzt:

---

[1] Von Chionides, der älter als Magnes, ist ausdrücklich bezeugt, dass er Ol. 73, 1 auftrat.

[2] Aristot. Poet. 5 Ἐπίχαρμος πολλῷ πρότερος ὢν Χιωνίδου καὶ Μάγνητος.

Εὔβου(λος
Θεόδο(τος
(Μ)νησ(ίμαχος

da auch *B* 2 Euhulos[1] und Mnesimachos fast unmittelbar nach einander genannt werden. Dann darf man aber *N* 2, 4 nicht *(Δι)ό-δωρ(ο)ς* ergänzen, denn dieser Diodoros aus Sinope ist ein unmittelbarer Zeitgenosse jener Dichter, und führte Ol. 106, 2 nach der Didascalie CIGr. I 231 zwei Komödien auf, oder falls wirklich *Διόδωρος* auf dem Steine stand, müsste dies ein Komiker aus den letzten Jahren der ersten Epoche sein: denn auf Col. 1 und 2 von N waren, vorausgesetzt, dass die Ergänzungen jener Namen richtig sind, die Lenaeischen Siege der älteren Komiker verzeichnet. Wenn Euhulos und Mnesimachos hier am Schluss der 3. Col. stehen, dagegen im Verzeichniss der *ἀστικαὶ νῖκαι* im Anfange der entsprechenden Col. erscheinen, so muss man sich vergegenwärtigen, dass der Katalog der Lenaeen, da er höher hinaufreichte, auch verhältnissmässig mehr Namen enthielt. Dieses Verzeichniss begann, wie ich gezeigt habe, auf Taf. *Ξ*, und konnte dann Taf. *N* 1 und 2 fortgesetzt werden. Wenn Kumanudes Taf. *T*, Col. 1, 7 *(Ἀρισ)τομένης* 11 richtig ergänzt hat (auch der Name *Λεοντομένης* wäre möglich), so könnte man Taf. *T* 1, 2 zur Vervollständigung von *N* 1 und 2 verwenden. Aristomenes wäre dann der bekannte Komiker, verschieden von dem älteren *Α* 1, 5.

Der neueren Komödie und zwar den letzten Zeiten weise ich die Bruchstücke *Γ* und *Z* zu, beide den obersten Theil einer Tafel bildend; in *Γ* wird Philemon mit 2 Siegen erwähnt; dies kann nur der jüngere Philemon sein, denn da dem ältern 3 *ἀστικαὶ νῖκαι* beigelegt werden, würde dieser im Ganzen nur 5 mal gesiegt haben, offenbar zu wenig für den Begründer des jüngeren Lustspieles, dessen Erfolge besonders dem Menander gegenüber bekannt sind. In Nr. *Z* wird Epinikos mit 4 Siegen genannt, der zu den *ἐπιδεύτεροι* der neuen Komödie gehört, da er den Historiker Mnesiptolemos verspottete, welcher am Hofe Antiochos des Grossen in hoher Gunst stand.

Die ansehnliche Zahl verschollener Namen Taf. *M* (in 2 Col. 17 Namen enthaltend) deutet auf die letzten Zeiten, und wenn am Schluss der 2. Col. 3 Zeilen leer gelassen sind, so weist dies unzweifelhaft auf den Schluss eines Kataloges hin. Dass

[1] Kumanudes ergänzt *Εὐβουλίδης*, allein die Dramen dieses Dialektikers waren schwerlich für die Bühne bestimmt.

ein Verzeichniss komischer Dichter vorliegt, macht zunächst der Name des Hipparchos Col. 1, 3 mit 6 Siegen wahrscheinlich. dieser wird zwar von Eudocia und Suidas zu den alten Komikern gerechnet, gehört aber unzweifelhaft der dritten Epoche an, wie Meineke richtig erkannt hat. Beachtenswerth ist dass Z. 4 *Ἀμεινίας* folgt, den wir Taf. *Σ* Col. 2, 16 unter den Vertretern des jüngeren Lustspiels finden; da dort die *ἀστικαὶ νῖκαι* der Komiker aufgezählt sind, würde Taf. *M* zu dem Katalog der *ληναικαὶ νῖκαι*[1] gehören.

Dieser Epoche ist auch *H* zuzutheilen, wenn anders die Ergänzung von Kumanudes *(Ποσεί)διππος* richtig ist.

Dem Verzeichnisse der Komiker kann Taf. *Y* angehören, hier wird Col. 2, 4 *Ξένων* genannt; so hiess ein Komiker unbestimmter Zeit (wir kennen ihn nur aus ein paar Spottversen auf Oropos), allein Xenon ist ein sehr häufiger Name. Gleiche Ungewissheit kehrt wieder bei *P* in Betreff des *Νίκων* 2, 2, dies kann der von Athenaeos und Pollux genannte Komiker sein, aber denselben Namen konnte auch ein Tragiker oder anderer Dichter führen[2]; doch darf man den letzten Namen dieser Inschrift *Κλεῖτος* nicht auf den Tragödienschreiber beziehen, der in einer jüngern Inschrift von Teos (CIGr II 3105) genannt wird. Ebensowenig ist bei dem Bruchstück *O* eine Entscheidung möglich, denn Z. 4 *Ναυσικ(ράτης)*

---

[1] Dass hier Col 1, 2 Theodoros mit 4 Siegen verzeichnet ist, darf uns nicht bestimmen ein Verzeichniss der Tragiker zu finden, dieser Name gehört zu den landläufigsten, und der Tragiker dieses Namens ist gerade so verschollen, wie der Komiker; er wird nur erwähnt von Diog. Laert. II 104, der den Demetrius Magnes ausschreibt, der diesen Namen wohl auch nur aus den Didaskalien schöpfte: denn eine Verwechselung mit dem bekannten tragischen Schauspieler gleiches Namens, wie sie der unwissende Aelian V. H. XIV 40 sich zu Schulden kommen lässt, dünkt mir nicht wahrscheinlich. In dem Fragment des Ephippos bei Athen. XI 482 schreibt Meineke *Θεόδωρος εἶ ῥήσεις τε κατὰ δεῖπνον Θέωρός μοι λέγοι* und bezieht diess auf den tragischen Schauspieler, allein es ist von einem schlechten Dichter die Rede, der mit Dionysios und Demophon auf gleiche Linie gestellt wird, und den Namen zu ändern liegt kein Grund vor, der Tragiker Theoros ist eben so vergessen wie Theodoros.

[2] Aristot. Rhet. III 11 erwähnt einen Kitharöden Nikon, ebenso erinnert der gleich darauf *P*, 2, 3 verzeichnete *Ἀριστόν(ικος)* an den Kitharöden gleichen Namens aus der Zeit Philipps und Alexanders. Indess ein Verzeichniss der Kitharöden erwartet man hier nicht zu finden, wohl aber konnten ausser den Tragikern und Komikern auch die Auloden, welche an den Dionysien Preise erhalten hatten, verzeichnet sein.

könnte zwar der Dichter sein, welcher von Meineke wohl mit Recht der mittleren Komödie zugetheilt wird, eher es sind euch andere Ergänzungen des Namens möglich.

Hoffentlich werden weitere Funde die fragmentarischen Reste dieses werthvollen Kataloges noch vervollständigen, dann wird er für die Erforschung der Geschichte der dramatischen Poesie dankenswerthe Dienste leisten und den Verlust der Didaskalien wenigstens einigermassen ersetzen. Dass schon die eben aufgefundenen Ueberreste sehr lehrreich sind, hoffe ich nachgewiesen zu haben.

Schliesslich füge ich noch über zwei längst bekannte aber nicht richtig behandelte Inschriften, welche gleichfalls Siege komischer Dichter verzeichnen, einige Bemerkungen hinzu, da ich wiederholt Anlass hatte auf diese Urkunden Bezug zu nehmen. Bei der ersten bin ich freilich über ein negatives Resultat nicht hinausgekommen.

VI.

Das Verzeichniss der Siege älterer Komiker CIGr. I 229 gewährt leider wenig Ausbeute, denn hier ist ein einziger Dichtername erhalten, Z. 7—9: *(Λ)ύσιππος ἐνίκα μὲν (ἐν ἄστει ἐπὶ Γλαυκίπ)που καταχήνας, (Λήναια δὲ ἐπὶ . . . . . Βάκχ)αις · αὗται μόναι σώ(ζονται)*, so ist wohl zu schreiben[1]; für *ἐπὶ Γλαυκίππου* kann man auch *ἐπὶ Θεοπόμπου* lesen, chronologisch ist die Differenz geringfügig, Ol. 92, 3 oder 2. Auch in dem neuen Athenischen Kataloge wird dieser Sieg verzeichnet gewesen sein, und zwar ganz am Ende von Taf. *Α* Col. 1.

Auf der römischen Inschrift waren die *ἀστικαὶ* und *ληναικαὶ νῖκαι* der alten Komiker verzeichnet; denn obwohl nur die erste Kategorie zweimal angedeutet ist Z. 2 *ἐν ἄ(στει)* und Z. 11 *(ἐν ἄσ)τει*, so setzt doch die Erwähnung des *ἀστικὸς ἀγών* nothwendig den

[1] Wie viel an den Seiten der Inschrift fehlt, ist schwer zu ermitteln; man ist fast versucht zu glauben, es sei mehr verloren als erhalten; dann müsste man auf jeden Versuch der Ergänzung verzichten, doch sprechen eben Z. 7—9 dagegen, welche unzweifelhaft auf denselben Dichter gehen. Lysippos ist mit 2 Siegen reichlich bedacht, diese Zahl zu vermehren ist nicht rathsam.

lenaeischen voraus, und wenn Z. 1 und 6 zwei Siege desselben Jahres (ἐπὶ Ἀντιοχίδου) verzeichnet sind, ist erwiesen dass beide Agone berücksichtigt waren. Da der Stein zu beiden Seiten stark beschädigt ist, da die Dichternamen mit Ausnahme des Lysippos eben in diese Lücken fallen, da fast alle Komödientitel unvollständig oder unbekannt sind, würde der Versuch der Herstellung und Ergänzung nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn ein Princip der Anordnung erkennbar wäre. Usener (Symb. Bonn. S. 598 ff.) glaubt, die einzelnen Dichter seien nicht mit Namen, sondern durch Zahlen ΓΔΕ u. s. w. bezeichnet. Abgesehen davon, dass schon der eine Name Λύσιππος mit dieser Voraussetzung streitet, kann man wohl Eigennamen abkürzen, aber nicht durch Ziffern ersetzen, deren Sinn, wenn nicht der Schlüssel beigefügt wurde, niemand errathen kann; auch vermag Usener die Zahlen nicht zu deuten. Wenn wir in der Inschrift Z. 2 κωμῳδίᾳ $\overline{Δ}$ und Z. 6 . . . ος $\overline{Ε}$ lesen (andere Ziffern kommen nicht vor), so ist die Lösung dieses Problems, mit der sich auch Böckh vergeblich versucht hat, höchst einfach, ἐνίκα κωμῳδίᾳ $\overline{Δ}$ oder $\overline{Ε}$ ist gleichbedeutend mit $\overline{Δ}$ oder $\overline{Ε}$ κριταῖς (ψήφοις)[1].

Wenn in dieser Inschrift Z. 1—6 Komödien der Perikleischen Zeit aufgezählt werden, dann Z. 7—9 Lysippos (Ol. 92, 2 oder 3) folgt, Z. 10—11 offenbar ein anderer Dichter aus den Anfängen der mittleren Komödie oder doch der Uebergangszeit (Ol. 96, 2 und 97, 2) erscheint, und schliesslich Z. 12—4 wieder Stücke aus der Perikleischen Zeit vermerkt werden, so ist klar, dass von einer chronologischen Aufzählung der Dichter nicht die Rede sein kann.

---

[1] Man vergl. Aristoph. Vögel 445: ὄμνυμ' ἐπὶ τούτοις πᾶσι νικᾶν τοῖς κριταῖς καὶ τοῖς θεαταῖς πᾶσιν . . . εἰ δὲ παραβαίην, ἑνὶ κριτῇ νικᾶν μόνον. Die Einstimmigkeit der Richter war natürlich die höchste Anerkennung für den Dichter, vgl. Schol. Arist. Ritter 523 ὡς τοῦ Κρατίνου παμψηφεὶ νικῶντος τοὺς ἀνταγωνιστάς. Aber auch 4 Stimmen galten für ehrenvoll. Wo die einfache Majorität d. h. 3 Stimmen entschied, heisst es kurz κωμῳδίᾳ wie Z. 3. In der älteren Zeit wurde offenbar beim Verkünden der Preise auch die Stimmenzahl angegeben, und ebenso in den Didaskalien vermerkt, in dieser Inschrift ist die urkundliche Fassung getreu wiederholt. Auch dies ist ein Zeichen alterthümlicher Sitte, dass hier mehrmals κωμῳδίᾳ steht, wo man den Titel des Drama erwartet. In den Didaskalien der früheren Zeit waren öfter nur die Dichter genannt, κωμῳδῶν ἐνίκα der und der, u. s. w.; da also die Titel der Stücke nicht überliefert waren, begnügte man sich später bei der Redaction dieser Urkunden mit dem Zusatze κωμῳδίᾳ.

Versuchen wir es mit der alphabetischen Anordnung, so bietet sich unter dem Buchstaben *Λ* nur *Λεύκων* und *Λύκις* dar, von denen wohl keiner den ersten Preis gewann[1]. In dem Buchstaben *M* treffen wir **Metagenes** und **Myrtilos**, Bruder des Hermippos; aber Metagenes hat nach dem Athenischen Katalog 2 Siege an den grossen Dionysien gewonnen, während hier der ungenannte Dichter Z. 10—11 eine *ἀστικὴ* und eine *ληναικὴ νίκη* aufweist. Eher könnte man den Myrtilos Z. 12—14 finden, da der hier erwähnte Dichter wie es scheint, 1 Sieg im städtischen Agon (Ol. 86, 1), 2 an den Lenaeen gewonnen hatte, ... *ἐπὶ Λυσιμάχου* . . . . *(ἐν ἄστε)ι*, *ἐπὶ Μοριχίδου* . . . . . *(ἐπὶ* . . . .*)υς κολεοφόροις*, und eine *ἀστικὴ νίκη* giebt dem M. der neue Katalog, aber unmittelbar vor Eupolis, was mit Ol. 86, 1 nicht wohl stimmt. Wenden wir uns zum Buchstaben K, so bieten sich **Krates** und **Kratinos** dar. Allein Krates scheint an den grossen Dionysien niemals Erfolg gehabt zu haben, da kein Sieg von ihm in dem Athenischen Kataloge verzeichnet wird[2], daher kann man auch Z. 1 ff. nicht auf ihn beziehen. Da Krates nach dem neuen Kataloge 3 Lenaeische Preise erhielt, und Eusebius den Komiker unter Ol. 82, 2 (3) verzeichnet, was mit der Folge der Siege im Kataloge wohl stimmt, so konnte man seinen Namen Z. 4 gegen Ende einschalten: (*Κράτης ἐπὶ Ἀντιδότου ὑπ)έροις σιδηροῖς, ἐπὶ Εὐ(θυδήμου)* . . . . . *οις Ē, ἐπὶ Ἀντιοχίδου* . . . . *(Λήναια.)*, also Ol. 82, 2, 82, 3 und 86, 2 hätte Krates den Preis erhalten, der Name des zweiten Archon beginnt mit *ΠΥ*, indess hier ist eine Correctur

---

[1] Der Name *Λύκις* kommt zwar in dem neuen Kataloge *Λ* 2, 2 vor, aber dass dies Verzeichniss die alte Komödie nichts angeht, habe ich gezeigt.

[2] Krates überliess vielleicht, im Gefühl den höheren Anforderungen nicht recht zu genügen, die grossen Dionysien seinen Rivalen und beschränkte sich lediglich auf die Lenaeen, wo er sicher war durch die althergebrachten harmlosen Maskenscherze das Publicum zu erfreuen. Sein Einfluss auf jüngere Komiker nicht blos der Gegenwart sondern auch in der Folgezeit ist nicht so gering anzuschlagen. Dass er selbst noch später Leser und Freunde fand scheint das attische Bücherverzeichniss anzudeuten, mag die betreffende Sammlung auch mehr dem Zufall, als bewusster Auswahl ihre Entstehung verdanken; denn es ist doch wohl nicht zufällig, dass gerade neben Diphilos Komödien *Κράτη(ος* . . . . .*) πυαστρια* sich findet, lies *ποάστρια*, offenbar Umarbeitung des älteren Stückes von Magnes, daher ist vielleicht die Lücke durch *Διόνυσος* zu ergänzen, gleichfalls Diaskeue einer Komödie des Magnes.

(*EY*) nothwendig, denn da diese Siege offenbar an demselben Agon von einem Dichter gewonnen sind, würde *Πυθόδωρος* d. h. Ol. 87, 1 vor Ol. 86, 2 die chronologische Ordnung stören. Allein wenn wir hier den Namen des Krates einführen, ist es kaum möglich die vorher vermerkten Siege, 2 *ἀστικαὶ νῖκαι*, 3 *Ληναικαὶ* unterzubringen; für Kratinos reichen sie nicht aus, dieser hat nach Suidas 9 Preise erhalten, und zwar, wie der Katalog bezeugt, 3 *ἐν ἄστει*, 6 an den Lenaeen. Geben wir ihm den ganzen Abschnitt Z. 1—6 mit 2 Preisen *ἐν ἄστει*, 6 an den Lenaeen, so macht das Fehlen des ersten Sieges an den grossen Dionysien keine Schwierigkeit, er war in der nicht mehr vorhandenen Zeile vor Z. 1 genannt. Da Kratinos an diesem Feste zum erstenmale Ol. 85 mit Erfolg concurrirte, stimmt der Z. 1 aus Ol. 86, 2 erwähnte Sieg, also der zweite, sehr gut; Z. 2, wo der 3. Sieg vermerkt war, würde dann zu ergänzen sein (*ἐπὶ Ἰσάρχου*) *κωμῳδίᾳ* *Ā*, d. h. mit der Pytine Ol. 89, 1; allein der Name des Archonten geht nach der Inschrift im Genitiv auf *Σ* aus, dann erwartet man, dass in dieser Zeit in der didascalischen Urkunde der Name des Stückes genannt war, and dass gerade damals alle 5 Preisrichter, nicht bloss 4, für Kratinos stimmten (vergl. Schol. Arist Ritt. 523). Auch ist ein Komödientitel *Κυ* . . . Z. 1 bei Kratinos nicht nachweisbar[1]. Vor allen aber bereiten die 6 Lenaeischen Siege unüberwindliche Schwierigkeiten; sie waren rasch hintereinander in den Jahren Ol. 84, 4 bis 86, 2 gewonnen[2]; Kratinos aber hat in diesem Agon bereits Ol. 81, 4 gesiegt. Ausserdem ist ganz unvereinbar mit der Annahme eines Verzeichnisses der Siege dieses Dichters Z. 4 *ἐπὶ Θεοδώρου Σατύροις*, so hiess allerdings ein Lustspiel des Kratinos, aber diess wurde an den Lenaeen Ol. 88, 4 (nicht 85, 3) aufgeführt, und erhielt den 2. (nicht den 1.) Preis. Dieser Abschnitt geht also den Kratinos nichts an.

Denkbar wäre auch, dass ein Grammatiker die alten Komiker nach der grösseren oder geringeren Zahl der Siege, oder endlich nach der Schätzung ihres dichterischen Verdienstes aufgezählt hätte. Allein auch wenn man die Preise Z. 1—6 unter mehrere Dichter vertheilt, wird kein Gleichmass erreicht. So bleibt nur der subjective Maassstab des Kritikers übrig; und dieser ist unberechenbar.

---

[1] Ebenso ist eine Komödie (*ὑπ*)*εροι σιδηροῖ* (denn so ist wohl zu ergänzen) von Kratinos unbekannt.

[2] Der 4. und 5. Sieg würden in Ol. 85, 4 und 86, 1 fallen, also (*ἐπὶ Εὐθυμένους ὑπ*)*έροις σιδηροῖς, ἐπὶ Λυ*(*σιμάχου* zu schreiben sein.

Wer versuchen wollte Telekleides oder Hermippos, Phrynichos oder Pherekrates hier unterzubringen, wird überall auf gewichtige Bedenken stossen[1]. So bleiben nur verschollene Dichter übrig, und man könnte an den älteren Aristomenes denken[2], dem der Athenische Katalog 2 Siege ἐν ἄστει giebt; allein diese Siege fallen wenigstens der ersten vor Ol. 85, denn die Annahme, dass der Verf. dieses Kataloges die chronologische Ordnung nicht streng beobachtet habe, ist gerade in diesem Falle wenig wahrscheinlich[3]. Also auch hier stösst man überall auf Schwierigkeiten[3].

VII.

Die andere Inschrift CIGr. I 230, nicht viel umfangreicher als jene und ebenfalls an beiden Seiten verstümmelt, ist zwar bisher ebensowenig befriedigend erklärt, allein die Schwierigkeiten sind nicht unlösbar. Boeckh glaubte das Verzeichniss der Dramen eines Dichters zu finden, welches dem Bildnisse desselben beigefügt gewesen sei[4]. Auch hier liegt ein Verzeichniss nicht der Stücke, sondern der Siege, nicht eines, sondern mehrerer Dichter vor. Wenn sich Z. 3 ἐν (ἄστει), Z. 9 Λήναια, Z. 11 ἐν ἄστει, Z. 15 (ἐ)νίκα Λήναια, Z. 16 ἐν ἄστ(ει)[5] findet, so müssen die Siege von

[1] Z. B. Phrynichos hat 2 Siege ἐν ἄστει gewonnen, nach Suidas tritt er zuerst Ol. 86 auf (ἐδίδαξε το πρῶτον), nach dem Anon. π. κωμ. Ol. 87, 3 in demselben Jahre, wie Eupolis: diese Discrepanz lässt sich ausgleichen, wenn man Ol. 87, 3 auf den ersten Sieg des Phrynichos bezieht, aber mit der Inschrift 229 ist auch dies unvereinbar. Σάτυροι hat allerdings Phrynichos gedichtet, aber er kann nicht Ol. 86, 3, noch viel weniger Ol. 84, 4 aufgetreten sein.

[2] Eher könnte man Z. 10 den Namen des jüngeren Aristomenes herstellen (Ἀριστομένης ἐ)πὶ Διοφάντου Διονυ(σῳ ἀσκητῇ ἐν ἄσ)τει, ἐπὶ Νικοτέλους (. . . Λήναια). Dieser Zeitgenosse des Aristophanes kann recht wohl noch Ol. 96. 97 für die Bühne thätig gewesen sein und erst im Greisenalter Erfolg gehabt haben.

[3] Am wenigsten lässt sich der Einzelsieg Ol. 86, 1 Z. 12. 13 im Vergleich mit dem Katalog unterbringen, doch ist hier die Ergänzung (ἐν ἄστει) unsicher.

[4] Die gleiche Vorstellung hegte Boeckh in Betreff von n. 229. Dass dies unzulässig sei, dass man dort mindestens 3 Dichter unterscheiden müsse, habe ich schon Comment. de com. A. A. S. 143 erinnert.

[5] Boekh ergänzt auch Z. 12 ἐπὶ Χίωνος . . . . Ε / durch (ἐν ἄσ)τει, dies ist unzulässig; denn schon Z. 1 wird ein Sieg ἐν ἄστει im Jahre des Chion erwähnt, in jedem Jahre kann aber nur ein Preis

drei Dichtern verzeichnet sein, und da regelmässig die Preise an den grossen Dionysien vorausgehen, weil dies die höchste Auszeichnung war, sind Z. 1—9 die Dramen des ersten Dichters, Z. 9—15 die des zweiten, Z. 15 ff. die des dritten vermerkt. Die Aufzählung der *ἀστικαὶ νῖκαι* des ersten Dichters ist vollständig, denn es heisst Z. 3 *Γ ἐν (ἄστει)*, d. i. *τρίτον*[1], und gerade 3 Komödientitel werden vorher genannt. Dann folgen sieben Komödien, denen an den Lenaeen der Preis zuerkannt wurde. Dieser Dichter hat also im Ganzen 10 Preise gewonnen und war offenbar einer der hervorragendsten Vertreter der mittleren Komödie. Da nun Suidas dem Anaxandrides 10 Siege beilegt, da der Zeitraum, in welchem diese Siege gewonnen wurden, Ol. 99, 2 — Ol. 107, 3 mit den Lebensverhältnissen des Anaxandrides auf das beste stimmt, da endlich die hier verzeichneten Komödientitel zum Theil unter den Stücken jenes Dichters sich vorfinden, so war es gewiss nicht zu kühn, wenn ich diesen Abschnitt der Inschrift auf Anaxandrides bezog[2]. Und da der jetzt aufgefundene Katalog dem Anaxandrides drei *ἀστικαὶ νῖκαι* giebt, wird hoffentlich jedes Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Restitution schwinden[3]. — Der Name des folgenden

an den grossen Dionysien zuerkannt werden: also gehören die Siege Z. 1 und Z. 12 verschiedenen Festen an.

[1] Usener meint, das Zahlzeichen vertrete auch hier, wie n. 229, den Namen des Dichters.

[2] Ich habe schon vor Jahren die Inschrift restituirt und den ersten Abschnitt auf Anaxandrides bezogen: durch den Athenischen Katalog, der diesem Dichter 3 *ἀστικαὶ νῖκαι* enthält, wird diese Vermuthung urkundlich bestätigt.

[3] Auch Boeckh dachte an Anaxandrides, da er aber die ganze Inschrift auf diesen Dichter bezog, war er nicht im Stande dieselbe befriedigend zu erklären. Der betreffende Abschnitt lautet also: *(Ἀναξανδρίδης) ἐπὶ Χίωνος Μαι(νομένῳ, ἐπὶ . . .) Διονύσου γονα(ῖς, ἐπὶ . . .) Ἀμπρακιώτιδι Γ ἐν (ἄστει · ἐπὶ Φανο)στράτου Ἐρεχθεῖ, ἐ(πὶ . . . Ἡρακ)λεῖ, ἐπὶ Χαριάνδρο(υ . . ., ἐπὶ Ἱπ)ποδάμαντος Ἰοῖ, ἐ(πὶ . . .) Ὀδυσσεῖ, ἐπὶ Κηφισοδ(ώρου . . .,) ἐπὶ Ἀπολλοδώρου Ἀγ(ροίκῳ δι' Ἀνα)ξίππου Λήναια.* Der *Ὀδυσσεύς*, *Ἡρακλῆς* (doch kann man auch *Ἀχιλλεῖ* ergänzen) und *Ἄγροικος* (oder wenn man will *Ἀγχίσης*) sind als Lustspiele dieses Dichters bekannt, neu sind die Titel *Διονύσου γοναί*, *Ἀμπρακιῶτις*, *Ἰώ* und *Μαινόμενος* (oder *οι*), was nichts auffallendes hat, da uns von den Komödien des Anaxandrides nur etwas über die Hälfte bekannt ist. Von drei Stücken endlich ist die Ueberschrift spurlos verschwunden. Bei dem letzten Stücke übertrug der Dichter einem Anderen die Aufführung, vergl. Athen. V 216 *Εὔπολις τὸν Αὐτόλυκον διδάξας διὰ*

Dichters beginnt mit *'Επ —*, da bieten sich nur *'Επιγένης* und *'Επικράτης* dar, die Entscheidung ist schwierig; der fragliche Zeitgenosse des Anaxandrides hat zweimal *ἐν ἄστει*, viermal an den Lenaeen gesiegt, dies scheint auf einen fruchtbaren und bedeutenderen Dichter hinzuweisen, allein von jenen beiden kennen wir kaum so viel Komödientitel als hier Siege verzeichnet sind. Indess sind diese Indicien nicht massgebend, dem Telekleides, von dem nur die Namen und Bruchstücke von 5 Lustspielen erhalten sind, giebt der neue Katalog 5 Siege an den grossen Dionysien. Dass der Erfolg durchaus keinen sicheren Maasstab für das Verdienst abgiebt, beweist jener Katalog zur Genüge. Ich möchte mich jedoch für Epikrates entscheiden, weil er an Talent den Epigenes übertreffen dürfte, und auch wohl früher als dieser Dramen zu schreiben anfing [1]. Epikrates hat demnach an den grossen Diony-

---

Δημοστράτου. Nicht richtig verstand Boeckh darunter den Protagonisten. Wenn in der Parischen Chronik unter Ol 100, 4 *'Αναξανδρίδης ὁ κωμῳδοποιος* erwähnt wird, so wäre für einen dramatischen Sieg in diesem Jahre auch auf der Inschrift eine geeignete Stelle vorhanden, wenn man bei dem 2. lenaeischen Preise schriebe *ἐ(πὶ Καλλέου Ἡρακ)λεῖ*. Indess nimmt der Chronist auf die Komödie sonst keine Rücksicht, er wird einen Sieg mit einem kyklischen Chore verzeichnet haben.

[1] Epigenes erwähnte in der Komödie *Μνημάτιον* die Ankunft des Karers Pixodaros in Athen, s. Athen. XI 472, wo zu schreiben ist *βασιλέως υἱὸν λέγεις (Καρῶν) ἀφῖχθαι.* Dieser Pixodaros gelangte Ol. 110, 1 zur Herrschaft, war aber damals offenbar noch nicht Regent; immerhin mag das Drama kurz vor Ol. 110 gedichtet sein. Den Namen des Epigenes habe ich im Katalog *B* 2, 9 nach Mnesimachos hergestellt: dass dort der hier genannte Dichter nicht zu suchen ist beweist die verschiedene Zahl der Siege *ἐν ἄστει* (3, hier nur 2) und die Stelle; denn der dort verzeichnete hat geraume Zeit nach Anaxandrides den Preis gewonnen. Die sehr lückenhafte Partie der Inschrift über Epikrates lautet: *'Επ(ικράτης ἐπὶ . . . .)'Ωιῷ, ἐπὶ Ναυσιγένου(ς . . . . .) ἐν ἄστει. ἐπὶ Χίωνος (. . . . .)σει, ἐπὶ 'Αγαθοκλέ(ους . . .), ἐπὶ Θουδήμου Α (. . . ., ἐπὶ . . .)ου 'Αντέρωτι (. . . . . ἐ)νίκα Λήναια.* Der Name des ersten Archonten war vielleicht mit Rücksicht auf den beschränkten Raum *'Αστείου* Ol. 101, 4 oder *Καλλέου* Ol. 100, 4. Der Komödientitel *'Ωιόν* (so eine Abschrift, die andere *ΟΙΩΙ*) ist ebensowenig sonst überliefert, als *'Αντέρως*. Der erste Sieg an den Lenaeen ward gewonnen . . . . *σει*, man darf nicht *Θησεῖ* ergänzen, da dies die Lücke nicht ausfüllen würde. Die Initiale *Α* ist vielleicht *'Α(μαζόσι)* zu ergänzen, da Epikrates ein Stück dieses Namens geschrieben hat. Hinter *'Αντέρωτι* folgte vielleicht *διὰ . . .* (Name des *διδάσκαλος*). — Wer der dritte Dichter war, der auf Epikrates folgte, lässt sich nicht mehr feststellen.

sien zum zweitenmale Ol. 103, 1, zum erstenmale wohl schon Ol 101, 4 (100, 4) gesiegt, also früher als Anaxandrides (Ol. 103, 4), aber er wird nach ihm genannt, weil dieser bereits Ol 99, 2 (ἐπὶ Φανοστράτου ist zu ergänzen), denn Ol. 101, 1 und 2 so wie 103, 3 an den Lenaeen gesiegt hatte, während Epikrates erst Ol. 103, 4 einen Lenaeischen Sieg gewann: in demselben Jahre siegte Anaxandrides ἐν ἄστει. Dagegen in dem neuen Kataloge, wo die ἀστικαὶ νῖκαι verzeichnet sind, wurde Epikrates vor Anaxandrides erwähnt; er wird seine Stelle *A* Col. 2 am Ende, also vor Philippos erhalten haben.

Nachtrag

Ich habe oben S. 297 und 301 das Bruchstück eines Verzeichnisses scenischer Siege dem ἀστικὸς κατάλογος zugetheilt. So eben bringen die Mittheilungen des deutschen arch. Instit. zu Athen III 104 ff. von **Koehler** eine neue Copie jener Urkunde und zugleich weitere Bruchstücke dieses Verzeichnisses. Meine Vermuthung über die Bestimmung dieser Urkunde wird dadurch vollkommen bestätigt, dagegen erweist sich mein Versuch die Urkunde zu restituiren, als unzulässig.

Von Wichtigkeit ist besonders ein Fragment, weil es die Einrichtung des Kataloges veranschaulicht, S. 107:

[κωμῳδῶν]
. . . Παια[νιεὺς ἐχορή.]
. . ος ἐδ[ίδασκεν]
[τραγω]ιδῶν
[. . . .]ν Παιανιε[ὺς ἐχορή.]
[Με]νεκράτης ἐδί[δασκεν]
[ὑπ]οκριτὴς Μυνν[ίσκος]
[ἐ]πὶ Ἀλκαίου
Ἱπποθωντὶς παίδων
Ἀρίσταρχος Δεκε. ἐχορή.
Αἰαντὶς ἀνδρῶν
Δημοσθένης ἐχορήγει
[κω]μῳδ[ῶν]
. . . . . [ἐχορ]ήγ[ει].

Hier liegt also ein Verzeichniss der mit dem ersten Preise an den grossen Dionysien belohnten Chöre, der lyrischen wie der drama-

tischen, aus den Jahren Ol. 89, 2 und 3 vor[1]. Vorausgeschickt ist der Name des Archon, dann folgen die Chöre genau in der Ordnung, wie sie am Feste der grossen Dionysien auftraten, vergl. das Gesetz bei Demosth. Mid. 10: *καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες* (hier ist *καὶ οἱ ἄνδρες* einzuschalten) *καὶ οἱ κῶμοι καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί*. Es gehört also das Fragment zu einem Verzeichnisse des *ἀστικὸς ἀγών*[2]. Demgemäss hat nun Koehler auch jene Urkunde richtig ergänzt:

. ον κῶμοι ἦσαν τ .

[Ξε]νοκλείδης ἐχορήγει	*Πανδιονί[ς ἀνδρῶν*
Μ]άγνης ἐδίδασκεν	*Κλεαίνετ[ος ἐχορή.*
τραγῳδῶν	*κωμῳδῶ[ν*
Περικλῆς Χολαρ. ἐχορή.	*Θαρ . . . .*
Αἰσχύλος ἐ[δ]ίδασκε[ν].	

Der Anfang der Aufzählung ist also unvollständig, vorher war der Knaben- und Männerchor des betreffenden Jahres genannt; daher bemerkt Koehler richtig, es fehle links eine Steinplatte, welche mindestens eine Col. enthielt. Sehr viel kann jedoch nicht fehlen, denn das Verzeichniss beginnt offenbar mit dem Jahre, wo zum erstenmale Komödien *ἐν ἄστει* aufgeführt wurden[3], und zwar halte ich meinen Ansatz Ol. 79 aufrecht[4]. Die Choregie des Aeschylos fällt

[1] Der Komödenchor Ol. 89, 3 hat die *κόλακες* des Eupolis aufgeführt, dessen Name also nach Z. 13 gestanden hat.

[2] Dadurch wird das, was ich oben über diese Urkunde bemerkt habe, indem ich hier ein Verzeichniss des *ἀστικὸς* und *ληναικὸς ἀγών* fand, im Einzelnen mehrfach modificirt, z. B. der Name *Κλεαίνετος*, den Koehler mit Pittakis bezeugt, geht auf den Choregen, nicht auf einen Dichter, und darf nicht mit dem Tragiker *Κλεαδ . . .* in Verbindung gebracht werden; so erledigt sich die Bemerkung S. 302. Was ich über die Zeit der ersten Aufführungen von Komödien *ἐν ἄστει* sowie über die freiwillige Choregie bemerke, wird dadurch nicht in Frage gestellt.

[3] Die Ueberschrift ist wohl zu ergänzen *[ἀπὸ . . ., ἐφ' οὗ πρῶτ]ον κῶμοι ἦσαν τ[ῶν κωμῳδῶν ἐν ἄστει, οἵδε νενικήκασιν]*.

[4] Koehler nimmt für die Choregie des Perikles Ol. 76, 1 an, indem er damit die Sieben des Aeschylos in Verbindung bringt, dann wären schon Ol. 77 Komödien *ἐν ἄστει* aufgeführt worden, was durchaus unwahrscheinlich ist. Aber Koehler irrt, wenn er die Choregie des Perikles mit dem Anfang seiner politischen Wirksamkeit in Verbindung bringt, die Choregie ist ja eine für das handelnde Leben völlig indifferente Leistung; auch handelt es sich hier nicht um einen Knabenchor, wo das Gesetz vom Choregen reiferes Alter verlangte. Der Sprecher einer Rede des Lysias (*ἀπολογία δωροδοκίας*) war 18 Jahre alt, als er die Choregie für einen Tragödenchor übernahm.

spätestens in Ol. 80, 1; dann wären vor Col. 1 die Siege von 4 Jahren verzeichnet. diese würde 44 Zeilen ergeben, also für die fehlende Columne 50 Zeilen, oder wenn ausserdem noch zweimal ein Schauspieler verzeichnet war[1], 52 Zeilen genau soviel erhalten wir für Col. 1, wenn wir nach Z. 5 vier Jahre einschalten und am Ende die ersten Zeilen des nächsten Jahres, welches Col. 2 Z. 8 abschloss, hinzurechnen (5. 44. 3=52).

Dass der *ἀστικὸς κατάλογος* auch eine zweite Abtheilung für die *νῖκαι Ληναικαί* enthielt, ist, wenn man Lykurgs Bestimmung über die Aufnahme der Sieger im *χύτρινος ἀγών* berücksichtigt, nicht zweifelhaft[2]. Koehler's Ansicht, als ob erst sehr spät Tragödien an den Lenaeen aufgeführt seien, beruht auf unhaltbaren Voraussetzungen. — Dass die Einrichtung des *ἀστικὸς κατάλογος* über Lykurgs Zeit hinausgeht, vielleicht bald nach dem grossen Kriege ins Leben trat, scheint auch ein weiteres Bruchstück zu bestätigen, welches den Choregen Onetor nennt, den Koehler um 370 ansetzt und hier auch den Schriftcharakter eben dieser Zeit findet. In der Demosthenischen Zeit hat man diesen Katalog für die früheren Jahre fortgesetzt; das Fragment mit der Choregie des Perikles wie das Bruchstück über Ol. 89, 2 und 3 weist Koehler nach den Schriftzügen der Mitte des 4. Jahrh. zu

Von besonderem Interesse sind neu aufgefundene z. Th. umfangreiche Bruchstücke von Didaskalien, welche Koehler veröffentlicht, während bisher nur ein einziges Denkmal dieser Klasse bekannt war[3]. Die neuen Urkunden, theils auf Tragiker, theils auf Komiker bezüglich, reichen vom 4. bis zum 2. Jahrhundert, die älteste gehört der Demosthenischen Zeit an, welcher ich S. 296

[1] Vergl. Ol. 88, 2 bei der Tragödie *ὑποκριτὴς Μυννίσκος*, ähnlich in der Didaskalie des Aristophanischen Friedens *τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνατο Ἀπολλόδωρος*. Worauf diese Auszeichnung einzelner Schauspieler sich gründet, ist unbekannt.

[2] Auch die ähnliche Arbeit des Aristoteles zeigte offenbar dieselbe Gliederung. Diogenes Katalog sagt einfach *Διονυσιακαὶ νῖκαι α'*, aber Hesych. III *νικῶν· Διονυσιακῶν ἀστικῶν καὶ Ληναίων προοιμίων α'*, wo zu verbessern ist *νικῶν Διονυσιακῶν ἀστικῶν καὶ Ληναικῶν (α'). προοιμίων α'*, indem irrthümlich verschiedene Titel mit einander verbunden sind.

[3] CIGr. I 231. Wenn ich S. 293 den hier erwähnten *Ἱερώνυμος* mit Boeckh für einen Dichter hielt, so zeigen die neuen Didaskalien, dass der Name eines Schauspielers vorliegt, der mit einem Preise bedacht wurde.

die erste Einrichtung dieser Veröffentlichung anwies, doch ward diese Einrichtung wohl bereits Ol. 97 getroffen, und steht in Verbindung mit der durchgreifenden Reform der dramatischen Aufführungen, die damals sich vollzog[1]. Auf diese Urkunden kann ich augenblicklich nicht weiter eingehen, nur bemerke ich, dass der jüngere Philemon, den ich im Athenischen Katalog (S. 321) finde, auch in diesen Didaskalien (Koehler S. 123) einmal an 5 Stelle vorkommt *Φιλήμων νεώ Μιλησίᾳ*[2]. Wenn ich S. 316 bemerkte, der Name *Βίοττος* könne auch wohl auf einen Komiker gehen, so wird dies bestätigt, indem in einer Didaskalie aus dem Jahre des Archonten Xenokles *Βίοττος Ποητεῖ* an 3 Stelle, und im Jahre vorher *Βίοττος Ἀγνοοῦντι* gleichfalls an 3 Stelle verzeichnet ist, s. Koehler S. 120.

Eben gelangt auch das 3. Heft des III. Jahrg. der Mittheilungen in meine Hände, wo Koehler S. 229 ff. ausser anderen choregischen und didaskalischen Inschriften die Bruchstücke des Kataloges der Sieger, welchen ich eingehend besprochen habe, nebst einer neuen Copie veröffentlicht, die einzelne abweichende Lesarten und ein paar weitere Fragmente bietet. Wenn Koehler in dieser Urkunde lediglich ein Verzeichniss der *ἀστικαὶ νῖκαι* der komischen Dichter findet, so ist es nicht nöthig, das Unstatthafte dieser Auffassung im Einzelnen darzulegen, da ich oben den Nachweis geführt habe, dass der Katalog aus vier Abtheilungen bestand, welche gleichmässig die *ἀστικαὶ* und *λεναικαὶ νῖκαι* nicht nur der Komiker sondern auch der Tragiker umfassten[3].

Bonn. Theodor Bergk.

---

[1] Gleichzeitig mag auch der *κατάλογος ἀστικός* eingeführt sein. Dieser war, wie es scheint, auf der Burg aufgestellt, die didaskalischen Urkunden in der Nähe des Theaters.

[2] Den älteren Philemon könnte man in einem andern Bruchstücke S. 129 . . . (π)ρεσβύτερος τεθ(νηκὼς Παρακατα)θήκει finden, dann war diess die Komödie, welche der greise Dichter nach Aelian und Apulejus noch in seinen letzten Tagen zum Abschluss gebracht hatte, doch sollte man erwarten, dass dann die Preisrichter ehrenhalber diesem Stücke den ersten Preis zuerkannt hätten, was hier nicht der Fall war.

[3] Ein und das andere Bruchstück gehören vielleicht Verzeichnissen an, welche die Siege der Schauspieler enthielten.

Miscellen.

Die Eintheilung von Xenophon's Hellenika.

Gewiss hat A. Schaefer in den Jahrb. f. Philol. 1870 S. 527 f. mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass ausser der Eintheilung der Hellenika Xenophon's in sieben Bücher, die sich in unseren Handschriften findet, noch eine andere, wahrscheinlich in neun Bücher, bestand (die bei Harpokration nachweisbar ist). Er hätte noch hinzufügen können, dass auch ein ausdrückliches Zeugniss dafür vorliegt, dass die Xenophonteischen Schriften im Alterthume verschiedene Eintheilungen erfuhren. Laertius Diogenes sagt nämlich II 57· *συνέγραψε δὲ (Ξενοφῶν) βιβλία πρὸς τὰ τετταράκοντα, ἄλλων ἄλλως διαιρούντων.* Der Ausdruck *πρὸς τὰ τετταράκοντα*, d. h. 'an die vierzig' (nicht wie behauptet worden ist *ultra quadraginta*) ist wohl absichtlich gewählt, weil eben je nach der verschiedenen Zählung die Summe mehr oder minder unter 40 blieb. nehmen wir bei den übrigen dort aufgezählten Werken (es sind nur die uns erhaltenen) die handschriftlich überlieferte Buchzahl an, so erhalten wir, je nachdem wir 7 oder 9 Bücher Hellenika zählen, 37 oder 39 Bücher im Ganzen.

Heidelberg. C. Wachsmuth.

Lateinische Etymologien.

Luscinia. Ich habe noch nie eine Etymologie dieses Wortes gelesen, welche mich überzeugt hätte; ich will auch die vielleicht neueste in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 1874 S. 548 als entschieden verfehlt mit Stillschweigen übergeben. Man hat es auch von luscum Dämmerung ableiten wollen, allein das angenommene Wort existirt nicht bei den lateinischen Schriftstellern. Allerdings hat der Vogel sowohl im Deutschen als im Rumänischen seinen Namen davon, weil er bei Nacht singt. Anders aber ist es schon im Griechischen, wo er eben der 'Sänger' *κατ' ἐξοχήν* genannt wird Somit ist keine Nöthigung, im lateinischen Worte gerade den Begriff Nachtsänger zu suchen. Je bekanntlich schlagen viele Nachtigallen auch am Tage, und das Merkmal, wodurch sich der Vogel vor allen andern Singvogeln auszeichnet, ist weniger seine Gewohnheit bei Nacht zu singen, als vielmehr 'dass kein Vogel so mannigfache, man möchte sagen, so regelrecht gegliederte Melodieen hervorzubringen vermag' (Pöppig). also das kunstvoll melodiöse Aneinanderreihen, Ineinanderfügen der einzelnen Töne zu Trillern, Cadenzen, liederartigen Ansätzen Der Gesang der Nachtigall ist kunstreich gewunden, geschnörkelt, er ist luxus (*λοξός*). Die Nachtigall heisst somit zunächst luxi-cinia, lux-cinia; lux-cinia wird zu lus-cinia, wie musco aus musc-sca, disco aus dic-sco (cf. *διδάσκω* aus *διδάξκω*), misceo aus mixceo, sescentiens (monum. Ancyr.) aus sexcentiens. Ausgenommen von dieser Regel bleibt nur die Composition mit Präpositionen, also excellere, nicht escellere. Das Italiänische hat sich an diese Ausnahme nur selten gekehrt, es sagt scavare statt excavare und so gewöhnlich Eccellenza zeigt noch die Nachwirkung jener alten lateinischen Regel.

Wir glauben erwiesen zu haben, dass sich unbedenklich luscinia auf ein älteres luxcinia zurückführen lässt, auf jenes luxus, von dem auch luscus einäugig für luxicus, luxcus herkommt. Als Grundbedeutung des Vogelnamens ergibt sich somit roh ausgedrückt der verdreht, verschnörkelt singende Vogel, feiner ausgedrückt der künstlich trillernde. Auch an den üppig, prächtig singenden könnte man denken, aber weil das Adjectivum luxus keine solche Bedeutung hat, möchte ich die erstere Auffassung vorziehen. Seneca epist. 76 findet die Stimme der Nachtigall ausdrücklich mobilior als die des Menschen.

Paenitet und Oportet. In früherer Zeit hat man allgemein poenitet auf poena und oportet auf opus zurückgeführt und gewiss mit Recht. In neuerer Zeit ist man rücksichtlich von oportet vom natürlichen, wahren Wege wieder abgegangen — wie leider so häufig in der Wissenschaft. Vaniček z. B. in seinem etymologischen Wörterbuch der lateinischen Sprache S. 90 stellt es zu per setzen '= ob-por-t-e-t es trifft als Antheil, es gebührt, ist nöthig'. Dagegen spricht zunächst die Quantität des o. Auf den ältesten Denkmälern hat das spätere opus die Form opos. Setzen wir daran das tet, welchem wir auch in paenitet begegnen, so entsteht opos-tet mit schwachem s, welches in r umschlagen kann, vgl. perdo für pessum-do, pes-do, pereo für pessum-eo, pes-eo. Dahin gehört wohl auch per-iurus der schlecht, falsch schwörende. Dieses opos-tet wäre so ziemlich gleichbedeutend dem opus est, wie auch eigenthümlicher Weise einmal bei Cicero beide Ausdrücke zusammengestellt werden: hoc fieri et oportet et opus est: woraus freilich hervorgeht, dass beide der Bedeutung nach etwas auseinandergingen. Der erste Theil von paenitet ist ganz klar, der zweite von paenitet und von oportet scheint mit τίθημι und 'than' verwandt zu sein; also paeni-tet es macht Pein, es reut mich (me), oportet es macht Geschäft, es 'thut' Noth, man muss, ursprünglich wohl gar nicht verschieden von opus (opos) est es 'ist' Noth. Zu oportet gehört oportunus, wie manche Schriftsteller und noch mehr Handschriftenschreiber geschrieben haben, in der classischen Zeit gewöhnlich opportunus geschrieben, wegen falscher Etymologie der alten Gelehrten oder überhaupt ohne Sinn wie bei Juppiter, caussa u. a. Importunus steht für in-oportunus, wie imperare von operare herkommt. Die hexametrischen Dichter haben vielleicht den induperator erst geschaffen, um ihn im Gedichte überhaupt verwerthen zu können. Weder die alten Gesetze noch das Oskische (embratur) kennen die ennianische Einschiebung der Silbe du in imperare oder imperator. Bei imperare und imperium ist sie überhaupt unbekannt.

Pulcher. Festus berichtet, dass in der alten religiösen Ceremoniensprache pulchri boves im Sinne von fetten, feisten Rindern vorkomme[1]. Von dieser rohesten, sinnlichsten Bedeutung des Wortes hätte man beim Etymologisieren ausgehen sollen, nach

[1] Vgl. was Curtius Grundzüge[4] S. 403 über den Entwicklungsgang von ἱερός (Urbedeutung kräftig, stattlich, frisch, vom Opferthier) bemerkt.

dem bekannten ersten Grundgesetz aller Wort- und Begriffsentwicklung. Statt dessen stellt Vaniček a. a. O. S. 92 pulcer zu einer Wurzel park bunt. Pulcer gehört zu pulvinus Polster, pulvinar Polstersitz, pulvinatus mit einem Wulst versehen, an diesen Wörtern ist wohl zwischen l und v ein c ausgefallen, was nach einem ziemlich allgemeinen lateinischen Lautgesetze geschehen musste, falls es ursprünglich bestand, vgl. corvus für cor-c-vus, torvus für tor-q-vus u. a. Man wird somit eine alte Wurzel POLC, PVLC in der Bedeutung dick, feist anzunehmen haben, davon polcer, pulcer 1. dick, wohlgenährt von Thieren, 2. schön. Eine weitere Frage ist nun die, woher die in der classischen Zeit und später übliche Aspiration stammt. Ich glaube eine ziemlich sichere Antwort geben zu können. Sie stammt von der bald nach der Einführung der Aspiration überhaupt bei den Römern auftretenden bizarren Neigung ihre Namen zu aspirieren. Manche Geschlechter verbanden vielleicht damit die Absicht, ihren Namen einen hellenischen, an des Evander Zeiten erinnernden Anstrich zu geben. So finden wir Gracchus mit falscher Aspiration neben dem richtig gebliebenen Appellativum gracus und graculus. So haben Cethegus, Otho, Thorius falsche th. So ist auch Pulcher, wofür ältere Inschriften noch Polcer bieten, zuerst im Eigennamen aufgekommen durch die Bizarrerie eines Claudiers. Cicero im Orator 48 § 160 sagt noch im J. 55 v. Ch., pulcher habe keine Berechtigung, er glaube aber hier sich an die Gewohnheit accommodieren zu müssen, und schreibt daher pulcher. Die Münzen der J. 55—53 (C. I. L. I 522) zeigen Pulcri und Pulcher, aus den J. 52—51 (C. I. L. I 526) Pulcher. Auch auf deutschem Gebiete haben wir genug sonderbar und falsch geschriebene Eigennamen, welche allen orthographischen Commissionen und Privatpuristen erfolgreich Trotz bieten; ich erinnere nur an die widersinnigen Y in Häffely, Köchly, u. s. w. Die falsche Aspiration von pulcher hat sich weiter sogar auch sepulchrum mitgetheilt, welches Wort von alten Gelehrten als Zusammensetzung von se und pulcher ausgelegt wurde, 'weil an Grab und Tod nichts schönes sei'. Auch caritas confundierten Unwissende mit χάρις, daher im Mittelalter stehend charitas geschrieben wurde, französisch charité.

Melerpanta. Das berühmte M in Melerpanta, wie jener uralte Spiegel statt Bellerophontes schreibt, ist durch eine Reihe vulgärlateinischer Analogien von Schuchardt, Vulgarlatein I 182 f III 92 ff. erläutert worden. Vielleicht gibt auch folgende Bemerkung einen nicht ganz unrichtigen Beitrag zur Erklärung. Es ist ja allgemein anerkannt, dass das griechische β schon im Alterthum sehr ähnlich unserm W ausgesprochen wurde; somit handelt es sich hier nicht sowohl um den Uebergang von B in M, sondern vielmehr von W in M, und dafür bietet das Oberdeutsche, in Schwaben wie im Elsass, in Bayern wie in Oesterreich und Steiermark, eine treffende Analogie. Statt 'wir' sagt das Schwäbische, Bayerische, Oesterreichische mir oder mr. Professor W. Bergmann in Strassburg hat eine eigene Abhandlung geschrieben (Sprachliche Studien, dritte Serie, Strassburg 1872) 'die beiden merr in der Elsässer

Mundart, und das Strassburger Volkslied vom Hans im Schnokeloch'. Statt 'wo' sagt der Schwabe mâ, statt 'Wittwer' findet sich Wittmer als Eigenname. Also der gleiche Uebergang von W in M, wie auf jenem altlateinischen Spiegel. Auch aus dem classischen Latein liesse sich anführen promulgare statt provulgare. Die Fabersche Sprechmaschine hat keine besonderen Tasten für N und M, sondern erzeugt das N durch Modification anderer Dentallaute, M durch Modification anderer Labiallaute.

Calo, coluber, alea. Calo Stallknecht gehört weder zu kal, gehen, wohin es Vaniček zieht a. a. O. S. 35, noch zu kal rufen, und was man sonst schon aufgestellt hat, sondern es steht für cavallo, caballo und ist recht eigentlich der Rossknecht. Auch coluber stellt Vaniček a. a. O. zu der elastischen Wurzel kal gehen, wahrscheinlich weil auch dieses Thier wenn auch nicht recht gehen, doch kriechen kann [weil es so kleine Füsschen hat — erklarte einst ein Stuttgarter Professor]; es ist aber ein verstümmeltes Lehnwort aus dem griechischen σκολόπενδρα, wie ālea aus ἀστράγαλος. Nach Vaniček gehort alea zu einer Wurzel as werfen. Ueber die oft sehr starken Veränderungen der aus dem Griechischen entlehnten Worter vgl. Saalfeld, griechische Lehnwörter im Lateinischen, Berlin 1877, S. 9. 20. 27.

Adorea. Ist nicht das Wort adorea von den Alten selbst, in der Litteraturperiode, schon unrichtig verstanden worden? Die Ergänzung donatio, Spende an Spelt, als Belohnung für den Sieg, ist doch bis zur Unwahrscheinlichkeit seltsam und einzig in ihrer Art. Ich möchte glauben, dass es sich um eine Belohnung mit einem Aehrenkranze gehandelt hat, dass also corona zu ergänzen war. Ein Volk, das Graskränze kannte als militärische Auszeichnung, mag wohl auch einst Aehrenkränze ausgetheilt haben.

Popa, Popina. Diese scheinen oskische Einrichtungen gewesen zu sein, diese Garküchen, in welchen verkochte Speisen und Getränke verkauft wurden. Ich finde nicht, dass man schon darauf aufmerksam gemacht hat, dass das P an der Stelle von echtlateinischem K-laute, wie in Petronius, Pompeius, Pompilius (das Lateinische hat dafür Quinctilius; jenes stammt vom sabellischen pompe = quinque) und wahrscheinlich auch in palumba auf sabellische Herkunft hinweist. Im Gegentheil Corssen nimmt popa und popina als echtlateinisch.

Malus Mastbaum. Mālus steht für masilus wie quālus für quasillus u. v. a., vgl. ahd. mas-t; altnordisch mas-tr, angelsächsisch mas-t.

Annona. Jedermann kennt die landläufige Etymologie und angebliche Grundbedeutung von annona, als komme es her von annus und bedeute Jahresertrag. Sieht man die angeblichen Belegstellen darauf an, so bemerkt man sofort, dass überall annona vielmehr die Bedeutung 'Marktpreis' hat, z. B. Colum. III 21, 6: atque ideo necessitas cogit agricolam musti annonam asperiri = wenn verschiedene Sorten Wein vermischt werden, so hält sich der Wein nicht und die Noth zwingt den Landmann ihn als Most zu verkaufen, zu versuchen wie viel Geld er aus dem als Most

verkauften Getränke löse. Wiefern hier annona bedeuten müsse 'der jährliche Ertrag, das jährliche Einkommen von Naturalien' ist gar nicht abzusehen. Vielmehr heisst annona erstens das auf den Markt kommende Getreide oder auch andere auf den Markt gebrachte Lebensmittel, zweitens der Marktpreis. Markt, Wochenmarkt, war an den Nundinae, oder wie es in der Königszeit noch hiess, an den Nonas. Zu Markte gehen hiess ad mercatum ire oder proficisci, nundinas obire, frequentare; gewiss konnte auch gesagt werden ad nundinas ire, in ältester Zeit ad nonas ire. Also was zu Markte gebracht wurde, wurde ad nonas gebracht und konnte ad-nona genannt werden. In der ältesten Zeit, wo starke Zusammenschmelzungen Sitte waren, wo aus adger agger, aus amnus (sollemnis) annus u. dgl. gemacht wurden, verschmolzen auch in adnona du zu nn, und wir erhalten annona. Der ursprüngliche Sinn des Wortes ist dieser Deduction zufolge Marktware, zweitens Marktpreis. Mit annus hat das Wort lautlich und begrifflich nichts zu thun; auch die cura annonae betrifft nicht im mindesten den Jahresdurchschnittspreis des Getreides, vgl. Marquardt, römische Staatsverwaltung II 126 ff

Exercitus. Die Begriffsentwicklung scheint folgende zu sein: 1. das Ausrücken, der Ausmarsch; 2. concret das Ausrückende, Ausmarschierende, das Heer. Exerceo, neben coerceo und arx, kann zunächst nichts anderes bedeuten als ausrücken lassen; erst secundär und tertiär sind die Bedeutungen, welche in den Wörterbüchern an der Spitze des Artikels figuriren: 'etwas in starke Thätigkeit setzen, beschäftigen' Noch vorher käme die Bedeutung: exercieren, militärisch sich üben lassen. Möglich dass bei der concreten Verwendung von exercitus auch der Begriff populus als Nomen und die Anschauung von exercitus als Participium vorschwebte, diese wahrscheinlich unrichtige Auffassung könnte doch zur Einbürgerung des concreten Gebrauchs des ursprünglichen Abstractums mitgewirkt haben.

Propediem. Der Ausfall eines schliessenden M im ersten Theile eines Compositums ist im Altlateinischen etwas sehr gewöhnliches, ich will nur an duovir statt duumvir, triuvir (inschriftlich) statt triumvir, domitio statt domamitio u. s. w. erinnern. So ist auch ein schliessendes M in propediem ausgefallen; es steht für propem diem und heisst an einem der nächsten Tage; prope, die Präposition, ist ja nur das Neutrum eines defecten Masculinums propis, wovon propior, nicht aber proximus, denn letzteres steht für propic-sumus, propinc-sumus: anders ist der Guttural in proximus nicht zu erklären. Der Accusativ propem diem steht adverbialisch, mit gleicher Berechtigung wie magnam partem, tuam vicem, postremum u. dgl. Lautlich stände natürlich der gewöhnlichen Etymologie 'prope diem' nichts im Wege, aber begrifflich scheint sie mir eine grosse Ungereimtheit.

Castrare. So auf der Hand liegend die einzig richtige Etymologie dieses Wortes ist, so finde ich sie doch nirgends angegeben, sondern allerlei unrichtige. Es war ein allgemeiner Aberglaube des Alterthums, dass der Biber, castor (Cic. Ovid. Plin.

Iuven. Apulej.), vom Jäger bedrängt, sich selbst den Theil des Körpers abreisse, worin er das Bibergeil, castoreum, *καστόριον* hat. Ueber das dem antiken Aberglauben zu Grund liegende Thatsächliche sagt Kaup, Thierreich I 102: das Bibergeil dient als Arznei; es befindet sich in zwei Drüsen (also wie die testes gedoppelt) nahe am After und besteht aus einer schmierigen gelblichen Masse von durchdringendem und unangenehmem Geruch und bitterem Geschmack. Es ist krampfstillend, allein erhitzend, und wurde früher mehr als jetzt angewendet. Horapollo führt unter den Hieroglyphen an einen Biber, der vom Jäger verfolgt, seine *ὄρχεις* wegwirft (II 65). Nikander ther. 565 erwähnt *οὐλοὸν* (den verderblichen) *ὄρχιν* des Bibers. Der Scholiast zu der Stelle erwähnt die oben angeführte Sage, ebenso der Scholiast an Nikander alexiph. 307, beide mit dem Zusatz, der Biber beraube sich der *ὄρχεις*, weil er wisse, dass er um ihretwillen verfolgt werde. Auch Plinius und der Anonymus Matthaei erwähnen die Selbstentmannung des Thieres. Selbst in die äsopischen Fabeln ist die Geschichte aufgenommen worden (Halm Nr. 189): aus welchem Grunde, ist mir unerfindlich. Der erste Gewährsmann für diese aus ungenauer Naturbeobachtung hervorgegangene Fabel war vielleicht *Σώστρατος περὶ φύσεως ζώων*, welcher ausführlich vom Biber gehandelt hat. Soviel ist sicher, dass von der angeblichen Sitte des Bibers, sich die Testikeln abzureissen, der Ausdruck castrare für castōrare herstammt. Curtius in den Grundzügen hat das Wort übergangen, Klotz behauptet, es sei stammverwandt mit caseus und castus, *καθαρός* (viel auf einmal!), Vaniček zählt es zu den dunkeln, resp. nicht griechischen Lehn- und Fremdwörtern; Freund gibt keine Etymologie an, gegen seine Gewohnheit. Also castrare aliquem heisst einen nach Biberart behandeln, seine *ὄρχεις* zerstören.

Cornuger. So ist die älteste, sprachgeschichtlich richtigste Form des Wortes. Ich finde in den Wörterbüchern nur corniger namhaft gemacht. Aus der vorzüglichen Pariser Lucanhandschrift habe ich mir notirt coruugerique ionis, jenes i entschieden erst von zweiter Hand. Das Senatusconsult de Bacanalibus hat bekanntlich sogar noch caputalem statt des späteren capitalem.

Polleo. Vaniček im angeführten Buche S. 218 zählt polleo unter den 'dunkeln Wörtern' auf, auch in den grossen Wörterbüchern finde ich keine überzeugende Etymologie. Ich glaube es steht für provaleo, porvaleo, porleo. Mit porleo, polleo vgl. polliceor für porliceor, pollex für porlex, pollingo für porlingo; dann porrigo; porceo für porarceo, porerceo, porro. Also für die Präpositionsform por fehlt es nicht an Beispielen, ebensowenig für den Ausfall von v mit einem folgenden kurzen Vocale (vgl. praeco, praes, ditior u. a.). Untergang von va hatten wir oben in calo für cavallo Pferdeknecht. Somit dürfte lautlich betrachtet die aufgestellte Etymologie sich wohl vertheidigen lassen, und dem Begriffe nach dürfte sie noch leichter überzeugen.

Graz. O. Keller.

Erotema philologicum.

Ist es zu viel verlangt von dem Numismatiker, wenn man ihn bittet neben 'den Handbüchern, aus denen er seine historischen Notizen' zusammenträgt (vgl. A. von Sallet: die Nachfolger Alexanders des Grossen in Baktrien und Indien Berlin, Weidmann 1879 S. 54), auch gelegentlich einmal das Rheinische Museum nachzuschlagen? 'Bei der grossen Menge von Novitäten, welche der Verfasser bieten konnte, und bei der von der bisherigen völlig verschiedenen Methode, welche er bei dem Versuche, das Skelett einer Geschichte jener mächtigen Griechenreiche des Ostens zusammen zu setzen, angewendet hat' (siehe Vorwort S. III), scheint derselbe eine Berücksichtigung dieser Zeitschrift für überflüssig gehalten zu haben.

S. 158 lässt er Yndopheres um 80 n. Chr. sterben und bemerkt dazu: 'Die pikanteste, historisch damit völlig stimmende Nachricht über Yndopheres, Gondopharus u. s. w. haben aber die englischen Gelehrten in einer Quelle aufgefunden, an deren Benutzung zu Studien der antiken Geschichte wohl schwerlich schon gedacht worden ist (!!). Es ist zu verwundern, dass man von dieser so höchst interessanten Entdeckung, wie es scheint, so gut wie gar nicht Notiz genommen. (Lassen z. B. übergeht sie ganz.)' Zu verwundern ist höchstens, dass man über Gondopharus des längeren sich verbreitet, aber, 'wie es scheint', vom Rhein. Mus. N. F. XIX 1864 S. 161 ff. 'so gut wie gar nicht Notiz genommen'. Und doch sind an dieser Stelle meisterhaft und vielfach endgültig aus dem ganzen Cyclus der apokryphen Apostelgeschichten die historisch werthvollsten Nachrichten herausgeschält und gerade 'Yndopheres' ist gleich im Eingang ausführlich behandelt. Da der höfliche grammatikalische Wink S. 162 Anm. 3 auch in dem neuen Opus keine Beachtung gefunden, mag er hier noch einmal stehen:

'Die Numismatiker haben sich verschworen, den König Yndopherrês zu nennen, es ist nicht überflüssig zu bemerken, dass dies gegen ein bekanntes griechisches Lautgesetz verstösst'.

Endlich ist es wenig kritisch, wenn man nach englischem Vorgang für die Thomaslegende nur die legenda aurea benutzt, die ins dritte Jahrhundert zurückgehenden acta S. Thomae apostoli sind doch durch Thilo und Tischendorf leidlich zugänglich geworden.

'Die diplomatisch genaue Namensnennung' des während der Zeit der Apostel regierenden Königs beweist dem Verf. 'doch mindestens höchst wahrscheinlich einen merkwürdigen Zusammenhang dieses indischen Königs mit den ersten Verbreitern des Christenthums'. Vorsicht ist die Mutter der Tapferkeit. Die Ausführungen Rh. Mus. l. c. S. 162—172 hätten diesen wackeligen 'mindestens höchst wahrscheinlich' einige nicht unverächtliche Stützen verliehen. — Soviel für diesmal. x. y. z.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(31. März 1879.)

Coniectanea.

I Priscianus grammaticus ut *πρὸς* praepositionis usum ac structuram declararet XVIII 281 (Hertziani exemplaris vol II p 356) verbis compositis qualia *προςέβλεψα* et *προςκαθεζόμενοι* sunt haec interseruit: *Attici* ΠΠΟCΟΝΩΙ *πρὸς τὰ κέντρα μὴ λακτίζειν*, quibus comparat Terenti illud e Phormione *adversum stimulos calces*. Graeca sic edidit Hertzius, ex aliis codicibus ΠΡΟC ΟΝΟΥ aut ΟΝΟC protulit, Naeckio in mentem venisse adnotavit *Μένανδρος Ἱπποκόμῳ* vel *Σοφοκλῆς Ἱππόνῳ*. sane ex poemate fluxisse locutio videtur, quoniam paucarum syllabarum supplemento bonus trimetrus redintegratur *ὁ βοῦς δὲ πρὸς τὰ κέντρα μὴ λακτιζέτω*. verum nec tale versus principium nec tragoediae comoediaeve nomen recte exsculpi arbitror ex eis quas codices tradunt notis, aliud enim nihil hae significant nisi *ἵππος ὄνῳ*, quam praefationem dixeris aut interpretationem proverbii ab animalium natura fabulisque translati ad mores hominum. vix ullum iumentum asino propensius est ad impingendos calces isque in fabulis haud raro calcitrans inducitur, velut lupum *χάσκοντα λακτίσας φεύγει* et catulo male aemulatus *ἦλθ' ἄμετρα λακτίζων*. neque vero ullum magis insuevit verberari aut stimulari, unde in proverbium venit *qui asinum non potest, stratum caedit*. cum equo asinum compositum in Aesopiis fabulis duabus vides ita ut hic miserae patientiae et ignaviae, ille nobilioris operae ac superbiae exemplum sit. similiter in illo apologo animosus docilisque quadrupes stupidum et aerumnosum cohortari fingitur, ut ne peius reddat pervicacia sua quod vitare non possit malum.

II Hoc proverbium alius me admonet quod semel Plautus adhibuit perquam obscuri multisque agitati controversiis. nosti Bacchidum scaenam festivam in qua paedagogus pristinam puerorum disciplinam et oboedientiam laudet, novam protervitatem

alumnorum parentumque indulgentiam queritur. nunc puer si magistro caput tabula rupit ob eamque rem apud patrem postulatur, hic illum tanquam virum fortem laudibus effert, paedagogum non modo non defendit ab iniuria sed etiam obiurgat conviciatur minatur, qua re *fit magister quasi lucerna uncto expretus linteo.* cui versui 446 Ritschelius subscripsit 'intacta reliqui verba obscurissima'. de sententia vero nos non posse puto ambigere. nam cum magister eum quem auxilium sibi laturum adversus puerum speraverat patrem quasi societate cum puero iuncta ipsum quoque secum belligerantem invenerit, proverbio illo hoc significari oportuit, spem quae iusta et certa fuisset irritam factam cecidisse miserrime, id quod utile ac profuturum videretur adiunctumque esset in auxilium, re ipsa offuisse et vertisse in damnum noxamque. uncta lucernam alunt et flammam augent, unguere ignem fere idem est quod adfundere oleum, itaque *ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων* Graeci dicebant et *πῦρ ἀλείφεις* et *ἐλαίῳ πῦρ σβεννύεις* (Plutarchus qui fertur in paroemiographis gr. I p. 345, 22 et 347, 48). porro linis ac linteis quid magis obnoxium igni est, quid commodius ad comburendum? tam lucerna linamentis accenditur oleo inbutis quam candela huius generis filo exardescit et lucet, arte quaesitum est et inventum aliquando linum quod ignibus non absumeretur asbestinum. unctum ergo linteum lucernae admotum flammam maximo opere adiuvare saevissimumque excitare ardorem debet, quemadmodum pater a magistro advocatus eius irae et indignationi succurrere facesque subdere debuit. at neque hoc factum est neque illud semper accidit, immo enim iniecto linteo potest ignis obrui, potest lucerna exstingui. atque veteribus lintea similiaque tegumenta, centones saga cilicia, in usu fuisse ad domandos ignes arcendumque incendium volgo notum est, quin etiam centonarii appellati sunt nomine ab illo apparatu ducto penes quos cura fuit incendiorum sedandorum. magistri igitur aestum pater sic refrigerat et frangit quo modo lucerna linteo oppressa exstinguitur. hinc elucere opinor quid valeat *expretus* vocabulum alioqui ignotum. etsi enim in Plauti fabulis prisca verba plerumque immutata sunt, tamen non nulla etiam inferior aetas aut conservavit integra aut ne omnino delerentur cavit, ea praesertim quae adeo exoleverant ut vis ac potestas iam non certo constaret, id quod nuper docui de *exfafillato bracchio.* isti ipsi vocabulo patrocinatur Paulus Festi *expreta* antiquos dixisse testatus quasi expertia habita, nam Bacchidum versum hoc glossemate tangi satis probabilis est coniectura, quamquam neque ad proverbium neque ad vocem

singularem interpretandam inde quidquam lucremur. comprimuntur quidem flammae sed exprimitur nec lucerna cuius ignem neque homo cuius fervorem restinguimus. quam ob caussam *expretus* pro expresso scriptum esse existimare noli. mihi rationem eandem quam *expletus* ad ἔπλησεν, *expretus* habere videtur ad ἔπρησεν quod cum ἐξ non minus quam cum ἐν componitur, quod a spiritu flatuque ad incendendi et urendi notiones traductum est. *expretus quasi lucerna* magister mihi videtur esse violento tumidoque flatu restinctus igneoque vigore orbatus, parum dixerim *ausgepustet*. e cognatis verbis in Italiam *pur* vel *pir* ignis nomen ad Vmbros Oscosque pervenit, ad Latinos carbonis nomen ardentis *pruna*. vocalium in quarto pede hiatum non multum moror, quem etsi ipsum poetam admisisse nego, tamen et imperatorium aevum toleravit nec nobis ita removere datum est ut manum praestemus Plauti. facillimum quidem est duorum verborum quod nunc prius est posterius facere, gratiorem autem comparationem fieri sentio transformata lucerna in id genus quod habet κατασβεσθεὶς λύχνος.

III In Marcelli Empirici libro medicamentorum multa reperiuntur remedia physica et incantamenta morborum quae nos ridemus, Marcellus ac veteres mirifice prodesse laborantibus crediderunt. quoniam superstitio haec a primis ad ultima antiquitatis tempora duravit, consentaneum est quae Marcellus memorat carmina et verba magica non uno tempore omnia ficta et inventa esse. non minus, inquam, hoc apertum est quam Homericos versus et trimetrum θεὸς κελεύει μὴ κύειν κόλον πόνους in Marcelli chartas ideo pervenisse quod et Graeci et Romani huic superstitionis generi operam dederunt. et plurima quidem aut omnino commenta est recentissima aetas aut ita demutavit ut novis moribus ac linguae rationibus apta viderentur, velut quae praecantare debet ad ischiadem tenens et colligens herbam britannicam pag. 171 ima editionis a Cornario factae: *terram teneo, herbam lego, in nomine Christi, prosit ad quod te colligo.* alia autem ex remotiore vetustate derivata sunt eiusque aliquod vestigium impressum habent, neque incantamenta solum sed etiam quae adhaerent aut circum sunt praeceptorum formulae. velut cum totiens compositum invenitur *castus et purus, castus purusque, purus atque castus, purus castus* p. 57 58 65 66 al. — nimirum huiusmodi homo quod praebet aut adhibet remedium, eo nihil est praestantius — vetus lex in memoriam redigitur nobis illa a rhetoribus celebrata *sacerdos casta e castis, pura e puris sit* (Seneca controv. I 2). is cui fit remedium quo certius designetur, ex more naturali quem

hodie quoque a feris quibusdam gentibus observari tradunt, adicitur matris nomen, p. 111 *convertens titionem ter dices remedii gratia te facere, uti illud quod haeserit in faucibus tuis vel illius quem peperit illa, sine mora et molestia eximatur*, cetera exempla Iacobus Grimmius iam enotavit in eclogis Marcelli ad n. 40: sic in devotione Cumana mater prior scripta est, posterior pater *Βετρουβίῳ Φήλικι ὃν ἔτεκε Βετρουβία Μαξίμιλλα, ὃν ἔσπειρε Βετρούβιος Εὐέλπιστος* (mus. rhen. XVIII p. 562 568). priscae sanctimoniae speciem in primis illa praecantatio habet quae faucium doloribus mederi narratur p. 105, locum qui in causa sit tribus digitis primis tenendum esse, reliquis duobus elevatis dicendum: *si hodie nata si ante nata, si hodie creata si ante creata, hanc pestem hanc pestilentiam, hunc dolorem hunc tumorem hunc ruborem, has tolles has tonsillas, hunc panum has paniculas, hanc strumam hanc strumellam, hanc religionem evoco educo excanto de istis membris medullis.* in principio *si hodie* ego posui cum editum sit *ex hodie*, praecessit autem *dices*, nam antiqua haec est disiunctionis formula ut in carmine quo di ex obsessa urbe evocantur *si deus si dea est*, apud Plautum *si foris si intus volent*, apud Frontonem *si noctis si lucis id tempus erit.* potestque ut olim verbum fuerit additum *si hodie nata si ante natast*, quamquam sic quoque illa participia defendi possunt ut non tantum ad pestem pestilentiamque sed etiam ad cetera mala referantur genere neutro. in fine conlocata tria verba ac duo nomina ternario binarioque digitorum numero videntur respondere, una triade excepta reliqua bifariam distributa sunt, singulare est et positu suo et significatu *hanc religionem.* huic carmini quaedam est cum Vmbrorum vetustissimisque Latinorum precibus similitudo, alia eius aetatis voces quae iambica poesis viguit numerosque Plautinos referunt. Varronis saturis qui inscriptam legit *mutuum muli scabunt* vel *nescis quid vesper serus vehat*, sponte intellegit proverbium ductum esse ex senariis eo fabulis, modo nihil mutatum modo paululum, nam iustus versus ita disponi verba postulat *nescis serus quid vesper vehat.* similiter ad *ἰαμβεῖα* e Marcellinis nescio an revocandum sit quod supra scripsi *sine mora et molestia*, certius habeo inde ortum esse quod p. 144 legitur in carmine utili ad digestionem ciborum: *lupus ibat per viam per semitam, cruda vorabat liquida bibebat.* memini enim sine copula item Plautum dicere *decedam ego illi de via de semita* in Trinummo 481. neque vero integri desunt senarii. p. 128 qui paronychia laborat, de ea contingere parietem et retrorsum digitum ducens ter dicere iubetur primum *pu pu pu*, qui everruncantis tan-

quam flatus videtur, deinde *nunquam ego te videam per parietem repere.* p 250 carmen idioticum quod leniat podagram traditur mane surgens in manus tuas exspues, a summis talis plantisque usque ad summos digitos manus duces, dices *fuge fuge podagra et omnis nervorum dolor de pedibus meis et omnibus membris meis.* non quidem politum id carmen est arte Terentiana neque ante imperatorum saecula natum, sunt tamen versiculi nec prius facti illis quos precatio Terrae matris et precatio omnium herbarum in anthologia Riesiana 5 et 6 exhibent. verum etiam melius et antiquius carmen indicabo, cui eam ipsam ob caussam plus annorum ac vetustatis adrogo quod et deformatum numerisque paene exutum apud Marcellum legitur et conflatum cum verbis imitantibus musicum artificium aliud ac recens. p 71 si in oculo varulus erit natus, digitis eum tenebis et dices *nec mula parit nec lapis lanam fert, nec huic morbo caput crescat, aut si creverit tabescat.* agnosces opinor senarium in quo postea mutatum sit tempus verbi, *nec mula peperit nec lapis lanam tulit*, sive futurum substitui mavis ut quod singulis tantum litteris a Marcelli scriptura distet. qui autem adhaeret versus accentum volgarem sequens homoeoteleutis continetur, sicut carmen ad corcum p. 154 *pastores te invenerunt, sine manibus collegerunt, sine foco coxerunt, sine dentibus comederunt* vel coci exsecratio in testamento Porcelli *de Theveste usque ad Tergeste liget sibi collum de reste.* recentissima haec est latinorum poematum forma, etsi primordia eius ipsa quoque ad horridam antiquitatem, immo ultra gentis romanae originem redeunt. ne repetam quae de Plautinarum dipodiarum consonantibus clausulis Veenerus monuit in Fleckeiseni annali 1873 p. 174, quaternarios illos *néc huic morbo caput crescat aút si creverit tabescat* proxime equidem accedere puto ad exemplum prisci carminis quod pedum dolori mederi Sasernae scripserant (Varro rerum rust. I 2) *terrá pestem teneto, salús hic maneto.* ac ne poetae quidem cum numeri Saturnii licentiam graecanicorum versuum disciplina ac legibus temperarent, in huius membris hunc extremarum vocum concentum omnino repudiarunt, nam et *bicórpores Gigantes mágnique Atlantes* apud Naevium et levius tectiusque consonantia satis multa inveniuntur. frequentatum vero id modulationis genus antiquitus esse in sacris volgi magicis arbitror ob eamque caussam Vergilium, quem Agrippa novae cacozeliae repertorem appellavit a communibus verbis quaesitae atque ideo latentis, dum hexametris incantari Daphnim facit, haec inmiscuisse mollissimam ac rarissi-

mam formam carminis *limus ut hic durescit et haec ut cera liquescit* ecl 8, 80

IV Hagenus anecdoton Helveticorum p. XLIX ubi rhetorica ex Iuliani arte aliisque libris excerpta proponit, epitheti exemplum hoc edidit: *audax Cratinus, iracundus Eupolis, grandis Aristophanes.* quod fuit cum iamborum specie inductus Varronis adtribuere vellem Parmenoni, repressit tamen errorem vetus interpres Persi qui ad saturae I versum 123 haec adscripsit: *unicuique suum epitheton dedit, si quidem audacem Cratinum dixit, iratum Eupolidem Aristophanemque praegrandem.* Persius eo loco suas saturas legere iubet qui illorum poetarum comoediis studuerint, non indoctos aut rudes moribus homines qui musam graecam cavillentur, italicis honoribus superbiant, a liberalibus artibus abhorreant traducique philosophum barbatum gaudeant: *his mane edictum, post prandia Callirocn do.* de quo versu Iahnius parum recte mihi indicasse videtur cum Callirocn scortum potius quam carmen notum dixit, universae enim ratio saturae (*quis leget haec?*), sententiarum contextus, similitudo edicti postulat ut libellum intellegamus idoneum quem plebes legat satura. argumentum quidem eius quod fuerit non liquet, ego neque Acheloi filiam nec Scamandri dici puto neque Oceani illam quam Nilus amavit (Servius in Aen. IV 250) neque amicam Coresi summa ex amore iniuria adfecti (Pausanias VII 21, 1), aptius vel eam puellam cuius virginitatem Scamandro oblatam rapuisse Cimon in decima Aeschinis epistula fingitur vel Syracusanam cuius ἐρωτικὸν πάθος multis Chariton voluminibus persequitur aut denique aliam fabulam amatoriam eodem nomine ornatam statueris. sed libellum a Persio latinum ac lascivum significari certum est neque id veteres fugit interpretes, etsi de genere et materia poematis ambigua ac diversa iactarunt. ex quibus unus Calliroan cum Oenone confudit *quam Paris ante Helenae raptum habebat, quae deserta multum dicitur rupti amoris dulce flevisse consortium. hanc comoediam scripsit Atines Celer pueriliter*, cuius ineptiis meruit sane ut fraudis in suspicionem veniret Iahnio proleg. p. LXXII. verum sive Fulgentii hoc commentum est sive bona fide traditum, nomen scriptoris non potest non corrupisse librarius. neque inveni equidem quod nomen magis quadraret aut aeque bene quam *Asinius Celer*, hunc enim novimus aetatis illius virum celebrem et consularem Claudii Caesaris amicum eiusdem principis iussu interfectum (Seneca apocoloc. 13)

V Annaeus Cornutus qui Persii poetae magister erat multa

multiplicis doctrinae monumenta reliquit, quamquam splendore ac fama quaecumque ipse sibi posuit omnia facile vincuntur ab illo quod discipulus eius honori dicavit in satura quinta. est autem inter libros Cornuti a grammaticis memoratos unus de quo adeo nihil compertum habemus ut ne titulus quidem quinam ei fuerit pro certo dici possit. de hoc meam expromam sententiam, quia adhuc nihil prolatum vidi quod fide dignum esset, et si ipse verum non adsecutus sim, alios spero eandem rem rursus adgressuros fortuna meliore, nam moleste ferendum est praeripi nobis quae parata tamen videatur notitiam libri illa aetate compositi eiusque dissidentis a ratione aut specie librorum volgari. Charisius enim p 201, 12 K sive quem ille describit Iulius Romanus postquam Plautino versu *in mundo* idem esse confirmavit quod palam et in expedito et cito, Caecilii quoque duo et unum Enni exemplum subiungit his verbis usus: *Caecilius quoque, ut Annaeus Cornutus libro tab castarum patris sui,* '*profecto qui nobis in mundo futurum lectum*'. omitto illud *profecto qui* quod quamvis ipsum quoque mendo adfectum sit, tamen ad Caecilianam fabulam, non ad Cornutum pertinere omnes existimant, tuque licet cum his dissentias et *profert* aut simile verbum inde effici velis adnectique membro priori, nihil tamen ea coniectura valet ad titulum libri ante scriptum perfecte et absolute. Keilius fideliter expressit codicis scripturam *lib tab. castar.* quorum verborum cuique deficientium syllabarum in fine quaedam notula inducta est. de litteratu Cornuti patre agi Otto Iahnius significavit, librum patris volgatum esse a Cornuto filio qui expolisset aut praefatione auxisset Osannus pro certo habuit. librum *fabularum castarum* Lindemannus posuerat, dubitaverat Iahnius an *tabernariarum* faceret idque placuit Prellero, *I epistularum patris* ubi Caecili versus componit Ribbeckius se coniecisse narrat. non pauca antiquitatis instituta ac vocabula ex inscriptionibus didicimus, cum scriptores plane neglexerint aut quasi clandestina voce memorarint: seviros Augustales quis nosset sine titulis oppidanis? exime de codicis litteris unam, scribe *tab castr.*, et in aliquo lapide id nos legere insculptum, nec dubium cuiquam erit quin tabularius castrensis dicatur aut castrense tabularium. licetne ad hoc exemplum interpretari *Cornutus libro tabularum castrensium patris sui*? quod si concesseris, quaeres quaenam tabulae hae sint castrenses. non tales equidem intellego quales procurator rationis castrensis aut adiutores eius conficiebant mandatum ab imperatore munus cura exsequentes tralaticia, sed testatas ut est Catullus tabulas sive testamentum factum in castris. nam cum

pro testamento tabulae castrenses vocantur, eae quas miles signat tam recte castrenses nominantur quam peculium militis et bona castrensia. tabulis ac rationibus aptum esse *in mundo* Plautinis exemplis qualis est Persae versus 45 quivis cognoscet, forensi in disceptatione *mundum* versatum esse Lucilius declarat *legavit quidam uxori mundum omne penumque. atqui quid mundum, quid non? quis dividet istuc?*, grammatico fortasse explanandum verbum visum est aut tutandum veterum scriptorum usu. philosophorum multorum extitere διαθῆκαι, Testamentum Varro Menippum imitatus ita conscripsit ut se ipse faceret testantem tamquam de filiis de saturis suis, in ludo litterario fictum habemus testamentum Grunnii Porcelli. aut fallor aut philosophiae ille et grammatices magister libro singulari patris sui ediderat testamentum, sive militare id fuit ut ego conieci sive probabilius aliquid pro *castar.* quod amplectamur ipse invenias.

incerta certiore monitu compensabo. in Placidi glossis ubi *magmentum* explicatur etiam nunc haec legimus p. 67, 1 Deuerl. *Cornutus quicquid mactatur id est quicquid distrahitur.* absurda interpretatio est neque in codicibus ita scripta videtur, quoniam Papiae eam editor vindicavit Meique exemplar *distatur* exhibuit. legendum *quicquid dis datur* sic ut olim praeceperat Iahnius Persi p. XIX.

VI. Raro grammatici veteres qui cognationem litterarum explicant, faucium ac dentium vim animadvertunt et quo modo vox quaeque conformetur in ore memorant. recte tamen huius generis observatio in Terenti Scauri orthographia legitur, depravata illa quidem scribarum socordia p. 14, 3 *B cum P et M consentit quoniam origo earum non sine labore coniuncto ore respondet.* haec Keilius quibus nec rei experientia nec simplicitas dictionis fidem facit, in codicibus est *coniunctione.* Scaurus igitur physicam diligentiam his verbis manifestavit *origo earum non sine labrorum coniunctione respondet.* quamquam de una litterula liquido iurare nolim, nam in eodem capite Lactantii (de opif dei 10) labrorum tegmine simul et compressionem labiorum circumferri video. p. 16 initio Scaurus Q litteram Latinos retinuisse ait propter notas et quia cum ea conspiret V consonans. *unde et Graeci coppa quod pro hac ponebant omiserunt, postquam usu quoque, quod auxilio eius litterae non indigebant, supervacuum visum est.* in his nec *quoque* cur additum sit intellegimus nec quid relative enuntiatione illa opus fuerit. et librorum uterque *indigebat* praebet, alter ac potior *non* omittit. itaque nescio an scriptum reliquerit gramma-

tione *postquam vau quoque quod auxilio eius litterae indigebat supervacuum visum est* inter coppa et digamma similem necessitudinem atque inter Q et V intercedere ratus. nam verbum quod est *vau* paene ubique vitiatum est. p. 25, 13 adversatur eis qui Y latino sermoni supervacuam putaverunt: *cum quaedam in nostrum sermonem graeca nomina admissa sint in quibus evidenter sonus huius litterae exprimitur ut hyperbaton et hymnus et hyacinthus et similia, in eisdem hac littera utimur necessario.* non taceho *eisdem* in hanc sententiam male cadere, requirere nos *in eis quidem*, sed aliud legenti mihi mirum visum est, *hymnus* relatum inter vocabula non latino recepta. rectius pro graeco habetur et effertur p. 23, 1 *hypnos hymnos hyacinthos* atqui codex melior *hymnis* tradidit idque restituendum est, quia Lucili versibus hoc nomen famam et auctoritatem adeptum erat. unde Velius quoque p. 81, 4 Hymnidem cum hyacintho et hymenaeo in exemplis posuit. Theseum qui amicus discipulusve Scauri credebatur quod ei missus esset hic libellus, nunc Keili docta manu conscissum ac sublatum videmus. Bernensis liber p. 28, 17 haec tantum testatur: *haec sunt quae urgenti tempore complecti tibi in praesentia potui: siquid exemplis defecerit vel quaestionibus, subiungetur*, Palatinus intersertum habet *potuit he si quid* ex quo *Theseu* eliciuerant editores. at alterum tamen comma mancum est et nimis exile quippe cui desit *alias subiungetur* aut aliud verbum quo voluntas scriptoris apertius declaretur. at quoniam subiecit *nam quod ad rem maxime pertinet, regulam vides*, amicum sine dubio ipsum siquid usui praeterea videretur adnectere voluit. qua re Palatini scripturam ita corrigendam censeo *a te siquid defecerit subiungetur*. non integrum ad nos pervenisse Scauri commentarium constat, retractatum autem esse tam callide ut vetustiorem a recentiore grammatico vix internoscas, uno argumento demonstrare lubet. nam p. 13, 8 de F et H haec narrantur *quem antiqui fircum, nos hircum, et quam Falisci habam, nos fabam appellamus, et quem antiqui fariolum, nos hariolum* tricolos sententia ita composita est ut e medio Falisci nunc tolli non possint, hos qui expellet, minimum est ut etiam qui subsecuntur antiquos abigat. tamen tollendi Falisci. Latinos et Sabinos F et H permutasse, antiquos habam vocasse communis memoria est, Velius p. 69, 11 *quam antiqui habam dicebant, nos fabam dicimus*, ipse Scaurus p. 23, 18 *quam nos fabam dicimus, antiqui habam dixerant*. Latinos et Graecos Scaurus respicere solet, priscos Italiae populos ille non magis quam tota grammaticorum qui tum fuerunt caterva. an Hadriani aetate *habam* Faliscos

appellasse credis? nempe in levioribus quibusdam rebus ab urbano municipalem sermonem differre observatum est, Vestini et Marrucini etiam tum *commodo* pro *commode* extulisse traduntur. aut non praestabat scientia ac iudicio Scaurus qui grammaticus nobilissimus perhibetur Agroecio qui Tuscos effecisse ut S Latini inter liquidas ponerent vel deuncem decem uncias esse narrat, aut non illa fecerat de Faliscis verba quo pacto hi illuc inrepserint, facile est explicatu conditi enim ab Haleso quod mutata H in F dicti sunt Falisci, ut ait Servius in Aeneidis VII 695, ipsi quoque videbantur eam vicissitudinem litterarum experti esse quam Scaurus antiquo fabae vocabulo comprobarat.

VII Diogenis cynici epistulae, quarum novissime Bernaysius mentionem iniecit Lucianum cynicosque describens p. 96, satis multae sunt et admodum verbosae, antiquarum litterarum rerumque notitiae exiguum fructum adferunt, neque inventionis gratia nec facetiis dictionis valde delectant. non mirum igitur quod non tantam in eas operam curamve grammatici impenderunt quanta opus erat ad perpurgandas. ac plurimum nuper profuit eis Hercherus cuius beneficio de codicum memoria aliquanto facti sumus certiores in epistolographorum graecorum collectione Didotiana, tamen neque omnia unus volnera sanare potuit et monstrosas quasdam reliquit scripturas codicum propagine exortas suae diffisus virtuti. ex his unam mihi videor posse perdomare. epistula XXXVII Monimo Diogenes hospitium Lacydis lautumque aedium apparatum narrat· *κλῖναι γὰρ ἐξέστρωντο σφόδρα πολυτελεῖς καὶ τράπεζαί τινες ἐν τῷ καταντικρὺ ἔκειντο, αἳ μὲν ἐκ βαριασνοου, αἳ δὲ ἐκ σφενδαμνίνων ξύλων, ἀργυρωμάτων ἀνάπλεῳ, ἐπὶ δὲ τούτοις θεράποντες εἱστήκεσαν* (p. 251). mensae igitur partim acernae erant partim ex alia et sumptuosa materia factae, *ἐκ κυπαρισσίνων* quod in praefatione Hercherus suggessit, id nulla probabilitatis specie commendari fateberis. perscribe νοου eis quibus olim utebantur litteris, nihil aut minimum distare eas intelleges a ΛΙΘΟΥ. itaque reponendum *αἳ μὲν ἐκ Παρίας λίθου* feminini generis, sive poetarum consuetudine id ut praeferret scriptor commotus est sive exquisito quod fingit marmoris genere, exempla ex Aeliano Suidas prompsit in *Παρίας λίθου*. in praecedente epistula ubi Diogenes Cyzicenis suasit ut aedibus suis loco Herculis Paupertatem inscriberent, civis hunc titulum abominatur quod illa malum sit: *τί ποιοῦσαν αὐτήν, ἔφην, κακὸν λέγεις; λιμόν, εἶπε, ψῦχος καταφρόνησιν. ἀλλ' οὐδέν γε τούτων ὧν φῂς πενία ἄρα οὔτε λιμός, πολλὰ γὰρ ἐν τῇ γῇ φύεται δι' ὧν ὅ τε λιμὸς θεραπεύεται τό τε ψῦχος* (p. 250). recte lacunam post

ἄρα significarunt, nam duo illa οὔτε λιμός siquis delere malit, non satis faciat garrulitati scriptoris, qui quod paulo inferius dicit εἰσὶ καὶ ἐνθάδε ἐπίκουροι, eo supra se declarasse indicat neque famem neque frigus non posse defendi. et ἄρα rursus uncialibus litteris mutandum est, ex his ut necessariam sententiam sic colligas οὐδέν γε τούτων πενία δρᾷ. simillime infra scriptum est οὐδὲ καταφρόνησιν ἐργάζεται πενία et statim post ταῦτα ἔδρα ἡ πενία hoc ultimo loco gravius residet vitium ac nisi me fallit opinio ordo verborum turbatus est, sed quoniam emendatio mihi ipsi minus certa visa est, non morabor in eo. epistula XL cynicus Alexandrum adhortatur ut famulis copiisque regni ne fidat, nullum morbum aut febrem muris aut exercitu prohiberi ὥστε μὴ οὐχ οὕτω διατεθῆναι τῶν τυράννων ὅντινα βούλει ὥσπερ ἂν τὸν ἀποροῦντα δοκοῦντα ἄνθρωπον (p. 255). notavit hunc soloecismum Hercherus inlatum a Boissonadio (in Excerptis codd. bibliothecae regiae X 2 p. 269), rectius eundem ἀπορεῖν proposuisse ait. nam libri habent τὸν ἀποροῦντα τὸν δοκοῦντα, id est quod desideramus in libratione antitheti τὸν ἀπορώτατον δοκοῦντα ἄνθρωπον in epistula XXXIX p. 254: animae bonae ac superbae quae corpori non serviunt sed regunt omnia, nihil recipiunt nisi quod iustum sit, τῶν δὲ ἐναντίων μηδὲ ἕν, ἐφ' ᾧ τὸ σῶμα ἀναγκάζει τὴν ψυχὴν ἥδεσθαι διὰ τὴν περιπεπλασμένην αὐτοῖς ἡδονὴν ἰχθύος τρόπον ἢ ἄλλου τινὸς ἀλόγου. patet ἡδονήν peperisse futtile illud verbum ἥδεσθαι, conveniebat pisci hamum, animae inlecebras appetenti hoc ἵεσθαι. turpia turpiter feruntur XLII p. 256· ἔφθασεν ἡ χείρ μου τὸν ὑμέναιον ᾆσαι, ἐγίγνωσκε δὲ τὴν ἀφροδισίων ἀποπλήρωσιν εὐποριστοτέραν εὑρῆσθαι τῆς κατὰ γαστέρα. actio manus est, non cognitio quod Palatinus liber exhibet ἐγίγνωσκεν levi macula adfectum extitit ex ἐγίγνωσκον.

VIII Senecae in apocolocyntosi tres aut quattuor loci adhuc non sunt plane enodati, leviores offensiunculae fortasse plures resident, unam habet extremi carminis versus quartus cap 15. condemnatus Claudius apud inferos alea ludit pertuso fritillo *cumque recollectos auderet mittere talos, lusuro similis semper semperque petenti, decepere fidem* modum et rationem egressus est Weblius cum alterum versiculum totum insiticium pronuntiavit, verum tamen aliquid falsi subesse ille rectius indicavit quam ego olim qui conatum eius imprudentem refutabam neque enim lusuro Claudius similis est sed ludenti, immo ne ludenti quidem similis tantum, quoniam reapse ludum exercet, est plane ludens deinde quia *petenti* non intellegis nisi adsumes *talos*, inter hoc et illud verbum male interiectum est quod per se staret solutum a talorum nomine

ac dissociatum, *lusuro*. ergo huic substitui eiusmodi verbum necesse est quo non omne aleatoris sed unum solum negotium designetur, quale est petentis talos in alveo dilapsos at in fritillum conicientis, tum quod pariter ac *petenti* talorum mentione revincietur. legamus *fusuro*. scholiasta Iuvenalis XIV 5 fritillum pyxidem corneam esse tradit, *apud antiquos enim in cornu mittebant tesseras moventesque fundebant*. a lusore verbum ad lusoriam orcam Ausonius transtulit in professoribus Burdig. I 28 Minervium laudans quod bolos in longo certamine factos per singula puncta recensens enumerasset omnes. *alternis vicibus quos praecipitante rotatu fundunt excisi per cava buxa gradus*.

Similitudo corruptelae adducit me ut subiungam scholion palimpsesti Bobiensis in Ciceronis Vatinianam sic transcriptum a Maio et Orellio p. 317, 12: *fuit autem illis temporibus Nigidius quidam vir doctrina et eruditione studiorum praestantissimus, ad quem plurimi conveniebant. haec ab obtrectatoribus veluti actio minus probabilis iactitabatur, quamvis ipsi Pythagorae sectatores existimari vellent*. Zieglerus qui codicem denuo legit et multa correxit in hoc museo XXVII p. 432, nihil ad illa discrepantiae adnotavit, suspicor tamen in ipso codice scriptum esse, adfirmo ab auctore mandatum chartis *velut factio minus probabilis*. argumento est et quae praecedit conventiculorum memoria et quod sequitur sectatorum vocabulum. huius factionis dux Nigidius, Vatinius adsecula habitus est, dixitque Calvus in Vatinium accusari a se hominem audacissimum, de factione divitem, sordidum maledicum teste Severiano (in Halmii rhetoribus p. 336, 6).

IX. Asconium scriptorem historicum unice probamus et laudemus quod summa cum fide ac diligentia Ciceronis orationes enarravit, quod omisso oratoriae eloquentiae inflatique sermonis studio nihil rerum aut litterarum sciens neglexit quod temporibus orationum verbisque a Cicerone scriptis lucem adferre posset. acta diurna pervolutavit, orationem Milonianam sic ut Cicero apud iudices pronuntiarat exceptam a librariis, commentarios defensionum ab oratore incohatos, expositionem quam ille reliquerat consiliorum suorum adhibuit, Cominii in Cornelium orationem et quas Ciceronis obtrectatores finxerant quibus Catilina et Antonius responderent candidatoriae Ciceronis aliosque libros non paucos ex quibus vita oratoris resque ab eo gestae cognoscerentur aut legit aut saltem in manus sumpsit. hic igitur tam impiger et peritus et sollers interpres qui factum esse putamus ut certissima et amplissima de Cicerone testimonia, ab ipso missas Attico epistulas nullo umquam

verbo commemoraret sed plane ignoraret? has eum non vidisse scilicet quoniam vero ex silentio fallacem saepe fieri conclusionem videmus, firmius addo argumentum ductum ex ipsa Asconii enarratione. nam in candidatoria oratione p. 76 Kiessl. dum exponit Catilinam anno superiore repetundarum ex Africa accusatum esse a Clodio et absolutum cum Clodius turpiter praevaricatus videretur, haec verba ponit *defensus est Catilina, ut Fenestella tradit, a M. Cicerone, quod ego ut addubitem, haec ipsa Ciceronis oratio facit,* tum duas paginas se de re sic disserendo complet, ut tacere Ciceronem suum ergo Catilinam beneficium ipsumque illud iudicium identidem vocare in infamiam demonstret, denique nullum esse eius defensionis commentarium aut principium adfirmet. probabiliter mehercule haec disputata sunt omnia; dum Ciceronem alta voce clamantem audimus diripuisse Catilinam provinciam, absolutum esse per iniuriam, non tam absolutum quam ad maius supplicium reservatum, tantisper Asconio adsentimur et cum eo quaerimus stupentes *verine simile est haec eum Catilinae obicere si ipso defendente absolutus esset?* at enim Ciceronis dicta factaque inter se non usque quaque convenerunt, saepe alia fuit oratio, alia voluntas et consilia, saepe palam dissimulavit quae secreto fassus est, ideoque cavebimus ne captiosa ista nos decipiat probabilitas. quamvis in illa oratione Cicero Catilinae caput a se protectum esse reticuerit seraque cupiditate reum damnari culpae voluerit, re vera tum cum iudicium factum est non erat eum puditum adesse Catilinae. testatur enim ipse in epistula ad Atticum I 2 scripta anno u. DCLXXXIX mense Sextili simul ac designatos consules seque M. filio auctum amico nuntiavit. *hoc tempore Catilinam competitorem nostrum defendere cogitamus, iudices habemus quos volumus summa accusatoris voluntate, spero si absolutus erit, coniunctiorem illum nobis fore in ratione petitionis, sin aliter acciderit, humaniter feremus.* iam igitur sortitus erat praetor iudices, iam hi consederant, iam descensurum in forum scias et responsurum accusatori advocatum. etsi hoc ipsum, Ciceronem tunc locutum esse non comperimus, etsi aliqui casus Ciceronem eo die aut proximo ne verba faceret apud iudices impedire potuit, tamen suo iure Fenestella Catilinam defensum esse a Cicerone prodiderat memoriae, quia qui paratus stat ac propemodum surgit ad dicendum, sive sidere lingua eius adflatur sive fortuita res quaelibet orationem moratur vel tollit, sine dubio perinde aestimandus est ac si dicendi facultate usus sit. Asconius autem eam epistulam non cognoverat, si enim nosset, non esset contentius adversatus Fenestellae aut ita

disputationem instituisset ut susceptam quidem a Cicerone defensionem Catilinae sed non peractam doceret.

ergo quo tempore Asconius commentarios illos scripsit, id est si Kiesslingi Schoellique rationes sequimur, quo tempore Claudius Caesar diem obiit et Nero imperio potitus est, ne tum quidem in volgus edita erant Ciceronis ad Atticum epistularum volumina, quae Nepos olim cum in Attici scriniis sive tabulario deprehendisset magnopere admiratus a contexta eorum temporum historia non multum differre iudicaverat sed paucis annis post Asconii commentarios pervolgata videntur ac primus ex eis locum aliquem ita deprompsit ut exemplar accurate transcriberet Seneca senex in epistula ad Lucilium 97, fortasse ipsa novitate libri pellectus ut et illic et in epistula 118 ad eum deverteretur et quae eo continentur latius explicaret. ceterum male qui ad Atticum epistulas nuper tractarunt Catuli dictum I 16, 6 ex Senecae epistula 97 corrigendum censuerunt. nam primo quidem Ciceronis narrationem Seneca plane ad litteram reddidit praescripto indice libri § 4, deinde autem quae ille rettulerat suo stilo ac sermoni aptavit, itaque brevius Catulus et argutius apud Senecam § 6 *quid vos* inquit *praesidium a nobis petebatis? an ne nummi vobis eriperentur?* quam in Ciceronianis *quid vos praesidium a nobis postulabatis? an ne nummi vobis eriperentur timebatis?* ex his verbis ultimum qui deleri iusserunt, non modo ingeniorum ac facetiarum inter Senecam et Ciceronem discrimen mutatamque cum ingeniis omnique oratione sententiarum gratiam non curarunt sed etiam a Plutarcho eam ipsam voculam expressam esse neglexerunt in vita Ciceronis cap. 29 *ὑμεῖς ὡς ἀληθῶς ὑπὲρ ἀσφαλείας ᾐτήσασθε τὴν φυλακὴν φοβούμενοι μή τις ὑμῶν ἀφέληται τὸ ἀργύριον.*

publici iuris factas esse Ciceronis ad Atticum litteras circiter annum Christi 60 declaravi ideoque adhibere eas non licuisse Asconio. at non meministi, inquis, excerptum ex his epistulis locum ab Seneca iam in eo libro quem ad Paulinum de brevitate vitae misit prius quam Claudius Caesar pomerium urbis protulit et ampliavit id est ante annum 49. ibi enim Cicero nec secundis rebus quietus nec adversarum patiens describitur cap. 5. *quam flebiles voces exprimit in quadam ad* [omisit Ambrosiani codicis manus prima] *Atticum epistula iam victo patre Pompeio, adhuc filio in Hispania fracta arma refovente? 'quid agam' inquit 'hic quaeris? moror in Tusculano meo semiliber'. alia deinceps adicit quibus et priorem aetatem conplorat et de praesenti queritur et de futura desperat.* Atticianas epistulas Senecam in mente habuisse universa Ci-

ceronis notatione eisque quae in eo capite prima posuit mihi probatum est. itaque sperno Lipsii coniecturam *in quadam ad Axium epistula* receptam a Baitero atque aliis. sed verissime Lipsius ea verba hodie non legi in Atticiano volumine animadvertit, hoc tantum simile extare XIII 31, 3 *semiliberi saltem simus.* praeter unum hoc vocabulum, praeterquam quod in Tusculano Cicero ita summum ex commutatione rei publicae dolorem professus est, nihil aliud congruit cum vera epistula, neque argumentum nec tempus nec sententia singularis. nec vero quemquam eo uti perfugio velle opinor ut epistulam quam Seneca indicavit ex nostris eius voluminis exemplaribus excidisse sibi persuadeat. immo enim non versaverat tum Seneca suis manibus evolveratve illas epistulas, sed audierat recitantem aut alio modo aliquem earum gustum acceperat memoriterque nihil nisi unum istud novum ac mirabile vocabulum tenebat. exemplar epistularum ad Atticum datarum dum Claudius in vivis fuit Senecae non magis in promptu fuit quam Asconio. Atticus Agrippam generum, Tiberium progenerum, Drusum Caesarem pronepotem habuit, Caesares bonae Ciceronis memoriae consuluerunt. idem Atticus progenerum nactus est Asinium Gallum qui de comparatione patris et Ciceronis libros scripsit et Pollioni *ausus de Cicerone dare est palmamque decusque.* ad Atticum epistulae Ciceronis ut omnibus notae fierent, magis Asiniorum intererat quam fautorum illius et patronorum, certe gloriae Arpinatis oratoris haec editio nihil profuit.

quoniam supra tetigi epistulam gravissimam et iucundissimam qua Cicero iudicium Clodii accusati de religione narrat I 16, nequeo mihi temperare quin unum ex ea mendum tollam. non dolere se ait quod enim contra Clodium testimonium non valuerit, eo minus *quod omnes illi fautores illius flagitii rem manifestam illam redemptam esse a iudicibus confitentur* § 11. non res redempta est a iudicibus sed reus, non id erat manifestum quod nummis impetratum est a iudicibus sed id quod Crassus et Curio et ceteri confitebantur. scribendum necessario *omnes rem manifestam, illum redemptum esse a iudicibus, confitentur.*

X Iuvenalis in satira X perversa ac stulta hominum vota exagitat, exemplis docet quid mali habeant quamque lubricae sint honorum ac divitiarum copiae, fama ingenii, bellica gloria, longa senectus, formae pulcritudo, expetendam a dis esse colligit bonam mentem et bonam valetudinem. aditum ad istam disputationem his sibi facit versibus 54 s. *ergo supervacua aut perniciosa petuntur, propter quae fas est genua incerare deorum.* quibus ad

hunc modum conexis sententiam poetae funditus tolli ac perire Madvicus olim perspexit, itaque alterum ab altero disiunxit et imperativum in locum infinitivi substituit *propter quae fas est, genua incerate deorum.* sed neque per se placet repentina haec populi compellatio et admonitio posita in transitu, neque ulla eum versum egere mutatione Lachmannus ostendit si per interrogationem *propter quae* neque aliter dictum accipiamus quam *τίνων ἕνεκα.* restat autem superioris versus corruptela quam et turpis numerorum hiatus arguit et inepta orationis dissolutio, eaque vitia duo una opera eredenda esse idem Lachmannus bene sensit, verum quod sanari omnia dixit scribendo *supervacua aut ne perniciosa petantur*, in hoc erravit opinor nec respexit totius satirae partitionem et tractationem. cum enim Iuvenalis eius quam iam aggreditur disputationis longe maximam partem insanibus malisque hominum votis det, digna et iusta perpaucis versibus comprehendat eis qui finem satirae imponunt diu expectatum, non potuit rhetorum usu exercitatus poeta in prima parte tanquam summam omnium hanc facere quaestionem, quae ob res deos votis sollicitare fas esset. immo vero quaerere eum oportuit quibus votis abstinendum esset, aut saltem hanc quaestionem simul cum illa movere. neque igitur dubito quin rerum quas tractaturus erat haec usus sit divisione *ergo supervacua aut quae perniciosa petuntur? propter quae fas est genua incerare deorum?*

Bonnae. Franciscus Buecheler.

Die metrische Lebensskizze Pindars.

Die in einunddreissig griechischen Hexametern abgefasste anonyme Lebensskizze Pindars, welche unter dem Titel *γένος Πινδάρου διὰ στίχων ἡρωικῶν* zuerst 1515 in der römischen Pindarausgabe 'per Zachariam Calergi Cretensem' gedruckt erschien, hat lange Zeit wenig oder gar keine Beachtung gefunden. Noch Boeckh erklärte sie für jung und unzuverlässig (Pindari opera. Tomi II pars II p. 16: 'Uxor fuerat Megaclea Lysithei et Callinae filia teste scriptore Vit. Vrat., cui plus tribuo quam Vitae versibus scriptae tempore *admodum recenti*, in qua Timoxena nominatur'). Zu Ehren kam sie erst, seitdem Th. L. F. Tafel aus einer Baseler Handschrift Opuscula des Eustathios publicirt hatte (Frankf. 1832). Unter diesen nämlich befand sich der *πρόλογος τῶν Πινδαρικῶν παρεκβολῶν*, in welchem der gelehrte Eustathios, der um 1160 Erzbischof von Thessalonike war, § 30 (Tafel p. 59) auch jene schon bekannte metrische Lebensskizze mittheilt, indem er sie mit folgenden Worten einführt: *Τοῦ δὲ κατὰ Πίνδαρον γένους οὕτω πεζολογικῶς προενηνεγμένου, φέρεται εἰς αὐτὸν καὶ δι' ἐπῶν παλαιῶν ταῦτα, οἷς ἐμφέρονται καί τινα ἐπέκεινα τῶν προειρημένων.* Diese Worte imponirten einigen Gelehrten nicht wenig: Schneidewin gab bald darauf den *πρόλογος* des Eustathios abermals heraus (Eustathii prooemium commentariorum Pindaricorum. Göttingen 1837) und liess sich bei der Gelegenheit über die hexametrische Vita also vernehmen: 'Haec ἔπη παλαιά Boeckhius 'valde *recentia*' vocavit, *nunc credo immutaturus sententiam*. Videtur carmen tempore *florentis imperii Romani* conscriptum. Quavis aetate molli poetae: neque pessimus noster' (p. 22). Noch günstiger sprach sich E. v. Leutsch aus in seiner Untersuchung über 'die Quellen für die Biographie des Pindaros' (Philol. XI 1856) S. 9. 'Boeckh hielt das γένος für jung, obgleich dem jetzt des Zeugniss des

Eustathios entgegensteht, spricht Schneidewin doch noch zu unbestimmt: es weisen die *παλαιὰ ἔπη* des Eustathios, da er ein Epigramm des Antipater von Sidon auch *παλαιόν* nennt, auf die alexandrinische Zeit, an welche überhaupt die ganze Art dieses *γένος* erinnert.' Ich kann es mir wohl ersparen, mich bei der sonderbaren Schlussfolgerung: 'weil Eustathios ein Epigramm des Antipatros *παλαιόν* nennt, darum gehört auch unser *γένος* in die Zeit der Alexandriner' — unnütz aufzuhalten; denn was könnte unnützer sein als jetzt noch einmal den längst geführten Beweis zu wiederholen, dass mit dem Ausdruck *παλαιός* Eustathios überhaupt seine Quellen zu bezeichnen liebt, 'die auch recht neu sein können' (Lehrs, Pindarscholien S. 167)! Die übrigen Gründe, welche Leutsch zur Stütze seiner Ansicht über das *γένος* beigebracht hat, sind sämmtlich von derselben Stärke wie der eben erwähnte: und dennoch hat er Zustimmung gefunden. So u. A. bei Leopold Schmidt (Pindars Leben S. 5): 'Indessen befindet sich unter den erhaltenen Lebensskizzen doch auch eine von etwas anderem Schlage, das *γένος Πινδάρου* in heroischem Versmasse, welches nach v. Leutsch's wahrscheinlicher Vermuthung aus der poetische Production und Gelehrsamkeit vereinigenden und vermischenden alexandrinischen Epoche herrührt und in seinem Inhalte wohl wesentlich auf den Studien des Didymos beruht' (Leutsch's S. 15: 'Damit ist denn die Abfassungszeit des *γένος Πινδάρου* zugleich genauer bestimmt: es ist entweder mit Didymos Commentar oder unmittelbar nach diesem erschienen'). Auch Bergk hat noch in seiner neuesten Ausgabe der Poetae lyrici graeci (1878) I p. 369 sich zustimmend geäussert 'Si vitia, quibus carmen passim deformatum est, librariis, non versificatori imputantur, non video quidquam causae, cur non *Alexandrino saeculo* hoc carmen vindicetur, id quod etiam Leutsch censet et compluribus argumentis firmare studuit. . . . Haec inscitia in primordiis studiorum facilius condonabitur: non tamen contendam *certum* esse, eum qui hos versus scripsit, *ante Aristophanem* vixisse: nam poterat antiquitatis aliquis studiosus etiam post Aristophanem ad priorem recensionem [scil. der Werke Pindars] redire'.

Niemand hat also gemerkt, dass der Verfasser des *γένος Πινδάρου* zu den Nachahmern des Nonnos gehört und dass folglich dasselbe nicht älter sein kann als das fünfte Jahrhundert n. Chr. Ehe ich den Beweis für diese Behauptung antrete, sei es mir erlaubt, die wenigen

Verse, um die es sich handelt, hier selbst herzuschreiben. Die unter den Text gesetzten Varianten machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Handschriften habe ich nicht verglichen, sondern die bezüglichen Angaben den Ausgaben von Boeckh (Pind. II 1 p. 6 sq.) und Tafel (a. a. O.) entnommen; die oben genannte editio princeps konnte ich selbst einsehen. E bedeutet Eustathios, G den cod. Gottingensis, M den Moscov. B, R die editio Romana, V^{ac0} den codex Vratislaviensis tripartitus.

Γένος Πινδάρου διὰ στίχων ἡρωϊκῶν.

Πίνδαρον ὑψαγόρην Καδμηΐδος οὔδει Θήβης
Κλειδίκη εὐνηθεῖσα μενεπτολέμῳ Δαϊφάντῃ
γείνατο ναιετάουσα Κυνὸς κεφαλῆς παρὰ χώρῳ,
οὐκ οἶον, ἅμα τῷ καὶ Ἐρίτιμον εἰδότα θήρης,
εἰδότα πυγμαχίης τε παλαισμοσύνης τ᾽ ἀλεγεινῆς.

Varianten. Die Ueberschrift fehlt bei E. — V. 1 *Πίνδαρον* ER Matrit. 112 bei Iriarte p. 446, *πίνδαρος* cet., schon von Heyne corr. — *ὑψαγόρην* ER Matrit., *ὑψαγόραν* cet. — 2 'Ex *Κλεοδίκη* dorice esse debuit *Κλευδίκη*' Heyne, 'ut ipse censui in nott. critt. ad Olymp. XIV p. 432. nunc me retinet *Κλείδικος* ap. Pausan. I 3, 2 et alios' Boeckh. — *Δαϊφάντῃ* (-τη) GMRV^{acd}; *Δαϊφάντῳ* E. 'Non dubitavi corrigere *Δαϊφάντῳ*, quum forma haec unice vera legatur in hoc ipso carmine vs. 25 vulgo *Δαϊφάντῃ*' Boeckh, dem Schneidewin, Westermann u. A. gefolgt sind. — 3 *κεφαλῆς* E, Heyne, Schneidewin, Westermann u. A., *κεφαλῇ* (-λη) GMRV^{acd} Boeckh. — *παρὰ* EG Boeckh, Schneidewin u. A., *περὶ* vulgo. — *χώρῳ* EGMV^{acd} Boeckh, Schneidewin u. A.; *χῶρον* vulgo. — 4 *οἶον* E, Schneidewin, Westermann u. A., *οἷον δ᾽* M, *οἷόν γ᾽* cet., Heyne, Boeckh. — *Ἐρίτιμον* E, Schneidewin, Westermann, *Ἐρίτιμον* cet., Heyne, Boeckh. 'Male corripitur penultima in *Ἐρίτιμον*; f. *ἅμα τῷ Ἐρίτιμόν τ᾽ εἰδότα θήραν*' Heyne. 'Nomen *Ἐρίτιμος*, cuius etymon non liquet, aut plane diversum a nomine *Ἐρίτιμον*, aut, quod probabilius videtur, corruptum est, ac possis coniicere *Ἐρωτίον*, analogia licet poscat *Ἐρωτίων*: etenim quod hanc formam versus non recipit, illam audere poeta poterat' Boeckh. 'Dann doch *Ἐρώτιον*, wenn nicht *Εὔρυτον* und oben [d. i. bei Suidas] *Εὐρυτίων*, was für den Faustkämpfer besser erdacht ist' Lehrs in seinem Handexemplar. 'Godofr. Hermannus *ἅμα τῷ γε καὶ*' Tafel p. XII (diese Angabe ist entweder irrthümlich oder unvollständig). 'Malim *ἅμα τῷ καὶ Ἐριτίμονα*' Schneidewin. 'Malim *ἅμα τῷ καὶ Ἐρώτιον* (cf. CIG. no. 405)' Westermann. Auch E. v. Leutsch hält den Namen für corrumpirt: Philol. XI S. 9. — *θήρην, εἰδότα πυγμαχίην τε παλαισμοσύνην τ᾽ ἀλεγεινὴν* Mss., ebenso die Ausgaben vor Schneidewin, nur in G fand Boeckh *θήρης* und *πυγμαχιῶν* ('non male') und in E ist von erster Hand über alle Substantiva *ης* geschrieben, 'quod eligendum cum Godofr. Hermanno' Tafel.

τὸν μὲν ὅτε κνώσσοντα ποτὶ χθόνα κάτθετο μήτηρ
εἰσέτι παιδνὸν ἐόντα, μέλισσά τις ὡς ἐπὶ σίμβλῳ
χείλεσι νηπιάχοισι τιθαιβώσσουσα ποτᾶτο.
τῷ δὲ λιγυφθόγγων ἐπέων μελέων θ' ὑποθήμων
ἔπλετο δῖα Κόριννα, θεμείλια δ' ὤπασε μύθων
τὸ πρῶτον· μετὰ τὴν δ' Ἀγαθοκλέος ἔμμαρεν αὐδῆς,
ὅς ῥά τέ οἱ κατέδειξεν ὁδὸν καὶ μέτρον ἀοιδῆς.
εὖτε δ' Ἀλεξάνδροιο Φιλιππιάδαο μενοινῇ
Καδμείων ἀφίκοντο Μακηδόνες ἄστεα πέρσαι,
Πινδαρέων μεγάρων οὐχ ἥψατο θεσπιδαὲς πῦρ,
ἀλλ' τὸ μὲν μετόπισθεν. ἔτι ζώοντι δ' ἀοιδῷ
Φοῖβος ἄναξ ἐκέλευσε πολυχρύσου παρὰ Πυθοῦς
ἤια καὶ μέθυ λαρὸν ἀεὶ Θήβηνδε κομίζειν.
καὶ μέλος, ὡς ἐνέπουσιν, ἐν οὔρεσιν ἠύκερως Πὰν
Πινδάρου αἰὲν ἄειδε καὶ οὐκ ἐμέγηρεν ἀείδων.
ἦμος δ' ἐν Μαραθῶνι καὶ ἐν Σαλαμῖνι παρέσταν
αἰναρέται Πέρσαι μετὰ Δάτιδος ἀγριοφώνου,
τῆμος ἔτι ζώεσκεν, ὅτ' Αἰσχύλος ἦν ἐν Ἀθήναις.
τῷ δε Τιμοξείνη παρελέξατο, δῖα γυναικῶν,
ἣ τέκεν Εὔμητιν μεγαλήτορα καὶ Δαιφάντην,
Πρωτομάχην δ' ἐπὶ τοῖσιν, ἔμελψε δὲ κῦδος ἀγώνων

6 κνώσσοντα R. — 7 εἰσέτι ER Heyne, Boeckh und A.; 'quattuor libri ἠδ' ἔτι' Boeckh — παιδνὸν ἐόντα E, Schneidewin, Westermann u. A. ('wörtlich aus Callim. h. in Iov. 57' Leutsch S. 11); παιδίον ὄντα cet., Heyne, Boeckh. — 11 τοπρῶτον Boeckh. — 12 ὅς ῥα οἱ E; ὥστε ῥά οἱ cet., Boeckh; ὅς τέ ῥά οἱ Heyne; ὅς ῥά τέ οἱ Hermann, Schneidewin u. A. — κατέδειξεν R, Heyne, Boeckh, Schneidewin u. A.; 'quattuor libri κατέλεξεν' Boeckh; 'κατέλεξεν ms., ut videtur melius tamen cum Godofr. Hermanno κατέδειξεν, coll. eod. ad Hom. Apoll. 308' Tafel. κατέλεξεν sucht Leutsch S. 10 durch Hom. Il. T 186 ἐν μοίρῃ γὰρ πάντα δίικεο καὶ κατέλεξας zu schützen. — 13 μενοινῇ MVᵃ (conj. schon Heyne) Boeckh, Schneidewin u. A., μενοινῆς cet. — 16 δ' om. GRVᵇ Heyne. — 18 ἤια] σιτία ('ex glossemate' Boeckh) M — μέθυ EMVᵃᶜ Boeckh, Schneidewin u. A.; μέλι cet., Heyne. 'Poeta imitatus est Apollon. I 659, ubi habes ἤια καὶ μέθυ λαρόν. cf. ib. 456. 473. 968' Boeckh. — 19 ἐνέπουσιν R, 'quattuor libri ἐννέπουσιν' Boeckh — ἠύκερος R. — 20 ἐμέγηρεν R. — 23 'Scripsi ὅ τ' divisum, legebatur ὅτ'' Bergk Poet. lyr. gr. I⁴ p. 369. — 24 τῷ δὲ E, 'libri τῷδε [τοῦδε R] aut τῷ δη' Boeckh; τῷ Heyne, Boeckh, Hermann, Schneidewin, Westermann u. A., τῷ δὲ Μεγακλείη vermuthet Leutsch S. 9. — 25 Δαιφάντην] wie es scheint, haben alle Hss. wie die bisherigen Herausgeber Δαΐφαντον. 'Supra vs. 2 erat Δαιφάντῃ' Heyne. —

τῶν πισύρων, μακάρων παιήονας †ἀναδεδεγμένος
καὶ μέλος ὀργηθμεῖο θεῶν τ' ἐρικυδέας ὕμνους
ἠδὲ μελιφθόγγων μελεδήματα παρθενικάων.
τοῖος ἐὼν καὶ τόσσα παθὼν καὶ τόσσα τελέσσας
κάτθανεν, ὀγδώκοντα τελειομένων ἐνιαυτῶν.

27 *παίονας* V^ed, ' in Mosc. B haec vox in rasura est' Boeckh — *ἀναδεδεγμένος* E, *ἐνδε* . . . M, *ἐνδεδεγμένους* cet. 'Corrupta haec θρήνους latere in ultimis non dubito. forte fuit *μακάρων παιήονας, ἀνδράσι θρήνους, καὶ μέλος (l. μέλη) ὀργηθμοῖσι*' Heyne 'Lege *ἐν δ' ἐλεγείους* elegiae enim aperte desiderantur in hoc carminum Pindaricorum indice' Tafel. 'Verum id et *ἐλεγεῖα* dici debebat, nec quisquam elegias Pindaro tribuit unquam ego inter epinicios, paeanas, hyporchemata, hymnos, parthenia aegre desidero threnorum mentionem hinc scribendum suspicor *ἐν δέ τε θρήνους*' Schneidewin, dem Westermann und Christ gefolgt sind Leutsch S. 18 nimmt eine Lücke an, die durch den Ausfall der *προσόδια* entstanden sei 'Scripsi *ἐν δὲ θρονισμοὺς* . . antea *ἐν τε θρονισμοὺς* correxi, sed rara hoc genus tmesis, velut *διὰ δ' ἄνδιχα, δια δ' ἀμπερές, ἐνγεταυθί*, alia apud comicos poterat autem commode hic poeta carmina, quae *ἐνθρονισμοί* inscribuntur, simplici vocabulo designare' Bergk a. a. O. p. 370 — 28 *ὀρχηθμοῖο* E, Schneidewin, Westermann; *ὀργηθμοῖσι* cet., Heyne, Boeckh, Bergk. — 30 *τόσσα παθὼν* E Schneidewin, Westermann, *τοῖα παρων* GMRV^ed, *τοια πορὼν* Heyne, Boeckh, Leutsch S. 18.

Prüfen wir nun diese Verse auf einige besonders charakteristische Gesetze der Nonnischen Schule

1. Nichts kann für dieselbe bezeichnender sein als die grosse Beschränkung des Spondeus gegenüber dem Dactylus, welcher letztere bei Homer nur etwa $2^7/_8$ mal, bei Hesiod $2^9/_{12}$ mal, bei Kallimachos $3^3/_8$ mal, bei Apollonios $3^5/_8$ mal den Spondeus überwiegt[1], während er bei Quintus schon $4^5/_{11}$ mal, bei Nonnos aber gar $5^3/_8$ mal häufiger ist als der Spondeus (s. Fleckeisens Jahrb. 1874 S. 237). Der anonyme Verfasser unserer Pindarischen Vita tritt also in diesem Punkte ganz in Nonnos' Fusstapfen, wenn er $5^1/_5$ mal mehr Dactylen als Spondeen (130: 25) anwendet. Auch darin bleibt er seinem Meister treu, dass er jede Spondeenhäufung in ein und demselben Verse streng vermeidet. Ed Gerhard war der erste, welcher für die Nonnianer folgendes Gesetz aufstellte (Lectiones Apollon. p 200): 'Vitabat illud poetarum genus plures

[1] Bei dieser Rechnung ist natürlich der letzte Versfuss unberücksichtigt geblieben.

in uno versu spondeos; ubi admittebat duo, non coniungebat, sed diversis ponebat locis. Coniunctos spondeos tum solum interdum admittebat, cum alter in secundo pede erat, alter in tertio caesura secatus'. Nicht einmal von dieser Ausnahme hat unser Anonymos Gebrauch gemacht: zwei Spondeen neben einander kommen in keinem seiner Hexameter vor; von den 32 durch Wechsel zwischen Dactylus (*d*) und Spondeus (*s*) möglichen Versformen acceptirte er nur folgende sechs[1]: *dsddds* 11 mal, *ddddds* 7 mal, *dddsds* 5 mal, *sdddds* 4 mal, *ddsdds* 3 mal, *dsdsds* 1 mal. Hieraus ergiebt sich, dass Heyne, Böckh, Hermann, Schneidewin, Christ u. A. Unrecht daran thaten, im V. 24 *τῷ δὲ Τιμοξείνη παρελέξατο* das *δὲ* zu streichen; denn dadurch erhielten wir die Versform *ssddds*, welche bei den strengen Nonnianern verpönt ist. Allerdings ist die irreguläre Quantität der ersten Silbe in *Τιμοξείνη* auffallend, sie findet aber ihr Analogon im V. 4 *οὐχ οἷον, ἅμα τῷ καὶ Ἐριτίμον εἰδότα θήρης*, wo die Herausgeber sich vergeblich abgemüht haben die Unregelmässigkeit wegzuschaffen; Böckh wollte sie sogar durch eine andere gewiss nicht minder bedenkliche Unregelmässigkeit (*Ἐρωτίον* für *Ἐρωτίων*) ersetzen. Ich kann nicht glauben, dass der in so wenigen Zeilen zweimal wiederkehrende Quantitätsfehler durch die Abschreiber verschuldet sei, zumal er augenscheinlich an dem eben erwähnten metrischen Gesetz eine kräftige Stütze erhält. — Endlich verdient hier noch bemerkt zu werden, dass der Anonymos seine wenigen Spondeen am liebsten in den zweiten Versfuss setzt (12 mal), am seltensten in den dritten (3 mal); 6 mal ist der vierte, 4 mal der erste, nie der fünfte Fuss spondeisch. Nach dem nämlichen Verhältniss vertheilt Nonnos seine Spondeen, z. B. im ersten Buch der Dionysiaka: 2. Fuss 181 Spondeen, 4. Fuss 149, 1. Fuss 74, 3. Fuss 14, 5. Fuss 0. Wie anders dagegen Homer! z. B. im ersten Buch der Odyssee: 1. Fuss 189 Spondeen, 2. Fuss 187, 4. Fuss 133, 3. Fuss 69, 5. Fuss 28. Noch bei Quintus unterscheidet sich die Reihenfolge nicht unerheblich von der Nonnischen, wiewohl doch bei ihm bereits wie bei Nonnos der zweite Spondeus die oberste und der dritte Spondeus die unterste Stelle in der Frequenzliste einnimmt, z. B. ist sie im ersten Buch

[1] Auch Paulus Silentiarius hat nur sechs Versformen (s. meine Beiträge zur Krit. des Nonn. S. 46), er vermied nicht blos zwei auf einander folgende Spondeen gänzlich, sondern auch den Spondeus im dritten Fuss, und braucht demnach die Versform *ddsdds* nicht, die unser Dichter (wie Nonnos) sich noch gestattet.

seiner Posthomerica diese: 2. Fuss 266 Spondeen, 1. Fuss 262, 4. Fuss 127, 5. Fuss 63, 3. Fuss 43.

2. Betrachten wir nun die Art, wie unser anonymer Nonnianer seine Spondeen bildet, so finden wir auch hierin die auffälligste Uebereinstimmung mit seinem Vorbilde Nonnos. Zwei Fundamentalgesetze hierüber hat uns erst jüngst Isidor Hilberg in seinem an wichtigen und überraschenden Resultaten reichen Buche 'das Princip der Silbenwägung und die daraus entspringenden Gesetze der Endsilben in der griech. Poesie' (Wien 1879) kennen gelehrt. Darnach gelten für die Senkung eines Nonnianischen Spondeus folgende Regeln: 1) 'Vocalisch auslautende kurze Endsilben dürfen bei Nonnos nicht die Senkung eines Spondeus bilden' (S. 96) und 2) 'Lange und consonantisch auslautende kurze Endsilben dürfen bei Nonnos keine andere Senkung als die des ersten Spondeus bilden' (S. 168). Beide Regeln hat der anonyme Biograph Pindars genau befolgt. Ebenso lässt er die sogen. positio debilis in der Senkung nur da zu, wo Nonnos sie für statthaft hielt (s. meine Beiträge zur Krit. d. Nonn. S. 10 ff. Scheindler, Quaestionum Nonn. pars I p. 62 ff. Hilberg a. a. O. S. 174 ff.)

3. Aber auch die Hebung eines jeden Dactylus oder Spondeus unterliegt bei Nonnos ganz bestimmten Gesetzen. Einzelne interessante Beobachtungen darüber hatte bereits Heinrich Tiedke gemacht (Quaestionum Nonn. specimen. Berlin 1873), Hilberg's umfassendere Untersuchungen führten dann zu folgenden Ergebnissen: I. 'vocalisch auslautende kurze Endsilben dürfen bei Nonnos nur in zwei Fällen in der Versbebung stehen: 1) aus Verszwang und 2) in pyrrhichischen Wortformen' (S. 96); II. 'bei Nonnos dürfen consonantisch auslautende kurze Endsilben nur in drei Fällen die Hebung bilden: 1) aus Verszwang, 2) in pyrrhichischen Wortformen und 3) wenn das betreffende Wort den Anfang des Verses bildet' (S. 125). Diese Gesetze erleiden bei Nonnos selbst einige Ausnahmen, bei unserm Anonymos finden sich drei:

4 οὐκ οἶον, ἅμα τῷ —
11 τὸ πρῶτον μετὰ τὴν δ' —
25 ἣ τέκεν Εὔμητιν μεγαλήτορα —.

Der erste Fall erledigt sich einfach dadurch, dass er wörtlich aus Homer herübergenommen ist (οὐκ οἶος, ἅμα τῷ γε — B 745. 822. Ω 573); das fulcrum metricum γ' hinter οἶον, welches Boeckh seinen Handschriften entnahm (unter denen nur der Mosc. B ebenso fehlerhaft οἶον δ' bot), fehlt bei Eustathios mit Recht, wie schon

Schneidewin bemerkte. Auch Nonnos hat sich mehrere Entlehnungen aus Homer gestattet, wiewohl dieselben gegen sein Gesetz verstossen s. Hilberg S. 127 f. — Was ferner den zweiten Fall mit τὸ πρῶτον betrifft, so hat dieses fast durchweg bei den Dichtern die Geltung eines einzigen Wortes und wurde daher früher auch häufig τοπρῶτον geschrieben (so noch bei Boeckh an dieser Stelle), es fällt also unter die dritte reguläre Ausnahme des zweiten oben citirten Hilberg'schen Gesetzes. Dazu kommt, dass Nonnos es ebenfalls einmal (Dion 19, 249) in den Versanfang stellte, zwar will es Hilberg (S. 129) hier durch die Conjectur τὸ πρότερον beseitigen, aber jedenfalls ohne genügenden Grund — Es bleibt noch die letzte Ausnahme übrig ἣ τέκεν Εὔμηπον μεγαλήτορα, dieselbe findet ihre Entschuldigung zunächst in dem Nomen proprium, sodann in mehreren von Hilberg S. 127 angeführten Nonnianischen Beispielen Ἄμπελον ἀγγέλλον[1] μινυώριον — Dion. 11, 84 Πύρριχος Ἰδαῖός τε — 14, 34. καὶ φυτὸν αὐδῆεν ζαμενὴς — 21, 83. δεύτερον εἰκοστὸν — 22, arg. 1. ἕβδομον εἰκοστὸν — 27, arg 1. οὐκ ἴδες ἀλλοῖον τύπον — 46, 330

4. Auf den Schluss des Verses hat Nonnos ganz besondere Sorgfalt verwendet. Trochäen sind bei ihm an dieser Stelle zwar keineswegs ausgeschlossen, aber doch sehr viel seltener zugelassen als bei seinen Vorgängern. Ein flüchtiger Blick auf das γένος Πινδάρου lehrt, dass es auch in dieser Beziehung nach Nonnischem Muster gearbeitet ist; nur zweimal[2] treffen wir auf einen Trochäus im 6 Fuss, ποιῶτο 8 und παρέσταν 21, ein drittes Beispiel (Δαΐφαντον 25) habe ich beseitigen zu müssen geglaubt, worüber unten. Versausgänge auf α, ις, ιν, υς, υν — lange wie kurze — sind ganz vermieden (s. meine Beiträge S. 71 ff.), desgleichen die auf ον (Beitr. S 60); von den beiden auf αν, Πάν 19 und παρέσταν 21, ist das erstere Nonnisch (Beitr S 78), das letztere nicht. ἔσταν findet sich am Ende des Verses bei Homer Χ 473.

---

[1] Freilich hält Hilberg diese sowie die übrigen oben aus Nonnos citirten Stellen für verdorben, worin ich ihm nicht beistimmen kann. Dass jenes ἀγγέλλον im Monacensis fehlt, beweist jedenfalls nichts es steht im Laurentianus XXXII 16, der einzigen Handschrift, die für die Dionysiaka in Betracht kommt, und ist hier unzweifelhaft von erster Hand geschrieben. Warum ich diese Stelle im Hermes XII S. 284 nicht erwähnen konnte, hat Hilberg selbst richtig erkannt.

[2] V 27 ἀναδεδεγμένος ist als offenbar verdorben weder hier noch weiterhin von mir berücksichtigt worden

5. Wie bekannt ist Nonnos der älteste griechische Epiker, der dem Wortaccent einen durchgreifenden Einfluss auf die Versbildung gestattete, und auch darin ist ihm unser Anonymos treulich gefolgt. Beide dulden keine Proparoxytona am Ende des Hexameters (s. Fleckeisens Jahrb. 1874 S. 441 ff.); die einzige Stelle des *γένος Πινδάρου*, die gegen diese Regel verstösst, lautete früher *ἢ τέκεν Εὔμητιν μεγαλήτορα καὶ Δαΐφαντον* 25. Nun wäre es zwar nicht unmöglich, dass der Verfasser eine solche Ausnahme für unbedenklich gehalten (erlaubte sich doch sogar Nonnos einmal, sein Gesetz zu verletzen: s. S. 445 meiner eben citirten Abhandlung), aber wahrscheinlich ist es mir wenigstens nicht, und darum habe ich *Δαΐφαντον* in *Δαιφάντην* geändert. Die Namensform *Δαιφάντης* bezeugt Pausanias X 1, 8. So hiess Pindars Vater nach V. 2 des anonymen *γένος Πινδάρου*, wo 6 Handschriften *Δαιφάντῃ* haben und nur Eustathios *Δαιφάντῳ*. An den übrigen Stellen, wo seiner gedacht wird, begegnet uns gewöhnlich der Genetivus *Δαιφάντου*; sollte nicht erst daraus der Nominativus *Δαΐφαντος* irrthümlich statt *Δαιφάντης* entstanden sein? Wie Pindars Sohn hiess, ist nirgends sicher überliefert, doch nimmt man wohl mit Recht an, dass er den Namen des Grossvaters führte. Nur unser *γένος* nennt ihn *Δαΐφαντος* — eine Namensform, die, wie bemerkt, weder zu der von demselben Autor bezeugten grossväterlichen stimmt noch zu der von ihm sonst streng befolgten Regel über den Gebrauch der Proparoxytona, und also wohl als corrumpirt aus *Δαιφάντης* anzusehen ist. Diese Vermuthung erhält eine weitere Stütze durch den gewichtigen Umstand, dass unser Biograph in getreuem Anschluss an sein metrisches Vorbild (s. Fleckeisens Jahrb. 1874 S. 453 ff.) auch im zweiten und vierten Versfuss trochäisch endigende Proparoxytona geflissentlich vermeidet (die Ausnahmen *μέλισσά τις* 7 und *ἔμελψε δὲ* 26 sind nur scheinbare).

6. Mit dem zuletzt behandelten Gesetz hängt ein anderes nahe zusammen, welches Tiedke entdeckt hat (s. Hermes XIII S. 59 ff.): vor der männlichen Cäsur des dritten Versfusses sind im Nonnischen Hexameter gewöhnlich nur Paroxytona zulässig; Ausnahmen gehören zu den Seltenheiten und sind durchweg auf bestimmte Gründe zurückzuführen. Im *γένος Πινδάρου* begegnen uns zwei: *μετὰ τὴν δ'* 11 und *Εὔμητιν* 25. Das erstgenannte Beispiel scheint nach Homerischem Muster gebildet zu sein (vgl. Tiedke im Hermes XIII S. 61), z. B. nach Ψ 354 *Ἀντιλόχου· μετὰ τὸν δ' ἔλαχε κρείων Εὔμηλος*. Für *Εὔμητιν* bietet Nonnos selbst Analogien, welche Tiedke a. a. O. S. 266 zusammengestellt

hat, u. s. *ἁρμονίης πρόφασιν φιλίῳ προσπτύξατο δεσμῷ* Dion. 11, 110. Uebrigens wäre auch ohnedies *Εὔμητιν* genügend entschuldigt als Nomen proprium, wie ich schon oben unter Nr. 3 bemerkt habe. — Ferner fand Tiedke (s. Hermes XIII S. 352 f.), dass Nonnos im Gebrauch dreisilbiger trochäisch auslautender Oxytona am Ende des Verses äusserst wählerisch war: unser Anonymos hat solche Oxytona gar nicht zugelassen.

7. Von der sogen. Attica correptio machte Nonnos bei weitem nicht so ausgedehnten Gebrauch wie die meisten seiner Vorgänger (s. Lehrs, Quaest. ep. p. 261 ff. Scheindler, Quaestion. Nonn. pars I p. 23 ff.). Es kann also kein Zufall sein, dass im *γένος Πινδάρου* kein einziges Beispiel dieser Verkürzung vorkommt. Folglich haben, wie ich glaube, Schneidewin (Christ) und Bergk dem Dichter Gewalt angethan, wenn sie im V. 27 der eine *ἐν δέ τε θρήνους*, der andere *ἐν δὲ* (früher *ἔν τε*) *θρονισμοῖς* herstellen wollten. Ist doch gerade vor *θρ* die Attica correptio manchen Dichtern so anstössig erschienen, dass sie sich dieselbe niemals gestatteten, z. B. dem Aratos, dem Verfasser der Orphischen Lithika, dem Musaios, Christodoros, Johannes von Gaza u. a. Abgesehen aber von diesem metrischen Anstoss sind beide Conjecturen schon wegen der an jener Stelle ganz sinnlosen Präposition *ἐν* unmöglich und Bergk's gegen Tafel und Schneidewin gerichteter Vorwurf 'barbarismis non ferendis inquinant poetae orationem' (Poet. lyr. gr. I⁴ S. 370) trifft ihn selbst in gleichem Masse, obwohl er seine Conjectur für so sicher hält, dass er darauf sogar die Vermuthung gründet, dem Verfasser des *γένος* hätte dasjenige Verzeichniss der Pindarischen Gedichte vorgelegen, welches Bergk für älter als das angeblich von dem Grammatiker Aristophanes herrührende erklärt[1]. Der Schluss des fraglichen Verses ist heillos verstümmelt (*ἀναδεδεγμένος* oder *ἐνδεδεγμένους*) und, wenn uns hier nicht eine Handschrift zu Hilfe kommt, dürfte eine halbweges überzeugende Heilung wohl kaum gefunden werden. Daher enthalte ich mich einer jeden Vermuthung.

8. Schliesslich sei hier noch der äusserst rigorosen Elisions-

---

[1] 'Poetam versus legi astrictum singula carmina solemni ordine percensuisse non est credibile: sed quod epiniciis primo loco ponit, quem in antiqua editione obtinebant, vix poetae arbitrio tribuendum: gravius est, *quod ἐνθρονισμοί enumerantur*, qui in altera editione *hoc titulo* omnino privati erant.' Für diesen titulus beweist das metrische *γένος Πινδάρου* absolut nichts.

gesetze der Nonnischen Schule gedacht (s. Beiträge S. 16 ff.), denen der Verfasser des Pindarischen *γένος* sich gleichfalls unbedingt unterworfen hat. Er gebraucht nur apostrophirtes δ' und τ' (θ'), einmal auch ὅτ' V. 23, letzteres in der zweiten Senkung des dritten Fusses nach dem Vorgange des Nonnos (Beitr. S. 22). Dabei ist zu beachten, dass weder Nonnos noch der Anonymos die Conjunction τ' (θ') jemals so gesetzt haben, dass es nach dem zweiten, dritten, vierten oder fünften Versfusse zu stehen käme (Beitr. S. 23); es war also ein unglücklicher Gedanke von Bergk, jenes einmalige ὅτ' in ὅ τ' zu verwandeln. Aus den angeführten Gründen ist auch die Lesart *οὐκ εἶόν γ'* 4 verwerflich, sowie die Conjecturen *'Ερίωμόν τ'* und *'Ερωτίον'* 4.

Ich weiss, dass ich die Eigenthümlichkeiten des Nonnischen Versbaues nicht erschöpft habe, aber darauf kam es mir hier auch gar nicht an. Wen ich durch meine bisherigen Gründe noch nicht davon zu überzeugen vermochte, dass wir in dem anonymen Verfasser des *γένος Πινδάρου* in der That einen Dichterling aus der Schule des Nonnos vor uns haben, den würde ich schwerlich durch reichlicher gehauftes Beweismaterial zu meiner Ansicht bekehren. Was ich gegeben habe, ist jedenfalls, wenn auch unvollständig, doch mehr als hinreichend, um für jeden Unbefangenen darzuthun, dass ein Machwerk wie das *γένος* vor Nonnos nicht entstanden sein kann — es gelänge denn nachzuweisen, dass er selbst seine ganze formale Technik nicht erfunden, sondern von Anderen entlehnt habe.

Nur Eins will ich noch erwähnen. E. v. Leutsch (a. a. O. S. 10) legt besonders grosses Gewicht darauf, dass in dem *γένος* uns eine ganze Reihe Homerischer Worte und Formeln begegnet. 'Auch verräth sich das alexandrinische Wesen', fährt er fort, 'in Zulassung von sehr seltnen, bei Homer gar nicht vorkommenden Worten, . . in dem tropischen Gebrauch von *θεμείλια* V. 10, in der sonst nicht nachweisbaren Formel *τελειομένων ἐνιαυτῶν* . . . es wäre möglich, dass sie von Kallimachos entlehnt wäre. Auf diesen Dichter komme ich aber, weil unser Verfasser auch dadurch als einen etwas späteren Alexandriner sich ausweist, dass er Worte und Wendungen aus Kallimachos und Apollonios von Rhodos in seine Darstellung verflochten . . . . Beweist dies, dass wir hier ein Werk aus alexandrinischer Zeit vor uns haben, so ist der Werth desselben für das Leben Pindars ganz bedeutend'. Leutsch wusste also nicht, dass auch dies zu den hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten gerade der

Nonnianer gehört, dass sie ältere Dichter gern wortgetreu copiren, dass sie ihre Bekanntschaft mit denselben geflissentlich zur Schau tragen und dass sie dann sogar wenn es sein muss, von der Strenge ihrer Gesetze etwas nachzulassen sich bewogen fühlen. Jedem, der sich mit Nonnos und seiner Schule ein wenig beschäftigt hat, ist diese Thatsache bekannt; Belegstellen sind von Wernicke an bis in die neueste Zeit zahlreich gesammelt worden, aber Niemandem ist es eingefallen daraus den Schluss zu ziehen, dass wir in Nonnos 'einen etwas späteren Alexandriner' etwa aus der Zeit des Didymos anzuerkennen haben.

Nachschrift.

Herr Eugen Abel, der uns jüngst mit einem werthvollen Schriftchen über die Orphischen Lithika beschenkte (s. Jen. Lit.-Ztg. 1879 S. 79 f.), hat die Güte gehabt, mir aus Rom über die handschriftliche Ueberlieferung des γένος Πινδάρου einige Mittheilungen zu machen, die hier nachträglich angefügt werden mögen.

'Boeckh hat nach seinen Angaben fünf Codices für das γένος Πινδάρου benutzt. Der Mosc. B (jetzt in Göttingen) gehört der durch Triclinius interpolirten Handschriftenclasse an und soll aus saec. XIV sein. Der Gottingensis (Nr. 1), eine der besseren, nicht interpolirten Hss. ist in Olymp. II—XIV und Pyth. I—XII 38 aus saec. XIII; da er aber am Anfang verstümmelt ist, wurde die erste olympische Ode und höchst wahrscheinlich auch das γένος im 15. Jahrh. aus einer interpolirten Thomanischen Hs. ergänzt. Was es mit Boeckhs 'Vrat. ACD' für eine Bewandtniss hat, gestehe ich nicht zu begreifen. Mit Vrat. ACD hat nämlich Gerhard eine Sammelhandschrift bezeichnet und, wie sich aus seiner genauen Inhaltsangabe (p. IV und V in Boeckhs praef.) ergiebt, enthält nur der als 'Vrat. D' bezeichnete Theil (saec. XV) das γένος. Da nun Vrat. A diese Vita nicht enthalten kann (er ist aus dem Ambrosianus A, der sie nicht hat, treu abgeschrieben), so bleibt nur die Annahme übrig, Boeckh habe sich in Gerhards Scheden nicht zurechtgefunden und unter der Bezeichnung 'Vrat.' alle drei Theile des Vratislaviensis verstanden. — Tycho Mommsen in den 'Scholis Germani in Pindari Olympia' p. 2 führt aus dem Cod. Vindobo-

nensis 130 (saec. XIII—XIV) die Lesart *'Ερείπιμον* (V. 4) an und sagt, dass zu *μεθὺ λαρὸν* (V. 18) im Codex die Glosse *τὰ πρὸς τροφὴν ἐφόδια* steht (gehört doch wohl zu *ἦια*!). — In den Mailänder Pindarcodices habe ich das *γένος* nicht gefunden; die beiden vortrefflichsten Pindarhandschriften, der Ambros. A (saec. XIII) und der Vatic. B (saec. XII ex.) enthalten sie jedenfalls nicht. Ich kenne das *γένος* bis jetzt nur aus dem Medic. plut. 32 cod. 35 (saec. XIII) und cod. Angelicanus (C. 1. 1 saec. XV), welche zur selben Handschriftenfamilie gehören. Ich theile Ihnen nachstehend die bemerkenswertheren Varianten aus M(edic.) und A(ngelic.) mit.

Titel *πινδάρου γένος δι' ἐπῶν* AM. — 1 *ὑψαγόραν* AM. — *εὔδει* M. — 2 *διαφάντη* AM. — 3 bis 5 om. A. — 4 *γ'* om. M. — *καὶ* fort. om. M (die Hdschr. ist sehr schlecht erhalten). — 6 *κνώσαντα* AM. — 7 *εἰσέτι παιδεῖ ἐόντα* (αν über der Zeile) M. — 9 *τὸν δὲ λιγ.* AM. — *ὑπὸ θ' ὕμνων* A, *ὑποθύμνων* M. — 11 *ἔμμορας* AM. — 12 *τε* om. AM. — *κατέλεξεν* AM. — 13 *μενοινῆς* AM. — 14 *μακεδόνες* AM. — 16 *δ'* om. AM. — 18 *μέλι λαρὸν* AM. — 19 *ἐνέποισιν* M, *ἐννέποισιν* A. — *Πᾶν* om. A. — 20 *οὐκ ἐμ' ἔγειρεν* A. — 23 *τῆμος ὅτ' ἐξώσεκεν* M. — 24 *τῷ δὲ τιμοξένη* AM. — 26 *ἔμελψαν δὲ κῦδος αὐγῶν* A. — 27 *ἐνδεδαγμένους* A. — 28 *μένος* A. — *τ'* om. A. — 30 *παρῶν* AM.'.

So weit Herr Abel. Darnach bitte ich meine obigen der Boeckh'schen Ausgabe entnommenen Angaben über den 'Vrat. ACD' zu berichtigen.

Königsberg. Arthur Ludwich.

De Dionysii et Caecilii studiis rhetoricis.

In libris rhetoricis Dionysii Halicarnassensis iterum atque iterum querelas invenimus, quibus rhetor ille miserum statum, in quem studium rhetorices ante aetatem Augusti inciderit deplorat. Imprimis quidem in praefatione iis disputationibus praemissa, quae ad singulos oratores Atticos spectant, Dionysios accuratius sententiam hanc exposuit atque de causis corruptae eloquentiae disseruit. Antiquam et philosopham rhetoricen illo tempore neglectam et fere abolitam esse contendit neque ante Augusti aetatem multum afuisse, quin totum eius studium prorsus exstingueretur.

Quam opinionem, si quidem consideraverimus Dionysium dum talia perscribebat Asiaticos praecipue rhetores habuisse in mente, non fuisse prorsus iusta et idonea causa privatam necesse est concedamus. Hos enim rhetores, qui ante Augusti aetatem omnes occupabant scholas, artem et omnino eruditionem nauci fecisse constat. Attamen nihilominus offensionem aliquam habet, quod Dionysius ita in studia temporis illius invehitur, quasi inde ab Alexandri tempore nullus exstitisset rhetor, qui neglectam artis scientiam instaurare et renovare conatus sit. Equidem non miror eum neque Cornificii neque Ciceronis mentionem ullam fecisse, cum hi auctores tantummodo ex antiquis hauserint fontibus. Attamen vixerunt illa aetate aliquot rhetores Graeci, quos aliquantulum saltem ad studia huius doctrinae renovanda contulisse ex Romanorum imprimis libris apparet. Ita quidem secundo fere saeculo ante Chr. exstitit Romae Hermagoras, cuius auctoritate et libris complures scriptores Romani qui de arte aliquid composuerunt nitebantur. Augusti vero aetate Apollodorus Pergamenus et Theodorus Gadareus praecipue in se converterunt studia. Quin Dio-

nysius illorum temporum aequalis horum clarissimorum rhetorum libros vel opiniones noverit omnino dubitari nequit. Aliam igitur necesse est quaeramus causam, qua explicare possimus cur ille horum scriptorum nomina silentio transierit.

Adhuc quidem viri docti contendebant Dionysium in arte rhetorica pressisse tantummodo antiquorum rhetorum vestigia neque protulisse quidquam novi, quod immutare potuisset aequalium opiniones. Quae sententia non ex omni parte recta et vera mihi videtur esse. Si enim consideraverimus quid Hermagoras Apollodorus Theodorus de arte senserint, perspiciemus Dionysium a doctrina sui temporis digressum in quibusdam rebus propriam instituisse viam. Apollodorus enim et Theodorus in eorum rhetorum fuerunt numero qui, ut verbis utar Quintiliani, quasi leges quasdam immutabili necessitate constrictas iuventuti proponebant. Hi rhetores nullam oratori relinquebant libertatem, qua ille usus regulas artis ad tempora causas occasiones necessitates accommodare posset. Omnia in eorum aridissimis libris erant provisa, praescripta, certis finita praeceptis. Cuius rhetoricae, quam Spengelius optimo iure scholasticam nominavit, Hermagoras primus fuisse auctor videtur; affectatam eius subtilitatem et diligentiam nimium sollicitam merito irriserat Quintilianus III 11, 21.

A quo Fabii iudicio non differebat Dionysii sententia. Non semel quidem ille declarat oratorem imprimis *καιρόν* respicere debere, quo praecepto quin aequalium rhetorum doctrinam impugnare sit conatus dubitari nequit: *Ἐπὶ πᾶσιν*, inquit De comp. v. c. XII, *οἴομαι δεῖν τὸν καιρὸν ὁρᾶν· οὗτος γὰρ ἡδονῆς καὶ ἀηδίας κράτιστον μέτρον. καιροῦ δ' οὔτε ῥήτωρ οὐδεὶς οὔτε φιλόσοφος εἰς τόδε χρόνου τέχνην ὥρισεν.* Atque simili modo hanc oratoris libertatem defendit in capite $\mathrm{VI}^{\mathrm{to}}$ et $\mathrm{XIV}^{\mathrm{mo}}$ artis quae dicitur rhetoricae eundemque *καιρόν* praecipuam oratoris normam statuit de Lys. c. 13 (*ὁ πάντα μετρῶν καιρός*). Hac quidem de causa maxime Dionysius novos rhetores (*νέους τεχνογράφους* De Isaeo c. 14) nanci fecisse videtur. Qui enim talem de rhetorices natura habuit opinionem, eum subtilitates et mysteria (Quint. V 13, 60) aequalium rhetorum contemnere necesse erat. Atque hoc mihi videtur esse insigne Dionysii in arte rhetorica excolenda meritum quod primus oratorem vinculis, quibus scholae Theodori et Apollodori rhetoricam constrinxerunt, liberare studuit.

Idem vero studium etiam in alio libello rhetorico deprehendimus (apud Speng. Rh. Gr. 1, 427—460), cuius auctor dum doctrinas Apollodori et Theodori refutare conatur plurima ad

horum rhetorum opiniones illustrandas tradidit. Ad quas controversias faciendas eadem causa ignotum tractatus auctorem commovit, quam modo in libris Dionysii animadvertimus. In hoc quoque tractatu aridis et quasi ferreis praeceptis illorum rhetorum iudicium opponitur oratoris. Atque primum Apollodoreis in universum vitio tribuitur, quod naturam rhetorices prorsus ignorarent. Etenim illi de rhetorice ita disputabant, quasi de scientia res ageretur. *Διαφέρει δὲ ἐπιστήμη τῆς τέχνης, καθὰ ἡ μὲν ἀδιαπτώτων ἐστὶ θεωρημάτων καὶ μίαν ἐχόντων τὴν φύσιν, τέχνη δὲ ἐκ κινουμένων καὶ ἄλλοτε ἄλλην ἀναλαμβανόντων φύσιν. τέχνης οὖν οὔσης τῆς ῥητορικῆς, καὶ τῶν θεωρημάτων αὐτῆς πρὸς τοὺς καιροὺς ἁρμοζομένων, ἁμαρτάνουσιν ἐπιστημονικῶς διδόντες τὰ θεωρήματα* (p. 431, 24). Paulo post oratoris officium esse dicitur regulas artis eatenus sequi, quatenus illae temporibus et causas inserviant. *Ἡ μὲν γὰρ τέχνη καθ' ἕκαστον τελείως ἐκπληροῦν τὸν τόπον ἀναγκάζει, ὁ δὲ τεχνίτης πρὸς τὸ συμφέρον αὐτῷ χρήσεται* (p. 437, 24). In iis porro quae sequuntur contra eosdem Apollodori praecepta oratori conceditur libertas diiudicandi utrum narrationem omittere velit an non. Et *χρεία* quidem hic 442, 9 et 443, 13 quasi quaedam norma oratoris statuitur.

Ignotus huius libelli auctor tres secutus est rhetores, Alexandrum Neoclem Harpocrationem. Atque plurima quidem mutuatus est ab Alexandro, cuius nomen viciens ab eo laudatur. Minus frequenter usus est Harpocrationis libello, ex quo tantum has quattuor tractatus sui excripsit particulas:

428, 18—19.
440, 4—7.
447, 20—22.
459, 6—460, 36.

Ex tertio denique fonte, qui fuit Neoclis libellus, haec hausit quae legimus:

434, 17—23.
446, 3—447, 8.
447, 14—20.
447, 22—448, 22.
453, 2—4.
455, 1—456, 8.
448,25—452, 31 (?)[1]
456, 18—20

[1] Signo apposito declarare volui hos fines sive terminos non

Quae praeterea ex eodem fonte in aliis duabus libelli particulis

441, 17—29

442, 13—25

duxerint, ea pro certo definiri nequeunt, quia una cum Neocle Alexander in his particulis nominatur.

Ex quo omnino plurima quae tractatus hic continet excerpta sunt. Hoc sane ipse scriptor nomen Alexandri tam saepe laudando indicavit. Atque huius libellum praecipuum eius fuisse fontem ex eo quoque apparet quod scriptor ille ignotus aliquotiens nomine Alexandri laudato ita disserit, ut credere possis eum quaedam quae ipse excogitasset proferre, nisi verbum φησί postea disputationi interpositum doceret haec omnia ex Alexandri fluxisse libello. Cf

444, 1 et 445, 5

436, 9 et 438, 26 439, 4

Qua quidem observatione probatur libellum Alexandri fere semper oculis ignoti auctoris in hoc tractatu componendo esse obversatum.

Nec solum plurimae sed optimae quoque tractatus huius particulae Alexandri nituntur doctrina. Etenim ea quae ex huius tractatu excerpta sunt, multum ad historiam rhetorices illustrandam conferunt, cum aliae disputationis partes notis et pervulgatis observationibus constent. Ita quidem in iis, quae ex Harpocratione exscripta sunt, semel tantum rhetoris antiquioris, Dionysii Halicarnassensis sententia affertur (460, 15), a Neocle non laudantur nisi clarissimi et notissimi scriptores Aristoteles et Eudemus (448, 27), praeterea in iis quae sequuntur Plato (452, 23), si quidem recte hanc particulam ex Neoclis libello esse excerptam statui. Ubicunque vero scriptor ignotus Alexandri nititur auctoritate, disputatio eius fit copiosior et minus exilis, recensentur doctrinae antiquorum rhetorum, exponuntur eorum controversiae.

Alexander hic Numenii Hadriani vixit tempore et non solum artem perscripsit, sed figuris quoque rhetoricis proprium dedicavit libellum. In hoc quidem tractatu non pauca ex Caecilii scriptis rhetoricis hausit (Cf Rh. Gr. Sp. III 29, 5 et meas Quaestiones Quintilianeas p. 35). Sed etiam in altero illo libello perscribendo non paucas observationes eiusdem auctoris eum disputationi suae inseruisse probabile mihi videtur.

---

esse prorsus certos. In priore particula fortasse non omnia Neoclis sunt, in iis vero quae alteram sequuntur huic rhetori quaedam tribui posse non nego

Certum doctrinae Caecilii vestigium inest in iis quae in arte ignoti auctoris de figura *διατυπώσεως* legimus (cf. 457, 18 et 439, 10 440,21); hanc enim figuram a Caecilio inter figuras rhetoricas esse positam eoque distinctam nomine ex Tiberii discimus tractatu Rh. Gr. III p. 79, 15.

Aliud vero argumentum ad opinionem illam firmandam non tam ex verbis libelli quam ex modo et ratione disputationis erui posse opinor.

Alexandrum enim in unaquaque fere quaestione pertractanda antiquiorum rhetorum opiniones recensere dixi. Quo vel solo meritus est, ut ei primarium locum inter rhetores Graecos, qui post Augustum vixerunt, adsignemus. Ceteri enim, qui hac aetate de arte aliquid composuerunt, fere semper eo erant contenti, ut aridis praeceptis quae in scholis tradebantur collectis quam brevissime absolverent totam disputationem. Eandem vero atque Alexander instituerat viam aetate Augusti Dionysius qui doctrina et eruditione posterioribus rhetoribus praestat. Cf. e. g. De Comp. v. c. IV. De Lysia c 3. Ac fortasse non casu inter exigua Caecilii fragmenta servatum est unum quod historiam eius doctrinae quae ad figuras rhetoricas spectat prorsus simili illustrat modo. Cf. Rhet. Gr. III p. 44 et Quint. IX 1, 12. Id quidem ideo non casu factum esse mihi videtur, quod Caecilium, qui omnino iisdem atque Dionysius vacavit studiis, multis in quaestionibus cum illo consentit[1] non diversam a Dionysio disputandi rationem in scriptis rhetoricis instituisse probabile est. Quin igitur suspicemur Alexandrum Caecilii exemplum hac in re esse secutum nihil certe obstat. In libris autem Quintiliani aliud inveniemus argumentum, quod suspicionem hanc firmare possit. Etenim particula quaedam operis Quintilianei, qua opiniones rhetorum antiquorum percensentur, ita cum disputatione Alexandri consentit, ut dubitari nequeat, quin uterque scriptor ex eodem hauserit fonte. Cf.

Quint. IV 2, 32: eadem nobis placet divisio, quamquam et Aristoteles ab Isocrate parte in una dissenserit, praeceptum brevitatis irridens, tamquam necesse sit longam esse aut brevem expositionem nec liceat ire per medium, Theodorei quoque solam relin-	Ars An. 439, 27: *Περὶ μέντοι συντομίας Ἀριστοτέλης ἐφίστησιν· εἰ γάρ ἐστι, φησίν, ἡ συντομία συμμετρία τῆς μήτε παραλιπούσης τι τῶν ἀναγκαίων, μήτε πλεονα-ζούσης, ἀρετὴ γενήσεται· εἰ δ' ἐστιν ὥσπερ ἔνδεια τῆς ὑπερβαι-νούσης τι τῶν χρησίμων, ἐν τοῖς*

[1] E. g. in censura scriptorum, Demosthenis, Lysiae, Platonis

quant ultimam partem, quia nec breviter utique nec dilucide semper est utile exponere.

κακίαις μᾶλλον ταχθήσεται · ὁ δὲ Γαδαρεὺς Θεόδωρος τὴν πιθανότητα μόνην ἀρετὴν νομίζει τῆς διηγήσεως.

Fabius quidem non multos adhibuerat libellos Graecorum scriptorum, qui ei reconditioris doctrinae notitiam praebere possent. Inter eos vero auctores fuit Caecilius, ex quo non pauca exscripsit atque inter alias observationes ea quae de doctrina Apollodori tradidit. Quare consensum illum, qui inter Alexandri et Quintiliani disputationem intercedit, explicare ausim statuendo utrumque scriptorem ex Caecilii hausisse libro, quo hic rhetor orationis partes pertractavit praeceptisque instruxit.

In his tractatus sui particulis, quae rhetoricen antiquiorem illustrant, saepius attigit Alexander Theodori et Apollodori contentiones. Unde probabile fit usum eum esse libello Augusti fere aetate perscripto, qua scholae illae imprimis vigebant. Quorum alterius Apollodoreae doctrinam non neglexisse Caecilium supra monueram; nec minus nota ei fuisse Theodori praecepta ex illis verbis Alexandri et Quintiliani conicere licet, quae modo comparavi. Invenimus vero praeterea mentionem Theodori cuiusdam in tractatu ignoti auctoris *περὶ ὕψους*, quae maius momentum huic opinioni addere potest. Leguntur ibi haec verba (Rh. Gr. I p. 248) *τούτῳ παράκειται τρίτον τι κακίας εἶδος ἐν τοῖς παθητικοῖς, ὅπερ ὁ Θεόδωρος παρένθυρσον ἐκάλει.* Quae quidem observatio ex Caecilii libro *περὶ ὕψους*, ex quo ignotus auctor plurima hausit, sine dubio est excerpta. Etenim, quae sequuntur atque cum hac disputationis particula arctissime cohaerent, ea ex tractatu Caecilii se hausisse scriptor ipse confitetur. Ambiguum tamen praeterea id videri possit quemnam Theodorum habuerit hic Caecilius in mente, antiquum illum Byzantium an Augusti aequalem Gadareum. Mea tamen sententia verba illa, quibus nimium *πάθος* et inflatum orationis genus vituperantur, optime in doctrinam illius Gadarei quadrant, quem sprevisse et impugnasse Asianorum tumorem ex eo sane conicere licet quod discipulus eius Tiberius offendebatur Nicetis Asiatici et tumidi rhetoris ingenio. Cf. Seneca Suas III 7.

Ex eodem tractatu *περὶ ὕψους*, qui fere totus Caecilianae doctrinae frustulis constat, aliud praeterea argumentum afferre ausim ad quaestionem quam proposui solvendam. Laudatur enim in eo Hyperidis oratio Deliaca p 284, 24: τὰ *μὲν περὶ τὴν Δηλώ.* Huius autem orationis eandem particulam artis ignotus auctor, ubi quidem ex Alexandro hausit, exempli causa attulit, 439, 18

παρ' Ὑπερίδῃ ὁ τῆς Λητοῦς μῦθος. Quem consensum propterea alicuius esse momenti puto, quod oratio illa a ceteris rhetoribus rarissime commemoratur, in Spengelii editione praeterea tantum a Hermogene Rh. Gr. II p. 286, 6. Suspicari igitur ausim Caecilium in tractatu suo περὶ ὕψους et arte rhetorica eodem usum esse exemplo illiusque auctoritatem Pseudolonginum et Alexandrum secutos esse.

Adhuc igitur probasse mihi videor Alexandrum de rhetorices natura idem sensisse atque Dionysium, Alexandrum et Caecilium similem rationem disputandi instituisse in arte rhetorica perscribenda, laudasse denique Alexandrum auctores, quorum doctrinam Caecilius quoque in libris rhetoricis recensuerit.

Quod si re vera ex Caecilii libro Alexander in tractatu suo perscribendo hausit, prima illa observatio optime explicabitur, si statuerimus generales quoque illas sententias, quibus rhetorices natura definiatur, eiusdem esse auctoris. Quod sane optimo iure suspicari licet; probabile enim est Caecilium, qui de multis minutis quaestiunculis eodem atque Dionysius indicaverit modo, in doctrinae suae vi et indole describenda non diversam a Dionysii sententia probasse opinionem. Unde quidem apparet Augusti aetate exstitisse duos eosdemque praeclaros rhetores, qui subtiles Apollodori et Theodori doctrinas impugnare et refellere conati sint.

Quod idem consilium ex rhetoribus, qui posteriore aetate vixerunt, praeter Alexandrum imprimis Quintilianus est secutus. Qui quidem saepius eos irridet, qui leges dicendi quasi quaedam mysteria tradant certamque viam discipulis monstrent, de qua declinare non liceat. Cf. II 13, 2. 5. 6. V 13, 60 VIII pr. 2. 3. 12.

Jurkowo. Casimirus Morawski

Die Vorgeschichte des Harpalischen Processes.

Zu den ungelösten Räthseln, die uns die Geschichte des Harpalischen Processes noch heute aufdrängt, gehört unzweifelhaft die Frage nach der politischen Stellung, welche Hypereides bei jener Gelegenheit dem Demosthenes gegenüber eingenommen hat. Es ist geradezu verblüffend für uns, Hypereides, den langjährigen treuen Genossen des Demosthenes, mit dem er vor und nach der Schlacht bei Chaeronea auf das Innigste verbunden war, so ganz plötzlich und unvermittelt dem grossen Redner als grimmigen Feind und Ankläger entgegentreten zu sehen zu der Zeit, als der Hass der Makedonischen Parteigänger in Athen zum Todesstreiche gegen Demosthenes ausholte. Was konnte es gewesen sein, das gerade damals eine solche Kluft zwischen den beiden Freunden aufriss? War in der That eine einmalige politische Meinungsverschiedenheit im Stande, die festgeknüpften Freundschaftsbande plötzlich zu durchschneiden, oder war nicht vielmehr jene Anklage ein Akt längst erklärter, offener Feindschaft? Wenn man bisher fast ausschliesslich in den Harpalischen Wirren selbst die Ursache der Entzweiung zwischen Demosthenes und Hypereides erblicken zu müssen glaubte [1] und nur beiläufig die Wahrscheinlichkeit eines schon vorher zwischen beiden Rednern bestehenden Missverhältnisses ange-

[1] Vgl. Schaefer Demosthenes III S. 260 f. Grote Gesch. Griechenlands VI S. 656. L. Schmidt Die Politik des Dem. in der Harpal. Sache, Rhein. Mus. XV S. 222. Rudbart, Hypereides u. d. Harpal. Wirren, Corresp. Bl. f. d. Gelehrten- u. Real-Schulen XI 1864. S. 173 f. Sauppe Die neuen Bruchstücke des Hypereides, Philolog. III S. 649 f. F. Jacobs in Ersch u. Grubers Encyclopaedie (Hypereides). F. v. Duhn Zur Gesch. des Harpal. Processes, Fleckeisens Jahrbb. 111. 1875. S. 33 f.

deutet hat[1], so mögen die folgenden Zeilen es versuchen, der letzteren schon aus psychologischen Gründen sehr nahe gelegten Ansicht Geltung zu verschaffen.

Es ist Thatsache, dass Hypereides in seiner gegen Demosthenes gerichteten Anklage keineswegs allein auf die Ereignisse des Jahres 324 Bezug nimmt, oder sie auch nur absichtlich in den Vordergrund treten lasst, sondern dass er das Material für seine Beschuldigungen dem ganzen Zeitraum, der zwischen der Zerstörung Thebens und den Harpalischen Wirren lag, entnommen hat. Konnte er dies thun, wenn seine und des Demosthenes Politik vor dem Jahre 324 eine gemeinsame war? Gleich eine der am schwersten ins Gewicht fallenden Beschuldigungen greift in eine weit entlegene Zeit zurück. — Wenn wir die Stelle bei Harpocration: *Ἀριστίων· Ὑπερίδης κατὰ Δημοσθένους· οὗτος Σάμιος μὲν ἐστιν ἢ Πλαταιεύς, ὡς Διυλλός φησιν, ἐκ μειρακυλλίου δ' ἑταῖρος Δημοσθένους, ἐπέμφθη δ' ὑπ' αὐτοῦ πρὸς Ἡφαιστίωνα ἕνεκα διαλλαγῶν, ὥς φησι Μαρσύας ἐν ε' τῶν περὶ Ἀλέξανδρον* — mit Aeschines III 162 vergleichen, wo dieser dem Demosthenes die Absendung des Aristion an Alexander zum Vorwurfe macht, und mit beiden Stellen Hyper. w. Dem. (ed. Blass. Lips 1869) fr. 9 (= 16 Sauppe) zusammenhalten: *(ὑπὸ Δη)μοσθένο(υς ἀπο)σταλείς, παρὰ δ' Ὀλυμπιάδι Καλλίας ὁ (Χαλ)κιδεύς, ὁ Ταυροσθένους ἀδελφός κτλ.* — so erscheint es als gewiss, dass Hypereides und Aeschines auf die gleiche Gesandtschaft des Aristion bei Alexander angespielt haben[2]. Und auch darin kommt Aeschines mit Hypereides überein, dass er die oben genannten Freunde des Demosthenes Kallias und Taurosthenes seinerseits ebenfalls mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln angegriffen hat[3], wie auch von Deinarchos später gegen dieselben eine bittere Anklage voll grimmigen Zornes gerichtet wurde[4]. Was folgt nun

---

[1] Rohe Commentatio de vita Hyperidis, Oels 1854. Ders. de causa Harpalica, Oels 1863. Droysen Gesch. Alexand. des Grossen, II² S. 270. Vgl. dagegen Ebend. I² S. 396. Nach Flathe Gesch. Maced. I S. 419 und Eyssel Demosthenes a suspicione acceptae ab Harpalo pecuniae liberatus, Marb. 1836 S. 59 wäre Hypereides, von Harpalos selbst bestochen, in der Absicht, auf diese Weise sich selbst zu retten, als Ankläger gegen Demosthenes aufgestanden. Vgl. Niebuhr Vorträge üb. alte Gesch. III S. 16. Funkhänel Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. XIX S. 169. Westermann quaest. Dem. III S. 112 f.

[2] Vgl. Sauppe a. a. O. p. 626. Ritschl Ind. lect. Vratislav. 1836.

[3] Aesch. III 85 f.

[4] Dein. I 44 f.

aus dem Gesagten? Ohne Weiteres, meine ich, dürfen wir daraus den Schluss ziehen, dass, wenn Hypereides im Jahre 324 dem Demosthenes Dinge zum Vorwurfe machte, die Aeschines schon im Jahre 330 tadelnd erwähnte und wenn er Freunde des Demosthenes im Jahre 324 auf Grund derselben Beschuldigungen angriff, welche vor 6 Jahren von Aeschines gegen sie erhoben worden waren, dass unter solchen Umständen die Entzweiung zwischen Hypereides und Demosthenes jedenfalls in die Zeit vor dem Processe de corona zurückdatirt werden muss. Im anderen Falle musste ja die Anklagerede des Hypereides sich zu einer Verdächtigung seiner eigenen politischen Vergangenheit gestalten.

Haben wir so einen ersten thatsächlichen Anhaltspunkt für unsere Vermuthung gewonnen, so werden uns manche der dem besprochenen Zeitraume angehörenden Ereignisse in neuem Lichte erscheinen. Wenn in der That Hypereides dem Demosthenes lange vor dem Ausbruche der Harpalischen Wirren entfremdet war, so mussten schon damals gewichtige Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Staatsmännern bestanden haben, Differenzen, die wir in ihren Grundzügen ohne Schwierigkeit zu erkennen vermögen. Bezüglich der von Demosthenes an Alexander, beziehungsweise Hephaestion und an Olympias geschickten Gesandten haben wir angesichts der übereinstimmenden Aussagen des Aeschines, Hypereides und Marsyas zu zweifeln keinen Grund. Hat doch Demosthenes damals auch mit dem den Makedoniern nahe verwandten Hause der Molottischen Fürsten in Epirus Verbindungen angeknüpft, denn von Aeschines[1] hören wir, dass nach dem Tode des Königs Alexander von Epirus im Jahre 330 Ktesiphon, der ergebene Freund des Demosthenes abgeschickt wurde, um der Wittwe Kleopatra, der Schwester Alexanders des Grossen, das Beileid der Athenischen Bürgerschaft auszudrücken. Die Erklärung für diese einzelnen Züge aber werden wir darin finden müssen, dass Demosthenes mit dem ersten Erscheinen Alexanders des Grossen in Griechenland den Gedanken an einen aussichtslos scheinenden Widerstand gegen Makedonien allgemach aufgegeben und den Entschluss gefasst hatte, mit Alexander — wenigstens vorläufig — seinen Frieden zu machen. Ohne jene schweren von Aeschines[2] und Deinarchos[3]

[1] Aesch. III 242.
[2] Aesch. III 240.
[3] Deinarch. I 18 f. Vgl. Hyp. w. Dem. fr. 8 (13 S.)

gegen Demosthenes vorgebrachten Beschuldigungen geradezu für baare Münze nehmen zu wollen, müssen wir doch eingestehen, dass wenn Theben im Jahre 335 von Athen so ganz und gar im Stiche gelassen worden ist, Demosthenes bei aller Anerkennung der ihn leitenden patriotischen Motive für den Fall jener Stadt in einem gewissen Sinne verantwortlich gemacht werden muss. Auch Philipp hatte im Jahre 338 schon Elateia besetzt, als das Athenische Heer nach Theben auszog, und wie einerseits dem Berichte von der fabelhaften Geschwindigkeit, mit der Alexander ungesehen und ungehört seinen Marsch nach dem Innern Griechenlands ausgeführt haben soll, ein gegründetes Misstrauen entgegengesetzt werden muss, so ist auf der anderen Seite nahezu gewiss, dass durch eine thatkräftige Unterstützung Thebens seitens der Athener, die diesmal nicht isolirt standen, sondern der Hülfe der Aetoler[1], Arkader und anderer Peloponnesischer Staaten[2] sicher waren und die binnen Kurzem mit dem Persischen Golde zahlreiche Söldner anwerben konnten, dass mit solchen Mitteln der Untergang der Stadt hätte verhindert werden mögen[3]. Auch die folgenden Ereignisse haben Demosthenes keine Veranlassung zu energischem Handeln gegeben. Wohl können wir auch hier wieder den Vorwürfen des Aeschines[4] nur in beschränktem Masse Glauben schenken; es muss aber trotzdem gesagt werden, dass der Redner unmöglich mit solchem Eingehen in das Einzelne und mit solch triumphirendem Nachdrucke auf die Unthätigkeit des Demosthenes während der Zeit des Ueberganges Alexanders nach Asien und während jenes kritischen Momentes vor der Schlacht bei Issos hätte hinweisen können, wenn er nicht damit bei einem gewissen Theile seiner Zuhörer Erinnerungen zu wecken hoffte, die nach ihrem Urtheile entschieden zu Ungunsten des Anwaltes des Ktesiphon sprechen mussten. Wie wenig Demosthenes in der That geneigt war, sich für eine thatenlustige Kriegspolitik zu erklären, wie sie ihm die sophistischen

[1] Arrian I 10, 2

[2] Dein. I 18 f Diod. 17, 8 Arrian 1, 10, 1

[3] Angesichts der Thatsache, dass zur Zeit der Einnahme Thebens die Athener nichts weniger, als in Kampfbereitschaft gewesen sind (vgl. Arrian I 10, 2), gewinnt die Nachricht des Justin XI 3, 5 an Glaubwürdigkeit, dass die Athener schon vor der Belagerung Thebens in Friedensunterhandlungen mit Alexander getreten waren Vgl. Plut. Demosth 23, 1.

[4] Aesch. III 163 164.

Vorwürfe des Aeschines zumutheten, beweist die Rede de corona, welche der politischen Lage nirgends anders, als mit dem Ausdrucke resignirter Ruhe und Ergebung gedenkt[1]. Denn wenn dort auch Demosthenes missbilligend auf diejenigen hindeutet, die nach aussen ihre Blicke richten und die das auf dem Unglücke der Hellenen aufgebaute Glück 'eines Anderen' hochpreisen und es für ihre Pflicht erachten, demselben ewigen Bestand zu sichern[2], so hält er doch dafür, dass man mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden genug sein könne und dass man das Schicksal Athens im Hinblicke auf das aller übrigen Staaten Griechenlands und des Auslandes ein glückliches nennen müsse[3].

Hypereides dachte anders. Er hatte nach der Schlacht bei Chaeronea keinen Augenblick den Muth sinken lassen. Seine bekannten unmittelbar nach jener Katastrophe gestellten und von Aristogeiton später als ungesetzlich bekämpften Anträge, sein Widerspruch gegen die von Alexander geforderte Auslieferung der demokratischen Parteiführer, die von ihm gegen Demades in Sachen des Euthykrates erhobene Anklage, seine Opposition gegen die Entsendung von Athenischen Kriegsschiffen zur Makedonischen Flotte und gegen die Auflösung des unter dem Befehle des Chares zu Taenaron stehenden Söldnerheeres und so viele andere Züge seiner späteren staatsmännischen Wirksamkeit geben uns die Gewähr, dass Hypereides Politik sich durch eine in der That ungewöhnliche Consequenz auszeichnete, die sich durch keine Schwierigkeit imponiren und ausser Fassung bringen liess. Wie sehr er die Vermittelungspolitik des Demosthenes missbilligte, erhellt schon daraus, dass er die von jenem ausgehenden diplomatischen Gesandtschaften an die Makedonier als eben so viele Akte von Vaterlandsverrath kennzeichnete. Der Olympias ist er selbst in jener Zeit direct entgegengetreten und hat die von der Königin den Athenern wegen der Ausschmückung des Dodonäischen Tempels gemachten

[1] Man werfe nicht ein, dass Demosthenes aus Rücksicht auf Alexander seine politischen Gesinnungen im Jahre 330 nicht offen aussprechen durfte, ein Blick auf die Rede über die Verträge mit Alexander und auf die Anklagerede des Hypereides gegen Demosthenes zeigt, ein wie grosses Maass von Redefreiheit diejenigen, denen an der guten Meinung des Königs Nichts gelegen war, auch unter Alexanders Regierung in Anspruch nahmen.

[2] Dem. Rede vom Kranze 324.

[3] Dem. a. a. O. 253.

Vorwürfe zweimal in der Volksversammlung energisch zurückgewiesen[1].

War durch eine so verschiedene Auffassung der politischen Lage der Same der Zwietracht zwischen den beiden Rednern schon vor dem Ausbruche des Spartanerkrieges des Jahres 330 gelegt worden, so war jenes Ereigniss dazu angethan, jede Hoffnung auf eine künftige Versöhnung und Verständigung zu beseitigen. — Es bedarf nicht erst der hämischen Worte des Aeschines[2] und Deinarchos[3], um uns der Unthätigkeit des Demosthenes im Jahre 330 zu versichern, wenn auch allerdings sein tiefes Stillschweigen gegenüber der herausfordernden Sprache des Ersteren deutlich genug bekundete, dass der Hieb getroffen hatte. Wenn ich mit Droysen[4] vollständig darin übereinstimme, dass die Erzählung von dem Einspruche, den Demades in jener Zeit gegen die Kriegsgelüste der Athener erhoben haben soll, eine anekdotenhafte zu nennen ist, so halte ich auch dafür, dass wir die Anekdote ohne Weiteres für die Geschichte des Jahres 330 unberücksichtigt lassen und uns nach einer anderen Erklärung der damaligen Athenischen Politik umsehen müssen Und welche liegt näher, als die, dass Demosthenes, dem einmal als richtig erkannten Grundsatze der Beobachtung einer strikten Neutralität treu bleibend, seinen Einfluss gegen die zum Kriege drängende Partei auch damals in die Wagschale geworfen hat? Einen Moment freilich mag auch er sich von der allgemeinen kriegerischen Stimmung haben hinreissen und in die Kreise der revolutionären Bewegung hinein ziehen lassen[5]; doch nur zu bald gewann er die Ueberzeugung von der Aussichtslosigkeit des geplanten Unternehmens und musste sich sagen, dass das geschwächte, seit Jahren in politischer Ohnmacht liegende Griechenland gegen Alexander, der an der Spitze eines unbesiegelichen Heeres sich eben neue Lorbeeren auf dem Schlachtfelde von Arbela erkämpft hatte, absolut nichts würde ausrichten können. ‚Es unterwühlen gewisse Leute den Staat und haben die jungen Triebe der Volkskraft abgeschnitten, die Sehnen des Staatslebens sind zerrissen'[6] — lanteten die Worte, mit denen

[1] Hyp. f. Euxen. 35. ed. Blass.
[2] Aesch. III 165.
[3] Dein. I 34.
[4] a. O. I[2] S. 397 Anm
[5] Aesch. III 167.
[6] Aesch. III 166 ἀμπελουργοῦσί τινες τὴν πόλιν, ἀνατετμήκασί τινες

Demosthenes seine Rückkehr zur Friedenspolitik kund gab und die bei dem gewaltigen Einfluss, den er damals auf den Demos übte[1], für die Nichtbetheiligung Athens am Kriege des Königs Agis gewiss entscheidend gewesen sind.

Dem Hypereides war freilich damit der Fehdehandschuh hingeworfen. Denn dass dieser, den die ohne allen Vergleich ungünstigeren Aussichten des Jahres 324 zu kriegerischer Begeisterung entflammten und der im Lamischen Kriege sich als einer der Ersten an des Leosthenes Seite stellte, im Jahre 330 keinen Augenblick gezaudert hat, das Bündniss mit den aufgestandenen Peloponnesiern trotz des Widerspruchs des Demosthenes zu befürworten, das dürfen wir trotzdem uns hier alle historischen Zeugnisse im Stiche lassen, als gewiss annehmen. Und eben so grosse Wahrscheinlichkeit dürfte eine zweite Vermuthung für sich haben. Unter dem nachhaltigen Einflusse der aufregenden Ereignisse des Jahres 330 wird es gewesen sein, dass die bisher unter der Führung des Demosthenes gestandene demokratische Partei sich in zwei gegnerische Gruppen theilte, indem dem Demosthenes und den ihm treugebliebenen Gesinnungsgenossen eine radicale Linke unter der Führung des Hypereides feindlich gegenübertrat, der seinerseits mit den erklärten Anhängern der Makedonier im gegebenen Augenblicke zusammenzugehen bereit war. Knosion[2], Aristion[3], Kallias und Taurosthenes[4], Polyeuktos von Sphettos[5], Philokles, Hagnonides und Aristonikos[6], Diphilos, Chaerephilos, Pheidon, Pamphilos, Pheidippos, Epigenes und Konon[7] und Andere blieben auch nach dem Jahre 330 mit Demosthenes enge verbunden, während Himeraeos, Pytheas und Menesaechmos[8], für welch letzteren Deinarchos höchst wahrscheinlich seine Rede gegen Demosthenes geschrieben hat[9], sich enge an Hypereides anschlossen. Als ein erstes

---

τὰ κλήματα τοῦ δήμου, ὑποτέτμηται τὰ νεῦρα τῶν πραγμάτων, φορμορραφούμεθα, ἐπὶ τὰ στενά τινες ὥσπερ τὰς βελόνας διείρουσιν.

[1] Vgl. Hyp. w. Dem. fr. 2 (4 S.) *σὲ δὲ τὸν τῶν ὅλων πραγμάτων ἐπιστάτην παρεῖδεν,*

[2] Hyp. w. Dem. fr. 2 (5 S.)

[3] Vgl. oben.

[4] Vgl. oben.

[5] Dein. I 100.

[6] Vgl. unten.

[7] Dein. I 43.

[8] Vgl. unten.

[9] Deinarchos hat für Menesaechmos zwei Reden geschrieben, die

Resultat dieser veränderten Parteistellung dürfen wir es wohl betrachten, dass gerade damals an die Stelle des langjährigen gesinnungstreuen Freundes des Demosthenes, Lykurgos, dessen persönlicher Gegner Menesaechmos als Schatzmeister trat, derselbe, der im Harpalischen Processe mit Hypereides zusammen als Ankläger des Demosthenes aufgestanden ist und dessen Angriffe auf die Ehre des Lykurgos später Hypereides selbst im Interesse der Ehre seiner Partei zurück zu weisen sich genöthigt sah[1].

Dass Demosthenes auch in der Folgezeit, ohne auf seine Verbindungen mit den Makedonien feindlichen Elementen völlig zu verzichten, seine zuwartende Politik nicht aufgegeben hat, davon liefert sein Verhalten bei Gelegenheit der beantragten Ertheilung göttlicher Ehren an Alexander einen sicheren Beweis[2]. Der unmittelbaren Empfindung persönlichen Widerwillens folgend, sprach Demosthenes bei der ersten Verhandlung über jenen Gegenstand sich unverhohlen gegen jene Zumuthung aus; als bei der zweiten Berathung andere politische Motive mit in Frage kamen und es zunächst galt, Alexander von dem Entschlusse, die Verbannten zurückzuführen, gegen irgend welches andere Zugeständniss abzubringen, war Demosthenes diplomatisch genug, auch hier wieder einzulenken und die Erklärung Alexanders zum Gotte persönlich zu befürworten. Hypereides, der Heissporn, dessen Freund Pytheas am leidenschaftlichsten gegen den Antrag gesprochen, hat ihm das nachgetragen und in seiner Anklage jener Inconsequenz des Demosthenes mit bitteren Worten gedacht[3].

Wir kommen zum Ausgangspunkte unserer Untersuchung zurück, zum Processe des Harpalos. Nach der eingehenden Detailuntersuchung Schaefers und von Duhn's und der sorgfältigen Darstellung von L. Schmidt, der in dieser Frage sehr scharfsinnig geurtheilt hat, brauche ich diesen Punkt nicht weiter, als mit einigen Worten zu berühren. Demosthenes hatte gewiss von Har-

---

ihm abzusprechen wir kaum einen genügenden Grund haben, vgl. Dionys. 5 p. 659, 15 R. ἀφαιροῦμαι δὲ καὶ τοὺς ὑπὲρ Μενεσαίχμου λόγους ἀμφοτέρους . . . . . διά τε τὸν χαρακτῆρα · ὕδαρής γὰρ καὶ κεχυμένος καὶ ψυχρός · καὶ ὅτι ὁ λέγων αὐτὸς ὢν οὔτε ἄδοξος καὶ μετὰ Λυκοῦργον τὴν διοίκησιν τῶν δημοσίων χρημάτων παραλαβών, ἐξητασμένος δὲ πολλάκις αὐτός, ὡς ἐν τοῖς λόγοις περὶ ἁπάντων μηνύει καὶ ἐν ἰδίοις καὶ ἐν δημοσίοις ἀγῶσιν, οὐκ ἦν ἀδύνατος. ὥστε Δεινάρχῳ λογογράφῳ χρῆσθαι.

[1] Schäfer a. a. O. III 316.

[2] Vgl. Schäfer a. a. O. III 269.

[3] Hyp. w. Dem. fr. 11 (23. 24 S.).

pilose Beträge empfangen [1], die zur Unterstützung einer geplanten panhellenischen Schilderhebung bestimmt waren und eine Zeit lang hatte auch er sich mit dem Gedanken eines offenen Abfalles von Alexander vertraut gemacht [2]. Wenn ihn aber damit die radicale Partei bedingungslos für sofortiges Losschlagen gewonnen dachte, so war dies ein Irrthum. Wie Demosthenes einst die Persischen Hülfsgelder in Empfang genommen, ihre Verausgabung aber und die Unterstützung des Perserkonigs weiter und weiter hinausgeschoben hatte, so auch jetzt. Der Gedanke einer abermaligen Niederlage, wie bei Chaeronea, musste für Demosthenes im Laufe der Jahre zu einem ängstigenden Schreckbilde geworden sein, das seine Energie auch in jenen Momenten lähmte, welche Stegreifpolitiker wie Hypereides als die denkbar günstigsten für eine griechische Revolte betrachteten. Auch diesmal hat Demosthenes der beabsichtigten bewaffneten Erhebung sein Veto zugerufen und dieselbe mit der Beschlagnahme des Harpalischen Schatzes abermals in unbestimmte Ferne gerückt [3].

Damit schlug er dem Fass den Boden aus. Wenn wir Hypereides in jenen bekannten leidenschaftlichen Worten alle die günstigen Aussichten aufzählen hören [4], die ihm damals einen glücklichen Erfolg sicher zu verbürgen schienen, die allgemeine Unzufriedenheit in Hellas und im Peloponnes, die voraussichtliche Unterstützung seitens der Achaeer und Arkader und der abtrünnigen Statthalter des Alexander, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass er selbst gewiss schon damals sich wegen Anwerbung eines grösseren Söldnercorps mit Leosthenes in Verbindung gesetzt hatte [5], so mögen

[1] Hyp. w. Dem. fr. 2 (4. 5 S.) — ὥστε τὸ μὲν πρῶτον ᾤ(ετο δεῖν) ὁμ(ολογεῖν εἰληφέ)ναι τὰ χρήμα(τα, ἀλλὰ) κατακεχρῆσθαι αὐτὰ ὑμῖν προδεδανεισμένος εἰς τὸ θεωρικόν · καὶ περὶ (τ)ῶν Κνωσίων καὶ οἱ ἄλλοι φίλοι αὐτοῦ ἔλεγον, ὅτι ἀναγκάσουσι τὸν ἄνθρωπον οἱ αἰτιώμενοι ε(ἰ)ς τὸ φανερὸν ἐνε(γ)κεῖν, ἃ οὐ βούλετα(ι) καὶ εἰπεῖν, ὅτι τῷ δήμῳ προδεδάν(ε)ισ(τ)αι τὰ χρήματα εἰς τὴν διοίκησιν.

[2] Hyp. w. Dem. fr. 11 (23 S.) καὶ ὅτε μὲν ἡγοῦ τὴν βουλὴν ἀποφαίνειν τοὺς ἔχοντας τὸ χρυσίον, πολεμικὸς ὢν καὶ ταράττων τὴν πόλιν.

[3] Hyp. a. a. O. fr. 8 (15 S.) ταῦτα σὺ π(αρήρη)σ(αι τ)ῷ ψηφ(ίσματι, σ)υλλαβὼν το(ν Ἅρπα)λον.

[4] Hyp. a. a. O. fr. 8 (14. 15 S.).

[5] Nach Diodor XVII 106 war der Befehl Alexanders an die Satrapen, ihre Söldner zu entlassen und die Flucht der Abgefallenen schon vor dem Erscheinen des Harpalos in Griechenland erfolgt. Die Söldner, die wohl trotz gelegentlichen Plünderns nicht lange dem Zorne des ge-

wir es verstehen, wie Hypereides es für seine Pflicht halten konnte, seine Anklage gegen Demosthenes zu erheben. Gegen einen feilen Verräther, der, wie allbekannt, unter der heuchlerischen Maske des Volksfreundes den Interessen Alexanders gedient, der, wie Jedermann längst weiss, die Thebaner und Alle, die mit ihm zu thun hatten, verrathen und verkauft und die ihm für patriotische Zwecke anvertrauten Gelder unterschlagen hatte[1], durfte keine Nachsicht, die als Schwäche erscheinen musste, geübt werden Und nicht ihn allein, sondern auch seinen ganzen lange verhassten Anhang, der jene Politik des Vaterlandsverrathes unterstützt hatte, musste der Arm der Gerechtigkeit treffen Es ist bemerkenswerth, dass als Angeklagte im Harpalischen Processe zum grössten Theile Celebritäten der demokratischen Partei ersten Ranges erscheinen. Neben Demosthenes und dem Feldherrn Philokles finden wir unter ihnen den feurigen Hagnonides[2], den Ankläger des Theophrast und Phokion, Aristonikos[3], der nachmals seine Liebe zum Vaterlande in Kleonae mit dem Tode besiegelte, Polyeuktos von Sphettos[4], den alten Gegner des Demades und nachmaligen Gesandten Athens im Lamischen Kriege. Wenn wir vergebens nach einem dunklen Flecken in der Vergangenheit jener Männer suchen und uns erinnern, dass sie alle ebenso, wie Demosthenes, durch das Vertrauen ihrer Mitbürger geehrt, schon im nächsten Jahre an dem letzten Hellenischen Freiheitskriege einen hervorragenden Antheil nahmen, so können wir uns der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass ausschliesslich politische Motive für ihre Ankläger[5] massgebend

fürchteten Alexander trotzen mochten, hat Leosthenes jedenfalls unmittelbar darauf nach Taenaron geführt Diod. XVII 111 Paus. I 25, 5.

[1] Hyp. w Dem fr 8 (13 S) καὶ οὐχ ἅπασιν οἴει φανερὸν εἶναι, ὅτι φάσκων ὑπὲρ τοῦ (δήμου) λέγειν ὑπὲρ (Ἀλεξά)νδρου φανερῶς (ἐδημη-γ)όρεις, ἐγὼ γαρ (οἶμαι καὶ) ἔμπροσθεν (γνῶναι) πάντας, ὅτι (συνθ)ήκας (ἐ)ποιήσ(ω) καὶ περὶ Θη(βαί)ων καὶ περὶ τῶν (ἄλ)λων ἁπάντων (κ)αὶ ὅτι χρήματα εἰς (ταῦτα) δοθέντα ἐκ τῆς (διοικήσε)ως σαυτῷ (ἰδίᾳ περιπ)οιησά-μενος (προύδωκ)ας τὰ . . . .

[2] Hyp a. a. O. fr. 15 (30 S.). Diog. L. 5, 37. Plut. Phoc. 33.

[3] Plutarch. Demosth 28

[4] Dem. 1, 100 Longin, π εὑρέσ. 9 p. 544 Walz

[5] Stratokles und Prokles gehörten vermuthlich der Makedonischen Partei an. Vgl Demosth. 37, 48 Himeraeos ward 322 mit Hypereides hingerichtet, während Pytheas unmittelbar nach dem Harpalischen Processe ins Makedonische Lager übergieng; wenn für Menesaechmos die Rede des Deinarchos geschrieben ist, so ist nicht zu bezweifeln, dass

gewesen sind. Es war ein mit kühlem Blute überlegter, zwischen der Makedonischen und radikalen Partei abgeschlossener Compromiss, der Demosthenes und seine Freunde neben dem feilen Demades auf der Anklagebank erscheinen liess, und sein Erfolg, die Verurtheilung der Beschuldigten, stand von vorneherein ausser allem Zweifel.

Es war ein schweres und gefahrvolles Spiel gewesen, das Demosthenes gegenüber seinem grossen Feinde Alexander und gegenüber den Gesinnungsgenossen des Hypereides mit seiner Politik der zuwartenden Kampfbereitschaft gespielt hatte; wenn er es für seine Person verloren, so konnte er sich dabei beruhigen, dass er das Glück und die Freiheit seiner Vaterstadt während einer schweren Zeit voll ernster Noth treu behütet, dass er auf Kosten des eigenen Lebensglückes die Stadt der Pallas vor dem sicheren Untergange gerettet[1] und ihr die Möglichkeit gewahrt hatte, in einem günstiger scheinenden Augenblicke noch einmal mit imponirender Macht als Vorkämpferin der Griechischen Freiheit aufzutreten. Wie wir an der staatsmännischen Wirksamkeit des Demosthenes vor der Schlacht bei Chaeronea einen nie ermattenden, thatkräftigen Enthusiasmus bewundern, so zeichnet seine Politik während der Regierung Alexanders des Grossen etwas Anderes aus, was ihm vielleicht mehr, als alles Uebrige Ehre macht, um mit Niebuhr zu reden, ein erhabener Heroismus der Geduld, für den leider der oberflächliche Hypereides kein Verständniss gezeigt hat.

Würzburg. Hermann Haupt.

---

er der radicalen Partei angehörte, denn jene Rede ist ganz im Geiste der Anschauungen des Hypereides verfasst.

[1] Iust. XIII 5, 5 Palam igitur iam tunc maltae civitates libertatem bello vindicandam fremebant. Principes tamen omnium Athenienses et Aetoli facre. Quod cum nuntiatum Alexandro esset, mille naves longas sociis imperari praeceperat, quibus in occidente bellum gereret excursurusque cum valida manu fuerat ad Athenas delendas. Curt. X 2, 2 Vgl. v. Duhn a. a. O. S. 46

Chronologische Beiträge.

I.

Ennaeteris und Metonischer Cyclus in Athen.

Unsere Hoffnung, die Monats- und Tagesdaten athenischer Geschichte und Urkunden auf die uns geläufige solare Zeitrechnung zurückführen zu können, schien von der Frage abzuhangen, wann der neunzehnjährige Mondcyclus Metons in den öffentlichen Gebrauch des athenischen Staats genommen wurde. Noch L. Ideler, dem wir die erste gründliche Belehrung über die metonische Periode verdanken, fand in dieser Frage keine besondere Schwierigkeit: er liess die officielle Reception der Zeitordnung zusammenfallen mit der Veröffentlichung des Parapegma, die im Jahre Olymp. 87, 1 (432) erfolgt ist. Erst sehr allmälich ist es uns klar geworden, dass die Kenntniss eines zuverlässigeren und bequemeren Kalenders nicht ohne weiteres seinen Gebrauch zur Folge hat. Eine von Alters her überkommene Zeitordnung hat zu tiefe Wurzeln in das bürgerliche und noch mehr das religiöse Leben getrieben, als dass sie sich beliebig ausreissen und ersetzen liesse: waren doch die Griechenstädte des europäischen Festlands noch zur Zeit des Galenos nicht zum Sonnenjahr übergegangen. Auch A. Boeckh hielt lange an der Annahme Idelers fest. Erst die mühsame und mustergiltige Discussion der Urkunde über die vom athenischen Staat während Ol. 88, 3—89, 2 aus dem Schatz der Athena und dem der anderen Götter aufgenommenen Anleihen drängte ihm die Ueberzeugung auf, dass in der Zeit des peloponnesischen Kriegs zu Athen nach wie vor die Ennaeteris in Geltung geblieben sei. Wesentliche Förderung brachten dann E. Müller und C. Redlich, und auf Grund des inzwischen angewachsenen inschriftlichen Ma-

tenals konnte Boeckh in den zwei Beiträgen zur Geschichte der Mondcyclen bei den Griechen die Frage zu vorläufigem Abschluss führen.

1. Durch die Untersuchungen der genannten Gelehrten war der Charakter von fünf zusammenhangenden Jahren Ol. 88, 3—89, 3 (426—422/1 v. Chr.) ermittelt worden: es stand fest dass nur eines derselben, Ol. 89, 1 (424/3) ein Schaltjahr von 384 Tagen, die übrigen Gemeinjahre von 354 oder (so Ol. 88, 3 und nach Boeckhs Vermuthung auch 89, 2) 355 Tagen waren. Dies genügte um die Lage der athenischen Ennaeteris im Verhältniss zur Olympiadenzählung sicher zu bestimmen. *In den Olympiaden mit gerader Zahl konnte nur ein Schaltjahr vorkommen, und zwar das zweite; in die Ol. mit ungerader Zahl fielen deren zwei, das erste und vierte; die Jahre der Panathenäenfeier waren somit nie Schaltjahre.* Legt man mit Redlich das von Geminos als Regel angegebene Schema der ennaeterischen Schaltung zu Grunde[1]: 1 2 3^{ϵ} 4 5^{ϵ} 6 7 8^{ϵ}, so lässt sich das Gesetz auch so formulieren: *die ath. Ennaeteris begann jedesmal im zweiten Jahre einer ungeraden Olympiade.* Für die Epoche, aus deren urkundlichen Thatsachen diese Aufstellung abgeleitet ist, d. h. für die Zeit des peloponnesischen Kriegs kann an derselben nicht gerüttelt werden. Man wird Bedenken tragen muessen z. B. die Baurechnung für das Erechtheion (CIAtt. I n. 324) trotz des treffenden Grundes, durch welchen Kirchhoff Rangabes und Boeckhs Ansetzung widerlegt hat, gerade in Ol. 93, 1 zu setzen: dies war ein Schaltjahr, die Rechnung aber gehört einem Gemeinjahr mit unregelmässiger Prytaniendauer an.

Aber wann verliess man die alte Zeitordnung um zur metonischen überzugehn? Es lag nahe diesen Punkt da zu suchen, wo zum ersten Male das von Redlich gefundene Gesetz über die Lage der ath. Ennaeteris offenkundig durchkreuzt wird. Schon im CIGr. I p. 143 f. zeigte Boeckh aus der Prytaniendauer in der Inschrift CIAtt II n. 234, dass Ol. 116, 3 = 314/3 ein Schaltjahr gewesen sei, ein Panathenäenjahr also. Später lieferte ihm die Urkunde CIA II n. 177 ein noch früheres Datum: auch Ol. 112, 3 = 330/29, wieder ein Panathenäenjahr, erweist sich daraus als Schaltjahr[2].

1 Ich bezeichne durch beigesetztes ε (d. h. ἐμβολιμαῖος) die Jahre von 13 Mondmonaten.

2 Boeckh, zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen (im ersten Supplementband der Fleckeisenschen Jahrbücher) p. 44 f.

Und in diesem Jahre glaubte nun Boeckh endgiltig das erste Jahr, in welchem der metonische Cyclus zu Athen galt, gefunden zu haben. Man hätte, meinte er, indem man den Schaltmonat in Ol. 112, 2 ausliess, den Uebergang zum metonischen Cyclus vorbereitet, und wäre dann im folgenden Jahr sofort in das VIII Jahr der damals laufenden VI metonischen Periode eingetreten. Eine blendende Bestätigung schien dieser Annahme durch die Thatsache zu erwachsen, dass Kallippos' Reform des metonischen Kalenders das gleiche Jahr Ol. 112, 3 (vom 28. Juni 330 ab) zum Epochenjahr hat. Dieselben Störungen des Kalenders, welche den Kallippos veranlassten sich mit Correction der lunisolaren Zeitrechnung zu befassen, mochten den athenischen Staat zum Bruch mit der Enneaterie bestimmt haben.

Von diesen Voraussetzungen aus unternahm Boeckh die Herstellung der athenischen Enneaterie von Ol. 86, 3 an und die Bestimmung der Jahresanfänge nach unserer Zeit[3]. Sein Name bürgt dafür, dass er die Aufgabe mit umsichtigster Erwägung sowohl der historischen Anhaltspunkte als der astronomischen Postulate gelöst hat. Nur das eine Bedenken hat sein Bau, dass er zu regelmässig und rationell aufgeführt ist.

Belehrungen, die man dankbar und bewundernd von einem Meister empfangen hat, verwirft man nicht ohne Widerstreben und Schmerz. Ich habe das nirgends lebhafter empfunden als gegenüber Boeckhs Construction der attischen Zeitrechnung, an der wir Alle chronologische Bearbeitung athenischer Inschriften gelernt haben. Einreissen ist für den Erwachsenen ein lustig Geschäft nur dann, wenn er zu besserem und schönerem Neubau gegründete Hoffnung hat. Und in diesem Falle ist leider keine Aussicht vorhanden, etwas nur annähernd befriedigendes an die Stelle zu setzen. Wir müssen uns getrösten, der Wahrheit Anerkennung zu verschaffen, und dürfen froh sein, wenn es gelingt einige Bruchstücke athenischer Chronologie sicher zu stellen, deren Ergänzung der Zukunft überlassen werden mag.

Denn halten lässt sich das Gebäude Boeckhs nicht länger. Die Fülle inschriftlicher Funde, welche die Neuzeit bringt, lässt ihm schon jetzt keinen Raum mehr. Dank der sorgsamen und umsichtigen Bearbeitung, welche U. Köhler den Urkunden im

3 a. a. O. p. 24 ff. Die Tafel, auf welcher die Resultate übersichtlich und höchst praktisch verarbeitet sind, findet sich p. 27 f.

zweiten Band des Corpus inscriptionum atticarum hat angedeihen lassen, ist jetzt für jedweden eine leichte und bequeme Arbeit, was für Boeckh eine lange Reihe angestrengtester Forschungen und vielartiger Bemühungen war; auch wo uns Köhler verlässt, kommen an Stelle Pittakis'scher Abschriften uns Publicationen von Kumanudis zu Hilfe.

2 In den athenischen Staatsurkunden, in deren Praescriptionsformel sich seit Ol. 110[4] die Gleichung des Prytanientags und Monatsdatums eingebürgert hat, liegt genügendes Material vor, um die athenische Zeitordnung vom Schlusse der Ol. 111 bis zu der Zeit, wo die Eponymenliste uns im Stich lässt, zu bestimmen. Es sind folgende Thatsachen in Rechnung zu stellen:

Ol. 111, 4 = 333/2 Schaltjahr. CIAtt. II n. 169. Erhalten ist von diesem Proxeniedecret nur die Präscription, deren Datierung wenigstens sich sicher ergänzen lässt:

Ἐπὶ Νι]κοκράτου[ς ἄρχοντος, ἐπὶ
τῆς Παν]διονίδ[ος δευτέρας πρυ-
τανεί]ας ἧι ἐγρ[αμμάτευε . . .
. . . . . ι . ιου Πα[. . . . . . Μεταγε-
ιτνιῶ]νος ἕκτ[ηι φθίνοντος, πέμ-
πτηι κα]ὶ δ[εκάτηι τῆς πρυτανεί-
ας] das übrige fehlt.

Koehler schrieb Z. 6 *ἕκτ[ηι μετ' εἰκάδας, ἐνάτηι κα]ὶ κτλ.*, und schliesst daraus auf ein Schaltjahr. Hätte er richtig ergänzt, so würde, wie sich im II Beitrag ergeben wird, die erste Prytanie nur 35 Tage im Amt gewesen, Ol. 111, 4 also ein Gemeinjahr sein. Aber die Formel *'μετ' εἰκάδας* kommt, so viel mir bekannt ist, inschriftlich zum ersten Male Ol. 113, 4 (IA 179) vor; nicht zufällig, denn den Rednern ist sie noch fremd. Es ist also die bis dahin übliche, den Rednern geläufige und noch in dem Lykurgischen Decret IA 180 sichtbare Formel *(μηνὸς) φθίνοντος* vorauszusetzen, und damit ergibt sich denn weiter bei einer Zeilenlänge

4 Aus Ol. 110 finden sich neben dem älteren Brauch nur vereinzelte Fälle des jüngeren Formulars mit dieser genaueren Datierung (vgl. W. Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen p. 19): CIA II n. 120 nach U. Köhlers Ansetzung aus Ol. 110, 1; n. 121 aus Ol. 110, 3; n. 125 aus dem vierten Jahr. Nur in dieser letzten Inschrift sind der Ergänzung fähige Reste des Datums erhalten. Boeckhs Ergänzung ist sehr wahrscheinlich, aber nicht die allein mögliche. Ich lasse deshalb dies Zeugniss bei Seite.

von 25 Buchstaben, dass der Prytanientag entweder der 16 oder 17te war. Nur unter der ersteren Voraussetzung erhalten wir eine geeignete Amtsdauer, 39 Tage, für die erste Prytanie.

Ol. 112, 1 = 332/1 arch. Niketes, Gemeinjahr. Nach drei Decreten desselben Datums (IA n. 173. 174 Ἀθήν. 6, 131) war Pryt. Antiochis VIII, Tag 7 = Elaphebolion 19. Es waren also von den vorangegangenen Prytanien vier 35, drei 36 Tage lang im Amt gewesen. Nach Koehlers wahrscheinlich auf dem Namen des Schreibers beruhender Vermuthung (IA p. 85) gehört auch das erste Decret in n. 183 in dies Jahr: die von Boeckh[5] herrührende Ergänzung des Datums scheint mir zu unsicher um sie zu verwerthen.

Ol. 112, 2 = 331/30 arch. Aristophanes, Gemeinjahr. IA n. 175 *b* p. 412: Pryt. Kekropis X, Tag 16 (nach sicherer Ergänzung von [ἕκτ]ει) = Skirophorion 10. Die letzte Prytanie war also, vorausgesetzt dass der Skiroph. hohler Monat war, 35 T. im Amt.

Ol. 112, 3 = 330/29 arch. Aristophon, Schaltjahr. IA n. 177: Pr. Leontis [IX], T. 32 (der Einer nach sicherer Ergänzung) = Thargel. 14, vgl. Boeckh Monde 44 f. Stud. 16. Ein noch ungelöstes Räthsel gibt n. 176 auf (s. Boeckh, kl. Schriften 6, 337 f.). Pr. Leontis IX, T. 19 = *E . . . . . . ηι Θαργηλιῶνος*. Dass nur die Numenia gemeint sein kann, lehrt die Rechnung, der erste Thargelion muss also eine besondere Cultusbenennung gehabt haben, die hier zur Anwendung kommt; man könnte z. B. an *εἰρεσιώνη* denken (vgl. schol. Arist. equ. 729), ein Name der ähnlich gewählt wäre wie *χύτροι*, *κλημαῖς* (IA II n. 482, 31) u. a.

Ol. 112, 4 = 329/8 arch. Kephisophon, Gemeinjahr. IA 178: Pr. Aigeis [IV], T. 11 = *Πυανοψ[ιῶνος ἕνηι καὶ νέα]ι*, das Datum nach sicherer Herstellung von Boeckh Monde. 46. Von den ersten Prytanien hatten also zwei 36, eine 35 Tage.

Ol. 113, 4 = 325/4 arch. Antikles, Schaltjahr. IA 179: Pr. Akamantis X, T. 5 = *Θ[αργηλιῶν]ος ὀγδόηι μετ' εἰκάδας*[6], d. h. 23.

5 Epigraphisch-chronologische Studien, zweiter Beitrag zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen 1856 (Suppl. Band II der Fleck. Jahrb.) p. 18 f. (im folgenden kurz als 'Stud.' angeführt)

6 Eine ausführliche Erörterung der Inschrift ist aus Boeckhs nachgelassenen Papieren in den ges. kl. Schriften 6, 352 ff. veröffentlicht worden. Von der in Beitr. II zu widerlegenden Missdeutung der Formel *μετ' εἰκάδας* ausgehend muss Boeckh das Jahr als Gemeinjahr ansetzen (wie U. Köhler) und verwickelt sich dadurch in unlösbare Schwierigkeiten (p. 358 f.)

Die letzte Prytanie trat also ein am 19. Tharg. und war 41 Tage im Amt. Falls in den 10 ersten Monaten zwei Zusatztage eingelegt waren, konnten auf die früheren Prytanien 6 . 38 + 3 . 39 Tage entfallen. Aber eine solche Annahme wäre vollkommen müssig. Für die unregelmässige Vertheilung der Prytanien 8 . 38 + 39 + 41 wird das Jahr Ol. 114, 3 ein Analogon geben.

Ol. 114,2 = 323/2 arch. Kephisodoros, Gemeinjahr. IA 182 Pryt. III, T. 36 = Pyanopsion [18] nach Boeckhs und v. Velsens Ergänzung (Stud. 23); n. 183: Pryt. V, T. [17] = [Posid. 1]2 vgl. Boeckh Stud. 19; n. 181: Pr. Hippothontis I, [Ἑκατομβαιῶνο]ς ἑνδεκάτει (so, nur einmal geschrieben) τῆς πρυτανεί[ας, vgl. Boeckh Stud. 21 f. Die für Monat und Prytanie gleiche Zahl ist hier nur einmal geschrieben, ebenso auf einem Decret späterer Zeit IA II n. 477 *b* p. 427; bisweilen hat man in solchen Fällen der Congruenz blos das Monatsdatum gegeben, wie IA II n. 315 und 352 *b* p. 426.

Ol. 114, 3 = 322/1 arch. Philokles, Schaltjahr. IA 186: Pryt. Oineis IX, T. 23 = Thargelion 2, n. 188: Pr. Erechtheis X, T. 3[9] = [Θαρ]γηλιῶνος (verschrieben statt Σκιροφορ.) ἕνῃ καὶ ν[έ]αι; aus n. 185 ergibt sich nur dass die VII Prytanie im Anthesterion amtierte. Vgl. Boeckh Monde 46 ff. Stud. 24. Nach der vollständig erhaltenen Datierung der ersten Inschrift können auf keine der 8 vorhergegangenen Prytanien mehr als 38 Tage gefallen sein, und die 4 überschüssigen Tage mussten der IX und X. zugetheilt werden. In welcher Weise es geschah, lehrt n. 188 — ἕνῃ καὶ ν[έ]αι, [. . . . .] . . . κ]αὶ τριακοστῆι [τ]ῆ[ς] πρ[υτανείας. Gemeint ist der letzte Jahrestag, und dieser konnte in unserem Fall nur entweder der 39 oder 40 oder 41te Tag der X Prytanie sein. Es kann also auf dem Stein nur ἐνάτῃ καὶ τριακοστῆι gestanden haben, wenn auch die Lücke ein Wort von 7 Buchstaben fordert. Boeckh hatte in der Sache das richtige getroffen, wenn er ἐννάτῃ einsetzte; den orthographischen Fehler hat er Stud. 16 selbst zurückgenommen. Demnach hatten die Prytanien dieses Jahres folgende Dauer: I—VIII je 38, IX 41, X 39 Tage. Die Annahme, dass der Ueberschuss der IX Pryt. durch zwei Zusatztage bewirkt sei, ist unmöglich.

Ol. 115, 1 = 320/19 arch. Neaichmos, Schaltjahr. Ἀθήναιον 6, 158. Pryt. Erechtheis II, T. 31 = Boedromion 11, die erste Prytanie dauerte also 39 Tage. Ferner zwei Beschlüsse desselben Tage IA 191 (vgl. Boeckh Stud. 62 f. 24 f.) und Bulletin de correspondance hellénique I p. 360 (vgl. Foucart ebend. 389 f.):

Pr. Antiochis V, T. 36 = *Ποσιδεῶνος ὑστέρου τ[ετρά]δι ἐπὶ δέκα* (nach n. 191). Daraus folgt dass von den 4 ersten Prytanien des Jahres nur eine 38, die drei anderen je 39 Tage im Amt waren.

Ol. 115, 2 = 319/8 arch. Apollodoros. IA 226 gestattet keine Ergänzung des Datums.

Ol. 116, 3 = 314/3 arch. Nikodoros, Schaltjahr. IA 234 Pryt. Kekropis VI, T. 26 = Gamelion 11: also kamen auf drei der 5 ersten Prytanien je 38, auf zwei je 39 Tage. Vgl. Boeckh zu CIG n. 105, kl. Schriften 6, 103 und Monde 48.

Ol. 116, 4 = 313/2 arch. Theophrastos, Schaltjahr. IA 236 Pryt. [Akamantis? so Koehler] VI, [*Γαμηλιῶνος ἐκτ*]*ει ἐπὶ δέκα*, [*μ*]*ι*[*ᾶ*]*ι κ*[*αὶ τριακοστῆι τῆς πρυτανε*]*ίας*. Obwohl die Buchstabenzahl der einzelnen Zeilen nicht mehr zu ermitteln ist, so ergibt sich doch mit voller Sicherheit aus Zeile 5—6 der Umfang der zwischen Z. 3 *ἐΓΡαμμάτευεν* und dem Ende des Zahlworts *EI* (Z. 4) vorhandenen Lücke: sie hatte nur für 13, oder wenn das *N* ephelk. des vorangehenden Zeitworts fehlte, für 14 Buchstaben Raum. Dadurch ist *Ἀνθεστηριῶνος* schon nach äusserlichen Gründen ausgeschlossen, und es ist bloss *Γαμηλιῶνος ἐκτ*]*ει* denkbar. Auf den 16 Gamel. konnte im Gemeinjahr T. 18 bis 14, im Schaltjahr T. 33 bis 29 der VI Prytanie fallen. Da nun die erhaltenen Reste des Prytanientags *μIᾶI* nur auf den 21 oder 31ten passen, so ist auch die Ergänzung des Prytanientags zwingend, denn *εἰκοστῆι* lässt zwei Stellen der Lücke unausgefüllt. Damit ist erwiesen dass Ol. 116, 4 ein Schaltjahr war, in dem auf zwei der 5 ersten Prytanien 39, auf die übrigen drei je 38 Tage kamen.

Ol. 117, 3 = 310/9, arch. Hieromnemon, Gemeinjahr. Trotz ihrer Lückenhaftigkeit gestattet uns die Inschrift IA 237 dies mit Sicherheit zu behaupten: *ἐπὶ τῆς* {*Λεω* / *Αἰα*}*ντί*]*δ*[*ο*]*ς ἕκτης π*[*ρυτανείας*, *Γαμηλιῶνος . . . . ηι ἐπὶ*] *δέκα*, *ἐν*[*άτηι καὶ δεκάτηι τῆς πρυτανεία*]*ς*. Denn da der Umfang der Zeilen fest steht, ist es unmöglich den Prytanientag anders als auf den 19ten zu ergänzen: dieser Tag konnte nur im Gemeinjahr innerhalb der zweiten Dekade des Monats liegen. Im Gemeinjahr wiederum konnte Pr. VI, 19 frühestens auf den 17 Gamelion fallen: wenn die bei der Theilung 354 : 10 übrig bleibenden Tage in den vorausgegangenen Prytanien alle untergetheilt worden waren, fiel er auf den 21ten des Monats[7]. Inner-

7 Im Schaltjahr wäre nur der 29te Prytanientag möglich, und

halb dieser Grenzen gestattet der bekannte Umfang der Lücke sowohl die Ergänzung *Γαμηλιῶνος ὀγδόῃ* als *ἐνάτῃ ἐπὶ] δέκα*: im letzteren Falle wären zwei Prytanien, im ersteren eine von 36 Tagen vorangegangen

Ol. 118, 2 = 307/6 arch Anaxikrates, Gemeinjahr. Während die übrigen Urkunden des Jahrs (IA 238. 241 Ps. Plut. vit X or. p. 278 West) ein bestimmtes Urtheil nicht erlauben, lässt sich die gleichfalls sehr verstümmelte Praescription des Decrets IA 238 *b* p. 413, nachdem durch die evidente Herstellung des Antragstellers in Z. 6—7 der Umfang der Lücken ermittelt ist, mit vollster Sicherheit soweit ergänzen [*Ἐπὶ Ἀνα*]*ξικράτ*[*ους ἄρχοντος ἐπὶ τῆς* {*Ἀκαμαντ*/*Πανδιον*}-*ίδος δε*]*κάτης πρυ*[*τανείας, ᾗ . . . . Παιαν*]*ιεὺς ἐγραμ*[*μάτευεν· Σκιροφοριῶνος τρίτῃ*] *ἱσταμένου, ἐ*[*νάτῃ τῆς πρυτανείας· ἐκκλησί*]*α*. Das Jahr war offenbar regelmässig verlaufen; der Xten Prytanie verblieben 35 Tage unter der Annahme, dass der Skirophorion 29 tägig war.

Ol. 118, 3 = 306/5 arch Koroibos, Gemeinjahr; dasjenige in welchem die Neuordnung der Phylen und damit die Vertheilung des Amtsjahrs auf zwölf Prytanien ins Leben trat[8]. IA 246 nach glücklicher und überzeugender Ergänzung U. Koehlers: Pr. [Demetr]ias [VII], [*Γαμηλιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ*], *ἑβδόμ*[*ῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας*]. Der Raum der Lücke gestattete auch die 5te Prytanie anzunehmen, aber dann hätte sich der erforderliche Monatsname *Μαιμακτηριῶνος* nicht gefügt, daraus folgt dann die Ergänzung des Monatsdatums, während der Zehner des Prytanientags durch den Raum fixiert wird. IA 247: Pr. Oineïs X, T. 29

dieser würde dann die Ergänzung *πρώτῃ ἐπὶ] δέκα* fordern Aber der Raum verbietet es, *ἐν*[*άτῃ καὶ εἰκοστῇ* herzustellen

8 Man pflegt die Errichtung der neuen Phylen Antigonis und Demetrias in das Jahr Ol 118, 2 zu setzen (z. B. Meier comm epigr. p 63, vgl Plut. Demetr 10) Diese Ehrenbezeugung war aber wohl das letzte Glied in der Reihe der Schmeicheleien, die nach der im Anfang des Skirophorion Ol. 118, 1 erfolgten Einnahme Athens den beiden Makedonischen Dynasten dargebracht wurden Unzweifelhaft ist der Beschluss über die neue Phylenordnung bereits im Laufe von Ol. 118, 2 gefasst worden, aber eben so gewiss ist er erst mit Hekatombäon Ol. 118, 3 in Kraft und Wirksamkeit getreten Das zeigen die erhaltenen Psephismata, (vgl Köhler im Hermes 5, 350), am unzweideutigsten IA II n 238 *b* p 413 (s oben) Den Anfang der neuen Institution hat schon Dodwell richtig angesetzt, de cyclis p. 189; vgl. Droysen, Diadochen 2, 120

= *Μουνυχιῶνος ἕνει καὶ νέαι ἐμβολίμωι*. Zu verstümmelt ist IA 249 *b* p. 413.

Ol. 119, 1 = 304/3 arch. Pherekles, Gemeinjahr. IA 255 sicher ergänzt: Pr. Aigeis IV, T. [18] = Pyanopsion 18. IA 256 *b* p. 424. Pr. Oineis VII, T. 29 = *Γαμηλιῶνος δευτέραι μετ' εἰκάδας* (d. h. 29, s. Beitr. II). IA 257 nach einer im II Beitrag zu begründenden Ergänzung Pr. XI, T. [27] = [*Θαργηλιῶνος τετάρ*]*τει μετ' εἰκ*[*άδας*. Vgl. noch IA 256, wo Poseideon und VI Pryt. zusammenfallen.

Ol. 119, 2 = 303/2 arch. Leostratos: Schaltjahr, vgl. Boeckh Mondc. 51 ff. Stud. 26. IA 259 nach Boeckhs Ergänzung: Pr. [Kekropis] VIII, T. [20] = Anthesterion 8, aber gleich statthaft ist *Ἀνθεσ*]*τηριῶνος ὀγδό*[*ηι ἐπὶ δέκα, τριακοστῆι*] *τῆς πρυτανείας*. Ebend. 260: Pr. Kekropis [VIII], T. [2]9 = An[thest.] 1[7], nach nothwendiger Ergänzung Boeckhs. Ebend. 262: Pryt. Aiantis XII, T. 2[3] = [Skirophor]ion 21 (*δεκάτε*[*ι ὑστέραι*), eben so sicher nach Boeckh. Endlich ebend. 263: Pryt. [Aiantis] XII, T. 31 = *Σκιροφοριῶνος ἕνηι κ*[*αὶ νέ*]*αι προτέραι*, die gleiche Formel hat Boeckh Mondc. 54 in einem zweiten Decret desselben Tags IA 264 erkannt, vgl. Stud. 67 f. und unten zu Ol. 125, 2.

Ol. 119, 3 = 302/1 arch. Nikokles, Gemeinjahr, vgl. Boeckh Mondc. 54 f. Stud. 26. IA 269 nach der in Beitr. II zu begründenden Ergänzung: Pryt. VIII, *Ἀνθεστηριῶνος τρίτηι*] *μετ' εἰκάδας* (28), *ὀγ*[*δόηι καὶ εἰκοστῆι τῆς πρυταν*]*είας*. Ebend. 270: Pr. XII Aiantis, *Σκιροφοριῶνος δεκάτει ὑστέραι, μ*[*ι*]*ᾶι καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτανείας*.

Ol. 120, 2 = 299/8 arch. Euktemon, Gemeinjahr. IA 297: Pr. II Antigonis, T. 21 = Metageitnion 21 (*δεκάτει ὑστέραι*), vgl. Boeckh Mondc. 56, Stud. 26.

Ol. 121, 1 = 296/5 arch. Nikias (Dionys. Hal. p. 651, 1 R.). Die Inschrift IA 299 gestattet über den Kalender des Jahrs kein Urtheil, sie zeigt uns vielmehr eine mitten im Jahr in Verbindung mit Wechsel des Eponymen neu beginnende Prytanienzählung: unter Nikias fiel nach sicherer Ergänzung der 16 Munichion mit Pryt. IV, T. 7 zusammen. Wurde der Rest des Jahres gleichmässig auf die 12 Prytanien vertheilt? Vgl. Köhler zu n. 299 *b* p. 415 Droysen, Gesch. der Diadochen 2, 388 ff. C. Schaefer, de scribis senatus populique Athen. (Greifsw. 1878) p. 34.

Ol. 121, 2 = 295/4 arch. (Nikostratos), Schaltjahr. IA 300: Pryt. [IX], T. [1]5 nach sicherer Ergänzung = *Ἐλ*[*αφ*]*η*[*βολιῶνος πέμπτ?*]*ει ἱσταμένου*. Daraus würde folgen, dass in dem Jahre die acht ersten Prytanien jede 32 Tage lang im Amt waren.

Ol. 121, 3 = 294/3 oder nach C. F. Hermann Ol. 121, 4, arch. Olympiodoros, Gemeinjahr. Die Datierungsformel der unter der zehnten Prytanie abgefassten Inschrift IA 302, die befriedigend herzustellen noch nicht gelungen ist[9], lässt sich, so viel ich sehe, nur unter der Annahme eines Schreibfehlers sachgemäss ergänzen: [Ἐλαφηβολιῶνος ἕνηι κα[ὶ νέ]αι, πρώτ[ηι τ]ῆς [πρ]υτα[νείας. Für Monatsnamen und Tag bleibt, den Rest *AI* abgerechnet, Raum von 20 Buchstaben, dieser wird durch meinen Vorschlag um 2 Stellen überschritten. Man konnte denken, dass der Steinmetz in dem 7 silbigen Monatsnamen die Buchstaben *βο* oder *ολ* vergass. Aber ich glaube, der Fehler war noch einfacher und verzeihlicher. Da das Decret zwar am letzten Elaphebolion beschlossen war, aber erst im Munichion für den Steinmetzen angefertigt werden konnte, lag nichts näher als die Verwechslung der Monate[10]. Ich zweifle nicht dass auf dem Stein *Μουνιχιῶνος* usw. stand statt *Ἐλαφηβολιῶνος*. Ueber die Differenz zwischen Monats- und Prytaniendatum vgl. unten S. 417 Anm. 24.

Ol. 125, 2 = 279/8 arch. Anaxikrates, Gemeinjahr. Das ergibt sich mit Gewissheit aus der merkwürdigen Praescription IA 320 *b* p. 425

Ἐπ' Ἀναξ[ικράτους ἄρχοντος] ἐ[π]ὶ
τῆς Ἀντιγονίδ[ος ἑβ]δ[όμη]ς [πρ]υτ-
ανείας, ἧι Λυσίας Ποθ[είν]ου Ἁλο-
μεὺς ἐγρα[μμ]άτευεν, Γαμηλιῶν-
ος δευτ[έ]ραι ἐ[μ]βολίμωι, ὀγδόε[ι
μετ' εἰκάδας ἡμερολεγδόν, μιᾶ[ι
καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτανε[ίας.

Also Pr. VII T. 21 war gleich Gamelion 23, und dieser wird als zweiter Zusatztag des Monats bezeichnet. Die gleiche Bezeichnung sah man in einem Decret aus dem Archontat des Ergochares IA II 381 *Μεταγειτνιῶνος* (vielmehr *Βοηδρομιῶνος*, es ist die dritte Pryt. im Amt) *ἐνάτ[ηι καὶ δεκάτηι δ]ευτέραι, ἐμβολίμωι, εἰκοσ[τῆι τῆς πρυτα]νείας*. Die fraglichen Worte scheinen jedoch da anders

---

9 vgl. U. Köhler im Hermes 5, 344.

10 Solche Irrthümer im Monat sind schon anerkannt bei IA II n. 188 (vgl. Boeckh Mondc. 48) und 381; das gleiche hatte Koehler bei n. 403 (Pr. VI im Maimakterion statt im Posideon) nicht abweisen sollen: seine Annahme schliesst die unannehmbare Folgerung in sich, dass das Amtsjahr des Raths schon mit dem letzten Monat des vorhergegangenen Archontats begonnen haben musste.

angewandt: Boedr. 19 kann nicht wohl als *δευτέρα ἐμβόλιμος*, sondern der zweite Boedr. 19 muss als *ἐμβόλιμος* bezeichnet sein, was dann mit dem Prytanentag stimmt und sein erläuterndes Gegenstück in der bei Ol. 119, 2 erwähnten Formel *ἕνη καὶ νέα προτέρα* findet.

Schon die äussere Verschiedenheit in der Stellung der Worte verlohnt sich zu beachten. In unserer Inschrift wird *δευτέρα ἐμβόλιμος* nicht einem angegebenen Monatstag zur Charakteristik beigefügt, sondern der Tageszahl entgegengestellt. Das kann nur heissen die *ὀγδόη μετ' εἰκάδας* selbst ist die *δευτέρα ἐμβόλιμος*. Es erklärt sich das zur Genüge, wenn der Gamelion in Ol. 125, 2 hohler Monat war. In diesem Falle wurde durch Einschiebung eines Schalttags nach der *δεκάτη ὑστέρα* die dritte Dekade auf die volle Zahl 10 gebracht, und indem man den 22ten doppelt nahm, wurde derselbe zur *ἐνάτη φθίνοντος*, der Schalttag zur *ὀγδόη* (s. Beitr. III). Diese Datierung wird mit dem Adverb *ἡμερολεγδὸν* 'nach der üblichen Weise, die Monatstage zu rechnen' bezeichnet, im Gegensatz zu der vorangestellten vagen Benennung 'am zweiten Zusatztag'. Der erste Zusatztag war in einer der beiden früheren Dekaden des Gamelion eingelegt. Die VII Pryt. konnte frühestens am 3 Gam. eingetreten sein: dann war der 1 oder 2te verdoppelt worden, hatte man den Zusatztag in der Zeit vom 3—19 eingelegt, dann lief die Pryt. vom 4ten. Beachtenswerth, aber durchaus begründet ist es, dass bei dem *ἡμερολεγδὸν* gefassten Datum dieser erste Zusatztag offenbar nicht eingerechnet ist. Mit der Formel *μετ' εἰκάδας* wird schon nicht eine Summierung gegeben, Tage wie die *εἰκάδες* und die *δεκάτη ὑστέρα* hatten aber im religiösen Leben ihre feste Bedeutung und durften durch Zusatztage nicht verschoben werden: die *εἰκάδες* des sacralen Kalenders mussten darum *εἰκάδες* bleiben, auch wenn sie genau gerechnet auf den 21ten verschoben waren. Wozu anders wurden denn die Schalttage zugesetzt, als um Feste, die an bestimmte Mondphasen geknüpft waren, wie *νουμηνία*, *ἑβδόμη* u. s. w., auf den Tag der Mondphase zu bringen? — Es ergibt sich aus dem erörterten Datum, dass in dem Jahr des Archonten Anaxikrates der Kalender wenig in Ordnung war. Schon in den vorhergehenden Monaten müssen Einschaltungen vorgekommen sein, da die VII Pryt. erst am 3 oder 4ten Gamelion antrat, und diese musste wieder in den Anthesterion hinein reichen, weil sie sonst nur 28 oder 27tägig gewesen wäre.

3. Nachdem wir die erhaltenen Daten so weit es nöthig war festgestellt und den Charakter der einzelnen Jahre ermittelt haben,

sind wir in der Lage die Boeckh'sche Hypothese an Thatsachen zu prüfen.

Die VIte Periode des metonischen Mondcyclus begann Ol. 110, 4. Es fallen in dieselbe von den gegebenen Jahren Ol. 111, 4 — 112, 4 als V his IXtes, Ol. 113, 4 als XIII, Ol. 114, 2 und 3 als XV und XVIten Jahr. Sie alle stimmen zu dem bewährten und von allen angenommenen Entwurf Idelers[11]. Ja es könnte scheinen, als hewiesen sie noch mehr, als Boeckh wollte. Denn nach seiner Annahme wäre erst im zweiten Jahre der Ol. 112, das in seiner Construction der athenischen Enneateris Schaltjahr ist, durch Ausschaltung der Anschluss an den mit Ol. 112, 3 recipierten Cyclus Metons gewonnen worden. Aber die Datierungsformel one Ol. 112, 2 sowie den beiden vorhergehenden Jahren weist auf nichts weniger hin als auf Störungen des Kalenders, wie sie bei einem solchen Wechsel der Zeitordnung unvermeidlich waren. Sollen wir darum eine frühere Reception des metonischen Kalenders annehmen? Das wäre voreilig. Der metonische Cyclus setzt sich in seinen ersten 16 Jahren aus zwei regulären Enneateriden zusammen, und geht erst in der Disposition der nächsten 6 Jahre von dem Schema der Enneateris ab, indem er die Schaltung um ein Jahr weiter hinausschiebt (auf das XXII) als jene (auf das XXI). Jenes Zusammentreffen bei nicht weniger als 8 Jahren mag auf den ersten Blick bestechen, aber es kann ebenso gut auf einem zufälligen Zusammengehn der Schaltjahre in der Enneateris und in Metons Cyclus beruhen. Es konnte selbst dann stattfinden, wenn die Enneateris nicht von Ol. 110, 4 sondern z. B. von 111, 2 lief. In diesem Falle wird schon das XVIII Jahr der metonischen Periode entscheidend: ist es ein Gemeinjahr, dann behält Recht, wer an Meton dachte. Aber Ol. 115, 1 ist unzweifelhaft ein Schaltjahr gewesen. Boeckh trat diese Thatsache erst während der Abfassung der zweiten Schrift entgegen: dass seine Construction dadurch umgestossen werde, konnte ihm nicht verborgen bleiben, und diese Wahrnehmung vornehmlich wird ihm die resignierten Worte eingegeben haben, mit denen er dort S. 91 von diesen Studien Abschied nahm[12]. Den verzweifelten

11 Vgl. die Reductionstafel im Handb. der Chronol. 1, 386

12 Die in den kl. Schriften 6, 337 ff. mitgeteilten handschriftlichen Nachträge zeigen, dass Boeckh auch nach 1856 nicht aufgehört hat die Materialien für athenische Chronologie zu sammeln und zu prüfen. Zur Lösung des Problems ist er selbst nicht mehr gelangt, wie besonders die oben (Anm. 6) berührte Discussion p. 358 ff. zeigen kann.



Ausweg, den er Stud. 25 f. ausdachte um seine Hypothese zu retten, hat er selbst nicht ernstlich genommen.

Doch wir sind mit unserer Musterung noch nicht zu Ende. Noch einmal stimmt das Schaltjahr Ol. 116, 3 zu Meton, in dessen VIItem Cyclus es das Vte Jahr wäre. Aber nun bieten die Inschriften die überraschende Thatsache, dass das unmittelbar folgende Jahr Ol. 116, 4 wiederum Schaltjahr war. Das ist die Negation eines Cyclus. Zu einer solchen wiederholten Schaltung konnte man nur greifen, wenn man inzwischen, d. h. in dem auf das reguläre Schaltjahr folgenden sich entschlossen hatte den bisherigen Cyclus aufzugeben und Anschluss an einen anderen zu suchen. Hier und nirgends anders muss der Punkt liegen, an dem in der athenischen Zeitrechnung Ennaeteris und Enneakaidekateris sich scheiden. Aber ganz so einfach, wie man sich ihn dachte, war der Hergang nicht. Wir haben eine Schwierigkeit sowohl vor als nach diesem Punkt zu überwinden.

Vor der Einführung des metonischen Cyclus. Denn dass in den Jahren Ol. 111, 4 — 116, 4 die alte Ennaeteris nicht in der uns aus dem Vten Jahrh. bekannten Gestalt fortgeführt wurde, liegt eben so klar vor Augen, wie dass an ihrer Stelle noch nicht der metonische Cyclus galt.

Durch Geminos p. 35d Pet. wissen wir, dass in der regulären Anordnung der Ennaeteris der Schaltmonat auf das III V und VIIIte Jahr fiel. Als das wesentliche dieser Disposition hebt er ausdrücklich hervor, dass zwischen diese Schaltjahre zwei Intervalle von je 2, und eines von 1 Jahr fallen. Aber das Wesen dieser Ennaeteris wird durch Wahl eines anderen Ausgangspunkts nicht alteriert. Darum können unter der Voraussetzung, dass jene Intervalle die gleichen bleiben, ohne einen anderen als formalen Unterschied die Schaltjahre eine verschiedene Bezifferung erhalten. Geminos selbst bezeugt dies, indem er jener Bemerkung über die Intervalle sofort die Worte nachschickt: *οὐδὲν δὲ διαφέρει, ἐὰν καὶ ἐν ἄλλοις ἔτεσι τὴν αὐτὴν διάταξιν* (d. h. Intervallierung) *τῶν ἐμβολίμων μηνῶν ποιήσηταί τις*. Darauf gestützt durfte Boeckh ein abweichendes Schema aufstellen, indem er die athenische Ennaeteris als Complex zweier panathenaeischer Pentaeteriden fasste. Während bei Redlich, der an Geminos' Schema festhielt, die grossen Panathenaeen immer in das II und VIte Jahr der Ennaeteris fielen, liess Boeckh dieselbe mit einem Panathenaeenjahr beginnen, natürlich einem solchen, auf das ein Gemeinjahr folgte:

Olympiade	87,2	3	4	88,1	2	3	4	89,1	2	3	4	90,1	2
Geminos	I	II	III^2	IV	V^2	VI	VII	VIII^2 ‖	I	II	III^2	IV	V^2
Boeckh	IV	V	VI^2	VII	VIII^2 ‖	I	II	III^2	IV	V	VI^2	VII	VIII^2

u. s. w.

Man überzeugt sich leicht, dass zwischen beiden Anordnungen nur der formale Unterschied besteht, dass das einjährige Intervall von Geminos und Redlich in die Mitte, von Boeckh ans Ende der Periode gelegt wird.

Der Deutlichkeit halber musste ich an bekannte Dinge erinnern. Denn in welcher Weise die Athener in der zur Verhandlung stehenden Epoche ihre Zeit geordnet hatten, wird sich nun besser als durch Worte, durch eine Tafel veranschaulichen lassen, in der ich jene allein denkbaren Formen der Ennaeteris durchgeführt habe. Die urkundlich bekannten Jahre werde ich in einer besonderen Columne je nach ihrer Beschaffenheit als Gemein(jahr) oder Schalt(jahr) bezeichnen.

(Siehe die Tabelle auf S. 402.)

Auch jetzt fällt, wie zur Zeit des peloponnesischen Krieges in die gerade Olympiade ein, in die ungerade zwei Schaltjahre. Und die Lage der beiden letzteren ist die gleiche geblieben, im 1 und 4 ten Jahre der ungeraden Olympiade. Die einzige Verschiedenheit gegenüber der älteren Ennaeteris ist die, dass das eine Schaltjahr der geraden Olympiade nicht mehr ins zweite, sondern nunmehr ins dritte, das Panathenäenjahr fällt. Es ist also gegen früher nichts als die Abfolge der Schaltungsintervalle geändert. In der That gestatten, wie man sich durch einen Blick auf die Tafel überzeugt, die bezeugten Jahre eine cyclische Disposition, welche den alten Ausgangspunkt, 2tes Jahr der ungeraden Olympiade festhält: nur folgen dann die Schaltjahre sich nicht nach dem Schema des Geminos: 3 5 8, sondern nach dem von Boeckh den Panathenaeen zu lieb angenommenen 3 6 8. Wollte man dagegen in unserer Epoche das Schema des Geminos durchführen, so würde die Ennaeteris immer mit dem ersten Jahr der geraden Olympiade beginnen. Das wäre möglich nur unter der Annahme einer gewaltsamen Verschiebung des Cyclus: er müsste plötzlich einmal, wenn Boeckhs Disposition der alten Ennaeteris vorher wirklich zu Athen gegolten hätte, um zwei Jahre verkürzt, andernfalls entweder durch Auslassung von 5, oder durch Einschiebung von 3 Jahren auf den neuen Fuss gebracht worden sein.

Es versteht sich von selbst, dass die Construction die grösste Wahrscheinlichkeit hat das wahre zu treffen, welche den geringsten

Athenische Enneateris von Olymp. 111 bis 116.

Olympiadenjahre	beginnend im Jahr vor Chr	bezeugt als	Jahre der Enneateris nach Geminos	Boeckh
Ol. 111, 1	336	. . . . . .	V^s	VIII^s
2	335	. . . . . .	VI	I
3	334	. . . . . .	VII	II
4	333^b	Schaltj	VIII^s	III^s
Ol. 112, 1	332	Gemeinj.	I	IV
2	331	Gemeinj.	II	V
3	330	Schaltj.	III^s	VI^s
4	329^b	Gemeinj.	IV	VII
Ol. 113, 1	328	. . . . . .	V^s	VIII^s
2	327	. . . . . .	VI	I
3	326	. . . . . .	VII	II
4	325^b	Schaltj	VIII^s	III^s
Ol. 114, 1	324	. . . . . .	I	IV
2	323	Gemeinj	II	V
3	322	Schaltj	III^s	VI^s
4	321^b	. . . . . .	IV	VII
Ol. 115, 1	320	Schaltj.	V^s	VIII^s
2	319	. . . . . .	VI	I
3	318	. . . . . .	VII	II
4	317^b	. . . . . .	VIII^s	III^s
Ol. 116, 1	316	. . . . . .	I	IV
2	315	. . . . . .	II	V
3	314	Schaltj	III^s	VI^s
4	313^b	Schaltj.	IV	VII

Grad der Abweichung oder Gewaltsamkeit verlangt. Das heisst, nur die Annahme darf Giltigkeit beanspruchen, welche die Abweichung ohne Aenderung des Anfangs- und Endpunkts der Enneateris erklärt. Wir dürfen es als gewiss betrachten, dass das von Boeckh gewählte Verhältniss der athenischen Enneateris zur Olympiadenzählung niemals gegolten hat, sondern die Athener, so weit wir sehn, *stets die Enneateris im zweiten Jahr einer un-*

geraden Olympiade begonnen. Aber während man im fünften Jahrhundert nach Geminos' Regel in den Jahren 3 5 8 geschaltet hatte, erscheint in der jüngeren Epoche bis Ol. 116, 3 das einjährige Intervall am Ende des Cyclus. Diese Verschiebung konnte absichtlich herbeigeführt werden, z. B. um im Einvernehmen mit anderen Staaten eine übereinstimmende Abfolge der Schalt- und Gemeinjahre herzustellen. Sie konnte aber auch durch ein einmaliges Versehn in der Schaltung unbeabsichtigt — oder wenn man will, auch beabsichtigt erfolgen: denn es ist bekannt, wie es im Alterthum ein Mittel zu politischen und anderen Zwecken sein konnte, einen Schaltmonat anzulegen oder auszulassen. Vermuthungen darüber anzustellen hilft nichts; den Zeitpunkt und damit wohl auch den Anlass werden wir vielleicht dereinst durch weitere Inschriftenfunde kennen lernen.

4. Grössere Schwierigkeit macht die Frage nach den Modalitäten, unter denen die Enneakaidekaëteris Metons in Athen zur Geltung kam.

Zwar dass man die Einführung dieses Cyclus von 330 auf 312 v. Chr. herabgeschoben wird, empfiehlt sich durchaus von Seiten historischer Wahrscheinlichkeit. Ich wundere mich, wie man bisher einen deutlichen Wink des Aratos übersehen konnte. In den berühmten Versen über das metonische Parapegma sagt er V. 752

γιγνώσκεις τάδε καὶ σύ · τὰ γὰρ συναείδεται ἤδη
ἐννεακαίδεκα κύκλα φαεινοῦ ἠελίοιο.

Freilich ist es, wie wir gesehn, ein natürliches Missverständniss, als müsse der metonische Kalender mit seiner Veröffentlichung auch öffentliche Geltung erhalten haben. Schon Avienus dachte nicht anders, wenn er umschreibt

tenuit rem Graecia sollers
protinus et longos inventum misit in annos,

und die Scholien eskamotieren das unbequeme Wort Arats ohne das leiseste Bedenken durch die Paraphrase *πάλαι γὰρ — ᾄδεται καὶ φανερὰ τοῖς Ἕλλησι γέγονεν.* Aber Aratos' *ἤδη* erhält doch nur denn genügenden Sinn, wenn allgemeinere Verbreitung und Beachtung des metonischen Kalenders erst in seiner Zeit oder nicht lange vorher aufgekommen war. Aratos schrieh dies in den Jahren 276 bis 274 [13]. Und den Makedoniern wenigstens war dieser so wesentlich verbesserte Mondcyclus bis zur Spaltung des Reichs unbe-

13 Rhein. Mus. 29, 42 Anm. 3, vgl. Bücheler ebend. 30, 57.

kannt geblieben. Etwa um eine Generation über Aratos zurück führt uns ein unbeachtet gelassenes Zeugniss. Hekataios von Abdera, ein Zeitgenosse der Diadochen und in der Umgebung des Ptolemaios I, setzte das grosse Jahr der apollinischen Epiphanie der metonischen Periode gleich, während es im Glauben und Cultus als Ennaeteris gefasst ward: *λέγεται δὲ καὶ τὸν θεὸν δι' ἐτῶν ἐννεακαίδεκα καταντᾶν εἰς τὴν νῆσον* (der Hyperboreer), *ἐν οἷς αἱ τῶν ἄστρων ἀποκαταστάσεις ἐπὶ τέλος ἄγονται, καὶ διὰ τοῦτο τὸν ἐννεακαιδεκαετῆ χρόνον ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων Μέτωνος ἐνιαυτὸν ὀνομάζεσθαι* (bei Diodor 2, 47). Das setzt Leser voraus, deren Bewusstsein der fragliche Cyclus nicht mehr fremd war, und zeigt zugleich einen Schriftsteller, der durch Bezugnahme auf einen die Zeitgenossen beschäftigenden Gegenstand seine Mythenerzählung pikant zu machen sucht. Ganz etwas anderes war es, wenn Theopompos[14] den Wunderschlaf des Epimenides statt der sonst üblichen 50 auf 57 = 3. 19 Jahre normierte. Hier gaben Cultusbräuche kein Praejudiz ab, und Theopompos konnte unbehindert den ihm aus der Anschauung des zu Athen öffentlich aufgestellten Parapegma bekannten Cyclus auf die Sage anwenden[15]. Die allgemeinere Verbreitung dieses Cyclus konnte nur von Athen aus erfolgen, und für sie musste der wichtigste

14 Hist. Philipp. VIII fr. 69 bei Apollon. *παραδ.* 1.

15 Mein verehrter College A. Schaefer hat zuerst die 57 Jahre des Theopompischen Berichts als dreifache Enneakaidekaeteris gedeutet (de ephoris Lacedaemoniis, Greifsw. 1863, p. 17), aber er hätte darauf nicht einen Schluss auf höheres Alter dieses Mondcyclus bauen sollen: 'videtur igitur haec annos computandi ratio a Chaldaeis ad Phoenices, ab his ad Cretenses propagata esse'. Wenn den Chaldaeern die Periode von 223 synodischen Mondumläufen bekannt war, so kannten sie darum noch nicht den 19jährigen oder 235monatlichen Mondcyclus; ja sie konnten nicht einmal auf ihn verfallen, da ihr Jahr ein solares war. Ueberhaupt, wenn man die verschiedenen Versuche überblickt, die besonders im V ten Jahrh. v. Chr. gemacht wurden, um den lunisolaren Cyclus zu verbessern, kann man nicht verkennen, dass ausschliesslich Meton das Verdienst der für seine Zeit glänzenden Entdeckung zukommt. Von genaueren Beobachtungen des Mond- und Sonnenlaufs wurde er auf seinen Cyclus mittelst eines sehr einfachen Calcüls geführt. Die wahre Differenz des gewöhnlichen Mondjahrs von 354 Tagen gegen das siderische Jahr ist nicht so gross, dass sie sich nach Ablauf von 8 solchen Jahren zu vollen 90 Tagen = 3 Schaltmonaten ansummte. Meton fand, dass diese 3 Schaltmonate der Ennaeteris nach 19maligem Ablauf dieser Periode einen ganzen Monat zu viel ergeben; es galt also eine Periode zu construieren, bei welcher dieser Ueberschuss vermieden würde und die geforderte Zahl der Schaltmonate 56 wäre. Nach der

Anstoss die dort erfolgte öffentliche Anerkennung sein. Wenn wir jetzt in der regelwidrigen Schaltung des Jahrs Ol. 116, 4 nach einem unmittelbar vorhergehenden Schaltjahr eine unzweideutige Massregel zum Zweck, den Anschluss an den metonischen Cyclus zu bewirken, und dadurch als erstes Jahr der Reception Ol. 117, 1 (312 v. Chr.) kennen lernen, ergibt sich zugleich die beste Uebereinstimmung mit Arats Worten und mit Hekataios' Zeit.

Irre machen aber könnte uns das Verfahren, das bei der Einführung der neuen Zeitordnung eingeschlagen worden sein muss. Das Jahr Ol. 117, 1 war das 7te der VII metonischen Periode das erste uns genau bekannte Jahr Ol. 118, 3 das 13te derselben Periode. Aber dies metonische Jahr musste ein Schaltjahr sein, und in Ol. 118, 3 ist nicht geschaltet worden. Man kann also die Reception nicht in der Weise bewerkstelligt haben, die man erwarten sollte, dass man in das genau entsprechende Jahr des Cyclus eintrat. Dies wäre leicht zu finden gewesen: man hatte nur die seit dem Epochenjahr Ol. 87, 1 bis einschliesslich Ol. 116, 4 verflossenen Jahre zu zählen und durch 19 zu dividieren; der Rest + 1 ergab dann das Jahr der laufenden Periode, in das man mit Ol. 117, 1 einzutreten hatte. Zu roh wäre es gewesen, hätte man Ol. 117, 1 ohne weiteres als erstes Jahr einer neuen Enneakaideketeris genommen. Man hat das sicher nicht gethan, sonst hätte gleich Ol. 117, 3 ein Schaltjahr sein müssen, das doch Gemeinjahr war u. s. w.

Ich gestehe dass es mir schwer geworden ist, die Forderung eines exacten Anschlusses an Meton fallen zu lassen. Aber sie ist nicht haltbar. Das zeigt sich, wenn man andere neben der Idelerschen denkbare Constructionen des metonischen Cyclus zur Voraussetzung nimmt. Man könnte z. B. von der Annahme ausgehen, dass die Periode nach anderem Schema geordnet war: I II III* IV V VI* VII VIII* IX X XI* XII XIII XIV* XV XVI* XVII XVIII XIX*, oder so wie Scaliger oder wie Petavius dieselbe disponiert hatten. Man könnte ferner denken, dass die Athener die metonische Ordnung gleich von vorn herein in ihrer durch Kallippos verbesserten Gestalt adoptiert hätten: die zweite Enneakaideketeris

Ennaeteris beliefen sich 19 Perioden von 8 Jahren auf $19 \cdot 8 \cdot 12\frac{3}{8} = 1824 + 57$ Monaten; der Zusatzmonate durften nur 56 sein, danach formulierte sich Metons Aufgabe so: $19 \cdot 8\,(12 + x) = 1824 + 56$, und da $x = \frac{7}{19}$, so ist damit ausgesprochen eine 19jährige Periode mit 7 Schaltmonaten, die 8 mal wiederholt um einen Monat kürzer und richtiger ist als die 8 jährige Periode 19 mal wiederholt.

des Kallippos begann demnächst mit Ol. 117, 2. Und vielleicht möchte einer zu der verzweifelten Hypothese greifen, dass der Cyclus Metons in vollständigerer Anbequemung an die athenische Ennaeteris entweder erst mit Ol. 87, 2 angehoben, oder zwar Ol. 87, 1 aber mit einem Schaltjahr begonnen habe (I^s II III IV^s u. s. w.). Ich habe alle diese denkbaren und undenkbaren Möglichkeiten auf die bezeugten Thatsachen angewandt, und durchweg unauszugleichende Widersprüche gefunden. Am wenigsten noch bei der ersten Annahme: aber auch gegen sie ist das Jahr Ol. 121, 2 eine sichere Instanz, das bei dieser und fast allen anderen Hypothesen als Gemeinjahr figurirt, während es in Wirklichkeit Schaltjahr war.

Die athenische Behörde muss also das erste Jahr der neuen Zeitrechnung einem anderen Jahre der Periode als dem genau entsprechenden gleichgesetzt haben. Welchem, wird sich durch Prüfung der Intervalle ermitteln lassen. Dabei halten wir fest an dem Dodwell-Idelerschen Schema der metonischen Periode, das als das rationellste anerkannt ist und das ohne zwingende Gründe zu verlassen thöricht wäre. Wenn wir die uns unbekannten Jahre mit x, die bekannten nach ihrem Charakter mit G(emeinjahr) oder S(chaltjahr) bezeichnen und diese zu einer die Zeit von Ol. 117, 3 bis 121, 2 umfassenden Reihe zusammenstellen, so lehrt eine einfache Vergleichung mit jenem Schema, dass die gegebene Reihe sich demselben nur in éiner bestimmten Weise einordnen lässt:

XVII XVIII XIX^s I II III^s IV V^s VI VII VIII^s IX X XI^s XII XIII^s XIV XV XVI^s
G x x G G x G S G x x G x x x S

Das heisst Ol. 118, 3 kann nur das 2te Jahr einer metonischen Periode und Ol. 117, 3 muss das 17te der vorangegangenen sein. Die erste vollständige metonische Periode der athenischen Zeitrechnung begann also mit Ol. 118, 2. Da zwischen diesem Punkt und dem annus confusionis noch fünf Jahre liegen, müssen die Athener das erste Jahr ihrer neuen Zeitordnung (Ol. 117, 1) dem XVten Jahre des metonischen Cyclus gleichgestellt haben. So führte man denn die erste vollständige Periode von Ol. 118, 2 bis 122, 4 durch. Eine zweite begann Ol. 123, 1: in ihr ist Ol. 125, 2 das Xte Jahr und ein Gemeinjahr, wie es soll. Alle bekannten Daten fügen sich in diese Construction, und nur in diese. Das ist der einfache Beweis für die Richtigkeit der Deutung, welche wir den zwei auf einander folgenden Schaltjahren Ol. 116, 3. 4 gaben. Die litterärische Überlieferung genügt schon an sich, um den Einfall, die Athener könnten auch nach Ol. 116, 4 an der Ennae-

terns festgehalten haben, als aberwitzig zu kennzeichnen. Und wer den überflüssigen Versuch machen will aus der obigen Reihe Enneateriden zu construieren, wird durch zwei gesicherte Thatsachen, den Charakter der Jahre Ol. 117, 3 und 125, 2 sich verhindert sehn die Reihe in eine irgendwie denkbare Form zu bringen.

Ich fasse das nunmehr als gesichert zu betrachtende Ergebnis über die athenische Anwendung des metonischen Cyclus in einer Tafel übersichtlich zusammen, in der ich die bezeugten Jahre durch Sternchen gekennzeichnet habe. Ueber die zweite Columne, die Zahlen der Jahrestage, wird unten S. 410 ff. Veranlassung sein zu reden.

Jahre des metonischen Cyclus	Zahl der Jahrestage	Olympiaden-jahre	beginnend im J. v. Chr.	Olympiaden-jahre	beginnend im J. v. Chr.	Olympiaden-jahre	beginnend im J. v. Chr.
I	355	. . . .	. .	* Ol. 118, 2	307	Ol. 123, 1	288
II	354	. . . .	. .	* 3	306	* 2	287
III$^{\varepsilon}$	384	. . . .	. .	4	305^{b}	3	286
IV	355	. . . .	. .	* Ol. 119, 1	304	* 4	285^{b}
V$^{\varepsilon}$	383	. . . .	. .	* 2	303	Ol. 124, 1	284
VI	355	. . . .	. .	* 3	302	2	283
VII	354	. . . .	. .	4	301^{b}	3	282
VIII$^{\varepsilon}$	384	. . . .	. .	Ol. 120, 1	300	4	281^{b}
IX	354	. . . .	. .	* 2	299	Ol. 125, 1	280
X	355	. . . .	. .	3	298	* 2	279
XI$^{\varepsilon}$	384	. . . .	. .	4	297^{b}		
XII	354	. . . .	. .	Ol. 121, 1	296		
XIII$^{\varepsilon}$	384	. . . .	. .	* 2	295		
XIV	354	. . . .	. .	3	294		
XV	355	Ol. 117, 1	312	4	293^{b}		
XVI$^{\varepsilon}$	384	2	311	Ol. 122, 1	292		
XVII	354	* 3	310	2	291		
XVIII	354	4	309^{b}	3	290		
XIX$^{\varepsilon}$	384	Ol. 118, 1	308	4	289^{b}		

Ueber die Jahre Ol. 123, 2—4 s. unten S. 414 ff.

Einige problematische Datierungen attischer Eponymen lassen sich nun ohne weitere Worte abweisen. Der Archon Diotimos gehört nach IA II n. 311, 312 einem Gemeinjahr mit Unregelmässigkeiten, die S. 416 f. erörtert werden sollen, an: er kann also nicht in Ol. 123, 3 gesetzt werden, wie mit Meier Comment. epigr. p. 83 f., so viel mir bekannt, alle späteren Forscher angenommen haben. Da die Abfolge der Archonten Diotimos Isaios Euthios feststeht [16], so fällt damit auch die Ansetzung des Euthios in Ol. 124, 1; sein Jahr war zudem nach IA n. 314 Gemeinjahr. Eine angemessenere Datierung soll unten S. 414 f. versucht werden. Den Archon Polyeuktos hat Dittenberger Herm. 2, 298 der Ol. 125, 4 zugewiesen; er deutet allerdings die Datierungsformel auf ein Gemeinjahr, aber mit Unrecht, wie sich im II Beitrag zeigen wird: so würde denn ein Schaltjahr in die 12te Stelle des Cyclus kommen. Dagegen liefert zu einer sicheren Entscheidung über das Jahr des Olympiodoros auch der Cyclus kein Mittel: als Gemeinjahr kann es ebensogut das XIV wie das XVte Jahr der Periode sein. Indess ich will diese Anwendungen nicht weiter ausdehnen, und kehre nach Erledigung des Thatsächlichen zur eigentlichen Schwierigkeit zurück.

5. Es soll und darf nicht geläugnet werden, dass das ungenaue Verfahren, womit man zu Athen sich Metons Zeitrechnung aneignete, höchst befremdlich erscheint. Aber ein Blick auf Idelers oder Biots Reductionstafeln der metonischen Perioden reicht aus um zu sehen, wie man dazu kam. Es war ein Irrthum, aber ein verzeihlicher. Ideler setzt als ersten Tag des VIIten Jahrs in der VIIten Periode den 12 Juli (312), als solchen des XVten Jahrs den 13 Juli (Biot den 11 und 12 Juli); in dem ersten Cyclus entsprechen diese Tage dem 11 und 12 (bei Biot dem 10 und 11) Juli. Es gibt kein anderes Jahr im Cyclus, dessen Anfangspunkt dem des VIIten so nahe läge, als das XV.

Wie fand man den Punkt der laufenden metonischen Periode, an welchem man im Sommer 312 mit der neuen Zeitrechnung einzusetzen hatte? Man verschmähte, wie sich gezeigt hat, die roheste Form der Reception; man schlug auch nicht den einfachen Weg ein, das Jahr des Cyclus von der Epoche Metons aus (Ol. 87, 1) zu berechnen. Nur ein rationelles Verfahren blieb übrig und man hat es offenbar nicht bloss mit dem Bewusstsein höherer Weisheit, sondern wirklich mit anerkennenswerther Einsicht gewählt. Man

16 Zink in der Eos 1, 26 f., vgl. Dittenberger im Hermes 2, 286 U. Koehler IA II p. 138a Dumont essai sur l'éphébie attique 2, 18. 120.

suchte aus den Intervallen, welche das metonische Parapegma zwischen einzelnen Episemasien (z. B. Sommersonnenwende, Sterne des Orion) und den Mondphasen ergab, zu ermitteln, welches Jahr des metonischen Cyclus dem laufenden am meisten entsprach. Ich will das an einem beliebigen Beispiel verdeutlichen. Wenn man im J. 313 den Spätaufgang der Pleiaden an der ὀγδόῃ ἐπὶ δέκα des Pyanopsion (4 Oct. Abends) beobachtete, also am 12ten Tag vor dem nächsten kalendarischen Neumond, so hatte man in dem metonischen Parapegma nach dem Jahre zu suchen, in welchem der Spätaufgang der Pleiaden in dem gleichen oder dem angenähertsten Intervall von dem nächsten Neumond entfernt war. Nun konnte es sehr leicht geschehn, dass diesen Erwartungen das XIVte Jahr des metonischen Cyclus besser entsprach als das VIte. Denn die Folge der vollen und hohlen Monate musste in diesem Cyclus eine andere sein als die gewöhnliche, da er nicht auf alle 2. 30, sondern erst auf 64 Tage einen ausschaltete (s. S. 417): es musste desshalb z. B. in einem Jahre, in dem den 3 ersten Monaten die Dauer von 29, 30, 29 Tagen gegeben war, jenes Intervall um einen Tag grösser sein als in einem Jahr, dessen 3 erste Monate 30, 29, 30 Tage zählten. Wenn man nun den Spätaufgang der Pleiaden von Meton im XIVten Jahre seines Cyclus auf den 12ten vor dem folgenden Neumond, und zwar Βοηδρομιῶνος ἐνάτῃ ἐπὶ δέκα angesetzt fand, so folgte daraus gleichzeitig, dass das XIVte metonische Jahr dem laufenden entspreche und dass man einen Monat einzuschalten habe, um im Sommer 312 in das XVte Jahr des Cyclus eintreten zu können.

Um die Sache aufzuklären schien es unumgänglich, die in Frage kommenden wahren Neumonde für 313 und 312 vor Chr. zu berechnen[17]. Für 313[b] v. Chr. ergab sich astronomischer Neumond nach athenischer Zeit am

19 Juni Nachmittags $2^{h}\ 10^{m}\ 43^{s}$
und 19 Juli Morgens $3^{h}\ 20^{m}\ 46^{s}$.

17 Dazu scheint sich für den Laien am meisten Pingré's durch die Art de vérifier les dates (Par. 1819 t. I p. 159 ff.) allgemeiner bekannte Tafel der Sonnen- und Mondfinsternisse für die J. 1001—1 v. Chr. zu eignen, und Vincent hat sie als zur Lösung von Aufgaben lunisolarer Cyclenrechnung völlig ausreichend empfohlen (Revue archéol. 1868 t. XVII p. 6 f.). Ich kann aus eigner Erfahrung nur sagen, dass sie ganz unzulänglich ist, ich habe bei dieser Rechnungsweise Ungenauigkeiten bis zu 21 Stunden wahrgenommen: das kann einen Unterschied des griechischen Kalenderdatums von einem, ja unter Umständen

es war also möglich dass der bürgerliche Neumond am Abend des 20 Juni und des 19 oder 20 Juli begann. Der für 312 v. Chr. zu suchende Neumond stellt sich nach dem genaueren Resultat, das Schoenfeld bei doppelter Anwendung von Correctionen fand, auf

8 Juli Morgens 10^h 21^m 35^s

athenischer Zeit: der bürgerliche Neumond oder Neujahrstag konnte also schon am 9 Juli Abends anbrechen.

Wenn man annimmt, dass die 13 Mondumläufe des Jahrs Ol. 116, 4 die Zeit vom Abend des 20 Juni 313 bis zum Abend des 9 Juli 312 umfassten, würde Ol. 116, 4 die Normalzahl der Tage eines Schaltjahrs, 384 gehabt haben. Aber die wahren Neumonde, die wir ermittelt, geben für die athenische Zeitrechnung doch nur einen ungefähren Anhaltspunkt: den kalendarischen Neumonden müssen wir im Vergleich zu jenen ein Schwanken vorund rückwärts innerhalb der Grenzen von ungefähr 5 Tagen zugestehn. Wir müssen uns an der Wahrnehmung genügen lassen, dass die astronomischen Neumonde den für Metons Cyclus (s. oben S. 408) berechneten Jahresanfängen so nahe kommen, als sich irgend erwarten liess.

6 Die vermuthliche Zahl der Jahrestage habe ich in der Tafel S. 407 den einzelnen Jahren des metonischen Cyclus beigesetzt gemäss den Modificationen, durch welche Biot[18] und Redlich[19] übereinstimmend eine grössere Planmässigkeit in das Idelersche Diagramm[20] gebracht haben. Es verlangt einen grossen Glauben an historische Unfehlbarkeit, zu meinen, dass mit diesem Entwurf, so rationell er ist und so getreu er den Andeutungen des bewährtesten Autors Geminos sich anschliesst, Metons Kanon in allen Einzelheiten wirklich hergestellt sei. Darum mag es gerathen scheinen, diesen Entwurf, wie es schon Boeckh that (Stud. 68), fürs erste als einen hypothetischen zu behandeln. Aber ich darf nicht verschweigen, dass alle notorischen Thatsachen des athenischen

2 Tagen bedeuten. Man muss sich also mindestens der vereinfachten Tafeln Largeteau's (Mém. de l'académie des sciences t. XXII p. 491 ff) bedienen, zu deren Gebrauch mir College Schönfeld mit seiner freundschaftlichen Bereitwilligkeit Anleitung gegeben hat. Demselben verdanke ich auch die Berechnung des Neumonds von 312.

18 Mém. de l'acad. des sciences t. XXII p 417 ff und tableau I.

19 C. Redlich, Der Astronom Meton und sein Cyclus. Hamb. 1854 p. 42 ff.

20 Handb. der Chronol. 1, 383 vgl. 329 ff.

Kalenders seit Ol. 117, 1 sich in vollständigem Einklang mit jener Reconstruction des metonischen Kanon befinden.

Um den Beweis in grösserer Kürze führen zu können und jedem, der dazu aufgelegt ist, die Nachprüfung zu erleichtern, gebe ich auf beistehender Tafel den Kanon des metonischen Cyclus in der rectificierten Gestalt, in welcher Idelers Entwurf aus Biot's Händen hervorgegangen ist. Indem ich es dem Leser überlassen kann sich durch Einsicht der Tafel von der Uebereinstimmung selbst zu überzeugen, werde ich lediglich die Folgerungen zu constatieren haben, die sich aus den überlieferten Daten für die Dauer und Abfolge der einzelnen Monate gewinnen lassen.

Einer Gruppe scheinbarer Discrepanzen gedenke ich vorab. Sie erledigt sich leicht in der Weise, dass der stille Einwand, den sie zu erheben scheint, vielmehr zur Bestätigung wird. Wiederholt kommen besonders Schalttage vor, öfter am Ende des Monats (s. Ol. 118, 3. 119, 2), vor den εἰκάδες (unter arch. Ergochares, s. zu Ol. 125, 2); und im Thargelion des J. Ol. 125, 2 schon wir sogar an zwei verschiedenen Stellen, vor und nach den εἰκάδες einen Tag eingelegt. Diese Erscheinung scheint an sich eine doppelte Erklärung zuzulassen: Zusatztage sind entweder richtige Schalttage d. h. gegen das Schema des Kanons eingelegt, oder nur scheinbare d. h. dazu bestimmt die von der alten Enneaeteris her geläufige Bezifferung hohler Monate auch dann festzuhalten, wenn letztere nach metonischer Regel als volle gehalten wurden. Diese zweite Auffassung hatte sich Boeckh angeeignet und auf Grund der ihm bekannten Fälle die probable Ansicht aufgestellt, dass in 355tägigen Jahren der Zusatztag dem Skirophorion als ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος (der 29te war denn ἕ. κ. ν. προτέρα) angefügt und ähnlich in allen den Fällen, wo der regelmässige Wechsel voller und hohler Monate einen hohlen erwarten liess, verfahren worden sei. Aber Boeckh konnten entscheidende Momente noch nicht bekannt sein. In der Inschrift aus dem Archontat des Ergochares IA II n. 381 ist die Datierungsformel erst von Koehler[21] durch Combination eines zweiten Fragments festgestellt worden, während das früher bekannte Stück noch Boeckh (Stud. 77 ff.) in die Irre führte. Hier ist der 19te des Monats verdoppelt. Entscheidend aber ist der Fall von Ol. 125, 2, den erst die Funde des J. 1877 ans Licht gefördert haben: ein 31tägiger Monat fand im metonischen Kalender nicht Platz, beide Zusatztage waren überdies an

21 = Hermes 2, 324 f.

anderem Ort als am Monatsende eingefügt. Der zweite derselben, nach der *δεκάτη ὑστέρα* angebracht, hat sogar Einfluss auf die Zählung der Tage geübt: die für den hohlen Monat reguläre *ὀγδόη μετ' εἰκάδας* (22) wird durch den nachfolgenden Schalttag (23) auf die leere Stelle der *ἐνάτη μετ' εἰκάδας* zurückgeschoben. Hätte der Monat kalendarisch dreissigtägig sein sollen — und der Thargelion ist ja gerade nach altem Stil einer der regelmässig 30 tägigen —, dann blieb man eben durch jene Einrechnung der *ἐνάτη* in der alten Übung. Nun wird aber ausdrücklich die *ὀγδόη* als *ἐμβόλιμος* bezeichnet: das konnte doch nur den Zweck haben dem Monate seinen kalendarischen (und zwar nach dem damals üblichen Kalender Metons) Charakter als eines hohlen zu wahren. Hier liegen also reelle Schalttage vor, und diese konnten keinen anderen Zweck haben, als den Kalender nach der obersten Forderung, die an ihn das sacrale und bürgerliche Leben stellte — Zusammentreffen der Mondphasen und der ihnen zukommenden Kalendertage — zu regulieren. Wir müssen demnach in allen den Fällen, wo Schalttage auftreten, den Schalttag nicht einrechnen, sondern fernhalten, wenn wir die Dauer des Monats nach dem zur Zeit geltenden Kalender finden wollen[22]. Wen die Wahrnehmung befremdet, dass die Athener schon im 7ten Jahre nach der Reception des metonischen Cyclus zu dem Nothbehelf eines Schalttags griffen, der möge sich des Missgriffs erinnern, den die Athener bei der Einführung der neuen Zeitordnung begangen hatten. Zwar würde dieser Missgriff empfindliche Störungen nicht zur Folge gehabt haben, wenn die Athener zu Anfang von Ol. 117, 1 wirklich einen astronomisch genauen Anschluss an Meton bewerkstelligt hätten. Aber wer möchte dies verbürgen? Jedenfalls lag nach Metons Disposition der Anfang seines XVten Jahrs um einen Tag später im Sonnenjahr als der des VIIten, mit dem die Athener hätten beginnen sollen. Man konnte in Athen leicht noch weiter hinter dem wirklichen Mondlauf zurückgeblieben sein. Damit war aber von vornherein eine Quelle kalendarischer Unzuträglichkeiten geöffnet, die nur durch Anwendung von Schalttagen gestopft werden konnte.

Nachdem wir die Natur dieser *ἡμέραι ἐμβόλιμοι* festgestellt, kann ich die Thatsachen registrieren, die zur Controle des recon-

---

22 Eine wichtige Bestätigung wird die oben entwickelte Ansicht in den unten S. 419 erörterten Fällen finden.

struierten metonischen Kanon geeignet sind. Unsere Auffassung der Schalttage wird dadurch eine weitere Stütze erhalten.

Für Ol. 117, g d h nach der athenischen Anwendung das XVII Jahr der Periode ist die erhaltene Datierung unzulänglich, nicht nur weil eine doppelte Ergänzung beim Prytanientag möglich ist sondern noch mehr, weil über die Stelle der einen oder zwei 36tägigen Prytanien, die vorausgegangen, eine Vermuthung sich nicht aufstellen lässt.

Auch bei Ol. 118, 2 = Met 1 können wir fürs erste nicht wissen, ob der Skirophorion 30 oder 29tägig war.

Lehrreicher ist Ol. 118, 3 = Met. II. Hier steht zunächst der letzte Gamelion dem T. 27 der VII Prytanie gleich. Für ein Jahr aus der Zeit der 12 Phylen ist das eine starke Divergenz des Monats- und Prytaniendatums. Aber es war das erste Jahr, das zwölf Prytanien hatte. So einfach sich auch aus einer Theilung des Amtsjahres in 12 Prytanien die Regel ableitete, dass in dem Gemeinjahr auf jede derselben gerade ein Kalendermonat kommen müsse, hat diese Regel nicht vor Beginn des Jahres festgestanden, sondern sich im Lauf desselben herausgebildet. Von der Enneaterie her an eine nicht durch die kalendarische Tagzahl der Monate beeinflusste Normaldauer der Prytanien gewöhnt nahmen die Athener zunächst als Maass 30 Tage an, und führten das durch die 6 ersten Prytanien durch, zu Folge dessen der erste Tag der VIIten Pryt. auf Gam 4, der 27te Tag auf Gam 30 fallen musste. Inzwischen aber war man sich des Fehlers bewusst geworden. Pryt. X T. 29 entsprach dem Zusatztag am Ende des Munichion, Monat X T. 30. Daraus ergibt sich, dass die drei nächsten Prytanien VII—IX jede nur 29 Tage im Amt belassen worden waren. Mit dem Schlusstag des Munichion war dann auch der 29te Tag der Xten Pryt. erfüllt, und nichts hinderte in dem Rest des Jahrs und von da an regelmässig im Gemeinjahr Prytanie und Monat von gleicher Dauer sein zu lassen. Dieses natürliche Gesetz gilt also erst seit dem Thargelion Ol. 118, 3. Aus dem gesagten ergibt sich wenigstens nichts was mit dem Kanon stritte; der Munichion hatte, wie wir gerade dem Zusatztag entnehmen, kalendarisch ein hohler Monat sein sollen.

Gl. 119, 1 = Met IV. Gamelion und möglicher Weise (vgl. Beitr. II) Thargelion waren 30tägig.

Ol. 119, 2 = Met. V*. Zwei Decrete aus dem Anthesterion ergeben übereinstimmend dass Anthest. 1 der 13te Tag der VIII Prytanie war, die am Gam. 19 ins Amt getreten sein musste. Bis

zum Ende des Gamelion waren also 7. 32 + 12 = 236 Prytanientage verflossen, d. h. 4 (29 + 30) Monatstage. Nach Idelers Entwurf hätte die Summe der Monatstage mit dem Schluss des Gamelion sich auf 237 belaufen. Da ferner Skiroph. 21 = Pr. XII T. 23, d. h. 20 + 3. 32 + 23 Prytanientage gleich 2 (29 + 30) + 21 Kalendertagen sind, so ist auch weiterhin die kanonische Disposition der Monate befolgt worden. Aber am Ende des Skirophorion finden wir Pr. XII, 31 = Skir. 29 und Schaltung eines letzten Jahrestags: das Jahr war also in dem maassgebenden Kanon nur auf 383 Tage angesetzt.

Ol. 119, 3 = Met. VI. Die Prytanien liefen bis zum Ende den Monaten gleich. Erkennbar ist aber noch dass Anthesterion, sonst ein hohler Monat, diesmal 30 Tage hatte.

Ol. 120, 2 = Met. IX. Prytanien und Monate waren von gleicher Dauer.

Ol. 121, 2 = Met. XIII'. Wenn Pryt. IX, 15 = Elaph. 5 war, so erforderten die am Ende des Anthesterion abgelaufnen 8. 32 + 10 Prytanientage 9 Monate von 4 (30 + 29) + 30 Tagen.

Ol. 125, 2 = Met. X. Gemäss dem mehrfach erörterten Datum war der Gamelion dieses Jahres kalendarisch nur 29tägig.

7. Freilich sind es bis jetzt von 34 nur 5 Jahre, die zuverlässige Anhaltspunkte zur Controle liefern. Manche dieser Übereinstimmungen können auf Zufall beruhen. Zusammen genommen sind sie doch wohl geeignet, von der Sicherheit, mit welcher Ideler und Biot an Geminos Exegese übten, die beste Vorstellung zu erwecken. Ich theile dieselbe. Aber ich schmeichle mir keineswegs durch diese bemerkenswerthen Übereinstimmungen für die thatsächliche Richtigkeit des reconstruierten Kanon schon einen für alle gleich überzeugenden Beweis erbracht zu haben. Ich kenne einen Umstand, der Zweifel erwecken könnte; und obwohl es einer längeren Auseinandersetzung bedarf um denselben überhaupt festzustellen, fühle ich die Verpflichtung, die Sache nicht durch die heutigen Tags viel geübte und bewunderte Kunst des Schweigens zu erledigen.

Ich habe oben S. 408 die übliche Ansetzung der Archontenreihe Diotimos Isaios Euthios abgewiesen. Da die Jahre des Diotimos und des Euthios als Gemeinjahre bekannt sind, war Isaios nothwendig in einem Schaltjahr Archont. Dieses entscheidende technische Moment kann unter Beachtung der geschichtlichen Situation, welche den Hintergrund für die einschlagenden Denkmale bildet, keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, welchen Jahren jene Archontate zuzuweisen sind. Auf die Kunde von Demetrios

Poliorketes' Flucht aus dem eignen Lager hatten die Athener sich unter der Führung des Olympiodoros erhoben, das verhasst gewordene Joch des Königs abzuschütteln; es war ihnen gelungen die makedonische Besatzung aus der Stadt zu schlagen und ihre Zwingburg, das Museion zu brechen. Jene Flucht, mit welcher Demetrios' ungefähr 6—7 jährige Regierung in Makedonien ein Ende nahm, ereignete sich Ol. 123, 1 (nach Porphyrios bei Eusebios I p. 233, 4 Schoene), und zwar gegen Ende dieses Jahres, Sommer 287 [23]. Unter dem Archontat des Diotimos nun haben gegen den Schluss des Gamelion Abgesandte des Spartokos den Athenern ausser einer Getreidezufuhr die Gratulation ihres Königs zum erlangten Wiederbesitz der Stadt überbracht: es war die Antwort auf eine Gesandtschaft, durch welche die Athener dem Dynasten des kimmerischen Bosporos bereits von dieser glücklichen Wendung Kenntniss gegeben und vermuthlich um materielle Unterstützung gebeten hatten (IA II n. 311, 20 f.). Kurz vor Schluss desselben Amtsjahrs wird der Paionerhäuptling Audoleon, der durch Unterstützung der Athener bei ihrem Befreiungswerk, durch eine Gratulationsgesandtschaft und schliesslich durch eine Getreidesendung seine Sympathien für Athen bethätigt hatte, durch Kranz, Bürgerrecht und Reiterstatue belohnt (IA II n. 312). Den Piraeus, Munychia und andere Castelle den Makedoniern zu entreissen gelang Olympiodoros nicht so leicht wie jener Handstreich in der Stadt; Athen hatte inzwischen sogar eine Belagerung durch den Poliorketen zu bestehn. Damals war es der Komiker Philippides, der seinen Einfluss bei dem König Lysimachos benutzte, diesen zu bestimmen *βοηθεῖν καὶ χρήμασιν καὶ σίτῳ ὅπως ἂν διαμένῃ ὁ δῆμος ἐλεύθερος ὢν καὶ τὸν Πειραιᾶ κομίσηται καὶ τὰ φρούρια τὴν ταχίστην* (IA II n. 314, 33 f.). Aber schon im nächsten Jahre, unter dem Archon Isaios, hatte Philippides, zum Agonotheten erwählt, Veranlassung der Demeter und Kore besondere Festspiele zu veranstalten 'zum Gedächtniss der (wieder erlangten) Freiheit des Demos' (ebd. Z. 39. 43 f.). aller Wahrscheinlichkeit nach fand dies agonale Fest im Demetermonat Pyanopsion statt, es konnte aber nicht geplant, geschweige begangen werden, bevor die Landschaft frei vom Feinde

23 Für die Jahreszeit zeugt das Eichenlaub, das die Soldaten des Pyrros an den Helmen trugen und die Makedonischen sich anhefteten (Plut. v. Pyrrhi c. 11), wie Droysen bemerkt hat Gesch. der Diadochen 2, 298 Anm. 2 der zweiten Auflage, aber auch Rechnung führt zu diesem Ergebniss. Ueber das Jahr hatte Droysen in der ersten Aufl. p. 612, 695 f. richtiger geurtheilt.

war. Die Eroberung des Piraeus und der festen Plätze muss also gegen den Schluss von Diotimos' Jahr erfolgt, spätestens im Hekatombaion des Isaios vollendet gewesen sein.

So erzwingen geschichtliche Thatsachen denselben Schluss, den die Erwägung des Cyclus fordert, dass Diotimos im Jahr Ol. 123, 2 und somit Isaios in dem Schaltjahre 123, 3 Archont war. Damit sind denn aus zwei weiteren Jahren Ol. 123, 2 und 123, 4 (s. Euthios) Materialien zur Prüfung des Kanon gegeben.

Freilich das Ehrendecret für Philippides aus Ol. 123, 4 bietet an einem Zweifel über das entsprechende IVte Jahr des Cyclus keinen Grund. Der Ueberschuss des Prytanientags (T. 19) über das Monatsdatum (Boedrom. 18) könnte an sich ja darin seinen Grund haben, dass die beiden vorhergegangenen Monate 30tägig waren. Aber ebenso möglich und wahrscheinlicher ist, dass der vorhergegangene hohle Monat einen Zusatztag hatte und so die III Pryt. schon am letzten Metageitnion ins Amt getreten war. Denn auf jeden Fall wird man durch jene Differenz veranlasst sein dem Boedromion 30 Tage zu geben, was zu dem Kanon stimmt (vgl. Beitr. III zu Ende).

Dagegen sind die Datierungen aus Diotimos' Jahr darum von besonderem Interesse, weil sie zu dem bereits aus Ol. 118, 3 gewonnenen neues Material beizubringen scheinen, um die thatsächliche Disposition des zweiten Jahrs im metonischen Cyclus zu ermitteln. Zwei Gleichungen liegen vor: Pryt. VII, T. 29 = *Γα-[μηλιῶνος ἕνῃ καὶ] νέᾳ* (IA n. 311) und Pr. XII, T. 25 = *Σκιρο-φοριῶνος ἕκτῃ [μ]ετ' εἰκ[ά]δας* (ebend. 312 vgl. 313). Wenn wir durchgängiges Zusammenlaufen von Prytanie und Monat für dies Jahr voraussetzen müssten, so würde sich aus jenen Daten ein hohler Gamelion und ein voller Skirophorion ergeben. Beides steht in Widerspruch zum Kanon. Theoretisch möglich wäre es in dem Falle, dass die 6 letzten Monate des Jahrs in dieser Weise disponiert waren

29 30 29 30 29 30:

dann war Munichion ein voller Monat. Aber thatsächlich war er im IIten Jahre des Cyclus hohl, wie wir aus Ol. 118, 3 wissen. Ein voller Skirophorion ist mit einem hohlen Munichion überhaupt nur so zu vereinigen, dass am Schluss des Jahrs Abfolge zweier voller Monate angesetzt wird: in diesem Falle wäre, weil zwei hohle Monate sich nie unmittelbar folgen konnten, allein die folgende Anordnung denkbar

30 29 30 29 30 30, wie im J. IV des Cyclus.

Der 30tägige Gamelion würde zu den Beobachtungen über Ol. 118, 3 gut stimmen, und durch das obige Datum wenigstens nicht einfach abgewiesen werden können. Denn wer will sagen, dass die VIIte Prytanie nur am 1 Gamelion, nicht aber am 2ten hätte eintreten können? Wer aber dies Zugeständniss macht — und es ist unabweisbar aus technischen Gründen —, der giebt damit auch das Recht aus der Hand, die Incongruenz von Prytanie und Monat am Schluss des Jahrs zu bestreiten. Ich wüsste in der That nicht, was uns abhalten könnte, nachdem wir für die VIIte Prytanie eine Incongruenz einräumen mussten, ähnlich in der XIIten den 25ten Tag dem 24ten des Monats gleichzusetzen. Wir sind vielmehr meines Erachtens unweigerlich genöthigt zu dieser Annahme.

Das Operieren mit anomalen Möglichkeiten hat freilich seine missliche Seite: aus keinem anderen Grund als weil ich das anerkenne, habe ich die Sache so ausführlich zur Sprache gebracht. Aber wir stehn zwischen zwei Anomalien: auf der einen Seite kleine Unregelmässigkeiten in der Prytanienordnung, wie sie in vielen Fällen von jedem Epigraphiker unbedenklich anerkannt werden[24], auf der anderen Seite Planlosigkeit und Unverstand in der Disposition des Cyclus. Wir haben die Wahl, welche von beiden Anomalien wir für die wahrscheinlichere halten wollen. Und die Entscheidung darf nicht zweifelhaft sein. Für mich wenigstens gilt, was ein durchaus sachkundiger und zuverlässiger Mann wie Geminos klar berichtet, nicht als ein unbeschriebenes Blatt Papier.

Das einzige und eines Mathematikers würdige Verfahren, das Meton ersonnen um die Stellen der hohlen Monate zu ermitteln, ist uns durch Geminos genau bekannt. Indem er zunächst den Monat hypothetisch durchgängig als 30tägig ansetzte, ergab sich für seine 235 Monate die Summe von 7050 Tagen; die Differenz 110, um welche diese Summe grösser war als die wirkliche Tagzahl seines Cyclus (6940), stellte die Zahl der um einen Tag zu verringernden d. h. hohlen Monate dar. Aus der Division von 7050 durch 110 ergab sich dann das Gesetz, dass immer derjenige der vorerst noch zu 30 Tagen gesetzten Monate, in dessen (vom Anfang des Cyclus an gerechnete) Tagzahlen ein Product von 64 falle, als hohl zu nehmen sei. Hieraus folgt nun, dass im 11ten Jahre des Cyclus die unmittelbare Folge zweier voller Monate nur auf das erste Semester treffen konnte: und zwar waren diese Monate

24 vgl. z. B. Boeckh, Stud. 29 und kl. Schriften 6, 338 f.

Pyanopsion und Maimakterion. Auch wenn wir annehmen wollten, was mit dem Begriff des Cyclus und dem Calcül Metons nicht vereinbar ist, dass die Tagzählung mit jedem Jahre wieder von der Einheit ausgegangen sei [25], würden die zwei anschliessenden vollen Monate in der ersten Jahreshälfte liegen, nur an der zweiten und dritten Stelle. Wir würden daher durch das Postulat eines 30tägigen Skirophorion genöthigt sein in Metons 11tes Jahr eine zweimalige Folge von 2 vollen Monaten zu legen: ein arithmetischer Widersinn, den weiter zu beleuchten hoffentlich nicht nöthig ist. Ich glaube demnach zu dem Urtheile berechtigt zu sein, dass die Daten aus dem Archontat des Diotimos, einem Jahr der Bedrängniss und Aufregung für Athen, ein Bedenken gegen die thatsächliche Richtigkeit des Kanon nicht zu begründen vermögen.

8 Die Reception des metonischen Kalenders hat Unordnungen der athenischen Zeitrechnung nicht abgestellt. Schon in dem erschlossenen Zeitraum sahen wir sie sich mehren, und für die nächsten Jahrhunderte liefern die von Köhler bearbeiteten Urkunden fast mehr Fälle der Incongruenz von Monats- und Prytaniendatum als der Congruenz Man hat Tage zugesetzt und ausgeschaltet, nicht bloss um vollkommeneren Anschluss an die Mondphasen zu erzielen, sondern gewiss oft genug auch willkürlich aus politischen und anderen durchaus unkalendarischen Gründen. Mit dem Verlust der Freiheit und dem wachsenden Orientalismus der Gesinnung stumpfte sich, wie alles Anstandsgefühl, so auch die Ehrfurcht vor den kalendarischen Satzungen ab. zu Aufmerksamkeiten, wie sie dem Herodes Atticus erwiesen wurden (s. S. 439), wird den Athenern die makedonische und römische Herrschaft Gelegenheit genug gegeben haben. Solche willkürliche Eingriffe in den Kalender werden — das liegt in der Natur der Sache — grösstentheils für immer unserer Wahrnehmung entzogen bleiben Das ist der Grund, wesshalb wir, auch wenn die Kenntniss der attischen Eponymenliste ausgedehnter und sicherer wäre als sie ist, gleichwohl die meist vereinzelten Daten der Urkunden nicht immer zu einer zuverlässigen Reconstruction des späteren athenischen Kalenders würden verwerthen können.

Wie häufig aber solche berechtigte und unberechtigte Änder-

25 Man könnte ja 384 = 6 · 64 als 354 + 30 setzen. Dann würde man für das 11te Jahr die Producte 30, 94, 158, 222, 286, 350 gewinnen und demgemäss die Monate I IV VI VIII X XII als hohl nehmen müssen.

ungen des Kalenders später waren, dafür liegen uns merkwürdige Zeugnisse aus dem zweiten Jahrh. v. Chr. vor[26]. Ich meine die Fälle der Doppel- oder vielmehr Tripeldatierung nach der Formel *κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ* —[27]. Man sieht daraus, dass die Willkürlichkeiten, welche der mit Regulierung des Kalenders betraute Beamte, der eponyme Archont[28] beliebte, schliesslich nicht nur vom Volke sondern sogar officiell vom Rathe in gewissem Sinne als unverbindlich behandelt wurden: die amtlichen Maassnahmen des Archonten waren freilich officiell giltig und es musste nach ihnen datiert werden, aber Volk und Rath richtete sich factisch nach dem von Edicten unabhängigen Kalender, der in besserem Einklang mit dem Lauf der Gestirne stand (*κατὰ θεόν*). In früherer Zeit hat man in ähnlichem Falle das reguläre Kalenderdatum mit der Formel *ἡμερολεγδόν* gegenübergestellt (S. 397 f): jetzt ist der Gegensatz erheblich schärfer geworden. Unter dem Archon Nikodemos wird unter der dritten Prytanie datiert *Βοηδρομιῶνος ὀγδόῃ ἱσταμένου ἐμβολίμωι κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ ἐνάτῃ ἱσταμένου, ἐνάτῃ τῆς πρυτανείας* (IA II n 471 vgl. 472): die Folge dieser an sich unverfänglichen und oft genug angewandten einfachen Einschiebung eines Zusatztages lässt sich hier noch beobachten, in demselben Jahr fällt Pryt. IV T. 10 auf Pyanopsion 11 (ebend. 471, 50 f.). Stärker ist die Verschiebung unter Metrophanes, IA II n. 408: Pryt. X, *Ἐλαφηβολιῶνο[ς] ἐνάτει μετ' εἰκάδας κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν [δ]ὲ [Μ]ουνιχιῶνος δωδε[κά]τει, δωδεκάτει τῆς πρυτανείας*, also war eine Einschaltung von mindestens 20 Tagen vorgenommen worden. In der lückenhaften Urkunde n 437 ist eine Verschiedenheit von 3, unter dem Archontat des Achaios (n. 433) sogar von 27 Tagen, die auf Schaltung eines ganzen Monats schliessen lässt, wahrzunehmen. Diese Thatsachen haben doch auch wieder etwas tröstliches für uns; sie zeigen wie trotz der Gewaltsamkeiten des Archonten am recipierten Kalender treu festgehalten wurde.

---

26 Aufgezählt von W. Hartel, Studien über att. Staatsrecht p. 24. Die Inschrift CIA II n 403 hätte Koehler p 193[b] nicht in Zusammenhang mit dieser Erscheinung bringen sollen, s. oben S. 397 Anm. 10

27 Die Boeckh (Monde 56 ff Stud 30 f.) bekannt gewordenen Beispiele waren lückenhaft und er fand darin parallele Datierung nach metonischem und kallippischem Kalender. Den Sachverhalt hat er später (kl Schriften 6, 339 f) kennen gelernt. Auch Unger hat die Sache berührt, Sitzungsber. der Münchner Akad 1875 Band II p. 58.

28 vgl. U. Koehler CIA II p. 197.

Eine Revision der bisherigen Untersuchungen über die athenische Eponymenreihe würde dem Material, auf das mein Versuch über den metonischen Cyclus sich beschränkt sah, gewiss manchen Baustein zugefügt haben. Ich habe bis auf einen Fall, den ich nicht umgehen durfte, dem Reiz, den diese Aufgabe übt, mit Absicht widerstanden. In die Formulierung eines vorwiegend technischen Probleme durften nicht historische Elemente von fraglicher Zuverlässigkeit eingeführt werden. Je mehr ich mich auf sichere Thatsachen beschränkte, desto eher durfte ich hoffen den Bearbeitern der attischen Fasten ein brauchbares und verlässliches Hilfsmittel zu schaffen.

Ein sehr empfindlicher Mangel war es mir bei dieser und anderen chronologischen Fragen, dass wir für die Jahrhunderte, in welchen mit lunisolaren Daten zu rechnen ist, nicht genaue Tafeln der wahren Neumonde besitzen (vgl. oben S. 409 Anm. 17). Obgleich durch dieselben an sich nur eine ungefähre Gleichung gewonnen werden kann, so ist doch ohne diesen Anhaltspunkt überhaupt keine Reduction, keine Prüfung antiker Zeitrechnung möglich. Der heutigen Astronomie liegt das classische Alterthum und seine Chronologie sehr ferne, von selbst wird kein Astronom den Gedanken einer solchen Arbeit fassen. Aber einer Akademie wäre es würdig, die Herstellung dieses unentbehrlichen Hilfsmittels zu veranlassen.

II.

Die Tagzahlen der dritten Monatsdekade.

Im vorstehenden ist mehrfach von Ansichten Gebrauch gemacht worden, die eine Begründung erheischen, weil sie an den gegenwärtig herrschenden Annahmen in Gegensatz stehen. Ich will mich dieser Verbindlichkeit durch die beiden folgenden Beiträge in der Weise entledigen, dass ich die specielle Aufgabe zu allgemeineren Fragen der Chronologie in Zusammenhang zu setzen versuche.

Allen Völkern, die ihre Zeit nach dem Monde geregelt haben, sind von Hause aus nur zwei Phasen bedeutungsvoll gewesen, Neumond und Vollmond. Für die alten Germanen ist das hinlänglich bezeugt. Dass es von dem Lateinervolk ursprünglich nicht anders gehalten wurde, zeigt sich in der Thatsache, dass zwar *kalendae* und *idus*, nicht aber *nonae* ein für allemal *dies feriati* waren,

jene der Juno heilig, die Iden als Juppitertage. Erst im Lauf der Zeit, nachdem die principiellen Observanzen des Festkalenders festgestellt waren, kann in Rom der Eintritt des ersten Viertels die Wichtigkeit erlangt haben, dass er in den *nonae* kalendarisch fixiert wurde und die Tagzählung bestimmen half. Bei den Hellenen spricht sich freilich alte Heilighaltung des ersten Viertels in der religiösen Geltung des VI und VIIten der Monate aus: jener ist der Geburtstag der Artemis, dieser des Apollon. In der Schätzung der *ἑβδομάς* stimmten Ionier und Delphier zusammen, wir dürfen auch vielleicht die Dorier zurechnen: das apollinische Fest der Karneen wurde wenigstens zu Kyrene am VIIten eines Monats gefeiert. Aber es ist nie vergessen worden, dass der Neumondtag dem Apollon gehörte, und der Gott selbst hiess desshalb *Νουμήνιος*. Sogar Philochoros berichtete davon, die Zahlenmystik der pythagoreischen Schule behandelt nicht die VII, sondern die I als apollinisch. Und auf makedonischem Gebiet, wo wir alterthümlichere Formen griechischer Volksüberlieferung erwarten dürfen, wurde am Neumond Apollons Geburtsfest begangen[1]. Man

---

1 Diese Angabe beruht auf einer metrischen Grabschrift aus Thessalonike, deren Beziehung ich richtiger zu fassen glaube als die bisherigen Herausgeber, E. Miller Rev. archéol. 1865 t. XII p. 66 f. und Kaibel epigr. Gr. 518 p. 207. Der Stein trägt die Aufschrift *Νουμήνιος Κοίνου*, das Epigramm lautet mit den sicheren Verbesserungen Millers

Ἤμασι μὲν γενόμην, ᾧ καὶ κλυτότοξος Ἀπόλλων,
τεσσαρακαιδεχέτης δ' ἐξέλιπον βιοτήν·
ταὐτῷ δ' ᾧ γενόμην θάνον ἤμασι, τηνίκα Φοίβῳ
ἀστοὶ πανδήμους ἐξετέλουν θυσίας.

Für das Spiel mit der Siebenzahl, in welchem Kaibel scharfsinnig die Pointe des Gedichtchens findet, sehe ich keinen Anhalt; denn dass der Knabe grade 14jährig gestorben, wird in keiner Weise als bedeutungsvoll hervorgehoben, die übliche Altersangabe konnte nicht unterbleiben. Aber nichts ist bekannter und gewisser als dass häufig der Eigenname eines Kinds von dem Tage der Geburt hergenommen wurde, wenn derselbe ein festlicher war: *Ἑβδομίας* (CIA I c. 358) *Ἑβδομίσκος* (Andros, Rangabe ant. hellen. n. 1191), *Εἰκάδιος* und *Ἰκάδας* (Heuzey, mont Olympe p. 467 n. 4, 12), *Ἀνθεστήριος Ἀπατούριος Θαργήλιος Λήναιος, Πανιώνιος* (Mionnet descr. III p. 207 n. 1124), *Καρνεάδης* (s. Plut. sympos. VIII 1, 2 p. 717 d), lat. *Kalendinus Quinquatralis*, sogar Gentilname daraus entwickelt *Nonius*; vielleicht, wie Visconti Bull. della comm. munic. 1873 p. 169 vermuthet, auch *Capitolinus*. Weitaus am häufigsten ist *Νουμήνιος* (auch von Sklaven, die an dem Tag gekauft waren,

hat aus diesen Thatsachen zu schliessen, dass die religiöse Geltung des VIIten sich erst seit der Sonderexistenz des Hellenenvolks, ja erst nach der Spaltung der Stämme herausgebildet hat. Eine Ausnahme machen allerdings die Kelten, indem sie nicht nur dem ersten Viertel eine besondere Heiligkeit beigemessen, sondern sogar ihre Monate mit demselben begonnen haben sollen; damit ist dann aber auch hinlänglich angedeutet, wie sie auf diese Observanz verfallen sind. Es war die Schwierigkeit einer sicheren Beobachtung der ersten Phase, welche sie veranlasste den Monat erst von dem Abend zu datieren, wo das Gestirn wieder eine bestimmte Gestalt zeigte[2].

Durch jene beiden Phasen zerlegt sich der Monat in zwei Hälften, eine weisse und eine schwarze, wie die Inder[3] in Analogie von Tag und Nacht, Sommer und Winter sagten, des zunehmenden und abnehmenden Monds, wie wir uns ausdrücken. Der stark entwickelte Aberglaube, den auf dies Wachsen und Schwinden des Monds nicht nur Deutsche sondern gleich sehr Griechen und Italiker aufgebaut haben, beweist unzweifelhaft das Alter und die Ursprünglichkeit des zweitheiligen Monats. Den Vollmondstag haben darum die Lateiner *eidus*, die Griechen auch *διχόμηνος διχομηνία* genannt. Aus der verschiedenen Natur der Monatshälften ergab sich den Griechen und Lateinern ganz naturgemäss der Brauch, die Tage des zunehmenden Monds vorwärts oder aufsteigend, die des abnehmenden rückwärts oder absteigend zu zählen[4]. In historischer Zeit ist zwar wie die ursprüngliche

---

s. Phot. bibl. p. 532 b 40 Alkiphron 3, 36) Dieser Name war freilich so geläufig, dass er in spätrer Zeit auch wohl seine eigentliche Bedeutung abschliff und vererbt werden konnte (vgl. CIGr. n. 1584, 8. 3728. 4266 Le Bas-Waddington VII n. 2779). Aber abgesehen davon dass ein späterer Missbrauch der Namengebung bei einer Inschrift so guten Stils nicht ohne zwingenden Grund vorausgesetzt werden darf, lehrt schon der erhaltene echt makedonische Name des Vaters, dass der Name des Knaben nicht vererbt war. Der Knabe war an der νουμηνία des Monats (des 'Απελλαῖος??), in welchem man an diesem Tage Apollons Gebert feierte, geboren und unter dem gleichen Datum starb er.

2 Vgl. Rhein. Mus. 30, 216.

3 A. Weber, über den Vedakalender namens Jyotisham, in den Abhandl. der Berliner Akademie 1862 p. 34 f, ebend. 1861 p. 310 ff.

4 Den Grund, weshalb die Tage der dritten Dekade absteigend gezählt wurden, hat das Alterthum nicht vergessen, vgl. schol. Demosth. 19, 57 p. 368, 9 Dind. κατὰ σελήνην ἀριθμοῦσιν οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ἀπὸ τῆς ε̄ καὶ εἰκάδος τὰ πλεῖστα αὐτῆς φῶτα μειούμενα φαίνεται.

Theilung, so auch die alte Zählweise nirgends rein erhalten. Ueberall hat sich die Dreitheilung geltend gemacht, bei den Griechen, indem sie den normalen Monat von 30 Tagen in Dekaden zerlegten, bei den Römern, indem sie die erste Hälfte durch Ansetzung der *nonae* theilten. Aber wenn auch bei den letzteren der Sinn der Zählweise dadurch verdunkelt worden ist, dass die rückläufige Zählung auch auf die beiden ersten Viertel angewandt wurde, so haben doch gerade sie die zweite Hälfte in ihrer ursprünglichen Ausdehnung und Zählung festgehalten. Noch ist die merkwürdige Thatsache nicht genügend verfolgt und aufgeklärt, dass im XIten Jahrh. in italischen, seit Mitte des XIIIten auch in deutschen Urkunden Datierungsformeln auftauchen, in denen bis zum 15ten (16 in Monaten von 31 T.) die Tage vorwärts, in der zweiten Monatshälfte (*exeunte mense*) rückwärts gezählt werden, die sogen. *consuetudo Bononiensis*[5]. Ist das nur eine volksthümliche Vereinfachung der römischen Zählung? Oder bricht damit die ursprüngliche italische Tagbezeichnung aus dem Volke wieder hervor? Wir werden bis zu gründlicher Erforschung der Sache unser Urtheil besser zurückhalten. Bei den Hellenen musste die Zerlegung des Monats in drei Dekaden zur Folge haben, dass die rückläufige Tagzählung auf das letzte Drittel beschränkt wurde. Es ist wichtig, dass nicht nur, so viel wir wissen, sämmtliche Hellenen, sondern auch Glieder des in früherer Zeit von dem gemeinsamen Stamm abgezweigten thrakisch-phrygischen Arms, nachdem auch sie die Dreitheilung angenommen, die Tage der dritten Dekade rückwärts gezählt haben. Für die Makedonier steht das fest z. B. durch ein Fragment der Tagebücher des königlichen Hofs (Beitr. III Anm. 23). Nur bei einem Volk dieses Zweigs, den Bithyniern werden die Tage des ganzen Monats durchgezählt; aber wir kennen ihren Kalender erst in seiner späteren julianischen Umgestaltung, und dürfen daraus auf früheren Übung einen Rückschluss nicht machen. Überhaupt scheint durchlaufende Zählung der Monatstage nur bei Völkern mit solarer Zeitrechnung heimisch zu sein; sie ist erst im Laufe der Zeit in theilweise noch erkennbaren Schritten[6] von Osten nach

5 s. Haltaus, Jahrzeitbuch p. 36, H. Grotefend, Handb. der historischen Chronologie des d. Mittelalters p. 34 f. und dazu Busson in den Göttinger gel. Anz. 1872 p. 1796.

6 Zu der Erörterung im Rhein. Mus. 23, 502 f. 506 f. habe ich jetzt als Vorspiel byzantinischer Tagzählung die Datierungsformel nachzutragen, durch welche der constantinopolitanische Metropolit Ioannes

Westen vorgerückt. Wenn nun auch die Dreitheilung des Monats bei den Griechen früh durchgedrungen sein und die Tagzählung umgebildet haben mag, so fehlt es doch nicht an Merkmalen jener älteren und natürlicheren Mondrechnung, welche durch religiösen Brauch geschützt den Wandel überdauert haben und einem aufmerksamen Beobachter genügen, um sich von der ehemaligen Zweitheilung des Monats auch bei den Griechen zu überzeugen. Die Belege werden sich mehren, wenn wir, wie zu hoffen steht, dazu gelangen werden den Sacralkalender vollständiger herzustellen und mit grösserer Sicherheit zu beurtheilen. Schon jetzt kann darauf hingewiesen werden, dass der 3te des angehenden und des ausgehenden Monats gleichermassen Athenatage waren, je beide als Geburtsfeste der Göttin bezeichnet werden[7] Die Spiele zu Ehren des Helios und Tlepolemos wurden zu Rhodos nach makedonischer Datierung μηνὸς Γορπιαίου εἰκοστῇ τετάρτῃ ἡμέρᾳ (schol. Pind. Ol. 7, 147 p. 179 Boeckh), also an einer ἑβδόμῃ φθίνοντος μηνός begangen. Grösseren Nachdruck lege ich auf die festen Bezeichnungen, welche der 21te Tag der Monats allenthalben gehabt hat. Die Benennung ἀμφεικάς 'Nachtag der Eikas', die für die Insel Thera[8] belegt ist, aber nach der Glosse des Hesychios zu schliessen weiter verbreitet war, führt uns auf die im Peloponnes heimische, mehrfach angezweifelte ἀμφιδεκάτη[9]. In Zeitbegriffen hat ἀμφί fast

in einem Schreiben an Pabst Hormisda die Osterzeit des J. 520 bestimmt *XIII kalendarum maiarum die . . . qui est proprie nonus decimus dies futuri mensis aprilis* (Mansi, Concil. VIII p. 488[c] und Thiel, epp. Rom. pontif. I p. 910). Aber nicht viel jünger ist eine Inschrift aus der Gegend von Dyrrachium mit dem Datum μην(ὸς) σεπτεβ(ρίου) IZ ἰνδ(ικτιῶνος) Ι8 ἡ(μέρα) Δ μετ(ὰ) την ὑπ(ατείαν) Φ(λαβίων) Ὀρέστ(ου) κ(αὶ) Λαμπαδίου λαμπρο(τάτων) s. Heuzey, mission archéol. de Macédoine n. 177 p. 390 es ist das Jahr 531, an dessen 1tem Sept. und X (8 muss Abkürzungszeichen sein, vgl. Heuzey p. 391) beginnt, und dessen 17ter Sept. wirklich auf Mittwoch fiel. Dies ist der älteste Fall der modernen Tagzählung im Occident, der mir bisher bekannt geworden ist.

7 vgl. Petersen, über die Geburtstagsfeier (im II Suppl. Bd. der Fleckeisenschen Jahrbücher) p. 308. Dass auch der 3te der mittleren Dekas Athenatag gewesen sei, lässt sich aus der verstümmelten Angabe des Philochoros bei Proklos zu Hes. Erga 778 p. 363 nicht schliessen, und ist an sich wenig wahrscheinlich.

8 CIGr. 2448, III, 1 t. II p. 363, vgl. Boeckh p. 370[b].

9 Hesych. ἀμφιδεκάτη· ἡ μετὰ εἰκάδα ἡμέρα παρὰ Ἀρκάσιν. Inschriftlich belegt aus Sparta durch eine Ritualverordnung, Bull. dell' inst. 1873 p. 189 [ἀμ]φιδεκατέα. Der Herausgeber wollte p. 190 bei Hesychios μετὰ δεκάτην herstellen.

die Function einer Ordinalzahl, indem es den zweiten nächstfolgenden Zeitabschnitt gleicher Art ausdrückt: *ἀμφήμερον* (z. B. Fieber) ist was immer am nächsten Tag wiederkehrt oder Tag für Tag kommt, *ἀμφίετες* was Jahr für Jahr. So war also *ἀμφιδεκάτη* der nächste oder zweite Zehnte des Monats. Durchsichtiger ist die in Attika meines Wissens ausschliessliche Bezeichnung *δεκάτη ὑστέρα*[10]. Der aus einem ionischen abgeleitete Kalender der Provinz Asia und der ephesische, wie wir sie aus dem Hemerologion des Ptolemaios und Theon kennen, bezeichnen zwar den fraglichen Tag als ΙΕΞ d. h. *δεκάτη ἐξ(ιόντος)*, aber noch in der Antoninenzeit war bei den Griechen jener Landschaften der alte Name *δεκάτη ὑστέρα* üblich: Aristides gebraucht ihn in dem Tagebuch seiner Krankheitsgeschichte, aus dem er ein Bruchstück in der ersten heiligen Rede mittheilt[11]. Dieser Ausdruck, der so fest war dass aus ihm sogar die Bezeichnung der *δεκάτη ἱσταμένου* als *δεκάτη προτέρα* (s. Boeckh Stud. 88 ff.) abgeleitet wurde, konnte zwar in Folge

---

10 vgl. Norisius de anno et epochis Syromaced. I 2 p. 32 f. (Leipz. 1696), Boeckh Studien p. 22. 61. 88 ff., Symbola philol. Bonn. p. 586. Die ohne Andeutung eines Beweises hingeworfene Behauptung C. Schaefers (de scribis senatus populique Athen. Greifsw. 1878 p. 43) *dies, qui δεκάτη ὑστέρα dicitur, mensis est vicesimus* darf ich ohne Bedenken auf sich beruhen lassen, ebenso das unverständige Gerede des Claudius Kasilon p. 668, 24 f. Pers., dessen lückenhafte Stelle vom letzten Herausgeber Hontsma p. 15, 22 vgl. p. 46 ff. richtiger behandelt ist als von Boeckh Stud. 69.

11 Aristides or. 23 t. 1 p. 448 Dind. *δεκάτῃ δ' ὑστέρᾳ ἐδόκουν κτλ.* Für den Fall dass wirklich jemand auf den undenkbaren Gedanken gerathen sollte diese Stelle für die Identität der *δεκάτη ὑστέρα* und der *εἰκάς* in Anspruch zu nehmen, weil die *δεκ. ὑ.* der nächste nach der *ἐνάτη ἐπὶ δέκα* genannte Tag ist, will ich doch bemerken, dass Ar. von der *δεκ. ὑ.* ausdrücklich bemerkt: *ἣν αὕτη πέμπτη ἀλουσιῶν ἑξῆς*: das letzte Bad hatte Ar. am 16 Posideon genommen, am 17 wird zuerst *ἀλουσία* verzeichnet. Der 5te Tag *ἑξῆς* war also der 21te. Kundige Leser des Aristides werden ohne Erstaunen wahrnehmen, wie auch in diesem Falle W. Dindorf, um von früheren nicht zu reden, den offenkundigsten Textschaden unberichtigt gelassen hat: p. 447 liest man nach der Beschreibung des Traums vom 19ten den unsinnigen Satz *τὸ τήμερον εἶναι ἀλουσίαν καὶ ἔμετος μετὰ ῥᾳστώνης, ὡς εἰκάσαι ἐδόκουν ἐν προπυλαίοις εἶναι τοῦ Ἀσκληπιοῦ κτλ.* Ar. beginnt hiermit den Traum einer weiteren Nacht zu erzählen (am Ende p. 448 *ταῦτ' ἦν τὰ φανθέντα*). Er schrieb — *ῥᾳστώνης. εἰκάσαι ἐδόκουν κτλ.* (wegen des Asyndeton vgl. p. 450 f.).

davon entstehn, dass sich für den zehnten der mittleren Dekade der Name *εἰκάδες* oder *εἰκάς* einbürgerte und so factisch nur zwei *δεκάται* in der Nomenclatur der Monatstage übrig blieben. Aber die Verbreitung der Anschauung, die aus diesem und den ähnlichen Ausdrücken sich ergibt, ist bei jener Erklärung kaum denkbar und weist auf eine frühere Zeit zurück. Diese Benennungen (ausser *ἀμφεικάς*) müssen sich gebildet haben, als man den Monat noch in die zwei Hälften des zu- und abnehmenden Monds theilte.

Wie der erste Tag des letzten Monatsdrittels, so hat auch der letzte seinen festen Namen, *ἕνη καὶ νέα* in Attika, anderwärts *τριακάς*, der Tag der synodischen Syzygie der beiden Gestirne. Die zwischen diesen Endpunkten liegenden Tage bedurften zum Unterschied von den anderen Dekaden einer besonderen Bezeichnung, *ἀπιόντος ἐξιόντος λήγοντος φθίνοντος* (*μηνός*) In Athen kommt gegen das Ende von Alexanders Regierungszeit, ungefähr Ol 113, 4 (s. oben S. 391) an Stelle des früher gebräuchlichen Zusatzes *φθίνοντος* die Formel *μετ' εἰκάδας* auf: das singularische *μετ' εἰκάδα* begegnet erst in der Kaiserzeit (s. B. IA III n. 2)[12]; im zweiten Jahrh. unserer Zeitrechnung ist man auch wohl von dieser Formel abgegangen und hat sich der ursprünglichen wieder angenähert, wie z. B. in dem Opferkalender CIGr. n. 523, 26 *Μουνυχιῶνος β̄ ἀπιόντος* datiert wird. Der jüngeren attischen Formel kommt die chiische: *Ποσιδεῶνος τετάρ[τῃ] ἐξ εἰκάδος* auf der Tempelurkunde der Klytiden Z. 23[13] nahe, auch die Korkyreische Datierung *μηνὸς Μαχανέος τετάρτᾳ ἐπὶ εἰκάδι* (CIGr. 1845 t. II p. 22) ist nur eine Variation. In Kleinasien wechselt der Brauch: Aristides datiert noch mit *φθίνοντος* (I p. 452), Inschriften z. B. von Sardes und Ephesos mit *ἀπιόντος*. Das schon erwähnte Hemerologion hat dagegen für den Kalender der Provinz Asia und der Stadt Ephesos die Bezifferung ΘΚ ΗΚ ΖΚ u. s. w. Wenn nun in dem leider auf beinahe ein Zwölftel seines Umfangs reducierten Festkalender von Kos[14] die Ziffern $\overline{\text{K}\text{Ͻ}}$ und $\overline{\text{KE}}$ begegnen, so leuchtet ein, dass die verschiedene Schreibung der Zahlen von der jedesmal üblichen Datierungsformel abhängig war. So werden in dem athenischen Opferkalender (s. o.) die Tage der mittleren Dekas $\overline{\Gamma}$I $\overline{\text{Z}}$I $\overline{\text{H}}$I $\overline{\Theta}$I

12 vgl. Boeckh Stud. p 67.

13 Surias in den Mittheilungen des athen. Instituts 3, 203 f., Haussoullier im Bullet. de corresp hellén. 3, 46 ff

14 Nachweis darüber in den Acta Timothei p 25

geschrieben, weil man in Athen *τρίτη ἐπὶ δέκα* u. s. w. sagte. Ich folgere daraus, dass die zu Grund liegende Formel auf Kos wahrscheinlich *εἰκὰς ἕκτη, πέμπτη* usw.[15], in der Provinz Asia aber *ἐνάτη, ὀγδόη μετ' εἰκάδα(ς)* oder auch *ἕξ εἰκάδος* um so gewisser gelautet haben muss, als im Hemerologion die Bezifferung der Tage sich an die an jedem Ort üblichen Datierungsformeln offenbar sehr treu anschliesst (man erinnere sich der abweichenden Bezeichnung der *ι ἐξιόντος* in den fraglichen Kalendern).

Diese Übersicht des Sprach- und Schriftgebrauchs, bei der eine erschöpfende Sammlung des Materials meine Absicht nicht sein konnte, genügt vollkommen um zu zeigen, dass überall von den Griechen, so lange sie nicht die orientalische Tagzählung sich aneigneten, und zwar bei jeglicher Zusatzformel, wie vor *φθίνοντος* oder *ἀπιόντος (μηνός)*, so auch vor *μετ' εἰκάδας* die Tage des letzten Monatsdrittels rückläufig gezählt wurden. Man sollte es kaum für möglich halten, dass das in irgend einem Falle je zweifelhaft sein konnte. Und doch wird bis heute das attische *μετ' εἰκάδας* allgemein als Additionsformel genommen; mit Boeckh[16] stimmen darin alle Epigraphiker überein, und die Folge muss sein, dass Schalt- und Gemeinjahr mit einander in Process gerathen. Der Aegyptier Pollux, dem diese Zählungsweise im Blute liegen musste, sagt freilich von den Benennungen der Tage 1, 63 . . . *μέχρι τῆς εἰκάδος, τὸ δὲ ἀπὸ τούτου πρώτη ἐπὶ εἰκάδι (ἡ δ' αὐτὴ καὶ δεκάτη φθίνοντος) καὶ δευτέρα ἐπὶ εἰκάδι (ἡ δ' αὐτὴ καὶ ἐνάτη φθίνοντος), καὶ ὁμοίως ἄχρι τῆς τριακάδος, ἣν οἱ Ἀττικοὶ καλοῦσιν ἕνην καὶ νέαν.* Aber haben die Ausdrücke, von denen er sagt *ἡμῖν δὲ ῥητέον*, irgend etwas mit attischem Sprachgebrauch gemein? Den unterscheidet er ja ausdrücklich von dem für seine Zeit normalen, den er empfiehlt. Obwohl nun, so viel mir bekannt, kein Zeugniss vorhanden ist, das einen besseren Anhalt für die geläufige Deutung der Formel *μετ' εἰκάδας* gewährte und obwohl mir die richtige Deutung schon an sich, vollends nach Vergleichung der kleinasiatischen Zählweise einleuchtend scheint, muss ich es doch bei der gegenwärtigen Lage der Epigraphik als unerlässlich betrachten mittelst einer Durchmusterung der bekannten Fälle den gleichsam urkundlichen Beweis für meine abweichende Ansicht nachzuliefern.

---

15 wie z. B. in dem ganz guten Scholion zu Demosth. R. 19, 57 p. 368 Dind. und öfter.

16 z. B. Monde 58, Stud. 29 u. ö., kl. Schriften 6, 352.

Aus der Litteratur kommt ein Fragment aus Menanders Methe in Betracht (in Meinekes Com. IV p. 162)

ἐμὲ γὰρ διέτριψεν ὁ
κομψότατος ἀνδρῶν Χαιρεφῶν, ἱερὸν γάμον
φάσκων ποήσειν δευτέραν (l. *δευτέρᾳ*) *μετ' εἰκάδα* (l. *εἰκάδας*)
καθ' αὑτόν, ἵνα τῇ τετράδι δειπνῇ παρ' ἑτέροις·
τὸ τῆς θεοῦ γὰρ παντιχῶς ἔχειν καλῶς.

Die witzige Beziehung, welche hier zwischen der Feier der himmlischen Hochzeit und den Schmäusen der Tetras hergestellt ist, wird uns vielleicht immer dunkel bleiben[17]. Aber äusserlich ist doch so viel klar: der Parasit Chairephon entzieht sich der Pflicht einen Opferschmaus (doch an der Tetras? dann wäre *ἡ θεός* Aphrodite) zu geben dadurch dass er für sich an einem vorangehenden Tage den *ἱερὸς γάμος* begeht. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als bestätige der natürliche Zusammenhang, dass die *δευτέρα* der 22, die Tetras der 24te sei. Ich will weniger Gewicht darauf legen, dass die dem Hermes, Herakles und der Aphrodite heilige Tetras, der Schmaustag der *Τετραδισταί* der ersten Dekade angehört hat. Denn die ganze Frage wird erledigt durch ein auf Philochoros zurückgehendes Zeugniss des Proklos zu Hesiods W. u. T. 778 p. 354 *διὸ καὶ Ἀθηναῖοι τὰς πρὸς σύνοδον ἡμέρας ἐξελέγοντο πρὸς γάμους καὶ τὰ θεογάμια ἐτέλουν τότε, φυσικῶς εἶναι πρῶτον οἰόμενοι γάμον τῆς σελήνης οὔσης* (viell. *ἰούσης*) *πρὸς ἡλίου σύνοδον*. Die *δευτέρα μετ' εἰκάδας* kann hier also nur der Vortag der *ἕνη καὶ νέα* sein, und die *τετράς* nur das fünf Tage später im nächsten Monat stattfindende Fest.

Die inschriftlichen Zeugnisse, zu denen ich übergehe, lassen zwar zuweilen, wie das bei der Lückenhaftigkeit unseres Materials nicht anders möglich ist, eine doppelte Deutung der Formel zu, aber sie liefern dafür auch Argumente von mathematisch zwingender Beweiskraft. Um dem controlierenden Leser das lästige Subtrahieren zu ersparen, füge ich eine Hilfstafel bei, auf welcher die numerischen Werthe der attischen Tagzahlen im vollen und hohlen Monat angegeben sind, mit Anwendung eines erst im nächsten Beitrag zu begründenden Satzes.

17 vgl. Meineke in der ausführlichen Bearbeitung des Menander und Philemon p. 109 f.

Athenische Bezeichnung	im vollen Monat	im hohlen Monat
δεκάτη ὑστέρα	21	21
ἐνάτη φθίνοντος	22	fällt aus
ὀγδόη φθ.	23	22
ἑβδόμη φθ.	24	23
ἕκτη φθ.	25	24
πέμπτη φθ.	26	25
τετρὰς φθ.	27	26
τρίτη φθ.	28	27
δευτέρα φθ.	29	28
ἕνη καὶ νέα	30	29

Das älteste Datum aus Ol. 113, 4 (s. oben S. 392) lässt demjenigen, der voreingenommen die nothwendige Folgerung aus einem festen und allgemeinen Brauch zu ziehen sich weigert, noch Freiheit der Meinung. Wenn die *ὀγδόη μετ' εἰκάδας* wirklich der 28te war, so hätte die Xte Prytanie, am 24 Thargelion eingetreten, eine Amtsdauer von 36 Tagen gehabt. Das wäre ganz ordnungsmässig im Gemeinjahr, und Koehler erklärt darum p. 82ᵃ das Archontat des Antikles für ein solches. Wer mit mir den 23 Tharg. in jenem Datum sieht und darum ein Schaltjahr ansetzt, entfernt sich ebenso wenig von dem in jener Zeit Möglichen. Eine urkundliche Entscheidung wird sich erst dann ergeben, wenn Decrete aus anderen Monaten desselben Jahrs gefunden sein werden.

Für das Gemeinjahr Ol. 119, 1 sind wir reichlicher ausgestattet. Wir sehn im IVten Monat Prytanien- und Monatstag in vollster Congruenz. Das gleiche Verhältniss dürfen wir auch im weiteren Lauf des Jahrs erwarten. Nun kommt auf dem vollkommen erhaltnen Psephisma n. 256 *b* die Gleichung von Pryt. VII T. 29 mit *Γαμηλιῶνος δευτέρᾳ μετ' εἰκάδας*: sie fällt genau so aus, wie wir sie fordern müssen, wenn wir nicht den 22, sondern den 29ten des Monats verstehn. Das Bruchstück eines Decrets aus der XI Prytanie ist so herzustellen

ἐ Γ Ι Φ Ε Ρ Ε Κ Λ Ε Ο Υ ς ἄρχοντος ἐπὶ τῆς {Πανδι / Ἀντιγ} ονίδος
ἔ Ι Δ Ε Κ Α Τ Η Σ Π Ρ Υ τανείας, ᾗ Ἐπιχαρῖνος Δημοχάρ-
ο υ Γ Α Ρ γ ή Τ Τ Ι Ο ς ἐγραμμάτευε, Θαργηλιῶνος τετ-
ά ρ Τ Ε Ι Μ Ε Τ Ε Ι Κ / δας, ἑβδόμῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρ-
υ τ \ Ν Ε Ι Α Σ Ε Κ κ Λ ησία κυρία· τῶν προέδρων ἐπεψήφ-
ι ζ Ε Ν Σ Ω Σ Τ γ Ε Ν Η ς................. καὶ συμπρ-
ό ε δ Ρ Ο Ι Ε Δ ο Ξ Ε

Die Länge der Zeilen ist durch Z. 2—3 (vgl. n. 256 *b*) und 5—6 festgestellt. Daraus ergiebt sich obige Ergänzung, die bei der Deutung der δ̄ μετ' εἰκ. als 27ten Monatstags wieder völlige Congruenz der verglichenen Daten zeigt. Aber ich darf nicht verschweigen, dass die Lücke noch eine andere, bereits von Köhler gewählte Ergänzung gestattet: ἐγραμμάτευεν, Θαργηλιῶνος πέμπ]τῃ μετ' εἰκά[δας, πέμπτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτ]ανείας. Welche Ergänzung die richtigere sei, kann zweifelhaft erscheinen. Gegen die von mir adoptierte könnte man einwenden, dass sie gegen die Regel ἐγραμμάτευε ohne ν̄ ἐφελκυστικόν setzt. Indem ich diese Regel ausdrücklich anerkenne[18], muss ich doch bemerken, dass die kürzere Form in zwei Fällen (IA II n. 263, 4. 299, 4) überliefert, in einem dritten (ebend. 238 *b*) sicher ergänzt ist. Ich halte darum eingedenk des bei Prüfung des metonischen Kanon gewonnenen Ergebnisses (S. 410 ff.) an meiner Ergänzung fest. Denn auch wer der Koehler'schen den Vorzug giebt, wird die scheinbare Congruenz beider Daten jetzt nach dem Fall aus dem Gamelion nicht mehr gegen meine Auffassung ins Feld führen können: er wird vielmehr entweder annehmen müssen, dass der Thargelion trotz dem Kanon hohl gewesen, oder dass die XI Prytanie erst am 2 Tharg. eingetreten sei.

Bei einem Datum aus Ol. 119, 3 (IA 269) handelt es sich um richtigere Ergänzung. Koehler gab Ἀνθεστηριῶνος ὀγδόῃ] μετ' εἰκάδας, ὀγ[δόῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυταν]είας. Die Lücke des Monatsdatums lässt sich aber mit gleichem Rechte so ausfüllen: Ἀνθεστηριῶνος τρίτῃ] μετ' εἰκάδας, und die Prytanie stimmt dann ebenso genau mit dem Monat, wie in dem Decret aus der letzten Prytanie n. 270.

---

18 Ich will bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass IA II n. 308, 3 ergänzt werden muss ἐγραμμ[άτευεν Μετα]γειτνιῶνος, nicht ἐγραμμ[άτευε, wie durch Versehen gedruckt worden ist.

Die Formel aus Ol. 125, 2 ist oben wiederholt (S 397 f. 412) erörtert werden. Sie liefert zugleich einen zwingenden Beweis für unsere Erklärung von *μετ' εἰκάδας*. Wäre in jenem Decret *ὀγδόη μ. εἰκ.* der 28te Gamelion, so müsste man annehmen erstens dass dort *δευτέρα* den Vortag der *ἔνη καὶ νέα* bedeute, und zweitens dass der Schalttag dem gleichbenannten vorausgelaufen wäre[19], dergestalt, dass T. 30 *ἔνη καὶ νέα*, T. 29 *δευτέρα* und T. 28 *δευτέρα ἐμβόλιμος* geheissen hatte. Beide Annahmen bedürfen keiner Widerlegung. Ferner aber würden danach auf die 6 ersten Prytanien nach dem metonischen Kanon 185 Tage im ganzen, also auf eine 30 and auf die fünf andern 31 Tage entfallen sein. Und sollte jemand, um dieser Schlinge zu entgehn, unbekümmert um Meton auf ein Schaltjahr provocieren, so würde er aus der Skylla in die Charybdis gerathen, denn er müsste in einem Schaltjahr aus der Zeit der 12 Phylen den 6 ersten Prytanien die Durchschnittsdauer von $35^4/_6$ Tagen verleihen.

Aus dem Archontat des Lysandros (Sohn des Apolexis) haben wir die Gleichung *Σκιροφοριῶνος ὀγδόῃ μετ' ἰκάδας* (sic), *τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας* (IA 489 *b* p. 420): sie bedarf keines Commentars, denn weder im Gemein- noch im Schaltjahr konnte Pryt. XII T. 23 auf den 28 Skiroph. treffen.

Und noch einen Beweis will ich geben, um die lange Dauer des Sprachgebrauchs zu zeigen. Dem Anfang der hadrianischen Zeit gehört, wie Dittenberger richtig bemerkt hat, das Decret IA III u. 2 an mit dem Praescriptum *ἐπὶ Τίτου Κωπωνίου, ἱεροκήρυκος υἱοῦ, Μαξίμου Ἀγνουσίου ἄρχοντος, Βοηδ[ρομιῶνος] ὀγδόῃ μετ' εἰκάδα, ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος τρίτης πρυτανείας, πεντεκαιδεκάτῃ τῆς πρυτανείας.* Dies Jahr war ein Schaltjahr. Aber ausserdem zeigen die Prytanientage (2. 32 + 15) einen Ueberschuss des Kalenders von 2, wenn man will, von 3 Tagen (29 + 30 + 23 T.). ein Tag kommt durch die Erörterung des nächsten Beitrags (S. 441) in Abzug, die zwei andern müssen Folge einer Unregelmässigkeit sein, die sich nicht sicher bestimmen lässt. Dies unter der Voraussetzung, dass die *ὀγδόη μετ' εἰκάδας* der 23te des Monats war. Aber wie stellt sich die Rechnung, wenn der 28 Boedrom. dem 15ten Prytanientag geglichen werden soll?

Ich mag die Beweisführung, dass kein inschriftliches Datum

---

19 Dagegen s. Boeckh Stud. 97 f.

vorhanden ist, was gegen meine Auffassung der fraglichen Formel spräche, nicht weiter fortsetzen, und der geneigte Leser wird schon früher als ich genug gehabt haben. Ich begnüge mich damit, einer etwaigen Polemik, der ich ruhig entgegensehe, das übrige Material, so weit ich es kenne, zur Verfügung zu stellen.

Arch. Antimachos, IA II n. 304: Pryt. IV Aiantis, *Πυανοψιῶνος* [*ἕκτ*]*ει μετ' εἰ*[*κάδας, πέμπ*]*τει καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτ*[*ανείας*.

arch. Diotimos, IA 312: Pr. XII Pandionis, *Σκιροφοριῶνος ἕκτει* [*μ*]*ετ' εἰκ*[*ά*]*δας, πέμπτει καὶ ε*(*ἰ*)*κοστ*[*ε*]*ῖ τῆς π*[*ρ*]*υτανείας*, s. oben S. 416 f.

arch. Epikles, IA 459 wo entweder *ἐπὶ τῆς — δωδεκάτ*]*ης πρυτανείας ἧι* [*Γοργ*]*ίλος Γοργίλου* [*— ἐγραμμάτευεν, Σκιροφορι*]*ῶνος ὀγδόει μετ' εἰ*[*κά*]*δας, ἕκτει καὶ εἰκοστεῖ τ*[*ῆς πρυτανείας* oder *ἑνδεκάτ*]*ης πρυτανείας* und *Θαργηλι*]*ῶνος* herzustellen ist. Im Schaltjahr der 12 Phylen ist die bezeugte Congruenz der Daten nur in diesen zwei Fällen denkbar; aber beide nöthigen eine kleine Unregelmässigkeit anzunehmen: jener eine 33tägige XII Prytanie (in vollem Skiroph.), dieser einen vorher eingelegten Zusatztag bei hohlem Thargelion).

arch. Metrophanes, IA 408: s. oben S. 419.

arch. Nikias von Otryne, IA 316: Pr. III Akamantis, *Βοηδρομιῶ*[*νος ἕκτ*]*ει μετ' εἰκάδας, ἕκτει καὶ εἰκ*[*οσ*]*τεῖ τῆς πρυτανεία*[*ς*. Die Prytanie war vor dem 1 Boedr. eingetreten.

arch. Polyeuktos, IA 328: Pr. IX Aigeis, *Ἐλαφηβολιῶνος ἐνάτει μετ' εἰκάδας, τριακο*[*στ*]*εῖ τῆς πρυτανείας*. Auf den 22 Elaph. fällt im Schaltjahr regulär Pr. IX T. 31 nach vorausgegangenem hohlem Anthesterion, wie derselbe im 5 und 19ten Jahr des Cyclus vorkommt. Im vorliegenden Fall ist nur die Unregelmässigkeit zu constatieren, dass Pr. IX am 22 anstatt am 21ten Anthest. ins Amt getreten war.

arch. Symmachos, IA 417: Pr. [VI], *Ποσι*[*δεῶ*]*νος* [*ἕ*]*κ*[*τ*]*ει μετ' εἰκάδα*[*ς, μιᾶι καὶ εἰκοστῆι τῆς πρυτανε*]*ίας*; ferner n. 416 Pr. X, *Μου*]*νιχιῶ*[*νο*]*ς δευτέραι μετ'* [*εἰκάδας, ἕκτηι*] *καὶ εἰ*[*κ*]*οστεῖ τῆς πρυτανε*[*ίας*. In beiden Fällen liefert der von mir ergänzte Einer des Prytanientags das einzige in den Raum der Lücke genau passende Wort. Es stellt sich hier in einem Gemeinjahr eine bemerkenswerthe Verschiebung des Prytanienlaufs heraus. Die X Pryt. trat erst am 4ten (wenn der Monat hohl war, am 3ten) Munichion, die VIte am 5ten oder 4ten Posideon ins Amt. Man sieht, die Unordnung wurde nicht ohne Plan, aber auch ohne Gewaltsamkeit und nur langsam corrigiert. Denn von den vier Prytanien

VI—IX ist zwar noch eine von 30tägiger, drei dagegen von nur 29tägiger Dauer gewesen.

arch. Tychandros, IA 436: Pr. [VI] Akamantis, *Ποσιδεῶνος δευτέρου μετ' εἰκάδας, ἐ[νάτῃ τῆς πρυτανείας.* Der Prytanientag lässt, so viel ich sehe, eine andere Ergänzung nicht zu. Ein Versehen des Steinmetzen liegt offen vor, er hat die Worte *καὶ εἰκοστῇ* ausgelassen.

Die übrigen Fälle kommen theils aus dem Grunde nicht in Betracht, weil sie nur einseitig nach Monat und Tag datiert und darum nicht controlierbar sind (so IA 244. 401. 352 *b* p. 426) theils weil ihre Datierung zu lückenhaft ist um sichere oder wahrscheinliche Ergänzung zu gestatten (so n. 278. 377. 479, 21; in n. 372 lag überhaupt kein Anlass vor die Formel *μετ' εἰκάδας* zu vermuthen). Einige andere Inschriften wie n. 433 und 437 (vgl. 135 *c* p. 410) müssen erst zuverlässiger hergestellt sein, ehe sie Zeugniss ablegen können.

III

Der ausfallende Tag der hohlen Monate.

An welchem Punkte in den hohlen Monaten die griechische Zählung der Tage von der bei den vollen üblichen abwich, darüber liegt uns eine zuverlässige Erklärung des Alterthums nicht vor. Die Frage, in sehr verschiedener Weise beantwortet, ist denn auch bis jetzt eine offene geblieben.

Nur darin herrscht vollkommene Einigkeit, die Zahlenreihe des vollen Monats als maassgebend auch für den hohlen Monat zu betrachten. Es liegt die stillschweigende Voraussetzung zu Grunde, dass die Griechen lange Zeit den Mondumlauf zu 30 Tagen gerechnet und erst mit fortschreitender Erkenntniss den Wechsel voller und hohler Monate eingeführt hätten. Dagegen scheint allerdings ein gewichtiges Bedenken vorzuliegen. Der Glaube an einen Zwölfgötterverein, dessen Wurzel keine andre ist als die uralte Anschauung von den zwölf Monaten des Jahrs, von Griechen, Makedoniern, Kleinasiaten und Italikern getheilt, hat meistentheils die Form von 6 Paaren männlicher und weiblicher Schutzgötter des Mondlaufs angenommen. Das Alter der Vorstellung zeigt sich in der grossen Verschiedenheit der Namenlisten. Selbst die Theogonie gibt die ihr eigenthümliche Liste der 6 Titanenpaare an den beiden Stellen, wo sie dieselben bespricht, mit bemerkenswerthen

Varianten. Die (umbrisch-)etruskische Überlieferung kennt zwar die *XII di consentes* und ihre Zusammensetzung aus sechs geschlechtlichen Götterpaaren, aber weiss nicht ihre Namen zu nennen [1]. Wie man im Cultus von Olympia diese zwölf Götter an sechs Doppelaltären [2] verehrte, also durchaus als gepaart dachte, so hat man auch in amtlicher Jahresrechnung die zwölf Monate paarweise verbunden: in Akragas rechnete man nach Sechsteljahren [3], und den gleichen Brauch deutet die sicilische Sage vom Komatas [4] an. Liegt nicht in jener religiösen Symbolik die Paarung voller und hohler Monate greifbar vor? und eine Paarung, die über die Zeit der Spaltung griechischer und italischer Stämme zurückreicht? Der Schluss würde für mich bündig sein, wenn es sich nicht bei genauerem Zusehn herausstellte, dass für den Zwölfgöttercultus diese geschlechtliche Paarung keineswegs verbindlich war. So galt der Altar von Salmydessos mindestens 7 männlichen Göttern [5], wie die Sage dem Aiolos 7 Söhne und 5 Töchter gab, und an zweien der 6 olympischen Altäre wurden männliche, an einem ein weibliches Götterpaar verehrt [6]. Gerade die olympische Sage, welche die Gründung jener Altäre an Herakles' siegreichen Kampf gegen die Molioniden anknüpft, bewahrt in der Zahl der an Herakles' Seite gefallenen 360 Kleonaeer [7] die Vorstellung von 12 vollen Monaten. Selbst die Paare, aus denen sich die *tutelae mensium* des Endo-

---

1 Arnobius 3, 40 p. 138, 19 Reiff. *sex mares et totidem feminas nominibus ignotis.*

2 Pindar Ol. 5, 5 *βωμοὺς ἓξ διδύμους* und 10, 25 *βωμῶν ἑξάριθμον*, vgl. schol. p. 120. 244 f. Boeckh.

3 CIGr 5491, 8 (III p. 595 f.) *ἄλλασμα ἕκτας διμήνου*. Vielleicht sind die *semenstres anni* der Karer und Akarnanen trotz Censorinus Bericht (d. n. 19, 7) ähnlich aufzufassen.

4 Schol. Theokr. 7, 78: die Zeitangabe *δύο δὲ μηνῶν διελθόντων* (p. 263, 20 Ahr.) oder *διμηνιαίου χρόνου* (p. 264, 6) wird nur so verständlich. Beiläufig bemerke ich dass p. 264, 16 *ὑπὸ τοῦ Χρύσου* (χρυσοῦ Hss.) *διακορηθῆναι λέγουσα* zu schreiben und Lenneps Vermuthung *Ἑρμοῦ* dem Text fernzuhalten war. vgl. Cicero *acc. in Verrem* IV 44, 99 Eckhel d. n. 1, 199 usw.

5 Timosthenes im schol. Apollon. Rh. 2, 532.

6 Herodoros im schol. Pind. Ol. 5, 10 gewiss nach örtlicher Ueberlieferung. Die 12 Ackergötter des Fabius Pictor bei Serv. *in georg.* I, 21 sind alle männlich. Varro stellt *de r. r.* I 1, 4 f. seine *di consentes* aus geschlechtlichen Paaren zusammen, aber das fünfte lässt er aus zwei Göttinnen, Minerva und Venus bestehen.

7 Aelian v. h. 4, 5 vgl. schol. Pind. Ol. 10, 29.

xischen Kalenders deutlich zusammensetzen, sind nicht nebeneinander gestellt, sondern auf die entsprechenden Stellen der beiden Jahreshälften auseinander gelegt. Es liegt also in dem Zwölfgöttercultus keineswegs ein Beweis für höheres Alter des Wechsels zwischen vollen und hohlen Monaten: man hat ohne Rücksicht auf die Natur der Monate ebenso männliche und weibliche wie gemischte Paare zusammengestellt, wie in Deutschland einzelne Monate Brüder oder Mann und Frau noch heute vom Volke genannt werden sollen[8]. In der That darf es als ausgemacht gelten, dass das griechische Volk lange Zeit hindurch nur 30 tägige Monate gekannt hat. Für die volksthümliche Anschauung haben zu allen Zeiten nur volle Monate existiert. Das lehrt die Zusammenstellung der directen Äusserungen und der Niederschläge der Anschauung in Sage und staatlicher Organisation, die schon Boeckh (Mondc. 63 f.) gegeben hat. Wie die athenische Bürgerschaft in 4 mal 3 Phratrien von je 30 Geschlechtern getheilt war, so ergibt sich mir aus den Theorenlisten von der Insel Thasos[9] eine gleiche Gliederung in 3 . 4 . 30 Geschlechter. Mit dieser roheren Mondrechnung stehn die älteren Griechen nicht allein. Are der Weise[10] bezeugt für Island 30tägige Monate, und nichts anderes besagen die 12 Asen der Skandinavier oder die mannigfach in deutschen Sagen begegnenden 12 Männer im Berge. Noch im VI bis VII ten Jahrhundert, während dort der byzantinische Jahresanfang galt, hat sich in Unteritalien der Cultus der heiligen 'zwölf Brüder' entwickelt, deren Geburtstag an dem ehemaligen Neujahr, 1 September begangen wird[11].

Schon in der Vorzeit, da sie nur 30 tägige Monate hatten, mussten die Griechen durch ihr Streben, die Cultustage in Einklang mit dem Mondlauf zu erhalten, veranlasst werden einzelne Tage auszuschalten. Der Himmel selbst drängte ihnen die Einsicht auf, dass die durchschnittliche Dauer des synodischen Monats

8 nach J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache p. 75 Anm.

9 E. Miller hat in der Revue archeol. 1865 t. XII und 1866 t. XIII nicht weniger als 25 Fragmente veröffentlicht. Vgl. n. 7 ὑπὸ τὸν χρόνον ὃν οἱ ἑξήκοντα καὶ τριηκόσιοι ἦρχον, n. 8 und CIGr. 2161 t. II p. 183.

10 bei Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte 1, 466.

11 s. Acta sanctorum, sept. I p. 129 ff., der Cultus erhielt in Benevent durch die am 15. Mai 760 (s. a. O. 136) erfolgte Überführung der Gebeine eine besondere Weihe.

sich auf $29\frac{1}{2}$ Tage belaufe. Und diese Einsicht fand nur ihre praktische Anwendung, indem ein regelmässiger Wechsel voller und hohler Monate eingerichtet ward, wie er in historischer Zeit wohl bei allen Griechen schon durchgedrungen war. Aber die alte Gewöhnung war zu fest eingewurzelt, als dass der hohle Monat hätte als verschiedenartig angesehn werden können: er blieb, was er ursprünglich gewesen, ein um einen Tag verkürzter voller Monat. Daraus folgte dann von selbst, dass die einmal eingebürgerte Zählung der Tage auch bei den hohlen Monaten nicht verlassen, sondern die Fiction der Identität durch Ausmerzung eines bestimmten Tags aufrecht erhalten wurde.

Mit vollstem Recht hat man daher seit I. I. Scaliger nach dem Sitze dieser *ἐξαιρέσιμος ἡμέρα* geforscht[12]. Scaliger betrachtete die *δευτέρα ἱσταμένου* als den ausgemerzten Tag; Dodwell die *δευτέρα φθίνοντος*, was Boeckh anfangs billigte[13]. Allgemeineren Beifalls hatte sich die Ansicht des Petavius zu erfreuen, der die *δεκάτη φθίνοντος* in Wegfall kommen liess; von Ideler befürwortet, von Boeckh (s. Mondc. 62, vgl. 42) getheilt ist dieselbe jetzt wohl die herrschende. Nur der Dodwellschen Annahme steht ein altes Zeugniss zur Seite. Proklos bemerkt zu Hesiods Tagen 763 p. 342 *ἄρχεται οὖν ὁ Ἡσίοδος ἐκ τῆς τριακάδος, καθ᾽ ἣν ἡ ἀληθὴς ἐστι σύνοδος, ὅτε μὲν οὖσαν τριακάδα ἄνευ ἐξαιρέσεως, ὅτε δὲ κθ̄, ὅτε καὶ ὑπεξαιρεῖται ἡ πρὸ αὐτῆς ὑπὸ Ἀθηναίων.* Dass schon die späteren Byzantiner die Stelle ebenso wie wir in den Handschriften lasen, zeigt Moschopulos. Aber wenn nicht Proklos, so hatte sicherlich Plutarchos so nicht schreiben können, vielmehr *ὅτε καὶ ὑπεξῄρηται (ἡμέρα) πρὸ αὐτῆς ὑ. Ἀ.* Ich brauche den schlagenden Gegengrund Idelers nicht zu wiederholen. Aber einen anderen Umstand will ich hervorheben, der gleichzeitig den Annahmen sowohl Dodwells als Petavius' den Boden entzieht.

Wir haben oben (S. 425 f.) gesehn, dass in der dritten Dekade Anfangs- und Schlusstag feststehende, aus der üblichen Zahlenreihe heraustretende Benennungen überall gehabt haben. Veranlasst konnte die besondere Wortprägung nur dadurch sein, dass jene Tage, *δεκάτη ὑστέρα* und *τριακάς* besondere Bedeutung für das religiöse oder bürgerliche Leben hatten. Dass dergleichen Tage nicht

12 Zur Geschichte der Frage s. Ideler, Handb. 1, 281 ff. Boeckh CIGr. I p. 226.

13 Vom Unterschiede der attischen Lenaeen usw. (Abh. der Berl. Akad. 1817) p. 112 Anm. 183, kl. Schriften 5, 139.

beliebig in Wegfall gebracht werden konnten, versteht sich von selbst. Ebenso wie die *δεκάτη φθίνοντος*, ist nun auch der vorletzte Tag des Monats ausgezeichnet und darum bei der Wahl der *ἐξαιρέσιμος* ausgeschlossen. In dem ephesischen und asianischen Kalender hatte er den festen, durch ein Decret bei Josephos bezeugten und sogar im Hemerologion nicht verwischten Namen *προτέρα*[14]; auf einer Inschrift aus Kibyra vom 21 Juni 145 n. Chr. hat der Herausgeber[15] die Zeichen ΠΡ$\overset{\text{Η}}{\text{Μ}}$ΠΑΝΗΜΟΥ aufgelöst *πρ(ώτη) μη(νὸς) Πανήμου*: dass der erste Monatstag *πρώτη* geheissen und wenn das, durch ΠΡ statt durch $\bar{\text{A}}$ habe abgekürzt werden können, war mir eine Ueberraschung; es kann nur *πρ(οτέρᾳ) μη(νός)* gelesen werden und danach habe ich das Datum reduciert. Sehr ähnlich hiess der Tag im unteritalischen Herakleia *προτερία*, in Boiotien oder wenigstens in Tanagra *προτριακάς*. Aber gerade Athen, könnte man einwenden, hat eine besondere Benennung dieses Tags nicht beliebt, der dort *δευτέρα φθίνοντος* oder *μετ' εἰκάδας* hiess. Würde der ionische Brauch in Kleinasien isoliert stehn, so könnte er immerhin Resultat einer nachträglichen Entwicklung sein. Nun er im dorischen und boeotischen Sprachschatz seine Analogie gefunden, muss die Geltung dieses Tags als eine allgemein hellenische betrachtet und aus ionischem auf athenischen Brauch zurückgeschlossen werden[16].

Wem es Bedürfniss ist in diesen Dingen klar zu sehn, der wird wohl thun sich vor allem die Schwierigkeiten, welche im Alterthum jeder Umänderung des Kalenders entgegentraten, und die dadurch erforderte schonende Rücksichtnahme auf die Gewohnheiten des Cultus zu vergegenwärtigen. Einen sehr belehrenden Einblick gestattet das durch Macrobius überlieferte Verfahren, das bei Caesars Kalenderreform eingeschlagen wurde um die sieben 29tägigen Monate zu verlängern. Weit wichtiger, weil sie direct über die eingewurzelten Vorurtheile hellenischen Kalenderwesens aufklären, müssen uns die Kunstgriffe sein, mit welchen man auf dem Landschaftstag der Provinz Asia und in Ephesos die ionischen Mondmonate zu julianischen umzugestalten wusste ohne irgendwie

14 a. Bullettino dell' instit. 1874 p. 74.

15 M. Collignon im Bulletin de corresp. hellen. 2, 610.

16 Sacrale Geltung des Tags zu Athen ist übrigens bezeugt: Heraklesopfer CIG n. 523, 26 und der *ἱερὸς γάμος* des Chairephon (oben S. 428).

die alten Observanzen des lunisolaren Kalenders anzutasten. Ich habe darüber schon an anderem Orte (s. Anm. 14) in aller Kürze das nöthige gesagt, und beschränke mich hier darauf, den für die schwebende Frage entscheidenden Punkt hervorzuheben. Den 28 tägigen Monat, der dem Februar entsprechen sollte, stellte man durch folgende Bezifferung der dritten Dekade her:

Ī ΕΞ(*ιόντος*), ΖΚ, ϚΚ, ΕΚ, ΔΚ, ΓΚ, ΠΡΟΤ(*έρα*), Λ.

Man hielt also auch hier, wie vordem bei den hohlen Monaten des lunisolaren Kalenders die Fiction eines 30 tägigen Normalmonats fest, da Tage wie *δεκάτη ἐξιόντος*, *προτέρα* und *τριακάς* nicht weggeräumt werden durften, und glich die Fiction mit der Wirklichkeit dadurch aus, dass man die beiden Nachtage der *δεκάτη* (ΘΚ und ΗΚ) ausmerzte. Es versteht sich wohl von selbst, dass im Schaltjahre Ī ἐξ., ΗΚ usw. gezählt wurde. Diese überraschende Lösung des arithmetischen Räthsels, einen 30 tägigen Monat von bloss 28 Tagen zu schaffen, war denkbar nur wenn sie durch die Tagzählung der hohlen Monate vorgebildet war. Wir wissen also jetzt, welchen Tag des hohlen Monats man in den ionischen Städten Kleinasiens, die zum Theil sich Colonien Athens nannten, ausmerzte die *ἐνάτη φθίνοντος*.

Das Motiv, welches diese Wahl bestimmte, lässt sich noch erkennen. In Rom wurden bis auf die Zeit des Augustus die Nachtage der ehemaligen Phasentage, die *dies postridie omnes kalendas nonas idus* als *atri* behandelt[17]. Mit dieser Observanz stehen die Römer natürlich nicht allein. Wir wissen dass die Griechen den zweiten Monatstag dem Todtencult widmeten[18]; in der pythagoreischen Zahlensymbolik galt darum die Zweiheit auch als *μόρος καὶ θάνατος*[19]. In gleicher Weise sind schon dem hesiodischen Superstitionskalender die *πέμπται* verrufen, doch wohl nur der 5 und 15te, als Nachtage heiliger *τετράδες*[20]. Aber auch die *ἐνάτη*

---

17 Belege bei Mommsen, röm. Chronol. p. 238² f. CIL I p. 373.

18 Plut. qu. rom. 25 p. 270ᵃ *καὶ γὰρ Ἕλληνες . . . τὴν δευτέραν ἥρωσι καὶ δαίμοσιν ἀποδεδώκασι*. Nach den Satzungen der zum Heroencultus des Phoinix und der Epikteta begründeten Theraeischen Bruderschaft muss dieselbe am zweiten Tag jedes Jahrs sich versammeln (CIGr. 2448, VI 25 vgl. Boeckh II p. 370ᵃ).

19 Nikomachos bei Phot. bibl. 187 p. 143ᵇ 17.

20 Falls, wie Proklos zu V. 800 annimmt, auch an der *πέμπτη φθίνοντος* diese Superstition haftete, so muss das auf einer Verallgemeinerung des üblen Klangs beruhn, den der 5 und 15te hatte.

φθίνοντος war von dem Fluche betroffen, der auf den nicht durch bestimmte Cultushandlungen geschützten Nachtagen einmal lastete. Wir wissen durch Arrianos[21], dass zu Chalkedon, also auch wohl in Megara und anderen megarischen Colonien, diese *ἐνάτη* in jedem Monate als *ἀποφράς* betrachtet wurde. Dass zwischen diesem Aberglauben und der Tagzählung der hohlen Monate ein innerer Zusammenhang besteht, wird niemand in Zweifel ziehn. Nicht einmal darüber lässt sich streiten, ob der Aberglaube die Ausmerzung des Tages erleichterte oder ob die Ausmerzung den Aberglauben erst zur Folge hatte. Die Entscheidung wird durch die Alten selbst gegeben. Als die Athener dem Herodes Atticus ihr Beileid zum Verlust seiner Tochter kräftig ausdrücken wollten, machten sie den Todestag nicht etwa zu einem *dies ater*, sondern strichen ihn kurzweg aus dem Kalender[22].

Wir dürfen daher mit Sicherheit wie bei den Ioniern, so auch bei den Dorern diese Behandlung der *ἐνάτη φθίνοντος* voraussetzen. Noch einen Schritt weiter zu thun gestattet uns ein genauer ausgezogenes Bruchstück aus den Ephemeriden Alexanders des Grossen, das Plutarchos Alex. 76 aufbewahrt. Es wird darin die Geschichte der letzten Krankheit des Königs von der *ὀγδόη ἐπὶ δέκα* bis zur *τρίτη φθίνοντος* des Monats Daisios Tag für Tag erzählt: zwischen der *δεκάτη φθίνοντος* und der *ἑβδόμη* liegt nur ein Tag[23]. Da der Daisios der VIIIte des makedonischen Kalenders, also hohl war, muss entweder die *ἐνάτη* oder die *ὀγδόη* ausgefallen sein: die Wahl ist nicht zweifelhaft. Somit hat es sich als allgemein griechische

---

21 Bithyn. fr. 61 (FHG 3, 598) bei Eustathios zu Dion. Perieg. 803 p. 252, 32 Berch. *ἱστορεῖ δὲ ὁ αὐτὸς καὶ ὅτι τοῖς Χαλκηδονίοις ἀποφρὰς νομίζεται παντὸς μηνὸς φθίνοντος ἐνάτη ἤγουν, ὡς τοῖς Ἀττικοῖς ἀρέσκει, αἱ εἰκοσταὶ πρῶται τῶν ὅλων μηνῶν ἀπαίσιοι αὐτοῖς κρίνονται κτλ* (die Legende setzt den Brauch in Zusammenhang mit dem Cult der Magna mater)· die nach *ἤγουν* folgenden Worte geben die Paraphrase des Eustathios, der denn auch für den Unsinn, dass die *ἐνάτη φθίν.* dem 21ten Tag des attischen Kalenders entspreche, allein verantwortlich ist.

22 Philostr. vit. soph. II 1, 10 p. 557 *τὸ δὲ ἐπὶ Παναθηναΐδι τῇ θυγατρὶ* (sc. *πένθος*) *Ἀθηναῖοι ἐπράυναν ἐν ἄστει τε αὐτὴν θάψαντες καὶ ψηφισάμενοι τὴν ἡμέραν, ἐφ' ἧς ἀπέθανεν, ἐξαιρεῖν τοῦ ἔτους*

23 Die vorkommenden Daten sind *Ὀγδόῃ ἐπὶ δέκα* (*τοῦ? δεκάτῃ* Hss. falsch) *Δαισίου μηνός — τῇ δὲ ἑξῆς — τῇ εἰκάδι — τῇ δεκάτῃ φθίνοντος — τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν — ἑβδόμῃ — τῇ ἕκτῃ — τὴν πέμπτην — Ταύτης δὲ τῆς ἡμέρας* (schr. *Τετάρτῃ ἡμέρᾳ*) *— τῇ δὲ τρίτῃ φθίνοντος —*.

Sitte herausgestellt, dass man in den hohlen Monaten den zweiten Tag des letzten Drittels, die *ἐνάτη φθίνοντος* ausmerzte.

Können die Athener anders gezählt haben als ihre asiatischen Stammverwandten in Uebereinstimmung mit den übrigen Griechen thaten? Man wird mir die bekannte Stelle der Gesandtschaftsrede entgegenhalten, wo Demosthenes, um den Causalnexus zwischen den athenischen Beschlüssen vom 16 Skirophorion Ol 108, 2 (346) und der Capitulation der Phoker vor Augen zu führen, die Tage an den Fingern herzählt (R. 19, 59): *οὐκοῦν εἰκάς, ἧ τίθεμεν πυθέσθαι τοὺς Φωκέας τὰ παρ' ὑμῶν· ἀπὸ γὰρ τῆς ἕκτης* (näml. *ἐπὶ δέκα*) *εἰς ταύτην πέμπτη γίνεται· ὑστέρα τοίνυν δεκάτη, ἐνάτη, ὀγδόη· ταύτῃ ἐγίγνονθ' αἱ σπονδαὶ κτλ.* Hier lassen sich meines Erachtens gar keine Ausreden ersinnen: Skirophorion ist anzuerkennen als hohler Monat, und Demosthenes kann nicht aus blosser Übereilung den regelmässig hohlen Monat wie einen vollen behandelt haben. So wenig ich mit diesem Zugeständniss zurückhalte, für so unzulässig halte ich es, auf Worte, die einer naheliegenden Schulinterpolation ausgesetzt waren, irgend welchen historischen Schluss zu bauen. Demosthenes hat gesprochen und geschrieben: *ὑστέρα τοίνυν δεκάτη, ὀγδόη· ταύτῃ* usw. Je rascher die Ereignisse sich folgen, desto überzeugender ist das Herzählen der Tage: nur eines Zwischentags, nachdem sie die Botschaft aus Athen vernommen, bedurften die Phoker um schlüssig zu werden, Tags darauf trafen sie das Abkommen mit Philippos. Man darf nicht vergessen, dass jene Demosthenischen Worte, wie noch heute die Scholien zeigen, seit Alters in der Schule den Anlass gaben die athenische Tagzählung zu lehren. In Athen selbst musste sich mit Einführung des metonischen Cyclus die Erinnerung an die früher feste Dauer der einzelnen Monate rasch verwischen; und in Askalon, wo die Redaction unserer Rednerscholien entstanden sein mag, gab es ebenso wie in dem benachbarten Gaza nur 30 tägige Monate. Ich würde auch ohne die zwingenden Gründe, auf die mein Urtheil über den Sitz der *ἐξαιρέσιμος* sich stützt, allein schon die Beobachtung, welche das Doppeldatum aus Ol. 125, 2 gestattete (oben S. 398. 412), für einen ausreichenden Beweis und für entscheidend gegen die Demosthenische Ueberlieferung halten.

Eine Neigung, von der seit Alters eingebürgerten Bezifferung abzugehn, konnte Meton, als er seinen Kalender anlegte, weder bei den Athenern noch bei anderen Griechen erwarten. Er musste die Forderungen seiner Theorie den gegebenen Verhältnissen anpassen. Mit Recht hat daher ausser Dodwell niemand vorausgesetzt,

dass das theoretische Postulat, nach 63 Tagen einen auszumerzen, in Metons Kalender strict durchgeführt gewesen sei. In der Regel wird Meton denjenigen Monat, auf den ein Product von 64 traf, durch Streichung des herkömmlicher Weise auszumerzenden Tages zum hohlen gemacht haben. Diese natürliche Observanz schloss aber nicht aus dass in einzelnen Monaten, wenn ein Product von 64 in die Nähe einer *ἀποφρὰς* fiel, dieser Tag anstatt der *ἐνάτη φθίνοντος* weggelassen werden konnte. In einem Falle wenigstens ist es geschehn. In Plutarchs Tischfragen erwähnt der athenische Grammatiker Hylas[24], dass man zu Athen den zweiten Tag des Boedromion ausfallen lasse. Gegen die Richtigkeit dieser Angabe kann kein Zweifel aufkommen, es handelt sich nur darum sie in ihre Grenzen zu weisen. In der Zeit der Enneaeteris war, wie man längst aus dem Rechnungsabschluss CIA I n. 189ª 15 (CIG 148) weiss, die *δευτέρα* des Boedromion noch nicht ausser Curs gesetzt. Sie konnte es erst nach Einführung des metonischen Cyclus werden, in dessen erstem Jahr theoretisch die Tetras von dem Loose des 64ten Tags hätte betroffen werden sollen: indem Meton den nächstliegenden *dies ater*, den zweiten an Stelle der *ἐνάτη φθίνοντος* in Wegfall brachte, hielt er zugleich die traditionelle Tagzählung im letzten Drittel des bisher vollen Monats aufrecht. Selbstverständlich konnte diese Ausschaltung nur in den Jahren stattfinden, wo der Cyclus 29tägigen Boedromion erforderte; es sind das aber immerhin 9 Jahre, Grund genug zu Hylas' Bemerkung. So weit sich bis jetzt urtheilen lässt, bestätigen die Inschriften das gesagte. Während die Prytaniengleichung aus dem Jahr des T. Coponius Maximus eine Ausmerzung des 2ten Boedr. wahrscheinlich macht (S. 431), muss man aus gleichem Grund im Archontat des Euthios den Tag voraussetzen und demgemäss den Boedromion als vollen Monat nehmen (S. 416).

Bonn. H. Usener.

24 Sympos. IX 6 p. 741ᵇ *ὅτι καὶ τὴν δευτέραν τοῦ Βοηδρομιῶνος ἡμέραν ἐξαιροῦμεν οὐ πρὸς τὴν σελήνην, ἀλλ' ὅτι ταύτῃ δοκοῦσιν ἐρίσαι περὶ τῆς χώρας οἱ θεοί* (Athene und Poseidon). Mit Unrecht hatte früher Boeckh (CIGr. I p. 226) diese Nachricht so umgedeutet, als sei die *δευτέρα φθίνοντος* gemeint; er hat das selbst zurückgenommen Mondc. 42. Das Aition ist wohl Grammatikerweisheit, und war es wirklich volksthümlich, so kann es sich erst spät gebildet haben (vgl. oben S. 438 f.).

Die Ueberlieferung der Alexandra des Lykophron.

(Schluss von S. 272 sq.)

Bevor wir nun zu den Handschriften der zweiten Klasse übergehen, ist es nothig die Grundlage des Tzetzescommentars[1] und seine Bedeutung innerhalb der Ueberlieferung zu erörtern. Den Isaak Tzetzes nennt als Verfasser nicht blos die Ueberschrift des Commentars, sondern auch die beiden vorhin erwähnten am Eingang und Schluss stehenden Epigramme: *νῦν δέ με δορκαλέην Ἑρμείῃ θήκατο τέχνῃ Τζέτζης Ἰσαάκιος* und *τήνδε Λυκοφρονέην τὴν βαρβαρόφωνον λυγήν — Τζέτζης Ἰσαάκιος ἐπεὶ φύγον ἐξερεείνας κ. τ. λ.* Im Commentar allerdings finden wir einmal S. 299 *οὕτω ἡμῖν δοκεῖ τοῖς Τζετζίοις*, aber *τοῖς Τζετζίοις* fehlt in C, Ambr. 222 — B hat den ganzen Satz weggelassen — und sonst ist überall der Singular gebraucht. Wir lesen S. 354 *ὁ Τζέτζης* 421 *μὴ Τζέτζου κίνει φρένας,* 756 *ὁ Τζέτζης γράφει* 793 *ὁ μὲν Τζέτζης*[2] *φησὶν* u. s. w. Oder das Pronomen der ersten Person wird verwandt S. 308 *καθ' ἣν διαγράψω τάξιν* 467 *κατ' ἐμὲ δὲ* 465 *ὃ βαθύτατόν ἐστι κατ' ἐμὲ*

---

[1] Die Resultate dieses Theils der Untersuchung habe ich auf eine Vorfrage im Sommer 1878 Hrn. H. Flach mitgetheilt, der sie seinem Buche über Suidas und Eudokia S. 127 f. 137 einverleibt hat. Was übrigens die eigenthümliche Aeusserung S. 127. 2 betrifft 'diese Ansicht theilt auch E. Scheer', so bemerke ich, dass nicht H. Fl. mir, sondern ich ihm die Beseitigung des *Λεχτίων* durch *Ὑγιείων* mitgetheilt habe. Aber die Hypothese von dem etymologischen Commentar des Oros gehört Hrn. Flach allein.

[2] Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit, dass statt des singulären *Κέκος* S. 578 die drei ältesten Handschriften B C Ambr. *Τζέτζης* bieten.

ἐνθύμημα, womit zuweilen der schriftstellerische Plural wechselt S. 465 *ἡμεῖς δὲ ὁ*. Aber einmal wird der Bruder Johannes citirt; ihn, denke ich, haben wir nämlich S. 967 zu 1226 zu verstehen *Ἰωάννης δὲ ὁ φιλόπονός φησιν εἶναι* . . . . ., nicht, wie man bisher annahm, den Grammatiker Johannes Philoponos. Denn ausser den Scholien hat Isaak für die Erklärung des Lykophron keine Hülfsmittel besessen, und in diesen findet sich weder hier noch sonst weder Johannes Philoponos noch überhaupt ein Grammatiker aus so später Zeit citirt. Das Compliment aber, das er hier seinem Bruder macht, entspricht durchaus dem, was dieser selbst von sich rühmt ἐξήγ. Ἰλ p 3 Herm. *γραμματικὰς περίαλλα μογήσας Ἰωάννης, τὸν Τζέτζην καλέουσιν ἐπωνυμίην ἐρέοντες.* Was Johannes gesagt hat, erfahren wir allerdings nicht, denn was bei Müller aus Vit. 1 nach *εἶναι* folgt *οὐ τοῦ γράψαντος αὐτό*, ist sinnlose Ergänzung der Lücke und aus dem eben vorhergehenden S. 926 *φησὶ δὲ Λυκόφρονος ἑτέρου εἶναι τὸ ποίημα, οὐ τοῦ γράψαντος αὐτό*, wie im Ambr. 222[1] die Stelle lautet, entnommen Im Par. B und Ambr. fehlt der Satz *Ἰωάννης δὲ* — gänzlich, ebenso in den Handschriften der interpolirten Familie der zweiten Klasse Vit. 2. 3 etc. Im Par. C stehen die oben beigebrachten Worte; und dass der Schreiber hier nicht aus Flüchtigkeit, sondern weil er das folgende nicht mehr lesen konnte, den Satz unvollständig gelassen hat, zeigt das von derselben Hand mit rother Tinte übergeschriebene *βαίου*, offenbar eine nachträgliche Entzifferung einiger Züge. Darnach dürfte die Stelle vielleicht so gelautet haben *Ἰωάννης δὲ ὁ φιλόπονός φησιν εἶναί τινος Ῥωμαίου.* Dass Johannes sich in der That mit Lykophron beschäftigt hat, zeigen die öftern Anspielungen auf ihn in den Chiliaden und Episteln Er mag also seine Sammelei dem Bruder zur Benutzung überlassen haben; das wird der Grund für das liebenswürdige Verfahren sein, dass er, während er in der Vorrede zu Hesiods Werken und Tagen S. 11 den Commentar ausdrücklich dem Isaak beilegt, in dem Briefe an den Protonotar Basilius[2] für sich die Urheberschaft beansprucht und nur aus Bruderliebe dem Isaak gestattet haben will seinen Namen vorzusetzen In den Chiliaden erwähnt er nur seines eigenen Commentars IX 960 *ἐν δὲ τοῖς εἰς Λυκόφρονα ἐμοὶ ἐξηγηθεῖσι καὶ περὶ τούτου ἔγραψα*

[1] Man beachte das oben S 289 dargelegte Verwandtschaftsverhältniss von Vit 1 zu der Mailänder Handschrift.

[2] Beachtenswerth ist dabei, dass wir Isaaks Tod aus der Ueberschrift des 10 und aus dem 13 Briefe (S 14 Press.) erfahren, der Bescheid aber an Basilius sieben Nummern später folgt.

τούτου τοῦ ζωυλλίου[1]. IX 484 Ἀλέξανδραν, εἰς ἣν ὁ Τζέτζης ἔγραψεν ἐξήγησιν.

Ob Isaak Tzetzes mehr als eine Handschrift des Lykophron besessen, ist trotzdem, dass er wiederholt von den μεταγραφεῖς redet[2], sehr zweifelhaft. Jedenfalls keine der ersten Klasse. Die Varianten, die er bespricht, sind entweder den Scholien entlehnt oder sie standen in seinem Exemplar übergeschrieben, wie δομήσεται und δωμήσεται, ἄποθεν und ἄπωθεν, λεύσουσι und λεύσσουσι, κατανανεῖ und καθαναεῖ u. a. Nirgends bringt er eine Lesart der ersten Klasse bei, dagegen umschreibt er 184 χερνίψουσι mit σφαγιάσουσι, θύσουσι, bemerkt 816. 818 nichts über die grammatische Eigenthümlichkeit βοηλατοῦντα und οἰστρημένον, liest — nach allen Handschriften — 946 Κυλισπίρνου, weiss 1018 nichts von der Lesart ποιμαίνων noch 1177 von ταρμύσσουσαν und gibt 1177 ἀστένακτα schlichtweg mit πολυστένακτα ἢ δίχα στεναγμοῦ καὶ ἐλέους wieder[3]. An Hülfemitteln zur eigentlichen Erklärung standen ihm, wie bemerkt, die alten Scholien zur Verfügung; doch stimmte seine Sammlung nicht ganz mit der des Marcianus überein. Zum Theil enthielt sie weniger, zum Theil aber auch mehr. Mehr namentlich an ἔννοιαι; denn da Niketas die erste Paraphrase dem Texte gegenüberstellte, hat er in den Scholien die Sinnangaben besonders in der ersten Hälfte oft weggelassen. Nun hat auch Tzetzes allerdings nicht selten Umschreibungen von Stellen auf eigene Hand gegeben, aber bei der durchaus verschiedenen Weise, die er und die alten Paraphrasten befolgen, hält es nicht schwer die beiden auseinander zu kennen. Wir lesen S. 398 zu 132/6: καί φησιν ὅτι οὐκ αἰδούμενος τοὺς Λάκωνας τοὺς τιμήσαντας κατὰ χρησμοὺς τοὺς τάφους τῶν συγγενῶν ἡμῶν Λύκου τε[4] καὶ Χιμαιρέως οὐδὲ τοῦ Ἀνθέως τοὺς ἔρωτας, ὅνπερ ἀνελὼν διεσώθης ὑπὸ τοῦ Μενελάου οὐδὲ τὸν Αἰγαίωνος πάγον[5] ἤγουν τὸν ἅλα τὸν τοῖς[6] ξένοις σύνδειπνον (εἶχον γὰρ πάλαι τοὺς ἅλας ἐν ταῖς τραπέζαις σύμβολον ξενοδοχίας)[7]

[1] zu V. 84

[2] Oder zu 819 οἱ μὲν πάντες — 1381 οἱ μὲν ἄλλοι πάντες ὁ.

[3] Also kann der Lykophron und sein Commentar im Ambr. 222 nicht aus der Handschrift des Tzetzes stammen, da der Text jener Handschrift der ersten Klasse angehört. Die Notiz αὐτὰρ ὁ Τζέτζης, φαυλογράφος περ ἐών, πρωτογράφος ἔσκεν ἐμεῖο Keil l. l. 211 bezieht sich also nur auf Aristophanes.

[4] τε fehlt in C Ambr.

[5] τοῦ Αἰγαίωνος πάγον fehlt in C, τοῦ Ἀνθέως bis τὸν ἅλα im Ambr.

[6] τοῖς habe ich eingesetzt nach C Ambr.

[7] Den Klammersatz enthält nur Ambr.

ἐκμαρτύρησας ἐν τῇ δίκῃ τῶν θεῶν ἁμαρτεῖν καὶ Ἑλένην αἱρετίσασθαι. Dass diese *ἔννοια* nicht von Tzetzes selber verfasst ist, würden wir schon deshalb schliessen, weil hier die Lesart *δίκῃ* beibehalten ist, für die er *δίκην* eingeführt hat. Dass er sie aus seinen Scholien abgeschrieben hat, ersehen wir aus M, wo sich dieselbe Paraphrase mit geringen Abweichungen findet[1]. Wir haben hier eine Umschreibung, die nicht ängstlich Wort für Wort, sondern den Gedanken in knapper Form mit eingestreuten kurzen Erläuterungen wiedergibt. Bisweilen liest man ein erklärendes *ἤγουν*, *ἤτοι* oder *τουτέστιν*, wo der Ausdruck des Textes nämlich aufgenommen ist, öfter statt dessen ein *καὶ*, seltener eine doppelte Erklärung wie 298 *τῷ δόρατι καὶ τῇ ἀνδρείᾳ* für *αἰχμῇ*, aber alles das nur vereinzelt, nie durch eine ganze *ἔννοια* durchgeführt. Auch construirende Fragen sind selten, in der ganzen Scholiensammlung nur zwei Beispiele. Dagegen ist die Paraphrase des Tzetzes weitschweifig, flicht häufig die Wörter des Textes ein und wimmelt von erklärenden und erweiternden *καί*, *ἤγουν*, *ἤτοι*, *δηλονότι* — *τουτέστιν* ist selten verwendet —, hat auch häufig construirende Fragen. Als Beispiel mögen einige Reihen seiner Erklärung von 615—618 dienen (S. 700): *κολοσσοβάμων δὲ σταθείς· ἤτοι ἀνδριαντόγλυφος. κόλοσσος γὰρ ὁ ἀνδριάς. σταθεὶς δὲ ποῦ; ἐν ταῖς πτυγαῖς καὶ περικλείσμασι καὶ πόλεσι τῶν Αὐσόνων ἐρείσει καὶ ἑδριάσει τὰ κῶλα καὶ τὰ ἱστᾶ αὐτοῦ ἤτοι γλυφήσεται ὡς ἀνδριὰς ἐπὶ τῶν χερμάδων καὶ μεγάλων λίθων τῶν γαπέδων καὶ θεμελίων τοῦ Ποσειδῶνος, ὃν Ἀμοιβέα καλεῖ· αὐτὸς γὰρ σὺν Ἀπόλλωνι*[2] *τὴν Τροίαν ἐπύργωσε. πῶς δὲ γλυφήσεται ὡς ἀνδριὰς ὁ Διομήδης;* das gleich darnach folgende *ἄλλως* ist dagegen ganz in der knappen Weise der Scholien mit einem einzelnen *ἤγουν* gehalten und wird aus ihnen stammen; in M fehlt es. Schwierig ist der Nachweis nur da, wo er die Pharaphrase, mitunter, weil er anderer Meinung war, meist aber aus reiner Willkür, umformte. Doch ist das verhältnissmässig selten geschehen.

Ausser den Scholien aber hat er nichts besessen: die beiden Paraphrasen waren ihm unbekannt. Vereinzelte Uebereinstimmung kann hier nicht beirren; seine Handschrift wird so gut wie die

---

[1] *οὔτε τοῦ Ἀνθέως* für *οὐδὲ* —, *ὑπὸ Μενελάου* für *ὑπὸ τοῦ M*, *οὐδὲ τὸν ἅλα* für *οὐδὲ τὸν Αἰγαίωνος πάγον ἤγουν τὸν ἅλα*, endlich *σύνδορπον* für *σύνδειπνον*.

[2] Das in der Vulgate hinter *Ἀπόλλωνι* folgende *καὶ* fehlt in B C Ambr.

meisten Handschriften des Lykophron mit interlinearen Erklärungen versehen gewesen sein und diese scheinen bisweilen auf die eine oder die andere Paraphrase zurückzugreifen. Wo sich in grössern Abschnitten wie S. 523 zu 281/5, S. 875 zu 916, S. 905 zu 1011/16, S. 1042 zu 1443/5 mehr oder weniger wörtliche Uebereinstimmung mit ihnen zeigt, da hat er wie an all diesen Stellen M beweist, aus den Scholien, nicht aus den Paraphrasen selber geschöpft. Hätte Tzetzes diese zur Verfügung gehabt, so würde er bei seiner Neigung, alles mögliche seinem Commentar einzuverleiben, sich nicht auf vereinzelte Benutzung beschränkt haben.

Bekanntlich verweist Tzetzes häufig auf die *διαγράμματα*[1] statt die ausgeschriebene *σύνταξις* zu geben. Natürlich hat er uns nicht darüber in Kenntniss gesetzt, ob er solche in seinem Exemplar bereits vorgefunden hat. Aber die Sache ist so gut wie sicher. Er war völlig unfähig ein solches Hyperbaton, wie er zu 258/68 vorlegt[2], zweifellos das raffinirteste, was je ersonnen ist, auszutifteln. Und wäre es sein Fund, so würde der Narr, der stets in nachdrücklichster Weise seinen Lesern es bemerkbar macht, wo er einmal eine Kleinigkeit ausgeheckt hat, in einer ganz andern Weise die Deutung einführen als er es jetzt thut: *ἡ δὲ σύνταξις οὕτως*.

Welche anderweitigen Hülfsmittel ihm für die Notizen, mit denen er den alten Commentar erweiterte, zur Verfügung standen, ist für die vorstehende Untersuchung gleichgültig. Hier bleibt nur noch zu erörtern, wie er mit der überlieferten Lesart umgegangen ist. Im ganzen beschränken sich seine Aenderungen auf metrische und etymologische Possenstreiche. 184 und 1298 schreibt er *πόρριν* für *πόριν*, 496 *πόρρις* für *πόρις* und gewinnt auf diese Weise seinen beliebten Choliambus: *πόρτις γὰρ ἦν καὶ τροπῇ τοῦ τ εἰς ρ πόρρις*. Dagegen 727 *χελύσσουσα* für *χελλύσσουσα*, da ἐλ κοινὴ συλ-

[1] Lehrs Pindarscholien 41.

[2] Die Stelle ist emendirt und erklärt Progr. 8. In den beiden alten Hdschr. finden sich keine *διαγράμματα*, begegnen aber häufig in der II Klasse und den interpolirten der ersten. Im Vat. 1307 sind sie von zweiter Hand nachgetragen, daraus habe ich sie zu dieser Stelle a. a. O. mitgetheilt. Uebereinstimmend finden sie sich in Ambr. 222 Vit. 1 u. a. Scaliger erkannte in den obigen Versen die Unmöglichkeit jenes Hyperbatons, und stellte deshalb, indem er die Erklärung, die dem Hyperbaton zu Grunde lag, guthiess, 266 nach 262. Die Herausgeber nahmen dies an und erst Bachmann hat die handschriftliche Ordnung wieder hergestellt, ohne indess anzugeben, was er sich nun bei der Stelle gedacht hat.

λαβῇ sei, 796 *Σαρδονικῆς* für *Σαρδωνικῆς*. Da aber auch A *Σαρδονικῆς* hat, so fand er vielleicht *ω* in seinem Exemplar und bemächtigte sich der Variante, die vortrefflich zu der byzantinischen Theorie von den *ἀμετάβολα* und *κοιναὶ συλλαβαί* passte. Aus diesem Grunde streicht er auch das *ν ἐφελκυστικόν*, wo dies zur Längung dient[1] und die Handschriften sind ihm darin gefolgt[2]. Auch 798 *Ἀχιλέως* beruht auf jener Theorie. Etymologische Einfälle leiteten ihn bei der Aenderung 835 *Ἑρμέου* für *Ἑρμαίου* und 354, wo er richtig *πεπαμένη* für *πεπαμμένη* findet. Anderwärts folgt er grammatischen Bedenken: gut ist die Conjectur 136 *δίκην*, wo die alte Ueberlieferung *δίκῃ* hat, auch 664 *σκάφῃ* für die Lesart von II *σκάφει*; da aber MA *σκάφῃ* haben, so fand er auch hier vielleicht die v. l. vor[3]. Nennen wir nun noch das unsinnige *κτανοῦντ'* für *κτανόντ'* 492, so haben wir alles aufgezählt, was ihm zugeschrieben werden darf[4]. Dass die feine Conjectur 452 *ὀπατρίου* für *ὀγαστρίου* nicht von ihm herrührt, erhellt schon daraus, dass wir sie im Texte des Vat. 1307 fanden, der mindestens ein halbes Jahrhundert vor Tzetzes geschrieben ist. Die Uebereinstimmung aller alten Zeugen in *ὀγαστρίου* aber beweist, dass wir es hier mit einer Conjectur zu thun haben. MA *ὀγαστρίου* par. 1 *ὁ τροφεὺς τοῦ γαστρίου* (l. *ὁμογαστρίου*) par. 2 *τοῦ ὁμογαστρίου φονεὺς* schol. M *κακῶς δὲ ὁμογάστριον εἶπε Τεῦκρον τοῦ Αἴαντος. Αἴας γὰρ ἐξ Ἐριβοίας, Τεῦκρος δὲ ἐξ Ἡσιόνης*. Und dass er die Lesart *ὀγαστρίου* nur aus den Scholien kennt, verrathen seine eigenen Worte: *ὀγαστρίου τοῦ ὁμογαστρίου γράφουσι*[5] *καὶ λέγουσι κακῶς φάναι τὸν*

---

[1] 123 S. 395—224 S. 531—488 S. 693 δ.

[2] Eigenthümlich stellt sich das Verhältniss in den beiden alten Hdschr. M hat in den Versen 1—790 das *ν* zehnmal geschrieben, zweimal fortgelassen, von 790 an es aber consequent unterdrückt. Umgekehrt hat A bis 629 es siebenmal fortgelassen, einmal geschrieben, von da an es aber neunmal gesetzt und viermal fortgelassen.

[3] Aber *εὐτόρνῳ* hat er belassen; er ergänzte *λιμένι* Progr. 21.

[4] *Φηγαλεύς*, das für *Φιγαλεύς* 212 aus thörichten Bedenken gegen die Auctorität der besten Hdschr. noch jetzt im Texte steht, ist nicht seine Erfindung, sondern stand — wol nicht absichtlich — in Hdschr. der zweiten Klasse. Eust. 664, 48 *ὑπονοεῖται δὲ κατ' ἀλληγορίαν καὶ ὁ Φηγαλεὺς Διόνυσος τῷ φηγῷ παρωνυμεῖσθαι διὰ τὰς ἀναδενδράδας ἀμπέλους.*

[5] *ἤτοι* fügt Sch. ein. Es fehlt in allen Hdschr., die ich verglichen habe.

[6] *τινες* desgl.

ποιητήν. ὁ Αἴας γὰρ καὶ ὁ Τεῦκρος ὁμογάστριοι οὐκ ἦσαν, ἀλλ' ὁ μὲν Αἴας Ἐριβοίας ἦν παῖς, τῆς Πορθάονος[1] *θυγατρός, Τεῦκρος δὲ Ἡσιόνης. ἐγὼ δὲ οὐ τῷ ποιητῇ προσάπτω*[2] *νῦν τὴν αἰτίαν, ἀλλὰ τοῖς μεταγραφεῦσιν· ὀπατρίου γὰρ εὑρόντες ἀμυδρῶς γεγραμμένον ἀντὶ τούτου ὀγαστρίου ἀνέγραψαν*[3]. Wir werden demnach die Conjectur dem unbekannten Grammatiker zusprechen müssen, der den Text der zweiten Klasse redigirt hat.

Dass dieser Redaction nun nicht eine Handschrift, die aus M — A kann, da die Scholien hier fehlen, gar nicht in Betracht kommen — oder aus der Vorlage von MA abgeleitet war, zu Grunde lag, sondern dass wir hier mit einer selbständigen Ueberlieferung zu thun haben, ergibt sich einerseits aus dem, was wir über die Scholiensammlung des Tzetzes bemerkt haben, anderseits aus den guten Lesarten, die in einer Reihe von Fällen diese Klasse uns aufbewahrt hat. Von der Berichtigung unwesentlicher Schreibfehler wie z. B. *γαμφήλας* 94 für *γαμφίλας* I[4] abgesehen sind ff. zu bemerken: 101 *εἰναφώσσωνα* II *θῖνα φώσσωνα* I 157 *Ναυμέδοντος* II *Λαυμέδοντος* M *Λαμέδοντος* A 551 *ῥιφέντα* II *ῥιφθέντα* I[5] 644 *Τεμμίκων* II *Τεμμίκτων* I 793 *πόντιον φυγὼν σκέπας* II *π. σκ. φ.* I 1224 *κτενεῖ* II *κτανεῖ* I 1232 *τις* II *τε* I 1233 *λέοντας* II *λέοντος* I 1326 *δοκεύει* II *δοκεύσει* I 1442 *πρηνῆ* II *πρὶν ἢ* I. Von 180 *παλιμπόρευτον* habe ich abgesehen: dass dies Conjectur ist, zeigt die Uebereinstimmung der Paraphrasen und alten Handschriften in *παλιμπόρευτος*. Die Zahl derjenigen Varianten, die hiervon als sichere Belege selbständiger Tradition gelten können, ist allerdings nicht gross; sie erscheint noch geringer, wenn wir aus den Scholien die Varianten kennen lernen, die dem Redactor zu Gebote standen, vielleicht auch in seinem Texte übergeschrieben waren. Wenn die zweite Klasse in den Versen 99—101

ἐν αἷσι πρὸς κύνουρα καμπύλους σχάσας
πεύκης ὀδόντας, ἔκτορας πλημμυρίδος,
σκαρθμῶν ἰαύσεις εἰναφώσσωνα στόλον

die richtige Lesart *εἰναφώσσωνα* bietet, so hat der Redactor hier

---

[1] *Πανδάονος* C *Πορθαονος* Ambr. vgl. Heyne zu Apoll. Bibl. I 7. 10.

[2] *εἰσάπτει* C

[3] So C *ἔγραψαν* vulg.

[4] Ich bemerke, dass ich unter I nur MA verstehe; die interpolirten Hdschr. lasse ich gänzlich bei Seite.

[5] 723 *ῥιφεῖσα* alle. Bei den Tragikern herrscht bekanntlich der schwache Aorist vor.

sein gutes Urtheil bewiesen. Dass der Lesefehler θῖνα φώσσωνα älter als der Archetypus I ist, ergibt sich aus den Scholien. τὸ δὲ ἑξῆς οὕτως· ἐν αἷς πόλεσι πρὸς τὰ κύματα τοὺς καμπύλους τῆς νεὼς ὀδόντας καὶ τῆς πλημμυρίδος ἔκτορας σχάσας ἀναπαύσῃ[1] τῶν κινήσεων τὸν εἰναφώσσωνα στόλον. ἄλλως, τὸ ἑξῆς ὑπερβατὸν, πρὸς θῖνα κάτωθε[2] . . . εἰ γὰρ γράφομεν εἰναφώσσωνα στόλον, ἔσται, ὥς φησι Φερεκύδης, ὅτι μετὰ θ' νεῶν ἔπλευσεν ὁ Ἀλέξανδρος und par. 1 ἐννεάπλοιον στόλον ἢ παρὰ τὴν θῖνα mit der Randbemerkung λείπει τὸ πρὸς, ἐὰν θῖνα φώσσωνα γράφηται.[3] Bei der conservativen Weise des Archetypus I dürfen wir als sicher annehmen, dass θῖνα φώσσωνα im Texte des alten Archetypus, εἰναφώσσωνα vielleicht als γρ. darüberstand. Ebenso beruht auf besserer Wahl Ναυμέδοντος 157 für Λαυμέδοντος. Schol. M. φυγόντα Λαυμέδοντος· διχῶς· [τοῦ Ποσειδῶνος· ἤρα γὰρ αὐτοῦ καὶ ἁρπάξαι ἤθελεν][4] ἢ Ναυμέδοντος τοῦ τῶν νεῶν βασιλέως ἢ Λαμέδοντος τοῦ ἁλιμέδοντος κατὰ συναλοιφήν. Und auch 1442 πρηνῆ θ' für πρὶν ἢ θ'. Denn hier hat auch die alte Paraphrase — wie vorhin bemerkt, fällt gegen Schluss die zweite mit der ersten zusammen — πρὶν πάντα ὁ ἀδελφὸς Ξέρξης und wir haben hier also wieder mit einem Fehler zu thun, der älter ist als der Archetypus I. A aber, der die Varianten desselben vollständiger als M mittheilt, bat die Randbemerkung γρ. πρὶν ἢνθ', worin wohl nichts anderes steckt als πρηνῆ θ'.

Die Vermuthung, die durch diese Stellen nahe gelegt wird, dass auch bei andern Abweichungen der zweiten Klasse Varianten aus dem Archetypus zur Verfügung standen, die der Archetypus I bei Seite gelassen hat, erhält durch mehrere Fälle eine wesentliche Stütze. Bei V. 1117 begegnet uns zu ἀστέμβακτα in par. 1 die Erklarung πολυστένακτα μεμπτά, in par. I verkürzt πολυστένακτα. Dieselbe steht ferner nicht nur an erster Stelle in

[1] l. ἀναπαύσεις, wie par. 1 hat, aus der diese ἔννοια verkürzt ist.

[2] Hinter κάτωθε habe ich das Zeichen einer Lücke gesetzt. Für den Fehler, der in κάτωθε steckt, habe ich keine sichere Heilung. Wir erwarten etwa ἄνωθεν (99) παραληπτέον.

[3] Niketas hat dies auch an den Rand seiner Handschrift übertragen, aber durch die Schreibung der Vorlage verführt, Paraphrase und Randbemerkung durch einander gewirrt: ἐννεάπλοιον στόλον ἢ λείπει το πρὸς, ἐὰν θῖνα φώσσωνα γρ. παρὰ τὴν θῖνα.

[4] In M steht ἤρα γὰρ αὐτὸ ἁρπάξαι ἤθελεν. Die Verbesserung habe ich aus V aufgenommen, nur αὐτοῦ für dessen αὐτὸν eingesetzt. Einschiebsel wie dieses, die ursprünglich zwischen den Reihen geschrieben waren, finden sich auch in diesen Scholien sehr oft.

unsern Scholien ἀστέμβακτα · πολυστένακτα, μεμπτά . ἔνιοι δὲ ἀλάληκτα ἢ ἀμετάτρεπτα ἢ ἀκίνητα, sondern auch die sonst häufig vollständigere Scholiensammlung, die im grossen Etymologikon benutzt ist, enthielt schon dieselbe sinnlose Zusammenstellung 158. 36 καὶ ἀστέμβακτον (D ἀστεμφὲς die übrigen) τὸ ἀμετακίνητον ἢ βέβαιον κατὰ ἀπόφασιν τοῦ στεμβάξαι, ὅ ἐστιν ὑβρίσαι. Λυκόφρων δὲ ἀντὶ τοῦ πολυστένακτα, μεμπτά · δύσζηλος ἀστέμβακτα τιμωρουμένη. βοῶσα δ' οὐ κλύοντα δεσπότην πόσιν. Unzweifelhaft hat der Verfasser oder Ueberarbeiter der Paraphrase — denn aus ihr ist die Erklärung der Scholien genommen — ἀστένακτα gelesen[1]; und deshalb ist es wahrscheinlich, dass der Redactor ein γρ. ἀστένακτα wirklich vorfand, wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist — ich erinnere an ähnliche Vorgänge bei Pindar —, dass gewandt wie er war, er das verlorene ἀστένακτα aufs neue aus der Erklärung πολυστένακτα erschloss. Um eine gute Variante waren seine Scholien jedenfalls 353 λίποντ' ἀλέκτρων ἐκβαλοῦσα δεμνίων reicher, obwohl er sie hier, vielleicht wegen der äusserlich ähnlichen Stelle 131 λίποντα κόσσης ἐκβαλὼν πελειάδος verschmäht hat. Die Handschriften der ersten und die guten der zweiten Klasse lesen hier λίποντα λέκτρων, aber Tzetzes bemerkt sicher aus seinen Scholien: λίποντα λέκτρων · ἐπιθυμοῦντα λέκτρων. τινὲς δὲ ἀλέκτρων δεμνίων λέγουσιν ἐκλαμβάνοντες τῶν ἀγράντων. Daraus haben dann die späteren Handschriften der zweiten Klasse, aus ihnen die Herausgeber die richtige Lesart entnommen. Auch die Abweichung 946 Κυλιστάνου II und Κυλιστάρου I führt auf eine in der Quelle von II angedeutete Variante zurück, wie Et. M. 544. 30 lehrt: Κυλίστανος · ποταμὸς[2] Ἰταλίας. Πάρθαξ δὲ . . . . τὸ πρῶτον ἐκα-

[1] Die andere Erklärung μεμπτά hat nichts mit ἀστένακτα zu thun, sondern scheint ein aus ἀστέμβακτα verlesenes ἀτέμβακτα zu erklären, das durch einen verzweifelten Einfall mit ἀτέμβεσθαι in Verbindung gebracht wurde.

[2] ποταμὸς für das hdschr. πόλις nach Mein. Anall. 139. Aber die weitere Behandlung, die er dieser Stelle hat angedeihen lassen, ist durchaus willkürlich. Er schreibt Κυλίσταρνος ποταμὸς Ἰταλίας. Πάρθαξ ἐν τῷ πρώτῳ ἐκαλεῖτο δὲ διὰ τὸ τὸν Ἡρακλέα φονεῦσαι δράκοντά τινα ὑπερμεγέθη καὶ κυλισθῆναι εἰς αὐτόν. Irrthümlich ist die Berufung auf Lyk 930 946. Im Lykophron kommt der Name nur in V. 946 vor, Tzetzes erwähnt ihn auch 930. In der Lücke, die ich angenommen, wird ausser ἱστορεῖ ὅτι der frühere Name des Flusses, wahrscheinlich auch die Zahl des Buches gestanden haben.

λεῖτο. διὰ δὲ τὸ τὸν Ἡρακλέα φονεῦσαι δράκοντά τινα ὑπερμεγέθη καὶ κυλισθῆναι εἰς αὐτὸν Κυλίστανος ἐκλήθη. Die Lesart der zweiten Klasse ist also eine Zusammenziehung der Lesart von I und der im Etymologikon, aus *Κυλιστάρου* entstanden[1]. Welche Form die richtigere ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Die Wahrscheinlichkeit spricht für *Κυλιστάνου*. Zwei weitere Fälle werden wir noch weiter unten kennen lernen.

Wir gehen jetzt zu den Handschriften der zweiten Klasse über. Dass die beiden Paraphrasen nicht zufällig in der Handschrift des Tzetzes fehlten, sondern bereits im Archetypus II weggelassen waren[2], ergibt sich daraus, dass in den nichtinterpolirten Handschriften dieser Klasse sich keine Spur ihrer Benutzung findet. Die Folge davon ist, dass jeder nun auf eigene Hand für sein Bedürfniss sorgte und jede Familie ihre eigene (bruchstückhafte) Paraphrase zwischen den Zeilen bot. Dasselbe ist auch bei den interpolirten Handschriften der ersten Klasse — vielleicht mit Ausnahme des Vat. 117 — geschehen. All dieses Zeug ist selbstverständlich werthlos.

Die bessere Tradition des Archetypus II liegt in den drei Gruppen 1) Par. C und Marc. 465[3], Par. F und Casan membr., Par. H und Seld. 2) Par. B Marc 475. Pal. 142. Ambr. 32. 67 Par. suppl. 456 und dem Codex der Aldine 3) dem Bononiensis der Baseler Ausgabe 1546 und den Fragmenten Vind. 3 (Vind 1) und Ambr. 11 vor. Von Conjecturen und Glossemen sind freilich auch sie nicht frei. So enthält die erste Gruppe mehrere gewandte Conjecturen, die am getreuesten in C[4], unstreitig nächst M der werthvollsten Handschrift, bewahrt sind. Geschickt ist die Aenderung *ἐνδύνει* in V. 1354

ἔνθα Τυφῶνος δάμαρ
κευθμῶνος αἰνόλεκτρον ἐνδύνει μυχόν

[1] Mit solchen verkürzten Varianten war der Archetypus II an einer ganzen Reihe von Stellen versehen Daher das öftere Schwanken zwischen zwei Lesarten in den Handschriften dieser Klasse. Zuweilen ward nun auch nachträgliche Correctur als v. l. gefasst. S. z. B. Tzetzes S 499 zu 235.

[2] Als Ersatz dafür werden die *διαγράμματα* mit einzelnen interlinearen Worterklärungen eingetreten sein.

[3] Wahrscheinlich gehört zu diesen beiden auch Vat. 915.

[4] Ich begnüge mich hier auf die allerdings sehr dürftige Beschreibung bei Bachm. XI zu verweisen. Die Handschrift ist datirt Juni 1282

wo die bisher verglichenen Handschriften ἐνδάνει oder εὐδάνει bieten[1]. Vielleicht schwebte dem Grammatiker, der ἐνδύνει fand, μ 93 vor, wo es von der Skylle heisst: μέσση μέν τε κατὰ σπείους κοίλοιο δέδυκεν. Die echte Lesart ist in M Ambr. 222 erhalten, ἐνδαύει. Dies Compositum ist sonst nicht nachweisbar, aber aus der Sappho (fr. 83) führt das Et. M. 250. 10 an: δαύω· τὸ κοιμῶμαι. Σαπφώ· δαύοις ἀπάλας ἑτάρας ἐν στήθεσιν. λέγει δὲ Ἡρωδιανός, ὅτι ἅπαξ κεῖται ἡ λέξις παρὰ Σαπφοῖ. Also ist ἐνδαύει so viel als ἐγκοιμᾶται[2] und dies Verbum findet sich mit gleicher Construction Lyk. 1050 τύμβον ἐγκοιμᾶται. Bestechender ist in den Versen 1014/16

τῇ μὲν Λίβυσσαν ψάμμον ἄξουσιν πνοαὶ
Θρῇσσαι ποδωτοῖς ἐμφορούμεναι λίνοις,
τῇ δ' ἐκ Λιβύσσης αὖθις ἐμπίπτων νότος —

die vorhin schon angeführte Lesart in C ἐμπιπρῶν, wofür ausser dem bezeichnenden des Ausdrucks (Hom. A 481 ἐν δ' ἄνεμος πρῆσεν μέσον ἱστίον) noch der Umstand spricht, dass wir in ἐμπίπτων ein offenbares Glossem vor uns haben. Lykophron, der dem gewöhnlichen Ausdruck so schon aus dem Wege geht, wird anders geschrieben haben. An eine bessere Tradition in C ist aber angesichts der Uebereinstimmung der Handschriften und Paraphrasen nicht zu denken; vielleicht wirkte 1018 βαρεῖ πρηστῆρι ein, das jedenfalls gegen die Conjectur spricht. Der Sprache Lykophrons werden wir genügt haben, wenn wir auch hier für ἐμπίπτων die dichterische Form ἐμπίτνων einsetzen. Aber aufzunehmen ist 1027 ἄλλοι Μελίτην das δέ, das sich in C hinter ἄλλοι findet. Grund für die Einschaltung war hier gewiss nicht das metrische Bedenken, die Längung des ι in Μελίτη, deretwegen Hermann V 249 dieser Lesart den Vorzug gab, sondern die Wahrnehmung, dass Lykophron von 911 an jedes neue Glied[3] mit δέ einführt. Dass δὲ im Texte gestanden, zeigt noch das Lemma in M ἄλλοι δὲ, die par. 1 ἄλλοι δὲ par. 2 οἱ δὲ λοιποὶ und das Citat des Stephanus Ὀθρωνός· πόλις, οἱ δὲ νῆσον πρὸς νότον Σικελίας· ἄλλοι δὲ Μελίτην νῆσον[4]. Nicht minder ist die Aenderung

[1] εὐδάνει, das Bachmann im Text hat, findet sich im Vit. 1 von zweiter Hand und im Marc. 465. L. Dindorf im Thes. V 2218 B hielt ἐνδύνει für die richtige Lesart, Loh. Rhem. 234 entschied sich nicht.

[2] Die par. 1. 2 hat ἐνδιατρίβει, womit zu vergleichen ist Et. M. 342. 15 ἐνιαύω· τὸ ἐνδιατρίβω.

[3] Nur nicht das erste Glied 911 τὸν δ' Αἰσάρου τε ῥεῖθρα, wo δ' zu tilgen ist.

[4] Μελιτηνῆς und Μελιτινῆς die Hdschr. Uebrigens ist Meinekes Bemerkung zu dieser Stelle unrichtig. Fallitur, causa erroris quod non

1333 von Ἔριν in Ἶριν gutzuheissen, da Iris der allgemein überlieferte Name dieses Flusses ist. Werthlos dagegen, vielleicht Flüchtigkeitsfehler ist die Variante in 343

> ὅταν — τὸν ὠδίνοντα μορμωτὸν λόχον
> ἀναψαλάξῃ γαστρὸς ἑλκύσας ζυγά

ἐκλύσας für ἑλκύσας ζυγὰ sind die Riegel der Fallthür (vgl. Valck. zu Theocr. 331 [a], ζύγωμα, ἀναζυγοῦν ä.) und ἕλκειν ist für das gewöhnliche σπᾶν, χαλᾶν gesetzt. Sonderbar sticht gegen alle diese Varianten der Unsinn in 1051 ab πᾶσιν ἡμερτῇ mit der Erklärung (in rother Tinte) ἐπιθυμητήν[1] für πᾶσι νημερτῆ, als ob es Accusativ eines Adjectivs ἱμερτής von ἱμείρω wäre.

Da diese Lesarten sich zum Theil auch in den andern Handschriften dieser Gruppe finden und diese selbständig neben C stehen, so folgt, dass sie nicht vom Schreiber C herrühren können. Am gründlichsten sind sie aus der Handschrift beseitigt, die C am nächsten steht, Marc. 465[2]. Beide haben 57 δ' hinter φῶς eingeschaltet, stellen 574 ὅσοι Κυνθίαν aus Κυνθίαν ὅσοι um und ebenso 914 ἄρδιν ἄκραν für ἄκραν ἄρδιν. Bemerkenswerth ist, dass diese Handschrift einmal aus Stephanos Ἄτραξ eine Lesart aufgenommen hat, 1309 καὶ δευτέρους ἔπεμψαν Ἄτρακας λύκους, wo unsere Ueberlieferung übereinstimmend ἅρπαγας für Ἄτρακας bietet.

Würde C nicht vorhanden sein, so würde der Par. F[3] und dessen Zwillingsbruder, der Casanatensis membranaceus[4] unter die

vidit Lycophronem loqui de Melite Illyrica. Stephanos oder der Grammatiker, den Stephanos ausschrieb, ist durchaus im Rechte. Lykophron hat die bei Kerkyra gelegene Insel Melite seiner Quelle mit dem bekannteren Melite = Malta verwechselt. Denn dass er dies meint, zeigt unzweideutig 1029 ἣν πέριξ κλύδων ἔμπλην Παχύνου Σικανὸς προσμάσσεται und ebenso gewiss ergibt sich aus den vorher erwähnten Gegenden 1017 Ἀργυρῖνοι 1022 Πόλα und dem nachfolgenden 1034 Ὀθρωνός 1043 Ἀμαντία 1044 γῆ Ἀτιντάνων, dass seine Quelle an das illyrische Melite gedacht hat. Da nun ebendort neben Melite noch Othronos erwähnt war und Lykophron diese Erwähnung mit herüber nahm, so ist auf diese Weise die Geographie um ein Othronos bei Sicilien bereichert worden.

[1] Ueber ähnliche Faseleien der Schreiber bei Aeschylos s. Dindorf im Phil. XX 19. Noch toller wo möglich ist die Verlesung, die im Par. B Marc. 476 der Erklärung ἐγκωμιάσει, ἐπαινήσει von καινίσει zu Grunde liegt; doch wohl κ' αἰνήσει.

[2] Papierhdschr. 8°. XV. Jahrh. Enthält Pindar (Momms. XIV) Arat u. Lykophron, alle drei im nackten Text.

[3] Pergamenthdschr. XV. Jahrh. Bachm. XIV.

[4] XV. Jahrh. Bachm. XL.

Repräsentanten der zweiten Klasse anfzunehmen sein. Von den eigenthümlichen Lesarten finden sich hier noch 1051 *πάσιν ἡμιερτῆ* 1333 *Ἶριν* 1354 *ἐνδύνει*.

Nur diese letzte ist noch in Par. H[1] und dem eng verwandten Seldenianus[2] geblieben. Unter den zahlreichen Glossemen und Lesarten dieser beider Handschriften, die aus fast allen Familien entlehnt sind, verdienen diejenigen bemerkt zu werden, die auf Benutzung einer alten Handschrift der ersten Klasse hinweisen. 468 *ξύνευνος* für *ξύναιμος*. Diese lag der par. 1 zu Grunde: *ὃν ἡ τοῦ πατρὸς γυνὴ Θεάνειρα τεκνοποιεῖται* und wird im Schol. M erklärt: *ξύνευνος οὖν τοῦ πατρὸς ἡ Θεάνειρα*. 533 *εὐπρεπεῖς* für die Vulgata *εὐπρεπής*. Die Lesart ist in par. 2 *ηὐτρεπισμένους* wiedergegeben. 1014 *τῇ* 1016 *τῇ*, worüber vorhin gehandelt ist. Nur in H stehen 452 *ὀγαστρίου* und 1177 *πιρμύσσουσαι* Denn da Potter, der im ganzen recht zuverlässig in seinen Angaben ist, aus dem Seld. diese Lesarten nicht mittheilt, so darf man schliessen, dass dieser Codex hier die Vulgata bietet. Dann waren in der Quelle beider diese Lesarten übergeschrieben und die beiden Schreiber sind hier, wie sie öfter in solchen Fällen gethan, verschiedene Wege gegangen.

Der älteste Repräsentant der zweiten Gruppe ist Par. B[3], wie C dem dreizehnten Jahrhundert angehörig. Für den Text des Lykophron bietet diese Handschrift nichts von Interesse; ihre Eigenthümlichkeiten bestehen in Glossemen und groben Schreibfehlern: 38 *ὁ λυμεών*. ὁ ist Glossem. 101 *σκαρμῶν*. 317 *χανοῦσα χασμῷ* für *χανοῦσα κευθμῷ*. 393 *ᾧ νιν κολαστὴς οὐτάσας λατρεὺς τότε*[4] für *ᾧ ν. κ. δεινὸς οὐτ. λατρεύς*. 687 *ἀμέτρου* für *ἀμαυρᾶς*.

---

[1] Papierhdschr. XVI Jahrh. Bachm. XV.

[2] Bachm. XXXIV Die Lesarten dieser Hdschr. hat Potter mitgetheilt.

[3] Pergamenthdschr. Bachm. IX.

[4] Bachmann giebt in der adn. crit. *οὐτάσας λατρεὺς δονός* als Lesart an, während er praef. X bemerkt librarius — negligenter *κολαστὴς οὐτάσας λατρεὺς* scrips[it] addito in fine syllabarum compendio, ex quo *δορός*, *δονός* vel simile quid extricaveris, in quo tamen vox *δεινὸς* in medio versu omissa corrupta lateat necesse sit. Hieraus schliesst er, dass B der Archetypus dieser Klasse ist Dafür spricht diese Stelle nicht, viele andere aber dagegen. Es steht hier in Wirklichkeit *τοτοτότε ους*. Der Schreiber hatte zuerst *τοτε* und zwar *το* mit einem Siglum geschrieben, das einem *Δ* nicht unähnlich sieht. Da er dessen aber nur in den Scholien sich bedient, so änderte er und zwängte ein *το* zwischen *λατρευς* und jenem *Δ* ein und da hierdurch Schmiererei entstanden war, so schrieb er es nun zum dritten Mal hinter das Siglum.

745 und 746 sind umgestellt. 1094 *παρβουκολλῆξει* für *παραιολλῆξει*. 1204 *νήσοις μακάρων* für *νήσοις δὲ μακάρων*. 1218 *φύλακα μοναρχίας* für *φ. τῆς μ.*

Die meisten Fehler, wahrscheinlich alle, wiederholen sich in den übrigen dem XV und XVI Jahrhundert angehörigen Handschriften dieser Klasse[1]. Unter ihnen stammen jedenfalls Marc. 475, Rehdigeranus und der Codex der Aldina aus **einer** Quelle, die aus der Familie interpolirt war, zu welcher Vit. 1 gehört. Erwähnt sei, dass die Aldine nicht Abdruck von Marc. 475 ist. Es zeigen das ff. Abweichungen: 541 *θαλασσίοις* Ald. *θαλυσίοις* Marc. 903 *ἀθλιόπατραν* Ald. *ἄθλιοι πάτραν* Marc. und die noch zahlreichern Interpolationen der Aldina 483 *σποδῷ* (Vit. 1) für *σπληδῷ* 740 *μάστιγι μαστιχθήσεται* (Vit. 1) für *συμφλεχθήσεται* u. a. m.

Von der dritten Gruppe existiren nur zwei oder drei handschriftliche Fragmente aus dem XV und XVI Jahrhundert[2]; der einzige vollständige Codex, der Bononiensis aus dem Kloster S. Salvatore, auch dieser spät und schlecht, der der Baseler Ausgabe

---

Da die Handschrift doppelzeilig geschrieben ist, so steht 395 unter 393. Nun ist über *στεβους* die v. l. *στόμους* so geschrieben, dass *στόμ-ους* getrennt ist und *ους* in der obern Reihe neben jenem *τότε* erscheint. Als Curiosum will ich hier noch erwähnen, dass zu 9 *κλύοις ἂν* der Schreiber eine neugriechische Erklärung setzte *ἀντὶ τοῦ κλῦθι ἢ νὰ ἀκούσεις, ἀττικῶς.*

[1] Marc. 475 Pergamenthandschr. Fol. Aus Bessarions Bibliothek. XV Jahrh. Enthalt ausser Pindar (Momms. XX) 7 Stücke des Aristophanes und die Alexandra mit Tzetzes und Interlinearscholien.

Ambr. 32 Papierhdschr. 4° XVI Jahrh. Enthält: 1) Arat mit Scholien, 2) Dionys de cens. vett. 3) Nikander mit Scholien, 4) die Alexandra mit Tzetzes.

Ambr. 67 Papierhdschr. 4°. XVI. Jahrh. Inhalt: Pindar (Momms. XXVI) u. Lykophron, nackter Text

Par. suppl. 456 Papierhdschr. 12°. Nur Lykophron mit Tzetzes.

Pal. 142 Papierhdschr. 4°. XV. Jahrh. Bachm. XL.

Rehd. Papierhdschr. XVI. Jahrh. Bachm. XXXII.

[2] Vind. 3 Papierhdschr. 4°. XV Jahrh. enthält V. 1—384. Bachm. XXIV.

Ambr. II. Papierhdschr. 4°. XVI. Jahrh., bricht 911 mitten auf der Seite ab. Mit dem Text wechselt Tzetzes; die Interlinearscholien sind denen in Vit. 1 sehr ähnlich. Auf Blatt 1 steht: codex recenti manu sed eruditi hominis; nimirum Cavotii Galatini emptus in oppido Sti. Petri Galatini in Iapygia.

Vind. 1. Fragment XVI. Jahrh., V. 1—94. Bachm. XXIII. Liest 55 *Τευταρίδος* wie Vind. 3. Hat 14 und 15 nicht umgestellt?

von 1546 zu Grunde liegt, ist verschollen. Dass Paraxylus für die Collation eine Aldina verwandte und Lesarten derselben stehen geblieben sind, hat Bachmann erkannt. Gemeinsam ist allen dreien die Umstellung von 14 und 15

Wir haben bis jetzt den kleinern Theil der Handschriften durchgemustert; die noch übrigen, mehr als dreissig, stammen sämmtlich aus einem verhältnissmässig guten Codex der zweiten Klasse, der aber Interpolation in grossartigem Massstabe erfahren hat. Da diese Handschriften sämmtlich mit geringen Abweichungen unter sich Lesarten des Tzetzes im Texte haben[1], so haben wir den Archetypus derselben nach Tzetzes anzusetzen. Ausser zahlreichen Lesefehlern wie 512 πάτερ für σῶτερ aus falscher Lesung des Siglums σ̄ερ (der Fehler findet sich auch in Vit. 1 etc.), 880 δένπροισι für δέρτροισι (einige Kreter haben dann aus δένπροισι noch wieder δένδροισι gemacht), 982 Σῖρις für Σῖνις, wohl auch 996 ἐνδεδυμένοι für ἐνδεδεγμένοι, 1084 Κερκεῶπιν für Κερκεᾶπιν[2] u. ä. sind zahlreiche Glosseme aufgenommen: 202 προμάντεως für προμάντιος, 617 δαπέδων für γαπέδων, 784 παλαίσῃ für παλεύσῃ, 942 χαλεπὰς [ων] für ἀλγεινὰς [ῶν], 996 Κλείτης für δούλης aus 1004 1226 κλέος für στέφος, 1373 θρηνεῖν für θροεῖν, 1465 Σφίκειον für Φίκιον und Aenderungen des Metrums willen 1204 νήσοις μακάρων δ' für νήσοις δὲ μακάρων, 1228 φύλακα μοναρχίας wie in Par B etc. für φ τῆς μ. oder aus sprachlichen Rücksichten vorgenommen, 101 εἰναφώσσωνα für εἰναφώσσωνα[3], 92 ξεινώσεται für ξενώσεται, 416 πηῶν für παῶν u. ä. Durch Zufall wird 386 σκότου für σκότους das richtige getroffen sein[4], aber λάβρῳ 475 für λάβρους (λαύρους), wie

[1] Auch der Vat 1306, die älteste Hdschr. dieser Familie, die Sebastiani jedenfalls zu früh ins XII Jahrh setzt Dass sie recht alt ist, ist Mau's Meinung, der die Handschrift an einer Reihe von Stellen für mich eingesehen hat. In allen findet sich 136 δίκῃ 184 496 πόρκιν 1298 πόρκις 212 Φηγαλεὺς 354 πεπαμένη 798 Ἀχιλέως, während 664 σκάφη 796 Σαρδονικῆς 492 κτανοῦντ' ebenso wie in den vorher besprochene Handschriften der zweiten Klasse abgewiesen ist. Auch 1018 ist, da Tzetzes die überlieferte Schreibung Ἀργυρίννους (mit Recht) tadelt, Ἀργυρίνους geschrieben 835 findet Schwanken zwischen Ἑρμαίου und Tzetzes (ἑρμαίου) ἑρμέου statt

[2] Auch dies ist corrupt. Gargiulli schlug Κερκωπῶν vor, das sprachlich nicht zulässig ist. Die Stelle lässt sichere Emendation zu.

[3] Auch 860 wird der Archetypus εἰνάπηχυν gehabt haben, doch ist die Lesart aus dem grössern Theile der Hdschr. wieder verschwunden.

[4] Lykophron hat sonst nur die masculine Form gebraucht.

alle Handschriften ausser A (*λαύρῳ*) haben, kann aus par. 2 entlehnt sein. Denn dass diese dem Schreiber des Archetypus zur Verfügung stand, ergibt sich aus den Interlinearscholien dieser Familie[1], die nichts anders als Bruchstücke dieser Paraphrase sind. Da wir nun einige eigenthümliche Lesarten in dieser Familie finden, so bleibt es unentschieden, ob er diese aus seiner eigentlichen Vorlage oder aus jener Handschrift der ersten Klasse (natürlich mit *γρ.* notirt) entlehnt hat. Unzweifelhaft stand ihm in V. 55, der bei Bachmann *παιδὸς καταβρογχθέντος αἰθάλῳ δέμας* lautet, eine verkürzte Variante zur Verfügung. Die erste Klasse hat *καταβρωχθέντος*, II[a] *καταβρογχθέντος*, par. 1 *τοῦ καταποθέντος ἢ κατακαέντος παιδὸς τῇ σποδιᾷ τὸ σῶμα*, par. 2 *καταποθέντος*, Tzetzes vielleicht aus den Interlinearscholien seiner Handschrift *κατακαυθέντος, καταποθέντος δηλονότι τοῦ Πέλοπος ἐν τῇ αἰθάλῃ καὶ τῇ σποδιᾷ*. Das führt uns auf die Lesarten *καταβρωθέντος* und *καταβροχθέντος*, von denen die erstere unzweifelhaft richtig ist, da man nicht *τὸ πῦρ καταπίνει* sagen kann, aber *ἔσθιει πῦρ* X 182 *Ἕκτορα δ' οὔτι δώσω Πριαμίδην πυρὶ δαπτέμεν* Ψ 183 *αὐτὸν πῦρ ὀλοὸν κατέδαψε* Q. Smyrn. IX 99, *καταβόσκειν* bei den Spätern u. a. die andere Lesart sicher stellt. Dann hatte der alte Archetypus *καταβροχθέντος* (mit übergeschriebenem *ω*); I bezog *ω* falsch und schrieb *καταβρωχθέντος*, II übernahm die Schreibweise des Archetypus. II[a] verwarf die Variante, II[b] bezog sie richtig und kam so in den Besitz der ursprünglichen Lesart *καταβρωθέντος*. In V. 353 ist *λίπτουσ' ἀλέκτρων* wohl aus dem Commentar des Tzetzes aufgenommen. Aber 476 *κενηρίων γραφὰς* steht in dieser Familie *ταφάς*, das in M von erster Hand interlinear *γρ. ταφάς* notirt ist. Für *κτῆμα* 364 statt *χρῆμα* lässt sich keine ältere Tradition nachweisen, aber *γόνον* 965 für *νόθον* hat auch C im Text, darf also als v. l. in II bezeichnet werden.

Es bleibt nun noch die wenig angenehme Aufgabe die schlechte Gesellschaft zu ordnen. Sie zerfällt in zwei Gruppen. Die eine besteht aus Vat. 1306[2], Par. E[3], Neap. 1[4], Vat. 916[5], Vat. 972[6]

[1] Aus Vit. 2 hat sie Müller im Anhang II 1051 ff., aus Vind. 2 Bachmann unter dem Texte mitgetheilt. Aus Vat. 1306 hat Mau die Freundlichkeit gehabt mir die Partie 281—500 abzuschreiben, die des Par. E und Ambr. 200 habe ich selber eingesehen. Bis auf Kleinigkeiten sind sie alle völlig gleichlautend.

[2] Bachm. XXXVII.

[3] Papierhdschr. Fol. XVI Jahrh. id. XIII.

[4] Dsgl. 4° XV. Jahrh. id. XIX.

[5] Dsgl. 4° XVI. Jahrh. id. XXV.

[6] Dsgl. Fol. XVI. Jahrh. id. XXXVI.

Laur. 32. 17[1]. Alle stammen aus einem sehr nachlässig geschriebenen Exemplar; der Vat. 1306 ist nichts besser trotz seines Alters als die andern dem XV oder XVI Jahrhundert angehörigen Spätlinge. Von zahllosen Schreibfehlern abgesehen ist ihnen die Umstellung von 1300 und 1301 gemeinsam. Vat. 1306 hat ausserdem noch 1424 vor 1423 gestellt.

Die zweite Gruppe umfasst zunächst Vit. 2[2], Vind. 2[3], Neap. 2[4] und Ambr. 200[5]. Charakteristisch, um einige Fehler — denn darauf beruht allein die Unterscheidung — herauszugreifen, sind 307 *εὔγλαλον* für *εὔγλαγον* 1109 *Χαρυβδικῷ* für *Χαλυβδικῷ* 1207 *Τερμυνθέως* für *Τερμινθέως* 1433 *κρεφναίαν* für *κνεφαίαν*. Aus einer Handschrift dieser Sippe, die dem Vit. 2 sehr nahe stand, stammt der zahlreiche Schwarm derer, die ich vorhin als kretische gelegentlich bezeichnet habe, weil eine Anzahl von ihnen von Kretern geschrieben ist, Vit. 3 und Vat. 1471 von Aristobulos Apostolios[6], Par. G von dessen Bruder Arsenios[7], Barb. und Alex. von dem Kreter Antonios[8] und Vind. 4 von dem Mönch Antonios, den Bachmann XXIII nach einer mir unbekannten Quelle einen Kreter nennt. Die andern sind ohne Unterschrift, einige mögen von Nichtgriechen geschrieben sein, wie Pal. 139 und Par. K, die eine völlige Unkenntniss der griechischen Sprache verrathen.

Dass diese Sippe, der zuweilen noch die Ehre angethan wird als Auctorität für irgend eine Lesart angeführt zu werden, ohne jeglichen Werth ist, liegt auf der Hand. Die bereits in dieser Familie von vorn herein vorhandene stattliche Reihe von Corruptelen findet sich hier nun ein erkleckliches vermehrt: 160 *ἀγρίῳ*

---

[1] Blatt 1—112 Pergament, Palimpsest; an einer Stelle ist zu lesen: *καὶ ἀκούοντες οὐκ ἀκούουσιν*. Die untere Schrift nach H. Prof. Kaibels Schätzung aus saec. XII oder XIII, die obere XIV Jahrh. Von Blatt 112 an Papier, einzeln mit Pergament untermischt, von derselben Hand.

[2] Bombycinhdschr. 4°. XIV. Jahrh. Bachm. XXVI.

[3] Papierhdschr. 4°. XV. Jahrh. id. XXIII.

[4] Papierhdschr. 4°. XV. Jahrh. id. XIX.

[5] Papierhdschr. fol. Am Schlusse *ἐν βηρώνῃ ἔτει αυξα φράγκισκος βέρναρδος*.

[6] Bachm. XXVIII und XXXIX. Von ihm wird auch Ambr. 160 geschrieben sein. Der Codex hat keine Unterschrift, aber Hand, Papier, Format entsprechen durchaus dem Vit. 3.

[7] Bachm. XV.

[8] Bachm. XLIII. Vgl. Fabricius BG III 578 H. A. Firmin-Didot, Alde Manuce 580.

für *ὀμβρίῳ*, 236 *κέκνων* für *τέκνων* 280 *ὑποπτήσσων* für *ὕπνῳ πτήσσων* 371 fehlt. 883 *ἀνεστήσαντο* für *ἀνεστήλωσαν* 1459 fehlt 1460 *νυμφόληπτον* für *φοιβόληπτον* u. a. m. 353 ist die alte Lesart *λίποντα λέκτρων* nach Tzetzes wiederhergestellt.

Bei der Nichtsnutzigkeit dieser Handschriften wäre es sinnlos dem weitern Zusammenhange unter ihnen noch nachzugehen. Ich begnüge mich mit der Aufzählung. Par. D[1] G[2] K[3] Vit. 3[4] Vind. 4[5]. Bar.[6] Vat. 1471[7]. Pal. 139[8]. Cas chart.[9]. Alex.[10] Barb.[11] Ambr. 24[12] und Ambr. 160[13].

Wiederholt haben wir im Vorhergehenden aus den Differenzen der beiden Klassen Rückschlüsse auf den Archetypus gemacht. Nachdem wir jetzt das Material geordnet, wollen wir versuchen auf Grund desselben ein Bild von jener Urhandschrift zu entwerfen. Dass sie jenseit des zehnten Jahrhunderts liegt, ergibt sich aus dem Alter des Par. A; für weitere Schlüsse haben wir zunächst keinen Anhalt. Mehr lässt sich über die Einrichtung sagen. Schon im Eingang dieser Untersuchung haben wir bemerkt, dass die nachweislich älteste Gestalt der Ueberlieferung diejenige ist, die uns noch in A entgegentritt und die auch der Codex hatte, aus dem Niketas seine Paraphrase zusammenstellte. Dass diese Paraphrase recht alt ist, ergibt sich aus dem, was vorhin gesagt ist; wahrscheinlich geht sie ursprünglich auf Theon zurück[14]. Titel *λέξεις Λυκόφρονος* wie die eigenthümliche Durcheinander-

[1] Bachm. XII, wo übrigens die Nummer 1724 für 2724 verdruckt ist.

[2] id. XV. [3] id. XVII. [4] id. XXVII.

[5] id. XXIV. [6] id. XXXIII. [7] id. XXXIX.

[8] id. XXXIX. [9] id. XLI. [10] id. XLII. [11] id. XLII.

[12] Papierhdschr. Fol. XV. Jahrh. Inhalt: Lykophron mit Tzetzes und *μετάφρασις εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα πονηθεῖσα καὶ ἐρανισθεῖσα ὑπὸ τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυροῦ Ἰωάννου Λασκάρεως*

[13] Papierhdschr. Fol. XV Jahrh. Wahrscheinlich gehört auch Laur. 32 20 hierher; doch fehlen mir für diese Hdschr. genauere Daten.

[14] Die Gründe hierfür werde ich in den Prolegomena meiner Ausgabe vorlegen.

mischung von Text, Umschreibung und Erklärung erinnern an Aristarchs λέξις Ὁμήρου[1]. Aber bereits vor dem Archetypus hatte Jemand aus Gründen der Zweckmässigkeit die Paraphrase ausgeschieden und es existirten also im achten oder neunten Jahrhundert Handschriften, die den Text in gebrochener wie in fortlaufender Gestalt gaben. Unsere Ueberlieferung geht, wie das Vorhandensein beider Paraphrasen zeigt, auf Handschriften beider Art zurück, auch der Zustand unserer Scholien weist deutlich auf Zusammenstellung aus zwei Handschriften. Als sicher aber dürfen wir annehmen, dass der Archetypus in der gebrochenen Weise des Codex A geschrieben war, denn dass im zehnten Jahrhundert auf eigene Hand ein Schreiber den Text so hergerichtet haben sollte, entbehrt aller Analogie und Wahrscheinlichkeit, während der andern Annahme, dass zum zweiten Male ein zusammenhangender Text geschaffen ist, nichts im Wege steht. Beruht aber unsere Ueberlieferung auf einer Zusammenstellung aus zwei Handschriften, so wird es erklärlich, warum uns die handschriftliche Untersuchung so oft auf v. l. des Archetypus führt. Diese war doppelter Art: entweder vollständig ausgeschrieben γρ — oder wo die Differenz sich um einzelne Buchstaben drehte, abgekürzt wie 55 καταβροχθέντος (ω) 946 Κυλιστάρου (ν). Ueber die erstere Art werde ich nachher im letzten Abschnitt handeln; hier mogen noch zwei eigenthümliche Beispiele von der andern stehen. — 918 λυροκτύπον (ω). Die Verse lauten:

916 Δύρα παρ' ὄχθαις ὅς ποτε φλέξας θρασὺν
λέοντα ῥαιβῷ χεῖρας ὥπλισεν Σκύθῃ
δράκοντ', ἀφίκτων γομφίων λυροκτύπον (ω)[2].

λυροκτύπον I. M (o auf Rasur m¹) II. B. Vit. 2 — par. 2 τὸν ἰσχυρὸν εὐρύκτυπον λέοντα. Ebenso die Scholien. λυροκτύπων I

[1] Cob. Misc. crit. 590 ff.

[2] 'Trachiniae fluvii, iuxta quem Hercules in rogo vivus combustus est ministrante illi Philoctete et pro mercede arcum simul cum sagittis accipiente; arcum enim hic draconem vocat propter formam rotundam, ut alii, propter sibilum telorum. Sic ὄφιν vocavit sagittam Aeschylus (πτηνὸν ἀργεστὴν ὄφιν Eum. 181)' Canter. Ich bemerke, dass ich nur so viele Handschr. anführe, als erforderlich sind die Ueberlieferung festzustellen. Vit. ist Vit. 2.

A II ὤν (ου) C¹ — par. 1 τῶν ποιούντων ἦχον μετὰ τῆς νευρᾶς. λυροκτύπον (ω) Tzetz. 875 Ἡρακλέα, τὸν λυροκτύπον καὶ τοξικόν, τὸν δίκην λύρας τὴν νευρὰν τοῦ τόξου κτυποῦντα — ἢ δίχα τοῦ ν̄, λυροκτύπῳ σύντασσε λέγων· ὥπλισε τὰς χεῖρας ἐν (l. σὺν) τῷ φαιβῷ Σκύθῃ καὶ Σκυθικῷ δράκοντι, τῷ λυροκτύπῳ τῶν ἀφύκτων γομφίων καὶ βελῶν.

Die gleichmässige Divergenz in I und II und in den Paraphrasen weist uns deutlich auf v. l. hin. Tzetzes ist es hier ähnlich ergangen, wie dem Schreiber von II^b in 55 καταβροχθέντος (ω): er hat das ω richtig auf ον statt auf ο, wie A¹ C, bezogen. Hermanns Vorschlag V 245 λυροκτυπῶν[2] zu lesen, um den apostrophirten Dativ δράκοντ' zu beseitigen kann ich nicht zustimmen, da er uns einen wenig passenden Zusatz schafft, und halte mit Bachmann hier an der Elision wie 895 in Ἕλλην' fest.

952 Λαομέδοντος. λαομέδοντος (υ) l. A II. B λαυμέδοντος Vit. λαιμέδοντος C¹, dann m² (roth) ο auf ι und αυ interlinear λαμέδων M. Nothwendig ist zu vergleichen 157 λαυμέδοντος II CB Vit. λαυμέδοντος (υ) l. M¹. λαμέδοντος A vgl. das oben angeführte Scholion.

Diese letztere Stelle ist bereits besprochen: Λαυμέδοντος ist Verlesung, Λαμέδοντος zweite Verlesung. Aber 952 liegt die Sache nicht so einfach. Hermann V 246 schwankt zwischen Λαμέδων und Λαυμέδων, L. Dindorf im Thes. V 104 C zieht Λαυμέδων vor, ebenso Usener, der in den N. J. 1865, 235 ausführlich über diese Stelle gehandelt hat. Ich halte Λαομέδων für die richtige Lesart, das Lykophron dreisilbig nach Pindars Vorgang gebraucht hat Isthm. 6(5)41 Λαομεδοντιᾶν[3], Λαυμέδων für eine Correctur des Metrum vermittelst des notorisch alten Schreibfehlers aus 157. Λαμέδοντος 157 in A und Λαμέδων 952 in M zeigen selbständig die gleiche Verlesung von αυ in α.

Ob der Archetypus seine zahlreichen Varianten schon alle von erster Hand hatte, lässt sich nicht ausmachen, ist auch ganz

---

¹ In die Paraphr. 1 wird es vom Text aus eingedrungen, τὸν ποιοῦντα oder τῷ ποιοῦντι das ursprüngliche gewesen sein.

² Wie Lobeck Ai. S. 354 κερατομῶν für Eur. Alc. 1125 Γοργόν' ὡς κερατόμῳ vermuthete.

³ Bergk. Λαομεδοντιᾶν vulg.

gleichgültig. Aus den Scholien ergibt sich, dass er jedenfalls eine nachbessernde Hand erfahren hat. Im Eingang dieser Untersuchung ist bereits die von Niebuhr in seiner Abhandlung über das Zeitalter Lykophrons des Dunkeln besprochene Liste der römischen Könige erwähnt; ich will diese nun nach M und den alten Handschriften des Tzetzes hierher setzen. Schol M. *Ῥωμ΄-λος Μύαλος. Πομπήιος Ἰάλιος. Ὀστίνος. Ἄγγυς Μάρκος. Καρπίνος Πρίσκος. Ἑρπίνος Τέλλιος. Ταρπίνος. ἕκαστος γὰρ αὐτῶν δυσὶ καὶ πλείοσιν ἐχρῶντο τοῖς ὀνόμασιν. ἕκτος οὖν ὁ Ταρπίνος ἀπὸ Ῥωμύλου. ὁ δὲ Ῥωμύλος, ὥς φασιν, Αἰνείου ἦν υἱός.* In V fanden wir bereits die Interpunction vor, die Tzetzes vor sich hatte; ausserdem war *Ἰύλιος* in *Δεάλιος* corrumpirt. Tzetzes (Müller II 1044) hat nun noch Zahlen eingeschoben: *ἐκεῖνοι δέ φασιν· Ῥωμύλος, εἶτα Πομπήιος Δίος, τρίτος Ὀστίνιος*[1] *Ἄπυς, τέταρτος Μάρκος Καρπίνος,*[2] *πέμπτος Πρίσκος Ὀρπίνιος, ἕκτος Τούλλιος Ταρπίνιος.*[3] *ἕκαστος γὰρ αὐτῶν δυσὶ καὶ πλείοσιν ἐχρᾶτο τοῖς ὀνόμασιν. ἕκτος οὖν, φησίν*[4]*, ἀπὸ Ῥωμύλου ὁ Ταρπίνος.* Die zweite Hand tritt hier so schlagend zu Tage, dass es fast überflüssig ist auf sie aufmerksam zu machen. Im Archetypus stand abgekürzt *ῥω* (mit übergeschriebenem μ). Die zweite Hand schrieb erklärend noch *μύλος* darüber, mit dem Strich, der den Eigennamen bezeichnet. Während der Schreiber von II hier die Absicht durchschaute, hielt I vielleicht durch den Zusatz *ἕκαστος γὰρ αὐτῶν δυσὶ καὶ πλείοσιν ἐχρῶντο τοῖς ὀνόμασιν* verführt, das übergeschriebene für einen zweiten Namen und fasste den Strich als das Zeichen für *α*. Die Correctur *ήλιος* zu dem verschriebenen *Πομπήιος* gab Anlass zu dem zweiten Namen *Ἰάλιος*, wobei der Acent von *Πομπήιος* als *ι* erscheint. Der Schreiber von II, der hier in denselben Fehler verfiel, vielleicht aber auch Tzetzes, konnte nur *Δίος* entziffern. Gewiss ist auch *Καρπίνος* nichts anderes als *Ταρπίνος* (mit übergeschriebenem κ). Die Correctur wird aus irgend welchem Grunde etwas seitab gerathen sein[5].

Für die Ausübung der Kritik ist es von Belang festzustellen,

---

[1] *Ὀστύνιος* C. In B ist das Wort ausradirt.

[2] *Καρπήνιος* Ambr.

[3] *ἕκτος Τούλλιος Ταρπίνιος* fehlt in C.

[4] *φησίν, ἐστιν* Ambr.

[5] Wie V 620 in Par. A, wo aus *ἀφετητύμους* (mit übergeschriebenem μ) ein unsinniges *ἐφετμῇ τύμβους* geworden ist. Und in H. Seld 617 *γαπέδων δ'* aus *γαπέδων* (mit übergeschriebenem δ).

ob der Archetypus schon Minuskelhandschrift war oder gar schon aus Minuskelhandschrift stammte. Dass das letztere der Fall ist,[1] zeigen die vorhin besprochenen Lesarten aus den Scholien 157 *Λαμέδοντος* für *Ναυμέδοντος* und *Ἀλέντα* 425 für *Ἄλεντος*, dazu kommt noch 577 *Πρέβλαστος* und *Πρόκλαστος*[2]. Aus den Fehlern der Handschriften möge hier erwähnt werden 538 *Ὀρθάγην*, wofür Bachmann die Conjectur *Ὀρθάνην* hätte aufnehmen sollen. Auch 200 *Κρόνου* gehört hierher, wenn meine Vermuthung *Κράγου* richtig ist[3]. In V. 766/7

> *οὔπω μάλ', οὔπω — μὴ τοσόνδ' ὕπνος λάβοι*
> *λήθης Μέλανθον ἐγκλιθένθ'*[4] *ἱππηγέτην*

ist *ἐγκλιθένθ'* bisher unbeanstandet, aber auch unerklärt geblieben. Denn Bachmanns Bemerkung 'similiter Soph. Phil. 30 ὅρα καθ' ὕπνον μὴ κατακλιθεὶς[5] κυρῇ' wird Niemand für eine Erklärung annehmen wollen. Die Partie handelt von der Heimkehr des Odysseus: vor den angeführten beiden Versen ist sein Aufenthalt bei den Phaiaken erwähnt, in dem nachfolgenden werden seine Abenteuer auf Ithaka bezeichnet. Den Scholiasten nachfolgend verstehen nun die Herausgeber jene Verse vom Poseidon. Es lag nahe *Μέλανθος* als Spielart von *κυανοχαίτης* zu fassen, unter *ἱππηγέτης* den *Ποσειδῶν ἵππιος* zu verstehen und in *ὕπνος λήθης* einen umschreibenden Ausdruck für starke Vergessenheit zu sehen. Aber damit ist *ἐγκλιθένθ'* in keiner Weise zu reimen, ob man dies nun 'angelehnt' oder 'ausgewichen' oder 'zum Weichen gebraucht' erklärt. Man hat die Spielerei der Stelle nicht verstanden: nicht vom Poseidon, sondern von Odysseus ist die Rede. Mit *ὕπνος*

---

[1] Die gegentheiligen Behauptungen Flachs in Suid. u. Eud. 132. 133. 138 beruhen auf Unkenntniss der Paläographie.

[2] Ausgeschrieben Eud. 122.

[3] Die Stelle ist ausführlich behandelt von A. Mommsen Delphika 285. Mommsen hält es für möglich mit der Erklärung der alten Paraphrase *τοῦ ἀρχαίου* die überlieferte Lesart zu halten. Das Bedenkliche *κρόνος* schlichtweg = *ἀρχαῖος* zu setzen ist dem gelehrten Vf. nicht entgangen. Da eine solche Verwendung des Wortes sich nicht nachweisen lässt, so bleibt nichts anders übrig, als entweder einen Missbrauch oder Unwissenheit seitens Lykophrons anzunehmen. Daran kann ich nicht glauben und halte deshalb an der obigen Conjectur fest.

[4] *ἐγκλιθέντες* A. Aehnlich 817 *κάνθωνες* für *κάνθων'* und umgekehrt 676 *στένοντ'* für *στένοντες*. Um die Minuskelvorlage dieser ältesten Hdschr. zu constatiren genügte allein 874 *βινγῶν* für *μινυῶν*.

[5] Jetzt nach Laur. *κατακλισθεὶς*.

λήθης deutet der Alexandriner auf ν 92 δὴ τότε γ' ἀτρέμας εὗδε λελασμένος ὅσ' ἐπεπόνθει, Μέλανθος — dabei ist das homerische Μελανθεὺς verwendet — ist ein passender Räthselname für den, von dem es ζ 231 heisst καδ δὲ κάρητος οὔλας ἧκε κόμας ὑακινθίνῳ ἄνθει ὁμοίας, ein Einfall, der um so näher lag, als ἄνθος bei Dichtern für Haar gebraucht wird Erin. fr. 2 παυρολόγοι πολιαί, ταὶ γήραος ἄνθεα θνατοῖς Soph. OR 742 λευκανθὲς κάρα, und ἱππηγέτης endlich konnte zu ähnlichem Zwecke sehr wohl der genannt werden, von dem es θ 494 heisst ἵππου — ὅν ποτ' ἐς ἀκρόπολιν δόλον ἤγαγε δῖος Ὀδυσσεὺς vgl. λ 522. Für ἐγκλιθέντ' aber ist ἀγκλιθέντ' zu schreiben, wie es δ 744 heisst εὗδε δ' ἀνακλινθεῖσα. So steht 1162 κακ κέλευθα[1] und 1240 ἀνθήσει für ἀναθήσει. Der Fehler beruht hier wie so oft auf falscher Lesung des Siglums.

Einmal ist auf diese Weise ein ganzes Wort verlesen

1435 πολλοὶ δ' ἀγῶνες καὶ φόνοι μεταίχμιοι
λύσουσιν ἀνδρῶν οἱ μὲν ἐν γαίᾳ πάλας
δειναῖσιν ἀργαῖς ἀμφιδηριωμένων,
οἱ δ' ἐν μεταφρένοισι βουστρόφοις χθονός —

Die Stelle gewahrt zugleich einen interessanten Einblick in die exegetisch-kritische Thätigkeit, die die spätern Grammatiker dem Lykophron gewidmet haben und ich werde das Material für diese Stelle vollständig mittheilen.

1436 γαίᾳ MAC Vit. γαίῃ B. πάλας MA Vit. πέλας CB. 1437 δειναῖσιν MACB Vit. γρ. δίναισιν Vit. interl. δειναῖσιν ἀρχαῖς· ταῖς δειναῖς ταῖς ἀρχαῖς τοῦ ὕδατος. πάλας. παλαίστρας. γρ. δὲ καὶ πόλας τὰς (l. τοὺς) φυγάδας. γρ. καὶ πέλας γαίης schol. M. 1438 βουστρόφοις χθονός ἀντὶ τοῦ ταῖς πεδίαις ἀπὸ τῆς τῶν βοῶν ἀρόσεως ἤτοι ταῖς ἀρουμέναις (l. τοῖς — οις) ὑπὸ βοῶν. schol. M. πολλοὶ δὲ ἆθλοι καὶ φόνοι ἐν τῷ μεταξὺ 1435

λύσουσι τῶν ἀνδρῶν οἱ μὲν ἐν τῇ γῇ τὰς[2] παλαίστρας
ταῖς ἀκταῖς τῆς θαλάσσης, παρὰ ταῖς ἀρχαῖς τοῦ
ὕδατος περιμαχομένων,
οἱ δὲ ἐν τοῖς μεταφρένοις τοῖς ἀρουμένοις ὑπὸ βοῶν par. 1. 2.

δειναῖσιν ἀργαῖς ταῖς δειναῖς ἀκταῖς δηλονότι τῆς θαλάσσης, παρὰ ταῖς ἀρχαῖς τοῦ ὕδατος. 1438 οἱ δ' ἐν μεταφρένοισι ἀντὶ τοῦ ἐν τοῖς πεδίοις, ἀπὸ τῆς τῶν βοῶν ἀρόσεως ἤτοι τῆς ἀρουμένης ὑπὸ τῶν βοῶν[3] Tzetz. 1437.

[1] Herm. V. 247

[2] τὰς fehlt in par. 1

[3] Beide Scholien fehlen in C Ambr.

Den Fehler der handschriftlichen Lesart hat Potter bloss gelegt. difficilis locus et secundum Canteri versionem plane ineptus cum idem sit 'in terra' (1436) quod 'in dorsis aratis terrae' (1438)[1]. Die alte Paraphrase und der Scholiast suchten den im ersten Gliede nothwendigen Begriff dadurch zu gewinnen, dass sie δειναῖσιν ἀρχαῖς als Umschreibung für ἀκταῖς fassten, ὕδατος also ergänzten und von ἐν γαίῃ wohl ἐν supplirten. Die Handschrift des Tzetzes war hier vollständiger: aus ihm ist ἀκταῖς δηλονότι τῆς θαλάσσης παρά dort hinter δειναῖς einzuschieben. Dass die Deutung unzulässig ist, liegt auf der Hand. Der Einfall πόλας für πέλας zu schreiben, der die Heilung an falscher Stelle sucht, ist aus dem Scholion 1021 entlehnt: Πόλαι δὲ πόλις Ἠπείρου ὑπὸ Κόλχων κτισθεῖσα τῶν καταδιωξάντων τὴν Μήδειαν καὶ μὴ καταλαβόντων αὐτήν καὶ διά φόβον ἐνταῦθα κατοικησάντων καὶ κτισάντων πόλιν ἥτις τῇ Κολχίδι φωνῇ Πόλαι καλεῖται σημαίνοντος τοῦ ὀνόματος τοὺς φυγάδας[2], ὥς φησι Καλλίμαχος[3]. Besser sah, was noth that, derjenige, der γαίης πέλας schrieb, so dass nun ἐν zu δειναῖσιν ἀρχαῖς gehörte. Aber ἀρχαῖς tritt dabei in die unmögliche Bedeutung, die auch par. 1 dem Worte leiht, und κίσσουσιν und ἀμφιδηριωμένων werden objectlos. Ein Stück dieser Lesart findet sich in C B; sie war also interlinear notirt. Ein vierter Versuch begegnet uns in der Gruppe Laur. 32, 19 Vit. 1. L. Ciz. Pal. 158, die hier ἐν γαίης πόλας[4] δίναισιν ἀρχαῖς lesen, zum Theil wenigstens nach älterem Vorgange, da γρ. δίναισιν sich interlinear in Vit. 2 Vind. 2 und nach Bachmann sogar in einigen Handschriften der interpolirten zweiten Klasse im Texte findet, diese aber aus jener Gruppe nichts entlehnt haben. Wer immer die Conjectur ersann, wollte ἐν γαίης δίναισιν verstanden wissen, als ob da ἐν πόν-

[1] Ich setze ohne Bemerkung hierher, was Bachmann für die Erklärung der Stelle thun zu müssen geglaubt hat: 'Sensus hic esse debet: multa interim certamina ac caedes component populorum contentiones nunc ad terrae littora, nunc in locis mediterraneis h. e. terra marique de principatu depugnantium.'

[2] In der Hdschr. steht τῶν φυγάδων.

[3] Call. fr. 104.

[4] Par. L hat πέλας. Aber diese späte Handschrift ist ohne Bedeutung und man darf daraus nicht schliessen, dass γαίης πέλας, also die dritte Conjectur, hier vorliege und δίναισι aus H[b] nun noch hinzugekommen wäre. πέλας ist aus H[a] mit dem Commentar des Tzetzes als v. l. eingewandert.

τον δίναισιν stände[1]. ἀρχαῖς kam dabei allerdings zu der Bedeutung, die es hier wirklich hat, 'Herrschaft'.

Nicht glücklicher sind die neuern Versuche ausgefallen. Potters Vorschlag ἐν γαίας — beraubt ἀμφιδηριωμένων des nothwendigen Objects; dasselbe gilt gegen Kiessling, den Herausgeber der Chiliaden, der ἐν γαίης — στεινῶσιν vermuthete (bei Müller I 239) und den Hafen von Salamis darunter verstand; auch ist die Erwähnung einer einzelnen Schlacht in dieser allgemeinen Zusammenfassung unpassend. Hermann endlich (bei Müller a. O.) schafft durch die Aenderung ἐν γαίᾳ — δίνης ἐν ἀρχαῖς ein überflüssiges ἐν γαίᾳ.

γαια ist aus ναυσι verlesen. Der Gegensatz, den wir jetzt erhalten, οἱ μὲν ἐν ναυσίν — οἱ δ' ἐν μεταφρένοισι βουστρόφοις χθονὸς ist derselbe, den Homer λ 399 = 404 bildet:

ἠέ σέ γ' ἐν νήεσσι Ποσειδάων ἐδάμασσεν
ἠέ σ' ἀνάρσιοι ἄνδρες ἐδηλήσαντ' ἐπὶ χέρσου;

Die letzten Beispiele haben uns aber schon über die Paraphrase und Scholien hinausgeführt und uns gezeigt, wie auch diese der Corruptel des Textes — mitunter vielleicht auch umgekehrt — sich haben fügen müssen. Aber ausser dieser durch Verlesung entstandenen Verderbniss ist unsere Ueberlieferung durch eine grosse Anzahl von Corruptelen entstellt, die zum Theil sich der Controlle durch die Paraphrase entziehen, zum Theil aber auch in diese übertragen sind.

Unter den Conjecturen an der zuletzt besprochenen Stelle begegnete uns u. a. auch der Versuch den Lykophron aus Lykophron zu emendiren; dasselbe beobachteten wir schon früher bei V. 1117 ἀστένακτα und V. 926 κόνιν in 11 und 952 führten wir

[1] Nach Lykophrons Weise etwa ἐν βύνης δίναισιν. Und für eine solche Lösung der Schwierigkeit spricht scheinbar Et. M. 217. 4 Βύνη ἡ Λευκοθέα, ἡ Ἰνώ — ἄλλοι θάλασσα (Sylb. für θαλάμη) ἢ πεύκη ὡς παρὰ Λυκόφρονι. Lykophron hat das Wort zweimal als Eigennamen verwandt; die Doppeldeutung ist an keiner von beiden möglich. 107 Βύνῃ θεᾷ 757 μόλις δὲ Βύνης ἐκ παλιρροίας κακῆς ἄμπυξ σαώσει. Es wird Λυκόφρονι für Εὐφορίωνι verschrieben sein Et. M. 564 45 λιβδούμεθα · ἀπὸ τῆς λιβάδος οἱονεὶ ἐμβυθιζόμεθα · ἀφ' οὗ καὶ ἡ Ἰνὼ Βύνη ἐπεκλήθη, ἐπεὶ βεβύθισται. Εὐφορίων δὲ βύνην τὴν θάλασσαν λέγει · οἷον 'παλίντροπα δάκρυα βύνης' (Mein. fr. 91) τοὺς ἅλας λέγων. Hier hat Jemand, der die Glosse βύνη nicht kannte, für παλίντροπα δάκρυα βύνης auf Herz gerathen. Bei Kallimachos hat Bentley βύνη wiederhergestellt fr. 172, wo Schneider weiteres über das Wort giebt.

die Variante *Λαυμέδων* auf den alten Lesefehler in V. 157 *Λαυμέδοντος* zurück. Weiterhin werden wir noch mehrfach auf dies Verfahren stossen und der Gedanke, bei einem Schriftsteller von so eigenthümlicher Sprache zuerst bei ihm selber in zweifelhaften Fällen anzufragen, ist sicherlich richtig. In dem Citat des Stephanos *Αἴγυς* lautet 850 nach dessen Handschriften so: *καὶ πάντα τλήσεσθ' οὕνεκ' Αἰγύας κυνός.* Hier ist *τλήσεσθ'* Lesefehler; aber ausser *Αἰγύας,* von dem wir vor der Hand absehen, finden wir *οὕνεκ'* für das von allen Handschriften der Alexandra überlieferte *εἵνεκ'*. Und diese seltnere Form werden wir für die richtige Ueberlieferung halten, wenn wir sehen, dass Lykophron *εἵνεκα* sonst nicht gebraucht hat, während *οὕνεκεν* sich 935 *στεργοξυνεύνων οὕνεκεν νυμφευμάτων* findet. Diese Verdrängung seltener Formen und Ausdrücke ist in der That oft geschehen. Aber da wir die Controlle aus Lykophron selber zu entnehmen haben, so entziehen sich singuläre Ausdrücke der Behandlung. Man kann es z. B. für sehr zweifelhaft halten, ob ein Schriftsteller, der Glosse an Glosse reiht, geschrieben hat

1126 *οὐ μὴν ἐμὸν νώνυμνον*[1] *ἀνθρώποις σέβας*
ἔσται —

oder 1255 *ἐξαριθμήσας γονάς,*

aber uns fehlt das Recht das alexandrinische *αἰζηοῖς* und *ἐξαμιθρήσας* dafür einzusetzen. Wo dagegen ein gelehrtes Wort öfter vorkommt, da hat man sorgsam darauf zu achten, unter welchen Umständen der entsprechende vulgäre Ausdruck gebraucht ist. *γάνος* z. B. für *ὕδωρ* hat Lykophron nicht blos da verwandt, wo der Vers es erforderte 247 *φοιβδήσῃ γάνος* 274 *Βηφύρου γάνος* 321 *λαφύξασθαι γάνος,* 946 *Κυλιστάνου γάνος* 1365 *βάψαντας γάνος,* sondern auch da, wo der Vers es zuliess 708 *πέλλαις γάνος.* Dem gegenüber lesen wir ohne Anstoss 647 *Ὑψάρνου θ' ὕδωρ* und 869 *Κογχείας θ' ὕδωρ,* aber 1009 *φοῖβον ἐκβράσσων ὕδωρ* werden wir unbedenklich *ὕδωρ* als Glossem für *γάνος* aus dem Texte entfernen. Ebenso ist *σχάζειν* ein gewählter Ausdruck für *λύειν*[2]. Wir lesen nicht nur 13 *βαλβῖδα μηρίνθου σχάσας* 21 *κἀπὸ γῆς ἐσχάζοσαν* 99 *καμπύλους σχάσας πεύκης ὀδόντας* 329 *τὸ πρωτόσφακτον ὅρκιον σχάσας,* wo überall die entsprechende Form von *λύειν* nicht möglich war, sondern auch 28 *ἡ δ' ἔνθεον σχάσασα βακχεῖον στόμα* wofür wir V. 4 finden *ἔλυσε χρησμῶν ὡς πρὶν αἰόλον στόμα,* weil *ἔσχασε* hier nicht in den Vers passte. Aber ein völlig unnöthiges

[1] *νώνυμον* Hdschr. und Ausg.
[2] Vgl. Schneid. zu Call. fr. 104.

λέσσυσιν trafen wir oben 1436 λέσσυσιν ἀνδρῶν οἱ μὲν ἐν ναυσὶν πάλας — wofür wir jetzt σχάσουσιν einsetzen. Das Perfect πέπαμαι ist, nachdem 1138 πεπαμένα entfernt ist, noch verwendet 354 κορείαν ἄφθιτον πεπαμένη 457 μίαν πρὸς Ἅιδην καὶ φθιτοὺς πεπαμένον κέλευθον. Von κτῶμαι ist 1136 ἄλκαρ μέγιστον κτώμενοι νυμφευμάτων gebraucht; aber 1357 ῥίζαν γιγάντων Σιθόνοι κεκτημένοις ist κεκτημένοις Glossem für πεπαμένοις.

Es ist das eine Art der Interpolation, von der ja kein Schriftsteller, dessen Ausdrucksweise sich von der gewöhnlichen Sprache entfernte, verschont geblieben ist; zufällig entstanden ist sie meist der Färbung des Ausdrucks schädlicher als dem Gedanken. Aber im Eingang der Untersuchung traten uns eine Anzahl von Corruptelen entgegen, die keineswegs nach Zufall aussahen, τάφῳ für φάρῳ 154 in allen Handschriften, ἀστένακτα 1117 für ἀστέμβακτα, κημαίνων 1018 für ποιμαίνων in H. Ich bemerkte, dass möglicherweise sämmtliche von einer Hand stammten[1]. Dass diese Interpolation, die Ausdrücke, welche sich dem Verständniss des Lesenden entziehen, durch verständliche ersetzt, im Lykophron sehr dreist gehandhabt ist, ersehen wir zunächst noch aus einigen eigenthümlichen Varianten, die sich in unsern Handschriften erhalten haben.

Die Verse 1435/45 bilden den Schluss der Weissagung 'der Kampf wird zu Lande und zu Wasser hin- und herwogen, bis der makedonische Löwe das Haus seiner Brüder niederstürzt und die Edlen der Perser zwingt sich vor ihm zu beugen und ihm das Scepter der alten Monarchie zu überreichen.' Die Verse 1435—1438 sind vorhin besprochen, die ff. will ich mit Angabe der v. l. und dem Scholion hierhersetzen

ἕως ἂν αἴθων εὐνάσῃ βαρὺν κλόνον
ἀπ' Αἰακοῦ τε κἀπὸ Δαρδάνου γεγὼς
Θεσπρωτὸς ἀμφω καὶ Χαλαστραῖος λέων
πρηνῆ θ' ὑμαίμων πάντα κυπώσας δόμον
ἀναγκάσει πτήξαντας Ἀργείων πρόμους
σῆναι Γαλάδρης τὸν στρατηλάτην λύκον
καὶ σκῆπτρ' ὀρέξαι τῆς πάλαι μοναρχίας.

[1] Das ungleiche Auftreten, insofern einige dieser Conjecturen in Paraphrasen und Handschriften, andere nur in den Handschriften, noch andere sich nur in den Handschriften der zweiten Klasse finden, lässt sich daraus erklären, dass der Ueberarbeiter seine Conjecturen nur zum Theil in den Text, die andern zwischen die Linien geschrieben hat. Vgl. W. Dindorf, Ueber die med. Hdschr. des Aesch. Phil. XVIII 78.

1441 *Κανασταῖς* M Vit. *Καλναστραῖος* A, am Rande *γρ. Χαλαστραῖος ἢ Γαλαστραῖος*. *Χαλαδραῖος* C B. ib *λέων* fehlt in A 1442 *πρὶν ἢ* M A, dieser am Rande *γρ πρὶν ἢνθ'*. *πρηνῆ* C B Vit. 1443 *Ἀργείων* M A C B Vit der letzte am Rand *γρ. Ἀκταίων*. 1444 *Γαλάδρης* M A Vit. *Χαλάδρης* C *Χαράδρης* B.

Schol M 1439 *ἕως ἂν αἴθων* ἕως ἂν ὁ Μακεδὼν Ἀλέξανδρος ἐλθὼν καταπαύσῃ τὸν πόλεμον κυριεύσας καὶ μοναρχήσας. ἡ δὲ Ὀλυμπιὰς ἡ μήτηρ αὐτοῦ εἰς Πύρρον τὸν Ἀχιλλέως καὶ Ἕλενον τὸν Πριάμου τὸ γένος τὸ ἀνέκαθεν ἀνέφερεν, ὥς φησι Θεόπομπος καὶ Πύρανδρος· ἀναφέρεται δὲ ὁ Πύρρος εἰς Αἰακόν, ὁ δὲ Ἕλενος εἰς Δάρδανον. *Θεσπρωτὸς* διὰ τὸ τὴν μητέρα αὐτοῦ Ἠπειρῶτιν εἶναι. *Χαλαστρα* (sic) δὲ πόλις καὶ λιμὴν Μακεδονίας, ἀφ' ἧς ὅλην τὴν Μακεδονίαν δηλοῖ *πρὶν ἢ θ' ὁμαίμων*· ὁμαίμων, τῶν Περσῶν, παρ' ὅσον ἀμφότεροι ἀπὸ Περσέως. ὁ γὰρ Ἀλέξανδρος [καὶ ὁ Ξέρξης] ἀπὸ Ἡρακλέος τοῦ Περσίδου, οἱ δὲ Πέρσαι ἀπὸ Περσέως *Ἀργείω⟨ν⟩ πρόμους*· γὰρ (l. γρ.) καὶ *Ἀκταίων*. Ἀκταῖοι δὲ οἱ Ἀθηναῖοι· ἀπῴκησαν δὲ μετὰ τῆς Μηδείας εἰς Πέρσας τινὲς τῶν Ἀθηναίων, νῦν οὖν Ἀθηναίους λέγει τοὺς Πέρσας διὰ τὴν ἀποικίαν. ἀναγκάσει δέ, φησι, τοὺς Περσῶν ἡγεμόνας φοβηθέντας κολακεῦσαι αὐτὸν καὶ ὑποταγῆναι.

Aus Tzetzes, der nichts Neues bringt, begnüge ich mich zu bemerken, dass er 1441 die Doppellesart *Καναστραῖος* und *Χαλαδραῖος* kennt, zu welch letzterem er hinzufügt *καὶ γὰρ παρακατιών φησι Χαλάδρης λέκον*, und 1443 ebenso *Ἀργείων* und *Ἀκταίων*

Ausserdem besitzen wir zwei Citate des Stephanos zu dieser Partie: *Χάλαστρα* πόλις Θρᾴκης περὶ τὸν Θερμαῖον κόλπον — ὁ πολίτης Χαλαστραῖος. Λυκόφρων Θεσπρωτὸς ἄμφω καὶ Χαλαστραῖος λέων. Und *Γαλάδραι* πόλις Μακεδονίας ἐν Πιερίᾳ. Λυκόφρων σῆναι Γαλάδρας[1] τὸν στρατηλάτην λέκον, ὁ πολίτης Γαλαδραῖος. Λυκόφρων· καὶ Γαλαδραῖον πέδον (1342)

Ich habe die Stelle nach den Handschriften gegeben; dass *σῆναι Γαλάδρας* einzusetzen, *ἀναγκάσῃ* für *ἀναγκάσει* zu schreiben ist, bedarf keines Beweises. In 1443 bieten alle Handschriften *Ἀργείων* und dies giebt die Paraphrase *ἀναγκάσει φοβηθέντας τοὺς*

---

[1] *σῆναι Γαλάδρας* Meineke *σῖναι, σιναὶ, σιναι* und *γαλάδρος* die Hdschr Im übrigen hat Meineke hier eine in zwiefacher Beziehung irrige Angabe Er nennt allerdings richtig für das zweite Citat Lyk. 1342, wirft dann aber 1342 mit 1441 zusammen 'ubi legitur *καὶ Καναστραῖος λέων*, libri autem inter *χαλαστραῖος*, *χαραδραῖος* et *χαλαδραῖος* fluctuant Nur das letzte betrifft 1342, ist aber auch nicht genau

τῶν Ἑλλήνων προμάχους wieder. Dass diese aber dem, was der Zusammenhang fordert, nicht entspricht, da allein schon der Ausdruck σκῆπτρον τῆς πάλαι μοναρχίας ein Wort erheischt, das 'Perser' bezeichnet, sah der ein, der Ἀχαιῶν fand und dahin zu deuten versuchte. Keine von beiden ist offenbar das rechte; was Lykophron schrieb, ersehen wir aus Her. VII 61, wo es von den Persern heisst: ἐκαλέοντο δὲ πάλαι ὑπὸ μὲν τῶν Ἑλλήνων Κηφῆνες, ὑπὸ μέντοι σφέων αὐτῶν καὶ τῶν περιοίκων Ἀρταῖοι. Und diese Lesart Ἀρταίων ist noch in unsern beiden Varianten ἈΡγείων und ἀχΤΑΙων vorhanden; wir brauchen die beiden nur zusammenzuschweissen, um Ἀρταίων zu erhalten. Die Methode liegt auf der Hand: schien Ἀρταίων verderbt, so musste der Fehler entweder in der ersten oder zweiten Silbe stecken; Ἀργείων lag nahe, Ἀχαιῶν verdankt seine Enstehung dem V. 504 ἣ μόνη ζυγὸν δούλιον ἀμφήρεισαν Ἀχαιῶν λίχοι. Für V. 1441 brauchen wir nicht erst nach der richtigen Lesart zu suchen, da Stephanos sie uns aufbewahrt hat; als Variante fanden wir sie noch in A und Textlesart war sie in dem Codex, aus dem das Schol. M entnommen ist[1]. Anstatt 'makedonischer Löwe' hat Lykophron 'der Löwe von Chalastra' gesagt, weil in der Umgegend dieser Stadt Löwen von Herodot VII 123. 125 erwähnt werden. Die Conjecturen aber sind wieder beide aus der Alexandra entlehnt, Καναστραῖος aus 526 τὸν Καναστραῖον μέγαν ἐγχώριον γίγαντα (Hektor ist gemeint), Χαλαδραῖος aber aus 1444 Χαλάδρης[2]. Freilich steht dies nur in den Handschriften zweiter Klasse — dass die interpolirten der ersten, Ambr. 222 und J, Vat. 1 etc. es haben, ist gleichgültig —, aber eben dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass diese Klasse alte Varianten aufbewahrt hat, die aus I verschwunden sind[3]. Wir erkennen aber wieder dieselbe Marbe wie in 1443: ΧΑΛΑδραῖος und καναΣΤΡΑΙΟΣ schliessen sich hier gerade wieder so zur echten Lesart zusammen, wie Ἀργείων und Ἀχαιῶν, indem sie in derselben groben Weise den verschiedenen Möglichkeiten gerecht zu werden suchen.

---

[1] In V ist Χάλαστρα bereits durch Κάναστρα ersetzt.

[2] Nicht aus 1342. Dort findet sich, offenbar wieder aus 1441, Χαλαδραίων erst in den Kretern.

[3] Χαράδρης in B ist weitere Conjectur, Γαλαστραῖος aber in der Randbemerkung von A vielleicht unter Einfluss des vorhergehenden Χαλαστραῖος für Γαλαδραῖος verschrieben, so dass die Doppellesart von 1444 Γαλάδρης und Χαλάδρης auch hier vertreten wäre.

Dieselbe Hand glaube ich noch in einem dritten Falle nachweisen zu können. In V. 189 ist die überlieferte Lesart·

Κέλτρου πρὸς ἐκβολαῖσι λιμναίων ποτῶν.

Die Herausgeber haben an dem tollen Worte *Κέλτρου* keinen Anstoss genommen und Scaligers *Κέλτου*[1] unbeachtet gelassen; seit Bachmann dann eins von den echten Kunststücken Lykophrons, eine Synkope aus *Κελτικοῦ Ἴστρου*, darin entdeckte, schien die Lesart über allem Zweifel erhaben. Dann muss aber doch dem Alexandriner vor seiner eigenen Kunst bange geworden sein; denn an zwei andern Stellen, wo die Gelegenheit für den Unfug nicht weniger günstig war, hat er die gewöhnliche Bezeichnung gesetzt, 74 *ὁποῖα πόρκος Ἰστριεὺς τετρασκελὴς* und 1436 *ὑπὲρ κελαινὸν Ἴστρον ἤλασαν Σκύθας ἵππους.* Nun steht aber in C[2] eine bemerkenswerthe Notiz über *Κέλτρου· ἐν τισι βιβλίοις λέκτρου· ἔστι δὲ ὄνομα ποταμοῦ εἰσβάλλοντος περὶ τὸν Εὔξεινον ποταμόν.* Der zweite Satz ist aus Tzetzes entlehnt und gehört zu *Κέλτρου*; aber die Angabe der Variante findet sich allein in dieser Handschrift. Das feststehende in beiden ist *τρου* und darin erkenne ich *ἴστρου* mit der bekannten Verlesung von *ις* in *κ*. Ueber *ιστρου* stand dann noch der Spiritus lenis und der Acut. Geräth zufälligerweise der Accent durch die alte Form des Spiritus statt daneben, so entsteht ein Zeichen, das dem Siglum für *ελ* ähnlich sieht. *Κέλτρου* und *λέκτρου* sind dann zwei Experimente mit derselben Verlesung; das erstere Wort scheint dem glücklichen Finder doch weniger gehener als unsern Herausgebern vorgekommen zu sein. Dass auch *λέκτρου* seine Abnehmer gefunden, wird nicht Wunder nehmen. Aber ursprünglich sind *Ἀκταίων*, *Χαλαδραῖος* und, wenn meine Vermuthung richtig, auch *λέκτρου* am Rande oder zwischen den Zeilen als andere Möglichkeit notirt gewesen — ein eigenthümliches *γρ.*

Weiter hat leider, nach unserer Ueberlieferung zu urtheilen, der Interpolator die Gefälligkeit nicht geübt durch Doppelconjecturen uns in den Stand zu setzen, die echte Lesart wieder zu gewinnen. Um so gelegener kommen uns die Zeugnisse des Stephanos; denn ihm haben wir nach dem, was Hiller N. J. 1871 S. 626 gegen

[1] *Κέλτου* offenbar in Folge von Verlesung haben N 3 Vind 3 und Par. II., in letzterm hat m¹ *ρ* übergeschrieben. Der Seld. hat *Κέλτρου*.

[2] Nicht in B wie Bachmann in der adn. crit. und der Sammlung unter dem Texte angibt. In B steht die harmlose Bemerkung *ἤγουν τῆς λίμνης τῆς ἐν Εὐξείνῳ βαλλούσης*, darunter von zweiter Hand *τῆς ἀπαγγούσης*.

Lentz bemerkt, die Mittheilung zu danken Lykophron wird in den Ethnika an 61 Stellen citirt und zwar so, dass an 56 Stellen ganze (52) oder halbe (4) Verse beigebracht werden Unter diesen sind ausser dem vorhin angeführten Zeugnisse für *Χαλαστραῖος* fünf Citate, die eine mehr oder weniger grobe Fälschung unseres Textes erweisen. Wenn wir in der ganzen Ueberlieferung 1238 *Ἀλμωνίας* für *Ἀλμωπίας*[1], 1149 *Πυράνθιοι* für *Πυρωναῖοι*[2], 850 *Ἀργείας κυνός*[3] für *Αἰγύας κυνός* finden, so könnte man zunächst an Lesefehler denken; aber von solchen zufälligen Corruptelen unterscheiden sie sich dadurch, dass sie alle drei an und für sich richtige Formen sind und nur, wenigstens zwei von ihnen, nicht in den Zusammenhang passen. Von 1145 bis 1149 werden Gegenden in Lokris aufgezählt; aber Pyranthos ist eine kretische Stadt in der Nähe von Gortyn. In den Versen 1236/8 wird Aeneas' Aufenthalt in Makedonien geweissagt, dass Almonia nicht in diesen Zusammenhang passt, ergibt sich aus Stephanos *Ἄλμος· πόλις Βοιωτίας, ὡς Ἑλλάνικος. καὶ Σάλμον αὐτήν φησι κακῶς. τὸ ἐθνικὸν ἀπὸ τῆς Ἄλμωνος γενικῆς Ἀλμώνιος καὶ Ἀλμωνία.* Offenbar hat der Interpolator nicht gewusst, was Pyronaia, was Almopia war und dafür ihm bekannte Namen eingesetzt. An *Ἀργείας κυνός* würde Niemand Anstoss nehmen, da von Homer an das Beiwort *Ἀργείη* der Helene eigen ist; mit der gelehrten Bezeichnung dieser Stelle lässt sich der Ausdruck Lykophrons in V. 87 *Πεφναίας κυνὸς* vergleichen, worüber ich a. O. 13 gehandelt. Gröber hat der Fälscher in 1309 *καὶ δευτέρους ἔπεμψαν ἅρπαγας λύκους* vielleicht mit Benutzung von 147 *ἁρπακτῆρας λύκους* eingegriffen, Stephanos hat folgendes. *Ἄτραξ καὶ Ἀτρακία· πόλις Θεσσαλίας τῆς Πελασγιώτιδος μοίρας — τὸ ἐθνικὸν Ἀτράκιος καὶ θηλυκὸν Ἀτρακία, καὶ Ἄτραξ ὁμοφωνον τῇ πόλει Λυκόφρων· καὶ δευτέρους ἔπεμψαν Ἄτρακας λύκους.*

Das letzte Zeugniss, das den V. 1254 betrifft, gibt uns nur halbe Hülfe. *Λαύνιον· πόλις Ἰταλίας Λυκόφρων ὑπὲρ Λακίου Δαυνίου τ' ᾠκισμένην.* Dass *Λακίου* nicht richtig ist, liegt auf der Hand; vielleicht aber fand Stephanos schon die Stelle corrupt vor. Der Interpolator hat daraus oder aus ähnlichem zurechtgemacht *ὑπὲρ Λατίνους Δαυνίους τ' ᾠκισμένην* Ob die Erklarung von *Λαύνιον· πόλις Ἰταλίας* richtig ist, dürfte fraglich sein; sie ist vielleicht nur aus der Stelle entnommen und kann deshalb in *Λακίου* ebenso gut der Name einer Landschaft als ein Stadtname stecken. Eine befriedigende Heilung der Stelle habe ich nicht[4].

[1] Steph *Ἀλμωπία· χώρα τῆς Μακεδονίας, ἣν ᾤκουν Ἄλμωπες. Λυκόφρων· ἐκ δ' Ἀλμωπίας παλιμπλανήτην δέξεται Τυρσηνία*

[2] id. *Πυρωναία· πόλις Λοκρίδος ἀπὸ Πύρωνος ⟨Λυκόφρων⟩ Λοκρῶν ἀγυιαὶ* (*λωκαιαι* die Hdschr.) *καὶ Πυρωναῖαι νάπαι*

[3] id *Αἰγυς· πόλις Λακωνικῆς, ὡς Εὐφορίων. Λυκόφρων δὲ τὸ ἐθνικὸν Αἰγυος, το θηλυκον λέγων οὕτωσί καὶ πάντα τλήσεται οὕνεκ' Αἰγύας κυνὸς τῆς θηλυπαιδος καὶ τριάνορος κόρης ὁ λόγος περὶ Ἑλένης Λακωνικῆς οὔσης καὶ ἄρρεν μὴ τεκούσης ⟨καὶ⟩ τῷ Μενελάῳ καὶ Ἀλεξάνδρῳ καὶ Δηιφόβῳ γαμηθείσης* Das wird aus Theon sein. Die Lesart *Αἰγύας* empfahl zuerst Ritschl Sch cr. 6 = Opp I 706

[4] Möglich wäre z. B., dass mit Daunion Ardea bezeichnet wäre,

Dass nun diese Interpolationen von demselben Grammatiker herrühren, den wir aus der v. l der Handschriften kennen lernten, ist durchaus wahrscheinlich: beide zeigen uns Jemand, der mit der Geographie auf gespanntem Fusse steht und unverfroren, was jenseit seines Wissens liegt, als verderbt aus dem Texte entfernt und ihm bekannte Namen dafür einstellt. Natürlich hat er aber seine Thätigkeit nicht auf geographische Namen beschränkt, eine gleiche Kritik war an *φάρῳ* 154, an *ἀστέμβακτα* 1117 geübt und die Conjectur an der letztern Stelle *ἀστένακτα* zeigte dasselbe Verfahren, was wir wiederholt bei der Behandlung geographischer Namen beobachteten, die Entlehnung der Correctur aus Lykophron selber. Offenbar haben wir mit einer regelrechten tiefeingreifenden Recension zu thun, die mit einer gewissen Methode, mit gewissen kritischen Handgriffen dem Text im ganzen seine jetzige Gestalt gab und Paraphrasen und Scholien[1] ihm anpasste. Was die Zeit anlangt, so erhalten wir einen wahrscheinlichen terminus a quo durch Stephanos; dass sie längere Zeit vor dem Archetypus unternommen ist, haben wir deshalb anzunehmen, weil zwischen beide die erste Entstehung des textus continuus und der zweiten Paraphrase zu setzen ist. So kommen wir auf die Zeit, in der auch andere Texte ihre heutige Gestalt erhalten haben, auf das sechste bis achte Jahrhundert.

Die Aufgabe aber eines neuen Herausgebers kann nun nicht mehr darin bestehen die v. l. der besten Handschriften zu beschaffen. Vielmehr gilt es überall wo es möglich die Lesart des Archetypus zu constatiren, um von hier aus zu dem Text des Redactors zu gelangen. Seiner Thätigkeit hat die Kritik ganz besonders nachzuspüren, und an nicht wenigen Stellen glückt es in der That seine verderbende Hand nachzuweisen oder gar die Worte des poeta grammaticus wiederherzustellen. Indessen ist dies doch immer nur die eine Hälfte der Aufgabe. damit das Buch endlich einmal nutzbar werde, sind ausser einem Commentar noch Prolegomena nöthig, die den Sprachgebrauch des Schriftstellers feststellen und seine Quellen und die Art der Benutzung nachweisen. Ausser der Sammlung der Scholien bedarf endlich auch die alte Paraphrase einer Bearbeitung.

Ploen. E. Scheer.

Vergl Aen. X 688 umschreibt wenigstens den Namen mit antiquam Dauni urbem. Dann könnte in *Λαύου Λαβίκου* stecken — wenn man dem Griechen diese Kenntniss lateinischer Prosodie zutrauen dürfte.

[1] Flach's Datirung der Scholien S. 138 ist desshalb ein Schuss ins Blaue, weil die angeführten Stellen weder in den Scholien stehen noch je gestanden haben. Mit der 'ziemlich sicher ermittelten Thatsache, dass das Werk der Eudokia wenigstens in der ersten Zeit schwerlich (!) in die Oeffentlichkeit gelangt war', ist es eben nichts. Tzetzes hat die Eudokia ausgeschrieben

Deidamia an Achilles.

Eine mittelalterliche Heroide.

Der Freundschaft Max Bonnet's verdanke ich die Abschrift und zum grossen Theile die Textesconstitution eines Gedichtes, auf welches mich eine Notiz in Sedlmayer's schönen Prolegomena critica ad heroides Ovidianas, Wien 1878, p. 105 adn. zuerst aufmerksam gemacht hatte. Dasselbe steht in dem codex Parisinus 2782 saec. XII[1] fol. 103 r. bis 104 r. und enthält eine Epistel der Deidamia, von Skyros aus an den vor Troja lagernden Achilles gerichtet, welche Ton und Art ovidischer Heroiden im ganzen nicht übel nachzuahmen weiss, nur dass sie seltsamerweise sich von Ovid gerade in einem Punkt vollständig emancipirt, nämlich durch den Gebrauch leoninischer Verse. Durch diesen gereimten Vers, welcher bis auf wenige Ausnahmen (vgl. zu v. 8 die Anmerkung)[2] das Gedicht beherrscht, wird zugleich seine Zeit einigermassen angedeutet, da die Leoninen (nach Grimm u. Schmeller, Lat. Ged. des d. X. u. XI Jahrh. p. XXIV) Lieblingsverse der Mönche wenigstens in Deutschland vom 9. bis zum 13. Jahrhundert waren. Ob aber unser Gedicht mönchischen Kreisen oder nicht vielleicht eher den rhetorischen Studien der frühesten Universitäten entstammt, darüber will ich Berufeneren das Wort überlassen. Jedenfalls scheint es mir einer Publication nicht unwürdig zu sein, da es für uns eines der ältesten und zugleich anschaulichsten Beispiele mittelalterlicher

[1] Nicht saec. X wie Sedlmayer angibt, was schon durch die zahllosen Compendien des Schreibens widerlegt wird.

[2] Wie sich deren in leoninischen Gedichten öfter finden, z. B. in den von Dümmler 1877 herausgegebenen gesta Apollonii regis Tyrii metrica in 792 Versen 16 mal.

Ovidstudien ist und bisher noch nicht edirt wurde; wenigstens ist weder mir noch auch, nach freundlichen Mittheilungen von Ernst Dümmler und Rudolf Peiper, diesen vortrefflichen Kennern der betr. Litteratur eine Ausgabe des Gedichtes bekannt.

Ueber Sprache und Versbau ist sonst im Ganzen nicht viel zu bemerken, sie sind glatt und richtig und einige Ovidiana wie die Anwendung des abl. partic. auf -nte im vorletzten Fusse des Pentameters (v. 24, 58, 64, 90, vgl. 48), der part. fut. pass. ebenda (4; vgl. 84), des inf. perf. ebenda (v. 28, 66, 88, 116), der Adjectivendung -bilis im 5. Fusse des Hexameters (v. 47, 49) u. s., worüber Zingerle's Untersuchungen[1] zu vergleichen sind, finden wir passend nachgeahmt. Auch nicht die leichteste Elision findet sich in dem ganzen Gedichte. Einzelne Worte gehören allerdings dem späteren kirchlichen Latein an, keines jedoch ist erst mittelalterlich. So ist competi (106) zuerst wohl aus Tertullian, pigritari (7) aus der Vulgata nachgewiesen, casa in dem Sinne von possessio, fundus bei Cassiodor; diesen Sinn 'väterliche Güter' und noch nicht den mittelalterlichen 'Haus' haben wir vielleicht auch hier v. 58 zu finden. Ein Lapsus scheint dem Poeten v. 86 begegnet zu sein; wenigstens vermag ich mir an dieser Stelle nur diuturnus, nicht aber diurnus zu erklären[2]. Dagegen ist rusticior (18) schon von Seneca gebraucht worden.

Was die in dem Gedicht herrschende Anschauungsweise betrifft, so findet sich begreiflicherweise Heidnisches und Christliches unwillkürlich vermengt, wie in vielen lateinischen Kunstdichtungen jener Zeit. Der Dichter spricht von den Göttinnen v. 92, von Venus (25, 105) und Amor (25), daneben aber beherrscht ihm Gott die Welt (83 f.) und sehr entschieden christlich tritt v. 45 der 'gerechte Gott' auf. In v. 85 sind sogar deus und die numina in buntem Wechsel angerufen. Wenn v. 47 die Schlechtigkeit der gegenwärtigen Zeit betont ist, so konnten dafür sowohl christliche wie heidnische Vorbilder (z. B. Verg. Aen. VI 649) massgebend sein. Ganz unantik ist es aber, dass (nach v. 69, 98 f., 128) Achilles durch sein Verhältniss zu der Sklavin Briseis seinen guten Ruf gefährden soll. Nicht überall gelingt es also

---

[1] Ovid u. s. Vorgänger I p. 9 ff., 104, 106, 107. II 111, 112. III 25, 30.

[2] An das plautinische diutine liesse sich schon der Elision wegen nicht denken.

dem Dichter, sich in die antike Auffassung vollständig hineinzudenken.

Der Gegenstand der Epistel konnte dem Dichter zumeist aus Ovid, besonders aus der dritten Heroide, sowie aus Art. am. I 681—704 und met. XIII 162 ff., aber auch aus Statius in seiner dem Mittelalter bekannten Achilleis (vgl. zu v. 21) bekannt sein. Die Einführung des Achilles bei Lykomedes durch seine Mutter Thetis (v. 57 f.) berichtet Ovid met. l. c.; von Chirons Grotte aus (vgl. zu v. 57) beschreibt sie Statius I 207 ff. Um so auffallender ist, dass der durch beide Dichter bekannteste Theil der ganzen Sage von Achilles in Weiberkleidern und der List des Ulixes trotz metam. l. c. und Statius mit keinem Worte angedeutet wird; nur dass überhaupt Ulixes und andere Griechen ihn nach Troja holten, steht v. 13 und 60. Der Abschiedsgruss Achills (14 ff.) und die liebevolle Gesinnung des Pyrrhus (39 ff.) sind einfach detaillirende Ausmalungen durch den Dichter. Die zweite Hälfte, über Briseis, beruht meist auf der dritten Heroide. Aus letzterer sind auch einige Reminiscenzen nachweisbar, die ich anführe, einige andere Reminiscenzen, auch die zu v. 121 angegebene, sind fraglich. Zu Dares und Dictys zeigt unsere Heroide keine Beziehung.

Zu emendiren war im Verhältniss zu der Neuheit des Gedichtes nicht gerade wenig. Das meiste verbesserte Bonnet, einiges glaube ich corrigirt zu haben. Um den Druck nicht unnöthig zu erschweren, werde ich von den zahlreichen Compendien, wie sie diese Handschrift des 12. Jahrhunderts natürlich darbietet, nur solche wiedergeben, die für die Lesung von irgend welchem Interesse sein könnten.

Das Gedicht lautet:

Legitimam nuptam si dici fas sit amicam,
   haec tibi casta *suo* mittit amica uiro.
si legis, Aeacide, mittentis uerba puellae,
   perlege missa tibi, mitte legenda mihi,

Der Titel fehlt im Cod. fol. 103 r.

Alle Verbesserungen ohne genannten Namen rühren von M. Bonnet her.

1 nuptā̃ si (it für a auch v. 2, 4, 19, 52, für u v. 12; vgl. auch zu v. 46 und 48) | fascit 2 hec | castiti | suo fügt Bonnet hinzu | uirgo 3 eacide, wie denn statt ae ohne Ausnahme e gesetzt ist was ich nicht weiter angebe, auch wo ae auf ĕ reimt wie v. 27, 71, 83, 96, 115 4 legendit michi

mitto legenda tuo cara cum coniuge nato,
mittere uel noli uerba, set ipse ueni!
siue uenire nequis, uel scribere ne pigriteris:
pauca licet scribas, pauca uidere iuuat.
iam quater exactum quintus sol integrat annum
et quintum pluuiae urna refundit aquas,
ex quo, per pelagus felicia uela daturus
(set non et nobis prospera uela tuis),
cum iamiam funes laxare pararet Ulixes,
dixisti miserae: 'Deidamia, uale!
abstrahor et fatis ad Troiam poscor iniquis
et rogat auxilium Graecia tota meum.
te mihi, te comitem sociamque laboris haberem!
set noua rusticior miles in arma feror.
tempus erit, cum me spectabis laeta redire,
Troica cum niueos praeda sequetur equos,
cumque peregrinas uenient tibi munera gazae
ancillaeque Phryges, quas tibi cumque leges'.
sic mihi blanditus (iam mollia carbasa uentus
inflabat) socius teque uolente fugis
ex illo testis lasciui mater Amoris,
testis erit mater uulnificusque puer,
nulla mihi miserae solatia grata fuisse,
set malo praesumptos displicuisse cibos,
et, quamuis fessis premerentur mollia membris
strata, tamen nullo membra refecta toro.
en magis atque magis grauior impatiensque doloris
imploro reditum nocte dieque tuum.
an te nec pietas nec amor neque commouet aetas

5 cara eine andere Hand des 12 Jahrhunderts schrieb carmina darüber 6 s, (so stets) 8 ungenauer Reim wie v (59?), 95, 97, 104 und 130 9 quia tue 10 et quintum Bonnet et iam die Hds. | urna 12 tuis oder satis Bonnet sitis Hds. 15 abstraor vgl. Ovid her 6, 59 | posquor, vgl Statius Ach II 319 17 Tota in comite die Hds; 'te mihi, te' oder 'teque utinam' oder 'totam iam' Bonnet 19 letit 21 Statius Ach II 285 'ingentes famulas . . et Phrygiae promittit *munera gazae*' 22 friges 23 fol 103 v | m (wie überall ausser v. 4) 24 inflabat in socius tèq: | Bonnet schliesst die Parenthese erst nach uolente 30 thoro 31 paciensque (so stets ci statt ti, ausser in solatium und quotiens) 33 nec (Strich ausradiert)

Pyrrhi? qui nostras it comes in lacrimas,
iam puer et patri non infitiandus Achilli,
set talis talem dignus habere patrem,
excepto quod te nemo ualet aequiperare
saeuitia, Stygiae quam dedit ardor aquae.
at Pyrrho pietas, supra quod postulat aetas,
est pietas puero, quae sit honesta uiro.
uxor abesse meum quotiens queror ergo maritum,
condolet absentem natus abesse patrem,
et quaecumque ualet, flenti solatia praebet
et cohibet lacrimas — flet tamen ipse — meas.
ne uideat miserae lacrimas deus aequus, Achille,
ne uideat lacrimas in tua damna meas!
durus es et nostro magis intractabilis aeuo,
durior est omni mens adamante tibi
nos aueruatus geris intractabile pectus
et ruis est irae natus egoque tuae.
at — si uera fides — tractabile pectus haberes,
ni raperet taurum bos aliena meum.
si rapit, a, ueuti me deseruere secundi
iamque bibunt medio naufraga uela freto!
quam bene me miseram potui dixisse puellam, —
set mens nocturnum non uidet ulla malum, —
cum Thetis Haemonii uenieus de rupe magistri
intraut patrias, te comitante, casas.
tunc etiam iustas potui mouisse querellas,
cum cepit Graios Scyrias ora uiros.
ac tunc me miseram memini dixisse puellam,

34 pyrri 35 inficiandus 38 seuicias stigie | ardor: vielleicht verdorben? ob algor? 39 At: ich vermuthe Est | pirro 41 erga ich vermuthe ergo, Bonnet aegra 44 quo ibet 46 dapnat (at statt a auch v. 54, 69 und 107) vgl Ovid her 1, 90; 5, 58 48 adamtote tibi 49 gerit 50 irae vgl. Ov. her. 3, 22 52 H irrūpet titorum ni (vgl v 87) raperet (vgl v 53) verbesserte ich, taurum Bonnet. Denkbar wäre auch 51 'An nec raperet .. meum?' Dazu passt 53 Si rapit am besten. Bonnet hielt 50—52 für in eine Lücke interpolirt, wobei 52 nec raperet zu lesen wäre 53 'Vi rapitur' oder 'Set rapit et' Bonnet | s. ich et die Hds. 54 bibunt (scil undas). Oder ruant? | naufragat 57 contbetis iemonii | Statius Achill. I 229 'Haemonii de rupibus antri' ff 58 intrarat, von erster Hand corrigirt. 60 sciras

cum sine me celeres tolleret aura rates.
et nunc, nequa meis sint tempora nuda querellis,
hic quoque sunt madidae rore cadente genae.
rumor sollicitam Lycomedis uenit in aulam,
te dominum seruae succubuisse tuae,
et post barbaricos raptos ex hoste triumphos
uictum ab ancilla diceris esse tua
seruula Briseis titulos incrustet Achillis
uictoremque Phrygum uincit amica uirum!
quin etiam rixas narratur causa fuisse.
proh pudor, exertis digna fuit gladiis!
non ita iurabas, dum me uiolenter amabas,
et satis ex aequo tunc redamabar ego.
per tibi te iuro: soli mihi iungere, quaeso:
iungar ego soli Deidamia tibi.
cum mihi sis primae, non soli, iunctus, Achille,
soli, non primo, sum tibi iuncta uiro.
sic fore promisi: promissa tenaciter egi.
at tua sunt uerbis facta minora tuis.
tu nunc captiua frueris plus captus amica,
et iacet in uiduo Deidamia toro.
resque deo curae mortales credimus esse,
cum uideat tacitus facta nefanda deus?
o deus et miseris quae numina cumque fauetis,
nemo fidem seruat, nemo diurnus amat!
ni res nota foret, quis quando credere uellet
te cito propositum deposuisse tuum?
o leuis Aeacide plus multo fronde caduca
plusque leuis uento plusque tumente freto,
quo tibi dilectae defecit cura puellae,
cui tunc nolebas aequiperare deas?
Briseis certa non est dea. fortis Achille,
excute probroso libera colla iugo!

62 sceleres tollerent 63 tēpa 64 hic vielleicht nunc? so auch Bonnet 65 licomedis 69 bresens | incrustat steht wie bei Hor. sat. I 3, 56 70 frigum 73 iurabies 75 q̄so 77 iuctus: ich schrieb iunctus; oder eher 78 iuncta? (78 ist undeutlich, ob iuncta oder uincta in der Hds steht) 79 vgl. Ov. her. 3, 43 82 diademia thoro 83 fol. 10 4r. | mortale 86 memo diurnus ma (darüber 'mat') 89 a leuis will Bonnet | eacida: wegen des Reimes ist vielleicht Aeacida zu schreiben? doch vgl. Anm. zu v. 8 Aeacide steht auch v. 3 und 115 | caducat 92 deas schrieb ich: meas die Hds 93 braseis 94 pboso liba 95 siehe nach 104

96 uae mihi, uae miserae! numquid potes absque rubore,
qui tibi de minimis rebus inesse solet,
solus in Argolicis scortum componere castris,
nec metuis famam commaculare tuam?
100 ad te clamantes, dea, quae non spernis amantes,
coge noua nuptam morte perire nouam,
ne longum de me pelex sibi gaudeat, et ne
ui superata mali cogar inulta mori!
104 iustius illa luet, quidquid peccauit Achilles,
95 quae plus quam fas est illecebrosa fuit.
105 Diua, perire meas rogo ne patiare querellas,
set precor ut lacrimis compatiare meis.
non etenim nobis est unica causa doloris:
est tamen ex uno causa dolorque uiro.
haec est prima mihi, tibi maxima causa dolendi,
110 quod iacet in nostro turpis amica toro.
altera parua quidem — set et haec facit esse dolentem —
serua Neoptolemo facta nouerca meo
tertia, quod teneram potes oppressisse *puellam*,
quodque meae flores uirginitatis habes.
115 paenitet, Aeacide, puero tibi succubuisse,
paenitet et iuueni succubuisse tibi.
sum gauisa tuo, set paruo tempore, ludo:
nunc miseram ludus me facit esse tuus.
gaudia praesenti cedunt transacta dolori:
120 plus est ecce malum, quam fuit ante bonum.
qui tunc gaudendi, nunc tu mihi causa dolendi:
dulcia das idem pocula, dasque necem.
matato subitis cedit ratis aequore uentis,
ac nisi succurras, uicta subibit aquas.
125 redde precor mihi te: si per peto, te mihi redde;
barbara praesumpto cedat amica toro.
o mihi praecipue semper dilectus Achille,
dedecus a castris hoc remoueto tuis.
uel modo uel seram nobis adhibeto medelam:
130 sic foret Hectoreum Pelias hasta latus!

Frankfurt a. M. **Alexander Riese.**

96 Ve | ue | ñquid | vgl. Stat. Ach. II 371 97 qui t de 99 ēmaculato 100 clamante | amantesn (n auch durchgestrichen) 103 coguer oder caguar? 95 von Bonnet hierher transponirt 105 ne pauare 106 cūpaciare 107 unicat 110 thoro 112 vgl. Ov. her. 9, 54 113 fol. 104 r col. 2 | tercia | pi (der Rest des Wortes ist zerstört) 115 iacide 116 et ueni succubisse vgl. Ov. her. 9, 72 117 suat | vgl. Ov. her. 3, 24 118 nunc Bonnet, llē die Hds., vielleicht heu? | raus 121 nunc te | vgl. Anth. lat. 676, 8: tempora gaudendi, sunt tempora certa dolendi 124 ac] adhoc 126 p̄sumpto | thoro 130 vgl. Ovid. her. 3, 126: transeat Hectoreum Pelias hasta latus (und Art. am. I 696 quassanda est ista Pelias hasta manu?) — LATVS bildet die letzte Zeile.

Miscellen.

Stichometrie und kein Ende.

Vielleicht beugt es einer neuen Verwirrung in den 'stichometrischen' Controversen vor, wenn es gelingt in überzeugender Weise den Ursprung der Bedeutung sicher zu stellen, welche dem Worte ἔπος bei der Abschätzung des Umfangs prosaischer Schriftstücke zukommt.

Auf die Thatsache selbst, dass wiederholt ἔπος nicht bloss zur Bezeichnung von (hexametrischen und andern) Versen, sondern auch von Prosazeilen gebraucht sei, hatte schon Ritschl hingewiesen, wie in den Alexandr. Biblioth. S. 101 (= Opusc. phil. I S. 82), so in dem Programm 'de stichometria etc.' p. V—VI (= Opusc. S. 176—178). Diesen auf den ersten Blick etwas auffallenden Gebrauch suchte dann Graux so zu erklären, dass er das Wort in diesem Sinne einfach für identisch mit στίχος nahm, indem die hiermit bezeichnete (in den Klassikerhandschriften constant und von den ältesten Zeiten her angewandte) Normalzeile nach seiner Ansicht 34—38 Buchstaben, d. i. 15—16 Sylben, also dieselbe Grösse wie der Hexameter (ἔπος) hatte.

Eine ganz abweichende Auffassung hat soeben Blass in dieser Zeitschrift S. 228 f. vorgetragen. Ihm bezeichnet (im Zusammenhang mit seinen hartnäckig festgehaltenen Anschauungen über die Bedeutung des στίχος als Sinnzeile, in specie als rhetorisches Kolon) ἔπος eben das prosaische κῶλον, das von Isokrates als Gegenstück zu dem poetischen Kolon und Verse eingeführt wurde, und zwar habe dies κῶλον im Durchschnitt die Grösse eines Hexameters gehabt; deshalb sei von Isokrates, der — wie später ganz sicher Demosthenes — seine Reden in solche Kola zerlegt zu schreiben pflegte, auch bereits selber für diese der Ausdruck ἔπος eingeführt. Dies zu erweisen citirt er ausser den bereits von Ritschl Op. I S. 177 angeführten Worten des Theopompos über seine eigene Schriftstellerei (οὐκ ἐλαττόνων μὲν ἢ δισμυρίων ἐπῶν τοὺς ἐπιδεικτικοὺς

λόγους συγγραψαμένῳ, πλείους δὲ ἢ ιε' μυριάδας, ἐν οἷς τάς τε τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων πράξεις μέχρι νῦν ἀπαγγελλομένας ἔστι λαβεῖν) noch eine Aeusserung des Isokrates im Panath. 136: *ἐμοὶ δὲ τῶν μὲν τοιούτων ἀκροατῶν οὐδὲν πώποτ' ἐμέλησεν, . . . ἐκείνων δὲ τῶν . . . . τῷ τε πλήθει τῶν λεγομένων οὐκ ἐπιτιμησόντων, οὐδ' ἢν μυρίων ἐπῶν ᾖ τὸ μῆκος.* Zuversichtlich fragt er dann: 'sollte wirklich ἔπος nichts sein als Raumzeile in der Länge eines Hexameters?'

Unzweideutige Antwort auf diese Frage ertheilt eine Stelle, die ich der freundschaftlichen Mittheilung von Professor Jacob Bernays verdanke. Bei Galen, *de placit. Hippocr. et Plat.* VIII 1, Bd. V S. 155 f. Kühn, S. 656 Müller heisst es folgendermassen: *οὕτως γοῦν ὁ ἀληθὴς λόγος ἐστὶ βραχύς, ὡς ἐγὼ δείξω σοι δι' ὀλίγων συλλαβῶν περαινόμενον ὄντα τοιοῦτον· 'ἔνθα τῶν νεύρων ἡ ἀρχή, ἐνταῦθα τὸ ἡγεμονικόν· ἡ δ' ἀρχὴ τῶν νεύρων ἐν ἐγκεφάλῳ[1]· ἐνταῦθα ἄρα τὸ ἡγεμονικόν', εἷς μὲν οὗτος ὁ λόγος ἐννέα καὶ τριάκοντα συλλαβῶν ὅπερ ἐστὶ δυοῖν καὶ ἡμισέως ἐπῶν ἑξαμέτρων. ἕτερος δ' ἐστὶ πέντε τῶν πάντων ἐπῶν· 'ἔνθα τὰ πάθη τῆς ψυχῆς ἐπιφανέστερα κινεῖ τὰ μόρια τοῦ σώματος, ἐνταῦθα τὸ παθητικὸν τῆς ψυχῆς ἐστιν. ἀλλὰ μὴν ἡ καρδία φαίνεται μεγάλην ἐξαλλαγὴν ἔχουσα τῆς κινήσεως ἐν θυμοῖς καὶ φόβοις· ἐν ταύτῃ ἄρα τὸ παθητικὸν τῆς ψυχῆς ἐστιν'. εἰ δὲ συνθείης ὡδὶ τούτους τοὺς δύο λόγους, οὐ πλείονες τῶν ὀκτὼ ἑξαμέτρων τὸ συγκείμενον ἐξ αὐτῶν πλῆθος ἔσται. τίνες οὖν αἴτιοι τοῦ πέντε βιβλίους γραφῆναι περὶ τούτων ἃ διὰ ὀκτὼ στίχων ἡρωικῶν ἐπιστημονικὴν ἀπόδειξιν εἶχεν.*

Gewiss lassen sich aus dieser Stelle keine Folgerungen für die Grösse oder die Bedeutung der handschriftlichen *στίχοι* ziehen, wohl aber ergiebt sich aus ihr, dass den Griechen die ungefähre Abmessung des Umfangs prosaischer Rede nach Hexametern in einer für unsere Vorstellungen überraschenden Weise geläufig war. 39 Sylben werden rund zu $2^1/_2$ Hexametern, 84 zu deren 5, ebenso 39 + 84 zu noch nicht ganz 8 veranschlagt, wobei der Hexameter eben naturgemäss zu 16—17 Sylben angenommen wird.

Mit dieser Ausführung Galens vergleiche man nun Stellen, wie die von Ritschl Opusc. I S. 76 aus Lucian angeführten: *de conscr. hist.* 19 *ἡ γοῦν ἀσπὶς ἡ τοῦ αὐτοκράτορος ὅλῳ βιβλίῳ μόγις ἐξηρμηνεύθη αὐτῷ . . . ἡ μὲν γὰρ Οὐολογαίσου ἀναξυρὶς ἢ ὁ χαλινὸς τοῦ ἵππου, Ἡράκλεις, ὅσαι μυριάδες ἐπῶν ἑκάστου τούτων.* ebd. 28 *ἐγὼ γοῦν ἤκουσά τινος τὴν μὲν ἐπ' Εὐρώπῳ μάχην ἐν οὐδ' ὅλοις ἑπτὰ ἔπεσι παραδραμόντος* ebd. 30 *εἷς δέ τις βέλτιστος ἅπαντα ἐξ ἀρχῆς ἐς τέλος τὰ πεπραγμένα ὅσα ἐν Ἀρμενίᾳ, ὅσα ἐν Συρίᾳ, ὅσα ἐν Μεσοποταμίᾳ, τὰ ἐπὶ τῷ Τίγρητι, τὰ ἐν Μηδίᾳ πεντακοσίοις οὐδ' ὅλοις ἔπεσι περιλαβὼν συνέτριψε καὶ τοῦτο ποιήσας ἱστορίαν συγγεγραφέναι φησί.* Auch hier wird überall der Umfang geschriebener

[1] Das nach *ἐγκεφάλῳ* handschriftlich überlieferte *ἐστίν* hat Müller mit Recht getilgt, um die erforderliche Zahl von 39 Sylben zu bekommen.

oder gesprochener Prosarede ungefähr nach Hexametern abgeschätzt: ja Herodes Attikos hatte für seine Vorträge sich sogar eine besondere Klepsydra bauen lassen, deren Wasser gerade hundert Hexameter lang ablief, vgl. die merkwürdige Stelle bei Philostratos, Leb. d. Sophist. II 10 S. 585 Olear., welche ich hiermit den Liebhabern der Kolen-theorie preisgebe: *τῶν τοῦ Ἡρώδου ἀκροατῶν δέκα οἱ ἀρετῆς ἀξιούμενοι ἐπεσιτίζοντο τῇ ἐς πάντας ἀκροάσει κλεψύδραν ξυμμεμετρημένην ἐς ἑκατὸν ἔπη, ἃ διῄει ἀποτάδην ὁ Ἡρώδης παρῃτημένος τὸν ἐκ τῶν ἀκροατῶν ἔπαινον καὶ μόνον γεγονὼς τοῦ λέγειν.*

In solchem Zusammenhang dürften auch die oben angeführten Worte des Isokrates keinem Missverständniss mehr ausgesetzt sein. Diese sind vielmehr nebst den entsprechenden des Theopompos so lehrreich, weil sie uns darüber aufklären, dass zu einer Zeit, wo an grosse Bibliotheken noch nicht zu denken war und deshalb eine ausgebildete Technik in der Bücherfabrikation noch nicht bestand, man einfach das allen von Kindesbeinen an geläufige Maass des Hexameters benutzte, um auch von dem Umfang einer Prosa-Schrift oder Rede eine annähernde Vorstellung zu geben. Diese populäre Gewöhnung hat sich denn auch noch mindestens bis in das dritte Jahrhundert der Kaiserzeit erhalten. Von ihr ist ihrem Ursprung nach verschieden die Sitte, welche in dem Zeitalter massenhafter Büchersammlungen und blühenden Buchhandels aufkam, den Umfang von Handschriften genau nach der Stichenzahl zu bezeichnen. Es ist deswegen durchaus nicht nöthig, die Grösse des in Alexandria zuerst nachweisbaren *στίχος* mit der Hexameterlänge zu identificiren. Weshalb vielmehr das Gegentheil anzunehmen sei, habe ich neulich in dieser Zeitschrift S. 49 auseinander gesetzt und habe dem nur hinzuzufügen[1], dass — was ich leider zu spät wahrnahm — dieselben Erwägungen, die dort genauer dargelegt sind, offenbar bereits Bergk angestellt und in einer kurzen Bemerkung Gr. Litt. Gesch. I S. 231 angedeutet hat. Dagegen wird die Thatsache, von der wir beide ausgingen und die im Zusammenhang mit einer technischen Einrichtung steht, durch den Einfall von Blass nicht erschüttert, der meint, man hätte ja nur kleiner zu schreiben brauchen, um die nach seiner Ansicht nöthige Anzahl von Buchstaben auf die Zeile zu bekommen, da eben die nicht wenigen uns bekannten Papyrushandschriften lehren, dass die Griechen nicht 'kleiner schrieben', sondern eigensinniger Weise überall, wo der Vers (wie in dem bekannten Homerpapyrus) nicht zu einer längeren Reihe zwang, also gerade bei

[1] Irrthümlich ist ebd. S. 48 angegeben, dass Graux Galenos ganz übergangen habe; er erwähnt ihn vielmehr S. 114, fügt sogar hinzu, dass seine Notizen auf eine grössere als die vermuthete Normalzeile führten, zieht aber für seine Theorie daraus nicht die nöthigen Consequenzen.

allen **Prosaschriften**, um deren Schreibung es sich zunächst handelt, sich mit einer kürzeren Zeile begnügten [1].

Wenn sich aber ganz vereinzelt für prosaische Schriften in späteren Autoren nicht die Stichenberechnung, sondern eine Bemessung nach *ἔπη* findet, so ist erstens zu bemerken, dass sie alle mit einziger Ausnahme von Laert Diog IX 111 auf den Schwindler Lobon oder eine verwandte Lügenfabrik zurückgehen es sind das die bei Ritschl S. 76 ff unter N. 18 19 und 30 verzeichneten Stellen des Laertius und Suidas, vgl. Hiller in diesem Museum XXXIII S. 522 ff. Zweitens geben sie sämmtlich keine **genauen** Zahlen bis auf Zehner und Einer, wie sie bei den pinakographischen und handschriftlichen Angaben von Stichensummen durchaus die Regel sind, sondern nur ganz approximative Schätzungen (*εἰς ἔπη ,α, ἔπη τὰ πάντα ὀκτακόσια, εἰς ἔπη τετρακισχίλια, εἰς ἐπῶν τριάκοντα μυριάδας δύο*), so dass auch hier sich der ganz verschiedene Ursprung noch documentirt, und endlich finden sie sich sämmtlich verwandt bei unmittelbarer Gegenüberstellung poetischer und prosaischer Werke eines Autors. Die corrupte Stelle bei Stephanus Byz. v. *Φάσηλις* bleibt besser ganz aus dem Spiele

Heidelberg, April 1879. **C. Wachsmuth**

Noch einmal zur *πυργομαχία* der alten Athener.

Hr. Th. Birt hat in diesem Museum 33 (1878) p. 625 ff. Einwendungen erhoben gegen die Ansicht, die ich in den Commentationes philologicae in honorem Theodori Mommseni p. 616 ff. hinsichtlich der *τέττιγες* der alten Athener begründet. Da ich den zweiten Band meiner 'Beiträge zur altitalischen Kultur- und Kunstgeschichte' nicht mit der Erörterung einer solchen Detailfrage beschweren möchte, so sei es mir verstattet, seinen Einwendungen an dieser Stelle zu begegnen.

---

[1] Auch sonst finde ich bei aufrichtigstem Bemühen mich eines Bessern belehren zu lassen, in dieser jungsten Apologie der 'Sinnzeilen' nichts, was mich zu einer Aenderung oder Modification meiner Ansicht bewegen konnte. Unmöglich kann ich mir z. B. einreden lassen, dass die Art der Eintheilung in Kola, welche der **Rhetor** Dionysios *περὶ συνθέσεως* S 199 (nicht, wie bereits im Rhein. Mus. XXIV S. 527 irrthümlich angegeben war, S 169) mit dem Proömium des **Thucydides** vornimmt, nach irgend einer Seite etwas dafür beweise, dass **Herodot's** Geschichtswerk in Kolen und zwar gleichviel wie Demosthenes Reden **geschrieben** wurde. Das Zeugniss bei dem Rhetor Kastor hat auch Gardthausen in seiner inzwischen erschienenen griech. Paläographie S 132 von mir unabhängig, aber in voller Uebereinstimmung mit der von mir aufgestellten Deutung verstanden.

Nach meiner Ansicht waren die τέττιγες metallene Spiralen, welche zum Zusammenhalten und zum Aufbinden der Zöpfe und Locken dienten. Gegen diese Auffassung wendet Hr. Birt die bekannte Stelle des Thukydides I 6, 3 οἱ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ ἐπαύσαντο χρυσῶν τεττίγων ἐνέρσει κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν ein, über die er sich folgender Massen äussert: 'Der Dativ ἐνέρσει kann grammatisch nur instrumental gefasst werden als auf's engste zu ἀναδούμενοι gehörig. Auch Aelian var hist IV 22 braucht in den Worten κορύμβους ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν χρυσοῦς ἐνείροντες αὐταῖς τέττιγας das ἐνείροντες nicht als begleitenden, sondern als instrumentalen Umstand. Der Haarwulst wird hinaufgebunden dadurch, dass man Cicaden einfügt. Die Lockenhalter aber können ja in's Haar nur 'hineingeflochten' werden; also sie halten nicht das Haar, das Haar hält sie; fällt das Haar, so fallen die Cicaden erst recht: wozu auf der Grabstele der Diskobolenkopf mit nicht 'aufgebundenem' Krobylos (Abhandl. der Acad. d Wiss zu Berlin 1873 p. 153 ff Comm. in honorem Mommseni p. 622) nur die Illustration böte. Die Spiralen haben Oesen; dadurch sollen wir uns einen Faden gezogen denken und mit diesem Faden soll Cicade und Haar zugleich oben gefestigt werden. Also das Aufbinden ist nicht Sache der Cicade, Thukydides hätte schreiben müssen: τέττιγας ἐνείροντες κρωβύλῳ καὶ ἀναδούμενοι.'

Die Ansicht, die ich über die Cicaden aufgestellt, würde durch diese Auseinandersetzung widerlegt werden, falls es nur heftellose Spiralen gäbe, wie die von mir in den Commentationes in honorem Mommseni p. 619 Fig. 1, 3, 4 und 6 abgebildeten Exemplare. Doch kennen wir auch Exemplare, die mit Hefteln versehen sind, und kommt dieser Typus innerhalb der durch einen längeren Diameter bezeichneten Spiralen besonders häufig vor. Wo es sich aber, wie es bei Thukydides der Fall ist, nicht um Locken-, sondern um Zopfhalter handelt, dann sind ausschliesslich diese weiteren Spiralen in das Auge zu fassen. Auch wurde auf Seite 626 meiner Abhandlung ausdrücklich hervorgehoben, dass zum Aufbinden des Krobylos vermuthlich der an diesem Typus angebrachte Heftel gedient habe, der in die das Haupt umgebende Taenie eingehakt wurde Fragen wir, ob die Function einer derartigen Spirale, wie sie z. B durch das von mir Seite 619 Fig 2ᵃ, 2ᵇ abgebildete Exemplar vergegenwärtigt wird, mit den Angaben des Thukydides übereinstimmt, dann kann die Antwort nur bejahend lauten. Da die Spirale nicht nur den Zopf zusammenhält, sondern ihn auch, indem sie an der Taenie befestigt wird, emporbindet, so war der Geschichtsschreiber, wenn er an einen solchen Typus dachte, vollständig berechtigt, den Dativ ἐνέρσει in instrumentalem Sinne mit ἀναδεῖσθαι zu verbinden.

Ebensowenig kann ich mich mit Hrn Birt einverstanden erklären, wenn er aus der Schilderung des Asios bei Athen. XII 526 f den Schluss zieht, die goldenen Spiralen (χρύσειοι δεσμοί)

und die Cicaden seien verschiedene Dinge gewesen. In den Handschriften sind die betreffenden Verse folgender Massen angeordnet

χιονέοισι χιτῶσι πέδον χθονὸς εὐρέος εἶχον,
χρύσειαι δὲ κόρυμβαι ἐπ' αὐτέων τέττιγες ὥς.
χαῖται δ' ἠωρεῦντ' ἀνέμῳ χρυσέοις ἐνὶ δεσμοῖς.

Naeke Choerili Samii quae supersunt p. 75 hat, da nach seiner Ansicht das Wort αὐτέων (so Naeke, αὐτῶν die Handschriften) im zweiten Verse keine Beziehung zum Vorhergehenden verstattete, den zweiten Vers umgestellt und schlägt vor zu lesen:

χαῖται δ' ἠωρεῦντ' ἀνέμῳ χρυσέοις ἐνὶ δεσμοῖς·
χρύσειαι δὲ κόρυμβαι ἐπ' αὐτέων τέττιγες ὥς,

wobei αὐτέων auf das vorhergehende χαῖται zu beziehen wäre. Diese Vermuthung hat allgemeinen Beifall gefunden und wird auch von Hrn Birt gebilligt. Dagegen scheint mir eine derartige Umstellung nur dann gerechtfertigt, wenn der umgestellte Vers an der ihm angewiesenen Stelle allen Anforderungen genügt. Dies ist aber bei Naeke's Verfahren keineswegs der Fall. Erstens ist κορύμβη in der Bedeutung eines Haarschmuckes, die das Wort nach Naeke's Vermuthung haben müsste, nicht nachweisbar. Zweitens macht, wenn wir auch zugestehen wollen, dass es diese Bedeutung haben könnte, die Vergleichung τέττιγες ὥς einen unerträglich frostigen Eindruck und kann ich den Gedanken nicht unterdrücken, dass die beiden letzteren Worte ein Glossem sind, welches irrthümlich in den Text des Asios eingeschaltet wurde. Der Vorgang könnte beispielshalber folgender gewesen sein: ein Grammatiker, der bei den χρύσεοι δεσμοί der athenischen τέττιγες gedachte, notirte diese Bemerkung zu dem betreffenden Verse (ὡς τέττιγες). Das Glossem wurde dann in den folgenden Vers eingetragen und verdrängte die ursprünglich an dem Ende desselben stehenden Worte. Ist der Vergleich τέττιγες ὥς beseitigt, dann lässt sich gegen die überlieferte Folge der Verse nichts einwenden. Die Worte ἐπ' αὐτέων würden sich dann auf das vorhergehende χιτῶσι beziehen, κόρυμβαι die häufig vorkommende Bedeutung von Blumen- oder Fruchtbüscheln haben und Gewänder, auf denen vegetabile Ornamente in Gold eingestickt oder aus gepresstem Goldbleche aufgenäht waren, dem Stile der Epoche, in der Asios dichtete, vollständig entsprechen. Wie man aber auch über diese Vermuthung urtheilen mag, jeden Falls scheint es mir bedenklich, auf einen Vers, dessen Ueberlieferung zweifelhaft ist, einen antiquarischen Schluss zu gründen.

Sehr ansprechend ist dagegen die Vermuthung, welche Hr. Birt hinsichtlich des Fragmentes des Herakleides von Pontos bei Athen. XII 512 C vorträgt. Die Ueberlieferung lautet: κορύμβους δ' ἀναδούμενοι τῶν τριχῶν χρυσοῦς τέττιγας περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας ἐφόρουν. Wenn Hr. Birt τὰς κόμας in τὰς κόῤῥας ändert, so stimmt dies vortrefflich zu der archaischen Haartracht, für die lange steife Locken, die längs der Schläfe herabfallen, bezeichnend sind. Diese Locken wurden selbstverständlich durch künstliche Zuthaten zusammengehalten, die nach den von mir beigebrachten

Thatsachen keine andern gewesen sein können, als die metallenen Spiralen.

Auf die Verbesserungen, die Birt in den die Haartracht des Nisos schildernden Versen der Ciris 126 ff. vorschlägt, brauche ich nicht einzugehen, denn, wie ich in meiner Abhandlung p. 625 ausdrücklich hervorgehoben, scheint es sehr fraglich, ob wir dem alexandrinischen Dichter, der das Original dieses Epyllion verfasste, eine genaue Kenntniss des archaischen Haarschmuckes zutrauen dürfen.

Rom, Mai 1879. W. Helbig.

Zu der Pariser Laertioshandschrift 1758.

Rhein. Mus. Bd. XXXII S. 581 wurde der pariser Cod. Gr. 1758 dem 14. Jahrh. zugewiesen. Es geschah dies bei geringerer Kenntniss so junger Hss. ohne weiteres nach der Angabe des Katalogs. Eine aufmerksamere Betrachtung lässt aber kaum einen Zweifel, dass der Laertios erst an Ende des 15. oder wahrscheinlicher zu Anfang des 16. Jahrh. geschrieben ist, freilich wohl mit absichtlicher Nachahmung gewisser älterer Schriftzüge nach der Vorlage Cod. 1759. — Aelter scheinen die drei ersten Blätter des Bandes zu sein, durch welche sich die Verfasser des Katalogs vielleicht bestimmen liessen das ganze ins 14. Jahrh. zu setzen. Diese Blätter enthalten Libanios III p. 426, 21 — 430, 8 (or. in Aesch.) und IV p. 325, 3 — 329, 8 (Hyperid.).

Paris. M. Bonnet.

Zu Cicero Tusc. I 19, 43.

Wenn Cicero von der Verfertigung seiner philosophischen Schriften das bekannte Geständniss ablegt *ἀπόγραφα sunt, minore labore fiunt verba tantum affero quibus abundo*, wenn uns ferner seine Correspondenz über Entstehung der einzelnen Schriften und dazu verlangte literarische Hilfsmittel häufige Winke giebt, so sollte man meinen eine Quellenuntersuchung müsse die leichteste Sache von der Welt sein. Thatsächlich ist dies nicht der Fall. Die angestrengteste Thätigkeit namentlich der letzten Jahre hat sehr wenig sicheres ermittelt und selbst gegen die Benutzung Philodems im dem ersten Buche de deorum natura haben neuerdings wieder Zweifel laut werden können. Deshalb ist es ein wesentlicher Fortschritt, wenn für einen noch so kleinen Abschnitt ein sicheres Ergebniss gewonnen ist. Dies ist meines Erachtens P. Corssen in seiner Dissertation de Posidonio Rhodio M. Tulli Ciceronis in libro

I Tusc. disp. et in Somnio Scipionis auctore Bonnae 1878 völlig gelungen. Abgesehen von dem Gewinn für die Tusculanen und andere Schriften (wie de divinatione) sowie für die nähere Kenntniss der eigenthümlichen Arbeitsmethode Ciceros ergibt sich aus dieser Untersuchung eine ganz wesentliche Bereicherung unseres Wissens für Poseidonios und die Art seiner Eklektik.

Nur gegen eins in dieser Arbeit muss ich entschiedenen Widerspruch erheben, gegen die Deutung von Tusc. I 19 43 *quam regionem cum superavit animus naturamque sui similem contigit et adgnovit, iunctis ex anima tenui et ex ardore solis temperato ignibus insistit et finem altius se ecferendi facit.* Es handelt sich um den Wohnsitz der Seele, wenn sie nach dem Tode den Körper und die irdische Atmosphäre (*quam regionem*) verlassen hat. Man versteht unter den *iunctis ex anima tenui et ex ardore solis temperato ignibus* gewöhnlich die Grenzregion, welche die sublimia und caelestia, die irdische Atmosphäre von dem himmlischen Aether trennt. Otto Heine erklärt: 'Da der menschliche Geist selbst nicht von so reiner Feuernatur ist wie der göttliche, so schwingt er sich nur bis zu der Höhe empor, wo die reine Luft (*anima tenuis*) sich mit dem feurigen Aether mischt, der hier selbst noch nicht die Klarheit und Gluth des Sonnenfeuers hat (daher *temperatus ardor solis*).' Corssen macht gegen diese Erklärung die ungewöhnliche Stellung von temperato geltend, er streicht das zweite ex und erklärt 'eine aus einer Mischung feiner Luft und Sonnengluth hervorgegangene fortlaufende (*iunctis*) feurige Verbindung'. Darunter sei nun ganz speciell die Milchstrasse zu verstehen, die allerdings im S. Scipionis 16 als der Sitz der Abgeschiedenen erscheint. Ob die so gewonnene Lesart grammatisch den Vorzug verdiene vor der Vulgate, will ich dahin gestellt sein lassen. Sicher ist, dass Niemand in den so veränderten Worten eine Umschreibung der Milchstrasse erkennen kann. Dagegen gibt die Vulgate einen grammatisch wie sachlich anstosslosen Sinn. Die auffallende Stellung des *temperato* ist nicht nur nicht fehlerhaft, sondern wegen des Parallelismus mit *ex anima tenui* absichtlich gewählt. Die Verbindung der verschiedenartigen Elemente Luft und Aether ist nur dadurch möglich, dass diese möglichst dünn, jener weniger feurig wird. Daher werden die zur Accommodation nothwendigen Eigenschaften durch die betonte Stellung der Adjectiva nachdrücklich hervorgehoben. Aber auch sachlich ist die gewöhnliche Erklärung durchaus begründet. Wenn entgegnet wird 'nam non omne confinium aetheris et aeris, sed certam quandam summi aëris plagam significari apparet. Cui enim mortalium umquam universa illa regio visa est *ignea*' so kann glücklicherweise die Autorität des Aristoteles selbst dafür beigebracht werden. Unter den meteorischen Erscheinungen nimmt bei ihm der Feuerkreis zwischen Himmel und irdischer Atmosphäre die erste Stelle ein. Dazu gehört nicht nur die Milchstrasse, sondern auch Meteore, Sternschnuppen und Kometen. Meteor. I 8 p. 345[b] 32 *εἴρηται γὰρ πρότερον ὅτι τὸ ἔσχατον τοῦ λεγομένου ἀέρος δύναμιν ἔχει* π υ ρ ό ς, *ὥστε τῇ κινήσει δια-*

χεομένου τοῦ ἀέρος ἀποκρίνεσθαι τοιαύτην σύστασιν οἵαν καὶ τοὺς κομήτας ἀστέρας εἶναί φαμεν. Poseidonios steht in der Meteorologie ganz auf den Schultern des Aristoteles, so dass er nicht nur die selbst von den späteren Commentatoren aufgegebene meteorische Erklärung der Milchstrasse, wenn auch modificiert, annimmt, sondern auch die oben hervorgehobnen Worte *πυρὸς σύστασιν* in seine Definition der Milchstrasse aufgenommen hat Aetii Plac III 1, 8 (Doxographi p. 366[a]1[b]) *Ποσειδώνιος πυρὸς σύστασιν ἄστρου μὲν μανοτέραν, αὐγῆς δὲ πυκνοτέραν.* Es ist deshalb wahrscheinlich, dass er ebenso wie sein Vorganger nicht bloss die Milchstrasse, sondern das ganze confinium für feurig erklärt hat und ich bin keinen Angenblick zweifelhaft, dass die Stelle der Tusculanen nach der gewöhnlichen Auffassung nicht nur Ciceros, sondern auch Poseidonios' Ansicht entspricht. Denn es war der wenigstens bei den späteren Stoikern verbreitete Glaube, dass die Seelen der Abgeschiedenen in der Luft verweilen (vgl. Areios Didym bei Euseb. P. E. XV 20, 4 und Tertullian de anim c 54 55 (Doxogr. p. 471, 13) und zwar genauer in dem Raume zwischen Luft und Mond (Lucan. IX 6), den die Cicerostelle deutlich genug bezeichnet und den auch Sext. Emp IX 71 *τὸν ὑπὸ σελήνην οἰκοῦσι τόπον ἐνθάδε δὲ διὰ τὴν εἰλικρίνειαν τοῦ ἀέρος πλείονα πρὸς διαμονὴν λαμβάνουσι χρόνον* gemeint hat[1]. Wenigstens kann nur eine künstliche und voreingenommene Interpretation (Corssen S 46) darin eine Andeutung der Milchstrasse finden wollen. Wenn nun Corssen selbst die Sextusstelle mit Fug auf Poseidonios zurückführt, so dürfen wir wohl das confinium überhaupt, nicht aber speciell die Milchstrasse als den Wohnsitz der Seelen nach Poseidonios und der spätern Stoiker Lehre betrachten.

Trotzdem halte ich es nicht für unwahrscheinlich, dass die Vorstellung von der Milchstrasse im S Scipionis ebenfalls aus Poseidonios herübergenommen ist, wenn nicht als dessen eigne, so doch als Pythagoreische. Porphyrios de antr Nymph c. 28 berichtet, '*δῆμος ὀνείρων*' *κατὰ Πυθαγόραν αἱ ψυχαί, ἃς συνάγεσθαι φησιν εἰς τὸν γαλαξίαν* (Corssen S 46) Da Herakleides Pontikos (Iambl de an Stob ecl I 41 39 p 906 H) dieselbe Ansicht vertritt, so gehört sie also den ältern Pythagoreern an, während die jüngern vielleicht gerade mit Anlehnung an Stoische Lehren die Luft überhaupt als Sitz der Seelen kennen. (Alexander Polyh. Laert. Diog VIII 31, 32) Ich habe nun an einer andern Stelle darauf hingewiesen, dass Poseidonios und seine Schule more Aristotelio der eignen Ansicht eine historische Uebersicht über die Meinungen der Vorgänger voraufzuschicken pflegte, und habe dazu gerade einen Abschnitt aus Macrobius Commentar z. S Scip I 15 über die Milchstrasse beigezogen. (Doxogr p. 229 ff.) Hier er-

[1] Tertull a. O. c 54. *Itaque apud illum* (Platonem) *in aetherem sublimantur animae sapientes, apud Arium in aerem, apud Stoicos sub lunam* Daher heissen die letzteren nach einem Varronischen Scherze Endymiones c. 55.

scheint nämlich eine der früher erwähnten Stelle der Placita verwandte Ansicht am Schlusse einer Reihe von Namen, die vielleicht nicht in richtiger Ordnung überliefert sind (vgl. Doxogr. S. 230), aber bei Zuziehung der verwandten Stellen im Aratcommentare des Achilles und der Placita eine Quelle erschliessen, die im Anschluss an die Andeutungen des Aristoteles Meteorol. I 8 eine Uebersicht der dichterischen wie philosophischen Ansichten über die Milchstrasse gegeben haben muss. Diese Quelle war, wie sich aus der Stellung des Poseidonios am Schlusse der Aufzählung bei Macrobius I 15, 7 und Aët. III 1, 8 und aus der Nennung des Diodoros[1] bei jenem § 5 ergibt, Poseidonios, jedoch wie es scheint zum Theil in Bearbeitungen der Schüler. Diese Zusammenstellung nun, die der Ursammlung der Placita schon am Anfange des siebenten Jahrh. d. St. vorgelegen zu haben scheint (S. Doxogr. p. 201), hat am Ende von Augusts Regierung eine poetische Verwendung in dem Astronomicon des sog. Manilius gefunden. Die in der Jacob'schen Textesgestaltung und Interpunction fast unlesbaren Verse stehen I 717—804. Die Namen der Philosophen sind natürlich unterdrückt, doch lässt die Vergleichung der parallelen Schriften[2] keinen Zweifel zu. 1) 718—728 Theophrast (so Macrob. I 15 4, vermuthlich gehört das Lemma an andre Stelle. Achill. p. 147 A verschweigt den Namen). 2) 729—734 Oinopides von Chios Achill. p. 147 A vgl. Aristot. Meteor I 8 345ª 16 Aet. III 1, 2 (365ª1ᵇ1). 3) 735—749 Pythagoreer Aët. a. O. (364ª26ᵇ19) Arist. a. O. 345ª 13. 4) 750—754 Eratosthenes Achill. p. 146 E Schol. Arat. p. 94, 4 B. (fr. II p. 6 Hiller). 5) 755—757 Demokrit (Macr. 15 6 Aët. III 1, 6 Achill. 147 B. An letzter Stelle endlich erscheint die Ansicht, um derentwillen dieser Excurs nöthig war, 758 ff.

An fortes animas dignataque nomina caelo
Corporibus resoluta suis, terraeque remissa
Huc migrant ex orbe suumque habitantia caelum
Aethereos vivunt annos mundoque fruuntur.

Wenn die Zusammenstellung der Meinungen 1—5 durch die Uebereinstimmung der übrigen Posidonianischen Auszüge ihre Quelle verrathen, so ist es mehr als wahrscheinlich, namentlich wenn man sich der identischen Stelle im S. Scip. erinnert, dass auch die letzte Ansicht daher entlehnt ist[3]. Ob Poseidonios sie unter dem Lemma Pythagoreer oder Herakleides Pontikos aufgeführt oder ob

[1] Ueber Diodoros Poseidonios Schüler als Quelle des Achilles habe ich Doxogr. p. 19 gehandelt. Dass Macrobius aus dem Commentar eines Schülers schöpft, deutete er selbst an *Posidonius, cuius definitioni plurium consensus accessit*.

[2] vgl. Gassendi Episc. philos. (Lugd. 1675) I 604 ff.

[3] Ich habe bei dieser Stelle eine unlängst versuchte Quellenuntersuchung des Manilius [Herm. XI 235 ff.] unberücksichtigt lassen dürfen. Jene Hypothese geht von einer falschen Annahme aus und kommt daher zu falschen Schlüssen S. Doxogr. S. 196[5]. Vielleicht dürfte die oben angedeutete Fährte auf glücklichere Resultate führen.

er sie etwa beiläufig mit einem *φασίν* erwähnt habe, kann uns gleichgültig sein. Jedenfalls ist auf diesem Wege die Möglichkeit gegeben, zwei divergierende Stellen Ciceros auf dieselbe Quelle zurückzuführen. Warum er sich im S. Scip. für die phantastischere Ansicht entschieden hat, ist aus dem ganzen Character dieser Schrift leicht zu erkennen.

Berlin. Hermann Diels.

Suetoniana

(*carracutium limbus* 'voces animantium' alia)

1.

In codice Vaticano 3321 saec. VIII scripto, quo Angelus Maius Classicorum Auctorum t. VI p. 514 a parum diligenter usus est, hanc habes singularem memoriam: 'caracutium uehiculum altissimarum rotarum capsique deuexi. quo solo in campanie pro arenas [s add. m. 2] siluae gallinarias uerecuentur antequam lapide stenerentur', ubi lemma 'carracutium' scribendum docent Isidori quem mox afferemus locus et 'carrum' similiumque vocabulorum ἀναλογία, reliqua autem sic mecum emendabis: 'vehiculum altissimarum rotarum capsique devexi, quo solo in Campania pro arena silvae Gallinariae ferebantur, antequam lapide sternerentur'. Exquisitam glossam e fonte perquam bono fluxisse apparet; neque enim frequens est apud veteres illius silvae prope Cumas sitae mentio, et prorsus nova occurrunt carracutii accuratior descriptio, eiusdem in Campania (ubi eiusmodi vehicula ipse vidi) usus, silvae Gallinariae stratura. Auctorem ipsum qui quaesiverit facile de Suetonio cogitabit, qui in Pratorum libris similia multa tractaverit. Immo pro certo ad illum rettulerim, cum Isidorus, qui in Originibus ex nullo frequentius hausit, ipsius huius glossae caput servaverit ita: 'carracutium: vehiculum altissimarum rotarum'. Omisit autem reliqua ut doctiuscula, de suo ipse addens pro libri rationibus nugas etymologicas: 'quasi currum acutum'. Ex Isidoro pendent glossarium arabicolatinum Vulcanii p. 702, 37 Papiasque et Osbernus Maii l. s. s. t. VIII p. 107 coll. 142. Iam si recte Suetonium agnovimus (quod non video cur dubites), reliqua, quae apud Isidorum habes paullo exquisitius de re vehiculari exposita, ex eodem fluxisse veri est simillimum.

2.

Libentius etiam, ni fallor, sententiam meam probabis, ubi Suetoniana in illo et cognatis glossariis nominatim afferri audiveris. Repperi enim in gemello Vaticani 3321 fratre qui est codex

Casinensis 439 saec. XI glossam quam Vaticanus 6018 non magis exhibet quam 3321 hanc: 'limbus fasciola quaedam [*quadam* cod.] assuta extrinsecus vel extrema pars inauratae uestis est ut solent hominibus dici ornamentum capitis significat'. Ibi quinam sint illi homines quibus dici solet non sine corruptelae gravi suspitione dubitanti mihi succurrit 'a a' ut appellavi glossarii memoria, unde minus foedas scripturas enotavi 'sed ut soet homisue dicit' (e Casinensi 401) et 'set ut sue omisue dicit' (e Vaticano 3320); est enim 'soctomisue' ille purus putus noster Suetonius. Novum habes exemplum librariorum socordiae, qua Suetonii haud aliter atque earundem ab initio litterarum nomen Suei corrumpere solent. Confer velut 'Sindonius' (apud Reifferscheidum p. 247), 'Seetouius' (p. 273), 'Sitonius' (p. 350). Ceterum idem obtigit prae ceteris Laevio et Lucilio. Novum Pratorum fragmentum ex libro 'de genere vestium' petitum esse patet, quo Reifferscheidus praeter alia rettulerat ex Isidoro Originum XIX 31 haustum hoc supplementum: 'ornamenta capitis feminarum nimbus est fasciola transversa ex auro assuta in linteo, quod est in fronte feminarum. Plautus . .' Glossae testimonium vides confirmare opinionem Reifferscheidi, praecipuam libri undevicesimi partem ex Suetonio derivantis. Isidori contra memoria docet glossam non mediocriter turbata exhibere. Quae enim in principio eius legimus 'limbus : fasciola quaedam assuta extrinsecus . .', haec olim ad Suetonianum quod in fine est interpretamentum pertinuisse censenda sunt. Unde paullo audacius sic quispiam pristinam formam restituerit: 'limbus : extrema pars inauratae vestis, sed, ut Suetonius dicit, ornamentum capitis significat. est autem fasciola quaedam assuta extrinsecus', vel similiter. 'Limbus' et 'nimbus' glossographo pro eodem prorsus sunt. Restat ut quaeramus unde manaverit scholion in glossaria. Non ex ipso Suetonio opinor. Videtur potius e pleniore Vergilii Aeneidos IV 137 commentario, ubi Servius haec tantum: 'limbus est . . fascia quae ambit extremitatem vestium', quali e fonte fluxit frgm. 167 (p. 267 Reiff.) in 'libro glossarum' servatum, ut docet idem Servius ad v. 262. Ceterum Suetonianae interpretationis reliquias in glossariis repperi nullas praeter memoriam quae est in 'asbestos' glossis hanc: 'limbus : fasciola deaurata vel ornamentum capitis', quam e supra prolata in brevius contractam esse apparet. Iuvat addere alia e glossis petita, sed ita, ut discriminanda separemus et nullius momenti discrepantias omittamus. Pleraque autem glossularum pars redit ad eundem illum Aeneidos versum, velut haec: 'limbum : clavum transversum in veste, ut. 'Sidoniam picto clamidem circumdata [*circumlita* ex *circumlata* Palatinus 1773] limbo' (liber glossarum); 'limbo : clavo' (idem); 'limbo : purpura' (Placidus p. 62, 10), 'limbo : circuita chlamydis' (Vaticanus 3321, Casinensis 439), 'limbo : circuitu cuiuscumque rei aut ora maris' (gl. 'asbestos', Ambrosianus B 31 sup. *lymbo dicitur*, Vatic. 3321, Casin. 439); 'limbo : ora vestis auro intexta' (Casinensis 90; glossae 'asbestos': *a.* i. om.). Aliorsum spectant: 'limbus : genus vestis muliebris, quae in ludis geritur' (concinnavi ex Vatic. 3321,

Casinensibus 401 et 439, Ambr. B 31 sup.; gloss 'asbestos', Mai Cl. Auct. VI p. 532), 'limbus : clavos in veste regali' (liber glossarum: *hostia ex osteo pro veste* Palatinus), 'limbus : clavus in veste regia' (glossae Isidori p. 685, 9), 'limbus : vestimentum, quod purpureum in imo habet clavum' (sic duce Nonio p. 541 scripsi glossam Amplonianam[1] p. 344, 31), 'limbus : margo' (Leidensis 67 E: *limbum*), 'limbus : fibulatorium' (gl. 'abavus' minores: *fibulatorium*; diversas partes vestis glossographus commutasse videtur); aliae.

3

In prato quod est 'de natura rerum' (frgm 127* p. 204, 6 ed. Reiff.) haec habes: *duo sunt † axes quibus caelum volvitur, BOREVS quem nos AQVILONIVM vocamus — hic ἄρκτοι sunt id est septentriones, qui nobis semper apparent — cui contrarius est NOTIVS qui AVSTRALIS dicitur.* Pro tertio vocabulo Arevalus coniecit *poli* scribendum, ego autem proposuerim *cardines*, collata glossa codicis Palatini 1773 f 65v: *cardines mundi duo: septentrion et meridies, in ipsis enim volvitur caelum.* Neque hinc aliena codicis Leidensis 67, F[3] f. 59v 6 memoria: *polum dicit cardines terrae, quibus caelum* (sic correxi quod traditum est *polum*) *volvitur.*

Frgm 157[a] p. 243, 5: *FLVSTRVM motus maris sine tempestate fluctuantis.* Nusquam si recte memini singulariter effertur hoc nomen. Itaque praeferenda codicum CDLO scriptura *flustra*.

Ibidem p. 244, 9: *OSTIA exitus fluminum in mare.* Fluxit hoc interpretamentum in glossarii Amploniani primi partem alphabeticam: *ostia : exitus fluminum in mare* p. 357 a 126 ed. Oehler.

Ibidem p. 242, 10: *AESTVARIA †omnia per quae mare vicissim tum accedit tum recedit.* Pro *omnia* scribo *momina*, quo similius proditis litteris vocabulum vix excogitaveris. Cf glossarium 'affatim': *aestus : motus maris.* Quamquam concedendum vocem illam poetico magis quam pedestri sermoni convenire.

4

'Voces variae animantium', quarum indices multi exstant in codicibus, sed ut pauci inter se pares sint, aliqua ex parte ad Sue-

[1] Usus est Maius codice Palatino 1773 f 348r, cuius adicio discrepantias. P 250 Reiff: *tam mutorum*, *tam* m 2 del | *anseres griccire uel sclingere* | *grabulos f.* | p 312: *rachare* (*e* c corr.) | *paonteas caurire uel seruire* | *linces* | *sibilare* m 2 ex *suilare* | *barrire* m 2 ex *uarrire* | *magi||||lare*, *l* er. | *mugire*, *i* m 2 supra versum | *equos hinnire*, *h* m 2. add | *quirritare*, tertia *r* ex *t* m 2 | *hyrcos* | *cdos* | *canes*, *a* ex *u* m 2. | *glatire*, *l* ex *r*. Ceterum non neglegendae sunt laterculi Althelmiani scripturae, quas e codicibus Parisino 8069 saec XI et Monacensi 6232 saec X/XI protulit Conradus Bursian in 'Jahresbericht' I (a. 1873) p 6 adn.

tonium redire diserte testatur Hugutio, cuius verba e Du Cangio petita Reifferscheidus p. 247 excitat. Sunt autem in codice Vaticano Palatino 1777 a. 1394 ad finem perducto f. 23ʳ 6 s. *baulare* sic scripta: 'Sydonius in libro de naturis rerum'. Alterum testimonium idem Addendorum p. XI indagasse sibi visus est apud Papiam s. *vox*. Ibi enim cum legisset 'voces mutorum animalium sic declarantes efferunt: aquilas clangere . .' suspicatus est *sic* ex *Sidonio* = *Suetonio* natum esse. Pro qua quidem coniectura non faciunt Papiae libri manu scripti, velut codex Christinae reginae 1482 saec. XIII/XIV: 'sic declarantes efferunt'. Atque hanc formam veram esse docet Papiae fons, 'liber glossarum' nimirum, unde Reifferscheidus p. 250 ipse Maio Cl. A. VI p. 600¹ duce eadem verba protulit: 'vocem mutorum animalium esse declarantes sic efferunt'. Eius loci integer contextus in Palatino 1773 f. 348ʳ a hic est: '*ex regula foce grammatici . . .*' . . *unde non immerito eloquium hominum, tinnitum immobilium, sonitum corporalium plerique testantur. nam vocem etiam* [tam m. 2 deletum cod.] *mutorum animalium esse declarantes sic efferunt: aquilas clangere . . .*

5.

Omnium laterculorum eius modi vocum leiunissimus ille est, quem Burmannus in Anthologiae Latinae t. II p. 424 edidit indeque repetiit Reifferscheidus p. 250. Hausit ille e codice Leidensi in catalogo p. 369 n. 24 descripto (= B), sicut didici ex apographis Burmannianis (de quibus cf. Prodromum p. 169 sq.) I 3 p. 392 sq. Iterabo eundem, adscito codice Leidensi 67 F¹² saec. IX f. 152ʳ (= L).

Voces variae animantium.

1. Ovis bebat. 2. Canis latrat. 3. Lupus ululat. 4. Sus grunnit. 5. Bos mugit. 6. Equus hinnit. 7. Asinus rudit. 8. Ursus saevit. 9. Leo fremit. 10. Elephans barrit. 11. Corvus crocit. 12. Merulus frindit. 13. Turdus truculat. 14. Anser sclingit. 15. Grus gruit. 16. Milvus lingit. 17. Apis bobit. 18. Turtur gemit. 19. Rana coaxat. 20. Hirundo minurrit. 21. Populus strepit. 22. Ignis crepitat. 23. Cursus aquarum murmorat. 24. Ferrum stridit. 25. Aes tinnit.

3 ullulat *L* | 5 mugit *sive* mogit *L* | 6 aequus *B* | 8 scuit *L* | 10 elefens *L*, aelefans *B* | 11 crocit *L* | 12 merulus sclingit *B* | 17 aspis *B* | 19 *om.* *L* | 20 minurit *L* | 23 murmorat *L* | 24 stridet *B* | 21—25 *B sic collocat:* 22. 24. 25. 21. 23.

Repetii emendatiorem hunc indiculum propterea, quod prorsus eadem forma iam a. 448 exstitit eoque anno in Polemii Silvii laterculum recepta est: v. Mommseni editionem in 'Abhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft d. W.' t. III (a. 1853) p. 276. Differentiae autem, quae inter utramque memoriam intercedunt, perlevis sunt momenti. Atque 18 et 19 rectius collocatas habet Silvius, 10 autem librarii damnum eiusdem omisisse videntur. Reliqua contra praeter dubia (12. 14. 15. 16) praestant in antiquiore fonte, ut 1 *balat*, 13 *trucilat*, 23 *aquae*; quamquam 17 (ubi *bubbat*

Polemius) *bobit* praetulerim. Neuter fons integer in 24, ubi Polemius tamen propius ad verum accedens *terra stridit*. Scribo *serra stridit*.

Alterum indicem hucusque ineditum descripsi e codice Casinensi 439 saec XI (non ut Bethmanno videtur IX et X), ubi f. 83 v 6 post Eucherii glossas spiritales haec secuntur:

1. Mugiunt boues 2. Inniunt equi 3. Rudunt asini 4. Grunniunt sues 5. Clamant homines 6. 7. Sibilant silue et serpentes 8. Crepant arma 9. Strepunt fabri 10. Latrant canes 11. Ululant lupi 12. Fremunt leones 13. Bombiscunt apes 14. Gruunt grues 15. Grinniunt anseres 16. Gracant corui 17. Iugiunt milui 18. Freciuniunt aues 19. Minurriunt aues 20. Barriunt et stridunt elefanti 21. Balant oues 22. Flant uenti 23. Murant litora 24. Murmurant ursi 25. Tonat deus 26. Bagiunt infantes 27. Munniunt mares 28. Glociunt galline 29. Cannot galli 30. Pipant polli 31. Quassant rane 32. Rabiunt ianue 33. Bilbit auphora inaqua 34. Baubantur catuli 35. Bannit canis benatica id est gatto 36. Sonat cytharo 37. ////////////// [10 litterae legi nequeunt] 38. Iubilant rustici 39. Rachent coraces.

Persimilis est hic laterculus Matritensi cuidam quem Iriarte edidit et Reifferscheidus *M* signavit. Ibi omnia redeunt itam concepta praeter ea quae respondent numeris 5, 33 (ibi M *uas* pro *anphora*; scr.: *aqua in amphora*), 34 (de 39 dubito). Meliores quam illic scripturas sunt in 8 et 18, quod contra Matritensem secutus Casinensem in his facile emendabis: 3 *rudiunt*. 6/7 *sibilant serpentes. strepunt silvae* 23/24 *murmurant litora. urgant ursi*. 29. *cantant*. Casinensi autem duce a Matritensi, quem ex duobus vel pluribus catalogis contaminatum esse docet interpretamentorum multitudo una cum ordine alphabetico hic observato illic neglecto, sine ullo negotio segregabis certam particulam singillatim olim traditam.

Abest ab illa memoria 35 *bannit*: *canis benatica id est gatto*, ubi lemma scribo *gannit*, nam gannire non solum vulpium, sed etiam canum est; quamquam usitatius 'nictit canis venatica'. Non autem praetermittendum quod sequitur 'id est gatto'. Hoc enim additamentum esse scioli cuiusdam docent cum forma: nam Italorum est *gatto*, tum res: neque enim cattus canis venatica. Qui adiecit eum offendisse apparet, quod catti mentio fieret nulla. Atque eadem — ut primo certe aspectu videtur — lacuna reliquorum indicum omnium est, quamquam prout nunc se res habent vel in maxime tenui exiguoque laterculo eius animalis proprietatem nemo non quaesiverit. Poterat hoc novo argumento uti Victor Hehn in aureo suo libro (p. 398 sqq. ed. sec.), ubi ostendit principio demum medii quod vocant aevi homines maiorem cum cattis familiaritatem iniisse[1].

[1] Non inutilem esse moneo ad similia studia etiam Polemii Silvii libellum supra commemoratum, in quo permulta animalium nomina enu-

Raviunt ianuae (32), alibi ut videtur non obvium (in *M* esse iam diximus), bene dictum est de raucis valvis, vocabulo ceteroquin rarissimo.

Corvi (16, 39) vocis variae sunt formae ad eius clamoris sonitum redeuntes omnes: *crocire, crochire, grocire, croccire, groccire, crocare, croccare, crocitare; cracare, gracare, cacer(r)are.* Quod autem tot exstant ὀρθογραφίαι tantum inter se discrepantes nihil mirum in vocabulo ὀνοματοποιητικῷ, quod asperius reddebant duplicando vel aspirando in media voce, emolliebant in principio. Latini non aliter atque eiusdem radicis populi duabus syllabis expresserunt illud, quod nobis corvi clamare videntur *krah! krah!*: nempe *crac* et *croc*. Hanc habes in *crocire* (v. v. a. = voces variae animantium), *crochire* (*crochitus* Nonius p. 45), *grocire* (idem p. 455), *croccire* (v. v. a.; *croccitus : clamor corui* glossa frequentissime tradita), *groccire* vel *grochire* (Plauti in Aulularia IV 3, 2 codices *grocchibat*, Nonii L. 1 *groccibat*), *crocare* (v. v. a.), *croccare* (eaedem), *crocitare* (v. v. a. incertum utrum *crocĭtare* a *crocire* an *crocītare* a *crocare*, mihi probabilius illud, quamvis Philomelae scriptor *crocītare* metiatur). Altera est in formis quas glossariis ducibus vindicabo, *cracare gracare cacer(r)are*. *Gracare* habes in indice supra edito, quo emendatur libri Matritensis illud *grahant*, quod fortasse ex *grachant* ortum. De forma singulari dubitans repperi in glossariis 'abavus'. *cracat : cacerrat* (ibidem *cacerrat: cracat*), cuius memoriam iam non obscurabis cum Hildebrando[1] ad glossarium Parisinum p. 82. Quod eodem loco habes *cacerrare* vel, ut uno tantum loco glossae ampliores, *cacerare* paulo obscurius id formatum et fortasse metathesi quadam natum est. Vide num idem sit atque Italorum *chiacchierare* = 'schwatzen'. Quae coniectura si verum assecuta est, *chiacchierare* verbum a similis avis, graculi nimirum, loquacitate derivatum sit. Non autem obstat forma. cf. *chioma* = *coma*. Ultimum *rachant : coraces* videtur ex *crachant* vel *crahant* corruptum esse, *coraces* autem pro *corascu* emendandum in Matritensi.

Romae. Gustavus Loewe.

Homo Plautinae prosapiae.

Im Dialog Octavius spricht Caecilius nach Beendigung seiner Rede siegesgewiss folgende Worte (c. 14, 1): Ecquid ad haec ... audet Octavius, homo Plautinae prosapiae, ut Christianorum

---

merantur. Certus enim exstat temporis terminus a. 448, quo ibi relatorum memoria antiquior est.

[1] Satis pravo illis usus iudicio etiam *crocire* formam omnino reicit

praecipuus, ita postremus philosophorum? Für *Christianorum* hat die Handschrift *pistorum*, eine Verderbniss, welche, wie Stieber zuerst gesehn hat, aus dem Compendium XPISTORVM entstanden ist; denn es ist ganz undenkbar, dass die Christen in ihrer Gesammtheit als *pistores* bezeichnet werden oder gar Octavius als *pistorum praecipuus*. Inwiefern ist nun aber Octavius ein homo Plautinae prosapiae? Die Erklärer schwanken; doch neigen sich die meisten der Ansicht zu, dass in dieser Wendung ein Seitenhieb auf das Christenthum des Octavius verborgen liege, insofern die Christen meist von niederer Herkunft oder Berufsart gewesen seien, etwa *pistores*, wie dereinst Plautus nach Gellius III 3. Doch ist diese Erklärung nicht nur an sich bedenklich, sie scheitert geradezu an den folgenden Worten *Christianorum praecipuus*, weil auf diese Weise Octavius zwei Mal unmittelbar hinter einander als Christ bezeichnet würde. Der richtigen Auffassung näher geführt werden wir durch zwei Stellen des Hieronymus, in denen fast die gleiche Wendung wiederkehrt. Die erste steht in einem Briefe an Pammachius p. 230 Vallars.: inventae sunt Plautinae familiae et scioli tantum ad detrahendum, qui in eo se doctos ostentare velint, si omnium dicta lacerent u. s. w. Der Zusatz scioli nebst der folgenden Erläuterung lässt unschwer errathen, was ungefähr unter Plautinae familiae zu verstehen ist. Noch klarer aber wird diese Beziehung durch die zweite Stelle p. 246 (Brief an Domnio): dort nennt Hieronymus einen Mönch rumigerulum, rabulam, vafrum tantum ad detrahendum, der die Bücher des Hieronymus canino dente rodere, lacerare, convellere, den nämlichen Mönch nennt er unmittelbar darauf Plautinae familiae columen. Aus diesen Stellen, die schon alle Erklärer citiren, ergibt sich leicht, in wiefern Octavius ein homo Plautinae prosapiae ist, d. h. ein streit- und händelsüchtiger Mensch, als welchen ihn Caecilius im Eingang des dritten Kapitels aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte.

Es erhebt sich nunmehr die weitere Frage, wie die Entstehung dieser Wendungen zu erklären sei. Man könnte an die Schlagfertigkeit und Schneidigkeit des plautinischen Dialogs denken, die sprüchwörtlich geworden wäre, oder an eine Reihe Scenen, die voller Invectiven sind, wenn nicht die Worte des Hieronymus (p. 236) canino dente rodere auf jenen uralten Scherz hinwiesen, den man sich schon im Anfange des 7. Jahrhunderts der Stadt mit dem Namen des Plautus gemacht hat, in dem Prolog der Casina v. 32 ff.

Diphilus
Hanc graéce scripsit: póstid rursum dénuo
Latíne Plautus cúm latranti nómine.

Dieses *nomen latrans* aber hat bekanntlich längst seine Erklärung gefunden durch Lambins Hinweisung auf die Stelle des Paulus p. 231 M.: Plauti appellantur canes, quorum aures languidae sunt ac flaccidae et latius videntur patere. (Vgl. Ritschl Parerga S. 202 A.) Also Plautina familia will sagen: canina fami-

lia und wenn Caecilius im Spass (renidens) seinen Freund Octavius einen homo Plautinae prosapiae nennt, so ist dies immerhin eine nicht übermässig schmeichelhafte Neckerei, aber doch weniger grob als wenn er ihn direct unter die Hunde versetzt hätte.

Jena. Georg Goetz.

Etymologisches.

Provincia ist ein etymologisch viel bestrittenes Wort. Die Meisten leiten es komischer Weise von pro und vincere ab, weil der römische Beamte, dem eine provincia zukomme, die Pflicht habe 'vorwärts zu gehen und zu siegen[1]', als ob z. B. prosecare heissen könnte vorwärts gehen und schneiden, proscribere vorwärts gehen und schreiben u. dgl. m. Und wo ist irgend eine Spur dieses zu Grunde gelegten Zeitworts provincere in der gesammten Latinität anzutreffen?

Andere, die im Germanistischen fester sein mögen als im Latein, stellen die geniale Etymologie auf, dass provincia mit den deutschen Wörtern Frau, Frohn u. s. w. zusammenhänge und Herrschaft bedeute. Letzteren hält man mit Recht entgegen, dass eine Ableitungssilbengruppe incia im Lateinischen etwas unerhörtes sei. Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch Niebuhrs in jeder Beziehung missglückte Etymologie: provincia = proventus d. h. Steuergut des Staates.

Mir kommt folgende Ableitung wahrscheinlicher vor, nemlich provincia = provindicia. Damit stimmt der von den Geschichts- und Realalterthümerforschern aufgestellte Begriff des Wortes: Specialcompetenz, Wirkungskreis, Amtsbezirk ganz vortrefflich. Vindicia ist was einer mit Recht beansprochen kann, also beim Beamten die Sphäre seiner Amtsgewalt, seine Specialcompetenz.[2]

---

[1] Mommsen röm. Staatsrecht I S. 80: 'Wenn gleichzeitig die Volsker vom Süden und die Aequer vom Osten her in das Stadtgebiet einrücken, so hat die eine Hälfte der Jahreslegionen unter Führung des einen Oberfeldherrn gegen Süden, die andere unter Führung des andern gegen Osten vorwärts zu marschieren und zu siegen, und dieses sind die ursprünglichen *vinciae* oder *provinciae*, die nicht städtischen Specialcompetenzen der Oberbeamten.'

[2] Mommsen röm. Staatsrecht I S. 119: 'Engere Jurisdictionsbezirke gab es in der römischen Gemeinde lange Zeit nicht, sondern es gehörte jeder Process und jeder sonstige gerichtliche Act nach Rom vor den römischen Prätor. Indess als Rom anfing überseeische Besitzungen zu erwerben, drängte sich die Nothwendigkeit auf, diese als selbständige Gerichtssprengel zu organisiren und Behörden an die Spitze zu stellen, deren Competenz innerhalb ihres Sprengels ebenso unbeschränkt war, wie die des Prätors in Italien. So entstanden die Provinzen und die Provinzialprätoren, die wie der Name

Pro bedeutet wie sonst bei Aemterbenennungen, dass der Verwaltungsbezirk nicht der eigentliche, ursprünglich dem betreffenden römischen Beamten zugewiesene ist, sondern dass sich dieser Verwaltungsbezirk ausserhalb des eigentlichen ursprünglichen römischen Territoriums, ausserhalb des ager Romanus befindet. Vincia allein also müsste im Gegensatz hierzu den Verwaltungskreis des eigentlichen ager Romanus bezeichnen. Und so ist es denn auch überliefert. Festus p. 379 sagt nämlich 'vinciam dicebant continentem'. Dazu wird von Neueren angemerkt: 'im Codex Basil. bei Barth adv. 39, 5 ist beigefügt et est cognomen Iovis'. Es ist aber erstens auf das Zeugniss eines so leichten und erfindungsreichen Gewährsmannes wie Barth nichts zu geben, und selbst wenn jener Zusatz im Basler Codex wirklich stünde, wäre er eben eine alberne Glosse, mit welcher noch niemand etwas anzufangen vermocht hat. Vielmehr steht vincia bei Festus ganz richtig = continens d. h. Italia, für jene Zeit als der ager Romanus mit Italia zusammenfiel, und was ausserhalb dieser vincia oder vindicia lag, provincia war.[1])

Es ist nur übrig, dass ich Parallelen zu der in provincia und vincia vorliegenden Syncope der Silbe di beibringe. Sie sind nicht schwer beizuschaffen. Wir haben: trucidare für trudicidare, lapicida für lapidicida; libripens für libripendens. Auch gratulor steht für gratitulor cf. opitulari.

Im Romanischen ist der Ausfall eines einzelnen d zwischen zwei Vocalen oder einer ganzen Silbe mit d sehr gewöhnlich, z. B. manger aus manducare, foi aus fides, croire aus credere, Trento aus Tridentum, und vindicare selber zeigt den Ausfall von di in venger, aus vendicare.

Minerva Capta. 'Auf dem Caelius wurde eine Minerva Capta oder Capita verehrt, deren Tempel nach Ovid u. A. am Tage der Quinquatrus eingeweiht worden war, so dass also auch sie bei diesem Feste betheiligt gewesen sein muss. Der Name wird sehr verschieden erklärt, am wahrscheinlichsten dadurch, dass der Kopf für den Sitz des Verstandes und Minerva in Rom vorzugsweise für die Göttin der Intelligenz galt.' (Preller, röm. Mythol.) Dies ist gewiss eine richtigere Auffassung, als wenn man den Namen von capere ableitet oder auf die Capitalstrafen bezieht; und dennoch halte ich auch Prellers Deutung nur für secundär richtig. Die erste und naivste Bedeutung des Beinamens war schwerlich eine andere als 'die aus dem Haupte (des Zeus) entsprossene'; auch ihr Beiname *Τριτογένεια* bezeichnet die Göttin nach ihrer Geburt.

---

und die Thatsachen bezeugen, zunächst ausgegangen sind von der Civiljurisdiction, obwohl sie allerdings zugleich das militärische Imperium in ihrem Sprengel überkamen und bei der Untrennbarkeit des Imperiums auch nothwendig überkommen mussten.'

[1] Für die Bedeutung 'Amt' spricht auch die gewiss uralte, bis in die spätesten Zeiten dauernde sprichwörtliche Verwendung von provincia. Schol. Paris Iuvenal. 5, 97 (meiner Collation): Provincia ponitur et pro officio, ut ex provincia factum est, idest ex officio.



Inuleus das Hirschkalb. Im Horaz c. I 23, 1 haben wir den Hss. folgend inuleo in den Text gesetzt. So haben ausser den Hss. '*Ω*', für welche aus unserem Apparate ex silentio hervorgeht, dass sie sämmtlich die Schreibung inuleo bieten — ausser diesen im 1. Bd. verglichenen Haupthandschriften auch noch u. a. folgende respectable Zeugen: δ (Graevianus) l (Leidensis) E (Emmeramensis) D (Argentoratensis) a (Ambrosianus) Porphyrionis lemma cod. Monac. et Guelferbyt. Die falsche Lesart hinnuleo ist erst durch den um etliche Jahrhunderte jüngeren Gothanus (g) bezeugt. Darüber dass des Horaz Archetyp wirklich inuleo hatte und auch Porphyrio so schrieb, kann nicht der mindeste Zweifel obwalten. Die Schreibung inuleo ist auch ganz richtig, denn das Wort ist aufs engste verwandt mit dem bei Hesych überlieferten griech. ἔνελος = Hirsch, was freilich Forchhammer als das im Sumpfe lebende Thier auffasst; allein der europäische Hirsch liebt nicht sich in Sümpfen aufzuhalten, und lautlich betrachtet würde diese Etymologie zu einer sehr seltenen Kategorie von Erscheinungen gehören. Also inuleus ist ein nichtcomponiertes Wort und hat mit ἕλος nichts zu schaffen, ebensowenig mit hinnus Maulesel, von dem es ja begrifflich himmelweit entfernt ist. Somit hat man das Wort hinnuleus aus den Wörterbüchern, wo es sich noch findet, zu streichen und dafür inuleus zu setzen, was, urverwandt mit dem griech. ἔνελος Hirsch, mit Fug und Recht weder ein anlautendes h hat, noch ein doppeltes n.

Pumilio = Pygmalio. Wir finden bei Vaniček etym. Wörterb. d. lat. Spr. S. 98 das Wort pumilio unter der gutmüthig elastischen Wurzel pu 'zeugen' untergebracht. Sind doch Zwerge auch etwas Erzeugtes! Es ist nur ein Zufall, dass nicht auch die Riesen hier untergebracht sind, die allerdings im Griechischen (γίγας) zu einer Wurzel 'erzeugen' (*ΓΑ, ΓΕΝ*) gehören, aber mit dem Unterschied, dass hier der Hauptbegriff 'gross' in der Form, in der Reduplication beruht. Die oben getadelte Wurzelelasticität ist noch ein grosser Missstand, der manchem Sprachvergleicher in den Augen der alten Philologen schon gar viel geschadet hat. Pumilio gehört nicht zu jener Wurzel (und manches andere, was noch bei Vaniček dort zusammengefasst ist, ebensowenig, z. B. war praeputium zu putare zu stellen), sondern pumilio war unter die griechischen Lehnwörter zu verweisen; es gehört zum griech. πυγμή Faust, Elle, *Πυγμαῖοι* ellenhohe Menschen, Zwerge. Das lateinische Wort für den 'Däumling' ist nun aber durch ein sonderbares Missverständnis nicht aus *Πυγμαῖος* sondern aus *Πυγμαλίων* hervorgegangen, worunter der unbekannte und wie es scheint in der griechischen Mythologie ziemlich unbewanderte Erfinder des Wortes offenbar einen Pygmäen oder Däumling verstand. In ähnlicher Weise ist Cocles keineswegs von der Wz. ska decken (Vaniček S. 179) abzuleiten, sondern wir haben es mit Ribbeck als ein Lehnwort aus dem griechischen *Κύκλωψ* anzusehen. Was das Missverständnis anlangt, welches wir bei der Etymologie pumilio = pygmalio voraussetzen müssen, so ist es bekannt, dass in der gesammten sogenannten Volksetymologie die Missverständnisse ein Hauptelement bilden.

Graz O. Keller.

Quum, quur.

In den Acta societ. Lipsiensis IV p. 376—378 findet sich eine Mittheilung von F. Rühl, worin er nachweist, dass in westgothischen Handschriften (schon saec VII—VIII) nur q u u m statt cum vorkomme. Auch das lat.-arab. Glossar des cod. Scalig. 231 aus saec. XI, das in Spanien geschrieben ist, biete nicht c u m, sondern q u u m q u i q u u m q u e und q u u r, welch' letzteres ihm sonst nirgends vorgekommen sei. Ueber quur vergl. meine Anecdota Helvetica (Supplement zu den Grammatici Latini) p. 167, 24, welche Stelle in der That aus einer in Spanien geschriebenen Handschrift stammt, sowie ibid. p. 294, 22 c u r (m. 1 quur, was auch die alphabetische Ordnung beweist) p e r n s c r i b e n d u m, vergl. mit gloss. Vatic. p. 580 (class. auct. Vatic. ed. Mai tom. VI): q u u r p e r q s c r i b i t u r. Ferner ibid p. 304, 31—35, und speciell für q u u m noch ibid. praef. p. CCXXXI 28 seq. in einem Tractat des S p a n i e r s Iulianus Toletanus, sowie praef. p. CCXLV in dem Abschnitt: d e a b l a t i v i s s e x. Ueberhaupt findet man in dem genannten Buch auch sonst für m i t t e l a l t e r l i c h e Orthographie ziemlich viel Material. Dass der daselbst am Schlusse p. 307 abgedruckte dritte Tractat (C) de litteris aus Martianus Capella lib. III p. 58 ed. Grotius herübergenommen ist, will ich gleich hier nachtragen

Das frühe Vorkommen von quum, quur etc. in anderen als spanischen Handschriften wird damit natürlich nicht in Abrede gestellt. So findet sich quum mehrmals in dem in Frankreich geschriebenen liber glossarum des cod. Bern 16 saec IX—X.

Bern Hermann Hagen.

Grammatisches und Lexicalisches aus den Urkunden der Itala.

Zu den Urkunden der Itala sind in den beiden letzten Decennien viele neu entdeckte hinzugekommen und in Folge des gesteigerten Interesses, welches man diesem Zweige der Wissenschaft widmete, ist neuerdings fast kein Jahr vergangen, in welchem nicht dieses oder jenes Fragment zu Tage gefördert worden wäre. Dadurch ist natürlich die Kenntniss von den Eigenthümlichkeiten jener vorhieronymianischen Latinisirungen des Bibeltextes ganz ansehnlich erweitert worden; es gibt aber auch unter den schon früher publicirten Bruchstücken einige, die wegen der Schwierigkeiten, mit denen ihre Erlangung verknüpft zu sein pflegt, noch nicht so bekannt sind, wie sie es verdienen. Zu ihnen gehört z B der Evangeliencodex Bobiensis nunc *Taurinensis* aus dem fünften, wenn nicht aus dem vierten Jahrh n. Chr., welchen Tischendorf in den Wiener Jahrbüchern, und zwar in den Jahrgängen 1847, 4. Quart., Anzeigebl. Nr 120, S. 47—58; 1848, 1. Quart., Nr. 121, S 50—72; 1848, 3. Quart, Nr. 123, S. 40—60; 1848, 4. Quart., Nr. 124, S 1—8; 1849, 2. Quart. Nr. 126, S 1—71, in dem Umfange seines vorhandenen Textbestandes herausgegeben hat. Er enthält umfängliche Bruchstücke der Evangelien nach

Marcus und nach Matthäus (eigenthümlicherweise gerade in dieser Aufeinanderfolge, die auf der dem Schlusse des ersteren nachfolgenden Blattseite durch die Zwischenbemerkung bezeugt ist: evangelium cata marcum exp. incip. cata mattheum feliciter), nämlich Marc 8, 19 bis 16, 8 unter Hinzufügung eines Schlussverses nach 'propter timorē', welcher dem im griechischen Codex L [= Parisin 62] ähnlich ist; — sodann Matth. c. 1, 1 — c 3, 10 c. 4, 2 — c. 14, 17. c. 15, 20 — c 16, 1. 5 6. 7. Bei dem überaus hohen Alter dieser Italafragmente (die ich in meinen Citaten unten mit Taurin bezeichne) ist es selbstverständlich, dass auch den darin auftretenden sprachlichen Zeugnissen eine bedeutende Wichtigkeit zukommt. — Nur wenig jünger ist der cod. Bobiensis nunc *Vindobonensis*, dessen ebenfalls von Tischendorf in den Wiener Jahrbüchern (1847, 4. Quart, Nr. 120, S 37 ff.) veröffentlichte Bruchstücke sich auf die Capitel 23, 27 u 28 der Apostelgeschichte und auf einige Abschnitte der katholischen Briefe (Jac. c. 1, 1—5 c. 3, 13—18 c. 4, 1 2. c 5, 19 20 1 Petr. c. 1, 1—12) erstrecken [= Vindob. unten]. Ferner benutzen wir den bei Sabatier (Tom. III pars II Parisiis 1751) befindlichen Abdruck des cod *Corbeiensis* n. 625 'venerandae antiquitatis' für den Brief des Jacobus, ingleichen für das sogen. dritte Buch des Esdra den ebendaselbst abgedruckten, der Mitte des 10. Jahrh. entstammenden *Colbertinus* n. 630 (später n 3703. 3). Mitunter sind auch die neueren Italapublicationen herbeigezogen worden, einschliesslich der erst vor 2 Monaten von Ziegler in München veröffentlichten Bruchstücke der Petrusbriefe, die man einigen, früher zum Einbinden der Freisinger lateinischen Handschriften 6230, 6220 und 6277 verwendeten Pergamentstreifen abgerungen hat.

I. Lautliches. Den in meiner Schrift Itala und Vulgata (2. Ausg. Marburg 1875) S 463 für *carcar* beigebrachten Belegen aus dem Cantabrig. der Evangelien lassen sich noch aus dem Taurin. beifügen Marc 15, 7: fuit autem . . Barabbas in carcare Matth. 5, 25: et in carcare mittaris 14, 3: vinxit illum in carcare Sonst erscheint die Form *carcares* nur in den Acta fratrum Arvalium. vgl *Neue* Formenl (2 Aufl. Berl. 1876) I S 167 — Analog ist *passar*, Matth. 10, 29: duo passares asse veniunt. 31: multis passaribus plaris estis vos, Taurin. — Levit 11, 15: et passarem et glaucum et mergum, cod. Ashburnh.[1] — Luc. 12, 6: nonne quinque passares veninut dipundis duobus, Cantabr.[2] — Hierzu vgl. Probi Appendix (Gramm Lat ed Keil IV p. 198, 33) passer non passar, anser non ansar. — Die Form *graviare* ist bezeugt Matth. 13, 15: incrassa cor . . auriculas eius obtura et oculis [lies oculos] eorum gravia. Taurin. — Ebenso in den Reichenauer Glossen (Diez Altroman.

[1] Librorum Levitici et Numerorum versio antiqua Itala, e codice perantiquo in bibliotheca *Ashburnhamiense* conservato nunc primum typis edita Londini 1868. Fol (Nicht im Buchhandel erschienen.)

[2] Bezae codex *Cantabrigiensis*, being an exact copy . . of the celebrated uncial Graeco-Latin MS of the four Gospels and Acts of the Apostles, written early in the sixth century . . edited . . by Fr. H Scrivener. Cambridge, 1864

Glossare, Bonn 1865 S. 11, Nr. 171): ponderatus oneratus gravietus, wozu der Herausgeber prov. greviar, greujar, agraujar, altfranz. agrevier, agregiar beschweren, span. agreviar verglichen hat. — Analoge Vocaleinfügung zeigt sich in alleviare, angustiare, confortiare (Itala und Vulgata S. 466 f.) — Was die Consonantirung anlangt, so tritt di für z in *baptidiator* auf, Matth. 11, 11: Johanne baptidiatore, Taurin.; vgl. de Rossi Inscr. Christ. urb. Romae Nr. 805 [ann. 459 p. Chr.]: baptidiata requiescit in pace. Commodian. Instr. I 37 lemm.: Qui iudaeidiant fanatici. Cyprian. Sent. episc. 1: exorcidiat [SV] daemoniacus. Varro ap. Non. p. 117: poemata eius gargaridiant. De Virt. herbar. (Rose Anecd. Graeca et Graecolat. II Berlin 1870) p. 143, 16: gargaridiatum. 149, 5: gargaridiatur. 136, 4: oridio (letzteres auch bei Apic. II 52. IV 153. 155 Schneb.). — Hingegen steht in demselben Taurin. Matth. 13, 39 *ziabolus* für diabolus, und für einfaches z sehr oft zi, nämlich *baptiziare* Marc. 10, 38 (bis) u. 39. Matth. 3, 6; baptizietor Marc. 8, 28. Matth. 3, 1. 11, 12. 14, 2 u. 8; baptizietio Marc. 10, 38; *scandaliziare* Marc. 9, 43. 45. 47. 14, 29. Matth. 5, 29. 30. 11, 6. 13, 21. 57. — Bemerkenswerth ist ferner die Assimilation am Wortende, z. B. Marc. 9, 31: traditus im manus hominum. 9, 36: im mediu. 14, 9: im memoria illius, Taurin. (ganz so im cod. Alex. der Septuaginta ἐμμέσῳ Ezech. 1, 1. 4. 13. 2, 5. 6. 3, 15. 24. 5, 2. 4. 10. 12; ἐμμέσῃ Ezech. 5, 2 u. A.). Vgl. Renier Inscr. Romaines de l'Algérie Nr. 2888: im pace. CIL. I 1104: im fronte. 4835: im bello. 1971 u. 3115: im memori(a). 4487: im praetorio. Hinsichtlich der Consonantenabwerfung am Ende dienen als Belege: a) in Betreff des *M* Marc. 15, 38: a susu usque deorsu. Matth. 4, 21: Iacobu Zebdei et Iohannen. 14, 11: caput . . datu est puelle, Taurin. — b) in Betreff des T Matth. 12, 33: au [= aut] facite. Marc. 12, 17: e [= et] quae sunt, Taurin. — Hebr. 1, 6: deinde . . dicit: e [= et] adorent illum omnes angeli dei. Cant. De Virt. herb. p. 148, 1: cum totidem ficis e [= et] XX ruta foliis. — Zu den Zeugnissen für *pos* = post in Itala u. Vulg. S. 470 u. 525 sind noch verschiedene hinzuzufügen, z. B. Matth. 15, 23: clamat pos nos. Marc. 10, 34: pos triduum [so lies anstatt prostriduum]. 14, 58: et pos triduum [cod. rostriduum), Taurin. Act. 25, 1: pos triduum, Laudian.[1] Luc. 1, 24: post istos autem dies, Palatin. Hebr. 10, 16: pos dies illos, Claromont. Commodian. Carm. apolog. v. 599: Spem subit alterius et suo pos terga remittit.[2] Dass übrigens auch die zwischen dem schulgerechten *aut* und dem vulgaren au liegende Uebergangsstufe *aud* vorhanden gewesen ist, ersieht man aus den obenerwähnten Freisinger Bruchstücken, in

[1] Codex *Laudianus* sive Actus Apostolorum Graece et Latine ex cod. olim Laudiano iam Bodleiano sexti fere saeculi . . ed. Tischendorf. Lips. 1870.

[2] Commodiani Carmina recognovit Ern. Ludwig. Pars altera Carmen Apologeticum complectens. Lips. 1877.

welchen der Vers 1 Petr. 4, 15 lautet: nemo autem vestrum patiatur quasi homicida and fur sed alieni adpetitor

II. Zur Wortbildung. 1. Von Substantiven erwähnen wir *thesaurium*, i, n. 3 Esdr. 5, 44: voverunt suscitare templum dei in loco suo secundum suam virtutem 45. et constituere thesauria in templum ad aedificationem, auri minas mille . . ., Colbert 630. Im Griechischen lautet der Anfang des 45. Verses etwas anders. *καὶ δοῦναι εἰς τὸ ἱερὸν γαζοφυλάκιον τῶν ἔργων χρυσίου μνᾶς χιλίας*; jedenfalls sollte thesaurium dem griech. *γαζοφυλάκιον* entsprechen und war von thesaurus oder thesaurum (Petron.) ebenso gebildet, wie cerasium (cf. Tertull. Apol. 11) von cerasus oder cerasum. Ein noch vollertonendes Subst. thesaurarium hat Paucker (Spicil. Addendor. lexicis lat. Mitav. 1875 p. 174) aus Cassiodor nachgewiesen. — *prolium*, i, n. Marc. 10, 45: dare animam suam prolium [*λύτρον*] pro multis, Taurin. — Ein räthselhaftes Wort! An seiner Statt findet sich in den übrigen Versionen redemptionem. Für das griechische *προλίον* mit römischer Endung wird es Niemand halten, eher vielleicht für ein Derivatum von luere = bezahlen (vgl. luitio, Bezahlung) mit vorgesetztem pro zur Bezeichnung der Stellvertretung. Ein Subst. prolium ist allerdings bei Ducange angeführt, aber die Bedeutung silva, die es dort hat, passt hier nicht.[1] Dasselbe gilt von dem altspan. und altportug. prol = ital. prode Vortheil, vgl. Diez Wörterb. 3. Ausg. I S. 332 f. Dass prolium im Taurin. für prodium oder für pretium verschrieben sei, möchte ich nicht glauben. — *capitularium* findet sich in der Stelle Marc. 12, 14 licet dare capitularium Caesari, Taurin., wo die griechische Recepta lautet: *ἔξεστιν κῆνσον Καίσαρι δοῦναι*; für *κῆνσον* aber steht im cod. D und im Petropol. 2 *ἐπικεφάλαιον*, und dieses Textwort ist es, das der Urheber jener Version fast buchstäblich durch capitularium = capitatio, Kopfsteuer wiedergegeben hat, nach Analogie solcher Ausdrücke, wie columnarium, ostiarium, die von den Objecten der Steuer hergenommen waren. Das Adj. capitularius in den römischen Rechtsbüchern bezieht sich lediglich auf die Gestellung und Einberufung der Rekruten. — *retiaculum*, dieses mit dem Bildungssuffix -culum versehene Verbalderivatum, welches weder für ein Compositum noch für ein Deminutivum zu halten ist (s. meine Studien zur Itala Nr. 5 in d. Zeitschr. f. wiss. Theol. 1876, S. 289 ff.), findet sich auch im Taurin. bezeugt, Matth. 13, 47: retiaculum missui [soll heissen: retiaculo misso = *σαγήνῃ βληθείσῃ*] in mare. — Zahlreiche ähnliche Verbalderivata hat Paucker Spicil. p. 193 not. 45 aufgezählt. — *docentia* = *διδαχή* erscheint, so viel ich weiss, nur im Taurin., Marc. 11, 18: populus admirabatur super docentiam eius. — *ducator* = *ἡγοι-*

[1] Ducange, 'Prolium pro Brolium, apud Arnold. de S. Emmerano lib. I. cap. 5 Pertz, Script. tom. 6. [muss nach Hrn. Dr. Martin in Jena heissen: 4.] pag. 550. Brolium aber heisst 1) nemus silva aut saltus, in quo ferarum venatio exercetur und 2) = brodium, carnium elixarum ius.

μενος, Matth. 2, 6: ex te enim prodibit ducator, Taurin. Für dieses Subst. finden sich noch folgende Belege (It u. Vulg S. 60), Tertull. adv. Iud. 13 cum ducator eius (civitatis) in ea pati haberet. Iren I 15, 2: nomine eius facto ducatore ad patrem veritatis II 18, 7 Qui assentiunt his, vere caeci caecis ducatoribus utentes, iuste et corruunt in subiacentem ignorantiae profundum [hinweisend auf Matth. 15, 14 *ὁδηγοί εἰσιν τυφλοὶ τυφλῶν· τυφλὸς δὲ τυφλὸν ἐὰν ὁδηγῇ, ἀμφότεροι εἰς βόθυνον πεσοῦνται*] Ausserdem in den Digesten (IX 2, 29, 4) und der Glossensammlung des Ps. Philoxenus p 80, 45 Vulcan ducatores. *ἀγοί, ἡγεμόνες*. 81, 5: ducator, *ἀγός, προηγούμενος* — *confixio* tabernaculi = *σκηνοπηγία*, 3 Esdr. 5, 51: egerunt diem festum confixionis tabernaculi, Colbert. 630 Zu *confixio* citirt Paucker (Subrelict p 4*) ausser Cael Aurelian. [wo jedoch an beiden Stellen, Acut. II 3, 18 u. Chron. III 2. 16 confrictio zu lesen ist] noch Cassian. Coen Inst. V 15. Dazu füge Gl. Cyrill. p. 624, 28 Vulcan: *σύνθεσις*, conposicio, confixio.

2. Adjectiva *daemoniacus* im Taurin. mehrfach, Matth. 4, 24 optulerunt . . et daemoniacos 8, 16: optulerunt illi daemoniacos 8, 28 duo demonia[ci**] 9, 32: optulerunt . mutum daemoniacum 12, 22: oblatus est illi daemoniacus Desgleichen im Palatin. [4—5. Jahrh.], Marc. 5, 15. 16. 18. Sodann Luc. 11, 14 adduxerunt ad eum unum daemoniacum, Brixian, offerunt illi unum demoniacum surdum et mutum, Colbert 4051 [12. Jahrh.].[1] Cyprian Sent. episc. 1: ubi exorcizat daemoniacus Glossar. Parisin ed. Hildebrand. p. 41, 14 caducus, vecors, daemoniacus, lunaticus. Gl. Amplon p 285, 400 ed. Oehler. = p. 286 33 Gl S German.: caducus, daemoniacus a cadendo dictus. Aehnlich gebildet, wie columniacus (lapis) bei den Gromatikern (p. 242, 8 Lachmann) — *daemoneticus* = *δαιμονιώδης* kommt meines Wissens nur in der Stelle vor Iac 3, 15. non est sapientia quae descendit desursum, sed terrestris, animalis, daemonetica, Corb 625 *daemoniosus* = *δαιμονιζόμενος*, Luc 11, 14· haec autem dicente eo, offertur illi daemoniosus surdus, Cantabr (It u. Vulg. S. 515). — Gloss. Mai VI p. 531 = VII p. 581 larvalis, daemoniosus. Gl Parisin. p. 191, 50: larvale, demoniosum [so nach Hildebrand zu lesen anstatt larvare, demoniorum]. *disciplinosus* (It. u Vulg S 126 f) tritt auch in der Itala auf, Iac. 3, 13: Quis sapiens et disciplinosus [*ἐπιστήμων*] in vobis demonstrat de bona conversatione opera sua in sapientiae clementiam? Corb 625 Das aus Varro bekannte Deminutivum *satullus* steht Iac. 2, 16· vadite in pace, calidi estote et satulli [*θερμαίνεσθε καὶ χορτάζεσθε*], Corb. 625.

Unter den zusammengesetzten Adjectiven, die in der Itala vorkommen, ist höchst eigenthümlicher Art das dem griech. *ἐπουράνιος* genau nachgebildete *incaelestis*, Hebr. 8, 5 qui exemplari

---

[1] cf. Ernesti Ranke Curiensia evangelii Lucani fragmenta latina a membranis eruta atq. adnotatt. illustrata. Marburgi 1872. p 14 sq.

et umbra serviunt incaelestium [οἵτινες ὑποδείγματι καὶ σκιᾷ λατρεύουσιν τῶν ἐπουρανίων], Clarom Sangerm., eine photographisch treue Nachahmung, nicht minder kühn, als die von dem alten Interpreten des Irenäus unternommene, welcher behufs der buchstäblichen Wiedergabe eines griechischen ἔντερα, ἔγκατα oder ἐνδόσθια das Subst. inviscera [vgl. unser. Eingeweide] gebraucht hat, Iren. V 3, 2: aliud quidem factum est oculus videns . . . aliud arteriae et venae . . . aliud vero inviscera diversa, aliud sanguis . . . *intransgressibilis* = ἀπαράβατος, Hebr 7, 24: intransgressibile habet sacerdotium, Augustin. d. Peccat. merit. 1 (tom X col 27 u. 50 Bened.). Andere Stellen s. bei Paucker Ergänz. z. lat. Lex. I S 337. Spicil. p. 273 sq. *irreprehensibilis* (It u. Vulg S. 113) Psalm. 18, 8: lex domini irrepr., Rufin. homil. Origen in Exod X 1. Iac. 3, 17: sine diiudicatione, irreprehensibilis, Corb 625. Apoc. 14, 5: quia irreprehensibiles sunt, Augustin. l. c II (tom X col 44). *multiloquus* (Plaut., Cael Aurel.) Matth. 6, 7: nolite multiloqui esse [μὴ βαττολογήσητε], Taurin. *salmacidus*. Zu den in den Lexicis angeführten Zeugnissen kommt noch Iac. 3, 11: Nunquid fons ex uno foramine bullit dulcem [sic] et salmacidum [τὸ πικρόν]? 12 Nunquid potest, fratres mei, ficus olivas facere aut vitis ficus? Sic nec salmacidum [ἁλυκὸν] dulcem facere aquam, Corb 625. Gl Philox p 190, 41—44 Vulc.: salmacidus, ἁλμυρός. salmacidum, ἁλμυρόν. Salmacis, Ἀμφιτρίτη. salmacis aqua, ἁλμυρὸν ὕδωρ. *superfortis*, 3 Esdr 4, 3: rex autem superfortior est [ὑπερισχύει] et dominatur eis, Colbert. 630. *abinundans*. Marc. 12, 40: hi accipient abinundantius [περισσότερον] iudicium, Taurin.

3. Adverbia. *difficiliter* [δυσκόλως] ist, ausser in den von Neue II 658 beigebrachten Stellen, bezeugt im Evangelienmcod. Palat. Luc. 18, 24: quomo[do] difficiliter qui substantiam habent in regnum dei introibunt. visceraliter (auct. Praedestinati III 29: concupiscentiam . . . visceraliter esse firmatam, s. Paucker Addend. lex. lat. p. 101), Iac. 5, 11: quoniam visceraliter dominus misericors est [ὅτι πολυσπλαγχνός ἐστιν καὶ οἰκτίρμων], Corb. 625. *vespertino* (zu den gleichgebildeten nocturno, matutino u. a. bei Neue II S. 646 gehörig), Ies. 5, 11: qui ebrii sunt vespertino, Ambros. de Helia et ieiun. c. 15. Varro r. r. II 2, 11.

(Schluss folgt.)

Lobenstein Hermann Rönsch.

Ueber die Noten des Joseph Scaliger zu dem Glossarium nomicum des Labbaeus

Zu den zuerst von Car. Labbaeus[1] veröffentlichten 'veteres glossae verborum iuris, quae passim in Basilicis reperiuntur', die

[1] Parisiis 1606.

von Ducange[1] in seiner Ausgabe der Griechisch-Lateinischen Glossare des Labbaeus, dann von Otto[2] in seinem Thesaurus des Römischen Rechts und zuletzt im 10. Bande der Londoner Ausgabe des Thesaurus linguae Graecae des Henr. Stephanus wieder abgedruckt worden sind, hat Ant. Schulting höchst werthvolle textkritische Noten von Jos. Scaliger, Copes, Labbaeus und Gisb. Cuper sowie ergänzende Glossen aus einer von Labbaeus nach dem Jahre 1607 benutzten Handschrift publicirt, über welche Zusätze er sich folgendermassen ausspricht[3]: Novae autem harum glossarum editioni occasionem praebuit exemplar in ora habens emendationes viri summi Iosephi Scaligeri nonnullaque alia erudito orbi nequaquam invidenda. Miserat scilicet Scaligero ac donaverat Labbaeus observationes suas et emendationes in Synopsin Βασιλικῶν, quibus adiunctae erant hae glossae: pro quo munere gratias illi agit Scaliger (Epist. 351) . . . . . Quid vero ulterius huic libello acciderit, intelligi poterit ex hac adnotatione manu exarata glossisque praemissa: 'Carolus Labbaeus editionis huius suae exemplar miserat et dederat Scaligero, ut id esset observantiae in eum suae testimonium: legit ille et multis in locis correxit manu propria: deinde ad Labbaeum remisit anno 1607. Quod cum apud se perpendisset Labbaeus ac insuper incidisset in manuscriptum meliorem amplioremque constituerat mundi reddere has glossas cum additionibus ex me et cum Scaligeri notis. Quae omnia exemplari (ex quo haec descripsi) adscripserat manu propria Labbaeus. Scaligeri exemplar est apud cl. Bigotium.' Sunt haec ut et reliqua e manu . . . . Henrici Copes . . . sibi codici adiecto, cui et ipse unam alteramque correctionem adlevit, pluscula sunt . . . Gisberti Cuperi. Pervenit vero is tandem ex donatione laudati Henrici Copes ad . . . . Cornelium van Bynkershoek, qui pro singulari suo iurisprudentiae . . . . studio dedit utendum Ioh. van der Linden iuniori, huius thesauri editori et q. s.

Die Universitäts-Bibliothek zu Würzburg besitzt nun ein Exemplar der Ausgabe der griechisch-lateinischen Glossare des Jahres 1679 mit handschriftlichen Randbemerkungen, die offenbar in der engsten Beziehung zu dem von Schulting beschriebenen Buche stehen. Das Exemplar stammt aus der Bibliothek Wesselings, der selbst hier und dort einige Bemerkungen am Rande beigeschrieben hat. Die uns hier interessirenden Noten zu dem Glossarium nomicum indessen rühren von der Hand eines andern in der griechischen Orthographie nicht sehr bewanderten Schreibers her. Am Schlusse der ersten Seite ist zu lesen: Carolus Labbaeus editionis suae exemplar miserat et dederat u. s. w. Wort für Wort, wie bei Schulting. Die meisten von diesem abgedruckten Noten finden sich in unserem Exemplare wieder, doch nicht alle. Andere

[1] Cyrilli, Philoxeni aliorumque veterum glossaria Latino-Graeca et Graeco-Latina. Lutetiae Paris. 1679. Vgl. Loewe, Prodromus corporis glossariorum Latinorum p. 218.

[2] Thesaurus iuris Romani T. 3. Ed. 2. Traj. ad Rh. 1733 p. 1697.

[3] Ebendaselbst p. 1701 und in der Londoner Ausgabe p. 448.

im Würzburger Exemplare enthaltene Noten fehlen bei Schulting, darunter einige Conjecturen Scaligers oder sind dort nur unvollständig angeführt; umgekehrt lassen sich Glossen des Würzburger Exemplars durch die Noten Schultings ergänzen. Wenn auch ohne eine genaue Vergleichung des von Schulting benutzten Buches ein bestimmtes Urtheil kaum ausgesprochen werden kann, so liegt es doch nahe, daran zu denken, dass Wesselings und Schultings Exemplare beide aus einem dritten Apographon des Handexemplars des Labbaeus abgeleitet sind. Zahlreiche zum Theil vorzügliche Conjecturen finden sich übrigens auch am Rande eines ebenfalls der Würzburger Universitäts-Bibliothek angehörenden Exemplars der Editio princeps des Glossarium nomicum handschriftlich verzeichnet.

Würzburg. Herman Haupt.

Zu den chronol. Beiträgen S. 388 ff.

In dem Datum aus Ol. 121, 2 (IA 300) habe ich einen von Rangabis fortgeerbten Fehler der Ergänzung erst bei der Correctur bemerkt und dies S. 396 durch ein Fragezeichen, S. 414 durch hypothetische Fassung noch andeuten können. Der Umfang der Lücke lässt nur ein 6stelliges Zahlwort zu, also nicht *πέμπτ]ει*, sondern *τρίτ]η ἱσταμένου*. Daraus ergibt sich, dass das Prytaniendatum um 2 Tage vorangeeilt ist, also vorher 2 Zusatztage vorgekommen waren.

S. 432 f. vergass ich den Belegen der Formel *μετ' εἰκάδας* eine Inschrift des *Ἀθήναιον* 6, 489 n. 5 beizufügen, deren Praescriptum ich so ergänze *Ἐπὶ τοῦ δεῖνα ἄρ]χοντος ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος π[έμπτης πρυτανείας, ἧι —]ς Δημητρίου Ἀνακαιεὺς ἐγραμ[μάτευεν, Μαιμακτηριῶνος τρίτει με]τ' εἰκάδας, ἑβδόμει καὶ εἰκοσ[τεῖ τῆς πρυτανείας, ἐκκλησία ἐμ Πειρ]αιεῖ· τῶμ προέδρων ἐπεψήφιζ[εν —*; Maimakterion war hohl.

S. 436 hätte ich als ursprünglichere Form der Proklosstelle vorschlagen sollen *ὅτι καὶ ὑπεξῄρηται ἡ πρὸ αὐτῆς (ϑ) ὑπ' Ἀθηναίων*.

Es ist mir schliesslich eine angenehme Pflicht, den Leser auf die gleichzeitig im Philologus B. XXXVIII H. 3 veröffentlichte Bearbeitung derselben Fragen durch einen bewährten Chronologen, G. F. Unger in Würzburg hinzuweisen. Die Resultate, zu denen wir beide gelangt sind, gehen bei mancher erfreulichen Uebereinstimmung in einzelnem doch in der Hauptsache so weit auseinander, dass sie zu erneuter Prüfung drängen. Usener.

Verantwortlicher Redacteur Hermann Rau in Bonn
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn
(20. Juli 1879.)

Kanon der metonischen Enneakaideketeris

Jahre des Cyclus	Zahl der Jahrestage	Hekatombaion	Metageitnion	Boëdromion	Pyanopsion	Maimakterion	Poseideon	Poseideon $\bar{\beta}$	Gamelion	Anthesterion	Elaphebolion	Munichion	Thargelion	Skirophorion
I	355	30	30	29	30	29	30		29	30	29	30	29	30
II	354	29	30	29	30	30	29		30	29	30	29	30	29
III[ε]	384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29
IV	355	30	29	30	29	30	29		30	29	30	29	30	30
V[ε]	383	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
VI	355	30	29	30	30	29	30		29	30	29	30	29	30
VII	354	29	30	29	30	29	30		30	29	30	29	30	29
VIII[ε]	384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29
IX	354	30	29	30	29	30	29		30	29	30	29	30	29
X	355	30	30	29	30	29	30		29	30	29	30	29	30
XI[ε]	384	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30
XII	354	29	30	29	30	29	30		29	30	30	29	30	29
XIII[ε]	384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
XIV	354	30	29	30	29	30	29		30	29	30	29	30	29
XV	355	30	29	30	30	29	30		29	30	29	30	29	30
XVI[ε]	384	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30
XVII	354	29	30	29	30	29	30		29	30	29	30	30	29
XVIII	354	30	29	30	29	30	29		30	29	30	29	30	29
XIX[ε]	384	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29

Zu Seneca's Tragödien.

Ich habe die Absicht im Folgenden einige Verbesserungsvorschläge zu der Tragödiensammlung, welche unter Seneca's Namen geht, mitzutheilen und zu begründen, Lesungen, die mit anderen ihres Gleichen ihrer Entstehung gemäss zunächst nur den Zweck hatten, mich selbst bei fliessender Lectüre über das Elend der verderbten Ueberlieferung hinwegzusetzen, mit denen ich mich aber jetzt so befreundet habe, dass ich zu vermuthen anfange, sie möchten wenigstens zu einem Theile auch Anderen denselben Dienst zu leisten im Stande sein. Weil die Mehrzahl derselben sich aber auf das letzte Stück der Sammlung, auf den zweiten Hercules bezieht, so kann ich nicht umhin, weniges Allgemeinere über dies Stück vorauszustellen.

Schon des Daniel Heinsius gesundes Urtheil sprach dem Gedanken- und Sprachkünstler Seneca dieses in Gedanken und Sprache ungeheuerliche Trauerspiel ab. Einen planmässigeren und für mein Urtheil ausreichenden Beweis hat G. Richter geführt: De Seneca tragoediarum auctore Bonn 1862, indem er die äusserlichsten und darum augenfälligsten Indicien, Singularitäten im Sprachgebrauch und gelegentlich auch im Versbau hervorhob. Zu diesen Beobachtungen hat kürzlich Fr. Leo (L. Annaei Senecae tragoediae vol. prius, observationes criticas continens. Berlin 1878) einige weitere gleichartige hinzugefügt, zugleich aber den vielleicht weniger präcisen, jedoch für mich noch gravierenderen Nachweis der offenbaren und massenhaften Absurditäten angetreten, an welchen die Erfindung des Ganzen und einzelner Scenen und an welchen die Sprache krankt, Absurditäten, welche häufig in Erinnerung an den echten Seneca und aus dem Triebe ihn zu überbieten entstanden sind. Es ist dies besonders auffällig im Schlusstheile; denn während für die Haupthandlung die überlieferte Fabel, wie sie in des Sophokles Trachinierinnen endgültige Gestalt erhalten hatte, den

Nachdichter vor übermässigen Taktlosigkeiten bewahrte, so verliess ihn am Schlusse, für den in ziel- und endlosen Lamentationen ersterbenden Hercules, jedes Vorbild, und er hat darum nach Zügen in annähernd ähnlichen Scenen bei Seneca gesucht, um durch sie sein Werk zu beleben. Besonders merklich ist hier die Nachbildung der Hauptscenen des rasenden Hercules aus Seneca's erstem Stück, auf die auch Leo S. 50 f. aufmerksam macht; in diesem tödtet Hercules in der Raserei, die ihn plötzlich befallen, sein Weib Megara und seine Kinder, verfällt dann entkräftet in Schlaf, und als er erwacht, haben die geängsteten Angehörigen aus seiner Nähe die Waffen entfernt. Im unechten gleichnamigen Drama hat Hercules schon einige hundert Verse geklagt und sich den Tod herbeigewünscht. Alcmene wirft die Bemerkung ein, vielleicht sei nicht das Zaubermittel der Deianira, sondern nur die Ueberanstrengung seines thatenreichen Lebens an der gegenwärtigen Krankheit schuld (v. 1400). Plötzlich schlägt Hercules statt der Klagen einen kampflustigen Ton an, indem er mit seiner Krankheit selbst zu fechten verlangt. Die Worte sind vermuthlich so zu lesen (1403):

Ubi morbus, ubinam est? Estne adhuc aliquid mali
In orbe? Mecum veniat huc. Agilis mihi
Intendat arcus: nuda sufficiet manus.
Procedat agedum

‘Möge mein Feind behende gegen mich seinen Bogen spannen: schon meine Hand allein wird wider ihn genügen’. Diese Herausforderung macht auf Alcmene mit Recht den Eindruck des Wahnsinns; sie heisst die Waffen entfernen; sie selbst will sich verbergen. Aber Hercules verfällt in Schlaf, freilich nur, um schon nach wenigen Worten des Hyllus und der Alcmene wieder zu erwachen. Jetzt glaubt er sich schon in den Himmel erhoben. Er fragt 1432):

Quid hoc? rigenti cernitur Trachin iugo,

was offenbar des Sinnes entbehrt; Trachin schwindet *unter* ihm (vgl. infra steterat Oete v. 1445 und suppositus orbis v. 1446), also ohne Zweifel:

Quid hoc? rigenti mergitur Trachin iugo:
Alte inter astra positus evasi genus
Mortale tandem. Quis mihi caelum parat?

(Statt Alte inter astra giebt der Florentinus Inter astra, die übrigen Aut oder At inter astra. Die Verlesung des MERGITVR ist in der Majuskel leicht erklärlich), bis dann Hercules mit einem abermaligen Quid hoc? wahrnimmt, dass dieser sein Himmel eine Täuschung war:

Ora Phoebeus modo
Afflabat axis. Tam prope a caelo fui?
Trachina video;

welche Wahrnehmung mit den Worten abgeschlossen wird:

Tam bene exciderat dolor?

Der in der Ueberlieferung folgende Vers ist dann nur des Cogis fateri willen mit Evidenz in das widerwillige Eingeständniss des Hyllus über Deianira's Selbstmord eingefügt worden, nach v. 1456. Deianira allein ist Schuld an all diesem Leiden. Hercules will sie umbringen; diese aber wäre die zweite Gattin, die er tödtete; sehr natürlich also fällt ihm hier der Tod der unschuldigen Megara ein; 'warum war es damals nicht vielmehr Deianira, die ich tödtete?' Das bedeuten die Worte:

O clara Megara, tune cum furerem mihi
Coniunx fuisti?

woranf dann Waffen gefordert werden. Diese Berührung der Megara ist durchaus passend und natürlich, und nur im Zusammenhang mit den vorher erwähnten Aehnlichkeiten kann darin eine directe Erinnerung an den Hercules des Seneca gesehen werden. Uebrigens ist die Bezeichnung clara so nubezeichnend und so wenig am Orte, wie möglich; man mag sie aber diesem Dichter zutrauen, schon im v. 1498 folgt: O clara genetrix.

Es ist von Leo a. a. O. die Meinung aufgestellt, der erste Theil dieses unechten Hercules bis zum v. 705 sei für echt zu halten: er leide weniger an Schwulst und an Thorheiten in Gedanken und Sprache, grammatische und metrische Abweichungen vom Gebrauch des Seneca seien hier weniger zu verzeichnen, vor allem aber stimme der erste Theil inhaltlich gar nicht zum Nachfolgenden. Ich bin von dieser Meinung nicht überzeugt worden. Das letzte Argument ist ein mir unerklärlicher Irrthum. Die Deianira nach dem Vers 705 hat in der That dem Hercules das mit des Nessus Blut getränkte Gewand lediglich zur Wiedererweckung seiner Liebe geschickt, daher befällt sie Angst bei dem Gedanken, jenes Blut möge tödtliches Gift und Nessus möge ein Betrüger sein, die Deianira des ersten Theils aber hat, wie Leo glaubt, vornherein die klare Absicht, den Hercules mittelst des Gewandes umzubringen (S. 72 probe ista scit quid coniugi mittat; scriptor necis consilium firmum tenere illam voluit¹). Wäre dies wahr, so hätte der Dichter die allen geläufige Fabel in befremdlichster und abenteuerlichster Weise verändert und vergewaltigt — man erfährt nicht, zu welchem Zweck. Deianira hasst den Hercules, weil er die Iole liebt und

in's Haus geführt hat. Diesem Gefühl giebt sie Ausdruck v. 256 ff., und zwar in der überschwänglichsten und extravagantesten Weise. Juno soll ein neues und schrecklicheres Ungeheuer gegen den Stiefsohn schicken (hoc specu immenso exeat: wie unbeholfen dies immenso!). Oder, sind dergleichen nicht zu haben (263),

Vel si ferae negantur: hanc animam precor
Converte in aliquod; quodlibet possum malum
Hac mente fieri.

Ihre Seele ist so voll Hass, dass sie selbst zu jedem Ungeheuer (malum) werden kann; also ist hier, was für das durch begreifliche Irrung entstandene aliquod einzusetzen ist:

Vel si ferae negantur: hanc animam precor
Converte in aliquam;

nämlich feram: 'so lass meine hassende Seele zum Ungethüm werden'. Es wird fortgefahren: 'Auch du, Juno, hasst ihn; ich will das Werkzeug deines Hasses sein (270), ich will die Rolle der Stiefmutter übernehmen':

odiis accipe hoc telum tuis:
Ego sim noverca.

Sie will ihn tödten. Die Amme warnt vor den Folgen. Jetzt, in der zweiten Rede der Deianira, bricht es durch, dass sie ihn nur aus Liebe todten will; oder aber sie selbst will sterben; denn nur das will sie nicht erleben, dass er einer Andern gehöre. Aut pereat aut me perimat. Nur aber soll mit ihr zugleich auch Iole sterben. Endlich v. 380 ff. kommt sie dazu, ihre Eifersucht gegen Iole zu begründen; denn sie selbst ist gealtert und hat an Reizen verloren, seitdem sie Mutter geworden:

Sic nostra longum forma percurrens iter
Deperdit aliquid semper et fulget minus
Nec † illa venus est. Quicquid in nobis fuit
Olim petitum cecidit et partu labat
Materque multum rapuit ex illo mihi;
Aetas citato senior † eripuit gradu.

Der Vorschlag Kiessling's für den dritten Vers (vgl. Leo S. 195): Haec illa venus est unterbräche die fortlaufende Schilderung in unerwarteter und unerwünschter Weise; solcher Ausruf müsste am Ende derselben stehn, auch nöthigt nichts ihn für richtig zu halten. Am natürlichsten war zu sagen: 'und Schönheit ist kein bleibender Besitz', d. h. wie ich denke: Nec fida venus est. Vermuthlich ist das F verloren gegangen indem es für das E von neque genommen wurde. Für partu labat im folgenden Vers hat

der Etruscus abweichend pariter labat, woraus dann Leo a. a. O. herstellt: Quicquid . . . . petitum, cecidit et pariter labor Materque multum rapuit ex illo mihi; eine Lesung, die ich für gar nicht möglich halte, nicht nur weil ein so kühnes ἓν διὰ δυοῖν wie labor materque statt labor maternus auf blosse Vermuthung hin nicht annehmbar ist (und eine wirkliche Analogie dafür habe ich nicht gefunden), sondern weil pariter als Bezeichnung der Gleichzeitigkeit von cecidit und rapuit in lästigster Weise abundirt. Ich glaube, dass pariter eine der Irrungen des Etruscus ist; denn ich kann vor allem die Erwähnung des partus durchaus nicht entbehren, weil erst dadurch, dass sie vorausgeht, der Tropus sich erklärt und erträglich wird, mater für die Mutterschaft selbst zu nehmen. Die Angabe Peter's, dass der letzte der angeführten Verse im Etruscus mit M e t a s anhebe, woraus sich leicht ein anaphorisches Mater gewinnen liesse, ist nach Leo irrthümlich [1]. Aetas aber kann zu mater nicht Apposition sein, und wenn, wie ich überzeugt bin, eripuit verschrieben und durch den Anklang an rapuit entstanden ist, so muss ein anderes Verbum an seine Stelle gesetzt werden. Ich erwarte eine Steigerung des senior, welche durch puter putris (mammae putres Horaz Epl. 8, 7) vorzüglich gegeben würde. Nun erinnere man sich des Verses aus dem Teucer des Pacuv (Ribb. v. 340): Quamquam annis atque aetate hoc corpus putret und des anderen aus der Erigona des Accius (Ribb. v. 56): Quamquam mi exangue est corpus atque annis putret. Ribbeck (Die Röm. Tragödie S. 229 und 474) hätte diese Verse nicht wohl Männern zertheilen sollen. Dieselben bringen mich eher auf die Vermuthung, es möchte auch der Tragiker der Kaiserzeit geschrieben haben:

Aetas citato senuit et putruit gradu.

Aetas senet lesen wir auch in einem Periboeafragment des Pacuv (Ribb. v. 305).

Hiernach kehrt Deianira zur Betrachtung der Untreue des Hercules zurück (410) und beschliesst: scelus occupandum est. Die Amme räth ab: 'den Juno nicht tödten konnte, den willst du tödten?' Dieser Gedanke liegt in den Versen 441—443, und es erhellt, dass dieselben fälschlich in der Ueberlieferung zwischen der Amme und der Deianira getheilt werden. Die Amme sagt:

Quem nec noverca potuit, hunc perimes virum?
Caelestis ira, quos premit, miseros facit,
Humana nullos. Parce miseranda et time.

Die Amme wendet fortfahrend noch einmal ein, dass Deianira's

[1] Was ich bestätigen kann O. R.

Groll zu gross für sein Vergehen sei; die Strafe sei nach der Schuld zu bemessen; das besagen die verderbten Worte v. 444 f.:

Maior admisso tuus,
Alumna, dolor est. Culpa † propius exiget.

Eine Aenderung wie culpa per ius exiget würde noch nicht überzeugend scheinen. Wohl aber kann man in Erinnerung der sonst üblichen Redeweise exigere poenas (in diesem Stück z. B. v. 970 u. 1471) mit beträchtlicher Sicherheit postuliren:

Culpa poenas exigat.

Die Verschreibung ist unschwer aus der Majuskel zu erklären: POEN(A)S wurde zu POPIVS verlesen, indem sich das N zu IV auflöste.

Jetzt erst tritt eine entscheidende Wendung in diesem unendlich ausgedehnten Zwiegespräch ein durch einen neuen unvermittelten Rath der Amme: 'suche seine Liebe durch Zaubermittel wiederzugewinnen' (v. 452 f.):

Artibus magicis, hera,
Coniugia nuptae precibus admixtis ligant.

Durch die feierliche Anrede hera (die Ammen sagen seltner hera, als alumna; aber vgl. z B. Medea 426) wird das Neue dieses Vorschlags gebührend in seiner Bedeutsamkeit vorbereitet; die beste Handschrift hat dafür fere. Deianira indessen zweifelt, dass es ein Zaubermittel gebe, stark genug, um Hercules zu bezwingen (465 ff.): alles andere möge ihm erliegen, nur der Eine nicht non flectet unum. Hierauf folgen die bedeutsamsten Worte der Scene v. 472:

Nutr.: Vicit et superos amor.
Deian: Vincetur uni forsan et spolium dabit,
Amorque summus fiet Alcidae labor.

Der Deianira fällt ein Mittel ein, nämlich, wie das Folgende lehrt, das Blut des Nessus. Was heisst uni? rei kann nicht ergänzt werden; der Sinn erheischt: vincetur veneno uni. Daraus folgt, dass entweder die Ueberlieferung nicht richtig und dass etwa herzustellen ist: Vicit et superos malum (zu malum vgl. v. 466. 491 524. 566), oder aber vielmehr, dass wir amor hier in der seltenen Bedeutung des (Liebe erregenden) Zaubermittels zu nehmen haben, so wie Vergil den Hippomanes bezeichnet Aen. IV 516 als nascentis equi de fronte revolsus et matri praereptus amor. So bleibt die Ueberlieferung unangetastet. Dafür, dass auch Götter das Gift fürchten, sei nur auf Theocrit. 24, 29 verwiesen.

Die angeführten Worte aber beweisen schon zur Genüge, dass

der Zweck des einen Mittels, welches Deianira gefunden hat, die Liebe des Hercules und nicht etwa sein Tod ist; denn sie besagen: 'in sofern Hercules dem einen Zaubermittel erliegt, wird für ihn Amor die schwerste seiner Arbeiten sein'; oder kurz: Amor wird sein Herz überwinden. Das wird man nicht verkennen, dass dem Wort amor bei seiner Wiederholung seine ursprüngliche Bedeutung zurückgegeben ist. — Die Amme will Mitwisserin des arcanum nur dann sein, wenn kein Verbrechen im Spiele sei (481). Deianira versichert sich zuvor, dass kein Lauscher in der Nähe (482 f.), und erzählt dann der Amme die Herkunft des Zaubermittels: die Belehrung aber, die sie von Nessus empfangen hat, geht lediglich dahin, dass sein Blut verlorene Liebe wieder erwecke: hoc magae dixere amorem posse defigi malo (524). Die Amme findet sich sodann ohne irgend welchen Einspruch bereit zu helfen (538) und also nichts Verbrecherisches an dem Vorhaben. Zum möglichst deutlichen Abschluss aber richtet endlich Deianira ein Gebet und Hilfegesuch an Gott Amor selbst: doch nicht etwa, dass er den Hercules tödten helfe? 'Nimm dein schwerstes Geschoss', so bittet sie: bei wem aber gilt denn der erotische Pfeil als Mordwaffe? Non levi telo est opus, ut amare possit Hercules (548). Immitte amorem (554). Cape hunc triumphum solus et vince Herculem (562). Iecur horridum flectam merendo (575). Endlich während das Gewand dem Hercules überbracht wird, ist es Venus, der sie Opfer bringt (580). Deianira ist in der That durch Nessus getäuscht, dies schildert der erste Theil des unechten Hercules, der zweite giebt davon die Folgen, ganz der geläufigen Sage gemäss. Dolus heisst das Zaubermittel im v. 568 natürlich nur dem Hercules gegenüber, der den Zweck des Kleides nicht merken darf, um von der Iole abgezogen zu werden.

So unzweideutig übrigens das Geschoss Amor's im v. 546 für den Zusammenhang ist, so vieldeutig ist für es die Lesung:

Intende certa spiculum velox manu,
Non ex sagittis levibus: ex umero, precor,
† Gravide prome, quod tuae nondum manus
Misere in aliquem.

So der Florentinus. Es ist klar, dass unter gravide eine Bezeichnung der Schusswaffe sich birgt, entweder nur ein Adjektiv, zu spiculum gehörig: allein irgend ein Beiwort, etwa den Begriff der Schwere ausdrückend, suche ich vergebens, oder aber ein Synonym zu spiculum, neutralen Geschlechtes; dafür aber finde ich nur die folgende Möglichkeit:

ex umero, precor,
Hastile prome quod tuae uondam manus
Misere in aliquem.

Nehmen wir an, HASTILE sei zu SHATILE verstellt worden, so war bei der Aehnlichkeit von R und H die Verlesung nicht allzu schwer.

Die Unechtheit dieses Hercules verräth der erste Theil ebenso deutlich, wie der grössere zweite. Die bemerkenswerthe Abweichung in der Orthographie von quom für cum und inclutus voltus und volgus für inclitus vultus und vulgus findet sich zum Theil auch im ersten Theil vor, ebenso der Plural colus statt coli 218 und 668. Die unerhörte Brachylogie genus statt genus humanum lesen wir auch schon im v. 63. Fors für forsitan, dem Seneca unbekannt, findet sich v. 574 (Leo S. 64), der Genitiv des Personalpronomens statt des Possessivums bei Seneca nie, im H. O. v. 557 (formam mei) wie auch später an mehreren Stellen (Leo S. 65); sonare steht im v. 693 in der Bedeutung vocari, praedicari, was mir sonst nur aus Nemesianus bekannt ist, interim steht wie v. 931, so auch schon 482 für interdum. Für ein pyrrhichisches Wort in der fünften These bietet Seneca kein Beispiel, der unechte Hercules nicht nur v. 757 und 1847, sondern auch schon v. 406. So steht, wie Leo S. 60 bemerkt, gegen den Usus ein einsilbiges Wort (sunt) am Ende eines Asklepiadeus v. 151. So ist mir die Verwendung eines daktylischen Wortes im anapästischen System ohne Verlegung des Versictus auf die dritte More desselben unbekannt, wie dies sich findet im v. 197: sibi Tantalis est facta superstes. Dass die ersten siebenhundert Verse von ihren Nachfolgern an Abgeschmacktheit und Rohheit noch übertroffen werden, ist psychologisch sehr wohl begreiflich, in Schülerarbeiten pflegt der Anfang das beste zu sein. Die geistige Gleichartigkeit des Ganzen aber wird sich uns weiterhin bei der Einzelbetrachtung deutlich genug verrathen.

Denn zu dieser kann ich nicht fortschreiten, ohne zuvor Leo auf das Gebiet einer anderen interessanteren und lehrreicheren Frage gefolgt zu sein, über die ich gleichfalls durch sein Urtheil nicht aufgeklärt bin. Leo denkt sich den ersten Theil des Hercules Oetaeus nicht als Fragment einer Tragödie des Seneca, sondern als eine Skizze, die gar nicht zur Vollendung bestimmt war, und zwar als eine Suasorie in dramatischem Gewande. Um hierfür eine Analogie zu finden, werden im nämlichen Sinne auch die Phoenissae des Seneca analysirt Beim Hercules fällt dagegen sofort

in's Gewicht, dass der Inhalt des betreffenden Theils durchaus nicht dem Zweck eines Suasorienschreibers entspricht, da er an Reden nur einen Monolog des Hercules über seinen eigenen Ruhm und gleichfalls monologische Wuthausbrüche der Deianira enthält, welche sich nur gelegentlich an Juno adressiren. Ueberdies würden jenem Zweck Chorgesänge und Anapäste, wie sie Iole vorträgt, gleichfalls wenig gedient haben. Des Chors und der Anapäste enthehren nun dem äusseren Anschein nach in der That die Phönissen. Sehen wir, was sich sonst über sie ausmachen lässt.

Man hält neuerdings die Phönissen (Brann hat im Rhein. Mus. XX S. 271 f. dem nicht beigestimmt, doch vermag ich seine Gegenausführungen nicht für mich zu verwenden) für den Rest nicht einer, sondern zweier dramatischer Gedichte ungleichen Inhalts; man hat sich aber den Beweis dafür bis jetzt nicht viel Mühe kosten lassen; und dem höchst gewichtigen Zeugniss der Ueberschrift in der besten Handschrift gegenüber muss diese Meinung meines Erachtens bis jetzt noch für unbegründet und ganz unerwiesen gelten. Wer die Theile sich näher ansieht, wird aber auch bald auf die innere Unwahrscheinlichkeit der Sache aufmerksam werden. Im ersten Theil finden wir den blinden Oedipus mit Antigone nach Aufdeckung der Schande seines Ehebetts aus eigenem Entschlusse in der Einöde und Wildniss bei Theben und hernach auf dem Cithaeron. Sodann im v. 363 befinden wir uns plötzlich in Theben selbst; nicht Oedipus, sondern Iocaste ist die Trägerin des Interesses und wiederum ale ihre Begleiterin erscheint dieselbe Antigone, die wir noch eben beim Oedipus fanden. Das Befremden hierüber, über den Wechsel des Ortes und der zwei Hauptfiguren und darüber, dass Antigone bei beiden gleicherweise als Begleiterin auftritt (und sie hatte doch sogar dem Oedipus versprochen, ihn nie zu verlassen! v. 52), brachten G. Richter S. 20 f. auf den Gedanken, in den Phönissen Reste zweier Tragödien zu sehn, die sich deutlich unterschieden nach Ort, Personen und Inhalt. Ob beide Tragödien ursprünglich vollendet waren oder ob Seneca sie unfertig hinterliess (aber ein unfertiger Nachlass an dritter und vierter Stelle einer Sammlung von neun übrigens durchaus für die Herausgabe vollendeten Stücken, einer Sammlung, deren Anordnung nicht undeutlich den Plan des anordnenden Herausgebers erkennen lässt!), dies würden Möglichkeiten sein, die vorerst nicht in Betracht kämen. Es stellt sich aber sofort heraus, dass so gut der zweite Theil, die eigentlichen Phönissen, selbständig als Tragödie für sich hätte stehen können, so unmöglich für einen

Oedipus, aus welchem der erste Theil stammen soll, sich irgend ein plausibler Inhalt erdenken lässt. Habrucker (Quaest. Annaean. p. 29) statuirt eine sowohl dem Inhalt, wie der Entstehungsmöglichkeit nach gleich problematische Tragödie Oedipus Cithaeronensis; ein solcher Ansatz ist nur ein anderer Ausdruck für die Verlegenheit des Urtheilers. Richter dachte schüchtern an einen Oedipus Coloneus; nur schlimm, dass dieser Oedipus nicht auf Colonos ist, noch auch die Absicht hat, sich dorthin zu begeben; auch wird durch nichts angedeutet, dass er einer Entsühnung seines Frevels entgegen gehe, sondern der König Theben's zieht sich in die Waldwildnisse des Cithäron nur zurück, um dort den Wechselmord seiner Söhne abzuwarten; mit dieser ausgesprochenen Absicht, die durchaus keine weiteren Handlungen und Schicksale des Oedipus selbst in Aussicht stellen, schliesst der erste Theil ab. Leo ist sich dieses Dilemmas bewusst und nimmt darum an, nicht Reste unvollendeter Tragödien, sondern nur einzelne dramatische Scenen habe uns Seneca in den Phönissen hinterlassen, Scenen, die nie zu einer grösseren Handlung haben erweitert werden sollen und die nichts weiter seien als die Spielerei eines Rhetors, als dramatisirte Suasorien. Eine Annahme, für die ich eine Analogie weder nachgewiesen noch nachweisbar finde. Und verwundert fragt man sich, wozu in Redestücken der ganze dramatisch scenische Apparat? vor allem wozu im zweiten Theile die Teichoskopie, da es doch der Zweck einer Suasorie höchstens hätte sein können, Iocaste, Polynices und Eteocles einander redend gegenüber zu stellen und also die Situation mit v. 443 anzuheben? Und was wäre denn der Inhalt der ersten Suasorie? eine ausgedehnte und durch Antigone's Einsprüche immer sich steigernde Selbstanklage des Oedipus, ein Monolog, der nur hie und da an Antigone sich wendet; der an Vater und Mutter begangene Frevel wird rhetorisch referirt, der Tod beschlossen und verworfen, die Söhne verflucht. Vor allem Nichts, was irgend einen Artunterschied von den übrigen Tragödien Seneca's empfinden liesse. Und wie kamen Declamationen unter die Tragödien? und gar an diese Stelle? und wie kamen sie zu dem gemeinsamen Titel: die Phönicierinnen?

Schon eine Beobachtung, die Leo hat geglaubt für sich verwenden zu dürfen, wird, wie mir scheint, auf den richtigeren Weg wenigstens zurückleiten können. Die übrigen Tragödien Seneca's gehen alle, wie dies zu erwarten ist, im Lauf der ersten Scene eine Bezeichnung des Ortes, in dem oder bei dem die Handlung stattfindet. Eine solche Bezeichnung fehlt in der ersten Scene der

Phönissen, vielmehr erfahren wir aus v. 12 und 5 und 64, dass Oedipus und Antigone auf dem Wege zum Berg Cithaeron begriffen sind, nicht aber, welche Stadt es ist, welche sie verlassen haben. Da dies gegen den Usus der Tragödie, folgert Leo, so sind die Phoenissae keine Tragödie. Indessen wird doch ein Usus nicht deshalb eingehalten, weil er Usus ist, sondern weil er einem vorhandenen Bedürfniss entspricht. Ist das Bedürfniss der Localisirung bei irgend einer Dichtung darstellender Natur nicht vorhanden und nicht beachtet worden? Dass er es nicht beachtete, macht uns ja unter anderem gerade den Apollonios Rhodios zum Sonderling. Auch wenn wir es mit keiner Tragödie zu thun hätten, so würde aus obigem Umstande zu schliessen sein, dass uns von der Ueberlieferung die einleitende Partie der Phoenissae vorenthalten worden ist, ein Schluss, der auch an und für sich, wie wir sehen werden, der nächstliegende, natürlichste ist. Uebrigens ist es mindestens ungenau, wenn sich Leo (S. 77) die erste Scene als auf der Landstrasse 'in publica via' spielend vorstellt, was er dann selbst lächerlich findet: auf der Strasse der lixae und negotiatores! Vielmehr befinden sich Vater und Tochter in wegloser Wildniss und müssen sich einen Weg suchen. Oder konnte Folgendes etwa anderswo gesprochen werden (v. 63 f. 67 f.):

In plana tendis? vado Praerupta appetis?
Non obsto, sed praecedo. Quo vis utera
Duce me. Duobus omnis eligitur via.
Hic alta rupes arduo surgit iugo . . .
Vis hanc petamus? Nudus hic pendet silex;
Hic scissa tellus faucibus ruptis hiat:
Vis hanc petamus? eqs.

Um aber von der Aufstellung Leo's abzusehen, so ergiebt sich das Fehlen des wirklichen Anfanges sofort aus der Betrachtung der vorhandenen ersten Scene. Dieselbe ist von grosser Länge, ist dialogisch, ist voll Leidenschaft, Pathos und dramatischer Steigerung, giebt also wirkliche Handlung; ihr fehlt gänzlich der präparatorische Charakter und darum kann mit ihr keine Tragödie angehoben haben; oder um kürzer und bündiger zu argumentiren, mit einer dialogischen Scene von einer Länge von 320 Versen oder mehr kann eine Tragödie Seneca's nicht angehoben haben, was ein flüchtiger Blick auf sämmtliche übrigen Stücke sofort ergiebt; eben diese Analogie lehrt aber auch, was fehlt, nämlich der Prolog und das erste Canticum. Nach diesem eröffnete unsere erste Scene die Action selbst, wie ich vermuthe, mit folgenden Worten (v. 1 ff.):

Caeci parentis regimen, i, fessi unicum
Patris levamen, gnate, quem tanti est mihi
Genuisse vel sic: desere infaustum patrem.

Denn durch diese Lesung wird der berechtigte Anstoss, welchen Gronov und andre vor ihm an der Wiederholung von parentis und patris nahmen, gehoben und zugleich das Imperativische des desere beträchtlich verstärkt. Die Ueberlieferung giebt statt: regimen i vielmehr: regimen et, Gronov hat für patris conjicirt: lateris. Noch mehr gewänne der Gedanke, wenn man in der Behandlung des ersten Verses weitergänge:

Caeci i parentis regimen, i fessi unicum eqs.

Wir haben es bei den Phönissen offenkundig mit einem Excerpt zu thun. Dafür spricht Alles. Nicht nur der fehlende Anfang. Nachdem Oedipus 60 Verse hindurch geredet hat, hören wir ihn auf einmal fortfahren (v. 140):

Quid perdis ultra verba? quid pectus ferum
Mollire tentas precibus?

Also gingen dem v. 140 bewegliche Worte der Antigone voraus, wie Swoboda richtig sah, und der Excerptor fand nicht der Mühe werth, sie mit aufzunehmen. Ganz dasselbe wiederholt sich dann 160 Verse weiter. Oedipus spricht den Entschluss aus sich zu tödten v. 305, und hieraufdie Worte:

Gnata, quid genibus meis
fles advoluta? quid prece indomitum domas?

Hier ist von Peiper der Ausfall von Bittworten der Antigone angesetzt, mit vollkommener Evidenz; stummes Spiel konnten die Bitten der Antigone nicht sein, durch die sich der Mann, der eben noch in schroffster Weise seinen Todesentschluss ausgesprochen, jetzt plötzlich für bezwungen erklärt.

Im v. 317 ff. sagt Oedipus von sich zur Tochter:

Inhaeste te praebebit altrix iecur
Inhaeste te vel vivet.

Darauf, ohne Abtheilung einer neuen Scene, wird im Etruscus unmittelbar fortgefahren:

Ant. Exemplum ingens regia stirpe editum
Thebae paventes arma fraterna invocant
Rogantque, tectis arceas patriis faces.

Für exemplum ingens ist von Lipsius mit grösster Wahrscheinlichkeit hergestellt worden: exemplum in ingens. Uebrigens aber, da arceas folgt, musste es statt editum vielmehr te editum heissen. Wie steht es nun aber mit dem Gedanken? Theben ruft den Oe-

dipus auf, den Zwist seiner Söhne zu schlichten; dazu war eine feierlichere Anrede, selbst in Antigone's Munde, nicht eben unpassend; aber wie konnte diese Anrede lauten: 'dich, der du zu einem Beispiel geboren bist'? Das Beispiel des Lebens des Oedipus war ja ominös im schlimmsten Sinne, es hätte vielmehr zur Schandthat angespornt; und nun gar exemplum in ingens 'zu einem ungeheuren Beispiel', dies ingens verräth unzweideutig, dass eben an das Ungeheuerliche der Oedipodeischen Schandthat gedacht wird. Also standen diese Worte unmöglich in der Anrede. Da nun den vorangehenden Worten iubente te vel vivet leicht anzufühlen ist, dass sie nicht ausreichen, die Wucht ihres Gedankens allein zu tragen, so stellt sich mit Wahrscheinlichkeit folgender Wortlaut her:

Iubente te praebebit alitibus iecur,
Iubente te vel vivet omnis flagiti
Exemplum in ingens regia stirpe editum.
Ant. Thebae paventes arma fraterna invocant
Rogantque, tectis arceas patriis faces.

Das Object zu invocant rogantque fehlt jetzt ohne Schwierigkeit; die Construction in exemplum vivere ist ohne jeden Anstoss. Dass aber nun so die Stelle sich ursprünglich fortsetzte, ist unmöglich. Die Worte des Oedipus sind ja noch auf dem Weg zum Cithaeron gesprochen, die folgenden der Antigone dagegen schon auf dem Cithaeron selbst, wie das Folgende lehrt. Es hat zwischen beiden nicht nur eine Ortsverwandlung stattgehabt, die in jedem Gedicht, es sei Tragödie oder nicht, deutlich gemacht werden musste, sondern es ist zwischen beiden auch eine Gesandtschaft aus Theben eingetroffen und hat der Antigone ihr Bittgesuch mitgetheilt. Es sind also an dieser Stelle durch die Gewaltthat eines Excerptors zwei Scenen sinnlos zu einer zusammengezogen worden nach Ausfall einer dritten.

Und ebenso begreife ich nicht, wie man sich einreden mag, dass entweder eine Tragödie oder ein sonstiges Gedicht angefangen haben sollte,' wie es Iocaste thut v. 363. Die Stelle ist, wie sie vorliegt, durchaus unverständlich. Iocaste beginnt folgendermassen: 'Glücklich Agave; denn ihren Frevel hat sie wenigstens in der Hand, mit der sie ihn verübt, gehalten und hat einen Triumph gehabt von dem Tod ihres Sohnes (et spolium tulit Cruenta nati Maenas in partes dati)'. Dann ein zweiter Gedanke: 'Agave verübte zwar ferner ein Verbrechen, aber nicht aus sich selbst, sondern rasend im Dienste des Bacchus' (Fecit scelus, sed misera non ultro suo Sceleri occucurrit; denn so muss doch jedenfalls ge-

lesen werden). Hiemit sollte eine Dichtung angehoben haben? Und wozu werden denn diese Gedanken ausgesprochen? Ohne Frage, um sie in Parallele mit dem Schicksal der Iocaste zu stellen. Diese Parallele aber war nothwendig diese: 'Unglücklich bin ich, die von ihrem Verbrechen nicht einmal einen Triumph hatte'; und abermals 'Unglücklich ich, die lediglich durch sich selbst und für sich selbst ihr Verbrechen beging'. Stehen nun aber diese Parallelgedanken, durch welche allein die Erwähnung der Agaue motivirt sein würde, irgendwo zu lesen? Nirgends. Denn mit dem Folgenden hebt schon ein ganz neuer Gedanke an, auf den der Vergleich mit Agaue nicht entfernt sich beziehen lassen kann: 'Nicht genug, dass ich selbst eine Frevlerin bin, ich habe auch andre freveln gemacht, aber auch das wäre leicht: ich habe sogar Frevler geboren'. Also weil die Gedanken, welche die Erwähnung der Agaue veranlassten, im Text fehlen, so ist auch hier die Hand des Excerptors nachgewiesen.

Und der Schluss, wie effectlos wäre er, wenn er ein wirklicher Schluss wäre! Iocaste, die aufs Schlachtfeld gestürmt ist und sich zwischen die feindlichen Brüder gestellt hat, redet eine Rede zum Frieden fast zweihundert Verse hindurch, nur zweimal von kürzeren Einwänden des Polynices unterbrochen. Dann erst entspinnt sich zwischen denselben beiden Personen ein knrzer Wortwechsel v. 643 bis 652, hierauf erst greift in diesen Wortwechsel auch Eteocles ein: und der Disput zwischen den Brüdern, der sich nun erhebt, sollte mit 14 Versen zu Ende sein? in welchen Versen Eteocles behauptet, ein wahrer Herrscher müsse durch Hass herrschen und nicht durch Liebe, Polynices dagegen solcher Herrschaft eine kurze Dauer weissagt, dann aber, nachdem Eteocles seinen Rathschlag zurückgewiesen, Vaterland und Weib im Vergleich zur Herrschaft für geringfügig erklärt (falls nämlich die letzten dritterhalb Verse wirklich, wie die interpolirten Handschriften wollen, dem Polynices und nicht vielmehr noch zu den Worten des Eteocles gehören). Jeder Leser muss hier, wie ich glaube, das Gefühl haben, noch am Anfang des Wortkampfes der Brüder zu stehen.

Dass Eteocles vom Vers 653 an Mitunterredner ist, hat man aus dem Inhalt mit Recht entnommen; in den Handschriften ist dieser Name gänzlich eliminirt, und dadurch die grösste Verwirrung in die Personenbezeichnungen gebracht. Es lässt sich aber erkennen, dass die Vorlage des Etruscus die Nota für Eteocles noch hatte. Die Verse 649 ff., anhebend mit Worten der Iocaste, bietet die Ueberlieferung etwa in folgender Fassung.

Sceptra Thebano fuit
Inpune nulli gerere, nec quisquam fide
Rupta tenebit illa. iam numeres licet
Fratrem inter illos Pol. numero † et est tanti mihi
Cum regibus iacere, te turbae exulum
Ascribo.

Der Etruscus giebt am Schluss die Verschreibung et urbi exulum Ascribi. Jedenfalls ist klar, dass der letzte Satz nur dem Eteocles gehören kann. Also wird das fehlerhafte überflüssige et, womit er anhebt, als Note für den Eteocles zu fassen sein, weil es missverständlich mit in die Rede und in's Metrum gezogen wurde, so lässt sich denken, dass um seinetwillen die folgenden Worte leicht abgeändert worden sind; ein glücklicher Effect wäre es gewesen, dem Te (ascribo) ein Me entgegen zu stellen, und ich glaube demgemäss in der That, dass nur der eine Buchstabe M verloren ging:

Iam numeres licet
Fratrem inter illos. Pol. numero. Et. Me est tanti mihi
Cum regibus iacere Te turbae exulum Ascribo.

(Vgl. v. 2. Quem tanti est mihi genuisse vel sic.) Weil das Personenzeichen Et. hier unverstanden blieb, so wurde es dann auch im Nachfolgenden ausgemerzt. Dem Ansatz Peiper's dagegen, dass schon nach v. 489 Worte des Eteocles ausgefallen seien, kann ich nicht beistimmen, vielmehr besagt die Frage der Mutter: Quid strictum abnuis Recondere ensem? dass die Weigerung des Sohnes nur ein Schütteln des Hauptes gewesen war (vgl. v. 441). Noch viel weniger gehört im v. 510 das Dotale bellum est dem Eteocles.

Also die Phoenissen sind ein mit wenig Geschick verfertigtes Excerpt aus einer Tragödie. Der leitende Gesichtspunkt bei dieser zerstörenden Arbeit war ohne Zweifel, die durch die Handlung wirksamsten und mehr noch die rhetorisch wirksamsten Partien herauszuheben. Es erklärt sich daraus ganz von selbst, dass der Chor in dem Excerpt vollkommen weggefallen ist. Denn dass ursprünglich der Gesang der Phönicierinnen die Handlung begleitete, beweist der Titel auf das unzweideutigste; mir wenigstens scheint bei Erklärung eines problematischen Thatbestandes nichts weniger methodisch, als an dem Titel selbst zu rütteln, der von bester Ueberlieferung geschützt wird. Unser Fragment hat 664 Senare: es würde also das Verhältniss desselben zu den Chorpartien wie in der Medea gewesen sein können, in welcher dem Dialog 716 Verse gehören, dem Chor 319; ebensowohl aber auch wie in den Troades,

wo dem Dialog 953, dem Chor 240, oder gar wie im Hercules, woselbst dem Dialog 1050, dem Chor 300 Verse gehören.

Oder wäre doch, wenn sich unsere Phönissen als Abbreviatur des Originals geben, ein Motiv zu einer solchen nicht denkbar und vorstellbar? Man könnte zur Antwort schon auf den verkürzten Zustand verweisen, in welchem sich der Hercules Oetaeus der Florentiner Handschrift befindet. Was aber hier aus Trägheit, das geschah, wie gesagt, dort gewiss zunächst aus dem Gesichtspunkt des rhetorischen Interesses. Die Theatergeschichte der Kaiserzeit bietet ja dafür sogar eine bemerkenswerthe Analogie, die uns für unsren Fall sogleich über das Gebiet blosser Möglichkeit erhebt. In der Zeit nicht lange nach Seneca ging es im Dienst der deklamierenden Schauspieler den alten Tragödien und Komödien so, wie dem menschlichen Leibe im Greisenalter, der das weiche Fleisch verliert und nur noch die harte Muskulatur behält: nur die *ἰαμβεῖα* erhielten sich, *τὰ δὲ μαλακώτερα ἐξερρύηκε τὰ περὶ τὰ μέλη*; vgl. Dio Chrys. Or. XIX p. 487; richtig hat die Stelle Welcker erklärt, Die griech. Trag. III 1320. Zur Illustration römischer Tragödienaufführungen (Friedländer SG. Roms II² 310) kann sie freilich nicht direct verwendet werden, sondern vgl. O. Lüders Dionys. Künstler S. 116 f.

Um so mehr fühlt man sich in Betreff der Phönissen dazu gedrängt, einmal ernsthafter der Einheitlichkeit des Ganzen nachzufragen, zumal da der erste Theil, isolirt genommen, jeder poetischen Existenzfähigkeit entbehrt. Ein Paar Bedenken Leo's (S. 75) beseitigen sich leicht. Ihm scheinen die Worte, welche Iocaste (v. 622) an Polynices richtet 'führe lieber einen solchen Krieg, in welchem Vater und Mutter dir wohl wollen können' (id bellum gere, in quo pater materque pugnanti tibi Favere possint), anzudeuten, dass Oedipus nicht etwa auf dem Cithaeron, sondern vielmehr in Theben lebend und anwesend sei. Aber warum soll Iocaste, wenn sie weiss, dass Oedipus auf dem Cithaeron lebt, nicht dasselbe sagen können? Im v. 616 sagt sie zu demselben Sohn: hoc esse regnum puta Tenere patrem. 'nimm an, dein Vater herrsche noch': also in Wirklichkeit herrscht er nicht mehr, denn er hat freiwillig abgedankt, nur moralisch soll es für den Sohn so sein, als herrsche er; ob Oedipus auf dem Cithaeron oder in Theben ist, ob er herrscht oder nicht, kommt hierbei gar nicht in Frage. Dass aber ideell Oedipus wirklich noch König Theben's ist in demselben Sinn, wie es Iocaste meint, besagt auch der v. 321, wo die Stadt eine Gesandtschaft an den freiwillig Exilirten sendet, nach Theben zurück

zu kommen und die Brüder anzusöhnen. Endlich, wenn es heisst v. 552. die Feindschaft der Brüder sei vom Heere, vom Volk, von Mutter und Schwester mit angesehen worden, nur von dem Vater Oedipus selbst nicht, nam pater debet sibi quod ista non spectavit, so kann das doch gewiss ebenso gut von der Selbstverbannung des Oedipus als von seiner Blendung, es kann, wenn man will, auch von beidem zugleich verstanden werden.

Sollte der erste Theil seinen Zweck nicht vielleicht selbst anzeigen? Worin gipfelt er? wie schliesst er ab? mit einer Scene, die den offenkundigsten Bezug hat zur Hauptaction der Phönissen, zu dem nachfolgenden Kampf der Brüder. Dem Oedipus ist gemeldet, zwischen seinen Sohnen wolle der Kampf anheben; er weigert sich dem Wunsch Theben's nachzukommen und zu vermitteln, sondern, überwältigt von dem Fluch der eignen Schuld, verflucht er nun auch seine Söhne, die ihre Frucht sind, und dieser Fluch gipfelt in der Weissagung des Wechselmordes v. 353 ff.: 'Mich verlangt nach etwas noch Grässlicherem, als die Absicht der frevelnden Söhne selbst ist; es ist mir nicht genug, dass sie Bürgerkrieg führen: der Bruder soll den Bruder tödten (freilich lesen wir nur: frater in fratrem ruat; aber der Sinn ist nicht zu verkennen, vgl. Thyest 739), ich will die Wälder des Cithaeron nicht verlassen, um Frieden zwischen ihnen zu stiften, sondern hier oben will ich den Gerüchten lauschen, die mir von dem Bruderkrieg berichten werden'. Kaum lässt sich eine bessere und tiefsinnigere Einleitung der Phönissen, eine tragischere Motivirung des hernach erfolgenden Wechselmordes denken, als der Fluch des Vaters, der fatalistisch von seinen im Frevel geborenen Söhnen nur eine Steigerung des Frevels erwartet (v. 336: aliquid facite, propter quod patrem Adhuc iuvet vixisse).

Oedipus aber weissagt noch mehr. Wir haben folgende Stelle übergangen: 'Auch der Wechselmord der Brüder ist nicht genug' (v. 356 f.):

> Nec hoc satis. Quod debet ut fiat nefas
> De more nostro, quod meos deceat toros:
> Date arma patri.

Es soll eine Schandthat hinzukommen; welche es sei, ist nicht zu verstehen. Wieso sollen die Söhne dem Vater die Waffen geben? Will Oedipus sich selbst tödten? — aber er hat ja eben beschlossen zu leben — oder die Iocaste? oder gar die Antigone? Alles dies ist durchaus undenkbar. Es muss vielmehr, wie Gronov sehr richtig anmerkt, in einem solchen Fluche eine That voraus verkündigt

werden, die hernach wirklich eingetroffen ist. Gronov hat ohne Frage richtig verbessert Dat a e r m a metri Der Selbstmord der Mutter, zu dem die Söhne sie treiben, ist das äusserste des Grässlichen, er ist die Unthat 'die dem Ehebett des Oedipus geziemt'. Zugleich aber erschöpft sich eben in ihr die Tragik der Phönissen.

Also im ersten Theil der Phoenissae wurde durch die Verwünschungen und Vorausverkündigungen des Oedipus der zweite Theil, der das schnelle Eintreffen des Verkündeten schilderte, fatalistisch motivirt. Es ist im Grunde ganz dasselbe Kunstmittel, das wir Seneca überall anwenden sehn: so, wenn die Ereignisse des Thyestes durch Tantalus' Geist und die Furie vorbereitet werden, wenn ebenso der Geist des Thyestes im Prolog des Agamemno die That schildert, die den Inhalt des Stückes ausmachen soll, wenn im Hercules die blutigen Ereignisse lediglich als Consequenz dargestellt werden der Einleitungsrede der Iuno, wenn Medea gleich anfangs die Furien aufruft: Coniugi letum novae Letumque socero et regiae stirpi date, während dieser Entschluss doch erst im weiteren Verlauf des Stückes bei ihr sich ausbildet und befestigt. In den Phönissen nun aber hat Seneca, wie uns die Excerpte zeigen, diese Vorbereitung der eigentlichen Action bedeutend verbreitert, sodass sie nicht mehr Prolog, sondern wirklicher Bestandtheil der Handlung ist, offenbar in dem Wunsche, weil ja Oedipus noch lebte, die Frevelthat der Söhne nicht nur zur Mutter, sondern auch noch zum Vater in Beziehung zu setzen und beide in ihr Antheil haben zu lassen, jeden in seiner Weise. Hiermit war für den Anebau der Fabel der letzte Schritt gethan. Nicht unmöglich, dass Seneca den Leser am Schluss zum Oedipus auf den Cithaeron zurückführte.

Also das Stück wurde, wie schon gesagt worden ist, aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Prolog eröffnet (den sehr passend der Schatten des Laios sprechen konnte; die Verse 39 bis 45 gewinnen unter dieser Annahme wesentlich an Bedeutsamkeit und Tiefe). Es folgte das erste Lied der Phoenicierinnen in Theben, die Flucht des Königs verkündigend. Sodann treten Oedipus und Antigone auf, die Theben verlassen haben und in der Wildniss den Weg zum Cithaeron suchen, nachdem die Tochter vergebens für die Rückkehr nach Theben geredet hat. Die Scene gipfelt darin, dass Oedipus den Gedanken, sich zu tödten, aufgiebt. Chorlied? Ortswechsel. Auf dem Cithaeron trifft aus Theben die Gesandtschaft ein, welche für den Streit der Brüder um die Vermittelung des Oedipus bittet. Antigone empfängt sie. Diese Scene mochte wenigstens zum Theil in Anapästen gehalten sein. Vielleicht bestand die Ge-

sandtschaft nur aus einem Boten, und hierfür ist in der That von einigem Gewicht, dass die interpolirte Handschriftenklasse beim v. 320 (und ein Rhedigeranus sogar v. 348) irrig einen nuntius aufführt. (Ob Seneca sich um äussere Wahrscheinlichkeit sowenig kümmerte, dass er die Phönissen selbst als Gesandtschaft einführte, lässt sich weder ernsthaft bejahen noch geradezu verneinen). Antigone setzt dann dem Vater so kurz, wie es nach dem Vorangehenden geboten war, die Sachlage auseinander, Oedipus dagegen will das Verbrechen seiner Söhne nicht verhindern, sondern auf dem Cithaeron abwarten und sagt den Tod der Söhne und der Mutter voraus: in der Höhle verborgen will er jedes nahrende Gerücht auffangen und hören, soviel er vermag (v. 359—362); es scheint aber hiermit schon bis zu einem gewissen Grade vorausgesetzt, was ich auch sonst für äusserlich nothwendig und für innerlich sehr wohl begründet halte, dass nämlich Oedipus auf der einsamen Höhe des Berges, zu dem nur wie zufällig das Gerücht hinaufschallt, von jetzt an allein bleibt, dass Antigone ihn nicht mehr bedienen und ihm keine Nachrichten zutragen wird. Der Schluss unserer Scene, von v. 362 ab, ist nicht miterhalten: vom v. 363 ab dagegen finden wir Antigone in Theben bei der Mutter was also deutlicher und was der Lage der Dinge entsprechender, als dass Oedipus eben jetzt am Schluss der besprochenen Scene die Tochter vom Cithaeron nach Theben zurückgehen hiess und dass jetzt Antigone seinem Willen sich fügte? es waren Gründe genug anzuführen, die Antigone's Einwilligung erzwingen mussten: 'Deiner Führung bedarf ich jetzt nicht weiter, denn in der Höhle auf dem Cithaeron bin ich sicher, und Wege zu suchen brauche ich keine, nicht einmal die des Lemnischen Philoctet: ob ich schon blind bin, weiss ich doch, wo bei meiner Höhle ich die Quelle und wo die natürliche Nahrung des Waldes finden werde. Nicht ich also, dagegen locaste bedarf deiner: denn den schrecklichen Streit der Söhne soll sie, die Mutter, als Augenzeugin mit erleben und ist ganz allein, ohne dich und mich, ohne Trost und Stütze'. Antigone beschliesst dann, wenn auch ohne den Vater, mit der Gesandtschaft nach Theben zurückzukehren — Es ist zu beachten, dass an eine zweite Tochter des Oedipus, die also in Theben bei der Mutter zurückgeblieben sein konnte, in diesen Phönissen nicht nur nicht gedacht wird (v. 211: Gnatos fugis metremque), sondern dass sie ausdrücklich ausgeschlossen wird, sofern wir v. 536 nicht, wie sonst zu fordern wäre, per pietatem sororum lesen, sondern sororis. Mindestens unvorsichtig ist es also, v. 551 zu schreiben

utraque hoc vidit soror (Peiper, Leo) für utramque. Es kann hier auch schon darum nur von einer Schwester die Rede sein, weil in der voraufgehenden Teichoskopie eben nur eine dem Heranrücken des Heeres zugesehen hat. War von einer Zweiheit die Rede, so war die der Brüder gemeint. Folgende Richtigstellung beseitigt zugleich auch die Inconcinnität des doppelten vidit:

Totus hoc exercitus
Et populus omnis vidit; utriusque hoc soror
Genetrixque vidit.

Hierauf wiederum Verwandlung. Der Chor schildert den Polynices und sein Heer: Euripideische Teichoskopie. In sie griff wahrscheinlich unmittelbar die Klagerede der Iocaste ein, von der wir die zweite Hälfte erhalten haben (363—386), der Wächter meldet sodann das Heranrücken des Feindes (394—400), Antigone mahnt die Mutter, die Brüder zu versöhnen, Iocaste, wie vom Wirbelwinde gefasst, stürzt hinab, der Wächter schildert, wie sie mit Pfeiles Schnelle auf's Schlachtfeld stürmt, den Kampf aufhält, zu den Söhnen redet (bis v. 442). Ihm antwortete jedenfalls wiederum ein kurzes Chorlied. Hiernach abermals Verwandlung: die Mutter auf dem Schlachtfeld, zwischen den feindlichen Brüdern. Diese Scene endete dann mit dem Kampf der Brüder selbst — welchen Seneca allem Anschein nach sich nicht gescheut hat auf die Bühne zu bringen — und im Anschluss daran mit dem Selbstmord der Iocaste, womit wahrscheinlich auch das Stück schloss. Für nicht ganz unmöglich möchte ich es halten, dass mit nochmaliger Verwandlung noch einmal zum Oedipus zurückgekehrt wurde.

Dieser Verlauf des Stückes, wie wir ihn uns zu ergänzen das Recht haben, hat, was die Handlung, ihre Theilung, ihren Zusammenhang und Fortgang betrifft, nicht das mindeste Anstössige und Unnatürliche. Da sich alle Theile des Excerptes als Theile einer einzigen Tragödie denken lassen, so haben wir nicht das Recht, ihren gemeinsamen Titel zu beanstanden. Höchst auffallend ist nur das Eine, dass Seneca in seinen Phönissen die Einheit des Ortes nicht weniger als dreimal zu verletzen gewagt hat. Es ist dies einfach zu constatiren (wer zwei Tragödien annahm, hätte in jeder von ihnen eine Verwandlung), wir sind damit zu einer interessanten und lehrreichen Thatsache gelangt. Sie bestätigt eben das, was schon öfters als Vermuthung ausgesprochen worden ist und was sich mir beständig als Ueberzeugung aufgedrängt hat, so oft ich diese Tragödien des Seneca gelesen: dass sie keineswegs wirk

liche Bühnendramen, sondern lediglich Lesedramen und Buchdramen sind. Der Dialog des Tacitus giebt uns ja den erfreulichsten Einblick in Zweck und Aufgabe eines damaligen Tragödienschreibers. Bei den Tragödien des Curiatius Maternus — unter denen sich zwei Concurrenzstücke zu Seneca befinden — wird auch nicht entfernt an die Möglichkeit der Aufführung gedacht, sondern Maternus liest oder recitirt seinen Cato im Hörsaal; er soll ihn verändern, damit er bei der demnächstigen buchhändlerischen Herausgabe (emittere) den Hof weniger verletze — also auf die öffentliche Vorlesung folgt die Privatlectüre —; Maternus dagegen will seiner unklugen Offenherzigkeit treu bleiben sogar bei der demnächstigen Vorlesung seines Thyestes. Diese Analogie lässt das nämliche auch für den Seneca voraussetzen. Und es spricht in der That nicht dagegen, wenn wir von den praefationes hören, die Pomponius Secundus und Seneca ihren Tragödien nach Weise des Statius und Martial vorausschickten (Quintil VIII 3, 31). Dass auch Plinius Epist. VII 17, 11 nur von Vorlesungen der Tragodien des Pomponius redet, hat zwar nicht Welcker a. a. O. S. 1458, wohl aber M. Hertz eingesehn (Schriftsteller und Publicum in Rom 1853 S. 33), übrigens wird an der angegebenen Pliniusstelle jeder vorsichtige Leser die Worte: hic scriptor tragoediarum als ein angeflicktes Glossem beanstanden müssen. — Erst aus dieser Annahme erklärt sich mir das Thyestesmahl oder gar wenn auf der Bühne vor den Augen des Iason Medea ihre Kinder tödtet, wenn auf der Bühne Hercules die Megara und die Kinder mit Pfeil und Bogen erlegt (eine Manipulation, die doch wohl kaum dargestellt werden konnte), wenn Theseus in der Phaedra die einzelnen Glieder des zerrissenen Hippolytus zusammensucht und an einander legt, um seinen Sohn daraus wiederzuerkennen. Der sterbende Hercules des unächten Stückes, der nackt und mit zerfetztem Fleische die Wirkungen des vergiftenden Kleides auf der Bühne darstellt, konnte mit so scheusslicher Subtilität nur erdacht und geschildert werden für Zuhörer: inscenirən liess er sich nicht. Aehnlich schloss Welcker.

So hinderte denn auch nichts den Tod der Iocaste und ihrer Söhne auf die Bühne zu verlegen. Man sieht sofort, welcher Vortheil daraus dem Dichter erwuchs. Er bedurfte jetzt nicht des unwirksamen und auch wenig natürlichen Umwegs, den Polynices zur Unterredung mit der Mutter und dem Bruder aus seinem Heerlager in die Stadt kommen zu lassen und an diese Unterredung heranach die Erzählung von ihrem Zweikampf und Tode zu knüpfen, sondern es konnte sich bei ihm die Mutter jetzt auf das effect-

vollste auf dem Schlachtfeld selbst zwischen die feindlichen Brüder werfen, und aus dem Wortkampf konnte sich ferner unmittelbar der thätliche Kampf bis zum tragischen Ende in rascher und schoner Folge entwickeln. Man begreift, dass sich Seneca diesen Effect nicht hat nehmen lassen wollen: zu diesem Effecte aber war nöthig, was trotz der vielfachen Steigerung der Realismen in keinem der übrigen Stücke nöthig wurde, dass der Ort der Handlung wechselte, denn natürlich alles das, was jener grossen Scene voraufging, konnte nicht auch auf dem Schlachtfeld abspielen. So ist ihr denn zunächst die Euripideische Teichoskopie vorausgeschickt worden. Nun aber, nachdem bei dem Plan der Tragödie die Gewohnheit der Ortseinheit einmal verlassen war, sehen wir Seneca zur Bereicherung seines Gedichtes von dieser Freiheit sofort weiteren und zwar den glücklichsten Gebrauch machen. Es wird ihm jetzt möglich als Zeugen des Wechselmordes der Söhne nicht nur die Mutter einzuführen, sondern auch Oedipus den Vater selbst als den eigentlichen ideellen Urheber wie des vergangenen, so auch des jetzt folgenden Unheils. Insofern Oedipus dies ist, musste er den Handelnden selbst möglichst entrückt werden; mitten unter den Bürgern Thebens und gar in Gegenwart der Mutter und Frau konnte er die bedeutsame übermenschliche Rolle nicht spielen, die ihm der Dichter zugedacht hat: Oedipus zieht, vor sich selbst fliehend, in die Verbannung, und als Einsiedler erleben über den Ereignissen und schon dem eignen Leben entfremdet erblickt er, zu seinem weissagenden Fluche aufgeregt, in dem Ausgang der Mutter und der Söhne nur die nothwendige Consequenz der eigenen Schuld, die er nicht aufhalt. — Die Cantica konnten zum Theil ortlos sein.

Die nächste Analogie giebt der unechte Hercules, denn er spielt in Trachin, sein Prolog aber (nebst dem ersten Chorliede) ist in Oechalia gedacht etwa so, wie wir in den Phönissen nach dem Prolog und dem ersten Chorliede Verwandlung des Ortes ansetzten. Was ist über die Praetextate Domitius des Maternus zu urtheilen? Welcher war dieser Domitius? Man räth allgemein auf den Zeit- und Gesinnungsgenossen Cato's, L. Domitius Ahenobarbus, und in der That, was läge näher? In der Pharsalia des Lucanus wird sein Tod auf der Flucht nach der Pharsalusschlacht ehrenvoll erwähnt VII 600, indem besonders der kurze, aber rühmende Zusatz gemacht wird:

Magni nusquam fortuna sine illo
Succubuit. Victus totiens a Caesare salva
Libertate perit. Tunc mille in vulnera laetus
Labitur ac venia gaudet caruisse secunda;

ein freilich etwas auf Schrauben gestelltes Lob. Fragt man nun, was enthielt das Stück, worin bestand oder culminirte die Fabel, so ist an des Ahenobarbus Tod bei der Flucht unmöglich zu denken, denn dann wäre die Schlacht bei Pharsalus das Hauptereigniss des Stücks gewesen, in welcher Domitius, weil er sie nicht leitete, nicht den Mittelpunkt bilden konnte. Es bleibt aus seinem Leben lediglich die Capitulation in Corfinium übrig, eine That, von der man nicht begreift, dass sie Maternus zu einem Tendenzstücke in seinem Sinne hätte verwerthen können. Man betrachte nun die Worte, die in Tacitus' Dialog cap. 3 Aper zum Maternus redet. Adeo te tragoediae istae non satiant . . . . cum te tot amicorum causae, tot coloniarum et municipiorum clientelae in forum vocent, quibus vix suffeceris, etiam si non novum tibi ipse negotium importans (so ist, wie ich glaube, statt importasses herzustellen) Domitium et Catonem, id est nostras quoque historias et Romana nomina Graeculorum fabulis aggregares — sollten diese Worte die Annahme ausschliessen, mit Cato und Domitius werde nur eine einzige Prätextate, nämlich der Cato des Maternus bezeichnet? Ich glaube nicht. Wenn Aper an dieser Stelle nur den einen Cato genannt hätte, so hätte die Periode um vieles wirkungsloser ausgeklungen. Zur Amplification nannte er die zweite Hauptperson des Dramas mit. Was war aber glücklicher und überzeugender, als in einem politischen Tendenzstück die Belagerung Corfinium's und die Belagerung Utica's, die Charaktere des Domitius und des Cato einander als Personificationen zweier conträrer Principien entgegenzustellen? Es gab dies vor allem Gelegenheit einen hochinteressanten Dialog in die Mitte zu stellen, worin die Frage, die des Maternus Zeit noch immer erregt hielt, ob Capitulation der Tyrannis gegenüber oder ob freier Tod, nach beiden Seiten in möglichst plausibler Formulirung verfochten wurde. Leuchtet dies ein, so wird man freilich kaum absehen, wie in dieser Praetextate Einheit des Ortes habe aufrecht erhalten werden können.

Zum Abschluss dieses Excurses und nachdem wir den Inhalt der Phoenissae zu completiren versucht und ihnen ihren im Titel verheissenen Chor zurückgegeben haben, sei noch an die Sammlung der Tragödien des Seneca die Frage gerichtet, die ich längst beantwortet glaubte, nach welchem Gesichtspunkt die Reihenfolge derselben bestimmt sein mag. Es ist aber die Reihenfolge, nach dem einzig gültigen Zeugen, der Florentiner Handschrift, die folgende: Hercules. Troades. Phoenissae. Medea. Phaedra. Oedipus. Agamemnon. Thyestes. Also keine alphabetische Ord-

nung, wie im Plautus und im Terenz. denn nicht nur der Terenz des Calliopius hat eine solche, sondern auch im Bembinus verräth doch die Reihenfolge Andria, Eunuchus, Heautontimorumenos, Phormio, Hecyra, Adelphi unverkennbar dasselbe Princip, nur aber hier eigenthümlicherweise in auf- und absteigender Linie; mehr als die seltsame Spielerei eines Grammatikers wird man dahinter nicht zu suchen haben. Aber auch dem Anschein nach keine chronologische Folge ist für Seneca vorauszusetzen, sondern ohne Zweifel eine sachliche. Diejenigen drei Stücke sind vorangestellt, die jedes erotischen Inhalts entbehren, es folgen die fünf, deren Gedankenmittelpunkt Liebe und Ehe ausmacht; das letzte Stück als Gipfel des Grauenvollen der Thyest; in ihm erscheint die Entführung des Weibes freilich nur als eine der Unthaten, die der Rache des Atreus motivirend vorausliegen, aber der Frevel am eigenen Blute und innerhalb des Geschlechts reiht das Stück eng an die vorigen an. Aber nicht dieser Gesichtspunkt allein hat hier gewaltet; es sind vor allem sorgsam immer die gleichartig lautenden Titel zusammengestellt worden: es stehen zusammen zuerst die beiden nach dem Chor, darauf die beiden nach Frauen benannten Stücke, hiernach dann die drei nach Männern benannten, und zu den letzteren scheint der an den Anfang isolirt gestellte Hercules eben nur wegen der angegebenen inhaltlichen Verschiedenheit nicht hinzugefügt. So redet also auch die Stellung der Phoenicierinnen vernehmlich genug für die Gleichartigkeit derselben mit den übrigen Tragodien (und für das ursprüngliche Vorhandensein eines Chores).

Kehren wir zum unechten Hercules zurück Hier ist der Handlung ein Prolog des Hercules vorausgeschickt, dessen alberne Gespreiztheit und zweckloser Bombast dem Schluss des Stücks würdig zur Seite steht. Hercules hat soeben Trachin erobert, es bleibt ihm jetzt zu thun nichts mehr übrig, er könnte sich den Himmel erobern, er will ihn gütlich haben, und er beneidet die Ungeheuer, die er umgebracht und die vor ihm an den Himmel versetzt sind Der ganze Gedanke ist wiederum aus dem echten Hercules entlehnt; in diesem letzteren aber ist es durch die Raserei motivirt, dass Hercules sich zu dem Gedanken versteigt, den Himmel zu stürmen v. 155 ff. Perdomita tellus, tumida cesserunt freta, Inferna nostros regna sensere impetus: Immune caelum est; dignus Alcidas labor. In alta mundi spatia sublimis ferar, Petatur aether astra promittit pater sqq. — Ja, sogar der Gedanke, dass die Thiere, die Hercules erlegt hat, vor ihm den Himmel inne haben, ist vorbereitet im H. F. 944 f.: Primus en noster labor Caeli refulget

parte non minima leo lraqne totus fervet et morsus parat. — Als Beispiel für die abgeschmackte und gesuchte Sprache erwähne ich das nicht weniger als dreimal in diesem Prolog vorkommende spargi v. 18, 26, 76, das dann auch weiterhin nicht ausbleibt, v. 174 und 209; das rhetorische quota est, welches Seneca gelegentlich braucht in derselben Weise wie Ovid (H. F. 1191; Oed 68), steht im Prolog dreimal, v. 51: pars quota est quam prosequor? und v. 95: sed quota est mundi plaga Oriens subactus aut quota est Gorgon fera? und dann ebenso v. 164 und 640. Eine sprachliche Kühnheit, wie man sie kaum dem Seneca zutraut, lesen wir v. 102:

Qua templa pollens ara canaei lovis
Austro timendum spectat Euboicum mare.

Die Worte scheinen mir keiner Correctur zu bedürfen, da sie sich so verstehen lassen: es steht nur ein Altar (Sophocl. Trach. 238, 993), dieser aber ist so viel werth wie ein Tempel, er vertritt den Tempel: ara pollet templa (weniger kühn Plinius N. H. XIV 71. Vorbild scheint Seneca Ag. 805. cuncta pollens, ebenso heisst luna bei Apuleius De deo Socr. 117: multiiuga pollens, d. i. speciem suam varians, woran Ribbeck mit Unrecht gerührt hat). Diese Vertretung wird dann wirklich vom Dichter selbst v. 783 acceptirt, wo er unter anderen Uebertreibungen schreibt: annosa fulgent templa canaei lovis, um gleich darauf fortzufahren: at stetit ad aras omne votivum pecus. Zu emendiren ist dagegen v. 30 f., wo Hercules zu Iuppiter sagt:

Si negat mundus ferae,
Animum noverca, reddo nunc gnato patrem
Vel astra forti.

Zurückgegeben kann wohl der Vater dem Sohne werden; die Bitte aber 'gieb dem Tapfern den Himmel zurück' ist doch wohl unsinnig. Da das vel überflüssig ist, so ist die Emendation nahe gelegt:

Si negat mundus feras,
Damnum noverca, redde nunc gnato patrem,
Cede astra forti.

Im v. 56 scheint mir aus dem überlieferten: Quanto nunc fregi mala einfach herzustellen:

Quanta adhuc fregi mala

Nach dem A fiel das AD weg und HVC wurde zu NVNC verlesen.

Das folgende Chorlied, das gleichfalls weder nach Sprache noch Inhalt dem Seneca gleichkommt (an dem dreimaligen corpora v. 153

und 155 und 162 ist gewiss nicht zu rühren; im v. 117 lesen wir vitam reddere für mori wie v. 971), behandelt in den ersten zwanzig Versen den Gedanken, dass derjenige glücklich zu preisen sei, dem mit dem Lebensglück zugleich auch das Leben selbst aufhöre (ähnliche Gedanken trägt der Chor des Agamemnon vor v. 610 ff.). Der erste Satz fasst dies so zusammen: Par ille est superis, cui pariter dies Et fortuna fuit: wo fuit unverständlich fuit gesagt ist statt esse desinit (man könnte freilich ruit einsetzen wollen, wie v. 604: ubi iam melior fortuna ruit). Die Verse 112 bis 116, in welchen die lästigen Worte cum mare dividunt weder erklärt noch in glaublicher Weise verbessert sind, scheinen mir so gelautet haben zu müssen:

Illum si medio decipiat ratis
Ponto, cum boreas expulit africus
Aut eurus zephyrum: non mare dividit,
Non puppis lacerae fragmina colligit,
Ut litus medio speret in aequore.

Denn mare dividere vermag ich wie undas secare oder divellere nur vom Schwimmen zu verstehn; dieser Schiffbrüchige stirbt gleich, indem er keinen Versuch macht zu schwimmen oder die Reste des Schiffes aufzulesen und sich so an's Ufer zu retten. Der Gedanke wird abgeschlossen durch das Stamus im v. 116, an dem Leo gerührt hat, das ich hingegen für den Gedanken nicht entbehren kann: 'wir aber haben nicht zugleich mit unserem Glück untergehe dürfen, stamus non obruti: wir leben noch'; ebenso wird stare verwendet im v. 353: cum staret parens. Sodann ist in engem Anschluss an die Ueberlieferung fortzufahren:

Nec patrue messibus hea locus
Sed silvis dabitur, lapsaque sordidae
Fient templa casae. Iam gelidus Dolops
Hac ducet pecudes qua patet obrutos
Stratos qui superest Oechaliae cinis.

'Es wird kein Raum mehr sein für den Kornbau, in dem der Reichthum unserer Väter bestand, Wald wird darüber wachsen und statt der Tempel werden elende Hütten dazwischen verstreut stehn; die Heerde wird weiden, so weit sich jetzt die Asche Oechalia's erstreckt.' Leo wünscht für patet mit Unrecht tepet, denn das qua patet ist offenbar rühmend gesagt, um die Grösse und Ausdehnung des einstigen Oechalia anschaulich zu machen. Ein Anstoss liegt vielmehr in dem obrutos, welches nicht zur zu patet übel passt, sondern auch zu cinis selbst: wenigstens habe

ich von der vergrabenen Asche einer zerstörten Stadt sonst nicht gelesen (allerdings aber von dem cinis prorutus eines Verstorbenen Troad. 648). Daraus ergiebt sich mir:

quo patet obrutae
Stratus qui superest Oechaliae cinis

Für die folgenden Anapaste der Iole will ich nur auf das Ungeschick aufmerksam machen, mit dem der Dichter dieselben Worte wiederholt, wir lesen fata in diesem kurzen Gesang fünfmal 180, 189, 207, 210, 215, silva dreimal hinter einander 188, 191, 202, gemere dreimal 181, 189 197, sonare und resonare viermal 183, 187, 194, 199. Und ganz dasselbe ist an den folgenden Reden der Deianira auffällig: wie oft findet sie nötig zu erwähnen, dass Iole nur Gefangene und Dienerin und nur das Kebsweib des Hercules sei! V. 278: Iole captiva . . . fiet ex famula nurus. 287: capta praeripiet toros? 290 invisa paelex. 293. cessere captae, paelici felix fui. 305: capta praelata est mihi, und dann von Neuem 334: nec meos paelex toros captiva capiet. 347: per ipsas paelicem invadam faces 354: in famulae locum regina cecidit. 391 ut altum famule non perdat decus. Hierher gehört dann auch die wunderliche Häufung des nempe, das in den vierzig Versen 333 bis 375 siebenmal zu lesen steht (der ganze übrige Seneca hat das Wort neunmal). Hilflos verunglückt bei aller Gesuchtheit z. B. folgender Vergleich (280 f.):

Iole meis captiva germanos dabit
Natis (Iovisque fiet ex famula nurus)?
Num flamma cursus pariter et torrens feret
Et ursa pontum sicca caeruleum bibet?

In hohem Mass beeinträchtigt wird derselbe überdies durch die zwischengestellten Worte, die in Parenthese geschoben sind.

Zur Verbesserung des Textes Folgendes. Die Worte in v. 290 f.

Summe protector deum
Et clare Titan, Herculis tantum fui
Coniunx timentis Vota eqs.

sind nur gänzlich unverständlich. Hercules ein furchtsamer Gatte! und gar, der sich immer gefürchtet hat! Verstehen würde ich Folgendes.

Herculis tantum fui
Coniunx. Timentis vota quae superis tuli
Cessere captae.

Das heisst: 'ich bin des Hercules Gattin nur gewesen, ich bin es

nicht mehr'. — Im Vers 312 lese ich: Pares fuimus! nämlich tibi pares (erimus der Etruscus). Deianira ist gleich stark wie Hercules, denn 'Iuno manus nostras ferientes reget nec invocata'. Der v. 318 lautet in der Ueberlieferung

Angor. in istos terra consurget lares,

mit Recht suchte Leo in dem ersten Wort einen Landesnamen, doch war derselbe wohl nicht Graiorum, sondern Argorum oder

Argolis in istos terra consurget lares;

argolicus steht für graecus in unserem Stück z. B. v. 400, 418, 1508, vgl. argiva palaestra im echten Hercules 1124; ähnlich setzt z. B. Lucan X 60 Argi für ganz Hellas, öfter steht so Argivi; doch war es ja in der That Argos, das zunächst und am meisten für Hercules einzutreten hatte.

In den vv. 372 f.:

Et amore captus ad leves sedit colos
Colum feroci stamen intorquens manu

ist Colum offenbar Dittographie aus dem voranfgehenden colos, die interpolirten Handschriften haben statt dessen Unum; danach und vor allem der Pointirung des Gedankens zu Liebe möchte ich hergestellt wissen:

Tenerum feroci stamen intorquens manu.

In der Antwort Deianira's v. 408 ist mir das sic unverständlich; ich erwarte:

Nisi ipse forsan dividat partus toros.

Ebenso kann im v. 411 die Bezeichnung des Heracleischen Löwenfelles nicht richtig sein:

Hunc quem per urbes ire praeclarum vides,
Et † viva tergo spolia gestantem ferae;

ich glaube, dass für ETVIVA zu lesen ist: EXVTA: 'das Fell, das er dem Löwen abgezogen': ferae ist Dativus.

Eine sprachliche Härte geben v. 425 f.:

Totiens timebit Herculi natam parens
Quotiens negabit. Hostis est quotiens socer
Fieri recusat. Si gener non est furit,

es ist gewiss nichts zu ändern, sondern zu erklären: Totiens timebit parens, quotiens natam negabit; socer hostis est quotiens fieri (id, quod est vel esse debet) recusat: 'so oft er zu entstehen sich sträubt'. — Das Libet ire in enses v. 444 stammt aus Med. 157. — Unverständlich sind die Verse 458 f., in denen die Macht der Zaubermittel geschildert wird. Auszugehen ist bei der kritischen Behandlung von den Worten: Umbrae stetistis. Wer be-

denkt, dass den Zauberinnen des Alterthums ein sistere manes keineswegs, dass ihnen wohl aber das aquas sistere typisch eignet, der wird sich vielleicht mit folgender Lesung einverstanden erklären

Habuere motum saxa, discussi arbores,
Undae stetistis; et mea iussi prece
Manes loquuntur, dormit infernus canis.

Ferner in der Peiperschen Lesung v. 466:

Quas Pontus herbas generat aut quas Thessala
Sub rupe Pindus alit: ubi inveniam malum
Cui cedat ille?

missfällt die starke Interpunction zwischen drei kurzen Silben; die Ueberlieferung bietet nicht alit, sondern aluit, ich empfehle herzustellen:

Sub rupe Pindus: tale ubi inveniam malum
Cui cedat ille?

In den vv. 512 f. aus dem Abenteuer des Nessus:

Prohibetur undis meque complexus ferens
Gressum citabat. Non tenent undae Herculem

scheint mir durch Heinsius' Vorschlag provehitur undis wenig gewonnen, und nicht viel mehr, wenn man, um die Tempora auszugleichen, properabat undis schreiben wollte. Viel wird gewonnen, wenn man Folgendes herstellt:

Gressum citabat, meque complexu ferens
Prohibetur undis: non tenent undae Herculem.

Beim Nessus kommen zu seiner Last noch die hindernden Wellen hinzu; den Hercules aber hindern die Wellen nicht, so schreitet die Handlung auf das natürlichste fort. Ich sehe, dass auch Leo S. 219 zu dem Hilfsmittel der Umstellung greift, doch nicht so, dass nicht obiger Vorschlag daneben treten dürfte.

Auch in dem dann folgenden Chorlied zeigt sich mir die ungewandte Art, durch Wiederholung eines und desselben Ausdrucks zu ermüden. Dahin gehört auch das zweimalige gemmifer 624 und 663 (spicifer v. 599), nachdem limen zweimal gesetzt ist v. 607 und 610, kommt dreimaliges populi, immer im Plural, 608, 609 und 613, ebenso auch 674 (überhaupt braucht der Dichter dieses Hercules fast ständig bombastisch den Plural populi, vgl. noch v. 1586, 1818, 1811 und 1536 sogar Arcades populi vetusti, 1018, 1918, 1993, 1335, 855 und sonst, seltener den Singular wie v. 1541; dagegen hat Seneca meist den Singular und würde ihn auch in der Mehrzahl der angeführten Stellen angewendet

haben: von den populi Indiae Med. 484 liess sich natürlich mit weit grösserem Recht reden als von den populi Arcadum, Med. 58 war der Singular sachlich unmöglich, und dasselbe gilt von den Stellen Phoen. 614, Troad 772, Herc. 1241, Phaedr. 150, auch wohl endlich von Med. 794), sodann rex dreimal 616, 617, 619, wozu 634 und 641 hinzukommen; darauf das Adjectiv totus 625, 629, 632. Zum Schluss wird, um das medio tutissimus ibis zu illustriren, natürlich das Adjectiv medius nicht geschont. 677: quisquis medium defugit iter, 685: medium caeli dum sulcat iter, und dann in andrem Sinne 698: iubeat medium scindere pontum und 700 medioque rates quaerit in alto. Dies hat den Schreiber des Etruscus so verwirrt, dass er schliesslich auch an unpassendem Ort medius eingesetzt hat, v. 703:

fertur medio regina gradu.

Eine Verbesserung habe ich für die Worte über Phaeton in diesem Chorliede v. 680, welche so nach der besten Ueberlieferung lauten:

Nec per solitum decurrit iter,
Sed Phoebeis ignota petens
Sidera flammis errante rota;

die Worte sind ohne Anstoss, wenn wir Sed tilgen. Der Dichter wird statt dessen geschrieben haben:

Sibi Phoebeis ignota petens
Sidera flammis,

das heisst: sibi Phaeton ea petit quae Phoebo ipsi ignota sunt.

Der Vers 736 lautet nach der Ueberlieferung:

Dumque ipsa miror causa mirandi perit.

Der Sinn ist: 'während ich mich verwundere, schwindet der Anlass meiner Verwunderung'. Man sieht, dass so wenig haltbar ipsa ist, so ungenügend ein dafür eingesetztes ista wäre. Ohne Zweifel ist ipsa richtig und nur verstellt; denn der natürliche Sinn ist ja eben: 'während ich mich verwundere, schwindet der Anlass selbst für meine Verwunderung: ipsaque, dum miror causa mirandi perit', oder, um einen Vers herzustellen:

Mirorque, dum ipsa causa mirandi perit.

Der Vers 746 lautet sinnlos in der besten Lesung:

Regna triumphi templa Iunonis pete.

Ich bin überzeugt, dass hier P zu R verlesen und dass so zu emendiren ist:

Pigeat triumphi. Templa Iunonis pete.

Der Genitiv muss geschont werden, soll die Operation gelungen sein. Schwerer herzustellen ist der v. 831. Die Stelle lautet:

Exnere emictus quaerit Hoc solum Herculem
Non posse vidi. Corporis palla horridi
Pars est et ipsam vestis † inmiscet cutem

Was inmiscet bedeuten soll, ist klar, insinoet oder invasit würde es etwa wiedergeben. Auszugehn aber ist von ipsam, wodurch der Gedanke pointirt wird: 'zur Haut selbst ist das Gewand geworden'. Dies aber wird sehr schön ausgedrückt wenn wir herstellen et ipsam vestis ingeminat cutem: indem das Gewand zur Haut des Körpers wird, verdoppelt sich eben die Haut selbst. Denn zu kühn würde es sein, folgendes Wortspiel dem Dichter zuzumuthen: et ipsam vestis investit cutem. Das Verbum investire ist selten, es steht auch v. 381, während es sonst wohl nur mit einem Vers aus Ennius' Andromeda sich belegen liesse, bei Plinius XXXV 52 ist es endgültig beseitigt. Bedenklicher müsste das Wort scheinen, wenn wirklich Maecenas sich desselben bedient hätte, wie die Handschriften bei Seneca Epist. 114, 5 überliefern. Ich glaube zwei der dort mitgetheilten schwierigen Stilproben aus Maecenas' Schrift De cultu suo berichtigen zu können: Quid? si quae *feminae cincinnos crispat et labris columbatur, incipitque suspirans, ut cervice lassa fanantur nemoris tyranni*, die Herren des Waldes lassen den Hals hängen dann, wenn sie gefangen sind; es wird also das zweite Citat so gelautet haben: *inceditque suspirans, ut cervice lassa famulantur nemoris tyranni.* Das letzte Citat wird überliefert: *Genium festo vix suo testem tenuisve cerei fila et crepacem molam focum mater aut uxor investiunt.* Weil die mola als crepax bezeichnet wird, so ist damit das Verbrennen derselben (vgl. Tibull II 5, 81) und der sachliche Zusammenhang mit dem focus indicirt, also glaube ich nicht, dass investiunt richtig ist, zumal da der zu erwartende Begriff sich leicht herstellen lässt (es ist offenbar von einem Geizhals die Rede, parcipromi qui cum geniis suis belligerant Plaut. Trucul. 180). *Genium festo vix suo aestimat tenuisve cerei fila et crepacem molam ad focum mater aut uxor inustilant* (vgl. ad focos Properz V 4, 58). Das überlieferte testem kann in diesem Zusammenhang unmöglich richtig sein und ist auch nicht zu testem esse vult oder facit zu ergänzen, da nothwendig der Begriff des celebrare oder curare oder piare oder placare auszudrücken war. Ich bin, indem ich aestimat herstellte, der Ueberlieferung möglichst treu gefolgt: aestimare in der Bedeutung 'hoch-

schätzen' ist der silbernen Zeit wohl geläufig (Tacit. Agr. 5, Ann. XV 2, Plin. Paneg. 21: aestimator beneficiorum).

Im v. 833 lese ich: Sed causa tamen est cuique sufficiens malo; im v. 844: quod potest reddi, exhibe (vgl. 971: reddamque vitam), im v. 872, wo das nunc der Vulgate störendes Flickwort ist: nulla non insistet manus. Im v. 897 erwarte ich: Virum sequaris d. h. 'stirb wenigstens nicht vor dem Hercules', woraus sich erst die Antwort Deianira's genügend erklärt: Praegredi castae solent. Im v. 981 hat Deianira den Hercules angerufen, sie zu tödten, und diese Rede schliesst mit den Worten ab:

Perdent Arcadiae nefas
Et quicquid aliud cessit. † Ab illis tamen,
Coniunx, redisti

Man hat geändert: a bellis tamen oder: a beluis tamen, coniunx redisti. Der Sinn kann nur sein: 'seit du von Oechalia zurückgekehrt bist, hast du aufgehört das Tödten zu lieben, bist du nicht mehr kriegerisch'. Also doch wohl

Imbellis tamen,
Coniunx, redisti.

Die Aehnlichkeit zwischen i und e im Etruscus (Leo S. 22) denke ich freilich hierfür nicht zur Hülfe zu rufen, wohl aber möchte ich den Vers Troad. 633 zur Vergleichung anfügen. Er ist folgendermassen verschrieben:

Utinam timerem. Solitus ex longo est metus.
Dediscit animus † sicre quod didicit diu.

Das sero der andren Handschriften ist verkehrt. 'Ich habe mich so viel gefürchtet, dass ich das Fürchten verlernt habe, es verlernt der Geist überhaupt dasjenige, was er zu lange gelernt hat'. Das Einzige, was in einer so allgemein gehaltenen Sentenz etwa noch hinzukommen konnte, ist ein Verbalbegriff, das timere aufnehmend, und also doch wohl nur folgender:

Dediscit animus facere quod didicit diu.

So hat der Etruscus Phoen. 340 penetries für penetrales (Leo S. 29). Im v. 1556 des Herc. Oet. liegt es nahe statt: illa puppis zu verbessern: atra puppis.

Die Verse 1007 f. möchte ich lesen:

Iamne inferorum, dira, sedere arbitri?
Stygiique, dira, carceris video fores?

Im folgenden glyconeischen Canticum ist der vereinzelte Pherecrateus Tunc oblita veneni v. 1060 zu beseitigen. Ich vermuthe:

Et serpens latebras fugit
Tunc oblita venefici.

Veneficium in dieser metaphorischen Anwendung scheint dichterisch möglich; bei Solin c. 25 heisst das Chamaeleon 'vermis elephantis veneficus.'

Eine in Majuskel besonders leichte Verwechselung ist die von F und P. Dafür giebt ein Beispiel der v. 1176:

Pro cuncta tellus, Herculem vestrum placet
† Morte ferire? Dirus o nobis pudor!
O turpe fatum!

Für ferire bietet A das richtige perire. Der Zusatz † Morte musste der Ausdruck sein für eine verächtliche Todesart, dessen Erwähnung die folgenden Exclamationen verursachte. Warum also nicht

Herculem vestrum placet
Morbo perire?

Es wird denn v. 1179 fortgefahren:

Invicta si me cadere feminea manu
Voluere fata perque tam turpes colus
Mea mors cucurrit, cadere † potuisset mihi
Iunonis odio: feminae caderem minis
Sed caelum habentis.

Wer wird zweifeln, dass zu lesen ist:

cadere placuisset mihi
Iunonis odio —?

Sodann wird v. 1185 ff. erklärt, Iuno habe sich vor Deianira und Lichas zu schämen; jedenfalls wird auch hier den Spuren des Etruscus zu folgen sein:

Feminae cuius manu
Iunonis hostis vincor? Hinc gravior tui,
Noverca, pudor est. Quid diem hunc talem (A: laetum) vocas?
Quid tale tellus genuit iratae tibi?
Mortalis odia femina excessit tua
Adhuc ferebas esse te Alcidae imparem:
Victa es duobus. Pudeat irarum deos.

Der Gedanke ist klar, und sofort leuchtet ein, dass an dem ferebas des vorletzten Verses durchaus nicht zu ändern, sondern dass es zu verstehn ist in dem Sinne von tolerabas 'bisher schien dir's erträglich, mich nicht besiegen zu können; jetzt, da mich Sterbliche besiegt haben, schäme dich'. In der dritten Zeile ist laetum vielleicht richtig; das talem ergäbe zwar eine durchaus wünschenswerthe Anapher mit dem nachfolgenden quid tale; wirklich hervor-

träte sie aber nur, wenn wir läsen. diem talem et tam plenum malorum tune unquam vocasti? oder vielmehr: quem talem diem te mihi advocasti? Ich wüsste diese Wendung nur so herzustellen.

Quem diem huic talem vocas?
Quid tale tellus genuit iratae tibi?

Wie bei Lucrez II 996 corpora pascunt, so möchte v. 1194 zu lesen sein:

aet centum anguibus
Vallata ee hydra tabe paviesset mea.

Im Folgenden sodann, v. 1198:

Nunc ab inferna Styge
Lucem recepi, † lucis † erui moras,
Ubique mors me fugit

würde eine Reminiscenz an die νὺξ μακρά, in der Hercules gezeugt wurde, mit den Worten: cuius effeci morae zu ferne liegen. Das Ditis evici moras der Vulgata giebt eine sehr lästige Wiederholung des schon einmal Gesagten. Wünschenswerth scheint mir etwa dies:

Lucem recepi cuius execror moras.

Gedacht aber wird an die lange Nacht im v. 1500:

sive nascente Hercule
Nox illa certast, sive mortalis meus
Pater est

nur dass die erste Hälfte des Satzes hier in Wirklichkeit gar nicht das ausdrückt, was sie soll; es fehlt jede Andeutung, dass Juppiter es war, der in jener Nacht den Hercules zeugte; auch wenn sein Vater ein Sterblicher war, so war die Nacht damit doch ebenso gut nascente Hercule certa. Ich schliesse daher, dass auch hier eine Verschreibung vorliegt, und schlage vor: sive nascente Hercule Nox illa crerat. Zu der Form des Verbs vergleiche man concresse bei Ovid. Met. VII 416.

Die vv. 1224 ff. sind nach dem Etruscus zu lesen und so zu interpungiren:

Primam cutem consumpsit, hinc aditum nefas
In membra fecit; abstulit pestis latus;
Exedit artus penitus et costas malum;
Hausit medullas, ossibus vacuis sedet.

Sodann v. 1231 ist der rhetorischen Frage

Pro, quantum est malum
Quod esse vastum fateor?

ihre Spitze abgebrochen; Hercules will sagen: 'Wie gross muss

das Uebel sein, das sogar ich gross nenne'. Also musste es heissen: Quod ego esse vastum fateor.

Die Rede des Hercules von v. 1218 bis 1278 theilt sich beim v. 1249 in zwei gleiche Hälften. Jetzt redet er mit seiner Krankheit. Sie ist in ihm verborgen; sie soll sich zeigen, er will ihr Gesicht sehen v. 1258:

Quis voltus tibi est?
Concede saltem scire quo peream malo.
Quaecunque pestis sive quaecunque es fera:
Palam † timeri.

Die Handschriften ausser der Florentiner geben Palam timeris. Das könnte nur heissen: 'ich Hercules fürchte dich offenkundig und nicht heimlich'. Man erwartet aber nach dem Zusammenhang vielmehr: Latens timeris, oder aber, da an Palam offenbar nicht zu rühren ist: 'zeige dich offen und komme hervor aus der Verborgenheit': Palam saevi. Unter timeri verbirgt sich ein Imperativ. Ich vermuthe: Palam tumesce. Diese Lesung empfiehlt sich auch noch durch die doppelte Bedeutung des tumescere als Anschwellen bei der Krankheit und als Aufwallen beim Zornigen: erst aus dieser Doppelbedeutung erklärt sich nämlich die sonst durchaus zwecklose Unterscheidung im Vordersatz: Quaecunque pestis sive quaecunque es fera.

V. 1314 ff. redet Hercules zum Jupiter:

Sive crudelis, pater,
Sive es misericors: commoda nato manum
† Properante morte et occupa hanc laudem tibi.

Der letzte Vers fing offenbar an: Properaque mortem. In der ersten Zeile ist pater Vocativ (was Leo S. 55 nicht anzunehmen scheint). Wie hier ein que abhanden kam, so möchte ich eine andere Stelle anfügen, in welcher dasselbe unrichtig gelesen wird. In dem anapästischen Canticum des echten Hercules v. 1122 ff. werden die Söhne des Hercules folgendermassen angeredet:

Non vos patriae laudis comites
Ulti saevos vulnere reges,
Non, Argiva membra palaestra
Flectere docti, fortes caestu
Fortesque manu, iam tamen ausi
Telum Scythicis leve corytis
Missum certa librare manu
Tutosque fuga figere cervos,
Nondumque ferae terga iubatae.

Hier entbehrt die Schlusszeile jedes Zusammenhanges mit dem Vorausgehenden, es werden zwei Grade der männlichen Tüchtigkeit mittelst des iam tamen unterschieden: die Knaben vermögen noch keine Könige zu todten, sie sind auch noch keine Faustkämpfer, obschon sie die Uebungen der Palaestra gelernt haben, wohl aber wissen und wagen sie es schon, den leichten Pfeil abzuschiessen und den flüchtigen Hirsch zu erlegen. Was besagt der Schlussvers? Leo S. 103 stellt ihn wegen des nondumque in die erste Hälfte vor iam tamen anei und, da ein Verb fehlt, nimmt er ausserdem Ausfall eines Verses an. Es stützt sich dies aber, so viel ich sehe, auf ein Missverständniss: bei den terga ferae iubatae kann nicht wohl an wilde reissende Thiere gedacht sein, die der Knabe noch nicht zu bekämpfen wagt, das Mähnenthier, absolut gesetzt, kann nur das Pferd sein; es ist also von der Reitkunst die Rede; diese aber üben ja in der That die Knaben, wie Iulus in der Aeneis, schon aus, nur zu Pferde können sie sequi atque figere cervos tutos fuga, und also steht der Vers mit Recht im Zusammenhange der Hirschjagd, da demnach nondumque sachlich falsch ist und da wir an seiner Stelle einen Infinitiv (wie premere oder ähnlich) vermissen, so ist der Weg zur Heilung, wie ich meine, mit Sicherheit aufgezeigt, frenare und ebenso lassare, vexare, stimulare, celerare, agitare, temptare würden den richtigen Begriff geben, näher käme der Ueberlieferung fodicare — und nicht unmöglich, dass Seneca dies schrieb in der Bedeutung 'stossend wehe thun'. Sehr passend wäre urguere, das in den zwei letzten Silben der interpolatorisch beeinträchtigten Ueberlieferung sich erhalten haben konnte. Uebrigens schlage ich vor, indem ich zugleich sachgemäss der Hirschjagd die Reitkunst voranstelle:

iam tamen ausi
Telum Scythicis leve corytis
Missum certa librare manu,
Torquere ferae terga iubatae
Tutosque fuga figere cervos.

Torquere steht in dem Sinne von flectere nicht selten, insbesondere ist zu vergleichen Ovid. Her. 4, 46: equi ora frenis torquere. Vielleicht stand verkürzt TORQVE geschrieben, was zu der überlieferten fälschlichen Auflösung NOND QVE einlud. Im Folgenden werden sodann die masculinen Vocative nati und nati ungeschickt mit umbrae innocuae aufgenommen, worauf dann das längst erwartete o pueri erst nachfolgt. Die soeben vorgenommene Versumstellung legt nahe, dass eben hier auch die grössere

Unordnung in der Versfolge eingetreten war; überdies giebt der Satz: Ite iratos visite reges einen äusserst schwächlichen Abschluss, und es war die Erwähnung der Unschuld der Knaben (ite innocuae) am passendsten mit der Erwähnung der Richter der Unterwelt (visite reges) zu verbinden. Hiernach scheint mir, dass Seneca so fortfuhr:

Ite infaustum genus, o pueri,
Noti (vielleicht Longi?) per iter triste laboris,
Ite ad Stygias, umbrae, portus,
Ite, iratos visite reges,
Ite innocuae,
Quas io primo limine vitae
Scelus oppressit patriumque furor.

Dass bei Behandlung der anapästischen Systeme die Verse, wo die Ueberlieferung in zweiter Arsis syllaba anceps bietet, als Monometer abzubrechen sind, darüber muss man mit den Ausführungen Leo's S. 99 ff. durchaus einverstanden sein; nicht in dem Grade mit der Behandlung der Einzelfälle. In den Versen der Phaedra 325 ff.:

Vidit Persis ditiqua ferax
Lydia regno
Deiecta feri terga leonis
Umerisque, quibus sederat alti
Regia caeli,
Tenuem Tyrio stamine pallam

scheint mir nichts zu ändern und nichts ausgefallen; denn weil wir im Relativsatz sederat lesen, so ist doch äusserst leicht zu ergänzen: umerisque quibus sederat regia caeli, sedere vidit pallam tenuem Tyrio stamine. Noch viel weniger ist etwas zu ändern an den Versen des echten Hercules 1103 ff.:

Gemitus vastos
Audiat aether, audiat atri
Regina poli vastique ferox
Qui colla gerit vincta catenis
Imo latitans Cerberus antro.
Resonet maesto clamore chaos
Latique patens unda profundi
Et qui medius tna tela tamen
Senserat aer. Pectora tantis
Obsessa malis non sunt ictu
Ferienda levi.
Uno planctu tria regna sonent.

Anstoss hat gegeben, dass hier aer und aether neben einander stehen; es sollen ja doch nur die drei Reiche der Welt wiederhallen; entweder aer oder aether würde ein viertes sein. Aber dieser Anstoss ist irrig, denn nicht entfernt wird ja vom Aether ausgesagt, dass er 'wiedertönen' solle; man hat versäumt, den klaren Unterschied zu beachten, der vom Dichter zwischen dem audire und resonare (oder sonare) gemacht wird; weder die Königin der Unterwelt nebst ihrem Cerberus giebt den Schall zurück, noch auch der ausserweltliche Aether: zu ihnen dringt nur die Klage, sie vernehmen und hören sie: wiederzutönen vermag nur die Welt selbst in ihren drei Reichen, Erde, Wasser und Luft. Wenn etwas in dieser Partie zu verdächtigen ist, so sind es die Worte über den Cerberus; der Hund beiündet sich ja gar nicht mehr im Hades, weil doch Hercules ihn soeben laut Theseus' Erzählung heraufgeholt hat und wir nicht erfahren, dass er von ihm wieder zurückgebracht worden. Es wird aber dies vielmehr eine Nachlässigkeit des Seneca sein.

Der Hauptasche nach überzeugt hat mich Leo's Behandlung der Verse Phaedra 338 ff.; eine Umstellung ist nöthig; denn der mugitus im v. 343 kann nur vom Löwen oder einem ähnlichen wilden Thiere gesagt sein. Die Anordnung selbet aber, die Leo vorschlägt, ist nicht richtig:

Venere instinctus suscipit audax
Grege pro toto bella iuvencus:
Si coniugio timuere suo,
Poscunt timidi proelia cervi.
Tunc virgatas India tigres
Decolor horret:

Denn dies würde besagen, dass die Tiger, ebenso wie die Hirsche, nur dann kampflustig und furchtbar werden, wenn sie für ihre Tigerin fürchten müssen, während es doch von den Tigern (es steht, wie gewöhnlich, das Femininum tigres virgatas) nur heissen kann, dass sie überhaupt in der Brunst am furchtbarsten sind: denn bedroht wird ihr coniugium von Niemandem. Die Verse sind aber so zu arrangiren, dass das dreimalige tunc als Anapher zur Geltung kommt, also etwa in dieser Weise (der Hiatus im v. 350 ist das Indicium dafür, dass die Worte Amat insani eqs. am falschen Orte stehen):

Ignes sentit genus aligerum.
Amat insani belua ponti
Lucaeque boves.

Venere instinctus suscipit audax
Grege pro toto bella iuvencus.
Si coniugio timuere suo,
Poscunt timidi proelia cervi.
Poeni quatiunt colla leones,
Cum movit amor,
Et mugitu dant concepti
Signa furoris. Tunc virgatas
India tigres decolor horret.
Tunc vulnificos acuit dentes
Aper et toto est spumeus ore.
Tunc silva gemit murmure saevo.

Ich kehre zum unechten Hercules zurück. V. 1319 ff. lauten nach der besten Ueberlieferung:

Iam fracta, iam satiata quid pascis minas?
Quid quaeris ultra? Supplicem Alciden vides.
Et nulla tellus, nulla me vidit fera
Te deprecantem. Nunc mihi irata pater
Opus est noverca: nunc tuus cessat dolor?

Vor allem ist die Anrede pater fehlerhaft in Worten, die an Iuno gerichtet sind; ferner giebt das Et im dritten Verse durchaus keine vernünftige Fortführung des Gedankens; man würde Quamquam erwarten. Das fracte des ersten Verses ist ganz unverständlich; pascere minas ist eine äusserst kühne Wendung in dem Sinne 'du zehrst von Drohungen (da du doch handeln kannst)', nicht etwa 'du nährst Drohungen'. Dies beweist satiata. Cicero giebt Tusc. II 20 ff. die Klagerede des Sophocleischen Hercules, sodann heisst es daselbst § 24 vom Adler des Prometheus: Tum iecore opimo farta et satiata affatim, unser Tragiker kannte wohl diese Stelle, wenn er schrieb:

Iam farcta, iam satiata quid pascis minas? . . . .
Ma nulla tellus, nulla me vidit fera
Te deprecantem. Nunc mihi irata, precor!
Opus est noverca: nunc tuus cessat dolor?

Die Verschreibung pater für precor wiederholt sich v. 1697.

Sollte v. 1334 nicht gelautet haben: Vindicem extremis malis Eripite, populi? Statt extremis giebt der Etruscus vestris.

Im v. 1369 wendet sich Hercules an den Gott der Unterwelt.

Quid rector Erebi me remittebas Iovi?
Decuit teneri. Redde me tenebris tuis.
Qualem subactis Herculem † ostendes inferis.
Nihil inde ducam. Quid times iterum Herculem?

Der vorletzte schwer corrupte Vers lautet in der schlechteren Ueberlieferung: Talem subactis Herculem ostende inferis. Dies würde einen tadellosen Sinn ergeben: 'zeige mich so, wie ich jetzt bin, der Unterwelt, die ich einst unterwarf'. Ist dies dagegen nur Conjectur und die Verderbniss des Etruscus das Ursprünglichere, so liesse sich wohl eine zweite Conjectur daneben stellen:

Alium subactis Herculem nosti inferis

Sehr schwer sind die Verse 1459 ff. Hyllus hat dem Hercules den Selbstmord der Deianira berichtet: Sua perempta dextera mater iacet. Hercules antwortet

Recte dolor es, manibus irati Herculis
Occidere meruit, perdidi comitem, Licha.

Dann will er noch gegen Deianira's Leichnam seine Wuth auslassen. Also Hercules billigt, dass sie todt ist, nur hätte er sie lieber selbst getödtet. Was sollen aber nun hier die Worte über den Lichas (die anderen Hdschr. geben: perdidit comitem Lichas): 'ich habe dich, Lichas, getödtet', oder aber: 'Lichas hat seinen Gefährten getödtet'? Die Verderbniss ist offenbar so zu heben, dass der jetzt total fehlende Zusammenhang aufgedeckt wird. Ich sehe aber nur einen natürlichen Gedankenübergang: Lichas zwar hat mich vergiftet und dafür habe ich Lichas gestraft; aber er war nicht selber Schuld, dass er mich vergiftete, sondern Deianira, und also müsste ich sie um so mehr strafen. Diese Gedankenverbindung muss vorhanden gewesen sein, sie stellt sich beispielsweise folgendermassen her:

Recte. Dolo eius perdidit comitem Lichas.
Occidere meruit manibus irati Herculis.

oder aber um vieles einfacher und einleuchtender:

Recte. Dolo eius — manibus irati Herculis
Occidere meruit! — perdidi comitem, Licha.

Zu der Elision des iambischen dolo vergl. die von manu v. 813, sinu 262, ferae 1394, gravi 1833; vgl. übrigens B. Schmidt De em. Sen. tr. p. 21 f. Der Genitiv eius kommt sonst nicht vor, aber der Inhalt zwingt anzunehmen, dass er dastand, wenn man nicht etwa huius schreiben will.

Im v. 1618 lese ich Unâ omnis Oetea maesta corripuit manus; im v. 1629 nach dem Etruscus: commota tandem, tum c a d e n s, latam sui Duxit ruinam (p r i m u m enim commovetur arbor, t u m cadit). Der v. 1640 lautete vielleicht: n i v e a se complet rego Populea silva, frondis Herculeae nemus; sicherer glaube ich

für v. 1652 bieten zu können. Hercules sagt, indem er dem Philoctet seine Pfeile übergiebt.

† Victrice felix iuvenis, has nunquam irritas
Mittes in hostem; sive de media voles
Auferre volucres nube descendent aves.

Für victrice giebt A' virtute. Unmöglich richtig aber ist das sive, da kein zweites sive daneben steht, dem es entspräche, entweder also man hat eine Lücke zu statuiren oder aber mit leichtester Aenderung zu schreiben:

Victure felix iuvenis, has nunquam irritas
Mittes in hostem; si vel e media voles
Auferre volucres nube, descendent aves.

Im v. 1741 wird vom Hercules, der auf dem Scheiterhaufen seinen unerschütterlichen Gleichmuth bewahrt, ausgesagt:

Inmotus inconcussus, in neutrum latus
Correpta † torrens membra, adhortatur monet,
Gerit aliquid, ardens.

Sollte das nicht gelautet haben:

in neutrum latus
Correpta tollens membra — ?

d. h. Hercules erhebt die Arme nach keiner Seite, tollit membra in partem neutram, sondern hält sie an sich, corripit.

In den dicht voraufgehenden Worten aber ist durchaus dem Etruscus zu folgen, welcher bietet.

Semustus ac laniatus intrepidus † ruens:
'Nunc es parens Herculea. Sic stare ad rogum
Te, mater', inquit, 'Sic decet stare Herculem'.

Die Lesung der Vulgata sic decet fieri Herculem ist ganz sinnlos: denn Alcmene weint nicht und soll nicht weinen, vgl 1674 und 1689, und es käme also der verzwickte Gedanke heraus. 'Hercules will ohne Thränen bewolnt sein'. Das zweimalige sic ist nicht als Anapher, sondern gegensätzlich zu fassen, so wie sich Te und Herculem entgegengesetzt werden. Es soll durch die Worte des Hercules vorbereitet werden die nachfolgende Beschreibung des Hercules auf dem Scheiterhaufen, die eben nur deshalb ohne jede Partikel angefügt wird: Inter vapores positus et flammas minas Inmotus inconcussus eqs.: 'Hercules sprach: So wie du dastehst, Mutter, so ziemt es der Mutter des Hercules; aber auch so wie ich dastehe, so ziemt es dem Hercules. Und so war es wirklich: er zeigte unerschütterliche Ruhe mitten in den Flammen' u. s. f. Statt intrepidus ruens wird intre-

pidum tuens herzustellen sein, sowie z. B. Vergil schreibt: acerba tuens Aen. IX 791; auch ist dies schon von Anderen vermuthet; A giebt intrepidus rubens.

Im v. 1890 lesen wir:

Stratus vestris saetiger agris
Absque sequi iusse sagittas,
Totum pinnis † velata diem.

Für VELATA ist ein passendes Particip ähnlicher Formation und activer Bedeutung einzusetzen; dies wird, wie ich glaube, nur FVRATA sein können. Der Ausdruck ist ein sehr gewählter und wohl eine directe Nachahmung von Agam. 914, wo dasselbe f u r a r i in dem Sinne von c e l a r e gebraucht steht.

Noch mögen einige schwierigere Stellen aus Seneca nachfolgen. Unmöglich richtig ist folgender Senar, den Seneca unter anderen mittheilt Epist. 115, 14:

Bene moritur quisquis moritur dum lucrum facit;

einen Besserungsversuch kenne ich nur von Lange Quaest. metricae Bonn 1851 S. 26: Bene nempe moritur quisque dum lucrum facit. Hält man für glaublich, dass dum könne für ubi eingesetzt sein, so ergiebt sich unschwer:

Bene moritur is qui moritur ubi lucrum facit.

Im Hercules wird der Vers 353 mit Hiat überliefert:

Ars prima regni est posse invidiam pati.

Dafür die interpolirten Codd. sinnlos: posse te invidiam pati. Das posse ist zum wenigsten entbehrlich; es soll nicht heissen, man müsse die Missgunst ertragen können, sondern vielmehr, man müsse sie nicht achten, so aber, dass man dadurch selbst nicht Schaden nimmt:

Ars prima regni est, s o s p i t e m invidiam pati.
Temptemus igitur. Fors dedit nobis locum.

Als sprachliche Besonderheit im Agamemnon pflegt man die Stelle zu notiren v. 404:

Tu pande vivat coniugis frater mei
Et pande teneat quas soror sedes mea.

Hier scheint vivat für vivatne zu stehen. Zum Glück ist das überhaupt sprachlich unmöglich, und es kann nur übersetzt werden: 'Erzähle, es möge leben meines Mannes Bruder'; denn hinzu kommt die grobe Inconcinnität in der Einführung beider indirecten Fragen, und obendrein die Seltsamkeit, dass beim Schwager nur gefragt wird, ob er noch lebe, bei der Schwester aber gleich, wo sie lebe. Es ist rathsam herzustellen

Ubi pande vivat coniugis frater mei eqs.

Die Stellung des pande ist nicht schwieriger als die des ede in Phaedr. 894: Quis ede nostri decoris eversor fuit? Man begreift, dass dem Schreiber ein Tu wünschenswerth scheinen konnte als Gegensatz zu dem vorangehenden Sacrie colamus . . . deos.

Wenn im v. 146 des Agamemno überliefert wird:

Cui ultima est fortuna, quid dubiam timet?

so wäre dies das einzige Beispiel für Diäresse des cui bei Seneca, ebenso bedenklich und auffällig ist aber, dass dann das i dieses cui gar nicht elidirt wird. Wer wird glauben, dass Seneca dies geschrieben habe, da ihm doch zu schreiben freistand:

Ubi ultima est fortuna, quis dubiam timet?

(weniger gut:

Ubi ultima est fortuna, quid dubiam times?)

Denn auch zwei Verse früher lesen wir nicht Cui animus errat, sondern Ubi animus errat, optimum est casum sequi.

Streitig ist die Lesung in den Versen der Medea 949 ff. Die beste Ueberlieferung giebt Folgendes:

Iam iam meo rapientur avulsi e sinu
Flentes gementes osculis pereant patri,
Periere matri.

Von dem Gedanken, ihre Kinder am Leben zu lassen, kommt Medea zurück, weil für sie selbst die Kinder ja doch verloren sind (periere matri). Schwierigkeit macht osculis. Jedenfalls kann aber dieser Dativ nicht zu pereant gezogen werden, weil hier schon patri sich findet; oder man müsste herstellen, wie früher geschehen ist: osculis pereant patris, Periere matris. Hierdurch aber litte die Gewalt des plötzlich kraftvoll einsetzenden Gedankens um ein bedeutendes: das anaphorische perire muss voranstehen, so wie kurz zuvor habeat incolumes pater, Dum et mater habeat. Also scheint mir nicht zweifelhaft, dass Seneca schrieb:

Iam iam meis rapientur avulsi e sinu
Flentes gementes osculis. Pereant patri:
Periere matri.

In den Troades ist v. 932 schwer verderbt. Folgendes giebt der Etruscus:

num per hoc vastum in mare
Volvenda rupes, latere quae scisso levat
Altum vadoso Sigaeo spectans sinum.

Die interpolirte Classe giebt statt Sigaeo richtiger Sigeon, übrigens für vadoso vadosos, für sinum sinus. Die Emendation

bet von Sigeon auszugehn, welches metrisch falsch gemessen ist (vgl. bei Seneca Agam. 457) und zugleich eben durch seinen metrischen Werth auch den einzig möglichen Weg zur Heilung bezeichnet. Vadoso, das sogar nicht einmal construirbar ist, muss verschrieben und es wird herzustellen sein:

laterc quas scisso levat
Altum vado Sigeon aspectans sinum.

Sinus altus vado, d. h. fundo, vgl. bei Plin. hist. nat. III 4 nec profunda altitudo . . . quippe taeniae candicantis vadi carinas territent. Oder aber man lese vadi

Im Oedipus hebt das erste polymetrische Chorlied auf Bacchus v. 403 im Etruscus folgendermassen an:

Effusam redimite comam nutante corymbo,
Mollia Nysaeis armatus bracchia thyrsis,
Lucidum caeli decus, huc ades
Votis quae tibi nobiles
Thebae, Bacche, tuae
Palmis supplicibus ferunt,

im zweiten Verse ist armatus neben redimite unmoglich, und die Aenderung der anderen Recension armate daher sachlich durchaus berechtigt; Leo S. 144 will mit armatus den Chor selbst bezeichnet wissen und nimmt deshalb einen Ausfall an; mir scheint diese Annahme in hohem Grade unwahrscheinlich; dass mit dem redimite Bacchus selbst angeredet werde, erhält seine Bekräftigung schon durch die Worte des Tiresias, mit denen der Chorlied eingeführt wird, v. 402: Populare Bacchi laudibus carmen sonet. Warum soll hier nicht die Sache liegen, wie so oft, dass E eine alte Verschreibung bietet, A eine alte Correctur dazu? Es ist sehr leicht herzustellen

Effusam redimite comam nutante corymbo,
Mollia Nysaeis armas qui bracchia thyrsis,
Lucidum caeli decus, huc ades eqs.

Das Unpassende, dass Bacchus mehr als einen Thyrsus führen soll, wird zugleich hierdurch gemildert; denn er bewaffnet gleichsam den ganzen Schwarm der Bacchanten, vgl. den Vers im zwanzigsten Priapeum: Sutilibus Liber committit proelia thyrsis und meine Besprechung des 61. Verses der Maecenaselegie in De Halieuticis (Berlin 1878) S. 8; die dort hergestellte Lesung

Sum memor et certe memini, sic ducere thyrsos
Bracchia purpureum candidiora nive

findet eine Analogie in Seneca's Hercules v. 479, wo es ebenfalls vom Bacchus heisst: Auro decorum syrma barbarico trahit

Der zweite polymetrische Chorgesang desselben Stücks hebt an v. 709:

Non te tantis causa periclis.
Non haec Labdacidas petunt
Fata, sed veteres deum
Irae secuntur.

d. h. 'Oedipus ist nicht der einzige und nicht der erste, durch den Unheil über Theben gekommen'. Ich nehme Anstoss an secuntur oder aber an petunt: eines von beiden liess sich nur schreiben, wenn nicht der Satz mit lächerlichster Absichtlichkeit zerrissen und corrumpirt werden sollte. Nun fehlt aber (wie Leo S. 114 bemerkt hat) ausserdem eine Zuweisung der fata haec an den Oedipus oder ihre Kennzeichnung als neu dem alten Zorn der Götter gegenüber. Also ist wahrscheinlich dieser fehlende Begriff durch das ungehörige petunt verdrängt worden, und ich sehe nur diesen Weg, ihn wieder herzustellen:

Non tu tantis causa periclis.
Non haec Labdacidas recens
Fata, sed veteres deum
Irae secuntur.

Das heisst: Nicht erst neuerdings verfolgen diese (eben erlebten) Schicksale die Labdaciden, sondern alter Zorn der Götter.

Im selbigen Chorliede entbehrt der v. 735 einer grammatischen Fügung:

Fata tellus impio partu
Effudit arma:
Classicum cornu lituusque adunco
Stridulos cantus elisit aere.
Non ante linguas agiles et ora
Vocis ignotae clamore primum
Hostico experta.

'Jetzt sprechen die erdgeborenen Männer zum ersten Mal, da sie zum ersten Mal den Schlachtruf hören'; denn experti vocis ignotae ist wohl zusammen zu construiren, nicht zusammen zu construiren aber ist experti linguas (non antea agiles) und experti ora: denn eine Stimme kann man zwar kennen lernen, doch aber wohl nicht ebenso auch Zunge und Mund. Ueberdies ist Non ante so gestellt, dass man es am liebsten zum Begriff des experti zieht. Danach fehlte vor allem ein Verbum, von dem linguas abhinge, vielleicht auch noch ein deutlicherer Ausdruck für das Subject. Ich glaube, es ist etwa herzustellen:

Non ante linguas agiles citarant
Vocis ignotae clamore primum
Hostico experti viri.
Agmina campos cognata tenent eqs.

Die Hinzufügung von viri scheint mir besonders metrisch erwünscht, da die erste Hälfte des sapphischen Verses Hostico experti, wenn sie auch häufig in diesen polymetrischen Gedichten angewendet worden ist, doch gern mit mehreren gleichartigen Vershälften zusammen steht, jedenfalls nicht den Schluss einer ganzen Periode bildet; es hört hier die polymetrische Form ganz auf, um einem anapästischen System Raum zu geben, freilich ohne jede Pause im Inhalt. Der hergestellte trochäische katalektische Dimeter oder, wenn man vorzieht, Glyconeus mit trochäischer Basis (wie Oed. 711, Ag. 848 f.) und dem Spondeus statt des Dactylus an zweiter Stelle bildet gewiss einen wohlklingenderen Abschluss. Citare linguas aber (vgl. citare hastam und ähnl.) ist ein poetisch steigernder Ausdruck, dem das Epitheton agiles sehr zur Hülfe kommt. Vgl. bes. die Wendung Med. 853: vultus citatus ira riget, was verdeutlicht wird durch die darauffolgenden Worte: et caput feroci quatiens superba motu. Daselbst v. 387 spiritum citare; Catull 63, 26 citare tripudia; Stat. Theb. VI 771: caput citatum. Wer gleichwohl mein Verfahren nicht billigt, der ändere einfach: experta Agmina.

Die Verseintheilung, so wie sie Leo in diesen seltsamen polymetrischen Gedichten vorgenommen, ist fast durchweg überzeugend. Es steht aber dieses höchst äusserliche und unkünstlerische Experiment einer ganz arbiträren Mischung, Verquickung oder, wenn man will, musivischen Zusammenlegung der verschiedenen lyrischen Versarten und Verstheile in der alten Poesie so vereinzelt da, gleicht auch ausserdem zu sehr individuellster theoretischer Spielerei, als dass wir sie nicht als ein Produkt lediglich ihrer Zeit fassen sollten. eine Analogie höchstens wäre Chaeremon — übrigens ein Buchdramatiker wie Seneca —, eine Analogie vielleicht auch Laevius in polymetris, Priscian S. 712. Die metrische Theorie des Caesius Bassus, des Zeitgenossen des Seneca, stimmt so genau mit diesen Gedichten überein, dass sie uns vorkommen wie eine Exemplificirung und praktische Anwendung derselben. Es scheint danach sehr einleuchtend, dass, wie Bassus und Persius, so auch Bassus und Seneca literarische Freunde waren und dass hier eine persönliche Beeinflussung interessantester Art vorliegt. Sehr begreiflich, wenn dann auch in seiner theoretischen Schrift Bassus aus seinem Schüler Beispiele nahm laut Te-

rentianus Maurus (vgl. Westphal Metr. I [2] S. 171). An einen Einfluss Varro's dagegen zu denken, liegt, wie mich bedünkt, weit ab. Dass metrische Lehren Varro's keinen andern und grade nur den Seneca zu solchem Experiment veranlasst haben sollten, ist mir wenig glaubhaft, grade nur den Seneca, der gar kein Leser Varro's des Gelehrten war; nur einmal citirt er ihn, und zwar in den Naturales quaestiones seine Theorie über die Windrose V 16, 3 f.; sonst kennt er nur den Dichter und Moralisten, Apocol. 8, Dial XII 8, 1. Dass Varro's Schrift De sermone latino damals Schulbuch gewesen, wird nicht leicht zu erweisen sein. Bassus aber knüpfte jedenfalls eng an Varronische Ausführungen an.

Es sind einige wenige Einzelheiten, in welchen ich hier ferner von Leo, dessen observationes criticas den Anlass schon zu mehreren meiner Ausführungen gegeben haben, abweichen zu müssen glaube. So entschliesse ich mich sehr ungern zur Annahme einer Interpolation in diesen Gedichten (Leo S. 144). Es ist kein Zweifel, dass Oed. 729 das superatque pinus des Etruscus falsch, das supraque pinus der schlechteren Codd. richtig ist. Den Anstoss, den ein dreimaliges supra und die Uebereinstimmung der Wendungen annosa supra robora und supra Chaonias celsior arbores gaben, finde ich sehr berechtigt. Da nun das zweite und das dritte supra als Anapher sich gegenseitig schützen, so ist unter dem ersten etwas anderes zu vermuthen. Ich glaube, dass Seneca dichtete:

Aut anguis imis vallibus editus
Annosa curvans robora sibilat
Supraque pinus,
Supra Chaonias celsior arbores
Erexit caeruleum caput,
Cum maiore sui parte recumberet.

Man vergleiche zunächst bei Vergil Georg. I 188: Nux ramos curvabit olentes, bei Ovid. Art. II 179: Curvatus ab arbore ramus, und ähnlich Art. III 705, Rem. 175, Met. X 94; bei Seneca Thyest. 156: Et curvata suis fetibus ac tremens Alludit patulis arbor hiatibus. So schreibt Horaz curvare lances statt onerare Serm. II 4, 40. Vor allem aber ist zu vergleichen Ovid. Met. III 93: Pondere serpentis curvata est arbor et imae Parte flagellari gemuit sua robora caudae, wo von derselben Schlange des Cadmus gehandelt wird.

Den Anstoss, den Gronov in dem Chorliede des Agamemno v. 589 ff. an dem Zusammenhang und an dem hunc in v. 594, das sich grammatisch nur auf portus zurückbeziehen lässt,

genommen hat, kann ich durchaus nicht theilen. Man verfolge nur den Gedankengang genau und sehe, ob eine Nöthigung zur Umstellung vorliege. Die gefangenen Trojanerinnen wünschen sich den Tod und preisen denjenigen glücklich, der freiwillig ihn sich selbst zu geben vermag. 'Die unselige Liebe zum Leben (auch im Unglück) ist ein Uebel, wenn auch ein süsses, da doch ein Entrinnen aus dem Unglück gegeben ist, da doch die Elenden der Tod ruft, er, der ewig ruhige Hafen'. Was ist im Munde der nach dem Tod verlangenden Trojanerinnen natürlicher, als jetzt dabei zu verweilen, dass der Tod in der That ein glücklicher Zustand sei? 'Ihn, den Hafen des Todes, erregt kein Schreckniss, kein Glückssturm, kein jäher Blitzschlag; sein tiefer Friede (Pax alta, sc. huius. Die Interpunction Pax alta. Nullos civium coetus timet eqs.: 'Tiefer Friede! Der Tapfere hat nichts zu fürchten' macht auf mich einen durchaus komischen Eindruck) braucht Volksaufstände nicht zu fürchten und den Jähzorn des Siegers, Seestürme und Schlachtenlärm, die Zerstörung der Städte und den unbezwinglichen Mars'. Und nun wiederum ein ganz natürlicher Uebergang: 'Darum (weil das Reich des Todes der Friede ist) wird frei von allen Sorgen und Aengsten sein (Perumpet omne servitium), wer, ein Verächter der flüchtigen Gaben des Lebens (contemptor levium deorum), froh dem Acheron in's Angesicht sieht und es wagt dem Leben ein Ende zu setzen'. Ich sehe nicht, was in dieser Ausführung Anstoss geben könnte.

An den Worten Ag. 627 f. giebt das Metrum keinen Anlass etwas zu verändern, es ist einzutheilen:

Vidimus simulata dona
Molis immensae Danaumque
Fatale munus duximus nostra
Creduli dextra tremuitque saepe
Limine in primo sonipes cavernis eqs.

und zum ersten und zweiten Verse zu vergleichen Ag. v. 810 f.:

Semper ingentes alumnos
Educas, numerum deorum
Imparem aequasti, tuus ille,

zum dritten der Vers Ag. 827:

Tibi concitatus substitit mundus

(und Oed. 730:

Feta tellus impio partu)

Im Allgemeinen ist bei der kritischen Behandlung dieser Tragödien davor zu warnen, dass man die interpolirte Recensio dem

Etruscus gegenüber nicht gar zu wegwerfend behandle. Freilich sind seine Lesungen immer da für die beglaubigteren zu halten, wo sie dem Sinne genügen. Aber auch der Schreiber des Etruscus hat begreiflicher Weise seine singulären Versehen und Irrungen begangen, oft lassen dieselben sich als solche leicht erkennen und für sie kann jene andere Recension, wenn sie auch noch so leichtfertig interpolirt ist, uns leicht das Richtige erhalten haben (vgl. z. B. S. 28 dieses Bandes). Das lässt auch das Alter derselben durchaus erwarten. Denn wenn gleich ein Anklang an Herc. Oet. v. 1064 beim Boethius (vgl. Habrucker a. a. O. S. 7) für unsicher gelten muss: ein noch bedeutsamerer Zeuge für ihr Alter als die Mailänder mit Plautus verbundenen Palimpsestblätter ist der Commentator zu Statius' Thebais Lactantius Placidus (nicht ihn meint Barth adversar. S. 109 mit Luctatius Placitus), welcher schon nicht fores, sondern mit der interpolirten Classe trabe im Thyest. v. 347 gelesen hat. Wir werden damit zunächst in's 5., vielleicht sogar in's 4. Jahrhundert hinaufgeführt, da diese ungefähre Datierung des Commentators die wahrscheinliche ist. Für weit älter freilich würde er zu halten sein, wäre er mit dem Glossenschreiber Luctatius Placidus grammaticus identisch, wie dies auch Deuerling glaubt (Placidus S VIII); denn der letztere kann, nach dem Charakter und nach der Geschichte seines Werkes zu schliessen, wohl keinem späteren als dem dritten Jahrhundert angehören. Deuerling hat aber vom Charakter des Placidusglossars keineswegs richtige Vorstellungen und urtheilt allzu flüchtig, indem er (a. a. O.) aus der Fassung und aus dem fast mittelalterlichen Latein auf die Zeit der Abfassung Schlüsse zu ziehen unternimmt. Er vergisst dabei, dass das Werk schon früh im Fluss war und vielfache willkührlichste Metamorphosen erlitt durch Bearbeiter, deren geringerer Bildung die ursprüngliche gelehrte Form nicht mehr genügen konnte. Was aber das Originalwerk selbst gewesen ist, das sagt uns die unantastbare inscriptio des Codex Corsianus: glossae in Plauti comoedias; sie verräth, dass das Original in der uns vorliegenden Ueberlieferung bis zum Unkenntlichen entstellt ist. Auch fehlen Nachweise nicht, um zu illustriren, wie etwa diese Entstellung vor sich ging. Es gab einen noch viel interpolirteren Placidus als den unseren. Im liber glossarum werden unter seinem Namen sehr viele Glossen angeführt, die in unseren Placidushandschriften fehlen: dass sie einmal in einem Placidusexemplar gestanden haben müssen, steht ausser Zweifel; dass sie darin aber zum grössten Theile nicht ur

sprünglich und echt, sondern interpolirt gewesen sind, verräth ihr Charakter; man wolle die Charakterisierung derselben vergleichen, wie sie Deuerling (Nachträge zu Placidus und dem liber glossarum in den Blättern f. d. Bayr. Gymnas. u. Real-Schulwesen XIV S. 285 ff), ohne jedoch zugleich die richtigen Schlüsse zu ziehen, gegeben hat. die wenigsten dieser Glossen sind archaische, die meisten ganz gemeine Worte wie consilium, concors oder neutrum, piissimus, oder Erklarungen grammatischer, rhetorischer, metrischer, poetischer (meistens griechischer) Termini, oder aber Vergilglossen. Für ebenso interpolirt sind nach dieser Analogie in unserm Placidus alle Glossen zu halten wie egnisse, incola, wie commata, neoterici libri, wie Echo, orgia, ebenso endlich auch die wenigen Vergilglossen Instructiv sind gerade die letzteren, denn, wie Deuerling S. 304 sehr gut zeigt, unter den nur im liber glossarum dem Placidus zugeschriebenen 323 Glossen finden sich nicht weniger als 46 Vergilglossen, dagegen unter den 1145 Glossen unsres Placidus kaum mehr als 9. Es sind also verschiedene Placidusexemplare im Alterthum umgegangen, die einen mehr, die anderen weniger interpolirt; Anlass und Inhalt dieser Interpolation, die viel Altes ausdrängte, war auch Vergil und unser Placidus lässt uns also kein reines, sondern nur ein weniger unreines Bild von dem ursprünglichen Werk erkennen als der liber glossarum. Die glossae in Plauti comoedias aber waren ein lediglich archaistisches Glossar, wenn auch nicht blos ein Plautinisches (vgl. G Löwe, Prodrom. corp. gloss S. 154): denn a potiore fit denominatio Man sieht demnach, mit welchem Recht aus der Bezeichnung des Plautus als saecularis poeta comicus (s. v. exanclare) geschlossen worden ist, Placidus sei ein Christ gewesen, jene Worte gehoren zur Interpolation, denn Placidus konnte doch unmöglich den Plautus mitten in einem Plautusglossar vorstellen als einen poeta comicus.

Wenn wir hiermit für die zweite Recension des Seneca auch nur bis in's fünfte Jahrhundert zurückgelangen (denn die Identificirung der beiden Placidi hat nach dem Gesagten kaum noch Wahrscheinlichkeit), so lassen sich doch daran immerhin Vermuthungen über ihre Entstehung knüpfen. Nicht zwar kann sie auf das Handexemplar und auf die Unschlüssigkeit des Dichters selbst zurückgehen Wir wissen aber eine Zeit, wo das Interesse für diese Tragödien besonders lebhaft gewesen sein muss, die Zeit der Abfassung der Octavia, welche ja, wenn nicht in Nachbildung Seneca's, so doch ohne Zweifel in Anlehnung an ihn und durch das Studium desselben entstanden ist. In ihre Zeit, also nicht später, aber auch — wegen

der Benutzung des Tacitus — nicht früher als das vierte Jahrhundert setze ich mit jener Prätextate zugleich auch die interpolirte Edition der Tragödien Seneca's an; übrigens bleibt es jedem unbenommen, unter dem Verfasser der Octavia selbst den Urheber jener Edition vermuthen zu wollen, sofern ja eben zuerst in ihr die Octavia als zehntes Drama an die neun Dramen angehängt worden ist, welche die bessere Recension uns als Seneca's Eigenthum überliefert.

Nachtrag.

Ein metrisches Bedenken von nicht geringer Bedeutung erhebt sich mir nachträglich dagegen, im unechten Hercules einen Senar so zu constituiren, wie ich es S. 514 für v. 445 gethan

Alumna dolor est Culpa | poenas | exigat.

Hier schliesst der Senar mit einem kretischen Worte so ab, dass ihm, unverbunden durch Synizese, ein Wort im Werthe von vier Moren oder mehr (Variationen sind: tracta | magnus | cantibus und: hoc | perusti | pectoris) voraufgeht. Seneca selbst freilich braucht diese Form gelegentlich unbedenklich und zwar in sämmtlichen Tragödien: Herc. siebenmal, Tro. siebenmal (ohne v. 191: debitos his manibus), Phoen. fünfmal (ohne v. 64, 358, 521), Med. achtmal (ohne 151 und 691; ebenso schliesst der Dimeter 784), Phaed. achtmal, Oed. dreimal, Ag. dreimal, Thy. fünfmal (mit v. 1011 u. 1012). Der Dichter des Hercules Oetaeus dagegen schliesst zwar den Senar eilfmal mit einem kretischen Wort so ab, dass ein Wort im Werth von zwei Moren voraufgeht: nec meos | lux | prosequi und: quae viro | caret | Hercule, auch nicht weniger als 136mal so, dass dem kretischen Schlusswort ein voraufgehendes zwei- oder mehrsilbiges durch Synizese verbunden wird: quicquid | immane obstitit (ohne v. 1356, mit v. 1371 und 854, wo indessen vielleicht herzustellen ist: perdidi simul Hercule Et ipsa populos; auszunehmen wäre wohl auch v. 1611, wo mir Hercules interpolirt scheint für ursprüngliches nihil). Hingegen einen Versschluss wie: poenas exigat weiss ich aus diesem Stück nur mit dem einzigen Beleg v. 899 zu rechtfertigen:

Nemo nocens sibi ipse poenas abrogat,

woselbst A poenas irrogat. Ich erkenne aber nachträglich, dass dieser Vers nicht nur formell wegen dieser seiner Isolirtheit, sondern noch viel mehr um des Gedankens willen schwerem Verdacht ausgesetzt ist. Was Gronov (zur Stelle) supponirt: 'kein Verbrecher spricht sich seine Strafwürdigkeit oder Schuld ab',

steht nicht da. Poenam irrogare (Horat. Serm. I 3, 118) heisst: jemandem seine Strafe bestimmen. Jenes höchst gewählte abrogare poenam muss das Gegentheil sein und kann nur heissen: jemandem seiner Strafe berauben, sie ihm absprechen oder entziehen. Man sieht, der Satz: 'kein Verbrecher oberkennt sich selbst seine Bestrafung' ergiebt baaren Unsinn. Im Gegentheile: jeder thut dies, wenn er nicht grade tragischer Held ist. Der Interpolator des irrogat war gerade klug genug, um den Nonsens zu merken. A bietet also auch hier wieder eine erste schlechte Coniectur zu einer alten Corruptele. Wenn mich nicht alles täuscht, so ist auf die Worte des Hyllos: 'du sprichst dich selbst schuldig, wenn du dich selbst strafst', nur eine vernünftige Entgegnung Deianira's denkbar: 'Wer sich aber der Strafe entzieht, ist damit noch nicht unschuldig'. Dies aber liesse sich nicht ohne Schein so herstellen:

H. Si te ipsa damnas, scelere te, misera, arguis

D. Nemo innocens, sibi ipse si poenam abrogat.

Nachdem das si nach ipse ausgefallen, wurde mit poenas dem Verse aufgeholfen. Habe ich recht geurtheilt, so erhält damit ein weiteres unverächtliches Argument für die Verschiedenheit des neunten Stückes vom Seneca, wer aus metrischen Observationen zu lernen gelernt hat. Ganz ebenso entbehrt auch die Octavia der fraglichen Form. Das ist Wahl und Absicht: man blicke nur auf Petron cap. 89, der sie auf seine 65 Senare nicht weniger als sechsmal gehäuft hat! — Metrisch durchaus falsch wäre auch für v. 1792 eine Herstellung wie: totus uret me dolor; jedenfalls aber ist damit der zu fordernde Gedanke bezeichnet; mich führt die Ueberlieferung der Florentiner Handschrift zu folgender Behandlung dieser mühseligen Stelle

Forsitan poenas petit
Irata Iuno totus uter(um) ur(et) dolor.
Secura victo tandem ab Alcide vacat:
Paelex supersum e meque supplicie expetet
Utero timende. Fecit hic natus mihi
Ne parere possim.

Endlich sei zu v. 708. fertur † medio regina gradu (oben S. 538) gleich noch ein zweiter Gedanke nachgetragen. regina war glossirt mit medea und dies medea ist dann als medio in den Vers gerathen, indem es rapido verdrängte, das sich in A erhalten hat.

Marburg. Th. Birt.

Philo von Byblus und Hesychius von Milet.

Dass neben der *μουσικὴ ἱστορία* des Dionysius von Halicarnass ein Werk des **Philo von Byblus** eine wichtige Quelle für den von Suidas und Eudocia benutzten *Πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν* des **Hesychius von Milet** gewesen sein müsse, hat man aus einer naiven Notiz des Suidas s. *Ἡρωδιανός* mit unzweifelhaftem Rechte geschlossen. (O. Schneider Callimach. II 31; C. Wachsmuth Symb. phil. Bonnens. 145.) Dieses von Hesych benutzte Werk[1] kann nicht wohl die allerdings von Suidas einmal beiläufig citirte *παράδοξος ἱστορία* des Philo[2] gewesen sein, mit

[1] Dass Hesychius Werke des Philo selbst benutzt habe, deutet auch die Aeusserung des Suidas s. *Φίλων Βύβλιος* an· *ὕπατον γοῦν Σεβῆρον — — εἶναί φησιν* (Philo) *ὅταν αὐτὸς ἦγεν ογ̄ ἔτος*. Welche Schrift freilich hier gemeint sei, ist nicht auszumachen.

[2] s. *Παλαίφατος Ἀβυδηνός· Φίλων ἐν τῷ ει̅* (υ̅ Eudoc.) *στοιχείῳ τοῦ περὶ παραδόξου ἱστορίας βιβλίον α̅* (*πρώτου βιβλίου* Eud.) Hier ist nicht an Philo von Heraclea zu denken (mit Westermann *παραδοξογρ.* p. XXXVI), sondern an unsere Philo von Byblos, der ja selbst bezeugt, dass er ein Werk *π. παραδόξου ἱστορίας* in 3 Büchern geschrieben habe (Fragm. I § 6 p. 564 Ml.). Im Uebrigen sind die Worte schwerlich mit Conjecturen zu behelligen (die verkehrteste trägt Bernhardy vor); das Werk mag innerhalb der Bücher alphabetisch geordnet gewesen sein, was ja nicht selten geschah. Im ersten Buche kam die Notiz, dass Pal. *τὰ παιδικὰ* des Aristoteles gewesen war, unter E vor: etwa (wenn man phantasiren wollte) unter dem Abschnitt· *ἐρώμενοι*. Ich neigte mich früher zu der Annahme, dass *στοιχείῳ* verschrieben sei statt *στίχῳ* (wie z. B. vit. Oppiani p. 64, 18 West.), und ει̅ etwa statt σι̅ (ähnlich schon Hercher, Jahrb. f. Philol. Suppl. I 286 A. 22, der ohne allen Grund die ganze Glosse auf Ptolemäus S. des Hephaestion zurückführt). Aber nach dem was Wachsmuth oben p. 38 ff. über solche genaue Citirungen nach *στίχοι* bemerkt hat, wird freilich eine solche

grösster Wahrscheinlichkeit denkt man vielmehr an dessen Werk *περὶ πόλεων καὶ οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκεν*, in 30 Büchern

Stephanus von Byzanz citirt das Werk des Philo *περὶ πόλεων* mehrere Male; dass dasselbe von ihm im weitesten Umfange benutzt, und namentlich die Erwähnungen berühmter Angehörigen der einzelnen Städte, wie sie sich bei Steph. zahlreich vorfinden, grössten Theils aus Philo entlehnt sind, hat B. Niese (de Stephani Byz. auctoribus p. 26 ff.) bewiesen.

Nahe genug liegt demnach die Frage, ob nicht aus genauer Beobachtung der Uebereinstimmungen des Stephanus und Suidas sich feststellen lasse, wie weit die Benutzung des Philo [1] bei Hesychius sich erstrecke.

Nicht überall würde ein Zusammentreffen der Beiden sich aus gemeinsamer Benutzung des Philo erklären lassen Einige Notizen des Steph. über berühmte Männer sind dem Strabo entlehnt, eine dem Laertius Diogenes; eine freilich nur kleine Anzahl von ihm erwähnter Berühmtheiten lebten nach Philo. Siehe Niese p. 28 f.[2] Hie und da könnte auch dem Hesychius und dem von Steph benutzten Philo dieselbe Nachricht aus gleicher Quelle zugeflossen sein[3] wie denn die *μουσικὴ ἱστορία* des Dionys von Halicarnass

Vermuthung unwahrscheinlich Beiläufig bemerke ich, dass in der Stelle des Laert. Diog VII 33 (Wachsm p 39) ein stichometrisches Citat bereits von mir erkannt ist, Griech Roman p. 241 — Von eigentlichen Citaten nach *στίχοι* finden sich noch einige Beispiele (die vielleicht noch nicht beachtet sind) in den Scholien zu Oribasius III p. 686, 22, 689, 12, IV p 532, 24, 533, 4, 534, 6, 538, 1 ed. Daremb.

[1] resp der von Hesych selbst (Suid. s *Σερῆνος*) erwähnten Epitome jenes Philonischen Werkes durch Serenus (vgl. FHG III 575 f).

[2] Zu den nach Philo lebenden Männern brauchte Niese p 29 nicht einmal zweifelnd den bei Steph 328, 1 erwähnten Nicanor *ὁ νέος Ὅμηρος* aus Hierapolis zu rechnen Ueber die verschiedenen Nicanores herrscht eine seltsame Verwirrung Den Cyrenäer N. scheidet Niese p. 29 wohl richtig von dem Alexandriner N. dem berühmten *στιγματίας*, unter Hadrian Dass aber dieser wiederum von dem (unter August lebenden) N aus Hierapolis völlig verschieden sei, braucht nicht mit vorsichtigem Zweifel ausgesprochen zu werden (wie noch von J. Wackernagel, Rhein Mus. XXXI 439), sondern ist aus inschriftlichen und schriftstellerischen Zeugnissen längst völlig sicher gestellt durch K Keil, Rh Mus XVIII 56 ff. Vgl. Dittenberger Ephem. epigr I 114 ff. und C I. Att. III n. 1

[3] Es wäre endlich noch zu bedenken, ob nicht Steph. neben Philo's Werk *π. πόλεων* mindestens auch desselben Werk (oder Ab-

nicht nur von Hesych, sondern auch von Philo benutzt worden zu sein scheint: vgl. Steph. s. Ὑδρέα 646, 5 (Mein.). Keinesfalls aber könnte man Uebereinstimmungen zwischen Hesych und Stephanus etwa aus directer Benutzung des Letzteren durch den Ersteren erklären. Zwar schrieb Hesychius lange nach Stephanus[1], aus dessen Ἐθνικά aber sich die wenigen, seinem Zwecke dienlichen Notizen herauszuklauben hatte er um so weniger Veranlassung, als viel bequemere, auch von Steph. benutzte Quellen ihm nahe zur Hand lagen. So hat zwar Suidas, aber nicht Hesychius den Stepha-

---

schnitt eines Werkes) περὶ ἰατρῶν benutzt habe, welches er zweimal citirt. Dass dies nur Selbstcitate des Philo in dem Werke π. πόλεων seien, ist eine unbewiesene Annahme Nieses (p. 41). — Das Schol. Oribas. jetzt übrigens bei Daremberg III 687.

[1] Dass Stephanus nicht (wie Manche gemeint haben) im siebenten, sondern spätestens im Anfang des sechsten Jahrhunderts geschrieben hat, erhellt nicht nur daraus, dass Georgius Choeroboscus ihn citirt (s. Hörschelmann de Dionys. Thracis interpret. p. 75), sondern noch bestimmter aus der Notiz des Suidas und der Eudocia (p. 168), d. i. also des Hesychius Mil., dass Hermolaus seine Epitome des Steph. dem Justinian gewidmet habe, wobei natürlich jetzt Niemand mehr an Justinian II. denken kann. Wann Steph. selbst schrieb, würde (von andern bei Berkel u. Westermann in ihren Vorreden berührten Stellen abgesehen) aus dem Artikel Δαρaί 219, 6 hervorgehen, wo Daras Ἀναστασιούπολις genannt wird (vgl. Procop. b. Pers. I 10 p. 49 Bonn), wenn nicht jener, die alphabetische Reihenfolge unterbrechende Artikel stark den Verdacht erregte, erst vom Epitomator zugesetzt zu sein, ebenso wie die von Meineke ausgeschiedenen Stellen p. 61, 6; 93, 1; 166, 18. — Hesychius seinerseits erlebte nicht nur die Regierung des Justinian (s. Phot. bibl. p. 34b, 35 ff.), sondern muss seinen Ὀνοματολόγος wohl gar erst unter Mauricius (582—602) geschrieben haben, da er darin den Agathias erwähnt hatte (s. Suid. s. Ἀγ. σχολαστικός, Eudoc. p. 59), und zwar nicht nur dessen Δαφνιακά und Epigrammensammlung, sondern auch sein Geschichtswerk, welches wohl erst nach dem Tode des Agathias (582; s. Niebuhr praef. in Ag., Teuffel Stud. u. Charakt. p. 240) herausgegeben worden ist. Agathias übrigens ist, so viel ich sehe, der späteste unter den von Hes. genannten Autoren. Menander protector kam z. B. wahrscheinlich nicht mehr bei ihm vor, daher Suidas s. Μένανδρος Προτίκτωρ über Menanders Person und Werk diesem selber einen Abschnitt entlehnen muss (wie er denn das Werk des Men. eifrig und viel benutzt hat). Dass die magere Notiz der Eudocia über Menander Prot. aus Hesychius entnommen sei (wie Flach, Unters. über Eud. [L. 1879] p. 61 meint), will mir nicht recht glaublich erscheinen.

uns benutzt: gerade in den auf Männer der Zeit nach Philo bezüglichen Notizen, welche Stephanus selbständig den Excerpten aus Philo hinzugesetzt hat, findet daher zwischen ihm und Hesychius keine Uebereinstimmung statt (vgl. z. B. Steph. Ὕασις 644, 16—18 mit Suid. Eud. s. Σωτήριχος Ὀασίτης).

Ziehen wir von der Gesammtzahl der bei Stephanus erwähnten Männer noch diejenigen ab, welche in keiner Gattung der Schriftstellerei sich hervorgethan haben und also bei Hesychius nicht erwähnt werden konnten [1], so bleiben endlich etwa 125 Namen übrig, von denen man mit Grund annehmen darf, dass sie aus Philo dem Steph. zugeflossen sind und deren Erwähnung bei Hesychius zu erwarten wäre, wenn anders das Werk des Philo wirklich zu dessen Hauptquellen gehörte.

Das Resultat einer Vergleichung des Stephanus und des Suidas entspricht solcher Erwartung wenig. Unter jenen 125 Namen sind nicht weniger als 69, welche bei Suidas (und Eudocia) in den aus Hesychius excerpirten Partieen [2] überhaupt nicht wiederkehren [3]. In 16 andern Fällen werden zwar dieselben Personen an beiden Stellen erwähnt, aber was von ihnen übereinstimmend ausgesagt wird, ist so mager und entspricht so durchaus der ge-

---

[1] Von dieser Art sind 14, 13. Χάρης Κλεοχάρους (vielmehr Θεοχάρους: s. U. Köhler, Mitth. des deutschen arch. Inst. in Athen II 188 f.) Ἀγγελῆθεν; 67, 13 s. Ἁλαί: Xenophantus; 94, 2 s. Ἀνδανία: Aristomenes; 96, 18 s. Ἀνθηδών: Nicon Pankratiast, Leonides Maler, 183, 1 s. Βοῦρα: Pytheas Maler, 285, 10 ff. s. Εὐκάρπεια, 382, 15 s. Κραστός, 647, 1 s. Ὕκκαρον: Lais; 315, 1 s. Θίσβη: Ismenias Aulet, 470, 5 s. Νάρυξ: Aias, 398, 14 s. Κύτα: Medea, 290, 5 s. Ἔφυρα: Astyoche, 710, 16 s. Ὠρωπός: Seleucus Nicator. — 245, 15 s. Δυσπόντιον: Antimachus ὀλυμπιονίκης, aus Phlegon, dessen Ὀλυμπιάδες Stephanus direct benutzt hat (s. Niese p. 23 f.).

[2] Denn solche Notizen wie die bei Suidas s. Ἄβιλα, s. Ὀλόφυξος (II 1, 1085, 13 Bh., in der Anm.), welche entweder Suidas oder einer seiner Abschreiber direct aus Steph. entnommen hat, kommen hier nicht in Betracht. Ebensowenig z. B. die Notiz des Suidas s. Ἰοῦστος Τιβεριεύς (cf. Steph. s. Τιβεριάς), welche nicht aus Hesych, sondern aus Sophronius entlehnt ist.

[3] Hierbei ist der Fall des Marcellus ἰατρός bei Steph. 99, 6 nicht mit berücksichtigt. Wäre Meinekes Deutung der Worte Ἀντικυραῖος, ὡς M. ἰατρός: 'M. war ein Anticyräer' richtig, so gehörte der Fall hierher: denn Suid. kennt nur M. den Sideten. Aber die Deutung scheint falsch zu sein.

wöhnlichsten Ueberlieferung, dass eine Benutzung gemeinsamer Quellen aus diesen Uebereinstimmungen nicht zu erschliessen ist [1]. Zum Theil mag hier die Dürftigkeit der Berichte bei Stephanus durch die kürzende Hand des Epitomators hervorgebracht sein, welcher nicht nur eine Anzahl der von Steph. selbst angeführten Namen fortgelassen hat, sondern auch wohl die Berichte über die Männer, deren Namen wenigstens er stehen liess, arg beschnitten haben wird [2]. Auffallend bliebe aber, wenn wirklich Philo's Buch

[1] Was folgt in der That daraus, wenn z. B. sowohl Suidas als Stephanus 6, 10 den Demokrit einen Abderiten nennen? Von gleicher Bedeutung ist die Uebereinstimmung der Beiden in Betreff des Vaterlandes des Strabo (Steph. 83, 22) — des Dioscorides (Steph. 91, 21: denn dass Suidas den Anazarbenser und den älteren Diosc. ὁ Φακᾶς [Galen. XIX 63 K.] zusammenwirft, thut hier nichts zur Sache) — der Mutter des Homer (Steph. s. Ἴος) — des Pisander von Kamirus (St. 351, 20) — Ephorus und Hesiod (St. 392, 19) — Polybius (St. 438, 6) — Aristoxenus (St. 608, 5) — Arion (St. 450, 1) — Thales, Phocylides (St. 452, 15. 16) — Theophrast (St. 245, 17) — Epicur (St. 199, 17) — Arrian (St. 475, 16) — der Sibylla Gergithia (St. 208, 24).

[2] Auf Auslassungen weisen die eigenen Worte des Epitomators hin, z. B. s. Μηκύβερνα (460, 8): καὶ οἱ ἄλλοι, s. Μήθυμνα (450, 1): καὶ ἄλλοι πολλοὶ Μηθυμναῖοι, s. Τάρας (603, 4): ἀνεγράφησαν οὗτοι (näml. Ταραντῖνοι) πολλοὶ χρηματίζοντες, μάλιστα Πυθαγόρειοι (worauf von eigentlichen Pythagoreern keiner, von Tarentinern überhaupt nur drei genannt werden). In andern Fällen scheint er sogar alle Namen fortgelassen zu haben· wahrscheinlich standen doch bei Stephanus ursprünglich bestimmte Namen hinter Worten wie 66, 15: ὁ πολίτης Ἀλαβανδεύς· οὕτως ἀναγράφεται —. Aehnlich 52, 8. 9. 461, 18 ist vielleicht zu schreiben (τὸ ἐθνικὸν Μυλασεύς) οὕτω γὰρ ἀναγράφονται (ἀναγράφουσι codd.) πολλοί, und dann eine Lücke. — Zuweilen sieht es aus, als habe der Epitomator nur Eine Classe der bei Steph. genannten Autoren abgeschrieben: z. B. s. Νίκαια nur die Grammatiker, s. Γέρασα nur die Rhetoren. Dass Steph. (resp. Philo) die Autoren (nicht nur nach dem Alphabet: Niese p. 30) zuweilen nach Classen ordnete, zeigt z. B. der Art. Ἀσκάλων: 4 Philosophen, 2 Grammatiker, 2 Historiker. Aehnlich s. Ἱεράπολις, s. Μεγάλη πόλις. Innerhalb der Classen ist die Reihenfolge vielleicht eine chronologische: so s. Ἀσκάλων Grammat. Ptolemaeus Ascal. und Dorotheus Ascalon. (dieser lebte nach Aristonicus und Tryphon: s. Schol. Il. K 252), Philos. Antiochus, Sosus, Antibius, Eubius. Die 2 letzten unbekannt, Antiochus mag ungefähr ein Zeitgenosse des Sosus gewesen sein (die Schrift 'Sosus' des Ant. ist bekannt): er starb etwa 68 v. Chr. (Zeller, Phil. d. Gr. III 1, 531), vermuthlich in hohem Alter; Sosus kennen wir jetzt als Schüler des Panaetius (ind. Stoicor. Herculan. col. LXXV), gleichwohl kann ihm an

eine Hauptquelle des Hesychius wäre, dass eine Anzahl Notizen des Stephanus an den entsprechenden Stellen des Suidas entweder nicht wiederholt sind (vgl. Steph. 6, 7 ff. mit Suid. s. *Πρωταγόρας* — Steph. 390, 2 [Nicochares com. aus dem Demos Kydathenaion] mit Suid. s. *Νικοχάρης* [einfach *Ἀθηναῖος*] — St. 262, 10 [*Ἰσοκράτης Ἐρχιεὺς ἦν*] mit Suid. s. *Ἰσοκράτης* [einfach *Ἰσ. Ἀθηναῖος*, während Suid. doch bei Antiphon und Demosthenes das Demotikon angiebt]), oder durch abweichende Angaben ersetzt werden. Von letzter Art sind folgende Beispiele. Steph 396, 19: *Ἐρατοσθένης Ἀγακλέους παῖς* — Suid. *Ἐρατοσθένης, Ἀγλαοῦ* (vgl. Anth. Pal. VII 78, 5) *οἱ δὲ Ἀμβροσίου*. Steph 439, 1: Theognis aus dem griechischen Megara — Suid. s. *Θέογνις* aus dem sicilischen M. — Steph. 445, 15 über die Erythraeische Sibylle ganz abweichend von Suidas II 2, 739, 10 ff. Steph. 403, 7 ff. über den Stammbaum des Hippocrates (übereinstimmend mit epist. Hippocrat. vol. III p. 770 ed. Kühn, vgl. Pseudosoran. vit. Hippocr. p. 449 West.) abweichend von Suid. s. *Ἱπποκράτης*[1]).

Es bleibt zuletzt nur eine bescheidene Anzahl von biographischen Artikeln des Suidas übrig, in welchen deutliche Anklänge an Berichte des Stephanus eine Benutzung des Philo entschieden erkennen lassen. Nirgends wohl ist eine solche Benutzung

---

Jahren Antiochus etwas voran gewesen sein, wie denn Posidonius, der Schüler des Panaetius, den Antiochus überlebt zu haben scheint (s. Müller FHG III 245): daher ihn Strabo *καθ' ἡμᾶς* ansetzt (p. 1050, 12 Mein.), den Antiochus aber *μικρὸν πρὸ ἡμῶν* (p. 1059, 6). Uebrigens finden sich auch bei Strabo in den Aufzählungen berühmter Angehörigen einzelner Landschaften und Städte, welche er (meist wohl nur nach dem Gedächtniss und ohne Benutzung schriftlicher Vorlagen) reichlich seiner Geographie eingeflochten hat, Ansätze zu einer Anordnung nach Gattungen der Schriftstellerei (z. B. p. 767 Mein., bei Sinope, p. 795 bei Bithynien, p. 939 ff. bei Tarsos), oder nach der Zeit (z. B. p. 863 bei Lesbos, p. 896 bei Ephesus u. s. w.).

[1] Dass Erasistratos bei Steph. 403, 7 wie ein Koër erscheint (s. Berkel. p. 500), statt als Keer (wie bei Suid.) mag nur durch ungenaue Ausdrucksweise des Epitomators verschuldet sein. S. Meineke. — Dem Linus (wenn beide denselben meinen) giebt Steph. 488, 6 eine andere Heimath als Suidas II 1, 584, 7. — Apollonius aus Aphrodisias *ἀρχιερεὺς καὶ ἱστορικός* bei Suid. I 1, 628, 5 hat schwerlich irgend etwas mit dem als Letopoliten aufgeführten Apoll. *ὁ ἀρχισφέως* (so die Hss.) bei Steph. 414, 5 zu thun. Holstenius' Conj. *ἀρχιερεύς* ist unwahrscheinlich, und Meinekes Aenderung des *ἀναγράφεται* in *ἀνεγράφει* unnöthig.

offenbarer als in dem, was Steph. und Suidas über Theodectes mittheilen

Stephanus s. *Φάσηλις.*	Suidas s. *Θεοδέκτης.*
Θεοδέκτης δ' ἦν γένος Φασηλίτης υἱὸς 'Αριστάνδρου· ὃς ἐποίησε	*Θεοδέκτης 'Αριστάνδρου Φασηλίτης*
τραγῳδίας ν̄ καὶ ῥητορικὰς τέχνας[1] *καὶ λόγους ῥητορικοὺς ἐπῶν και*	*δράματα δ' ἐδίδαξε ν̄· ἔγραψε δὲ καὶ τέχνην ῥητορικὴν ἐν μέτρῳ καὶ ἄλλα τινὰ καταλογάδην*
ἀπέθανε δ' 'Αθήνησι.	*τελευτᾷ δ' ἐν 'Αθήναις.*

Die Uebereinstimmung liegt auf der Hand; die gedankenlose Verwandlung der '*ἔπη* (d. i. *στίχοι*) *βωʹ*' in ein '*μέτρον*' der *τέχνη ῥητ.* bei Hesychius lässt sich nur aus Benutzung der auch von Steph. ausgeschriebenen Quelle verstehen, in welcher eben jenes zweideutige Wort '*ἔπη*' gebraucht war[2]. Im Uebrigen wird eine genauere Betrachtung der Notiz des Suidas lehren, dass Hesychius neben dem Philo noch eine andre Quelle benutzt haben müsse: schwerlich wird sich der gesammte Ueberschuss seiner Angaben über die bei Stephanus erhaltenen, unter Berufung auf die eben erwähnte verstümmelnde Thätigkeit des Hermolaus, als Philoneisches Gut ansprechen lassen[3]. Vielmehr erhellt sogar aus diesem Beispiele, was an andern noch deutlicher wird: dass nämlich Hesych dem Philo nirgends als einzigem Führer gefolgt ist, sondern bald mehr bald weniger ihm entlehnend, ihn nur, als eine Secundärquelle, zur Ergänzung der Berichte seiner Hauptgewährsmänner benutzt hat. Männer also, von denen (im Bereiche der von Hes. benutzten Autoren) nur bei Philo die Rede war, behandelte Hesych gar nicht: so wird sich am Leichtesten das völlige Fehlen jener 64 Namen bei Suidas-Eudocia erklären lassen. Wo über die von Hesych aus seinen Hauptquellen aufgenommenen No-

[1] *τέχνην ῥητορικὴν* Eustath. ad Dionys. Perieg. 855 p. 366, 45 Müll.

[2] S. Ritschl, Opusc. I 178. 179. Hoffentlich wird statt dieser richtigen Deutung Niemand den verkehrten Einfällen Bernhardy's zum Suidas Gehör geben wollen. — *ἔπη* = Prosazeilen (ausser in den von R. gesammelten Beispielen) auch Menander de enc. p. 423, 5 Sp. Schol. Dion. Thrac. 751, 10.

[3] Namentlich was über den Wettkampf des Theod. mit Naukrates, Isokrates, Theopomp bei der Leichenfeier des Mausolus erzählt wird, stammt schwerlich aus Philo. Es wird wiederholt bei Suidas s. *'Ισοκράτης 'Απολλωνίας τῆς ἐν τῷ Πόντῳ*, und scheint eine Ueberarbeitung des eignen Berichtes des Theopomp (s. Photius Bibl. p. 120b, 30 ff.) zu sein.

man Philo etwas von der gewöhnlichen Tradition Abweichendes berichtete, da trug Hesych dies neben dem Bericht der Hauptquelle ein.

Zumeist beziehen sich solche aus Philo geschöpfte Notizen natürlich auf die Heimath des jedesmals behandelten Autors. Hierfür wird sogar Philo einmal ausdrücklich citirt bei Suid. s. Φιλιστίων· Προυσαεύς, ἤ, ὡς Φίλων, Σαρδιανός[1]. Um so zuversichtlicher wird man an Benutzung des Philo durch Hesychius denken auch in den folgenden Fällen. — Steph. 101, 1: Ἄντισσα· ἀφ' ἧς Τέρπανδρος ὁ Ἀντισσαῖος, διασημότατος κιθαρῳδός. Suid. Τέρπανδρος Ἀρναῖος ἢ Λέσβιος ἀπ' Ἀντίσσης ἢ Κυμαῖος (sonst meist einfach Λέσβιος genannt: z. B. Strabo p. 864, 31 Mein., Μηθυμναῖος Diodor. fr. XI p. 639 Wess.).

Steph. 322, 19 Ἴασος — — ἀφ' οὗ Χοιρίλος ἐὼν (ἦν ὁ Naeke) Ἰασεύς. Suid. Χοιρίλος Σάμιος· τινὲς δὲ Ἰασέα, ἄλλοι δ'

[1] An der Verwirrung in dem ganzen Artikel des Hesychius wird Philo keine Schuld haben. Hesych bezieht, nach seiner Art, Notizen über mehrere ganz verschiedene Personen auf eine einzige. Man wird unterscheiden müssen 1) Philistion aus Nicaea: Anth. Pal. VII 155; dieser war Schauspieler in Mimen: denn nur so lässt sich der Witz im 4. Verse: πολλάκις ἀποθανών verstehen, völlig wie in der, von Jacobs verglichenen, Grabschrift einer Mime, C. I. Gr. 6750, v. 4. 2) Philistion den Mimographen unter Tiberius. Hieronym. Chron 2023. Dieser berühmteste und oft erwähnte Träger des Namens heisst bei Hieronymus Magnes Asianus (cod. A magnetianus, cod. P. magnesianus, am Rande: al. magnesabianus), denselben Mann nannte wohl Philo einen Sardianer (schrieb etwa Hieron. Magnes vel Sardianus?). Ob unter dem aus Prusa stammenden Ph. ein Andrer gemeint sei, mag dahin gestellt bleiben. (Jedenfalls wird man die von Meineke dem Philemon gegebenen moralischen Betrachtungen unter Philistion's Namen [Apostol. VI 44c; Ioan. Damasc. Flor 7, 14 p. 158 Mein., 12, 35 p. 188] dem Mimographen zurückgeben dürfen.) Hesychius wirft alle diese Leute zusammen und fügt die eigentlich auf Philemon bezügliche Geschichte von dem Tode durch Lachen hinzu; hat er aber etwa noch eine Notiz von einem obscuren Komiker Philistion der alten attischen Komödie missverständlich eingemischt? Hierauf würde die Angabe τελευτᾷ δ' ἐπὶ Σωκράτους weisen, welche doch schwerlich ganz aus den Fingern gesogen ist. (Auf der kürzlich aufgefundenen Liste von Siegern in Wettkämpfen der Komödie zu Athen wird unter den Komikern der alten Komödie genannt u. A. auch ein Φιλ — — — [s. Köhler. Mitth. d. arch. Inst. zu Athen III p. 243], worunter wenigstens nicht sich verbergen kann Phylllius, Philonides, Philonicus, Φιλοκ — —, da diese Namen schon vorher genannt werden.)

Ἁλικαρνασσέα ἱστοροῦσιν. Vgl. Naeke de Choer. p. 40 ff. Hesych hat hier eine ganz anderswohin gehörige Notiz aus Philo in verkehrtem Eifer unter den Bericht seiner Hauptquelle gemischt.

Steph. 371, 7: *Κεγχρεαί, πόλις Τρωάδος, ἐν ᾗ διέτριψεν Ὅμηρος μανθάνων τὰ κατὰ τοὺς Τρῶας.* Wohl nur durch leichtfertige (aber den griechischen Litterarhistorikern sehr geläufige) Vertauschung des Wohnortes mit dem Geburtsorte hat Hesych aus der Notiz des Philo gemacht: *οἱ δὲ (ἔφασαν γενέσθαι τὸν Ὅμηρον) ἐκ Τροίας, ἀπὸ χωρίου Κεγχρεῶν* [1]. (Suid II 1, 1094, 16.)

Steph. 382, 14: *Κραστός πόλις Σικελίας τῶν Σικανῶν· ἐκ ταύτης ἦν Ἐπίχαρμος ὁ κωμικός.* Suid. *Ἐπίχαρμος. Συρακούσιος, ἢ ἐκ πόλεως Κράστου τῶν Σικανῶν* (an directe Entlehnung aus Steph. ist nicht zu denken, mit Lorenz, Epicharm. p. 45).

Steph. 437, 4: *Στησίχορος Εὐφήμου παῖς Ματαυρῖνος γένος.* Suid. *Στησίχορος Εὐφόρβου ἢ Εὐφήμου, ὡς δ᾽ ἄλλοι Εὐκλείδου* κτλ., *πόλεως Ἱμέρας — — οἱ δ᾽ ἀπὸ Ματαυρίας τῆς ἐν Ἰταλίᾳ* (ungenau) Vgl Welcker, Kl Schr. I 150.

St. 475, 3 *Νίκαια· ἐξ αὐτῆς Παρθένιος* Suid. *Παρθένιος Νικαεὺς ἢ Μυρλεανός* [2].

St. 620, 5 *Πρωταγόρας ὁ Τήιος* Suid *Πρωτ. Ἀβδηρίτης, τινὲς δὲ αὐτὸν καὶ Τήιον ἔγραψαν.*

St. 622, 4 *Ἤριννα Τηΐα ποιήτρια.* Darnach zu corrigiren Suid. *Ἤριννα Τηΐα* (*Τεΐα* die Hss.) *ἢ Λεσβία, ὡς δ᾽ ἄλλοι Τηλία* κτλ. (vgl Bergk P. lyr.³ p. 928)

Wie hier Suidas nach Stephanus, so ist vielleicht nach Suidas zu corrigiren Stephanus 170, 7: *Βιθύνιον — Βιθυνιάτης· ἀφ᾽ οὗ Πιννιὸς ἐγένετο Ῥώμης γραμματικός, Ἐπαφροδίτου τοῦ Νέρωνος ὢν ἐξελεύθερος* 'Dicere videtur, Pinytum Epaphroditi, Epaphroditum Neronis libertum fuisse' Meineke. Die Ausdrucksweise wäre seltsam verzwickt; auch war Epaphr. vielmehr Sclave (und

---

[1] Ganz verfehlte Conjecturen bei Bernhardy. — Historischen Gehalt werden (mit Sengebusch Diss. Homer. II 71) wenige in dem Bericht des Philo suchen.

[2] s. Meineke Anal Alex. 256 Apamenser, d. i. aus Myrlea in Bithynien gebürtig heisst P. in dem epigr ed Kaibel 1089, 12, falls dort richtig ergänzt sein sollte. Soll Parth im eigentlichen Sinne, '*Μυρλεανός*' heissen können, so muss er einige Zeit vor 91 geboren sein, d. h. vor dem Tode Nicomedes II, welcher nach Steph Byz. Myrlea in Apamea umtaufte. Nach Strabo XII p. 563 und Hermippus (Berytius), bei Et. M. s. '*Ἀπάμεια* hätte dies sogar schon Prusias I, '*ὁ Χωλός*' gethan.

Freigelassener) eines Modestus: s. Suidas s. Ἐπαφρόδιτος[1]. Dieser giebt die Heilung an die Hand, man schreibe: Ἐπαφροδίτου τοῦ ἐπὶ Νέρωνος ὢν ξξ. — So will, unter Annahme der Benutzung einer gemeinsamen Quelle (welche jedenfalls nur das Werk des Philo sein könnte) Meineke aus Suidas s. Διαγόρας das bei Steph. 450, 12 über Diagoras von Melos lückenhaft Berichtete ergänzen. Wie hier die Benutzung des Philo durch Hesychius über die Angabe der Vaterstadt hinaus gegangen wäre, so auch, scheint es, in der bei Suidas erhaltenen Notiz über Kleanthes von Assos. Vergleicht man diesen Artikel des Suidas mit dem auf Kl. bezüglichen Capitel des Laertius Diogenes, so wird man, bei übrigens genauer Uebereinstimmung der Nachrichten, nichts den Worten des Suidas: *μαθητὴς Κράτητος, εἶτα Ζήνωνος οὗ καὶ διάδοχος γέγονε, διδάσκαλος δὲ τοῦ φιλοσόφου Χρυσίππου τοῦ Σολέως* völlig entsprechendes bei Diogenes antreffen. Man könnte meinen, dass die Worte *εἶτα — Σολέως* von Hesych aus den Berichten des Laertius selbständig zusammengestellt seien, wenn nicht theils das einleitende, aus Laertius keinesfalls zu entnehmende: *μαθ. Κράτητος* theils die Uebereinstimmung des Uebrigen mit Stephanus 136, 15 auf andre Vermuthungen brächte. Dort heisst es: *ἐκ δὲ τῆς Ἀσσοῦ Κλεάνθης ἦν ὁ στωικὸς φιλόσοφος, διάδοχος τῆς σχολῆς Ζήνωνος τοῦ Κιτιέως, ἣν κατέλειπε Χρυσίππῳ*. Wie wenn aus Philo entnommen wäre nicht nur dieser Satz, sondern auch der voranstehende *μαθητὴς Κράτητος*? Diese Ueberlieferung (welche Steph., resp. dessen Epitomator, zufällig übergangen haben könnte) steht zwar sonst allein, ist aber an sich nicht unverständig, und keineswegs, wie man gesagt hat 'aus chronologischen Gründen' unhaltbar[2]. — Auf Philo weisen deut-

[1] vgl. Franz, C. I. Gr. III p. 811a.

[2] Zeller, Philos. d. Gr. III 1, 32. Kleanthes lebte von 331—232 s. Rhein. Mus. 33, 622. Krates, dessen *ἀκμή* Ol. 113 (328) angesetzt wird (L. Diog. VI 87), wäre darnach geboren etwa 368. Er starb *γηραιός* (ib. VI 98, *κυφὸς ὑπὸ χρόνου* VI 92). Bedenkt man nun, dass Kleanthes den Zeno nur 19 Jahre lang hörte (Laert. VII 176), gewiss doch bis zu dessen Tode (264), so erhellt, dass er vor dem Zeno, also vor 283 den Krates, wiewohl als alter Mann, noch ganz wohl hören konnte (es hat ja auch wenig Wahrscheinlichkeit, dass er erst 283, mit 48 Jahren, überhaupt zuerst zur Philosophie sich gewendet haben sollte). Wie, wenn nun Kleanthes sich 283 gerade darum zu Zeno gewendet hätte, weil sein früherer Lehrer Krates eben damals (etwa 85 Jahre alt) gestorben war? — Dass Laertius der Schülerschaft des Kl. bei Krates

lich einzelne Notizen des Suidas hin, in welchen über den Heimathort eines Autors Bemerkungen angeknüpft werden, welche, in einem biographischen Lexicon eigentlich überflüssig, ihren Ursprung aus einem gemischt biographisch-geographischen Werke wie das des Philo *περὶ πόλεων* war, leicht verrathen. Von dieser Art ist, was bei Gelegenheit des Simonides Amorginus, Suidas über die drei Städte von Amorgos berichtet vgl. Steph. 86, 9. 10. Vgl. auch Suid. *Ἀσκληπιάδης Μυρλεανός*·[1] *πόλις δ' ἐστὶ Βιθυνίας, ἡ νῦν Ἀπάμεια καλουμένη* mit Steph. 463, 17: *Μύρλεια, πόλις Βιθυνίας ἡ νῦν λεγομένη Ἀπάμεια* (aus Philo entnommen, gleich den übrigen Metonomasien von Städten, die Steph. erwähnt: s. Niese p. 37 ff.). Suid. s. *Ζωίλος Ἀμφιπολίτης· πόλις δ' ἐστὶ Μακεδονίας Ἀμφίπολις, ἥτις πρότερον ἐκαλεῖτο Ἐννέα ὁδοί* mit Steph. 90, 12. *Ἀμφίπολις· πόλις Μακεδονίας κατὰ Θρᾴκην, ἥτις Ἐννέα ὁδοί*[2] *ἐκαλεῖτο.*

---

nicht gedenkt, will nicht viel bedeuten. Eine ähnliche Ungenauigkeit desselben z. B IV 67: Klitomachus kam 40 Jahre alt nach Athen zu Karneades. Vielmehr kam Kl. nach Athen 24 Jahre alt, begann bei Karn. zu hören im 28. Jahre, eröffnete 39—40 Jahre alt eine eigne Schule. S. Ind Academicor. Hercul col 25. Bei Steph 363, 14 ff. wird in einem wohl nur durch Steph. oder dessen Epitomator zusammengezogenen Bericht des Philo die Ankunft des Kl. in Athen sowohl als der Beginn seiner Lehrzeit bei Karn. in sein 28. Jahr gesetzt.

[1] In Bezug auf Asclepiades von Myrlea vermag ich die Combination, welche ich Rhein. Mus. 33, 174 vorgetragen habe, nicht mehr völlig aufrecht zu erhalten. Ich glaube jetzt, dass von den 2 Grammatikern Asclepiades, die Hesychius ersichtlich zusammengeworfen hat, auf den bekannten Myrleaner zu beziehen ist nur *Μυρλεανός — — καλουμένη* und *ἐπαίδευσε — — μεγάλου*. Alles Uebrige geht auf den andern, uns nicht näher bekannten Ascl. aus Nicaea. Dieser blühte *ἐπί τε Ἀττάλου καὶ Εὐμενοῦς τῶν ἐν Περγάμῳ βασιλέων*. Irrig bezog ich dies mit Lehrs auf Eumenes II. und Attalus II. Will man keine ganz zwecklose Invertirung der richtigen Reihenfolge der Namen annehmen, so **kann** man nur an Attalus I. (241—197) und Eumenes II. (197—159) denken. Dieser Ascl. blühte also etwa 200 v. Chr. und auf ihn mag sich denn die Notiz bei Suid. beziehen: *ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐπὶ τοῦ δ̄ Πτολεμαίου* (222—205) *νέος διέτριψεν.* Hesych kam vielleicht zu der Vermischung dieser zwei Asclepiades dadurch, dass er zwei Grammatiker dieses Namens bei Philo fand, einen aus Myrlea, den andern aus Nicaea (s. Steph. s. *Νίκαια*), welche er irrthümlich meinte identificiren zu müssen.

[2] Der Name *Ἐννέα ὁδοί*, aus Thucyd. und sonst bekannt, war Grammatikern besonders geläufig aus der, von athenischen Dichtern

Zuletzt könnte man fragen ob nicht, ebenso wie bei Gelegenheit des Theodectes, Hesychius auch in andern Fällen dem Philo Notizen über die Schriften der einzelnen Autoren entlehnt habe. Dass dergleichen bei Philo nicht selten anzutreffen waren, lehren auch in den dürftigen Auszügen des Stephanus noch manche Beispiele: vgl. 379, 8 (Asclepiades) 438, 5. 6 (Akestodorus; Polybius) 440, 7 (Philippus) 450, 7 (Hegesippus) 490, 19 (Herodot) 630, 12 (Asclepiades) 640, 5 (Hegesianax) 668, 8 (Timon: vgl. Suid. s. *Τίμων Φλιάσιος*). Mit Suidas vergleiche man Steph. 603, 7 Rhinthon: *φέρονται δ' αὐτοῦ δράματα λη̄* Suid. s. *Ῥίνθων· δράματα δ' αὐτοῦ κωμικὰ τραγικὰ λη̄.* — Steph. 452, 16 (*Μιλήσιος ἐχρημάτιζε*) *Τιμόθεος κιθαρῳδός, ὃς ἐποίησε νόμων κιθαρῳδικῶν βίβλους ὀκτωκαίδεκα εἰς ἐπῶν ὀκτακισχιλίων τὸν ἀριθμὸν καὶ προνόμια ἄλλων χιλίων* (so mit Salmas. *ᾳ* Rhedig. Voss. Paris. *χίλια* vulgo). Vergleicht man hiermit das Verzeichniss der Dichtungen des Timotheus bei Suidas, so weist auf einen gewissen Zusammenhang der beiden Verzeichnisse hin der ähnliche Anfang: *γράψας δι' ἐπῶν*[1] *νόμους μουσικοὺς ιθ̄, προοίμια* (offenbar nicht verschieden von den *προνόμια* bei Steph.) *λς̄*: das Missverhältniss zwischen der langen Reihe sonstiger Dichtungen bei Suidas und dem hier bereits abbrechenden Verzeichniss bei Stephanus lässt sich auf verschiedene Art deuten[2]. —

---

dort localisirten, dann von Kallimachus in den *Αἴτια* ausgeschmückten Sage von Demophoon und Phyllis. Vgl. Griech. Roman p. 474

[1] 'versibus' übersetzt Bernhardy gewiss richtig: an heroisches Mass ist nicht zu denken; nur die frühesten *νόμοι* des Tim. waren in heroischen Versen gedichtet: Plut. mus. 4; die Reste des *νόμος* '*Πέρσαι*' zeigen melische Masse (freilich auch einen dactyl. Hexameter).

[2] Man könnte annehmen, dass Steph. den gleichen *πίναξ* wie Hesychius abzuschreiben begonnen hätte, aber schon bei der zweiten Nummer desselben von weiterem Abschreiben abgestanden sei. Aber das wäre doch nur ein nothdürftiger Behelf. Vielleicht weisen folgende Betrachtungen auf einen andern Weg. Der Ruhm des Timotheus gründete sich offenbar nur auf seine *νόμοι*. Clemens Strom. I p. 308 D nennt ihn geradezu den Begründer des *νόμος*: wie das zu verstehen sei, lehrt Proclus Chrestom. p. 245, 12. 13 Westph.: er setzte die später allgemein festgehaltene Art des (kitharodischen) Nomos fest. Aristoteles Poet. 2 p. 1448a, 15 nennt den Kyklops des Philoxenus und die *Πέρσαι* des Timotheus neben einander als Typen des Dithyrambus und des *νόμος* neuerer Art (die *Πέρσαι* ein *νόμος*: Pausan. VIII 50, 3). Warum nennt er nicht auch Tim. einen Dithyrambiker, als welchen

Mit dieser geringen Ausbeute muss sich unsre Untersuchung genügen lassen. Wir haben jedenfalls das Recht, aus den zufällig

---

wir ihn uns vorzustellen pflegen? Nirgends findet man ausdrücklich einen Dithyrambus des Tim genannt, ja nicht einmal διθυραμβοποιός (wie doch Philoxenus so häufig) pflegt er genannt zu werden man nennt ihn (als Nomendichter) κιθαρῳδός so Plutarch, regum apophthegm Archelaus 4, Etymol M. 640, 42, das Epigramm bei Steph 453, 4 (κιθάρας δεξιὸν ἡνίοχον) u. s w. Das Marmor Parium nennt wohl den Philoxenus διθυραμβοποιός (ep 69), aber nicht den Timotheus (ep. 76). Wenn er gleichwohl gelegentlich im Allgemeinen zu den διθυραμβοποιοί gezählt wird (Diodor XIV 46, Dionys comp verb 19), so liesse sich das, auch wenn er, wie Steph. Byz. doch nun einmal berichtet, nur νόμοι (und προνόμια, d. i. προοίμια κιθαρῳδικά, wie sie schon Terpander seinen νόμοι voranschickte Plut de mus. 4 6) dichtete, vielleicht daraus erklären, dass seine νόμοι in ihrer ganzen Composition (ἀπολελυμένοι gleich dem neuattischen Dithyrambus Hephaest. p. 66, 11 12. Westph. Aristot. Probl. XIX 15 Vgl. Arist Rhet. III 9 p 1409b, 27), ihrer Ausdrucksweise (von der λέξις διθυραμβική der νόμοι des Tim redet ausdrücklich Plutarch, mus 4, die Fragmente bestätigen das Urtheil), ihrem Rhythmus, endlich auch wohl ihren Stoffen dem neuattischen Dithyrambus näher standen als dem alten νόμος nach Terpandrischer Norm. Man möchte schwanken, ob man diese Dichtungen zu den eigentlichen νόμοι oder zu den Dithyramben rechnen solle. Bedenkt man alles dieses, und beachtet man nun wieder, dass Steph thatsächlich nur νόμοι und προνόμια des Tim. kennt, und zwar genau so viele 'Bücher' der νόμοι, als Suidas Dithyramben des Tim nennt (nämlich achtzehn): so wird man vielleicht zugeben, dass es der Ueberlegung werth sei, ob nicht etwa Suidas dieselben Gedichte zweimal unter verschiedenen Namen in seinem πίναξ aufzähle. Die νόμοι des Tim. möchten Manche lieber 'Dithyramben' nennen wollen (ganz ähnlich, wie man unsicher war, ob man die Dichtungen des Lokrers Xenocritus 'Paeane' oder 'Dithyramben' nennen solle: Plutarch. mus 10), die 'προοίμια' konnte man in den 'ὕμνοι' wiederholt finden (wie ja die homerischen Hymnen, und sogar die längsten darunter, προοίμια genannt werden). Hesychius müsste dann zwei πίνακες der Dichtungen des T. durcheinander gearbeitet haben, den des Philo und den eines andern Gewährsmannes, etwa des jüngern Dionys von Halic. Das klingt seltsam: aber hat nicht Hesych dasselbe gethan s. Χάρων Λαμψακηνός, wo die Schriften des Charon jede zweimal unter verschiedenem Titel auftreten (s. C. Müller, FHG I p XVIII ff)? Die Verschiedenheit der Titel und Bücherzahlen desselben Werkes erklärt sich dort wie hier vielleicht aus der Benutzung zweier von einander abweichender alexandrinischer Ausgaben (sowie es von Pindars Dichtungen zwei Ausgaben mit wesentlich abweichender Benennung mancher Gedichte gab). Zwischen den νόμοι, προοίμια und διθύραμβοι, ὕμνοι stehen bei Suidas theils Separattitel einzelner νόμοι des T. (Ἄρτεμις, Πέρσαι, Ναυπλιος, Φινεῖδαι, Λαέρτης: s. Bergk P. lyr. [3] p. 1268) theils διασκευαὶ η̅, ἐγκώμια (das καὶ ἄλλα τινά am Schluss braucht so wenig ernst gemeint zu sein, wie das καὶ ἄλλα πλεῖστα bei Suid. s. Πίνδαρος am Ende des Schriftenverzeichnisses, an dem gar nichts mehr fehlt). Was diese Stücke betrifft, so gäbe ich sie am Liebsten einem von unserm Tim. ganz verschiedenen Namensvetter. Dass Suidas (resp. Hesychius) einen solchen hier eingemischt habe, hat Bernhardy wohl mit Recht aus der wunderlichen Angabe desselben geschlossen, dass Tim. von Milet unter Philipp (statt unter Archelaus) von Macedonien gelebt habe. Hier wird man ein Passend-

erhaltenen Spuren der Benutzung des Philo durch Hesychius die Vermuthung einer viel weiter gehenden thatsächlichen Anenutzung des bei Suidas s. *Ἡρωδιανός* so emphatisch als wichtige Stütze der Forschung bezeichneten Philo abzuleiten. Können wir aber auch diese weitergehende Benutzung nicht mehr controliren, so gestatten doch die hier vorgelegten Indicien, mit Bestimmtheit es auszusprechen, dass das Werk des Philo nur zu den **secundären** Quellen des Hesychius (dergleichen dieser gar manche benutzt haben mag, z. B. neben dem Laertius Diog. die *φιλόσοφος ἱστορία* des Porphyrius) gehört habe. Und so wird man denn jene Aeusserung des Suidas s. *Ἡρωδιανός· ὡς νεώτερον εἶναι καὶ Διονυσίου τοῦ τὴν μουσικὴν ἱστορίαν γράψαντος καὶ Φίλωνος τοῦ Βυβλίου* nunmehr richtiger deuten können. Sie bedeutet: über Herodian konnte ich mich (seiner Lebenszeit wegen) unterrichten weder bei meinem Hauptgewährsmanne dem Dionys, noch bei demjenigen Autor, den ich in zweifelhaften Fällen zur Aushülfe heranzuziehen pflege, dem Philo von Byblus.

Tübingen. **Erwin Rohde.**

---

sten an den Auleten Tim. denken, der an Alexanders des Gr. Hochzeit auftrat (Athen. XII 538 F), und ja jedenfalls auch schon unter Philipp lebte und thätig war (vor Alex. setzt ihn Chrysipp, Athen. XIII 565A). Denselben Tim. meinen Dio Chrysost. or. I init., Suidas s. *Ἀλέξανδρος*, s. *ἀργυρωμάτων*, und gleich in der Fortsetzung des Artikels über Tim. von Milet (II 2, 1141, 3 ff), Quintil. II 3, 3, wahrscheinlich auch Diphilus Com. IV p. 413. Bezieht sich auf diesen Tim. (wie doch sehr glaublich ist) Lucian, Harmonid. 1 ff, so liesse sich ihm vielleicht am Ersten die bei Suid. erwähnten *διασκευαί* (s. Meineke h. crit. com. 32) zutrauen: nach Luc. führte er gelegentlich ältere *μέλη* eines andern Timotheus auf. Um ihm auch *ἐγκώμια* zuschreiben zu können, musste man freilich annehmen, dass er *αὐλητὴς καὶ ποιητής* war, wie Philo von Metapont (Steph. 448, 17) u. A. Diesem Tim. endlich wird man denn auch von den bei Suid. zur Wahl angebotenen drei Vätern des Tim. Einen zutheilen dürfen: nicht den auch sonst als Vater des Tim. von Milet bezeugten Thersander, wohl auch nicht den (bildlich dem Neuerer Tim. von Milet zugetheilten?) Neomusus, aber vielleicht den Philopolis. — Ich weiss wohl, wie unsicher alle diese Vermuthungen sind; aber es wird in solchen Fällen, in denen mit Bestimmtheit zu sagen, wie weit übereinander gethürmte Irrthümer und Flüchtigkeiten des Hesychius selbst, seines Epitomators, und des Suidas, die ächte Ueberlieferung entstellt haben mögen, unmöglich ist, auch eine gewagte Hypothese versuchsweise vorzutragen erlaubt sein. (Eine ähnliche Verwirrung der Dichtungen zweier *ὁμώνυμοι* z. B. bei Suidas s. *Νικόμαχος Ἀλεξανδρεύς*, wo die Dramen des Komikers und des Tragikers Nic. durcheinander geworfen und sämmtlich dem Tragiker zugeschrieben sind.)

Ueber die verlorene Partie aus Plautus' Amphitruo.

Die Frage nach dem Inhalte des zwischen IV 2, 14 und IV 3, 1 = 1034 und 1035 des plautinischen Amphitruo ausgefallenen Stückes, sowie nach der Stellung, die in demselben der nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fragmenten anzuweisen ist, haben bekanntlich bereits die scaenae suppositae zum Amphitruo in ihrer Weise praktisch zu lösen versucht. Nach denselben geschah abgesehen von einer Menge vereinzelter, meist verfehlter Bemerkungen nichts mehr nach dieser Richtung, bis Emanu. Hoffmann, de Plautinae Amphitruonis exemplari et fragmentis 1848 die Untersuchung ernstlich in Angriff nahm, mit vieler Bemühung, jedoch in einer für den heutigen Standpunkt ganz unzulänglichen Weise. Sein nächster Nachfolger ist Ussing in seiner Amphitruoausgabe, indessen kann namentlich in seiner Behandlung der Fragmente nur ein geringer Fortschritt erkannt werden. Es erscheint daher eine erneute Besprechung der ganzen Frage keineswegs überflüssig, indem freilich ja auch die vorliegende Arbeit nicht überall das letzte Wort gesprochen haben will[1]

Es soll hier nun I. aus dem überlieferten Amphitruo ermittelt werden, welches der Gang der Handlung in der verlorenen Partie war, II. soll die Behandlung der Fragmente folgen, indem dieselben zugleich in die gefundenen Scenen eingefügt werden

[1] Im Folgenden wird von dem, was bis zu Hoffmann die Kritik an den Fragmenten versucht hat, nur das Allernothwendigste angeführt werden, zumal da Hoffmann fast alles Material zusammengestellt und eine Menge von Verkehrtheiten abgewiesen hat. — Das den Stoff des plautinischen Amphitruo behandelnde mittelalterliche Gedicht des Vitalis von Blois, in den Hdschr. liber Getae u. s. w. betitelt, ergiebt nichts für die Frage nach der ursprünglichen Gestalt seines Vorbildes

I.

Indem der Inhalt des Amphitruo hier als bekannt vorausgesetzt wird, sei nur bemerkt, dass in der Scene IV 2, in der die Lücke beginnt, Mercur in Gestalt des Sklaven Sosia auf dem Dache erscheint und dem Einlass begehrenden Amphitruo mit dem übermüthigsten Hohne die Oeffnung der Thür verweigert, sodann, dass zu Anfang des in den Handschr. sich unmittelbar, ohne neue Scenenbezeichnung anschliessenden Stückes, jetzt IV 3, der Steuermann Blepharo, angesichts so ungeheuerlicher Dinge, die er erleben muss, sich von dem Schauplatze entfernt, ungeachtet der flehentlichsten Bitten Amphitruos, er möge ihm zum Beistande bleiben. Es muss nun zunächst der ersten dieser beiden unvollständigen Scenen ein Schluss, der zweiten ein Anfang gegeben werden. Was die erste Scene betrifft, so weist auf ihren Inhalt ausser argum. I 5 und II 6 s. der Befehl Juppiters an Mercur 978 ss.: Fac Amphitruonem iam aduenientem ab aédibus | Ut ábigas, quouis pacto commentus sies. | Volo déludi illum, dúm cum hac usurária | Uxóre mihi nunc mórigero. Noch deutlicher thun es die Worte Mercurs 997 ss., in denen er seines Vaters Weisung annimmt: Capiám coronam mi ín caput, adsímulabo me esse ebrium | Atque ílluc sursum escéndero: inde optume aspellam uirum | De supera, quom huc accésserit: faciam ut sit madidus sóbrius. | Deinde illi actutum sústeret suus séruos poenas Sósia: | Eum fécisse ille hodie árguet quae ego fécero hic: quid id mea? Ebenso 1005 ss.: Ibo íntro, ornatum capiam qui potis decet: | Dein sursum escendam in téctum, ut illum hinc próhibeam. Jedenfalls gelang es also dem Amphitruo nicht, in das Haus zu kommen. Was thut er aber zum Schlusse der Scene? Nach Hoffmann p. 69 und Using comment. p. 332 soll er auf der Bühne bleiben. Aber dies kann unmöglich der ursprüngliche Verlauf gewesen sein. Allerdings sagt Mercur v. 1008 nur: ut illum hinc *prohibeam*, aber v. 1000 heisst es: inde optume *aspellam* (so mit Camerarius und Bentley, in B scie pellam) uirum und v. 978 s.: fac Amphitruonem ab aedibus ut *abigas*. Ohne alle Frage hat demnach Amphitruo am Schlusse der Scene seine Stelle vor dem Hause verlassen. Wie könnte es auch anders sein? Mercur, der Belagerte, kann doch nicht eher in das Haus hinabsteigen, als bis der Belagerer sich zurückgezogen hat, und keine Gefahr mehr eines gewaltsamen Einbruches vorhanden ist. Nun fragt es sich aber, wohin Amphitruo geeilt sein wird. Wollte man annehmen, er sei zwar

wie Strobilus Aulul. IV 4 fin 5 von dem Hause weg getrieben, habe sich aber seitwärts auf der Bühne gehalten, um die nächste günstigere Gelegenheit, in sein Haus zu gelangen, abzupassen, so wäre darauf zu erwiedern, dass die komische Wirkung ja dann erst eine volle war, wenn Amphitruo von Mercur in vollständige Flucht getrieben wurde. Ganz besonders aber musste er deshalb völlig von der Bühne verschwinden, weil er sonst ja bei Beginn der nächsten Scene Sosia und Blepharo vom Hafen herkommend (949 ss. 967 ss.) erblickt hätte. Dann hätte er jedoch schwerlich ersteren für denselben Sosia halten können, der ihn von dem Hause weggetrieben hat, er selbst, und ebenso das Publikum, hätte sich vielmehr sagen müssen, dass Sosia nicht einmal habe das Haus verlassen können, ohne von ihm bemerkt zu werden. Aus einem ähnlichen Grunde aber konnte Amphitruo sich nicht nach der Seite des Hafens entfernen: er wäre ja so auch mit Sosia und Blepharo zusammengetroffen. Wie hätte er denn aber sich vorstellen sollen, dass der echte Sosia, so eben noch im Hause, schon vor ihm zum Hafen gelangt wäre? Wäre nicht ausserdem z. B. die Begegnung zwischen Amphitruo und Sosia nach ihrem wirksamsten Theile, dem ersten Zusammentreffen, ganz aus dem Stücke selbst herausgefallen? Daher bleibt nur die Annahme übrig, dass Amphitruo nach der Stadtseite zu wegstürzte. So wird mit Schluss der Scene die Bühne leer, und hier liess sich am passendsten der Schluss des dritten Actes annehmen.

Im weiteren Verlaufe müssen jedenfalls mit Hoffmann und Ussing zwei vollständige Scenen als verloren angesehen werden, die eine zwischen Amphitruo, Sosia und Blepharo, die andere zwischen Amphitruo, Alcmene und Blepharo. Auf die erste ist daraus zu schliessen, dass Sosia, der von Jupiter zum Hafen geschickt wurde, um Blepharo zur Mahlzeit zu holen (949 ss. 967 ss.), bei seiner Rückkehr, wie aus Mercurs Worten 1002 s. hervorgeht, von seinem Herrn für das, was Mercur begangen hat, gezüchtigt werden soll. Was die zweite Scene betrifft, so lassen sich zwar die Stellen argum. I 6 s. II 8 ss. 476 s., wo von einem sehr heftigen Zusammentreffen zwischen Amphitruo und Alcmene die Rede ist, sämmtlich auf die erste Begegnung zwischen diesen beiden II 2 beziehen. Allein da hier Amphitruo doch nur bei einem blossen Verdachte seiner Gemahlin gegenüber stehen bleibt (847 ss.), so scheint auf dem Höhepunkte der Entwickelung noch eine zweite Begegnung nothwendig, damit jeder der beiden Ehegatten in seiner Meinung über den andern Theil ganz fest werden und

diesem gegenüber endgültig Stellung nehmen könne. Den Ausschlag giebt hier aber das Vorhandensein verschiedener Fragmente, die nur in eine Scene zwischen Amphitruo und Alcmene verlegt werden können.

Indem wir die Bemerkung vorausschicken, dass zur Annahme einer weiteren ausgefallenen Scene keinerlei Grund vorliegt, dass vielmehr nur noch der Anfang von IV 3 als verloren zu statuiren ist, erledigen wir nun die Frage, welche von jenen beiden Scenen die erste, welche die zweite gewesen ist. Hoffmann p. 68 nimmt als die erste die Scene zwischen Amphitruo und Alcmene an, auf welche die zwischen Amphitruo, Sosia und Blepharo gefolgt sei. Die umgekehrte Stellung behauptet Ussing p. 332 s., und mit Recht. Denn gegen Hoffmann's Annahme spricht das Interesse eines einfachen und klaren Fortschrittes der Handlung, eine Rücksicht, die ganz ausser Acht gelassen würde, wenn man Amphitruo, der jetzt voll Wuth über den vermeintlichen Sosia ist, gleichwohl zuerst den heftigen Auftritt mit Alcmene in der beide Ehegatten erfüllenden Angelegenheit durchmachen, hinterher aber erst ihn mit Sosia sich auseinandersetzen lassen wollte. Ferner ist darauf einiges Gewicht zu legen, dass Mercur, nachdem er angekündigt, wie er Amphitruo vom Hause wegtreiben will, 1002 sagt: deinde ille *actutum* sufferet suus servos poenas Sosia. Nehmen wir es mit actutum genau, so wird die Scene zwischen dem Herrn und dem Sklaven sich rasch an die zwischen Mercur und dem ersteren angeschlossen und also der, in welcher Alcmene erscheint, vorangegangen sein.

Auch über den verlorenen Anfang von IV 3, der Scene zwischen Amphitruo, Juppiter und Blepharo, erfahren wir Einiges aus dem erhaltenen Stücke. Juppiter sagt 952 s.: Is (se Blepharo) ádeo inpransus [hódie] ludificabitur, | Quom ego 'Amphitruonem cóllo hinc opstricto traham[1]. Zunächst ergiebt sich aus diesen Worten,

[1] In den Hdschr. ist der erste Vers lückenhaft, hodie ergänzte Hermann bei Lindemann. Im zweiten hat B quom, demnach ist adeo nicht temporal, sondern als Verstärkung von is zu nehmen. So aber ergiebt sich die höchst schiefe zeitliche Beschränkung, Bleph solle dann zum besten gehalten werden, wenn Jupp den Amph wegschleppen werde. Auch mit dum, so Hermann und Fleckeisen, ist wenig gebessert, denn Bleph ist bis zu seinem Weggange die Zielscheibe von Juppiters Muthwillen, nicht aber jene Thätlichkeiten zwischen Jupp. und Amph., sondern mündliche Verhandlungen gehen unmittelbar seinem Weggange vorher, vgl. 1035. Vos [ista] inter vos partite, ego abeo,

dass Juppiter den Amphitruo am Halse packen und hinc d. h. vom Hause wegschleppen wird. Sodann aber darf man vielleicht weiter schliessen, dass Amphitruo selbst den Versuch gemacht habe, Juppiter in das Haus vor Alcmene zu bringen, da so ja, wenn er und sein Doppelgänger vor jener erschien, am ersten noch die endliche Lösung der Verwirrung zu hoffen war. Juppiter dagegen würde Amphitruo selbst von der Thür weggezogen haben, wobei sehr möglicher Weise letzterer den Blepharo um Hilfe anrief, vergebens, da dieser nicht unterscheiden konnte, welcher von den beiden Rivalen sein Herr sei. Für diese Scene ist auch argum I 7 e zu verwerthen: Blépharo captus árbiter | Utér sit non quit 'Amphitruo decérnere. Darüber entspinnt sich eine weitere Verhandlung, der sich Blepharo 1035 mit den Worten entzieht: Vós [ista] inter nós partite: ego abeo, mihi negotiumst.

So nehmen wir also an, dass nach Schluss der nur in ihrem ersten Theile erhaltenen Scene zwischen Amphitruo und Mercur IV 2, hier als *III 6 bezeichnet, die Bühne leer wird, dass dann in Act IV zuerst die Scene zwischen Amphitruo, Sosia, Blepharo *IV 1, darauf die zwischen Amphitruo, Alcmene, Blepharo *IV 2 folgt, und dass sich an diese die nur in ihrem letzten Theile überlieferte Scene zwischen Amphitruo, Juppiter, Blepharo anschliesst, hier wie nach der gewöhnlichen Bezeichnung IV 3.

II.

Es folgt nunmehr die Behandlung der einzelnen Fragmente.

IV 2 = *III 6 (troch. Septenare). Mercurius, Amphitruo.

Fragm. 1.

An den letzten Vers vor der Lücke, 1034

MERC Sacrufico ego nunc tibi. AM Qui? MERC. Quia enim té macto infortunio

reiht sich an das Fragm. bei Nonius 342, 5: *Mactare* malo affi-

mihi negótiumst, wo ista, von Ritschl und Fleckeisen eingesetzt, jetzt durch J uos inter uos istaec partite gestützt wird (Götz, anal. Plaut. 78). Aber es lässt sich überhaupt ja weder bei quom noch bei dum denken, in wiefern jenes Wegschleppen Amphitruos ein Massstab für den Grad der Fopperei sein soll, der Bleph. zum Opfer fallen wird. Ich vermuthe daher zwischen den beiden Versen eine Lücke, die etwa so auszufüllen wäre: Is ádeo inpransus [hódie] ludificábitur | [Atque inspectabit réi incertus quid siet] | Quom ego Amphitruonem cóllo hinc opstricto traham.

cere significat. Plautus Amphitryone: *at ego certo cruce et cruciatum mactabo exuo mastigia*. So die Ueberlieferung[1]. Zunächst muss nach mastigia, da dieses Wort bei Plautus im Senar und troch. Septenar immer am Ende steht, der Versschluss angenommen werden. In exuo haben die bisherigen Bearbeiter mit Ausnahme von Ussing exi oder exito sehen wollen, keinesfalls richtig. Denn Amphitruo will ja ganz und gar nicht und hat gar kein Interesse daran, dass der vermeintliche Sosia aus dem Hause heraus komme, vielmehr verlangt er selbst auf das heftigste hineinzukommen, 1015 ss. Daher lese ich exuo als maxumo, so Capt. 681 cum cruciato maxumo tuo, Pseud. 778. Mil. 279. Das schon von Pylades eingefügte te ist nach cruciatu (so für cruciatum) einzusetzen, und so heisst das Fragm., mit einer vorschlagsweise gegebenen Ergänzung[2] auf v. 1034 folgend:

[Ém istuc caput dimminuo ligno, inpúre. AM.] At ego certó cruce
Ét cruciatu té mactabo máxumo, mastígia.

Fragm. II.

Auf einen Moment der Vertheidigung Mercurs weist der Vers bei Non. 543, 8: *Aula* uel *olla* [non] quam nos ollam dicimus, sed est capacissimum uas. Plautus in Amphitryone:

'Optumo iure infringetur aúla cineris ín caput.

Bei Nonius setze ich *non* ein.

Fragm. III.

Non. 354, 31: *Occupatus*, impeditus, ut Graece dicitur ἀσχολεῖ, id est, uacuus non est. Plautus in Amphitryone:

Érus Amphitruost occupatus.

So mit Hoffmann für das überlieferte Amphitruo. Der Zusammenhang dieser von Mercur gesprochenen Worte ist vielleicht der,

---

[1] Den Vossianus 73 fol. des Non. (L) konnte ich Dank der Freundlichkeit von Hrn. Conservator du Rieu hier in Heidelberg vergleichen.

[2] Aus dem Präsens macto v. 1034, noch mehr aber aus der grimmig mit Vergeltung drohenden Antwort des Amph. geht hervor, dass Merc. jetzt wirklich mit Thätlichkeiten beginnt; nach Fragm. II. IV hatte er sich mit Mitteln zur Abwehr versehen. — Zu der seltenern Betonung at égo vgl. Rud. 1256. 1413, auch Stich. 160. — Wenn nach obiger Gestaltung des Fragm. macto und mactabo sich nicht ganz unmittelbar Schlag auf Schlag gegenüberstehen, so kann dies doch kein Grund sein, die Ueberlieferung so zu verkürzen wie Ussing v. 1038 that: At ego te cruce et cruciatu mactabo, mastigia.

dass Amphitruo sich dem vermeintlichen Sosia gegenüber als dessen Herrn bezeichnet hat, von diesem aber nicht anerkannt wird, da sein wirklicher Herr Amphitruo sich drinnen befinde, dass alsdann Amphitruo, als er diesen zu sehen begehrt, zur Antwort erhält, das gehe nicht an, da derselbe drinnen beschäftigt sei. Auch über die Art dieser Beschäftigung wird wohl eine Aufklärung gegeben worden sein. So gewinnt Amphitruo die Ueberzeugung, dass der Ehebrecher wieder bei Alcmene ist, und jetzt folgen erneute Anstrengungen, die Thür zu brechen, jedoch wieder mit schlimmem Erfolge.

Fragm. IV.

Non. 543, 16: *Matella*, aquarium uas. Plautus in Amphitryone: *ne tu postules matulam unam tibi aquam infundi in caput.* Bisher wurde ausser von Ussing matulam . . infundi von ne tu postules abhängig gemacht, und mit Recht. Denn wenn Ussing fragt, wie nur Amphitruo ein solches Begehren habe aussprechen können, so lässt sich ihm die Erklärung gegenüber halten, dass Mercur auf das stürmische Verlangen Amphitruos, die Thür solle ihm geöffnet werden, höhnisch ruft: Du verlangst wohl gar, dass u. s. w., wobei das Angedrohte zugleich wirklich erfolgt[1]. Sodann ist Ussings iam iam eine Verschlechterung: vielmehr ist unam, 'ganz, voll', wie Aulul. III 6, 35 cadum unum uini (Studemund de Vidul. Plaut. p. 14 adn. 8) hier gerade recht passend. Bei matulam kann aber nur der Genetiv, nicht aquam stehen, indessen ist aquae oder Bothe's aquai hier nicht zulässig (Lachmann z. Lucr. 161). Dürfte nicht aber die Form aquas, von Charisius excerpt. p. 538, 25 K. bezeugt, hier einzusetzen sein, indem für den vermeintlichen, so allerdings mit Recht anstössigen Accus. Plur. der Accus. Singul. geschrieben wurde, appositiv zu matulam? Der Vers hiesse dann, indem ich jedoch nicht unterlasse, die Vermuthung meines verehrten Lehrers Ribbeck aquas iam hier anzuführen, so:

Né tu postulés matulam unam tíbi aquas infundi in caput.

Aus diesem Verse erklärt sich das Räthselwort Mercurs v. 1001: faciam ut sit madidus sobrius. — Als endlich Amphitruo alle Mittel und Kräfte vergeblich erschöpft hat, stürzt er ausser sich

[1] Ussing v. 1031: Ne tu postules, matula iam iam tibi aquam infundo in caput. Obige Auffassung von Hrn. Prof. Schöll ziehe ich meiner anfänglichen als die einfachere vor.

vor Wuth, in seinem Aeussern übel zugerichtet, unter wilden Drohungen gegen den Pseudo-Sosia von der Bühne weg nach der Stadtseite zu, und nun kann auch Mercur vom Dache verschwinden.

*IV 1 (troch. Septenare). Amphitruo, Sosia, Blepharo. Sosia hat unterdessen Blepharo vom Hafen hergeholt und beendigt — ähnlich Amph. 551 ss. Epid. 104. Pseud. 694 — mit seinem Gefährten auf das Haus des Amphitruo zuschreitend, mit einigen Worten die unterwegs begonnene Erzählung von seinen Erlebnissen an diesem Morgen. Da tritt Amphitruo von der andern Seite ein, und alsbald muss Sosia eine ihm ebenso unangenehme als unbegreifliche Begrüssung erfahren. Erst nach einer Weile kann er sich einigermassen darüber klar werden, um was es sich handelt, was er begangen haben soll. Umsonst sucht er unter Berufung auf Blepharo sein Alibi nachzuweisen, Amphitruo sieht in diesen Betheuerungen nur einen neuen Beweis für die bodenlose Nichtswürdigkeit des Sklaven, der, im Einverständnisse mit Alcmene, schon diesen Morgen ihn betrogen (II 1) und jetzt wieder ihn vom Hause ferngehalten habe. Mit Beziehung auf den letzteren Vorfall fragt er hohnend:

Fragm. V.

Quid minitabas té facturum, si istas pepulissem foris?

Bei Non. 473, 31: *Minitas* pro mineris . . . Plautus in Amphitryone. Als Blepharo dann für den unschuldig Misshandelten Fürbitte einlegen will, weist ihn Amphitruo barsch ab.

Fragm. VI

Servius in Aen. VIII 127: veteres et ' precor illi ' pro ' precor pro illo ' dicebant. Plautus in Amphitryone:

Nón pessumó precari

hoc est ' pro pessimo precari '. — Schliesslich kündigt Amphitruo dem Sklaven an, dass er, bisher in angenehmem Dienst im Hause, jetzt zu schwerer Arbeit hinaus auf das Land kommen soll.

Fragm. VII.

Das Fragm., vollständig bei Priscian erhalten, folgt hier nach der richtigen Herstellung von Hertz.

Priscian vol. I 168, 5 H. *scrobs* . . et masculino tamen genere invenitur. Plautus in Amphitryone:

Ibi scrobis ecfódito tu plus séxagenos in dies.

Ebenso Priscian I 320, 24 H. Für ecfodito tu plus habeo die Hdschr. effodi duplus und effodito plus, scrobis ist an der

zweiten Priscianstelle überliefert. Das Fragm. findet sich lückenhaft bei Non. 225, 6: ibi scrobes fodito sexagenos in dies. Nur sexagenos scrobes citirt Serv. in Georg. II 288, ganz ähnlich Comment. Bern. in Lucan. VIII 756, Probus vol. IV p. 20, 1 K. Ibi bezieht sich jedenfalls auf einen vorhergehenden Ausdruck wie rus te mittam, vgl. Most. 4. Ter. Phorm. 250.[1] — Sosia entfernt sich schleunigst. Es öffnet sich die Thür des Hauses.

*IV 2 (Scene) Amphitruo, Alcmene, Blepharo.

Alcmene tritt im Selbstgespräch, wie II 2, III 2 init., aus dem Hause, als Grund vielleicht den Lärm vor der Thür angebend, in dem sie auch ihres Mannes Stimme gehört zu haben glaubt. Blepharo ermahnt Amphitruo zu horchen, was sie sage.

Fragm. VIII

Non. 233, 13: *Anima* iterum significat iracundiam uel furorem, unde et animosi dicuntur iracundi. Plautus Amphitryone

⏑ ⏑́ ⏑ – ⏑ ⏑́ ⏑ animam cónprime.

Mit Recht setzt Ussing zu v. 1035 dieser Erklärung des Nonius die eigene: animam comprimere est spiritum retinere, unter Berufung auf Ter. Phorm. 868 s. gegenüber; ihm folge ich auch in der Unterbringung des Fragm. — In das rasch folgende höchst erregte Gespräch zwischen den beiden Ehegatten gehört

Fragm. IX

Non. 105, 21: *exurare* ut deiurare, id est ualde iurare. Plautus Amphitryone

Exúrauisti té mihi dixe pér iocum.

Das Fragment sind Worte der Alcmene, mit denen sie sich auf die Scene (III 2) zwischen ihr und Juppiter bezieht, in der Juppiter die auf das äusserste empörte Frau durch die eidliche Erklärung zu beschwichtigen gesucht hat, er habe seine Beschuldigung nur im Scherz und um sie auf die Probe zu stellen ausgesprochen (916 s. 931 ss.). Vielleicht hatte Amphitruo erklärt, sein früherer Verdacht sei jetzt ganz sicher bestätigt; sie dagegen kann das

[1] Zu Gunsten der etwas auffallenden Zahlbestimmung plus sexagenos scr. vgl. Bacch. 462. 818 s. Men. 894 (mit Brix). — Wie an unserer Stelle, sagt Plautus Pers. 471. Men. 456 bei Distributiven in dies, daher ist so auch für das bisherige in die in dem Aululariafragm. bei Non. 225, 6, v. 826 Wagn. zu schreiben: . ego écfodiebam in dies denos scrobes. Bei den Zahladverbien dagegen steht in die, Stich. 501. Aul. I 1, 31, vgl. Mil. 855.

jetzige Benehmen Amphitruos ganz und gar nicht verstehen und erinnert an jene, vermeintlich von ihm gemachte Aussage. Es konnte daher etwa folgen: [ego quáe censueram té dixisse sério][1].

Fragm. X.

Non. 76, 16: *Absente nobis* et *praesente nobis* pro praesentibus et absentibus nobis. Plautus Amphitryone: *nec nobis praesente aliquis quisquam nisi seruus.* Für aliquis schreibt Ussing richtig alius. Aller Wahrscheinlichkeit nach beruft sich in diesen Worten Alcmene ihrem Gemahl gegenüber auf eine zwischen beiden statt gefundene Unterredung. Nun liegt aber die Annahme sehr nahe, dass Alcmene dabei den falschen Amphitruo meint, so dass ihr Gemahl sie gar nicht versteht und aus diesen ihren Worten wieder neue Verwirrung entspringt. Alsdann würde sich das Fragm. auf III 3 beziehen, wo Sosia zum Hafen geschickt wird, um Blepharo einzuladen. Vielleicht will Alcmene ihren Gemahl daran erinnern, dass er sie in das Haus geschickt habe, um das Opfer vorzubereiten (970 e). 'Niemand ausser dir kann es gewesen sein, denn sonst war kein Mensch anwesend ausser dem Sklaven'. Daher konnte alius quisquam nach Bacch. 142 in folgender Weise ein Prädicat haben:

Nec nóbis praesente álius quisquam [uná fuit]
Nisi séruos.

Fragm. XI.

Wohl den Schluss einer längern Darlegung Alcmenas bildet das Fragm. bei Non. 237, 2: *autumare* est dicere . . . Plautus Amphitryone:

Nisi hóc ita factumst, proínde ut factum esse aútumo,
Non cáueam dico, quín vero insimulés probri.

Im zweiten Vers ist überliefert dico uerum quin simules pr. Schon Mercier verbesserte simules in insimules, sodann hat Hoffmann p. 41 durch die Umstellung quin uerum insimules den richtigen Weg betreten, nur hätte er einen Schritt weiter thun und uero schreiben sollen[2].

---

[1] Bei Non. schreibe ich mit Paris. 7667 und L *ut* demr. für das bisherige *et* demr. vgl. 108, 12 *externaust* 109, 21 *ficitatem*.

[2] Hoffmann will uerum vertheidigen durch falsum Amph. 859, doch geben alle Parallelstellen Fleckeisens Aenderung falso recht. Gegen Hoffmanns Vorschlag insimuler, da insimules ohne Object sei, vgl. Amph. 820. 902. Aul. II 4, 9. Ussing schrieb v. 1043 dico quin iure insimules,

Fragm. XII.

Priscian uol. I 564, 14 H: Plautus *abiendi* dixit pro *abeundi* in Amphitryone:

⏑ ⏒ abiendi núnc tibi etiam occásiost

Amphitruo hatte v. 852 für den Fall, dass des Naucrates Zeugnies ihm günstig sei, von Verstossung seines Weibes gesprochen, und auch in Alcmene war der Gedanke, das Haus Amphitruos zu verlassen, aufgestiegen, 888. 928 ss Hatte sie sich damals durch Juppiter noch umstimmen lassen, so scheint sie jetzt, wie z. B. die matrona Men. V 1. 2, ihr Vorhaben als festen Entschluss angekündigt zu haben. Amphitruo stellt diesen Schritt in den Worten unseres Fragm. ganz in ihr Belieben. Alcmene geht in das Haus, Amphitruo wechselt noch einige Worte mit Blepharo und schickt sich dann an ihr zu folgen, um den Ehebrecher, der vielleicht noch drinnen, zu suchen. Da tritt dieser selbst, Juppiter, ihm aus der Thür entgegen.

IV 3 (troch. Septenare). A m p h i t r u o, J u p p i t e r, B l e p h a r o.

Fragm. XIII.

Non. 453, 27 *Furtum* etiam non ablatas res, sed omne quidquid occulte geritur, auctoritate ueterum dici potest . . . Plautus Amphitryone:

Mánufestum hunc optórto collo téneo furem flágiti

Die Hdschrr. flagitii. Den Genetiv beziehe ich zu teneo, vgl. Truc. I 2, 30. Diesen Worten Juppiters, der sich jetzt im Kampfe mit Amphitruo befindet (vgl. 953), steht die Antwort des letzteren in zwei Versen, an zwei Noniusstellen erhalten, gegenüber:

Fragm. XIV.

'Immo ego hunc, Thebáni ciues, quí domi uxorém meam
'Inpudicitia ínpediuit, téneo thensaurúm stupri.

Nonius 331, 15 *Impedire*, sordidare, ad probrum perducere. Plautus Amphitryone: *immo — impediuit* 456, 17: *Thensaurum* etiam copiam pessimae rei dici posse Plautus noluit in Amphitryone: *qui domi — stupri*. In Fragm. XIII und XIV entsprechen sich, allerdings nicht in strenger Congruenz, fur und thesaurus stupri. Amphitruo, von Juppiter als fur bezeichnet, geht auf diesen Ausdruck

Quicherat im Nonius: dico, uir: quia insimules, nicht richtig, da man hier bei den flehentlichen Betheuerungen der Alcm. mi uir erwartet, bei Plaut. (Amph. 502 710 716 612 Cas. III 3, 23 25. V 4, 5, auch Mil. 666) u. Ter. (Heaut. 622 1005 1015 1048 Phorm. 991 1002 Hec. 235, 523) die stehende Anrede der Ehefrau an ihren Mann, mit der einzigen wohl nicht unbegrundeten Ausnahme Mil. 690, obgleich auch hier die Aenderung von *da mihi, uir*, in *mi uir* nahe liegt

ein, indem er als Dieb den Schatz ergreift, freilich einen Schatz von stuprum. — Die Thebani cives sind nur Statisten, vgl. Amph. 376. Men. 1000. 1005. Rud. 615.

Fragm. XV.

Non. 453, 33: *Ingredi* non solum ut est manifesta eius uerbi significatio, sed et uenire ac se ostendere auctoritate Plauti possumus dicere in Amphitryone:

Nihilne te pudét, sceleste, pópuli in conspectum ingredi?

Es sind Worte des Amphitruo.

Die drei letzten Fragm. habe ich mit Beziehung auf Schottmüller, über die Bestandtheile des 1. Cap. d. Non. Marc. Symb. phil. Bonn. 807 ss. und P. Schmidt, de Nonii Marc. auctoribus gramm. in diese Reihenfolge gestellt. Fragm. XIII und XV sind nämlich (vgl. Schmidt p. 29) das zweite und dritte Stammcitat aus einer bei Non. 453, 23 bis 455, 7 von Amph. II 2, 215 bis Aul. IV 3, 1 regelmässig[1] fortschreitenden Plautusreihe, zwischen beide gehört aber Fragm. XIV, wegen seiner ganz deutlichen Beziehung auf Fragm. XIII. — Wie wohl schon Fragm. XV auf den heftigen Wortstreit weist, der sich entspinnt, nachdem beide Gegner sich losgelassen, so auch

Fragm. XVI.

Non. 182, 25: *Vulgauit* honeste positum, uile habuit et quasi in uulgus dedit. Plautus Amphitryone: *cuiusque me absente corpus uulgauit suum.* So die Ueberlieferung, nur L hat absente uccorpus uulgasuum, ta von späterer Hand. Das Subject des Satzes ist offenbar Alcmene, daher will Roth z. d. St. uccorpus aus uxor corpus entstanden sein lassen. Allein andererseits kann uccorpus ebenso gut darauf zurückgehen, dass ein Schreiber von absente auf uolgauit sprang, nach dem u aber corpus nachholte. Daher muss hier eine Unsicherheit stehen bleiben. Nun kann aber nur Amphitruo me absente sagen, bei Blepharo (oder in einer früheren Scene Sosia) würde man nobis abs. erwarten. Spricht aber Amphitruo, so ist cuiusque neben me abs. unhaltbar. Hoffmanns cui usque ist wegen usque wie wegen des Dativ Singul. bei uolgauit schwerlich richtig. Ich weiss keinen bessern Ausweg, als mit Annahme des Ausfalls eines Ablativs (vgl. odore Capt. 808, uitio Aul. IV 10, 15) nach cuiusque etwa zu schreiben:

[1] Nur hätte Schmidt p. 29 zu thensaurum Fragm. XIV nicht als Amph. IV 3, 12 bezeichnen sollen. In diese scena suppos. hatte es Pius gestellt. Die von Schmidt zu Non. 454, 10 unbestimmt gelassene Asinariastelle ist I 1, 106 s.

Quoiusque [techinis] méd absente córpus uolgauit suum, oder me ábsente uxor córpus. Aehnlich v. 830 Néscio quis praestigiator hánc frustratur mulierem[1].

Fragm. XVII.

In diese Scene darf wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit ein bisher nicht untergebrachtes Fragm. als Worte Juppiters an Blepharo gestellt werden: Festus p. 169 a, 4. Naualis scriba, qui in naue apparebat, inter alìud genus scribarum minimae dignitatis habebatur, quod periculis quoque eius ministerium esset obiectum. Plautus

Nón ego te noui, naualis scríba, columbar, ínpudens.

siue quod columbaria in naue appellantur ea, quibus remi eminent, siue quod columbariorum quaestus temerarius incertusque. Für columbari des Cod. schrieb Scaliger columbar. Er giebt auch gegenüber den beiden thörichten Erklärungen bei Festus das Richtige, indem er nach lupanar bei Catull 42, 13 und carcer bei Lucilius inc. v. 141 p. 151 M. (so auch Ter. Phorm 373) auch hier den, der ein gewisses Strafmittel verdient, mit diesem selbst bezeichnet werden lässt; so gebraucht Plautus auch crux, Persa 795. Die Halsfessel columbar kommt noch Rud. 888 vor. Die Messung cólŭmbar, die man, um einen schlechten Anapäst zu meiden, hier annehmen muss, ist zu erklären aus dem schon von Priscian bezeugten matten Klang namentlich des vor Labialen stehenden m, der auch inschriftlich bestätigt wird, vgl. Corssen, Aussprache I² 263 s., Schuchardt, Vokalismus I 105, W. Schmitz, Beiträge 63 ss. 68. Sehr gelegen aber giebt eine von Schuchardt erwähnte Inschrift bei Doni-Gori p. 426 n. 19 (Valerius Syneros .. emit.... aedic. et colub. XX) columbaria ohne m. Auch Rud. 888 wird daher cólŭmbarí zu messen sein. Dafür dass inpudens nach columbar nicht ein zu milder Ausdruck ist, spricht Rud. 651 ss. Den Zusammenhang des Fragm. kann man sich so denken, dass als Juppiter beharrlich sich selbst für Amphitruo ausgiebt, der echte Amphitruo sich schliesslich an Blepharo um eine Entscheidung wendet. Als dieser in einem angestellten Verhöre (vgl. Men. V 9) zu dem Schlusse gelangt, nur Juppiter könne der Amphitruo sein, der ihn durch Sosia habe einladen lassen, führt Juppiter ihn zornig mit den Worten unseres Fragm. an. Nach der Mil. 1177 s. gegebenen

---

[1] Ussing v. 1036 lässt nur übrig [Eccam uideo] quae me abs corp. uolg. s.

Beschreibung eines Steuermanns zu schliessen, war Blepharo schon aus seiner Erscheinung als solcher zu erkennen; um so ärger der Schimpf, wenn Juppiter ihn zu einem Schiffsschreiber degradirt.

Fragm. XVIII und XX.

Wiederum sind zwei Fragm. im Anschlusse an die Reihenfolge bei Nonius und im Zusammenhange mit einander zu behandeln. Non. 44, 26 *Cerriti* et *laruati* male sani et aut Cereris ira aut laruarum incursatione animo uexati. Plautus Amphitryone (fragm. XVIII): *laruatus, edepol hominem miserum, medicum quaeritat.* idem qui supra in Amphitryone (fragm. XX): *quasi aduenienti morbo medicati iuuenem, tu certe aut laruatus es aut cerritus.* Fragm. XX kehrt Non. 247, 4 wieder. Wenn die Worte des Nonius idem qui supra in Amphitryone bedeuten sollten, dass Plautus an einer früheren Stelle des Amph. die folgenden Worte geschrieben habe, so müsste natürlich dieses zweite Fragm. vor das erste zu stellen sein. Von dieser Voraussetzung ausgehend hat Acidalius in Gruters Lampas IV 34 die Worte zu dem von Quicherat aufgenommenen idemque supra verkürzt und beide Fragmente in entsprechender Reihenfolge zu einem verbunden, ebenso Hoffmann p. 32 ss.; auch Ussing hat unter Annahme von Acidalius' Aenderung fragm. XX als v. 1037. 1038 vor fragm. XVIII = v. 1049 gestellt. Im Gegensatz zu dieser ganz unbegründeten Anordnung erkläre ich des Nonius Worte 'derselbe wie oben, sagt im Amph.', gebe den Fragm. dieselbe Folge wie bei Nonius und behandle beide als Septenare. Wollte man sich für jene Auffassung darauf berufen, dass das Lemma des ganzen Artikels bei Nonius *cerriti* et *laruati* und die sich anschliessende Erklärung doch nur zum zweiten Fragm. passe, dass demnach Nonius wohl das eigentliche Stammcitat zu cerr. et laruat. erst nachträglich zu dem jetzt als Stammcitat dastehenden, ursprünglich nur als Anhängsel angeführten Citate mit einer berichtigenden Bemerkung hinzugefügt habe, so ist dagegen zu sagen, dass allem Anscheine nach die Erklärung bei Nonius anfänglich auf keines dieser beiden Citate berechnet war, sondern, woran schon P. Schmidt a. O. 21 dachte, vielmehr auf Amph. II 2, 144 ss.: quaéso, quin tu istanc iubes | pró *cerrita* círcumferri? : : Édepol qui factóst opus | nam haéc quidem edepol *láruarum plenast.* Es ist kaum denkbar, dass diese Worte in dem Plautuscommentar, an den sich hier Nonius anlehnt (Schottmüller p. 619, Schmidt p. 21. 36) ohne Erklärung sollten geblieben sein, indem dieselbe erst bei späterer Gelegen-

heit nachgekommen wäre. Offenbar hat Nonius diese Verse, obgleich er die für sie bestimmte Erklärung beibielt, ausgelassen und nur die beiden späteren Stellen angeführt. Kann man demnach für jene hier bestrittene Folge der Fragm nicht ihr Verhältniss zu dem Interpretament des Nonius geltend machen, so sprechen andereseits auch positive Gründe gegen dieselbe. Auch hier nämlich liegt bei Nonius eine regelmässige Plautusreihe vor, p. 43, 12 bis 45, 21, deren zwölf Stammcitate von Amph. I 1, 25 bis Aul. IV 6, 1 gehen. Allerdings tritt in derselben fragm. XVIII als Stammcitat, fragm. XX als Anhangsel auf indessen ist nicht anzunehmen, dass Nonius nicht, sei es nach dem Plautuscommentar, sei es selbständig, die beiden Stellen in der bei Plautus ursprünglichen Reihenfolge aufgeführt haben sollte. Am schlagendsten aber wird unsere Auffassung bestätigt durch die ganz ähnliche Stelle des Nonius, die erste in der genannten Reihe, p. 43, 12, wo unter *uernas* zuerst Amph. I 1, 24, dann ein Luciliusfragment, hierauf mit der Einführung Plautus qui supra, Amph. IV 2, 13 citirt wird. Wie hier, so kann es auch an unserer Stelle nur heissen 'derselbe wie oben.'[1]

Fragm. XVIII.

Die aus Non. 44, 26 schon angeführten Worte geben den Vers:

Láruatu's edepol hominem miserum[1] medicum quaérita.

Quaerita schrieb Acidalius für das des Sinnes wegen unhaltbare quaeritat[2]. Nach arg. I 7 s Bléphare captus árbiter | utér sit non quit Amphitruo decérnere, ist unser Fragm auf diese Situation zu beziehen und dem Amphitruo zu geben, der Blepharo für verrückt erklärt, da er nicht einmal seinen Herrn von einem Andern unterscheiden könne Daher lässt sich ganz unmittelbar anschliessen

Fragm. XIX

Non 285, 25 *Decernere* id (so mit Hoffm. für ut) est dicere Plautus in Amphitryone:

Quí nequeas nostrórum uter sit Amphitruo decérnere.

Fragm. XX

Non. 44, 26 haben die Hdschrr. *quasi aduementi morbo medicati iuuenem* (so L Harl Paris 7667, andre *iuuem*), *tu certe aut*

---

[1] supra so bei Non von ganz unmittelbar Vorhergehendem p 59, 23 (Verg Aen VII 490 498)

[2] Zur syntaktischen Gestalt des Verses Men 640 s Aul IV 4, 15 s

laruatus es aut cerritus. Non. 247, 3 *aduenire* . . . Plautus Amphitryone *quaeso aduenienti morbo iure* (*iube* Genen. Bern. 347). Nach letzterer Stelle zu schliessen, ist hinter iure ein Abschnitt, daher ist Non. 44 iunenem in iune-nem zu zerlegen, für inne aber oder iure wird das überlieferte iube zu lesen sein, unter Vergleichung der unter ähnlichen Umständen gesprochenen Verse Men. 290 ss. númmum a me áccipe, | *iube* té piari dé mea pecúnia | nam équidem édepol insanum ésse te certó scio und Men. 516 ss. nón tu abis, quo dígnus es, | ont té *iubes* piari, homo insanissume? In dem verderbten medicati sodann Non. 44, wofür Non. 247 nichts Entsprechendes, wird kaum medicari liegen. Als unpersönlichen passivischen Infinitiv von medicare es zu nehmen, hat deshalb Bedenken, weil dieses Verbum, in der älteren Sprache als 'heilen' nicht sicher bezeugt (Most. 387), jedenfalls, so weit die Hilfsmittel angeben, nicht den Dativ, sondern den Accusativ bei sich hat[1]. Wollte man aber in medicari den Infinitiv des Deponens sehen, indem dabei das Subject medicum entweder fehlen könne oder hei Nomine ausgefallen wäre, so wäre bei Plautus ersteres in unserem Falle nur unter gewissen, hier nicht wahrscheinlichen Bedingungen zulässig, gegen beides aber spricht, dass es nach den allerdings wenigen Beispielen sehr unsicher ist, ob in der älteren Sprache bei medicari auch die durch Heilung zu beseitigende Krankheit im Dativ stand und nicht vielmehr im Accusativ[2]. Es dürfen daher vielleicht in medicati die Trümmer von medicinam fieri gesehen werden, nach Men. 99. Cist. I 1, 76. Würde denn das Non. 247 überlieferte quaeso benutzt und etwa durch age nach Asin. 750 der Vers zu Anfang ergänzt, so würde sich ergeben:

['Age], quaeso, aduenienti morbo médicinam fierí iube.

In dem zweiten Verse des Fragm. weist nam in iunenem gewiss auf nam, wie Men. 290 ss. Enim, wie bisher geschrieben wurde, ist deshalb abzuweisen, weil man hier eine Begründung, keine Versicherung verlangt; abgesehen davon, dass enim am Anfange des Satzes mitten in der Rede sehr selten, Aul. III 5, 26. Cas. V 2, 15,

---

[1] Denn Seren. Sammon. 48, 902 s. iura . . tremulis medicantia membris kann medicantia vom Deponens herkommen.

[2] Allerdings ist gegenüber den Beispielen für die bei medicari im Dativ stehende zu heilende Person Merc. 951. Ter. Andr. 831. 944 der Accus. der Sache Most. 387 unsicher, doch hat mederi Ter. Phorm. 822 die Sache im Accus. Aber noch bei Vergil Aen VII 756 medicari cuspidis ictum cualuit, dagegen Georg. II 134 senibus medicantur anhelis.

viel häufiger zu Anfang der Rede ist (Brix zu Trin.² 705, wozu Pers 612 kommt). Sodann ist *es* hinter *cerritus* zu setzen, damit letzteres seine bei Plautus übliche Accentuirung behält, am Ende aber kann etwa *abi* ergänzt werden, so dass die beiden Septenare mit fragm. XVIII und XIX lauten würden

AMPH.] Lárvatu's! édepol hominem miserum¹ medicum quáerite,
Quí nequeas nostrórum uter sit 'Amphitruo decernere.
IVP.] ['Age], quaeso aduenienti morbo médicinam fierí iube,
Nám tu certo aut láruatus aút cerritus es, [abi]

Ist nun im letzten Verse richtig, so folgt daraus auch die Berechtigung, diesen Vers sowie den vorhergehenden als Septenar zu behandeln, certe aber scheint sich bestätigend auf eine vorhergehende Aeusserung zu beziehen, wie sie in fragm. XVIII vorliegt.¹ Nachdem Blepharo von seinem Herrn als verrückt bezeichnet worden und Juppiter zugestimmt hat, will er nicht länger mehr den tollen Spuk ansehen, der sich schliesslich gegen ihn selbst richtet, und entfernt sich mit den Worten v. 1035. ego abeo, mihi negotiumst.

Fragm XXI.

Vereinzelt steht das im glossarium Plautinum aus dem Amphitruo citirte, im erhaltenen Stücke nicht vorkommende Adverb *clandestino*, Priscian uol. II 59, 10 H, Ritschl op II 236, 26 273².

Was den Umfang, die Art und die Zeit des Verlustes betrifft, so können wir nicht über Vermuthungen hinausgehen. In erster Beziehung wird man die Verszahl wohl nicht zu niedrig annehmen dürfen Sollte auch die abgebrochene Scene *III 6 bald ihren Abschluss gefunden haben, so werden doch *IV 1, *IV 2 und der

¹ Ussing schreibt fragm XX = v 1037 s quaeso aduenienti morbo medicamen tibi | Te certe aut laruatus aut cerritus es, Haupt op. II 366 s quasi aduenienti morbo medicari iubent. | tu certe aut laruatus aut cerritus es. Uebrigens muss zugegeben werden, dass fragm. XVIII auch in die Scene zwischen Amph u Mercur *III 6 gehören konnte, da aus der Reihenfolge bei Nonius ja nur die im Verhältniss zu fragm XX frühere Stelle von fragm XVIII zu folgern ist

² Unrichtig oder unerweislich sind von Hoffmann, Bothe u. A verschiedene zum Theil nur vermeintlich plautinische Fragmente dem Amph. zugewiesen worden. So ein bei Non 305, 27 aus der Asinaria citirter, in die Casina gehöriger Vers, vgl Studemund emend Plaut p. 14 s, Citate bei Serv in Aen VII 715 VI 229 776 I 478, von Hauthal ein Fragm bei Porphyr zu Hor serm. I 6, 22, anderer aus älterer Zeit nicht zu gedenken

verlorene Anfang von IV 3 ziemlich ausführlich gewesen sein. Bei diesem Labyrinth von Unverständlichkeiten und auch wieder Uebereinstimmungen, wo erst nach vielen Reden und Gegenreden ein Theil den andern einigermassen zu verstehen beginnt, um ihn im nächsten Augenblicke wieder nicht zu verstehen, wo so manche Anführung einer längeren Reihe von Thatsachen unvermeidlich ist, da liegt es in der Natur der Sache, dass die Irregeführten nicht sehr rasch jeder in seiner Art den Ausweg nehmen konnten. Auch in den früheren ähnlichen Scenen I 1, II 1. 2., III 2 hat Plautus die so spannende Situation in ausführlichem Dialog zu voller dramatischer Wirksamkeit entfaltet. Es ist wohl nicht zu hoch gegriffen, wenn Hoffmann p. 73, zugleich auf eine Wahrscheinlichkeitsrechnung gestützt, 260—280 verlorene Verse annimmt. Auf die erhaltenen 1145 Verse kommen bei Nonius, die mehrfach angeführten Verse einmal gerechnet, 69 Citate, auf den verlorenen Theil 17; diese Zahlen ergeben in einer Proportion rund 280 Verse für die Lücke.

Die Frage, auf welche Weise der Ausfall eines so bedeutenden Stückes zu erklären ist, wird jedenfalls so zu beantworten sein, dass der Zufall hier sein böses Spiel getrieben hat, nicht die Absicht eines monachus uel grammaticus, wie Lindemann ed. p. 101 meinte. Auf losgerissene Blätter im Stammcodex von B weist ja auch die Ueberlieferung der Mostellaria.

Was die Zeit des Verlustes angeht, so lag noch Nonius das vollständige Stück vor. Höchst unwahrscheinlich dagegen ist es, dass Priscian noch den ganzen Amphitruo hatte, wenn anders man aus den bei ihm sehr spärlichen Citaten, die nur auf die erste Hälfte des Stückes gehen, eine Folgerung ziehen darf. Er wird wohl, wie ganz sicher Fragm. VII, so auch das andere Citat aus dem verlorenen Theile, Fragm. XII, nicht aus Plautus selbst entlehnt haben, vgl. Ritschl, op. II 319. Kann darnach schon im fünften Jahrhundert der Schade vorhanden gewesen sein, so darf man vielleicht auch von anderer Seite auf diese Zeit schliessen. Wenn der Schreiber, der in seinem Pensum aus den Bacchides im Vetus öfter k für h schrieb (Ritschl praef. Bacch. IX, prolegg. XXXVIII), unmittelbar aus der Kapitalschrift der Vorlage transscribirte, aus letzterer also auch der Amphitruo direct abstammen würde, so hätte auch schon die der Schrift nach dem vierten bis fünften Jahrhundert angehörige Vorlage den Amphitruo lückenhaft enthalten.

[Kurz vor der Correctur obiger Abhandlung erschien als Strassburger Dissert. der I. Theil einer Arbeit De fragmentis Amphitruonis Plaut. von Joh. Schröder, die vollständig in Studemund's Studien veröffentlicht werden soll. Ich freue mich, dass wir unabhängig von einander öfter zu denselben Resultaten gelangt sind; auf die Differenzen nachträglich noch einzugehen, hielt ich nicht für angezeigt.]

Heidelberg, October 1878. Samuel Brandt.

Das 'rhythmische Gesetz' des Demosthenes.

In einer Recension des 3. Bandes von F. Blass' 'Attischer Beredsamkeit' im Literarischen Centralblatt 1878 Sp. 551 ff. habe ich mich genöthigt gesehen, die Theorie des Verfassers über die Composition der demosthenischen Reden, in soweit sie die Lehre von den κῶλα und die 'strophische Gliederung' betrifft, anzugreifen. Es ist mir manche zustimmende, keine widersprechende Aeusserung darüber bekannt geworden und ich gebe die Hoffnung nicht auf, vielleicht Blass selbst zu überzeugen, dass er jedenfalls das Gewicht seiner Gründe bedeutend verstärken muss, wenn er der allgemeinen Anerkennung seiner Aufstellungen gewiss sein will. Einer Polemik über diesen Punkt war ich gewärtig, ich war aber ziemlich erstaunt, im Rheinischen Museum 1878 S. 508 die Bemerkungen zu lesen, mit welchen der Gegner die Zweifel beantwortet, welche ich ebenda an dem von ihm aufgestellten 'rhythmischen Gesetz' des Demosthenes geäussert, um so mehr, als ich glaube, diejenigen Grenzen des Zweifels nicht überschritten zu haben, welche auch einem Meister gegenüber bei der Aufstellung einer neuen Theorie zunächst gestattet sein würden. Ich kann mir die Art seines Vorgehens nur aus der Flüchtigkeit erklären, mit welcher er meine Worte gelesen hat, eine Flüchtigkeit, die soweit geht, dass er mich, theils mit theils ohne Anführungszeichen, Dinge sagen lässt, die ich nicht geschrieben und an die ich nicht gedacht habe. Ich muss daher um die Erlaubniss bitten, hier die betreffende Stelle meiner Recension zu wiederholen und werde einige Bemerkungen daran knüpfen, welche, indem sie den Gegenstand des Streites näher präcisiren, wie ich hoffe, zur Bildung eines richtigen Urtheils über die Sache selbst beitragen werden. Meine Worte lauteten so:

'Bedenklicher ist das von Blass aufgestellte rhythmische Gesetz, von dem er freilich glaubt, dass Niemand daran zweifeln könne Dieses Gesetz soll darin bestehen, dass die Anhäufung von mehr als zwei kurzen Silben möglichst vermieden wird Es wird sehr gut hervorgehoben (S 100), wie Platon fast das entgegengesetzte Princip befolge und wie es kaum ein deutlicheres Unterscheidungsmerkmal für straffe Rede und behagliche Unterhaltung geben könne, aber haben wir es hier wirklich mit einem rhythmischen 'Gesetz' zu thun? Den Redner hat doch dabei sicherlich nur sein Gefühl geleitet (vgl S 113) und bei einer leidenschaftlichen, offensiven Rede wird sich, falls der Sprecher überhaupt rednerische Bildung besitzt (die keine Schulbildung zu sein braucht), ein solches Princip in der Regel befolgt finden Blass selbst ist die grosse Menge von Ausnahmen von seinem 'Gesetz' nicht entgangen, die Art, wie er sie zu beseitigen sucht, ist geschickt, wenn sich gleich bezweifeln lässt, ob seinen Annahmen, insbesondere über Krasis und Elision, allgemeiner Beifall zu Theil werden wird. Jene Beobachtung an sich ist ja recht hübsch, aber kaum ausreichend, um daraus sofort ein 'Gesetz' zu formuliren oder uns zu berechtigen, die Analogie der Tragiker heranzuziehen und zu glauben, dass Worte wie γενόμενος, πολέμιος, ἀποδέδωκα mit bewusster 'Vorsicht' gebraucht worden seien (S 103), um so weniger, als schon Dionysios zugestandenermassen von der Sache nichts mehr gewusst hat. Noch viel bedenklicher ist es gar, den überlieferten Text nach diesem 'Gesetz' ändern zu wollen, wie S. 101 vorgeschlagen wird, es giebt kein Mittel, hier eine Grenze zu ziehen, wo die Ueberlieferung und wo Demosthenes selbst verbessert wird Indessen so weit lässt sich ein richtiger Kern immer noch aus den Uebertreibungen des Verf.'s herausschälen, bei den Erörterungen über die κῶλα ist das wenigstens für den Ref nicht mehr möglich '

Man sieht leicht, dass ich die Richtigkeit der Blassischen Beobachtung ohne weiteres anerkannt habe; ich habe sie sogar 'recht hübsch' genannt und bin gern bereit, sie mit noch andern schmückenden Beiwörtern zu belegen Wenn zudem Blass sich in seinem Buche ebenso ausgedrückt hätte, wie jetzt in seinem 'Nachtrag', wenn er von einer 'Regel' oder von einem 'Princip' statt von einem 'Gesetz' gesprochen und jene Regel so formulirt hätte, wie er jetzt thut, so würde ich vielleicht gar keine Gegenbemerkung gemacht haben, ob ich gleich einen grossen Theil der in seinem neuesten Aufsatz vorgebrachten Besserungsvorschläge auf Grund einer solchen Regel nicht recht begreife Wenn man aber nach-

liest, wie er in seinem Buche sich ausgedrückt hat, so wird es sehr begreiflich erscheinen, dass seine Ausführungen nicht nur bei mir, bei dem er dergleichen durchaus natürlich findet, sondern auch bei Andern, die theils besser sind, als ich, theils auf diesem speciellen Gebiete besser bewandert, ein lebhaftes θαυμάζειν hervorriefen. Er spricht nämlich S 100 ff. von einem Gesetz und formulirt dies so:

Das Zusammentreffen von mehr als zwei kurzen Silben ist zu vermeiden und eine Ausnahme nur gestattet in folgenden Fällen:

1) bei Citaten,

2) am Ende eines Kolons,

3) wenn die drei kurzen Silben in einem Worte stehen,

4) bei der Verbindung einer Präposition mit einem Nomen, z B. κατὰ μέρος,

5) bei der Verbindung des Artikels mit dem Nomen oder mit Präposition und Nomen,

6) in einzelnen besonders engen Verbindungen, wie μύρια τάλαντα, Πανδιονὶς φυλή,

7) beim Verschmelzen zweier Wörter durch Elision, z. B. περὶ ἐπιδεῖξιν,

8) bei ὅτι.

Von diesen Ausnahmen rechnet Blass die erste und zweite zu den 'scheinbaren', die übrigen sollen, wenn ich seine nicht ganz präcise Darstellung richtig verstanden habe, 'wirkliche' sein. Eine andere scheinbare Ausnahme, nämlich Kürzenhäufungen, die auf falscher Schreibung beruhen, können wir hier als im Princip selbstverständlich übergehen.

Dass aber Blass hier wirklich auf ein 'Gesetz' ausgehe, zeugen nicht nur diese streng formulirten Ausnahmsfälle, sondern das zeigt vor Allem die beständig von ihm herangezogene Analogie der Tragiker. Ich habe nun weiter nichts gelesen, als dass ein solches 'Gesetz' vorliege, und wir kraft dieses Gesetzes das Recht hatten, die Ueberlieferung zu ändern. Es gibt ein Gesetz des tragischen Trimeters, wird es verletzt, so wird der Vers nicht bloss unschön, sondern er hört auf ein Vers zu sein; wenn Demosthenes irgendwo Kürzen häuft, so wird möglicherweise die Kraft der Sprache dadurch verlieren, aber wir behalten immerhin rhetorische Prosa. 'Rhythmisch anstössig', 'unentschuldbare Häufungen von Kürzen' — was ist denn das eigentlich? Wem war das anstössig? Den Zuhörern des Redners? Gewiss nicht, denn sie ertragen ganz andere Dinge. Den andern Rednern der Zeit? Aber

sie sollen ja selbst dies Princip nicht befolgt haben. Den rhetorischen Theoretikern des Alterthums? Ebensowenig, denn sie haben von der Sache nichts gewusst. Bleibt nur der Philolog des neunzehnten Jahrhunderts p. Ch., der auf seiner Studierstube sitzt und zählt und rechnet und damit hinter das Geheimniss der δεινότης zu kommen glaubt. Dass Demosthenes, wo es darauf ankam, seinem rednerischen Ohr folgend Häufungen von Kürzen zu vermeiden suchte, ist unleugbar; wenn er z. B. de cor. § 6 sagt οὓς ὁ τιθεὶς ἐξ ἀρχῆς Σόλων, so fühlt man leicht, wie viel kräftiger das sei als οὓς ὁ Σόλων ὁ νομοθέτης oder eine ähnliche Wendung, und es liegt auch kein Grund vor, warum ihm darüber nicht eine bestimmte theoretische Regel zum Bewusstsein gekommen sein sollte, aber dass er sich darüber ein bestimmtes, noch dazu so speciell verclausulirtes Gesetz auferlegt haben soll, dass er dieses Gesetz so streng befolgt habe, wie ein Dichter das seinige, das ist es was Blass hätte beweisen müssen. Er gibt aber selbst zu, dass in Reden aus derselben Zeit das Princip in sehr verschiedenem Grade befolgt worden ist, und dass namentlich die Privatreden auch der spätern Zeit nicht alle durchgängig von 'Verstössen' gegen das rhythmische Gesetz 'gereinigt sind'. Was bleibt denn da von dem 'Gesetz' übrig, als eine Vorliebe für die Gedrängtheit, die Geschlossenheit des Rhythmus, die, bald mehr bald weniger bewusst, den Redner in der Wahl und Stellung der Worte beeinflusst, die er auch bald mehr bald weniger seinem Stoff und seiner Aufgabe für angemessen hält. Es ist in letzterer Beziehung nicht ganz gleichgültig, dass es grade Privatreden sind, welche 'rhythmische Anstösse' darbieten. Aber B. bestreitet, dass der leidenschaftlichen, offensiven Sprache eine solche Gedrängtheit eigen sei. Wenn er so wenig Ohr, so wenig rhetorisches Gefühl hat, das von selbst wahrzunehmen, wenn er vielleicht so wenig Gelegenheit gehabt hat, das im täglichen Leben zu beobachten, so muss ich ihn bitten, einmal einem guten Redner, der praktisch hinreissen will und hinreisst — aber beileibe keinem blossen Schönredner, denn der hat andern Grundsätzen zu folgen — aufmerksam zuzuhören. Da wird er in der That finden, dass dieser bemüht ist, das Zusammentreffen von mehreren kurzen Silben, soweit er es stilistisch nicht zu vermeiden weiss, durch die Art seiner Betonung möglichst unauffällig zu machen. Um bei der jetzigen Blassischen 'Regel' zu bleiben, er sucht — bewusst oder unbewusst — ein solches Zusammentreffen zu vermeiden, es kommt nur darauf an, wie weit sein Vermögen reicht, dies zu erzielen, ohne dem δηλῶσαι zu schaden. Der be-

sondere Vorzug der Kunst des Demosthenes, den Blass mit seiner Beobachtung herausgefunden hat, besteht eben darin, dass er ein solches Zusammentreffen von mehr als zwei kurzen Silben auch stilistisch in hohem Grade zu vermeiden weiss, und wie schon bemerkt, ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn man sein Verfahren von einer allgemeinen 'Regel' beeinflusst sein lässt.

Blass bemerkt wiederholt, dass Demosthenes das 'Gesetz' oft gar nicht, oft erst bei der nachträglichen Redaction für die Herausgabe durchgeführt habe. Wenn das wahr ist, woran will er erkennen, ob irgend eine Häufung von Kürzen nicht bei der letzten Durchsicht übersehen worden ist? Welches Kriterium hat er, um zu erkennen, dass er, wenn er die Häufungen durch Conjectur beseitigt, nicht dem Demosthenes selbst das Exercitium corrigirt? Und die rhetorische Form und Wirkung, so hoch sie Demosthenes anschlug, so viel Mühe er auf sie verwandte, sie waren ihm doch niemals Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck. Die Zumuthung, nachzuweisen, bei welchem griechischen Redner sich das Princip in gleichem Masse befolgt fände, wie bei Demosthenes, würde für den welcher meine Anschauungen theilt, darauf hinauslaufen, einen Redner zu finden, welchen die gleiche Gewalt der Leidenschaft beseelt und der ihr den gleich vollendeten rednerischen Ausdruck verliehen hat. Aber befolgt findet sich das Princip doch, bald mehr bald weniger, je nach der Kunst des Redners überhaupt, seinem jedesmaligen Stoff und der Art, wie er im gegebenen Falle zu wirken beabsichtigt. Dass freilich der Leokrates in diesem Zusammenhange gedacht wird, darf billig Wunder nehmen. Ist sie nicht das Werk eines Mannes von geringer rednerischer Begabung, dessen Wirkung auf ganz anderen Dingen beruhte, als auf der Form? Ward nicht seine Stärke in der *δεινότης* gesucht und hat er nicht, nach dem Urtheil eines feinen Kunstkenners unter den Alten, mit all seinem mühseligen Schwitzen von der *δεινότης* nie etwas mehr als den Schein erzielt? Ist es aber Blass nicht aufgefallen, dass unter den angeblich 21 'Anstössen', die er mir aus der ersten Seite der Leokrates vorzählt, nicht nur absolut, sondern auch relativ viel mehr auf die §§ 3, 4 und 5 entfallen, als auf die §§ 1 und 2? Und sollte er nicht im Stande sein herauszufühlen, dass das mit dem ganz verschiedenen Tone zusammenhängt, der bewusst und absichtlich in diesen beiden Abschnitten angeschlagen wird? Auch Blass kennt ja wohl den Spruch

Willst du Dichterwort verstehen,
Musst du in Dichters Lande gehen,

sollte es zuviel gefordert sein, wenn man von einem Beurtheiler eines Redners verlangt, dass er selbst einem Redner nachzuempfinden vermöge?

Der eigentliche Unterschied zwischen unseren beiderseitigen Auffassungen liegt in der verschiedenen Vorstellung, die wir von der geistigen Thätigkeit eines Redners wie Demosthenes haben. Vielleicht lässt sich das am Ehesten an einem concreten Beispiel zeigen, wo wir über die Thatsachen vollkommen einig sind. Blass handelt S. 121 über die Wortstellung bei Demosthenes. Er gedenkt der grossen Freiheit, mit welcher sich der Redner hier bewegt und meint, die Unregelmässigkeit der Stellung sei in zahlreichen Fällen auf seine strengen Compositionsgesetze zurückzuführen 'Denn', so sagt er, 'wenn dieselben auch im ganzen keinen stärkeren Zwang als die isokratischen ausüben, so war doch für Demosthenes der Ausweg anderweitiger Stellung ohne Schwierigkeit, während der Epideiktiker sich vielfach anders helfen musste. Man vergleiche aus der frühesten Staatsrede, über den trierarchischen Kranz: ὥστ' οἴονται | τὸν ἅπαξ εἰρηκότ' ἂν καλέσωσιν ἀναιδῆ | σφᾶς αὐτοὺς πάντα τὸν βίον καλοὺς κἀγαθοὺς νομίζεσθαι. Οἴονται ἂν gab Hiatus, den Demosthenes damals auch in der Pause vermied, εἰρηκότα καλέσωσιν war rhythmisch fehlerhaft; aber zugleich ist die gewählte Stellung rednerisch ausdrucksvoll, indem der betonte Begriff nun ganz frei hervortritt.'

Das würde ich nun Alles ganz anders ausdrücken; ich würde nicht gesagt oder angedeutet haben, dass Demosthenes sich auf irgend eine Weise hätte 'helfen', nach einem 'Ausweg' suchen müssen, um seine 'Compositionsgesetze' zu beobachten und über den Satz aus der Rede vom trierarchischen Kranz würde ich mich etwa so gefasst haben: 'Die ungewöhnliche Wortstellung ist gewählt, weil sie rednerisch ausdrucksvoll ist, indem der betonte Begriff nun ganz frei hervortritt, jede andere Stellung würde zudem entweder einen Hiatus erzeugen, oder wegen eintretender Häufung von Kürzen die rhetorische Kraft vermindern.' Und zum Erweis meiner Ansicht würde ich mich auf die von Blass a. a. O. selbst erwähnte Thatsache stützen, dass Demosthenes häufig auch ohne jeden 'Zwang' die Conjunction nachstellt. Es ist eben in unserem Satze nicht minder eine rhetorische Wirkung, die erzielt werden soll, als in dem aus der Leptinea εὖ δὲ ποιεῖν ἡμᾶς οὐδεὶς ἐθελήσει, τοὺς πρότερον ποιήσαντας ἐὰν ἠδικημένους ἴδῃ. Der Streit ist mehr, als ein blosser Wortstreit; er betrifft das Wesen des

rhetorischen Denkens Verdeutlichen wir uns die Sache noch durch ein modernes Beispiel

Gute deutsche Prosa zu schreiben gehört bekanntlich zu den schwierigsten Dingen Es ist viel leichter, die Welt mit einem fehlerlosen Distichon zu beschenken, als eine vollendete prosaische Periode zu bilden Wir besitzen nun freilich keine so ausgebildete Rhetorik wie die Griechen bereits zur Zeit des Demosthenes besessen zu haben scheinen, aber eine Anzahl feststehender Regeln kennen wir doch, deren Verletzung sich empfindlich rächt Wer z B mit unverbildetem Geschmack an Dümichens neue Geschichte von Aegypten herangeht wird bald bemerken, warum vor der Häufung von Jamben in der Prosa gewarnt wird. Trotzdem wird ein Stilist, dem ein Satz, mit Chamisso zu reden, nicht 'herauskommen' will, erst im äussersten Nothfall daran gehen zu untersuchen, worin eigentlich der Fehler bestehe, welche Regel verletzt und wie dieser Regelwidrigkeit abzuhelfen sei Er verlässt sich auf sein Ohr und mit Recht, denn aufs Ohr, nicht aufs Auge will er selbst beim Leser wirken. Ist aber das entscheidende Moment für den Bau des Satzes gefunden, so pflegen die kleineren Bedenken von selbst gehoben zu sein und was etwa noch übrig bleibt lässt sich durch eine leichte Aenderung beseitigen So verfahren nicht bloss die Deutschen, sondern auch andere Völker. Wer da z. B weiss, wie Buffon seine vielbewunderten Perioden ausarbeitete, wird dieselbe Art der geistigen Thätigkeit bei ihm voraussetzen müssen, die wir eben geschildert haben Eine Anschauungsweise wie die Blassische mag man für einen Sophisten der Kaiserzeit gelten lassen; aber welch' ein Unterschied musste nothwendig zwischen seiner Art zu arbeiten und der der Redner aus der besten Zeit des Atticismus bestehen!

Man hätte übrigens voraussetzen dürfen, dass Jemand, der ein so speciell verklausulirtes rhythmisches Gesetz an einem Prosaiker nachweisen wollte, uns auch seine Gedanken über die Einwirkung des Accentes auf den Rhythmus nicht vorenthalten hätte. Der Accent macht ja freilich keinen Rhythmus, allein so lange nicht bewiesen wird, dass Demosthenes lediglich nach der Quantität, ohne alle Berücksichtigung des Accentes, gesprochen hat, dürfen wir wohl annehmen, dass für die rhythmische Wirkung der Accent nicht ganz gleichgiltig gewesen ist; möglicherweise hat er sogar über einen oder den andern rhythmischen 'Anstoss' hinweg geholfen. Blass hat doch ohne Zweifel auch bemerkt, dass z. B unter den nicht grade übermässig zahlreichen Fällen von Kürzenhäufungen aus den 15 ersten Paragraphen der Rede des



Aeschines gegen Ktesiphon, die unter keine der von ihm aufgestellten Ausnahmen zu bringen sind, nur ein einziger ist. wo keine der betreffenden kurzen Silben accentuirt ist.

Es lohnt sich freilich kaum, einem Gesetze weiter nachzugehen, das von seinem Urheber selbst als solches aufgegeben ist. und ich persönlich bin sehr geneigt, denjenigen beizustimmen, welche das Silbenzählen bei einem Prosaiker auf eine Stufe mit den Abgeschmacktheiten antiker Regelmacher stellen, über die Harmogenes spottet. Ich habe mir aber doch die Mühe gemacht, wenigstens in einem Falle nachzuzählen, um die Genauigkeit der thatsächlichen Angaben von Blass zu controliren Ich wählte dazu die 17 ersten Paragraphen der Rede vom Kranz, nicht nur weil diese Rede stets für eine der vorzüglichsten und charakteristischsten Leistungen des Demosthenes gegolten hat, sondern auch, weil uns hier ein von Blass nach seinen neuen Grundsätzen bis ins Einzelnste ausgearbeiteter Text vorliegt Dieser Text enthält bereits eine Anzahl von Aenderungen aus rhythmischen Gründen, wie περὶ πάντων statt περὶ ἁπάντων auf die Autorität des Bavaricus hin und auch etliche Elisionen und Krasen, von denen es nicht über alles Zweifel erhaben ist, ob Demosthenes wirklich so gesprochen hat. z. B. καὶ μάλιστ' ὅσ' ὑπὲρ τῆς εἰρήνης oder πρὸς ἔμ' ἔχθραν. In diesen 17 Paragraphen nun kommt nach Blass S. 103 kein einziger 'Anstoss' vor; es wird uns dort versprochen, sämmtliche Fälle aus der Kranzrede aufzuzählen, diejenigen ausgenommen, welche sich mit genügender handschriftlicher Autorität beseitigen lassen, und der erste Fall soll dann in § 20 mit ἀμφότερα ταῦτα vorkommen Dieses Beispiel lehrt uns, dass Blass die Absicht hatte alle Häufungen von mehr als zwei kurzen Silben zu verzeichnen, die nicht unter die bloss scheinbaren Ausnahmen von seinem Gesetz fallen, denn ἀμφότερα ταῦτα wäre ja im Uebrigen durch Ausnahme 3 gerechtfertigt. Und wir dürfen auch nicht annehmen, dass er wenigstens die Wörter habe übergehen wollen, welche die drei oder mehr Kürzen vor einer langen Schlusssilbe haben. denn aus der ersten olynthischen Rede führt er auf derselben Seite Μακεδονίας und βασιλέων an. Eine Nachprüfung ergab nun aber Folgendes

In den ersten 17 §§ der Kranzrede kommen, wenn ich keinen Fall übersehen habe, im Ganzen 23 Häufungen von mindestens 3 Kürzen vor, nämlich

1) διατελῶ § 1 (Zeile 2 bei Blass, Att. Ber. III 1 p. 528)

2) τῇ ἀπολογίᾳ (oder τἀπολογίᾳ? vgl S. 98) § 2 Z. 14.

3) μεγάλα § 3 Z. 18.
4) ἐν μὲν ὅτι οὐ § 3 Z. 19. 20.
5) τοίνυν ὃ μὲν ἐστι § 4 Z. 28. 29.
6) περὶ ἐμαυτοῦ § 4 (Z. 37).
7) πάντας ἂν ὁμολογῆσαι § 5 Z. 41.
8) χαλεπὸν ἄλλως § 5 Z. 43.
9) ἀπολογουμένου § 6 Z. 49.
10) δημοτικὸς οὐ § Z. 52.
11) διαβολάς § 8 Z. 56.
12) παρακαλέσαι § 8 Z. 67.
13) διατελῶ § 8 Z. 69.
14) εὐθὺς ἂν ἀπελεγούμην § 9 Z. 74.
15) δίκαιον ἅμα βραχὺ, ὦ § 9 Z. 77. 78.
16) βεβλασφήμηκε περὶ ἐμοῦ § 10 Z. 81.
17) ἐπλαττέτο ἐμοί § 10 Z. 94. 95.
18) παράσχεσθε. Κακοήθης § 10. 11 (Z. 96. 97).
19) γράφοντα παράνομα παρανόμων γραφομένον § 13 (Z. 123. 124).
20) δι' ἐμὲ ἐμὲ § 13 Z. 126. 127.
21) καθ' ἓν ἕκαστον § 17 Z. 155[1].
22) μετὰ Φιλοκράτους § 17 Z. 157.
23) ἀνάπεισις ibid.

Von diesen 23 'Anstössen' fallen nun eine ganze Anzahl ohne Weiteres fort, theils weil eine starke Interpunktion oder der Schluss eines Kolons zwischen die Kürzen fällt, theils weil die Kürzen selbst den Schluss eines Blassischen Kolons bilden. Es sind das die Nr. 3. 4. 5. 8. 10. 15. 17. 18. 20, im Ganzen also neun. Von den übrig bleibenden 14 Anstössen hätte Blass seinem Versprechen gemässe jedenfalls reden müssen, er hat sie aber mit Schweigen übergangen. Betrachten wir diese Fälle im Einzelnen, so fallen davon unter Ausnahme 3 Nr. 1. 2. 9. 11. 12. 13. 23, also sieben; durch die vierte Ausnahme werden 2 Anstösse beseitigt, nämlich Nr. 6 und 22 (5 Kürzen hintereinander, allerdings bei einem Eigennamen),

1) Blass lässt ἐν ohne weitere Bemerkung fort. Die handschriftliche Autorität dafür ist aber bis jetzt mit Recht keinem Herausgeber genügend erschienen, Lipsius hält es nicht einmal für nöthig, zu erwähnen, dass es Handschriften gibt, die das Wort auslassen.

durch die 7. ein einziger, Nr. 21. Und jetzt bleiben nun als durch die Ausnahmen des 'rhythmischen Gesetzes' auf keine Weise zu beseitigen folgende 4 Stellen Nr. 7 *πάντως ἂν ὁμολογῆσαι*, Nr. 14 *εὐθὺς ἂν ἀπελογούμην*, Nr. 16 *βεβλασφήμηκε περὶ ἐμοῦ*, Nr. 19 *γράφοντα παράνομα παρανόμων γραφόμενον*. Dem letzteren Monstrum hat Blass zwar durch die unbestreitbar richtige Ansetzung eines Kolonschlusses, beziehentlich einer Pause, hinter *παράνομα* und hinter *γραφόμενον* aufgeholfen, aber abgesehen davon, dass hier drei Ausnahmefälle unmittelbar hinter einander vorkommen würden, so lässt sich *γράφοντα παράνομα* doch nicht unter das Gesetz bringen, denn die nähere Ausführung zur Ausnahme 2, die hier Platz greift, lautet 'Sodann ist auch das nur scheinbare Ausnahme, wenn am Ende eines Kolon 3 Kürzen stehen; denn hier, wie an der gleichen Stelle des Verses, wird durch die Pause die Kürze lang, und wo Hiatus zulässig, haben wir auch syllaba anceps' (Attische Beredsamkeit III 1 S 102) Es dürfte also schwerlich nach Blassens Theorie das *γράφοντα* vor den 4 Kürzen des Schlusses gerechtfertigt sein.

Was machen wir also mit einem solchen Gesetz, an das sich Demosthenes anerkanntermassen vielfach wenig oder gar nicht gekehrt hat, welches sein moderner Finder bereits zu einer Regel abgeschwächt hat und in Bezug auf das er uns noch dazu das Material in so mangelhafter Weise vorgelegt hat? Ich denke, das ist kein Rechtsboden, auf den hin wir es wagen könnten, ohne handschriftliche Gewähr 'rhythmische Fehler' aus den demosthenischen Reden zu entfernen. Es wird vielmehr dabei bleiben müssen, dass hier eine Uebertreibung von Seiten Blassens vorliegt, aus der sich eine hübsche Beobachtung als richtiger Kern herausschälen lässt.

Königsberg 1878. Franz Rühl.

Zu Plautus' Curculio.

Ueber den zweiten Band der Ussingschen Plautusausgabe[1] hat die deutsche Kritik im Grunde schon deshalb keine Veranlassung sich eingehend auszusprechen, weil der Herausgeber in der Vorrede selber bekennt, dass er von vorn herein auf ihren Beifall nicht gerechnet, ja dass er eigentlich die Absicht gehabt habe ihr zu missfallen[2]. Dass ihm dies auch im zweiten Bande gelungen ist, freilich in ganz anderm Sinne als er es gewünscht hatte, kann ihm wahrheitsgemäss bezeugt werden, insofern die früher hervorgehobenen Eigenschaften wie Ungenauigkeit der Collation[3], Unklarheit der Vorstellungen über den Zustand der Ueberlieferung[4], Unkenntniss der Metrik und Prosodie[5], Unbekanntschaft oder doch ungenügende Bekanntschaft mit der neuern

[1] Sie enthält Aulularia, Bacchides, Captivi, Curculio.

[2] 'Ego vero Ritschelio et discipulis eius librum meum placiturum esse numquam speraveram, quippe quem magnam partem ideo composuissem, quia ab eorum iudicio et ratione abhorrerem' praef. p. III.

[3] Einige beliebig herausgegriffene Beispiele aus dem Curculio genügen, in denen ich mich auf Ritschls und Löwes Collation zugleich stütze. V. 113 hat B nach Ussing *ad me huc*, er hat *ad me*; 275 nicht *estne parasitus*, sondern *estne hic parasitus*, 350 hat er nicht *vocat ad*, sondern *vocat me ad*; 375 nicht *uelle eum*, sondern *eum uelle*, 554 nicht *per me aetatem quidem*, sondern *per me quidem aetatem* — lauter Beispiele, bei denen die handschriftliche Lesart sehr in Betracht kommt.

[4] Wie sehr Ussing bisweilen dadurch beeinträchtigt wurde, möge beispielshalber Curc. 608 lehren. Dort hat B: *Pater uo is risum tibi*. Daraus macht Ussing dem Sinne zu Liebe *pater ergo igitur sum tibi*. Aber die Berücksichtigung der andern Classe der Ueberlieferung (*pater tuus rursum tibi*) musste ihn dahin führen, aus *uo is risum* zu machen *tuos rursum*. Uebrigens hat E von erster Hand *pater uois rursum tibi*.

[5] Auch hier mag der Curculio einige Belege bieten. V. 76 lautet bei Ussing: Anus hic cubitare custos *solet ianitrix* und zwar weil Anus hic solet cubitare custos ianitrix ein cäsurloser Vers sei. V. 126 misst Ussing offenbar propitientes. V. 236 lässt er folgenden Vers stehn: Sed quid tibist? Capp. Lien necat renes dolent, trotzdem das von Fleckeisen recipirte *enecat* bei Varro steht, was er freilich nicht weiss. V. 374 wird so emendirt: Si reddo illis quibus debeo aliem *plus est*. V. 519 soll vendidi ego te unmetrisch sein. Vgl. ferner die Anmerkungen zu V. 10 und 93. In den Addenda hat er nicht übel Lust, andern schlechte Verse beizumessen, weil sie am Schlusse des Senars ein

Litteratur[1], Inconsequenz in der Handhabung kritischer Grundsätze auch diese Leistung charakterisiren.

Neu und interessant ist freilich die den Philologen ertheilte Ermahnung bei den Archäologen in die Schule zu gehn: 'in statuis aliisque antiquae artis operibus eorum accusatur levitas, qui recentiorum artificum additamenta ab antiquis non distinguunt limamque omnia levigantem patienter ferunt, et marmoreas artis reliquias hodie omnes clamant se malle mutilas, modo genuinas, quam artificioso restitutas; in Plauto editores sibi putant licere lima omnia levigare ut nec caries nec situs usquam appareat. Quanto senior et modestior est archaeologorum ars nuper reperta quam philologorum per multa saecula exercitata[2]'

Ich glaube kaum, dass die Philologen Ussing um diese neue Methode beneiden werden und möchte nur die Frage aufwerfen, nach welcher Logik dieselbe die Ausscheidung von Interpolationen

doppelsinnliches *apiscier* schreiben. Indessen kennt doch Ussing wenigstens das Gesetz, um das es sich handelt, wenn auch nicht genau. Es giebt aber Kritiker, die noch nicht bis zu dieser Stufe vorgedrungen sind. So wird im Litterarischen Centralblatt Nr. 11 dieses Jahres angefragt, warum ich Epid 390 nicht das so nahe liegende me excruciers animi quasi quid filius meus geschrieben habe. So lasse sich denn der Herr Recensent sagen, dass das ein metrischer Schnitzer gewesen wäre.

[1] V 73: Quid? antepones Veneri te iuentaeulo? So schon Quicherat im Nonius. V. 318 findet sich der Gedanke, den Ussing mit dentes flent im Sinne hat, schon bei Koch, Emend. Pl. p. 7, nur richtig angewandt. Mihi V. 571 streicht schon Müller Plaut. Pros. p. 244. Polentarium V. 295 bezeichnet schon Lachmann ad Lucr. p. 214 als fehlerhaft. V. 298 wird nichts über den Unterschied von proin und proinde gesagt, obwohl proinde falsch ist u. s. w.

[2] Also den Schmutz der Jahrhunderte gewissenhaft auf Werken der bildenden Kunst zu bewahren ist die nachahmungswerthe Methode der Archäologen! Also unsre handschriftliche Ueberlieferung, das Resultat unzähliger und unberechenbarer Eingriffe pfuschender Menschenhand, verdient gleiche Ehrfurcht wie der treue Schooss der Mutter Erde, aus welchem die Kunstschätze des Alterthums wieder zum Licht emporsteigen? Ein zufälliger Rest stümperhafter, verwitterter Copien, eine schlechter als die andre, soll vergleichbar sein auch dem verstümmeltsten Torso, der unmittelbar und unverfälscht die Hand des Meisters zeigt? Und dennoch — Verbesserung der Gedanken, Reinigung von Sprachfehlern wird (nach welcher Analogie denn?) frei gegeben: dagegen 'pronuntiandi rationem' (soll heissen Metrik und Prosodie) 'modeste fatemur nobis parum notam esse'. Wie weit wäre wohl die Herstellung der griechischen Komödien und Tragödien gediehen mit diesem bescheidentlichen Zugeständniss? O. R.

gestattet, da doch die ausgegrabenen Statuen keine falschen Nasen und andere Zusätze zu haben pflegen? Dennoch ist dies fast die einzige Seite, wo der neuste Herausgeber manches gesehn hat oder doch einer Verständigung Raum giebt. Besonders der Curculio bietet in dieser Beziehung noch mehrfache Räthsel. Aus ihm mag beispielsweise folgender Fall besprochen werden.

In der dritten Scene des zweiten Aktes kommt der Parasit Curculio in eiligem Laufe dahergestürmt. Palinurus und Phädromus sehen ihn kommen und treten abseits, um ihn ungestört beobachten zu können. Der Eingang der Scene lautet nach dem Cod. vetus — mit Uebergehung orthographischer und anderer Quisquilien — folgendermassen:

Date viam mihi, noti atque ignoti, dum ego hic officium meum
Facio fugite omnes, abite et de via secedite,
Nequem in cursu capite aut cubito aut pectore offendam aut genu.
Ita nunc subito propere et celere obiectumst mihi negotium.
Nec quisquamst tam opulentus, qui mihi obsistat in via,
Nec strategus nec tyrannus quisquam nec agoranomus,
Nec demarchus nec comarchus nec cum tanta gloria,
Quin cadat, quin capite sistat in via de semita.
Tum isti Graeci palliati capite operto qui ambulant,
Qui incedunt suffarcinati, cum libris cum sportulis,
Constant, conferunt sermones inter se drapetae.
Obstant obsistunt incedunt cum suis sententiis:
Quos semper videas bibentes esse in thermipolio:
Ubi quid subripuere operto capitulo calidam bibunt,
Tristes atque ebrioli incedunt: eos ego si offendero,
Ex uno quoque eorum extiam crepitum polentarium.
Tum isti qui ludunt datatim servi scurrarum in via
Et datores et factores omnis subdam sub solum.
Proin se domi contineant, vitent infortunia.
Ph. Recte hic monstrat si imperare possit: nam ita nunc mos viget,
Ita nunc servitiumst profecto modus haberi non potest.[1]

Ohne auf die Kleinigkeiten zu achten, die zu berichtigen sind, wende ich mich gleich den wichtigeren Fragen zu, deren sich hier

[1] V. 280 ist mit Fleckeisen atque zu streichen; V. 281 ist mit Ritschl Opusc II p. 398 decedite zu schreiben, so auch Brix Neue Jahrb. B. 101 p. 763. V. 284 schreibe ich Neque nunc quisquamst; V. 290 sese mit Camerarius; V. 295 excutiam mit Camerarius. Am Schluss ist zu messen pōlĕntārium, wie ferentarium, es ist also wohl ein Wörtchen zwischen crepitum und polentarium ausgefallen. Andres, was zu berichtigen sein dürfte, übergehe ich jetzt.

mehrere aufdrängen. Dass nicht alles in Ordnung sei, ist auch Ussing nicht unbemerkt geblieben, wie seine Athetese von V. 292 beweist. Doch sind die Gründe, die er für seine Ansicht vorbringt, keineswegs stichhaltig. Erstens, meint er, sei bibentes sinnlos, dann aber störe semper den Zusammenhang, da die Bemerkung vorhergehe, dass die Leute, von denen die Rede ist, gern auf der Strasse verweilten. Der letztere Grund ist nicht schwer wiegend, weil semper nicht urgirt zu werden braucht; der erste kommt in Wegfall, sobald wir mit Lipsius und Acidalius lubentes schreiben. Wohl aber hätte ein anderes Argument betont werden können, die Thatsache, dass dieser Vers mit dem folgenden sich so ziemlich deckt, so dass es ganz unglaublich ist, es hätten beide von Anfang an nebeneinander gestanden. Trotzdem glaube ich nicht, dass der von Ussing eingeklammerte Vers der spätere ist, da die Verdachtsmomente, die sich gegen V. 293 vorführen lassen, weit gravirender sind. V. 293 berührt sich nämlich nicht bloss inhaltlich mit V. 292, sondern noch obendrein formell mit V. 288, dort steht capite operto, hier operto capitulo: eine Nachlässigkeit, die an sich möglich, sicherlich aber nicht wahrscheinlich ist. Nehmen wir aber V. 293 weg, so werden nicht nur die hervorgehobenen Mängel beseitigt, sondern es wird auch zugleich ein sehr enger Anschluss zwischen V. 292 u. 294 erzielt, der selber wieder dieser Athetese zur Empfehlung dient. Nur muss mit Bothe für das aus dem Vorhergehenden eingedrungene incedunt das auch von Fleckeisen gebilligte obcedunt recipirt werden, so dass der Gedanke entsteht: die Herren sind immer vergnügt, so lange sie im Thermipolium sind; ist aber das Geld zu Ende, gehen sie betrübt von dannen.

Nicht minder verdächtig als V. 293 = 292 ist ein andres Verspaar 289 = 291. V. 289 heisst es von den Griechen: incedunt suffarcinati cum libris, cum sportulis und V. 291: incedunt cum suis sententiis, also ähnlicher Gedanke in ähnlicher Form. Auch in diesem Falle ist es möglich, den Eindringling mit Wahrscheinlichkeit zu erkennen. V. 290 nämlich werden die Griechen als drapetae bezeichnet, was nur verstanden werden kann durch eine enge Verknüpfung mit dem vorhergehenden operto capite. Den Schlüssel für die Erklärung gibt uns Seneca ep. XIX 5, (114) 6, wo es von Mäcenas heisst: hunc esse qui in tribunali, in rostris, in omni publico coetu sic adparuerit, *ut pallio velaretur caput* exclusis utrimque auribus, *non aliter quam in mimo divites fugitivi* solent. Die griechischen Philosophen verhüllten

sich also mit dem Pallium, ähnlich wie die fugitivi zu thun pflegten: daher die Bezeichnung drapetae. Das richtige Verständniss dieser Stelle wird aber fast unmöglich gemacht durch den dazwischen stehenden V. 289: ein deutliches Indicium, dass er der Eindringling ist, nicht V. 291. Damit erzielen wir zugleich den weitern Vortheil, dass die lästige Wiederholung des incedunt in V. 289 und 291 beseitigt wird. Occedunt zu schreiben, wie Bothe räth, dafür vermisse ich den zwingenden Grund.

Schlüpfriger ist der Boden, den ich jetzt betrete. Durch die vorgenommenen Operationen ist nämlich nur ein Theil der Bedenken beseitigt worden, welche die in Rede stehende Partie hervorruft. Schwierig ist vor Allem die Beziehung der Verse 299 f. dass die überlieferte Fassung recte hic monstrat si imperare possit hinsichtlich der Grammatik und Logik Verdacht erweckt, hat man schon längst erkannt und anerkannt: Ussing, der die Lambinsche Erklärung (si imperandi potestatem haberet) vorträgt, hat diesen Verdacht nicht widerlegt. Auch über die Beziehung des ganzen Gedankens sind die Interpreten nicht einig. Die einen sehen darin eine Billigung der Schlussworte des Parasiten und verknüpfen die Worte nam ita nunc mos viget e. q. s. eng mit V. 296—298, wo von den servi scurrarum die Rede ist. Aber ist denn die Thatsache, die Curculio vorbringt, derart, dass die Klage des Phädromus berechtigt wäre, die Sclavenschaft sei nicht mehr zu bändigen? Dieser Mangel war es wohl, der zu einer andern Auffassung geführt hat. Die meisten Erklärer sehen nämlich in diesen Worten eine Kritik des Benehmens, das Curculio hier an den Tag legt: er spielt sich auf, als habe er zu befehlen, wozu sich die Klage schliesst, dass überhaupt mit dem Sclavenvolke kaum noch auszukommen sei. Dass Curculio ein Freigelassener war, kommt gegen diese Auffassung nicht in Betracht. Diesem Gedanken entspricht aber weder Dousas recte hic monstrat se imperare posse noch Fleckeisens recte hic monstrat: se imperare poscit; der Zusammenhang fordert vielmehr recte hic monstrat quasi imperare possit, wodurch freilich eine prosodische Licenz eingeführt wird, falls man nicht recte als Glossem ausscheiden will. Monstrare heisst Anordnungen, Weisungen ertheilen, wie auch an einigen andern plautinischen Stellen.

Nur ein Einwand kann gegen diese Auffassung des Gedankens erhoben werden, der allerdings recht wichtig ist. In den beiden

letzten Stücken werden Dinge zur Sprache gebracht, bei denen Curculio den Hörern aus der Seele redet; mithin passt die Rüge nicht recht, die in der Kritik des Phädromus enthalten ist. Ganz anders ist die Situation im Eingang der Scene: die Drohungen die Curculio dort ausspricht, die Befehle, die er dort ertheilt, zeugen von ungehöriger Keckheit und Arroganz. Man könnte also V. 299 ohne Weiteres auf V. 287 folgen lassen und der Zusammenhang wäre hergestellt. Und in der That wird dieses Experiment durch eine weitere Beobachtung empfohlen.

Die 8 ersten Verse unserer Scene sind ohne Zweifel der Hauptsache nach dem griechischen Original entnommen, da sie sich ganz und gar auf griechische Verhältnisse beziehen. Von V. 299 an ist der Inhalt derart, dass der Annahme wenigstens nichts im Wege steht, es sei auch hier im Ganzen und Grossen das griechische Original wiedergegeben. Hingegen beziehen sich die dazwischen stehenden Verse ganz auf römische Verhältnisse, in komischer Weise werden Griechen über Griechen in Rom die wegwerfendsten Aeusserungen in den Mund gelegt. Darin an sich liegt nun freilich auch nicht der Schatten eines Beweises dafür, dass diese Verse nicht von Plautus herrührten; im Gegentheil, dieses kecke Ueberspringen von Griechenland nach Rom ist so plautinisch wie möglich: aber die Art, wie diese beiden Gedanken eingeführt werden, erinnert so sehr an die Art, wie andre Einschiebsel angefügt wurden, dass man sich versucht fühlt, auch diese Stelle in Verdacht zu ziehen. Die eine Gedankenreihe beginnt mit Tum isti Graeci, die andere mit Tum isti qui: ganz ähnlich ist Epid. 229 Quid istae quae u. s. w. und Mostell. 274 Nam istaec veteres u. s. w. Nun aber sind die Verse Mostell. 274 ff. kaum an ihrer Stelle, wie schon Ladewig annahm: wahrscheinlich sind sie gar nicht plautinisch, ebensowenig wie Epid. 229 ff. Es sind vielmehr Excurse, Einlagen, die bei der Wiederaufführung angebracht wurden, ohne Zweifel mit Rücksicht auf Verhältnisse der damaligen Zeit. Dass bei diesen Einlagen der Zusammenhang nicht allzu peinlich in Berücksichtigung gezogen wurde und dass die Art der Einfügung eine stabile war, kann uns nicht Wunder nehmen, da wir ähnliches auf unserer Bühne beobachten können. Dasselbe möchte ich auch für unsere Curculiostelle statuiren: die ganz ähnliche Einführung der beiden Gedanken weist deutlich darauf hin. Natürlich kann nicht davon die Rede sein, die fragliche Partie aus dem Texte zu entfernen. Bei einem Stücke, wie Curculio, müssen wir uns begnügen, nach der Herstellung derjenigen Form zu streben, in der es aus der Hand des Ueberarbeiters hervorging. Zur Ueberarbeitung gehört aber auch die Einfügung solcher und ähnlicher Stücke. Zum Schlusse will ich nicht unerwähnt lassen, dass alles, was von den Griechen gesagt wird, weit besser in die spätere Zeit passt, als in die plautinische. Dass aber in Folge der Ueberarbeitung eingefügte Partien wieder überarbeitet wurden, hat auch in andern Stücken Analogien.

Jena. G. Goetz.

Kleine Bemerkungen zu Griechischen Rednern.

1.

[Dem.] g. Neaer. § 90 *ἔπειτα μετὰ ταῦτα παρανόμων γραφὴν ἐποίησε κατ᾽ αὐτοῦ τῷ βουλομένῳ Ἀθηναίων, καὶ ἔστιν εἰσελθόντα εἰς τὸ δικαστήριον ἐξελέγξαι ὡς οὐκ ἄξιός ἐστι τῆς δωρεᾶς κτλ καὶ ἤδη ποὶ τοῦ δήμου δόντος τὴν δωρεὰν . . . παρανόμων γραφῆς γενομένης . . . καὶ ἀφείλετο τὸ δικαστήριον.*

In seinen inhaltreichen Studien über Att. Staatsrecht und Urkundenwesen 1878 S. 251 ff. berührt Hartel diese Stelle und meint bei Gelegenheit der Bestimmung des Zeitpunkts der *γραφὴ παρανόμων* gegen gewöhnliche parlamentarische Anträge, es sei hier der Ausdruck *γρ. π.* in weiterem Sinne gebraucht und entspreche der aus inschriftlichen Civitätsdecreten bekannten nachträglichen gerichtlichen Dokimasie, während Fränkel, Die Att. Geschworenengerichte S. 37, noch die Möglichkeit wörtlicher Auffassung zugab. Letzteres ist das Richtige. Die Dokimasie erscheint inschriftlich zuerst C. I. A. II n. 223, also nach der Zeit der Rede g. Neaera (bei den Plataeern § 105. 106 liegt die Sache ja anders), so dass Meier zu Ross' Demen S. 42 wenigstens annähernd das Richtige traf. Näheres aus einer vor längerer Zeit von mir angestellten Untersuchung anzuführen kann ich mir erlassen, da jetzt alles aufs beste geordnet vorliegt bei Buermann, Animadversiones de tit. Att. quibus civitas alieni confertur sive redintegratur 1879, die mir soeben durch des Verf. Freundlichkeit zugeben.

Auch Vit. X Or. 835 (Archinos und Thrasybul) ist die *γρ. παρανόμων* wörtlich zu nehmen, nicht mit Hartel S. 257. 275 im weiteren Sinne. Aesch. g. Ktes. § 195 braucht ja den gleichen Ausdruck, und schon das Uebereintreffen dreier Stellen, einschliesslich der R. g. Neaera, verbietet so eine ungenau gewählte Bezeichnung

zu denken. Darnach ist denn auch zu beurtheilen, was Max. Plan. zu Hermog. V 343 W und schol. Laur. Schultz. zu Aeschines in rhetorischer Zuspitzung über das *τίμημα* berichten. Man sieht, es stimmt alles und das *μετά ταῦτα* der Rede gegen Neaera findet seine volle Bestätigung.

Hinsichtlich der 'folgenden Volksversammlung', in deren Auffassung Hartel S. 173 (vgl. Demosth. St. 2, 67 ff.) und Buermann S. 358 nicht übereinstimmen, trage ich nach Dem. g. Mid. § 162 *προεβούλευσεν ἡ βουλή κτλ.* (es handelt sich um einen Administrativbeschluss) *εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν . . . παρελθών . . .* Dazwischen liegt keine erste Versammlung, und das ist die Hauptsache.

2.

[Dem.] g. Leochar. § 36 . . *καὶ ἐν τῇ τῶν ἀρχόντων ἀγορᾷ* . . — 39 *ἐπειδὴ τοίνυν ἐπὶ τούτων πάντων ἀπετύγχανε, ταῖς παρελθούσαις ἀρχαιρεσίαις ταύταις παρασκευασάμενός τινας τῶν δημοτῶν ἠξίου οὕτως ἐγγράφεσθαι κτλ.* Lipsius hat in den N. Jbb. f. Phil. 1878, 299 ff. mit dem Beweise einer Demeneinführung am Jahresanfang aus Lys. 21, 1 ff. gezeigt dass man aus einem vielgelesenen Schriftsteller noch neue Thatsachen erheben kann. In Bezug auf die Folgerungen aber für den Akt der Einführung überhaupt und die Behandlung der oben ausgehobenen Stelle erlaube ich mir einige Bemerkungen. Aus Isae. 7, 27 f. ergibt sich allerdings nur 'um die Zeit der Pythien' also Bukatios = Metageitnion, und es kann sehr gut später gewesen sein. Gilbert's (Beiträge S. 10) Ansatze der *ἀρχόντων ἀγορά* § 36 'nach den Dionysien' lässt sich, glaube ich, aus derselben Rede entgegenhalten, dass dann Leostratos bei seinem dritten Versuche doch wol die Dionysien statt der *ἀρχαιρεσίαι* § 39 gewählt haben würde. Lipsius bezieht sowol hier als bei Isaeos *ἀρχαιρεσίαι* auf Staatsämterwahlen, die er nach C. I. A. II n. 416 an das Jahresende legt, während er die *ἀρχόντων ἀγορά* als Demenämterwahl nach der Lysiasstelle an den Jahresanfang setzt und mit jenen die Einführung der Adoptierten, mit dieser die der wirklichen Söhne verbunden sich denkt. — Ich kann mich erstens von der Unmöglichkeit *ταῖς παρελθούσαις ἀρχαιρεσίαις ταύταις* auf *ἐν τῇ τῶν ἀρχόντων ἀγορᾷ* als etwas gleichartiges zurückzubeziehen nicht überzeugen. Letzteres mag technisch sein für Demenwahlen, ersteres wird gelegentlich von Staatswahlen gesagt, ist aber zugleich der allgemeinere Ausdruck, der dann auch wol auf Demenwahlen übertragen werden kann. Die staatsrechtliche Terminologie steht nicht so fest bei den Athenern, wenigstens können wir das nicht beweisen. Zweitens müssten dann die Ein-

tragungen mindestens theilweise an den Staatsarcheiresien vorgenommen sein, wo die Demoten grossentheils in Athen waren oder sein konnten. Solche Akte werden aber doch in den Demen stattgefunden haben, von deren Sonderleben Demosth. g. Eubul. ein so anschauliches Bild gibt. Endlich kommt mir eine durchgehende Trennung der Einführung adoptierter und wirklicher Söhne nicht wahrscheinlich vor.

Wenn aber, und hierin stimme ich wieder mit Lipsius überein, die Einführung am Jahresanfang nach Lys. 21, 1 feststeht, für Demosthenes den Redner wenigstens wahrscheinlich ist, so hindert ja nichts die Demenarcheiresien um deswillen an den Jahresanfang zu setzen und nicht wegen der Isäosstelle, wie es früher meist geschah.

3.

Aeschines g. Ktes. § 28 ff. ist *καὶ οἱ τῶν δημοσίων ἔργων ἐπιστάται* mit dem letzten Herausgeber zu streichen, denn das soll ja erst aus dem Gesetze erschlossen werden, und wenn *ἐπιστάται* darin stände, wäre § 30 überflüssig.

Ziel der Argumentation ist hier das gleiche wie § 14 ff. Man wundert sich sogar nach jener ersten hier von § 24 an eine fernere Auseinandersetzung zu finden, welche freilich das Theorikenamt neu hereinzieht, im weiteren Verlaufe aber es wieder fallen lässt, um bloss die Beamtenqualität des Bauherrn noch einmal zu erschliessen. Angenommen dass in 24—30 ein durch die Gegenrede (§ 113) hervorgerufener Nachtrag vorliegt (Kirchhoff, Abh. Berl. Ak. 1875 S. 66), so bleibt doch befremdlich, dass es auf keine Weise gelingen will, die Gesetzesbestimmungen, von denen an beiden Stellen die Argumentation ausgeht, in Uebereinstimmung zu bringen. An der zweiten Stelle sind sie durchaus zusammenhängend und verständlich, sie nehmen auf Dokimasie bezug. An der ersten tritt Rechenschaftspflicht hinzu. Entfernt man daselbst nach Westermanns (Leipz. Jubil.-Pr. 1859, 23) durchaus richtiger Beobachtung die ungeschickt gestellten Worte *ἐπειδὴ καὶ αἱ κληρωταὶ ἀρχαὶ οὐκ ἀδοκίμαστοι ἀλλὰ δοκιμασθεῖσαι ἄρχουσι*, welche natürlich nur Zusatz des Redners sein könnten, (im ganzen Aeschines findet sich keine den § 14, 15 ähnliche Verbindung), — so fehlen die Loosämter, welche doch die Einleitung § 13 voraussetzt, dafür kommen die *ἐπιστάται* hinzu, an deren Entfernung natürlich nicht zu denken ist. Die Schlussworte *καθάπερ καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς* setzen voraus dass dies Gesetz nicht alle Kategorien berücksichtigt. Die Argumentation des Redners ist weder materiell noch stilistisch geschickt. Aber bessern wollen ausser in einzelnen für die Sache

unwesentlichen Dingen ist hier gänzlich aussichtslos. Die Verschiedenheit gegenüber der zweiten Stelle ist trotz vielfacher Berührungen festzuhalten und der Gedanke an eine Verbindung mehrer Gesetzesbestimmungen seitens des Redners naheliegend. Man sieht auf alle Fälle, mit einer wie unsicheren Grundlage für weitere Combinationen wir es hier zu thun haben.

4.

Aesch. g. Tim. § 33 *ὑμεῖς δ' ἔτι προσέθεσθε καινὸν νόμον μετὰ τὸ καλὸν παγκράτιον . . . . . καθ' ἑκάστην ἐκκλησίαν ἀποκληροῦν φυλὴν ἐπὶ τὸ βῆμα ἥτις προεδρεύσει. καὶ τί προσέταξεν ὁ τιθεὶς τὸν νόμον; καθῆσθαι κελεύει τοὺς φυλέτας βοηθοῦντας τοῖς νόμοις κτλ.* G. Ktes. § 4 *τῆς δὲ τῶν ῥητόρων ἀκοσμίας οὐκέτι κρατεῖν δύνανται οὐθ' οἱ νόμοι οὐθ' οἱ πρυτάνεις οὐθ' οἱ πρόεδροι οὐθ' ἡ προεδρεύουσα φυλή, τὸ δέκατον μέρος τῆς πόλεως.* Die Einrichtung der *πρ. φυλή* fand zu Aeschines Zeit statt, ob gerade aus dem an erster Stelle beschriebenen Anlass, könnte, wenn etwas darauf ankäme, dem Zeugen gegenüber bezweifelt werden[1]. Sie bestand nach der zweiten Stelle noch in den dreissiger Jahren des 4. Jh und wahrscheinlich noch länger. Schäfer Dem. 2, 291 denkt an eine Rathsphyle; ich würde Ekklesiephyle vorziehen, nicht wegen *δέκατον μέρος*, denn das ist rhetorische Hyperbel (es für ein Glossem zu halten finde ich keinen Anlass) und das Scholion hat keine Bedeutung, sondern weil es um des Zusammenhangs willen (*τοὺς φυλέτας* u. s. w.) natürlicher scheint. [Dem.] g. Aristog. 1, 90 *οἱ πρύτανις, οἱ κῆρυξ, οὐκ ἐπιστάτης, οὐχ ἡ προεδρεύουσα φυλὴ τούτου κρατεῖν δύναται* ist freie Imitation der zweiten Stelle.

Foucart, Annuaire de l' association etc. X (1876) 137 will *προεδρ.* an allen drei Stellen nach Massgabe einiger Epheben-inschriften des 2. Jh. Der Ausdruck sei unpassend, ein Grammatiker habe an allen drei Orten an Stelle der von ihm nicht mehr gekannten *προεδρεύουσα φυλή* das bekanntere *προεδρ.* hineincorrigiert. Ich würde das erste nicht zugeben. Das zweite ist mir ganz unwahrscheinlich und weil wer nach Inschriften Texte corrigiert, an sich im Vortheile ist, sei es erlaubt auf die Gefahr hin

[1] Aus den reichen und manchmal ganz allein stehenden Nachrichten der aeschineischen Reden würden wir ja noch mehr und mit grösserer Sicherheit lernen, wenn controlirende Parallelberichte häufiger wären. Ich erinnere an die tendenziös gehaltene Betrachtung über die Theorikenvorsteher im Anfange der Ctesiphontea. Aus Nachrichten des Aeschines ferner, verbunden mit dem was wir über Lykurg wissen, geht hervor, dass Eubulos der erste Staatsschatzmeister in Athen zufolge unserer Ueberlieferung war.

breit zu werden, nur einen Grund anzudeuten. Ich nehme an dass über das Verhältniss der Aristogeitonrede zu älteren Vorlagen kein Zweifel mehr besteht, denn der neuerdings wieder in den Miscell. crit. 559 ff. niedergelegten Ausführungen Cobets kann ich nicht nachkommen. Demnach müssten die Correcturen der Aeschinesreden vor der Verfertigung der Aristogeitonrede gemacht sein, aber damals traf ja der von Foucart geltend gemachte Grund der Corrector doch noch nicht zu. Oder nachher, — dann wäre noch unbegreiflicher, wie nicht an einer von drei Stellen wenigstens eine Variante geblieben wäre.

5.

Aesch. g. Ktes § 154 handelt von der Vorstellung der Söhne im Kriege Gefallener. Dass die Sitte in den dreissiger Jahren des 4. Jh nicht mehr bestand, jedenfalls lange kein Fall vorgekommen war, muss man nach den Ausdrücken der Rede als feststehend annehmen. Nicht nothwendig dagegen ist es dass Aeschines den Akt in allen Einzelheiten genau schildert, denn auf Nachlässigkeit oder Nichtwissen beruhende Versehen kommen bei ihm nicht nur in historischen Dingen vor. Bekannt ist Schäfer's Dem 3 B, 33 Combination dieser Stelle mit dem Zeugnisse des Aristoteles bei Harp. *περίπολος* (vgl. Phot. *περίπολος* Poll. 8, 105) *τὸν δεύτερον ἐνιαυτὸν ἐκκλησίας ἐν τῷ θεάτρῳ γενομένης . . . . . περιπολοῦσι τὴν χώραν καὶ διατρίβουσιν ἐν τοῖς φυλακτηρίοις*, — während Dittenberger De eph. Att. 12 für alle Epheben ein erstes Uebungsjahr in der Stadt, ein zweites auf dem Lande und bei Aesch. Gesandtsch. § 167 *ἐκ παίδων μὲν γὰρ ἀπαλλαγεὶς περίπολος τῆς χώρας ταύτης ἐγενόμην δί' ἔτη καὶ τούτων ὑμῖν τοὺς συνεφήβους κτλ.* ungenauen Ausdruck (*περίπ.* für *ἔφηβος*) annimmt. Aber zu ungenauem Ausdrucke einer so einfachen Thatsache ist kein Anlass und die zweijährige Peripolie, in dieser Weise bezeugt, ist das Sicherste an der ganzen Sache. Was Aristoteles betrifft, so bleibt noch die neuerdings wieder empfohlene Erklärung Müller's Fr. hist. Gr. 2, 112: Aristoteles meine eine Ekklesie 'exeunte *τῆς ἥβης* biennio quod excipiebat alterum biennium *τῶν περιπόλων*'. So lange indessen für die Ermittlung des uns unbekannten Zusammenhangs eines allerdings nicht direct überlieferten Zeugnisses der Wortlaut irgend welche Rücksicht verdient, ist diese, meine ich, die unwahrscheinlichste Erklärung von allen. Ob darum von dem Satze des Aeschines eine Ausnahme für die Waisenkinder galt und wie sich dazu das Zeugniss des Aristoteles verhält, das muss jedem erlaubt sein sich zu denken, wie er will.

Giessen. A. Philippi.

Miscellen.

Zeit der Entstehung von Aristophanes' *Γῆρας*.

Süvern hatte in seiner vielgepriesenen Abhandlung 'über Aristophanes Drama, benannt das Alter' (1827) S. 24 f. die Aufführung des *Γῆρας* in Ol. 89, 2, Bergk in Meineke's *Com. Gr. frg.* II 2 S. 995 zwischen Ol. 89, 2 und 91, 2, Dindorf *poet. scen. Gr.* S. 197^{5} in die Nähe von Ol. 88, 4 gesetzt. Alle diese Vermutbungen, an sich auf sehr schwachen Stützen ruhend, fallen jetzt über den Haufen mit der Erkenntniss, welche durch die Untersuchungen von Fränkel (*att. Geschworenenger.* S. 106) und von v. Bamberg (im Hermes XIII S. 508) gesichert ist, dass das ganze künstliche System der Dikasterienverloosung erst bei der Restauration der Demokratie unter oder nach dem Archontat des Eukleides in's Leben gerufen wurde. Denn eben im *Γῆρας* erwähnte, wie Pollux X 61 bezeugt (Frg. 21 bei Meineke-Bergk, Frg. 194 bei Dindorf), Aristophanes das *κληρωτήριον* (s. *C. I. Att.* II N. 441, Aristoph. Ekkles. V. 681 f. und Schol. Plut. V. 277).

Danach bedurfen auch die Aufstellungen in Betreff des Meliteers Eukrates (Frg. 24 M. = 193 D.), der den Spitznamen 'Eber', 'Schwein' oder 'Bär' führte, der Rectification, da daran nicht mehr zu denken ist, ihn mit dem Werghändler Eukrates zu identificiren, der nach Perikles' Tod als Demagog ein gewisses Ansehen gewann.

Dagegen steht offenbar das *Γῆρας* mit den beiden uns erhaltenen nacheuklidischen Stücken des Aristophanes (Ekklesiazusen und Plutos) darin auf einer Linie, dass in ihm über das complicirte Ausloosungsverfahren, das bei der Vertheilung der Gerichtshöfe an die Heliasten zur Anwendung kam, gewitzelt wurde. Und es wird in diesem Zusammenhang gestattet sein, den Vers des *Γῆρας* (Pollux X 173 = Frg. 11 M.) '*βακτηρία δὲ Περσὶς ἀντὶ καμπύλης*' auf den Richterstab zu beziehen, der ja bekanntlich bei dem Loossystem der Dikasten auch eine Rolle spielte; vgl. noch die Bemerkung im Etym. Magn. u. d. W. *βακτηρία ὀρθή* S. 185, 56

— ἐχρῶντο δὲ αὐτῇ οἱ ἐν περιουσίᾳ καὶ οἱ δικάζοντες, τῇ δὲ καμπέλῃ οἱ ἄγροικοι.

Beiläufig würde aus obiger Zeitbestimmung für dies Drama des Aristophanes auch mit voller Sicherheit folgen, dass die Zahlenangabe in Bekker's An. Gr. I S. 430 u. d. W. ἀπολογίσασθαι — Ἀριστοφάνης ἐν τῷ θ' Γήρᾳ sich nicht, wie man früher annahm, auf seine Stelle in der chronologischen Reihenfolge der Aristophanischen Dramen beziehen könne (s. Philologus XVI S. 664). Doch ist mir kein Zweifel, dass diese Stelle überhaupt aus der Reihe derjenigen zu streichen ist, an denen eine wie immer zu erklärende Bezifferung von Dramen sich findet; denn überzeugend ist die Vermuthung von H. Jacobi im 5. Band der Meineke'schen *Comici Graeci* S. 60 f., dass die fragliche Glosse zu lesen sei: ἀπολοπίζειν Ἀριστοφάνης ἐν τῷ ō (d. h. mit dem Vokal ō, nicht ἀπολεπίζειν) Γήρᾳ.

Heidelberg. C. Wachsmuth.

Timokles und Lessing

Der jüngst vollendete Schlussband der äusserst verdienstlichen Hempel'schen Lessingausgabe bietet in Lessing's Brief an Nicolai vom 2. April 1757 über die Theorie der Tragödie die auf Timokles bezügliche Stelle in folgender Fassung und mit folgenden Anmerkungen des Herausgebers (20, 1, S. 105):

'Sie hätten einen Aeltern anführen können als den Brumoy, 'welcher den Nutzen des Trauerspiels in die nähere Bekanntschaft 'mit dem Unglücke und dem Unglücklichen und in den für uns 'daraus fliessenden Trost gesetzt hat. Stobaus hat uns eine sehr 'schöne Stelle von dem Komodienschreiber Timokles aufbehalten, 'aus welcher ich die letzten Verse nach der lateinischen Uebersetzung*) 'hersetzen will:

Primum Tragoedi quanta commoda adferant
Perpende sodes: si quis est pauperculus,
Maiore pressum si videbit Telephum
Mendicitate, levius [is]**) suam feret
Mendicitatem. insanus estne quispiam?
Furiosum is Alcmaeona proponit sibi.
Captus quis oculis? aspicit caecum Oedipum.
Gnatus obiit? Niobe dabit solatium.
Claudus aliquisne est? is Philoctetem aspicit.
Miser aliquis senex? tuetur Oeneum etc.

'Ich will Ihnen gern alle meine Anmerkungen mittheilen, und also 'habe ich Ihnen auch diese sehr unbedeutende mittheilen müssen'.

*) '[Anm. des Herausgebers.] Wie Danzel, I. S. 143 [Lessing, sein 'Leben und seine Werke] wohl mit Recht vermuthet, ist sie von Lessing selbst gemacht, da sie weder mit der des Grotius (Stob., ed. 'Gaisford IV. p. 801) noch mit der des Dalecampius (Athen., VI p. 223 b) 'stimmt. Die Stelle ist aus Timokles' Dionysiazusai, vgl. Meineki Fragm. 'com., III. p. 593.'

**) 'So wird man mit Boxberger corrigiren müssen, weil Lessing 'sonst selbst den an Lange gerügten prosodischen Fehler gemacht hätte; 'vgl. Th. VIII. S. 252 und Th. XIII. I. S. 67 ff.'

Bei aller Achtung vor dem Maase philologischen Wissens und Könnens, welches Lessing besass, darf man doch kühnlich behaupten, dass er diese Verse zu fertigen nicht im Stande war. Denn mögen dieselben auch hinter der feineren Kunst des Grotius zurückstehen, so verrathen sie doch, zumal wenn sie mit dem genau nachgebildeten griechischen Original verglichen werden (Stob. floril. 124, 19), eine Gewandtheit im lateinischen Ausdruck, wie sie weder Lessing noch sonst jemand in seinem nähern Freundeskreise zugeschrieben werden kann. Auch ist er ja weit entfernt sich für den Verfertiger auszugeben. Er will sie 'nach der lateinischen Uebersetzung hersetzen'. Das besagt doch deutlich genug, dass er aus einer längst vorhandenen und, wie er annimmt, leicht zugänglichen Uebersetzung schöpft. In der That finden sich die Verse, mit Ausnahme eines Buchstaben, völlig gleichlautend in: Comicorum Graecorum Sententiae, id est γνῶμαι, latinis versibus ab Henr. Stephano redditae, & annotationibus illustratae. Anno M. D. LXIX. Excudebat Henr. Steph. p. 450.

Die Abweichung des einen Buchstaben betrifft grade den vierten Vers, welcher zu der vermeintlichen Emendation Anlass gegeben hat. Bei Stephanus lautet er nämlich, ohne prosodischen Fehler: 'Mendicitate, levius suam feret'[1]. J.

Zu den Berichten über den Themistokleischen Bau der Mauern Athens

Zu der von Thukydides I 89, 3—91 mit vollendeter attischer Feinheit bis in die kleinsten Züge ausgeführten Schilderung, mit welchem Geschick Themistokles den Neubau der Mauern Athens ins Werk setzte und der Einsprache der Spartaner begegnete, haben die Späteren thatsächlich neues nicht hinzuzufügen vermocht: sie haben die Thukydideische Erzählung nur vergröbert und entstellt.

---

[1] Die Uebersetzung des 7. Verses entspricht dem dortigen griechischen Text des Stephanus ὀφθαλμιᾷ τις, Οἰδίπουν ἔνιδε τυφλὸν welcher die in den damaligen Ausgaben des Stobäus vorhandene sinnlose Vershälfte Ἴσμον ἴδεν τυφλὸν und die ähnliche Verderbniss in den älteren Ausgaben des Athenäus οἷαι φινίδε τυφλοὶ unglücklich genug zu bessern sucht. Das Richtige εἰσὶ Φινεΐδαι τυφλοί hat für Athenäus zuerst Casaubonus aus der Epitome entnommen und danach Grotius im Stobäus hergestellt.

Was wir bei Diodor, Cornelius Nepos und aus Trogus bei Justin lesen, werden wir auf Ephoros zurückführen dürfen, abgesehen von einzelnen Flüchtigkeiten dieser Schriftsteller, z. B. wenn Diodor Themistokles mit seinen Genossen zusammen nach Sparta reisen lässt (XI 39 f. *μετά τινων ἄλλων . . . . οἱ περὶ τὸν Θεμιστοκλέα*), während mit Thukydides übereinstimmend Nepos Them. 6, 5 sagt: *Th. — solus primo profectus est* und auch Justin II 15 Themistokles *tarditatem collegarum —, sine quibus agi iure nihil posset* zum Vorwande nehmen lässt. Aber Ephoros mag das plumpe Auftreten der ersten spartanischen Gesandten zu verantworten haben. Thukydides berichtet dass sie nach Athen kamen auf die Meldung, dass die Athener sich eben anschickten den Neubau ihrer Stadtmauern, in grösserem Umfange als früher, zu unternehmen (c. 89, 3 *ἀνοικοδομεῖν παρεσκευάζοντο καὶ τὰ τείχη*, c. 90, 1 *Λακεδαιμόνιοι αἰσθόμενοι τὸ μέλλον*), und zwar kleiden sie ihre Einsprache in die Form bundesfreundlicher Rathschläge: bei Diodor c. 39 sowohl als bei Nepos c. 6, 2 beschliessen sie den hereits begonnenen Bau zu hindern (*διέγνωσαν κωλύειν τοὺς Ἀθηναίους = Athenienses aedificantes prohibere sunt conati*), ja als ihre Forderung kein Gehör findet, unterstehen sich die Gesandten den Bauleuten zu befehlen ihre Arbeit einzustellen (Diodor · *οἱ πρέσβεις προσιόντες τοῖς οἰκοδομοῦσι προσέταττον ἀφίστασθαι τῶν ἔργων τὴν ταχίστην*). Ebendaher mag sich die genauere Bestimmung schreiben, dass Themistokles das fernere Verfahren mit dem athenischen Rathe verabredete (Diod. *ἐν ἀπορρήτοις τῇ βουλῇ προεῖπεν*); denn natürlich konnte er nicht auf offenem Markte aussprechen wie er die Spartaner hinzuhalten gedachte. Vielleicht ist ebenfalls aus Ephoros die Abweichung entlehnt, welche wir auch bei Demosthenes vorfinden (g. Lept. 73), dass Themistokles nicht, wie Thukydides erzählt, erst von Sparta aus durch eine geheime Botschaft die athenischen Behörden aufforderte die zweite spartanische Gesandtschaft zurückzuhalten, bis er mit seinen Genossen heimgekehrt sei, sondern dass er dies schon bei seiner Abreise von Athen vorgesehen hatte (Diod. c. 39, z. E). Uebrigens halten sowohl Justin II 15, 8 als Nepos c. 7, 3 (und Polyaen. I 30, 5) an der Botschaft fest, welche jener durch einen Sklaven, Nepos ungeschickter Weise durch die Mitgesandten des Themistokles nach Athen befördern lässt.

Eine müssige Einschaltung hat Justin: Themistokles habe Zeit gewonnen *in itinere infirmitate simulata*, gemeinsam mit Frontin. I 1, 10 *simulato morbo aliquantum temporis extraxit.*

Der rhetorischen Schreibweise des Ephoros entspricht, wie L. Holzapfel in den Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte von 489 bis 413, Leipz. 1879 S. 19 f. bemerkt hat, dass der thukydideische Ausdruck *τειχίζειν δὲ πάντας πανδημεὶ τοὺς ἐν τῇ πόλει καὶ αὐτοὺς καὶ γυναῖκας καὶ παῖδας, φειδομένους μήτε ἰδίου μήτε δημοσίου οἰκοδομήματος, ὅθεν τις ὠφελία ἔσται ἐς τὸ ἔργον, ἀλλὰ καθαιροῦντας πάντα* eine zweifache Verstärkung enthält, sowohl bei Diodor c. 40 *οὔτ' οἰκίας οὔτε τάφου φειδόμενοι. συνελαμβάνοντο δὲ τῶν ἔργων οἵ τε παῖδες καὶ αἱ γυναῖκες*

καὶ καθόλου πᾶς ξένος καὶ δοῦλος als bei Nepos c. 6, 5 interim omnes, servi atque liberi, opus facerent, neque ulli loco parcerent, sive sacer sive privatus esset sive publicus —: quo factum est ut Atheniensium muri ex sacellis sepulcrisque constarent. Uebrigens sagt bereits Thuk. c. 93, 2 *πολλαί τε στῆλαι ἀπὸ σημάτων καὶ λίθοι εἰργασμένοι ἐγκατελέγησαν*.

Wiederum auf Ephoros wird zurückgehen, wenn nach der Erzählung der späteren Schriftsteller die Spartaner Themistokles und seine Genossen förmlich bewachen (Diod. c. 40 *οἱ Λακεδαιμόνιοι τοὺς περὶ τὸν Θεμιστοκλέα ἐφύλαττον*) und die Athener die zweite Gesandtschaft der Spartaner, welche mit heftigen Drohungen auftritt, ins Gefängniss werfen (Diod *τοὺς Λακεδαιμονίων πρέσβεις μετ' ἀνατάσεων καὶ ἀπειλῶν ἐπιτιμῶντας παρέδωκαν εἰς φυλακήν*. Justin. *legatos vinciant pignusque teneant*), während bei Thukydides die ganze Verhandlung, selbst die schliessliche entschiedene Erklärung des Themistokles vor den spartanischen Behörden, in den höflichsten Formen verläuft, die Spartaner ihren Aerger verhalten (*ἀδήλως ἤχθοντο*) und die beiderseitigen Gesandten, ohne dass Vorwürfe erhoben werden (*ἀνεπικλήτως*), heimkehren. Auf Ephoros beziehe ich auch die ebenfalls erfundene Erzählung bei Diod. c. 43 init., dass Themistokles vor dem Beginn des Baues der Hafenbefestigungen abermals eine Gesandtschaft nach Sparta veranlasst habe.

Bedeutender als alle diese Entstellungen des ursprünglichen Berichtes sind Abweichungen, welche Plutarch Themist. c. 19, während er in der Hauptsache Thukydides folgt (*ὡς . . οἱ πλεῖστοι*), aus Theopomp (sicherlich dem 10. Buche der Philippika) angemerkt hat. Danach bestach Themistokles die Ephoren (*χρήμασι πείσας τοὺς ἐφόρους*), eine Vorstellung, welche wir, den späteren Verhältnissen entsprechend, bei Andokides 3, 38 p. 28 finden. Die Nachgiebigkeit der Spartaner rügen schon bei Thuk. I 69, 1 die Korinthier. Ferner, während Thuk. nur im allgemeinen sagt, dass die Spartaner nicht so sehr aus eigenem Antriebe, sondern vornehmlich durch ihre Bundesgenossen aufgereizt zu Athen Gegenvorstellungen machten (c. 90 *τὸ δὲ πλέον τῶν ξυμμάχων ἐξοτρυνόντων* c. 91 *τῶν δὲ ἄλλων ἀφικνουμένων καὶ σαφῶς κατηγορούντων*), erzählte Theopomp geradezu, dass von Aegina aus zu Sparta Klage erhoben wurde, und wusste auch den Beschwerdeführer zu nennen: *ὅτι τειχίζουσι τὸ ἄστυ καὶ Πολυάρχου κατηγοροῦντος ἐπίτηδες ἐξ Αἰγίνης ἀποσταλέντος*. An die Agineten musste in diesem Falle wohl jeder zuerst denken: wenn aber ein bestimmter Gegner der Pläne des Themistokles gesucht wurde, so musste dieser ein namhafter Mann sein. Als solchen kennen wir Polykritos von Aegina, der in der Salaminischen Schlacht, als er neben dem Schiffe des Themistokles eine preiswürdige That vollbrachte, diesem höhnende Worte zugerufen hatte: Herod. VIII 92 *καὶ βώσας τὸν Θεμιστοκλέα ἐπεκερτόμησε ἐς τῶν Αἰγινητέων τὸν μηδισμὸν ὀνειδίζων κτέ*. Ich glaube dass dieser Name bei Plutarch herzustellen, also statt *Πολυάρχου Πολυκρίτου* zu schreiben ist.

Bonn. Arnold Schaefer.

Ein Diodor-Fragment

In der Hamburger Odyssee-Handschrift, über welche ich in diesem Museum N. F. XXXIII S 439 ff. gesprochen habe, befindet sich unter den unedirten Scholien eines, welches alle übrigen an Werth überragen dürfte und welches ich darum hier gesondert mittheile Es gehört zu Od. λ 236 und lautet folgendermassen:

ἢ φάτο Σαλμωνῆος: οὗτος γὰρ ἀσεβὴς ὢν καὶ ὑπερήφανος ὁ Σαλμωνεὺς τὸ μὲν θεῖον διέσυρεν, τὰς δὲ αὑτοῦ (l. *αὐτοῦ*) *πράξεις ὑπερέχειν τῶν τοῦ Διὸς ἀπεφαίνετο· διὸ καὶ κατασκευάζων διά τινος μηχανῆς ψόφον ἐξαίσιον καὶ μιμούμενον* (das letzte ν aus ς corr.) *τὰς βροντὰς ἑαυτὸν ἀπεφαίνετο μεῖζον βροντῆσαι τοῦ Διός. καθόλου δὲ καταγελῶν τῶν θεῶν οὔτε θυσίας οὔτε πανηγύρεις τούτοις συνετέλει, καθάπερ οἱ λοιποὶ δυνάσται ποιεῖν εἰώθασι[ν]. ἐγένετο δὲ αὐτοῦ μονογενὴς θυγάτηρ Τυρώ, ἣν διὰ τὴν τοῦ σώματος μαλακότητα καὶ τὴν τοῦ χρώματος λευκότητα ταύτης τῆς προσηγορίας ἠξίωσεν· ταύτης δὲ διὰ τὸ κάλλος ἐρασθεὶς Ποσειδῶν* (ohne Lücke; augenscheinlich fehlen hier mehrere Worte, etwa *κατεκλίθη αὐτῇ· ὁ δὲ Σαλμωνεὺς οὐκ εἰδώς, ὅστις*) *εἴη ὁ ταύτης τὴν παρθενίαν λύσας* (λ^υ cod.), *κακουχῶν* (*κακουῶν* cod.) *διετέλει τὴν Τυρώ, τέλος δὲ διὰ τὴν ἀσέβειαν δίκας τίνων τῷ δαίμονι κεραυνωθεὶς ὑπὸ τοῦ Διὸς κατέστρεψε τὸν βίον. τῶν δὲ ἐκ Ποσειδῶνος καὶ Τυροῦς γεννωμένων παίδων Πελίαι μὲν νέος ὢν παντελῶς ὑπὸ Μίμαντος ἐξέπεσεν ἐκ τῆς πατρίδος καὶ φυγὼν μετὰ τῶν φίλων μετὰ τούτων β' νήσους κατεκτήσατο, Σκίαθον καὶ Πεπάρηθον· ὕστερον δὲ Χείρωνος αὐτὸν εὐεργετήσαντος καὶ τῆς ἰδίας χώρας μεταδόντος ἀπῆρεν ἐκ τῶν προειρημένων νήσων καὶ τῆς Ἰωλκῶν πόλεως ἐβασίλευσε· τούτῳ δὲ ἐγένοντο πλείους, αἳ καὶ τὴν ἐπωνυμίαν ἔσχον ἀπὸ τοῦ πατρὸς Πελιάδες ὀνομασθεῖσαι. καὶ περὶ τούτων ἀρκεσθησόμεθα*

Der Anfang dieser *ἱστορία* stimmt fast wörtlich überein mit zwei den Excerpta Valesiana (*περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*) entnommenen Fragmenten des Diodor (VI 7, 4 u. 5 Dindorf), die ich bequemerer Vergleichung halber hierher setze·

ὅτι ὁ Σαλμωνεὺς ἀσεβὴς καὶ ὑπερήφανος ἦν καὶ τὸ θεῖον διέσυρε, τὰς δὲ αὐτοῦ πράξεις ὑπερέχειν τῶν τοῦ Διὸς ἀπεφαίνετο· διὸ καὶ κατασκευάζων διά τινος μηχανῆς ψόφον ἐξαίσιον καὶ μιμούμενον τὰς βροντὰς ἐβρόντα, καὶ οὔτε θυσίας οὔτε πανηγύρεις ἐτέλει

ὅτι ὁ αὐτὸς Σαλμωνεὺς ἔσχε θυγατέρα Τυρώ, ἥτις διὰ τὴν λευκότητα καὶ τὴν τοῦ σώματος μαλακότητα ταύτης τῆς προσηγορίας ἔτυχεν.

Ich ziehe daraus den Schluss, dass auch der Rest der uns von dem Hamburger Odyssee-Scholiasten überlieferten *ἱστορία* dem Diodor angehört Die Zwischenbemerkung *καθάπερ οἱ λοιποὶ δυνάσται ποιεῖν εἰώθασι* wird man wohl als eigenen Zusatz des excerpirenden Scholiasten anzusehen haben.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Γέγονε in den Biographien des Suidas

Nachtrag.

1. Antiphanes Suid. (I 1, 491, 1) ἔστι δὲ καὶ ἕτερος Ἀντιφάνης, Καρύστιος, τραγός (τραγικός Toup.), κατὰ Θέσπιν γεγονὼς τοῖς χρόνοις Eudocia p. 61: καὶ ἄλλος (Ἀντιφάνης), Καρύστιος, κωμικός. ἔγραψε κωμῳδίας λ̄, οἱ δὲ ν̄. Sollte hier wirklich von einem Tragiker Ant. von Karystos geredet werden (wie Meineke Hist. crit. com. p. 340 glaubt), so würde man diesen angeblichen 'Zeitgenossen des Thespis' etwa zu den berühmten 16 Tragikern zu stellen haben, welche die litterarhistorische Fabel zwischen Epigenes und Thespis einschaltete (Suid. s. Θέσπις). Einen Komiker Antiphanes von Karystos (wie Eudocia berichtet) nur hier erwähnt zu finden, könnte weniger befremden: sind uns doch aus der kürzlich aufgefundenen Liste athenischer Komödiensieger für alle Perioden der athenischen Komödie eine lange Reihe sonst völlig unbekannter Komiker bekannt geworden. Nur könnte freilich ein solcher Komiker nicht zur Zeit des Thespis gelebt haben, ist dieser Zusatz nicht etwa ein albernes Autoschediasma des Suidas (was wenig wahrscheinlich ist), so wird man an eine Verschreibung denken müssen. Vielleicht ist κατὰ ΘΕΣΠΙΝ entstellt aus. κατὰ ΘΕΟΓΝΙΝ. Zu denken wäre an den Tragiker Theognis (ἐκ τῶν λ̄ Suid. s. Θέογνις vielleicht εἷς τῶν λ̄), vgl. Suid. s. Θέογνις, s. Νικόμαχος Ἀλεξανδρεύς. Jedenfalls bedeutet γεγονώς *florens*.

2. Πολύαινος Σαρδιανός, σοφιστής, γεγονὼς ἐπὶ τοῦ πρώτου Καίσαρος Γαΐου. Ohne Zweifel die 'Blüthe' dieses Pol. soll gesetzt werden unter C. Julius Cäsar (nicht unter Caligula, wie C. Müller FHG. III 522 versteht), die ihm zugeschriebenen 3 Bücher θριάμβου Παρθικοῦ bezieht man (z. B. Pfau, Realencycl. V 1807) auf den Triumph des Ventidius über die Parther (Act. triumph. a. 716, p. 461 Momms.).

3. Πολέμων ὁ νεώτερος σοφιστής, γέγονε καὶ αὐτὸς ἐπὶ Κομόδου. γέγονε zweifellos = *floruit*. Das 'καὶ αὐτός' mag hier, wie bei Suidas noch öfter, seine deutliche Beziehung durch Schuld des Epitomators des Hesychius verloren haben (nicht ganz genügend D. Volkmann, de Suidae biogr. quaest. nov. p. V).

4. Κῦρος Πανοπολίτης ἐποποιός, γεγονὼς ἐπὶ Θεοδοσίου τοῦ νέου βασιλέως. Unter Theodosius II 'blühte' Cyrus. S. Tillemont, hist. des emp. VI 609 f. (Quartausg.).

5. Διογένης ἢ Οἰνόμαος, Ἀθηναῖος, τραγικός· γέγονεν ἐπὶ τῆς τῶν λ̄ καταλύσεως. δράματα αὐτοῦ: es folgen die Titel der sieben, bei Laert. Diog. VI 80 dem Cyniker Diogenes aus Sinope zugeschriebenen Tragödien, alphabetisch geordnet und zuletzt noch, aus der alphabetischen Reihenfolge herausfallend: Σεμέλη. Dieser letzte Titel ist aus Athen. XIV p. 636 A aufgelesen. Mag die 'Semele' auch (wie allerdings sehr wahrscheinlich ist) einem von dem Cyniker Diogenes, resp. von dem Verfasser der

mit sehr zweifelhaftem Rechte unter seinem Namen umlaufenden sieben 'Tragödien'[1] gänzlich verschiedenen wirklichen Tragiker Diogenes angehören; dass Suidas (resp. Hesychius) von diesem Tragiker eine, mit der Notiz über die cynischen Tragödien zusammengeworfene, aber noch deutlich auszuscheidende Nachricht darbiete, kann ich Meineke, Anal. crit. in Athen. p. 307 nicht zugeben. Nach Mein. bezögen sich auf den Tragiker die Worte: Διογένης Ἀθηναῖος, τραγικός, γέγονεν ἐπὶ τῆς τῶν λ καταλύσεως. Hier scheint allerdings auf eine von dem Cyniker verschiedene Person hinzudeuten das Ἀθηναῖος. Indessen könnte nach seinem Wohnsitze der Cyniker aus Sinope sogut einmal Athener heissen, wie etwa sein Landsmann Diphilus (vgl. Meineke h. crit. com. p. 446). Die Zeitbestimmung ferner, meint man, passe nicht auf den Cyniker; immer noch besser als Bernhardy, der die Worte: γέγονεν — καταλ. willkürlich als ein 'ineptissimum commentum' verwarf, bezieht Meineke sie auf den Tragiker D. aus Athen. Aber, richtig verstanden, treffen sie gerade auf den Cyniker vollkommen zu. Dieser starb im J. 323, angeblich an demselben Tage wie Alexander d. Gr. (s. Demetrius Magn. bei Laert. Diog. VI 79. Plut. Sympos. VIII 1, 1), und zwar im 81. Jahre (Censorin. d. nat. 15, 2. Darnach wäre er geboren im J. 403, und das wäre ja gerade ἐπὶ τῆς τῶν λ καταλύσεως. Die Notiz bezieht sich also unzweifelhaft auf den Cyniker Diog.; γέγονε bezeichnet hier das Jahr der Geburt, mag sich Hesychius was immer dabei gedacht haben. Denn es liegt ja nun wohl auf der Hand, dass er (oder einer der Autoren περὶ ὁμωνύμων, deren Werke er benutzt hat[2]) eine ursprünglich einfach auf den Cyniker Diog. bezügliche Notiz, in welcher diese ihm befremdliche chronologische Angabe vorkam, benutzt hat, um von dem Cyniker einen andern Diogenes als den Verfasser der (wie aus dem Laert. Diog. oder etwa direct aus dessen Quellen ihm bekannt sein mochte) in ihrer Aechtheit bestrittenen 'Tragödien' zu unterscheiden. Dass er (resp. sein Gewährsmann) diesen zweiten Diog., den 'Tragiker' rein fingirte, ist ja wahrlich ein nicht beispielloser Kunstgriff, dadurch mochte er meinen, die Uebertragung

[1] Ihre Aechtheit bezweifelte schon Satyrus (der sich mit Diogenes besonders genau beschäftigt zu haben scheint: s. Hieron. adv. Iovin. II 15, Bernays, Theophrast üb. Frömm. p. 159 ff.), was dem gegenüber ein einfaches Citat bei Philodemus π. τῶν φιλοσ. Διογένης ἐν τε τῷ Ἀτρεῖ καὶ τῷ Οἰδίποδι für die thatsächliche Aechtheit der Tragödien (selbst wenn etwa Philod. diese Aechtheit ausdrücklich gegen Zweifel behaupten wollte, was nicht deutlich ist) beweisen könne (Gomperz, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1878 p. 253), ist mir nicht recht verständlich.

[2] Citirt wird bei Suid. s. Ἀπολλώνιος ἕτερος, Τυανεύς (I 1, 626 20) Ἀργεταφῶν ἐν τῷ περὶ Ὁμωνύμων. Der corrupte Name wäre nach Nietzsche Rhein. Mus. 24, 227 in Ἀργεταφῶν corrigirt von O. Schneider (wo?). Ich schriebe (da auch Ἀργεταφῶν nicht vorzukommen scheint) lieber Ἀργεταφῶν (vgl. Inschr. bei Letronne Rech. pour servir à l'hist. de l'Eg. p. 134).

der Autorschaft jener Tragödien auf Diog. den Cyniker glaublicher erklärt zu haben, als wenn dieselben in Wahrheit von Philiscus oder von Pasiphon geschrieben wären. — Dass die Nachricht bei Suidas auf einer Combination der beiden durch Demetrius Magn. und durch Censorinus erhaltenen Notizen beruhe, ist, denke ich, klar. Es gab auch andere Berechnungen der Lebenszeit des Diogenes. Nach Laert. VI 76 wäre er gegen 90 Jahre alt geworden. Wer so rechnete, schob wohl eher seine Geburt über 403 hinauf als seinen Tod unter 323 herunter: darnach wäre er denn etwa 412 geboren. Aber selbst nach dieser Rechnung konnte man seine 'Blüthe' nicht wohl auf Ol. 96, 1 (396/5) setzen, wie dies bei Eusebius (Hieron.-Armen. Ol. 96, 4) geschieht. Den Sinn dieser Ansetzung weiss ich nicht anders zu deuten als so, dass ich annehme, mit derselben habe eigentlich nicht die 'Blüthe', sondern (indem man den Diog. gegen 412 geboren sein liess) der erste Beginn seiner Lehrzeit bei Antisthenes bezeichnet werden sollen. So wird bei Eusebius Ol. 103, 2 (hier, nicht 103, 3 war die Notiz des Hieronymus, mit den Hss. APF, zu fixiren) ausdrücklich (nach Apollodor) der Beginn der Schülerschaft des Aristoteles bei Plato notirt; so ist, unserm Falle völlig analog, bei Eusebius auf Ol. 112, 4 (329/8) die Blüthe des Epicur gesetzt, während in dieses (sein vierzehntes) Jahr vielmehr der Beginn seiner philosophischen Studien fiel[1]; so ist vielleicht auch die unmittelbar auf die Notiz über Diogenes folgende Bemerkung des Eusebius zu Ol. 96, 2 (395/4): Speusippus insignis habetur richtiger von dem Beginn der Schülerschaft des Sp. bei Plato[2] zu verstehen: denn da Sp. Ol. 110, 2 (339/8) starb (Laert. IV 14) 'γηραιὸς ὤν' (ib. IV 3), so kann freilich in das Jahr 395 nicht wohl seine wirkliche ἀκμή (aber auch nicht etwa seine Geburt) fallen. — Bezeichnet übrigens die Notiz des Eusebius zu Ol. 96, 1 ursprünglich den Beginn der Studien des Diogenes, so vielleicht die unmittelbar davorstehende Angabe desselben: Ol. 95, 4 Socratici clari habentur die Zeit der Blüthe seines Lehrers Antisthenes. Plato wenigstens und Xenophon sind unter den 'Socratici' nicht gemeint, da deren Blüthe erst später notirt wird; unter den übrigen Schülern des Socrates speciell an Antisthenes zu denken, kann eine Notiz des Philodemus π. τῶν φιλοσόφων (Vol. Hercul. VIII) col. XI (p. 15) bewegen, wonach die Cyniker, Antisthenes und Diogenes, den Namen der Σωκρατικοί im Besondern sich vindicirt hätten. Jedenfalls fällt die 'Blüthe' des Antisthenes eher in diese Zeit als in die Zeiten um

---

[1] Epicur ist geboren Ol. 109, 3 = 342/1 Apollodor bei Laert. X 14, er begann ἐφάπτεσθαι φιλοσοφίας ἔτη γεγονὼς ιδ, nach eigenem Zeugniss Laert. X 2, das wäre also 329/8, wo er sein 14. Jahr vollendete (dieses ιδ nach Ariston bei Laert. X 14 und Suidas in ιβ zu verändern [mit Diels Rhein. Mus. 31, 46] widerräth offenbar der Ansatz des Eusebius).

[2] vor der Eröffnung einer eigentlichen Schule in der Akademie.

(' κατὰ τούτους τοὺς χρόνους') Ol. 103, 3 (366), wohin sie Diodor XV 76 setzt. Diodor, konnte man meinen, hätte statt des Antisthenes eher dessen Schüler Diogenes nennen sollen, dessen 'Blüthe', wenn er 403 geboren war, in Ol. 104, 2 (363), wenn um 412, etwa in Ol 102, 1 (372) fiel, also in der That nicht weit von 366.

Tübingen. Erwin Rohde.

Vergilius et Seneca.

Imperfectos Aeneidis versus Varium sic ut essent reliquisse, cum summatim emendata carmina ederet, Donatus testatur in vita Vergili (Suetoni reliq. p. 64 Reiffersch.), atque etiam si deficeret illius testimonium, crederemus tamen multos mox in supplendis eis emisos esse, quorum conamina Donatus eam ob causam parum valuisse ait quod paene omnia hemistichia absoluto perfectoque essent sensu. nam si fornici pulcre structo lapides singuli exciderunt, quid magis consentaneum est quam aggestis lateribus integram operis speciem reparari? itaque complementa numerorum talia omnis fere aetas excogitasse videtur; alia Servius, alia vetustissimus aliqui codex, alia recentes libri et interpolati tradiderunt. unum vero antiquitate inter cetera excellens in doctorum hominum notitiam nondum perlatum opinor. Seneca Lucilio in epistula XV 2 (94) eam partem philosophiae quae praecepta det non esse inutilem exponit, etiam sine probationibus praecepta per se multum ponderis habere praesertim si carmini intexta sint et coartata in sententiam, § 28 *numquid* inquit *rationem exiges cum tibi aliquis hos dixerit versus? 'Iniuriarum remedium est oblivio. Audentes fortuna iuvat. Piger ipse sibi obstat'* sic haec volgo edunt ut tria Senecam carmina proposuisse significent, quorum primum de mimo sumptum esse constat, secundum Vergili hemistichium Aen. X 284, tertium nemo scit in quo ille volumine legerit. at paulo ante philosophus Catonis dicta laudans et cum oraculo comparans satis habuit binas utriusque sententias subiecisse in exemplum. levissima sane haec est numeri differentia, gravius illud quod versus se dixit promptum, non carmina aut voces, atque exspectationem nobis movit alterius versus non minus pleni et ad legitimum metri terminum perducti quam Syri iste senarius est. iam ipsa quae secuntur verba inspice. non metro ac numeris ita conexa *iuvat, piger* vides, ita in unum omnia confluentia, hexametrum ut agnoscas male discissum in partes suas? non vim contrariam vox voci habet et audenti piger, fortunae ratio ac voluntas, adiumento obstaculum ita respondet, una ut sententia appareat per duo membra explicata, unum ut quod uno adfectu animum nostrum moveat praeceptum? ideo autem hos Seneca versus memorat, quod cum adfectus ipsos tangant

natura sua prosint audientibus iste versus languorem animo ac timorem detrahit audaciae commoda simul et incommoda pigritiae adumbrans. quod si concesseris unum et continuum ob *audentis* ad *opstat* decurrere hexametrum, sequitur ut particulam utramque eodem loco invenisse Senecam statuas. atqui prior Vergili est utrum igitur probabilius tibi videbitur, Rabirium vel nescio quem poetam Vergili sententiam in sua carmina transcripsisse verbisque auctam non disparibus iterasse, an in Vergilio qui aegre ferebant imperfectos versus et supplementis tollere studebant, eos hemistichio alteri alterum adposuisse variantes sententiam novoque distinguentes colore? ego Senecam in Vergilio suo eum versum totum legisse arbitror itaque exemplari usum esse diverso a nostris et interpolato. spurium enim esse hemistichium posterius neque a Mantuano poeta scriptum testium locupletissimorum silentium clamat, argumentum clausulae ipsum non dissimulat. quemquem proxime afuit dexter homo ab ingenio Vergili nimioque metus qui haec Turni orationi adiecit fiduciam insteotis heroie ac fervorem expressit, quem qui toti versum tibicine fulsit *viresque ministrat*, maxime illo quidem infirmo et labante. nimirum hic mille omnes, paucis ille ab aetate musarum latinarum fertilissima distitit.

F. B.

Zu den neugefundenen Spruchversen des Publilius Syrus

Wilhelm Meyer hat in seiner Schrift 'die Sammlungen des Publilius Syrus, darin 16 neugefundene Verse' Leipzig 1877 aus einer Excerptensammlung[1] der Capitelsbibliothek zu Verona eine Anzahl Sentenzen ans Licht gezogen, die den bisher bekannten durchaus ebenbürtig sind. Es verringert das Verdienst des Herausgebers und den Werth seiner ausgezeichneten Untersuchungen durchaus nicht, dass der grösste Theil (11) dieser Verse bereits im Jahre 1753 publicirt worden ist Sie finden sich in einem versteckten Winkel, wo sie Niemand suchen wird, auch keiner der Publilius-Forscher bisher zufällig gefunden hat, in Scipione Maffei's zu Verona 1753 erschienenem Buche '*de' teatri antichi e moderni*' Dort wird p. 118 bemerkt, dass der von Hieronymus epist. 107 citirte Vers 'aegre reprehendas . .' in einem 'pregiebile Ms.' dem Publius Syrus zugewiesen werde. Diese Handschrift

[1] Die arg abbrevirte Unterschrift auf f. 27ʳ 6 copirte ich, ohne W. Meyer's Lesung (a. a. O. p. 66) bei der Hand zu haben, durchaus so wie er, nur las ich wie Detlefsen passim — Der Codex ist zum Theil Palimpsest. Die untere Schrift scheint saec. XIV und Urkundenschrift zu sein

sei (p. 119) 'un codice del Capitolo Veronese, che due anni sono, nel riordinarli tutti a richiesta di esso [Maffei] è stato da chi scrive segnato col numero 155 ed ha nel fine *Expliciunt flores moralium auctoritatum*. Fra le sentenze di molti non poche ne ha col nome di Publio Siro già note e fra l'altre le seguenti ancora, quali non sono per anco venute in luce'. Und nun werden ausser einigen seitdem aus anderen Quellen zum Vorschein gekommenen Versen die von Meyer publicirten Verse, ausgenommen die fünf auf Blatt 7 Columne 2 (oculi), 9, 1 (prudentia), 9, 4 (monere), 18, 4 (ubi); 22, 2 (crebro) mit einigen Versehen abgedruckt. Maffei hat also nicht einmal alles Neue ausgezogen: auch die Bedeutung der Excerpte für die ganze Publilianische Hinterlassenschaft, wie sie von W. Meyer erkannt worden ist, blieb ihm verborgen. Freilich wird man daraus bei der damals noch ganz ungenügenden Kenntniss des Materials schwerlich einen Vorwurf herleiten dürfen.

Rom. **Gustav Löwe.**

De duabus Taciti historiarum paragraphis.

Historiarum libri III capite 63 iisque quae secuntur Tacitus Vitellium narrat nuntiis Primi ac Vari commotum statuisse iam sibi positis armis ad Vespasiani fidem confugiendum esse. Sed cum ipse sperare destitisset, ita ut Vespasianus incruentam urbem intraturus videretur, tamen qui maxime eius rebus studerent, poposcisse ac flagitasse, ne nimis Vespasiano crederet. Quod Tacitus c. 66 hisce verbis dixisse traditur: *ceterum ut quisque Vitellio fidus, ita pacem et condiciones abnuebant, discrimen ac dedecus ostentantes, et fidem in libidine victoris. nec tantam Vespasiano superbiam, ut privatum Vitellium pateretur; ne victos quidem laturos: ita periculum ex misericordia.* Quae pluribus sic explicari possunt: deditionis fides in libidine est victoris. si volet parcere Vitellio, parcet, sin nolet, neglecta fide occidet. Atqui Vespasianus tam superbus adversariorum contemptor non est, ut Vitellium privatum esse hominem patiatur — ex quo efficitur, quae primo videatur misericordia, eam gignere periculum. Haec omnia optime cohaererent, nisi interposita illa essent *ne victos quidem laturos*. Sed quam interpretandi viam editores inierint videamus. Orellius quidem haec dicit: ac si Vespasianus adversario parcere vellet, fore ut ipsi Vitelliani misericordia instigati a tam indigna condicione per mortem eum liberare cuperent, vel ipsi eum occidentes vel etiam novas turbas excitantes, quibus Vespasianus ad eum necandum etiam invitus adigeretur. Misericordiam enim intellegendam esse Vitellianorum. Similiter Heraeus Vitellianos victos non laturos ducem privatum, sed eius gratia bellum de integro instauraturos ait,

nisi quod de misericordia reticet. Cui explicationi plura habeo quam obiciam. Ipsa enim verba aut quamquam victi sint, non esse laturos Vitellium privatum significant, aut ne tum quidem cum victi essent. Prior sententia locum non habet: nam Vitellianos, priusquam depugnatum sit, victos se negare, ex iis quae paullo infra legimus apparet: 'moriendum *victis*, moriendum *deditis*'. Altera autem quae verborum esse potest sententia hic quidem inepta videtur. Nam ut recte Vespasiani cum Vitellianorum ratione compararetur, sic fere ni fallor Tacito scribendum erat: ipsos tamen (etiamsi vellet Vespasianus) Vitellium non laturos ex deditione privatum: immo ne victos quidem. Sed id ipsum scriptum esse faciamus, vel ea quae traduntur verba idem valere, num periculum erat, ne Vespasianus proelio superatum Vitellium privatum esse sineret, quem vix deditum vellet? Immo vero haud ignorabant, victis sibi moriendum esse, salutem et pecuniam et secreta Campaniae Vitellio non concedi, nisi se ac liberos suos ultro Vespasiano dedidisset (v. c. 63). Denique qualis illa amicorum misericordia est? occident scilicet pudore commoti ducem suum aut ipsi ad Vespasianum incitabunt. Sed ne vitam perderet, deditus se erat Vitellius: quam condicionem si ipse aegre tulisset, necare eum misericordiae fuit, cupide arripientem non item. Iam quae explanari non queant, videamus qui sint emendanda. Cur igitur Vespasianus tam magnanimus negatur, ut privatum Vitellium toleret? qui haud dubie is est, qui ne profligato quidem hosti parcat. Atque hanc ipsam verborum puto emendationem, scripsisse enim Tacitus videtur: *nec tantam Vespasiano superbiam, ut privatum Vitellium pateretur, ne victos quidem laturo: ita periculum ex misericordia.* I. e. Vespasianus si acie vicisset, tamen Vitellium occideret, nedum privato homini haud parvae etiamtum auctoritatis parcat. Suspecta igitur Vespasiani misericordia. De usu participii futuri temporis confer Hist. I 75: ut bello impares, in pace nihil *ausuri*, II 97: prosperis Vitellii rebus *certaturi* ad obsequium, adversam eius fortunam ex aequo detrectabant, III 54: si liceret, vere *narraturi*, quia vetabantur, atrociora vulgaverant, 56: peritissimis centurionum dissentientibus et, si consulerentur, vera *dicturis*, V 11: rebus secundis longius *ausuri* et, si pellerentur, parato perfugio. Ac ne quis numerum pluralem qui est victus reprehendat, ego quoque ante hos septem fere annos Mauricio Hauptio probante scribendum censueram 'ne *victum* quidem laturo': qua consuetudine Taciti orationem facile carere postea cognovi ex Ann. II 10, ubi Flavus Arminio fratri in colloquio 'magnitudinem Romanam, opes Caesaris et *victis* graves poenas, in deditionem *venienti* paratam clementiam' proposuisse narratur.

Libri IV capite 12 Tacitus postquam de finibus Batavorum dixit, pauca de condicione eorum addit: *nec opibus Romanis, societate validiorum, adtriti viros tantum armaque imperio ministrant.* Hic plura offensioni sunt. Primum enim Batavi, qui viros armaque imperio ministrent, cur dicantur non adtriti, non satis apparet. Deinde quod non tributis vel simili re, sed opibus Romanis

non adtritos Batavos legimus, is nonne eo molestior sermo est, quo dilucidiore Tacitus alibi utitur, velut Hist. V 25: sibi non *tributa sed virtutem et viros* indici, Germ. 29: exempti *oneribus et collationibus* et *tantum in usum proeliorum* sepositi, velut tela atque arma, bellis reservantur. Denique verbis quae sunt societate validiorum ea quae antecedunt opibus Romanis apta definiri nescio an nemo pluribus exemplis possit comprobare. Quae cum ita sint, sic totum enuntiatum scripserim: *nec opibus* (*rarum in societate validiorum*) *adtritis viros tantum armaque imperio ministrant.* Quodsi cui nimia verborum mutatio displicuerit, sententiam tamen non iam Tacito indignam concedet. Dicuntur enim Romani viros armaque Batavis imperasse, opibus eorum abstinuisse. Quae recte coniunguntur. Confer Ann. XII 37: habui equos *viros, arma opes*, Germ. c. 44: Suionum hinc civitates, ipsae in Oceanum, praeter *viros armaque* classibus valent. — est apud illos et *opibus* honos, Hist. II 32: publicas privatasque *opes* et immensam pecuniam, inter civiles discordias *ferro* validiorem. Bene autem attritas vocari opes discimus ex Hist. I 10: *attritis opibus*, lubrico statu (cf. II 69: ut largitionibus *adfectae* iam imperii *opes* sufficerent, 56: iam pridem *adtritis* Italiae *rebus*). Restat, ut verba quae sunt rarum in societate validiorum non praeter usum Taciti media nos interposuisse exemplis demonstremus: quae exempla, cum enuntiatum interclusum (quam παρένθεσιν Graeci appellant) aut ipsum per se sententiam efficere, aut alterius sententiae tamquam appositum esse possit, utriusque generis erunt. Hist. I 89: tum legiones classesque et *quod raro alias* praetorianus urbanusque miles in aciem deducti, Germ. 30: *quodque rarissimum* nec nisi Romanae disciplinae concessum, plus reponere in duce quam in exercitu, Agr. c. 9: nec illi, *quod est rarissimum*, aut facilitas auctoritatem aut severitas amorem deminuit. — Ann. I 39: ni aquilifer Calpurnius vim extremam arcuisset, *rarum etiam inter hostes*, legatus populi Romani Romanis in castris sanguine suo altaria deum commaculavisset, 56: nam (*rarum illi caelo*) siccitate et amnibus modicis inoffensum iter properaverat, VI 10: per idem tempus L. Piso pontifex, *rarum in tanta claritudine*, fato obiit, XIII 2: hi rectores imperatoriae iuventae et, *rarum in societate potentiae*, concordes, diversa arte ex aequo pollebant. — Denique sententia ei quam restituimus simillima invenitur Hist. I 51: super *avaritiam* et adrogantiam, praecipua *validiorum* vitia, contumacia Gallorum irritati.

Berolini. H. Tiedke.

Molon oder Apollonius Molon?

In den meisten neueren Schriften findet sich der rhodische Rhetor, dessen Unterricht und Beispiel den Cicero von dem Ge-

schmack an der schwächlichen und manierirten asianischen Beredtsamkeit befreite und dessen dieser desshalb mehrmals mit warmer Anerkennung gedenkt, mit dem Namen ‘Apollonius Molon’ bezeichnet. Dies beruht auf folgenden Stellen. Quintilian sagt XII 6, 7 ‘Cicero . . se praecipue Apollonio Moloni, quem Romae quoque audierat, Rhodi rursus formandum . . dedit’, und Sueton berichtet, dass Cäsar ‘Rhodum venit, ut Apollonio Moloni operam daret’ (Caes. 4). Als Schriftsteller über Rhetorik nennt gleichfalls Quintilian III 1, 16 den ‘Apollonius Molon’, und Phoebammon gibt (rhet. gr. VIII 494 Walz) eine rhetorische Definition aus *Ἀπολλώνιος ὁ ἐπικληθεὶς Μόλων*. Fügen wir noch hinzu, dass Josephus gegen Angriffe auf die Juden von Seiten eines Schriftstellers polemisirt, den er bald *Ἀπολλώνιος ὁ Μόλων* (contr. Apion. II 14, 36 bis), bald einfach *Ἀπολλώνιος* (ib. 37) oder *Μόλων* (ib. 2, 33) nennt, so haben wir gewiss eine stattliche Anzahl von Zeugen. Aber aus zwei Gründen können diese Zeugen nicht überzeugen. Erstens nämlich wird von Plutarch ein Rhetor, mit welchem Cicero und später Cäsar in Rhodos verkehrten, als *Ἀπολλώνιος ὁ τοῦ Μόλωνος*, Apollonios der Sohn des Molon, bezeichnet (Plut. Cic. 4. Caes. 3), und ebenso kennt die alte lateinische Uebersetzung des Josephus c. Ap. II 7 den von diesem bekämpften Schriftsteller unter dem Namen Apollonius Molonis. Der zweite und wichtigste Grund ist aber, dass die ältesten und authentischeren Gewährsmänner selbst, Molons Schüler Cicero nämlich und der über diesen Punkt recht detaillirte Strabon, ganz andere Angaben enthalten. Cicero spricht einerseits von einem rhodischen Rhetor Apollonius, der aus Alabanda stammte und schon um 120 v. Chr. ein bekannter Lehrer war (de or. I 75, 126, 130. de inv. I 109)[1]; seinen eigenen Lehrer aber, dessen Namen er doch wohl am Besten kannte, nennt er nirgends, weder Brut. 245, 307, ad Att. II 1, 9 noch auch an der nachdrücklichen und sehr detaillirten Stelle Brut. 316, anders als nur mit dem einzigen Namen Molon, nirgends Apollonius. Und noch bestimmter — wenn möglich — unterscheidet Strabon zwischen Apollonius und Molon: nach seinem Zeugniss (XIV 655) lebten nämlich in Rhodos *Ἀπολλώνιος ὁ μαλακὸς καὶ Μόλων, ἦσαν δὲ Ἀλαβανδεῖς, Μενεκλέους μαθηταὶ τοῦ ῥήτορος. ἐπεδήμησε δὲ πρότερον Ἀπολλώνιος, ὀψὲ δ᾽ ἧκεν ὁ Μόλων, καὶ ἔφη πρὸς αὐτὸν ἐκεῖνος ‘ὀψὲ μολών’ [ἀντὶ τοῦ ἐλθών*[2]]. Und wo Strabo XIV 661 von Alabanda spricht, nennt er als dorther stammend die *εἰς Ῥόδον μετοικήσαντες ὅ τε Ἀπολλώνιος* (genannt *ὁ μαλακός*. ib. 660) *καὶ ὁ Μόλων*. Auch Dionysios nennt unter den rhodischen Rhetoren einfach den *Μόλων* (Dinarch. 8).

---

[1] Denselben meint wie ich denke der Rhetor Theon, wenn er im ersten Capitel seiner Progymnasmata (rhet. gr. I 151 Walz) sagt *ἡ δὲ ἀνάγνωσις, ὡς τῶν πρεσβυτέρων τις ἔφη, Ἀπολλώνιος, δοκεῖ μοι, ὁ Ῥόδιος, τροφὴ λέξεώς ἐστιν.*

[2] Letztere drei Worte dürften wohl ein Glossem sein.

Nach dieser Zusammenstellung ist es wohl sicher, dass wir die massgebenden Quellen berücksichtigend den Lehrer Ciceros nur Molon nennen dürfen, und ist dies auch hie und da schon geschehen, wie z. B. bei Drumann Gesch. Roms III 136, V 229, Orelli im Onomasticon, Piderit in seiner Ausgabe des Brutus, die vor einer Verwechselung des Molon und des Apollonius warnen. Die Frage entsteht nun, wie der Name 'Apollonius Molon' bei den vorhin genannten alten, nicht erst bei neueren Autoren zu erklären sei? Ich denke, dass die Namensform bei Plutarch *Ἀπολλώνιος ὁ τοῦ Μόλωνος* uns hierfür den richtigen Weg zeigen kann. Der ältere Apollonius und der jüngere Molon waren wie erwähnt nach Strabon Landsleute, Schulgenossen, Freunde[1]. Wäre die Annahme, dass sie auch Verwandte waren, allzukühn, wenn sie uns die Schwierigkeit löst? Nehmen wir an, dass des Apollonius Vater ebenfalls Molon hiess, dass der Rhetor Molon aber ein um einige Jahrzehnte jüngerer Neffe des Apollonius war und dass er nach griechischer Sitte den gleichen Namen führte wie sein Grossvater. Damit ist die Schwierigkeit gelöst. Denn die Schriften des Apollonius — wir müssen nach Quintilian, Phoebammon, Josephus und vielleicht Theon annehmen, dass er Schriftsteller war — werden nun im Titel, um ihn von den unzähligen Namensgenossen zu unterscheiden, als *Ἀπολλωνίου τοῦ Μόλωνος*, d. h. Schriften 'des Ap. des Sohnes des Molon', bezeichnet gewesen sein; dadurch war aber bei ungenauer Citation die Erinnerung an den bekannten Rhetor Molon nahe gelegt und somit ebensowohl die falsche Auffassung des Namens als 'Apollonius Molon' wie auch überhaupt erst dadurch die Verwechselung der beiden Rhetoren, die zwar Manches mit einander gemein hatten, begünstigt.

Ueber das letztgenannte Moment ist noch ein Wort zu sagen. Wen besuchte Cicero in Rhodus? Nach seiner eigenen mehrmaligen Angabe den Molon, nach der des Plutarch aber *Ἀπολλώνιον τὸν τοῦ Μόλωνος*. Sollen wir letztere Angabe, die sich durch die Namensform im Genetiv doch vortheilhaft einführt, nun ohne Weiteres mit Drumann u. a. verwerfen? Ich denke, dass sich beide Angaben neben einander halten können, ja dass sich Ciceros Besuche bei beiden bestimmt von einander unterscheiden. Zwar nicht in der Weise wie man vermuthen könnte, dass er bei Apollonius eine griechische Redeübung hielt, weil dieser laut Plutarch l. c. kein Latein verstand, bei Molon aber, der 87 und 81 v. Chr. in Rom war, im letzteren Jahre sogar als Vertreter der Rhodier im Senate auftrat (Cic. Brut. 312), auch in einer Streitsache mit den Kauniern die Rhodier im Senate vertreten zu haben scheint (Strab. XIV 652), Verständniss der lateinischen Sprache vorauszusetzen ist. So ist es nicht, denn nach Val. Max. II 2, 3 war 'Molo rhetor qui studia M. Ciceronis acuit' der erste, der im Senate

[1] Darauf allein führt Drumann a. a. O. III 136 die Erfindung des Namens 'Apollonius Molo' zurück; dies kann aber nicht befriedigen.

sine interprete griechisch reden durfte. Von seinem Latein wissen wir also nichts. Der Unterschied beider ist vielmehr dieser: Apollonius soll gleich nach Ciceros erstem Versuch dessen Talent und die Zukunft der römischen Beredsamkeit hoch gepriesen haben[1], während Molon ganz anders verfuhr, dessen Einwirkung die Beredsamkeit Ciceros gerade erst von ihren Auswüchsen befreite. Wir nehmen also an, dass derselbe bei Molon ernstliche Studien trieb, den schon recht alten Apollonius aber nur weil er eine Berühmtheit war, honoris causa einmal in seiner Schule besuchte: ein Besuch welchen im Brutus anzuführen er keinerlei Veranlassung hatte, welcher aber bei den Späteren gleichfalls zur Verwechselung des Apollonius und Molon mitwirken konnte. Seiner anekdotischen Verwerthbarkeit wegen führt Plutarch — für ihn ist es charakteristisch — nur den letzteren Besuch, nicht aber auch den wichtigen Verkehr Ciceros mit Molon an[2]. Ob mehrere Jahre später Cäsar den Apollonius, wie Plutarch und Sueton erzählen, oder den Molon, wie es an sich natürlicher erscheint, besuchte, muss dahingestellt bleiben.

Als praktischer Redner wird nur Molon von Cicero Brut. 307 und 316 — vgl. auch die obigen Stellen — bezeichnet, und Apollonius nur als Redelehrer (summus doctor: de or. I 75; 126) angeführt; aber ex silentio hiernach noch einen weiteren Unterschied zwischen beiden zu argumentiren, wäre unstatthaft. Molon war, ebenso wie Redelehrer (vgl. darüber noch Brut. 307; 245), so auch gleich Apollonius Schriftsteller, was vielleicht Diogenes L. III 24, jedenfalls aber Cicero bezeugt, der ihn Brut. 316 sogar als einen scriptor praestans rühmt.

Frankfurt a. M. Alexander Riese

Q. Remmius Palaemon

Es ist eine Thatsache, die durch mehrfache Untersuchungen neuerdings mit charakteristischen Belegen befestigt ist, dass auf

[1] Dass (Aurelius Victor) vir. ill. 61 diese Erzählung auf Molon überträgt, ist gegenüber Ciceros Angaben über Molon ohne jede Bedeutung.

[2] Wenn Drumann Gesch. Roms V 250 die Nachrichten Ciceros und Plutarchs auf den einen Molon bezieht und sie so zu combiniren sucht, dass Molon erst den Cicero vom falschen Wege abzubringen versuchte, dann aber 'sein Werk mit eigener Hand zerstörte', indem er Cicero die höchste Bewunderung bezeugte, so ist dies erstens psychologisch nicht sehr wahrscheinlich, sodann aber entspricht es der Erzählung Plutarchs keineswegs, wonach 'Apollonius' gleich in der ersten unmittelbaren Ueberraschung über das zum ersten Male vor ihm auftauchende Talent seine Bewunderung in der angegebenen Weise aussprach.

die Gestaltung und Tradition der Schulgrammatik in Rom den weitgreifendsten Einfluss Q. Remmius Palaemon gewann als Haupt einer jüngeren Schule, die sich über der alten Varronischen erhob und über sie erhob. Nach so gründlichen Vorarbeiten wäre es eine dankbare und empfehlenswerthe Aufgabe einmal die sicheren Reste der Lehre des Palaemon geordnet zusammenzustellen und an dem so gewonnenen Lehrgebäude die traditionelle ars der grammatici latini zu messen; so würden sich Umfang und Grenzen seiner Wirksamkeit noch näher bestimmen und weiter ausführen lassen. Hier soll nur auf einen kleinen, aber nicht ganz unwichtigen Zug aufmerksam gemacht werden.

Bekanntlich bot die geläufige Schulgrammatik der Römer den Virgil ganz so zum Mittelpunkt der Sprachstudien gemacht, wie die griechische Grammatik den Homer: es war dies eine einfache Nachahmung aus nationaler Eitelkeit und bei der Beschaffenheit der Aeneis ein offenbarer Missgriff.

Dass nun dies durch Palaemon ins Werk gesetzt wurde, macht sich sehr wahrscheinlich, besonders auch aus dem was uns Sueton berichtet. Palaemon erlangte ja sein Ansehen gerade dadurch, dass er die Grammatik auf die neue Litteratur gründete im Gegensatz zu Varro, und nicht ohne Bedeutung ist hiefür auch die eitle Anmassung, in welcher er sich prophetisch von Virgil in der dritten Ecloge als befähigtsten Richter in Sachen der schönen Litteratur bezeichnet glaubte durch den Vers 'audiat haec tantum — vel qui venit ecce Palaemon'.

Was schon hierdurch nahe gelegt wird, lässt sich aber noch specieller nachweisen, und zwar an einem Palaemonischen Fragment bei Charisius, welches Schottmüller gerade in seiner Annahme bestärkte dass der Charisianische Palaemon nicht für jenen berühmten Grammatiker zu halten sei, während die Stelle, recht betrachtet, zur Bestätigung des — freilich auch sonst hinlänglich — erhärteten Gegentheils dient.

Bei Charisius p. 233 K. finden sich in einer unzweifelhaft Palaemonischen Partie zweimal bekannte Virgilverse ohne Angabe des Dichters mit dem Citat 'ut poeta ait'. Dazu bemerkt Schottmüller ('de C. Plinii Secundi libris grammaticis' p. 28): 'risum autem re vera movet, quod is qui Vergilii versus laudans nomen non addit, sed his verbis "ut poeta ait" utitur, Remmius Palaemon esse dicitur.' Lächerlich wäre allerdings die Annahme, dass der berühmte Grammatiker und Kritiker nicht gewusst hätte, woher jene geläufigen Verse stammten. Aber wir müssen an den allbekannten Gebrauch denken, nach dem von den Alexandrinern Homer ὁ ποιητής schlechthin genannt wurde, — wie wenn Palaemon, indem er unter den Römern dem Virgil denselben Platz anwies, auch diesen Gebrauch zu übertragen beliebte? Denn heisst 'ut poeta ait' nicht 'wie ein Dichter sagt', sondern 'wie der Dichter sagt' und so sprechen auch wir bei Citaten, deren Urheber jeder kennt; die absolute Verehrung beschränkte dies bei den griechischen Grammatikern wesentlich auf Homer, bei den lateinischen auf Virgil.

Dass dieses bei den Römern überhaupt geschah, bezeugen noch ausdrücklich Servius ad Verg. Aen. II 556: 'κατ' ἐξοχὴν arces omnes pergama dicuntur, ut poetam dicimus et intellegimus Vergilium' und Iustinian. Inst. § 2 ...'sicuti cum poetam dicimus nec addimus nomen, subauditur apud Graecos egregius Homerus, apud nos Vergilius'. Wir wissen nun, dass Palaemon darin voranging und erkennen damit einen weiteren Beweis für das Walten seiner Autorität im Kreise der römischen Grammatiker.

Heidelberg. **Fritz Schöll.**

Grammatisches und Lexicalisches aus den Urkunden der Itala.

(Schluss von S. 506.)

4. Verba. a) Abgeleitete Verba. *alapari* empfängt genügendes Licht durch den Vers im cod. Corb. 625, Iac. 3, 14: Si autem gelum amarum habetis et contentionem in praecordiis vestris, quid alapamini mentientes contra veritatem? Der griechische Text lautet εἰ δὲ [ἄρα add. m] ζῆλον πικρὸν ἔχετε καὶ ἐριθείαν ἐν τῇ καρδίᾳ [ταῖς καρδίαις m] ὑμῶν, μὴ κατακαυχᾶσθε [καυχᾶσθε al.] καὶ ψεύδεσθε κατὰ τῆς ἀληθείας, welcher anderwärts so übertragen ist: Quod si zelum am. h. et contentiones sunt in cordibus vestris, nolite gloriari et mendaces esse adversus veritatem, Demid. Amiat. Fuld. Vulg. Der Version des Corb. liegt mithin bezüglich der Anfangsworte des Nachsatzes ein etwas verschiedener Text zu Grunde, über den ich aber im kritischen Apparat keine Angabe finde. Zu jener hat Martianay Folgendes adnotirt: Unde fluxerit hoc barbarum verbum alapamini, suspicari nullatenus possum, nisi forte scriptor codicis mutaverit 'elevamini' in 'alapamini', alludens ad consuetudinem hominum verbis contendentium, qui in rixa, si alicuius mendacii ab alio arguantur, statim arguentem caedunt alapa. At in Graecis constanter legitur κατακαυχᾶσθε vel καυχᾶσθε, quod significat gloriari et elevari superbia, non alapis caedi. So richtig diese Bemerkung über κατακαυχᾶσθαι ist, so unbegründet ist die Conjectur in Betreff der Lesart alapamini, denn dass das Verbum wirklich in dem Sinne von gloriari, se iactare gebraucht worden ist, erhellt aus mehreren Zeugnissen: 1) Unter den sogen. Excerpta Stephani im Glossenwerke des Vulcanius findet sich p. 275, 47 die Glosse: *alapator*, καυχητής, durch welche auch die Identität jener beiden Verba ausser Zweifel gesetzt wird und die der genannte Herausgeber mit der belehrenden Note versehen hat: Hispanis alabar est laudare et iactare. Vide itaque an legendum sit alabator. Diese Ableitung des spanischen und portugies. alabar ist jedenfalls zutreffender, als die von Diez (Wörterb. d. roman. Spr. 3. Ausg. II. S. 86) vorgeschlagene. 2) In den Glossen des Placidus lesen wir p. 3, 11 (ed. Deuer-

ling). Alapari est alapas minari, id est foedam et superbam caedem, vel [V: ut] pro iactantia. Hiernach wurde alapari vom Subst. alapa abzuleiten sein; aber in diesem Falle wäre ihm doch naturgemässer die Bedeutung alapas ducere et infringere als alapas minari zugetheilt worden. Man wird daher in dieser Erklärung weiter nichts erblicken können, als eine erkünstelte Schuldefinition, bei der es sich darum handelte, den dem Worte thatsächlich anhaftenden Begriff der iactantia mit dem sprachlich am nächsten liegenden Ausdrucke alapa, den man für das Etymon nahm, in Verbindung zu bringen. 3) Gl. Philox. p. 12, 57: alapatur, *ἀλαπάζει*. Hier ist, wie ich vermuthe, *ἀλαπίζει* (wenn nicht *λαπίζει*) zu lesen. Dies würde hinsichtlich der Bedeutung gut passen; denn *λαπίζειν* (nach Hesychius von den Lapithen abzuleiten) heisst: insolentius et arrogantius se efferre, iactare se, und wie neben *λαπάζειν* in gleicher Bedeutung *ἀλαπάζειν* gebraucht wurde, so könnte vielleicht auch in Bezug auf *λαπίζειν*, falls man es nicht geradezu in unsere Glosse einsetzen will, eine derartige Erweiterung durch *α* prostheticum angenommen worden. Heisst somit alapari aliquem Jem. roh und übermuthig behandeln, seinen gewaltthätigen Uebermuth fühlen lassen, so wird 4) auch hinsichtlich der weiteren Stelle, in welcher alapari vorkommt, die richtige Deutung desselben gewonnen sein, ich meine jenen Vers des Commodian Carm. apolog. 453: Non quasi maleficum alapantur cruce levatum? Aus Vorstehendem dürfte sich mindestens als wahrscheinlich ergeben, dass das volksthümliche alapari nicht aus dem Subst. alapa, sondern aus einem griechischen Worte des Stammes *λαπ*- hervorgegangen war. — Ebenfalls dem Griechischen entlehnt ist: *daemonizari* = *δαιμονίζεσθαι*, Matth. 8, 33: de his qui daemonizati erant. 15, 22: male daemonizatur, Taurin. — Dagegen römischer Herkunft sind folgende zwei Derivata: *unguentare* = *μυρίζειν*, bis jetzt nur epigraphisch nachgewiesen, findet sich auch Marc. 14, 8: quod habuit haec praesumpsit et unguentavit meum corpus ad condiendam sepulturae, Taurin. *potentari* als Deponens und *potentare* als Activum (It. u. Vulg. S. 168). Marc. 10, 42: et maiores potenta[n]tur [*κατεξουσιάζουσιν*] eorum, Taurin. Ierem. 22, 3: advenam et orfanum et in viduam nolite potentare [*μὴ καταδυναστεύετε*], Wirceb.[1] — Rom. 4, 20: confortatus est vel potentatus est [*ἐδυναμώθη*] fide, cod. Boernerian. b) Verba composita. *commentiri* (Apul.), Marc. 14, 57: alii surgentes commentiebantur [*ἐψευδομαρτύρουν*], Taurin. Iren. II 17, 9: ignorantiam et caecitatem commentientes verbo dei. III 3, 3. *circumlegere* (Dict. Cret., Cael. Aurel.), Matth. 6, 30: si ergo fenum agri . . deus sic *circumlegit* [*ἀμφιέννυσιν*], Taurin. Hebr. 9, 4: arcam testamenti circumtectam [*περικεκαλυμμένην*] ex omni parte

---

[1] Per Palimpsestorum Wirceburgensium. Antiquissimae Veteris Testamenti versionis latinae fragmenta e codd. rescriptis eruit edidit explic. Ernest. Ranke. Vindob. 1871. p. 291.

auro, Amiat. Fuld. Vulg. *expalmare* = ῥαπίζειν, Matth. 5, 39: qui te expalmaverit in maxillam tuam, Taurin. Augustin. in Psalm. 66, 13: colaphis percussum, expalmatum manibus. Thom. Thesaur. (von Paucker Spicil. p. 64 beigebracht). Gl. Cyrill. p. 602, 5: ῥαπίζω, expalmo, alapo. Gl. Isidor. p. 679. 45: expalmare, depellere [depilare?]. Petrus Blesens. Serm. 3: colaphis expalmatum 18: in atrio pontificis expalmatum, cf. Ger. Jo. Voss. d. Vitiis serm. p. 423. *perlaborare* = ἐπαγωνίζεσθαι, Iudae epist. v. 3: deprecor ut perlaboratis semel traditae societati, Lucifer Calarit. de non conveniendo cum haeret. p. 227 Bened. *praedormire*, Iren. IV 22, 1: Recommemoratus est dominus sanctus Israel mortuorum suorum, qui praedormierunt [τῶν κεκοιμημένων ap. Justin. Martyr. Dial. cum Tryphone c. 72] in terra defossionis, et descendit ad eos, uti evangelizaret eis salutare suum ad salvandum eos. IV 33, 12: Rememoratus est d. s. mort. s., qui praedormierunt in t. lim . . . . uti erigeret ad salvandum illos. Diese von Irenäus III 20, 4 dem Iesaias zugeschriebene, bei Iustinus l. c. griechisch angeführte pseudepigraphische Stelle soll nach des Letzteren Versicherung von den Juden im biblischen Texte getilgt worden sein. *supergloriari*, Iac. 2, 13: supergloriatur [κατακαυχᾶται] autem misericordia iudicium, Corb. 625. *supracooperire* = ἐπικαλύπτειν, Numer. 4, 13: supracooperient vestimento toto purpureo, Ashburnh. Endlich noch *transdevorare* = καταπίνειν, 1 Petr. 5, 8: sicut leo rugiens circuit, quaerens quam transdevoret, Sedul. Scot. in epist. ad Rom. p. 519.

5. Partikeln. *donique* für donec findet sich nach Neue a. O. II S. 805 in einigen Stellen des Lucretius und Vitruvius. Auch in der Evangelienübersetzung des cod. Taurin. ist diese Form vertreten, nämlich Marc. 8, 39: qui non gustabunt mortem, donique videant regnum dei in virtute. Matth. 2, 9: praeibat eos, donique [so lies für denique] venit et stetit super puerum. 5, 26: donique reddas novissimum quadrantem. 10, 23: donique [so hat * * aus deniquo corrigirt] veniat. 12, 20: linum fumigans non collocabit [?], donique [cod.: deniqoe] exspectabat in contentione iudicium. Im Evangeliencodex Palatinus steht dafür *doneque*, so Luc. 21, 24: doneque adimpleantur tempora gentium. 21, 32: non transiet caelum istut, doneque omnia perficiantur. 22, 16: doneque adimplear in regno dei. Bei Lucrez V. 708 erscheint diese Form *doneque* im cod. oblong. m. pr. Was endlich die von Neue ebenda beigebrachten Zeugnisse für *donicum* betrifft, so sind denselben noch anzufügen: Itiner. Alex. c. 21 p. 12, 4 ed. Volkmann, c. 44 p. 24, 7. Gloss. Placid. p. 32, 4 Deuerl.: donicum eiurem, donec refutem. Gl. Philox. p. 80, 31: Vulc. donicum, ἕως. *de circa*, Marc. 3, 8: et de circa Tyrum et Sidonem [οἱ περὶ Τύρον καὶ Σιδῶνα], Palat. Jerem. 13, 4: accipe cinctum de circa lumbo tuo [τὸ περὶ τὴν ὀσφύν σου] et surge, Wirceb. *de inter*, Numer. 7, 89: loquentis ad se desuper propitiatorium de inter [ἀνὰ μέσον] duo Cherubin. 14, 13: unde eduxisti in virtute tua populum hunc de inter illos [ἐξ αὐτῶν], Ash-

burnb. Ps. Cyprian. Orat. II c. 2 [Cypr. opp. ed. Hartel. p. 148, 14]: exaudisti Susannam de inter manus seniorum.

III. Zur Bedeutungslehre. 1. Substantiva. *armatura* = ἡ σκευή, armamenta. Act. 27, 19: ac tertia die manibus suis armaturam [τὴν σκευήν] navis proiecerunt in mare, Vindob. — *cena pura* = ἡ παρασκευή. Als Nachtrag zu den von mir in It. u. Vulg. S. 306 f. und in d. Zeitschr. f. wiss. Theol. 1875 S. 431 aufgeführten Belegstellen verzeichne ich hier Marc. 15, 42: Serum autem cum factum esset cena pure [= τῆς παρασκευῆς der syrischen Version] sabbati, Taurin. — *exsuscitatio* = ἔγερσις, Errichtung, Auferbauung. 3 Esdr. 5, 62 (60): et omnis populus decantaverunt tubis et clamaverunt voce magna hymnos, conlaudantes dominum in exsuscitatione [ἐπὶ τῇ ἐγέρσει] templi domini, Colbert. 630. In der Vulgata ist hier suscitatio gebraucht in suscitatione domus domini. — *initia* = primitiae, ἡ ἀπαρχή. 3 Esdr. 1, 8. 9: principes eius dederunt initia [2 Paralip. 35, 8. ἀπήρξαντο] populo et Levitis . . . Ozihel et loram praefecti initia dederunt [ἀπήρξαντο] Levitis ad pascha . . ., Colbert. 630. — *miraculum* = admiratio. Apocal. 17, 6: et miratus sum, cum vidissem eam, miraculo magno [θαῦμα μέγα], Primas. in Apocal. — *spina* = lumbus, ἡ ὀσφύς. Matth. 3, 4: habebat . . zonam loream circa spinam suam, Taurin. — Lev. 8, 25: accipiens Moyses adipem et spinam et omnem adipem quae est supra ventrem. 9, 19: et adipem ex vitulum et arietis *spinam* et adipem quae volvit ventrem, Ashburnh. — *taedium* = ἡ λύπη (It. u. Vulg. S. 325 f.), 3 Esdr. 3, 20: omnem mentem convertit in securitatem et in iucunditatem et obliviscì facit omne taedium [Vulg.: omnem tristitiam], Colbert. 630. — *vannus* = canistrum, τὸ κανοῦν. Levit. 8, 31: coquita carnes in aula tabernaculi testimonii in loco sancto et ibi manducate eam [sic] et panes qui sunt in vanno perfectionis, Ashburnh.

2. Adjectivum *honestus* = dives, πλούσιος (It. u. Vulg. S. 332), 3 Esdr. 3, 21: omnia corda facit honesta, Colbert. 630, Sangerm. 4. Marc. 12, 41: et honesti mittebant multa, Taurin.

3. Verba. *avocare* = zerstreuen, erholen, unterhalten (It. u. Vulg. S. 351), 3 Esdr. 4, 21: cum muliere [Sangerm. illa] avocat [ἀφίησι, Vulg.: remittit] animam suam, Colbert. 630, Sangerm. 4. Ampel. II. p. 3 ed. Teubn.: quod plausu et lusu sagittarum eas avocaret. Cael. Aurel. d. Salutar. praec. 6, 1 p. 192 Rose: avocatus animus aliqua voluptate spectaculi vel fabularum corpus relevat. Fulgent. Myth. p. 751 Munck. Ps. Cyprian. d. aleator. c. 11. — *excludere* = eicere, ἐκβάλλειν. Marc. 9, 18: ut eum excluderent. 9, 28: quare nos non potuimus illud excludere? 11, 15: coepit excludere eos. Matth. 7, 22: demonia exclusimus [= Ps. Cyprian. ad Novatian. c. 8] 12, 24. 9, 33. Augustin. Confess. IX 8: sonos pietatis *excludentes* turgidum spiritum (cf. 1 Regn. 16, 23). Cael. Aurel. Acut. II 13, 89. 16, 98. III 21, 198. Chron. II 11, 130 sqq. IV 6, 114. V 1, 23. 24. Gl. Amplon. p. 326, 114: explodit, excludit. — *procellere* = ex-, praecellere. Hebr. 1, 4: tanto melior facto [lies: factus] angelis quanto procellentius [διαφορώτερον]

his possidet nomen, Clarom. Sangerm. 31. Gl. Philox. p 171, 12: procello, *προςϑάνω, ὑπερέχω*. 171, 18: procellit, *προέχει, ἐξέχει*. — *retractare* = detrectare, obtrectare, calumniari, *καταλαλεῖν*. 1 Petr. 2, 12: um retractant de vobis quasi de malignis, Cyprian. Testim III 11. Epist. 13, 3. Jac. 4, 11: nolite retractare de alterutro, frater [lies fratres]. Qui retractat de fratre et iudicat fratrem suum, retractat de lege, Corb 625. Iren. V 11, 1: qui infideliter retractant de eo Gall XIV 3, 4. Für dubitare, haesitare, ambigere bei Ps. Cyprian. ad Novatian c 14: tu hodie retractas an debeant lapsorum curari vulnera. Gl. Philox p 187, 4: retractat, *διστάζει*. Substantiv retractatus = dubitatio Tertull Apol 4. 11.

IV. Zur Flexion A. *Declination* 1. Declinationstausch Anstatt socrus, us, f. wurde eine zweifache Form nach der 1. Declin gebraucht, nämlich *socera*, für welche Neue I S 494 drei Inschriften beigebracht hat, und die andere *socra* ohne Vocaleinfügung, welche noch üblicher gewesen sein muss. Die erstere findet sich auch im Glossar. Parisin. p 273, 214: socrus, socera, wozu Hildebrand aus Papias adnotirt hat: socer, ri, cuius femininum cum socera debuit esse, socrus, crus fecit. Was die Form socra betrifft, so können wir den von Neue a. O. aufgeführten Zeugnissen hier noch 2 andere beifügen, aus dem Evangeliencodex von Cambridge die Stelle Matth 10, 35: filiam adversus matrem suam et sponsam adversus socram suam, und aus der Appendix Probi p. 199, 1 K.: socrus non socra[1], zum Beweise, dass socra ungefähr um die Mitte des 4 Jahrh. als rustike Form gäng und gebe war. — Zu dem in It. u Vulg S 261 ersichtlichen Belege für den Acc. *manos* = manus gesellt sich noch aus dem cod Taurin Marc 9, 31: traditur in manos hominum. — Analoge Accusative nach der 2 anstatt nach der 4. Declin. sind *fructos* (It u Vulg S. 261) Luc. 12, 17 u 18, Cantabr Luc. 6, 43: fructos malos . . fructos bonos 6, 44: a fructos suos, Palat. Numer. 15, 13: tales offeretis fructos, Ashburnh. — *sinos* Luc. 6, 38: dabitur in sinos vestros, Palat. Gl. Parisin p 272, 196: sinos receptacula maris. *vultos* Luc 24, 5: inclinaverunt vultos suos, Cantabr. — Die Belege für *infirmis*, *e* nach der 3. Declin. (It. u. Vulg. S. 274) lassen sich durch die nachverzeichneten vervollständigen. Numer. 13, 19: si fortis est aut *infirmis*, Ashburnh. Marc 14, 38: spiritus quidem libens, caro autem *infirmis* [vom Corrector *** in infirma verwandelt], Taurin. Matth. 25, 43: peregrinus fui . . . nudus . . . *infirmis* [aber V. 44 infirmum]. 26, 41: caro autem *infirmis*. Ioann. 5, 13: *infirmis* [*ὁ ἀσϑενῶν*] nesciebat quis esset [aber 5, 7: infirmus], Cantabr. Leptogen c. 35, 6 [p 70, 1 meiner Ausg]: erat valida et non *infirmis* viribus suis. Hermae Past. vis III 11 [p 28, 14 Hilgenf.] omnis *infirmis* [cod. Vatic] super cathadram sedet. Gl. Amplon. p 343, 109 Oehl: *infirmis*, infirmus Ps. Cyprian adv. Iudaeos c. 9 [p 143, 3 Hartel]. magnifici prostrati sunt . . *infirmes* con-

[1] Auch für *nura* findet sich in derselben Appendix p 198, 34 die Bezeugung nurus non nura.

firmati. Ioann. 6, 2: signa multa quae faciebat de *infirmibus*, Palat. Ps Cyprian. de laude martyr. c. 17 [p. 40, 6]: *infirmibus* radicibus positae.

2 Einzelne Casusformen. Der Nom. der 2. Declin. auf -os ist bezeugt Matth. 5, 29: si autem *oculos tuos* dexter scandalizat te. Marc. 10, 43: erit vester *diaconos*, Taurin. 1 Cor. 15, 26: *novissimos inimicos* [ἔσχατος ἐχθρὸς] destruitur mors. Coloss. 4, 10: salutat vos Aristharcus *concaptivos meos* [ὁ συναιχμάλωτός μου], Clarom. Dagegen auf -us anstatt auf -os gebildet ist der Acc. Plur. lateinischer und griechischer Nomina der 2. Declin. in folgenden Beispielen, Matth. 10, 1: expellendi spiritus *inmundus*, Taurin. Luc. 12, 17. 18: colligam *fructus meus*. 12, 33: facite vobis *saccellus* [βαλλάντια] non veterescentes. 13, 34: lapides *missus* [τοὺς ἀπεσταλμένους] ad te, Palat. Act. 7, 40: fac nobis *deus* [θεούς]. 14, 13: sacerdos autem Iovis ... *taurus* [ταύρους] et coronas eis ad ianuas adferens. 20, 6: a *Philippus* [A corr. -os], Laudian. Luc. 15, 11: homo quidam abuet duos *filius*, Capitulare evang. Marci in cod. Rehdigerano ed. Frid. Haase, Vratislav. 1865. p. 92 c lin. 9. Eph. 4, 11: quosdam quidem *apostolus* [ἀποστόλους], quosdam autem prophetas. 1 Thess. 3, 4: praedicavimus vobis, *passurus* nos tribulationem. Hebr. 5, 14: sensus *exercitatus* [τὰ αἰσθητήρια γεγυμνασμένα] habeu[t]. 9, 13: cinis vitulae sparsus *inquinatus* [τοὺς κεκοινωμένους] sanctificat, Clarom. Levit. 10, 4, *filius* [υἱούς] Ozycl, *filius* [υἱούς] fratris. 16, 8: *clerus* [κλήρους], Ashburnh. Itiner. Burdigal. c. 10 Tobler: ibi fuit civitas Hiericho, cuius *murus* giraverunt [Veron. Gall.] .. filii Israel. de Rossi Inscr. Christ. urb. Rom. Nr. 473: *annus* quatur = annos quatuor. Epist. Anthimi ad Theuderic. p. 65, 11 Rose: *cibus crudus* [G] conficere. p. 88, 15 u. p. 90, 12 u. p. 91, 6: ad *desentericus* [G]. — Zu den griechischen Namen auf -es mit der Beugung -etis, -eti gehört der Gen. *Iosetis*, bezeugt in den Stellen Marc. 15, 40 u. 47, Taurin. Marc. 6, 3, Cantabr. — Analog gebildet sind die Casus von papas bei Cyprian, Dat. *papati* Epist. 36 lemm. und Acc. *papatem* Epist. 8 in. — Gen. *domui*. So findet sich nicht blos hier und da in Handschriften der Classiker, sondern auch in den Acten der Arvalischen Brüder dreimal geschrieben; ingleichen steht domui zum bei Servius Art. gramm. 7, 4 (s. Neue 1 S. 529). Hierzu kommen zwei Zeugnisse in der Itala, so dass man berechtigt sein wird, den Gen. domui für eine im Volksmunde erhalten gebliebene archaische Form anzusehen. Marc. 13, 35: dominus domui [τῆς οἰκίας] venit, Taurin. Tit. 2, 5: castas domui [Vulg. domus] curam habentes [οἰκουργούς], Boerner. — Gleicher Bildung sind *spiritui* und *sensui* im cod. Cantabrig. Luc. 9, 55: nescitis cuius spiritui [πνεύματος] estis. Act. 20, 19: serviens domino cum omni humilitate sensui [ταπεινοφροσύνης] et lacrimis et temptationibus. — Der Abl. *domu* steht als Locativus Matth. 8, 6: iacet *domu* mea, Taurin., von einer Präposition abhängig Act. 16, 34: cum tota *domu* sua, Cantabr. — Bemerkenswerth ist noch der Gen. *fides* im cod. Taurin. Matth. 6, 30: modice *fides* [= modicae fidei], ingleichen *scabies* als Gen. in dem

pseudocyprianischen Tractate de aleatoribus c. 2 p. 94, 9: nullum in eis scabies vitium repperiatur. — 3. Numerus. Den Singular *divitia* bezeugt (ausser Accius bei Non. p. 475, Neue I S. 464) Ephes. 2, 7: ut ostenderet in saeculis supervenientibus superabundante divitiae gloriae suae, Clarom. Sangerm., desgleichen *epula, ae* [ausser Itiner. Alex. c. 14 p. 9, 5 Volkm.] 3 Esdr. 3, 1: Darius facit epulam grandem, Colbert. 630. Für den Singular *reliquia* lässt sich (neben Apuleius d. Mag. 6) etwa noch anführen Rom. 11, 5: sic ergo in hoc tempore reliquia secundum electionem gratiae factae sunt, Clarom. — 4. Genus[1]. *castra, ae* f. Attius bei Nonius S. 200, dessen Zeugniss gegen Neue I S. 452 sicherlich Jeder Glauben schenken wird, der die beiden Casusformen castrae und castras erwägt, welche der Pentateuchpalimpsest von Würzburg und der Epistelcodex von Clermont darbieten. — *manna, ae*, f. im biblischen Sinne (Neue I S. 579 u. 650) kommt im Evangeliencodex Palatin. vor Ioann. 6, 49: manducaverunt panem in deserto mannam; auch bei Iuvencus in libr. Iosue v. 52: caelicolum victum nivelis manna paravit. — Zu *lapis*, f. fehlt bei Neue I S. 661 der Hinweis auf die Gromatiker ed. Lachm. p. 306, 20. 22. 23. p. 337, 9. p. 361, 4. 9. p. 362, 2. 13. 15; sowie auf Anthimi epist. ad Theuderic. c. 81 p. 95, 3: lapides puras [G]. p. 95, 7: lapides puras [GAB] ingenerare. *carrum* i. n. Sing. in Excerpt. Stephan. p. 252, 50 Vulcan.: carrum, ἅμαξα. Plur. 3 Esdr. 5, 55: et dederunt carra [χάρρα, al. κάρρα] Sidoniis et Tyriis, Colbert. 630, Vulg. Numer. 7, 7: Levitisque dedit geminis his ducta iuvencis carra duo, Iuvenc. in Numer. v. 304 sq. Bell. Hisp. 6, 2. — *frondia*, n. Marc. 11, 8: alii autem frondia [στιβάδας, al. στοιβάδας] concidebant de arboribus, Taurin. Könnte aber auch der substantivirte Plur. Neutr. vom Adj. frondine = frondene sein.

B. *Conjugation.* 1. Conjugationstausch. *fugare* für fugere. Matth. 8, 33: qui pascebant fugerunt [ἔφυγον], Taurin. Tob. 6, 8: si fuerit in eum incursio daemonis fugabit, [φεύξεται] ab eo, cod. Regin. Suec. [saec. X]. — *respondire* (wenn nicht blos phonetischer Natur) Marc. 11, 29: respondite mihi, Taurin. Luc. 20, 3: *respondite* mihi, Rehdigeran.

2. Tempora: a. Präsens. *proferet* = proferit, profert (s. It. u. Vulg. S. 286), Matth. 13, 52: qui *proferet* [ἐκβάλλει] de thesauros suos nova, Taurin. — *volimus* für volumus. Diese bei Plautus im Amphr. stehende Form (s. Neue II S. 605 f.) findet sich auch im Taurin. Matth. 12, 38: volimus [θέλομεν] a te signum videre. In Betreff der bei Neue nachgewiesenen Formen mavolunt und mavelit fügen wir bei, dass sie auch im Itiner. Alex. gefunden werden, jene c. 23 p. 23, 10 und diese c. 16 p. 9, 25 Volkm. — b. Perfectum. *secavi* für secui. Zu den Belegen Neues II S. 478 kommen noch folgende, 3 Esdr. 4, 6: cum seminaverint et segaverint [i. e.

---

[1] Nebenbei sei erwähnt, dass das Femin. *glus* (Neue I S. 659) bei Plinius Valerianus I c. 26 Basil. als Masc. gebraucht ist: glutem taurinum liquabis cum aceto.

sec., θερίσαντες], efferunt regi, Sangerm. 4. — desecarunt Rufin. homil. Origen. in Levit. I 1. desecavit Cassiodor. Complex 21. in Apocal. — *adprehendidi* (Neue II S. 466 f.) Marc. 9, 18: ubicumque eum adpraehendiderit, Taurin. Ioann. 21, 10: prendidistis, Amiat. Vulg. occidistitis Act. 2, 23. vendidistitis Act. 5, 8: Laudian. prendidisset [q; prendedissent S] Cyprian. Epist. 69, c. 6, p. 755, 10 Hartel. — c. Futurum. *odibis*, *odiet* (It. u. Vulg. S. 281) Matth. 5, 43. odibis inimicum. 6, 24: unum odiet [so von ** aus odiit corrig.], Taurin. — *surgebit* (It. u. Vulg. S. 291) 4 Esdr. 16, 10: quis non surgebit, Sangerm. [pavebit al.] Marc. 10, 34: post triduum resurgebit, Taurin. exsurgebit, Mar. 13, 12: et exsurgebit [lies: exsurgebunt] fili super parentes et necabunt illos, Taurin. Eine Anzahl weiterer Beispiele von solchen Futuralformen der Verba dritter Conjugation findet man bei Bensly The missing fragment of the Latin translation of the Fourth Book of Ezra. Cambridge 1875. p. 70 sq. — 3. Imperativ und Participium *auferite*, *proferite*, *aufere*. Luc. 19, 24: auferite ab illo. 15, 22: cito proferite stolam primam, Palat. Marc. 13, 15: aufere, Taurin. — *fiens*, *fientes*. Neue II S. 610 sagt von diesen Participien, sie würden von Diomedes I S. 377 als selten bezeichnet, Beispiele derselben aber seien nicht bekannt. Die letztere Behauptung trifft wenigstens bezüglich der Singularform nicht zu, welche in der Uebersetzung des Irenäus dreimal vorkommt, II 22, 4: exemplum iuvenibus fiens . . . exemplum ipsis quoque fiens. IV. 38, 9: statim augens membra et integra fiens. Ausserdem s. It. u. Vulg. S. 294. Auch von defieri ist das Part. Präs. nachweisbar, Coloss. 1, 24: suppleo defientia [τὰ ὑστερήματα] vel quae desunt, Boernerian.

Lobenstein. H. Roensch.

Fragment einer marsischen Inschrift.

Im vorigen Jahr ward ein zweizeiliges Stück einer Inschrift in der alten Hauptstadt der Marser gefunden, welches wohl verdient als Blatt-Füllsel hier mitgetheilt zu werden. Herr Luigi Colantoni schickte eine genaue Copie desselben aus Pescina im August 1878 an Th. Mommsen, der so gütig war mir sie zur Verfügung zu stellen; aus derselben Quelle floss die Publication Fiorelli's in den Notizie degli scavi, Agosto 1878, p. 254. Nach Colantoni steht die Inschrift 'nel muro di cinta del Sig. Salvatore Tarquini in S. Benedetto al nord dell' anfiteatro di Marruvio ed è tuttora inedita'. Das Fragment lautet:

O · ΓO · I
OVIIIS · ΓVCL

Die O in Z. 1 sind unten offen, am Ende der Z. scheint das I nach Colantoni's Zeichnung angesprungen, durch Riss des Steins unleserlich geworden. Wir werden schwerlich irren, wenn wir darin

eine Dedication I]ovies pucl[es eeben, gleich der von Sulmo Iovioie pucloie, die ich in diesem Museum 33 S. 16 mit den Διοσκούροις zusammenstellte, Bugge altital Studien S. 9 für 'reinigende' Dämonen nahm: der Dativ Plur endet auf -es wie im Umbrischen und Altlatein. Z. 1 nennte wohl den Dedicanten, Po. wird Pränomen sein, da man nicht weiss wie viel fehlt, ist auch die Abfolge der Namen unklar, ob wie lat. P. Cornelio P. f. oder wie umbr. volsk. T. T. Kastruçie. F. B

Zur Abwehr.

Oben S 442 not 1 hat Hr E Scheer mich der Unaufrichtigkeit angeklagt, gegen welchen Vorwurf ich mich entschieden verwahren muss. Der Wortlaut in dem Schreiben des Hrn Sch, das mir vollständig vorliegt, war: Dektion ist aus ὑγίειαν verlesen Ich bedaure, nicht das richtige daraus geschlossen zu haben, dass Hr Scheer zuerst diese Conjectur gemacht hat Jedenfalls, wer die Note Sylburg's zu Etym M S 434, 19 vergleicht, worin auf die Töchter des Asklepios Ἰασώ und Ὑγίεια aufmerksam gemacht ist, wird meinen Irrthum verzeihlich finden, als ich glaubte, die Conjectur sei schon früher (in einer mir nicht zugänglichen oder für meinen Zweck gleichgültigen Schrift) gemacht, und werde von Hrn Sch für richtig gehalten. Wenn mein Ausdruck 'Von diesen drei Commentatoren ist Dektion nur durch einen Fehler des Textes entstanden. Diese Ansicht theilt auch E. Scheer' — zu dem Glauben verleiten konnte, dass ich mir selbst die Conjectur zugeschrieben habe, so thut es mir leid in meiner Absicht lag es jedenfalls nicht, Hrn. Sch eine Conjectur zu entreissen. Was endlich die Ausführungen S 478 not. 1 anbetrifft, so bemerke ich kurz 1) dass ich nicht die Scholien datirt habe, sondern jene Zusammenstellung, die Eudokia und Tzetzes benutzt haben, und die derselben Zeit angehört, wie unsre Hesiodscholien; 2) dass, wenn Hr Sch. S 444 zugieht, dass in den Scholien mehr gestanden hat, was uns nicht erhalten ist, ich nicht verstehe, wie er spüren kann, was nicht darin gestanden haben kann, 3) dass die Ansicht, Tzetzes habe die Eudokia ausgeschrieben, auf einer durchaus irrigen Annahme beruht, die nach meiner Beweisführung nicht mehr hätte vorgebracht werden sollen.

Tübingen. H Flach.

Nachtrag zu S. 476

Vers 38 des Gedichtes der Deidesse wird 'Stygiae quam dedit ardor aquae' doch richtig sein es ist der Flammenfluss der Unterwelt Phlegethon (Verg. Aen. VI 550) gemeint, aber mit christlicher Farbung (vgl. S 475), so dass die Unterwelt als die Hölle, der Ort alles Bösen. erscheint. A. R

Berichtigung.

S 481 Z. 15/16 v. o. ist statt des Gen Λαομέδοντος u. s w der Nom. Λαομέδων zu lesen. E Sch

Verantwortlicher Redacteur· Hermann Rau in Bonn
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(10. October 1879)







